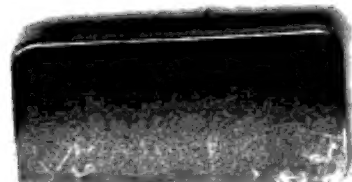


Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Oppeln

pro 1843.

Achtundzwanzigster Band.

Enthaltend:

Die Verordnungen der höchsten Staats-Behörden, des Königlichen Ober-Präsidii und des Königlichen Consistorii zu Breslau für die Provinz Schlesien, der Königlichen Regierung zu Oppeln, der Königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Ratibor und zu Breslau, des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau und anderer öffentlicher Behörden.

Oppeln,

gedruckt bei J. F. W. Weilshäuser, Königl. Regierungs-Buchdrucker.

Chronologisches Verzeichniß

der, in den, in den Monaten Januar, Februar und März 1843 ausgegebenen Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Oppeln, erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 20. Decbr. 1842.	14	Betr. die Kündigung der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen	4	15
21. Decbr. 1842 / 2. Jan. 1843	4	Betr. die Behandlung der gemischten Ehen in hiesiger Provinz.	Extr. Beilage zu Stück 1.	
d. 28/31. Decbr. 1842.	1	Betr. das Königliche Verbot der Leipziger allgemeinen Zeitung rc.	1	1
d. 19. Jan. 1843.	18	Betr. den Umtausch der convertirten Staats-Schuld-Scheine.	5	21
d. 8. Febr.	28	Betr. die Eröffnung des siebenten schlesischen Provinzial-Landtages	7	32
d. 18. "	43	Betr. die Creditirung der Branntweinsteuer	10	49
d. 28. "	49	Betr. die Aufhebung der Zwangs-Recommandation bei Versendung von Cassen-Anweisungen	12	57
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 14. Decbr. 1842.	5	Betr. die Entfernung, in welcher Ziegelöfen von Gebäuden, Chausseen, Land- und Heerstraßen aufgestellt werden müssen.	2	3
d. 19. "	—	Markt-Verlegung zu Tost	4	18
d. 19. "	6	Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, über Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien für das III. Quartal 1842	2	4
d. 21. "	—	Markt-Verlegung zu Ottmachau	2	5
d. 28. "	7	Betr. die Ausfertigung der Gewerbscheine im Herzogthum Braunschweig rc.	2	4
d. 31. "	—	Geschenk des Pfarrers Alexius Geideczka zu Kranowitz, an das dortige Hospital	4	19

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 2. Jan. 1843.	8	Die als Transitogut durch Polen declarirten Waaren bedürfen keines Ursprungs-Zeugnisses diesseitiger Behörden	2	5
d. 3. „	—	Markt-Verlegung zu Deutsch-Neukirch	2	5
d. 3. „	—	Stiftung des zu Alt-Tarnowitz verstorbenen Pfarrers Michael Ducka für Arme	4	18
d. 5. „	29	Betr. die Straf-Bestimmungen wegen Nichtbeachtung der wegepolizeilichen Vorschriften.................. . .	7	32
d. 6. „	15	Betr. Tax-Regulativ für die Aufgreifungs-, Haft- und Verpflegungs-Kosten polizeilicher Arrestanten	4	16
d. 7. „	—	Neues Etablissement „Paulshoff“ auf der Polomer Feldmark, Kreis Rybnick	4	18
d. 11. „	16	Betr. Verheirathung oder Ansäßigmachung der Militairpflichtigen, vor zurückgelegter Militair-Dienstzeit	4	18
d. 12. „	—	Belobigung des Dominii und der Gemeinde zu Simmenau, Kreis Creutzburg, für ihre Thätigkeit bei dem Baue des evangelischen Schulhauses daselbst	4	18
d. 12. „	—	Patent-Aufhebung des Hofraths Soltmann zu Berlin. ..	4	19
d. 13. „	—	Markt-Verlegung zu Tost	4	18
d. 16. „	19	Betr. die im Jahre 1843 angeordneten Königl. Beschäl-Stationen	5	22
d. 19. „	—	Vermächtniß des zu Kamitz verstorbenen Auszüglers Franz Schmidt, für die dasige Filial-Kirche	6	28
d. 22. „	20	Betr. die Erleichterung der Wege-Abgaben an der Grenze des Königreichs Polen..	5	23
d. 23. „	—	Schenkungen an die evangelische Kirche zu Tarnowitz	6	28
d. 24. „	21	Betr. die von den Gendarmen zur Ungebühr erhobenen Denuncianten-Antheile und Gebühren	5	24
d. 25. „	—	Neues Zinkhütten-Etablissement „Fannywunsch“ im Kreise Beuthen....................................	6	29
d. 26. „	24	Wegen Verlegung der Beschäl-Station Elonig nach Leuber, Kreis Neustadt............................	6	27
d. 28. „	—	Betr. den aufgehobenen Schwarzvieh-Markt zu Zülz	6	28

III. Verordnungen der Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau und Ratibor.

Chronologisches Verzeichniß

der, in den, in den Monaten **April, Mai** und **Juni 1843** ausgegebenen Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Oppeln, erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 7. März 1843.	58	Betr. den Remonte-Ankauf pro 1843 im Regierungs-Bezirk Oppeln.	15	71
d. 16. „	54	Betr. die Auszahlung der zum 1sten Mai 1843 gekündigten 46,700 Rthlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen . .	14	67
d. 16. „	55	Desgl. der zum 1sten Juli 1843 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen	14	68
d. 20. April	67	Betr. den Amts-Antritt Sr. Fürstbischöflichen Gnaden, des Herrn Fürstbischofs von Breslau	18	83
d. 4. Mai	75	Betr. den frühern Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Commissionen, so wie den abgeänderten Termin, zu den Anmeldungen der einjährigen Freiwilligen	20	89
d. 12. „	79	Betr. die Ermittelung über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung.	22	99
d. 27. „	88	Betr. die russischen Unterthanen, welche zum Uebertritt nach Preußen verleitet werden	24	107
d. 27. „	91	Wegen der von den Theilnehmern der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät zu entrichtenden halbjährigen Beiträge.	25	111
d. 28. „	87	Betr. die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II. Nr. 1 bis 8 zu den Neumärkschen Schuld-Verschreibungen	24	107
d. 16. Juni	97	Betr. die ins Leben tretende neue Organisation der Censur-Behörden	26	117
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 19. März 1843.	—	Betr. Stiftung des Kretschmer-Auszüglers Johann **Wicke** zu Greisau, für die Armen in Volckmannsdorf	14	70

Chronologisches Verzeichniß

der, in den, in den Monaten Juli, August und September 1843 ausgegebenen Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Oppeln, erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 22sten Mai / 28sten Juli 1843.	142	Betr. die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung, ungünstig behandelt werden......	37	167
d. 19. Juni	100	Betr. das in die Feuer-Societäts-Lagerbücher zu vermerkende Hypotheken-Recht eines jeden Hypotheken-Gläubigers....	27	123
d. 27. „	106	Betr. den Rang der Directoren und Professoren an Gymnasien.	28	129
d. 27. „	112	Betr. Kündigung der in der 4ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen............	29	135
d. 28. „	113	Wegen Prämirung solcher Personen, die bei Ermittelung falscher Cassen-Anweisungen sich thätig bewiesen haben........	29	136
d. 4. Juli	120	Betr. das wieder aufgehobene Verbot der Leipziger, jetzt Deutschen Allgemeinen Zeitung..........................	30	141
d. 3. August	—	Betr. gerichtlich amortisirte Staats-Schuldscheine.........	39	177
d. 16. „	140	Betr. die Ausreichung neuer Zins-Coupons, zu den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen....................	36	165
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 3. Juni 1843.	107	Betr. den Verkehr auf Kunststraßen, in Bezug auf breite Radefelgen..............................	28	130
d. 15. „	—	Vermächtniß der Bäckermeister Jäckelschen Eheleute zu Ober-Glogau für die dortigen Armen..................	27	125
d. 23. „	101	Betr. die Bestätigung des Kaufmanns J. Beyer in Neisse, als Agent der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorff.	27	124
d. 23. „	108	Betr. die sichere Aufbewahrung der Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen................	28	130

Chronologisches Verzeichniß

der, in den, in den Monaten October, November und December 1843. ausgegebenen Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Oppeln, erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 5. Sept. 1843.	173	Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbe-Cassen-Vereins für die Justiz-Beamten im Departement des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Breslau.	Ert. Beilage zu Stück 45.	
d. 18. „	156	Betr. die Auszahlung der zum 1sten November 1843. gekündigten 48,000 Rthlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen.	40	181
d. 18. „	157	Betr. die Auszahlung der zum 2ten Januar 1844. gekündigten 11,600 Rthlr. Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen. .	40	181
d. 18. Nov.	199	Wegen der zur Provinzial-Land-Feuer-Societät zu leistenden zweiten halbjährigen Beitrags-Rate.	49	217
d. 7. Decbr.	206	Betr. den Verlust der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	51	227
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 13. Sept. 1843.	160	Betr. landespolizeiliche Bestätigung des Kaufmanns M. Ring in Cosel, als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“	40	183
d. 15. „	—	Betr. Verleihung der Rettungs-Medaille an den Erzgräber Bartek Schikorowsky zu Landsberg, Kreis Rosenberg. . . .	40	183
d. 17. „	158	Betr. die Uebung der Landwehr	40	182
d. 18. „	—	Patent-Aufhebung der Banquiers, Gebrüder Oppenfeld in Berlin	40	183
d. 21. „	159	Wegen Versicherung der Gebäude gegen Feuers-Gefahr . .	40	182
d. 21. „	164	Betr. die Auslegung und Ausführung des Gesetzes, über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, vom 6ten Januar 1843.	42	187

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 22. Sept. 1843.	—	Vermächtniß des hierselbst verstorbenen katholischen Schul-Rectors Krause für Armen- und Kranken-Anstalten	41	186
d. 23. „	162	Betr. die Wirksamkeit des Vereins für Besserung der Straf-Gefangenen	41	185
d. 30. „	165	Betr. die Stempelfreiheit der Anmeldungs-Bescheinigungen für anziehende Personen	42	189
d. 30. „	166	Betr. eine katholische Haus-Collecte für die Stadt Leschnitz ..	42	189
d. 2. Octob.	—	Vermächtnisse des zu Neunz, im Kreise Neisse, verstorbenen Pfarrers Kempf, für Armen- ꝛc. Anstalten	44	195
d. 4. „	167	Betr. die neu erbaute Chausséegeld-Hebestelle zu Zandowitz, auf der Chaussée von Malapane nach Peiskretscham	42	189
d. 4. „	172	Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, über gezahlte Domainen-Veräußerungs- ꝛc. Capitalien, pro II. Quartal 1843.	44	195
d. 12. „	171	Bestätigung des Kaufmanns B. Lachmann in Beuthen, als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg in Preußen	43	193
d. 12. „	—	Geschenk an die evangelische Kirche in Malapane	43	193
d. 14. „	—	Betr. das neu redigirte Ortschafts-Verzeichniß des Regierungs-Departements Stettin	44	196
d. 16. „	170	Betr. die Erhebung des Chaussée-Zolles für die im Bau beendigte 1½meilige Wegestrecke der Kunststraße von Oppeln nach Malapane	43	193
d. 16. „	176	Betr. Bestätigung des Kaufmanns Basil Sowade in Pleß, als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg in Preußen	45	197
d. 17. „	—	Patent-Verleihung an die Mechaniker Pistor und Martins in Berlin	43	193
d. 17. „	—	Desgl. an den Zuckersiedermeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. G. Gerhard zu Glogau	43	194
d. 17. „	—	Belobigung des Wirthschafts-Amtmanns Goldammer in Komprachczütz, welcher sich bei einem Brande ausgezeichnet hat	44	196

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 1.

Oppeln, den 3ten Januar 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 1. Betr. das Königliche Verbot der Leipziger allgemeinen Zeitung ꝛc.

Die Allerhöchste Cabinets-Order Seiner Majestät des Königs, datirt Berlin, den 28sten December 1842, folgendermaaßen lautend:

Dem in Ihren Bericht vom 25sten d. Mts. enthaltenen Antrage gemäß, bestimme Ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändler Brockhaus erscheinende Leipziger allgemeine Zeitung, vom 1sten Januar 1843 ab, in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich in dem Artikel XVI. zu 5 des Edicts vom 18ten October 1819 und im §. 4 der Order vom 6ten August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben. Berlin, den 28. December 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Eichhorn, Freiherrn von Bülow und Grafen von Arnim.

wird auf höheren Befehl, zur genauesten Nachachtung der Behörden und des Publicums, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 31. December 1842.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 2. Betr. das erschienene, zum Zolltarif pro 18⁴³/₄₅ gehörige amtliche Waaren-Verzeichniß.

In Gemäßheit des §. 14 des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zu dem Zolltarif pro $18^{43}/_{45}$ ein, in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichmäßig zur Anwendung kommendes, amtliches Waaren-Verzeichniß erschienen und bei sämmtlichen Haupt-Aemtern der Provinz, zur Einsicht des Publicums, offen gelegt ist. Breslau, den 25. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

№ 3. Betr. die Befreiung der Legitimations-Karten zum Uebertritt nach Polen, von der Stempel-Abgabe.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 26sten October d. J., haben Seiner Majestät zu genehmigen geruht, daß die Legitimations-Karten, welche den Eigenthümern, der von der Grenze zwischen Preußen und Polen durchschnittenen Besitzungen, so wie deren Dienstleuten und Miethern, behufs des Ueberganges zu den jenseitigen Grundstücken ausgestellt werden, von der Stempel-Abgabe befreit bleiben, welche Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 25. December 1842.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Personal-Chronik.

Der Herr Graf Reichenbach auf Waltdorff, ist zum zweiten Kreis-Deputirten, Neisser Kreises, gewählt und bestätiget worden.

Die Stelle des in Ruhestand versetzten Kreisboten Ziegler zu Lublinitz, ist dem ehemaligen Bezirks-Gefreiten vom Stamm des 2ten Bataillons, Groß-Strehlitz, 23sten Landwehr-Regiments, August Grammlich übertragen worden.

Der Gerichts-Canzlist Funke, ist zum Kämmerer, und der Apotheker Eduard von Tluck, so wie der Kaufmann Hirschel Matzdorff, sind zu unbesoldeten Rathmännern in Landsberg gewählt und bestätiget worden.

Der katholische Schullehrer und Organist Erdmann Bieniek, ist von Georgenberg nach Petersdorf, Kreis Tost-Gleiwitz, versetzt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 1

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 1.

Oppeln, den 3ten Januar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1) Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Olschowka aus Alt-Hammer, Ratiborer Kreises, gebürtig, welcher wegen Straßenraubes verhaftet worden, ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. aus der Haft entwichen. Wir bitten, auf ihn genau zu achten und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 21. December 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, blaue Augen, blonde und stark gezeichnete Augenbraunen, etwas kulpige Nase, breiten Mund, keinen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, länglich breite Gesichtsbildung, starke und untersetzte Gestalt, gesunde Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas deutsch und besitzt am linken Fuße, dicht am Knochengelenke, Spuren eines Salzflusses.

Bekleidet war er mit einer hellblautuchenen kurzen Jacke ohne Kragen mit bleiernen Knöpfen, einer grautuchenen alten Weste mit einem Perlmutter- und Messingknopf, einem weißleinenen Hemde, einer weißgemusterten Piquée-Unterziehjacke, einem rothgemusterten Hosenträger von Zwirnstrippe und mit der Schrift ausgeschlagen: „Wer glaubte vor X Jahren, von Magdeburg nach Dresden in VII Stunden zu fahren?", einem schwarzen Halstuch rothpunktirt, einem Paar leinenen Hosen, darunter ein Paar Zeughosen und einem Paar langschäftigen zweinäthigen Stiefeln.

---

(2) Steckbrief. Der polnische Unterthan Franz Kowalczik aus Biala, welcher über die Grenze getreten, wegen begangenen Diebstahls aber von dem Königlichen Landraths-Amte in Rosenberg zur Haft gebracht worden war, und an die Königliche Commandantur zu Cosel per Transport abgeliefert werden sollte, hat Gelegenheit gefunden, seinen Begleitern auf der Tour von Guttentag nach Groß-Strehlitz, am 21sten d. M. zu entspringen.

Sämmtliche, mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden werden angewiesen, den nachstehend signalisirten ꝛc. Kowalczik im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an die Königliche Commandantur in Cosel abliefern zu lassen,

Oppeln, den 25. December 1842. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Biala, in Polen, gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, kleinen, etwas schiefen Mund, weiße Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem blauleinenen Rock, einer blauen Weste, einem grobleinenen Hemde, einem Paar zeugenen Hosen, einem Paar Stiefeln und einer blautuchenen Mütze mit Schild.

---

(3) Steckbrief. Die unten signalisirten, Einlieger Michael Wolff und Einliegerin Elisabeth Zacher, welche wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und denen das Erkenntniß publicirt werden soll, haben sich aus dem bisherigen Wohnorte entfernt, und treiben sich im Lande umher.

Alle Behörden werden ersucht, auf diese Personen zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ratibor, den 28. December 1842.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement des Michael Wolff. Derselbe ist aus Bothmannsdorff, Kreis Neisse, gebürtig, hielt sich in Schaderwitz, Kreis Falkenberg, auf, ist katholischer Religion, 68 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, mit Falten, bräunliche Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, fehlerhafte Zähne, breites Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: einen Bruch auf der linken Seite.

Signalement der Elisabeth Zacher. Dieselbe ist aus Preuland gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe und eingedrückte Nase, breiten Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, ist von gesunder Gisichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

---

(4) Steckbrief. Der Viertelhüfner Simon Sowa und der Woitek Gdula aus Brußowa, Antheil Dzietzkowitz, wegen eines gewaltsamen Diebstahls an Nutzvieh gefänglich eingezogen, sind bei deren Überlieferung an uns auf dem Transport zwischen Jaroschowitz und Urbanowitz am 26sten d. Mts. entsprungen.

Wir ersuchen hiermit alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf die genannten Per-

Personen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Transportkosten, durch zuverläßige Transporteurs an uns abliefern zu lassen.

Pleß, den 28. December 1842.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

Signalement des Simon Sowa. Derselbe ist 70 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat silbergraue Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, starken kurzen Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem Leinwandrock, Leinwandhosen und einem Filzhut.

Signalement des Woitek Gdula. Derselbe ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, katholischer Religion, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, kleinen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem Leinwandrock, dergleichen Hosen und einer schmutzigen schlechten Mütze von braunem Tuch mit Lederschild.

---

(5) Steckbrief. Der Bergarbeiter (Füller) Gustav Becker aus Birtultau, Rybniker Kreises gebürtig, welcher wegen Diebstahls verhaftet worden, ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. Mts. aus der Haft entwichen. Wir bitten, auf ihn genau zu achten, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 29. December 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 18½ Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, stutzige Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und polnisch und besitzt eine Narbe an der Stirn und eine dergleichen an der rechten Seite der Nase unter dem Munde.

Bekleidet war er mit einem schwarzleinwandenen Kittel und dergleichen schwarzen Hosen, einer grüntuchenen schmutzigen Mütze ohne Schirm.

---

(6) Bekanntmachung. In einem neben der polnischen Vorstadt hier, sich hinziehenden Abzugsgraben, ist am 20sten d. Mts. die kopflose und verstümmelte Leiche eines neugebornen, völlig ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts, gefunden worden. Die Abtrennung des Kopfes, der nicht aufgefunden worden, und die mehrfachen Verstümmelungen des Körpers, sind offenbar mittelst eines scharfen Schneide-Instruments gemacht.

Wer über dieses Kind Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sie dem unterzeichneten Gericht zugehen zu lassen. Creutzburg, den 23. December 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(7)

(7) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer George Kunze zu Lindewiese, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf dem hinter dem genannten Dorfe auf seinem eigenen Grunde belegenen Hügel, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 17. December 1842. Der Königl. Landrath. v. Maubeuge.

---

(8) Bekanntmachung. Der Gärtner Jacob Kania zu Poppelau beabsichtiget, in seinem Gehöfte eine Roßmühle zum Vermahlen von Getreide, anzulegen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 19. December 1842.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

---

(9) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Haude hierselbst beabsichtiget, auf Groß-Neundorfer Territorio, eine Windmühle in holländischer Manier mit einem Mahl- und einem Spitzgange zum gewerblichen Betriebe zu erbauen. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 20. December 1842. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

---

(10) Bekanntmachung. Das Dominium Zyrowa beabsichtigt, bei der eigenen Brettmühle in Krempa, auf einem und demselben Wasserbette, ohne Veränderung des Wasserstandes, einen neuen Mahlgang zum Vermahlen des Getreides anzulegen, welches nach §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und sind etwaige Einsprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden. Groß-Strehlitz, den 20. December 1842.

Der Kreis-Landrath. (gez.) v. Thun.

---

(11)

(7)

(11) Bekanntmachung. Der Wassermüller Carl Adamietz zu Groß-Döbern beabsichtiget, auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide aufzubauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamation keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 29. December 1842.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(12) Katscher. Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die zu Katscher sub Nro. 129 belegene, der Johanna, Wittwe Kluger, gebornen Schutt, gehörige und auf 680 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Possession, in termino den 9ten Februar 1843 Vormittag um 9 Uhr in Katscher, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 29. September 1842.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(13) Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Haus sub Nro. 251 des Hypothekenbuchs, auf der Lysecze belegen, geschätzt auf 215 Rthlr., soll in termino den 6ten April 1843 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 29. November 1842.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(14) Beneschau. Zum nothwendigen Verkaufe der, der Emilie, verehelichten Actuar Rohnert gehörigen, zu Dorf Beneschau sub Nro. 6 gelegenen ehemaligen Bauerstelle, steht am 15ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst Termin an.

Die Taxe auf 2,620 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, sind in unserer Registratur einzusehen. Beneschau, den 15. November 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(15) Nassadel I. Das Freibauergut Nr. 10 von Nassadel I., abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 9ten Februar 1843 Vormittag um 11 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhause zu Goslau verkauft werden.

Constadt, den 28. December 1842. Das Gerichts-Amt für Goslau-Nassadel I.

---

(16) Pakullen. Die zu Pakullen bei Ellguth-Woischnik belegene Freigärtnerstelle **sub Nro.** 11 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 256 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **in termino** den 4ten April 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zielonna, den 8. November 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Woischnik.

---

(17) Peterwitz (Groß-). Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des zu Groß-Peterwitz unter Nr. 49 gelegenen Pobinhofer Ackerstücks, Janowitzer Antheils, ist aufgehoben. Ratibor, den 15. December 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(18) Przelaika. Die **sub Nro.** 9 zu Przelaika belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll **in termino** den 13ten Februar 1843 zu Carlshof subhastirt werden.

Carlshof, den 5. November 1842.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(19) Rosberg. Die zu dem Lucas Maczey, **alias** Maczeyczykschen Nachlasse gehörige, **sub Nro.** 24 zu Rosberg belegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 433 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Possession, soll **in termino** den 9ten März 1843 Vormittag um 9 Uhr zu Rosberg subhastirt werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Carlshof, den 26. November 1842.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(20) Szebrzick. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des Woytek Konietzkoschen Bauerguts Nr. 86 zu Szebrzick, und der auf den 15ten März 1843 anberaumte Bietungs-Termin, sind aufgehoben. Oppeln, den 16. December 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(21)

(21) Wehowitz. Nothwendiger Verkauf. Die der Josepha, verehelichten Muthwill, geborenen Adam zugehörige, sub Nro. 26 des Turkauer Rustical-Hypothekenbuchs eingetragene, zu Wehowitz gelegene, und auf 9,846 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Obermühle — zu welcher an Gartenland 2 Morgen 34 □Ruthen, an Wiesen 14 Morgen 44 □Ruthen, und an Äckern 9 Morgen 56 □Ruthen neues preußisches Maaß, gehören — soll an ordentlicher Gerichtsstelle in der Erbrichterei zu Hochkretscham

den 14ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

zufolge der nebst Hypothekenschein jederzeit in der Registratur einzusehenden Taxe, resubhastirt werden. Leobschütz, den 27. November 1842.

Das Gräflich Sprinzensteinsche Patrimonial-Gericht über Hochkretscham und Turkau.

Edictal-Citationen.

(22) Edictal-Vorladung. Nachdem die Frau Elisabeth, verwittwete Gräfin von Strachwitz, geborene von Schimonsky zu Ratibor, unter dem 31sten Januar c. auf das Aufgebot der zur Succession in die Seniorats-Güter Ober- und Nieder-Stübendorf, Neisser Kreises, Berechtigten, welche vor dem 5ten August 1770 geboren sind, provocirt hat, und diesem Antrage heut Statt gegeben worden ist; so werden alle diejenigen zur Succession in die Fidei-Commiß-Güter Ober- und Nieder-Stübendorf Berechtigten, ihrem Namen und Aufenthalts-Orte nach aber unbekannten von Rosenthalschen Familien-Mitglieder, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Anmeldung ihrer etwanigen diesfälligen Ansprüche auf

den 25sten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath von Unwerth im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine, entweder schriftlich, oder durch gehörig bevollmächtigte und wohl unterrichtete Stellvertreter, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Scholz, John und der Land-Gerichts-Rath Hennig hierselbst, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich in ihrer Eigenschaft zu legitimiren, ihre Ansprüche anzubringen und gleichzeitig zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden haben jedoch zu erwarten, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die bezeichneten Güter werden präcludirt, und der Besitztitel von denselben für die Extrahentin, verwittwete Gräfin von Strachwitz, wird berichtigt werden.

Neisse, den 17. März 1842. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(23) Aufforderung. Der den 6ten März 1775 in Königsdorff geborene Johann George Schweinzer, ein Sohn des Gärtners Johann Schweinzer und dessen Ehe-

frau Marianna, und seine unbekannten Erben, werden aufgefordert, sich längstens bis zu dem, den 17ten Februar 1843 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein im Depositorio verwaltetes Vermögen als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus wird zugesprochen werden.

Leobschütz, den 15. April 1842. Das Land- und Stadt-Gericht.

---

(24) Aufgebot. Die Papiermühle **sub Nro. 1** zu Kneja, ist laut Adjudicatoria vom 30sten August 1811 von dem Landrath Herrn Carl von Wallhoffen auf Zembowitz erstanden worden, die betreffenden Acten sind jedoch verloren gegangen, und sind mehrere Hypotheken-Schulden und Lasten noch nicht gelöscht, bei welchen die letzten Berechtigten unbekannt, auch die Instrumente zum Theil außergerichtlich quittirt, zum Theil verloren sind. Es werden daher Behufs der Löschung dieser Lasten, alle unbekannte Real-Prätendenten auf dieses Grundstück vorgeladen, mit der Warnung, daß die Auffenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Folgende Real-Prätendenten, deren Aufenhalt nicht ersichtlich ist, oder deren Erben, werden namentlich vorgeladen, die Ansprüche zu haben vermeinen auf folgende Rechte und Forderungen:

1) ein wechselseitiges Erbrecht auf diese Mühle für den Carl Benjamin Berger und dessen Ehefrau Johanna Friedricke, geborene Jungnickel, auf Grund der Ehepakten vom 29sten Mai 1794, **Rubr. II. Nro. 2** eingetragen;
2) 500 Rthlr. für den Papier-Fabrikanten Dehnel, als Rest von 1,500 Rthlr. unter dem 29sten Mai 1794 **Rubr. III. Nro. 1** eingetragen;
3) 500 Rthlr. **Rubr. III. Nro. 2 ex decr.** vom 8ten März 1805, für den Papier-Fabrikanten Johann David Dehnel eingetragen, so wie das darüber sprechende Instrument;
4) 400 Rthlr., **Rubr. III. Nro. 3** für den Arrendator Friedländer in Ulschütz **de conf.** den 20sten März 1800. Über deren Zahlung ist quittirt, aber das Instrument verloren gegangen.

Wer nun an diese Forderungen Ansprüche machen zu können glaubt, und auf die Instrumente über 500 Rthlr. **de conf.** vom 8ten März 1805 nebst Hypothekenschein, und über 400 Rthlr. vom 20sten März 1800 nebst Hypothekenschein, hat sich den 20sten Januar 1843 in Zembowitz zu melden, indem die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Documente und die aufgebotenen Hypotheken-Forderungen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, und das Erbrecht und die Hypotheken-Forderungen gelöscht werden würden. Landsberg, den 28. September 1842.

Das Herzogliche Gerichts-Amt Zembowitz.

---

(25) Edictal-Citation. Über den Nachlaß des am 27sten April d. J. ab intes-

tes-

testato hieselbst verstorbenen Hausbesitzers und Tischlermeisters August Felgenhauer, dessen bis jetzt ermitteltes Vermögen nur 1,439 Rthlr. 18 sgr., dagegen die Schuldenmasse bereits 1,558 Rthlr. 6 sgr. beträgt, ist per decretum vom 12ten v. Mts. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche und Forderungen der Gläubiger ein Termin vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Zimmermann auf

den 18ten Februar 1843 Vormittag um 9 Uhr

in dem Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Hausbesitzers und Tischlermeisters August Felgenhauer Ansprüche, oder Forderungen zu haben glauben, werden daher hiermit vorgeladen, zur bestimmten Stunde entweder persönlich, oder durch mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Scholz, John und Hennig in dem gedachten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren, die darüber vorhandenen Beweismittel anzugeben, und die in Documenten bestehenden urschriftlich mitzubringen.

Die ausbleibenden Gläubiger aber werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Reisse, den 6. October 1842. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(26) Bekanntmachung. Das Hypotheken-Instrument über 20 Rthlr. vom 10ten October 1828, haftend zu 5 pro Cent für den verstorbenen Siegfried Baron von Hundt auf der Walterschen Freistelle Nr. 22 zu Boitmannsdorf Rubr. III. Nro. 5, ist angeblich verloren gegangen, und wird hiermit öffentlich aufgeboten.

Zur Anmeldung etwaniger Ansprüche an dieses Instrument, ist ein Termin auf

den 21sten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gericht anberaumt, und laden wir etwanige Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu diesem Termine Behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche vor, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, das Instrument für amortisirt erklärt, und die zu quittirende Post gelöscht werden soll.

Grottkau, den 22. October 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(27) Öffentliche Aufforderung. Der jetzt seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte, ehemalige hiesige Kämmerer Robert Appel, welcher angeblich sich zur Erlernung des Bergbaues begeben haben soll, wird hierdurch aufgefordert: vom Erscheinen dieser Aufforderung im öffentlichen Anzeiger des Königlichen Oppelnschen Regierungs-Amtsblattes an gerechnet, sich hier binnen acht Wochen zur Beantwortung der gegen seine Rechnungen aufgestellten Notaten einzufinden, oder binnen gleicher Frist einen bestimmten, zulässigen Ort anzugeben, wohin ihm diese Notaten zur Beantwortung gesendet werden können, widrigenfalls die gezogenen Defecte

fecte werden festgesetzt, mit Realisirung seiner Caution und dem Verkaufe seiner Effecten zu Deckung dieser Defecte wird vorgeschritten, auch gegen ihn außerdem noch nach den Gesetzen verfahren werden wird. Leschnitz, den 12. December 1842. Der Magistrat.

(28) Öffentliche Vorladung. Folgend bezeichnete Instrumente:

1) als auf der Besitzung des Michael Lampa Nr. 39 zu Rosenberg, für den von Schweinichen ex decreto vom 24sten September 1795, mit 50 Rthlr.;
2) des für die Handlung Johann Carl Schur zu Breslau ex decreto vom 2ten October 1809, auf dieselbe Besitzung mit 108 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.,
3) des von dem Woiteck Thomys für den Peter Thomys ausgestellte, ex decreto vom 20sten Juni 1834, auf Nr. 22 zu Wyssocka mit 30 Rthlr.;
4) des von dem Woiteck Stanossek für sein Weib Catharina ausgestellte, ex decreto vom 20sten Mai 1819, mit 25 Rthlr. 25 sgr. 3 pf. auf Nr. 26 zu Wyssocka,

ingrossirt — sind verloren gegangen. Es werden alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Besitzer, so wie die Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche in drei Monaten, spätestens im Termine

den 6ten April 1843

geltend zu machen, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie präcludirt und mit der Löschung seines Instruments verfahren werden wird. Rosenberg, den 16. December 1842.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(29) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- und Brennholzes in kleinen Quantitäten, zur Befriedigung der kleinen Consumenten, durch die Wintermonate $18^{42}/_{43}$, werden in der Königlichen Oberförsterei Grudschütz folgende Termine anberaumt:

den 14ten und 28sten December 1842, den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 15ten und 29sten März, den 5ten und 26sten April 1843.

Die Termine werden im Gasthause zu Grudschütz von Vormittag um 9 bis Mittag um 12 Uhr abgehalten werden. Die Bedingungen bleiben die schon bekannten, und wird noch bemerkt, daß das erkaufte Holz im Termine baar bezahlt werden muß, und Holzhändler, so wie große Consumenten zum Gebot nicht zugelassen werden.

Grudschütz, den 25. November 1842. Der Königl. Oberförster. Rusch.

(30) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge, soll vom Jahre 1843 ab, das Brennholz auf dem hiesigen Holzhofe im Wege des Meistgebotes verkauft werden.

Dieser Verkauf soll vorzüglich nur auf das ärmere Publicum in den umliegenden Dörfern

fern und den nächsten Städten, welchem es nicht möglich ist, sich den Brennholz-Bedarf aus weiterer Ferne anfahren zu lassen, stattfinden.

Um auch dem Aermsten den Ankauf seines Brennholz-Bedarfes möglich zu machen, findet der Verkauf in ganz kleinen Quantitäten, bis zu ¼ Klafter herab, statt, und es werden hierzu wöchentlich zwei Tage, nämlich Montag und Sonnabend, bestimmt.

Der Verkauf beginnt mit dem 2ten Januar 1843 und wiederholt sich allwöchentlich an den vorgenannten Tagen so lange, bis die zum Verkauf disponiblen Hölzer abgesetzt sind.

Chrzelitz, den 13. December 1842. Königliche Oberförsterei.

---

(31) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der Brennhölzer in den Etatsschlägen der hiesigen Oberförsterei pro 1843, sind folgende Termine angesetzt worden:

I. Für den Schutz-District Klein-Strehlitz:
der 18te Januar, der 8te Februar, der 8te März und der 12te April.

II. Für den Schutz-District Przichod:
der 27ste Januar, der 24ste Februar, der 24ste März und der 28ste April.

Die Versammlung der Käufer findet an jedem der genannten Tage bei den betreffenden Ortsförstern, früh um 8 Uhr statt; der Verkauf findet nur in kleinen Quantitäten an Consumenten zum eigenen Bedarf statt, und sind Händler gänzlich ausgeschlossen. Die Bezahlung der Hölzer muß sogleich an den anwesenden Forstgeld-Erheber erfolgen.

Chrzelitz, den 16. December 1842. Königliche Oberförsterei.

---

(32) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der in den Etats-Schlägen der hiesigen Oberförsterei pro 1843 disponiblen Bau- und Nutzhölzer, sind folgende Termine angesetzt worden:

I. für den Schutz-District Klein-Strehlitz
der 4te und 11te Januar, der 1ste und 15te Februar, der 1ste, 15te und 22ste März, der 5te und 19te April;

II. für den Schutz-District Dziedzietz:
der 3te und 24ste Januar, der 7te Februar, der 7te März;

III. für den Schutz-District Jägerhaus:
der 10te und 31ste Januar, der 14te und 21ste Februar, der 14te und 28ste März, der 11te und 26ste April;

IV. für den Schutz-District Przichod:
der 30ste December 1842, der 14te und 20ste Januar, der 3te und 17te Februar, der 3te und 17te März und der 31ste April 1843;

V. für den Schutz-District Rehhof:
der 10te Februar, der 10te und 31ste März.

Die Versammlung der Käufer findet an jedem Verkaufs-Tage früh um 8 Uhr bei den betref-

betreffenden Ortsförstern statt, der Verkauf geschieht meist nur an Consumenten zum eigenen Bedarf, und werden Kleinhändler nur ausnahmsweise, Großhändler aber gar nicht zugelassen.

Die Bezahlung der Hölzer muß sogleich an den anwesenden Forstgeld-Erheber erfolgen.

Chrzelitz, den 16. December 1842. Königliche Oberförsterei.

---

(33) Pfarrhaus-Verkauf. Höherer Anordnung zufolge, soll das alte Pfarrhaus zu Bankau hiesigen Kreises, unter Beding des Abbruchs, im Termine den 17ten Januar k. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in loco Bankau, an den Bestbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Bedingungen im Termine eingesehen werden können. Creutzburg, den 22. December 1842.

Königlicher Landrath. von Wissel.

---

(34) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bauhölzern an Consumenten, aus den Etatsschlägen des Königlichen Forst-Reviers Rybnik pro 1843, sind nachstehende Termine, die jedesmal in den nachstehenden Jagen von des Morgens um 8 bis zu Mittag um 12 Uhr abgehalten werden, anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die schon bekannten Bedingungen im Termine selbst erneuert werden werden:

1) für das Revier Paruschowitz, in den Jagen Nr. 3, 6 und 23, der 10te Januar, der 8te Februar und der 13te März;
2) für das Revier Kniczenitz, in den Jagen 36 und 68, der 12te Januar, der 7te Februar und der 14te März;
3) für das Revier Jankowitz, in den Jagen Nr. 29, 36 und 38, der 13te Januar, der 10te Februar und der 17te März, und
4) für das Revier Sczeikowitz, in den Jagen Nr. 12, 14^b und 4, der 19te Januar, der 9te Februar und der 16te März 1843.

Paruschowitz, den 26. December 1842. Königliche Oberförsterei Rybnik.

---

(35) Bekanntmachung. In einer der hiesigen Hauptstraßen, ist ein massives Haus, verbunden mit einer massiven sehr gut eingerichteten Schön- und Druckfärberei mit allem Zubehör, sofort zu verkaufen oder letztere zu verpachten. — Hierauf Reflectirende belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden. Oppeln, den 27. December 1842.

Verw. Färbermeister Jackisch.

Verpachtungen.

(36) **Bekanntmachung. Es ist Absicht, die Revenüen von folgenden drei**

Strecken

Strecken der Oberschlesischen Bergwerks-Straßen mit den auf jeder belegenen Chausseegeld-Hebestellen, als:

1) von der Chausseestrecke zwischen Gleiwitz und Königshütte, mit den Barrieren bei Gleiwitz, Poremba und Königshütte;
2) von der Chausseestrecke zwischen Königshütte und Tarnowitz und von Beuthen nach Scharley, mit den Barrieren zu Lagiewnik, Roßberg und Victor, und
3) von der Chausseestrecke zwischen Königshütte und Myslowitz, mit den Barrieren zu Bittkow und Zawodczie,

vom 1sten April k. J. ab, bestbietend zu verpachten.

Der Bietungs-Termin auf jede der vorher bezeichneten drei Pachtgebiete, wird im Geschäfts-Local des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oppeln am Montage den 13ten Februar k. J. von Vormittag 9 Uhr an abgehalten werden. Sowohl dort als im Geschäfts-Local des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau, können die Licitations- und Contracts-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der einzelnen Hebestellen jederzeit während der Geschäftsstunden eingesehen werden. Breslau, den 20. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(37) Gasthaus-Verpachtung. In Folge höherer Anordnung, soll der hiesige Königliche Hütten-Gasthof, auf sechs nach einander folgende Jahre, als vom 1sten April 1843 bis Ende März 1849, im Wege der Licitation und zwar mit dem Vorbehalt anderweitig verpachtet werden:

daß die Auswahl unter sämmtlichen Licitanten hinsichtlich des Zuschlages, dem Königlichen Ober-Berg-Amte zu Brieg vorbehalten bleibt.

Zur Abgabe der Gebote, ist der Termin auf den 30sten Januar 1843 in dem Amts-Local des hiesigen Königlichen Hütten-Amtes, Vormittag um 10 Uhr festgesetzt, wo auch die nähern Pacht-Bedingungen zu jeder Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Königshütte, den 29. December 1842.

Königlich Preußisches Hütten-Amt.

Verdingungen.

(38) Bekanntmachung. Behufs der hiesigen Festungs-Bauten, soll die Lieferung von circa 40,000 Stück scharf gebrannter Mauerziegeln, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf den 12ten Januar 1843 Vor-

mittag um 10 Uhr im Bureau der Fortification hierselbst angesetzt, woselbst auch vorher, zu jeder schicklichen Tageszeit, die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

Cosel, den 17. December 1842. Rathmann, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

(39) Bau-Verdingung. Der Bau eines neuen massiven Pfarrhauses zu Bankau hiesigen Kreises, veranschlagt excl. des Freiholzes, auf 2,082 Rthlr. 2 sgr. 4 pf. soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 17ten Januar k. J. Nachmittag von 1 bis 4 Uhr in loco Bankau angesetzt worden, wozu qualificirte Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnungen werden im Termine vorgelegt.

Creutzburg, den 22. December 1842. Der Königliche Landrath. von Wissel.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(40) Bekanntmachung. Der Getreidehändler und Kretscham-Besitzer Jacob Lange aus Deutsch-Würbitz und seine Braut die Ernestine Guttmann aus Lorzendorf bei Namslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrags vom 6ten December 1842, die in ihrem künftigen Wohnorte Deutsch-Würbitz, Creutzburger Kreises, zwischen Eheleuten nach den Bestimmungen der Ölsnischen Landes-Ordnung eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reichthal, den 10. December 1842. Das Gerichts-Amt Deutsch-Würbitz.

(41) Bekanntmachung. Der Buhnen-Meister Johann Driemel zu Ober-Lassoth, und dessen Ehefrau Johanna, geborene Krüger, haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Klein-Schimnitz nach Lassoth, die am letztgenannten Orte zwischen Eheleuten im Falle der Vererbung stattfindende Gütergemeinschaft, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 16ten December 1842, ausgeschlossen. Neisse, den 17. December 1842.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth.

(42) Aufforderung. Ein cautionsfähiger Gerichts-Executor, der mit vortheilhaften Zeugnissen versehen und der polnischen Sprache kundig ist, kann bei dem Unterzeichneten sofort Anstellung erlangen. Sohrau O. S., den 18. December 1842.

Der Kreis-Justiz-Rath. Wittkowitz.

(43) Bekanntmachung. Die anher erstattete Anzeige, daß nachbenannte Pfandbriefe,

briefe, als: Czyssowka OS. Nro. 2 über 280 Rthlr. — Jordansmühl BB. Nro. 9 à 100 Rthlr, — Jampke OS. Nro. 28 à 100 Rthlr. — Lenschütz OS. Nro. 38 à 100 Rthlr. — Mogwitz NG. Nro. 59 à 400 Rthlr. — St. Muskau excl. Alaunwerk G. Nro. 313 à 400 Rthlr. — Raussau LW. Nro. 23 à 100 Rthlr. — Rosenthal SJ. Nro. 27 à 300 Rthlr. Mitt.- und Anth. Steine MG. Nro. 68 à 600 Rthlr. — Schlaupe LW. Nro. 16 à 300 Rthlr. — Tillowitz OS. Nro. 84 à 100 Rthlr. — sämmtliche dem Kämmerer Mikeski zu Töplìwode gehörig, ingleichen der Pfandbrief: Meleschwitz BB. Nro. 5 über 50 Rthlr. — dem Chirurgus Hesse zu Töplìwode gehörig, — verloren gegangen sind, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51, §. 125 hiemit bekannt gemacht.

Breslau, den 28. December 1842. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(44) Bekanntmachung. Die anher erstattete Anzeige, daß die unterm 20sten März 1837 ausgefertigte Zins-Recognition, zu denen in der Webskyschen Mündelmasse des Gerichts-Amt Heidewilxen befindlichen Pfandbriefen: Rowitz MG. Nro. 7 à 300 Rthlr. — Golkowitz O. S. Nro. 27 à 100 Rthlr. — Schönfeld B. B. Nro. 7 à 100 Rthlr. — Ober-Stephansdorf B. B. Nro. 25 à 100 Rthlr. — Skalung O. M. Nro. 76 à 100 Rthlr. — am 19ten d. Mts. dem Schullehrer Achtzehn aus Heidewilxen entwendet worden, — wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51, §. 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 23. December 1842. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(45) Ein Gärtner, der in jeder Hinsicht den Anforderungen entspricht, namentlich auch Zeichnungen zu englischen Garten-Anlagen nicht nur zu fertigen, sondern solche auch auszuführen und ins Leben zu treten, Orangerie, Weinbau und sonstige Treibereien zu führen versteht, wünscht zu Weihnachten 1842 oder zu Ostern 1843, ein angemessenes Unterkommen. Auf portofreie Anfragen wird Herr Mechanicus und Schlossermeister Anger zu Ratibor Auskunft geben.

---

(46) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositaltage bei den von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Gerichts-Aemtern, finden im Laufe des Jahres 1843 an folgenden Tagen statt:

I. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Sakrau, in der Gerichts-Canzlei zu Ostroznic:
am 3ten, 4ten und 24sten, 25sten Januar, am 14ten, 15ten und 27sten, 28sten Februar, am 7ten, 8ten und 21sten, 22sten März, am 4ten, 5ten und 25sten 26sten April, am 16ten, 17ten und 30sten, 31sten Mai, am 12ten, 13ten und 26sten, 27sten Juni, am 11ten, 12ten und 25sten, 26sten Juli, am 28sten und 29sten August, am 12ten, 13ten und 26sten, 27sten September, am 10ten, 11ten und 24sten, 25sten October, am 7ten, 8ten und 21sten, 22sten November, am 5ten, 6ten und 19ten, 20sten December;

II. bei

II. bei dem Gerichts-Amt Gnadenfeld und Pawlowitzke, im Schlosse zu Pawlowitzke:
am 10ten und 11ten Januar, am 7ten und 8ten Februar, am 14ten und 15ten März, am 11ten und 12ten April, am 2ten und 3ten Mai, am 20sten und 21sten Juni, am 18ten und 19ten Juli, am 30sten August, am 19ten und 20sten September, am 17ten und 18ten October, am 14ten und 15ten November, am 12ten und 13ten December;

Die Gerichts-Einsassen, so wie diejenigen auswärtigen Interessenten, welche Zahlungen in eines der Depositorien zu leisten haben, oder Gelder aus denselben in Empfang nehmen sollen, müssen ihre Anträge und Gesuche spätestens acht Tage vor dem nächstanstehenden Depositaltage bei dem competenten Gericht anbringen, widrigenfalls die Erledigung erst an dem darauf folgenden Depositaltage stattfinden wird.

Vorläufige Asservationen zur Bequemlichkeit der Interessenten, mit Ausnahme der durch die Post eingehenden oder etwaiger Auctions-Gelder, werden nicht geduldet.

Cosel, am 10. December 1842. Der Justitiarius. Peterknecht.

---

(47) Bekanntmachung. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß Seitens des unterzeichneten Gerichts, im Laufe des Jahres 1843:

I. die Deposital-Tage: am 13ten und 27sten Januar, 8ten und 24sten Februar, 10ten und 25sten März, 5ten und 21sten April, 5ten und 19ten Mai, 2ten, 16ten und 30sten Juni, 14ten und 28sten Juli, 11ten und 25sten August, 8ten und 22sten September, 6ten und 20sten October, 3ten und 17ten November, 1sten, 15ten, 28sten und 29sten December, — in loco Bolatitz; —

II. die Gerichts-Tage am Orte Grabowka: am 9ten und 10ten Januar, 6ten und 7ten Februar, 6ten und 7ten März, 3ten und 4ten April, 8ten und 9ten Mai, 12ten und 13ten Juni, 2ten und 3ten Juli, 7ten und 8ten August, 11ten und 12ten September, 9ten und 10ten October, 6ten und 7ten November, 18ten und 19ten December;

III. die Gerichts-Tage am Orte Krzizanowitz: am 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, 5ten April, 10ten Mai, 14ten Juni, 5ten Juli, 9ten August, 13ten September, 11ten October, 8ten November, 20sten December;

abgehalten werden sollen.

Zahlungen an die Sportel-Casse sind übrigens nur gegen eine, vom Rendanten Schirmer und Actuar Zimirsky, ausgestellte Quittung allein gültig.

Bolatitz, den 16. December 1842.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 2.

Oppeln, den 10ten Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 5.
Betr. die Entfernung, in welcher Ziegelöfen von Gebäuden, Chausseen, Land- und Heerstraßen aufgestellt werden müssen.

Neuere Ermittelungen haben ergeben, daß die in unsern Amtsblatt-Verordnungen vom 20sten December 1820 (Amtsblatt pro 1821, Seite 12 und 13) und vom 11ten Mai 1841 (Amtsblatt pro 1841, Seite 102) vorgeschriebene Entfernung von 400 Schritten für Ziegelöfen von den nächsten Gebäuden nicht erforderlich ist, um den letztern eine ausreichende feuerpolizeiliche Sicherheit zu gewähren. Wir verordnen daher Folgendes:

1) die Amtsblatt-Verordnungen vom 20sten December 1820 und 11ten Mai 1841, werden, insoweit sie die Ziegelöfen betreffen, aufgehoben;

2) ein Ziegelofen, der mit Holz abgebrannt wird, darf in der Regel nur in einer Entfernung von 200 Schritten, und ein mit Steinkohlen oder Torf geheitzter, nur in einer Entfernung von 150 Schritten, von dem nächsten Gebäude nach vorher erbetener und erlangter Zustimmung der Orts-Polizei-Behörde, errichtet werden;

3) Machen es Umstände wünschenswerth, daß ein Ziegelofen in einer geringeren Entfernung als sub Nro. 2 bestimmt ist, aufgerichtet werde, so ist ein solcher Fall dem Königlichen Kreis-Landrath anzuzeigen; derselbe hat den Königlichen Bezirks-Baubeamten aufzufordern, sich darüber zu äußern, ob die Localität eine Abweichung von der Bestimmung Nr. 2 zuläßig macht. Fällt das Gutachten des Bau-Beamten bejahend aus, so ist die Anlage des qu. Ziegelofens von dem Königlichen Kreis-Landrath besonders schriftlich zu genehmigen. Ein solcher näher an Gebäude herangebauter Ziegelofen ist aber allemal, so lange er brennt, bei Tag und Nacht je nach seiner Größe von ein oder zwei völlig erwachsenen Personen zu bewachen;

2 4) das

4) das zum Abbrennen des Ziegelofens bestimmte Brenn=Material, muß in Vorräthen von größerer Quantität, bei allen in der Nähe anderer Gebäude befindlichen Öfen mindestens 50 Schritt von dem Ofen selbst aufgestellt werden;
5) Von Chausseen, Land= und Heerstraßen, müssen Ziegelöfen in der Regel 10 Ruthen oder 60 Schritt entfernt bleiben. Die Feuerungen sind entweder von den Straßen abwärts anzubringen, oder doch so zu verblenden daß durch den Feuerschein bei Nachtzeit kein Scheuwerden der Pferde verursacht werden kann.
6) Wer einen Ziegelofen näher an die genannten Wege aufstellen will, bedarf dazu der besonderen schriftlichen Erlaubniß des Königlichen Kreis=Landraths, welcher vor deren Ertheilung das Gutachten des Königlichen Bezirks=Wege=Baubeamten hierüber einzuholen hat;
7) Wer gegen die Bestimmungen sub Nro. 2, 3, 4, 5 und 6 fehlt, ohne daß dadurch ein Brandunglück verursacht worden wäre, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 bis 10 Rthlr. Im Unvermögensfalle tritt eine entsprechende Freiheitsstrafe ein. Wer durch Verabsäumung der gedachten Vorschriften aber eine wirkliche Feuersbrunst veranlaßt, oder durch das Scheuwerden der Pferde auf den Chausseen, Land= und Heerstraßen Jemanden an seiner Gesundheit oder seinem Leben verletzt hat, wird nach §. 1557 und §§. 778 und 779, Titel 20, Theil II. des Allgemeinen Land=Rechts, den Gerichten zur Bestrafung übergeben.

Oppeln, den 14. December 1842.

№ 6. Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, über Domainen=Veräußerungs= und Ablösungs=Capitalien, für das III. Quartal d. J., von den Domainen=Rent=Amts= und Forst=Cassen=Verwaltungen.

Die hier eingegangenen bescheinigten Quittungen, über gezahlte Domainen=Veräußerungs= und Ablösungs=Capitalien und Zinsen, für das IIIte Quartal d. J., sind den Domainen=Rent=Amts= und Forst=Cassen=Verwaltungen zur weitern Behändigung zugefertigt worden, welches den Interessenten, behufs der Empfangnahme bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 19. December 1842.

№ 7. Betr. die Ausfertigung der Gewerbscheine im Herzogthum Braunschweig rc.

Nach der Entscheidung der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 3ten d. Mts. haben wir, mit Bezug auf die in der Gesetzsammlung erschienenen Staats=Verträge über den Anschluß

des Fürstenthums Lippe vom 18ten October 1841,
des Herzogthums Braunschweig vom 19ten October 1841,
des Fürstenthums Waldeck wegen des Fürstenthums Pyrmont vom 11ten December 1841,

an das Zoll=System Preußens und der übrigen Staaten des Zoll=Vereins, und unter Hinweisung auf unsere Amtsblatt=Bekanntmachung vom 6ten Februar 1835, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

daß

daß auf den Grund der in derselben benannten Legitimationen, die Ausfertigung der Gewerbescheine im Herzogthum Braunschweig von den herzoglichen Justiz-Aemtern und resp. Stadt-Magistråten bewirkt wird.

Im Fürstenthum Lippe erfolgt die Ausfertigung in den Städten von den Magistråten, und in den Amts-Bezirken von den Justiz-Aemtern, und im Fürstenthume Pyrmont von dem Ober-Amte zu Pyrmont.

Fabrikanten oder Handels-Reisende aus andern Vereins-Ländern, welche im Fürstenthum Lippe umherreisen, um Bestellungen auf Waaren zu suchen, bedürfen dazu keines Gewerbescheines, sondern nur einer Legitimation ihrer Heimaths-Behörde. Oppeln, den 28. December 1842.

№ 8.
Die als Transitogut durch Polen declarirten Waaren, bedürfen keines Ursprungs-Zeugnisses diesseitiger Behörden.

Dem Handel treibenden Publicum wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nach den neuerdings eingezogenen Erkundigungen, die als Transitogut durch Polen declarirten Waaren, mit keinen Ursprungs-Zeugnissen diesseitiger Behörden versehen zu werden brauchen. Werden sie von einem fremden Kaufmann versendet, so muß derselbe bei dem polnischen Eingangs-Zoll-Amte eine Caution darüber bestellen, daß die Wieder-Ausfuhr wirklich stattfinden wird, und diese Caution wird dann zurückgezahlt, sobald die bewirkte Ausfuhr nachgewiesen wird. Polnische Kaufleute können sich zu diesem Zwecke bloß ihrer Remißpässe bedienen, und brauchen als Inländer demnach keine besondere Caution zu bestellen.

Oppeln, den 2. Januar 1843.

Markt-Verlegung zu Ottmachau.

Dem Handel treibenden und die Jahrmärkte besuchenden Publicum, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der in Ottmachau auf den 6ten Februar 1843 anstehende Jahrmarkt, auf den 13ten Februar 1843 verlegt worden ist.

Oppeln, den 21. December 1842.

Markt-Verlegung zu Deutsch-Neukirch.

Der für Deutsch-Neukirch, Leobschützer Kreises, auf den 30sten October d. J. angesetzte Kram- und Vieh-Markt, wird auf den 31sten desselben Monats verlegt.

Oppeln, den 3. Januar 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 9.
Betr. die Einziehung der Beiträge für den

Mit dem Beginn des neuen Jahres, ersuchen wir um die Entrichtung der Geldbeiträge, welche durch Unterschriften unserm Vereine wohlwollend zugesichert sind. In Breslau wird der Bote Riedel die Listen vorlegen und das Geld einfordern.

Die

Verein zur Besserung der Straf-Gefangenen.

Die Beiträge der betreffenden Herren Subscribenten auf dem Lande, werden die Herren Landräthe, welche wir deshalb geziemend ersuchen, und in den Städten die hiermit gleichfalls ersuchten Wohllöblichen Magisträte gefälligst annehmen und an unsern Schatzmeister Herrn Landeck, Albrechtsstraße Nr. 52, befördern, sofern sie die Herren Theilnehmer und Geschenkgeber nicht unmittelbar einsenden möchten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Briefe offen, oder unter Kreuz-Convert erwartet werden und daß für gewöhnliche Briefe folgende Rubrik vorgeschrieben ist: „Allgemeine Angelegenheiten des Schlesischen Provinzial-Gefängniß-Vereins zu Breslau" daß auch die Gelder unter folgenden Rubriken portofrei versendet werden dürfen:

„Milde Geldbeiträge für den Verein ꝛc." und

„Unterstützungs-Gelder des Vereins ꝛc."

In den Städten Breslau, Brieg, Schweidnitz, sind die Local-Vereine bereits in Thätigkeit, in mehreren andern Städten werden dieselben vorbereitet, um gleichfalls bald in Wirksamkeit zu treten. Breslau, den 19. December 1842.

Das Directorium des Schlesischen Provinzial-Vereins für die Besserung der Straf-Gefangenen.

Hundrich. Lebauld de Nans. Sohr. Abegg.

№ 10. Betr. Preis-Ermäßigung für die Gesetzsammlung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1sten Januar 1843 ab, die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung abermals ermäßigt worden sind, so, daß ein Exemplar

von 1810 ab bis 1825 einschließlich auf Druckpapier nur .... 4 Rthlr.
der einzelne Jahrgang daraus aber .... 7½ Sgr.
von 1826 bis 1837 .... 6 Rthlr.
der einzelne Jahrgang .... 15 Sgr.
von 1838 bis 1841 .... 4 Rthlr.
und der einzelne Jahrgang davon .... 1 Rthlr.

ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1841 daher .... 14 Rthlr.
kostet; vom Jahre 1842 ab jedoch die gewöhnliche Pränumeration von 2 Rthlr. zur Anwendung kommt.

Der Nachtrag für die Jahre 1806 — 1810 ist nur allein noch in Folio-Format vorhanden und kostet für sich .... 1 Rthlr.
jedoch in Verbindung mit einem von 1810 ab zu entnehmenden completten Exemplar der Gesetzsammlung .... 15 Sgr.

Auch erneuert bei dieser Gelegenheit das unterzeichnete Comtoir die Nachricht, daß das Exemplar Sach- und Namens-Register zu der Gesetzsammlung von 1806 — 1830, auf

auf Druckpapier zu 10 Sgr. bei sämmtlichen inländischen Post-Anstalten zu beziehen ist, und bei allen Ausgaben der Gesetzsammlung das Schreib-Papier einem höhern Preis-Aufschlage von 50% unterliegt. Berlin, den 31. December 1842.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Personal-Chronik.

Der Stadtverordnete, Gast- und Schankwirth Kaufmann, ist zum unbesoldeten Rathmann in Schurgast auf sechs Jahre gewählt und bestätigt, und der zeitherige unbesoldete Rathmann, Gastwirth und Bäcker Gottlob Reimann, auf anderweite sechs Jahre gewählt worden.

Die Verwaltung der Forst-Untererheberstelle für die Forst-Reviere Dambrowka und Budkowitz, ist einstweilen dem vormaligen Unterofficier Groke zu Dambrowka, übertragen worden.

Der Kaufmann Ferdinand Speil zu Ratibor, ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Gestorben:
der Pfarr-Administrator Johann Dworczyk zu Gr.-Patschin, Kreis Tost-Gleiwitz.

Verzeichniß
der im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:

1) dem Land- und Stadtrichter Reichel und Stadtrichter Wobiczka, ist der Character als Justiz-Rath beigelegt worden;
2) dem Oberlandes-Gerichts-Secretair Tirpitz, ist der Character als Canzlei-Rath beigelegt worden;
3) der invalide Unterofficier Dzierzanowski, ist als Hülfs-Gefangenwärter beim Land- und Stadt-Gericht Oppeln interimistisch angestellt worden;
4) der Actuar Jagusch, ist als Actuar beim Stadt-Gericht zu Krappitz, interimistisch angestellt worden;
5) der bisherige Stadt-Gerichts-Assessor Schramm, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Fürstenthums-Gericht zu Pleß und bei den Untergerichten des Plesser Kreises ernannt worden;

6) der

6) der Rechts-Candidat Maiß, ist zum Auscultator ernannt worden.

Versetzt:

1) der Land-Gerichts-Assessor v. Gusner zu Neustadt (Regierungs-Bezirk Danzig), als Land-Gerichts-Assessor an das Land-Gericht zu Kupp;
2) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Seibt zu Breslau, als Assessor zum Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln;
3) der Referendarius v. Koch, zum Oberlandes-Gericht in Naumburg.

Gestorben:

der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Hoffmann.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Ellgoth	Tost	Justiz-Rath Engel	Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Garnier zu Gleiwitz.
2	Preisewitz	desgl.	derselbe	derselbe
3	Miechowitz	Beuthen	derselbe	derselbe
4	Mocke	Pleß	derselbe	derselbe
5	Lubie	Tost	Justitiar Hoffmann	derselbe

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Nieder-Hermsdorff	Neisse	Gemeindeschreiber Bernard zu Nieder-Hermsdorf.
2	Friedewalde	Grottkau	Gutsbesitzer Heller zu Friedewalde.
3	Rybnick, Stadt	Rybnick	Lehrer Gruchel zu Rybnick.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 2

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 2.

Oppeln, den 10ten Januar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(48) Steckbriefs-Widerruf. Die im öffentlichen Anzeiger zu unserem Amtsblatt vom 27sten September d. J. (pag. 543/544) steckbrieflich verfolgte Eleonore Abrahamczick aus Kranowitz, ist wieder aufgegriffen worden. Oppeln, den 12. December 1842.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(49) Steckbriefs-Widerruf. Die Philippine Rohbich und der Gustav Richter, erstere unterm 28sten November, letzterer unterm 6ten December d. J. steckbrieflich verfolgt, sind bereits aufgegriffen.

Ihrer ferneren Verfolgung bedarf es daher nicht.

Sohrau, den 26. December 1842. Königliches Stadt-Gericht.

(50) Steckbriefs-Widerruf. Die durch den Steckbrief vom 6ten October d. J. (1601) verfolgte Marianna Durschlag, ist heut eingeliefert worden.

Wiese, den 29. December 1842. Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

(51) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 19ten Juli c. hinter den Sträflingen Piernikarczick und Nawrath erlassene Steckbrief, ist nunmehr gänzlich erledigt.

Neisse, den 31. December 1842. Königliche Commandantur.

(52) Bekanntmachung. Der Gutspächter Stiebler zu Stollarzowitz sandte am 1sten Januar d. J. seinen aus Zielona, Kreis Lublinitz, gebürtigen Dienstknecht Benedict

4 Sop-

Soppig mit zwei Pferden, deren Signalement, wie das des Knechts hier unten folgt, nach Schlawentzitz, Coseler Kreises; der Wagen auf dem der Knecht gefahren, war ein neuer Leiterwagen mit zwei neuen Flechten versehen, auf dem Wagen befand sich ein Futtersack „Dom: Stollarzowitz“ überschrieben und zwei Schachteln, in denen sich ein blau- und weißgestreiftes Bombassin-Kleid, ein schwarz- und rothgestreiftes Thibet-Kleid, ein brauner Kattun-Überrock, ein schwarzseidener Winterhut, Stick-Perlen und Wolle nebst einigen Kleinigkeiten, befanden.

Auch hatte der genannte Knecht ein Schreiben an den Inspector Herrn Rindfleisch zu Casimir und eins an den Amtmann Herrn Portz zu Schlawentzitz, bei sich.

Da der Knecht Soppig in Schlawentzitz nicht angekommen, auch bis jetzt keine Spur von ihm und von dem ihm anvertrauten Gut aufzufinden gewesen ist, so ersuche ich alle Wohllöbliche Polizei-Behörden und Obrigkeiten dienstergebenst, auf den Genannten sorgsamst zu invigiliren, denselben aber, oder das bezeichnete Gut, im Betretungsfalle anzuhalten, und mir schleunigst Nachricht zu geben.

Beuthen, den 5. Januar 1843. Der Königliche Landrath.
(gez.) v. Tieschowitz.

Signalement des Knechts Benedict Soppig. Derselbe ist von mittler Größe, untersetzter Gestalt, brauner Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare und Augen, ist 30 Jahr alt, und hatte bei seiner Abreise einen noch guten blauen Tuchmantel um.

Signalement der Pferde. Beide sind Falben mit schwarzen Mähnen, Schweifen und Füßen, das eine ein sechs Jahr alter Hengst, der an dem linken Hinterfuße den Spath hat, in Folge dessen er bisweilen lahmt, das andere ist ein neun Jahr alter Wallach, und waren die Pferde mit einem alten schwarzledernen Kutschen-Geschirr bekleidet.

---

(53) Bekanntmachung. Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von der Königlichen Hochpreißlichen Regierung zu Oppeln mein Qualifications-Attest als Zimmermeister erhalten habe. Ich bitte daher, mich mit recht vielen Bau-Aufträgen zu beehren. Creutzburg, den 1. Januar 1843.

Friedrich Zeißner, Zimmermeister.

---

(54) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer George Kunze zu Lindewiese, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf dem hinter dem genannten Dorfe auf seinem eigenen Grunde belegenen Hügel, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchs-

recht

recht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 17. December 1842. Der Königl. Landrath. v. Maubeuge.

---

(55) Bekanntmachung. Der Gärtner Jacob Kania zu Poppelau beabsichtiget, in seinem Gehöfte eine Roßmühle zum Vermahlen von Getreide, anzulegen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 19. December 1842.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

---

(56) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Haube hierselbst beabsichtiget, auf Groß-Neundorfer Territorio, eine Windmühle in holländischer Manier mit einem Mahl- und einem Spitzgange zum gewerblichen Betriebe zu erbauen. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 20. December 1842. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

---

(57) Bekanntmachung. Das Dominium Zyrowa beabsichtigt, bei der eigenen Brettmühle in Krempa, auf einem und demselben Wasserbette, ohne Veränderung des Wasserstandes, einen neuen Mahlgang zum Vermahlen des Getreides anzulegen, welches nach §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und sind etwaige Einsprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden. Groß-Strehlitz, den 20. December 1842.

Der Kreis-Landrath. (gez.) v. Thun.

---

(58) Bekanntmachung. Der Wassermüller Carl Adamietz zu Groß-Döbern beabsichtiget, auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide aufzubauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edicts vom 28sten October

1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamation keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 29. December 1842.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(60) Constadt. Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jacob, August und Caroline, geborne Drobig, Philippschen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Acker, abgeschätzt auf 6,438 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(59) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das den Fleischermeister Anton Wieczorekschen Erben gehörige, vor dem Oderthor an der Straße nach Pogorzellitz ꝛc. gelegene Grundstück von 6 Morgen 134 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll der Auseinandersetzung wegen am 11ten April 1843, Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 17. December 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(61) Krappitz. Nothwendiger Verkauf. Nachbenannte, zum Nachlasse des verstorbenen Gerbermeisters Carl Wothe gehörige, hierselbst belegene Realitäten, als:

1) das Haus sub Nro. 16, abgeschätzt auf	1,894	Rthl.	"	sgr.,
2) der Garten sub Nro. 22, " "	400	"	"	"
3) der Garten sub Nro. 23, " "	513	"	10	"
4) die darauf erbaute Scheuer, " "	170	"	"	"
5) der Garten sub Nro. 68, " "	345	"	"	"
6) der Zaplotek sub Nro. 7, " "	266	"	20	"
7) die darauf erbaute Scheuer, " "	155	"	"	"
8) das Polanekfeld sub Nro. 10, " "	250	"	"	"
9) das Polanekfeld sub Nro. 60, " "	240	"	"	"
zusammen	4,234	Rthlr.	"	sgr.

zu-

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 8ten April 1843 von früh 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Krappitz, den 27. November 1842.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(62) Lublinitz. Das sub Nro. 96 des Hypothekenbuchs hiesiger Stadt verzeichnete Gasthaus nebst Hintergebäuden und Stallungen, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1,608 Rthlr., soll den 10ten Januar 1843 Vormittag um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lublinitz, den 10. November 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(63) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1,141 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse und deren Petersgasse unter der Nummer 200 des Hypothekenbuchs belegene, und zum Ersatz des Brandschadens auf 215 Rthlr. catastrirte Haus, soll

den 24sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 22. December 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(64) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Die in hiesiger Neisse-Vorstadt unter Nr. 59 belegene Häuslerstelle nebst kleinem Gärtchen, abgeschätzt zusammen auf 315 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten April 1843. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Ottmachau, den 12. December 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(65) Miechowitz. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 19ten Januar 1843 angesetzte Subhastations-Termin der Mathias Sperlingschen Häuslerstelle in Miechowitz, wird hierdurch aufgehoben. Gleiwitz, den 23. December 1842.

Gerichts-Amt Miechowitz.

---

(66) Rosberg. Die zum Lorenz und Sophia Garusschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 27 zu Rosberg belegene Stelle, und die sub Nro. 58, 54, 59, 51 und 39

5* in

in der dasigen Feldmark belegenen Acker, welche Realitäten zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1270 Rthlr. abgeschätzt worden sind, sollen **in termino** den 6ten März 1843 Vormittag um 9 Uhr zu Rosberg subhastirt werden, wozu wir Bietungslustige hiermit einladen. Carlshof, den 19. November 1842.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(67) Rowin. Nothwendiger Verkauf. Die Anton Widerasche Mühlen-Besitzung, Hypotheken-Nummer 2 von Rowin, abgeschätzt auf 4,458 Rthlr. 15 sgr., soll

am 18ten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rybnik, den 3. September 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(68) Zaudik. Zum nothwendigen Verkaufe der den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zaudik **sub Nro.** 5 gelegenen Gartenbesitzung, steht

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zaudik Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudik.

---

(69) Zaudik. Zum nothwendigen Verkaufe der den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zaudik **sub Nro.** 17 gelegenen 10 Scheffel $14^{5}/_{16}$ Metzen Preußisch Maaß Acker, steht

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zaudik Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudik.

---

(70) Zaudik. Zum nothwendigen Verkaufe des den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zaudik **sub Nro.** 67 belegenen Ackerstücks von 1 Scheffel $5^{12}/_{16}$ Metzen Preußisch Maaß Aussaat, steht

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zaudik Termin an.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

Edictal-Citationen.

(71) Öffentliche Vorladung. Es ist gegen den Kaufmann Heinrich Kühn, welcher sich von hier heimlich entfernt, auf den Antrag des Concurs-Gerichts, wegen muthwilligen Bankeruts, die Criminal-Untersuchung eröffnet, und haben wir zu seiner Verantwortung und Rechtfertigung auf

den 10ten Februar k. J. Vormittag um 11 Uhr

in unserm Gefangen-Hause einen Termin anberaumt. Wir laden ihn hierdurch zu diesem Termine unter der Warnung vor, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme **in contumaciam** verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch sich aller nicht etwa von selbst angebenden Vertheidigungsgründe, verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung der angeschuldigten Verbrechen auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden wird. Oppeln, den 19. September 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter. Cirves.

(72) Aufgebot. Die Papiermühle **sub Nro.** 1 zu Kneja, ist laut Adjudicatoria vom 30sten August 1811 von dem Landrath Herrn Carl von Wallhoffen auf Zembowitz erstanden worden, die betreffenden Acten sind jedoch verloren gegangen, und sind mehrere Hypotheken-Schulden und Lasten noch nicht gelöscht, bei welchen die letzten Berechtigten unbekannt, auch die Instrumente zum Theil außergerichtlich quittirt, zum Theil verloren sind. Es werden daher Behufs der Löschung dieser Lasten, alle unbekannte Real-Prätendenten auf dieses Grundstück vorgeladen, mit der Warnung, daß die Aussenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Folgende Real-Prätendenten, deren Aufenhalt nicht ersichtlich ist, oder deren Erben, werden namentlich vorgeladen, die Ansprüche zu haben vermeinen auf folgende Rechte und Forderungen:

1) ein wechselseitiges Erbrecht auf diese Mühle für den Carl Benjamin Berger und dessen Ehefrau Johanna Friedrike, geborene Jungnickel, auf Grund der Ehepakten vom 29sten Mai 1794, **Rubr. II. Nro.** 2 eingetragen;
2) 500 Rthlr. für den Papier-Fabrikanten Dehnel, als Rest von 1,500 Rthlr. unter dem 29sten Mai 1794 **Rubr. III. Nro.** 1 eingetragen;

3) 500

3) 500 Rthlr. Rubr. III. Nro. 2 ex decr. vom 8ten März 1805, für den Papier-Fabrikanten Johann David Dehnel eingetragen, so wie das darüber sprechende Instrument;
4) 400 Rthlr., Rubr. III. Nro. 3 für den Arrendator Friedländer in Uschütz de conf. den 20sten März 1800. Über deren Zahlung ist quittirt, aber das Instrument verloren gegangen.

Wer nun an diese Forderungen Ansprüche machen zu können glaubt, und auf die Instrumente über 500 Rthlr. de conf. vom 8ten März 1805 nebst Hypothekenschein, und über 400 Rthlr. vom 20sten März 1800 nebst Hypothekenschein, hat sich den 20sten Januar 1843 in Zembowitz zu melden, indem die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Documente und die aufgebotenen Hypotheken-Forderungen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, und das Erbrecht und die Hypotheken-Forderungen gelöscht werden würden. Landsberg, den 28. September 1842.

Das Herzogliche Gerichts-Amt Zembowitz.

---

(73) Proclama. Der am 8ten Januar 1796 zu Arnoldsmühle bei Breslau geborne Johann, Franz, Joseph Heyder, Sohn des zu Ebersdorf verstorbenen Brauers Heyder und zuletzt Pachtbrauer zu Trachenberg, hat sich im Jahre 1824 als Brauergeselle auf die Wanderschaft begeben, und eben so wenig, wie der am 11ten November 1787 geborne Fleischermeister Johann, Gottfried Richter, welcher im Mai 1829 sich von hier entfernte, über sein Leben und seinen Aufenthaltsort seinen Angehörigen eine Nachricht zukommen lassen. Es werden deshalb Heyder und Richter, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am 14ten August 1843 an ordentlicher Gerichtsstätte anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls jene für todt erklärt, und diese von der Erbfolge werden ausgeschlossen werden.

Striegau, den 26. October 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(74) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gericht ist über den Nachlaß des am 8ten Juli c. zu Rybnick verstorbenen Königlichen Justiz-Commissarius Anton, August Bernhard, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 28sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Stöckel I., Stöckel II., die Justiz-Commissarien Burow, Klap-

per

per und Liebich vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. December 1842. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(75) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß des am 6ten April c. zu Gleiwitz verstorbenen Königlichen Kreis-Justiz-Raths Carl, Friedrich Engel, am 22sten December c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, so wie zur Wahl eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Behufs der Untersuchung und Erörterung der Ansprüche der Erben, auf

den 23sten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Richter angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow, Liebich, Klapper, Glatzel, Schmidt, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor, den 22. December 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(76) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge, soll vom Jahre 1843 ab, das Brennholz auf dem hiesigen Holzhofe im Wege des Meistgebotes verkauft werden.

Dieser Verkauf soll vorzüglich nur auf das ärmere Publicum in den umliegenden Dörfern und den nächsten Städten, welchem es nicht möglich ist, sich den Brennholz-Bedarf aus weiterer Ferne anfahren zu lassen, stattfinden.

Um auch dem Aermsten den Ankauf seines Brennholz-Bedarfes möglich zu machen, findet der Verkauf in ganz kleinen Quantitäten, bis zu 1/4 Klafter herab, statt, und es werden hiezu wöchentlich zwei Tage, nämlich Montag und Sonnabend, bestimmt.

De

Der Verkauf beginnt mit dem 2ten Januar 1843 und wiederholt sich allwöchentlich an den vorgenannten Tagen so lange, bis die zum Verkauf disponiblen Hölzer abgesetzt sind.

Chrzelitz, den 13. December 1842. Königliche Oberförsterei.

---

(77) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der Brennhölzer in den Etatsschlägen der hiesigen Oberförsterei pro 1843, sind folgende Termine angesetzt worden:

I. Für den Schutz-District Klein-Strehlitz:
der 18te Januar, der 8te Februar, der 8te März und der 12te April.

II. Für den Schutz-District Przichod:
der 27ste Januar, der 24ste Februar, der 24ste März und der 28ste April.

Die Versammlung der Käufer findet an jedem der genannten Tage bei den betreffenden Ortsförstern, früh um 8 Uhr statt; der Verkauf findet nur in kleinen Quantitäten an Consumenten zum eigenen Bedarf statt, und sind Händler gänzlich ausgeschlossen. Die Bezahlung der Hölzer muß sogleich an den anwesenden Forstgeld-Erheber erfolgen.

Chrzelitz, den 16. December 1842. Königliche Oberförsterei.

---

(78) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der in den Etats-Schlägen der hiesigen Oberförsterei pro 1843 disponiblen Bau- und Nutzhölzer, sind folgende Termine angesetzt worden:

I. für den Schutz-District Klein-Strehlitz
der 4te und 11te Januar, der 1ste und 15te Februar, der 1ste, 15te und 22ste März, der 5te und 19te April;

II. für den Schutz-District Dziedzietz:
der 3te und 24ste Januar, der 7te Februar, der 7te März;

III. für den Schutz-District Jägerhaus:
der 10te und 31ste Januar, der 14te und 21ste Februar, der 14te und 28ste März, der 11te und 26ste April;

IV. für den Schutz-District Przichod:
der 30ste December 1842, der 14te und 20ste Januar, der 3te und 17te Februar, der 3te und 17te März und der 31ste April 1843;

V. für den Schutz-District Rehhof:
der 10te Februar, der 10te und 31ste März.

Die Versammlung der Käufer findet an jedem Verkaufs-Tage früh um 8 Uhr bei den betreffenden Ortsförstern statt, der Verkauf geschieht meist nur an Consumenten zum eigenen Bedarf, und werden Kleinhändler nur ausnahmsweise, Großhändler aber gar nicht zugelassen.

Die Bezahlung der Hölzer muß sogleich an den anwesenden Forstgeld-Erheber erfolgen.

Chrzelitz, den 16. December 1842. Königliche Oberförsterei.

---

(79) Bekanntmachung. Für die Königliche Oberförsterei Bodland, sind zum Verkauf von Bau- und Brennholz in kleinen Quantitäten für den laufenden Winter, annoch folgende Termine anberaumt worden:

I. zum Brennholz-Verkauf: der 5te, 12te, 26ste Januar, der 9te, 16te, 23ste Februar, der 9te, 16te, 23ste und 30ste März und der 27ste April f., in der Oberförsterei zu Bürgsdorff;
der 2te Februar, der 2te März und 6te April f., in dem Königlichen Domainen-Rent-Amts-Local zu Creutzburg.

II. Zum Bauholz-Verkauf: der 4te Januar, 8te Februar, 22ste März und 26ste April f., im Schlage zu Bürtulschütz;
der 11te Januar, 15te Februar und 29ste März f., im Schlage zu Kotschanowitz;
der 18te Januar, 22ste Februar und 5te April f., im Schlage zu Sabinietz;
der 25ste Januar und 8te März f., im Schlage zu Jaschine;
der 1ste Februar und 1ste März f., im Schlage zu Damnick, und
der 15te März f., im Schlage zu Schumm.

Diese Termine beginnen jedesmal des Morgens um 10 und schließen des Mittags um 1 Uhr. Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen werden jedesmal vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht, und wird nur bemerkt, daß Holzhändler zum Gebote nicht zugelassen werden dürfen. Jagdschloß Bodland, den 17. December 1842.

Der Königliche Oberförster. v. Hedemann.

---

(80) Pfarrhaus-Verkauf. Höherer Anordnung zufolge, soll das alte Pfarrhaus zu Bankau hiesigen Kreises, unter Beding des Abbruchs, im Termine den 17ten Januar k. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in loco Bankau, an den Bestbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Bedingungen im Termine eingesehen werden können. Creutzburg, den 22. December 1842.

Königlicher Landrath. von Wissel.

---

(81) Bekanntmachung. Wegen eingetretener, unvorhergesehener Umstände, kann der auf Sonnabend den 14ten Januar k. J. für den Schutz-District Przichod, angesetzte Bauholz-Verkaufs-Termin nicht abgehalten werden, und es wird derselbe daher auf den vorhergehenden Tag, Freitag den 13ten Januar 1843 verlegt.

Alle übrigen für diesen Schutz-District pro 1843 bereits bestimmten Bauholz-Verkaufs-Termine, bleiben unverändert. Chrzelitz, den 31. December 1842. Königl. Oberförsterei.

Verpachtungen.

(82) Bekanntmachung. Es ist Absicht, die Revenüen von folgenden drei Strecken der Oberschlesischen Bergwerks-Straßen mit den auf jeder belegenen Chausseegeld-Hebestellen, als:

1) von der Chausseestrecke zwischen Gleiwitz und Königshütte, mit den Barrieren bei Gleiwitz, Poremba und Königshütte;
2) von der Chausseestrecke zwischen Königshütte und Tarnowitz und von Beuthen nach Scharley, mit den Barrieren zu Lagiewnik, Roßberg und Victor, und
3) von der Chausseestrecke zwischen Königshütte und Myslowitz, mit den Barrieren zu Bittkow und Zawodczie,

vom 1sten April k. J. ab, bestbietend zu verpachten.

Der Bietungs-Termin auf jede der vorher bezeichneten drei Pachtgebiete, wird im Geschäfts-Local des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oppeln am Montage den 13ten Februar k. J. von Vormittag 9 Uhr an abgehalten werden. Sowohl dort als im Geschäfts-Local des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau, können die Licitations- und Contracts-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der einzelnen Hebestellen jederzeit während der Geschäftsstunden eingesehen werden. Breslau, den 20. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(83) Bekanntmachung. Das hier sub Nro. 58 am Ringe belegene, den Maria Schlesackschen Erben gehörige Gasthaus nebst drei Krautbeeten und einer Parzelle Acker von 5 Scheffel Aussaat, soll auf den Antrag der Erben öffentlich verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf

den 1sten Februar 1843. Vormittag um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Local auf dem hiesigen Rathhause vor uns anberaumt, und laden hierzu Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Zülz, den 20. December 1842.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Verdingungen.

(84) Bau-Verdingung. Der Bau eines neuen massiven Pfarrhauses zu Bankau hiesigen Kreises, veranschlagt excl. des Freiholzes, auf 2,082 Rthlr. 2 sgr. 4 pf, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den

den 17ten Januar k. J. Nachmittag von 1 bis 4 Uhr in loco Bankau angesetzt worden, wozu qualificirte Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnungen werden im Termine vorgelegt.

Creutzburg, den 22. December 1842. Der Königliche Landrath. von Wissel.

---

(85) Bau-Verdingung. Zur nochmaligen öffentlichen Verdingung des Neubaues eines Königlichen Förster-Etablissements zu Danietz, Oberförsterei Dembio, bestehend in Wohnhaus, Stallung mit Scheuer, Brunnen und Umzäunung, veranschlagt incl. Holz auf 1,902 Rthlr. 22 sgr., ist

Montag den 16ten Januar c. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

in der Amts-Wohnung des unterzeichneten Bau-Inspectors, ein Termin anberaumt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen täglich in meiner Canzlei eingesehen werden können, und daß das erforderliche Bauholz erkauft werden muß, auch muß der Mindestforderndgebliebene eine Caution von $^1/_{10}$ der Entreprise-Summa sofort im Termine auf Erfordern deponiren.

Oppeln, den 5. Januar 1843. Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(86) Offener Arrest. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über das Vermögen der am 5ten August 1841 zu Lublinitz verstorbenen Johanna Louise, verwittweten Bergrichter Gräber, gebornen Pratsch, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es wird daher allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den Erben derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, an unser Judicial-Depositorium abzuliefern. Wenn dennoch den Erben der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Ratibor, den 29. November 1842. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(87) Bekanntmachung. Der Buhnen-Meister Johann Driemel zu Ober-Lassoth, und dessen Ehefrau Johanna, geborene Krüger, haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Klein-Schimnitz nach Lassoth, die am letztgenannten Orte zwischen Eheleuten im

Falle der Vererbung stattfindende Gütergemeinschaft, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 16ten December 1842, ausgeschlossen. Reisse, den 17. December 1842.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth.

---

(88) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Wirthschafts-Beamte Carl, Wilhelm, Julius Scholz und dessen Ehefrau Louise, Henriette geb. Baumann zu Schwammelwitz, haben die dort nach Wenzeslaischem Kirchenrecht eintretende eheliche Güter-Gemeinschaft, durch Vertrag vom 12ten d. M. ausgeschlossen.

Ottmachau, den 20. December 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(89) Bekanntmachung. Die Handlung des hieselbst verstorbenen Kaufmann Julius Krohn, wird von dessen Wittwe unter derselben Firma: „Julius Krohn" fortgesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Landsberg, den 22. December 1842.

Das Königliche Stadt-Gericht.

---

(90) Die von dem Kaufmann Herrn Joseph Pappenheim in Tarnowitz bisher verwaltete Agentur unserer Gesellschaft, haben wir aufgehoben.

Berlin, den 30. December 1842.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

(91) Aufforderung. Ein Hülfs-Actuar Ister Klasse und Dollmetscher der polnischen Sprache, findet sofort eine dauernde Anstellung bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Groß-Lassowitz. Hierauf Reflectirende wollen sich bei dem erwähnten Gericht in portofreien Briefen unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse melden, und die näheren Bedingungen von dem Herrn Gerichtshalter gewärtigen.

Rosenberg, den 4. Januar 1843. Goliberſuch, Gerichts-Actuar.

---

(92) Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gericht, werden für das Jahr 1843. am Montage jeder Woche erledigt; die Anträge auf Vereinnahmung oder Verausgabung, müssen jedoch schon acht Tage vorher angebracht werden. —

Gleichzeitig machen wir das Publicum darauf aufmerksam, daß auch die Deposital-Geschäfte für den Bezirk des vormaligen Justiz-Amts Ehrzelitz, nur hier in Neustadt vorgenommen werden, und an den monatlichen Gerichtstagen zu Ehrzelitz nur die Annahme- oder Auszahlungs-Gesuche eingereicht oder zum Protocoll gegeben werden dürfen. —

Neustadt O. S., den 9. December 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(93)

(93) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositaltage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Jahre 1843:

den 22sten März, den 21sten Juni, den 20sten September und den 20sten December, auf dem Schlosse zu Nieder-Lassoth abgehalten werden. Wer etwas zum Depositum einzuzahlen hat, muß es vorher offeriren und den Annahme-Befehl nachsuchen.

Neisse, den 23. December 1842.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth und Nieder-Jeutritz.

---

(94) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Laufe des Jahres 1843, die Gerichts- und Deposital-Tage jeden Montag nach dem 1sten jeden Monats auf Burg Branitz abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Leobschütz, den 23. December 1842.

Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff. Köcher.

---

(95) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Laufe des Jahres 1843, die Deposital-Tage immer Mittwoch nach dem 1sten jeden Monats in der hiesigen Gerichts-Canzlei abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Leobschütz, den 23. December 1842.

Das Gerichts-Amt Sauerwitz. Köcher.

---

(96) Bekanntmachung. Zur allgemeinen Kenntniß des Publicums wird hierdurch gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, im Laufe des Jahres 1843, die Deposital-Tage immer den Mittwoch nach dem 1sten jeden Monats auf dem Schlosse werden abgehalten werden. Leobschütz, den 23. December 1842.

Das Gerichts-Amt Löwitz. Köcher.

---

(97) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht, werden die Deposital-Tage im Jahre 1843 allwöchentlich Ein Mal, und zwar an jedem Donnerstage des Vormittags abgehalten werden, so daß nur an diesen Tagen, nach vorgängiger zeitiger Anmeldung, Annahmen stattfinden, resp. Ausgaben aus dem Deposito werden vorgenommen werden, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme rechtfertigen.

Pleß, den 23. December 1842.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

---

(98) Bekanntmachung. Bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte zu Rybnick, werden die Deposital-Geschäfte pro 1843 an den nachgenannten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr abgemacht werden, und zwar:

den

den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 15ten und 29sten März, den 12ten und 26sten April, den 17ten und 31sten Mai, den 14ten und 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli, den 23sten August, den 6ten und 27sten September, den 11ten und 25sten October, den 8ten und 22sten November und den 6ten und 20sten December.

Die Interessenten haben ihre Offerten spätestens acht Tage vor dem angesetzten Termine beim Gericht anzubringen. Rybnick, den 24. December 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(99) Bekanntmachung. Bei den von dem unterzeichneten Richter verwalteten Gerichts-Ämtern, werden in dem Jahre 1843, die Gerichts- und Deposital-Tage in folgender Ordnung stattfinden:

I. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Tost und Peiskretscham — die Deposital-Tage: am 25sten Januar, 22sten Februar, 22sten März, 26sten April, 24sten Mai, 21sten Juni, 19ten Juli, 30sten August, 27sten September, 25sten October, 22sten November und 20sten December;

II. bei dem Gerichts-Amte der Majorats-Herrschaft Blottnitz-Centawa — loco Blottnitz: am 20sten und 27sten Januar, am 10ten und 24sten Februar, am 10ten und 24sten März, am 7ten, 21sten und 28sten April, am 12ten und 26sten Mai, am 9ten, 16ten, 23sten Juni, am 7ten, 14ten und 21sten Juli, am 4ten, 11ten, 18ten und 25sten August, am 1sten, 15ten und 29sten September, am 6ten, 20sten und 27sten October, am 3ten, 17ten und 24sten November, am 8ten, 15ten und 29sten December;

III. bei dem Gerichts-Amte Slupsko, in loco Slupsko: am 15ten Februar, 17ten Mai, 9ten August und 23sten November;

IV. bei dem Gerichts-Amte Blazeowitz, in loco Blazeowitz: am 21sten März, 20sten Juni, 26sten September, 28sten November und

V. bei dem Gerichts-Amte Woiska, Casparekschen Antheils, in loco Woiska: am 21sten März, 20sten Juni, 26sten September und 28sten November, jedesmal des Nachmittags. Schloß Tost, den 24. December 1842.

Der Justitiarius. Foitzick.

---

(100) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Laufe des Jahres 1843 die ordentlichen Deposital-Tage am 31sten Januar, 3ten und 31sten März, 28sten April, 30sten Mai, 30sten Juni, 28sten Juli, 31sten August, 29sten September, 28sten October, 30sten November und 30sten December abgehalten werden.

Groß-Strehlitz, den 28. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaften Groß-Strehlitz und Schwieben.

---

(101) Bekanntmachung. Bei den unterzeichneten Gerichts-Aemtern werden im Laufe des Jahres 1843:

1) vom 23sten bis 25sten Januar, 2) vom 20sten bis 22sten Februar, 3) vom 20sten bis 22sten März, 4) vom 24sten bis 26sten April, 5) vom 29sten bis 31sten Mai, 6) vom 19ten bis 21sten Juni, 7) vom 24sten bis 26sten Juli, 8) vom 28sten bis 30sten August, 9) vom 25sten bis 27sten September, 10) vom 23sten bis 25sten October, 11) vom 20sten bis 22sten November und 12) vom 18ten bis 20sten December,

am Orte Pilchowitz, Deposital-Tage abgehalten, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß nur an diesen Tagen, Annahmen und Ausgaben stattfinden können.

Pilchowitz, am 29. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz und des Rittergutes Czuchow.

---

(102) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1843, werden die Deposital-Geschäfte:

1) bei dem Gerichts-Amt der Herrschaft Wieschowa: den 20sten Januar, 17ten Februar, 17ten März, 28sten April, 26sten Mai, 23sten Juni, 21sten Juli, 25sten August, 22sten September, 20sten October, 10ten November und 15ten December, und
2) bei dem Gerichts-Amt Mikultschütz: den 28sten Januar, 18ten Februar, 18ten März, 29sten April, 27sten Mai, 24sten Juni, 22sten Juli, 26sten August, 23sten September, 21sten October, 11ten November, und 16ten December,

und zwar jedesmal Nachmittag besorgt, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen, Gelder und sonstige Deponenda zu zahlen, oder in Empfang zu nehmen.

Gleiwitz, den 30. December 1842.

Der Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor und Justitiarius. Thill.

---

(103) Bekanntmachung. Im Jahre 1843, werden die Deposital-Tage bei den unterzeichneten Patrimonial-Gerichten, und zwar:

1) von Wanowitz und Rosen: den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, 8ten April, 6ten Mai, 3ten Juni, 8ten Juli, 5ten August, 2ten September, 7ten October, 4ten November und 2ten December;
2) von Hohndorff und Deutsch-Neukirch dagegen: den 14ten Januar, 11ten Februar, 11ten März, 15ten April, 13ten Mai, 10ten Juni, 15ten Juli, 12ten August, 9ten September, 14ten October, 11ten November, 9ten December; in Leobschütz und außerdem in Deutsch-Neukirch vier Gerichts-Tage: den 11ten Januar, 6ten April, 13ten Juli und 12ten October,

abgehalten werden. Leobschütz, den 30. December 1842.

Das Patrimonial-Gericht über Wanowitz, Hohendorff, Rosen und das Städtchen Deutsch-Neukirch.

---

(104)

(104) **Bekanntmachung.** Im Laufe des Jahres 1843, werden die Gerichts- und Depositaltage bei den mir anvertrauten Patrimonial-Gerichten, wie folgt abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Kujau: den 23sten Januar, 20sten Februar, 20sten März, 19ten April, 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 11ten September, 9ten October, 6ten November, 11ten December;
2) bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Moschen und Müllmen: den 24sten Januar, 21sten Februar, 21sten März, 20sten April, 16ten Mai, 13ten Juni, 11ten Juli, 12ten September, 10ten October, 7ten November und 12ten December;
3) bei dem Gerichts-Amte Walzen: den 26sten Januar, 2ten und 29sten März, 26sten April, 24sten Mai, 21sten Juni, 15ten Juli, 16ten September, 18ten October, 15ten November und 20sten December;
4) bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Leuschütz: den 31sten Januar, 23sten Februar, 28sten März, 25sten April, 23sten Mai, 20sten Juni, 13ten Juli, 14ten September, 17ten October, 14ten November und 19ten December;
5) bei dem Gerichts-Amte Rzetzitz: den 30sten Januar, 22sten Februar, 27sten März, 24sten April, 22sten Mai, 19ten Juni, 12ten Juli, 13ten September, 16ten October, 13ten November und 18ten December, und
6) bei dem Gerichts-Amte Stiebendorf: den 27sten Januar, 1sten und 30sten März, 27sten April, 26sten Mai, 22sten Juni, 14ten Juli, 15ten September, 19ten October, 16ten November und 21sten December 1843.

Ober-Glogau, den 30. December 1842. Der Justitiarius. Hoffrichter.

---

(105) **Bekanntmachung.** Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von unserer Gerichts-Commission zu Nicolai für das Jahr 1843, folgende Gerichts-Tage in Lendzin anberaumt worden sind, und zwar:

den 17ten und 18ten Januar, 15ten und 16ten Februar, 13ten und 14ten März, 11ten und 12ten April, 15ten und 16ten Mai, 19ten und 20sten Juni, 11ten und 12ten Juli, 11ten und 12ten August, 11ten und 12ten September, 11ten und 12ten October, 13ten und 14ten November und 11ten und 12ten December.

Pleß, den 1. Januar 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 3.

Oppeln, den 17ten Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 11. Die Einreichung der Jahres-Abschlüsse betreffend.

Sämmtliche aus Staatsfonds unterhaltene Gerichte unsers Departements werden angewiesen, die Salarien-Cassen-Jahres-Abschlüsse pro 1842 und die Nachweisung der stattgefundenen Verminderungen der in den Etats unter der Rubrik:

„darunter künftig wegfallend"

angewiesenen Besoldungs-Ausgaben, spätestens bis Ende Januar 1843. bei 2 Rthlr. Ordnungsstrafe einzureichen. Ratibor, den 6. Januar 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 12. Betr. die Durchschnitts-Martini-Preise pro 1842 Behufs Rente-Berechnungen.

Unsern sämmtlichen Special-Commissarien machen wir in den drei Nachweisungen A. B. C. die Durchschnitts-Martini-Preise pro 1842 der angegebenen Getreide- und Futtersorten hierdurch und mit der Anweisung bekannt, sich bei den Rente-Berechnungen in den durch die Gesetze bestimmten Fällen genau darnach zu richten.

Breslau, den 2. Januar 1843.

Königliche General-Commission von Schlesien.

A. Nachweisung

1) der Marktpreise für Roggen an Martini 1842 auf den acht Normal-Bezirks-Märkten des Regierungs-Bezirks Oppeln, welche nach Anleitung des §. 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1843 zu entrichtenden Geld-Betrages einer

schon vor diesem Jahre nach den Grundsätzen des §. 73 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung in Roggen ausgesprochenen, jedoch in Gelde zu entrichtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß 1/10 Theil dieser Preise und 9/10 Theil der im Jahre 1842 bezahlten Geldrente den Betrag ergeben, der im Jahre 1843 als Geldrente für jeden Preußischen Scheffel Roggen entrichtet werden muß;

2) der Marktpreise der übrigen Getreidearten, so wie von Heu, Stroh und Kartoffeln an Martini 1842.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock			Kartoffeln der Scheffel		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																				
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Gr.-Strehlitz	1	10	1	1	2	10	"	26	3	"	21	1	1	4	3	4	15	"	"	18	"
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	23	2	1	6	1	"	29	10	"	22	11	1	7	"	6	15	"	"	16	"
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	15	6	1	5	5	1	"	"	"	22	5	"	24	"	4	14	"	"	16	"
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	12	6	1	3	9	"	24	9	"	19	9	1	"	"	4	20	"	"	13	1
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	17	10	1	9	"	1	"	"	"	23	7	1	25	"	7	10	"	"	22	"
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	11	2	1	6	5	"	26	"	"	22	5	1	15	"	6	"	"	"	15	"
7) Oppeln, für den Kreis Oppeln	1	20	7	1	9	"	"	29	8	"	23	5	1	12	6	6	15	"	"	16	"
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	11	3	1	1	11	"	25	10	"	21	4	1	2	6	4	10	"	"	10	6

B. Nach-

B. Nachweisung

der Durchschnittspreise von Getreide, Heu und Stroh, welche in Gemäßheit der §§. 73 und 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, und der §§. 15 und 27 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen und bei Abfindung der Berechtigten in Rente für den Zeitraum von Martini 1842 bis 1843, den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	15	1	1	3	1	„	23	10	„	17	8	„	17	„	3	5	8
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	18	10	1	2	11	„	25	3	„	18	4	„	18	2	4	14	„
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	18	1	1	4	6	„	27	5	„	18	6	„	17	8	3	24	„
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	13	8	1	2	1	„	22	8	„	17	„	„	20	„	3	5	4
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	15	9	1	5	9	„	25	7	„	18	2	„	21	11	3	27	9
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	16	1	1	4	„	„	23	7	„	17	10	„	20	2	3	27	11
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	18	5	1	4	8	„	26	5	„	18	4	„	19	1	4	1	11
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	12	2	1	„	7	„	23	4	„	16	10	„	16	6	2	24	10

C. Nach-

C. Nachweisung

der Durchschnittspreise an Getreide, Heu und Stroh, welche bei Renteberechnungen, betreffend die Regulirung der bäuerlichen Besitzer ohne Eigenthum nach Artikel 46 der Declaration vom 29sten Mai 1816 in dem Zeitraume von Martini 1842 bis 1843 zum Grunde gelegt werden sollen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	15	3	1	1	5	„	23	10	„	17	9	„	21	1	3	15	6
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	16	7	1	„	6	„	24	5	„	18	„	„	21	„	4	14	9
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	18	2	1	4	3	„	26	10	„	19	8	„	19	11	4	„	9
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	15	5	1	1	„	„	22	8	„	17	6	„	21	7	3	16	4
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	16	8	1	3	„	„	24	8	„	18	2	„	27	„	4	16	3
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	16	7	1	2	„	„	23	7	„	17	5	„	24	„	4	9	2
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	18	7	1	3	3	„	26	„	„	18	7	„	23	10	4	17	7
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	13	1	1	„	1	„	23	5	„	17	4	„	18	11	2	28	7

Die

№ 13. Betr. die diesjährige Präparanden-Prüfung im evangelischen Schullehrer-Seminar.

Die diesjährige Präparanden-Prüfung am hiesigen Königlichen evangelischen Seminar, wird den 2ten bis 4ten März stattfinden. Wer sich dieser Prüfung unterwerfen will, darf zu Ostern dieses Jahres nicht unter 17 und nicht über 20 Jahr alt seyn, und hat bis zum 15ten Februar incl., an die Direction der Anstalt einzusenden:

1) ein stempelfreies Tauf-Zeugniß;
2) ein stempelfreies, versiegeltes Zeugniß des Geistlichen, in dessen Parochie, und des Lehrers, unter dessen Leitung er sich vorbereitet hat, über Befähigung, Fleiß und sittliches Betragen;
3) ein stempelfreies Gesundheits-Zeugniß von dem betreffenden Königlichen Kreis-Physikus, mit dem ausdrücklichen Vermerk, ob an dem aufzunehmenden Zöglinge die Impfung oder die Wiederholung derselben innerhalb der letzten zwei Jahre, wirksam vollzogen worden;
4) eine schriftliche, von den betreffenden Orts-Behörden beglaubigte, Versicherung der Eltern oder Vormünder, für den in die Anstalt Aufzunehmenden, sogleich bei seinem Eintritt in dieselbe, 20 Rthlr. Kostgeld, und so lange sein Aufenthalt im Seminar dauert, mit dem Beginn jedes Seminar-Jahres, eine gleiche Summe erlegen, wie auch den Zögling während des dreijährigen Cursus mit den erforderlichen Mitteln zur Anschaffung der benöthigten Bücher versehen zu wollen;
5) eine kurze Lebens-Beschreibung.

Die persönliche Meldung bei dem Director geschieht nur den ersten März d. J. Vormittag um 11 Uhr in dem großen Lehr-Saale des Seminars.

Breslau, den 3. Januar 1843.

Der Königliche Seminar-Director.
Gerlach.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer und Landes-Aelteste Gerlach auf Nieder-Sodow, ist zum zweiten Kreis-Deputirten des Lublinitzer Kreises gewählt und bestätigt worden.

Gestorben:

der Verweser des Hultschiner Decanats, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Mathias Sopka zu Beneschau;

der Pfarrer und emeritirte Kreis-Schulen-Inspector Mathias Janotha zu Groß-Peterwitz, Kreis Ratibor.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat December 1842.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	1	18	„	1	5	7	„	29	4	„	24	10	„	28	6	6	15	„
2	Cosel ...	1	12	„	1	5	„	„	26	3	„	22	„	1	4	„	4	16	„
3	Creutzburg ..	1	20	3	1	3	7	„	28	2	„	22	4	1	8	„	6	5	„
4	Falkenberg ..	1	17	6	1	9	6	„	28	6	„	20	6	1	10	„	7	25	„
5	Gleiwitz ...	1	12	11	1	3	6	„	28	9	„	21	„	„	26	9	4	26	3
6	Grottkau ..	1	16	4	1	9	4	1	„	8	„	23	6	1	20	„	6	10	„
7	Leobschütz .	1	11	6	1	1	6	„	23	9	„	18	10	1	„	„	4	20	„
8	Lublinitz ...	1	12	6	1	9	„	„	25	„	„	20	„	1	„	„	6	„	„
9	Neisse ...	1	16	9	1	8	2	„	29	8	„	23	„	1	20	„	6	15	„
10	Neustadt . .	1	12	9	1	4	10	„	25	8	„	20	6	1	10	„	6	„	„
11	Oppeln ...	1	14	9	1	6	„	„	29	„	„	21	9	1	10	„	6	10	„
12	Pleß . .	„	„	„	„	28	8	„	„	„	„	21	5	„	19	9	3	5	„
13	Ratibor ...	1	10	9	1	1	8	„	26	„	„	20	6	1	4	„	4	„	„
14	Rosenberg .	1	22	6	„	29	6	1	3	„	„	21	„	„	27	„	5	„	„
15	Rybnik	„	„	„	1	2	9	„	„	„	„	21	10	„	25	9	4	15	„
16	Gr.-Strehlitz .	1	17	9	1	5	1	1	1	6	1	„	11	1	5	9	5	9	6

Das Amtsblatt-Sach-Register pro 1842 hat die Presse verlassen und kostet 10 Sgr. Oppeln, den 9. Januar 1843.

Die Amtsblatt-Redaction.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 3
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 3.

Oppeln, den 17ten Januar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(106) Öffentlicher Aufruf. Der diesseits, wegen wiederholter Desertion und Diebstahls rc. kriegsrechtlich zur Festungsstrafe u. s. w. verurtheilte Füsilier Johann Przibilla des 22sten Infanterie-Regiments, aus Probstberg, Kreises Neustadt, gebürtig, ist dringend verdächtig, während seiner Desertion im Laufe des Monats October v. J. in der Gegend seiner Heimath oder sonst im Kreise Neustadt gestohlen zu haben.

Bei seiner Wiederergreifung sind noch 2 Rthlr. 27 sgr. 4 pf. baares Geld bei ihm vorgefunden, ihm abgenommen und einstweilen hier ad depositum asservirt worden.

Da nun dieser Geldbestand, zu dem sich bis jetzt kein Damnificat gemeldet, oder sonst zu ermitteln gewesen, für herrenloses Gut erklärt worden, so wird hierdurch jeder, der daran gerechten Anspruch zu haben glaubt und selbigen nachzuweisen vermag, hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und gedachtes Geld, nach zuvorigen Nachweis seiner Eigenthums-Ansprüche daran, gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe als herrenloses Gut der betreffenden Orts-Armen-Casse zugesprochen werden wird. Neisse, den 9. Januar 1843.

Königlich Preußisches Gericht der 12ten Division.
v. Barner, General-Major und Divisions-Commandeur.

(107) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11ten zum 12ten vorigen Monats und Jahres, sind in dem vor dem Neisser Thor allhier nahe an der Promenade belegenen, dem Kämmerer Mützel gehörigen Hause, durch gewaltsamen Einbruch folgende Sachen entwendet worden:

1) 36 Ellen Mousseline de Laine; 2) 30 Ellen desgleichen; 3) 30 Ellen gazeartigen weißen Zeug; 4) 36 Ellen hellblauen Kattun; 5) 2 weiße Bettdecken; 6)

4 Nachtjacken; 7) 6 Nachthauben; 8) 1 weißer gemusterter Atlas-Shawl; 9) neue bunte Merino-Tücher; 10) 1 schwarz- und rothseidenes Tuch mit Franzen; 11) 1 großes gewirktes schwarzes Umschlagetuch; 12) mehrere gestickte Kragen; 13) 5 gute Blonden und andere Hauben mit Blumen und Bändern; 14) 1 Pfund gelben und ½ Pfund weißen Wachsstock in Viertelpfunden; 15) 3 Pfund Strickbaumwolle; 16) 2 Pfund weiße Strickschaafwolle; 17) Mehrere Halstücher und 2 Battist-Taschentücher; 18) eine braune Atlastasche mit Gold gestickt; 19) 1 schwarzseidene Pellerine; 20) 1 Paar schwarze Filet-Handschuhe; 21) 1 neuer männlicher Mantel von feinen blauen Tuch, hinten mit grauen Kittei, vorn mit hellblauen Thibet gefuttert, mit gepreßten Genille-Kragen; 22) 1 Mirthenkranz auf weißen Atlas-Kissen mit silbernen Franzen, gez. A. M. 8ten September 1838; 23) 3 Dutzend feine leinene Mannshemden, hinten länger als vorn; 24) 3 Dutzend weiße Leinwand-Schnupftücher mit weißen Rändern; 25) 2 Paar parchene, und 1 Paar gestrickte Unterbeinkleider; 26) Piquée-Westen; 27) 6 weiße Battist-Halstücher; 28) Vorhemdchen, zum Theil gestickt, zum Theil mit Busenkrausen; 29) 1 Dutzend Teller und einige Assietten; 30) 8 Stangen rothes Siegellack und 3 Rothstifte; 31) Mehrere Liederbücher der Brieger Liedertafel, Cataloge der Breslauer Kunst-Ausstellung, Bücher-Cataloge und kleine Brochüren, 10 Hefte Correspondenzen und viele andere Schriftstücke; die männliche Wäsche ist mit F. M. und die weibliche Wäsche mit P. M. gezeichnet.

Es wird hierdurch Jedermann vor dem Ankauf der bezeichneten Sachen gewarnt, und zugleich aufgefordert, zur Entdeckung der bis jetzt noch nicht ermittelten Thäter und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Brieg, den 10. Januar 1843. Königl. Landes-Inquisitoriat.

---

(108) Bekanntmachung. Der aus Polnisch-Probnitz, Kreis Neustadt, gebürtige, bisherige Linien-Sträfling Mathias Nawodny, ist laut kriegsgerichtlichen Allerhöchst bestätigten Erkenntnisses, wegen dritter Desertion im Frieden, Verkaufs Königl. Montirungsstücke, außer andern Leibesstrafen, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft, auch zur Verwaltung öffentlicher Ämter für unfähig erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Posen, den 4. Januar 1843. Königl. Commandantur-Gericht.

---

(109) Warnigungs-Anzeige. Ich warne hiermit Jedermann, dem Brauer-Gesellen Franz Kleefeld, recte Wondrack, meinem ehemaligen Pflegesohne auf meinen Namen nichts zu borgen, oder mit demselben auf meinen Namen sonst ein Geschäft abzumachen, indem ich hiermit öffentlich erkläre, daß ich den Franz Kleefeld ganz aus meiner Familie ausgeschlossen habe. Groß-Strehlitz, den 13. Januar 1843. Lubon Wondrack.

---

(110) Bekanntmachung. Der Wassermüller Carl Adamietz zu Groß-Döbern beabsichtiget, auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide aufzubauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamation keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 29. December 1842.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(111) Beuthen. Der in der Vorstadt Kochlowka sub Nro. 53 belegene Sägegarten nebst Scheuer, zum Marianna Doralczykschen Nachlaß gehörig, geschätzt auf 350 Rthlr., soll in termino den 16ten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnigung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Beuthen, den 6. September 1842. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

---

(112) Beuthen. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation im Beuthner Kreise in der Gleiwitzer Vorstadt belegenen Possession sub Nro. 44, geschätzt auf 414 Rthlr., nebst dem Quart Acker von Nr. 8 im kleinen städtischen Felde, geschätzt auf 450 Rthlr., dem halben Quart Acker Nr. 8 im Paniower Felde, geschätzt auf 240 Rthlr., dem halben Quart Acker Nr. 9 im Paniower Felde, geschätzt auf 240 Rthlr., und dem im Dengos belegenen Bienengarten von 1/2 Morgen, geschätzt auf 10 Rthlr., steht auf

den 20sten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr

im Local des hiesigen Stadt-Gerichts, Termin an.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine, so wie die Kauf-Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen.

Rücksichtlich des im Dengos belegenen Bienengartens, werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Beuthen, den 1. October 1842. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

---

(113) Beuthen. Zum Verkauf des sub Nro. 141 in der Kreis-Stadt Beuthen belegenen Bürgerhauses, geschätzt auf 1,265 Rthlr. im Wege der nothwendigen Subhastation, steht Termin auf

den 16ten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Local an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur zu ersehen. Beuthen, den 4. October 1842.

Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

---

(114) Georgenberg. Die sub Nro. 82 zu Georgenberg belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 98 Rthlr. geschätzte Possession nebst Pertinenzien, soll Theilungshalber in termino den 21sten April c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshof subhastirt werden, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Carlshof, den 2. Januar 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(115) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Paul Lopatasche Besitzung Nr. 79 auf dem Sande zu Gleiwitz, geschätzt auf 829 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18ten Juli 1843. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Agnes Lopata, geborne Buglowska, wird hiermit vorgeladen.

---

(116) Myslowitz. Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir das zu der, den Grzes und Rosalia Sczyrbaschen Eheleuten gehörigen Possession sub Nro. 108 im Städtchen Myslowitz, verzeichnete Hinter-Ringhaus, geschätzt auf 310 Rthlr., das Ackerstück von $3^1/_2$ Morgen im Kaminietz, geschätzt auf 160 Rthlr., und die beiden Wiesen im Kaminietz, geschätzt auf 840 Rthlr., im Termine

den 27sten März 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle, zufolge der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein.

Myslowitz, den 24. November 1842. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

---

(117) Ziegenhals. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst vor dem Oberthor gelegene Haus Nr. 120, abgeschätzt auf 117 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ziegenhals, den 30. December 1842. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(118) Chrzumzütz. Die Halbbauerstelle des Joseph Grund sub Nro. 30 zu Chrzumzütz, Oppelner Kreises, laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 357 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzt, soll mit Ausschluß der 10 Morgen 86 □Ruthen Zinsacker im Wege der nothwendigen Subhastation

den 16ten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Oppeln, am 3. October 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(119) Döbern (Groß-). Die den Anton Müllerschen Erben gehörige, sub Nro. 86 zu Groß-Döbern gelegene Stelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1,013 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbesauseinandersetzung in termino

den 18ten April 1843. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Local an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Ingleichen werden die ihrem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben des Auszüglers Joseph Kulik hiermit öffentlich vorgeladen.

Kupp, den 22. December 1842. Königliches Land-Gericht.

(120) Hayduck (Nieder-). Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Die Albert Wlodarskische Wassermühle Nr. 1 zu Nieder-Hayduck, geschätzt auf $2{,}550^2/_3$ Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1sten Mai 1843 Vormittag um 10 Uhr

im Gasthause zu Königshütte verkauft werden.

Gleiwitz, den 23. October 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(121) Köppernig. Aufgehobene Subhastation. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die unterm 22sten September 1842 verfügte, im öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes für 1842, Seite 581, 657 und $73^0/_1$,

Stück 41, 45 und 50 angekündigte Subhastation des Bauerguts Nr. 27 nebst Zubehör zu Köppernig, Neisser Kreises, und mit derselben zugleich der, den 18ten Januar d. J. anstehende Licitations-Termin, heut wieder aufgehoben worden ist.

Neisse, den 10. Januar 1843. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(122) Piltsch. Das in dem Dorfe Piltsch, Leobschützer Kreises, sub Nro. 129 des Hypothekenbuchs gelegene, gerichtlich auf 10,485 Rthlr. in Worten: zehn Tausend, vier Hundert fünf und achtzig Thaler taxirte, ganzhubige Bauergut, wird auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Scotti auf

den 15ten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 28. September 1842.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

---

(123) Stephansdorff. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 3,624 Rthtr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte, in Stephansdorff, Neisser Kreises, unter der Nummer 44 des Hypothekenbuchs belegene zinshafte, jedoch robotfreie Bauergut, soll

den 22sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 19. December 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(124) Uschütz. Zum öffentlichen Verkauf der zum Chirurgus Göhlmannschen Nachlasse gehörigen Freigüter Nr. 1 und 27 zu Uschütz, bestehend in ohngefähr $122\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, $3\frac{1}{2}$ Morgen Torfstich, $6\frac{1}{2}$ Morgen Wiesengrund, Wohngebäude, Stallungen und zwei Familienhäusern, zusammen geschätzt auf 3,234 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., steht ein Termin auf den 15ten März 1843 in Uschütz an. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg, den 6. November 1842.

Das Gerichts-Amt Uschütz.

Edictal-Citationen.

(125) Bekanntmachung. Die Charlotte Friedericke Müller, Tochter des vormaligen Kreis-Dragoners Ernst Müller hieselbst, und der Webergeselle Daniel Bieniek, Sohn

des

des hiesigen Bürgers Thomas Bieniek, deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden vorgeladen, innerhalb neun Monaten, spätestens

den 9ten Juni 1843

über ihren Aufenthalt schriftlich oder persönlich Auskunft zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen — falls Fiscus daran keine Ansprüche macht — den nächsten Erben zugesprochen werden wird.

Rosenberg, den 16. August 1842. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

---

(126) Edictal-Vorladung. Auf den Antrag der Regina, verehelichten Schänkwirth Müller, gebornen Weiß, verwittwet gewesenen Kunisch hieselbst, als Mutter des am 22sten November 1830 sich von Ziegenhals mit einem Wanderpasse entfernten Tischlergesellen Franz Kunisch, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, werden dieser Tischlergeselle Franz Kunisch und dessen etwa unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 18ten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr hieselbst, angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Erstgenannte für todt erklärt, und dessen Vermögen der Provocantin als dessen alleinige Erbin wird zugesprochen werden. Ziegenhals, den 3. October 1842.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

---

(127) Aufgebot. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 27sten November 1800 über das von der verstorbenen Johanne Eibis zur Tilgung einer sogenannten Wischnowskyschen Schuld vom Lieutenant v. Strasburg vorgeliehene, und auf dem Hause der Fleischer Gierichschen Erben Nr. 139, 140 hierselbst, **Rubr. III. Nro. 3**, vermöge der Verfügung vom 27sten November 1800 eingetragene Capital von 300 Rthlr., welches durch Cession der Kaufmann Hochgeladen, und durch Erbtheilung der zu Torgau gestorbene Königliche Post-Secretair Anton Hochgeladen erworben hat, ist verloren worden. Alle, welche an diese Forderung und das darüber ausgefertigte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 15ten Februar 1843 Vormittag um 9 Uhr

in unserm Geschäfts-Local anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen hiermit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Instrument amortisirt werden wird.

Cosel, den 11. October 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(128) Proclama. Alle diejenigen, welche an die auf der Mühlenbesitzung Nr. 57 des Wanowitzer Rustical-Hypothekenbuches **Rubrica III. Nro. 1 ex decreto** vom 21sten

Juni

Juni 1788 für die Hohndorffer Waisen-Cassen-Vorsteher eingetragene Forderung per 200 Rthlr. und das darüber ausgestellte und angeblich verloren gegangene Instrument vom 24sten April 1777, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, bis zu dem, spätestens in dem auf

den 11ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz angesetzten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderung für verlustig erklärt, das Instrument annullirt und die Forderung selbst gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 27. November 1842.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt über Wanowitz.

---

(129) Proclama. Aus dem Schuld- und Hypotheken-Instrumente der Gemeinde Branitz vom 29sten September 1799, waren ex decreto vom 5ten October desselben Jahres, auf sämmtlichen Branitzer Rustical-Realitäten, für die Frau Proviantmeister Johanna Christine Köthe, gegen 5 pro Cent Verzinsung, 800 Rthlr. sub nexu correali eingetragen, welche durch deren gerichtliche Cession vom 4ten Januar 1802 an den Königlichen Obersten der Artillerie Heinrich Gottlieb von Becker, und aus dessen Nachlasse an seine vier Kinder:

1) die verehelichte Hauptmann von Jacobi, geborne von Becker,
2) den Lieutenant Friedrich Wilhelm von Becker,
3) den Fähnrich Gustav von Becker,
4) den Fähnrich Traugott von Becker,

nach dem Atteste des Königlichen Pupillen-Collegii von Oberschlesien vom 4ten Juli 1806 zu gleichen Theilen gediehen sind; Gustav von Becker hat die ihm gebührenden 200 Rthlr., worüber ihm unterm 17ten März 1809 eine beglaubte Abschrift des Haupt-Instruments gefertigt worden, vor dem Gerichts-Amte Blumenthal unterm 5ten August 1816 an den Gutsbesitzer Joseph Rother, und dieser wiederum unterm 13ten desselben Monats und Jahres an den Bedienten Johann Thoma zu Neisse, Letzterer aber unterm 14ten Juni 1819 an die im Depositorio des Stadt-Gerichts zu Leobschütz verwaltete Kaufmann Anton Stieblersche Pupillar-Masse cedirt.

Bei Aufhebung des Schulden-Correal-Nexus der Gemeinde Branitz, sind diese 200 Rthlr. nebst Zinsen auf die damals dem Joseph Kraus, jetzt der Wittwe Clara Kraus gehörige, sub Nro. 4 zu Branitz belegene Häuslerstelle und die ehemaligen Dominial-Grundstücke Nr. 47, zufolge Verfügung vom 1sten Mai 1821 eingetragen, hievon nach dem Atteste des Stadt-Gerichts zu Leobschutz vom 12ten April 1838 dem großjährigen Oswald Stiebler 100 Rthlr., und seiner minorennen Schwester Magdalena 100 Rthlr. zugefallen, und Ersterem über seine gedachte Forderung eine beglaubte Abschrift des Abzweigungs-Instruments über 200 Rthlr. lautend, gefertigt worden. Diese 100 Rthlr. nebst Zinsen sind an den nunmehrigen Gutspächter Oswald Stiebler zwar zurückbezahlt, das darüber sprechende, vorstehend beschriebene

bene Hypotheken-Instrument bei demselben jedoch angeblich verloren gegangen, und wir fordern deshalb alle, welche daran aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 16ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Instrument und die darin verpfändeten Realitäten präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber die Löschung dieser Post in den Hypothekenbüchern erfolgen wird.

Leobschütz, den 28. November 1842.

Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff.

---

(130) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß der am 5ten August 1841 zu Lublinitz verstorbenen, verwittweten Bergrichter Johanne, Louise Gräber, gebornen Pratsch, am 29sten November c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 15ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Habel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Klapper, Schmidt, Glatzel und Justiz-Rath Stöckel I., vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor, den 29. November 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(131) Öffentliche Aufforderung. Der jetzt seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte, ehemalige hiesige Kämmerer Robert Appel, welcher angeblich sich zur Erlernung des Bergbaues begeben haben soll, wird hierdurch aufgefordert: vom Erscheinen dieser Aufforderung im öffentlichen Anzeiger des Königlichen Oppelnschen Regierungs-Amtsblattes an gerechnet, sich hier binnen acht Wochen zur Beantwortung der gegen seine Rechnungen aufgestellten Notaten einzufinden, oder binnen gleicher Frist einen bestimmten, zuläßigen Ort anzugeben, wohin ihm diese Notaten zur Beantwortung gesendet werden können, widrigenfalls die gezogenen Defecte werden festgesetzt, mit Realisirung seiner Caution und dem Verkaufe seiner Effecten zu Deckung dieser Defecte wird vorgeschritten, auch gegen ihn außerdem noch nach den Gesetzen verfahren werden wird. Leschnitz, den 12. December 1842. Der Magistrat.

---

(132)

(132) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich folgende Massen:

1) Johann Staschsche Masse mit 2 Rthlr. 16 sgr., welche dem außerehelichen Sohne Simon Stasch gehört, und welcher vor 30 Jahren Groß-Lassowitz verlassen, und seinem Aufenthalte nach unbekannt ist;
2) Andreas Waliczeksche Masse mit 2 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., deren Eigenthümer der Bruder Michael Waliczek vor 7 Jahren in Alt-Rosenberg wohnhaft gewesen, und jetzt seinem Aufenthalte nach, nicht hat ermittelt werden können.

Alle diejenigen, welche an die genannten Massen, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber, Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diese Massen an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgesendet, und die später sich meldenden Eigenthümer des Zinsen-Genusses werden verlustig werden. Rosenberg, den 21. December 1842.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

---

(133) Öffentliches Aufgebot. Auf der Freistelle Nr. 21 des alten, und Nr. 19 des neuen Hypothekenbuches von Schemrowitz, befinden sich auf den Grund des Protocolls vom 2ten und 3ten December 1772 für die Hedwige Kuntnitzka, zwanzig Thaler schlesisch zu sechs pro Cent verzinslich eingetragen, deren Aufgebot behufs Löschung nachgesucht worden ist.

Die Hedwige Kuntnitzka, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden demnach vorgeladen, in dem auf den 18ten April 1843 angesetzten Termine, Nachmittag um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche an die vorbeschriebene Post anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebotene Post aber im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Guttentag, den 24. December 1842.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

---

(134) Erste Bekanntmachung. In der Nacht vom 5ten zum 6ten December a. c. sind in der Nähe des Fährhauses bei Alt-Patschkau, 3 Centner 36 Pfund grobe geschmiedete Eisenwaaren (Futterklingen und Feilen) angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neustadt Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, die in

Be-

Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 30. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(135) Erste Bekanntmachung. In der Nieder-Vorstadt von Sohrau O. S., sind am 16ten October d. J. früh nach 3 Uhr:

2 ganze Kuffen,
2 Fäßchen mit Unger-Wein,
im Gewicht von 6 Ctr. $37\frac{1}{2}$ Pfund,

und an Transportmitteln:

ein ordinairer Leiterwagen,
2 Pferde (eine braune Stute und ein Rappen-Wallach), und
1 schwarzbraunes Stuten-Fohlen,

angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 31. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(136) Aufgebot. Die zu Schloß Lubliniß sub Nro. 2 des Hypothekenbuches belegene sogenannte Lißsche Mühle, ist im Wege nothwendiger Subhastation 1825 dem Major v. Dziergowsky zugeschlagen worden, und hat er dieselbe 1827 dem Müller Daniel Plutta, dieser dem jetzigen Natural-Besitzer Kozinoga 1829 gerichtlich verkauft. Die Adjudicatoria ist verloren gegangen, kann nicht mehr beschafft werden, und kann daher der Besitztitel so wenig auf die späteren Käufer berichtiget als die Intabulata, die durch die eingezahlten Kaufgelder getilgt seyn sollen, gelöscht werden.

Ad instantiam des Kozinoga und seines Vorbesitzers Plutta, werden hiermit die, uns ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten, die Agneta, verwittw. Liß resp. Wolluy, geborne Gabor und der Major v. Dziergowsky, so wie alle übrigen unbe-

kannten Real-Prätendenten, zur Angabe ihrer Ansprüche an das gedachte Mühlen-Grundstück, ad terminum

den 26sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr

loco Schloß Lublinitz, unter der Warnigung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an folgende, auf diesem Mühlen-Fundus Nr. 2 Schloß Lublinitz haftenden Hypotheken-Posten und die darüber ausgefertigten, aber verloren gegangenen Instrumente, Ansprüche zu haben vermeinen:

a. an das Hypotheken-Instrument vom 11ten November 1807, über die auf diesem fundo Rubr. III. Nro. 2:
   1) für den Lorenz Wollny nach Höhe von.......... 53 Rthlr. 6 sgr.,
   2) für die Agneta, verwitt. Kopytto nach Höhe von.. 3 „ 10 „
   3) für die Catharina, verehel. Sowka nach Höhe von.. 3 „ 10 „
   auf Grund der Gregor Wollnyschen Nachlaß-Regulirung eingetragenen Erbegelder, und

b. an das Hypotheken-Instrument vom 15ten Mai 1811, über die auf diesem fundo Nro. 2 Rubr. III. Nro. 3, für die Josepha Sowkasche Vormundschaft zu Zborowsky eingetragenen 48 Rthlr.,

hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 26sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr loco Schloß Lublinitz, vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Instrumente für erloschen erklärt, und die eingetragenen Posten gelöscht werden. Schloß Lublinitz, den 3. Januar 1843.

Das Gräflich Renardsche Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(137) Bekanntmachung. Im Orte Bratsch, werden den 30sten Januar 1843. Vormittag um 10 Uhr, 24 Schock Korn, 10 Schock Gerste, 8 Schock Hafer, 6 Fuder Erbsen, 8 Centner Heu, circa 4 Schock Gebundholz, ein Ackerhaken, eine Leiter und ein großer Rechen; drei Tische, eine Bettstelle und ein Stuhl, so wie ein halbes Schock ungerösten Flachs, ferner ein halb Viertel-Maaß, Getreide-Säcke, eiserne Töpfe und mehrere Gymnasial-Bücher, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Leobschütz, den 8. Januar 1843.

Der Commissarius, Fürstenthums-Gerichts-Secretair. Gärth.

(138)

(138) Bekanntmachung. In der unterzeichneten Oberförsterei, sollen aus den Etatsschlägen pro 1843 circa 800 Stämme Eichen-, Kiefer- und Fichten-Bauholz in verschiedenen kleinen Partien, demnächst aber auch im Ganzen, meistbietend zum Verkauf gestellt werden, zu welchem Behufe ein Termin auf

den 23sten Januar c. früh von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Oberförsterei anberaumt ist, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nur bei angemessenen Geboten sogleich ertheilt, sonst aber der Königlichen Regierung vorbehalten wird. Demnächst muß der vierte Theil des Steigerungs-Preises sofort baar zur hiesigen Königlichen Forst-Casse deponirt werden.

Die Aufmaaß-Register der auszubietenden Hölzer, können am Tage des Termins in der Oberförsterei eingesehen werden. Proskau, den 9. Januar 1843.

Der Königliche Oberförster. Friese.

---

(139) Bekanntmachung. Das ¾ Meilen von der Kreis-Stadt Ratibor entfernte Rittergut Pawlau, soll nebst Zubehör — wegen Krankheit des Eigenthümers — aus freier Hand entweder verkauft oder verpachtet werden. Kauf- und resp. Pachtlustige können den Anschlag und die Bedingungen in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Justitiarius einsehen, und ebendaselbst ihre Gebote abgeben. Ratibor, den 9. Januar 1843. Schäfer.

---

(140) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Mittwoch den 25sten Januar c. Vormittag von 10 bis 1 Uhr, sollen im Königlichen Rent-Amts-Local zu Kupp circa 1,700 Stück Bauhölzer, als Riegel, Balken ꝛc., und etwa 1,300 Stück schwächere Stämme, vorzugsweise zur Holzflöße geeignet, meistbietend verkauft werden. —

Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen sind sowohl hier, als im Termine einzusehen.

Diejenigen Herren, welche obige 3000 Stück Kiefern mit etwas Fichten, vor dem Verkauf zu sehen wünschen, werden ersucht, sich von hier aus mit der betreffenden Autorisation zu versehen. Poppelau, den 10. Januar 1843. Der Königl. Oberförster. Schulz.

Verpachtungen.

(141) Bekanntmachung. Es ist Absicht, die Revenüen von folgenden drei Strecken der Oberschlesischen Bergwerks-Straßen mit den auf jeder belegenen Chausseegeld-Hebestellen, als:

1) von der Chausseestrecke zwischen Gleiwitz und Königshütte, mit den Barrieren bei Gleiwitz, Poremba und Königshütte;

2) von der Chausseestrecke zwischen Königshütte und Tarnowitz und von Beuthen nach Scharley, mit den Barrieren zu Lagiewnik, Roßberg und Victor, und

3) von der Chausseestrecke zwischen Königshütte und Myslowitz, mit den Barrieren zu Bittkow und Zawodczie,

vom 1sten April k. J. ab, bestbietend zu verpachten.

Der Bietungs-Termin auf jede der vorher bezeichneten drei Pachtgebiete, wird im Geschäfts-Local des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oppeln am Montage den 13ten Februar k. J. von Vormittag 9 Uhr an abgehalten werden. Sowohl dort als im Geschäfts-Local des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau, können die Licitations- und Contracts-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der einzelnen Hebestellen jederzeit während der Geschäftsstunden eingesehen werden. Breslau, den 20. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Verdingungen.

(142) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Reparatur-Bau bei der Kirche zu Broschütz, hiesigen Kreises, welcher auf 396 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. veranschlagt ist, in dem auf den 11ten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr in Ob.-Glogau anstehenden Termine an den Mindestfordernden verdungen werden soll, und lade ich hierzu Werkmeister und cautionsfähige Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Licitanten mit einem Cautions-Betrage von 50 Rthlr. versehen seyn müssen, und der Zuschlag jedenfalls der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt.

Die technischen Bedingungen, sowie der Anschlag, werden am Termine vorgelegt werden.

Neustadt, den 28. December 1842.

Königlicher Landraths-Amts-Verweser. Sack.

---

(143) Bau-Verdingung. Die höhern Orts genehmigten Reparatur-Bauten, bei den Dienst-Etablissements der Königlichen Oberförsterei Rybnick, und zwar: beim Oberförster-Etablissement zu Paruschowitz, bei den Unterförster-Etablissements zu Paruschowitz, Knizenitz und Jankowitz, und bei den Waldwärter-Etablissements zu Przegendza und Chwalowitz, sollen an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ich einen Licitations-Termin auf Sonnabend den 21sten d. Mts. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause Schwirklanietz zu Rybnick, anberaumt habe.

Anschläge und Bedingungen, können zu jeder schicklichen Zeit, beim Herrn Oberförster Schwerdtfeger zu Paruschowitz von jetzt ab eingesehen werden.

Ratibor, den 6. Januar 1843. Der Königliche Bau-Inspector. Linke.

---

(144)

(144) Bekanntmachung. Der Bedarf an Holz und andern Materialien für das hiesige Werk und zwar von:

400 Stamm Balken und Sparren,
70 Stück 3″ kieferne Bohlen,
844 Stück diverse Bretter,
1200 Stück geschnittene Latten,
970 Schock Schindeln,
600 Schock diverse Nägel,
12 Ctr. Talg,
10 Ctr. Hanf,

soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf den 26sten d. M. im hiesigen Amts-Local angesetzt wird und Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind bei dem hiesigen Hütten-Amte einzusehen, werden auch am Termin bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber bleibt der Genehmigung Eines Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amts in Brieg vorbehalten.

Königshütte, den 7. Januar 1843. Königlich Preußisches Hütten-Amt.

---

(145) Bekanntmachung. Bei dem pfarrtheilichen Wohngebäude zu Cosel, sollen mehrere, auf 427 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. veranschlagte Reparaturen ausgeführt, und an den Mindestfordernden verdungen werden. Approbirte Baumeister werden zu dem auf den 6ten k. Mts. hieselbst Nachmittag von 2 bis 6 Uhr anberaumten Licitations-Termin eingeladen, in welchem der Kosten-Anschlag und die Bau-Bedingungen eingesehen werden können.

Cosel, den 9. Januar 1843. Königlicher Kreis-Landrath. (gez.) v. Lange.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(146) Bekanntmachung. Die bevorstehende Theilung des Bäckers Joseph Wuttkeschen Nachlasses, wird nach Vorschrift des §. 137, 138, I. 17 Allg. Land-Rechts den sämmtlichen Gläubigern hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 5. November 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(147) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Wirthschafts-Beamte Carl, Wilhelm, Julius Scholz und dessen Ehefrau Louise, Henriette geb. Baumann zu Schwammelwitz, haben die dort nach Wenzeslaischem Kirchenrecht eintretende eheliche Güter-Gemeinschaft, durch Vertrag vom 12ten d. M. ausgeschlossen.

Ottmachau, den 20. December 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(148)

(148) **Bekanntmachung.** Es wird bekannt gemacht, daß auch im Jahr 1843 die Deposital-Tage allmonatlich, am ersten Donnerstag, von dem unterzeichneten Gericht abgehalten werden sollen. Rosenberg, den 4. Januar 1843.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

---

(149) **Bekanntmachung.** Die hier statutarisch geltende eheliche Güter-Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft, ist von dem Kaufmann Mendel Schurgast und dessen Ehefrau Friedericke, geborne Glogauer hierselbst, auf den Grund des §. 421, II. des Allgem. Land-Rechts durch den am 15ten December 1842 gerichtlich errichteten Vertrag aufgehoben worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ziegenhals, den 8. Januar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(150) **Bekanntmachung.** Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt, den zweiten Montag eines jeden Monats in Stolzmütz abgehalten werden, und an diesen Tagen Gelder in das Depositum eingezahlt werden können. Leobschütz, den 24. December 1842.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Districts Katscher.

---

(151) **Bekanntmachung.** Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Laufe des Jahres 1843 folgende Gerichts- und Depositaltage in loco Comprachczütz:

den 31sten Januar, den 24sten Februar, den 30sten März, den 28sten April, den 26sten Mai, den 30sten Juni, den 28sten Juli, den 25sten August, den 29sten September, den 27sten October, den 17ten November und den 15ten December,

abgehalten werden. Die Deposital-Geschäfte werden an diesen Tagen, Nachmittag durch die in der, an der Gerichtsstelle affigirten Bekanntmachung benannten Beamten vorgenommen, und sind Quittungen nur gültig, wenn sie von diesen drei Beamten unterschrieben sind.

Falkenberg, den 24. December 1842. Das Gerichts-Amt Comprachczütz.

---

(152) **Bekanntmachung.** Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1843 die Deposital-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amts, auf den 14ten Januar, 24sten April, 11ten September und 4ten December festgesetzt sind, und auf dem Schlosse zu Fuchswinkel abgehalten werden. Patschkau, den 27. December 1842.

Das Gerichts-Amt Fuchswinkel.

---

(153) **Bekanntmachung.** Die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden pro Jahr 1843, den 6ten Februar, 8ten Mai, 28sten August und 27sten November, auf dem dasigen Schlosse abgehalten werden.

Patschkau, den 27. December 1842. Das Gerichts-Amt Stübendorf.

---

(154) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern, sollen im Jahre 1843 die Gerichts- und Depositial-Tage, wie folgt, abgehalten werden:

1) in Pawlowitz, den 7ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, 8ten April, 8ten Mai, 7ten Juni, 10ten Juli, 9ten August, 9ten September, 7ten October, 8ten November und 9ten December;
2) in Baranowitz, den 13ten Januar, 15ten März, 19ten Mai, 14ten Juli, 15ten September und 17ten November;
3) in Belk, den 26sten Januar, 24sten Februar, 24sten März, 22sten April, 26sten Mai, 24sten Juni, 21sten Juli, 23sten August, 22sten September, 21sten October, 24sten November und 29sten December.

Sohrau, den 29. December 1842. Der Kreis-Justiz-Rath. Wittkowitz.

---

(155) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositial-Tage stehen im Laufe des Jahres 1843 bei den von mir verwalteten Patrimonial-Gerichten:

1) der Herrschaft Cziencowitz: den 9ten Januar, 6ten März, 24sten April, 29sten Mai, 30sten Juni, 14ten Juli, 28sten August, 2ten October, 3ten November und 11ten December;
2) der Herrschaft Slawikau: den 16ten Januar, 8ten März, 26sten April, 31sten Mai, 26sten Juni, 12ten Juli, 30sten August, 29sten September, 30sten October und 13ten December;
3) über Brzesnitz: den 1sten Februar, 25sten April, 28sten Juni, 29sten August, 3ten October und 12ten December;
4) über Mistitz: den 11ten Januar, 10ten März, 12ten Mai, 3ten Juli, 1sten September, 23sten October und 15ten December;
5) über Mosurau: den 27sten Januar, 7ten März, 8ten Mai, 25sten August, 24sten October und 6ten December;
6) über Kornowatz: den 17ten Februar, 12ten April, 4ten Juli, 4ten September und 13ten November, und
7) über Rzuchow und Krzischkowitz: den 3ten Februar, 10ten April, 23sten Juni, 23sten August, 4ten October, 15ten November und 18ten December,

an. Die Depositial-Geschäfte werden überall Nachmittags erledigt, und sind Einnahme- und Ausgabe-Mandate mindestens acht Tage vor den Terminen zu extrahiren.

Ratibor, den 30. December 1842. Der Justitiarius. Rehmet.

---

(156) Bekanntmachung. Die Depositial-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts, werden in dem Jahre 1843 jedesmal an dem, auf dem Schlosse zu Schlesisch Pilgersdorff: den

den 16ten Januar, 13ten März, 10ten April, 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 21sten August, 11ten September, 9ten October, 6ten November und 4ten December, abzuhaltenden Gerichtstagen mit vorgenommen und abgemacht.

Leobschütz, den 30. December 1842.

Das von Blumencronsche Patrimonial-Gericht über Schlesisch Pilgersdorff.

---

(157) **Bekanntmachung.** Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Ämtern, werden in dem Jahre 1843 die Gerichts- und Depositai-Tage in folgender Ordnung stattfinden:

a. bei dem Gerichts-Amte Ober- und Nieder-Gesäß, am 26sten Januar, 27sten Februar, 29sten März, 27sten April, 31sten Mai, 26sten Juni, 27sten Juli, 30sten August, 28sten September, 26sten October, 29sten November, 28sten December, in loco Gesäß;

b. bei dem Gerichts-Amte Gauers, am 19ten Januar, 16ten März, 18ten Mai, 20sten Juli, 18ten September, 20sten November, des Vormittags in loco Gauers und

c. bei dem Gerichts-Amte Koschpendorf, an den bei b. genannten Tagen des Nachmittags in der Gerichts-Canzlei zu Koschpendorf. —

Ottmachau, den 30. December 1842. Wicke, Justitiar.

---

(158) **Bekanntmachung.** Die Deposital-Tage des unterzeichneten Gerichts, werden für das künftige Jahr festgesetzt auf:

den 28sten Januar, den 25sten Februar, den 25sten März, den 29sten April, den 27sten Mai, den 30sten Juni, den 29sten Juli, den 26sten August, den 30sten September, den 28sten October, den 29sten November und den 30sten December,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ujest, den 30. December 1842. Königl. Stadt-Gericht.

---

(159) **Bekanntmachung.** Bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht, werden in dem Jahre 1843 die Gerichts- und Deposital-Tage, den 12ten Januar, 15ten Februar, 15ten März, 12ten April, 17ten Mai, 14ten Juni, 12ten Juli, 23sten August, 14ten September, 11ten October, 9ten November und 7ten December, in der Erbrichterei zu Hochkretscham abgehalten werden. Leobschütz, den 30. December 1842.

Das Gräflich Sprinzensteinsche Patrimonial-Gericht über Hochkretscham und Turkau.

---

(160) **Bekanntmachung.** Die Gerichts- und Depositaltage werden abgehalten werden: In Kaminitz, den 19ten, 20sten und 21sten Januar, den 17ten und 18ten Februar, den 23sten, 24sten und 25sten März, den 20sten, 21sten und 22sten April, den 18ten, 19ten

19ten und 20sten Mai, den 22sten, 23sten und 24sten Juni. In Bitschin, den 25sten, 26sten, 27sten und 28sten Januar, den 22sten, 23sten, 24sten und 25sten Februar, den 28sten, 29sten, 30sten, 31sten März und 1sten April, den 25sten, 26sten, 27sten, 28sten und 29sten April, den 23sten, 24sten, 25sten, 26sten und 27sten Mai, den 27sten, 28sten, 29sten, 30sten Juni und 1sten Juli. In Brzezinke, den 24sten Januar, den 20sten Februar, den 27sten März, den 24sten April, den 22sten Mai und den 26sten Juni. In Zawade, den 27sten Februar, den 19ten April und den 21sten Juni 1843. Zu Bitschin und Kaminitz jedesmal Sonnabend Depositaltag. Gelder werden nur am Depositaltage angenommen, und es müssen die diesfälligen Anträge vor der Zeit erfolgen.

Peiskretscham, den 31. December 1842. Der Justitiarius. Hoffmann.

---

(161) Bekanntmachung. Leobschütz, den 1. Januar 1843. Im Laufe dieses Jahres werden bei den Gerichts-Ämtern Kaldaun, Klein-Grauden, Posnitz und Krug, die ihren Sitz mit höherer Genehmigung in loco Leobschütz haben, hierselbst die Depositäl-Tage: am 28sten Januar, 25sten Februar, 18ten März, 29sten April, 27sten Mai, 24sten Juni, 29sten Juli, 26sten August, 30sten September, 28sten October, 25sten November und 30sten December, Nachmittag um 2 Uhr, dagegen bei den Gerichts-Ämtern Gammau und Radoschau, und der Herrschaft Geppersdorff und Nassiedel, die Depositäl- und die Gerichts-Tage wie folgt, an ordentlicher Gerichtsstelle, im Ort selbst, abgehalten werden:

1) im Januar, den 16ten in Geppersdorff, den 19ten in Nassiedel, den 31sten in Gammau,
2) im Februar, „ 9ten „ „ „ 16ten „ „ „ 1sten „ „ den 13ten in Radoschau,
3) im März, den 9ten in „ „ 16ten „ „ „ 31sten „ „
4) im April, „ 7ten „ „ „ 6ten „ „ „ 1sten „ „
5) im Mai, „ 11ten „ „ „ 2ten „ „ „ 17ten „ „ Vormitt., den 17ten in Radoschau Nachmitt.,
6) im Juni, den 20sten in Geppersdorf, „ 14ten „ „ „ 23sten „ „
7) im Juli, „ 13ten „ „ „ 12ten „ „ „ 10ten „ „ Vormitt., den 10ten in Radoschau Nachmittag,
8) im August, den 31sten in Geppersdorf „ 23sten „ „ „ 28sten „ „
9) im September den 1sten in „ „ 14ten „ „ „ 6ten „ „
10) im October „ 5ten „ „ „ 11ten „ „ „ 18ten „ „ den 17ten in Radoschau,
11) im November den 2ten in „ „ 9ten „ „ „ 30sten „ „
12) im December „ 11ten „ „ „ 7ten „ „ „ 1sten „ „

An diesen angezeigten Depositäl-Tagen werden, nach mindestens acht Tage vorher nachgesuchter Vereinnahmungs- oder Verausgabungs-Verfügung, Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositum genommen oder daraus verausgabt werden.

Die Namen der Depositarien und ihrer etwanigen Stellvertreter, werden stets am Sitze des Gerichts, aus der, am Aushangbrett befindlichen besonderen Bekanntmachung zu ersehen seyn.

---

(162) Bekanntmachung. Im Jahre 1843, werden die Deposital-Sessionen bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau und dem der Allodial-Güter Dirschelwitz und Mochau, an folgenden Tagen abgehalten werden:

den 13ten und 20sten Januar, 3ten und 17ten Februar, 3ten, 17ten und 31sten März, 14ten und 28sten April, 12ten und 26sten Mai, 9ten und 23sten Juni, 7ten und 21sten Juli, 4ten und 18ten August, 1sten, 15ten und 29sten September, 13ten und 27sten October, 10ten und 24sten November, 8ten und 29sten December,

jedesmal Nachmittag um 3 Uhr. Zur Empfangnahme von Deposital-Geldern und Quittungs-Leistung, sind die drei Depositarien: Justitiarius Rinke als I. Curator, Rentmeister Brinsa als II. Curator und Actuar Mosler als Rendant, gemeinschaftlich befugt.

Ober-Glogau, den 1. Januar 1843.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau und der Güter Dirschelwitz und Mochau.

---

(163) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage bei dem Königlichen Stadt-Gericht zu Landsberg und dem dazu gehörigen Dorfe Koseliwitz, so wie bei den Gerichts-Ämtern Wziesko, Alt-Rosenberg, Czioske, Skronskau, Mittel- und Nieder-Seichwitz, sind in dem Jahre 1843: den 1sten und 3ten Donnerstag jeden Monats in Landsberg.

Bei dem Gerichts-Amte Zembowitz, sind Gerichts- und Deposital-Tage: den 10ten Januar, 3ten März, 7ten April, 6ten Mai, 23sten Juni, 15ten Juli, 15ten September, 13ten October, 25sten November und 16ten December, in Zembowitz.

Bei dem Gerichts-Amte Wendzin, sind Deposital- und Gerichts-Tage: den 10ten Februar, 18ten März, 29sten April, 14ten Juni, 18ten Juli, 14ten September, 21sten October und 29sten November, in Wendzin.

Bei dem Gerichts-Amte Uschütz, sind Deposital- und Gerichts-Tage: den 28sten Januar, 15ten März, 28sten April, 17ten Juni, 17ten Juli, 12ten September, 20sten October und 28sten November, in Uschütz, und bei dem Gerichts-Amte Ober-Seichwitz, sind Gerichts-Tage dieselben Tage wie in Uschütz, aber Nachmittag um 3 Uhr in Ober-Seichwitz.

Landsberg, den 2. Januar 1843. Der Stadtrichter und Justitiarius Schneider.

---

(164) Bekanntmachung. Die bestimmten Gerichts-Tage in Mittel-Neuland, werden im Jahre 1843 abgehalten:

am 16ten Januar, 13ten Februar, 16ten März, 10ten April, 12ten Mai, 16ten Juni,

Juni, 10ten Juli, 9ten August, 6ten September, 5ten October, 6ten November und 6ten December;

in Klein Warthe:

am 20sten Februar und 21sten August;

an welchen Tagen auch die Depositial-Geschäfte abgemacht werden. Bei dem hiesigen Gerichts-Amte werden die Depositial-Geschäfte:

am 6ten Februar, 6ten März, 3ten April, 8ten Mai, 10ten Juni, 3ten Juli, 14ten August, 4ten September, 2ten October, 6ten November und 4ten December,

abgemacht, wozu als erster Curator der Bürgermeister Ernisch, als zweiter Curator der Inspector Mertens, als Rendant der Actuar Golsch, bestellt sind. Nur eine Quittung von diesen drei Beamten unterschrieben, befreit von der Zahlungs-Verbindlichkeit.

Friedland O. S., den 2. Januar 1843. Schicke, Justitiarius.

---

(165) Bekanntmachung. Die Depositial-Tage werden im Jahre 1843:

a. bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz, den 25sten Januar, 22sten Februar, 22sten März, 26sten April, 24sten Mai, 21sten Juni, 19ten Juli, 30sten August, 27sten September, 25sten October, 22sten November und 20sten December, Vormittag um 8 Uhr in loco Kochanietz;

b. bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Odersch, den 10ten Januar, 7ten Februar, 7ten März, 4ten April, 2ten Mai, 13ten Juni, 4ten Juli, 8ten August, 5ten September, 3ten October, 7ten November und 5ten December, Vormittag um 8 Uhr in loco Odersch;

c. bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Bluschczau, den 17ten Januar, 14ten März, 9ten Mai, 11ten Juli, 12ten September und 14ten November, Vormittag um 8 Uhr in loco Bluschczau;

d. bei dem Patrimonial-Gericht Polnisch Crawarn und Makau, den 28ten Januar, 18ten März, 13ten Mai, 28sten Juni, 16ten August, 30sten September, 18ten November und 30sten December, Nachmittag um 2 Uhr in loco Polnisch-Crawarn, und

e. bei dem Patrimonial-Gericht des Gutes Makau, den 11ten Februar, 11ten April, 17ten Juni, 19ten August, 14ten October und 9ten December, Nachmittag um 2 Uhr in loco Makau,

abgehalten. Nur an diesen Tagen werden Gelder und sonstige Deponenda ad depositum angenommen oder aus demselben gezahlt und ausgefolgt; auch haben sich Interessenten acht Tage vorher wegen Erlassung des Depositial-Mandates zu melden.

Ratibor, den 3. Januar 1843. Der Justitiarius. Jonas.

---

(166) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte in diesem Jahre:

1) di-

1) die Gerichts-Tage, den 30sten Januar, 23sten Februar, 20sten März, 11ten April, 29sten Mai, 26sten Juni, 13ten Juli, 31sten August, 12ten September, 30sten October, 20sten November und 18ten December, hierselbst werden abgehalten werden;
2) denjenigen, welche außer diesen Gerichts-Tagen ein Gesuch oder einen sonstigen Antrag zu Protocoll erklären wollen, nur am Freitag einer jeden Woche, mit Ausnahme dringender Fälle, im Geschäfts-Local hieselbst zu erscheinen verstattet;
3) Zahlungen zu den Deposital-Cassen wenigstens acht Tage vor dem Deposital-Tage angemeldet werden müssen;
4) die Deposital-Tage auf den ersten Sonnabend eines jeden Monats, Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Schlosse angesetzt sind, und
5) die Zahlungen nur gegen Quittung der beiden Deposital-Curatoren, des Gerichts-Herrn und des Registratur-Gehülfen Kinner und des Deposital-Rendant, Actuar Sontag, geleistet werden dürfen. Badewitz, den 3. Januar 1843.

Gerichts-Amt Badewitz und Neudorf.

---

(167) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht, werden die Deposital-Geschäfte jede Woche

Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr

vorgenommen, und es können an diesen festgesetzten Deposital-Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda nach zuvor erfolgter Offerirung gezahlt, oder empfangen werden.

Leobschütz, den 4. Januar 1843.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

---

(168) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage werden bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht, am Mittwoch nach dem ersten eines jeden Monats abgehalten. Dieses wird den betreffenden Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Gelder oder sonstige Deponenda nur an diesen festgesetzten Deposital-Tagen angenommen werden können, und Anträge zur Annahme oder Ausgabe, mindestens acht Tage vorher gestellt werden müssen.

Zülz, den 4. Januar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(169) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht, werden Mittwoch nach dem 15ten eines jeden Monats abgehalten. Wer etwas zum Depositum zu zahlen hat, muß dies acht Tage vorher offeriren, und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Ziegenhals, den 7. Januar 1843. Königl. Stadt-Gericht.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 4.

Oppeln, den 24sten Januar 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 14. Betr. Kündigung der in der 3ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18ten d. Mts. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 46,700 Rthlr. Kurmärksche Schuld-Verschreibungen und 11,600 Thlr. Neumärksche Schuld-Verschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen dritten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geld-Beträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Mai 1843. und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Juli 1843. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controlle der Staats-Papiere hier in Berlin, Tauben-Straße Nr. 30, baar abzuheben. Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten Mai 1843. und der Neumärkschen vom 1sten Juli 1843. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820. (Ges.-Samml. Nr. 577.) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen; so muß mit den erstern der zu denselben gehörige eine Zins-Coupon Ser. I. Nro. 8., welcher die Zinsen vom 1sten Mai bis 1sten November 1843. umfaßt, unentgeldlich abgeliefert werden; widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons, der Betrag derselben von der Capitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden. Die über den Capital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen, müssen für jede dieser beiden Schuld-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geld-Betrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controlle der Staats-Papiere

uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen wegen Realisirung derselben, in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Documente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse zur weitern Beförderung an die Controlle der Staats-Papiere einzusenden. Berlin, den 20. December 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 15.
Tax-Regulativ für die Aufgreifungs-, Haft- und Verpflegungs-Kosten polizeilicher Arrestanten.

Es ist bisher bei Liquidation und Berechnung derjenigen Kosten und Gebühren, welche für Aufgreifung von Vagabonden und Bettlern, für Detention, Verpflegung von Transportaten und andern polizeilichen Arrestanten, so wie endlich für Annahme und Loslassung derselben von den Local-Behörden zu erheben sind, so sehr verschiedenartig im Departement verfahren worden, daß wir mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 29sten November 1823 (Seite 415 ꝛc.) und auf die von einzelnen Behörden angewandte Gebühren-Taxe vom 10ten October 1815 hiermit, unter Aufhebung der entgegenstehenden bisherigen Praxis, mit höherer Genehmigung, Folgendes anordnen:

1) die Gebühren-Taxe vom 10ten October 1815 findet in Betreff der obengedachten Kosten- und Gebühren, auf polizeiliche Untersuchungen, Bestrafungen und Verhaftungen keine Anwendung;
2) in Betreff der Transport-Kosten und Gebühren, so wie wegen der Bekleidung, bleibt es lediglich bei den Bestimmungen ad 1 bis 3 unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29sten November 1823, und gelten dieselben auch für sonstige polizeiliche Inhaftaten in vorkommenden Fällen;
3) an Verpflegungs-Kosten sind täglich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Sgr. zu liquidiren, doch darf keinem Gefangenen die Beschaffung und Bereitung der Kost selbst überlassen bleiben, sondern die Gefangenwärter sind für Verabreichung angemessener und gesunder Kost verantwortlich. Ferner können gefordert werden:
4) an Sitzgebühren incl. der Vergütung für Lagerstroh, Decken, Reinigung der Localien und der Inhaftaten (Seife) ꝛc. täglich 2 Sgr. 6 pf.;
5) an Holzgeld in den Fällen wo Heizung erforderlich, täglich 1 Sgr. 3 pf., und bleiben die Gefangenwärter dafür verantwortlich, daß dabei die gesetzlichen Bestimmungen beobachtet und die Gefängnisse angemessen geheizt werden;
6) an Aufgreifungs-Gebühren für Vagabonden und Bettler, 5 Sgr. für den ersten, und 10 Sgr. für wiederholte Fälle;
7) an Annahme- und Loslassungs-Gebühren, 5 Sgr. bis 15 Sgr. zusammen.

Wir bemerken hierzu Folgendes:

a. Fis-

a. Fiskus und jede andere Polizei-Gerichts-Obrigkeit, welche subsidiarisch Haftskosten trägt, bezahlen in den Fällen, wo sie die Kosten zu erstatten haben, die ad 7 erwähnten Annahme- und Loslassungs-Gebühren nicht;

b. für Militair-Arrestanten dürfen keine Begleit-Gebühren auf dem Transporte, und eben so wenig die oben ad 4 bis 7 normirten Kosten liquidirt werden;

c. die Gebühren ad 6 trägt diejenige Commune und resp. Behörde, welcher die polizeiliche Beaufsichtigung eines solchen Individui obgelegen hat, und welcher dabei eine Vernachläßigung erweislich zur Last fällt; ist daher ein Aufgegriffener noch nicht unter polizeilicher Aufsicht gestellt gewesen, so werden die Gebühren nicht gezahlt. Jede Polizei-Behörde ist aber, mit Bezug auf unsere Verfügung vom 20sten April 1841 verpflichtet, die an ihrem Sitze lebenden und unter ihrer Jurisdiction stehenden notorischen Vagabonden und muthwilligen Bettler, wo es nicht geschehen seyn sollte, sofort und ganz nach Anweisung jener Verfügung, unter Aufsicht zu stellen. Wo Vagabonden aufgegriffen werden, dürfen also die Gebühren gegen die Aufsichts-Behörde liquidirt, und müssen dieselben gezahlt werden, wenn nicht pflichtmäßig bescheinigt wird, daß das qu. Individuum, noch nicht unter Polizei-Aufsicht gestellt, auch keine Veranlassung dazu vorhanden gewesen ist;

d. die ad 7 oben gedachten Annahme- und Loslassungs-Gebühren endlich dürfen nur von vermögenden Arrestaten erhoben werden, wobei es jedoch nicht darauf ankommt, ob dieselben eine wirkliche, durch Decret oder Resolut ausgesprochene Polizei-Gefängnißstrafe abbüßen oder nur als Transportaten ans Gericht abzuliefernde Inhaftaten, oder wegen augenblicklicher Nothwendigkeit, wie z. B. wegen Trunkenheit, in dem Gefängnisse untergebracht werden.

Der Satz von 5 Sgr. bis 15 Sgr. ist nach den Vermögens-Umständen des Inhaftaten zu arbitriren;

e. erfolgt die Freilassung des Gefangenen wegen Mangel an Gründen zur Verhaftung, oder wegen Freisprechung, so dürfen, wie sich von selbst versteht, gar keine Sporteln und Gefängniß-Gebühren erhoben werden;

f. es versteht sich von selbst, daß da, wo Gefangenwärter gegen Genuß der Gebühren angestellt sind, diese sich die obigen Bestimmungen gefallen lassen müssen, falls ihnen nicht etwa die Sätze garantirt seyn sollten, in welchem Falle die Commune oder sonstige Anstellungs-Behörde für den Ausfall verpflichtet bleibt;

g. eben so versteht es sich von selbst, daß nur diejenigen Local-Behörden zur

 Liqui-

Liquidation dieser Gebühren befugt seyn können, welche vorschriftsmäßig eingerichtete Gefängnisse haben.

Oppeln, den 6. Januar 1843.

№ 16. Betr. Verheirathung oder Ansäßigmachung der Militairpflichtigen, vor zurückgelegter Militair-Dienstzeit.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18ten Mai 1824 (Stück XXII. Nr. 113):

betreffend die den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen, oder ansäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung, ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden,

erhalten in Folge der Allerhöchsten Order vom 4ten September 1831 (Amtsblatt pro 1832 Stck. VI. Nr. 18) sämmtliche Geistlichen die erneuerte Anweisung, dergleichen Militairpflichtige bei Nachsuchung des Aufgebots, an diese Allerhöchste Bestimmung zu erinnern.

Zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Oppeln, den 11. Januar 1843.

Markt-Verlegung zu Tost.

Der für Tost auf den 24sten und 25sten Juli 1843 angesetzte Kram- und Vieh-Markt, wird auf den 19ten und 20sten desselben Monats und Jahres verlegt.

Oppeln, den 19. December 1842.

Markt-Verlegung zu Tost.

Der auf den 18ten und 19ten September c. zu Tost anstehende Vieh- und Kram-Markt, ist auf den 20sten und 21sten desselben Monats verlegt worden, welches dem betheiligten Publicum bekannt gemacht wird. Oppeln, den 13. Januar 1843.

Stiftung.

Der zu Alt-Tarnowitz verstorbene Pfarrer Michael Ducka, hat in seinem Testamente eine demnächst landesherrlich bestätigte Armenstiftung mit einem Capitale von 2,245 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. begründet. Oppeln, den 3. Januar 1843.

Neues Etablissement.

Das Dominium Pohlom, Rybniker Kreises, hat in dem verflossenen Herbst ein neues Vorwerk in der Pohlomer Feldmark erbaut, und demselben den Namen „Paulshoff" beigelegt. Oppeln, den 7. Januar 1843.

Belobigung.

In Simmenau, Creutzburger Kreises, ist ein zweites evangelisches Schulhaus mit lobenswerther Willfährigkeit von Seiten des Dominiums, von der Gemeinde und mit bedeu-

deutender Ueberschreitung dessen, was das Gesetz ausdrücklich von ihnen fordert, massiv erbaut worden, indem das erste außer dem Holze auch sämmtliche Mauerziegeln und Dachziegeln in einem Geldwerthe von 663 Rthlr. 28 sgr. verabreicht und die Anfuhr des Bauholzes geleistet, die Gemeinde aber außer den übrigen Spann- und Handdiensten 409 Rthlr. 3 Sgr. 9 pf. baar beigetragen hat.

Die hierdurch an den Tag gelegte rühmliche Gesinnung wird mit unserem Anerkenntniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 12. Januar 1843.

Geschenk.

Der Pfarrer Alexius Seideczka zu Kranowitz, hat dem dasigen Hospital zur Beschaffung der nöthigen Beleuchtung aus dessen Zinsen, ein Capital von 30 Rthlr. geschenkt. Oppeln, den 31. December 1842.

Patent-Aufhebung.

Das dem Hofrath Soltmann in Berlin, unter dem 10ten Mai 1842 ertheilte Patent,
auf gewisse durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an electrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

ist wieder aufgehoben worden. Oppeln, den 12. Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 17. Betr. die Depositaltage beim Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht, die Deposital-Tage, und zwar:

a. bei dem Judicial-Depositorium, in jeder Woche, Mittwoch Vormittag;

b. beim Pupillar-Depositorium, in jeder Woche, Sonnabend Vormittag, in dem laufenden Jahre 1843 werden abgehalten werden.

Diejenigen, welche in das hiesige Depositorium, Gelder einzuzahlen haben, werden angewiesen, die Einzahlung an diesen bestimmten Deposital-Tagen an die durch besonderen Aushang bekannt gemachten drei Depositarien gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung zu leisten. Ratibor, den 3. Januar 1843.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Königl. Landrath Oppelner Kreises, Grafen Paul v. Haugwitz auf Rogau-Krappitz, die nachgesuchte Dienst-Entlassung in Gnaden zu er-

ertheilen geruht. Derselbe wird jedoch, seinem Erbieten gemäß, die landräthlichen Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers fortführen.

Der hiesige berittene Gendarm Barisch, ist nach Malapane, hiesigen Kreises, stationirt worden.

Dem Regierungs-Supernumerarius Otto hierselbst, ist die erledigte Kreis-Secretairstelle in Grottkau verliehen worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Carl Thanhäuser in Niewe, Kreis Falkenberg, ist nunmehr daselbst definitiv angestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Julius Hänel ist als 7ter, und der Schulamts-Candidat Dr. philos. Gustav, Wilhelm Körber, zum 8ten Collegen am Gymnasio St. Elisabeth in Breslau angestellt und bestätiget worden.

Personal-Veränderungen

der Königlichen General-Commission für Schlesien vom 1sten Juli bis Ende December 1842.

Es wurden ernannt:

der Stadtrichter Dr. Fischer zu Mittelwalde, zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Habelschwerdter Kreis;

der Justitiarius Peschke zu Zyrowa, zum Kreis-Justiz-Commissarius für den Groß-Strehlitzer Kreis;

der Hauptmann Merkel zu Rzetzitz, Gutsbesitzer Lokay zu Jasten, Gutsbesitzer Lieutenant von Görtz zu Zawade, Gutsbesitzer Lieutenant von Frankenberg zu Ober-Dziersno, zu Kreis-Verordneten für den Toster, und der Gerichtsscholz Hoffmann zu Kottwitz, zum Kreis-Verordneten für den Trebnitzer Kreis.

Auf Gesuch sind entlassen:

die Kreis-Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Anders in Habelschwerdt, und Stadtrichter Jarosch zu Ujest.

Versetzt wurden:

der Oeconomie-Commissarius Gruner von Steinau nach Reichenbach.

Gestorben ist:

der Conducteur, Hauptmann Königk zu Brieg.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 4
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 4.
Oppeln, den 24sten Januar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(170) Widerruf. Die in Nr. 2, Seite 17 des öffentlichen Anzeigers, in Betreff des dem Gutspächter Stiebler zu Stollarzowitz, Beuthener Kreises, abhanden gekommenen Knechtes Benedict Soppig nebst Pferden und Wagen, unterm 5ten Januar c. erlassene Bekanntmachung, wird hiermit, da sich Benedict Soppig nebst Pferden und Wagen wieder eingefunden hat, zurückgenommen. Beuthen, den 11. Januar 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

(171) Steckbriefs-Widerruf. Der im Stück 51 des öffentlichen Anzeigers pro 1842 (Nr. 1988) steckbrieflich verfolgte Häuslersohn Anton Jurkowski aus Ostrog, ist wieder eingebracht worden. Bolatitz, den 13. Januar 1843.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(172) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 48, Seite 697 des öffentlichen Anzeigers pro 1842 in Betreff des Schmiede-Gesellen August Seidel aus Tost, unterm 19ten November 1842 erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen.

Cosel, den 14. Januar 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

(173) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 11ten Juni 1842 sub Nro. 972 steckbrieflich verfolgte Schmiedegesell August Wagner aus Preußisch Dürrkunzendorf, ist ergriffen und uns eingeliefert worden. Neisse, den 14. Januar 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(174) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefes vom 28sten December 1842 verfolgte Viertelhüfner Simon Sowa und der Woitek Gbulla, sind zur Haft gebracht.

Pleß, den 18. Januar 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

---

(175) Steckbrief. Gestern Abend sind, der Tagelöhner Johann Olschowka aus Chropazow, der Einlieger Franz Plewa (auch Bitomski) aus Brzezina und der Fleischerlehrling Caspar Kremski aus Swientochlowitz, alle wegen Straßenraubs verhaftet, mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Wir bitten auf diese gefährlichen Verbrecher genau zu achten, und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 20. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des Johann Olschowka. Derselbe ist 26 Jahr alt, aus Ratiborer Hammer, Ratiborer Kreises, gebürtig, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, blaue Augen, blonde und stark gezeichnete Augenbraunen, etwas kulpige Nase, breiten Mund und keinen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, länglich breite Gesichtsbildung, starke und untersetzte Gestalt, gesunde Gesichtsfarbe, spricht polnisch auch etwas deutsch, und besitzt am linken Fuße, dicht am Knochengelenke, Spuren eines Salzflusses.

Bekleidet war er mit einer hellblautuchenen kurzen Jacke ohne Kragen mit bleiernen Knöpfen, einer grautuchenen alten Weste mit einem Perlmutt- und Messingknopf, einem weißleinenen Hemde, einer weißen gemusterten Piquée-Unterziehjacke, einem rothgemusterten Hosenträger von Zwirnstripps und die Schrift ausgeschlagen: (Wer glaubte vor X Jahren von Magdeburg nach Dresden in VII Stunden zu fahren?) einem schwarzen Halstuch rothpunktirt, einem Paar leinenen Hosen, darunter ein Paar graue Zeughosen und einem Paar langschäftigen zweinäthigen Stiefeln.

Signalement des Franz Plewa (auch Bitomski). Derselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, hielt sich zuletzt in Chropazow, bei Königshütte, auf, ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, ziemlich erhabene Stirn, schwarze, stark gezeichnete Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und solchen Mund, keinen Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, und hat am linken Fuße oberhalb dem großen Zehen eine Schnittnarbe.

Bekleidet war er mit einer alten blautuchenen kurzen Jacke, an beiden Ellenbogen graue Flecke, einem Paar ganz alten grauen Leinwandhosen und einem Paar ganz schlechten gestreiften leinwandenen Unterhosen, einem Paar langen fahlledernen zweinäthigen Stiefeln, einem alten schwarzen runden Filzhut, einem weißleinwandenen alten Hemde und einer alten schwarztuchenen Weste.

Signalement des Caspar Kremski. Derselbe ist aus Beuthen gebürtig, hielt sich zuletzt zu Dombrowa, in Polen, auf, ist 17 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat licht-

braune

braune Haare, ziemlich hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, proportionirte Nase und solchen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, hat an dem rechten großen Zehen eine Schnittwunde.

Bekleidet war er mit einer bunten carirten Kattunjacke, einem weißleinwandenen Hemde, einem roth- und gelbgeblümten Halstuche, einer geblümten gelben Piquéeweste, einem Paar weißleinwandenen Hosen, mit einer rothen Schnur statt Kante, darunter ein Paar rohleinene Unterhosen, einem Paar langen alten zweinäthigen Stiefeln, einem grünbunten Hosenträger mit der Schrift: „Glaube, Liebe und Hoffnung“ versehen, einer blautuchenen runden alten Mütze mit Lederschild und Sturmriemen.

---

(176) Steckbrief. Der Bergarbeiter (Zieher) Johann Pyttlok aus Zalensche, welcher wegen Diebstahls verhaftet war, ist gestern Abend entwichen. Wir bitten auf ihn genau zu achten, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 20. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, aus Kobielitz, Plesser Kreises, gebürtig, hat dunkelblonde Haare, zum Theil bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite und dicke Nase, aufgeworfene Unterlippe, blonden Bart, gute Schneide- aber lückenhafte Backenzähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, hat kleine Narben von Geschwüren und eine Narbe an der rechten Ferse; spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer grautuchenen schmutzigen Jacke mit gelben Knöpfen, langen leinenen Beinkleidern und einem schwarzen alten Filzhut.

---

(177) Steckbrief. Der Tagelöhner Jacob Gruschka aus Rudzitz, welcher wegen Diebstahls verhaftet war, ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Wir bitten, auf ihn genau zu achten und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 20. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, solche Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, stutzige Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, etwas spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem schwarzen englisch ledernen Bergmanns-Kittel, woran schwarze Hornknöpfe mit Eisen und Schlegel, blautuchenen Beinkleidern, schwarzen halbseidenen Weste mit gelben Blumen, langen zweinäthigen Stiefeln und einer schwarzen Bergmannsmütze mit rothen Kanten.

---

(178) Öffentlicher Aufruf. Der diesseits, wegen wiederholter Desertion und Diebstahls ꝛc. kriegsrechtlich zur Festungsstrafe u. s. w. verurtheilte Füsilier Johann Przibilla des 22sten Infanterie-Regiments, aus Probstberg, Kreises Neustadt, gebürtig, ist dringend verdächtig, während seiner Desertion im Laufe des Monats October v. J. in der Gegend seiner Heimath oder sonst im Kreise Neustadt gestohlen zu haben.

Bei seiner Wiederergreifung sind noch 2 Rthlr. 27 sgr. 4 pf. baares Geld bei ihm vorgefunden, ihm abgenommen und einstweilen hier ad depositum asservirt worden.

Da nun dieser Geldbestand, zu dem sich bis jetzt kein Damnificat gemeldet, oder sonst zu ermitteln gewesen, für herrenloses Gut erklärt worden, so wird hierdurch jeder, der daran gerechten Anspruch zu haben glaubt und selbigen nachzuweisen vermag, hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und gedachtes Geld, nach zuvorigen Nachweis seiner Eigenthums-Ansprüche daran, gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe als herrenloses Gut der betreffenden Orts-Armen-Casse zugesprochen werden wird. Neisse, den 9. Januar 1843.

Königlich Preußisches Gericht der 12ten Division.

v. Barner, General-Major und Divisions-Commandeur.

---

(179) Warnigungs-Anzeige. Ich warne hiermit Jedermann, dem Brauer-Gesellen Franz Kleefeld, recte Wondrack, meinem ehemaligen Pflegesohne auf meinen Namen nichts zu borgen, oder mit demselben auf meinen Namen sonst ein Geschäft abzumachen, indem ich hiermit öffentlich erkläre, daß ich den Franz Kleefeld ganz aus meiner Familie ausgeschlossen habe. Groß-Strehlitz, den 13. Januar 1843. Lubon Wondrack.

---

(180) Bekanntmachung. Das Dominium Alt-Rosenberg, im hiesigen Kreise, beabsichtiget auf seinem Grunde an dem großen Zirankenteiche, eine oberschlägige, zweigängige, jedoch nur mit einem Wasserrade versehene, nach amerikanischer Art zur Bereitung von Dauer-Mehl eingerichtete Mühle anzulegen, und dieselbe mit Benutzung des Wassers des Stoberbaches zu treiben.

Auf Grund der, im §. 6 und 7 des Edictes vom 28sten October 1810 enthaltenen Bestimmungen, wird dies bekannt gemacht, und jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Rosenberg, den 11. Januar 1843. Königliches Landraths-Amt.

---

(181) Bekanntmachung. Der Müller Franz Ronnast zu Oppersdorf beabsichtigt, in der Nähe seiner dasigen Wassermühle, auf Ritterswalder Territorium, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, zum gewerblichen Betriebe, zu erbauen. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und for-

dere

dere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 13. Januar 1843. Der Königl. Landrath. v. Maubeuge.

---

(182) Bekanntmachung. Die Mühlenbesitzerin Juliane Rentwig zu Kalkau beabsichtigt, ihre zweigängige, unterschlägige Wassermühle daselbst, in eine mit zwei oberschlägigen Mahlgängen zu versehende Mühle umzuwandeln. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen diese Veränderung zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 14. Januar 1843. Der Königl. Landrath. v. Maubeuge.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(183) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 77 zu Constadt gelegene, dem Fleischer Friedrich, Wilhelm Spatzek gehörige Haus, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten April c. Vormittag um 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

---

(184) Georgenberg. Die den Joseph und Marianna Schiwietzschen Erben gehörigen, sub Nro. 26 in der Georgenberger Feldmark belegenen, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 101 Rthlr. 15 sgr. geschätzten Grundstücke, sollen theilungshalber in termino den 18ten April c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshoff subhastirt werden. Carlshof, den 6. Januar 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(185) Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Das hier in der Löwener Gasse sub Nro. 79 gelegene, neue massive Nestlersche Haus mit einer halben Brauhofgerechtigkeit von zwei und einem halben Scheffel Breslauer Maaß Viehweibeacker, auf 1,220 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, und das Ackerstück Nr. 225 von zwei und einem halben Scheffel Breslauer Maaß an der Koppitzer Straße, auf 137 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Grund-Akten

am 2ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr
auf dem hiesigen Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden.

Auch werden zu diesem Termine alle unbekannte Real-Prätendenten nach §. 99 ff. I. 51 A. G. O., so wie der Waldläufer Bernhard Langer und der Eigenthümer der Carl Langerschen Nachlaßmasse geladen. Grottkau, den 10. November 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(186) Lublinitz. Das der Johanna Hausknecht, verehel. Gastwirth Andreas Koschulla, gehörige, sub Nro. 96 hiesiger Stadt belegene Gasthaus nebst Hintergebäuden und Stallungen, welches laut der bei uns nebst dem Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1,608 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in termino den 24sten Februar c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Local subhastirt werden.

Lublinitz, den 16. Januar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(187) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Behufs Erbtheilung, sollen die zur Verlassenschaft des Rathmanns Simon Kollibay gehörenden Grundstücke in folgenden Terminen, und zwar:

1) das vorstädtische Haus nebst Garten sub Nro. 100, taxirt auf	250	Rthlr.	am 19ten April d. J.,
2) der Garten sub Nro. 98 und Nr. 344, taxirt auf.......	320	„	
3) die Scheuer sub Nr. 90, taxirt auf..................	70	„	am 20sten April d. J.,
4) der Garten sub Nro. 39, „ „	220	„	
5) der Acker sub Nro. 46, „ „	560	„	
6) der Acker sub Nro. 51, „ „	840	„	am 24sten April d. J.,
7) der Acker sub Nro. 265, „ „	700	„	
8) die darauf erbaute Scheuer, „ „	250	„	
9) der Acker sub Nro. 286, „ „	240	„	
10) der Acker sub Nro. 343, „ „	120	„	am 25sten April d. J.,
11) die Wiese sub Nro. 47, „ „	560	„	
12) die Wiese sub Nro. 363, „ „	480	„	
13) die Wiese sub Nro. 222, „ „	120	„	am 28sten April d. J.,
14) das Ringhaus sub Nro. 105, taxirt auf	2,725	„	

Vormittag um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Local meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenscheine und die besonderen Kauf-Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen. Sohrau in O. S., den 10. Januar 1843.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subs

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(188) Bosatz. Nothwendiger Verkauf. Die, dem Schmidt Jacob Postulka gehörige, sub Nro. 30 zu Bosatz belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 85 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten April c. Vormittag um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Vorkaufs-Berechtigten: Johann Langer und Benjamin Sobetzko, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Schloß Ratibor, den 3. Januar 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(189) Brzenskowitz. Aufgehobene Subhastation. Der am 15ten Februar c. zum Verkauf der halben Freibauerstelle sub Nro. 7 zu Brzenskowitz anstehende Termin, wird aufgehoben, da der Subhastations-Antrag zurückgenommen worden ist.

Myslowitz, den 14. Januar 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

---

(190) Ellguth-Zabrze. Die zu Ellguth-Zabrze sub Nro. 2 belegene, den Johann und Marianna Paschekschen Eheleuten gehörige, gerichtlich auf 355 Rthlr. abgeschätzte Bauerstelle, wird in termino den 24sten April k. J. Vormittag um 10 Uhr in Gleiwitz öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Gleiwitz, den 11. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

---

(191) Hermsdorf. Das zum Nachlasse des Jakob Fuhrmann gehörige, zu Hermsdorf sub Nro. 33 belegene Bauergut, gerichtlich abgeschätzt auf 1,809 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 11ten Februar 1843 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Ottmachau, den 18. November 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(192) Hirschfelde. Die den Blasius Gammrothschen Erben gehörige, sub Nro. 7 zu Hirschfelde gelegene Coloniestelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 104 Rthlr. 6 sgr. abgeschätzt worden, soll zum Zwecke der Erbes-Auseinandersetzung in termino

den 5ten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

vor

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserm Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 30. December 1842.

Königliches Land-Gericht.

---

(193) Orzupowitz. Nothwendiger Verkauf. Die Scholtisei Nr. 1 von Orzupowitz, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Kretscham, so wie aus 139 Morgen Land, abgeschätzt auf 1,559 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten Februar 1843 Vormittag um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Rybnik, den 1. October 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(194) Ziemienczitz. Das Gerichts-Amt Kaminitz subhastirt nothwendig, die **sub Nro.** 20 zu Ziemienczitz gelegene, auf 50 Rthlr. taxirte Häuslerstelle der Ksolschen Erben, im Termine am 23sten März 1843 Vormittag um 10 Uhr zu Schloß Kaminitz. Taxe und Hypothekenschein können im Geschäfts-Local zu Peiskretscham eingesehen werden.

Peiskretscham, den 8. November 1842.

Edictal-Citationen.

(195) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht sollen nachstehend benannte Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt erklärt werden:

1) der Jacob Pampuch, geboren zu Poppelau, welcher sich von da entfernt, und vor länger als zehn Jahren von Tarnow bei Wien aus, die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und
2) der Gregor Sonka, geboren zu Colonie Dammratschhammer, welcher sich aus diesem Orte entfernt hat, und im Jahre 1831 zuletzt in Czenstochau gesehen ist.

Diese beiden Personen werden demnächst hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 31sten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Local angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitern Anweisungen

zu

zu erwarten, widrigenfalls gegen diese Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die etwa unbekannten Erben und Erbnehmer der vorgedachten Personen hiermit aufgefordert, spätestens in dem vorgedachten Termine zu erscheinen, und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbrechten präcludirt, und der betreffende Nachlaß den sich legitimirenden Erben zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden nähern oder gleich nahen Erben, werden aber alsdann alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer des Nachlasses über denselben anzuerkennen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt seyn, sondern sich lediglich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden seyn wird.

Kupp, den 7. Juli 1842. Königliches Land-Gericht.

---

(196) Edictal-Ladung. Die Niedermüller Joseph Piechatczekschen Erben zu Neustadt, klagen gegen die Lieferant Johann Samuel Schröterschen und Seligerschen Erben zu Proßnitz in Mähren, eine Entschädigungs-Forderung von 491 Rthlr. 20 sgr. aus einem mit den Lieferanten Johann Schröter und Anton Seliger über Lieferung von Mehl von ihrem Erblasser Joseph Piechatczek eingegangenen Contracte ein, und haben darauf angetragen, ihnen à Conto dieser Forderung das Eigenthum der im hiesigen Depositorium befindlichen Seliger- und Schröterschen Cautions-Masse von circa 370 Rthlr. zuzusprechen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Julie Schröter wird hiermit öffentlich zu dem auf

den 22sten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

in unserem Amtslocal hierselbst vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Schmidt anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Stellvertreter, aus der Zahl der bei uns zur Prozeß-Praxis berechtigten Justiz-Commissarien, wozu der Justiz-Commissarius Barschdorff hierselbst, und Pätzold zu Ober-Glogau, vorgeschlagen wird, zu erscheinen, die Anforderungen der Kläger mit Angabe und Vorlegung der Beweismittel zu beantworten, und die weiteren Erörterungen zu gewärtigen, widrigenfalls nach dem Antrage der Gegner, was nach den von ihnen vorgetragenen Thatsachen Rechtens ist, erkannt werden wird.

Neustadt in Oberschlesien, den 8. August 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(197) Proclama. Aus dem Schuld- und Hypotheken-Instrumente der Gemeinde Branitz vom 29sten September 1799, waren ex decreto vom 5ten October desselben Jahres, auf sämmtlichen Branitzer Rustical-Realitäten, für die Frau Proviantmeister Johanna Christine

Köthe,

Köthe, gegen 5 pro Cent Verzinsung, 800 Rthlr. sub nexu correali eingetragen, welche durch deren gerichtliche Cession vom 4ten Januar 1802 an den Königlichen Obersten der Artillerie Heinrich Gottlieb von Becker, und aus dessen Nachlasse an seine vier Kinder:

1) die verehelichte Hauptmann von Jacobi, geborne von Becker,
2) den Lieutenant Friedrich Wilhelm von Becker,
3) den Fähnrich Gustav von Becker,
4) den Fähnrich Traugott von Becker,

nach dem Atteste des Königlichen Pupillen-Collegii von Oberschlesien vom 4ten Juli 1806 zu gleichen Theilen gediehen sind; Gustav von Becker hat die ihm gebührenden 200 Rthlr., worüber ihm unterm 17ten März 1809 eine beglaubte Abschrift des Haupt-Instruments gefertigt worden, vor dem Gerichts-Amte Blumenthal unterm 5ten August 1816 an den Gutsbesitzer Joseph Rother, und dieser wiederum unterm 13ten desselben Monats und Jahres an den Bedienten Johann Thoma zu Neisse, Letzterer aber unterm 14ten Juni 1819 an die im Depositorio des Stadt-Gerichts zu Leobschütz verwaltete Kaufmann Anton Stieblersche Pupillar-Masse cedirt.

Bei Aufhebung des Schulden-Correal-Nexus der Gemeinde Branitz, sind diese 200 Rthlr. nebst Zinsen auf die damals dem Joseph Kraus, jetzt der Wittwe Clara Kraus gehörige, sub Nro. 4 zu Branitz belegene Häuslerstelle und die ehemaligen Dominial-Grundstücke Nr. 47, zufolge Verfügung vom 1sten Mai 1821 eingetragen, hievon nach dem Atteste des Stadt-Gerichts zu Leobschütz vom 12ten April 1838 dem großjährigen Oswald Stiebler 100 Rthlr., und seiner minorennen Schwester Magdalena 100 Rthlr. zugefallen, und Ersterem über seine gedachte Forderung eine beglaubte Abschrift des Abzweigungs-Instruments über 200 Rthlr. lautend, gefertigt worden. Diese 100 Rthlr. nebst Zinsen sind an den nunmehrigen Gutspächter Oswald Stiebler zwar zurückbezahlt, das darüber sprechende, vorstehend beschriebene Hypotheken-Instrument bei demselben jedoch angeblich verloren gegangen, und wir fordern deshalb alle, welche daran aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 16ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Instrument und die darin verpfändeten Realitäten präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber die Löschung dieser Post in den Hypothekenbüchern erfolgen wird.

Leobschütz, den 28. November 1842.

Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff.

---

(198) Edictal-Ladung. Auf Antrag der unten benannten Extrahenten, werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1, Tit. 51, §. 126, 127 bis

mit öffentlich **aufgeboten**, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren **Ansprüchen** daran bis zum Zins-Termine Johannis 1843, **spätestens aber** in dem auf **den 8ten August 1843** Vormittag um 10 Uhr anberaumten Präjudicial-Termine in unserem **Cassen**-Zimmer hieselbst sich zu melden; widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen **Spruch gänzlich** amortisirt, in den Landschafts-Registern und Hypothekenbüchern gelöscht, und **wenn** selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige **Zahlung** an Capital oder Zinsen nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden ausgefertiget, und ausgereicht werden.

Benennung der aufgebotenen Pfandbriefe und der Extrahenten des Aufgebots:

I. der von dem Canzlisten Kindler im Jahre 1806 vergrabene, bei der Ausgrabung schadhaft und unkenntlich befundene Pfandbrief Käntchen **SJ. Nro.** 37 à 20 Rthlr. Extrahenten: die Erben der verehelicht gewesenen Canzlist Kindler, nachmals verehelicht gewesenen Rendant Rösler hier;

II. der dem Rittmeister von Blum im Jahre 1834 zu Cosel durch gewaltsamen Einbruch entwendete Pfandbrief Paulsdorf **OS. Nro.** 27 à 100 Rthlr. Extrahent: der Rittmeister a. D. von Blum zu Friedeberg a. O.;

III. der aus dem gerichtlichen Deposital-Gelasse zu Neuguth bei Polkwitz, am 2ten Januar 1838 durch gewaltsamen Einbruch entwendete, zur Organist Vogtschen Mündelmasse gehörig gewesene, von dem Gerichts-Amte der Heinzenburger Güter außer Curs gesetzte Pfandbrief Zabrze **NGr. Nro.** 428 à 40 Rthlr. Extrahent: das Gerichts-Amt der Heinzenburger Güter;

IV. die aus dem Nachlasse des verstorbenen Proviant-Amts-Controleurs Tschirne zu Neisse am 26sten oder 27sten Juni 1838 abhanden gekommenen Pfandbriefe: Peterwitz und Neudorf **SJ. Nro.** 110 à 100 Rthlr. — Pohlom **OS. Nro.** 21 à 100 Rthlr. — Schönberg rc. **Goerl. Nro.** 101 à 200 Rthlr. Extrahentin: die Erbin des rc. Tschirne, verwittwete Hauptmann Walter zu Magdeburg;

V. die dem Leder-Fabrikanten J. Händler zu Gleiwitz in der Nacht vom 24sten zum 25sten Juli 1838 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Gräserei **NGr. Nro.** 41 à 200 Rthlr. — Hertwigswalde **NGr. Nro.** 271 à 30 Rthlr. — Ujest **NGr. Nro.** 113 à 60 Rthlr. — Groß-Peterwitz **O. M. Nro.** 36 à 500 Rthlr. Extrahent: Leder-Fabrikant Händler zu Gleiwitz;

VI. die der verwittweten Inwohner Kühn zu Bärsdorf bei Hainau in der Nacht vom 20sten zum 21sten Mai 1839 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Klein-Kloden **GS. Nro.** 26 à 200 Rthlr. — Vorwarken **OS. Nro.** 12 à 130 Rthlr. Extrahentin: die verwittwete Kühn zu Bärsdorf;

VII. die dem Gutspächter Klahr in Posen am 22sten Juni 1839 entwendeten Pfandbriefe: Würgshalbendorf **S. J. Nro.** 51 à 20 Rthlr. — Nicoline **OS. Nro.** 80

à 20 Rthlr.

à 20 Rthlr. — Grüben NGr. Nro. 144 à 20 Rthlr. — Extrahent: der Gutspächter Klahr zu Gostkowo bei Görchen;

VIII. die dem Förster Jähnel zu Schnellendorf bei Falkenberg, in der Nacht vom 16ten zum 17ten September 1839 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Prittag GS. Nro. 7 à 850 Rthlr. — Schmarse GS. Nro. 137 à 300 Rthlr. — Merzdorf B. B. Nro. 35 à 50 Rthlr. — Extrahent: der Förster Jähnel zu Schnellendorf;

IX. der dem Justitiar Hertel aus Leobschütz auf einer Reise von Branis nach Leobschütz am 6ten October 1839 verloren gegangene Pfandbrief Alt-Schönau S. J. Nro. 158 à 50 Rthlr. — Extrahent: der Justitiar Hertel zu Leobschütz;

X. die aus dem Nachlasse des am 24sten October 1839 verstorbenen Dienstknechts Rösler aus Herrnsdorf bei Löwenberg, abhanden gekommenen Pfandbriefe: Anthl.-Langheinersdorf GS. Nro. 59 à 100 Rthlr. — Rechlau GS. Nro. 45 à 100 Rthlr. — Tillowitz OS. Nro. 273 à 100 Rthlr. — Ober-Lassoth NGr. Nro. 163 à 200 Rthlr. — Lippa Goerl. Nro. 150 à 100 Rthlr. — Extrahenten: die Erben des Dienstknechts Rösler.

Breslau, am 6. December 1842. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(199) Öffentliche Ladung. In Sachen des hiesigen Schneidermeisters Tonndorf, wider den Wirthschafts-Amtmann Ullrich, zuletzt in Klein-Neudorf, Grottkauer Kreises, wird letzterer zur Beantwortung der Klage wegen 4 Rthlr. 14 sgr. 3 pf. Arbeitslohn für gefertigte Kleider und 27 Sgr. Porto und Druckkosten, zum Termine

den 5ten April 1843 Vormittag um 11 Uhr

auf das hiesige Stadt-Gericht, unter Androhung des weitern Verfahrens in contumaciam geladen. Grottkau, den 12. December 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(200) **Aufgebot.** Von dem unterzeichneten Gericht werden alle unbekannte Real-Prätendenten der Niederhutwalder-Fleischbank Nr. 37 zu Neisse, und der dazu gehörenden Ländereien hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Realitäten innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem,

am 1sten Mai 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Christ im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig bevollmächtigte und informirte Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaiger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Cirves, Scholz und Hennig vorgeschlagen werden, anzubringen und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden aber werden aller ihrer etwaigen Real-Ansprüche an die obengenannte Be-

Besitzung für verlustig erklärt, und es wird ihnen gegen dieselbe und deren bekannte Inhaber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 29. December 1842. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(201) Bekanntmachung. Das 3/4 Meilen von der Kreis-Stadt Ratibor entfernte Rittergut Pawlau, soll nebst Zubehör — wegen Krankheit des Eigenthümers — aus freier Hand entweder verkauft oder verpachtet werden. Kauf- und resp. Pachtlustige können den Anschlag und die Bedingungen in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Justitiarius einsehen, und ebendaselbst ihre Gebote abgeben. Ratibor, den 9. Januar 1843. Schäfer.

(202) Auctions-Anzeige. Den 30sten Januar d. J. Nachmittag um 2 Uhr, sollen im Auctions-Gelaß des Königl. Fürstenthums-Gerichts hieselbst, 15 Centner alte Acten als Maculatur, verauctionirt werden. Es befinden sich darunter 6 Centner, die nur an Papiermüller zum Einstampfen verauctionirt werden dürfen.

Neisse, den 16. Januar 1843. Irmer,
Fürstenthums-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(203) Bekanntmachung. Die in dem öffentlichen Anzeiger vom 1sten November 1842 Stück 44 unter Nummer 1711 inserirte Bekanntmachung vom 18ten October v. J. — betreffend den Verkauf kleiner Bau-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten an Consumenten, aus den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz in der Winterperiode 18 42/43 — scheint sehr in's Vergessen gekommen zu seyn, daher das resp. Publicum wiederholt auf dieselbe aufmerksam gemacht wird. Dambrowka, den 17. Januar 1843.

Der Königliche Oberförster. Heller.

(204) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Im Termin den 10ten Februar c. Vormittag von 10 bis 12 Uhr, sollen in dem Dienst-Local des Unterzeichneten, aus den Königlichen Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz circa 400 Stück kiefern und fichten Bau- auch etwas Buchen-Schirrholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Dies Holz ist meist von Windbrüchen ausgeschnitten, und wird jagenweise in einzelnen Loosen ausgeboten werden, eignet sich daher hauptsächlich für größere Consumenten und Kleinhändler.

Hauptbedingung ist, wie schon erwähnt, baare Bezahlung und sofortige Abfuhr aus dem Walde; die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Dambrowka, den 17. Januar 1843. Der Königliche Oberförster. Heller.

(205) Bekanntmachung. In den Forsten der Fürstlich Hohenloheschen Herrschaft Bitschin, werden Donnerstag den 2ten Februar d. J. Vormittag um 10 Uhr, gegen 2,000 kieferne und fichtene Stämme, Bau- und Grubenholz, im Schlosse zu Bitschin zum öffentlichen Verkauf gestellt.

Wegen der Besichtigung dieses Holzes, wollen sich die Kauflustigen an den Revier-Förster Heinrich in Bitschin wenden. Die Verkaufs-Bedingungen werden am Tage des Termins, denselben eröffnet werden. — Kleinalthammer, den 19. Januar 1843.

Fürstliches Forst-Amt.

---

(206) Frische, gesunde Rapskuchen sind zu haben bei

J. Haberkorn in Neisse.

Verpachtungen.

(207) Bekanntmachung. Die zum Anton Batzschen Nachlasse gehörige, zu Ostrosnitza belegene Wassermühle mit einem Gange, wozu circa 30 Morgen Acker gehören, soll in termino den 18ten Februar c. in der Gerichts-Canzlei des unterzeichneten vormundschaftlichen Gerichts, auf drei Jahre vom 1sten März c. ab, meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit vorgeladen. Tarnowitz, den 30. December 1842.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tarnowitz-Neudek.

---

(208) Bekanntmachung. Da die Pacht des hiesigen städtischen Brau-Urbars und des damit verbundenen Ausschrotrechts, Ende Juni d. J. abläuft, so haben wir auf den Antrag der Brau-Deputation zur anderweiten Verpachtung desselben auf folgende drei Jahre und zwar vom 1sten Juli d. J. ab bis Ende Juni 1846, einen Licitations-Termin auf

den 2ten März d. J. Nachmittag von 4 bis 6 Uhr

in unserm Sessions-Zimmer anberaumt, und laden hierzu qualificirte und bemittelte Brauermeister mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen in unserer Amts-Canzlei während den Amtsstunden eingesehen werden können, so wie, daß der Zuschlag dieser Pacht, der Brau-Deputation unbedingt vorbehalten bleibt. Oppeln, den 11. Januar 1843.

Der Magistrat.

---

(209) Bekanntmachung. Die Jagd-Nutzung des im Beuthner Kreise gelegenen Ritterguts Ptakowitz, soll vom 1sten März c. ab, auf drei Jahr verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Licitations-Termin in unserm Geschäfts-Local auf

den

den 27sten Februar c. Vormittag um 10 Uhr
hierselbst angesetzt, und laden zu demselben Pachtlustige hiermit ein.

Tarnowitz, den 12. Januar 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmark Frei-Standesherrlich-Beuthner Gericht.

Verdingungen.

(210) Bau-Verdingung. Die Ausführung des Neubaues eines Beamtenhauses auf dem Königlichen Domainen-Amts-Vorwerk zu Sczepanowitz bei Oppeln, soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden, und zwar in zweifacher Art:

einmal die Ausführung des ganzen Baues, einschließlich der Arbeiten und Material-Lieferungen, auch des Holzes,

und sodann die Ausführung jedes Arbeits-Gegenstandes einzeln, so wie die Anlieferung folgender Materialien:

20½	Schachtruthen Vogtsdorfer oder Halbendorfer Kalk-Bruchsteine, loco Bruch, also excl. Fuhrlohn,							
17¼	Schachtruthen lagerhafte Krappitzer oder Ottmuther Kalk-Bruchsteine excl. Wassertransport bis in die Gegend der vormals bestandenen Winower-Oder-Ziegelei,							
60	Tonnen Oppelner gebrannten Kalk, à 14 Kubik-Fuß gelöschte Masse, incl. Löscherlohn und Transport bis zur Baustelle,							
160	Tonnen Tarnauer desgl., à 15 Kubik-Fuß gelöschte Masse desgl.,							
33	Stämme kiefern Balkenholz, à 39 — 40′ lang, 10 und 11″ rein beschlagen stark,							
28⅗	Stämme kiefern Riegelholz,	à 40′ lang,	9″ im Zopfe stark,					
43¹⁄₁₀	"	fichten Sparrholz,	à 40′	"	6½″	"	"	"
10	"	kiefern "	à 40′	"	6½″	"	"	"
2½	"	eichen Brettholz,	à 24′	"	17″	"	"	"
77⁷⁄₁₀	"	kiefern "	à 24′	"	17″	"	"	"
6	"	fichten "	à 24′	"	17″	"	"	"

Da der Domainen-Pächter die Anfuhr der Materialien unentgeldlich zu leisten hat, so wird bemerkt, daß die Preise für das Bauholz excl. Fuhrlohn abgegeben werden müssen, daß jedoch der Lagerplatz des Bauholzes innerhalb zwei Meilen vom Bauplatze entfernt seyn muß.

Unternehmungslustige werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre versiegelten und mit D S bezeichneten Offerten portofrei bis zum 6ten Februar d. J. Vormittag um 11 Uhr in der Amts-Wohnung des Unterzeichneten abzugeben, zu welcher Zeit die Eröffnung geschieht; am gedachten Tage aber selbst zu erscheinen, und der Eröffnung der Offerten beizuwohnen.

Be-

Bedingungen und Abschriften der Anschläge, können täglich bei mir eingesehen, und auf Erfordern abgegeben werden, und wird schließlich noch bemerkt, daß der Entrepreneur verbunden ist, im Termin auf Erfordern eine Caution zum Betrage von $^1/_{10}$ der Entreprise-Summa zu deponiren. Oppeln, den 16. Januar 1843. Der Königliche Bau-Inspector.
Krüger.

---

(211) Bau-Verdingung. Zur nochmaligen öffentlichen Verdingung des Neubaues eines Förster-Etablissements zu Brode, Oberförsterei Kupp, ist in der Amtswohnung des unterzeichneten Bau-Inspectors ein Termin auf

Freitag den 3ten Februar a. c. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

anberaumt worden.

Zu diesem Termin werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschläge und Bedingungen täglich in meiner Canzlei eingesehen werden können, und daß der Mindestfordernde eine Caution zum Betrage von $^1/_{10}$ der Entreprise-Summa auf Erfordern sofort baar im Termine deponiren muß. Oppeln, den 21. Januar 1843.

Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(212) Bekanntmachung. Die aus 22 Rthlr. 15½ sgr. bestehende, zur Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht ausreichende Verlassenschaft des hierselbst verstorbenen Schuhmachers Friedrich Richter, soll unter die bekannten Gläubiger nach der zwischen ihnen zu Stande gekommenen Einigung vertheilt werden, wovon etwaige unbekannte Gläubiger unter der Aufforderung, sich innerhalb vier Wochen zu melden, in Kenntniß gesetzt werden.

Guttentag, den 21. November 1842. Königliches Stadt-Gericht.

---

(213) Bekanntmachung. Der Getreidehändler und Kretscham-Besitzer Jacob Lange aus Deutsch-Würbitz und seine Braut die Ernestine Guttmann aus Lorzendorf bei Namslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrags vom 6ten December 1842, die in ihrem künftigen Wohnorte Deutsch-Würbitz, Creutzburger Kreises, zwischen Eheleuten nach den Bestimmungen der Ölsnischen Landes-Ordnung eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntuiß gebracht wird.

Reichthal, den 10. December 1842. Das Gerichts-Amt Deutsch-Würbitz.

---

(214) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Wirthschafts-Beamte Carl, Wilhelm, Julius Scholz und dessen Ehefrau Louise, Henriette geb. Baumann zu Schwam-

mel-

melwitz, haben die dort nach Wenzeslaischem Kirchenrecht eintretende eheliche Güter-Gemeinschaft, durch Vertrag vom 12ten d. M. ausgeschlossen.

Ottmachau, den 20. December 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(215) Bekanntmachung. Der Nachlaß des Vice-Dechants und Stadt-Pfarrers Franz Neumann hierselbst, wird in drei Monaten vertheilt werden.

Bauerwitz, den 12. Januar 1843. Der Testaments-Executor.
Königlicher Justiz-Rath. Wodiczka.

(216) Ein, besonders im Brennereifache erfahrner Oeconom, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere bei Herrn Kaufmann Cohn hierorts.

(217) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage werden künftiges Jahr, jeden Dienstag, Vormittag bis 12 Uhr abgehalten. Ottmachau, den 30. December 1842.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(218) Bekanntmachung. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe dieses Jahres die Depositaltage:

1) bei dem Königlichen Stadt-Gericht und dem Justiz-Amt der Herrschaft Hultschin, allmonatlich am 2ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, 3ten April, 1sten Mai, 12ten Juni, 3ten Juli, 7ten August, 4ten September, 2ten October, 6ten November und 4ten December;
2) bei dem Gerichts-Amt Hoschialkowitz, den 17ten Januar, 24sten April, 27sten Juli und 19ten October,

abgehalten werden und haben sowohl Gerichts-Einsassen als auch auswärtige Interessenten, welche Zahlung in das Depositum zu leisten haben, oder Gelder aus demselben empfangen sollen, ihre Anträge und Gesuche wenigstens acht Tage vor dem nächsten Deposital-Tage anzubringen. Vorläufige Asservationen zur Bequemlichkeit der Interessenten, mit Ausnahme der mit der Post eingehenden Gelder, sind unstatthaft.

Hultschin, den 2. Januar 1843.
Der Königliche Stadt-Richter und Justitiarius. Hildebrand.

(219) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Laufe dieses Jahres am 16ten und 17ten Januar, 6ten und 7ten März, 8ten und 9ten Mai, 10ten und 11ten Juli, 11ten und 12ten September und 13ten und 14ten November, in unserem Geschäfts-Local zu Klein-Schnellendorff abgehalten werden. Gelder und sonstige in unser Depositum abzuliefernde Gegenstände, werden nur an diesen

diesen Tagen angenommen, und Anträge auf Annahme derselben, so wie auf zu leistende Zahlungen müssen, wenn darauf gerücksichtigt werden soll, mindestens acht Tage zuvor gestellt werden. Zülz, den 5. Januar 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schnellendorff.

(220) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Depostital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, im Laufe des Jahres 1843 allwöchentlich am Sonnabend abgehalten werden. Die einzuzahlenden Gelder rc. müssen wenigstens acht Tage vorher gehörig offerirt werden, und sind nur die von allen drei im Aushange an der Gerichtsstelle benannten Depostital-Beamten unterschriebenen Quittungen gültig.

Falkenberg, den 9. Januar 1843.

Das Gräflich von Praschma-Falkenberger Gerichts-Amt.

(221) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gericht, werden auch in dem laufenden Jahre, die Depostital-Geschäfte immer nur an dem ersten und dritten Donnerstag eines jeden Monats, Vormittag um 9 Uhr vorgenommen werden.

Sohrau, den 12. Januar 1843. Das Königliche Stadt-Gericht.

(222) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern, werden in dem Jahre 1843 die Depostaltage, wie folgt, abgehalten werden:

I. bei dem Herzoglichen Gerichts-Amte der Herrschaft Kieferstädtel und Koslow III., den 15ten und 30sten eines jeden Monats;

II. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Langendorf, loco Langendorf, den 3ten Januar, 3ten Februar, 6ten März, 4ten April, 4ten Mai, 8ten Juni, 4ten Juli, 3ten August, 5ten September, 4ten October, 3ten November und 4ten December;

III. bei dem Gerichts-Amte Pniow, loco Pniow, den 5ten Januar, 31sten Januar, 8ten März, 7ten April, 1sten Mai, 10ten Juni, 6ten Juli, 31sten Juli, 7ten September, 6ten October, 30sten October und 6ten December;

IV. bei dem Gerichts-Amte Jaschkowitz, loco Jaschkowitz, den 6ten Januar, 1sten Februar, 3ten März, 8ten April, 2ten Mai, 6ten Juni, 7ten Juli, 1sten August, 2ten September, 7ten October, 31sten October und 1sten December.

Kieferstädtel, den 10. Januar 1843. Der Justitiarius. Hatschier.

(223) Bekanntmachung. Die Depostital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gericht werden auch in diesem Jahre am Freitage des Nachmittags um 2 Uhr in jede Woche erledigt; die Anträge auf Vereinnahmung oder Verausgabung, müssen jedoch schon acht Tage vorher, entweder schriftlich überreicht, oder mündlich zum Protocoll angebracht werden.

Ober-Glogau, den 16. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 5.

Oppeln, den 31sten Januar 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1 enthält:

(№ 2314.) Verordnung, betreffend die Anstellung der Directoren und Lehrer der Gymnasien u. s. w. Vom 9. December 1842.

(№ 2315.) Verordnung, wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes, gesetzten Strafen. Vom 9ten December 1842.

(№ 2316.) Bekanntmachung, wegen der ferneren Gültigkeit der, unter Nr. 2225 — 2226 der Gesetzsammlung publicirten Verträge für das Jahr 1843. Vom 27sten December 1842.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 18. Betr. den Umtausch der convertirten Staats-Schuldscheine.

Durch unsere im Stück 43 Jahrgang 1842 des Amtblattes, zur Kenntniß des Publicums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten October v. J., sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staats-Schuldscheine aufgefordert worden, diese Staats-Schuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen seyn, oder nicht — hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Haupt-Casse zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staats-Schuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtausch-Geschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staats-Schuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der

der neuen, drei und einhalbprozentigen Staats-Schuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 19. Wegen der für das Jahr 1843 angeordneten Beschäl-Stationen.

Es werden aus dem Königlichen Landgestüt zu Leubus für das Jahr 1843, für die Dauer der kommenden Beschälzeit, nachgenannte dreizehn Stationen im diesseitigen Regierungs-Bezirk mit Königlichen Hengsten besetzt werden.

Ratiborer Kreis:

1) Station Niedane, in Stelle der Station Silberkopf mit 3 Beschälern,
2) „ Woinowitz mit 3 Beschälern.

Leobschützer Kreis:

3) „ Taumlitz mit 4 Beschälern,
4) „ Poßnitz „ 4 „
5) „ Deutsch-Neukirch mit 4 Beschälern.

Neustädter Kreis:

6) „ Elsnig mit 3 Beschälern,
7) „ Buchelsdorf mit 3 Beschälern.

Creutzburger Kreis:

8) „ Schönwald mit 3 Beschälern,
9) „ Bürgsdorf „ 3 „

Neisser Kreis.

10) „ Neunz mit 3 Beschälern.

Falkenberger Kreis:

11) „ Scheblau mit 3 Beschälern.

Grottkauer Kreis:

12) „ Grottkau mit 3 Beschälern,
13) „ Ottmachau mit 2 Beschälern.

Die Beschäler werden wie gewöhnlich den 1sten Februar d. J. von Leubus nach den vorgenannten Stationen abgehen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir wiederum die Pferdezüchter auf die im Amtsblatt pro 1818 Stück XV. befindliche Verordnung vom 11ten April besagten Jahres, wegen Auswahl guter Stuten aufmerksam.

In

In den von der Beschälseuche bedrohten Kreisen, werden nur solche Stuten zur Deckung zugelassen, welche nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 22sten September 1840 durch ein nicht über vier Tage altes Attest eines approbirten Thierarztes, für gesund erklärt worden sind. Oppeln, den 16. Januar 1843.

№ 20. Betr. die Erleichterung der Wege-Abgaben an der Grenze des Königreichs Polen.

Die nachstehende deutsche Uebersetzung der von dem Civil-Gouverneur des Gouvernements Masovien, durch das dortige Amtsblatt unter dem $\frac{\text{23sten October}}{\text{4ten November}}$ v. J. wegen Erleichterung der Wege-Abgaben an der Grenze des Königreichs Polen ergangene Verfügung, durch welche nunmehr eine wesentliche Erleichterung in dieser Abgabe, eingetreten ist, wird zur Kenntniß des Publicums gebracht. Oppeln, den 22. Januar 1842.

Die Goubernial-Regierung von Masovien.

In Folge Verordnung des Verwaltungs-Raths des Königreichs vom $^{2}/_{14}$ten Juni d. J.:

1) sollen fremde Reisende, die die Grenze auf Punkten passiren, wo sich bereits Kunststraßen befinden oder auf solchen, wo dergleichen noch nicht vorhanden sind, wenn sie nicht drei Meilen von der Grenze ab zurücklegen, ein Viertel derjenigen Wege-Abgabe entrichten, welche durch die Position 13. des mittelst des Ukases vom $^{2}/_{14}$ten Mai 1838. bestätigten Tarifs festgestellt worden, gehen sie aber unmittelbar nach der Hauptstadt des Gouvernements (mit Ausnahme von Kalisch, welche Stadt nur eine Meile von der Grenze entfernt ist), so entrichten sie die Hälfte jener Abgabe.

2) Die durch den vorstehenden Punkt für die Reisenden eingeräumte Begünstigung, ist ohne Ausnahme auf alle fremden Reisenden anwendbar, die die Grenze von der Preußischen, Oesterreichischen und der Seite der freien Stadt Krakau passiren, kann jedoch auf die hiesigen Einwohner nicht in Anwendung kommen, da denselben dadurch bereits ein Vortheil zu Theil wird, daß sie die Kunststraßen fortwährend benutzen.

3) Damit der Betrag der von einem Fremden zu entrichtenden Wege-Abgabe festgestellt werden kann, ist derselbe verpflichtet, auf der Grenze zu erklären, wohin er zu reisen beabsichtige, und muß die desfalsige Erklärung von denen die Wege-Abgabe in Empfang nehmenden Beamten in dem Passe notirt werden.

4) Sollte sich bei der Vorlegung des Passes im Inlande ergeben, daß der Reisende den Umfang von drei Meilen überschritten oder aus dem Wege gefahren, um die Goubernialstadt zu besuchen, oder an einem andern Orte gewesen, als die Erklärung besagt, so ist er zur Erlegung der ganzen durch die Position 13. festgestellten Abgabe anzuhalten. Da von der vorstehenden Verordnung, welche mit dem $^{1}/_{13}$ten September d. J. in Kraft getreten, die Grenz-Zollämter seit geraumer Zeit in einem besondern Wege unterrichtet worden sind, so benachrichtigt

5*

tigt gegenwärtig die Goubernial-Regierung in Folge der Verfügung der Ober-Verwaltung der Land- und Wasser-Communication vom $\frac{\text{27sten August}}{\text{3ten September}}$ d. J. Nr. 4351. hiervon die Schatz-Aemter, die Bürgermeister der Städte und die Gemeinde-Woyts, damit am Orte, wo die fremden Reisenden stehen bleiben, oder ihre Pässe zu produciren verpflichtet sind, bei der Einsicht derselben ein Augenmerk darauf gerichtet werde, ob jeder Reisende den durch den Artikel 3. der vorstehenden Verordnung auferlegten Verpflichtungen nachgekommen und ob er diejenige Wegeabgabe entrichtet, welche nach der Entfernung des von ihm zurückgelegten Weges zu entrichten war und zwar in Folge seiner Erklärung, und sollte es sich ergeben, daß dies nicht der Fall ist, so ist dies im Passe zu vermerken, damit bei seiner Rückreise der ganze durch die Position 13. des Tarifs festgestellte Betrag mit der Ausfuhr-Wegeabgabe von dem betreffenden Zollamte eingezogen werden könne.

Warschau, den $\frac{\text{23sten October}}{\text{4ten November}}$ 1842.

Der Civil-Gouverneur und Staats-Referendar.
(gez.) J. Laszczynski.

№ 21. Betr. die von den Gendarmen zur Ungebühr erhobenen Denuncianten-Antheile und Gebühren.

Mehrere, in der neueren Zeit vorgekommene Specialfälle, wo Gendarmen Denunciations-Antheile und andere Gebühren theils zur Ungebühr erhalten, theils dieselben sogar selbst eingezogen haben, veranlassen uns, die Unterbehörden des Departements und die Gendarmen wiederholentlich darauf hinzuweisen, daß niemals ein Gendarm sich mit irgend einer Geldeinnahme von Privatpersonen in dienstlichen Angelegenheiten, sie möge Namen haben, welchen sie wolle, befassen darf. — Nur die betreffenden, die Gebühren in jedem Falle festsetzenden Behörden, sind zur Einziehung derselben und zur Auszahlung an die Gendarmen befugt, und dafür verantwortlich, daß hierbei keine Willkühr stattfinde, sondern nur in den, durch die Gesetze ausdrücklich bestimmten Fällen überhaupt Gebühren für Gendarmen liquidirt und resp. eingezogen werden, was auch vorzüglich von den Denuncianten-Antheilen gilt. Wegen der Aufgreifuugs-Gebühren aber verweisen wir besonders auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 25sten August 1825 und warnen vor deren ungebührlichen Festsetzung.

Ueber die erfolgte Festsetzung und Auszahlung von Gebühren an Gendarmen, müssen sich die Behörden für jeden Fall actenmäßig ausweisen können, und deshalb nachweislich die desfallsigen Notizen sammeln. Ebenso müssen die einzelnen Gendarmen dergleichen nachweisliche Notizen über alle von ihnen erhobene Gebühren führen.

Wir weisen die Behörden und Gendarmen an, hiernach zu verfahren bei Vermeidung ernster Disciplinar-Rüge, die Herren Landräthe aber veranlassen wir, das Verfahre

fahren gelegentlich zu controlliren, so wie wir durch die betreffenden Departements-Räthe unsererseits davon Kenntniß nehmen werden.

Oppeln, den 24. Januar 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 22.
Betr. die diesjährige Präparanden Prüfung im katholischen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau.

Die Prüfung zur Aufnahme in das hiesige Königl. katholische Schullehrer-Seminar, wird den 23sten bis 25sten Februar c. stattfinden. Präparanden, welche im Mai d. J. noch nicht 17 Jahr, und solche, welche schon über 20 Jahr alt sind, werden nicht geprüft. Vor der Prüfung sind an die Seminar-Direction einzusenden:

1) das Tauf-Zeugniß,
2) versiegelte Zeugnisse von dem Ortspfarrer und dem bisherigen Lehrer,
3) ein Zeugniß von der betreffenden Kreis-Schulen-Inspection,
4) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Präparanden und darüber, daß die Revaccination innerhalb der letzten zwei Jahre an ihm wirksam vollzogen sey,
5) ein von den Eltern, oder der Vormundschaft ausgestelltes Attest darüber, daß der Präparand die zu einem dreijährigen Aufenthalt im Seminar erforderlichen Subsistenzmittel habe,
6) eine kurze Lebensbeschreibung.

Ober-Glogau, den 26. Januar 1843.

Der Director des Königlichen katholischen Schullehrer-Seminars.
Ronge.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kreis-Steuer-Einnehmer Bittner in Grottkau, bei Gelegenheit der Feier seines Amts-Jubiläums, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kreis-Cassen-Boten Stephan Gaida zu Ratibor, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Johann Seyfried in Kochlowitz, Kreis Beuthen, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Predigtamts-Candidat Ernst, August Lange, ist als evangelischer Pastor in Schurgast vocirt und bestätiget worden.

Der zeiherige Pfarr-Administrator Leopold Markefka zu Boguschütz, Kreis Beuthen, ist als Pfarrer daselbst landesherrlich bestätiget worden.

Der Flöß- und Ablagen-Aufseher Ilgner zu Czarnowanz, ist vom 1sten Februar d. J. ab, als Förster zu Jankowitz, in der Oberförsterei Rybnick, angestellt worden.

Gestorben:

der katholische Schullehrer Joseph Hellmann zu Deutschwette, Kreis Reisse;
der Bürgermeister Rölke in Kieferstädtel;
der evangelische Schulamts-Adjuvant Hubatschek in Friedrichsgrätz, Kreis Oppeln.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 5

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 5.

Oppeln, den 31sten Januar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(224) Steckbriefs-Widerruf. Der im vorjährigen öffentlichen Anzeiger Nr. 45 steckbrieflich verfolgte Mathucz Sobczyk, ist wieder aufgegriffen und uns überliefert worden.

Neu-Berun, den 21. Januar 1843. Königliches Justiz-Amt Imielin.

---

(225) Steckbriefs-Widerruf. Der im vorjährigen öffentlichen Anzeiger Nr. 44 steckbrieflich verfolgte Knecht Franz Klimas aus Dziewcogora, ist wieder aufgegriffen und uns überliefert worden. Schloß Lublinitz, den 23. Januar 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

---

(226) Steckbrief. Der Dienstknecht Joseph Golli, Sohn des Freigärtners Gregor Golli aus Lenkau, Coseler Kreises, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich vor Einleitung der Untersuchung der Haft durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen hiermit alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den genannten Inculpaten genau zu achten und ihn im Betreiungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Cosel, den 17. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 17 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß groß, katholischer Religion, hat braune Haare, bedeckte Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, ist untersetzter Gestalt und von gesunder Gesichtsfarbe. Er spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einer blautuchenen Jacke, leinenen Hosen und einem Hut.

---

(227) Steckbrief. Die wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Catharina, geborne Nowroth, verwittwete Ulan Gramsch, aus Boitschow gebürtig, hat sich heimlich aus ihrem Wohnorte Poremba entfernt, und ist nicht zu ermitteln Wir bitten, auf sie zu achten und dieselbe im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 18. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Dieselbe ist 42 Jahr alt, mittlerer Größe, hat graue Augen, schwarze Haare, gewöhnliche Nase, gewölbte Stirn und spricht nur polnisch.

Bekleidet war sie bei ihrer Entweichung mit einer blauen Tuchjacke, einer weißen Haube mit Spitzen, einem gestreiften Unterrocke und einem Paar ledernen Schuhen.

---

(228) Steckbrief. Die wegen Diebstahls in dem hiesigen städtischen Criminal-Gefängniß inhaftirt gewesenen Verbrecher, August Schak und Ludwig Dubillas, sind gestern zwischen 6 und 7 Uhr des Abends entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf diese beiden gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Gleiwitz, den 20. Januar 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Signalement des August Schak. Derselbe ist aus Ratibor gebürtig, hielt sich in Gleiwitz auf, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß $4^1/_2$ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne bis auf einen hinten fehlenden Backzahn, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: am linken Auge Risse vom Kratzen.

Bekleidet war er mit einem schwarzblautuchenen Ueberrock, einer schwarzen Sammetweste mit Hornknöpfen, einer schwarzen und grauen Halsbinde, einem weißen Chemisette, einem Paar braunen Tuchbeinkleidern, einem Paar alten grüntuchenen Beinkleidern, einem zerissenen Hemde und einer schwarztuchenen Mütze mit schwarzlakirten Schirm.

Signalement des Ludwig Dubillas. Derselbe ist aus Radzionka gebürtig, hielt sich in Zabrze-Poremba auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat halbbraune Haare, flache bedeckte Stirn, halbbraune Augenbraunen, braungraue Augen, spitze Nase, breiten Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, eingefallene Backen, bleiche Gesichtsfarbe, ist von kleiner schwächlicher Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit messingnen Knöpfen, einer grüngeblümten kattunenen Weste, einem weißen Chemisette, einem leinenen guten Hemde, einem Paar braunen wollenen Beinkleidern, einem Paar blautuchenen Unterbeinkleidern, einem Paar grauwollenen Socken, einem Paar kurzen Stiefeln und einer Pelzmütze.

---

(229) Bekanntmachung. Dem Robothäusler Joseph Zaremba aus Roy, sind am 17ten d. M. auf dem Wege nach Kornowatz, 10¼ Ellen dunkelblaues Mittel-Tuch, mit den Buchstaben E. W. signirt und beinahe 2 Ellen breit, abgenommen. Dasselbe ist höchst wahrscheinlich auf dem am gedachten Tage hier abgehaltenen Jahrmarkte gestohlen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zur Anerkennung und Empfangnahme, spätestens in dem am 18ten Februar c. Vormittag um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Local-Verhörzimmer Nr. 3, angesetzten Termine zu melden, wodurch ihm keine Kosten erwachsen.

Ratibor, den 24. Januar 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

---

(230) Warnigungs-Anzeige. Ich warne hiermit Jedermann, dem Brauer-Gesellen Franz Kleefeld, recte Wondrack, meinem ehemaligen Pflegesohne auf meinen Namen nichts zu borgen, oder mit demselben auf meinen Namen sonst ein Geschäft abzumachen, indem ich hiermit öffentlich erkläre, daß ich den Franz Kleefeld ganz aus meiner Familie ausgeschlossen habe. Groß-Strehlitz, den 13. Januar 1843. Lubon Wondrack.

---

(231) Bekanntmachung. Es werden folgende Mühlen-Anlagen beabsichtiget, und zwar wollen:

1) mehrere Bürger zu Stadt Falkenberg auf städtischem Grunde, eine zweigängige holländische Windmühle;
2) der Gasthausbesitzer Carl Böhm zu Weschelle auf seinem Grunde, eine gewöhnliche Bockwindmühle;
3) der Gerichtsscholze und Kretschambesitzer Gottlieb Rodehau zu Baumgarten auf seinem Grunde, eine gewöhnliche Bockwindmühle;
4) der Bauergutsbesitzer Gottlieb Hirsch zu Brande auf seinem Grunde, eine holländische Windmühle,

erbauen.

Dies wird in Folge des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Frist, und zwar in dem peremtorisch angesetzten Termine den 6ten März d. J. früh um 9 Uhr in dem Amts-Local des unterzeichneten Kreis-Landrathes anzubringen haben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins nicht weiter auf Einwendungen geachtet, sondern die Concessions-Ertheilung höheren Orts beantragt werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1843.

Der Königliche Landrath. Promnitz.

---

(232) Bekanntmachung. Das Dominium Winzenberg beabsichtigt, die ihm eigenthümlich zugehörige, in Winzenberg an dem Neißflusse belegene Mahlmühle, welche durch drei

 Wasser-

Wasserräder, drei Mahlgänge nach deutscher Art treibt, in eine amerikanische Mühle mit vier Mahlgängen umzubauen, ohne daß jedoch in der Lage des Fachbaumes irgend eine Veränderung vorgenommen wird.

Dies wird mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28sten October 1810 und 23sten October 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Mühlen-Veränderung etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen Frist, bei dem hiesigen Landräthlichen Amte einzulegen, indem auf spätere Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Grottkau, den 13. Januar 1843. Der Königl. Kreis-Landrath. v. Ohlen.

---

(233) Bekanntmachung. Der Müller Franz Ronnast zu Oppersdorf beabsichtigt, in der Nähe seiner dasigen Wassermühle, auf Rittersdwalder Territorium, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, zum gewerblichen Betriebe, zu erbauen. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 13. Januar 1843. Der Königl. Landrath. v. Maubeuge.

---

(234) Bekanntmachung. Die Mühlenbesitzerin Juliane Rentwig zu Kalkau beabsichtigt, ihre zweigängige, unterschlägige Wassermühle daselbst, in eine mit zwei oberschlägigen Mahlgängen zu versehende Mühle umzuwandeln. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen diese Veränderung zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 14. Januar 1843. Der Königl. Landrath. v. Maubeuge.

---

(235) Bekanntmachung. Der Müller Joseph Bernardt zu Chmiellowitz beabsichtiget, bei seiner daselbst belegenen zweigängigen Wassermühle einen Hirsegang, ohne Veränderung des bisherigen Wasserstandes in der Art anzulegen, daß dieser Hirsegang in unmittelbarer Verbindung mit einem bisherigen Gange so angebracht wird, daß er nur wechselsweise benutzt resp. in Gang gebracht werden soll.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Wider-

derspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 25. Januar 1843.

Der Königl. Landrath. Graf Haugwitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(236) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Die im großen Felde zwischen den Barbara Ledwochschen und pfarrlichen Äckern, unter Nr. 37 des Gleiwitzer Hypothekenbuchs gelegenen sechs Haferbeete Acker, mit Ausschluß der an den Anton Laschczok verkauften, unter Nr. 168 im Hypothekenbuche eingetragenen Parzelle, geschätzt auf 716 Rthlr. 20 sgr., sollen

den 6ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in jenem Termine zu melden. Gleiwitz, den 18. October 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(237) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Schuhmacher Johann Scholzsche Besitzung Nr. 24 der Ratiborer Vorstadt zu Gleiwitz, geschätzt auf 181 1/2 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(238) Neustadt. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei unserm Botenmeister einzusehenden Taxe auf 3,540 Rthlr. abgeschätzten, und auf der Töpfergasse zu Neustadt O. S. unter den Nummern 217 und 218 des Hypothekenbuchs belegenen, dem Öconomen Ludwig Beck gehörigen Häuser, sollen

den 31sten März 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt O. S., den 29. November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(239) Boitmannsdorf. Das zu Boitmannsdorf, Grottkauer Kreises, sub Nro. 2 gele-

15*

gelegene, den Schubertschen Erben gehörige Bauergut von 93 Morgen 174 □Ruthen Garten-, Acker- und Wiesenland nebst Holzwerk, auf 1,623 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll

am 24sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gericht im Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine geladen.

Grottkau, den 20. December 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(240) Rosberg. Die zu dem Lucas Maczey, alias Maczeyczykschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 24 zu Rosberg belegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 433 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Possession, soll in termino den 9ten März 1843 Vormittag um 9 Uhr zu Rosberg subhastirt werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Carlshof, den 26. November 1842.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Edictal-Citationen.

(241) Aufgebot. Die unbekannten Erben folgender Personen:

1) des Landwehrmannes Johann Kech,
2) des Gardisten Heinrich Haack,
3) der Barbara Gademann,
4) des Canzlei-Assistenten Malder,
5) der Soldatenwittwe Agnes Stahr,
6) der Dorothea Sprancelt (auch Franzi genannt),
7) des Ulan Carl Horn (auch Kaloschke genannt) von hier und
8) der Magdalena, verwittweten Einlieger Wyczisk aus Groß-Peterwitz,

deren Vermögens-Massen zu 1) 1 Rthlr. 3 sgr., zu 2) 2 Rthlr. 21 sgr. 6 pf., zu 3) 27 Rthlr. 17 sgr. 11 pf., zu 4) 5 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., zu 5) 5 Rthlr. 26 sgr. 1 pf., zu 6) 1 Rthlr. 26 sgr., zu 7) 35 Rthlr. 3 sgr. 9 pf., und zu 8) 4 Rthlr. 24 sgr. 4 pf. beträgt, werden zum Ausweise ihrer Legitimationen und Ansprüche

am 16ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Rath Zweigel, an unserer Gerichtsstelle, unter der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und über die Massen als herrenloses Gut verfügt werden wird. Ratibor, den 26. Juli 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(242)

(242) Proclama. Aus dem Schuld= und Hypotheken=Instrumente der Gemeinde Branitz vom 29sten September 1799, waren ex decreto vom 5ten October desselben Jahres, auf sämmtlichen Branitzer Rustical=Realitäten, für die Frau Proviantmeister Johanna Christine Köthe, gegen 5 pro Cent Verzinsung, 800 Rthlr. sub nexu correali eingetragen, welche durch deren gerichtliche Cession vom 4ten Januar 1802 an den Königlichen Obersten der Artillerie Heinrich Gottlieb von Becker, und aus dessen Nachlasse an seine vier Kinder:

1) die verehelichte Hauptmann von Jacobi, geborne von Becker,
2) den Lieutenant Friedrich Wilhelm von Becker,
3) den Fähnrich Gustav von Becker,
4) den Fähnrich Traugott von Becker,

nach dem Atteste des Königlichen Pupillen=Collegii von Oberschlesien vom 4ten Juli 1806 zu gleichen Theilen gediehen sind; Gustav von Becker hat die ihm gebührenden 200 Rthlr., worüber ihm unterm 17ten März 1809 eine beglaubte Abschrift des Haupt=Instruments gefertigt worden, vor dem Gerichts=Amte Blumenthal unterm 5ten August 1816 an den Gutsbesitzer Joseph Rother, und dieser wiederum unterm 13ten desselben Monats und Jahres an den Bedienten Johann Thoma zu Neisse, Letzterer aber unterm 14ten Juni 1819 an die im Depositorio des Stadt=Gerichts zu Leobschütz verwaltete Kaufmann Anton Stieblersche Pupillar=Masse cedirt.

Bei Aufhebung des Schulden=Correal=Nexus der Gemeinde Branitz, sind diese 200 Rthlr. nebst Zinsen auf die damals dem Joseph Kraus, jetzt der Wittwe Clara Kraus gehörige, sub Nro. 4 zu Branitz belegene Häuslerstelle und die ehemaligen Dominial=Grundstücke Nr. 47, zufolge Verfügung vom 1sten Mai 1821 eingetragen, hievon nach dem Atteste des Stadt=Gerichts zu Leobschütz vom 12ten April 1838 dem großjährigen Oswald Stiebler 100 Rthlr., und seiner minorennen Schwester Magdalena 100 Rthlr. zugefallen, und Ersterem über seine gedachte Forderung eine beglaubte Abschrift des Abzweigungs=Instruments über 200 Rthlr. lautend, gefertigt worden. Diese 100 Rthlr. nebst Zinsen sind an den nunmehrigen Gutspächter Oswald Stiebler zwar zurückbezahlt, das darüber sprechende, vorstehend beschriebene Hypotheken=Instrument bei demselben jedoch angeblich verloren gegangen, und wir fordern deshalb alle, welche daran aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 16ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr in hiesiger Gerichts=Canzlei angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Instrument und die darin verpfändeten Realitäten präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber die Löschung dieser Post in den Hypothekenbüchern erfolgen wird.

Leobschütz, den 28. November 1842.

Das Gerichts=Amt Branitz und Michelsdorff.

---

(243)

(243) Aufgebot. Diejenigen, die auf nachstehende, verloren gegangene Instrumente:

a. das Schuld- und Hypotheken-Instrument des Bauers Andreas Scholich zu Bladen, vom 13ten Februar 1805, über 133 Rthlr. 10 sgr. für die Deutsch-Neukircher Kirchen-Casse, und

b. den Erbreceß über den Nachlaß der Elisabeth Scholich, resp. das Schuld- und Hypotheken-Instrument des ꝛc. Andreas Scholich über die mütterlichen Erbtheile seiner Kinder Joseph und Victoria Scholich per 174 Rthlr. 20 Sgr. vom $\frac{1}{6}$ten Februar 1812, auf dem Bauergute Nr. 18 zu Bladen, Rubrica III. Nro. 3 und 9 eingetragen,

und auf die betreffenden Forderungen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche, auf den am 5ten April a. f. Vormittag um 11 Uhr zu Bladen in der Gerichts-Canzlei anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnigung, daß die unbekannten, sich nicht meldenden Interessenten mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Instrumente selbst amortisirt und die Forderungen werden gelöscht werden. Leobschütz, den 14. December 1842.

Das Gräflich Nayhaußsche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(244) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 25sten October 1841 zu Skrzeczkowitz verstorbenen Ritterguisbesitzers Adolph Nehler, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten.

Ratibor, den 15. December 1842. Königliches Pupillen-Collegium.

---

(245) Öffentliche Vorladung. Folgend bezeichnete Instrumente:

1) als auf der Besitzung des Michael Lampa Nr. 39 zu Rosenberg, für den von Schweinichen ex decreto vom 24sten September 1795, mit 50 Rthlr.;

2) des für die Handlung Johann Carl Schur zu Breslau ex decreto vom 2ten October 1809, auf dieselbe Besitzung mit 108 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.,

3) des von dem Woiteck Thomys für den Peter Thomys ausgestellte, ex decreto vom 20sten Juni 1834, auf Nr. 22 zu Wyssocka mit 30 Rthlr.;

4) des von dem Woiteck Stanosseck für sein Weib Catharina ausgestellte, ex decreto vom 20sten Mai 1819, mit 25 Rthlr. 25 sgr. 3 pf. auf Nr. 26 zu Wyssocka,

ingrossirt — sind verloren gegangen. Es werden alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Besitzer, so wie die Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche in drei Monaten, spätestens im Termine

den

den 6ten April 1843

geltend zu machen, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie präcludirt und mit der Löschung seines Instruments verfahren werden wird. Rosenberg, den 16. December 1842.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

---

(246) Öffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber, an der nachstehenden Hypotheken-Post, und das darüber ausgefertigte, aber verloren gegangene Instrument, nämlich an die Schuld-, Pfand- und Hypotheken-Verschreibung des Freibauern Johann Dittrich für seinen Bruder den Steuer-Cassen-Controlleur, Gottlieb Dittrich zu Oels, d. d. Pommerswitz, den 18ten Mai 1798, über die auf dessen Bauergute sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs, **Rubrica III. Nro.** 8 eingetragene Capital von Einhundert und zwei und vierzig Reichsthaler, Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch zur Anmeldung dieser Ansprüche, auf

den 4ten April 1843 früh um 9 Uhr

in das Geschäfts-Local zu Pommerswitz vorgeladen. Die Außenbleibenden werden mit ihren Ansprüchen, unter auferlegten ewigen Stillschweigen präcludirt, das verloren gegangene Hypotheken-Instrument für amortisirt erklärt, und ein neues Instrument ausgefertigt werden.

Ober-Glogau, den 18. December 1842.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pommerswitz.

---

(247) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß des am 6ten April c. zu Gleiwitz verstorbenen Königlichen Kreis-Justiz-Raths Carl, Friedrich Engel, am 22sten December c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, so wie zur Wahl eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Behufs der Untersuchung und Erörterung der Ansprüche der Erben, auf

den 23sten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Richter angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow, Liebich, Klapper, Glatzel, Schmidt, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor, den 22. December 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(248)

(248) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an dem verlorenen Hypotheken-Instrumente vom 23sten Juli 1798 über 40 Rthlr. auf dem Hause sub Nro. 201 Rubr. III. Nro. 1 eingetragen für die hiesige katholische Kirchen-Casse, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf

den 31sten März c. Vormittag um 11 Uhr

mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obige Post auch im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Tarnowitz, den 4. Januar 1843.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(249) Bekanntmachung. Das $^{3}/_{4}$ Meilen von der Kreis-Stadt Ratibor entfernte Rittergut Pawlau, soll nebst Zubehör — wegen Krankheit des Eigenthümers — aus freier Hand entweder verkauft oder verpachtet werden. Kauf- und resp. Pachtlustige können den Anschlag und die Bedingungen in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Justitiarius einsehen, und ebendaselbst ihre Gebote abgeben. Ratibor, den 9. Januar 1843. Schäfer.

---

(250) Bekanntmachung. Für die Königliche Oberförsterei Kupp, sind zum Verkauf von Bau- und Brennholz in kleinen Quantitäten für den laufenden Winter, folgende Termine anberaumt, welche in dem Dienst-Local des unterzeichneten Oberförsters von Vormittag 9 bis 12 Uhr abgehalten, und in welchen Bau- und Brennhölzer zum meistbietenden Verkauf gestellt werden sollen, und zwar:

den 11ten, 18ten und 25sten Februar c.,
den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten März c., und
den 1sten April c.

Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen werden jedesmal vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Die betreffenden Forst-Beamten sind angewiesen, den sich meldenden Käufern auf Verlangen die Hölzer im Walde örtlich anzuweisen, und wird nur bemerkt, daß Holzhändler zum Gebot nicht zugelassen werden dürfen. Kupp, den 21. Januar 1843.

Der Königliche Oberförster. Kaboth.

---

(251) Bauholz-Verkauf. Montag den 6ten Februar c. Vormittag von 9 bis Nachmittag um 1 Uhr, werden aus der Königlichen Oberförsterei Kupp und deren Forstbeläufe Königshuld, Grabczock, Brinnitze und Brody, circa 700 Stück Bauhölzer (Kiefern mit wenigen Fichten) in dem Dienst-Local des Domainen-Rentamts zu Kupp öffentlich verkauft werden.

Die

Die Licitations-Bedingungen und Aufmaaß-Register werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch hier in den Amtsstunden früher eingesehen werden.

Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen, an Ort und Stelle vorzuweisen. Kupp, den 21. Januar 1843. Der Königliche Oberförster. Kaboth.

---

(252) Frische, gesunde Rapskuchen sind zu haben bei J. Haberkorn in Neisse.

Verdingungen.

(253) Bekanntmachung. Der auf 1,554 Rthlr. 2 sgr. 3 pf. veranschlagte Bau eines neuen Schulgebäudes zu Gogolin, hiesigen Kreises, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden öffentlich und zwar den 9ten Februar d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr verdungen werden. Cautionsfähige Bau-Unternehmer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken ein- und vorgeladen, daß Zeichnung, Anschlag und Bau-Bedingungen in demselben zur Einsicht vorliegen werden.

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1843. Der Kreis-Landrath. v. Thun.

---

(254) Bau-Verdingung. Im Auftrage Einer Königlichen Regierung zu Oppeln, soll die Ausführung folgend genannter Baulichkeiten, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, als:

A. Beim Königlichen Oberförster-Etablissement zu Dambrowka:

a. die Umdeckung des Ziegeldaches des Wohngebäudes und Anfertigung eines Kachelofens, veranschlagt zu 119 Rthlr. 8 sgr.;

b. die Reparatur des Backofens, veranschlagt incl. Holz zu 47 Rthlr. 27 sgr. 6 pf.

B. Beim Königlichen Oberförster-Etablissement zu Budkowitz:

die Erneuerung der Umzäunungen des Hofes und des Gartens, veranschlagt incl. Holz zu 71 Rthlr. 9 sgr. 3 pf.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den 10ten Februar c. a. Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Amts-Local der Königlichen Oberförsterei zu Dambrowka anberaumt.

Cautionsfähige Entrepreneurs werden hierzu eingeladen. Kosten-Anschläge und Licitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Creutzburg, den 26. Januar 1843. Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

---

(255) Bau-Verdingung. Im Auftrage Einer Königlichen Regierung zu Oppeln,

soll beim Königlichen Oberförster-Etablissement zu Jagdschloß Bodland, die Ausführung folgend genannter Baulichkeiten, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, als:

1) die Anfertigung zweier neuer Feuerleitern, veranschlagt incl. Holzwerth zu 3 Rthlr. 3 sgr.;
2) die Anfertigung eines 160 Fuß langen, 4 Fuß hohen Stacketen-Zauns im Hofe längs dem Wohngebäude, veranschlagt incl. Holzwerth zu 43 Rthlr. 27 sgr. 3 pf.;
3) die Erneuerung des 62 Fuß langen, 5 Fuß hohen Stacketen-Zauns längs dem östlichen Giebel des Wohnhauses, veranschlagt incl. Holz zu 18 Rthlr. 14 sgr. 9 pf.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Sonnabend den 4ten Februar c. a. des Morgens von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt.

Cautionsfähige Entrepreneurs werden hierzu eingeladen. Kosten-Anschläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 26. Januar 1843.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(256) Bekanntmachung. Die hier statutarisch geltende eheliche Güter-Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft, ist von dem Kaufmann Mendel Schurgast und dessen Ehefrau Friedericke, geborne Glogauer hierselbst, auf den Grund des §. 421, II. des Allgem. Land-Rechts durch den am 15ten December 1842 gerichtlich errichteten Vertrag aufgehoben worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ziegenhals, den 8. Januar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(257) Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. Der Schul-Rector Franz Müller und die Theresia, verwittwete Maschke, geborne Bürgel hieselbst, haben durch den heute geschlossenen Ehe- und Erb-Vertrag, die hierorts zwischen Eheleuten geltende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Patschkau, den 11. November 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(258) Anonce. Durch meinen Abgang als Wirthschafts-Inspector aus den Diensten des Herrn Baron v. Seherr Thoß Hochwohlgeboren auf Moschen, haben sich verschiedene Meinungen verbreitet, die mich veranlassen, dieselben als Unrichtigkeiten hiermit zu erklären. Ich muß daher diejenigen ernstlich warnen, die etwa noch Gefallen daran finden möchten, meinem Namen ferner dadurch noch schaden zu wollen, indem ich dann genöthigt bin, dieselben gerichtlich zu belangen. Schloß Zülz, den 22. Januar 1843. Heinrich Bach.

---

(259)

(259) Ball-Anzeige. Mittwoch den 8ten Februar 1843 findet im hiesigen Rathhaus-Saale ein großer Ball zum Vortheil der Armen-Casse statt, wozu gehorsamst einladet

Oppeln, den 28. Januar 1843. G. Sonnabend.

(260) Aufforderung. Ein im Bureau-Dienst geübter Mann, der polnischen und deutschen Sprache kundig, mit guten Zeugnissen versehen, wird gesucht und kann sich melden, bei dem Bau-Inspector Krüger in Oppeln.

(261) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Laufe des Jahres 1843 folgende Gerichts- und Depositial-Tage, in loco Grüben:

den 10ten Januar, 14ten Februar, 14ten März, 25sten April, 16ten Mai, 13ten Juni, 18ten Juli, 29sten August, 26sten September, 24sten October, 14ten November und 5ten December,

abgehalten werden. Die Depositial-Geschäfte werden an diesen Tagen, Nachmittag durch die in der, an der Gerichtsstelle affigirten Bekanntmachung benannten Beamten vorgenommen, und sind Quittungen nur gültig wenn sie von diesen drei Beamten unterschrieben sind.

Falkenberg, den 28. December 1842. Das Gerichts-Amt Grüben.

(262) Bekanntmachung. Dem Publicum wird bekannt gemacht, daß bei den von mir verwalteten Gerichts-Ämtern, die Gerichts- und Depositial-Tage im Jahre 1843, nachstehend abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte Sternalitz, den 20sten Januar, 24sten Februar, 24sten März, 8ten April, 8ten Mai, 10ten Juni, 12ten August, 9ten September, 28sten October, 25sten November und 9ten December. Gerichts- und Depositial-Tage im Schlosse zu Sternalitz;
2) bei den Gerichts-Ämtern Jastrzigowitz, Nassadel, Schieroslawitz, den 6ten Januar, 2ten Februar, 2ten März, 6ten April, 4ten Mai, 8ten Juni, 6ten Juli, 10ten August, 7ten September, 5ten October, 9ten November und 7ten December, zu Landsberg Depositial- und Supplicanten-Tage;
3) bei dem Gerichts-Amte Wittendorf 2ten Antheils, den 8ten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 25sten April, 21sten Mai, 25sten Juni, 30sten Juli, 27sten August, 17ten September, 1sten October, 26sten November und 17ten December;
4) bei dem Gerichts-Amte Schloß Constadt, den 9ten Januar, 13ten Februar, 13ten März, 26sten April, 22sten Mai, 26sten Juni, 31sten Juli Vormittags; den 28sten August, 18ten September, 2ten October, 27sten November und 18ten December Vormittags, Gerichts- und Depositial-Tage im Schlosse zu Constadt;

5) bei

5) bei dem Gerichts-Amte Brinitze, zu Brinitze, den 10ten Januar, 14ten Februar, 14ten März, 26sten April, 22sten Mai, 27sten Juni, 31sten Juli, 28sten August, 18ten September, 3ten October, 27sten November und 19ten December, jedesmal Nachmittags Gerichts- und Deposital-Tage, und

6) bei dem Gerichts-Amte Nieder-Rosen, zu Nieder-Rosen, den 11ten Januar, 15ten Februar, 14ten März, 27sten April, 23sten Mai, 28sten Juni, 1sten und 29sten August, 19ten September, 4ten October, 29sten November und 20sten December, Vormittags Gerichts- und Deposital-Tage. An denselben Tagen ist Nachmittag zu Schmardt, 3ten und 5ten Antheils, Gerichts-Tag.

Landsberg, den 1. Januar 1843. Hirsch, Justitiar.

---

(263) Bekanntmachung. Das Depositorium des unterzeichneten Königlichen Justiz-Amts, wird durch den Actuar Jachymski, als Rendant, den Gärtner Franz Kossian als ersten und Gärtner Anton Brand als zweiten Curator, verwaltet. Die Depositaltage sind Donnerstag Vormittag in jeder Woche.

Leobschütz, den 3. Januar 1843. Königl. Justiz-Amt Gröbnig.

---

(264) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht, werden in dem Jahre 1843 die Gerichts- und Deposital-Tage, den 18ten Januar, 21sten März, 9ten Mai, 18ten Juli, 12ten September und 7ten November auf dem Schlosse zu Klein-Hoschütz abgehalten werden. Leobschütz, den 20. Januar 1843.

Das v. Gellhornsche Patrimonial-Gericht über Klein-Hoschütz und Wehowitz.

---

(265) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage bei dem Gericht der Güter des deutschen Ordens, rücksichtlich der Dörfer Soppau, Kreisewitz, Kreuzendorff und Schmeisdorff, werden den 1sten und 15ten eines jeden Monats auf dem Schlosse zu Soppau abgehalten, wozu als erster Curator der Amtmann Schmid, als zweiter Curator der Amtsschreiber Wagini, als Rendant der Schullehrer Drosdeck bestellt sind. Nur an diesen Tagen werden Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositum genommen und daraus verausgabt werden, und müssen Anträge zur Annahme oder Ausgabe mindestens acht Tage vorher gestellt werden. Nur eine Quittung von den drei Deposital-Beamten unterschrieben, befreit die Interessenten von der Zahlungs-Verbindlichkeit. Leobschütz, den 23. Januar 1843.

Das Gericht der Güter des deutschen Ordens.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 6.

Oppeln, den 7ten Februar 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 23. Betr. den Umtausch der convertirten Staats-Schuldscheine.

Durch unsere im Stück 43 Jahrgang 1842 des Amtblattes, zur Kenntniß des Publicums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten October v. J., sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staats-Schuldscheine aufgefordert worden, diese Staats-Schuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen seyn, oder nicht — hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Haupt-Casse zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinsliche Staats-Schuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtausch-Geschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten Staats-Schuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staats-Schuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 24. Wegen Verlegung der Beschäl-Station von Elsnig nach Leuber, Neustädter Kreises.

Der Herr Landstallmeister von Knobelsdorff zu Leubus, hat sich veranlaßt gesehen, wegen der Rotzkrankheit, welche im vorigen Herbste unter den Pferden zu Elsnig, Neustädter Kreises, grassirt hat, die am letztern Orte bisher bestandene Beschäl-Station nach Leuber, desselben Kreises, zu verlegen.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 16ten d. M. Stück 5, betreffend die diesjährigen Beschäl-Stationen, wird das Publicum von diesem anderweit getroffenen Arrangement in Kenntniß gesetzt.

Oppeln, den 26. Januar 1843.

№ 25. Betr. das Verfahren bei Neubauten und Haupt-Reparaturen in den Städten und auf dem Lande.

Durch die Amtsblatt-Verfügungen vom 14ten November 1837 und 2ten März 1842, haben wir die erforderlichen Bestimmungen in Betreff des Verfahrens bei Neubauten und Haupt-Reparaturen in den Städten und auf dem platten Lande erlassen.

Mit Bezug darauf verordnen wir hierdurch, daß die Strafe für unterlassene Anzeige oder nicht genehmigte Ausführung des Baues in den Städten bei Gebäuden, in denen Feuerung vorhanden ist, nach §. 69, 70, Tit. 20, Thl. I. d. A. L. R. auf Fünf bis Zehn Thaler, bei allen übrigen Bauten in den Städten und auf dem platten Lande auf Ein bis Zehn Thaler zu arbitriren ist.

Oppeln, den 2. Februar 1843.

Aufgehobener Schwarzvieh-Markt zu Zülz.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 17ten December 1841 (Amtsblatt) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Zülz an jedem Montage neben dem Wochenmarkte abgehaltene Schwarzvieh-Markt, wieder aufgehoben worden ist, da derselbe keinen Fortgang genommen hat.

Oppeln, den 28. Januar 1843.

Markt-Verlegung in Creutzburg.

Dem betreffenden Publico wird bekannt gemacht, daß der für Creutzburg auf den 19ten Juni d. J. angesetzte Jahr- und Vieh-Markt, auf den 8ten und 9ten Mai d. J. verlegt worden ist. Oppeln, den 29. Januar 1843.

Vermächtniß.

Der zu Kamitz verstorbene Bauer-Auszügler Franz Schmidt, hat bei der dasigen Filial-Kirche ein Capital von 111 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. für die Ortsarmen vermacht.

Oppeln, den 19. Januar 1843.

Schenkungen.

Die evangelische Kirche zu Tarnowitz, hat bei Gelegenheit ihres am 25sten December 1842 gefeierten hundertjährigen Jubiläums, nachstehende Schenkungen erhalten:

1) von dem Erb-Landmundschenk von Schlesien, Herrn Grafen Henkel von Donnersmark, Excellenz, auf Neudeck, zur Erhöhung des Thurms um 20 Fuß, 300 Rthlr. und eine sammetne, mit Gold gestickte Altar-Decke und Canzel-Bekleidung, 200 Rthlr. am Werth;

2) von

2) von einem Ungenannten 50 Rthlr., von deren Zinsen alljährlich am Stiftungstage der Kirche den 25sten December, arme Schulkinder der dortigen Gemeinde mit Schuhen beschenkt werden sollen;
3) von der Stadt-Commune Tarnowitz zum Thurmbau 150 Rthlr.;
4) von den Jungfrauen der Gemeinde, einen Teppich und zwei Sessel, im Werthe von 54 Rthlr., zur Trauung unbescholtener Bräute;
5) von dem Sattler Hildebrand zu Tarnowitz, zwei neue Communion-Knie-Bänke im Werthe von 8 Rthlr.;
6) von dem Post-Verwalter Dittrich, 80 Stück neue Lieder-Nummer-Täfelchen, im Werthe von 5 Rthlr.;
7) von dem Apotheker Cochler, die erforderliche Oelfarbe für 18 Rthlr.;
8) von dem Bürgermeister Klausa, zwei eiserne Uhrschalen, im Werthe von 15 Rthlr. für die Thurmuhr;
9) von dem Gutspächter Seidel zu Groß-Zyglin, eine neusilberne Abendmahlskanne im Werthe von 17 Rthlr.;
10) von der Frau Kaufmann Schliwa, acht große Wachskerzen für den Altar;
11) von dem Schriftmaler Weber aus Braunschweig, für den Gottes- und Armen-Kasten, zwei neue Tafeln mit goldenen Inschriften, im Werthe von 20 Rthlr.;
12) von mehreren auswärtigen katholischen und evangelischen Glaubensgenossen, so wie von der israelitischen Gemeinde zu Tarnowitz, in einzelnen Gaben, die Summe von 135 Rthlr., zur Reparatur des Pfarrhauses, und von dem Herrn von Koschützki eine Quantität Bauholz;
13) von dem Musik-Verein zu Tarnowitz, die Rein-Einnahme eines zum Besten der Pfarrbauten gegebenen Concerts von 19 Rthlr.

Oppeln, den 23. Januar 1843.

Neues Zinkhütten-Etablissement.

Der Zinkhüttenbesitzer Fausak zu Erdmannswille, hat auf Michalkowitzer Territorium, im Beuthener Kreise, eine Zinkhütte erbaut, welcher der Name „Fannywunsch" beigelegt worden. Oppeln, den 25. Januar 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 26.
Betr. die Meß-Erlaubniß-Scheine für inländische Waaren zur Lüneburger Messe.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zwar nach wie vor inländische Waaren mit Meß-Erlaubnißscheinen nach der Verordnung des Regulativs vom 31sten August 1825 zu den Messen nach Lüneburg gebracht werden können, wie solches in meiner Amtsblatt-Bekanntmachung vom 8ten März 1839 näher angegeben worden, daß

aber

aber von jetzt ab keine Beamten von Seiten der Zoll-Vereins-Staaten mehr nach den Lüneburger Messen werden abgesandt werden.

Breslau, den 27. Januar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Bureau-Assistent Luge, ist zum Secretair im Bureau der Provinzial-Steuer-Verwaltung in Breslau befördert.

Personal-Veränderungen

im Bereich der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau.

1) Der Intendantur-Secretair Kausch, ist von Königsberg hierher versetzt worden;
2) der Intendantur-Secretair Seelmann, desgleichen von Magdeburg;
3) der Intendantur-Secretariats-Assistent Siebrandt, ist zur Intendantur des 4ten Armee-Corps nach Magdeburg versetzt worden;
4) der Unterofficier und Abtheilungs-Schreiber Ansoul von der 4ten Pionier-Abtheilung zu Erfurt, ist nach bestandener Prüfung zum Registratur-Assistenten bei der Intendantur des 6ten Armee-Corps ernannt worden;
5) der Intendantur-Secretair Werther ist gestorben;
6) der bisherige Intendantur-Canzlei-Gehülfe, vormalige Schütze Schneider, hat die Stelle eines Casernen-Aufsehers in Neisse erhalten.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 6
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 6.

Oppeln, den 7ten Februar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(266) 1842 (2035) aufgegriffen. Steckbriefs-Widerruf. Der durch den Steckbrief vom 16ten December des Amtsblatt-Anzeigers verfolgte Dienstknecht Johann Winkler, ist bereits Falkenberg, den 28. Januar 1843.

Das Gräflich von Praschma-Falkenberger Gerichts-Amt.

(267) Steckbrief. Der vor Kurzem aus dem Zuchthause entlassene, nachstehend signalisirte Schmiedegeselle Johann Reinhardt, hat den 22sten d. M. des Abends einen gewaltsamen Diebstahl verübt und sich demnächst heimlicherweise von hier entfernt.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, den Reinhardt im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Oppeln, den 28. Januar 1843. Die magistratualische Polizei-Verwaltung.

Signalement. Derselbe ist aus Schurgast, Falkenberger Kreises, gebürtig, hielt sich in Oppeln auf, ist evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, freie Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einem grüntuchenen Ueberrocke, schwarztuchenen Beinkleidern, einer schwarzen Halsbinde, einer schwarzen Tuchweste, einem Paar Halbstiefeln, einer grünen Tuchmütze mit Schirm und einem weißen Leinwand-Hemde.

(268) Bekanntmachung. Der vormalige Ritterguts-Besitzer Ferdinand Speers zu Zittitz bei Crossen, welcher durch die Bekanntmachung des Königlichen Criminal-Gerichts zu Berlin in der Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung Nr. 5 vom 5ten d. M., weil er in der Straf-Vollstreckung einer, wegen Betrugs durch Fälschung ihm zuerkannten mehrmonatlichen Freihheitsstrafe sich durch die Flucht entzogen, steckbrieflich verfolgt wird, war vor einigen Wochen, nebst Frau und Kindern in Krakau eingetroffen.

Derselbe ist jedoch, nachdem der in den öffentlichen Blättern wider ihn erlassene Steckbrief nach Krakau gelangt war, unter Zurücklassung seiner Familie am 8ten d. M. heimlich von dort wieder entwichen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch zur Vervollständigung des Signalements des ꝛc. Speers, daß zwar die Frau und Kinder desselben, nicht aber er selbst mit einem Preußischen Regierungs-Passe versehen war, daß er daher wahrscheinlich paßlos sich umhertreibt, und daß seine Kleidung in Krakau aus einem kurzen polnischen erbsfarbenen Oberrocke, dunkeln Pantalons, Stiefeln und einer Mütze bestand, so wie, daß er hinreichend mit Gelde versehen seyn dürfte.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden werden angewiesen, den Ferdinand Speers im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an das nächste Königliche Landraths-Amt zur weiteren Veranlassung abzuliefern.

Oppeln, den 21. Januar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(269) Gefundener Leichnam. Am 24sten Januar c. ist in dem Forst von Hilbersdorf, nahe an der Polnisch Leiper Grenze, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Der Verstorbene schien zwischen 35 und 40 Jahr alt zu seyn, war ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte einen schlanken Körper, dunkelbraunes Kopfhaar und dergleichen starke Augenbraunen. Er war bekleidet mit einer blauzeugenen mit Tuch gefutterten Jacke, einer grautuchenen Weste mit Hornknöpfen, einem kattunenen gelbstreifigen Halstuche, einem Paar rothen mit grauen Blumen durchwirkten Hosenträgern, einem weißleinenen flachsenen Hemde, einem Paar blautuchenen Beinkleidern, einem Paar schwarz- und graugestreiften zeugenen Unterbeinkleidern mit einigen messingenen Knöpfen mit Nr. 1 bezeichnet und mit einem Paar fahlledernen Stiefeln. In der einen Westentasche trug der Verstorbene eine zinnerne Schnupftabacksdose, worauf sich das Symbol der Locomotive befindet, und ein Taschenmesser mit einer schwarzen Hornschale, so wie zwei ausländische Kupfer- und zwei dergleichen Silbermünzen.

Wer über den Verstorbenen — dem Anscheine nach einen Eisenbahnarbeiter — und dessen Herkunft, Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichts-Amte Anzeige zu machen. Falkenberg, den 1. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt Hilbersdorf.

---

(270) Bekanntmachung. Es werden folgende Mühlen-Anlagen beabsichtiget, und zwar wollen:

1) mehrere Bürger zu Stadt Falkenberg auf städtischem Grunde, eine zweigängige holländische Windmühle;
2) der Gasthausbesitzer Carl Böhm zu Weschelle auf seinem Grunde, eine gewöhnliche Bockwindmühle;
3) der Gerichtsscholze und Kretschambesitzer Gottlieb Rodehau zu Baumgarten auf seinem Grunde, eine gewöhnliche Bockwindmühle;
4) der Bauergutsbesitzer Gottlieb Hirsch zu Brande auf seinem Grunde, eine holländische Windmühle,

erbauen.

Dies wird in Folge des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Frist, und zwar in dem peremtorisch angesetzten Termine den 6ten März d. J. früh um 9 Uhr in dem Amts-Local des unterzeichneten Kreis-Landrathes anzubringen haben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins nicht weiter auf Einwendungen geachtet, sondern die Concessions-Ertheilung höheren Orts beantragt werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1843.

Der Königliche Landrath. Promnitz.

---

(271) Bekanntmachung. Das Dominium Alt-Rosenberg, im hiesigen Kreise, beabsichtiget auf seinem Grunde an dem großen Zirankenteiche, eine oberschlägige, zweigängige, jedoch nur mit einem Wasserrade versehene, nach amerikanischer Art zur Bereitung von Dauer-Mehl eingerichtete Mühle anzulegen, und dieselbe mit Benutzung des Wassers des Stoberbaches zu treiben.

Auf Grund der, im §. 6 und 7 des Edictes vom 28sten October 1810 enthaltenen Bestimmungen, wird dies bekannt gemacht, und jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Rosenberg, den 11. Januar 1843. Königliches Landraths-Amt.

---

(272) Bekanntmachung. Der Müller Franz Ronnast zu Oppersdorf beabsichtigt, in der Nähe seiner dasigen Wassermühle, auf Rittersdwalder Territorium, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, zum gewerblichen Betriebe, zu erbauen. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet,

net, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Reisse, den 13. Januar 1843. Der Königl. Landrath. v. Maubeuge.

---

(273) Bekanntmachung. Die Mühlenbesitzerin Juliane Rentwig zu Kalkau beabsichtigt, ihre zweigängige, unterschlägige Wassermühle daselbst, in eine mit zwei oberschlägigen Mahlgängen zu versehende Mühle umzuwandeln. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen diese Veränderung zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Reisse, den 14. Januar 1843. Der Königl. Landrath. v. Maubeuge.

---

(274) Bekanntmachung. Der Müller Joseph Bernardt zu Chmiellowitz beabsichtiget, bei seiner daselbst belegenen zweigängigen Wassermühle einen Hiersegang, ohne Veränderung des bisherigen Wasserstandes in der Art anzulegen, daß dieser Hiersegang in unmittelbarer Verbindung mit einem bisherigen Gange so angebracht wird, daß er nur wechselsweise benutzt resp. in Gang gebracht werden soll.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 25. Januar 1843.

Der Königl. Landrath. Graf Haugwitz.

---

(275) Bekanntmachung. Die Herzogliche Anhalt-Köthensche Rent-Kammer hieselbst beabsichtiget, in dem Paprotzaner Hammerwerks-Gebäude zur besseren und schwunghafteren Betreibung des Werkes, ohne Abänderung des Fachbaumes und ohne Vermehrung der Räder, überhaupt also ohne irgend eine Veränderung der bestandenen Wasser-Anlagen, zwei neue Frischheerde einzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 7ten April d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch mehr gehört und der landespolizeiliche Consens zu der beabsichtigten Anlage nachgesucht werden.

Pleß, den 1. Februar 1843. Der Königliche Landrath. (gez.) v. Hippel.

---

(276) Bekanntmachung. Den Interessenten der Schlesischen Dominial-Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hierdurch bekannt, daß der, für den Zeitraum vom 1sten Mai bis zum letzten December 1842 zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Assecurations-Summe, Eilf Silbergroschen und Einen Pfennig beträgt, und erwarten wir die pünktliche Einzahlung der Beiträge bis spätestens zum 15ten März dieses Jahres. Breslau, am 27. Januar 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(277) Georgenberg. Die dem Martin Lubos gehörigen, sub Nro. 31 in der Georgenberger Feldmark belegenen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 98 Rthlr. geschätzten Grundstücke, sollen in termino den 5ten Mai c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshof subhastirt werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Carlshof, den 21. Januar 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(278) Ober-Glogau. Das den Kürschner Carl Thielschen Erben gehörige, in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 122 belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 368 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 10ten März c. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Elsner auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine meistbietend veräußert werden. Hierzu laden wir Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß der Verkauf in Pausch und Bogen ohne Gewährsleistung geschieht, daß die Kaufgelder nach erfolgter vormundschaftlicher Genehmigung baar ad depositum gezahlt werden müssen, daß die Wittwe Thiel nebst ihren Kindern, so lange erstere lebt, freie Wohnung in dem kleinen Stübchen erhalten soll und daß Käufer sämmtliche Subhastations-Kosten übernehmen muß. Ober-Glogau, den 13. Januar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(279) Krappitz. Nothwendiger Verkauf. Nachbenannte, zum Nachlasse des verstorbenen Gerbermeisters Carl Wothe gehörige, hierselbst belegene Realitäten, als:

1) das Haus sub Nro. 16, abgeschätzt auf................ 1,894 Rthlr. „ sgr.,
2) der Garten sub Nro. 22, „ „................ 400 „ „ „
3) der Garten sub Nro. 23, „ „................ 513 „ 10 „

4) die darauf erbaute Scheuer, abgeschätzt auf .... 170 Rthlr. „ sgr.,
5) der Garten sub Nro. 68, „ „ .... 345 „ „ „
6) der Zaplotek sub Nro. 7, „ „ .... 266 „ 20 „
7) die darauf erbaute Scheuer, „ „ .... 155 „ „ „
8) das Polaneckfeld sub Nro. 10, „ „ .... 250 „ „ „
9) das Polaneckfeld sub Nro. 60, „ „ .... 240 „ „ „

zusammen 4,234 Rthlr. „ sgr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 8ten April 1843 von früh 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Krappitz, den 27. November 1842.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(280) Oppeln. Das hieselbst in der Goslawitzer Vorstadt sub Nro. 22 belegene, den Schiffer Franz und Catharina Skrzipczikschen Erben gehörige Haus nebst Obst-, Grase- und Säegarten, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1045 Rthlr. 5 sgr., soll erbtheilungshalber

am 4ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 17. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(281) Beneschau. Zum nothwendigen Verkaufe der, der Emilie, verehelichten Actuar Rohnert gehörigen, zu Dorf Beneschau sub Nro. 6 gelegenen ehemaligen Bauerstelle, steht am 15ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst Termin an.

Die Taxe auf 2,620 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, sind in unserer Registratur einzusehen. Beneschau, den 15. November 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudit.

---

(282) Kohlsdorff. Die zum Nachlasse des zu Kohlsdorff, Neustädter Kreises verstorbenen Johann Groß gehörige Häuslerstelle, bestehend aus:

1) einem von Holz erbauten Wohnhause, nebst Kuhstall und Wagenschoppen, geschätzt auf .... 99 Rthlr. „ Sgr.

2) einem

2) einem Scheffel $1\frac{1}{2}$ Viertel Preuß. Maaß Aussaat Rustical-Acker geschätzt auf .... 47 Rthlr. 12 sgr. und
3) $\frac{1}{8}$ Hufe, oder $3\frac{3}{4}$ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, sogenannten ehemaligen Dominial-Acker, geschätzt auf... 149 „ 12 „

soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 13ten März d. J. an ordentlicher Gerichtsstätte in loco Steinau verkauft werden.

Die Taxe ist bei uns einzusehen. Krappitz, den 23. Januar 1843.

Majorats-Gerichts-Amt Steinau.

---

(283) Orzegow. Zum öffentlichen Verkauf des, dem verstorbenen Johann Jochlik an der zu Orzegow sub Nro. 9 belegenen halben Freibauerstelle zugestandenen, auf 125 Rthlr. abgeschätzten Mit-Eigenthums, steht Termin auf den 9ten Mai c. a. Vormittag um 9 Uhr, loco Schomberg an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 6. Januar 1843. Das Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

---

(284) Rosberg. Die zum Lorenz und Sophia Garusschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 27 zu Rosberg belegene Stelle, und die sub Nro. 58, 54, 59, 51 und 39 in der dasigen Feldmark belegenen Aecker, welche Realitäten zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1270 Rthlr. abgeschätzt worden sind, sollen in termino den 6ten März 1843 Vormittag um 9 Uhr zu Rosberg subhastirt werden, wozu wir Bietungslustige hiermit einladen. Carlshof, den 19. November 1842.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(285) Turawa. Aufgehobene Subhastation. Der vom 8ten März 1843 in Turawa anstehende Termin zur Subhastation der Freihäuslerstelle Nr. 7 zu Turawa, wird hiermit aufgehoben. Oppeln, den 27. Januar 1843.

Das Gerichts-Amt Turawa.

---

(286) Wehowitz. Nothwendiger Verkauf. Die der Josepha, verehelichten Muthwill, geborenen Adam zugehörige, sub Nro. 26 des Turkauer Rustical-Hypothekenbuchs eingetragene, zu Wehowitz gelegene, und auf 9,846 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Obermühle — zu welcher an Gartenland 2 Morgen 34 □Ruthen, an Wiesen

14 Morgen 44 □Ruthen, und an Äckern 9 Morgen 56 □Ruthen neues preußisches Maaß, gehören — soll an ordentlicher Gerichtsstelle in der Erbrichterei zu Hochkretscham

den 14ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

zufolge der nebst Hypothekenschein jederzeit in der Registratur einzusehenden Taxe, resubhastirt werden. Leobschütz, den 27. November 1842.

Das Gräflich Sprinzensteinsche Patrimonial-Gericht über Hochkretscham und Turkau.

---

(287) Zauditz. Zum nothwendigen Verkaufe der den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zauditz sub Nro. 5 gelegenen Gartenbesitzung, steht

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zauditz Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

---

(288) Zauditz. Zum nothwendigen Verkaufe der den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zauditz sub Nro. 17 gelegenen 10 Scheffel $14\frac{5}{16}$ Metzen Preußisch Maaß Acker, steht

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zauditz Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

---

(289) Zauditz. Zum nothwendigen Verkaufe des den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zauditz sub Nro. 67 belegenen Ackerstücks von 1 Scheffel $5\frac{12}{16}$ Metzen Preußisch Maaß Aussaat, steht

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zauditz Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

Edictal = Citationen.

(290) Vorladung. Auf Antrag des Königlichen Fiscus, werden die nachbenannten Königlich Preußischen Unterthanen:

1) Valentin Schiwon aus Janowitz, Kreis Ratibor;
2) Louis Wustmann aus Ober = Glogau, Neustädter Kreises;
3) Franz Nega aus Klemstein, Leobschützer Kreises;
4) Franz Drzymalla aus Kamin, Ratiborer Kreises,

welche ihren Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 1sten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts = Referendarius Wolff angesetzten Termine allhier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls sie nach Vorschrift der Gesetze, wegen ihres unerlaubten Austrittes mit einer willkührlichen Geld = oder Gefängnißstrafe werden belegt werden.

Ratibor, den 26sten Julius 1842. Königl. Oberlandes = Gericht.

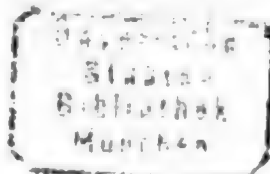
---

(291) Proclama. Aus dem Schuld = und Hypotheken = Instrumente der Gemeinde Branitz vom 29sten September 1799, waren ex decreto vom 5ten October desselben Jahres, auf sämmtlichen Branitzer Rustical = Realitäten, für die Frau Proviantmeister Johanna Christine Köthe, gegen 5 pro Cent Verzinsung, 800 Rthlr. sub nexu correali eingetragen, welche durch deren gerichtliche Cession vom 4ten Januar 1802 an den Königlichen Obersten der Artillerie Heinrich Gottlieb von Becker, und aus dessen Nachlasse an seine vier Kinder:

1) die verehelichte Hauptmann von Jacobi, geborne von Becker,
2) den Lieutenant Friedrich Wilhelm von Becker,
3) den Fähnrich Gustav von Becker,
4) den Fähnrich Traugott von Becker,

nach dem Atteste des Königlichen Pupillen = Collegii von Oberschlesien vom 4ten Juli 1806 zu gleichen Theilen gediehen sind; Gustav von Becker hat die ihm gebührenden 200 Rthlr., worüber ihm unterm 17ten März 1809 eine beglaubte Abschrift des Haupt = Instruments gefertigt worden, vor dem Gerichts = Amte Blumenthal unterm 5ten August 1816 an den Gutsbesitzer Joseph Rother, und dieser wiederum unterm 13ten desselben Monats und Jahres an den Bedienten Johann Thoma zu Neisse, Letzterer aber unterm 14ten Juni 1819 an die im Depositorio des Stadt = Gerichts zu Leobschütz verwaltete Kaufmann Anton Stieblersche Pupillar = Masse cedirt.

Bei Aufhebung des Schulden = Correal = Nexus der Gemeinde Branitz, sind diese 200 Rthlr. nebst Zinsen auf die damals dem Joseph Kraus, jetzt der Wittwe Clara Kraus gehörige, sub Nro. 4 zu Branitz belegene Häuslerstelle und die ehemaligen Dominial = Grundstücke Nr. 47, zufolge Verfügung vom 1sten Mai 1821 eingetragen, hievon nach dem Atteste des Stadt=



Stadt-Gerichts zu Leobschütz vom 12ten April 1838 dem großjährigen Oswald Stiebler 100 Rthlr., und seiner minorennen Schwester Magdalena 100 Rthlr. zugefallen, und Ersterem über seine gedachte Forderung eine beglaubte Abschrift des Abzweigungs-Instruments über 200 Rthlr. lautend, gefertigt worden. Diese 100 Rthlr. nebst Zinsen sind an den nunmehrigen Gutspächter Oswald Stiebler zwar zurückbezahlt, das darüber sprechende, vorstehend beschriebene Hypotheken-Instrument bei demselben jedoch angeblich verloren gegangen, und wir fordern deshalb alle, welche daran aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 16ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Instrument und die darin verpfändeten Realitäten präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber die Löschung dieser Post in den Hypothekenbüchern erfolgen wird.

Leobschütz, den 28. November 1842.

Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff.

---

(292) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gericht ist über den Nachlaß des am 8ten Juli c. zu Rybnick verstorbenen Königlichen Justiz-Commissarius Anton, August Bernhard, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 28sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Stöckel I., Stöckel II., die Justiz-Commissarien Burow, Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. December 1842. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(293) Edictal-Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des VIten Armee-Corps hierselbst, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1842 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das

1) das 2te Bataillon (Breslauer) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Öconomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Öconomie-Comissionen zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Öconomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
5) das 1ste und 2te Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Öconomie-Commissionen zu Breslau;
6) das Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glatz;
7) das 1ste Cuirassier-Regiment und dessen Öconomie-Commission zu Breslau;
8) das 4te Husaren-Regiment und dessen Öconomie-Commission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
9) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Öconomie-Commission zu Breslau;
10) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Öconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
11) das Füsilier-Bataillon 22sten Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission zu Brieg;
12) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment, eine Escadron und deren Lazarethe zu Münsterberg;
14) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
15) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
16) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
17) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Breslau, Öls und Neumarkt;
18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
19) die Halb-Invaliden-Sectionen des 1sten Cuirassier- und 4ten Husaren-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau;
20) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
21) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
22) die Garnison-Schule zu Silberberg;
23) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg;
24) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
25) die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg und Frankenstein;

26) das

26) das Montirungs-Depot zu Breslau;
27) das Proviant-Amt zu Breslau;
28) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
29) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg;
30) das Train-Depot zu Breslau;
31) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eisernen Bestands-Cassen in den Festungen zu Glatz und Silberberg;
32) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
33) die Festungs-Revenüen-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
34) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Brieg;
35) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Strehlen, Öls und Neumarkt, und
36) die Bureau- und Bibliothek-Cassen der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 17ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius von Gellhorn im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht, Erster Senat.

---

(294) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 14ten October 1837 zu Neisse verstorbenen Königlichen Garnison-Staabs-Arztes Dr. August Schön, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben, bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß, binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 13. Januar 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

---

(295) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, besonders alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1842 an Truppentheile, militairische Oeconomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts und namentlich:

1) Regi-

1) Regiments-Oeconomie-Commission des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) 1stes und 2tes Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
3) Regiments-Oeconomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
4) 1stes und zweites Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
5) die dem 1sten Bataillon desselben Regiments attachirte Straf-Section zu Neisse;
6) 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commissionen zu Neisse und Cosel;
7) 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
8) 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
9) die Artillerie-Depots zu Neisse und Cosel;
10) die Artillerie-Werkstatt zu Neisse;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse;
12) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Ober-Glogau und Leobschütz;
13) 2tes Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
14) 6tes combinirtes Reserve-Bataillon und dessen Oeconomie-Commission sowie die demselben attachirte Straf-Section zu Cosel;
15) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Gleiwitz, Cosel und Ratibor;
16) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Neisse, Groß-Strehlitz und Oppeln;
17) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neisse;
18) 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commissionen zu Ottmachau und Ziegenhals;
19) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;
20) Invaliden-Haus zu Rybnik, sowohl hinsichtlich der Geld-Vepflegungs- als auch in Betreff der Haushaltungs-, Menage- und Lazareth-Kosten zu Rybnik;
21) die 12te Divisions-Schule zu Neisse;
22) die Garnison-Schule zu Cosel;
23) die Garnison-Lazarethe zu Neisse und Cosel;
24) das Proviant-Amt zu Neisse;
25) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Cosel;
26) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungs-Bau- und eiserne Bestands-Cassen zu Neisse und Cosel;

27) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen zu Neisse und Cosel;
28) die Festungs-Revenüen-Cassen zu Neisse und Cosel;
29) die Garnison-Verwaltungen zu Neisse und Cosel;
30) die Magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz und Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von König auf

den 23sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Liebich und Glatzel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Institute für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Ratibor, den 14. Januar 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

---

(296) Aufgebot. In unserem Judicial-Depositorium befindet sich noch ein aus dem im Jahre 1829 in dasselbe vereinnahmten Bestande der Boblowitzer Orts-Waisen-Casse verbliebener Betrag von 20 Rthlr. 28 sgr. 2 pf., wovon die Eigenthümer unbekannt geblieben sind. — Es werden die etwaigen Eigenthümer oder deren Erben aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen resp. zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf von vier Wochen die Ablieferung des Geldes an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse erfolgen wird. —
Leobschütz, den 25. Januar 1843. Das Gerichts-Amt Boblowitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(297) Bekanntmachung. In termino den 23sten Februar 1843, Nachmittag um 2 Uhr, soll in der Gerichts-Canzlei zu Tillowitz, eine Astral-Lampe, so wie verschiedene unbedeutende Glaswaaren, öffentlich gegen gleich baare Zahlung, verauctionirt werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Falkenberg, den 20. Januar 1843.
Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

---

(298) Bekanntmachung. Für die Königliche Oberförsterei Kupp, sind zum Verkauf von Bau- und Brennholz in kleinen Quantitäten für den laufenden Winter, folgende Termine anberaumt, welche in dem Dienst-Local des unterzeichneten Oberförsters von Vormittag

9 bis

9 bis 12 Uhr abgehalten, und in welchen Bau- und Brennhölzer zum meistbietenden Verkauf gestellt werden sollen, und zwar:

den 11ten, 18ten und 25sten Februar c.,
den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten März c., und
den 1sten April c.

Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen werden jedesmal vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Die betreffenden Forst-Beamten sind angewiesen, den sich meldenden Käufern auf Verlangen die Hölzer im Walde örtlich anzuweisen, und wird nur bemerkt, daß Holzhändler zum Gebot nicht zugelassen werden dürfen. Kupp, den 21. Januar 1843.

Der Königliche Oberförster. Raboth.

---

(299) Bauholz-Verkaufs-Bekanntmachung. Aus den diesjährigen Etatsschlägen der Königlichen Oberförsterei Budkowitz, werden im Termin den 15ten Februar d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr, noch circa 400 Stück Kiefern- und Fichten-Bauholzstämme im Dienstlocal des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Aufmaaß-Register und Bedingungen werden im Termine vorliegen und wird hier nur bemerkt, daß Käufer ein Viertel des Meistgebots sogleich im Termine an den anwesenden Cassen-Beamten zu zahlen hat.

Wer sich vor dem Termine von der Beschaffenheit des Holzes überzeugen will, hat sich zu diesem Behufe bei dem Hegemeister Riemer zu Budkowitz, und Förster Altmann zu Georgenwerk zu melden. Dambrowka, den 26. Januar 1843.

Der Königliche Oberförster. Heller.

---

(300) Bekanntmachung. Es sollen auf der Scharley-Grube in termino den 18ten Februar a. c. Vormittag um 9 Uhr:

350	Centner	weißer	Stück-Gallmey,
830	„	rother	Stück-Gallmey,
3000	„	Wasch-Gallmey, und	
2000	„	Gallmey-Aftern,	

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jeder Kauflustige im Termin ein Drittheil des Werths des zu erstehenden Gallmeys, vor Abgabe seines Gebots als Caution zu erlegen hat, und daß die erstandenen Gallmey-Quantitäten höchstens 14 Tage vom Tage des Zuschlags abgefahren seyn müssen. Scharley, den 28. Januar 1843.

Der Schichtmeister. Klobucky.

---

(301) Bauholz-Verkauf. In dem Dienst-Local des Unterzeichneten, sollen aus den Etatsschlägen pro 1843 circa 400 Stämme Kiefern- und Fichten-Bauholz in kleinen Partien, demnächst aber auch im Ganzen meistbietend, zum Verkauf gestellt werden, zu welchem Behufe ein Termin auf

den 20sten Februar c. früh von 10 bis 12 Uhr

anberaumt ist.

Die Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen werden auf Verlangen hier vorgezeigt.

Jagdschloß Bodland, den 30. Januar 1843. Der Königliche Oberförster. v. Hedemann.

---

(302) Bekanntmachung. Mein sub Nro. 65 am Oberthor belegenes, ganz massives Eckhaus, bestehend aus vierzehn heizbaren Stuben, vier Boden-Kammern, vier Kellern, einem Gärtchen am Hause, nebst Stallung und Wagen-Remise, beabsichtige ich aus freier Hand, wegen Altersschwäche, sofort zu verkaufen.

Oppeln, den 31. Januar 1843. Barbara, verwittwete Strahler.

---

(303) Bekanntmachung. Zum Verkauf von circa 280 Stück Kiefern- und 170 Stück Fichten-Bauholz von verschiedener Länge und Stärke aus der Königlichen Oberförsterei Dembio, ist ein Termin auf Donnerstag den 23sten Februar c. von des Morgens um 10 bis Mittags um 12 Uhr in dem Königlichen Domainen-Rent-Amts-Local auf dem Schlosse zu Oppeln anberaumt worden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden:

daß das Aufmaaß-Register im Termine vorgelegt, die Bedingungen unter welchen der Verkauf geschieht, bekannt gemacht werden sollen, und daß jeder Käufer, der zum Gebote zugelassen seyn will, ein Viertel des Taxwerths als Caution zu deponiren hat.

Forsthaus Dembio, den 3. Februar 1843. Der Königliche Oberförster. Serbin.

Verpachtungen.

(304) Bekanntmachung. Da die Pacht des hiesigen städtischen Brau-Urbars und des damit verbundenen Ausschrotrechts, Ende Juni d. J. abläuft, so haben wir auf den Antrag der Brau-Deputation zur anderweiten Verpachtung desselben auf folgende drei Jahre und zwar vom 1sten Juli d. J. ab bis Ende Juni 1846, einen Licitations-Termin auf

den 2ten März d. J. Nachmittag von 4 bis 6 Uhr

in unserm Sessions-Zimmer anberaumt, und laden hierzu qualificirte und bemittelte Brauermeister mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen in unserer Amts-Canzlei während den

den Amtsstunden eingesehen werden können, so wie, daß der Zuschlag dieser Pacht, der Brau-Deputation unbedingt vorbehalten bleibt. Oppeln, den 11. Januar 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(305) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 26sten November 1842 in Falkenberg verstorbenen Kapellans Eduard Godar ist, nachdem die bekannten gesetzlichen Erben ihren Erb-Ansprüchen entsagt haben, das abgekürzte Concurs-Verfahren eingeleitet worden, und wird künftig mit Vertheilung der Masse nach den Anträgen der bekannten Gläubiger verfahren werden. Breslau, den 23. Januar 1843.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

(306) Bekanntmachung. Die bevorstehende Theilung des Handelsmann Löbel Wolfschen Nachlasses, wird sämmtlichen Nachlaßgläubigern nach Vorschrift der §§. 137 und 138, Tit. 17, Thlr. I. A. L. R. bekannt gemacht.

Peiskretscham, den 24. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht

(307) Oeffentliche Bekanntmachung. Die in unserm Depositorio befindliche, dem verschollenen Tischlergesellen Wilhelm, Carl, Franz Boßert gehörige Anna Maria Boßertsche Masse, im Betrage von 1 Rthlr. 21 sgr. 4 pf., soll an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgesendet werden, wenn sich nicht binnen vier Wochen der Eigenthümer oder dessen Erben zur Erhebung melden. Ottmachau, den 25. Januar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(308) Arbeitsuchende Nagelschmiede-Gesellen, welche mit guten Attesten versehen, finden ein Unterkommen in dem Eisenhammerwerk Auerbachshütte bei Schneidemühl, wo ihnen, falls sie sich dort für fest besetzen wollen, ein Deputat-Land zu ihrer Benutzung übergeben wird. —

Die nähern Bedingungen sind sowohl bei dem Kaufmann S. J. Auerbach in Posen, Judenstraße Nr. 2, als in Auerbachshütte zu erfahren.

(309) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage bei den unter meiner Verwaltung stehenden Gerichts-Ämtern, werden im Laufe des Jahres 1843 abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Bielau, den 25sten Januar, 15ten Februar, 15ten März, 26sten April, 17ten Mai, 14ten Juni, 12ten Juli, 30sten August, 20sten

20sten September, 18ten October, 8ten November und 20sten December, Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Bielau;

2) bei dem Gerichts-Amte der Fürstbischöflichen Ober-Hospitals-Güter, den 21sten Januar, 25sten Februar, 24sten März, 22sten April, 20sten Mai, 24sten Juni, 15ten Juli, 26sten August, 30sten September, 28sten October, 25sten November und 16ten December, Nachmittag um 2 Uhr im Ober-Hospital-Gebäude hierselbst;

3) bei dem Gerichts-Amte Groß-Neundorff, Kathedral-Kirchen-Antheils, den 4ten März, 29sten April, 1sten Juli, 2ten September, 2ten November und 30sten December, Nachmittag um 2 Uhr in dem Deposital-Gebäude der Fürstbischöflichen Verwaltungs-Commission milder Stiftungen hierselbst;

4) bei den Gerichts-Ämtern der rittermäßigen Scholtisei Lindewiese und des Lehngutes Greisau, den 7ten März, 13ten Juni, 5ten September und 14ten December, Vormittag um 10 Uhr in Lindewiese;

5) bei dem Gerichts-Amte der rittermäßigen Scholtisei Neuwalde, den 3ten Januar, 3ten April, 3ten Juli und 2ten October, Nachmittag um 2 Uhr in Neuwalde;

6) bei dem Gerichts-Amte der rittermäßigen Scholtisei Kalkau, den 20sten Februar, 10ten April, 26sten Juni, 4ten September und 18ten December, Vormittag um 9 Uhr in Kalkau;

7) bei dem Baron von Gilgenheimbschen Gerichts-Amte Wiesau, den 21sten Februar, 11ten April, 27sten Juni und 6ten September, Nachmittag um 2 Uhr in Wiesau;

8) bei dem Gerichts-Amte der Rittergüter Gießmannsdorff, Zaupitz und Jentsch, den 1sten Februar, 29sten März, 31sten Mai, 19ten Juli, 27sten September und 13ten December, Nachmittag um 2 Uhr in Gießmannsdorff;

9) bei dem Gerichts-Amte des Rittergutes Schützendorff, den 9ten Februar, 11ten Mai, 28sten August und 30sten October, Vormittag um 9 Uhr in Schützendorff;

10) bei dem Gerichts-Amte des Rittergutes Johnsdorff, den 9ten März, 18ten Mai, 20sten Juli, 21sten September und 9ten November, Vormittag um 9 Uhr in Johnsdorf, und

11) bei dem Gerichts-Amte der rittermäßigen Scholtisei Rathmannsdorff, den 6ten März, 15ten Mai, 11ten September und 20sten November, Nachmittag um 2 Uhr in Rathmannsdorff.

Die Namen der Depositarien und ihrer etwanigen Stellvertreter, werden stets am Sitze des Gerichts aus der am Aushangebrette befindlichen besonderen Bekanntmachung zu ersehen seyn. Neisse, den 2. Januar 1843.

Der Königl. Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiarius. Gabriel.

---

(310) Bekanntmachung. Die Depositaltage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden für das laufende Jahr, auf den 28sten Januar, 25sten Februar, 25sten März, 29sten

April,

April, 27sten Mai, 30sten Juni, 29sten Juli, 26sten August, 30sten September, 28sten October, 29sten November und 30sten December festgesetzt.

Ujest, den 15. Januar 1843.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

---

(311) Bekanntmachung. Bei den, von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Patrimonial-Gerichten, werden die Depositaltage für das Jahr 1843, an folgenden Tagen abgehalten werden:

1) bei dem Patrimonial-Gericht Schillersdorf, am 14ten Januar, 11ten Februar, 11ten März, 8ten April, 20sten Mai, 24sten Juni, 22sten Juli, 31sten August, 16ten September, 14ten October, 18ten November und 16ten December;
2) bei dem Patrimonial-Gericht Tworkau, den 21sten Januar, 18ten Februar, 18ten März, 22sten April, 12ten Mai, 17ten Juni, 15ten Juli, 26sten August, 23sten September, 21sten October, 11ten November und 9ten December;
3) bei dem Patrimonial-Gericht Oderberg, den 16ten Januar, 13ten Februar, 6ten März, 3ten April, 8ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 28sten August, 11ten September, 9ten October, 6ten November und 4ten December;
4) bei dem Patrimonial-Gericht Godow, den 25sten Februar, 29sten April, 10ten Juni, 24sten Juli, 2ten September, 25sten November und 30sten December,

stets in loco der bezeichneten Gerichte, und erfolgen die Ein- und Auszahlungen in Gegenwart der in den besonderen Aushängen genannten drei Depositalcuratoren.

Schillersdorf, den 16. Januar 1843. Jonas.

---

(312) Bekanntmachung. Die Depositalgeschäfte bei dem unterzeichneten Gericht, werden für das Judicial- und Pupillar-Depositorium wöchentlich Donnerstag mit Ausnahme der Feiertage, von 2 bis 4 Uhr Nachmittag vorgenommen.

Zu dieser Zeit haben die Interessenten die in das Depositum gehörigen Gelder und Sachen zu übergeben, oder aus demselben zu empfangen. Cosel, den 16. Januar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(313) Bekanntmachung. Die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts, werden in dem Jahre 1843 jedesmal an dem, auf dem Schlosse zu Bladen den 10ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, 5ten April, 3ten Mai, 7ten Juni, 24sten Juli, 14ten August, 6ten September, 16ten October, 13ten November und 11ten December, abzuhaltenden Gerichts-Tagen mit vorgenommen und abgemacht.

Leobschütz, den 20. Januar 1843.

Das Gräflich Nayhaussche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(314) Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem Gericht der Güter des deutschen Ordens, die Dörfer Thröm und Ratsch betreffend, werden an jedem Mittwoch nach dem ersten eines jeden Monats auf dem Schlosse zu Ratsch abgehalten, wozu als erster Curator der Amtmann Wagini, als zweiter Curator der Wirthschaftsschreiber Wagini und als Rendant der Schullehrer Philipp bestellt sind. Nur an dem erwähnten Tage werden Gelder und sonstige Deponenda in das Depositum genommen, und aus dem Depositum verausgabt werden, und müssen die etwaigen Anträge zur Annahme und Ausgabe mindestens acht Tage vorher gestellt werden. Nur eine von den drei Deposital-Beamten unterschriebene Quittung befreit die Interessenten von ihrer Zahlungs-Verbindlichkeit.

Leobschütz, den 23. Januar 1843.

Das Gericht der Güter des deutschen Ordens.

---

(315) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gericht, der Regel nach, alle vierzehn Tage Freitag Nachmittag, die Deposital-Geschäfte abgemacht werden. Schloß Ratibor, den 28. Januar 1843.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

---

(316) Bekanntmachung. Die Depositaltage werden allwöchentlich Donnerstag Nachmittag abgehalten. Diejenigen, welche zum Depositorio Gelder einzuzahlen haben, werden angewiesen, die Einzahlung an diesen Tagen, und an die durch besondern Aushang bekannt gemachten drei Depositarien gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung zu leisten.

Ratibor, den 30. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 7.

Oppeln, den 14ten Februar 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2 enthält:

(№ 2317.) Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen. Vom 31sten December 1842.

(№ 2318.) Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege. Vom 31sten December 1842.

(№ 2319.) Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staats-Dienste. Vom 31sten December 1842.

(№ 2320.) Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. Vom 6ten Januar 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 27. Betr. den Umtausch der convertirten Staats-Schuldscheine.

Durch unsere im Stück 43 Jahrgang 1842 des Amtblattes, zur Kenntniß des Publicums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten October v. J., sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staats-Schuldscheine aufgefordert worden, diese Staats-Schuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen seyn, oder nicht — hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Haupt-Casse zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu $3^1/_2$ Prozent verzinsliche Staats-Schuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtausch-Geschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Ja-

7 nuar

nuar 1811 ausgefertigten Staats-Schuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staats-Schuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 28. Betr. die Eröffnung des siebenten Schlesischen Provinzial-Landtags.

Nachdem des Königs Majestät für den siebenten Schlesischen Provinzial-Landtag, dessen Eröffnung am 5ten März c. bevorsteht, mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 30sten Januar c. mich wiederum zum Königlichen Commissarius und Seine Fürstliche Gnaden, den Herrn Fürsten zu Carolath-Beuthen zum Landtags-Marschall, zu dessen Stellvertreter aber den Rittergutsbesitzer, Herrn Baron von Köckritz auf Sürchen, Allergnädigst zu ernennen geruht haben; so beeile ich mich, dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 8. Februar 1843.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 29. Betr. die Straf-Bestimmungen wegen Nichtbeachtung der wegepolizeilichen Vorschriften.

Vielfache Klagen über die durch Fuhrwerkführer auf Landstraßen und nicht chaussirten öffentlichen Wegen, in Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, vorkommenden Unordnungen und Polizeiwidrigkeiten veranlassen uns, mit Ermächtigung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 18ten December v. J. die §§. 9 bis 11 so wie 14 bis 17 der dem Chaussee-Geld-Tarif vom 29sten Februar 1840 beigefügten zusätzlichen Vorschriften, auch auf nicht chaussirte regulirte Wege, insbesondere auf die von den Posten benutzten Landstraßen, für anwendbar zu erklären.

Diese Vorschriften lauten dahin:

§. 9. Holz darf auf Chausseen nicht geschleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen darauf nur auf Schleifen fortgeschafft werden.

§. 10. Wer, um zu hemmen, das Umdrehen der Räder nicht blos in seiner Schnelligkeit vermindern, sondern völlig hindern will, darf sich dazu auf Chausseen nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen.

Die

Die Anwendung von Klapperstöcken, ingleichen das Anhängen und Schleifen schwerer Gegenstände am Hintertheile des Wagens, ist verboten.

§. 11. Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt oder verengt werden. Weder auf der Fahrbahn, den Brücken, oder den Banquets, noch in den Seitengräben, dürfen Gegenstände niedergelegt werden, oder liegen bleiben, welche nicht der Chaussee-Straßen-Verwaltung angehören. Eben so wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf- oder hineingeworfen werden.

§. 14. Der Führer eines Fuhrwerks, darf sich von demselben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen, ohne die Pferde abzusträngen. Auch während des Fahrens muß derselbe entweder stets auf dem Fuhrwerke das Leitseil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere, oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.

§. 15. Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke an einander gebunden seyn.

§. 16. Innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden.

§. 17. Wer den Vorschriften unter 8 bis 16 entgegenhandelt, hat außer dem Schadenersatz eine Strafe von 10 Silbergroschen bis 5 Thaler verwirkt.

Die Kreis- und Orts-Polizei-Behörden werden angewiesen, auf die Nachachtung dieser Verordnung sorgfältig zu halten, und gegen die Contravenienten das Nöthige wegen Festsetzung der Strafe zu veranlassen.

Oppeln, den 5. Januar 1843.

№ 30. Betr. den diesjährigen Schluß-Termin der niedern Jagd.

In Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23sten März v. J. Stück 15, Nr. 50, wegen Veränderung der Termine für die Eröffnung und den Schluß der niedern Jagd, wird bei der fortdauernden offenen und milden Witterung, mit Rücksicht auf die Feld-Cultur- und Jagdpflege, der Schluß der niedern Jagd hiermit zum 15ten Februar festgesetzt. Oppeln, den 7. Februar 1843.

Belobigung.

Dem Gärtner-Auszügler Joseph Nutsch aus Neusorge, Kreis Neisse, ist für die Rettung eines dreijährigen Kindes aus dem Mühlbache daselbst, bei angewandter erheblicher Bemühung von seiner Seite, eine Prämie bewilligt worden

Oppeln, den 2. Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 31. Betr. den Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justiz-Beamten.

Im Jahre 1842 ist aus dem in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 5ten September 1835 durch freiwillige Beiträge und Geschenke gebildeten Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justiz-Beamten, die Summe von 608 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. zur Unterstützung von ein und vierzig Kindern gezahlt worden. Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und das Gesuch um zahlreiche weitere Beiträge damit verbinden, erneuern wir zugleich die Aufforderungen vom 17ten November 1835 und 30sten December 1836 an alle Kreis-Justiz-Räthe und Gerichte des Departements, bei jeder geeigneten Gelegenheit dahin zu wirken, daß dem Fonds fernere Beiträge zufließen, damit derselbe zu weiteren Unterstützungen hinreicht. Die bisherigen Leistungen zur Vermehrung des Fonds werden dankbar anerkannt.

Ratibor, den 31. Januar 1843.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Förster Niedergesäß zu Dambrowka, in der Oberförsterei gleiches Namens, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der seitherige Provinzial-Steuer-Cassen-Controlleur Nicky, ist zum Provinzial-Steuer-Cassen-Rendanten, und der seitherige Secretair Hertzsch im Bureau der Provinzial-Steuer-Verwaltung in Breslau, zum Provinzial-Steuer-Cassen-Controlleur daselbst befördert.

Der Mauermeister Johann Gabriel zu Zülz, ist zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätiget worden.

Der bisherige Schul-Adjuvant Czieslick, ist als katholischer Schullehrer zu Baranowitz, Kreis Rybnick, vocirt und bestätiget worden.

Ver-

Gestorben:

der katholische Pfarrer Thomitczek zu Boischow, Kreis Pleß.

Verzeichniß

der im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:

1) Der Invalide Franz Woitzick ist als Gefangenwärter beim Inquisitoriat zu Ratibor interimistisch angestellt worden;
2) der invalide Unterofficier Carl Schultz desgl.;
3) der Invalide Johann Bloch desgl.;
4) der Actuar Chrobog, ist als Actuar und Rendant beim Stadt-Gericht zu Zülz angestellt worden;
5) der Justiz-Commissarius Pätzold zu Ober-Glogau, ist zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts ernannt worden.

Versetzt:

der Stadt-Gerichts-Secretair Scheibler zu Zülz, zum Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Ponischowitz, Niewische und Niekarm	Tost	Kämmerer Bergmann zu Tost.
2	Gräfenort	Oppeln	Schullehrer Schäfer zu Gräfenort.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Januar 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen (pro Scheffel)			Roggen (pro Scheffel)			Gerste (pro Scheffel)			Hafer (pro Scheffel)			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	1	15	6	1	4	10	1	1	"	"	25	"	"	25	"	5	25	"
2	Cosel	1	9	9	1	2	6	"	26	"	"	20	9	1	3	9	4	16	"
3	Creutzburg ..	1	19	3	1	3	3	"	28	6	"	23	11	1	8	4	6	7	6
4	Falkenberg ..	2	4	6	1	5	6	"	27	3	"	23	6	1	15	"	7	15	"
5	Gleiwitz ...	1	22	6	1	2	"	"	28	2	"	24	11	"	28	6	4	22	6
6	Grottkau ...	1	14	"	1	7	4	"	28	"	"	23	6	1	15	"	6	10	"
7	Leobschütz ...	1	11	4	1	"	"	"	26	"	"	19	3	"	27	6	4	10	"
8	Lublinitz ...	1	10	"	1	"	"	"	27	"	"	20	"	"	22	6	6	"	"
9	Neisse	1	15	1	1	7	7	1	1	1	"	23	7	1	15	"	6	"	"
10	Neustadt ...	1	12	"	1	3	11	"	26	11	"	20	10	1	5	"	5	15	"
11	Oppeln	1	14	3	1	5	6	"	29	"	"	22	"	1	8	"	6	26	"
12	Pleß	"	"	"	"	28	6	"	"	"	"	21	3	"	21	9	3	2	6
13	Ratibor	1	10	7	1	1	10	"	26	5	"	20	10	1	3	6	4	"	"
14	Rosenberg ..	1	20	"	1	5	"	1	1	6	"	20	"	"	25	"	4	22	6
15	Rybnik	"	"	"	1	1	10	"	"	"	"	21	6	"	25	9	4	16	8
16	Gr.-Strehlitz .	1	17	9	1	3	6	1	1	9	1	"	11	1	1	9	4	25	"

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 7
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 7.
Oppeln, den 14ten Februar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(317) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter Hoffmann und Kuschnick erlassene Steckbrief vom 13ten August 1842, ist auch hinsichtlich des Hoffmann erledigt.

Brieg, am 2. Februar 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

(318) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 21sten December v. J. Nr. 2036 des Anzeigers, verfolgte Kellner Heimann Bloch, ist wieder eingeliefert und unser Ansuchen dadurch erledigt. Ratibor, den 7. Februar 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(319) Steckbrief. Der bei uns wegen Diebstahls in Haft und Untersuchung befindlich gewesene, unten näher signalisirte Mühlscher Christian Koschmieder, ist aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Alle resp. Polizei- und Militair-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern lassen zu wollen.

Constadt, den 3. Februar 1843. Das Gerichts-Amt für Wilmsdorf.

Signalement. Derselbe ist aus Constadt-Ellguth gebürtig, hielt sich zuletzt in Alt-Rosenberg auf, ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kulpige Nase, kleinen Mund, bräunlichen Bart, vollständige Zähne bis auf die Backzähne, ovales Kinn, länglich runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Als besondere Kennzeichen desselben werden hier angeführt: das an seinem linken Daumen, so wie an dem kleinen Finger fehlende halbe Glied, und ein kleines Mahl auf der rechten Brustseite.

20 Be-

Bekleidet war er beim Entweichen mit einer blauen Tuchjacke mit blanken Knöpfen, einem Paar grauen Leinwandhosen, einer schwarzgrauen Tuchmütze mit Schild, einem Paar langschäftigen Stiefeln und einem weißleinenen Hemde.

(320) Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen Raub, zur Untersuchung gezogene Tagelöhner Peter Belkot aus Zborowsky, Lublinitzer Kreises, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse heute Morgen um 6 Uhr zu entspringen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst zu achten, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Cosel, den 9. Februar 1843.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Kuczoben gebürtig, hielt sich in Zborowsky auf, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, starken blonden Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, hagerer Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit gelben Knöpfen, einer blautuchenen Weste, einem Paar schwarzzeugenen Hosen, einem Hemde, einem Paar Schuhe und einem schwarzen Filzhut.

(321) Bekanntmachung. Seit dem 9ten April v. J. hat sich der nachstehend signalisirte Knabe Jacob Kallus heimlicherweise von hier entfernt, ohne bis heut aufgefunden zu seyn.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den Kallus im Betretungsfalle aufgreifen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Oppeln, den 8. Februar 1843. Die magistratualische Polizei-Verwaltung.

Signalement. Derselbe ist aus Oppeln gebürtig, abwesend seit dem 9ten April 1842, katholischer Religion, 10½ Jahr alt, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelbraune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Statur und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einer blaukarirten Unterziehjacke, einem Paar grauen Leinwand-Hosen, einer blautuchenen Mütze, einem Paar kurzen Stiefeln und einem weißen Hemde. Vorstehende Kleidungsstücke trug rc. Kallus bei seiner Entweichung.

(322) Bekanntmachung. Dem Wassermüller Franz Rother zu Klein-Zindel, Grottkauer Kreises, ist sein Gewerbeschein zum Betriebe des Mehl- und Getreide-Handels pro 1843 angeblich gestohlen worden. Dies wird zur Verhütung eines Mißbrauchs bekannt gemacht. Grottkau, den 8. Februar 1843. Der Königliche Kreis-Landrath.

v. Ohlen.

(323)

(323) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Magistrat sind nachbenannte Gegenstände:
1) 1 Thaler Geld, 2) drei Mäntel, von denen einer von blauen, und zwei von grauen Tuch, und deren Werth 1 Rthlr. 15 sgr. ist, 3) ein altes Kotzentuch, geschätzt auf 5 Sgr., 4) ein Böttchermesser, geschätzt auf 3 Pf., 5) ein alter Geldbeutel, geschätzt auf 2 Sgr. 6 pf. mit 14 Sgr. Geld, 6) acht Stückchen Gold in Gewicht von $3^7/_8$ ♯, 7) eine Meerschaumpfeiffe mit Silberbeschlag, Werth 2 Rthlr., 8) fünf Paar gewirkte Strümpfe, Werth 1 Rthlr. 20 sgr., 9) ein Hosenträger auf 1 Sgr., und 10) ein blaugedrucktes Leinwandtuch, auf 2 Sgr. 6 pf. geschätzt,
theils als gefunden abgegeben, theils als verdächtig in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, binnen vier Wochen und spätestens am 10ten März 1843 Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, bei Verlust des Rechts und zur Vermeidung des gesetzlichen Zuschlages, ihre Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen. Ratibor, den 24. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(324) Bekanntmachung. Es werden folgende Mühlen-Anlagen beabsichtiget, und zwar wollen:

1) mehrere Bürger zu Stadt Falkenberg auf städtischem Grunde, eine zweigängige holländische Windmühle;
2) der Gasthausbesitzer Carl Böhm zu Weschelle auf seinem Grunde, eine gewöhnliche Bockwindmühle;
3) der Gerichtsscholze und Kretschambesitzer Gottlieb Rodehau zu Baumgarten auf seinem Grunde, eine gewöhnliche Bockwindmühle;
4) der Bauergutsbesitzer Gottlieb Hirsch zu Brande auf seinem Grunde, eine holländische Windmühle,

erbauen.

Dies wird in Folge des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Frist, und zwar in dem peremtorisch angesetzten Termine den 6ten März d. J. früh um 9 Uhr in dem Amts-Local des unterzeichneten Kreis-Landrathes anzubringen haben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins nicht weiter auf Einwendungen geachtet, sondern die Concessions-Ertheilung höheren Orts beantragt werden wird. Falkenberg, den 8. Januar 1843.

Der Königliche Landrath. Promnitz.

---

(325) Bekanntmachung. Das Dominium Winzenberg beabsichtigt, die ihm eigenthümlich zugehörige, in Winzenberg an dem Neißflusse belegene Mahlmühle, welche durch drei

 Wa er-

Wasserräder, drei Mahlgänge nach deutscher Art treibt, in eine amerikanische Mühle mit vier Mahlgängen umzubauen, ohne daß jedoch in der Lage des Fachbaumes irgend eine Veränderung vorgenommen wird.

Dies wird mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28sten October 1810 und 23sten October 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Mühlen-Veränderung etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen Frist, bei dem hiesigen Landräthlichen Amte einzulegen, indem auf spätere Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Grottkau, den 13. Januar 1843. Der Königl. Kreis-Landrath. v. Ohlen.

---

(326) Bekanntmachung. Der Müller Joseph Bernardt zu Chmiellowitz beabsichtiget, bei seiner daselbst belegenen zweigängigen Wassermühle einen Hiersegang, ohne Veränderung des bisherigen Wasserstandes in der Art anzulegen, daß dieser Hiersegang in unmittelbarer Verbindung mit einem bisherigen Gange so angebracht wird, daß er nur wechselsweise benutzt resp. in Gang gebracht werden soll.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 25. Januar 1843.

Der Königl. Landrath. Graf Haugwitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(327) Bauerwitz. Das sub Nro. 5 hieselbst gelegene, zum Nachlasse des Bartholomeus Ptok gehörige, auf 95 Rthlr. dorfgerichtlich gewürdigte sogenannte Feldmühlen-Ackerstück von $272^{80}/_{300}$ □Ruthen, soll im Termine den 5ten Mai c. früh um 11 Uhr an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bauerwitz, den 5. Januar 1843.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

---

(328) Bauerwitz. Das sub Nro. 155 im Lichainer Felde zu Bauerwitz gelegene, auf 250 Rthlr. taxirte Ackerstück, soll den 17ten Mai c. früh um 11 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 12. Januar 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(329)

(329) Constadt. Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jacob, August und Caroline, geborne Drobig, Philippschen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Acker, abgeschätzt auf 6,438 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(330) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das den Fleischermeister Anton Wieczorekschen Erben gehörige, vor dem Oderthor an der Straße nach Pogorzellitz rc. gelegene Grundstück von 6 Morgen 134 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll der Auseinandersetzung wegen am 11ten April 1843, Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 17. December 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(331) Georgenberg. Die den Franz Mainkaschen Erben gehörige, sub Nro 76 zu Georgenberg belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. geschätzte Possession nebst Pertinenzien, soll in termino

den 12ten Mai c. Vormittag um 9 Uhr

in Carlshof subhastirt werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Carlshof, den 3. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(332) Guttentag. Nothwendiger Verkauf. Die hieselbst belegenen, der Marianna, verwittw. Gieza anderweitig verehel. Mika gehörigen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, überhaupt auf 436 Rthlr. geschätzten Realitäten werden getrennt, und zwar:

a. die Bürgerbesitzung sub Nro. 47:

am 23sten Februar 1843,

b. das Ackerstück sub Nro. 283 von 10 bis 12 Beeten Breite, und nur 18 Gewenden Länge:

am 24sten Februar 1843,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst jedesmal Vormittag um 10 Uhr verkauft werden.

Zu diesem letztern Termine werden alle unbekannte Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion hierdurch mit vorgeladen. Guttentag, den 27. October 1842.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(333) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Paul Lopatasche Besitzung Nr. 79 auf dem Sande zu Gleiwitz, geschätzt auf 829 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18ten Juli 1843. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Agnes Lopata, geborne Buglowska, wird hiermit vorgeladen.

---

(334) Grottkau. Die den Böttcher Elisschen Erben gehörigen, auf dem Hypothekenblatte Nr. 71 unter 2 und 3 verzeichneten Ackerstücke von zwei Scheffeln unterm Walde, auf 75 Rthlr. geschätzt, und von einem Scheffel groß Maaß auf der Überschaar, geschätzt auf 62 Rthlr. 15 sgr., sollen zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe

am 26sten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gericht meistbietend verkauft werden.

Unbekannte Real-Prätendenten werden zur Meidung der Ausschließung geladen.

Grottkau, den 4. Februar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(335) Reisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1,141 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse und deren Petersgasse unter der Nummer 200 des Hypothekenbuchs belegene, und zum Ersatz des Brandschadens auf 215 Rthlr. catastrirte Haus, soll

den 24sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 22. December 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(336) Rybnick. Nothwendiger Verkauf. Das zum Johann Klingnerschen Nachlasse gehörige, zu Rybnick belegene Haus Nr. 99 und Ackerstück Nr. 67, abgeschätzt auf zusammen 680 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., soll

am 15ten Mai c. um 11 Uhr Vor- und um 3 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Real-Prätendenten werden unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen. Rybnik, den 13. Januar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(337) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Behufs Erbtheilung, sollen die zur Verlassenschaft des Rathmanns Simon Kollibay gehörenden Grundstücke in folgenden Terminen, und zwar:

1) das

1) das vorstädtische Haus nebst Garten sub Nro. 100, taxirt auf	250	Rthlr.	am 19ten April d. J.,
2) der Garten sub Nro. 98 und Nr. 344, taxirt auf.......	320	„	
3) die Scheuer sub Nr. 90, taxirt auf...................	70	„	am 20sten April d. J.,
4) der Garten sub Nro. 39, „ „	220	„	
5) der Acker sub Nro. 46, „ „	560	„	
6) der Acker sub Nro. 51, „ „	840	„	am 24sten April d. J.,
7) der Acker sub Nro. 265, „ „	700	„	
8) die darauf erbaute Scheuer, „ „	250	„	
9) der Acker sub Nro. 286, „ „	240	„	
10) der Acker sub Nro. 343, „ „	120	„	am 25sten April d. J.,
11) die Wiese sub Nro. 47, „ „	560	„	
12) die Wiese sub Nro. 363, „ „	480	„	
13) die Wiese sub Nro. 222, „ „	120	„	am 28sten April d. J.,
14) das Ringhaus sub Nro. 105, taxirt auf	2,725	„	

Vormittag um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Local meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenscheine und die besonderen Kauf-Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen. Sohrau in O. S., den 10. Januar 1843.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(338) Chrzumzütz. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 16ten d. Mts. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf der Halbbauer Joseph Grundschen Stelle Nr. 30 zu Chrzumzütz, Oppelner Kreises, wird hiermit aufgehoben.

Oppeln, am 7. Februar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(339) Döbern (Groß-). Die den Anton Müllerschen Erben gehörige, sub Nro. 86 zu Groß-Döbern gelegene Stelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1,013 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbesauseinandersetzung in termino

den 18ten April 1843. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Local an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Ingleichen werden die ihrem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben des Auszüglers Joseph Kulik hiermit öffentlich vorgeladen.

Kupp, den 22. December 1842. Königliches Land-Gericht.

(340)

(340) Lohna. Zur Fortsetzung der Subhastation des den Samuel Koppelschen Erben gehörigen, sub Nro. 6 zu Lohna belegenen Arrendehauses, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer Termin auf

den 8ten März 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zielonna anberaumt worden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden. Zielonna, den 10. Januar 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Woischnik.

---

(341) Uschütz. Zum öffentlichen Verkauf der zum Chirurgus Göhlmannschen Nachlasse gehörigen Freigüter Nr. 1 und 27 zu Uschütz, bestehend in ohngefähr 122½ Morgen Ackerland, 3½ Morgen Torfstich, 6½ Morgen Wiesengrund, Wohngebäude, Stallungen und zwei Familienhäusern, zusammen geschätzt auf 3,234 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., steht ein Termin auf den 15ten März 1843 in Uschütz an. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg, den 6. November 1842.

Das Gerichts-Amt Uschütz.

Edictal-Citationen.

(342) Proclama. Alle diejenigen, welche an die auf der Mühlenbesitzung Nr. 57 des Wanowitzer Rustical-Hypothekenbuches **Rubrica III. Nro. 1 ex decreto** vom 21sten Juni 1788 für die Hohndorffer Waisen-Cassen-Vorsteher eingetragene Forderung **per** 200 Rthlr. und das darüber ausgestellte und angeblich verloren gegangene Instrument vom 24sten April 1777, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, bis zu dem, spätestens in dem auf

den 11ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz angesetzten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderung für verlustig erklärt, das Instrument annullirt und die Forderung selbst gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 27. November 1842.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt über Wanowitz.

---

(343) Proclama. Aus dem Schuld- und Hypotheken-Instrumente der Gemeinde Branitz vom 29sten September 1799, waren **ex decreto** vom 5ten October desselben Jahres, auf sämmtlichen Branitzer Rustical-Realitäten, für die Frau Proviantmeister Johanna Christine Köthe, gegen 5 **pro Cent** Verzinsung, 800 Rthlr. **sub nexu correali** eingetragen, welche durch deren gerichtliche Cession vom 4ten Januar 1802 an den Königlichen Obersten der Artillerie Heinrich Gottlieb von Becker, und aus dessen Nachlasse an seine vier Kinder:

1) die

1) die verehelichte Hauptmann von Jacobi, geborne von Becker,
2) den Lieutenant Friedrich Wilhelm von Becker,
3) den Fähnrich Gustav von Becker,
4) den Fähnrich Traugott von Becker,

nach dem Atteste des Königlichen Pupillen-Collegii von Oberschlesien vom 4ten Juli 1806 zu gleichen Theilen gediehen sind; Gustav von Becker hat die ihm gebührenden 200 Rthlr., worüber ihm unterm 17ten März 1809 eine beglaubte Abschrift des Haupt-Instruments gefertigt worden, vor dem Gerichts-Amte Blumenthal unterm 5ten August 1816 an den Gutsbesitzer Joseph Rother, und dieser wiederum unterm 13ten desselben Monats und Jahres an den Bedienten Johann Thoma zu Neisse, Letzterer aber unterm 14ten Juni 1819 an die im Depositorio des Stadt-Gerichts zu Leobschütz verwaltete Kaufmann Anton Stieblersche Pupillar-Masse cedirt.

Bei Aufhebung des Schulden-Correal-Nexus der Gemeinde Branitz, sind diese 200 Rthlr. nebst Zinsen auf die damals dem Joseph Kraus, jetzt der Wittwe Clara Kraus gehörige, **sub Nro.** 4 zu Branitz belegene Häuslerstelle und die ehemaligen Dominial-Grundstücke Nr. 47, zufolge Verfügung vom 1sten Mai 1821 eingetragen, hievon nach dem Atteste des Stadt-Gerichts zu Leobschütz vom 12ten April 1838 dem großjährigen Oswald Stiebler 100 Rthlr., und seiner minorennen Schwester Magdalena 100 Rthlr. zugefallen, und Ersterem über seine gedachte Forderung eine beglaubte Abschrift des Abzweigungs-Instruments über 200 Rthlr. lautend, gefertigt worden. Diese 100 Rthlr. nebst Zinsen sind an den nunmehrigen Gutspächter Oswald Stiebler zwar zurückbezahlt, das darüber sprechende, vorstehend beschriebene Hypotheken-Instrument bei demselben jedoch angeblich verloren gegangen, und wir fordern deshalb alle, welche daran aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 16ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Instrument und die darin verpfändeten Realitäten präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber die Löschung dieser Post in den Hypothekenbüchern erfolgen wird.

Leobschütz, den 28. November 1842.

Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff.

---

(344) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß der am 5ten August 1841 zu Lublinitz verstorbenen, verwittweten Bergrichter Johanne, Louise Gräber, gebornen Pratsch, am 29sten November c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 15ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Habel angesetzt worden. Diese Gläubiger wer-

werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Klapper, Schmidt, Glatzel und Justiz-Rath Stöckel I., vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor, den 29. November 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(345) Öffentliches Aufgebot. Auf der Freistelle Nr. 21 des alten, und Nr. 19 des neuen Hypothekenbuches von Schemrowitz, befinden sich auf den Grund des Protocolls vom 2ten und 3ten December 1772 für die Hedwige Kuntnitzka, zwanzig Thaler schlesisch zu sechs pro Cent verzinslich eingetragen, deren Aufgebot behufs Löschung nachgesucht worden ist.

Die Hedwige Kuntnitzka, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden demnach vorgeladen, in dem auf den 18ten April 1843 angesetzten Termine, Nachmittag um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche an die vorbeschriebene Post anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebotene Post aber im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Guttentag, den 24. December 1842.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

---

(346) Zweite Bekanntmachung. In der Nacht vom 5ten zum 6ten December c., sind in der Nähe des Fährhauses bei Alt-Patschkau, 3 Centner 36 Pfund grobe geschmiedete Eisenwaaren (Futterklingen und Feilen) angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neustadt Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 30. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(347) Zweite Bekanntmachung. In der Nieder-Vorstadt von Sohrau O. S., sind am 16ten October d. J. früh nach 3 Uhr:

2 ganze Kuffen,
2 Fäßchen mit Unger-Wein,
im Gewicht von 6 Ctr. $37\frac{1}{2}$ Pfund,

und an Transportmitteln:

ein ordinairer Leiterwagen,
2 Pferde (eine braune Stute und ein Rappen-Wallach), und
1 schwarzbraunes Stuten-Fohlen,

angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 31. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(348) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an dem verlorenen Hypotheken-Instrumente vom 23sten Juli 1798 über 40 Rthlr. auf dem Hause **sub Nro.** 201 **Rubr. III. Nro.** 1 eingetragen für die hiesige katholische Kirchen-Casse, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf

den 31sten März c. Vormittag um 11 Uhr

mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obige Post auch im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Tarnowitz, den 4. Januar 1843.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

---

(349) Bekanntmachung. Es werden alle diejenigen, welche an das unterm 21sten Juli 1801 zu Cosel von dem damaligen Besitzer des Gutes Ruptau, Rybniker Kreises, Traugott v. Ziemietzky ausgestellte Hypotheken-Instrument über die auf Ruptau **Rubr. III. sub Nro.** 6 für seine Ehefrau Auguste, geborne von Parchwitz, zuletzt verwittwet gewesene von Radetzky, **ex decreto** vom 10ten November 1801 eingetragenen 10,000 Rthlr. eingebrachtes Vermögen und Gegenvermächtniß, gegenwärtig für die Auguste, geborne von Parch-

witz, verehelicht gewesene von Ziemietzky, zuletzt verwittwete v. Radetzky, annoch auf Höhe von 3,986 Rthlr. 20 sgr. validirend welches letztere Quantum der gegenwärtige Besitzer Baron Ludwig v. Richthofen bezahlt zu haben behauptet — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 17ten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine entweder selbst oder durch einen zulässigen Mandatarius, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen auf die gedachte Post und das validirende Instrument ausgeschlossen werden, und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 20. Januar 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(350) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

1) das Hypotheken-Instrument vom 1sten Mai 1805 nebst Recognition, über die auf Grund der Verfügung vom 9ten März 1821 auf das Bauergut Nr. 76 zu Polanowitz, **Rubrica III. Nro.** 1 für die Hedwig, verwittwete Fega, geborne Dubek eingetragenen 34 Rthlr. 16 sgr. als Rest eines Capitals von 300 Rthlr.;
2) das Hypotheken-Instrument vom 13ten Januar und 22sten März 1817 nebst Recognition, über die auf Grund der Verfügung vom 9ten März 1821 als Rest eines Kaufgelder-Capitals von 570 Rthlr. 10 sgr. auf demselben Bauergut **Rubrica III. Nro.** 2 für die Johanna Mrozekschen Testaments-Erben, und zwar:

a. für die Wittwe Anna Mrozek mit........	137 Rthlr.	7 sgr.	7 pf.
b. für die Barbara, verwittw. Skorka mit....	50 „	„ „	„ „
c. die Anna Mrozek mit................	50 „	„ „	„ „
d. den Dreschgärtner George Mrozek mit....	50 „	21 „	5 „
zusammen eingetragenen	290 Rthlr.	29 sgr.	„ pf.

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 20sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr vor uns anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die verlornen Documente für erloschen erklärt, und die Schuldposten im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Pitschen, den 25. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(351) Erste Bekanntmachung. In der gegen Pleß zu belegenen Vorstadt von Nicolai, sind am 2ten Januar d. J. des Morgens gegen 5 Uhr, auf drei Leiterwagen, von denen ein jeder

jeder mit zwei Pferden bespannt war, 23 Centner 38 Pfund Wein, in sieben ganzen und zwei halben Kuffen, zusammt den Transportmitteln angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 4. Februar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

---

(352) Edictal-Citation. Der am 15ten August 1781 zu Hohndorff geb. Andreas Bittner, und der am 6ten October 1786 zu Leobschütz geb. Sohn der zu Hohndorff am 19ten October 1790 verstorbenen unverehelichten Rosa Friese, von denen Ersterer seit dem Jahre 1818 und Letzterer seit dem Jahre 1816 von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, werden auf den Antrag ihres Curators, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 4ten Juli k. J. Vormittag um 9 Uhr

in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts zu Leobschütz angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls Andreas Bittner sowohl als auch Joseph Friese für todt erklärt, und deren in circa 115 Rthlr. und resp. 70 Rthlr. Preuß. Courant, bestehendes Vermögen, den sich legitimirenden rechtmäßigen Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird. Leobschütz, den 14. September 1842. Das Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(353) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandverleiher Krettek, sollen diejenigen Pfandgegenstände, welche seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, öffentlich am 23sten Mai 1843 von früh 8 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag und die Ueberlassung der in Kleidungsstücken, goldenen und silbernen Kleinodien, Leinenzeug und andern Mobilien bestehenden Gegenstände, erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots. — Alle die, deren niedergelegte Pfänder seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert, solche noch vor dem Verkaufs-

kaufs-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuld-Verbindlichkeit gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger befriedigt, der etwanige Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Casse abgeliefert, und Niemand mehr mit Einwendungen gehört werden wird. Ratibor, den 25. Januar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(354) **Bekanntmachung.** Es sollen auf der Scharley-Grube **in termino den 18ten Februar a. c.** Vormittag um 9 Uhr:

350 Centner weißer } Stück-Gallmey,
830 „ rother }
3000 „ Wasch-Gallmey, und
2000 „ Gallmey-Aftern,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jeder Kauflustige im Termin ein Drittheil des Werths des zu erstehenden Gallmeys, vor Abgabe seines Gebots als Caution zu erlegen hat, und daß die erstandenen Gallmey-Quantitäten höchstens 14 Tage vom Tage des Zuschlags abgefahren seyn müssen. Scharley, den 28. Januar 1843.

Der Schichtmeister. **Klobucky.**

---

(355) **Bauholz-Verkauf.** In dem Dienst-Local des Unterzeichneten, sollen aus den Etatsschlägen pro 1843 circa 400 Stämme Kiefern- und Fichten-Bauholz in kleinen Partien, demnächst aber auch im Ganzen meistbietend, zum Verkauf gestellt werden, zu welchem Behufe ein Termin auf

den 20sten Februar c. früh von 10 bis 12 Uhr

anberaumt ist.

Die Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen werden auf Verlangen hier vorgezeigt.

Jagdschloß Bodland, den 30. Januar 1843. Der Königliche Oberförster.

v. Hedemann.

---

(356) **Bekanntmachung.** Der aus dem Quartale **Luciæ a. pr.** disponibel gebliebene Königl. Zehnt-Gallmey, bestehend in folgenden Quantitäten und Gattungen:

A. Stück-Gallmey:

164 Ctr. weißen von Kleinigkeit-Grube;
57 „ „ „ Rudolph-Grube;
38 „ „ „ Eva-Grube;
129 „ „ „ Eduard-Grube;

214 Ctr.

214	Ctr.	weißen von	Minerva-Grube;
98	„	„ „	August-Grube;
12	„	„ „	Agnes-Grube;
31	„	weißen }	von Antonia-Grube;
2	„	rothen }	
134	„	weißen von	Eleonore-Grube;
17	„	„ „	Gustav-Grube;
11	„	„ „	Glückauf-Grube;
75	„	„ „	Carl Gustav-Grube.

B. Wasch-Gallmey:

41	Ctr.	von	Kleinigkeit-Grube;
270	„	„	Magdalena-Grube;
5	„	„	Rudolph-Grube;
47	„	„	Eva-Grube;
209	„	„	Alexanderblick-Grube;
164	„	„	Leopold-Grube;
60	„	„	August-Grube;
110	„	„	Vorsehung-Grube;
29	„	„	Antonia-Grube;
12	„	„	Gustav-Grube.

C. Graben-Gallmey:

31	Ctr.	von	Maria-Grube;
17	„	„	Elisabeth-Grube;
548	„	„	Theresia-Grube;
20	„	„	Kleinigkeit-Grube;
10	„	„	Magdalena-Grube;
4	„	„	Rudolph-Grube;
49	„	„	Eva-Grube;
48	„	„	Alexanderblick-Grube;
371	„	„	Beschertglück-Grube;
16	„	„	Willkommen-Grube;
33	„	„	August-Grube;
5	„	„	Vorsehung-Grube;
166	„	„	Redlichkeit-Grube;
167	„	„	Unschuld-Grube;
37	„	„	Trockenberg-Grube;
746	„	„	Hugo-Grube;
21	„	„	Eleonore-Grube;

43 Ctr.

43 Ctr. von Gustav-Grube;
3 „ „ Carl Gustav-Grube.

D. Gallmey-Schlämme:

1,760 Ctr. von Scharley-Grube;
34 „ „ Arnold-Grube;
333 „ „ Beschertglück-Grube;
436 „ „ Wilhelmine-Grube;
3,146 „ „ Schoris-Grube, und endlich noch
120 „ Gallmeystein von Beschertglück-Grube,

soll am 2ten März c. Nachmittag um 2 Uhr in dem vor dem Königl. Einfahrer Herrn v. Minigerode anberaumten Licitations-Termine hierorts in unserem Sessions-Zimmer öffentlich gegen baare Bezahlung, und mit der Bedingung der Abfuhr binnen vier Wochen verkauft werden, welches den Zinkhütten-Besitzern und sonstigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Tarnowitz, den 2. Februar 1843.

Königliches Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

---

(357) Bekanntmachung. Zum Verkauf von circa 280 Stück Kiefern- und 170 Stück Fichten-Bauholz von verschiedener Länge und Stärke aus der Königlichen Oberförsterei Dembio, ist ein Termin auf Donnerstag den 23sten Februar c. von des Morgens um 10 bis Mittags um 12 Uhr in dem Königlichen Domainen-Rent-Amts-Local auf dem Schlosse zu Oppeln anberaumt worden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden:

daß das Aufmaaß-Register im Termine vorgelegt, die Bedingungen unter welchen der Verkauf geschieht, bekannt gemacht werden sollen, und daß jeder Käufer, der zum Gebote zugelassen seyn will, ein Viertel des Taxwerths als Caution zu deponiren hat.

Forsthaus Dembio, den 3. Februar 1843. Der Königliche Oberförster. Serbin.

---

(358) Bekanntmachung. In der zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forst-Parzelle, die Mokrauer Goyn genannt, an der Straße von Oppeln bis Neustadt, zwischen den Dörfern Lonczník und Krobusch gelegen, befinden sich vom diesjährigen Einschlage:

9 Klaftern birken Scheitholz,
$5\frac{1}{2}$ „ „ Astholz,
$13\frac{1}{2}$ „ erlen Scheitholz,
42 „ „ Knüppelholz.

Diese Hölzer sollen im Wege des Meistgebots, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 22sten d. M. von früh um 8 Uhr bis Mittag um 12 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt worden.

Kauf-

Kauflustige wollen sich daher zur Abgabe ihrer Gebote am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde, bei dem Waldwärter Holieck auf der Colonie Dambine, einfinden.

Chrzelitz, den 4. Februar 1843. Königliche Oberförsterei.

---

(359) Bekanntmachung. Im Forst-Revier Dziedzietz, Jagen 55 und 124, befindet sich eine Quantität kiefern und fichten Stockholz von ppt. 200 Klaftern.

Dieses Holz soll im Termine den 23sten d. M. Vormittag von 8 bis 12 Uhr, im Amts-Local der hiesigen Oberförsterei, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, und zwar in kleineren Quantitäten, verkauft werden.

Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich am genannten Tage und zur bestimmten Zeit, zur Abgabe ihrer Gebote hier einzufinden.

Chrzelitz, den 4. Februar 1843. Königliche Oberförsterei.

---

(360) Holz-Versteigerung. In dem Königl. Forst-Revier Gläsendorf bei Münsterberg, werden nachbenannte Hölzer zur Versteigerung kommen:

1) Donnerstag den 23sten Februar c. im Oberwalde Schlag Nr. 3, einige Birken, und an der Waldecke Nadel-Stockholz,
2) Freitag den 24sten Februar c. im Niederwalde Schlag Nr. 10, einige bereits gefällte Eichen, Buchen und Birken.

Die Kauflustigen werden ersucht, an den vorstehend bezeichneten Terminen, sich des Morgens um 9 Uhr in jenen Forsttheilen einzufinden, und ihre Gebote dort abzugeben.

Schwammelwitz, den 6. Februar 1843. Der Königliche Oberförster. Böhm.

Verpachtungen.

(361) Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die hiesige bedeutende Brau- und Brennerei, wobei acht zwangspflichtige Land-Kretschams, mit bequemen Wohn-, Keller- und gut gelegenen Brennerei-Local nebst Mast- und andern Viehställen sich befindet, ist auf einen Zeitraum von 9 Jahren von Michaeli d. J. ab zu verpachten, und steht hierzu

den 12ten Juni a. c. Vormittag um 10 Uhr

im hiesigen Rent-Amt Termin an, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden. Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich im unterzeichneten Rent-Amt eingesehen werden. Zülz, den 28. Januar 1843.

Das Rent-Amt der Herrschaft Zülz.

---

(362) Bekanntmachung. Der im Polnisch-Wartenberger Kreise belegene, zur Cathedral-Kirche ad St. Joannem zu Breslau gehörige Tscheschner Hald, bestehend aus den Vorwerken Tscheschen, Conradau und Tscheschenhammer, soll vom 24sten Juni 1843 bis dahin

bis 1858, also auf fünfzehn hinter einander folgende Jahre, im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Pachtgrundstücke beträgt:

1,241	Morgen	95	□Ruthen	Ackerland;
627	„	154	„	Wiesen;
25	„	135	„	Gärte;
51	„	106	„	Hutung;
18	„	120	„	Gräserei;
946	„	130	„	Teichland;
76	„	42	„	Lehden.
zusammen 3,168	Morgen	62	□Ruthen.	

Außerdem ist mit dieser Pacht verbunden, eine Bier-Braueret, Brandtwein-Brennerei, (letztere mit einem Pistoriusschen Dampf-Apparat versehen) Ziegelei und Bleiche.

Zu dieser Pachtung ist ein Termin auf den 22sten März d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem Local Eines Hochwürdigen Bisthums-Capitular-Vicariat-Amtes auf dem Dom hierselbst angesetzt, und es werden cautionsfähige und landwirthschaftlich-verständige Pachtlustige eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun und ihre Gebote abzugeben, wobei die Auswahl unter den drei meistbietenden Pacht-Bewerbern dem Verpächter vorbehalten wird.

Die drei Meistbietenden sind bis zur erfolgter Genehmigung an ihr Gebot gebunden.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst dem Anschlage, sind in dem genannten Local zur Einsicht ausgelegt, so wie auch verfügt worden ist, daß die Pachtlustigen die zu verpachtenden Grundstücke zu Tscheschen beim dortigen Ober-Amtmann Herrn Ulbrich, und bei dem Oberförster Herrn Rischka zu Conradau in Augenschein nehmen können.

Dom Breslau, den 31. Januar 1843.

Capitul des hohen Domstifts ad St. Joannem.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(363) Bekanntmachung. Die hier statutarisch geltende eheliche Güter-Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft, ist von dem Kaufmann Mendel Schurgast und dessen Ehefrau Friedericke, geborne Glogauer hierselbst, auf den Grund des §. 421, II. des Allgem. Land-Rechts durch den am 15ten December 1842 gerichtlich errichteten Vertrag aufgehoben worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ziegenhals, den 8. Januar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(364)

(364) **Bekanntmachung.** Die bevorstehende Theilung des Handelsmann Löbel Wolfschen Nachlasses, wird sämmtlichen Nachlaßgläubigern nach Vorschrift der §§. 137 und 138, Tit. 17, Thl. I. A. L. R. bekannt gemacht.

Peiskretscham, den 24. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(365) **Bekanntmachung.** Die Theilung des Nachlasses des vor einigen Jahren zu Langendorf verstorbenen Müllers **Borwitz**, wird nach Vorschrift der §§. 137 — 138, Theil I., Titel 17 des allgemeinen Landrechts, den sämmtlichen Gläubigern hiermit bekannt gemacht. Hultschin, den 4. Februar 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

---

(366) **Bekanntmachung.** Die anher erstattete Anzeige, daß folgende schlesische Pfandbriefe: Czeppelwitz OS. Nro. 10 à 200 Rthlr. — Sternalitz OS. 27 à 100 Rthlr. — Ziemientzitz OS. 45 à 100 Rthlr. — Pleß OS. 62 à 100 Rthlr. — Beneschau OS. 372 à 20 Rthlr. — Boitsdorf N. Gr. 42 à 100 Rthlr. — Schwedlich N. Gr. 48 à 20 Rthlr. — Günterwitz O. M. 57 à 50 Rthlr. — Olbersdorf S. J. 35 à 100 Rthlr. — Saabor GS. 75 à 100 Rthlr. — Polnisch-Crawarn OS. 178 à 100 Rthlr. — Woischczütz OS. 23 à 100 Rthlr. — Schwientochlowitz OS. 35 à 30 Rthlr. — Sackrau, Gr.-Strehl., OS. 56 à 100 Rthlr. — Kokoschütz OS. 61 à 40 Rthl. — Stolarzowitz OS. 75 à 100 Rthlr. — Pogrzebin OS. 76 à 50 Rthlr. — Koschentin OS. 83 à 20 Rthlr. — Beneschau OS. 86 à 80 Rthlr. — Polnisch-Neukirch OS. 90 à 40 Rthlr. — Kuntzendorf L. W. 60 à 100 Rthlr. — Nieder-Lassoth N. Gr. 22 à 60 Rthlr. — Niewiesche N. Gr. 47 à 20 Rthlr. — woron die acht zuerst genannten außer Curs gesetzt gewesen — dem Pfarrer **Bargiel** zu Kieferstädtel durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden sind, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51, §. 125 hiemit bekannt gemacht.

Breslau, am 6. Februar 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(367) **Bekanntmachung.** Auf die bereits so bekannten und guten Bleichen des Herrn F. W. **Beer** in Hirschberg, übernimmt Unterzeichneter auch in diesem Jahre die Besorgung aller Arten Bleichwaaren, und können Einlieferungen von heute an geschehen.

Oppeln, im Februar 1843. L. E. **Schliwa.**

---

(368) **Höchst wichtige Erfindung für Brandtwein-Brennerei-Besitzer, Oeconomen u. s. w.** Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes **Gährungsmittel** zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund excl. Malz eine Spiritus-Ausbente von 700% oder 14 Maaß Brandtwein à 50% Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. Pr. Crt. portofrei Berlin eingesandt, gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben ist. Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, neue Friedrichsstraße Nr. 3 in Berlin.

---

(369) Masken-Anzeige. Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich zu dem am 28sten Februar d. J. stattfindenden Ressourcen-Masken-Balle in Oppeln, mit einer großen Auswahl von Masken-Anzügen für Herren und Damen, wie auch Dominos und Burnus, erscheinen werde. Für die Damen, die nicht in Character-Masken erscheinen wollen, habe ich eine leichte und geschmackvolle Maskirung und die dazu passenden Aufsätze anfertigen lassen, und versichere die solidesten Preise und verleihe solche vom 26sten Februar ab im Gasthofe zum schwarzen Adler in Oppeln. L. Wolff,

Maskenverleiher und Theater-Garderobier in Breslau.

---

(370) Bekanntmachung. Die Depositial-Tage des unterzeichneten Gerichts, werden am Sonnabend Nachmittag einer jeden Woche abgehalten.

Leobschütz, den 3. Februar 1843. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(371) Steckbrief. Der mehrerer gewaltsamer und großer Diebstähle dringend verdächtige, unten näher bezeichnete Vagabond Paul Karasch aus Igracowka, ist vor seiner Arretirung entwichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sichern Geleit an uns abzuliefern. Kempen, den 4. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Strehlitz, Namslauer Kreises, gebürtig, vagabondirend, katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, untersetzte Statur und spricht polnisch und etwas deutsch.

Bekleidung unbekannt.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 8.

Oppeln, den 21sten Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Das Dönnigesche Werk über die Landcultur-Gesetzgebung Preußens, ist dem Buchhändler Schröder zu Berlin, zum weitern Debit übergeben, und wird binnen Kurzem, sobald der jetzt begonnene zweite Abdruck des ersten Heftes vollendet seyn wird, im Buchhandel erscheinen.

№ 32. Betr. Benachrichtigung von dem Erscheinen des Dönnigesschen Werks.

Das betheiligte Publicum erhält hiervon Nachricht.

Oppeln, den 7. Februar 1843.

Es ist wiederholt bemerkt worden, daß das Publicum in Absicht der hiesigen großen Oderbrücke, Uebelstände veranlaßt, welche nicht nur auf den baulichen Zustand derselben nachtheilig einwirken, sondern auch für den Verkehr auf und unter derselben störend und gefährlich sind. Zur Begegnung derselben bestimmen wir Nachstehendes:

№ 33. Betr. den Verkehr auf der hiesigen Oderbrücke.

1) das Fahren und Reiten über die Brücke nicht anders, als im Schritt;
2) das Treideln der Schiffe längs den Geländern derselben, und
3) das Anlegen der Schiffe an jedem Theil der Brücke ist verboten.

Eben so dürfen:

4) Schiffe oberhalb der Brücke an der dort befindlichen Niederlage, vom Einladeplatz ab, nur aufwärts angebunden, und nicht zwei derselben neben einander, sondern einzeln unmittelbar am Ufer aufgestellt werden.
5) Ist es nur erlaubt, daß Schiffe am städtischen Magazin, erst am untern Ende der Barriere anlegen und zwar ebenfalls nur ein Schiff breit, weil sonst die herabkommenden Schiffer und Matätschen-Führer in der Fahrt beengt seyn würden.

Jede hierunter vorkommende Contravention, wird unnachsichtlich durch Festsetzung einer Geldstrafe von 5 Sgr. bis 5 Rthlr. geahndet werden.

Oppeln, den 9. Februar 1843.

Neues Etablissement.

Der ehemalige Wirthschafts-Inspector Walter in Sohrau, Rybniker Kreises, hat auf dem zu dieser Stadt gehörigen Territorium eine Eisen-Gießerei erbaut, welcher der Name „Paulshütte" beigelegt worden ist.

Oppeln, den 31. Januar 1843.

Patent-Ertheilung.

Dem Fabrik-Unternehmer Samuel Dobbs zu Hörde, im Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist unterm 31sten December 1842 ein Einführungs-Patent,

auf eine, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, sechsfarbige Block-Druck-Maschine für verschiedene Stoffe, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 10. Februar 1843.

Patent-Ertheilung.

Dem Besitzer einer Maschinen-Bau-Anstalt Dr. Kufahl in Berlin, ist unter dem 23sten Januar 1843 ein Patent,

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu anerkannten Apparat zum Zuführen des Brenn-Materials für Dampfkessel-Feuerungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Oppeln, den 10. Februar 1843.

Patent-Ertheilung.

Dem G. F. Rudolph Treutler in Berlin, ist unter dem 31sten December 1842 ein Patent:

auf einen Nacht-Telegraphen von der durch Zeichnung nachgewiesenen Construction,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 10. Februar 1843.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

№ 34. Betr. Verfügung vom 9ten Januar 1843 — betreffend die Instruction für die Dorfgerichte, bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen (Justiz-Ministerial-Blatt von 1842, Seite 115, Nr. 63).

Auf die Anfrage vom 3ten d. M., die Instruction für die Dorfgerichte, bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen (Justiz-Ministerial-Blatt von 1842 S. 115 Nr. 63) betreffend, wird dem Königlichen Ober-Landes-Gericht Folgendes eröffnet:

1) der §. 39 der bezeichneten Instruction soll allerdings nichts anderes bestimmen, als was in den §§. 116 und 122, Tit. 12, Thl. I. des Allg. L. R. für den Fall der Aufnahme eines gerichtlichen Testaments von schreibensunkundigen Personen bestimmt worden ist. Es genügt also auch, daß der Testator, welcher der vor gehörig besetztem Gericht aufgenommenen Verhandlung sein Handzeichen beizufügen nicht im Stande ist, in Gegenwart der Zeugen die erfolgte Vorlesung des Protocolls und seine Genehmigung des Inhalts erklärt und die Zeugen alsdann diese Erklärung attestiren. Die Gegenwart der Zeugen bei der Vorlesung des Protocolls ist nicht nothwendig.

2) Im §. 54 der gedachten Instruction, wie sie im Justiz-Ministerial-Blatt abgedruckt steht, ist aus Versehen der §. 30 derselben allegirt. Es muß statt §. 30 §. 8 heißen.

Auf diesen Druckfehler ist auch durch das Amtsblatt aufmerksam zu machen.

Berlin, den 9. Januar 1843.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu N. I. 106 D. 17 Vol. 3.

Vorstehendes Rescript wird mit Bezug auf die Bekanntmachung des Ober-Landes-Gerichts vom 11ten November 1842 (Oppelner Amtsblatt pro 1842 Seite 269) hiedurch gleichfalls zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 10. Februar 1843.

№ 35. Betr. den im Feuer-Societäts-Cataster zu bewirkenden Vermerk der auf städtischen Grundstücken haftenden Activa der Depositorien.

Die sämmtlichen Untergerichte unseres Departements werden mit Rücksicht auf §. 12 und 13 des städtischen Feuer-Societäts-Reglements vom 6ten Mai 1842 (Ges.-Samml. pro 1842, Seite 147) hierdurch angewiesen, binnen sechs Wochen alle ihren General-Depositorien gehörigen, auf städtischen Grundstücken haftenden Activa, im Feuer-Societäts-Cataster vermerken zu lassen, und die unter ihrer Aufsicht stehenden Vormünder in Be-

 treff

treff der in Special-Massen befindlichen Hypotheken zu einer gleichen Maaßregel anzuhalten, auch in der Folge darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Ausleihung auf städtische Grundstücke, die Versicherung der Letzteren und die Notirung der Schuld im Cataster erfolgt.

Ratibor, den 10. Februar 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 36. Betr. die Verwaltungs-Resultate der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen in der Provinz Schlesien, am Schlusse des Jahres 1841.

Im Jahre 1840 schloß die Rechnung der Anstalt ab:

1) Mit einem Activ-Capital in Pfandbriefen, incl. einer Hypotheke von 100 Rthlr.	31,100 Rthlr.	„ Sgr.	„ Pf.
2) ältere Reste	68 „	25 „	„ „
3) Reste aus dem Jahre 1840	5 „	10 „	„ „
Summa	31,174 Rthlr.	5 Sgr.	„ Pf.
Nach Abzug eines geleisteten Vorschusses von	82 „	10 „	1 „
betrug somit das Vermögen der Anstalt am Schlusse 1840	31,091 Rthlr.	24 Sgr.	11 Pf.

Im Jahre 1841 ist eingekommen:

1) auf die Reste von 74 Rthlr. 5 sgr.	30 Rthlr.	5 Sgr.	„ Pf.
2) an Capitals-Zinsen	1,089 „	27 „	6 „
3) an Beiträgen von 1526 Mitgliedern	4,037 „	10 „	„ „
4) an Collecten	177 „	17 „	10 „
5) an Strafgeldern	6 „	5 „	„ „
6) Insgemein	12 „	11 „	„ „
Summa der Einnahme	5,353 Rthlr.	16 Sgr.	4 Pf.

Davon ist ausgegeben worden:

1) der obige Vorschuß	82 Rthlr.	10 Sgr.	„ Pf.
2) an ausgezahlten Pensionen	5,055 „	„ „	„ „
3) Insgemein	44 „	26 „	6 „
Summa der Ausgabe	5,182 Rthlr.	6 Sgr.	7 Pf.
Bleibt Bestand	171 „	9 „	9 „

Die Rechnung pro 1841 schließt demnach ab:

1) Mit

1) Mit einem Activ=Capital, incl. der Hypotheke von 100 Rthlr.	31,100 Rthlr.	„ Sgr.	„ Pf.	
2) ältere Reste, nachdem einige niedergeschlagen werden mußten	38 „	15 „	„ „	
3) Reste aus dem Jahre 1841	2 „	20 „	„ „	
4) obiger Bestand	171 „	9 „	9 „	
Demnach beträgt das Vermögen der Anstalt am Schlusse 1841	31,312 „	14 „	9 „	
Am Schlusse 1840 betrug dasselbe	31,091 „	24 „	11 „	
Mithin ergiebt sich eine Verbesserung von	220 Rthlr.	19 Sgr.	10 Pf.	

Die Anstalt zählte ult. December 1841 1526 Mitglieder; 211 Wittwen, 42 Pensionaire und ungefähr 227 Waisen, da die Letzteren nicht in allen Berichten und Tabellen genau angegeben sind.

Da die Anstalt durch die Reduction der Pfandbriefszinsen bedeutende Verluste erlitten hat, und bei den jährlich höher steigenden Ansprüchen an dieselbe, kann der bisherige Pensions=Satz von 12 Rthlr. jährlich nur bei der gewissenhaftesten Verwaltung noch fortbestehen. Die Anstalt hat jedoch die sicherste Hoffnung, vielleicht in Kurzem sich von Seiten Sr. Majestät einer allerhöchsten Hülfe erfreuen zu dürfen.

Indem der Unterzeichnete die unter dem 22sten August 1839 Nr. 1 — 4 von seinem verehrten Vorgänger ausgesprochenen Wünsche in Erinnerung bringt, erlaubt sich derselbe die Herren Kreis=Schulen=Inspectoren noch zu ersuchen:

1) auf die Abhaltung der allerhöchst bewilligten jährlichen Kirchen=Collecte genau zu achten, indem dieselbe im Verhältnisse zu dem wohlthätigen Zwecke der Anstalt, immer noch den Erwartungen nachsteht;
2) im Falle ein pensionsberechtigtes Individuum den Bezirk einer Schulen=Inspection verläßt, und in einen andern zieht, dies dem Unterzeichneten gefälligst anzuzeigen mit der Angabe, bis zu welchem Termine die Pension von solchen Personen bezogen worden ist?
3) Darauf zu achten, daß jedes der Anstalt beitretende Mitglied, mit dem Reglement derselben versehen werde, wovon das Exemplar für 2 Sgr. von dem Directorium zu beziehen ist. Breslau, den 7. Februar 1843.

Der Director.
Dr. C. J. Herber.

Per=

Personal-Chronik.

Der zeitherige unbesoldete Rathmann Franz Knothe in Ottmachau, ist neuerdings wiederum auf sechs Jahre gewählt uud bestätiget worden.

Der Posthalter Schulz zu Grottkau, ist zum unbesoldeten Rathmann dortselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Gestorben:

der katholische Schullehrer und Organist Johann Schmidt zu Kunzendorff, Kreis Neustadt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 8
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 8.
Oppeln, den 21sten Februar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(372) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Grubenarbeiter Franz Nachtigall, welcher hier unter besonderer polizeilicher Aufsicht gestanden, hat sich am 6ten d. M. heimlich entfernt.

Dies wird bekannt gemacht, um die polizeiliche Aufsicht über den Franz Nachtigall dort festzusetzen, wo er jetzt seinen Aufenthalt genommen haben möchte.

Bielschowitz, den 13. Februar 1843.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung. (gez.) Hohlfeldt.

Signalement. Derselbe ist aus Bitschin, Tost-Gleiwitzer Kreises, gebürtig, hielt sich auf der Colonie Nieder-Paulsdorf, Beuthner Kreises, auf, ist katholischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, bedeckte Stirn, etwas dicke Nase, breiten Mund, fehlerhafte Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, ist stark untersetzter Statur und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war er mit einem schwarzblautuchenen Rocke, einer dergleichen Weste, grautuchenen Beinkleidern, einem bunten Halstuche, einem Paar Halbstiefeln, einer blautuchenen Mütze mit Schirm, einem Paar Lederhosenträgern und einem weißen Leinwand-Hemde.

(373) Steckbrief. Der eines großen gemeinen Diebstahls dringend verdächtige Tischler-Lehrling Franz Gralla, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, den rc. Gralla im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen. Tarnowitz, den 15. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tarnowitz-Neudeck.

Signalement. Derselbe ist aus Wieschowa gebürtig, hielt sich in Tarnowitz auf, ist katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidung unbekannt.

---

(374) Steckbrief. Am 16ten December v. J. sind des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, dem Pfarrer Isidor Heyn zu Ditmeran, durch gewaltsamen Einbruch:

1) 100 Rthlr. und zwar:
   a. 3 holländische Dukaten,
   b. etwa 8 Reichsthaler in Achtgroschen-Stücken,
   c. der Ueberrest in Einthaler-Stücken,

   in einem Strumpfe;
2) 7 Rthlr. in Preußischer Kupfermünze;
3) 25 bis 30 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten;
4) in einer Schweinsblase 2 bis 3 Gulden österreichsche Conventions-Münze, theils 20, 10, 5 und 3 Xr.-Stücke;
5) eine Taschenuhr von Silber mit zwei Gehäusen und einem Zifferblatt von weißer Emaille, so wie
6) zwei Paar Stiefeln und eine Mütze von schwarzem Pelzwerk mit schwarzer Seide gefüttert,

gestohlen worden.

Der Theilnahme an diesem Diebstahl ist ein Mensch verdächtig, der von dem Magistrat in Hotzenplotz in Mähren am 10ten desselben Monats und Jahres verhaftet worden, jedoch bald darauf aus dem Gefängnisse entflohen ist. Derselbe hat sich Franz Leschnig genannt, und als seinen Wohnort Groß-Tinz, bei Strehlen, angegeben.

Nach den bisherigen Ermittelungen ist jedoch anzunehmen, daß beide Angaben unrichtig sind.

Nach der von der kaiserlich österreichschen Behörde aufgenommenen Personal-Beschreibung, war derselbe 25 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, breitschultrig, hatte lichtbraune Haare, graue Augen, rundes volles Gesicht, breiten Mund, vollständige Zähne, starke stumpfe Nase und einen braunen Backenbart.

Bekleidet war er mit einer dunkelgrünen Mütze mit breitem Schild, einem gelb, blau und röthlich gegitterten Halstuch, einer schwarztuchenen Weste mit Ärmeln von gestreiften Futterbarchent und einer dunkelgrüntuchenen Jacke mit Futterbarchent gefüttert, am Rücken zwei Falten, schwarzgestreiften Drillich-Beinkleidern und schwarzledernen Stiefeln.

Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß er stammelt.

Alle Behörden werden ersucht, den Beschriebenen zu verhaften und an uns abzuliefern.

Wir

Wir erbieten uns zu ähnlichen Gegendiensten und versprechen, die Erstattung aller hierdurch erwachsenen Kosten und Auslagen, Leobschütz, den 13. Februar 1843.

Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

---

(375) Widerruf. Fälschliche Anklagen veranlaßten es, daß ich die Warnigungs-Anzeige im Anzeiger des Amtsblatts Stück V., pag. 77 Nr. 230 wider meinen Pflegesohn Kleefeld einrücken ließ, diese nehme ich hiermit zurück.

Gr.-Strehlitz, den 11. Februar 1843. Der Brauer-Meister Liborius Wondrak.

---

(376) Bekanntmachung. Das Dominium Alt-Rosenberg, im hiesigen Kreise, beabsichtiget auf seinem Grunde an dem großen Zirankenteiche, eine oberschlägige, zweigängige, jedoch nur mit einem Wasserrade versehene, nach amerikanischer Art zur Bereitung von Dauer-Mehl eingerichtete Mühle anzulegen, und dieselbe mit Benutzung des Wassers des Stoberbaches zu treiben.

Auf Grund der, im §. 6 und 7 des Edictes vom 28sten October 1810 enthaltenen Bestimmungen, wird dies bekannt gemacht, und jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Rosenberg, den 11. Januar 1843. Königliches Landraths-Amt.

---

(377) Bekanntmachung. Die Herzogliche Anhalt-Köthensche Rent-Kammer hieselbst beabsichtiget, in dem Paprotzaner Hammerwerks-Gebäude zur besseren und schwunghafteren Betreibung des Werkes, ohne Abänderung des Fachbaumes und ohne Vermehrung der Räder, überhaupt also ohne irgend eine Veränderung der bestandenen Wasser-Anlagen, zwei neue Frischheerde einzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 7ten April d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch mehr gehört und der landespolizeiliche Consens zu der beabsichtigten Anlage nachgesucht werden.

Pleß, den 1. Februar 1843. Der Königliche Landrath. (gez.) v. Hippel.

---

(378) Bekanntmachung. Der Müller Christian, Gottlieb Seiler zu Gostitz, beabsichtiget bei seiner Wassermühle daselbst einen Brettschneide-Gang anzulegen, auf welchen das Betriebs-Wasser der letzteren mittelst einer verlängerten Rinne geleitet werden soll. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß

und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. Februar 1843. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(379) Constadt. Aufgehobene Subhastation. Königliches Land- und Stadt-Gericht Creutzburg. Der in Nr. 4 des öffentlichen Anzeigers, bekannt gemachte Subhastations-Termin am 27sten April d. J., von dem Spatzekschen Grundstücke Nr. 77 zu Constadt, wird hiermit aufgehoben.

(380) Myslowitz. Im Wege der Erbtheilung subhastiren wir das zu der, den Grzes und Rosalia Sczyrbaschen Eheleuten gehörigen Possession sub Nro. 108 im Städtchen Myslowitz, verzeichnete Hinter-Ringhaus, geschätzt auf 310 Rthlr., das Ackerstück von $3^1/_2$ Morgen im Kaminietz, geschätzt auf 160 Rthlr., und die beiden Wiesen im Kaminietz, geschätzt auf 840 Rthlr., im Termine

den 27sten März 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle, zufolge der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein.

Myslowitz, den 24. November 1842. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(381) Boyczow. Die sub Nro. 28 zu Boyczow belegene, gerichtlich auf 561 Rthlr. 26 sgr. taxirte Freibauerstelle, wird Schuldenhalber in termino

den 31sten Mai c. Vormittag um 8 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Kieferstädtel, den 30. Januar 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

(382) Piltsch. Das in dem Dorfe Piltsch, Leobschützer Kreises, sub Nro. 129 des Hypothekenbuchs gelegene, gerichtlich auf 10,485 Rthlr. in Worten: zehn Tausend, vier Hundert fünf und achtzig Thaler taxirte, ganzhubige Bauergut, wird auf den Antrag eines Mit-

Miteigenthümers Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Scotti auf

den 15ten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 28. September 1842.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

---

(383) Stephansdorff. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 3,624 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte, in Stephansdorff, Neisser Kreises, unter der Nummer 44 des Hypothekenbuchs belegene zinshafte, jedoch robotfreie Bauergut, soll

den 22sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 19. December 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(384) Polnisch-Weichsel. Es wird die, sub Nro. 22 zu Polnisch-Weichsel gelegene, auf 607 Rthlr. 2 sgr. geschätzte, robothpflichtige Ackerbauerstelle, den Bartek Pietryaschen Erben gehörig — auf den Antrag eines Miterben, theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 24sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 24. Januar 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

---

(385) Ziemienczitz. Das Gerichts-Amt Kaminitz subhastirt nothwendig, die sub Nro. 20 zu Ziemienczitz gelegene, auf 50 Rthlr. taxirte Häuslerstelle der Kfolschen Erben, im Termine am 23sten März 1843 Vormittag um 10 Uhr zu Schloß Kaminitz. Taxe und Hypothekenschein können im Geschäfts-Local zu Peiskretscham eingesehen werden.

Peiskretscham, den 8. November 1842.

Edictal-Citationen.

(386) Proclama. Der am 8ten Januar 1796 zu Arnoldsmühle bei Breslau geborne Johann, Franz, Joseph Heyder, Sohn des zu Ebersdorf verstorbenen Brauers Heyder und zuletzt Pachtbrauer zu Trachenberg, hat sich im Jahre 1824 als Brauergeselle auf

 die

die Wanderschaft begeben, und eben so wenig, wie der am 11ten November 1787 geborne Fleischermeister Johann, Gottfried Richter, welcher im Mai 1829 sich von hier entfernte, über sein Leben und seinen Aufenthaltsort seinen Angehörigen eine Nachricht zukommen lassen. Es werden deshalb Heyder und Richter, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am 14ten August 1843 an ordentlicher Gerichtsstätte anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls jene für todt erklärt, und diese von der Erbfolge werden ausgeschlossen werden.

Striegau, den 26. October 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(387) Proclama. Alle diejenigen, welche an die auf der Mühlenbesitzung Nr. 57 des Wanowitzer Rustical-Hypothekenbuches **Rubrica III. Nro. 1 ex decreto** vom 21sten Juni 1788 für die Hohndorffer Waisen-Cassen-Vorsteher eingetragene Forderung per 200 Rthlr. und das darüber ausgestellte und angeblich verloren gegangene Instrument vom 24sten April 1777, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, bis zu dem, spätestens in dem auf

den 11ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz angesetzten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderung für verlustig erklärt, das Instrument annullirt und die Forderung selbst gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 27. November 1842.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt über Wanowitz.

---

(388) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß der am 5ten August 1841 zu Lublinitz verstorbenen, verwittweten Bergrichter Johanne, Louise Gräber, gebornen Pratsch, am 29sten November c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 15ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Habel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Klapper, Schmidt, Glatzel und Justiz-Rath Stöckel I., vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor, den 29. November 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(389) Edictal-Ladung. Auf Antrag der unten benannten Extrahenten, werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1, Tit. 51, §. 126, 127 hiemit öffentlich aufgeboten, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zins-Termine Johannis 1843, spätestens aber in dem auf den 8ten August 1843 Vormittag um 10 Uhr anberaumten Präjudicial-Termine in unserem Cassen-Zimmer hieselbst sich zu melden; widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschafts-Registern und Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung an Capital oder Zinsen nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden ausgefertiget, und ausgereicht werden.

Benennung der aufgebotenen Pfandbriefe und der Extrahenten des Aufgebots:

I. der von dem Canzlisten Kindler im Jahre 1806 vergrabene, bei der Ausgrabung schadhaft und unkenntlich befundene Pfandbrief Käntchen **S.J. Nro.** 37 à 20 Rthlr. Extrahenten: die Erben der verehelicht gewesenen Canzlist Kindler, nachmals verehelicht gewesenen Rendant Rösler hier;

II. der dem Rittmeister von Blum im Jahre 1834 zu Cosel durch gewaltsamen Einbruch entwendete Pfandbrief Paulsdorf **O.S. Nro.** 27 à 100 Rthlr. Extrahent: der Rittmeister a. D. von Blum zu Friedeberg a. O.;

III. der aus dem gerichtlichen Deposital-Gelasse zu Neuguth bei Polkwitz, am 2ten Januar 1838 durch gewaltsamen Einbruch entwendete, zur Organist Vogtschen Mündelmasse gehörig gewesene, von dem Gerichts-Amte der Heinzenburger Güter außer Curs gesetzte Pfandbrief Zabrze **N.Gr. Nro.** 428 à 40 Rthlr. Extrahent: das Gerichts-Amt der Heinzenburger Güter;

IV. die aus dem Nachlasse des verstorbenen Proviant-Amts-Controleurs Tschirne zu Neisse am 26sten oder 27sten Juni 1838 abhanden gekommenen Pfandbriefe: Peterwitz und Neudorf **S.J. Nro.** 110 à 100 Rthlr. — Pohlom **O.S. Nro.** 21 à 100 Rthlr. — Schönberg rc. **Goerl. Nro.** 101 à 200 Rthlr. Extrahentin: die Erbin des rc. Tschirne, verwittwete Hauptmann Walter zu Magdeburg;

V. die dem Leder-Fabrikanten J. Händler zu Gleiwitz in der Nacht vom 24sten zum 25sten Juli 1838 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Gräferei **N.Gr. Nro.** 41 à 200 Rthlr. — Hertwigswalde **N.Gr. Nro.** 271 à 30 Rthlr. — Ujest **N.Gr. Nro.** 113 à 60 Rthlr. — Groß-Peterwitz **O. M. Nro.** 36 à 500 Rthlr. Extrahent: Leder-Fabrikant Händler zu Gleiwitz;

VI. die der verwittweten Inwohner Kühn zu Bärsdorf bei Hainau in der Nacht vom [illegible] zum 21sten Mai 1839 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Klein-

Klein-Kloden G.S. Nro. 26 à 200 Rthlr. — Vorwarken O.S. Nro. 12 à 130 Rthlr. Extrahentin: die verwittwete Kühn zu Bärsdorf;

VII. die dem Gutspächter Klahr in Posen am 22sten Juni 1839 entwendeten Pfandbriefe: Würgshalbendorf S. J. Nro. 51 à 20 Rthlr. — Nicoline O.S. Nro. 80 a 20 Rthlr. — Grüben N.Gr. Nro. 144 à 20 Rthlr. — Extrahent: der Gutspächter Klahr zu Gostkowo bei Görchen;

VIII. die dem Förster Jähnel zu Schnellendorf bei Falkenberg, in der Nacht vom 16ten zum 17ten September 1839 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Prittag G.S. Nro. 7 à 850 Rthlr. — Schmarse G.S. Nro. 137 à 300 Rthlr. — Merzdorf B. B. Nro. 35 à 50 Rthlr. — Extrahent: der Förster Jähnel zu Schnellendorf;

IX. der dem Justitiar Hertel aus Leobschütz auf einer Reise von Branis nach Leobschütz am 6ten October 1839 verloren gegangene Pfandbrief Alt-Schönau S. J. Nro. 158 à 50 Rthlr. — Extrahent: der Justitiar Hertel zu Leobschütz;

X. die aus dem Nachlasse des am 24sten October 1839 verstorbenen Dienstknechts Rößler aus Herrnsdorf bei Löwenberg, abhanden gekommenen Pfandbriefe: Anthl.-Langheinersdorf G.S. Nro. 59 à 100 Rthlr. — Rechlau G.S. Nro. 45 à 100 Rthlr. — Tillowitz O.S. Nro. 273 à 100 Rthlr. — Ober-Lassoth N.Gr. Nro. 163 à 200 Rthlr. — Leippa Goerl. Nro. 150 à 100 Rthlr. — Extrahenten: die Erben des Dienstknechts Rößler.

Breslau, am 6. December 1842. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(390) Öffentliche Ladung. In Sachen des hiesigen Schneidermeisters Tonndorf, wider den Wirthschafts-Amtmann Ullrich, zuletzt in Klein-Neudorf, Grottkauer Kreises, wird letzterer zur Beantwortung der Klage wegen 4 Rthlr. 14 sgr. 3 pf. Arbeitslohn für gefertigte Kleider und 27 Sgr. Porto und Druckkosten, zum Termine

den 5ten April 1843 Vormittag um 11 Uhr

auf das hiesige Stadt-Gericht, unter Androhung des weitern Verfahrens in contumaciam geladen. Grottkau, den 12. December 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(391) Aufgebot. Von dem unterzeichneten Gericht werden alle unbekannte Real-Prätendenten der Niederhutwaider-Fleischbank Nr. 37 zu Neisse, und der dazu gehörenden Ländereien hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Realitäten innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem,

am 1sten Mai 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Christ im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig bevollmächtigte und informirte Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaiger Unbekanntschaft die Justiz-

Justiz-Commissarien Cirves, Scholz und Hennig vorgeschlagen werden, anzubringen und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden aber werden aller ihrer etwaigen Real-Ansprüche an die obengenannte Besitzung für verlustig erklärt, und es wird ihnen gegen dieselbe und deren bekannte Inhaber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 29. December 1842. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(392) Aufgebot. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht werden hiermit aufgeboten:

I. das Instrument vom 17ten November 1835 resp. 11ten Februar 1836 über 16 Rthlr. 5 sgr. 3 pf., welche der Kaufmann Kupka auf dem Hause Nr. 65 zu Bauerwitz für den Kaufmann Joseph Pollo Rubr. III. Nro. 16 ex decreto 19ten Februar 1836 hat eintragen lassen;

II. nachstehende, auf dem sub Nro. 204 zu Bauerwitz gelegenen Hause der Marianna, verehel. Philipp sub Rubr. III. eingetragenen Posten:

a. 33 Rthlr. 8 gGr., welche den 10ten Januar 1768 von Franz Dimmelschen Erben Vermögen auf magistratualischen Consens aufgenommen wurden;

b. 40 Rthlr., welche anno 1774 den 31sten December der damalige Besitzer Florian Richter an Waisen und der Marianna Grötschelin gehörigen Capital auf magistratualische Versicherung aufgenommen;

c. 80 Rthlr., welche derselbe den 24sten Juli 1777 auf magistratualischen Consens vom hiesigen Hospital auf 5 pCt. entlehnt hat;

d. 162 Rthlr. 20 gGr. oder 203 Thaler Schlesisch 19 Wgr. 6 Hl., welche laut Schuld-Instrument d. d. 14ten Januar 1791 aus der hiesigen General-Waisen-Depositen-Casse erborgt und ex decreto den 18ten ejd. m. et a. eingetragen worden sind;

e. Caution von 340 Rthlr., welche anno 1756 den 14ten September für den Gleiwitzer Accise- und Zoll-Einnehmer Oehmke, und

f. eine Caution von 80 Rthlr., welche den 15ten December für den Florian Grohmann pro Pfarrkirchen-Gelder bestellt worden ist;

III. das Instrument von 40 Rthlr. oder 50 Rthlr. Schlesisch d. d. Katscher den 1sten Mai 1803 von dem Jacob Mrasek für den Mathes Maißner ausgestellt und eingetragen auf der Realität Nr. 38 zu Katscher Rubr. III. Nro. 2;

IV. das Instrument über 100 Rthlr., welche für den Benjamin Nietsch ex decreto den 2ten März 1810 eingetragen und ein Theil der sub Nro. 19 zu Lehn-Langenau Rubr. III. Nro. 6 eingetragenen 500 Rthlr. sind;

V. das Instrument vom 12ten April 1808 über 300 Rthlr., eingetragen auf der Stelle des

des Ezechiel Borsez zu Dembowa Nr. 37 **Rubr. III. Nro. 1**, erborgt von der Vormundschaft der Hochgeladenschen Kinder zu Cosel.

Alle unbekannte Real-Prätendenten, die letzten Inhaber der zu löschenden Posten, deren Erben, Cessionarien, oder sonstige Brief-Inhaber werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 26sten Mai c. Vormittag um 10 Uhr hierselbst, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt, an deren Stelle soweit es nöthig, neue ausgefertigt und die betreffenden Posten gelöscht werden sollen.

Bauerwitz, den 7. Januar 1842.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(393) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß des zu Oppeln am 5ten März 1842 verstorbenen Regierungs-Canzlisten Beyer, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf den 30sten März 1843 Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Gutmann angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow, Schmidt, Liebich und Glatzel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen.

Ratibor, den 4. Februar 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(394) Auction. Mehrere abgepfändete Sachen und Effecten, als:

Meubels, Bücher, Kleidungsstücke, Leibwäsche, Silbergeschirre, Vieh-Corpora, Wagen, Pflüge und Eggen,

sollen in **termino** den 28sten, 29sten und 30sten März d. J. früh von 9 Uhr ab, vor dem hiesigen Rathhause an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Krappitz, den 21. November 1842. Königl. Stadt-Gericht.

---

95) **Eichen-Verkauf.** Im sogenannten Oberwalde des hiesigen Königlichen Forst-Reviers, sollen

Montag den 27sten Februar d. J.

circa 50 Stück alte Eichen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend, einzeln auf dem Stamme verkauft werden.

Sämmtliche Eichen enthalten, ohne Stöcke, p. p. 150 Klaftern Holz, und sind zur Hälfte entweder rothfaul oder abständig. —

Die Versammlung der Herren Käufer findet Vormittags in hiesiger Arrende statt. Um 10 Uhr beginnt die Licitation an Ort und Stelle. —

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt. — Als am wichtigsten gehört hierher, daß circa ½ der Eichen bis zum 20sten März c. eingeschlagen und fortgeräumt seyn müssen. Poppelau, den 12. Februar 1843.

Der Königliche Oberförster. Schultz.

---

(396) Die Herrschaft Krappitz hat nach der Schur:

270 Stück Mutter-Schaafe, und
220 Stück Schöpse,

letztere als Wolleträger im gesunden Zustand, von allen erblichen Fehlern befreit, zum Verkauf.

---

(397) Auf den Jacobsdorfer Gütern, Kreis Falkenberg, sind 40,000 Dachziegeln zu verkaufen; desgleichen kann sich daselbst ein tüchtiger Schaafmeister melden; auch wird daselbst Kieferjaamen zu kaufen gesucht.

Verpachtungen.

(398) **Bekanntmachung.** Der im Polnisch-Wartenberger Kreise belegene, zur Cathedral-Kirche ad St. Joannem zu Breslau gehörige Tscheschner Hald, bestehend aus den Vorwerken Tscheschen, Conradau und Tscheschenhammer, soll vom 24sten Juni 1843 bis dahin 1858, also auf fünfzehn hinter einander folgende Jahre, im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Pachtgrundstücke beträgt:

1,241	Morgen	95	□Ruthen	Ackerland;
627	"	154	"	Wiesen;
25	"	135	"	Gärte;
51	"	106	"	Hutung;
18	"	120	"	Gräserei;

26 946 Mor-

946	Morgen	130	□Ruthen	Teichland;	
76	"	42	"	Lehden.	

zusammen 3,168 Morgen 62 □Ruthen.

Außerdem ist mit dieser Pacht verbunden, eine Bier-Brauerei, Brantwein-Brennerei, (letztere mit einem Pistoriusschen Dampf-Apparat versehen) Ziegelei und Bleiche.

Zu dieser Pachtung ist ein Termin auf den 22sten März d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem Local Eines Hochwürdigen Bisthums-Capitular-Vicariat-Amtes auf dem Dom hierselbst angesetzt, und es werden cautionsfähige und landwirthschaftlich-verständige Pachtlustige eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun und ihre Gebote abzugeben, wobei die Auswahl unter den drei meistbietenden Pacht-Bewerbern dem Verpächter vorbehalten wird.

Die drei Meistbietenden sind bis zur erfolgten Genehmigung an ihr Gebot gebunden.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst dem Anschlage, sind in dem genannten Local zur Einsicht ausgelegt, so wie auch verfügt worden ist, daß die Pachtlustigen die zu verpachtenden Grundstücke zu Tscheschen beim dortigen Ober-Amtmann Herrn Ulbrich, und bei dem Oberförster Herrn Rischka zu Conradau in Augenschein nehmen können.

Dom Breslau, den 31. Januar 1843.

Capitul des hohen Domstifts ad St. Joannem.

(399) Bekanntmachung. Das hiesige städtische Brau-Urbar, wird in einem, auf den 16ten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr anstehenden Termine, auf anderweitige drei Jahre vom 1sten Januar 1844 ab, an den Meistbietenden verpachtet. Die Verpachtungs-Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Patschkau, den 10. Februar 1843. Der Magistrat.

Verdingungen.

(400) Bau-Verdingung. Es soll der Neubau eines Holzschuppens nebst Schwarz- und Federviehställen und Abtritt für das Königliche Oberförster-Etablissement zu Dambrowka, veranschlagt incl. Holz zu 683 Rthlr. 24 sgr. 1 pf., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Montag den 27sten Februar c. a. des Morgens von 10 bis 12 Uhr in der Canzlei der Königlichen Oberförsterei daselbst anberaumt.

Cautionsfähige Entrepreneure werden hierzu eingeladen.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Creutzburg, den 13. Februar 1843. Der Königl. Bau-Inspector. Beckmann.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(401) Bekanntmachung. Der Nachlaß des Vice-Dechants und Stadt-Pfarrer Franz Neumann hierselbst, wird in drei Monaten vertheilt werden.

Bauerwitz, den 12. Januar 1843. Der Testaments-Executor.

Königlicher Justiz-Rath. Wobiczka.

(402) Bekanntmachung. Die bevorstehende Theilung des Handelsmann Löbel Wolfschen Nachlasses, wird sämmtlichen Nachlaßgläubigern nach Vorschrift der §§. 137 und 138, Tit. 17, Thl. I. A. L. R. bekannt gemacht.

Peiskretscham, den 24. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(403) Bekanntmachung. Der von uns unterm 19ten December v. J. öffentlich aufgerufene Pfandbrief:

Hönigern, Saabe rc. B. B. Nro. 49 à 600 Rthlr.,

ist neuerdings wieder aufgefunden worden, was hiermit zur Herstellung des Umlaufs desselben bekannt gemacht wird. Breslau, den 8. Februar 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(404) Bekanntmachung. Durch eine Concession der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, bin ich ermächtiget, außergerichtliche, schriftliche Aufsätze jeder Art anzufertigen. — Ich erlaube mir demnach Ein Hochverehrtes Publicum auf mein Geschäfts-Comptoir aufmerksam zu machen, und mich zu geneigten Aufträgen zu empfehlen.

Beuthen O. S., den 10. Februar 1843.

Zakrzowski, Stadt-Secretair und Schiedsmann.

(405) Bei *Weilshäuser* in Oppeln hat so eben die Presse verlassen:

ELEMENTARZ DO CZYTANIA

DLA SZKÓŁ MIEJSKICH I WIEJSKICH UŁOZONY,

przez J. GRUCHLA, Rektora Choru i Nauczyciela szkoły katolickiej w Rybniku.

Ein Exemplar 3 Sgr., zwölf Exemplare 1 Rthlr.

(406) Die Pflege der Blutegel

überreicht dem Geh. Staats-Minister Eichhorn Exc. zu Berlin von E. Samberger, Apotheker Ister Klasse zur Zeit in Freiburg in Schl.

Vieljährige kostspielige Versuche, haben mich zu dem Resultate geführt, die angekauften Blut-

Blutegel nach dem Gesundheits- und Krankheits-Zustande, von welchen nur selten die Vorräthe der Verkäufer frei sind, zu bestimmen, und diese, so wie auch die gesogenen, den gesunden gleich brauchbar zu machen — insbesondere aber, das Eingehen der Egel, nach einer, schon seit sechs Jahren völlig bewährten Methode zu verhüten. Preis 1 Rthlr. 15 sgr., nur beim Verfasser zu haben.

---

(407) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w. Die erprobte sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunsthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, neue Friedrichsstraße Nr. 3 in Berlin.

---

(408) Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Gericht, am Dienstage nach dem 1sten und 15ten eines jeden Monats bearbeitet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Myslowitz, den 15. Januar 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz und Kattowitz.

---

(409) Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei den Gerichts-Aemtern Zyrowa, Dzieschowitz und Chorulla, die Deposital-Tage im Laufe dieses Jahres, am 24sten Februar, 31sten März, 28sten April, 26sten Mai, 30sten Juni, 28sten Juli, 31sten August, 29sten September, 27sten October, 30sten November und 29sten December, jedesmal Nachmittag um 3 Uhr in loco Zyrowa abgehalten werden. Wer etwas ins Depositum einzuzahlen, oder aus demselben zu erhalten hat, muß seinen diesfälligen Antrag wenigstens acht Tage vor dem Deposital-Tage bei dem betreffenden Gericht formiren. Gleichzeitig wird es zur Kenntniß gebracht, daß zu Depositarien, der gedachten Gerichts-Ämter:

1) der Oberförster Altrock als Ister Curator,
2) der Justitiarius Peschke als IIter Curator,
3) der Rentmeister Zupitza als Rendant,

sowohl beim Judicial- als Pupillar-Depositorio erwählt und verpflichtet worden sind; Zahlungen, welche nicht an die drei Personen zugleich erfolgen, sind ungültig.

Zyrowa, den 23. Januar 1843. Der Justitiarius. Peschke.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 9.

Oppeln, den 28sten Februar 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 3 enthält:

(№ 2321.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 23sten December 1842, die Ausdehnung der mildernden Bestimmungen der Order vom 28sten October 1836. zu dem §. 22 des Stempel-Gesetzes vom 7ten März 1822 auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staats-Behörde und einer Privat-Person abgeschlossen sind, betreffend.

(№ 2322.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 4ten Januar 1843, über die Berechnung der Ausfertigungs-Gebühren bei den Land- und Handels-Gerichts-Secretariaten, in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg.

(№ 2323.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 2ten Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Carricaturen, Zerr- oder Spottbildern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 37. Betr. die Zuständigkeit eines Pfarrers zur Trauung einer Frauensperson.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Circular-Rescripts vom 19ten Januar d. J., in Betreff der Zuständigkeit eines Pfarrers zur Trauung einer Frauensperson, die bestehenden diesfälligen Vorschriften dahin zu erläutern befunden, daß für die Fälle, wo die Zuständigkeit eines Pfarrers zur Trauung einer Frauensperson nicht etwa aus der, nach §. 275, Titel 11, Thl. II. des Allgemeinen Land-Rechts durch den Gesindedienst begründeten Parochial-Angehörigkeit folgt, sondern nach §. 260 ibid. auf den ordentlichen Wohnsitz der Braut zurückgeführt werden muß, folgende Verschiedenheiten sich ergeben:

 1) Mino-

1) Minorenne, unter väterlicher Gewalt oder unter Vermundschaft stehende Frauenspersonen, können nur durch die Heirath selbst oder durch förmliche Auswanderung ihren gesetzlichen Wohnsitz am letzten Wohnorte ihrer Eltern verändern, und gebührt daher die Trauung derselben nach §. 435, Tit. 11, Thl. II. des Allgem. Landrechts dem Pfarrer dieses gesetzlichen Wohnsitzes auch dann, wenn die Braut schon vor der Hochzeit mit Bewilligung ihrer Eltern oder Vormünder an den Wohnort ihres Bräutigams verzogen ist.

2) Großjährige, unter väterlicher Gewalt stehende Frauenspersonen, können dagegen mit Bewilligung ihres Vaters, und großjährige keiner väterlichen Gewalt unterworfene Frauenspersonen, nach alleiniger Willens-Bestimmung ihren ursprünglichen Wohnsitz vor der Hochzeit verändern, und nach Maßgabe des Circular-Rescripts vom 23sten September 1819 (v. Kamptz Annalen Band III. Seite 923) von dem Pfarrer des neuen Wohnsitzes getraut werden.

Hiernach ist von den Herren Geistlichen unsers Verwaltungs-Bezirks in vorkommenden Fällen zu verfahren. Oppeln, den 9. Februar 1843.

№ 38. Betr. den Einlaß des Hornviehes über das Neben-Zoll-Amt Goczalkowitz.

Da der Hebestelle zu Goczalkowitz, im Plesser Kreise, die Befugniß eines Neben-Zoll-Amtes erster Klasse beigelegt ist, so kann der Eintrieb des nicht podolischen Rindviehes (gewöhnlichen Landviehes) nunmehr auch über das Neben-Zoll-Amt Goczalkowitz gestattet werden, wobei aber die Vorschriften der Verordnung vom 27sten März 1836 unabweichbar zu beobachten sind, insbesondere der Einlaß nur nach vorgängiger Ermittelung des Gesundheitszustandes und des Umstandes, daß das zur Einbringung angemeldete Hornvieh wirklich kein Steppenvieh ist, oder zur podolischen Race nicht gehört, durch die dazu bestellten Sachkundigen gegen Berichtigung der angeordneten Revisions-Gefälle, bewilligt werden darf. Oppeln, den 14. Februar 1843.

№ 39. Betr. Erinnerung des Verbots, Gegenstände der Schiffsladungen von den Schiffern zu erkaufen.

Die Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten Mai 1809, den verbotenen Ankauf von Gegenständen der Schiffsladungen von den Schiffern selbst betreffend, in welche Cathegorie auch namentlich das Salz gehört, wird durch nachstehenden, wörtlichen Abdruck wieder in Erinnerung gebracht:

„Es ist bemerkt worden, daß die noch immer häufig vorkommenden Beraubungen der Salz-Transporte von Seiten der Schiffer dadurch begünstigt werden, daß die Bewohner der Ufer-Gegenden sich zur Abnahme des veruntreuten Salzes willig finden.

Zur Steuerung dieser Veruntreuungen finden wir uns daher veranlaßt, hiermit diejenigen Bestimmungen in Erinnerung und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche wegen des Ankaufs des Getreides und anderer gewöhnlichen Schiffsladungen bereits unterm 5ten Mai 1809 erlassen worden sind.

Da

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so wird Folgendes verordnet:

§. 1.

Was der Schiffer von seiner Ladung veruntreut, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

§. 2.

Besonders gilt dies in dem Falle, wenn der Schiffer den Getreide- und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn, verkauft.

§. 3.

Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebshehler, dem Diebe gleich geachtet und gestraft. A. L. R. Theil I., Titel 20, §. 1258.

§. 4.

Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten, Getreide, Heu, Holz, Salz, Kaufmanns-Waaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

§. 5.

Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz-, Garten- und Feldfrüchte anbaut, wird dort wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs an der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Die Landräthlichen Aemter der, an der Weichsel, Oder und Klodnitz belegenen Kreise, so wie die Magisträte und Orts-Behörden der Städte und Communen, bei denen diese schiffbaren Wasser-Communicationen vorbeigehen, werden daher wiederholt angewiesen, den Inhalt der gegenwärtigen Bekanntmachung den Anwohnern der vorgedachten Strom-Gegenden ernstlich einzuschärfen, und sie in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand nicht nur im Allgemeinen zu verwarnen, sondern ihnen insbesondere den Salzankauf von Transportschiffen, bei Vermeidung strenger gesetzlicher Ahndung, zu untersagen. Ueberhaupt

werden die vorgedachten Behörden angewiesen, auf den Verkehr der Mannschaft der mit Salz beladenen Schiffsgefäße, geschärfte Aufmerksamkeit zu richten, und etwanige Wahrnehmungen von Ueberschreitung der vorstehend enthaltenen Vorschriften, sofort der Provinzial-Steuer-Behörde zur Einleitung des weitern Verfahrens anzuzeigen.

Oppeln, den 18. Februar 1843.

№ 40. Wegen Bewerbung um die zu Ratibor erledigte Kreis-Chirurgenstelle.

Die Stelle des Kreis-Chirurgus zu Ratibor, ist erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben können sich diejenigen Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer befähigt, in der forensischen Prüfung bestanden und der polnischen Sprache völlig mächtig sind, mit Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse und ihrer Lebensschilderung, bei uns längstens binnen sechs Wochen bewerben. Oppeln, den 20. Februar 1843.

Markt-Verlegung zu Ober-Glogau.

Dem Publicum wird bekannt gemacht, daß der, für Ober-Glogau in dem Kalender durch einen Druckfehler zum 4ten Juni d. J., als zum ersten Pfingstfeiertage, angekündigte sogenannte Peter-Paul-Jahrmarkt, erst den 4ten Juli c. abgehalten werden wird. Oppeln, den 11. Februar 1843.

Vermächtniß.

Der zu Gleiwitz verstorbene Kaufmann Joseph Blumenreich, hat in seinem Testamente angeordnet, daß 20 Jahre lang, alljährlich zwei Thaler an christliche Hausarme in Gleiwitz vertheilt werden sollen. Oppeln, den 16. Februar 1843.

Geschenk.

Zu den in Stück 6 des diesjährigen Amtsblatts aufgeführten, der evangelischen Kirche in Tarnowitz zu Theil gewordenen Geschenken, kömmt noch eine durch freiwillige Beiträge der Gemeinde zusammengebrachte Summe von 500 Rthlr. zur massiven Bedachung des Pfarrhauses. Oppeln, den 18. Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 41. Betr. den Zustand der Gefängnisse bei den Patrimonial-Gerichten.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript:

Justiz-Ministerium Journal Nr. I. 266. — Berlin, den 25. Januar 1843.

An das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Dem Königlichen Ober-Landes-Gericht wird auf den Bericht des Criminal-Senats des Collegiums vom 13ten d. Mts., den Zustand der Gefängnisse der Patrimonial-Gerichte betreffend, Folgendes eröffnet:

Wenn Patrimonial-Gerichtsherren nicht selbst für gehörig eingerichtete Gefängnisse am Sitze des Gerichts gesorgt haben, und in Gemäßheit der Allerhöch-

höchsten Cabinets-Order vom 10ten September 1842 (Ges.-Samml. S. 249) von der Erbauung neuer Gefängnisse dispensirt sind, so müssen sie den Nachweis führen, daß sie diejenigen Veranstaltungen getroffen haben, welche die ebengedachte Allerhöchste Order vorschreibt.

Dieser Nachweis ist nicht für geführt zu erachten, wenn die Patrimonial-Gerichtsherren mit einer benachbarten Stadt-Commune ein nur mündliches, folglich nicht rechtsverbindliches Abkommen über die Aufnahme der Gefangenen aus der Jurisdiction ihres Gerichts-Amts in die städtischen Gefängnisse getroffen haben. Vielmehr hat das Collegium darauf zu bestehen, daß diese Aufnahme durch schriftliche Verträge gesichert werde.

Das Bedenken, daß beim Wechsel des Justitiars, die Ablieferung der Gefangenen in ein anderes benachbartes Gefängniß nöthig, oder zweckmäßig werden könne, läßt sich dadurch beseitigen, daß in dem Vertrage mit der Stadt-Commune, die Auflösung des Abkommens für diesen Fall, oder im Allgemeinen Kündigung vorbehalten wird.

Demgemäß ist das Weitere zu veranlassen, um den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten September v. J., in Uebereinstimmung mit §. 105, Titel 17, Theil II. des Allg. Land-Rechts und §. 25 der Criminal-Ordnung überall vollständig zu genügen.

Mühler.

wird hierdurch bekannt gemacht, und es werden demzufolge diejenigen Gerichts-Obrigkeiten, welche nicht im Besitze eigener Gefängnisse sind, aufgefordert, wegen Aufnahme ihrer Gerichts-Gefangenen mit dem Eigenthümer eines benachbarten Gefängnisses ein schriftliches Abkommen zu treffen. Die Gerichts-Aemter haben hierbei mitzuwirken und binnen zwei Monaten die desfalsigen Verträge zur Prüfung an uns einzureichen. Die Abkommen müssen zugleich Bestimmungen darüber enthalten, ob die Gefängniß-Eigenthümer gegen die üblichen Gebühren, den weitern Transport der Gefangenen in die Straf-Anstalten ꝛc. contractlich übernommen haben, oder ob die einliefernden Gerichts-Obrigkeiten hiefür selbst sorgen wollen.

Auch wird es der Festsetzung einer geräumigen Kündigungsfrist bedürfen, damit im Fall der Kündigung der zur Beschaffung des Gefängnisses verpflichteten Gerichts-Obrigkeit zu anderweiten Maaßregeln die nöthige Zeit verbleibt.

Breslau den 13. Februar 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 42.
Betr. die Prüfung im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau.

Die Prüfung ehemaliger, mit Nr. III. entlassener Zöglinge der unterzeichneten Anstalt, so wie derer welche sich außerhalb des Seminars zum Schulamt vorbereitet haben, wird den

den 20sten und 21sten April c. stattfinden. Die darauf bezüglichen schriftlichen Meldungen müssen bis zum 7ten April c. eingegangen seyn, und ihnen Seitens jener zuerst Genannten das Abgangs-Zeugniß nebst einem versiegelten Zeugniß ihres Revisors; Seitens der andern, die von Einem Königlichen Provinzial-Schul-Collegio ertheilte Erlaubniß, die Prüfung mitmachen zu dürfen, beigefügt werden. Die persönliche Meldung geschieht am 19ten April c. im Musiksaal des Seminars.

Breslau, den 20. Februar 1843.

Das Königliche evangelische Schullehrer-Seminar.

Personal-Chronik.

Nachbenannte Candidaten der evangelischen Theologie:

Herrmann, Friedrich, Theodor Knothe aus Görlitz, 27½ Jahr alt;
Carl, Gottlob, Heinrich Labube aus Rudelsdorf, 24½ Jahr alt;
Herrmann, Robert Lummert aus Breslau, 25½ Jahr alt;
David Matzke aus Polnisch-Hammer, 24½ Jahr alt;
Ernst, Wilhelm Riedel aus Lüben, 23⅓ Jahr alt;
Friedrich, Theodor Siegert aus Fischbach, 25 Jahr alt;
Martin Philipp Freyer aus Jannowitz, 24½ Jahr alt;
Johann, Alexander, Albert Glotz aus Schlichtingsheim, 24½ Jahr alt;
Gustav, Ludwig, Ferdinand Hannetzog aus Kostelitz, 25½ Jahr alt;
Moritz, Eugen Käuffer aus Gerlachsheim, 23 Jahr alt;
Johann, Carl, Wilhelm Kleinert aus Jacobsdorf, 25¾ Jahr alt;
Julius, Gottlieb, Herrmann Zingel aus Saabor, 24½ Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben so haben auf Grund der bestandenen Prüfung pro ministerio, die Candidaten des Predigt-Amtes:

Daniel Baier aus Schebitz, 31 Jahr alt;
Carl, Eduard, Vertraugott Heinrich aus Arnsdorf, 35 Jahr alt;
Samuel, Herrmann Klein aus Schenkendorf, 26 Jahr alt;
Paul, Theodor Köhler aus Glogau, 24¾ Jahr alt, und
Carl, Wilhelm, Moritz Lindner aus Linda, 24½ Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 29. Januar 1843.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 9

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 9.

Oppeln, den 28sten Februar 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(410) Bekanntmachung. Das Dominium Winzenberg beabsichtigt, die ihm eigenthümlich zugehörige, in Winzenberg an dem Neißflusse belegene Mahlmühle, welche durch drei Wasserräder, drei Mahlgänge nach deutscher Art treibt, in eine amerikanische Mühle mit vier Mahlgängen umzubauen, ohne daß jedoch in der Lage des Fachbaumes irgend eine Veränderung vorgenommen wird.

Dies wird mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28sten October 1810 und 23sten October 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Mühlen-Veränderung etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen Frist, bei dem hiesigen Landräthlichen Amte einzulegen, indem auf spätere Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Grottkau, den 13. Januar 1843. Der Königl. Kreis-Landrath. v. Ohlen.

(411) Bekanntmachung. Der Müller Christian, Gottlieb Zeiler zu Gostitz, beabsichtiget bei seiner Wassermühle daselbst einen Brettschneide-Gang anzulegen, auf welchen das Betriebs-Wasser der letzteren mittelst einer verlängerten Rinne geleitet werden soll. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. Februar 1843. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

(412) Bekanntmachung. Den Interessenten der Schlesischen Dominial-Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hierdurch bekannt, daß der, für den Zeitraum vom 1sten Mai bis zum letzten December 1842 zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Assecurations-Summe, Eilf Silbergroschen und Einen Pfennig beträgt, und erwarten wir die pünktliche Einzahlung der Beiträge bis spätestens zum 15ten März dieses Jahres. Breslau, am 27. Januar 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(413) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Schuhmacher Johann Scholzsche Besitzung Nr. 24 der Ratiborer Vorstadt zu Gleiwitz, geschätzt auf 181½ Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(414) Neustadt. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei unserm Botenmeister einzusehenden Taxe auf 3,540 Rthlr. abgeschätzten, und auf der Töpfergasse zu Neustadt O. S. unter den Nummern 217 und 218 des Hypothekenbuchs belegenen, dem Öconomen Ludwig Beck gehörigen Häuser, sollen

den 31sten März 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt O. S., den 29. November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(415) Boitmannsdorf. Das zu Boitmannsdorf, Grottkauer Kreises, sub Nro. 2 gelegene, den Schubertschen Erben gehörige Bauergut von 93 Morgen 174 □Ruthen Garten-, Acker- und Wiesenland nebst Holzwerk, auf 1,623 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll

am 24sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gericht im Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine geladen.

Grottkau, den 20. December 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(416) Boguschütz. Im Wege der nothwendigen Subhastation, verkaufen wir im Termin den 26sten Mai c. a. in Myslowitz, die auf 4,009 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte Kretscham-Besitzung Nr. 26 zu Boguschütz, zufolge der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe.

Myslowitz, den 10. Februar 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

---

(417) Döbern (Groß-). Die den Hedwige Symallaschen Erben gehörige, sub Nro. 82 zu Groß-Döbern gelegene Häuslerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 201 Rthlr. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung in termino

den 30sten Mai 1843. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies in unserem Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 7. Februar 1843.

Königliches Land-Gericht.

---

(418) Paniow (Groß-). Das Gasthaus sub Nro. 48 zu Groß-Paniow, auf der Hauptstraße von Gleiwitz nach Nicolai zu gelegen, dem Werkmeister Johann Harzer gehörig, auf 1,221 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll in termino den 27sten April c. Vormittag um 9 Uhr in loco Groß-Paniow öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Sohrau, den 30. December 1842. Das Gerichts-Amt Groß-Paniow.

Edictal-Citationen.

(419) Bekanntmachung. Die Charlotte Friederike Müller, Tochter des vormaligen Kreis-Dragoners Ernst Müller hieselbst, und der Webergeselle Daniel Bieniek, Sohn des hiesigen Bürgers Thomas Bieniek, deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden vorgeladen, innerhalb neun Monaten, spätestens

den 9ten Juni 1843

über ihren Aufenthalt schriftlich oder persönlich Auskunft zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen — falls Fiscus daran keine Ansprüche macht — den nächsten Erben zugesprochen werden wird.

Rosenberg, den 16. August 1842. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

---

(420) Proclama. Alle diejenigen, welche an die auf der Mühlenbesitzung Nr. 57 des Wanowitzer Rustical-Hypothekenbuches Rubrica III. Nro. 1 ex decreto vom 21sten

Juni 1788 für die Hohndorffer Waisen-Cassen-Vorsteher eingetragene Forderung per 200 Rthlr. und das darüber ausgestellte und angeblich verloren gegangene Instrument vom 24sten April 1777, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, bis zu dem, spätestens in dem auf

den 11ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz angesetzten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderung für verlustig erklärt, das Instrument annullirt und die Forderung selbst gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 27. November 1842.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt über Wanowitz.

---

(421) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß der am 5ten August 1841 zu Lublinitz verstorbenen, verwittweten Bergrichter Johanne, Louise Gräber, gebornen Pratsch, am 29sten November c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 15ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Habel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Klapper, Schmidt, Glatzel und Justiz-Rath Stöckel I., vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor, den 29. November 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(422) Aufgebot. Diejenigen, die auf nachstehende, verloren gegangene Instrumente:

a. das Schuld- und Hypotheken-Instrument des Bauers Andreas Scholich zu Bladen, vom 13ten Februar 1805, über 133 Rthlr. 10 sgr. für die Deutsch-Neukircher Kirchen-Casse, und

b. den Erbreceß über den Nachlaß der Elisabeth Scholich, resp. das Schuld- und Hypotheken-Instrument des rc. Andreas Scholich über die mütterlichen Erbtheile seiner Kinder Joseph und Victoria Scholich per 174 Rthlr. 20 Sgr. vom 1/6ten Februar 1812, auf dem Bauergute Nr. 18 zu Bladen, Rubrica III. Nro. 3 und 9 eingetragen,

und

und auf die betreffenden Forderungen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche, auf den am 5ten April a. f. Vormittag um 11 Uhr zu Bladen in der Gerichts-Canzlei anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnigung, daß die unbekannten, sich nicht meldenden Interessenten mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Instrumente selbst amortisirt und die Forderungen werden gelöscht werden. Leobschütz, den 14. December 1842.

Das Gräflich Nayhaußsche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(423) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 25sten October 1841 zu Skrzeczkowitz verstorbenen Rittergutsbesitzers Adolph Nehler, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten.

Ratibor, den 15. December 1842. Königliches Pupillen-Collegium.

---

(424) Öffentliche Vorladung. Folgend bezeichnete Instrumente:

1) als auf der Besitzung des Michael Lampa Nr. 39 zu Rosenberg, für den von Schweinichen ex decreto vom 24sten September 1795, mit 50 Rthlr.;
2) des für die Handlung Johann Carl Schur zu Breslau ex decreto vom 2ten October 1809, auf dieselbe Besitzung mit 108 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.,
3) des von dem Woiteck Thomys für den Peter Thomys ausgestellte, ex decreto vom 20sten Juni 1834, auf Nr. 22 zu Wyssocka mit 30 Rthlr.;
4) des von dem Woiteck Stanosseck für sein Weib Catharina ausgestellte, ex decreto vom 20sten Mai 1819, mit 25 Rthlr. 25 sgr. 3 pf. auf Nr. 26 zu Wyssocka,

ingrossirt — sind verloren gegangen. Es werden alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Besitzer, so wie die Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche in drei Monaten, spätestens im Termine

den 6ten April 1843

geltend zu machen, bei ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie präcludirt und mit der Löschung seines Instruments verfahren werden wird. Rosenberg, den 16. December 1842.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

---

(425) Öffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber, an der nachstehenden Hypotheken-Post, und das darüber ausgefertigte, aber verloren gegangene Instrument, nämlich an die Schuld-, Pfand- und Hypotheken-Verschreibung des Freibauern Johann Dittrich für seinen Bruder den Steuer-Cassen-Controlleur, Gottlieb Dittrich zu Oels, d. d. Pommerswitz, den 18ten Mai 1798, über-

über die auf dessen Bauergute sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs, Rubrica III. Nro. 8 eingetragene Capital von Einhundert und zwei und vierzig Reichsthaler, Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch zur Anmeldung dieser Ansprüche, auf

den 4ten April 1843 früh um 9 Uhr

in das Geschäfts-Local zu Pommerswitz vorgeladen. Die Außenbleibenden werden mit ihren Ansprüchen, unter auferlegten ewigen Stillschweigen präcludirt, das verloren gegangene Hypotheken-Instrument für amortisirt erklärt, und ein neues Instrument ausgefertigt werden.

Ober-Glogau, den 18. December 1842.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pommerswitz.

---

(426) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß des am 6ten April c. zu Gleiwitz verstorbenen Königlichen Kreis-Justiz-Raths Carl, Friedrich Engel, am 22sten December c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, so wie zur Wahl eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Behufs der Untersuchung und Erörterung der Ansprüche der Erben, auf

den 23sten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Richter angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow, Liebich, Klapper, Glatzel, Schmidt, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor, den 22. December 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(427) Edictal-Citation. Der Bruder des hierselbst verstorbenen Oeconomen Joseph Andreaschek — Namens Franz Andreaschek, welcher im Jahre 1838 in Grünberg als Tischlergeselle gearbeitet und seit dieser Zeit verschollen ist; — oder dessen nächste Verwandte, werden hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Gerechtsame bei der Vertheilung des Joseph Andreaschekschen Nachlasses wahrzunehmen.

Lublinitz, den 27. December 1842. Königliches Stadt-Gericht.

---

(428) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an dem verlorenen Hypotheken-Instrumente vom 23sten Juli 1798 über 40 Rthlr. auf dem Hause sub Nro. 201 Rubr. III.

Nro.

Nro. 1 eingetragen für die hiesige katholische Kirchen-Casse, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf

den 31sten März c. Vormittag um 11 Uhr

mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obige Post auch im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Tarnowitz, den 4. Januar 1843.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

---

(429) Proclama. Der Bäckergeselle Friedrich Gottlieb Peucker, geboren am 20sten September 1803 zu Creutzburg in Schlesien, welcher seit den Jahren 1828 — 1829 ohne Nachricht abwesend, damals nach Polen übergegangen, und von da nach Belgien gewandert seyn soll; oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit aufgefordert, sich bis zu dem auf den 20sten December c. Vormittag um 11 Uhr angesetzten Termine oder spätestens in demselben entweder schriftlich oder persönlich an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Friedrich Gottlieb Peucker für todt erklärt und sein Vermögen, bestehend aus einem Legate von 400 Rthlr., welches die Johanne Christiane, verwittwete Horn, geb. Peucker zu Kosten im Großherzogthum Posen, in ihrem am 13ten Juli 1837 publicirten Testamente, ihm vermacht hat, seinen nächsten sich als Erben legitimirenden Verwandten zugesprochen werden würde.

Creutzburg, den 30. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(430) Edictal-Citation. Die hierselbst am 18ten Juli 1842 entsprungenen, ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten, ausländischen Zoll-Defraudanten, Webermeister Anton Weis und dessen Pflegesöhne Ferdinand und Johann Beier, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens in termino den 30sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr zur Verantwortung über ihre Defraudation zu gestellen — widrigenfalls gegen sie in contumaciam nach dem Zoll-Gesetz vom 23sten Januar 1838 verfahren werden wird. Ziegenhals, den 9. Februar 1843. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

---

(431) Edictal-Citation. Der Einlieger Felix Polewka aus Schreibersdorf, hiesigen Kreises, ist beschuldigt am 7ten August v. J. beim Mochauer Wehre, bei Ober-Glogau, mit 22⅕ Pfund ausländischen Weins angehalten worden zu seyn. Es ist um deshalb die gerichtliche Untersuchung wider ihn eröffnet worden, weil eine dritte Zoll-Contravention vorliegt. Ich habe zur Vernehmung des Polewka einen Termin auf

den 30sten Mai d. J. Vormittag um 8 Uhr

in meinem Amts-Local hieselbst anberaumt, zu welchem der Denunciat, da er sich aus seinem

Wohn-

Wohnort entfernt hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen wird.

Sollte er in diesem Termine ausbleiben, so hat er zu gewärtigen, daß die der Denunciation zum Grunde liegenden Thatsachen für richtig angenommen, und demgemäß wider ihn erkannt werden wird, wobei ich ihn auf den §. 3 des Gesetzes vom 23sten Januar 1838 verweise. Neustadt, den 21. Februar 1843.

Der Königliche Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius. Walter.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(432) Holz-Versteigerung. In dem Königlichen Forst-Revier Schwammelwitz bei Ottmachau, werden Montag den 13ten März c. früh um 9 Uhr, circa 40 Stück eichene Klötzer verschiedener Länge und Stärke, so wie einiges hartes Klafterholz zur Versteigerung kommen. Schwammelwitz, den 20. Februar 1843.

Der Königliche Oberförster. Böhm.

(433) Bekanntmachung. Am 14ten März d. J. Nachmittag um 2 Uhr, werden in unserem Auctions-Local mehrere Centner unbrauchbare Acten in einzelnen Quantitäten gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft. Die Käufer der zur Vernichtung bestimmten Acten, müssen sich hiezu schriftlich verpflichten, und sich einer Conventionalstrafe unterwerfen, deren Betrag das Doppelte des Kaufgeldes übersteigt.

Cosel, den 22. Februar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(434) Bestellungen

auf Gras-Sämereien für das Wirthschafts-Amt Camenz, nimmt an, und empfiehlt gleichzeitig besten neuen Klee-Saamen J. M. Schlesinger in Oppeln.

(435) Die Herrschaft Krappitz hat nach der Schur:

270 Stück Mutter-Schaafe, und

220 Stück Schöpse,

letztere als Wolleträger im gesunden Zustand, von allen erblichen Fehlern befreit, zum Verkauf.

(436) Die Administration der städtischen Kalk-Brennerei zu Oppeln, offerirt besten gebrannten Kalk, der sich zu Wasser- und Grund-Bauten als vorzügliches Bindungsmittel eignet, und liefert denselben bei größeren Quantitäten, auf Verlangen, bis an Ort und Stelle.

(437) Hochstämmige Obst-Bäume (Kern-Obst) mit genauer Angabe der Sorten, das Schock zu 12 Rthlr. und von den ganz feinen Tafelsorten 15 Rthlr., offerirt das Dominium Schwammelwitz bei Ottmachau; auch steht daselbst ein 3½ jähr. Bullen, als Kalb in Camenz erkauft, zum Verkauf. —

(438) Das Dominium Groß-Paniow verkauft die Preußische Tonne besten Stück-Kalk à 18 Sgr., und die Tonne Staub-Kalk à 6 Sgr.

Verpachtungen.

(439) Bekanntmachung. Die zum Joseph Bialuchaschen Nachlasse gehörige, zu Donnersmark belegene Colioniestelle und Kretscham, wozu circa 16 Morgen Acker gehören, soll in termino den 21sten März c. in Landsberg auf sechs Jahre von Ostern c. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Landsberg, den 3. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt Wziesko.

(440) Gasthaus-Verpachtung. Meinen, in der hiesigen Oppelner Vorstadt an der Chaussée belegenen Gasthof, der 20 Wohn- und Gaststuben und 6 Keller enthält, und wobei sich ein Gaststall auf 50 Pferde und ein schöner Obst- und Grünzeug-Garten von 4 Morgen befindet, beabsichtige ich vom 1sten April oder 1sten Juli d. J. ab am 15ten k. M. an einen cautions- und zahlungsfähigen Mann meistbietend zu verpachten. Pachtlustige wollen daher am gedachten Tage bei mir erscheinen und Gebote abgeben.

Gr.-Strehlitz, den 18. Februar 1843. J. Fuhrmann.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(441) Bekanntmachung. Die Kämmerer Barnschensche Masse soll unter die Erben vertheilt werden, was etwanigen unbekannten Gläubigern mit der §. 141, Titel 17, Theil 1 Allgemeines Land-Recht, enthaltenen Warnung bekannt gemacht wird.

Falkenberg, den 2. Februar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(442) Bleichwaaren-Besorgung. Nachstehend genannte Herren übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Haus-Bleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten.

Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen als auch in meinem Hause gegen Feuersge-

fahr

fahr versichert. — Vorzüglich schöne, unschädliche Rasenbleiche, möglichst schnellste Beförderung und die billigsten Preise, versichert ganz ergebenst

Hirschberg in Schlesien, 1843. F. W. Beer.

In Oppeln Herr Kaufmann L. E. Schliwa, in Ratibor Herr Kaufmann B. Cecola, in Neustadt Herr Kaufmann C. L. Ohnesorge, in Leobschütz Herr Kaufmann J. C. F. A. Burger, in Gleiwitz Herr Kaufmann J. S. Rothmann, in Groß-Strehlitz Herr Kaufmann Eduard Jäschke, in Beuthen Herr Kaufmann A. Heintze, in Pleß Herr Kaufmann Moritz Eberhard, in Creutzburg Herr Kaufmann C. G. Hertzog, in Lublinitz Herr Kaufmann Fr. Hensel, in Neisse Herr Kaufmann Heinrich Walter, in Grottkau Herr Kanfmann C. E. Bittner, in Münsterberg Herr Apotheker Müller.

---

(443) Ein in Hypotheken-Sachen und im gesammten Rechnungs- und Registratur-Wesen durchaus bewanderter, der polnischen Sprache ganz bündiger, fleißiger und rechtlicher Mann, kann auf mehrere Monate in Pschow bei Ratibor, Beschäftigung finden. — Eine anständige Remuneration wird ihm zugesichert, welche auf einer angemessenen Tantieme beruht, und leichtlich dürfte sich ihm eine dauernde Stellung darauf begründen. —

---

(444) Bekanntmachung. Bei dem Königlichen Stadt-Gericht zu Loslau, sind die Deposital-Tage pro 1843 folgende:

den 4ten März, 1sten April, 4ten Mai, 3ten Juni, 7ten Juli, 4ten August, 9ten September, 6ten October, 4ten November und 2ten December,

bestimmt. Wer etwas zum Depositum zu zahlen hat, muß dies vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Loslau, den 17. December 1842.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Extraordinaire Beilage
zum Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Oppeln, Stück IX.

Polizeiliche Nachrichten.

(445) Steckbrief. Der hiesige Königliche Haupt-Steuer-Amts-Rendant Carl, Julius, Rudolph Teichmann, ist am 18ten Februar c. Abends, mit Zurücklassung eines Cassen-Defects von mindestens 9,302 Rthlr. von hier entwichen, und ist, soviel bis jetzt ermittelt ist, am 19ten Februar c. Abends von Breslau mit der Ohlauer Post weiter gefahren. Indem wir alle resp. Behörden ergebenst ersuchen, gefällig auf den rc. Teichmann und die unten verzeichneten Cassen-Effecten zu invigiliren, ihn betreffenden Falles zu arretiren und die bei sich führenden Gelder und Effecten in Beschlag zu nehmen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der spoliirten Cassen-Effecten mit dem Ersuchen, uns bei ihrer Präsentirung und Anhaltung, schleunig in Kenntniß zu setzen. Schweidnitz, den 24. Februar 1843.

Das Königliche Preußische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist 35 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Nieder-Brockendorf gebürtig, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze auf dem Wirbel etwas dünne Haare, hohe freie Stirn, starke schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke, lange, gebogene Nase, großen Mund, starken schwarzen Backenbart, längliche Gesichtsbildung, (orientalisch-) ist von blasser Gesichtsfarbe, robuster Gestalt, spricht deutsch und etwas französisch und geht etwas gebückt.

Bekleidung (moderne). Er hatte einen schwarzen Tuch-Überrock, hellblaue Tuchbeinkleider mit Strippen, rothe geblümte Weste, worin er eine flache Cylinder-Uhr mit Krongoldner Umhänge-Kette trägt, schwarze Halsbinde, weißes Vorhemdchen mit goldner Busennadel mit grünem Steine, runden Hut, neuen blaugrauen Mantel mit schwarzen Plüschkragen, in den Vordertheilen mit grüngestreisten Tuche gefüttert, Stiefeln mit Überschuhen; um den Hals trägt er eine neue moderne hellbraune Reisetasche von gepreßten Schaafleder mit messingnen Schlosse. Außerdem führt er in zwei Reisekoffern noch vielfache Kleider mit sich, unter andern: einen schwarzbraunen Tuch-Pallitot mit schwarzen Sammetkragen und dergleichen Aufschlägen, einen braunen Makintosh-Mantel mit großen Koller, mehrere schwarz- und blautuchene Beinkleider, rothgemusterte, schwarzseidene und schwarzsammetne Westen und ein Paar Seehund-Stiefeln.

Bezeichnung der spoliirten Geld-Effecten:

A. Eilf Stück Preußische Staats-Schuldscheine:

1) 3 Stück	à 1000 Rthlr.,	Litt. A. Nro. $12^{19}/_{20}$ und 17,933	3000	Rthlr.,
2) 4 „	„ 500 „	Litt. B. Nro. $83^{15}/_{18}$	2000	„
3) 4 „	„ 100 „	Litt. F. Nro. 2,857, $52,7^{12}/_{13}$, 52,734.	400	„

B. Zehn

B. Zehn Stück Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rthlr. nämlich:
1) 3 Stück von der Serie 704, Nr. 70,3 $^{60}/_{62}$,
2) 2 " " " " 839, Nr. 83,8 $^{89}/_{90}$,
3) 5 " " " " 965, Nr. 96,4 $^{61}/_{65}$.

C. 3000 Rthlr. in Preußischen Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr., 5 Rthlr., 50 Rthlr. und 100 Rthlr., und
40 Stück Friedrichsd'ors.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 10.

Oppeln, den 7ten März 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 4 enthält:

(№ 2324.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 4ten Februar 1843, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staats-Ministerium entworfenen Censur-Instruction.

(№ 2325.) Verordnung über die Organisation der Censur-Behörden. Vom 23sten Februar 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 43. Betr. die Creditirung der Branntweinsteuer.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschrift im §. 1 der Bekanntmachung vom 27sten December 1825. wegen Creditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll,

welche ein Lager von mindestens 50 Eimer selbst fabricirten Branntweins vorräthig haben,

so wie im §. 4 jener Bekanntmachung, nach welcher Brennerei-Besitzer, die für den ertheilten Credit keine Sicherheit bestellt haben, während der Creditperiode

eine der Creditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen,

künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden sollen, und es wird daher für die Zukunft das Halten eines gewissen Branntwein-Vorraths, als Bedingung der Creditirung der Branntweinsteuer wegfallen. Berlin, den 18. Februar 1843.

Der Finanz-Minister.

von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 44. Die Abhaltung von Tanzmusiken in Ressourcen- und andern Privat- und geschlossenen Gesellschaften betreffend.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 1sten März 1842, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Abhaltung von Tanzmusiken in Ressourcen und anderen Privat- und geschlossenen Gesellschaften, die Einholung eines Tanz-Erlaubnißscheines nicht erforderlich ist.

Dagegen muß aber von Bällen und Tanz-Vergnügungen mit Musik, welche in derartigen Gesellschaften vorkommen, wenn dieselben in Gasthäusern oder andern dergleichen öffentlichen Localen stattfinden, jedesmal der Orts-Polizei-Behörde Anzeige gemacht werden, da dies aus Rücksicht auf die öffentliche Ordnung, gefordert werden kann. Höherer Bestimmung zufolge, liegt die diesfällige Verpflichtung der Anzeige aber nicht der Gesellschaft, sondern dem Wirth oder Oeconomen ob, und wird dieser in Contraventionsfällen, in eine Strafe von 10 Sgr. bis 1 Rthlr. genommen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1843.

№ 45. Betr. die Instandsetzung der Wege und Brücken und die Nachpflanzung der eingegangenen Straßen-Bäume.

Sowohl in Folge des diesjährigen Winters, wie des oft eingetretenen Regenwetters, sind die Wege und Brücken mehr oder minder in reparaturbedürftigen Zustand versetzt worden. Ihre baldige Wiederherstellung ist daher dringend nothwendig, und weisen wir die zur Unterhaltung der Landstraßen und Wege verpflichteten Communen und Grundbesitzer mit Hinweisung auf das Schlesische Wege-Reglement vom 11ten Januar 1767 und unsere frühere diesfalls erlassene Amtsblatt-Verfügungen auf das Gemessenste an, mit der Instandsetzung der Wege, vorzugsweise aber mit der schleunigsten Räumung der Seitengräben, der Ablassung des Wassers aus den in den Wegen entstandenen Vertiefungen und mit deren Ausfüllung, ganz besonders aber mit der Nachpflanzung der Straßenbäume, wo dieselben fehlen oder zu ergänzen sind, ohne allen Verzug vorzugehen.

Die Herren Landräthe und Verweser der Landraths-Aemter erhalten die bestimmte Weisung, die Orts-Behörden hierbei genau und strenge zu controlliren, und nach den Umständen ohne weitere Rücksicht executivische Maaßregeln anzuwenden, wo Grundbesitzer oder Gemeinden ihre Verpflichtungen hierunter vernachläßigen sollten.

Oppeln, den 22. Februar 1843.

Neues Etablissement.

Das Dominium Trawnig, Coseler Kreises, hat bei diesem Gute ein neues Vorwerk erbaut, und demselben den Namen „Olga“ beigelegt.

Oppeln, den 16. Februar 1843.

Dem

Dem Rübenzucker-Fabrik-Dirigenten H. Varnhagen zu Mucrena bei Alsleben, ist unterm 21sten Februar 1843 ein Patent,

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Pottasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 2. März 1843.

Patent-Verleihung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 46. Betr. die definitive Vereinigung des Königlichen Justiz-Amtes Kornitz IIten Antheils, mit dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor.

Es wird hierdurch zur allgemeinen, insbesondere zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen gebracht, daß das Königliche Justiz-Amt Kornitz IIten Antheils, mit dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor definitiv vereinigt worden ist.

Ratibor, den 24. Februar 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 47. Betr. die Anerkenntnisse der Brennerei-Besitzer über die bestehende Steuerschuld.

Des Herren Finanz-Ministers Excellenz haben angeordnet: daß die Steuerstellen, alle Mal wenn über eingezahlte Beträge an creditirter Steuer ein der gezahlten Summe entsprechendes Anerkenntniß des Brennerei-Besitzers über die bestehende Steuerschuld nicht zurückgegeben werden kann, und deshalb die Gültigkeit eines, bei der Hebestelle zurückbleibenden Anerkenntnisses auf eine geringere Summe ermäßigt werden muß, die Einzahlenden auffordern sollen, den auf das Anerkenntniß zu setzenden Vermerk, welcher die Summe in Buchstaben ausdrücken muß, über welche das Anerkenntniß ferner als Belag dienen soll, mit zu vollziehen.

Indem ich die Herren Brennerei-Besitzer hiervon in Kenntniß setze, mache ich dieselben darauf aufmerksam, daß es, damit nicht Anerkenntnisse, die auf höhere Summen lauten, als sie noch wirklich an Maischsteuer verschulden, bei den Steuerstellen verbleiben, in ihrem Interesse liegt, nicht nur die Vermerke über geleistete Abschlagszahlungen auf den Anerkenntnissen mit zu vollziehen, sondern auch die Anerkenntnisse, sobald der ganze Betrag der durch dieselben anerkannten Steuerschuld berichtigt wird, sich von der Steuerstelle zurückgeben zu lassen. Die Anträge auf Credit-Bewilligung wollen die Herren Brennerei-Besitzer künftig an das Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt des Bezirks richten, in welchem die Brennerei liegt. Breslau, den 1. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Per-

Personal-Chronik.

Nach dem Abgange des Herrn Ober-Regierungs-Raths Dannenberg, ist der von demselben zeither geführte Vorsitz bei der Provinzial-Landständischen-Verwaltungs-Commission der Irren-Versorgungs-Anstalt in Plagwitz, von des Herrn Ober-Präsidenten, Excellenz, dem Herrn Regierungs-Rath von Holleufer übertragen und derselbe zum Königlichen Commissarius bei dieser Behörde ernannt worden.

Dem ersten Schul-Collegen Haym, am Gymnasio in Lauban, ist höhern Ortes das Prädicat als „Oberlehrer“ verliehen worden.

Dem Candidaten der Theologie Friedrich, August, Ferdinand Peinert, und dem jüdischen Schulamts-Candidaten Leopold Goldberg in Bankau, Creutzburger Kreises, ist die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen ertheilt worden.

Der Candidat der Philologie Johann Besta, ist zum Oberlehrer bei der katholischen Stadt-Schule in Neustadt vocirt und bestätiget worden.

Der katholische Schullehrer und Organist Mathias Schwientek, ist für Gobow, Kreis Rybnick, vocirt und bestätiget worden.

Der zeitherige interimistische Lehrer bei der katholischen Stadt-Schule in Neustadt Constantin Kahlert, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der zeitherige Landräthliche Canzlei-Gehülfe v. Conradi, aus Heilsberg, ist als Regierungs-Supernumerarius hier angenommen worden.

Gestorben:

der zweite Oberlehrer am hiesigen Königl. katholischen Gymnasio, Joseph Fiebag;
der Pfarr-Administrator Jacob Jendrossek und der katholische Schullehrer und Organist Johann Ruske, beide zu Grzendzin, Kreis Cosel;
der Königliche Kreis-Chirurgus Schulz zu Ratibor.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 10
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 10.

Oppeln, den 7ten März 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(446) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 28sten v. M. laut Anzeiger des hiesigen Amtsblatts vom 7ten d. M. Stück 6 verfolgte Schmiede-Geselle Johann Reinhardt, ist am 20sten d. M. aufgegriffen und an uns abgeliefert worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Oppeln, den 25. Februar 1843.

Die magistratualische Polizei-Verwaltung.

(447) Steckbrief. Der Schmiedegeselle August Seidel aus Tost und der Knecht Woitek Koslik aus Woiska I. und II., welche wegen mehrerer Diebstähle verhaftet und zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, sind in der Nacht vom 1sten zum 2ten März c. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Wir bitten, auf sie genau zu achten, und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Peiskretscham, den 2. März 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des August Seidel. Derselbe ist aus Tost gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen und schwachen Bart, gesunde Zähne, von denen jedoch fünf Backenzähne fehlen, rundes Kinn, längliche und hagere Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht polnisch und gebrochen deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem grobleinenen Hemde und dergleichen Beinkleidern. Die Haare waren ihm ganz kurz geschoren.

Signalement des Woitek Koslik. Derselbe ist aus Radun gebürtig, hielt sich

in Woiska I. und II. Antheils auf, ist katholischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, gedrungener Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem grobleinenen Hemde, einem Paar blauen Tuchhosen, darunter einem Paar leinenen Hosen, einer blauen Tuchweste mit gelben Messingknöpfen.

---

(448) Bekanntmachung. In der Nacht vom 1sten zum 2ten März c. sind Diebe früh gegen 3 Uhr, nachdem sie das Fenster und den innern Fensterladen gewaltsam geöffnet, in meine gerichtsamtliche Canzlei eingestiegen, sind jedoch, nachdem sie mehrere Behältnisse zu öffnen versucht, verjagt worden, durch das geöffnete Fenster wieder entflohen, und haben ohne erkannt zu werden, bei dieser Gelegenheit folgende Gerichts-Siegel:

a. von dem Gerichts-Amte Bobrek,
b. " " " " der Probstei ad St. Margaretham,
c. " " " " Schwientochlowitz,
d. " " " " Ober-Hayduck,
e. " " " " Michalkowitz,
f. das Commissions-Siegel, und
g. das Siegel des Unterzeichneten als Königlicher Kreis-Justiz-Commissarius, sämmtlich von Messing mit schwarzen Holzgriff, so wie
h. einen schwarzen eisernen Leuchter von circa $^{3}/_{4}$ Fuß Höhe,

mitgenommen. Indem ich hiermit Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich, die unbekannten Thäter möglichst zu ermitteln, die etwanigen Verkäufer anzuhalten und sie der hiesigen Wohllöblichen Polizei-Behörde zur weitern Veranlassung zu übergeben.

Beuthen, den 2. März 1843. Luchs, Stadt-Richter und Justitiarius.

---

(449) Bekanntmachung. Ein brauner junger Hühnerhund, von mittlerer Größe und schlank, die Brust und die Läufe unten weiß, lang gestutzt, auf den Namen Chasseur hörend, und mit einem ledernen runden Halsbande mit messingnen Ringe versehen, ist mir am 14ten d. M. abhanden gekommen. Den Besitzer dieses Hundes fordre ich auf, diesen gegen Erstattung der Futter- und sonstigen Kosten an mich sofort abzuliefern.

Rogau bei Krappitz, den 25. Februar 1843. Polle, Oberförster.

---

(450) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln wird vom Monat März d. J. anfangend, in Ruda, an jedem Sonnabend Wochenmarkt abgehalten werden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Beuthen, den 21. Februar 1843. Der Kreis-Deputirte. C. Godulla.

---

(451) Bekanntmachung. Die Herzogliche Anhalt-Köthensche Rent-Kammer hieselbst beabsichtiget, in dem Paprotzaner Hammerwerks-Gebäude zur besseren und schwunghafteren Betreibung des Werkes, ohne Abänderung des Fachbaumes und ohne Vermehrung der Räder, überhaupt also ohne irgend eine Veränderung der bestandenen Wasser-Anlagen, zwei neue Frischheerde einzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 7ten April d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch mehr gehört und der landespolizeiliche Consens zu der beabsichtigten Anlage nachgesucht werden.

Pleß, den 1. Februar 1843. Der Königliche Landrath. (gez.) v. Hippel.

---

(452) Bekanntmachung. Der Müller Christian, Gottlieb Seiler zu Gostitz, beabsichtiget bei seiner Wassermühle daselbst einen Brettschneide-Gang anzulegen, auf welchen das Betriebs-Wasser der letzteren mittelst einer verlängerten Rinne geleitet werden soll. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. Februar 1843. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

---

(453) Bekanntmachung. Der Bauer Daniel Kregel zu Ludwigsdorff, beabsichtigt auf seinem Felde eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen; was ich in Folge der gesetzlichen Bestimmungen hiermit bekannt mache, und alle diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen Einwendungen zu haben vermeinen, auffordere, solche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Creutzburg, den 24. Februar 1843. Der Königl. Landrath. von Wissel.

---

(454) Bekanntmachung. Den Interessenten der Schlesischen Dominial-Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hierdurch bekannt, daß der, für den Zeitraum vom 1sten Mai bis zum letzten December 1842 zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Assecurations-Summe, Eilf Silbergroschen und Einen Pfennig beträgt, und erwarten wir die pünktliche Einzahlung der Beiträge bis spätestens zum 15ten März dieses Jahres. Breslau, am 27. Januar 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(455) Krappitz. Nothwendiger Verkauf. Nachbenannte, zum Nachlasse des verstorbenen Gerbermeisters Carl Wothe gehörige, hierselbst belegene Realitäten, als:

1) das Haus sub Nro. 16, abgeschätzt auf	1,894	Rthlr.	„	sgr.,
2) der Garten sub Nro. 22, „ „	400	„	„	„
3) der Garten sub Nro. 23, „ „	513	„	10	„
4) die darauf erbaute Scheuer, abgeschätzt auf	170	Rthlr.	„	sgr.,
5) der Garten sub Nro. 68, „ „	345	„	„	„
6) der Zaplotek sub Nro. 7, „ „	266	„	20	„
7) die darauf erbaute Scheuer, „ „	155	„	„	„
8) das Polanekfeld sub Nro. 10, „ „	250	„	„	„
9) das Polanekfeld sub Nro. 60, „ „	240	„	„	„
zusammen	4,234	Rthlr.	„	sgr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 8ten April 1843 von früh 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Krappitz, den 27. November 1842.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(456) Myslowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation, veräußern wir das im hiesigen Städtchen belegene, den Johann Lippschen Erben gehörige Haus, geschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der bei uns einzusehenden Taxe im Termine

den 1sten Juni c. a.

an ordentlicher Gerichtsstelle.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden. Myslowitz, den 13. Februar 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

---

(457) Oppeln. Das hieselbst in der Goslawitzer Vorstadt sub Nro. 22 belegene, den Schiffer Franz und Catharina Skrzipczikschen Erben gehörige Haus nebst Obst-, Grase- und Säegarten, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1045 Rthlr. 5 sgr., soll erbtheilungshalber

am 4ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 17. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(458) Liptin. Die sub Nro. 2 zu Liptin belegene, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 104 Rthlr. abgeschätzte Possession des Johann Herzog, wird den 12ten Juni c. a. früh um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Liptin subhastirt. Leobschütz, den 18. Februar 1843. Das Gerichts-Amt über Liptin.

---

(459) Orzegow. Zum öffentlichen Verkauf des, dem verstorbenen Johann Jochlik an der zu Orzegow sub Nro. 9 belegenen halben Freibauerstelle zugestandenen, auf 125 Rthlr. abgeschätzten Mit-Eigenthums, steht Termin auf den 9ten Mai c. a. Vormittag um 9 Uhr, loco Schomberg an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 6. Januar 1843. Das Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

---

(460) Repten. Nothwendiger Verkauf. Die Freigärtnerstelle des Casimir Sapia, zu der 20 Morgen 75 □Ruthen Acker und 1 Morgen 98 □Ruthen Wiesen gehören, geschätzt auf 404 Rthlr., soll

am 3ten Juni c. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur zu Tarnowitz einzusehen. Tarnowitz, den 2. Februar 1843.

Gerichts-Amt Repten.

---

(461) Schwammelwitz. Freiwillige Subhastation. Die zu Schwammelwitz im Neisser Kreise, gelegene Franz Armannsche Gärtnerstelle Nr. 49 mit Haus, Hof, Garten und 8 Morgen 20 □Ruthen Acker, nach der in hiesiger Gerichts-Registratur nebst den Bedingungen einzusehenden Taxe dorfgerichtlich auf 501 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. geschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 27sten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Ottmachau, den 28. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(462) Wehowitz. Nothwendiger Verkauf. Die der Josepha, verehelichten Muthwill, geborenen Adam zugehörige, sub Nro. 26 des Turkauer Rustical-Hypothekenbuchs eingetragene, zu Wehowitz gelegene, und auf 9,846 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Obermühle — zu welcher an Gartenland 2 Morgen 34 □Ruthen, an Wiesen 14 Morgen 44 □Ruthen, und an Äckern 9 Morgen 56 □Ruthen neues preußisches Maaß, gehören — soll an ordentlicher Gerichtsstelle in der Erbrichterei zu Hochkretscham

den 14ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

zufolge der nebst Hypothekenschein jederzeit in der Registratur einzusehenden Taxe, resubhastirt werden. Leobschütz, den 27. November 1842.

Das Gräflich Sprinzensteinsche Patrimonial-Gericht über Hochkretscham und Turkau.

---

(463) Zaudit. Zum nothwendigen Verkaufe der den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zaudit sub Nro. 5 gelegenen Gartenbesitzung, steht

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zaudit Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudit.

---

(464) Zaudit. Zum nothwendigen Verkaufe der den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zaudit sub Nro. 17 gelegenen 10 Scheffel 14 5/16 Metzen Preußisch Maaß Acker, steht

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zaudit Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudit.

---

(465) Zaudit. Zum nothwendigen Verkaufe des den Anton Ritzkeschen Erben gehörigen, zu Zaudit sub Nro. 67 belegenen Ackerstücks von 1 Scheffel 5 13/16 Metzen Preußisch Maaß Aussaat, steht

am

am 29sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

in Zauditz Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 21. December 1842.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

Edictal-Citationen.

(466) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht, sollen nachstehend benannte Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt erklärt werden:

1) der Jacob Pampuch, geboren zu Poppelau, welcher sich von da entfernt, und vor länger als zehn Jahren von Tarnow bei Wien aus, die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und

2) der Gregor Sonka, geboren zu Colonie Dammratschhammer, welcher sich aus diesem Orte entfernt hat, und im Jahre 1831 zuletzt in Czenstochau gesehen ist.

Diese beiden Personen werden demnächst hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 31sten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Local angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diese Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die etwa unbekannten Erben und Erbnehmer der vorgedachten Personen hiermit aufgefordert, spätestens in dem vorgedachten Termine zu erscheinen, und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbrechten präcludirt, und der betreffende Nachlaß den sich legitimirenden Erben zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden nähern oder gleich nahen Erben, werden aber alsdann alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer des Nachlasses über denselben anzuerkennen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt seyn, sondern sich lediglich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden seyn wird.

Kupp, den 7. Juli 1842. Königliches Land-Gericht.

---

(467) Edictal-Vorladung. Auf den Antrag der Regina, verehelichten Schankwirth Müller, gebornen Weiß, verwittwet gewesenen Kunisch hieselbst, als Mutter des am 22sten November 1830 sich von Ziegenhals mit einem Wanderpasse entfernten Tischlergesellen Franz Kunisch, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, werden dieser Tischlergeselle Franz Kunisch und dessen etwa unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätstens in dem auf den 18ten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr hieselbst, angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Erstgenannte für todt erklärt, und dessen Vermögen der Provocantin als dessen alleinige Erbin wird zugesprochen werden. Ziegenhals, den 3. October 1842.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

---

(468) Proclama. Alle diejenigen, welche an die auf der Mühlenbesitzung Nr. 57 des Wanowitzer Rustical-Hypothekenbuches **Rubrica III. Nro. 1 ex decreto** vom 21sten Juni 1788 für die Hohndorffer Waisen-Cassen-Vorsteher eingetragene Forderung per 200 Rthlr. und das darüber ausgestellte und angeblich verloren gegangene Instrument vom 24sten April 1777, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, bis zu dem, spätestens in dem auf

den 11ten März 1843 Vormittag um 11 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz angesetzten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderung für verlustig erklärt, das Instrument annullirt und die Forderung selbst gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 27. November 1842.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt über Wanowitz.

---

(469) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß der am 5ten August 1841 zu Lubliniß verstorbenen, verwittweten Bergrichter Johanne, Louise Gräber, gebornen Pratsch, am 29sten November c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 15ten März 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Habel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Klapper, Schmidt, Glatzel und Justiz-Rath Stöckel I., vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden

werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor, den 29. November 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(470) Aufgebot. Die zu Schloß Lublinitz sub Nro. 2 des Hypothekenbuches belegene sogenannte Liß sche Mühle, ist im Wege nothwendiger Subhastation 1825 dem Major v. Dziergowsky zugeschlagen worden, und hat er dieselbe 1827 dem Müller Daniel Plutta, dieser dem jetzigen Natural-Besitzer Kozinoga 1829 gerichtlich verkauft. Die Adjudicatoria ist verloren gegangen, kann nicht mehr beschafft werden, und kann daher der Besitztitel so wenig auf die späteren Käufer berichtiget als die Intabulata, die durch die eingezahlten Kaufgelder getilgt seyn sollen, gelöscht werden.

Ad instantiam des Kozinoga und seines Vorbesitzers Plutta, werden hiermit die, uns ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten, die Agneta, verwittw. Liß resp. Wollny, geborne Gabor und der Major v. Dziergowsky, so wie alle übrigen unbekannten Real-Prätendenten, zur Angabe ihrer Ansprüche an das gedachte Mühlen-Grundstück, **ad terminum**

den 26sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr

loco Schloß Lublinitz, unter der Warnigung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an folgende, auf diesem Mühlen-**Fundus** Nr. 2 Schloß Lublinitz haftenden Hypotheken-Posten und die darüber ausgefertigten, aber verloren gegangenen Instrumente, Ansprüche zu haben vermeinen:

a. an das Hypotheken-Instrument vom 11ten November 1807, über die auf diesem **fundo Rubr. III. Nro. 2:**

1) für den Lorenz Wollny nach Höhe von	53 Rthlr.	6 sgr.,
2) für die Agneta, verwitt. Koppyto nach Höhe von ..	3 „	10 „
3) für die Catharina, verehel. Sowka nach Höhe von ..	3 „	10 „

auf Grund der Gregor Wollnyschen Nachlaß-Regulirung eingetragenen Erbegelder, und

b. an das Hypotheken-Instrument vom 15ten Mai 1811, über die auf diesem **fundo Nro. 2 Rubr. III. Nro. 3**, für die Josepha Sowkasche Vormundschaft zu Zborowsky eingetragenen 48 Rthlr.,

hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 26sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr **loco** Schloß Lublinitz, vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen

schweigen auferlegt, die verlorenen Instrumente für erloschen erklärt, und die eingetragenen Posten gelöscht werden. Schloß Lublinitz, den 3. Januar 1843.

Das Gräflich Renardsche Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

---

(471) Edictal-Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des VIten Armee-Corps hierselbst, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1842 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslauer) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oeconomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Comissionen zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Oeconomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
5) das 1ste und 2te Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Breslau;
6) das Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oeconomie-Commission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glatz;
7) das 1ste Cuirassier-Regiment und dessen Oeconomie-Commission zu Breslau;
8) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oeconomie-Commission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
9) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oeconomie-Commission zu Breslau;
10) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
11) das Füsilier-Bataillon 22sten Infanterie-Regiments und dessen Oeconomie-Commission zu Brieg;
12) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oeconomie-Commission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment, eine Escadron und deren Lazarethe zu Münsterberg;
14) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
15) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
16) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
17) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Breslau, Öls und Neumarkt;

18) das

18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
19) die Halb-Invaliden-Sectionen des 1sten Cuirassier- und 4ten Husaren-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau;
20) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
21) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
22) die Garnison-Schule zu Silberberg;
23) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg;
24) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
25) die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg und Frankenstein;
26) das Montirungs-Depot zu Breslau;
27) das Proviant-Amt zu Breslau;
28) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
29) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg;
30) das Train-Depot zu Breslau;
31) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eisernen Bestands-Cassen in den Festungen zu Glatz und Silberberg;
32) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
33) die Festungs-Revenüen-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
34) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Brieg;
35) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Strehlen, Öls und Neumarkt, und
36) die Bureau- und Bibliothek-Cassen der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 17ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius von Gellhorn im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht, Erster Senat.

---

(472) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 14ten October 1837 zu Reisse verstorbenen Königlichen Garnison-Staabs-Arztes Dr. August Schön, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben, bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß, binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläu-

Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 13. Januar 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

---

(473) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, besonders alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1842 an Truppentheile, militairische Oeconomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts und namentlich:

1) Regiments-Oeconomie-Commission des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) 1stes und 2tes Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
3) Regiments-Oeconomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
4) 1stes und zweites Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
5) die dem 1sten Bataillon desselben Regiments attachirte Straf-Section zu Neisse;
6) 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commissionen zu Neisse und Cosel;
7) 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
8) 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
9) die Artillerie-Depots zu Neisse und Cosel;
10) die Artillerie-Werkstatt zu Neisse;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse;
12) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Ober-Glogau und Leobschütz;
13) 2tes Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
14) 6tes combinirtes Reserve-Bataillon und dessen Oeconomie-Commission sowie die demselben attachirte Straf-Section zu Cosel;
15) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Gleiwitz, Cosel und Ratibor;
16) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Neisse, Groß-Strehlitz und Oppeln;
17) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neisse;
18) 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commissionen zu Ottmachau und Ziegenhals;
19) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;

20) In-

20) Invaliden-Haus zu Rybnik, sowohl hinsichtlich der Geld-Verpflegungs- als auch in Betreff der Haushaltungs-, Menage- und Lazareth-Kosten zu Rybnik;
21) die 12te Divisions-Schule zu Neisse;
22) die Garnison-Schule zu Cosel;
23) die Garnison-Lazarethe zu Neisse und Cosel;
24) das Proviant-Amt zu Neisse;
25) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Cosel;
26) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungs-Bau- und eiserne Bestands-Cassen zu Neisse und Cosel;
27) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen zu Neisse und Cosel;
28) die Festungs-Revenüen-Cassen zu Neisse und Cosel;
29) die Garnison-Verwaltungen zu Neisse und Cosel;
30) die Magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz und Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von König auf

den 23sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Liebich und Glatzel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Institute für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Ratibor, den 14. Januar 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

---

(474) Edictal-Citation. Für die für todt erklärte Barbara Micliß, aus Ellguth-Tillowitz gebürtig, wird bei unserem Deposito ein Vermögen, welches ultimo März 1842 in 73 Rthlr. bestand — verwaltet. Soviel bis jetzt ermittelt worden, hat die rc. Micliß ihren Brudersohn Franz Micliß als nächsten Anverwandten hinterlassen, welcher jedoch auch und zwar als vacirender Gärtner schon vor mehreren Jahren mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder zu Breslau verstorben seyn soll. Ein Todtenschein ist aber so wenig beigebracht, als auch etwas Näheres über dessen Aufenthaltsort ermittelt worden. Auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, wird daher der Franz Micliß, sowie dessen unbekannte Erben hierdurch zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 23sten November a. c. Vormittag um 10 Uhr

 in

in unserer Gerichts-Canzlei zu Tillowitz angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Franz Micklitz für todt erklärt die Existenz etwaniger Erben als nicht vorhanden angenommen, und die Barbara Micklitzsche Deposital-Masse denen sich legitimirenden Erben, eventualiter dem Fisco als herrenlose Verlassenschaft zugesprochen werden würde. Falkenberg, den 26. Januar 1843.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

---

(475) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß des zu Oppeln am 5ten März 1842 verstorbenen Regierungs-Canzlisten Beyer, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 30sten März 1843 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Gutmann angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow, Schmidt, Liebich und Glatzel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen.

Ratibor, den 4. Februar 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(476) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche

1) an das verloren gegangene Kaufcontracts-Duplicat vom 20sten December 1830 um den Kretscham Nr. 13 zu Mösen über Eintragung des Auszuges für den Anton Sendner und dessen Eheweib Veronica, geborne Laske, im zehnjährigen Werthe von 77 Rthlr. 5 sgr., Rubrica II. Nro. 7;
2) an das verlorne Hypotheken-Instrument vom 9ten Juli 1818, über Eintragung einer Ausstattung und jüngsten Rechts per 30 Rthlr. auf der Robothgärtnerstelle Nr. 25 zu Heidau für den Michael Rössel, Rubrica III. Nro. 1,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, dieselben in drei Monaten und spätestens in dem auf

den 19ten Juni c. Vormittag um 10 Uhr

in hiesiger Canzlei angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, und demgemäß

daß die verloren gegangenen Instrumente für ungültig erklärt und die Löschung der bezeichneten Posten bewirkt werden wird. Neisse, den 12. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt Mösen und Deutsch-Kamitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(477) Bekanntmachung wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennhölzern auf der Stoberauer und Jeltscher Ablage.

Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Stoberau, sollen

den 20sten März d. J.:

circa 260 Klaftern hartes, und

„ 1,240 „ weiches

in Summa 1,500 Klaftern,

und auf der Königlichen Holz-Ablage zu Jeltsch:

den 21sten März d. J.,

circa 470 Klaftern hartes, und

„ 130 „ weiches,

in Summa 600 Klaftern

Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort ertheilt. Breslau, den 21. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(478) Holz-Versteigerung. In dem Königlichen Forst-Revier Schwammelwitz bei Ottmachau, werden Montag den 13ten März c. früh um 9 Uhr, circa 40 Stück eichene Klötzer verschiedener Länge und Stärke, so wie einiges hartes Klafterholz zur Versteigerung kommen. Schwammelwitz, den 20. Februar 1843.

Der Königliche Oberförster. Böhm.

(479) Bekanntmachung. Im Auftrage Eines Königlichen Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amts in Folge Requisition des Königlichen Berg-Gerichts, sollen die mit Schluß d. M. auf der Scharley-Grube für den Antheil der von Giesches Gewerkschaft lagernden absahrbaren Gallmey-Vorräthe, bestehend in:

 78 Cent-

78 Centner weißen } Stück-Gallmey vom östlichen Felde,
5550 " rothen }
3975 " Wasch-Gallmey,
2000 " Graben-Gallmey oder Astern,
10,000 " Schlämme,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu wird ein Termin auf den 17ten März c. Vormittag um 9 Uhr
mit dem Bemerken festgesetzt, daß jeder Kauflustige verpflichtet sey, vor Abgabe seines Gebots $^1/_3$ Theil des Gallmey-Werths als Caution zu deponiren, und die erstandene Gallmey-Quantität binnen spätestens vier Wochen nach erfolgtem Zuschlage von der Grube abzufahren.

Scharley, den 27. Februar 1843. Klobucky.

---

(480) Beabsichtigter Haus-Verkauf. Mein Haus, ganz neu massiv gebaut, liegt an der Chaussée nach Miechowitz, ganz an den Gallmei-Gruben und Dampf-Maschinen, ist $^1/_8$ Meile von der Stadt Beuthen entfernt, ist in der Front 70 Fuß lang und 45 Fuß tief, enthält sieben Wohn- und Gaststuben.

In dem Souterrain befinden sich: ein Speise-Gewölbe, zwei Keller, drei Vieh- und Pferde-Stallungen, ein Garten, worinn eine ganz gedeckte Kegelbahn; im umwehrten Hofe: ein massiver Brunnen, ein Holz-Schuppen und eine Scheune; außer dem Hofe eine massive Werkschmiede, auch gehört dazu ein Morgen Ackerland.

Alle schriftliche Anfragen werden nur frankirt angenommen; der Kaufpreis und das Nähere, ist bei mir selbst in dem erwähnten Hause zu erfahren.

Beuthen O. S., den 28. Februar 1843. Nitsch, Kupferschmidt.

---

(481) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- und Brennholzes in kleinen Quantitäten zur Befriedigung der Consumenten, werden in der Königlichen Oberförsterei Grudschütz folgende Termine anberaumt:

I. Für die Forst-Districte Sowade und Chronstau:
der 15te März und
der 26ste April c.,
im Wirthshause zu Chronstau;

II. Für die Forst-Districte Grudschütz und Tarnau:
der 29ste März c.,
im Wirthshause zu Schulenburg;

III. Für die Forst-Districte Malino und Gräfenorth:
der 5te April c.,
im Wirthshause zu Gräfenorth.

Die

Die Termine sollen von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr abgehalten werden. Die Bedingungen bleiben die schon bekannten und wird noch bemerkt, daß das erkaufte Holz gleich im Termine baar bezahlt werden muß, und Holzhändler, so wie große Consumenten zum Gebot nicht zugelassen werden. Grudschütz, den 1. März 1843.

Der Königliche Oberförster. Rusch.

---

(482) Bekanntmachung. Die Rinde, der in den diesjährigen Etatsschlägen des Wilhelmsberger und Hellersfleiffer Reviers zum Abtriebe kommenden Eichen und Fichten, soll im Wege der Licitation meistbietend verkauft werden, wozu auf

Freitag den 24sten März c. von 9 bis 12 Uhr

in der Canzlei des unterzeichneten Oberförsters der Termin angesetzt ist.

Die Etatsschläge werden von den betreffenden Förstern auf Befragen angewiesen werden.

Proskau, den 1. März 1843. Der Königliche Oberförster. Friese.

---

(483) Bauholz-Verkauf. Aus den Forstbeläufen Danietz und Dembiohammer, Oberförsterei Dembio, sollen circa 100 Stück kiefernes und 61 Stück fichtenes Bauholz verkauft werden, wozu ein Termin auf Dienstag den 21sten März c. von des Morgens um 10 Uhr bis Mittags um 12 Uhr in dem hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt worden ist.

Käufern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zu verkaufenden Hölzer vorzuzeigen der Förster Schlesinger in Danietz und der Förster Kochalsky in Dembiohammer angewiesen sind, und daß das Vermessungs-Register von diesen Hölzern täglich bei mir eingesehen werden kann; auch daß im Termine vor Abgabe des Gebots 1/4 des Tarwerthes als Caution deponirt werden muß, alle übrigen Bedingungen aber im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Forsthaus Dembio, den 2. März 1843.

Der Königliche Oberförster. Serbin.

---

(484) Die Herrschaft Krappitz hat nach der Schur:

270 Stück Mutter-Schaafe, und

220 Stück Schöpse,

letztere als Wolleträger im gesunden Zustand, von allen erblichen Fehlern befreit, zum Verkauf.

---

(485) Die Administration der städtischen Kalk-Brennerei zu Oppeln, offerirt besten gebrannten Kalk, der sich zu Wasser- und Grund-Bauten als vorzügliches Bindungsmittel eignet, und liefert denselben bei größeren Quantitäten, auf Verlangen, bis an Ort und Stelle.

---

(486)

(486) Bekanntmachung. Der Müller Smutek zu Gwoschütz, Herrschaft Rogau, bei Krappitz, beabsichtiget, auf denselben Grund und Boden, wo seine alte Scheuer steht, eine neue größere zu bauen, und wünscht das alte Bauholz, welches noch im besten Stande ist, öffentlich an Ort und Stelle den 13ten d. M. früh um 8 und 9 Uhr meistbietend zu verkaufen. Gwoschütz bei Krappitz, den 1. März 1843.

---

(487) Frisch gebrannter Kalk, ist jetzt täglich billig zu haben in der

Briegerschen Kalkbrennerei zu Krappitz.

Verpachtungen.

(488) Bekanntmachung. Der im Polnisch-Wartenberger Kreise belegene, zur Cathedral-Kirche **ad St. Joannem** zu Breslau gehörige Tscheschner Hald, bestehend aus den Vorwerken Tscheschen, Conradau und Tscheschenhammer, soll vom 24sten Juni 1843 bis dahin 1858, also auf fünfzehn hinter einander folgende Jahre, im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Pachtgrundstücke beträgt:

1,241	Morgen	95	□Ruthen	Ackerland;
627	„	154	„	Wiesen;
25	„	135	„	Gärte;
51	„	106	„	Hutung;
18	„	120	„	Gräserei;
946	„	130	„	Teichland;
76	„	42	„	Lehden;
zusammen 3,168	Morgen	62	□Ruthen.	

Außerdem ist mit dieser Pacht verbunden, eine Bier-Brauerei, Brandtwein-Brennerei, (letztere mit einem Pistoriusschen Dampf-Apparat versehen) Ziegelei und Bleiche.

Zu dieser Pachtung ist ein Termin auf den 22sten März d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem Local Eines Hochwürdigen Bisthums-Capitular-Vicariat-Amtes auf dem Dom hierselbst angesetzt, und es werden cautionsfähige und landwirthschaftlich-verständige Pachtlustige eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun und ihre Gebote abzugeben, wobei die Auswahl unter den drei meistbietenden Pacht-Bewerbern dem Verpächter vorbehalten wird.

Die drei Meistbietenden sind bis zur erfolgten Genehmigung an ihr Gebot gebunden.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst dem Anschlage, sind in dem genannten Local zur Einsicht ausgelegt, so wie auch verfügt worden ist, daß die Pachtlustigen die zu verpachtenden

Grund-

Grundstücke zu Tscheschen beim dortigen Ober-Amtmann Herrn Ulbrich, und bei dem Oberförster Herrn Rischka zu Conradau in Augenschein nehmen können.

Dom Breslau, den 31. Januar 1843.

Capitul des hohen Domstifts ad St. Joannem.

(489) Gasthaus-Verpachtung. Meinen, in der hiesigen Oppelner Vorstadt an der Chaussée belegenen Gasthof, der 20 Wohn- und Gaststuben und 6 Keller enthält, und wobei sich ein Gaststall auf 50 Pferde und ein schöner Obst- und Grünzeug-Garten von 4 Morgen befindet, beabsichtige ich vom 1sten April oder 1sten Juli d. J. ab am 15ten k. M. an einen cautions- und zahlungsfähigen Mann meistbietend zu verpachten. Pachtlustige wollen daher am gedachten Tage bei mir erscheinen und Gebote abgeben.

Gr.-Strehlitz, den 18. Februar 1843. J. Fuhrmann.

Verdingungen.

(490) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge, soll der Bau der Flößschleusse an der Chronstauer Bache bei Sowade, incl. Holz, an den Mindestfordernden vergeben werden. Der dieserhalb nothwendige Termin wird auf den 21sten d. M. Nachmittag um 2 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten abgehalten werden.

Oppeln, den 1. März 1843. Der Wasserbau-Inspector. Rampold.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(491) Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf unseren Kündigungs-Erlaß vom 9ten December des vorigen Jahres, fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher noch nicht eingelieferten Schlesischen Pfandbriefe wiederholt auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Johannis-Termin durch Baarzahlung des Nennwerthes und bezüglich durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe von der Landschaft eingelöset werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern.

Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfall-Termine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 6ten August 1840 (G. S. 1840 XVII. 2116) mit ihrem Real-Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präcludirt, und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Special-Hypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschafts-Registern und in den Hypothekenbüchern vermerkt, und die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen; die baaren Valuten der zur Baarzahlung gekün-

gekündigten Pfandbriefe werden nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots, auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen, — die Ersatz-Pfandbriefe für die zum Umtausch gekündigten aber werden ebenfalls auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio gebracht, und die Kosten des Aufgebots aus den zunächst fällig werdenden Zinsen gedeckt werden. —

Zu gleicher Einlieferung fordern wir die Inhaber der in früheren Terminen öffentlich aufgekündigten, bisher aber nicht eingereichten, Pfandbriefe auf.

Das specielle Verzeichniß aller solchergestalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe liegt hier bei.

Breslau, am 1. März 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(492) **Bekanntmachung.** Ein in der Reitkunst und Dressur von Pferden erfahrner Mann (alter Kavallerist), der bereits seit mehreren Jahren, theils ganz rohe Pferde vollständig zugeritten, theils verrittne Pferde binnen kurzer Frist wieder in alle Gang-Arten eingeübt hat — und sich deshalb auf sehr achtbare Zeugnisse berufen kann — macht die Herren Pferdebesitzer hierdurch ganz ergebenst aufmerksam, daß er Aufträge zur Dressur aller Arten Pferde auch in diesem Frühjahr und Sommer unter billigen Bedingungen annehmen, und bemüht seyn wird, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Gasthofsbesitzer Schmidt im schwarzen Adler in Oppeln.

---

(493) In der C. G. Ackermann'schen Buchhandlung in Oppeln am Ringe Nr. 32, ist angekommen und stets gebunden und roh zu haben:

Neudschmidt. Lesebuch für die mittlere Klasse, ins Polnische übersetzt von Lompa.

Przewodnik do Roztrząśnienia Sumienia.

Ankündigung der kirchlichen Fürbitten für Spanien in der Diöcese Breslau, nebst den vorgeschriebenen Gebeten.

---

(494) Die Zusammenkünfte für das Jahr 1843, sind für den landwirthschaftlichen Verein zu Oppeln:

der 11te März, der 10te Juni, der 9te September und 9te December.

Dies für die verehrten Mitglieder zur Kenntnißnahme.

---

(495) **Bekanntmachung.** Die Local-Gerichts- und Deposital-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amts, werden von nun ab in diesem Jahre an folgenden Tagen abgehalten werden:

den 15ten März, 12ten April, 17ten Mai, 14ten Juni, 12ten Juli, 9ten August, 13ten September, 11ten October, 8ten November und 6ten December.

Gleiwitz, den 22. Februar 1843. Das Gerichts-Amt Lubie.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 11.

Oppeln, den 14ten März 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 5 enthält:

(№ 2326.) Verordnung, über die Führung der Kirchenbücher für Neu-Vorpommern und Rügen. Vom 31sten Januar 1843.

(№ 2327.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 2ten Februar 1843, wegen Verleihung einer Collectivstimme an die Grafen zu Dohna, als Fideikommiß-Besitzer der vereinigten Grafschaft Dohna und wegen Stiftung einer Collectivstimme im ersten Stande der Provinzial-Stände des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse.

№ 6 enthält:

(№ 2328.) Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse. Vom 28sten Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 48. Die Erlaubniß für die Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungsbank betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern hat der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank erlaubt, im Preußischen Staate, Versicherungs-Geschäfte gegen Feuersgefahr betreiben zu dürfen, wovon wir nach Vorschrift des §. 6 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 die Behörden und das Publicum in Kenntniß setzen.

Oppeln, den 5. März 1843.

Patent-Verlängerung.

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt, unter dem 2ten Juli 1841 ertheilte Patent,

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfes, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von acht Jahren und den Umfang der Monarchie, ist auf zwölf Jahre verlängert worden, und mithin bis zum 2ten Juli 1853 gültig.

Oppeln, den 7. März 1843.

Markt-Verlegung.

Der für Landsberg auf den 24sten April d. J. angesetzte Kram- und resp. Viehmarkt, wird auf den 3ten desselben Monats zurückverlegt. Oppeln, den 3. März 1843.

Personal-Chronik.

Nachdem durch das Ableben des Superintendenten Albrecht in Schweinitz, die Superintendentur des Grünberger Kirchen-Kreises erledigt worden, ist von uns, im Einvernehmen mit der Königlichen Regierung in Liegnitz die interimistische Verwaltung der Ephoral-Geschäfte der genannten Diöces, dem Pastor primarius Wolff in Grünberg übertragen worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 28. Februar 1843.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Die durch den Tod des Bürgermeisters Rölle zu Kieferstädtel erledigte Polizei-Districts-Commissarien-Stelle im Gleiwitzer Kreise, ist dem Herzoglichen Inspector Frank übertragen worden.

In die Stellen der ausgeschiedenen Polizei-Districts-Commissarien von Wrochem auf Brzesnitz und Graf Strachwitz auf Pawlau, sind der Inspector Schwuchow zu Woinowitz und der Guts-Administrator von Wrochem in Czerwienczycz, mit unserer Genehmigung getreten.

Dem

Dem Feldwebel Rezezacz von der 6ten Pionier-Abtheilung, ist die Stelle des zu Rybnick verstorbenen berittenen Gendarmen Wende vom 1sten April d. J. ab, verliehen worden.

Der katholische Schullehrer und Organist Franz Borsutzki, ist von Alt-Hratschein nach Sabschütz, Kreis Leobschütz, versetzt worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Anton Freihöfer in Klein-Rosmirka, Kreis Groß-Strehlitz, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Personal-Veränderungen
aus dem Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert:
der invalide Bombardier Schmikalla, ist als Gefangenwärter beim Inquisitoriat zu Ratibor interimistisch angestellt worden.

Abgegangen:
der Gefangen-Aufseher Bloch beim Inquisitoriat zu Ratibor.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№.	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Ellguth, Heinrichau, Polnisch-Jamke, Piechozitz, Plieschnitz, Puschine, Groß- und Klein-Schnellendorf	Falkenberg	Gutsbesitzer Heinrich zu Ellguth.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Februar 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	1	15	„	1	2	3	1	„	6	„	23	„	„	25	6	6	„	„
2	Cosel	1	10	9	1	3	6	„	26	6	„	20	6	1	2	„	3	21	3
3	Creutzburg ..	1	16	9	1	1	1	„	28	5	„	24	„	1	7	10	6	7	6
4	Falkenberg ..	2	4	9	1	6	6	„	28	„	„	25	„	1	16	„	7	16	„
5	Gleiwitz ...	1	11	9	1	1	6	„	28	7	„	20	10	„	29	2	4	15	„
6	Grottkau ...	1	20	„	1	8	„	1	1	6	„	24	„	1	15	„	6	10	„
7	Leobschütz ...	1	12	7	1	„	11	„	26	9	„	19	3	„	25	„	4	„	„
8	Lublinitz ...	1	10	„	1	„	„	„	27	„	„	20	„	„	22	6	6	„	„
9	Neisse	1	15	5	1	8	2	1	2	6	„	24	7	1	12	„	6	„	„
10	Neustadt ...	1	13	11	1	4	3	„	29	2	„	21	5	1	„	„	5	„	„
11	Oppeln	1	15	„	1	5	„	1	„	„	„	22	„	1	7	6	6	27	6
12	Pleß	„	„	„	„	28	3	„	„	„	„	21	„	„	20	6	2	27	6
13	Ratibor	1	10	2	1	2	2	„	26	9	„	20	7	1	„	„	4	„	„
14	Rosenberg ..	1	20	„	1	3	„	1	„	„	„	19	„	„	24	„	3	22	6
15	Rybnik	„	„	„	1	2	9	„	„	„	„	21	4	„	26	„	4	15	„
16	Gr.-Strehlitz .	1	15	9	1	3	6	1	2	1	1	„	7	1	3	4	5	„	6

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 11
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 11.

Oppeln, den 14ten März 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(496) Steckbriefs-Widerruf. Der Steckbrief vom 28sten December 1842 in Nr. 1 des öffentlichen Anzeigers pro 1843 hinter dem Einlieger Michael Wolff, ist erledigt, bleibt aber hinsichtlich der Elisabeth Zacher noch in Kraft.

Ratibor, den 9. März 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

(497) Steckbrief. Die beiden nachstehend signalisirten Frauenzimmer:

1) die Caroline Krzisteck aus Tost, 20 Jahr alt, katholischer Religion, nur der polnischen Sprache mächtig, 4 Fuß hoch, niedriger Stirn, mit dunkelbraunen Haaren, dergleichen und schwachen Augenbraunen, grauen Augen, kurzer stumpfer Nase, gewöhnlichen Mund, vollständigen Zähnen, runden Kinne, voller Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, gedrungener Gestalt, dicken Halses und mit einem Doppelgliede am Daumen der rechten Hand, auch 4 oder 5 Monate schwanger;
2) die Ludwine Morawietz aus Himmelwitz, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, mit hellbraunen Haaren und Augenbraunen, schwarzen Augen, vollständigen Zähnen, langen Kinne, dergleichen und hagerer Gesichtsbildung, schlanker Gestalt und nur der polnischen Sprache mächtig;

sind aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, und ersuchen wir alle resp. Militair- und Civil-Behörden im Aufgreifungsfalle um baldgefällige Einlieferung derselben gegen Erstattung der Kosten dienstergebenst. Schimischow, den 25. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gr.-Stein Stubendorf.

(498) Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befangene, Schlepper Johann Wolinski aus Bendzin in Polen, ist auf dem Transporte von Tarnowitz hierher, in der Nacht vom 25sten zum 26sten d. M. in dem eine Meile von Tarnowitz belegenen Dorfe Karchowitz vom Nachtlager entsprungen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf denselben zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Cosel, den 27. Februar 1843.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Zaolschau gebürtig, hielt sich in Bendzin auf, ist katholischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem Paar tuchenen, müllergrauen Hosen, einer Weste mit blanken Knöpfen, einem blautuchenen Ueberrocke, einer schwarztuchenen Mütze mit rothen Schnüren und Schild, einem Paar Stiefeln und einem blau- und weißgestreiften leinenen Hemde.

---

(499) Steckbrief nach dem Regierungs-Haupt-Cassen-Buchhalter Landowski, genannt Gutspächter Bojarski.

Der nach Verübung sehr bedeutender Defecte und Betrügereien in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Februar c. von hier entwichene, bereits mittelst Steckbriefs vom 20sten Februar c. von uns verfolgte Haupt-Cassen-Buchhalter der hiesigen Königlichen Regierung Johann, Nepomucen Landowski, ist von Posen aus über Glogau unter dem angenommenen Namen:

Gutspächter Bojarski aus Exin,

weiter gereist. Es ist ihm wahrscheinlich gelungen, einen für diesen Namen zu einer Geschäftsreise nach Rom von dem Landraths-Amte zu Schubin auf ein Jahr ausgestellten Paß an sich zu bringen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes werden dringend ersucht, den Landowski (Bojarski) zu verhaften, das Vermögen, welches er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen und die schleunige Ablieferung an das unterzeichnete Untersuchungs-Gericht oder doch sofortige Anzeige von der Festnehmung an uns zu veranlassen. Die Kosten werden erstattet.

Der Verfolgte trug einen blautuchenen Mantel mit rothcarirten Unterfutter, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, von starken gedrungenen Körperbau, hat volles, dunkelbraunes und graues Kopfhaar, ein rundes volles Gesicht, gesunde Zähne, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, trug einen schwarzen Stutzbart, ist 52 Jahr alt und spricht polnisch und deutsch. Sein Benehmen ist nicht eben gewandt. Bromberg, den 1. März 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(500) Bekanntmachung. Seit dem 4ten v. M. hat sich der nachstehend signalisirte Knabe Hermann, August Drobek heimlicherweise von hier entfernt, ohne bis heute aufgefunden zu seyn.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den Drobek im Betretungsfalle aufgreifen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Oppeln, den 6. März 1843. Die magistratualische Polizei-Verwaltung.

Signalement. Derselbe ist aus Breslau gebürtig, hielt sich in Oppeln auf, ist evangelischer Religion, 10 Jahr alt, ein kleiner Knabe, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine und magere Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einem blautuchenen Ueberrocke, grautuchenen Beinkleidern, einer grautuchenen Weste, einem Hemde gez. A. D., einem Paar Schuhen ohne Strümpfe und einer alten blautuchenen Mütze.

---

(501) Bekanntmachung. Der Bauer Daniel Kregel zu Ludwigsdorff, beabsichtigt auf seinem Felde eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen; was ich in Folge der gesetzlichen Bestimmungen hiermit bekannt mache, und alle diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen Einwendungen zu haben vermeinen, auffordere, solche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Creutzburg, den 24. Februar 1843. Der Königl. Landrath. von Wissel.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(502) Constadt. Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jacob, August und Caroline, geborne Drobig, Philippschen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Acker, abgeschätzt auf 6,438 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(503) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das den Fleischermeister Anton Wieczorekschen Erben gehörige, vor dem Oderthor an der Straße nach Pogorzellitz ic. gelegene Grundstück

von

von 6 Morgen 134 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll der Auseinandersetzung wegen am 11ten April 1843, Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 17. December 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(504) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Paul Lopatasche Besitzung Nr. 79 auf dem Sande zu Gleiwitz, geschätzt auf 829 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18ten Juli 1843. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Agnes Lopata, geborne Buglowska, wird hiermit vorgeladen.

(505) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das Haus Nr. 109 hieselbst, auf 431 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll

den 14ten Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Salomon Mühsam, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Pitschen, den 8. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(506) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 1 hieselbst belegene Fleischbank, auf 71 Rthlr. abgeschätzt, soll den 14ten Juni d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 25. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(507) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Behufs Erbtheilung, sollen die zur Verlassenschaft des Rathmanns Simon Kollibay gehörenden Grundstücke in folgenden Terminen, und zwar:

1) das vorstädtische Haus nebst Garten sub Nro. 100, taxirt auf	250	Rthlr.	am 19ten April d. J.,
2) der Garten sub Nro. 98 und Nr. 344, taxirt auf.......	320	„	
3) die Scheuer sub Nr. 90, taxirt auf.................	70	„	am 20sten April d. J.,
4) der Garten sub Nro. 39, „ „	220	„	
5) der Acker sub Nro. 46, „ „	560	„	

6) den

6) der Acker sub Nro. 51, „ „	840	Rthlr.	am 24sten April d. J.,
7) der Acker sub Nro. 265, „ „	700	„	
8) die darauf erbaute Scheuer, „ „	250	„	
9) der Acker sub Nro. 286, „ „	240	„	
10) der Acker sub Nro. 343, „ „	120	„	am 25sten April d. J.,
11) die Wiese sub Nro. 47, „ „	560	„	
12) die Wiese sub Nro. 363, „ „	480	„	
13) die Wiese sub Nro. 222, „ „	120	„	am 28sten April d. J.,
14) das Ringhaus sub Nro. 105, taxirt auf	2,725	„	

Vormittag um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Local meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenscheine und die besonderen Kauf-Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen. Sohrau in O. S., den 10. Januar 1843.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(508) Döbern (Groß-). Die den Anton Müllerschen Erben gehörige, sub Nro. 86 zu Groß-Döbern gelegene Stelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1,013 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbesauseinandersetzung in termino

den 18ten April 1843. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Local an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Ingleichen werden die ihrem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben des Auszüglers Joseph Kulik hiermit öffentlich vorgeladen.

Kupp, den 22. December 1842. Königliches Land-Gericht.

---

(509) Döbern (Groß-). Subhastations-Widerruf. Die Subhastation der sub Nro. 82 zu Groß-Döbern belegenen, den Hedwig Tymallaschen Erben zugehörigen Häuslerstelle, ist aufgehoben worden. Kupp, den 2. März 1843.

Königliches Land-Gericht.

---

(510) Haydudk (Nieder-). Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Die Albert Wlodarczikische Wassermühle Nr. 1 zu Nieder-Hayduck, geschätzt auf 2,550⅔ Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1sten Mai 1843 Vormittag um 10 Uhr
im Gasthause zu Königshütte verkauft werden.

Gleiwitz, den 23. October 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(511) Nicoline. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Gottfried Fuhrmann gehörige, zu Nicoline sub Nro. 15 belegene, gerichtlich auf 1,037 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 5ten Juli 1843

an der Gerichtsstelle, Vormittag um 9 Uhr zu Schurgast subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Falkenberg, den 12. Februar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(512) Riemertsheide. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1,476 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Riemertsheide, Neisser Kreises, unter der Nummer 18 des Hypothekenbuches belegene Bauergut und das dazu gehörige, auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, das Preißentheil genannt, sollen

den 17ten Juni 1843. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 21. Februar 1843. Königl. Fürstenthums-Gericht.

---

(513) Siemianowitz. Die zum Julianna Stephanikschen Nachlasse gehörige, zu Folge der bei unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. geschätzte und zu Siemianowitz belegene Stelle nebst Pertinencien, soll in termino den 9ten Juni c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Laurahütte subhastirt werden; wozu wir Bietungslustige hiermit einladen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten sub pœna præclusi aufgefordert, ihre Ansprüche in termino geltend zu machen. Carlshof, den 24. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Edictal-Citationen.

(514) Aufgebot. Die unbekannten Erben folgender Personen:

1) des Landwehrmannes Johann Kech,
2) des Gardisten Heinrich Haack,
3) der Barbara Gademann,

4) des

4) des Canzlei-Assistenten Malder,
5) der Soldatenwittwe Agnes Stahr,
6) der Dorothea Sprancelt (auch Franzi genannt),
7) des Ulan Carl Horn (auch Kaloschke genannt) von hier, und
8) der Magdalena, verwittweten Einlieger Wyczisk aus Groß-Peterwitz,

deren Vermögens-Massen zu 1) 1 Rthlr. 3 sgr., zu 2) 2 Rthlr. 21 sgr. 6 pf., zu 3) 27 Rthlr. 17 sgr. 11 pf., zu 4) 5 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., zu 5) 5 Rthlr. 26 sgr. 1 pf., zu 6) 1 Rthlr. 26 sgr., zu 7) 35 Rthlr. 3 sgr. 9 pf., und zu 8) 4 Rthlr. 24 sgr. 4 pf. beträgt, werden zum Ausweise ihrer Legitimationen und Ansprüche

am 16ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Rath Zweigel, an unserer Gerichtsstelle, unter der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und über die Massen als herrenloses Gut verfügt werden wird. Ratibor, den 26. Juli 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(515) Öffentliches Aufgebot. Auf der Freistelle Nr. 21 des alten, und Nr. 19 des neuen Hypothekenbuches von Schemrowitz, befinden sich auf den Grund des Protocolls vom 2ten und 3ten December 1772 für die Hedwige Kuntnitzka, zwanzig Thaler schlesisch zu sechs pro Cent verzinslich eingetragen, deren Aufgebot behufs Löschung nachgesucht worden ist.

Die Hedwige Kuntnitzka, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden demnach vorgeladen, in dem auf den 18ten April 1843 angesetzten Termine, Nachmittag um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche an die vorbeschriebene Post anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebotene Post aber im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Guttentag, den 24. December 1842.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

---

(516) Dritte Bekanntmachung. In der Nacht vom 5ten zum 6ten December c., sind in der Nähe des Fährhauses bei Alt-Patschkau, 3 Centner 36 Pfund grobe geschmiedete Eisenwaaren (Futterklingen und Feilen) angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neustadt Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, die in

Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 30. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(517) Dritte Bekanntmachung. In der Nieder-Vorstadt von Sohrau O. S., sind am 16ten October d. J. früh nach 3 Uhr:

2 ganze Kuffen,

2 Fäßchen mit Unger-Wein,

im Gewicht von 6 Ctr. 37½ Pfund,

und an Transportmitteln:

ein ordinairer Leiterwagen,

2 Pferde (eine braune Stute und ein Rappen-Wallach), und

1 schwarzbraunes Stuten-Fohlen,

angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 31. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(518) Aufgebot. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht werden hiermit aufgeboten:

I. das Instrument vom 17ten November 1835 resp. 11ten Februar 1836 über 16 Rthlr. 5 sgr. 3 pf., welche der Kaufmann Kupka auf dem Hause Nr. 65 zu Bauerwitz für den Kaufmann Joseph Polko **Rubr. III. Nro.** 16 **ex decreto** 19ten Februar 1836 hat eintragen lassen;

II. nachstehende, auf dem **sub Nro.** 204 zu Bauerwitz gelegenen Hause der Marianna, verehel. Philipp **sub Rubr. III.** eingetragenen Posten:

a. 33 Rthlr. 8 gGr., welche den 10ten Januar 1768 von Franz Dimmelschen Erben Vermögen auf magistratualischen Consens aufgenommen wurden;

b. 40 Rthlr.,

b. 40 Rthlr., welche anno 1774 den 31sten December der damalige Besitzer Florian Richter an Waisen und der Marianna Grötschelin gehörigen Capital auf magistratualische Versicherung aufgenommen;

c. 80 Rthlr., welche derselbe den 24sten Juli 1777 auf magistratualischen Consens vom hiesigen Hospital auf 5 pCt. entlehnt hat;

d. 162 Rthlr. 20 gGr. oder 203 Thaler Schlesisch 19 Wgr. 6 Hl., welche laut Schuld-Instrument d. d. 14ten Januar 1791 aus der hiesigen General-Waisen-Depositen-Casse erborgt und ex decreto den 18ten ejd. m. et a. eingetragen worden sind;

e. Caution von 340 Rthlr., welche anno 1756 den 14ten September für den Gleiwitzer Accise- und Zoll-Einnehmer Oehmke, und

f. eine Caution von 80 Rthlr., welche den 15ten December für den Florian Grohmann pro Pfarrkirchen-Gelder bestellt worden ist;

III. das Instrument von 40 Rthlr. oder 50 Rthlr. Schlesisch d. d. Katscher den 1sten Mai 1803 von dem Jacob Mrasek für den Mathes Maißner ausgestellt und eingetragen auf der Realität Nr. 38 zu Katscher Rubr. III. Nro. 2;

IV. das Instrument über 100 Rthlr., welche für den Benjamin Nietsch ex decreto den 2ten März 1810 eingetragen und ein Theil der sub Nro. 19 zu Lehn-Langenau Rubr. III. Nro. 6 eingetragenen 500 Rthlr. sind;

V. das Instrument vom 12ten April 1808 über 300 Rthlr., eingetragen auf der Stelle des Ezechiel Borócz zu Dembowa Nr. 37 Rubr. III. Nro. 1, erborgt von der Vormundschaft der Hochgeladenschen Kinder zu Cosel.

Alle unbekannte Real-Prätendenten, die letzten Inhaber der zu löschenden Posten, deren Erben, Cessionarien, oder sonstige Brief-Inhaber werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 26sten Mai c. Vormittag um 10 Uhr hierselbst, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt, an deren Stelle soweit es nöthig, neue ausgefertigt und die betreffenden Posten gelöscht werden sollen.

Bauerwitz, den 7. Januar 1842.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(519) Bekanntmachung. Es werden alle diejenigen, welche an das unterm 21sten Juli 1801 zu Cosel von dem damaligen Besitzer des Gutes Ruptau, Rybniker Kreises, Traugott v. Ziemietzky ausgestellte Hypotheken-Instrument über die auf Ruptau Rubr. III. sub Nro. 6 für seine Ehefrau Auguste, geborne von Parchwitz, zuletzt verwittwet gewesene von Radetzky, ex decreto vom 10ten November 1801 eingetragenen 10,000 Rthlr. eingebrachtes Vermögen und Gegenvermächtniß, gegenwärtig für die Auguste, geborne von Parchwitz,

witz, verehelicht gewesene von Ziemietzky, zuletzt verwittwete v. Radetzky, annoch auf Höhe von 3,986 Rthlr. 20 sgr. validiren welches letztere Quantum der gegenwärtige Besitzer Baron Ludwig v. Richthofen bezahlt zu haben behauptet — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 17ten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine entweder selbst oder durch einen zuläßigen Mandatarius, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen auf die gedachte Post und das validirende Instrument ausgeschlossen werden, und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 20. Januar 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(520) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

1) das Hypotheken-Instrument vom 1sten Mai 1805 nebst Recognition, über die auf Grund der Verfügung vom 9ten März 1821 auf das Bauergut Nr. 76 zu Polanowitz, **Rubrica III. Nro. 1** für die Hedwig, verwittwete Fega, geborne Dudek eingetragenen 34 Rthlr. 16 sgr. als Rest eines Capitals von 300 Rthlr.;
2) das Hypotheken-Instrument vom 13ten Januar und 22sten März 1817 nebst Recognition, über die auf Grund der Verfügung vom 9ten März 1821 als Rest eines Kaufgelder-Capitals von 570 Rthlr. 10 sgr. auf demselben Bauergut **Rubrica III. Nro. 2** für die Johanna Mrozekschen Testaments-Erben, und zwar:

a. für die Wittwe Anna Mrozek mit	137 Rthlr.	7 sgr.	7 pf.
b. für die Barbara, verwittw. Skorka mit	50 „	„ „	„ „
c. die Anna Mrozek mit	50 „	„ „	„ „
d. den Dreschgärtner George Mrozek mit	50 „	21 „	5 „
zusammen eingetragenen	290 Rthlr.	29 sgr.	„ pf.

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 20sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr vor uns anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die verlornen Documente für erloschen erklärt, und die Schuldposten im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Pitschen, den 25. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(521) Zweite Bekanntmachung. In der gegen Pleß zu belegenen Vorstadt von Nicolai, sind am 2ten Januar d. J. des Morgens gegen 5 Uhr, auf drei Leiterwagen, von denen ein jeder

jeder mit zwei Pferden bespannt war, 23 Centner 38 Pfund Wein, in sieben ganzen und zwei halben Kuffen, zusammt den Transportmitteln angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 4. Februar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

---

(522) Aufgebot. Bei dem unterzeichneten Gericht sind folgende Massen:

I. Im Judicial-Deposito:

die Helena v. Schwellengreber 21 Rthlr. 10 sgr. und zwar für:

a. die Theresia Zurmegeden	4 Rthlr.	5 sgr.	6 pf.,
b. Anna v. Franke	15 "	24 "	" "
c. Helena v. Lipinsky	1 "	20 "	6 "

II. Im Pupillen-Deposito:

die Schulrector Joseph Drabiksche:

in Activis	10 "	" "	" "
baar	2 "	4 "	11 "

Erbgelder des majorennen Joseph Drabik,

deren Eigenthümer dem Aufenthalte nach, nicht bekannt sind, in Verwahrung.

Wir fordern die Eigenthümer oder deren Erben auf, sich binnen vier Wochen wegen Abforderung zu melden, widrigenfalls diese Gelder zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden. Myslowitz, den 25. Februar 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

---

(523) Aufgebot. Alle unbekannte Interessenten, welche an die ehemalige Groß-Peterwitzer Waisencasse und die bei Aufhebung derselben daraus später gebildete General-Deposital-Masse, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden

zum 16ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

in unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel zur Anmel-

meldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche hierdurch, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihres Anspruchs daran für verlustig erklärt und nur an die Person der ehemaligen Waisen-Cassen-Vorsteher verwiesen werden.

Ratibor, den 4. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(524) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandverleiher Krettek, sollen diejenigen Pfandgegenstände, welche seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, öffentlich am 23sten Mai 1843 von früh 8 Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag und die Ueberlassung der in Kleidungsstücken, goldenen und silbernen Kleinodien, Leinenzeug und andern Mobilien bestehenden Gegenstände, erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots. — Alle die, deren niedergelegte Pfänder seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert, solche noch vor dem Verkaufs-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuld-Verbindlichkeit gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger befriedigt, der etwanige Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Casse abgeliefert, und Niemand mehr mit Einwendungen gehört werden wird. Ratibor, den 25. Januar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(525) Bekanntmachung wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennhölzern auf der Stoberauer und Jeltscher Ablage.

Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Stoberau, sollen

den 20sten März d. J.:

circa 260 Klaftern hartes, und

„ 1,240 „ weiches

in Summa 1,500 Klaftern,

und auf der Königlichen Holz-Ablage zu Jeltsch:

den 21sten März d. J.,

circa 470 Klaftern hartes, und

„ 130 „ weiches,

in Summa 600 Klaftern

Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden ein-

eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort ertheilt. Breslau, den 21. Februar 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

---

(526) Bekanntmachung. Im Auftrage Eines Königlichen Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amts in Folge Requisition des Königlichen Berg-Gerichts, sollen die mit Schluß d. M. auf der Scharley-Grube für den Antheil der von Giesches Gewerkschaft lagernden abfahrbaren Gallmey-Vorräthe, bestehend in:

78	Centner	weißen	Stück-Gallmey vom östlichen Felde,
5550	"	rothen	
3975	"	Wasch-Gallmey,	
2000	"	Graben-Gallmey oder Astern,	
10,000	"	Schlämme,	

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu wird ein Termin auf den 17ten März c. Vormittag um 9 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß jeder Kauflustige verpflichtet sey, vor Abgabe seines Gebots $\frac{1}{2}$ Theil des Gallmey-Werths als Caution zu deponiren, und die erstandene Gallmey-Quantität binnen spätestens vier Wochen nach erfolgtem Zuschlage von der Grube abzufahren.

Scharley, den 27. Februar 1843. Klobucky.

---

(527) Beabsichtigter Haus-Verkauf. Mein Haus, ganz neu massiv gebaut, liegt an der Chaussée nach Miechowitz, ganz an den Gallmei-Gruben und Dampf-Maschinen, ist $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt Beuthen entfernt, ist in der Front 70 Fuß lang und 45 Fuß tief, enthält sieben Wohn- und Gaststuben.

In dem Souterrain befinden sich: ein Speise-Gewölbe, zwei Keller, drei Vieh- und Pferde-Stallungen, ein Garten, worinn eine ganz gedeckte Kegelbahn; im umwehrten Hofe: ein massiver Brunnen, ein Holz-Schuppen und eine Scheune; außer dem Hofe eine massive Werkschmiede, auch gehört dazu ein Morgen Ackerland.

Alle schriftliche Anfragen werden nur frankirt angenommen; der Kaufpreis und das Nähere, ist bei mir selbst in dem erwähnten Hause zu erfahren.

Beuthen O. S., den 28. Februar 1843. Ritsch, Kupferschmidt.

---

(528) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- und Brennholzes in kleinen Quantitäten zur Befriedigung der Consumenten, werden in der Königlichen Oberförsterei Grudschütz folgende Termine anberaumt:

I. Für die Forst-Districte Sowade und Chronstau:
der 15te März und
der 26ste April c.,
im Wirthshause zu Chronstau;
II. Für die Forst-Districte Grudschütz und Tarnau:
der 29ste März c.,
im Wirthshause zu Schulenburg;
III. Für die Forst-Districte Malino und Gräfenorth:
der 5te April c.,
im Wirthshause zu Gräfenorth.

Die Termine sollen von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr abgehalten werden. Die Bedingungen bleiben die schon bekannten und wird noch bemerkt, daß das erkaufte Holz gleich im Termine baar bezahlt werden muß, und Holzhändler, so wie große Consumenten zum Gebot nicht zugelassen werden. Grudschütz, den 1. März 1843.

Der Königliche Oberförster. Rusch.

---

(529) Bauholz-Verkauf. Aus den Forstbeläufen Danietz und Dembiohammer, Oberförsterei Dembio, sollen circa 100 Stück kiefernes und 61 Stück fichtenes Bauholz verkauft werden, wozu ein Termin auf Dienstag den 21sten März c. von des Morgens um 10 Uhr bis Mittags um 12 Uhr in dem hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt worden ist.

Käufern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zu verkaufenden Hölzer vorzuzeigen der Förster Schlesinger in Danietz und der Förster Kochalsky in Dembiohammer angewiesen sind, und daß das Vermessungs-Register von diesen Hölzern täglich bei mir eingesehen werden kann; auch daß im Termine vor Abgabe des Gebots $^1/_4$ des Taxwerthes als Caution deponirt werden muß, alle übrigen Bedingungen aber im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Forsthaus Dembio, den 2. März 1843.

Der Königliche Oberförster. Serbin.

---

(530) Schaafvieh-Verkauf. 230 Stück hochveredelte, zur Zucht noch völlig taugliche, gesunde Mutterschaafe, und 274 Stück Schöpse, stehen auf den Neustädter Kämmerei-Gütern zum Verkauf. Neustadt O. S., den 3. März 1843.

Das Wirthschafts-Amt.

---

(531) Bekanntmachung. Auf meiner hieselbst am linken Oderufer belegenen Steinkohlen-Niederlage, sind zu jeder Zeit Stück- und Staubkohlen von der besten Qualität zu haben.

Alte Topoline bei Cosel, den 3. März 1843. Daniel Münsterberg.

---

(532) Brennholz-Verkauf. Montag als den 20sten März c. von Vormittag um 10 bis Mittag um 12 Uhr, werden aus dem Königlichen Forst-Revier Kupp, in dem Dienst-Local des Domainen-Rent-Amts hieselbst circa 400 Klaftern Eichen-, Buchen-, Birken- und Erlen-Brennholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Licitations-Bedingungen werden im Termine vergelegt, können jedoch auch hier in den Amtsstunden früher eingesehen werden.

Die Förster zu Jellowa, Brinnitze und Grabezok sind angewiesen, das betreffende Holz auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Kupp, den 7. März 1843.

Der Königliche Oberförster. Kaboth.

Verpachtungen.

(533) Bier-Brauerei-Verpachtung. Die hiesige städtische Brauerei soll von Johanni c. ab anderweit auf drei Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 3ten April Nachmittag um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden ist.

Zülz, den 6. März 1843. Der Magistrat.

Verdingungen.

(534) Bau-Verdingung. Es soll ohnweit der Klodnitz-Canalschleuße Nr. I., eine Klinker-Ziegelei errichtet, und die Ausführung der hierzu erforderlichen Anlagen, als:

der Bau einer 130′ langen, 38′ tiefen Trockenscheuer von Bindwerk,
„ „ eines bedeckten Ziegelofens,
„ „ einer massiven Ziegelmeister-Wohnung,
„ „ eines hierzu gehörigen Stallgebäudes von Fachwerk,
die Errichtung eines Lattenzauns, und endlich auch
die Anlieferung der erforderlichen 340 Schock kiefernen Trockenbrettchen und 30 Stück Karrbohlen,

dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. —

Unterzeichneter hat hierzu einen Licitations-Termin auf Donnerstag den 23sten März c. von Vormittag um 10 bis Abend um 6 Uhr im hiesigen Königlichen Canal-Amtshause anberaumt, und ladet cautionsfähige Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen von obigen Anlagen, so wie die dem Unternehmen zum Grunde gelegten Bedingungen während der Amtsstunden bei ihm eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 3. März 1843. Uhlig, Königlicher Baurath.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(535) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des vor einigen Jahren zu Langendorf verstorbenen Müllers Borwitz, wird nach Vorschrift der §§. 137 — 138, Theil I., Titel 17 des allgemeinen Landrechts, den sämmtlichen Gläubigern hiermit bekannt gemacht. Hultschin, den 4. Februar 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

(536) Mehrere Tausend Thaler hat das unterzeichnete Collegium für pupillarisch-sichere Hypotheken disponibel. Desfallsige Anfragen werden franco erboten.

Tarnowitz, den 27. Februar 1843. Das evangelische Schul-Collegium.

(537) Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, so wie ein tüchtiger Ziegelmeister, finden bei dem Dominio Jawornitz bei Lublinitz, sofort ein annehmbares Unterkommen.

(538) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht, werden wie früher jeden Montag abgehalten. Wer etwas zum Deposito zu zahlen hat, muß dies einige Tage vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen.

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 12.

Oppeln, den 21sten März 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 7 enthält:

(№ 2329.) Bestätigungs-Urkunde für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10ten Februar 1843.

№ 8 enthält:

(№ 2330.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 2ten Februar 1843, betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der, in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in städtischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinden.

(№ 2331.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 3ten Februar 1843, betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schiffahrts-Abgabe.

(№ 2332.) Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden, in den östlichen Provinzen der Monarchie. Vom 13ten Februar 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 49. Betr. die Aufhebung der Zwangs-Recommandation bei Versendung von Cassen-Anweisungen.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist bestimmt worden, daß Cassen-Anweisungen, so wie alle übrige Gattungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach Gutfinden der Absender declarirt oder undeclarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Recommandation, mit der Post versandt werden können.

Für die declarirten Sendungen wird bis zum declarirten Betrage Garantie geleistet. Dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in recommandirten Briefen Statt finden.

finden. Zur Beförderung solcher declarirter Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benutzt werden, welche nach dem Ermessen der Post-Behörde, neben möglichster Schnelligkeit, die nöthige Sicherheit gewährt.

Für die nicht declarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht Statt.

Das Porto wird erhoben:

1) für declarirte Sendungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach der Taxe für Papiergeld und resp. für Cours habende Papiere,
2) für unbeclarirte Sendungen in recommandirten Briefen, nach der Taxe für recommandirte Briefe,
3) für unbeclarirte Sendungen ohne Recommandation, nach der gewöhnlichen Brief- oder Schriften-Taxe.

Diese Bestimmung tritt vom 1sten April d. J. an in Kraft, von welchem Tage an, die in der Bekanntmachung vom 4ten Juli 1842 unter A. enthaltenen, die Versendung von Cassen-Anweisungen und Cours habenden Papieren mit den Posten, betreffenden Bestimmungen außer Anwendung bleiben.

Berlin, den 28. Februar 1843.

Der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister.

v. Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Ertheilung.

Dem Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin, ist unterm 4ten März 1843 ein Patent,

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Aufschneiden der Poilfäden oder des Flors bei Sammet, Velpel- und Plüschgeweben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden. Oppeln, den 13. März 1843.

Patent-Ertheilung.

Dem Andreas Hett zu Schwerfen, im Kreise Eeskirchen, ist unterm 7ten März 1843 ein Patent,

auf eine von demselben durch Beschreibung und Modell dargelegte Art sogenannter Schnellschuhe,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 13. März 1843.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 50. Die Wirksamkeit der Schiedsmänner betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bekannt gemacht, daß im hiesigen Departement im Jahre 1842 durch 627 thätig gewesene Schiedsmänner 10,444 Streitsachen verhandelt, davon 9003 verglichen, 492 durch Zurücknahme der Klage und 832 durch Verweisung an den Richter beendigt und nur 117 unerledigt geblieben sind. Von jenen 10,444 Klagen sind verglichen worden in dem landräthlichen Kreise:

a.	Beuthen	durch	38	Schiedsmänner	735,
b.	Cosel	„	30	„	472,
c.	Falkenberg	„	26	„	172,
d.	Grottkau	„	51	„	587,
e.	Gr.-Strehlitz		25	„	396,
f.	Leobschütz	„	61	„	375,
g.	Lublinitz	„	33	„	268,
h.	Neisse	„	72	„	1225,
i.	Neustadt	„	36	„	501,
k.	Oppeln	„	75	„	609,
l.	Pleß	„	43	„	541,
m.	Ratibor	„	42	„	1038,
n.	Rosenberg	„	22	„	891,
o.	Rybnick	„	36	„	674,
p.	Tost	„	37	„	519;

folgende Schiedsmänner haben jeder mehr als 100 Vergleiche gestiftet:

1)	der Schiedsmann Franz Meyer in Kattowitz	218,
2)	„ „ Skoda aus Blechhammer	129,
3)	„ „ Lauer aus Ottmachau	141,
4)	„ „ Schubert aus Ober-Kühschmalz	173,
5)	„ Bürgermeister Schebera aus Leschnitz	136,
6)	„ Schiedsmann Johann Senfftleben zu Neisse	217,
7)	„ Kämmerer Frickel zu Patschkau	242,
8)	„ Stadtälteste Gabriel daselbst	138,
9)	„ Schiedsmann Carl Schwingel zu Ober-Glogau	102,
10)	„ „ Julius Klug zu Pleß	131,
11)	„ „ Franz Dreist zu Binkowitz	110,
12)	„ „ Franz Sage zu Markowitz	102,
13)	„ „ Gottfried Wagner II. zu Ratibor	159,
14)	„ Kämmerer Maziol zu Rosenberg	705,

15) der

15) der Schiedsmann Nowak zu Loslau 164,
16) „ Schiedsmann Wenzel zu Sohrau 102,
17) „ Bürgermeister Rung zu Peiskretscham. 102,
18) „ Gemeinschreiber Kirschner zu Langendorf .... 111.

Indem der vorzüglichen Thätigkeit dieser achtzehn Schiedsmänner öffentlich belobend hier zu gedenken gewesen ist, wird noch besonders erwähnt, daß dem Schiedsmann unter Nr. 14 bereits seit fünf Jahren, den Schiedsmännern unter Nr. 3 und 5 seit vier, den Schiedsmännern unter Nr. 4, 6, 17 und 18 seit drei Jahren, und den Schiedsmännern unter Nr. 1, 2, 7, 8, 9 und 11 seit zwei Jahren, gleiche öffentliche Anerkennung wegen ihres gleichthätigen Wirkens in diesen ihren Aemtern zu Theil geworden ist. Ratibor, den 10. März 1843.

Personal-Chronik.

Der seitherige Steuer-Aufseher Linke, ist zum Assistenten im Bureau der Provinzial-Steuer-Verwaltung in Breslau provisorisch befördert.

Der bisherige Forst-Hülfs-Aufseher Friedrich Malisius, ist zum Förster ernannt und als solcher vom 1sten April c. ab zu Kniczenitz, in der Oberförsterei Rybnick, definitiv angestellt worden.

Der bisherige Forst-Hülfs-Aufseher Oberjäger Carl Schöpe zu Grabczock, in der Oberförsterei Kupp, ist zum Förster ernannt und als solcher dort definitiv angestellt worden.

Der katholische Schullehrer Franz Kautzor, ist als solcher und als Organist von Rosberg nach Michalkowitz versetzt worden.

Der Candidat der Feldmeß-Kunst und Forst-Candidat Robert, Alexander Kaboth, ist als Königlicher Feldmesser ernannt worden.

Der Bürger und Tuchmacher Franz Seling zu Sohrau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Gestorben:
der katholische Schullehrer Slotta zu Biassowitz, Kreis Pleß.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 12
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 12.

Oppeln, den 21sten März 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(539) Steckbriefs-Widerruf. Der Vagabonde Paul Karrasch aus Ignacowka, Schildberger Kreises, ist eingebracht, weshalb der hinter demselben Nr. 371 erlassene Steckbrief als erledigt hiermit aufgehoben wird. Kempen, den 4. März 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(540) Steckbriefs-Widerruf. Der durch den Steckbrief vom 23sten Juli 1842 Nr. 1194 verfolgte Einlieger August Hartmann, ist eingebracht worden.

Falkenberg, den 14. März 1843.

Das Gräflich von Praschma-Falkenberger Gerichts-Amt.

(541) Steckbrief. Der unten signalisirte, der Verübung eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen dringend verdächtige vagabondirende Tagearbeiter Joseph Fierla, ist am 3ten d. Mts. aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entwichen.

Alle Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Fierla invigiliren, und denselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Tarnowitz, den 8. März 1843.

Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Polen gebürtig, zuletzt in Tarnowitz wohnhaft gewesen, katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Zoll 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, rasirten Bart, breites Kinn, breite und volle Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt und spricht nur polnisch.

Bekleidet war er in einer blautuchenen Jacke mit weißen Vorstoß, blautuchenen Beinkleidern, einem Filzhut, fahlledernen, mit langen Schäften versehenen Stiefeln.

(542) Bekanntmachung. In dem Zeitraum vom 12ten Februar bis 12ten März c., sind dem hiesigen Kaufmann Emanuel Siegheim mittelst Nachschlüssels aus einem Bettkasten, welcher auf dem Hausflure par terre, im Hause des Sattler Krug junior, Krakauer Straße Nr. 168, steht, 6 Gebett-Bette und zwar bestehend in 12 Stück Unterbetten, 6 Stück Deckbetten und 12 Stück Kopfkissen, gestohlen worden. Die Unterbetten hatten roth- und weiß-schmal gestreifte Drillich-Inbelte, so wie die Deckbetten und Kopfkissen dergleichen Inbelte, indessen von Leinwand.

Der Bestohlene sichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung dieser Betten behülflich ist, eine Belohnung von Zwanzig Thalern zu, und warnigen wir nicht allein vor dem Ankauf derselben, sondern erwarten auch die nöthige Anzeige, wenn diese Betten zum Vorschein kommen sollten. Oppeln, den 15. März 1843.

Die magistratualische Polizei-Verwaltung.

(543) Bekanntmachung. Durch kriegsrechtliches, vom Königlichen General-Commando des 6ten Armee-Corps unter dem 6ten März d. J. bestätigtes Erkenntniß d. d. Neisse den 27sten Januar d. J., ist der Musketier Johann Jucha, vom 6ten combinirten Reserve-Bataillon, gebürtig aus Goczalkowitz, Kreises Pleß, dahin verurtheilt:

daß derselbe der Desertion in contumaciam für überführt zu achten, und sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen zu confisciren, und der Königlichen Regierungs-Haupt-Casse zu Oppeln zuzusprechen,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neisse, den 15. März 1843. Königliches Gericht der zwölften Division.

(544) Den Wohllöblichen Guts-Herrschaften, Polizei-Verwaltungen und Dorf-Gerichten wird ergebenst angezeigt, daß im hiesigen Stockhause jederzeit Arrestaten gegen die billige, reglementsmäßige Vergütigung untergebracht werden können.

Grottkau, den 14. März 1843. Sahm, Stockhaus-Besitzer.

(545) Bekanntmachung. Der Müller Ignatz Josch zu Ober-Dziersno beabsichtiget, bei seiner zweigängigen Wassermühle den Hiersegang zu cassiren, und an dessen Stelle eine Papiermühle mit einer Tuchwalke ohne irgend eine Änderung der Stauungs-Anlagen zu erbauen.

Es wird dies nach §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich nach §. 7 a. a. O. ein Jeder, welcher dadurch eine Gefährdung seiner Rechte, fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, mir anzuzeigen, da er später damit nicht mehr gehört, sondern die Landespolizeiliche Genehmigung zu diesem Anbau nachgesucht resp. ertheilt werden wird. Kamienietz, den 24. Februar 1843.

Für den abwesenden Landrath: der Kreis-Deputirte. Balzer.

---

(546) Bekanntmachung. Der Bauer Daniel Kregel zu Ludwigsdorff, beabsichtigt auf seinem Felde eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen; was ich in Folge der gesetzlichen Bestimmungen hiermit bekannt mache, und alle diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen Einwendungen zu haben vermeinen, auffordere, solche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Creutzburg, den 24. Februar 1843. Der Königl. Landrath. von Wissel.

---

(547) Mühlen-Bau. Der Roßmühlen-Besitzer Drischel zu Ratiborer Hammer, beabsichtigt auf dem ihm daselbst eigenthümlich gehörigen, unweit des Dorfes belegenen Grundstück, eine neue, sogenannte holländische Windmühle mit zwei Gängen zu erbauen, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt gemacht wird. Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, hier anzumelden.

Ratibor, den 12. März 1843. Der Königl. Landrath. (gez.) Wichura.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(548) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Der Gottlieb Reichsche Säegarten Nr. 118 und das Ackerstück nebst Scheuer Nr. 119, geschätzt zusammen auf 284 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 3ten Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(549) Reisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1,141 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Reisse und deren Petersgasse unter der Nummer 200 des Hypothekenbuchs belegene, und zum Ersatz des Brandschadens auf 215 Rthlr. catastrirte Haus, soll

den

den 24sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 22. December 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(550) Schurgast. Nothwendiger Verkauf. Die den Carl Pfirschkeschen Erben gehörige, und sub Nro. 45 zu Stadt Schurgast belegene Besitzung, gerichtlich auf 1,140 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation auf

den 5ten Juli 1843

in Schurgast verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 24. Februar 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(551) Zülz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 3,523 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte und auf dem Ringe hierselbst unter der Nummer 59 des Hypothekenbuchs belegene und den Maria Schlesakschen Erben gehörige Gasthaus nebst den dazu gehörigen Ackermorgen, Krautlande und Loffek, in termino

den 20sten Juni 1843

in unserer Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Zülz, den 4. März 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(552) Czarkow. Die Marianna Miczeksche Ackerbauerstelle Nr. 3 zu Czarkow, abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 21sten Juni c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 31. Januar 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(553) Hennnersdorf. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 165 Rthlr. abgeschätzte, in der Feldmark Hennersdorf, Grottkauer Kreises, unter der Nr. 179 des Hypothekenbuches belegene Forstparcelle von 3 Morgen 7,44 Quadratruthen, soll

den

den 1sten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 3. März 1843. Königl. Fürstenthums-Gericht.

---

(554) Piltsch. Das in dem Dorfe Piltsch, Leobschützer Kreises, sub Nro. 129 des Hypothekenbuchs gelegene, gerichtlich auf 10,485 Rthlr. in Worten: zehn Tausend, vier Hundert fünf und achtzig Thaler taxirte, ganzhubige Bauergut, wird auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Scotti auf
den 15ten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr
in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 28. September 1842.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

---

(555) Polnisch-Weichsel. Es wird die, sub Nro. 22 zu Polnisch-Weichsel gelegene, auf 607 Rthlr. 2 sgr. geschätzte, robothpflichtige Ackerbauerstelle, den Bartek Pietrzaschen Erben gehörig — auf den Antrag eines Miterben, theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 24sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 24. Januar 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

---

(556) Stephansdorff. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 3,624 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte, in Stephansdorff, Neisser Kreises, unter der Nummer 44 des Hypothekenbuchs belegene zinshafte, jedoch robotfreie Bauergut, soll
den 22sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 19. December 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(557) Edictal-Ladung. Auf Antrag der unten benannten Extrahenten, werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation der-

selben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I, Tit. 51, §. 126, 127 hiemit öffentlich aufgeboten, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zins-Termine Johannis 1843, spätestens aber in dem auf den 8ten August 1843 Vormittag um 10 Uhr anberaumten Präjudicial-Termine in unserem Cassen-Zimmer hieselbst sich zu melden; widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschafts-Registern und Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung an Capital oder Zinsen nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden ausgefertiget, und ausgereicht werden.

Benennung der aufgebotenen Pfandbriefe und der Extrahenten des Aufgebots:

I. der von dem Canzlisten Kindler im Jahre 1806 vergrabene, bei der Ausgrabung schadhaft und unkenntlich befundene Pfandbrief Käntchen S.J. Nro. 37 à 20 Rthlr. Extrahenten: die Erben der verehelicht gewesenen Canzlist Kindler, nachmals verehelicht gewesenen Rendant Rösler hier;

II. der dem Rittmeister von Blum im Jahre 1834 zu Cosel durch gewaltsamen Einbruch entwendete Pfandbrief Paulsdorf O.S. Nro. 27 à 100 Rthlr. Extrahent: der Rittmeister a. D. von Blum zu Friedeberg a. Q.;

III. der aus dem gerichtlichen Deposital-Gelasse zu Neuguth bei Polkwitz, am 2ten Januar 1838 durch gewaltsamen Einbruch entwendete, zur Organist Vogtschen Mündelmasse gehörig gewesene, von dem Gerichts-Amte der Heinzenburger Güter außer Curs gesetzte Pfandbrief Zabrze N.Gr. Nro. 428 à 40 Rthlr. Extrahent: das Gerichts-Amt der Heinzenburger Güter;

IV. die aus dem Nachlasse des verstorbenen Proviant-Amts-Controleurs Tschirne zu Neisse am 26sten oder 27sten Juni 1838 abhanden gekommenen Pfandbriefe: Peterwitz und Neudorf S.J. Nro. 110 à 100 Rthlr. — Pohlom O.S. Nro. 21 à 100 Rthlr. — Schönberg ꝛc. Goerl. Nro. 101 à 200 Rthlr. Extrahentin: die Erbin des ꝛc. Tschirne, verwittwete Hauptmann Walter zu Magdeburg;

V. die dem Leder-Fabrikanten J. Händler zu Gleiwitz in der Nacht vom 24sten zum 25sten Juli 1838 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Gräferei N.Gr. Nro. 41 à 200 Rthlr. — Hertwigswalde N.Gr. Nro. 271 à 30 Rthlr. — Ujest N.Gr. Nro. 113 à 60 Rthlr. — Groß-Peterwitz O. M. Nro. 36 à 500 Rthlr. Extrahent: Leder-Fabrikant Händler zu Gleiwitz;

VI. die der verwittweten Inwohner Kühn zu Bärsdorf bei Hainau in der Nacht vom 20sten zum 21sten Mai 1839 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Klein-Kloden G.S. Nro. 26 à 200 Rthlr. — Vorwarken O.S. Nro. 12 à 130 Rthlr. Extrahentin: die verwittwete Kühn zu Bärsdorf;

VII. die dem Gutspächter Klähr in Posen am 22sten Juni 1839 entwendeten Pfandbriefe:

briefe: Würgshalbendorf S. J. Nro. 51 à 20 Rthlr. — Nicoline O.S. Nro. 80 à 20 Rthlr. — Grüben N.Gr. Nro. 144 à 20 Rthlr. — Extrahent: der Gutspächter Klahr zu Gostkowo bei Görchen;

VIII. die dem Förster Jähnel zu Schnellendorf bei Falkenberg, in der Nacht vom 16ten zum 17ten September 1839 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Prittag G.S. Nro. 7 à 850 Rthlr. — Schmarse G.S. Nro. 137 à 300 Rthlr. — Merzdorf B. B. Nro. 35 à 50 Rthlr. — Extrahent: der Förster Jähnel zu Schnellendorf;

IX. der dem Justitiar Hertel aus Leobschütz auf einer Reise von Branis nach Leobschütz am 6ten October 1839 verloren gegangene Pfandbrief Alt-Schönau S. J. Nro. 158 à 50 Rthlr. — Extrahent: der Justitiar Hertel zu Leobschütz;

X. die aus dem Nachlasse des am 24sten October 1839 verstorbenen Dienstknechts Rösler aus Herrnsdorf bei Löwenberg, abhanden gekommenen Pfandbriefe: Anthl.-Langheinersdorf G.S. Nro. 59 à 100 Rthlr. — Rechlau G.S. Nro. 45 à 100 Rthlr. — Tillowitz O.S. Nro. 273 à 100 Rthlr. — Ober-Lassoth N.Gr. Nro. 163 à 200 Rthlr. — Leippa Goerl. Nro. 150 à 100 Rthlr. — Extrahenten: die Erben des Dienstknechts Rösler.

Breslau, am 6. December 1842. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(558) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, ist über den Nachlaß des zu Oppeln am 5ten März 1842 verstorbenen Regierungs-Canzlisten Beyer, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf den 30sten März 1843 Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Gutmann angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow, Schmidt, Liebich und Glatzel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen.

Ratibor, den 4. Februar 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(559) Bekanntmachung. Auf dem Allodial-Rittergute Nieder-Radlin, Rybniker Kreises, haftete vormals Rubr. III. Nro. 2 nach der Zuschreibung dieses Allodial-Ritter-

 gutes

gutes zu der Herrschaft Loslau haftet aber auf dieser jetzt ex decreto vom 17ten Juli 1841 Rubr. III. Nro. 30 ein Capital von ursprünglich 1666 Rthlr. 20 sgr. annoch validirend auf 1000 Rthlr. und zwar auf Nieder-Radlin, ex decreto vom 26sten Juni 1790 eingetragen zufolge Rescripts d. d. Brieg den 11ten et praes. 22sten Juni 1790 nach der unterm 26sten desselben Monats von dem damaligen Besitzer Carl von Larisch ertheilten Bewilligung sub nomine contradotis et illati für dessen Ehegattin, Antonia geborne von Kalinowski.

Der jetzige Besitzer der Herrschaft Loslau behauptet, daß diese Post per 1000 Rthlr., über welche das gefertigte Instrument verloren gegangen ist, längst getilgt sey.

Es werden daher die Inhaberin Antonia, verehelichte von Larisch, geborne von Kalinowski, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an die gedachte Post binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 14ten Juni d. J. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Queck angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und demnächst die Post gelöscht werden wird. Ratibor, den 26. Februar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(560) Proclama. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an das angeblich verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument des Johann Gießmann vom 17ten November und 8ten December 1824 über 66 Rthlr. 20 sgr. als Mutter-Erbtheil für die Geschwister Ignatz und Appolonia Gießmann auf dem Hause sub Nro. 140 hierselbst sub Rubr. III. Nro. 2 eingetragen, verbunden mit dem Ueberweisungs-Attest d. d. Beuthen den 13. Juni 1834, für den Ignatz Gießmann Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, bis zu dem spätestens in dem auf den 4ten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderung für verlustig erklärt, das Instrument annullirt und die Forderung selbst, über welche bereits Quittung geleistet ist, gelöscht werden wird.

Beuthen, den 26. Februar 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

---

(561) Edictal-Citation. Die unten benannten Verschollenen und unbekannten Erben, werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem, an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21sten December 1843 Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Local anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller

ler Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen, und dasselbe als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene:

1) Carl Allnoch, geboren den 8ten November 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rthlr. 20 sgr.;

2) Franz Schwan, den 8ten October 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthlr. Vermögen;

3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt, hat 15 Rthlr. 23 sgr. 3 pf. im Deposito;

4) Thomas Masczyk, ist im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben:

1) der unverehelichten Maximiliane Richter, welche am 12ten April 1817 hier ab intestato verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthlr. 14 sgr.;

2) der Hedwiga Drosdek, die in ihrem Testamente de publicato den 15ten September 1830 den Kindern des Anton Lyssek 4 Rthlr. 10 sgr. 7 pf. vermacht hat, die ihren Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;

3) der unverehel. Hedwiga Kutzy, die am 29sten November 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthlr.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(562) Beabsichtigter Gasthaus-Verkauf. Mein Gasthaus, ganz neu massiv gebaut, liegt an der Chaussée nach Miechowitz, ganz an den Gallmei-Gruben und Dampf-Maschinen, ist $^1/_8$ Meile von der Stadt Beuthen entfernt, ist in der Front 70 Fuß lang und 45 Fuß tief, enthält sieben Wohn- und Gaststuben.

In dem Souterrain befinden sich: ein Speise-Gewölbe, zwei Keller, drei Vieh- und Pferde-Stallungen, ein Garten, worinn eine ganz gedeckte Kegelbahn; im umwehrten Hofe: ein massiver Brunnen, ein Holz-Schuppen und eine Scheune; außer dem Hofe eine massive Werkschmiede, auch gehört dazu ein Morgen Ackerland.

Alle schriftliche Anfragen werden nur frankirt angenommen; der Kaufpreis und das Nähere,

here, ist bei mir selbst in dem erwähnten Hause zu erfahren, und ist der Verkaufs-Termin bis zum 1sten Mai d. J. festgesetzt.

Beuthen O. S., den 28. Februar 1843. Nitsch, Kupferschmidt.

---

(563) Bekanntmachung. Das, dem Domainen-Fiscus bei der auf Imieliner Domainen-Grunde und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, „Agnes Seegen" genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Local zu Imielin auf

den 20sten April d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protocoll und Maaßen-Project, wird der Licitations-Commissarius auf Erfordern im Termine vorlegen.

Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(564) Bekanntmachung. Das, dem Domainen-Fiscus bei der auf Imieliner Domainen-Grund und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, „Simons Seegen" genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Local zu Imielin auf

den 20sten April d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protocoll und Maaßen-Project, wird der Licitations-Commissarius auf Erfordern im Termine vorlegen.

Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(565) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Brennholz in kleinen Quantitäten für den Local-Bedarf der hiesigen Umgegend sowohl, als der Umgegend von Himmelwitz, werden in den kommenden Sommer- und Herbstmonaten, nachstehend bezeichnete Termine angesetzt:

I. Für das Kraschcower und Friedrichsgrätzer Revier:

den 7ten April,

den

den 18ten Mai,
„ 7ten Juli,
„ 18ten August,
„ 28sten September,
„ 8ten November;

II. Für das Himmelwitzer Revier:
den 27sten April,
„ 8ten Juni,
„ 10ten August,
„ 5ten October;

welche von des Morgens um 9 Uhr bis des Mittags um 12 Uhr, für die Reviere Kraschcow und Friedrichsgrätz in dem Dienstlocal der hiesigen Oberförsterei und bei Himmelwitz in der dasigen Försterwohnung abgehalten werden, wovon jedoch Holzhändler ausgeschlossen bleiben.

Ohne baare Bezahlung im Termine, wird kein Holz abgegeben, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Forsthaus Kraschcow, den 12. März 1843.

Königliche Forst-Verwaltung.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(566) Bekanntmachung. Der Nachlaß des Vice-Dechants und Stadt-Pfarrers Franz Neumann hierselbst, wird in drei Monaten vertheilt werden.

Bauerwitz, den 12. Januar 1843. Der Testaments-Executor.

Königlicher Justiz-Rath. Wodiczka.

---

(567) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Julius Engel aus Neustadt O. S., gegenwärtig zu Klein-Pramsen im Neustädter Kreise, wohnhaft, ist durch das Erkenntniß vom 3ten Februar 1843 für einen Verschwender erklärt worden, weshalb ihm fernerhin kein Credit ertheilt werden darf. Neustadt O. S, den 1. März 1843.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

---

(568) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institut für Schlesien unterm 2ten November 1837 auf das Rittergut Friedersdorf, im Neustädter Kreise, ausgefertigten Pfandbriefe B. und zwar:

Nr. 50 und 51 à 1000 Rthlr.,
„ 1,099 bis einschließlich 1,103 à 500 Rthlr.,

Nr. 3,125

Nr. 3,125 bis einschließlich 3,129 à 200 Rthlr.,
„ 5,749 bis einschließlich 5,758 à 100 Rthlr.,
„ 10,992 bis einschließlich 11,011 à 50 Rthlr.,
„ 21,477 bis einschließlich 21,516 à 25 Rthlr.,
sind von dem Schuldner aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages, eingetauscht werden.

Den §§. 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe B. hierdurch aufgefordert, die letzteren nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Series II. Nro. 6 bis 10 über die Zinsen vom 1sten Juli 1843 ab, in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer et Comp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe gleichen Betrages in Empfang zu nehmen. Berlin, den 6. März 1843.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

---

(569) Einige Centner guter und kräftiger Hopfen, lagern zum Verkauf bei der Herzoglichen Kellerei zu Sussetz, Kreis Pleß.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 13.

Oppeln, den 28sten März 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 9 enthält:

(№ 2333.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 3ten März 1843, wegen Ausführung des unter dem 29sten Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staats-Vertrages, die Regulirung der Central-Schuld-Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend.

(№ 2334.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Majestät dem Könige von Hannover, Sr. Hoheit dem Kur-Prinzen und Mitregenten von Hessen und Sr. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuld-Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend. Vom 29sten Juli 1842.

(№ 2335.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 3ten März 1843, wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolls, von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide.

№ 10 enthält:

(№ 2336.) Verordnung, wegen einiger Ergänzungen und Abänderungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Westphalen, vom 5ten Januar 1836. D. d. den 10ten Februar 1843.

(№ 2337.) Publicandum, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen, über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, zum Betrage von 500,000 Thaler. Vom 13ten Februar 1843.

(№ 2338.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten Februar 1843, betreffend den Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an der Lippe-Brücke am Flahm bei Wesel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 51. Wegen der im hiesigen Verwaltungs-Bezirk pro 1843 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29sten Juni 1837 (Stück XXVIII., Nr. 108, Seite 174), betreffend die strengere Controlle des Hengstreitergewerbes, werden vorläufig die in nachstehender Nachweisung enthaltenen, im hiesigen Verwaltungs-Bezirk pro 1843 etablirten Privat-Beschälstationen bekannt gemacht.

Oppeln, den 3. März 1843.

Nr.	Ort der Beschäl-Station.	Kreis, in welchem selbige belegen.	Anzahl der Beschäler.	Name und Stand der Besitzer.
1	Bielitz	Falkenberg	1	Johann Schmolke, Bauer.
2	Hennersdorff	Grottkau	2	Joseph Eckert zu Geltendorff, Johann Dinter in Ottmachau.
3	Laßwitz	"	1	Anton Grützer.
4	Reisewitz	"	1	Dominium Reisewitz.
5	Endersdorff	"	1	Dominium Endersdorf.
6	Herzogswalde	"	2	Johann Christoph zu Gauers. Franz Rost zu Gräditz.
7	L	"	1	Joseph Martin zu Polnisch-Peterwitz, Münsterberger Kreises.
8	Babitz	Leobschütz	1	Joseph Mende, Bauerguts-Besitzer.
9	Berndau	"	2	Ferdinand Meutner, Kretschmer.
10	Bladen	"	3	Franz Scholich, Bauer. Anton Machill, Bauer. Johann Scheuthauer, Bauer.
11	Branitz	"	1	Engelbert Jarosch, Bauer.
12	Dirschel	"	1	Joseph Hniba, Hausbesitzer.
13	Gröbnig	"	1	Johann Breitkopf, Bauer.
14	Königsdorf	"	1	George Riebel, Bauer.
15	Kösling	"	1	Ignatz Heidrich, Bauer.
		Latus..	20	

Nr.

Nr.	Ort der Beschäl-Station.	Kreis, in welchem selbige belegen.	Anzahl der Beschäler.	Name und Stand der Besitzer.
	Transport	....	20	
16	Kreutzendorff	Leobschütz	3	Johann Reske, Bauer. David Raimann, Bauer. Johann Raisch, Bauer.
17	Fürstlich Langenau ..	"	1	Augustin Sontag, Gärtner.
18	Piltsch	"	4	Johann Keil, Bauerauszügler. Ernst Gultsch, Hausbesitzer. George Czissowsky, Bauer. Mathes Kremser, Anbauer.
19	Schönau	"	1	Isidor Münzer, Anbauer.
20	Steuberwitz	"	1	Johann Proske, Hausbesitzer.
21	Tschirmkau	"	1	Anton Melzer, Bauer.
22	Jauchwitz	"	1	Johann Heibrich, Kretscham-Besitzer.
23	Beigwitz	Neisse	3	Allnoch, Polizei-Commissarius.
24	Groß-Neundorff	"	3	Anton Buchmann, Scholz. Franz Heerde, Bauer.
25	Polnisch-Wette	"	2	Grützner, Scholz.
26	Heinersdorff	"	3	Ignatz Ender, Bauer. Franz Kascher, Bauer.
27	Patschkau	"	1	Franz Theinert, Bürger.
28	Steinsdorff	"	1	Christoph Heinze, Bauer.
29	Oppersdorff	"	1	Joseph Fieber, Bauer.
30	Schwammelwitz	"	1	Balthasar Franke, Bauer.
31	Guhrau	Pleß	1	Strutz, Rittergutsbesitzer.
32	Thröm	Ratibor	1	Franz Teichmann, Häusler.
33	Sczepankowitz	"	1	Johann Halfar, Kretschmer.
34	Beneschau	"	1	Dominium.
35	Odersch	"	1	desgl.
36	Baranowitz	Rybnik	2	Baron von Durant, Königl. Landrath.
37	Olschowa	Gr.-Strehlitz	3	Andreas Graf von Renard.
38	Mokrolohna	"	1	desgleichen.
		Summa..	58	

13* Dem

Patent-Ertheilung.

Dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort, ist unterm 10ten März 1843 ein Patent,

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Rohlauge, Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 18. März 1843.

Patent-Ertheilung.

Dem Vermessungs-Revisor Nernst in Bessin auf der Insel Rügen, ist unterm 15ten März 1843 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuselung des Wollhaars zu messen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 23. März 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 52. Betr. die Remuneration für Revision der Deposital-Rechnungen.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß die Vorschriften des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 30sten December 1839 (Ministerialblatt pro 1840, S. 19 und 20) nicht überall zur Anwendung gekommen sind, und es werden daher sämmtliche aus Staats-Fonds unterhaltene Untergerichte unseres Departements angewiesen, sich nach jenem Rescripte zu achten und die Remuneration an die Beamten, welche die Revision der Deposital-Rechnungen bewirken, in den Fällen nicht zu zahlen, wenn keine Zinsüberschüsse und keine Deposital-Gebühren aufgekommen sind.

Erreichen dieselben nicht die Höhe der allgemein bewilligten Remuneration, so ist dieselbe nur bis zum wirklich aufgekommenen Betrage zu zahlen.

Ratibor, den 17. März 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 53. Betr. die Geschäfts-Verwaltung der dem

In unserer Bekanntmachung vom 5ten August 1842, betreffend die Geschäfts-Verwaltung der uns untergeordneten Königlichen Berg-Aemter und Berg-Amts-Commissionen ist bemerkt, daß sämmtliche den Braunkohlen-Bergbau betreffende Angelegenheiten in

in den der Königlichen Berg-Amts-Commission zu Kupferberg überwiesenen Kreisen, von dem Niederschlesischen Berg-Amte Waldenburg unmittelbar bearbeitet werden sollen.

Königl. Ober-Berg-Amt in Brieg untergeordneten Königlichen Berg-Aemter ꝛc.

Bei dem Anhäufen solcher Angelegenheiten finden wir jedoch für nöthig, diese Bestimmung hierdurch, bis auf weiteres, dahin abzuändern: daß nur noch alle und jede den Braunkohlen-Bergbau betreffende Angelegenheiten in dem Großherzogthum Posen, so weit es dem Niederschlesischen Reviere in jener Bekanntmachung beigeschlagen und innerhalb des genannten Reviers, in Niederschlesien in den Kreisen Freystadt, Glogau, Grünberg, Lüben, Sagan, vom 1sten April d. J. ab von dem Königlichen Niederschlesischen Berg-Amte zu Waldenburg fernerhin unmittelbar, in den Kreisen Bolkenhayn, Bunzlau, Goldberg-Haynau, Hirschberg, Jauer, Landeshuth, Liegnitz, Löwenberg, Schönau, Sprottau, Görlitz, Hoyerswerda, Lauban, Rothenburg dagegen, von jener Zeit an, von der Königlichen Berg-Amts-Commission zu Kupferberg bearbeitet werden sollen; wonach sich daher das Publicum mit betreffenden Schürfgesuchen, Muthungen u. s. w., welche sich auf Braunkohlen-Bergbau in jenen letztgenannten vierzehn Kreisen beziehen, an besagte Commission zu wenden hat.

Brieg, den 4. März 1843.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Personal-Chronik.

Es haben auf Grund der bestandenen Prüfung pro ministerio, die Candidaten des Predigt-Amtes:

Johann, Franz, Moritz Ablaß aus Militsch, 34 Jahr alt;
Johann, Gottlob Bräuer aus Ludwigsdorf, 36 Jahr alt;
Carl, August, Wilhelm Cuchner aus Lauban, 31 Jahr alt;
Friedrich, Julius, Herrmann Geisler aus Hohenfriedeberg, 25¾ Jahr alt;
Ernst, Bernhard Hesse aus Reimswaldau bei Sorau, 25 Jahr alt, und
Julis Littmann aus Sorau, 29 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 13. März 1843.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Consistorial-Rath und Professor der Theologie Dr. Hahn, das Prädicat eines Ober-Consistorial-Raths zu verleihen.

Der

Der Regierungs-Assessor Seydel, zuletzt als Hülfs-Arbeiter im Königlichen Finanz-Ministerio beschäftigt, ist dem hiesigen Regierungs-Collegio zugetheilt worden.

Der katholische Schullehrer und Organist Mathies Kubassa, ist von Rzeczitz nach Klutschau, Kreis Groß-Strehlitz, versetzt worden.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Franz Musiol zu Imielin, Kreis Pleß, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Franz Ormanin zu Mokrau, Kreis Pleß, ist als Pfarrer daselbst landesherrlich bestätiget worden.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Paul Nawrath in Gaschowitz, Kreis Rybnick, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Gestorben:
der katholische Pfarrer Joseph Waller zu Polnisch-Neukirch, Kreis Cosel.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 13

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 13.

Oppeln, den 28sten März 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(570) Steckbriefs-Widerruf. Der Steckbrief vom 15ten Februar d. J. ist durch die erfolgte Aufgreifung des Tischlerlehrlings Franz Gralla erledigt.

Tarnowitz, den 16. März 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tarnowitz-Neudeck.

(571) Widerruf. Die Bekanntmachung Nr. 500 vom 6ten März c. im öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts pro 1843 Stück 11, hinter den Knaben August Drobek von hier, erledigt sich, da derselbe aufgegriffen und an uns abgeliefert worden ist.

Oppeln, den 22. März 1843. Die magistratualische Polizei-Verwaltung.

(572) Widerruf. Die Bekanntmachung Nr. 321 vom 8ten Februar c. im öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts pro 1843 Stück 7, hinter den Knaben Jacob Kallus von hier, erledigt sich, da derselbe aufgegriffen und an uns abgeliefert worden ist.

Oppeln, den 22. März 1843. Die magistratualische Polizei-Verwaltung.

(573) Steckbrief. Der in der Criminal-Untersuchung wider den Bergmann Paul Koschmieder und Genossen wegen gewaltsamen Diebstahls betheiligte, unten signalisirte Kammermann Johann Skrzydelsky, hat seinen Wohnort Bedersdorf, Beuthener Kreises, ohne Vorwissen und Erlaubniß der Orts-Polizei-Behörde verlassen. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, und wir dem gedachten Skrzydelsky ein Straf-Erkenntniß des Kö-

niglichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor zu eröffnen haben, so werden hierdurch alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstlichst ersucht, auf ihn invigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Cosel, den 13. März 1843.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Kamin gebürtig, hielt sich in Bedersdorf auf, ist katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwärzlichen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, großer Gestalt und spricht polnisch. Besondere Kennzeichen: im rechten Auge einen grünen Staar, und an der linken Hand einen krummen Finger.

Bekleidet war er mit einem grautuchenen Bauerrock mit blauem Vorstoß an den Ärmeln, einer blautuchenen Weste mit Messingknöpfen, einem Paar grünleinenen Hosen, einem Hemde, einem Paar blautuchenen Hosen, einem Paar Stiefeln und einem schwarzen Filzhut.

---

(574) Steckbrief. Der wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindliche, nachstehend signalisirte Fleischerlehrling Ignatz Wurzel, ist am 22sten Februar c. aus dem hiesigen Stockhause entwichen, und es werden daher alle einwirkende Behörden dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Transport-Kosten an uns abliefern zu lassen. Bauerwitz, den 17. März 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Signalement. Derselbe ist 18 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, aus Katscher gebürtig, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

(575) Steckbrief. Der Tagelöhner Franz Krupa, welcher wegen eines Kuhdiebstahls verhaftet worden, ist den 22sten d. M. früh um 4 Uhr aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, den rc. Krupa, im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Nicolai, den 22. März 1843. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Neugarten bei Ratibor gebürtig, hielt sich gewöhnlich im Beuthener Kreise auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase und Mund, noch schwachen Bart, breites Kinn, etwas breite Gesichtsform, ist von blasser aber gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Gestalt, und spricht polnisch und etwas deutsch.

Be-

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke ohne Knöpfe, einer grauen schmutzigen Tuchweste, blaugrauen geflickten Tuchhosen, einem Paar Stiefeln und einer alten schmutzigen Schlafmütze.

---

(576) Gefundener Leichnam. Am 21sten l. M. ist auf der großen Schlackenfturzhalde zu Ober-Lagiewnik dicht bei Königshütte, ein unbekannter männlicher Leichnam von mittlerer Größe, untersetzten Körperbau, dicken aufgedunsenen Gesicht, voller Brandwunden, mit braunen Haaren, starken rothbraunen Barte, ohne besondere Kennzeichen; mit einem gelblichgrauen Mantel, wie ihn die Landleute im Kreise Pleß zu tragen pflegen, sonst nur mit Lumpen bekleidet; zwischen 40 und 50 Jahre alt, gefunden worden. Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird um baldige Anzeige ersucht. Kosten können ihm dadurch nicht entstehen. Gleiwitz, den 23. März 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(577) Bekanntmachung. Das Dominium Halbendorff beabsichtiget, auf seinem Vorwerke daselbst in demselben Gebäude, in welchem die Brennerei betrieben wird, mit dieser in Verbindung, eine Dampfmahlmühle nach amerikanischer Art mit drei Mahlgängen anzulegen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 17. März 1843.

Für den Königlichen Landrath: der Kreis-Deputirte. von Böhm.

---

(578) Bekanntmachung. Der Papiermacher Christian, Gottlieb Dietrich zu Kopeziowitz beabsichtiget, seine daselbst befindliche Mahl- und Schneidemühle in eine Papiermühle mit einem Wasserrad zu verwandeln, ohne irgend eine Veränderung des Wasserstandes und des Fachbaumes vorzunehmen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist, und spätestens am 20sten Juni d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch mehr gehört und der landespolizeiliche Consens zu der beabsichtigten Umwandlung nachgesucht werden.

Pleß, den 17. März 1843. Der Königliche Kreis-Landrath.

von Hippel.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(579) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Schuhmacher Johann Scholzsche Besitzung Nr. 24 der Ratiborer Vorstadt zu Gleiwitz, geschätzt auf 181$^1/_2$ Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten Mai 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(580) Loslau. Nothwendiger Verkauf. Das dem verstorbenen Kürschner George Offczarczik und dessen gegenwärtig noch lebenden Ehefrau, Josepha gebornen Guminsky, gehörige hieselbst belegene und sub Nro. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 731 Rthlr. taxirte Haus nebst Zubehör; ferner die zu dem Nachlasse des Kürschners George Offczarczik gehörigen, hieselbst belegenen Ackerstücke sub Nro. 71, taxirt auf 280 Rthlr., sub Nro. 97, taxirt auf 75 Rthlr., sub Nro. 62, taxirt auf 60 Rthlr., sub Nro. 82, taxirt auf 80 Rthlr. und eine halbe Scheuer, taxirt auf 30 Rthlr., sollen auf den Antrag eines Miterben in termino

den 17ten Juli d. J.

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Loslau, den 7. Februar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(581) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Der sub Nro. 3 hieselbst belegene Obstgarten, auf 115 Rthlr. abgeschätzt, soll den 30sten Juni d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 16. März 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(582) Boguschütz. Im Wege der nothwendigen Subhastation, verkaufen wir im Termine

den 26sten Mai c. a.

in Myslowitz, die auf 4,009 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte Kretscham-Besitzung Nr. 26 zu Boguschütz, zufolge der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe.

Myslowitz, den 10. Februar 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

---

(583)

(583) Czarkow. Aufgehobene Subhastation. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der, zum Verkauf der Marina Mieczekschen Ackerbauerstelle zu Czarkow Nr. 3, auf den 21sten Juni d. J. Vormittag um 11 Uhr anstehende Bietungs-Termin, wieder aufgehoben worden ist. Pleß, den 14. März 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

---

(584) Heyduck (Nieder-). Aufgehobene Subhastation. Der auf den 1sten Mai d. J. zum Verkauf der sub Nro. 1 zu Nieder-Heyduck belegenen, zum Nachlasse des Adalbert Wlodarski gehörigen Wassermühle (Beilage des Amtsblatts Stück 46) anstehende Termin, ist aufgehoben. Gleiwitz, den 16. März 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(585) Ober-Jastrzemb. Nothwendiger Verkauf. Die zum Paul Stokowyschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 90 zu Ober-Jastrzemb, Rybnicker Kreises, belegene, und auf 652 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Wassermühle, soll Erbtheilungshalber in termino den 30sten Juni d. J. in der hiesigen Stadt-Gerichts-Canzlei nothwendig öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Loslau, den 10. Februar 1843.

Das von dem Königlichen Stadt-Gericht interimistisch verwaltete Gerichts-Amt Ober-Jastrzemb.

---

(586) Volkmannsdorf. Freiwilliger Verkauf. Die zu Volkmannsdorf, Neisser Kreises, sub Nro. 131 des Hypothekenbuchs belegene, den Häusler Jacob Weisserschen Erben gehörige Häuslerstelle, geschätzt auf 60 Rthlr., soll Behufs Auseinandersetzung auf

den 22sten Mai c. Vormittag um 11 Uhr

in Volkmannsdorf verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Neisse, den 17. März 1843. Gerichts-Amt Volkmannsdorf.

Edictal-Citationen.

(587) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gericht ist über den Nachlaß des am 8ten Juli c. zu Rybnick verstorbenen Königlichen Justiz-Commissarius Anton, August Bernhard, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 28sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Stöckel I., Stöckel II., die Justiz-Commissarien Burow, Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. December 1842. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(588) Edictal-Citation. Der Bruder des hierselbst verstorbenen Oeconomen Joseph Andreaschek — Namens Franz Andreaschek, welcher im Jahre 1838 in Grünberg als Tischlergeselle gearbeitet und seit dieser Zeit verschollen ist; — oder dessen nächste Verwandte, werden hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Gerechtsame bei der Vertheilung des Joseph Andreaschekschen Nachlasses wahrzunehmen.

Lublinitz, den 27. December 1842. Königliches Stadt-Gericht.

---

(589) Aufgebot. Von dem unterzeichneten Gericht werden alle unbekannte Real-Prätendenten der Niederhutwaider-Fleischbank Nr. 37 zu Neisse, und der dazu gehörenden Ländereien hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Realitäten innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem,

am 1sten Mai 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Christ im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig bevollmächtigte und informirte Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaiger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Cirves, Scholz und Hennig vorgeschlagen werden, anzubringen und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden aber werden aller ihrer etwaigen Real-Ansprüche an die obengenannte Besitzung für verlustig erklärt, und es wird ihnen gegen dieselbe und deren bekannte Inhaber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 29. December 1842. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(590) Edictal-Citation. Die hierselbst am 18ten Juli 1842 entsprungenen, ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten, ausländischen Zoll-Defraudanten, Weber-

mei-

meister Anton Weis und dessen Pflegesöhne Ferdinand und Johann Beier, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens in termino den 30sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr zur Verantwortung über ihre Defraudation zu gestellen — widrigenfalls gegen sie in contumaciam nach dem Zoll-Gesetz vom 23sten Januar 1838 verfahren werden wird. Ziegenhals, den 9. Februar 1843. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

---

(591) Edictal-Citation. Der Einlieger Felix Polewka aus Schreibersdorf, hiesigen Kreises, ist beschuldigt am 7ten August v. J. beim Mochauer Wehre, bei Ober-Glogau, mit 22⅕ Pfund ausländischen Weins angehalten worden zu seyn. Es ist um deshalb die gerichtliche Untersuchung wider ihn eröffnet worden, weil eine dritte Zoll-Contravention vorliegt. Ich habe zur Vernehmung des Polewka einen Termin auf

den 30sten Mai d. J. Vormittag um 8 Uhr

in meinem Amts-Local hieselbst anberaumt, zu welchem der Denunciat, da er sich aus seinem Wohnort entfernt hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen wird.

Sollte er in diesem Termine ausbleiben, so hat er zu gewärtigen, daß die der Denunciation zum Grunde liegenden Thatsachen für richtig angenommen, und demgemäß wider ihn erkannt werden wird, wobei ich ihn auf den §. 3 des Gesetzes vom 23sten Januar 1838 verweise. Neustadt, den 21. Februar 1843.

Der Königliche Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius. Walter.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(592) Beabsichtigter Gasthaus-Verkauf. Mein Gasthaus, ganz neu massiv gebaut, liegt an der Chaussée nach Miechowitz, ganz an den Gallmei-Gruben und Dampf-Maschinen, ist ⅛ Meile von der Stadt Beuthen entfernt, ist in der Front 70 Fuß lang und 45 Fuß tief, enthält sieben Wohn- und Gaststuben.

In dem Souterrain befinden sich: ein Speise-Gewölbe, zwei Keller, drei Vieh- und Pferde-Stallungen, ein Garten, worinn eine ganz gedeckte Kegelbahn; im umwehrten Hofe: ein massiver Brunnen, ein Holz-Schuppen und eine Schenne; außer dem Hofe eine massive Werkschmiede, auch gehört dazu ein Morgen Ackerland.

Alle schriftliche Anfragen werden nur frankirt angenommen; der Kaufpreis und das Nähere, ist bei mir selbst in dem erwähnten Hause zu erfahren, und ist der Verkaufs-Termin bis zum 1sten Mai d. J. festgesetzt.

Beuthen O. S., den 28. Februar 1843. Ritsch, Kupferschmidt.

---

(593)

(593) **Bekanntmachung.** Das, dem Domainen-Fiscus bei der auf Imieliner Domainen-Grund und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, „Simons Seegen" genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Local zu Imielin auf

den **20sten April** d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

vor dem Herrn Regierungs-Assessor **Gebauer** anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protocoll und Maaßen-Project, wird der Licitations-Commissarius auf Erfordern im Termine vorlegen.

Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(594) **Bekanntmachung.** Das, dem Domainen-Fiscus bei der auf Imieliner Domainen-Grunde und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, „Agnes Seegen" genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Local zu Imielin auf

den **20sten April** d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

vor dem Herrn Regierungs-Assessor **Gebauer** anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protocoll und Maaßen-Project, wird der Licitations-Commissarius auf Erfordern im Termine vorlegen.

Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(595) **Auctions-Aufhebung.** Die am 21sten November 1842 verfügte Auction mehrerer abgepfändeter Effecten, Bücher, Meubels, Kleidungsstücke, Leibwäsch, Silbergeschirre, Vieh, Wagen, Pflüge und Eggen, in termino den 28sten, 29sten und 30sten März c., wird hiermit aufgehoben. Krappitz, den 20. März 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(596) **Bekanntmachung.** Zum Verkauf von Bau- und Brennholz in kleinen Quan-

Quantitäten an unbemittelte Käufer, werden in der Königlichen Oberförsterei Dembio nachstehende Termine anberaumt, als:

1) Donnerstag den 20sten April c.,
2) „ „ 18ten Mai c.,
3) „ „ 22sten Juni c.,
4) „ „ 20sten Juli c.,
5) „ „ 17ten August c.,
6) „ „ 21sten September c.,

welche jedesmal von des Morgens um 8 bis des Mittags um 11 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement abgehalten werden.

Die diesen Verkäufen zum Grunde liegenden Bedingungen sind bekannt, und werden jedesmal vor Eröffnung des Termins wieder bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Steigerpreis im Termine selbst bezahlt werden muß, und daß Holzhändler und Personen, die das erstandene Holz an Andere abtreten, zum Gebote nicht zugelassen werden dürfen.

Forsthaus Dembio, den 23. März 1843.

Der Königliche Oberförster. Serbin.

---

(597) Bekanntmachung. Da meine Gutspacht von Brzezie mit dem 1sten Juni c. zu Ende gehet, beabsichtige ich mein Inventarium, bestehend in 1500 hochfeinen Zuchtschaafen und veredelten Nutzkühen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserhalb baldigst an mich zu wenden, und werde ich wegen meines so nahen bevorstehenden Abganges, die möglichst billigsten Preise stellen. Brzezie bei Ratibor, den 18. März 1843. J. Miketta.

Verpachtungen.

(598) Schießhaus-Verpachtung. Das hiesige Schießhaus soll vom 13ten September c. ab, anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 1sten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr beim hiesigen Schützen-Inspector, Rathmann Scholz, anberaumt worden ist. Die zum Grunde gelegten Bedingungen können eben bei ihm zu jeder Zeit eingesehen werden. Cosel, den 20. März 1843. Die Schützen-Commission.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(599) Bekanntmachung. Die Kämmerer Barnschensche Masse soll unter die Erben

Erben vertheilt werden, was etwanigen unbekannten Gläubigern mit der §. 141, Titel 17, Theil 1 Allgemeines Land-Recht, enthaltenen Warnung bekannt gemacht wird.

Falkenberg, den 2. Februar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Edictal-Citationen.

(600) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Opfer hierselbst, dessen Activ-Masse nach dem Inventario 588 Rthlr. 27 sgr. 9 pf., die vorläufig ermittelte Passiv-Masse dagegen 2750 Rthlr. 12 sgr. 7 pf. beträgt, durch die Verfügung vom 25sten Februar c. der Concurs eröffnet worden, ist nunmehr zur Liquidirung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf

den 29sten Mai 1843 Vormittag um 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Andersch im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die Opfersche Concurs-Masse haben, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zur bestimmten Stunde, entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Cirves, Scholz, Hennig hier, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und die darauf Bezug habenden Documente und Papiere urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Die Ausbleibenden dagegen haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die rc. Opfersche Concurs-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen dieselbe und gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neisse, den 14. März 1843. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 14.

Oppeln, den 4ten April 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 11 enthält:

(№ 2339.) Vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung. Vom 5ten März 1843.

№ 12 enthält:

(№ 2340.) Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Districte in der Provinz Westphalen. Vom 7ten März 1843.

(№ 2341.) Verordnung uber die Ausführung der Theilungen gemeinschaftlicher Jagd-Districte in der Provinz Westphalen. Vom 7ten März 1843.

(№ 2342.) Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Districte, für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile. Vom 7ten März 1843.

(№ 2343.) Verordnung über die Ausführung der Jagd-Gemeinheits-Theilungen, für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile. Vom 7ten März 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 54. Die Auszahlung der zum 1sten Mai 1843 gekündigten 46,700 Rthlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der dritten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20sten December v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 46,700 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1sten Mai d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 7, schon vom 1sten k. Mts. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Casse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geld-Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse, zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1sten Mai d. J. bei der Regierungs-Haupt-Casse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört. Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 55. Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1843 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der dritten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20sten December v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1sten Juli d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 8, schon vom 1sten Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1sten Juni d. J. an die nächste Regierungs-Haupt-Casse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geld-Beträgen aufzuführen sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse, zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1sten Juli d. J. bei der Regierungs-Haupt-Casse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört. Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 56. Betr. die im ersten Semester 1843 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge zur Vergütung der Brandschäden aus dem zweiten Semester 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den Magisträten unseres Verwaltungs-Bezirks wird die auf den Grund der General-Ausschreibung angelegte Repartition, der im ersten Semester des laufenden Jahres aufzubringenden, zur Vergütung der im zweiten Semester 1842 erforderlichen Feuer-Societäts-Beiträge mit dem Eröffnen nachstehend bekannt gemacht, daß mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19ten August 1842 (Amtsblatt pro 1842, Stück 35, pag. 193, Nr. 137) diese Schäden, sammt den Verwaltungs-Kosten zum Gesammtbetrage von 4,632 Rthlr., wie die nachstehende Repartition besagt, von den diesseitigen Städten eben-

falls

falls nicht besonders aufgebracht und auf die Societäts-Mitglieder subrepartirt werden dürfen, wie dies reglementsmäßig sonst geschehen, sondern die zuvor erwähnte Vergütungs-Summe aus den eigenthümlichen Beständen unsers Städte-Feuer-Societäts-Fonds, zum Besten der associirten Hausbesitzer vorweg entnommen werden soll.

Insofern daher die Damnificaten in den Städten Grottkau, Katscher, Oppeln, Peiskretscham, Tarnowitz und Bauerwitz, im Laufe dieses Sommers zu ihren Retablissements zu schreiten beabsichtigen, sollen ihnen die Vergütungs-Beträge nach vorangegangener Berichtserstattung Seitens der betreffenden Magisträte, unweigerlich ausgezahlt werden.

Oppeln, den 29. März 1842.

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln, im ersten Semester 1843 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, zum Behuf der Vergütung der im zweiten Semester 1842 und zurück, vorgefallenen Brandschäden.

	Die Brandschäden im zweiten Semester 1842 und zurück haben betragen:	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Im Regierungs-Departement Breslau	8310	27	2
2	» » » Liegnitz	3151	2	2
3	» » » Oppeln	4720	19	5
	zusammen	16182	18	9
	Hierzu haben nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden der genannten drei Regierungs-Departements, beizutragen:			
1	das Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 6,399,230 Rtl.	7024	17	6
2	» Liegnitzer » » » » » 4,207,575 »	4618	22	5
3	» Oppelner » » » » » 4,135,190 »	4539	8	10
	Summa von 14,741,995 »	16182	18	9
	Das Regierungs-Departement Oppeln würde hiernach selbst aufzubringen haben 4539 Rtl. 8 Sgr. 10 Pf. und an Zuschuß erhalten: aus dem Reg.-Depart. Liegnitz 181 » 10 » 7 »; macht wie oben 4720 » 19 » 5 »			
	Zu den von den Städten des hiesigen Regierungs-Departements aufzubringenden	4539	8	10
	treten noch hinzu: die diesseitigen Cassen-Verwaltungs-Kosten mit	92	21	2
	überhaupt also	4632	»	»

Der

Stiftung für Arme.

Der Kretschmer-Auszügler Johann Wicke zu Greisau, hat in einer bei der Pfarrkirche zu Volksmannsdorff errichteten Stiftung, auch vier Thaler zur jährlichen Vertheilung an Arme in Volkmannsdorff bestimmt. Oppeln, den 19. März 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 57. Betr. den Copialien-Bezug für die am Jahresschluß der Depositorien zu den Acten zu bringenden vollständigen Deposital-Extracte.

Die nach dem Justiz-Ministerial-Rescript vom 2ten April 1832 (Jahrbücher Bd. 39 S. 463) unter Nr. 4 als zuläßig erachteten Copialien für die am Schlusse jedes Deposital-Rechnungs-Jahres zu den Acten zu fertigenden vollständigen Deposital-Extracte, können nach einem neuern in einem Specialfalle ergangenen Justiz-Ministerial-Rescripte in Ansatz kommen:

1) bei allen Judicial-Massen,
2) bei Curatel-Massen nur dann, wenn eine Geld-Verwaltung Statt gefunden hat, nicht aber, wenn blos Instrumente asservirt wurden, und
3) bei Vormundschafts-Massen, bei welchen majorenne Erben concurriren.

Insofern jedoch die Revenüen den über zwanzig Jahr alten Pflegebefohlenen überlassen werden, um sie für ihren Unterhalt zu verwenden, dürfen keine Copialien liquidirt werden.

Dagegen sind sie auch in armen Vormundschaftssachen zu beziehen, wenn Revenüen-Bestände am Schlusse des Jahres nach Bestreitung der Erziehungskosten verbleiben.

Diese Copialien sind übrigens von den Deposital-Rendanten nur bei denjenigen Gerichten zu beziehen, die nicht nach der Posener Bureau-Einrichtung organisirt sind. Sobald aber die Posener Bureau-Einrichtung eingeführt und das Einkommen der betreffenden Beamten anderweit regulirt wird, haben dieselben keinen weitern Anspruch darauf, und die Copialien für die Deposital-Extracte sind zur Salarien-Casse einzuziehen.

Die sämmtlichen Untergerichte unsers Departements werden angewiesen, diese Maaßregeln zu befolgen. Ratibor, den 24. März 1843.

Personal-Chronik.

Der Leder-Fabrikant Gustav Philler zu Patschkau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst erwählt und bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 14

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 14.

Oppeln, den 4ten April 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(601) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Einlieger Philipp Jendrysiek, am 24sten September 1842 erlassene Steckbrief, ist erledigt.

Peiskretscham, den 18. März 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(602) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Lorenz aus Leippusch, Grottkauer Kreises, ist von der 8ten Compagnie des 38sten Infanterie-Regiments, am 5ten d. M. aus der Garnison Luxemburg, entwichen.

Alle, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren, und unter sicherer Escorte an die nächste Militair-Behörde, zur weitern Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie-Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 22. März 1843. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Leippusch, Kreis Grottkau, Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, freie Stirn, bräunliche Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mittlern Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer Feldmütze, einer Montirung, einem Paar Tuchhosen, einer Halsbinde, einem Hemde und einem Paar Stiefeln.

---

(603) Steckbrief. Der Häusler Maciek Buhl aus Jellowa, Oppelner Kreises, Königl. Rent-Amts-Bezirk Kupp, hat sich nach Publication des wider ihn wegen Theilnahme

an einem großen Diebstahl unter erschwerenden Umständen ergangenen Straf-Urtheils, da er nicht verhaftet gewesen, aus seiner Wohnung zu Jellowa im August v. J. entfernt, und ist zur Vollstreckung des Urtheils nicht habhaft zu machen.

Alle resp. Behörden werden hiernach dienstlich ersucht, auf den Buhl vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das Königliche Land-Gericht zu Kupp, gegen Erstattung der Kosten, abführen zu lassen. Rosenberg, den 26. März 1843.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

Signalement. Derselbe ist aus Jellowa, Kreis Oppeln, gebürtig, katholischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat röthlich braune Haare, etwas hohe bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, ganz schwachen kaum kennbaren Bart, gesunde Zähne, die vorderen vollständig, die hinteren mangelhaft, rundes Kinn, ist von mittler Statur, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht polnisch, versteht aber auch etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der Nase am linken Auge hat derselbe ein kleines braunes Muttermaal, wie eine Linse groß.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke, einer blautuchenen Weste mit zwei Reihen kleiner Metallknöpfe, einem Paar leinenen Beinkleidern, einem blauen roth- und weißgestreiften leinenen Halstuch, einem schwarzen Filzhut und einem Paar schwarzen Lederstiefeln.

---

(604) Steckbriefs-Erneuerung. Es wird ergebenst und dringend ersucht, auf den im öffentlichen Anzeiger Nr. 45 (1732) am 31sten October 1842, steckbrieflich verfolgten Dienstknecht Eduard Pohl aus Nieder-Langenau, noch ferner zu vigiliren und ihn an uns zur Haft einzuliefern, da derselbe zeither noch nicht ergriffen worden, und wie bereits festgestellt ist, unter fremden Namen sein verbrecherisches Treiben durch Verübung neuer Diebstähle fortsetzt. Glatz, den 23. März 1843. Königl. Landes-Inquisitoriat.

---

(605) Bekanntmachung. Da die Brücke über den Malapane-Fluß bei Wengern, Oppelner Kreises, mit einem neuen Belage versehen werden muß, so wird dieselbe vom 30sten d. Mts. bis incl. den 24sten April d. J. gesperrt seyn, weshalb der Weg von Oppeln nach Creutzburg vom Dorfe Sowade aus, über Kollanowitz einzuschlagen ist. Das Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt. Oppeln, den 26. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(606) Bekanntmachung. Der Müller Ignatz Josch zu Ober-Dzierśno beabsichtiget, bei seiner zweigängigen Wassermühle den Hiersegang zu cassiren, und an dessen Stelle eine Papiermühle mit einer Tuchwalke ohne irgend eine Änderung der Stauungs-Anlagen zu erbauen.

Es wird dies nach §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

gebracht, und zugleich nach §. 7 a. a. O. ein Jeder, welcher dadurch eine Gefährdung seiner Rechte, fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, mir anzuzeigen, da er später damit nicht mehr gehört, sondern die Landespolizeiliche Genehmigung zu diesem Anbau nachgesucht resp. ertheilt werden wird. Kamienietz, den 24. Februar 1843.

Für den abwesenden Landrath: der Kreis-Deputirte. Balzer.

---

(607) Mühlen-Bau. Der Roßmühlen-Besitzer Drischel zu Ratiborer Hammer, beabsichtigt auf dem ihm daselbst eigenthümlich gehörigen, unweit des Dorfes belegenen Grundstück, eine neue, sogenannte holländische Windmühle mit zwei Gängen zu erbauen, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt gemacht wird. Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, hier anzumelden.

Ratibor, den 12. März 1843. Der Königl. Landrath. (gez.) Wichura.

---

(608) Bekanntmachung. Das Dominium Halbendorff beabsichtiget, auf seinem Vorwerke daselbst in demselben Gebäude, in welchem die Brennerei betrieben wird, mit dieser in Verbindung, eine Dampfmahlmühle nach amerikanischer Art mit drei Mahlgängen anzulegen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 17. März 1843.

Für den Königlichen Landrath: der Kreis-Deputirte. von Böhm.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(609) Oppeln. Das hieselbst in der Goslawitzer Vorstadt sub Nro. 22 belegene, den Schiffer Franz und Catharina Skrzipczikschen Erben gehörige Haus nebst Obst-, Grase- und Säegarten, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1045 Rthlr. 5 sgr., soll erbtheilungshalber

am 4ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 17. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(610) Tarnowitz. Der den Anton Czechschen Erben gehörige Acker sub folio 55 Vol. IV. des Hypothekenbuchs eingetragen, vor dem Lubliniter Thore belegen und aus neun Gewenden à 8 Beeten bestehend, geschätzt auf 343 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber am 3ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 8. März 1843.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(611) Langenau (Lehn-). Die sub Nro. 19 zu Lehn-Langenau belegene, auf 1,866 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, dem Augustin Nietsch gehörige Freihäuslerstelle, soll am 11ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr zu Bauerwitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 19. Februar 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(612) Lubschau. Die aus einem Wohnhause nebst Stallung, einem Obstgarten, 21 Morgen 124 □Ruthen und 10 Morgen 61 □Ruthen Wiesen, bestehende reluirte Bauerstelle des Thomas Jock modo Erben, sub Nro. 51 zu Lubschau, abgeschätzt auf 336 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird im Termine

den 27sten Juni c. früh um 8 Uhr

hieselbst auf Antrag eines Miteigenthümers, Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft.

Stahlhammer, den 14. März 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

---

(613) Orzegow. Zum öffentlichen Verkauf des, dem verstorbenen Johann Jochlik an der zu Orzegow sub Nro. 9 belegenen halben Freibauerstelle zugestandenen, auf 125 Rthlr. abgeschätzten Mit-Eigenthums, steht Termin auf den 9ten Mai c. a. Vormittag um 9 Uhr, loco Schomberg an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 6. Januar 1843. Das Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

---

(614) Rakau. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 25 zu Rakau, Knispler Antheils, belegene, zum Nachlasse des Anbauer Anton Höflich gehörige Wiesen-Parzelle von zwei großen Vierteln Aussaat, gerichtlich gewürdiget auf 65 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf

den

den 17ten Juni d. J. von 8 Uhr Vormittag an,
loco Rakau angesetzten Termine subhastirt werden.
Rattbor, den 27. Februar 1843. Das Patrimonial-Gericht des Gutes Rakau.

(615) Siemianowitz. Die zum Julianna Stephanikschen Nachlasse gehörige, zu Folge der bei unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. geschätzte und zu Siemianowitz belegene Stelle nebst Pertinencien, soll in termino den 9ten Juni c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Laurahütte subhastirt werden; wozu wir Bietungslustige hiermit einladen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten sub pœna præclusi aufgefordert, ihre Ansprüche in termino geltend zu machen. Carlshof, den 24. Februar 1843.
Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(616) Urbanowitz. Die sub Nro. 21 zu Urbanowitz belegene, und auf 140 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation
den 5ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr
von unserer Gerichts-Commission zu Lendzin verkauft werden. — Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. — Pleß, den 25. Februar 1843.
Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(617) Wehowitz. Nothwendiger Verkauf. Die der Josepha, verehelichten Muthwill, geborenen Adam zugehörige, sub Nro. 26 des Turkauer Rustical-Hypothekenbuchs eingetragene, zu Wehowitz gelegene, und auf 9,846 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Obermühle — zu welcher an Gartenland 2 Morgen 34 □Ruthen, an Wiesen 14 Morgen 44 □Ruthen, und an Äckern 9 Morgen 56 □Ruthen neues preußisches Maaß, gehören — soll an ordentlicher Gerichtsstelle in der Erbrichterei zu Hochkretscham
den 14ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr
zufolge der nebst Hypothekenschein jederzeit in der Registratur einzusehenden Taxe, resubhastirt werden. Leobschütz, den 27. November 1842.
Das Gräflich Sprinzensteinsche Patrimonial-Gericht über Hochkretscham und Turkau.

Edictal-Citationen.

(618) Proclama. Der am 8ten Januar 1796 zu Arnoldsmühle bei Breslau geborne Johann, Franz, Joseph Heyder, Sohn des zu Ebersdorf verstorbenen Brauers Heyder und zuletzt Pachtbrauer zu Trachenberg, hat sich im Jahre 1824 als Brauergeselle auf die Wanderschaft begeben, und eben so wenig, wie der am 11ten November 1787 geborne

41 * Flei-

Fleischermeister Johann, Gottfried Richter, welcher im Mai 1829 sich von hier entfernte, über sein Leben und seinen Aufenthaltsort seinen Angehörigen eine Nachricht zukommen lassen. Es werden deshalb Heyder und Richter, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am 14ten August 1843 an ordentlicher Gerichtsstätte anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls jene für todt erklärt, und diese von der Erbfolge werden ausgeschlossen werden.

Striegau, den 26. October 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(619) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gericht ist über den Nachlaß des am 8ten Juli c. zu Rybnick verstorbenen Königlichen Justiz-Commissarius Anton, August Bernhard, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 28sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Stöckel I., Stöckel II., die Justiz-Commissarien Burow, Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. December 1842. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(620) Aufgebot. Die zu Schloß Lublinitz sub Nro. 2 des Hypothekenbuches belegene sogenannte Lißsche Mühle, ist im Wege nothwendiger Subhastation 1825 dem Major v. Dziergowsky zugeschlagen worden, und hat er dieselbe 1827 dem Müller Daniel Plutta, dieser dem jetzigen Natural-Besitzer Kozinoga 1829 gerichtlich verkauft. Die Adjudicatoria ist verloren gegangen, kann nicht mehr beschafft werden, und kann daher der Besitztitel so wenig auf die späteren Käufer berichtiget als die Intabulata, die durch die eingezahlten Kaufgelder getilgt seyn sollen, gelöscht werden.

Ad instantiam des Kozinoga und seines Vorbesitzers Plutta, werden hiermit die, uns ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten, die Agneta, verwittw. Liß resp. Wollny, geborne Gabor und der Major v. Dziergowsky, so wie alle übrigen unbekannten Real-Prätendenten, zur Angabe ihrer Ansprüche an das gedachte Mühlen-Grundstück, ad terminum

den 26sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr

loco

loco Schloß Lublinitz, unter der Warnigung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an folgende, auf diesem Mühlen-Fundus Nr. 2 Schloß Lublinitz haftenden Hypotheken-Posten und die darüber ausgefertigten, aber verloren gegangenen Instrumente, Ansprüche zu haben vermeinen:

a. an das Hypotheken-Instrument vom 11ten November 1807, über die auf diesem fundo Rubr. III. Nro. 2:
   1) für den Lorenz Wollny nach Höhe von.......... 53 Rthlr. 6 sgr.,
   2) für die Agneta, verwitt. Koppitto nach Höhe von.. 3 „ 10 „
   3) für die Catharina, verehel. Sowka nach Höhe von.. 3 „ 10 „
   auf Grund der Gregor Wollnyschen Nachlaß-Regulirung eingetragenen Erbegelder, und
b. an das Hypotheken-Instrument vom 15ten Mai 1811, über die auf diesem fundo Nro. 2 Rubr. III. Nro. 3, für die Josepha Sowkasche Vormundschaft zu Zborowsky eingetragenen 48 Rthlr.,

hierdurch zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 26sten April 1843. Vormittag um 10 Uhr loco Schloß Lublinitz, vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Instrumente für erloschen erklärt, und die eingetragenen Posten gelöscht werden. Schloß Lublinitz, den 3. Januar 1843.

Das Gräflich Renardsche Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

---

(621) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 14ten October 1837 zu Neisse verstorbenen Königlichen Garnison-Staabs-Arztes Dr. August Schön, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben, bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß, binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 13. Januar 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

---

(622) Edictal-Citation. Der am 15ten August 1781 zu Hohndorff geb. Andreas Bittner, und der am 6ten October 1786 zu Leobschütz geb. Sohn der zu Hohndorff am 19ten October 1790 verstorbenen unverehelichten Rosa Friese, von denen Ersterer seit dem Jahre 1818 und Letzterer seit dem Jahre 1816 von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, werden auf den Antrag ihres Curators, nebst den von ihnen etwa zurück-

zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 4ten Juli k. J. Vormittag um 9 Uhr

in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts zu Leobschütz angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls Andreas Bittner sowohl als auch Joseph Friese für todt erklärt, und deren in circa 115 Rthlr. und resp. 70 Rthlr. Preuß. Courant, bestehendes Vermögen, den sich legitimirenden rechtmäßigen Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird. Leobschütz, den 14. September 1842. Das Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

(623) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche

1) an der auf der Gärtnerstelle Nr. 12 zu Tschauschwitz, **Rubr. III. Nro 1**, für den Freigutsbesitzer Johann Rotter, zufolge Protocolls vom 30sten September 1803 ex decreto vom 24sten September 1805 eingetragenen Forderung per 14 Rthlr.;
2) an den auf der Gärtnerstelle Nr. 29 daselbst, **Rubr. III. Nro. 1** und 2, für den Freigutsbesitzer Johann Rotter und resp. Joseph Zimmer, am 12ten Juni 1805 und 30sten December 1811 eingetragenen Forderung per 22 Rthlr. und 67 Rthlr.;
3) an der auf der Gärtnerstelle Nr. 4 daselbst, **Rubr. III. Nro. 1**, für den Johann Rotter zu Ottmachau, am 24sten September 1805 eingetragenen Forderung per 16 Rthlr. 19 sgr. $2\frac{1}{5}$ pf.;
4) an den auf der Gärtnerstelle Nr. 30 daselbst, **Rubr. III. Nro. 1** und 2, für den Gutsbesitzer Johann Rotter zu Ottmachau und für den Joseph Zimmer zu Tschauschwitz, am 12ten Juni 1805 und $\frac{\text{6ten Januar 1812}}{\text{30sten December 1811}}$ eingetragenen Forderungen von 90 Rthlr. und 40 Rthlr. und die darüber vorhandenen Hypotheken-Instrumente,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, dieselben binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 4ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr

in dem Geschäfts-Local zu Tschauschwitz angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt und die Löschung der bezeichneten Posten bewirkt werden wird.

Neisse, den 14. Februar 1843. Gerichts-Amt Tschauschwitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(624) Bekanntmachung. Das, dem Domainen-Fiscus bei der auf Zmieliner Domainen-Grunde und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, „Agnes Seegen" genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Ver-

Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Local zu Imielin auf

den 20sten April d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protocoll und Maaßen-Project, wird der Licitations-Commissarius auf Erfordern im Termine vorlegen.

Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(625) Bekanntmachung. Das, dem Domainen-Fiscus bei der auf Imieliner Domainen-Grund und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, „Simons Seegen" genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Local zu Imielin auf

den 20sten April d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protocoll und Maaßen-Project, wird der Licitations-Commissarius auf Erfordern im Termine vorlegen.

Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(626) Bekanntmachung. Die Feuer-Spritze des Kossorowitzer Verbandes, ist unbrauchbar geworden und soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf den 18ten April d. J., Nachmittag um 1 Uhr in meiner Amts-Canzlei anberaumt und lade Kauflustige ein, mit dem Bemerken, daß die Licitation um 3 Uhr geschlossen und der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Oppeln, den 25. März 1843. Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

---

(627) Preis-Ermäßigung von Steinkohlen auf der consol. Johannes-Grube zu Koblau (Herrschaft Schillersdorf.) — Auf der consolid. Johannes-Grube zu Koblau, werden vom 1sten April l. J. ab, bis auf Weiteres, nachfolgende Verkaufspreise von Schmiedekohlen, in Folge Auftrages der Wohll. Gewerkschaft vom 22sten l. M. zugehalten werden:

1) pro

1) pro Tonne Koaks-Kohle aus dem Maschinenschachte zu Koblau.. 12 Sgr. 6 pf.,
2) pro Tonne dito Nr. II. von den Halden der Nanette und Philippine bei Petrzkowitz........................ 7 „ 6 „

Aufträge nehmen an und ertheilen Bezettelungen nebst dem unterschriebenen Schichtmeister, das Wirthschafts-Amt zu Schillersdorf, und die bestellten Gruben-Agenten zu Beneschau und Petrzkowitz. —

Der Verkauf geschieht gegen Baarzahlung, und kann Credit nur auf speciellen Befehl der Gewerkschaft gewährt werden. —

Bei Abnahme von mindestens 3000 Tonnen pro Parthie und Rechnungsjahr, wird auf vorhergegangenen Antrag ein Ausmaaß von $2^1/_2$ pro Cent bewilliget.

Koblau, am 26. März 1843. Der Schichtmeister M. Luppatsch.

---

(628) Den in Henriettendorf an der Post-Straße von Rybnik nach Sohrau, und $^1/_4$ Meile von Sohrau entfernten Kretscham nebst Gaststall, und ein im Zusammenhange geschlossenes, und ein an den Kretscham stoßendes Areal von circa 60 Morgen Acker unterm Pfluge, 26 Morgen zweischürige Wiesen, 72 Morgen jungen Kieferwald und Anflug incl. $4^1/_2$ Morgen Erlen und 78 Morgen Rodeland (guter Boden), beabsichtige ich wegen Entlegenheit von meinem Gute zu verkaufen und setze hierzu einen Termin auf

den 21sten April d. J. früh um 9 Uhr

fest, wo ich Kauflustige und Zahlungsfähige ersuche, sich im benannten Kretscham einzufinden.

Die Gebäude und Grundstücke können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden, und sind auch die Kauf-Bedingungen beim Unterzeichneten zu erfahren. —

Vorbrigen bei Sohrau, den 26. März 1843. Freiherr v. Wimmersberg.

---

(629) Veränderungshalber ist in Grottkau, ein neu erbautes, zweistöckiges Haus nebst 2 Morgen Viehweide-Acker, auf dem Ringe Nr. 118 gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflectirende mögen sich gefällig direct oder in portofreien Briefen bei mir melden.

Kaßner, Zollstraße Nr. 60 in Neisse.

---

(630) Bekanntmachung. Da meine Gutspacht von Brzezie mit dem 1sten Juni c. zu Ende gehet, beabsichtige ich mein Inventarium, bestehend in 1500 hochfeinen Zuchtschaafen und veredelten Nutzkühen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserhalb baldigst an mich zu wenden, und werde ich wegen meines so nahen bevorstehenden Abganges, die möglichst billigsten Preise stellen. Brzezie bei Ratibor, den 18. März 1843. J. Miketta.

Ver

Verdingungen.

(631) Bau-Verdingung. Zur Übernahme des Reparatur-Baues und Aufbringung eines neuen Unter- und Oberbelages an der Przemsa Fluth-Brücke zu Klein-Chelm, nach dem von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Anschlage vom 4ten Februar c., ist ein Licitation-Termin auf Dienstag den 25sten April c. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu Unternehmungsfähige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß nur nach Deponirung einer Caution von 50 Rthlr., auf etwanige Forderungen gerücksichtigt werden kann.

Der Termin wird im Gasthause des Herrn Gastwirths Pollack zu Neu-Berun abgehalten, und können dort am Termins-Tage, so wie auch täglich bei dem Unterzeichneten die Bau-Übernahme-Bedingungen, so wie der Anschlag eingesehen werden.

Gleiwitz, den 24. März 1843. Spalding, Wege-Baumeister.

(632) Bekanntmachung. Um die Mauer-Arbeiten zu der neu zu erbauenden Kirche in Nicolai zu verdingen, ist ein Termin auf den 26sten April c. Vormittag um 10 Uhr in Nicolai anberaumt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die desfallsigen Bedingungen befinden sich beim Magistrat zu Nicolai.

Pleß, den 24. März 1843. Der Königliche Kreis-Landrath. v. Hippel.

(633) Lieferungs-Geschäft. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf an Hanf und Borsten auf das Jahr 1843 und 1844, entweder zusammen oder jeder dieser Artikel einzeln, an den Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den 21sten April d. J. Vormittag um 9 Uhr, im Werkstatt-Bureau auf dem Bischoffshofe zu Neisse anberaumt, woselbst auch die Proben der verlangten Materialien und die nähern Bedingungen für diese Lieferung eingesehen werden können.

Geeignete und cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage entweder schriftlich an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen, oder persönlich beim Termin zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben. Neisse, den 29. März 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(634) Bekanntmachung. Nach §. 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten

Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619), hat heute die dritte Verloosung Schlesischer Pfandbriefe **Littr. B.** über einen Gesammtbetrag von 15,000 Rthlr. vorschriftsmäßig stattgefunden, wobei die Nummern:

30 über 1000 Rthlr. auf Rettkau,
123 „ 1000 „ „ Herrschaft Saabor,
356 „ 1000 „ „ Alt- und Neu-Wziesko,
425 1000 „ „ Herrschaft Malmitz,
1,217 und 1,218 à 500 Rthlr. auf Groß- und Klein-Osten, Riebe und Kittlau;
1,408 und 1,409 à 500 Rthlr. auf die Carolath-Beuthener Majoratsgüter,
1,562 und 1,563 à 500 Rthlr. auf Gleiwitz, Zborowsky, Bogdalla,
1,742 über 500 Rthlr. auf Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube,
1,743 über 500 Rthlr. auf Gewehrsewitz,
3,209 bis einschließlich 3,213 à 200 Rthlr. auf das Mediat Herzogthum Ratibor,
3,560 „ „ 3,564 à 200 „ „ Herrschaft Saabor,
3,730 „ „ 3,734 à 200 „ „ Groß-Petrowitz,
5,661 „ „ 5,670 à 100 „ „ Nauke,
6,433 „ „ 6,442 à 100 „ „ Mittel-Seiffersdorf,
11,466 „ „ 11,485 à 50 „ „ Deutsch-Kessel,
21,625 und 21,626 à 25 Rthlr. auf Wiegschütz,
21,627 bis einschließlich 21,664 à 25 Rthlr. auf Wildschütz,

gezogen wurden.

Demgemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1sten Juli 1843 ab, entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer et **Comp.**, oder in Berlin bei der Königlichen Seehandlungs-Haupt-Casse erfolgen wird.

Da nach dem §. 59 der vorerwähnten Verordnung, vom 1sten Juli 1843 ab, die weitere Verzinsung dieser Pfandbriefe **B.** aufhört, so haben deren Inhaber bei der Präsentation derselben Behufs der Empfangnahme des Capitals, die fünf Stück Coupons **Serie II. Nro. 6** bis 10 über die Zinsen vom 1sten Juli 1843 bis Ende December 1845 mit abzuliefern, weil entgegengesetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Coupon dessen Betrag bei der Auszahlung des Capitals gekürzt werden muß.

Gleichzeitig werden die Besitzer der, in der ersten Verloosung vom Jahre 1840 gezogenen Pfandbriefe **B.**:

Nr. 5,637 auf Rettkau über 100 Rthlr.,
Nr 10,743 bis einschließlich 10,746 auf Haltauf à 50 Rthlr., so wie

der in der zweiten Verloosung vom Jahre 1841 gezogenen Pfandbriefe **B.**:

Nr. 4,181 auf Albendorf über 200 Rthlr.,
„ 5,607 auf Schmögerle über 100 Rthlr.,

Nr.

Nr. 5,672 auf Flämischdorf über 100 Rthlr.,
„ 5,679 auf Deutsch-Crawarn über 100 Rthlr.,
„ 10,771 }
„ 10,774 } auf Rettkau à 50 Rthlr.,
„ 10,795 }
„ 21,839, 21,840, 21,842, 21,848, 21,849, 21,851, 21,852, 21,854, 21,857, 21,858, auf Skalung à 25 Rthlr.,

welche unseren Bekanntmachungen vom 28sten December 1840, und 4ten December 1841 zuwider, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Capitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1sten Juli 1841 und seit 1sten Juli 1842 zinslos niedergelegten Capital-Beträge erinnert.

Berlin, den 24. November 1842. Königliches Credit-Institut für Schlesien.

---

(635) Proclama. Der Brenner Carl, Traugott Stier zu Kirchberg und dessen Ehefrau Anna Rosina, geborne Westerkowski, haben ihr Vermögen abgesondert, und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Falkenberg, den 24. März 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rogau.

---

(636) Ein obergerichtlich geprüfter Civil- und Criminal-Actuar IIter Klasse, so wie Dollmetscher, welcher erforderlichen Falls eine Caution von 300 Rthlr. bestellen kann, wünscht vom 1sten Juni c. ein Unterkommen. Nähere Auskunft hierüber wird der hiesige Post-Expediteur Herr Schubert ertheilen. Beuthen O. S., den 30. März 1843.

---

(637) Bleichwaaren-Besorgung. Nachstehend genannte Herren übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Haus-Bleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten.

Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen als auch in meinem Hause gegen Feuersgefahr versichert. — Vorzüglich schöne, unschädliche Rasenbleiche, möglichst schnellste Beförderung und die billigsten Preise, versichert ganz ergebenst

Hirschberg in Schlesien, 1843. J. W. Beer.

In Oppeln Herr Kaufmann L. E. Schliwa, in Ratibor Herr Kaufmann B. Cecola, in Neustadt Herr Kaufmann E. L. Ohnesorge, in Leobschütz Herr Kaufmann J. C. F. A. Burger, in Gleiwitz Herr Kaufmann J. S. Rothmann, in Groß-Strehlitz Herr Kaufmann Eduard Jäschke, in Beuthen Herr Kaufmann A. Heintze, in Pleß Herr Kaufmann Moritz Eberhard, in Creutzburg Herr Kaufmann C. G. Her-

Hertzog, in Lublinitz Herr Kaufmann Fr. Hensel, in Neisse Herr Kaufmann Heinrich Walter, in Grottkau Herr Kaufmann C. E. Bittner, in Münsterberg Herr Apotheker Müller.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(638) Bekanntmachung. Im Jahre 1830 hat ein Mann meines Kirchsprengels, in der Stadt Neisse Einhundert Reichsthaler gefunden. Da aller Nachforschungen ungeachtet, der Verlierer bis jetzt nicht entdeckt worden ist, so mache ich, ersucht von dem ehrlichen Finder, hiermit bekannt, daß derjenige, welcher als Eigenthümer dieses Geldes sich legitimiren kann, von mir die Nachricht erhalten wird, wo es zu erheben ist. Sollte jedoch nach Verlauf von drei Monaten das Gefundene nicht erhoben worden seyn, so wird es dem hiesigen Armenhaus-Fond überwiesen werden. Oppersdorf, den 23. März 1843.

Der Pfarrer Bönisch.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 15.

Oppeln, den 11ten April 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 58. Betr. den Remonte-Ankauf pro 1843 im Regierungs-Bezirk Oppeln.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Oppeln und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 24sten Mai in Reichenbach,
„ 26sten „ „ Strehlen,
„ 29sten „ „ Neustadt,
„ 1sten Juni „ Kreutzburg.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel, auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde, müssen eine starke, neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 59. Wegen Anmeldung eines fähigen Gewerbe-

Da am 1sten October d. J. ein neuer Lehr-Cursus in dem Königlichen Gewerbe-Institut

treibenden, zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin.

stitut zu Berlin beginnt, und beabsichtigt wird, dazu einen fähigen Zögling, welcher sich dem technischen Gewerbe practisch gewidmet hat und die in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11ten April 1826 vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande ist, aus unserm Verwaltungs-Bezirke mit dem Genusse eines Stipendiums zuzulassen; so werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche dazu vollständig vorbereitet, und ihre Ausbildung in dem Gewerbe-Institute in Berlin zu vollenden geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich dazu mit den vorgeschriebenen Zeugnissen bei dem Königlichen Landrath des Kreises zu melden, ihre Qualification zuverläßig nachzuweisen, und zugleich den Beweis über die abgeleistete Militairpflicht oder über ihre Dienstunfähigkeit beizubringen.

Indem die Herren Landräthe die Bewerber, gemäß der Circular-Verfügung vom 21sten März 1822 und der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11ten April 1826 gründlich zu prüfen und den allegirten Vorschriften sorgfältig zu genügen haben; erwarten wir die gehörig motivirten Anträge wegen Aufnahme eines geeigneten Subjects nebst dessen eigenhändig geschriebenen und selbst verfaßten Lebenslaufe, mit den Probearbeiten und den erforderlichen Zeugnissen, spätestens bis zum 25sten Juni d. J.

Später eingehende Anträge würden unberücksichtigt bleiben müssen.

Oppeln, den 28. März 1843.

№ 60.
Die beigelegte Benennung „Herrschaft Polnisch Woinowitz“ wird zurückgenommen.

Die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18ten August 1831, durch welche gestattet worden, dem aus den acquirirten Rustical-Ländereien der Gemeinden Woinowitz, Bojanow, Leckartow und Ober-Ottitz, Ratiborer Kreises, gebildeten Complexus von Vorwerken den Namen:

„der Herrschaft Polnisch-Woinowitz“

beizulegen, wird hiermit zurückgenommen. Oppeln, den 28. März 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Justitiarius Hofrath Schwenzner zu Leobschütz, die Praxis als Justiz-Commissarius bei den sämmtlichen Untergerichten des Leobschützer Kreises bewilligt worden ist. Ratibor, den 28. März 1843.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 61. Betr. die von den Forst-Gerichten zu untersuchenden Forst-Polizei-Contraventionen.

In dem Project zur neuen allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, ist die Cognition aller Forst- und Jagd-Contraventionen den Forst-Gerichten übertragen.

Nach einer Vereinigung der Königlichen hohen Ministerien der Justiz und des Königlichen Hauses, sollen aber schon jetzt die Forst-Gerichte des Bezirks, in welchem die Forst-Polizei-Contraventionen vorgefallen, diese Contraventionen auf vorgängige Denunciation der Forst-Beamten nach Anleitung des Gesetzes vom 21sten Juni 1821 untersuchen, und das Resolut darauf abfassen, von welchem den Angeschuldigten der Recurs an die vorgesetzte Gerichts-Behörde, wie in Holzdiebstahls-Sachen zusteht. Die Forst-Polizei-Contraventionen sind an den Forst-Gerichtstagen abzuhandeln.

In Folge Anweisung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, wird den Forst-Gerichten des Departements aufgegeben, nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

Breslau, den 3. April 1843.

№ 62. Betr. die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1842.

Die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts (27 Kreise mit 1,258,562 Seelen mit Ausschluß des Militairs) ist auch im abgelaufenen Jahre 1842 von erfreulichen Folgen gewesen.

Von 1334 Schiedsmännern sind = 12,323 Streitigkeiten (1654 weniger als im Jahre 1841) verhandelt, und davon 10975 (1421 weniger als im Jahre 1841) durch Vergleich erledigt worden.

Wegen Ausbleibens der Partheien sind 309 anhängig gemachte Sachen reponirt worden; nicht zu schlichten waren 946 und noch anhängig blieben am Schlusse des Jahres 93 Streitigkeiten.

Im Durchschnitt kommen auf einen Schiedsmann acht verglichene und eine nicht verglichene Sache.

Zur Gesammtzahl der Einwohner verhält sich die Zahl aller bei den Schiedsmännern angebrachten Sachen wie 1 zu 102, und die Zahl der wirklich verglichenen wie 1 zu 115.

Die meisten Streitigkeiten haben im Jahre 1842 verglichen:

1) der Hausbesitzer Schindler zu Breslau von .... 338 = 305
2) der Schornsteinfegermeister Grützner zu Creutzburg von .. 211 = 205
3) der Hauptmann a. D. Carl Wilde zu Münsterberg von . 196 = 194
4) der Schiedsmann Christian Scholz zu Trebnitz von .... 199 = 193
5) der Kämmerer Kammler zu Frankenstein von .... 178 = 176

6) der

6) der Kaufmann Joseph Hentschel zu Neurode von ..... 176 = 174
7) der Kaufmann Schwarz in Breslau von .... 208 = 154
8) der Kaufmann Tschörner zu Frankenstein von .... 156 = 148
9) der Schiedsmann Wolff zu Steinau von .... 147 = 135
10) der Bäckermeister Wilkens zu Creutzburg von .... 133 = 131
11) der Schiedsmann Burkert zu Görtelsdorf, Landshuter Kreises, von .... 141 = 121
12) der Kaufmann Arnold zu Schweidnitz von .... 120 = 119
13) der Schiedsmann Ackermann in Breslau von .... 119 = 113
14) der Kaufmann Cranz in Breslau von .... 115 = 110
15) der Wachtmeister Plätschke zu Strehlen von .... 126 = 109
16) der Kreis-Chirurgus Strauch zu Landshut von .... 108 = 108

Indem daher die erfolgreiche Thätigkeit der vorgenannten Schiedsmänner hierdurch belobigend anerkannt wird, ist noch zu erwähnen, daß die Schiedsmänner Nr. 5 und 16 schon in den vier vorhergehenden Jahren, die unter Nr. 2, 3 und 6 in den vorhergegangenen drei Jahren, die unter Nr. 4 und 14 in den vorhergegangenen zwei Jahren, und die unter Nr. 1, 11, 13 und 15 im vorigen Jahre öffentlich belobt worden sind.

Breslau, den 3. April 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 63. Betr. Verlegung des Neben-Zoll-Amts von Wiesau nach Kalkau.

Mit dem 21sten April c. wird das bisher interimistisch in Wiesau errichtete Neben-Zoll-Amt wieder nach Kalkau zurückverlegt. Breslau, den 29. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Personal-Chronik.

Se. Excellenz, der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, haben die von dem Herrn Fürst-Erzbischof zu Ollmütz erfolgte Ernennung des Pfarrers Simon Richter zu Hultschin, im Kreise Ratibor, zum Schulen-Inspector und Dekan im Hultschiner Sprengel genehmiget.

Der

Der zeitherige Pfarr=Administrator Carl Buron zu Zauchwitz, ist als Pfarrer in Groß=Peterwitz, Kreis Ratibor, landesherrlich bestätiget worden.

Der bisherige interimistische Domainen=Rentmeister und Forst=Rendant Wiester zu Rybnick, ist als solcher definitiv angestellt worden.

Der bisherige interimistische Domainen=Rentmeister und Forst=Rendant von Fürstenmühl zu Cosel, ist als solcher definitiv angestellt worden.

Die Station des Fuß=Gendarmen Bartsch II., ist von Pawlowitz nach Warschowitz, Plesser Kreises verlegt worden.

Der katholische Schullehrer und Organist Mathias Kubassa, ist von Rzeczitz nach Klutschau versetzt worden.

Gestorben:

der katholische Schullehrer und Organist Franz Chmielius in Preiswitz, Kreis Tost=Gleiwitz.

Verzeichniß

der im Departement des Königlichen Ober=Landes=Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Personal=Veränderungen.

Befördert:

1) der Referendarius Porsch, ist zum Oberlandes=Gerichts=Assessor ernannt worden;
2) der bisherige Oberlandes=Gerichts=Canzlei=Diener und Castellan Proquitte, ist als Botenmeister beim Fürstenthums=Gericht zu Neisse angestellt worden;
3) der Land= und Stadt=Gerichts=Diener und Executor Lindner, ist als Oberlandes=Gerichts=Diener und Castellan angestellt worden;
4) der Justiz=Commissarius König zu Ottmachau, ist zum Notarius im Departement des Oberlandes=Gerichts bestellt worden;
5) dem Land= und Stadt=Gerichts=Canzlisten Steuer zu Ratibor, ist der Character „Canzlei=Secretair" verliehen worden;

6) dem

6) dem Land-Gerichts-Secretair Berger zu Kupp, ist der Character „Canzlei-Director" ertheilt worden;
7) der invalide Unterofficier Pientek, ist als Gefangenwärter beim Inquisitoriat zu Ratibor interimistisch angestellt worden;
8) der Invalide Schattka, ist als Criminal-Bote und Gefangenwärter beim Inquisitoriat zu Ratibor interimistisch angestellt worden.

Versetzt:

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Busch, zum Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Glogau;
der Oberlandes-Gerichts-Assessor Petrillo zu Breslau, zum Oberlandes-Gericht zu Ratibor;
die Auscultatoren Christ und Neumann, zum Oberlandes-Gericht in Breslau;
der Criminal-Bote Rösner beim Inquisitoriat zu Ratibor, als Hülfsbote zum Oberlandes-Gericht.

Gestorben:

der Botenmeister Rupnow beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Ottmachau	Grottkau	Schornsteinfegermeister Lauer zu Ottmachau.
2	Wachow, Neu-Wachow und Leschna	Rosenberg	Wirthschafts-Inspector Bidault zu Zembowitz.
3	Stadt Rosenberg	Rosenberg	Kämmerer Matziol, Rathmann Treeger zu Rosenberg.
4	Kempa und Luboschütz	Oppeln	Schullehrer Rosenberger zu Kempa.
5	Kollanowitz und Zowade	Oppeln	Schullehrer Binick zu Kollanowitz.
6	Chronstau und Lendzin	Oppeln	Schullehrer Schikora zu Chronstau.
7	Derschau	Oppeln	Schullehrer John zu Derschau.

Per-

Personal=Veränderungen

im Bereich der Königlichen Intendantur des 6ten Armee=Corps:

1) der Intendantur=Secretair, Lieutenant Varro, ist von der Intendantur des 5ten, und
2) der Secretariats=Assistent, Lieutenant Elbrandt, von der Intendantur des 3ten zu der des 6ten Armee=Corps versetzt worden;
3) der Magazin=Rendant, Proviantmeister Walter zu Schweidnitz, und
4) der Controle führende Magazin=Assistent Hartmann daselbst, sind mit Pension in den Ruhestand versetzt;
4) der Magazin=Rendant Plaumann, ist von Pillau nach Schweidnitz;
6) der Magazin=Gehülfe Richter zu Weissenfels, als Controle führender Assistent nach Schweidnitz;
7) der Magazin=Controlleur Jordan zu Glatz, an das Proviant=Amt zu Königsberg in Pr.;
8) der Magazin=Gehülfe Jäsrich zu Erfurt, als Controle führender Assistent nach Glatz;
9) der Casernen-Inspector, Prem.=Lieutenant a. D. Bergner von Breslau nach Düsseldorf;
10) der Casernen=Inspector Sauer, von Neisse nach Breslau, und
11) der Casernen=Inspector, Lieutenant a. D. Rabau von Posen nach Neisse, versetzt worden.

Nach=

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat März 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	1	13	2	1	1	10	1	„	9	„	23	„	„	24	10	6	10	„
2	Cosel ...	1	10	6	1	2	6	„	28	„	„	21	„	„	29	„	3	25	„
3	Creutzburg .	1	16	8	1	1	1	„	28	9	„	23	6	1	7	4	6	11	6
4	Falkenberg	2	4	„	1	5	9	„	27	6	„	25	„	1	17	„	7	18	„
5	Gleiwitz	1	11	9	1	1	1	1	„	3	„	21	„	„	26	9	3	24	4
6	Grottkau ..	1	21	„	1	8	„	1	1	6	„	26	„	1	5	„	4	25	„
7	Leobschütz .	1	10	1	1	„	9	„	28	„	„	20	6	„	25	„	4	„	„
8	Lublinitz ..	1	12	6	„	27	6	„	20	„	„	20	„	„	22	6	5	15	„
9	Neisse	1	14	9	1	7	7	1	2	3	„	25	6	1	10	„	6	„	„
10	Neustadt ...	1	12	6	1	3	5	„	26	9	„	22	9	1	„	„	5	20	„
11	Oppeln ...	1	14	3	1	5	„	1	2	3	„	23	3	1	8	6	7	2	6
12	Pleß	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	21	„	„	21	6	2	20	„
13	Ratibor ..	1	10	1	1	2	1	„	27	11	„	21	7	1	„	„	4	„	„
14	Rosenberg	1	17	„	1	6	„	„	28	6	„	19	„	„	26	„	3	15	„
15	Rybnik ..	„	„	„	1	1	3	„	„	„	„	20	5	„	23	6	3	15	„
16	Gr.-Strehlitz .	1	13	3	1	3	3	1	„	11	1	„	6	1	1	2	4	25	6

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 15
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 15.

Oppeln, den 11ten April 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(639) Bekanntmachung. Der Klodnitz-Canal wird wegen mehrerer nothwendig gewordenen Reparaturen während des Zeitraums vom 1sten August bis zum 25sten October d. J. für die Schifffahrt gesperrt werden.

Oppeln, den 1. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(640) Bekanntmachung. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 14ten März d. J. (pag. 176 Nr. 499) steckbrieflich verfolgte Regierungs-Haupt-Cassen-Buchhalter Johann, Nepomucen Landowsky aus Bromberg, ist in Triest wieder aufgegriffen worden.

Oppeln, den 4. April 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(641) Steckbrief. Die wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns zur Criminal-Untersuchung denuncirten Individuen:

Schuhmacher Andreas Achtelik,
Schneider Joseph Janoschka, und
Tagelöhner Bernhard Urbainski,

haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle betreffende Behörden, die genannten Inculpaten im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Transport-Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Schloß Tost, den 30. März 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham als Criminal-Gericht über Blazeowitz.

Signalement des Andreas Achtelik. Derselbe ist aus Zawada, Tost-Gleiwitzer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, dunkle Augenbraunen, schwarzbraune Augen, dicke Nase, volles Gesicht, schwarzen starken Bart, gute Zähne (von denen oben einer fehlt), ovales starkes Kinn, ist von fahler Gesichtsfarbe, starker untersetzter Statur, spricht polnisch und hat sich zuletzt theils in Koppinitz, theils in Zawada aufgehalten.

Die Bekleidung bei seiner Entweichung ist unbekannt.

Signalement des Joseph Janoschka. Derselbe ist aus Blazeowitz, Tost-Gleiwitzer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, — hat sich in Blazeowitz aufgehalten und spricht polnisch.

Bekleidung ist unbekannt.

Signalement des Bernhard Urbainski. Derselbe ist aus Langendorf, Tost-Gleiwitzer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, — hat sich in Blazeowitz aufgehalten und spricht polnisch.

Bekleidung ist unbekannt.

---

(642) Steckbrief. In der Criminal-Untersuchung wider Johann Wilk und Genossen, ist uns an der Habhaftwerdung des Grubenarbeiters Johann Duda, zuletzt in Colonie Kunzendorff, Beuthener Kreises, wohnhaft, gelegen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden hiermit dienstergebenst, auf den ꝛc. Duda gefälligst zu invigiliren und denselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Cosel, den 30. März 1843.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe hielt sich in Colonie Kunzendorff auf, ist katholischer Religion, gegen 24 Jahr alt, 5 Fuß 3—4 Zoll groß, hat dunkle Haare, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer alten Tuchjacke, einem Paar leinwandenen Beinkleidern und einem schwarzen Filzhut.

---

(643) Steckbrief. Der wegen Pferdediebstahls in Klischczau bei Bitschin verhaftete und zur Criminal-Untersuchung gezogene Knecht und Corrigende Johann Wittek aus Trawnig, ist durch gewaltsamen Durchbruch seines Gefängnisses heut Nacht aus dem hiesigen Stockhause entwichen. Es werden daher alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und gegen Erstattung der Transportkosten uns abliefern zu lassen.

Ober-Glogau, den 6. April 1843. Das Gerichts-Amt Trawnig.

Sig-

Signalement. Derselbe ist 20 Jahr alt, aus Krobusch, Neustädter Kreises, gebürtig, hielt sich in Trawnig, Coseler Kreises, wo seine verstorbenen Eltern gewohnt und gelebt, auf, ist katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, mittelmäßig hohe Stirn, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, gesunde und sehr weiße Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von ziemlich gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einem grautuchenen ziemlich guten Mantel mit gelben Metallknöpfen, einer caffeebrauntuchenen Jacke mit Hornknöpfen, einer blautuchenen Weste mit Metallknöpfen, blautuchenen Hosen, einem rothgeblümten baumwollenen Halstuch, guten Halbstiefeln, einer schwarztuchenen Mütze mit Lederschild, einem guten Hemde und rothledernen Hosenträgern.

---

(644) Bekanntmachung. Am 3ten d. M., ist in einem mit dem Klodnitzflusse in Verbindung stehenden Tümpel oberhalb der Miserauer Mühle unweit Preisewitz, ein männlicher Leichnam vorgefunden worden.

Er ist 4 bis 6 Zoll übers Maaß groß, anscheinend nicht über 30 Jahr alt, nicht sehr robust gebaut, das Haupthaar ist braun und im Gesichte kein Bart. Besonderes Kennzeichen ist eine starke Verknöcherung am linken Fußgelenke — wahrscheinlich ein geheilter Knochenbruch oder eine starke Verrenkung. — Die Bekleidung besteht in einem leinenen Hemde, dergleichen Beinkleidern und einer blauflanellenen Nachtjacke.

Alles ist von der Fäulniß schon sehr angegangen.

Wer etwas anzeigen kann, was über die Person des Verstorbenen oder die Art seines Todes, Aufklärung verschafft, möge dies bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte so schleunig als möglich schriftlich oder mündlich thun. Gleiwitz, den 5. April 1843.

Gerichts-Amt Preisewitz.

---

(645) Bekanntmachung. Das Amt des hiesigen Bürgermeisters, mit dem ein jährlicher Gehalt von 500 Rthlr. verbunden, soll auf anderweite sechs Jahre besetzt werden. Wahlfähige Candidaten haben sich unter Beilegung der erforderlichen Atteste, bis zum 4ten Mai c. bei der hiesigen Stadt-Verordneten-Versammlung in postfreien Gesuchen z. H. des Stadt-Verordneten-Vorstehers Gißmann, zu melden.

Leobschütz, den 1. April 1843. Die Stadt-Verordneten-Versammlung.

---

(646) Bekanntmachung. Das Dominium Halbendorff beabsichtiget, auf seinem Vorwerke daselbst in demselben Gebäude, in welchem die Brennerei betrieben wird, mit dieser in Verbindung, eine Dampfmahlmühle nach amerikanischer Art mit drei Mahlgängen anzulegen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Wider-

spruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 17. März 1843.

Für den Königlichen Landrath: der Kreis-Deputirte. von Böhm.

---

(647) Bekanntmachung. Der Papiermacher Christian, Gottlieb Dietrich zu Kopeziowitz beabsichtiget, seine daselbst befindliche Mahl- und Schneidemühle in eine Papiermühle mit einem Wasserrad zu verwandeln, ohne irgend eine Veränderung des Wasserstandes und des Fachbaumes vorzunehmen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist, und spätestens am 20sten Juni d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch mehr gehört und der landespolizeiliche Consens zu der beabsichtigten Umwandlung nachgesucht werden.

Pleß, den 17. März 1843. Der Königliche Kreis-Landrath.
von Hippel.

---

(648) Bekanntmachung. Der Kaufmann Joseph Ludwig Richter hierselbst, als zeitiger Besitzer der hiesigen sogenannten Töpfermühle, beabsichtiget ohne Veränderung des Wasserstandes, die beiden dazu gehörigen Mahlgänge in deutsch verbesserter Art construirt, ferner zur Mehl-Fabrication zu benutzen und dabei eine neue Oelmühle anzulegen, welche durch das Wasserrad des einen Mahlganges betrieben werden soll.

Ich bringe dies nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 29. März 1843.

Der Königliche Landrath. In Vertretung: der Kreis-Deputirte. Pohl.

---

(649) Bekanntmachung. Der Kaufmann Grunwald hierselbst beabsichtiget, einen Mahlgang seiner, in der hiesigen polnischen Vorstadt belegenen, sogenannten Hospital-Mühle, zu einer Tuchwalke auf niederländische Art, ohne Veränderung des Wasserlaufs oder Fachbaums einzurichten. In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen wird dies öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen aber, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet werden kann.

Creutzburg, den 4. April 1843. Der Königliche Landrath. von Wissel.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(650) Constadt. Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jacob, August und Caroline, geborne Drobig, Philippschen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Acker, abgeschätzt auf 6,438 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(651) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Paul Lopataſche Besitzung Nr. 79 auf dem Sande zu Gleiwitz, geschätzt auf 829 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18ten Juli 1843. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Agnes Lopata, geborne Buglowska, wird hiermit vorgeladen.

---

(652) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Die zum Nachlasse des Hufschmidts Joseph Klapper gehörigen Grundstücke:

a. die Besitzung Nr. 1 in hiesiger Vorstadt, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Schmiede-Werkstätte, Obst- und Säegarten nebst Viehweidefleckchen, auf 1,370 Rthlr. 2 sgr. 9 pf.,

b. sieben Ruthen Acker unter Nr. 25, 26 und 27, zusammen auf 3,500 Rthlr.,

c. die Rodeland-Wiese unter Nr. 11, auf 225 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 14ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 5. April 1843.

---

(653) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das Haus Nr. 109 hieselbst, auf 431 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll

den 14ten Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Der

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Salomon Mühsam, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Pitschen, den 8. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(654) Dorotheendorf. Die zu Dorotheendorf sub Nro. 6 belegene, den Florian Koziolschen Erben gehörige, gerichtlich auf 120 Rthlr. abgeschätzte Coloniestelle, wird im Termine den 10ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr in Gleiwitz öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in hiesiger Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 3. März 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(655) Hohndorff. Nothwendiger Verkauf. Die Gärtnerstelle der Francisca Rotherschen Erben Nr. 69 des Hohndorffer Rustical-Hypothekenbuches, auf einem Flächenraume von 30 □Ruthen und einem Ackerstücke in den Niedersträuchen zu einem Scheffel altes großes Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr in dem bekannten Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts zu Leobschütz subhastirt werden.

Leobschütz, am 25. März 1843. Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

(656) Langendorf. Nothwendige Subhastation. Die nach dem Robotgärtner Fischer verbliebene, sub Nro. 15 in der Feldmark zu Langendorf belegene, und auf 110 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Dominial-Ackerparzelle von 2 Morgen 156 □Ruthen Flächeninhalt, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 12ten Juli d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 8. März 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(657) Lohnau. Nothwendiger Verkauf. Folgende zu dem Halbbauergute Nr. 84 von Lohnau gehörigen Parzellen, und zwar:

a. ein 2 Scheffel 27 □Ruthen schl. Maaß großes Ackerstück, geschätzt auf 136 Rthlr.,
b. ein 184 □Ruthen 9 □Fuß schl. Maaß großes Ackerstück, geschätzt auf 48 Rthlr., und
c. eine hinter Dzielnitz gelegene Wiese, geschätzt auf 60 Rthlr.,

sollen am 10ten Juli 1843 Vormittag um 11 Uhr im Schlosse zu Lohnau subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 15. März 1843.

Das Patrimonial-Gericht von Lohnau.

(658)

(658) Piltsch. Aufgehobene Subhastation. Der nach der Verfügung vom 28sten September 1842 zum nothwendigen Verkauf des in dem Dorfe Piltsch sub Nro. 129 des Hypothekenbuchs gelegenen, gerichtlich auf 10,485 Rthlr. taxirten ganzhubigen Bauerguts auf den 15ten Mai c. angesetzte Termin, ist aufgehoben worden.

Leobschütz, den 29. März 1843.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

---

(659) Radun. Die den Catharina Czockschen Erben gehörige, auf 92 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle Nr. 33 zu Radun, soll zum Zweck der Erbtheilung, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 14ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Groß-Strehlitz anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem gedachten Termine zu melden.

Groß-Strehlitz, den 16. März 1843. Gerichts-Amt von Schwieben.

---

(660) Riemertsheide. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1,476 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Riemertsheide, Neisser Kreises, unter der Nummer 18 des Hypothekenbuches belegene Bauergut und das dazu gehörige, auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, das Preißentheil genannt, sollen

den 17ten Juni 1843. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 21. Februar 1843. Königl. Fürstenthums-Gericht.

---

(661) Slawenczitz. Freiwillige Subhastation. Die, zum Marie Heinschen Nachlasse gehörige, zu Slawenczitz gelegene Häuslerstelle sub Nro. 99 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 200 Rthlr., wird

am 11ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr

in der Fürstlichen Canzlei zu Birawa öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können hier nachgesehen werden. Birawa, den 15. März 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

---

(662) Wehowitz. Nothwendiger Verkauf. Die Müller Franz Muthwillsche Häuslerstelle sub Nro. 26 zu Wehowitz, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe auf 57 Rthlr. abgeschätzt, wird

am

am 17ten Juli a. c. Vormittag um 11 Uhr

im Orte Wehowitz subhastirt werden. Leobschütz, den 24. März 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Klein-Hoschütz und Wehowitz.

---

(663) Weingasse. Zur Fortsetzung der Subhastation der sub Nro. 26 zu Weingasse belegenen, auf 130 Rthlr. abgeschätzten und dem Johann Kopatsch gehörigen Häuslerstelle, haben wir einen neuen Bietungs-Termin auf

den 26sten Mai c. Vormittag um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Ober-Glogau, den 21. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(664) Bekanntmachung. Die Charlotte Friedericke Müller, Tochter des vormaligen Kreis-Dragoners Ernst Müller hieselbst, und der Webergeselle Daniel Bieniek, Sohn des hiesigen Bürgers Thomas Bieniek, deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden vorgeladen, innerhalb neun Monaten, spätestens

den 9ten Juni 1843

über ihren Aufenthalt schriftlich oder persönlich Auskunft zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen — falls Fiscus daran keine Ansprüche macht — den nächsten Erben zugesprochen werden wird.

Rosenberg, den 16. August 1842. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

---

(665) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gericht ist über den Nachlaß des am 8ten Juli c. zu Rybnick verstorbenen Königlichen Justiz-Commissarius Anton, August Bernhard, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 28sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Stöckel I., Stöckel II., die Justiz-Commissarien Burow, Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderun-

derungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. December 1842. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(666) Edictal-Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des VIten Armee-Corps hierselbst, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1842 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslauer) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Öconomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Öconomie-Comissionen zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Öconomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
5) das 1ste und 2te Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Öconomie-Commissionen zu Breslau;
6) das Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glatz;
7) das 1ste Cuirassier-Regiment und dessen Öconomie-Commission zu Breslau;
8) das 4te Husaren-Regiment und dessen Öconomie-Commission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
9) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Öconomie-Commission zu Breslau;
10) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Öconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
11) das Füsilier-Bataillon 22sten Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission zu Brieg;
12) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment, eine Escadron und deren Lazarethe zu Münsterberg;
14) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
15) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
16) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
17) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Breslau, Öls und Neumarkt;
18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein;

19) die Halb-Invaliden-Sectionen des 1sten Cuirassier- und 4ten Husaren-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau;
20) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
21) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
22) die Garnison-Schule zu Silberberg;
23) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg;
24) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
25) die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg und Frankenstein;
26) das Montirungs-Depot zu Breslau;
27) das Proviant-Amt zu Breslau;
28) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
29) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg;
30) das Train-Depot zu Breslau;
31) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eisernen Bestands-Cassen in den Festungen zu Glatz und Silberberg;
32) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
33) die Festungs-Revenüen-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
34) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Brieg;
35) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Strehlen, Öls und Neumarkt, und
36) die Bureau- und Bibliothek-Cassen der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 17ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius von Gellhorn im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht, Erster Senat.

---

(667) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, besonders alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1842 an Truppentheile, militairische Oeconomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts und namentlich:

1) Regiments-Oeconomie-Commission des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) 1stes und 2tes Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;

3) Regi-

3) Regiments-Oeconomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
4) 1stes und zweites Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
5) die dem 1sten Bataillon desselben Regiments attachirte Straf-Section zu Neisse;
6) 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commissionen zu Neisse und Cosel;
7) 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
8) 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
9) die Artillerie-Depots zu Neisse und Cosel;
10) die Artillerie-Werkstatt zu Neisse;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse;
12) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Ober-Glogau und Leobschütz;
13) 2tes Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
14) 6tes combinirtes Reserve-Bataillon und dessen Oeconomie-Commission sowie die demselben attachirte Straf-Section zu Cosel;
15) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Gleiwitz, Cosel und Ratibor;
16) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Neisse, Groß-Strehlitz und Oppeln;
17) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neisse;
18) 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commissionen zu Ottmachau und Ziegenhals;
19) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;
20) Invaliden-Haus zu Rybnik, sowohl hinsichtlich der Geld-Verpflegungs- als auch in Betreff der Haushaltungs-, Menage- und Lazareth-Kosten zu Rybnik;
21) die 12te Divisions-Schule zu Neisse;
22) die Garnison-Schule zu Cosel;
23) die Garnison-Lazarethe zu Neisse und Cosel;
24) das Proviant-Amt zu Neisse;
25) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Cosel;
26) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungs-Bau- und eiserne Bestands-Cassen zu Neisse und Cosel;
27) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen zu Neisse und Cosel;
28) die Festungs-Revenüen-Cassen zu Neisse und Cosel;
29) die Garnison-Verwaltungen zu Neisse und Cosel;

 30) die

30) die Magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz und Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von König auf

den 23sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Liebich und Glatzel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Institute für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Ratibor, den 14. Januar 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

---

(668) Dritte Bekanntmachung. In der gegen Pleß zu belegenen Vorstadt von Nicolai, sind am 2ten Januar d. J. des Morgens gegen 5 Uhr, auf drei Leiterwagen, von denen ein jeder mit zwei Pferden bespannt war, 23 Centner 38 Pfund Wein, in sieben ganzen und zwei halben Kuffen, zusammt den Transportmitteln angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 4. Februar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

---

(669) Aufgebot. Alle unbekannte Interessenten, welche an die ehemalige Groß-Peterwitzer Waisencasse und die bei Aufhebung derselben daraus später gebildete General-Deposital-Masse, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden

zum 16ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche hierdurch, unter der Warnung vorgeladen, daß die

die Ausbleibenden ihres Anspruchs daran für verlustig erklärt und nur an die Person der ehemaligen Waisen-Cassen-Vorsteher verwiesen werden.

Ratibor, den 4. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(670) Edictal-Citation. Der am 21sten September 1789 zu Bladen geborene, seit 1817 von da verschollene Färbergeselle Anton Moritz und dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, längstens aber an dem am 8ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr zu Bladen anstehenden Termine zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls der Anton Moritz für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Leobschütz, den 17. März 1843.

Das Gräflich Nayhaussche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(671) Erste Bekanntmachung. In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M., sind in der Nähe des Dorfes Slupna, Beuthener Kreises, hart an der Landes-Grenze, drei Stück fette Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Ochsen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheil der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 27. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(672) Erste Bekanntmachung. In der Nacht vom 23sten zum 24sten Februar d. J., sind in dem sogenannten schwarzen Thale, bei dem Dorfe Polnisch-Weichsel, (Plesser Kreises) im Grenz-Bezirke, auf einem mit zwei Pferden bespannten und mit einer Korbflechte versehen gewesenen Leiterwagen, in zwei Kuffen, 6 Centner 6 Pfund Ungarwein angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung

machung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 28. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(673) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 2ten October 1841 zu Falkenberg verstorbenen pensionirten Stadt-Richters Martin Meridies, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 28. März 1843. Königliches Pupillen-Collegium.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(674) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Brennholz in kleinen Quantitäten an unbemittelte Käufer, werden in der Königlichen Oberförsterei Dembio nachstehende Termine anberaumt, als:

1) Donnerstag den 20sten April c.,
2) „ „ 18ten Mai c.,
3) „ „ 22sten Juni c.,
4) „ „ 20sten Juli c.,
5) „ „ 17ten August c.,
6) „ „ 21sten September c.,

welche jedesmal von des Morgens um 8 bis des Mittags um 11 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement abgehalten werden.

Die diesen Verkäufen zum Grunde liegenden Bedingungen sind bekannt, und werden jedesmal vor Eröffnung des Termins wieder bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Steigerpreis im Termine selbst bezahlt werden muß, und daß Holzhändler und Personen, die das erstandene Holz an Andere abtreten, zum Gebote nicht zugelassen werden dürfen.

Forsthaus Dembio, den 23. März 1843.

Der Königliche Oberförster. Serbin.

---

(675)

(675) Den in Henriettendorf an der Post-Straße von Rybnik nach Sohrau, und $^1/_4$ Meile von Sohrau entfernten Kretscham nebst Gaststall, und ein im Zusammenhange geschlossenes, und ein an den Kretscham stoßendes Areal von circa 60 Morgen Acker unterm Pfluge, 26 Morgen zweischürige Wiesen, 72 Morgen jungen Kieferwald und Anflug incl. $4^1/_2$ Morgen Erlen und 78 Morgen Rodeland (guter Boden), beabsichtige ich wegen Entlegenheit von meinem Gute zu verkaufen und setze hierzu einen Termin auf

den 21sten April d. J. früh um 9 Uhr

fest, wo ich Kauflustige und Zahlungsfähige ersuche, sich im benannten Kretscham einzufinden.

Die Gebäude und Grundstücke können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden, und sind auch die Kauf-Bedingungen beim Unterzeichneten zu erfahren. —

Vorbrigen bei Sohrau, den 26. März 1843. Freiherr v. Wimmersberg.

---

(676) Auction. Am 19ten April c. Nachmittag um 3 Uhr, werden im Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts, 10 Centner 105 Pfund cassirte Acten, worunter 53 Pfund zum Einstampfen bestimmt sind, verkauft werden.

Ratibor, den 4. April 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(677) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des Mitbaurechts von Steinkohlen-Muthung Simons-Seegen auf Groß-Chelmer Territorio, auf den 20sten d. Mts. angesetzte Licitations-Termin, ist veränderter Umstände wegen aufgehoben worden, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 5. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verdingungen.

(678) Lieferungs-Geschäft. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf an Hanf und Borsten auf das Jahr 1843 und 1844, entweder zusammen oder jeder dieser Artikel einzeln, an den Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den 21sten April d. J. Vormittag um 9 Uhr, im Werkstatt-Bureau auf dem Bischoffshofe zu Neisse anberaumt, woselbst auch die Proben der verlangten Materialien und die nähern Bedingungen für diese Lieferung eingesehen werden können.

Geeignete und cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage entweder schriftlich an

an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen, oder persönlich beim Termin zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben. Neisse, den 29. März 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(679) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des vor einigen Jahren zu Langendorf verstorbenen Müllers Borwitz, wird nach Vorschrift der §§. 137 — 138, Theil I., Titel 17 des allgemeinen Landrechts, den sämmtlichen Gläubigern hiermit bekannt gemacht. Hultschin, den 4. Februar 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

(680) Der in 22 Rthlr. 23 sgr. 1 pf. baaren Gelde und 39 Rthlr. 22 sgr. Schulden bestehende Nachlaß des zu Warlow verstorbenen Robotgärtners Philipp Trocha, soll nach Verlauf von vier Wochen unter die bekannten Gläubiger, nach der geeigneten Ordnung vertheilt werden, welches etwanigen unbekannten Gläubigern bekannt gemacht wird.

Guttentag, den 25. März 1843.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(681) Königl. Sächs. conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Der 12te Rechenschafts-Bericht ist so eben erschienen und den Mitgliedern übersendet worden.

Resultate:

Steigerung der diesjährigen Dividende auf 20%

Wachsthum des Vermögens um .... 59,382 Rthlr.,

Angesammelte Ueberschüsse .... 483,121 „

Versicherungs-Anträge nimmt an: Agentur zu Oppeln bei

Joh. Friedr. Trump.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 16.

Oppeln, den 18ten April 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Oppeln und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

№ 64. Betr. den Remonte-Ankauf pro 1843 im Regierungs-Bezirk Oppeln.

den 24sten Mai in Reichenbach,
„ 26sten „ „ Strehlen,
„ 29sten „ „ Neustadt,
„ 1sten Juni „ Kreuzburg.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel, auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde, müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Es ist mißfällig bemerkt worden, daß die Gesuche um Ausdehnung der von andern Königlichen Regierungen ausgestellten Gewerbescheine auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk,

№ 65. Betr. die Gesuche um Ausdehnung der von

andern Königl. Regierungen ausgestellten Gewerbescheine.

zirk, welche theils von den Behörden, theils von den betreffenden Gewerbetreibenden unmittelbar bei uns eingehen, auf der Adresse mit einer herrschaftlichen portofreien Rubrik versehen sind. Da dergleichen Anträge nur in dem Privat-Interesse der Gewerbetreibenden erfolgen, so ist deren portofreie Bezeichnung nicht begründet.

Die Steuer-Aufnahme-Behörden sowohl, als die betreffenden Gewerbetreibenden werden daher hierdurch angewiesen, sich der herrschaftlichen portofreien Rubrik zu einer dergleichen Correspondenz bei Vermeidung weiterer Rüge in Zukunft nicht weiter zu bedienen. Breslau, den 15. März 1843.

Königliche Regierung.

Indem wir die vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die diesseitigen Veranlagungs-Behörden zugleich an, sich nicht minder auch bei den hier anzubringenden Ausdehnungsgesuchen darnach zu achten.

Oppeln, den 5. April 1843.

Belobigung.

Der Tuchscheerermeister Carl Koch in Leobschütz, hat am 17ten Januar d. J. den siebenjährigen Sohn des Büttnermeisters Winkler daselbst, Namens Franz, und den eilfjährigen Sohn der verwittweten Renate Kern, Namens Conrad, aus dem, mit einer schwachen Eisdecke überzogenen Zinna-Teiche glücklich gerettet.

Wir bringen diese menschenfreundliche Handlung belobend zur allgemeinen Kenntniß, unter dem Bemerken, daß wir dem Retter eine Prämie bewilligt haben.

Oppeln, den 6. April 1843.

Kirchen-Geschenk.

Der evangelischen Kirche in Friedland, Kreis Falkenberg, sind nachstehende Geschenke gemacht worden, als:

1) von dem Bürger und Bäckermeister Hoffmann und dem Bürger und Kaufmann Bode in Friedland, ein schwarztuchenes Polster vor dem Altar, uud
2) von einem Ungenannten, eine Altardecke und Kanzel-Bekleidung.

Oppeln, den 10. April 1843.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 16
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 16.

Oppeln, den 18ten April 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(682) Bekanntmachung. Der Klodnitz-Canal wird wegen mehrerer nothwendig gewordenen Reparaturen während des Zeitraums vom 1sten August bis zum 25sten October d. J. für die Schifffahrt gesperrt werden.

Oppeln, den 1. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(683) Steckbrief. Der wegen Verfälschung von Attesten mit 14tägigem Gefängniß bestrafte polnische Ueberläufer Joseph Tominski, sollte in der Arbeiter-Compagnie eingestellt werden, derselbe hat jedoch Gelegenheit gefunden, vor seiner Absendung zu entspringen.

Vor seiner Entfernung aus Ostrowo hat Tominski bei einem Geistlichen mehreres Silberzeug entwendet, ist damit jedoch in Schildberg ertappt und als des Diebstahls verdächtig, abermals verhaftet worden. Er hat sich bei seiner dortigen Vernehmung Xaveri Kownacki genannt, ist, bevor er dem Gericht hat überliefert werden können, wiederholt entsprungen und soll sich, wie die vorliegenden Nachrichten ergeben, nach Schlesien begeben haben.

Es wird auf diesen gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier nachfolgt, aufmerksam gemacht und gebeten, ihn im Betretungsfalle, geschlossen, kostenfrei hierher zu senden.

Ostrowo, den 8. April 1843. Königlicher Landrath, Adelnauer Kreises.

von Tieschowitz.

Signalement. Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, proportionirten Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, kräftiger Gestalt und spricht polnisch, russisch und etwas deutsch, kann lateinisch grüßen und fertig hebräisch.

Bekleidet war er mit einem feinen blautuchenen Mantel mit schwarzem Sammetkragen, einem grünen Rock, einem Paar schwarzen Beinkleidern, einer carrirten Weste, einem weißen Vorhemdchen, einem schwarzseidenen Halstuche; Halbstiefeln; er trägt eine blautuchene Mütze auf deren Deckel ein Stern von Tuchfalten genäht ist. Außerdem führt derselbe noch einen alten grauen Mantel mit sich.

---

(684) Steckbrief. Der Dienstknecht Gottlieb Fabig, wegen Entweichung auf dem Transport und aus dem Gefängnisse und wegen vierten gemeinen Diebstahls in erster Instanz zu 1½jähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Detention verurtheilt, ist auf dem Transport von hier nach Brieg, in Bankwitz in der Nacht vom 7ten zum 8ten dieses Monats entsprungen. Es werden deshalb, unter dem Erbieten zu Gegendiensten alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf den rc. Fabig Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hierher zur Haft abliefern zu lassen.

Creutzburg, den 10. April 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Leubusch, Kreis Brieg, gebürtig, hielt sich in Barutha, Kreis Oels, auf, ist evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, kleinen Mund, schwachen blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Nase vom Auge ein kleines Grübchen.

Bekleidet war er mit einer alten blauen Militairmütze mit rothem Streifen und Schild, einer schwarztuchenen neuen Jacke und Weste, rohen neuen Leinwandhosen, einem Paar neuen grauen Socken, einem Paar neuen Schuhen, einem rothgegitterten neuen Halstuche und zwei Hemden.

---

(685) Steckbrief. Die wegen Meineides zu einer einjährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilte Dienstmagd Dorothea Pakura aus Kzięzowies, Groß-Strehlitzer Kreises, hat sich vor Vollstreckung der Strafe aus ihrem genannten Wohnorte heimlich entfernt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden deshalb ersucht, auf die Inculpatin zu invigiliren, und sie im Betreffungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Cosel, den 10. April 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Dieselbe ist aus Kzięzowies gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, unvollzählige Zähne, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

(686)

(686) **Oeffentliche Aufforderung.** Der Häusler und Weber Wenzel Jandek aus Hussinetz bei Strehlen, ist am 2ten d. M. Vormittag um 5 Uhr in dem zwischen hier und Münsterberg gelegenen Dorfe Gläsendorf todt gefunden worden.

Die geschehenen Ermittelungen deuten darauf hin, daß an demselben ein Raubmord verübt worden ist.

Der Verstorbene war ein Mann von ungefähr 50 Jahren, mittler Größe und verhältnißmäßig gebaut. Seine Haare waren dunkelblond und stellenweise schon ins Graue übergehend. Er wurde vor seinem Tode zuletzt am 31sten vorigen Monats Nachmittag um 4 Uhr in dem nahe bei Gläsendorf belegenen Dorfe Klodebach gesehen, und soll damals die Absicht gehabt haben über Gläsendorf nach Schreibendorf zu gehen, dort zu übernachten und den folgenden Tag nach Hause zurückzukehren. Seine Kleidung bestand zu dieser Zeit in einem weißen Kattunhemde, einer Unterziehjacke, schwarzledernen Beinkleidern, einem blautuchenen bis zur Hüfte mit graulicher Leinwand gefütterten alten Fuhrmanns-Mantel, einer dunklen Pudelmütze und langschäftigen Stiefeln, von denen der eine am Schaffte längs der Naht ein großes Stück aufgerissen war. Ferner führte er einen Stock von Haselholz, der durch eingeschnittene Viertel zugleich als Elle dienen konnte und eine kurze Fuhrmannspfeife bei sich. Ueber der Achsel trug er an dem oben erwähnten Stocke ein in einem leinenen Tuche eingeschlagenes Stück rohen Kattun von ungefähr 100 Ellen. Von allen diesen Sachen wurden bei dem Leichnam nur das Hemde, die Beinkleider, die Unterziehjacke und die Mütze vorgefunden. Alles Uebrige fehlte.

Die resp. Polizei-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, nach diesen Daten Nachforschungen anzustellen und uns von etwanigen sich ergebenden Spuren, und sollten dieselben auch noch so entfernt seyn, gefälligst sofort zu benachrichtigen. Ebenso werden alle diejenigen Personen, welche den Verstorbenen nach der vierten Stunde des Nachmittags des 31sten v. M. bis zu seinem Tode gesehen, oder sonst von etwas Wissenschaft haben, was auf die Spur des Thäters führen könnte, hiermit dringend aufgefordert, davon unverzüglich uns oder der nächsten Gerichts-Behörde, Anzeige zu machen. Neisse, den 8. April 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

---

(687) **Bekanntmachung.** Der in Ober-Glogau, Kreis Neustadt, Regierungs-Bezirk Oppeln gebürtige, bisherige Arbeitssoldat Johann Schneider, ist laut kriegsgerichtlichen Allerhöchst bestätigten Erkenntnisses vom 27sten Februar c. wegen dritter Desertion im Frieden, Verbringens Königl. Montirungsstücke, außer andern Leibes- und Ehrenstrafen, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft, auch zur Verwaltung öffentlicher Ämter für unfähig erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 4. April 1843. Königl. Commandantur-Gericht.

---

(688) **Bekanntmachung.** Der Einlieger August **Otto** zu **Borkwitz**, **Falkenberger Kreises**, hat seinen für das Jahr 1843 gültigen Steuerschein, Abtheilung **B. Nro.** 119 zum Handel mit Taback, Stärke und Waschblau verloren, und wird gedachter Steuerschein für ungültig erklärt. Falkenberg, den 12. April 1843. Der Königl. Landrath. **Promnitz.**

(689) Mühlen-Bau. Der Roßmühlen-Besitzer **Drischel** zu Ratiborer Hammer, beabsichtigt auf dem ihm daselbst eigenthümlich gehörigen, unweit des Dorfes belegenen Grundstück, eine neue, sogenannte holländische Windmühle mit zwei Gängen zu erbauen, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt gemacht wird. Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, hier anzumelden.

Ratibor, den 12. März 1843. Der Königl. Landrath. (gez.) Wichura.

(690) Bekanntmachung. Der Kaufmann Joseph Ludwig Richter hierselbst, als zeitiger Besitzer der hiesigen sogenannten Töpfermühle, beabsichtiget ohne Veränderung des Wasserstandes, die beiden dazu gehörigen Mahlgänge in deutsch verbesserter Art construirt, ferner zur Mehl-Fabrication zu benutzen und dabei eine neue Oelmühle anzulegen, welche durch das Wasserrad des einen Mahlganges betrieben werden soll.

Ich bringe dies nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 29. März 1843.

Der Königliche Landrath. In Vertretung: der Kreis-Deputirte. Pohl.

(691) Bekanntmachung. Der Kaufmann Grunwald hierselbst beabsichtiget, einen Mahlgang seiner, in der hiesigen polnischen Vorstadt belegenen, sogenannten Hospital-Mühle, zu einer Tuchwalke auf niederländische Art, ohne Veränderung des Wasserlaufs oder Fachbaums einzurichten. In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen wird dies öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen aber, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet werden kann.

Creutzburg, den 4. April 1843. Der Königliche Landrath. von Wissel.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(692) Cosel. Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Schuhmachers Anton

ten Morawietz gehörige Haus Nr. 10 auf der Casernen-Straße hierselbst gelegen, und auf 695 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung

am 19ten Juli d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden. Cosel, den 1. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(693) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Der Gottlieb Reichsche Säegarten Nr. 118 und das Ackerstück nebst Scheuer Nr. 119, geschätzt zusammen auf 284 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 3ten Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(694) Schurgast. Nothwendiger Verkauf. Die den Carl Pfirschkeschen Erben gehörige, und sub Nro. 45 zu Stadt Schurgast belegene Besitzung, gerichtlich auf 1,140 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation auf

den 5ten Juli 1843

in Schurgast verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 24. Februar 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

---

(695) Bischdorf. Die den Joseph Heyduckschen Erben gehörige, sub Nro. 33 daselbst belegene Häuslerstelle nebst Acker, abgeschätzt auf 278 Rthlr. zufolge der nebst Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 6ten Juli c. zu Bischdorf subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rosenberg, am 4. April 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

---

(696) Dirschel. Die sub Nro. 26 zu Dirschel belegene, auf 329 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzten ehemaligen Dominial-Realitäten, sollen den 14ten Juli Vormittag um 10 Uhr in Bauerwitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

sehen. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitations-Termine geltend zu machen.
Bauerwitz, den 26. März 1843.
Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Kalscher.

(697) Gühran. Es wird die zu Gühran, Grottkauer Kreises, sub Nro. 31 belegene Häuslerstelle, vorfgerichtlich auf 63 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigt, den 17ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gühran, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grottkau, den 3. April 1843.
Gerichts-Amt Gühran.

(698) Nicoline. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Gottfried Fuhrmann gehörige, zu Nicoline sub Nro. 15 belegene, gerichtlich auf 1,037 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf
den 5ten Juli 1843
an der Gerichtsstelle, Vormittag um 9 Uhr zu Schurgast subhastirt werden.
Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Falkenberg, den 12. Februar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(699) Polnisch-Weichsel. Es wird die, sub Nro. 22 zu Polnisch-Weichsel gelegene, auf 607 Rthlr. 2 sgr. geschätzte, robothpflichtige Ackerbauerstelle, den Bartek Pietrvaischen Erben gehörig — auf den Antrag eines Miterben, theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 24sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Pleß, den 24. Januar 1843.
Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(700) Edictal-Vorladung. Auf den Antrag der Regina, verehelichten Schänkwirth Müller, gebornen Weiß, verwittwet gewesenen Kunisch hieselbst, als Mutter des am 22sten November 1830 sich von Ziegenhals mit einem Wanderpasse entfernten Tischlergesellen Franz Kunisch, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, werden dieser Tischlergeselle Franz Kunisch und dessen etwa unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 18ten Juli
1843

1843 Vormittag um 10 Uhr hieselbst, angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Erstgenannte für todt erklärt, und dessen Vermögen der Provocantin als dessen alleinige Erbin wird zugesprochen werden. Ziegenhals, den 3. October 1842.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

---

(701) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gericht ist über den Nachlaß des am 8ten Juli c. zu Rybnick verstorbenen Königlichen Justiz-Commissarius Anton August Bernhard, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 28sten April 1843 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Stöckel I., Stöckel II., die Justiz-Commissarien Burow, Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 13. December 1842. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(702) Aufgebot. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht werden hiermit aufgeboten:

I. das Instrument vom 17ten November 1835 resp. 11ten Februar 1836 über 16 Rthlr. 5 sgr. 3 pf., welche der Kaufmann Kupka auf dem Hause Nr. 65 zu Bauerwitz für den Kaufmann Joseph Polko Rubr. III. Nro. 16 ex decreto 19ten Februar 1836 hat eintragen lassen;

II. nachstehende, auf dem sub Nro. 204 zu Bauerwitz gelegenen Hause der Marianna, verehel. Philipp sub Rubr. III. eingetragenen Posten:

a. 33 Rthlr. 8 gGr., welche den 10ten Januar 1768 von Franz Dimmelschen Erben Vermögen auf magistratualischen Consens aufgenommen wurden;

b. 40 Rthlr., welche anno 1774 den 31sten December der damalige Besitzer Florian Richter an Waisen und der Marianna Grötschelin gehörigen Capital auf magistratualische Versicherung aufgenommen;

c. 80 Rthlr., welche derselbe den 24sten Juli 1777 auf magistratualischen Consens vom hiesigen Hospital auf 5 pCt. entlehnt hat;

d. 162 Rthlr. 20 gGr. oder 203 Thaler Schlesisch 19 Sgr. 6 Hl., welche laut Schuld-Instrument d. d. 14ten Januar 1791 aus der hiesigen General-Waisen-Depositen-Casse erborgt und ex decreto den 18ten ejd. m. et a. eingetragen worden sind;

e. Caution von 340 Rthlr., welche anno 1756 den 14ten September für den Gleiwitzer Accise- und Zoll-Einnehmer Oehmke, und

f. eine Caution von 80 Rthlr., welche den 15ten December für den Florian Großmann pro Pfarrkirchen-Gelder bestellt worden ist;

III. das Instrument von 40 Rthlr. oder 50 Rthlr. Schlesisch d. d. Katscher den 1sten Mai 1803 von dem Jacob Mrasek für den Mathes Maißner ausgestellt und eingetragen auf der Realität Nr. 38 zu Katscher Rubr. III. Nro. 2;

IV. das Instrument über 100 Rthlr., welche für den Benjamin Rietsch ex decreto den 2ten März 1810 eingetragen und ein Theil der sub Nro. 19 zu Lehn-Langenau Rubr. III. Nro. 6 eingetragenen 500 Rthlr. sind;

V. das Instrument vom 12ten April 1808 über 300 Rthlr., eingetragen auf der Stelle des Ezechiel Borscz zu Dembowa Nr. 37 Rubr. III. Nro. 1, erborgt von der Vormundschaft der Hochgeladenschen Kinder zu Cosel.

Alle unbekannte Real-Prätendenten, die letzten Inhaber der zu löschenden Posten, deren Erben, Cessionarien, oder sonstige Brief-Inhaber werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 26sten Mai c. Vormittag um 10 Uhr hierselbst, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt, an deren Stelle soweit es nöthig, neue ausgefertigt und die betreffenden Posten gelöscht werden sollen.

Bauerwitz, den 7. Janur 1842.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(703) Edictal-Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des VIten Armee-Corps hierselbst, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1842 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslauer) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oeconomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Comissionen zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Oeconomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
5) das 1ste und 2te Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Breslau;

6) das

6) das Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glatz;
7) das 1ste Cuirassier-Regiment und dessen Öconomie-Commission zu Breslau;
8) das 4te Husaren-Regiment und dessen Öconomie-Commission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
9) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Öconomie-Commission zu Breslau;
10) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Öconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
11) das Füsilier-Bataillon 22sten Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission zu Brieg;
12) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Öconomie-Commission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment, eine Escadron und deren Lazarethe zu Münsterberg;
14) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
15) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
16) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
17) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Breslau, Öls und Neumarkt;
18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
19) die Halb-Invaliden-Sectionen des 1sten Cuirassier- und 4ten Husaren-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau;
20) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
21) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
22) die Garnison-Schule zu Silberberg;
23) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg;
24) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
25) die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg und Frankenstein;
26) das Montirungs-Depot zu Breslau;
27) das Proviant-Amt zu Breslau;
28) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
29) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg;
30) das Train-Depot zu Breslau;
31) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eisernen Bestands-Cassen in den Festungen zu Glatz und Silberberg;

 32) die

32) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
33) die Festungs-Revenüen-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
34) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Brieg;
35) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Strehlen, Öls und Neumarkt, und
36) die Bureau- und Bibliothek-Cassen der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 17ten Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius von Gellhorn im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht, Erster Senat.

---

(704) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, besonders alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1842 an Truppentheile, militairische Oeconomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts und namentlich:

1) Regiments-Oeconomie-Commission des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) 1stes und 2tes Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
3) Regiments-Oeconomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
4) 1stes und zweites Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
5) die dem 1sten Bataillon desselben Regiments attachirte Straf-Section zu Neisse;
6) 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commissionen zu Neisse und Cosel;
7) 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
8) 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
9) die Artillerie-Depots zu Neisse und Cosel;
10) die Artillerie-Werkstatt zu Neisse;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse;
12) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Ober-Glogau und Leobschütz;
13) 2tes Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;

14) 6tes

14) 6tes combinirtes Reserve-Bataillon und dessen Oeconomie-Commission sowie die demselben attachirte Straf-Section zu Cosel;
15) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Gleiwitz, Cosel und Ratibor;
16) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Neisse, Groß-Strehlitz und Oppeln;
17) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neisse;
18) 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commissionen zu Ottmachau und Ziegenhals;
19) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;
20) Invaliden-Haus zu Rybnik, sowohl hinsichtlich der Geld-Verpflegungs- als auch in Betreff der Haushaltungs-, Menage- und Lazareth-Kosten zu Rybnik;
21) die 12te Divisions-Schule zu Neisse;
22) die Garnison-Schule zu Cosel;
23) die Garnison-Lazarethe zu Neisse und Cosel;
24) das Proviant-Amt zu Neisse;
25) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Cosel;
26) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungs-Bau- und eiserne Bestands-Cassen zu Neisse und Cosel;
27) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen zu Neisse und Cosel;
28) die Festungs-Revenüen-Cassen zu Neisse und Cosel;
29) die Garnison-Verwaltungen zu Neisse und Cosel;
30) die Magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz und Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von König auf

den 23sten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Liebich und Glatzel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Institute für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Ratibor, den 14. Januar 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(775) Bekanntmachung. Es werden alle diejenigen, welche an das unterm 21sten Juli 1801 zu Cosel von dem damaligen Besitzer des Gutes Ruptau, Rybniker Kreises, Traugott v. Ziemietzky ausgestellte Hypotheken-Instrument über die auf Ruptau **Rubr. III. sub Nro.** 6 für seine Ehefrau Auguste, geborne von Parchwitz, zuletzt verwittwet gewesene von Radetzky, **ex decreto** vom 10ten November 1801 eingetragenen 10,000 Rthlr. eingebrachtes Vermögen und Gegenvermächtniß, gegenwärtig für die Auguste, geborne von Parchwitz, verehelicht gewesene von Ziemietzky, zuletzt verwittwete v. Radetzky, annoch auf Höhe von 3,986 Rthlr. 20 sgr. validiren, welches letztere Quantum der gegenwärtige Besitzer Baron Ludwig v. Richthofen bezahlt zu haben behauptet — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 17ten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine entweder selbst oder durch einen zuläßigen Mandatarius, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen auf die gedachte Post und das validirende Instrument ausgeschlossen werden, und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 20. Januar 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(776) Edictal-Citation. Die unten benannten Verschollenen und unbekannten Erben, werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem, an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21sten December 1843 Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Local anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen, und dasselbe als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene:

1) Carl Allnoch, geboren den 8ten November 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rthlr. 20 sgr.
2) Franz Schwan, den 8ten October 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthlr. Vermögen;
3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt, hat 15 Rthlr. 23 sgr. 3 pf. im Deposito;
4) Thomas Maszczyk, ist im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. an Vermögen.

B. Un-

B. Unbekannte Erben:

1) der unverehelichten Maximiliane Richter, welche am 12ten April 1817 hier ab intestato verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthlr. 14 sgr.;
2) der Hedwiga Drosdek, die in ihrem Testamente de publicato den 15ten September 1830 den Kindern des Anton Lyssek 4 Rthlr. 10 sgr. 7 pf. vermacht hat, die ihren Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;
3) der unverehel. Hedwiga Kutzy, die am 29sten November 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthlr.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

---

(777) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gericht ist über den Nachlaß des am 7ten August pr. zu Oppeln verstorbenen Steuer-Aufsehers und Lieutenants Johann Schalscha von Ehrenfeld am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 9ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Schweinichen angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Klapper und Stöckel I. und Justiz-Commissarius Burow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 1. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(778) Edictal-Citation. Zu dem Nachlaß des in Kochanowitz, Lublinitzer Kreises, verstorbenen Justiz-Raths von Kehler, über welchen bereits früher im Jahr 1821 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß geschwebt und Massa vertheilt worden, hat sich eine neue Masse von 273 Rthlr. Courant nachträglich gefunden. Zur Fortsetzung des Liquidations-Verfahrens über diese Masse, ist ein besonderer Termin auf den 14ten Juli c. früh um 9 Uhr in Rosenberg in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Kreis-Justizräthlichen Officii anberaumt worden, wozu alle unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Ansprüche mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen,

hen, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Rosenberg, den 10. April 1843.

Königl. Kreis-Justizräthliches Officium, im Auftrage.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(779) Bekanntmachung wegen Holz-Verkauf. In den Königlichen Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz, werden zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in kleinen Quantitäten an Consumenten während der Sommer-Monate, nachstehende Termine anberaumt, als:

1) Freitag den 19ten Mai c.,
2) " " 16ten Juni c.,
3) " " 14ten Juli c.,
4) " " 18ten August c.,
5) " " 15ten September c.

Die Abhaltung dieser Termine, an denen Holzhändler und größere Consumenten zum Gebot nicht zugelassen werden, findet jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Amts-Local der hiesigen Oberförsterei statt.

Die erkauften Holz-Quantitäten müssen stets im Termin an den anwesenden Forstgeld-Erheber Groke baar bezahlt werden, die Bekanntmachung der übrigen Bedingungen erfolgt jedesmal vor Beginn der Licitation. Dambrowka, den 23. April 1843.

Der Königliche Oberförster. Heller.

(780) Bekanntmachung. Die in den Etatsschlägen der Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz im Monat Mai c. sich disponibel stellende fichtene Rinde, soll plus offerenti verkauft werden, und stehet hierzu ein Termin am 10ten Mai d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in dem Dienst-Local des Unterzeichneten an, woselbst die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Dambrowka, den 24. April 1843.

Der Königliche Oberförster. Heller.

(781) Bekanntmachung. In dem zum Verkauf des Mitbaurechts von der Steinkohlen-Muthung, Agnes-Seegen, am 20sten d. Mts. angestandenen Termine, ist kein annehmbares Gebot gemacht, und deshalb ein neuer Licitations-Termin in dem hiesigen Regierungs-Gebäude auf den 22sten Mai d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Oppeln, den 25. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(782) Das Dominium Dometzko, Kreis Oppeln, will das Vorwerk Ochoć mit 140 M. Acker, Garten ꝛc. und 20 M. Wiese, ohne Einmischung eines Dritten, verkaufen oder vererbpachten. Das Nähere ist zu erfahren bei dem obengenannten Dominium.

Verdingungen.

(784) Bekanntmachung. Zur Reparatur mehrerer Oderstrom-Regulirungs-Werke, sollen in kurzer Frist circa 500 Schock Faschinen, zur Anlieferung an die Oder, an den Mindestfordernden verdungen werden. Der Licitations-Termin wird auf den 10ten Mai c. Nachmittag um 3 Uhr in meiner Behausung abgehalten werden.

Oppeln, den 24. April 1843. Der Wasserbau-Inspector. Rampold.

(785) Bekanntmachung. Es soll höherer Anordnung zu Folge, der Neubau der Sakristei bei der Kirche zu Wiesau, veranschlagt auf 599 Rthlr. 5 sgr. 3 pf., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 13ten Mai c. früh um 10 Uhr

in meinem Amts-Local hierselbst anberaumt, zu welchem ich qualificirte und cautionsfähige Entrepreneurs mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Kosten-Anschlag, die Zeichnungen und Bau-Bedingungen werden vorgelegt werden. Neisse den 25. April 1843.

Der Königl. Landrath. In Vertretung: der Kreis-Deputirte. (gez.) Pohl.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(786) Publicandum. Das unterzeichnete Gericht, als Vormundschafts-Behörde, ersucht alle Behörden und alle Andern, denen über das Leben und den Aufenthalt des am 21sten August 1825 geborenen Ludwig Wyeziok, Sohn des verstorbenen Freibauers Carl Wyeziok aus Makoschau, etwas bekannt ist, die etwanigen Nachrichten unter portofreiem Rubro mitzutheilen. Gleiwitz, den 14. April 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(787) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden die Depositaltage, den Sonnabend nach dem ersten Tage eines jeden Monats, im Gerichts-Local zu Löwen abgehalten. Löwen, den 14. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Löwen.

(788) Bekanntmachung. Die Theilung des Kaufmann Bartholomäus Kapuscinskyschen Nachlasses in Oppeln steht bevor. Im Auftrage der Erben mache ich den unbekannten Nachlaß-Gläubigern hievon Anzeige, um ihre Ansprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger dem §. 141, Tit. 17, Thl. I. A. L. R. gemäß verpflichtet werden, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich zu halten. Oppeln, den 20. April 1843. Der Königl. Justiz-Commissarius.

Hirschberg.

---

(789) Proclama. Der Brenner Carl Traugott Stier zu Kirchberg und dessen Ehefrau Anna Rosina, geborne Westerkowski, haben ihr Vermögen abgesondert, und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Falkenberg, den 24. März 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rogau.

---

(790) Aufforderung. Mit dem Civil-Versorgungsschein versehene ehemalige Militairs, die sich fähig und geneigt fühlen, den Kirchendiener- und Glöcknerposten bei der evangelischen Kirche in Oppeln anzunehmen, werden aufgefordert, mit dem Versorgungsschein und einem Führungszeugniß sich persönlich beim dortigen Kirchen-Collegium schleunigst zu melden.

---

(791) Bekanntmachung. Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, werden zu jeder Zeit angenommen und prompt ausgeführt durch den Agenten Ad. Proskauer in Creutzburg.

---

(792) „Für Landwirthe"

ist bei uns gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr., eine kurz und bündig gefaßte Anweisung zu haben: „den Ertrag der Kartoffel-Aecker durch Anwendung eines einfachen Mittels ohne Mehraufwand und Geld, um circa 100 pro Cent erhöhen".

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin, Grenadier-Straße Nr. 20.

---

(793) Einige Centner guter Hopfen, sind in der Kellerei-Verwaltung Lussetz, Plesser Kreises, zu verkaufen.

---

(867) **Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.**

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 19.

Oppeln, den 9ten Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Pferde-Märkte in Freistadt, R. D. Liegnitz.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Liegnitz, werden die Pferde-Märkte in Freistadt, nicht weiter wie bisher Sonntag und Montag, sondern Montag und Dienstag abgehalten werden.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 28. April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 73. Betr. die Begleitung der Delinquenten durch den Geistlichen zur Richtstätte.

Mit Hinweisung auf die Allerhöchsten Cabinets-Orders vom 19ten December 1842 und 23sten März 1843 — Justiz-Minist.-Blatt pro 1843 S. 2 und 90 — werden die Inquisitoriate und sämmtliche Untersuchungs-Gerichte des Departements aufgefordert, bei Einreichung solcher Untersuchungs-Acten, in welchen in erster Instanz auf Todesstrafe erkannt ist, zum zweiten Spruch

über die Würdigkeit des Inquisiten, durch einen Geistlichen zur Richtstätte begleitet zu werden,

sich nach genommener Rücksprache mit dem Seelsorger gutachtlich zu äußern, mag nun eine solche Begleitung schon beantragt seyn oder nicht.

Breslau, den 1. Mai 1843.

Personal-Chronik.

Das durch den Tod des Herrn Grafen Pückler auf Jacobsdorff, Falkenberger Kreises, erledigte Polizei-Commissariat für den siebenten Bezirk, ist dem Rittergutsbesitzer Kutsche auf Lamsdorff übertragen worden.

Der Schornsteinfegermeister Carl Friedrich zu Guttentag, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre, und

der vormalige Rittergutsbesitzer Heinrich Engel, zum Bürgermeister in Zülz auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Anton Kretschmer zu Bielau, Kreis Neisse, und

der bisherige interimistische vierte Lehrer bei der katholischen Stadt-Schule in Tarnowitz, Carl Winkler, sind nunmehr an beiden Orten definitiv angestellt.

Der katholische Schullehrer und Organist Adolph Olbrich, ist von Simsdorff nach Kostenthal, Kreis Cosel, versetzt worden.

Gestorben:

der katholische Schullehrer und Organist David Fischer zu Deutsch-Leippe, Kreis Grottkau;

der katholische Schullehrer und Filial-Organist Martin Skowroneck zu Lomnitz, Kreis Rosenberg, und

der katholische Schullehrer und Organist Joseph Elsner zu Groß-Briesen, Kreis Grottkau.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 19

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 19.

Oppeln, den 9ten Mai 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(794) Steckbriefs-Widerruf. Der vom Magistrat in Gleiwitz mittelst Steckbriefs vom 20sten Juli 1841, öffentlicher Anzeiger pro 1841, Stück 30, pag. 478, Nro. 3089 verfolgte Vagabonde August Poppe, ist wiederum ergriffen und an das betreffende Gerichts-Amt abgeliefert worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oppeln den 26. April 1843. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

(795) Steckbriefs-Widerruf. Der laut Amtsblatts-Anzeigers vom 11ten d. M. Stück 15, Nr. 643 verfolgte Knecht und Corrigende Johann Wittek, ist aufgegriffen und an uns eingeliefert worden. Ober-Glogau, den 28. April 1843.

Das Gerichts-Amt Trawnig.

---

(796) Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger, Stück 5 vom 20sten Januar c. unter Nr. 228 steckbrieflich verfolgte Ludwig Dubillas, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden. Gleiwitz, den 5. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

---

(797) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogene Brauergeselle Carl Grzeschka aus Nieruda, ist auf dem Transport von Myslowitz nach Cosel, in der Nacht vom 18ten zum 19ten April c. entsprungen.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civil-Behörden, auf denselben zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Cosel, den 24. April 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Bujanow gebürtig, hielt sich in Rierada auf, ist katholischer Religion, 45 Jahr alt, von kleiner Gestalt, hat schwarzbraune Haare, hoch bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, große, spitze Nase, breiten Mund, schwachen Bart, die Vorderzähne fehlen, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, und spricht polnisch und etwas deutsch.

Bekleidet war er mit einem Leinwandhemde, einer bunten schmutzigen Zeugweste mit neun Metallknöpfen, einem bunten, blauen, baumwollenen Halstuch, einem Paar grauen rothgestreiften Zeughosen, einem Paar graublauen Tuchhosen, einem grautuchenen Rock und alten Halbstiefeln.

---

(798) Steckbrief. Der wegen schwerer Beschädigung des Häuslers Palluch zu Grzawa, von uns zur Criminal-Untersuchung gezogene und rechtskräftig zu sechswöchentlicher Zuchthausstrafe verurtheilte Knecht Martin Dawidek alias Hamodzick aus Grzawa, hat sich bis jetzt der Strafvollstreckung durch heimliches Entfernen von seinen bisherigen Aufenthaltsorten Brzenczkowitz und Bogutschütz entzogen. Derselbe soll sich von da nach Brzezinka, wo er ebenfalls nicht aufzufinden ist, begeben haben. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Dawidek zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Das Signalement des ꝛc. Dawidek kann nicht angegeben werden.

Pleß, den 25. April 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

---

(799) Steckbrief. Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete, wegen Raubes und mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogene Sträfling Nawrath, ist in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Garnison-Lazareth mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen. Alle respective Militär- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß er unter sicherer Begleitung hieher abgeliefert wird. Cosel, den 25. April 1843. Königliche Commandantur.

v. Zur Westen, Generalmajor und Commandant.

Signalement. Der Ludwig Nawrath ist aus Groß-Grauden, Kreis Cosel, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde, völlige und weiße Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere und untersetzte Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einem Lazareth-Kittel von blau- und weißgestreiften Drillich, einem Paar dergleichen Hosen, einer rothstreifigen Mütze ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar Pantoffeln, einem Hemde und einem Paar Socken.

---

(800) Steckbrief. Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete russisch-

pol-

polnische Ueberläufer Bernhard Peuckert, welcher wegen ausweislosen Herumtreibens in die hiesige Arbeiter-Abtheilung eingestellt war, ist heute hier von dem Arbeitsposten entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß er unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert wird. Cosel, den 2. Mai 1843. Königliche Commandantur.

v. Zur Westen, Generalmajor und Commandant.

Signalement. Derselbe ist aus Ludz, Kreis Lendezik, im Königreich Polen, gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune und krause Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, mittlere Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: links an der Nase eine kleine Blatter.

Bekleidet war er mit einer alten Tuchmütze mit braunen Felbel, einem Sommerrock von grauen Nanking, einem Paar neuen grauen Tuchhosen, einem Paar Commisschuhen und einem Hemde.

---

(801) Bekanntmachung. Am 27sten d. Mts., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, ist der Dienstknecht des Gerber Anton Schoe aus Ziegenhals — Joseph Peter — auf der von Reisse nach Ziegenhals führenden Chaussée, unweit des Langendorfer Dominial-Gehöftes bei dem dortigen Viertelmeilenstein, von drei unbekannten Leuten, zwei Männern und einer Weibsperson, angehalten und bestohlen worden.

Peter führte Garn, welches er in Neisse auf das einspännige Fuhrwerk seines Dienstherrn geladen, nach Ziegenhals. Er ist von dem einen der Männer von hinten ergriffen und festgehalten worden. Indeß ist der zweite Mann auf den Wagen gestiegen, und hat zwei Gebinde Garn — zusammen ein Drittheil Schock — heruntergeworfen. Sodann haben beide Männer jeder ein Gebund ergriffen, und sind, mit dem Frauenzimmer, die Chaussée entlang auf Deutschwette zu davon gelaufen.

Der Beschädigte sagt, daß einer der Männer einen grauen Rock angehabt, und von Mittelstatur gewesen; der zweite einen dunklen kurzen Rock, und daß das Frauenzimmer städtisch nach österreichischer Art gekleidet gewesen, und ein gelbes Tuch über den Kopf gehabt hat. Näher kann er dieselben, da es schon dunkel gewesen, nicht beschreiben. Der Sprache nach hat er sie für Österreicher gehalten.

Das Garn ist starkes sogenanntes Niederschlesisches gewesen, welches in hiesiger Gegend beim Verkaufe von Garnhändlern leicht gekannt wird. Die Diebe haben auf der Flucht einen Strahn verloren, welcher bei der Dominial-Polizeibehörde zu Langendorf zur Ansicht vorliegt.

Wir bitten auf die gedachten Personen und das gestohlene Garn zu achten, und uns über etwanige Spuren gefälligst bald Mittheilung zu machen.

Neustadt O. S., den 29. April 1843.

Das Gerichts-Amt Langendorf, Neisser Kreises.

---

(802) Bekanntmachung. Am 12ten d. Mts. ist in der Oder, nahe der am rechten Ufer liegenden Brettmühle hieselbst, ein bereits in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, anscheinend zwischen 40 und 50 Jahr alt, von starken Körperbau, vollständigen Vorderzähnen und schwarzen Haupthaar aufgefunden worden.

Die Bekleidung bestand in einer blauen Kalmuckjacke mit schwarzen Hornknöpfen, einer aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzten Weste, einer schwarzgemusterten halbseidenen Halsbinde, einem schwarzmerino Vorhemdchen, Tuchhosenträgern mit braunen Rändern, Leinwandhosen mit bleiernen und messingenen Knöpfen, dergleichen Unterhosen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und roßledernen, vorgeschuhten langen Stiefeln ohne Eisen und Zwecken.

Um die Füße in den Stiefeln waren roth- und blaucarirte Lappen und um den Daumen der rechten Hand war ein Läppchen gewickelt.

Spuren von Verletzungen oder äußerer Gewalt ließen sich nicht wahrnehmen.

Wer über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung bei uns oder bei seiner nächsten Behörde zu melden.

Brieg, den 27. April 1843. Königl. Landes-Inquisitoriat.

---

(803) Bekanntmachung. Das Dominium Blumenthal beabsichtiget, auf dem ihm zugehörigen, am Wege von Blumenthal nach Klein-Briesen gelegenen Grundstücke, eine massive holländische Windmühle mit zwei amerikanischen Mahlgängen und einem Spitzgange zu erbauen. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 13. April 1843.

Der Königl. Landrath. In Vertretung: der Kreis-Deputirte. Pohl.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(804) Lublinitz. Das sub Nro. 125 hieselbst gelegene, dem Tischler Ignatz Vogt gehörige Haus, geschätzt auf 398 Rthlr. 15 sgr., soll in termino den 21sten August c. früh um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Lublinitz, den 30. April 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(805) Bladen. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 253 des Hypotheken-buches zu Bladen belegene, dem Bauer Andreas Beyer gehörige, ortsgerichtlich nach der nebst Hypothekenschein in der Canzlei hierselbst einzusehenden Taxe, auf 70 Rthlr. geschätzte Rustical-Ackerstück von 1 Scheffel großes Maaß Aussaat, wird

am 14ten August a. c. von Vormittag um 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Bladen subhastirt werden.

Leobschütz, den 1. Mai 1843.

Das Gräflich Nayhaussche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(806) Dzieschowitz. Nothwendiger Verkauf. Die den Mathes Schwedaschen Erben gehörige Häuslerstelle nebst Säegarten zu Dzieschowitz, abgeschätzt auf 220 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten August c. a. Vormittag um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zyrowa, den 18. März 1843. Gerichts-Amt Dzieschowitz.

---

(807) Langenau (Lehn-). Die sub Nro. 19 zu Lehn-Langenau belegene, auf 1,866 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, dem Augustin Rietsch gehörige Freihäuslerstelle, soll am 11ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr zu Bauerwitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 19. Februar 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(808) Schalkowitz. Die den Jacob Rudekschen Erben gehörige, sub Nro. 76 zu Schalkowitz gelegene Bauerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 238 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung, in termino

den 5ten August 1843 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies in unserem Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 11. April 1843. Königl. Land-Gericht.

---

(809) Tichau. Die Valek Wencepelsche Ackerbauerstelle sub Nro. 18 zu Tichau, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 30sten August 1843 im Local des früheren Justiz-Amtes hieselbst öffentlich verkauft werden. — Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 20. März 1843. Herzogliches Fürstenthums-Gericht.

---

(810) Zamislau. Nothwendiger Verkauf. Die den Anton und Marianna Kullaschen Erben gehörige, sub Nro. 15 zu Zamislau belegene Häuslerstelle, auf 55 Rthlr. zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll auf

den 7ten August 1843 Vormittag um 11 Uhr

hieselbst subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rybnik, den 30. März 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(811) Bekanntmachung. Es werden alle diejenigen, welche an das unterm 21sten Juli 1801 zu Cosel von dem damaligen Besitzer des Gutes Ruptau, Rybniker Kreises, Traugott v. Ziemietzky ausgestellte Hypotheken-Instrument über die auf Ruptau Rubr. III. sub Nro. 6 für seine Ehefrau Auguste, geborne von Parchwitz, zuletzt verwittwet gewesene von Radetzky, ex decreto vom 10ten November 1801 eingetragenen 10,000 Rthlr. eingebrachtes Vermögen und Gegenvermächtniß, gegenwärtig für die Auguste, geborne von Parchwitz, verehelicht gewesene von Ziemietzky, zuletzt verwittwete v. Radetzky, annoch auf Höhe von 3,986 Rthlr. 20 sgr. validiren, welches letztere Quantum der gegenwärtige Besitzer Baron Ludwig v. Richthofen bezahlt zu haben behauptet — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 17ten Mai 1843 Vormittag um 11 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine entweder selbst oder durch einen zuläßigen Mandatarius, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Klapper und Liebich vorgeschlagen werden, anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen auf die gedachte Post und das validirende Instrument ausgeschlossen werden, und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 20. Januar 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(812) Oeffentliche Vorladung. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Opfer hierselbst, dessen Activ-Masse nach dem Inventario 588 Rthlr. 27 sgr. 9 pf., die vorläufig ermittelte Passiv-Masse dagegen 2750 Rthlr. 12 sgr. 7 pf. beträgt, durch die Verfügung vom 25sten Februar c. der Concurs eröffnet worden, ist nunmehr zur Liquidirung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf

den 29sten Mai 1843 Vormittag um 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Andersch im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden.

Es

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die Opfersche Concurs-Masse haben, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zur bestimmten Stunde, entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Cirves, Scholz, Hennig hier, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und die darauf Bezug habenden Documente und Papiere urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Die Ausbleibenden dagegen haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die rc. Opfersche Concurs-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen dieselbe und gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neisse, den 14. März 1843. Königl. Fürstenthums-Gericht.

---

(813) Aufgebot. Das für das Depositorium des Gerichts-Amts der Stadt Gr.-Strehlitz und in specie die Gonskasche Masse, laut Schuld-Verschreibung vom 28sten August 1815 constituirte, verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument über 42 Rthlr. „ sgr. $4^1/_2$ pf., haftend auf dem Folio des Hauses sub Nro. 67 hierselbst Rubr. III. Nro. 4, wird hierdurch öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens im Termine

den 20sten Juli c. Vormittag um 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorne Document präcludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Document für amortisirt erklärt werden.

Gr.-Strehlitz, den 23. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(814) Zweite Bekanntmachung. In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M., sind in der Nähe des Dorfes Slupna, Beuthener Kreises, hart an der Landes-Grenze, drei Stück fette Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die

in Beschlag genommenen Ochsen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheil der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 27. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(815) Zweite Bekanntmachung. In der Nacht vom 23sten zum 24sten Februar d. J., sind in dem sogenannten schwarzen Thale, bei dem Dorfe Polnisch-Weichsel, (Plesser Kreises) im Grenz-Bezirke, auf einem mit zwei Pferden bespannten und mit einer Korbflechte versehen gewesenen Leiterwagen, in zwei Kuffen, 6 Centner 6 Pfund Ungarwein angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 28. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der geheime Regierungs-Rath. Riemann.

---

(817) Edictal-Citation. Die Nanette (eigentlich Anna), verwittwete Schneider Schott, geborne Etzler, ehemals zu Beuthen O. S. wohnhaft, resp. deren etwanige nächste Verwandte und Erben, werden aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf den 14ten August 1843 Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Local vor dem Herrn Justiz-Rath Bönisch angesetzten Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, aus der Zahl der bei uns zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarien Mischke und Schramm zu erscheinen, sich vollständig zu legitimiren und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Sollte in dem angesetzten Termine Niemand erscheinen, so wird über den auf die Adcitatin aus dem August Etzlerschen Nachlasse fallenden Erbantheil event. den Gesetzen gemäß verfügt werden. Pleß, den 18. April 1843. Herzogliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(818) Hopfen in allen Gattungen, empfiehlt die Niederlage von Jos. Jac. Flatau in Breslau, Carlsstraße Nr. 32.

---

(819)

(819) Frisch gebrannter Kalk aus der Maschine, ist täglich vom 15ten Mai d. J. ab, auf vorherige Bestellung, der Scheffel à $5^1/_2$ Sgr. in der Paul Hadamikschen Kalk-Brennerei zu Krappitz zu haben.

(820) Das Dominium Dometzko, Kreis Oppeln, will das Vorwerk Ochoć mit 140 M. Acker, Garten rc. und 20 M. Wiese, ohne Einmischung eines Dritten, verkaufen oder vererbpachten. Das Nähere ist zu erfahren bei dem obengenannten Dominium.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(821) Bekanntmachung. Die Theilung des Kaufmann Bartholomäus Kapusczinskyschen Nachlasses in Oppeln steht bevor. Im Auftrage der Erben mache ich den unbekannten Nachlaß-Gläubigern hievon Anzeige, um ihre Ansprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger dem §. 141, Tit. 17, Thl. I. A. L. R. gemäß verpflichtet werden, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich zu halten. Oppeln, den 20. April 1843. Der Königl. Justiz-Commissarius.

Hirschberg.

(822) Bekanntmachung. Einer Hochwürdigen Geistlichkeit zeige ich hiermit ehrerbietigst an, daß ich einen großen Theil der vom Johann Barabasch aus Kranowitz in den verflossenen Jahren in mehreren Kirchen gelieferten Bildhauerarbeiten, für ihn gefertigt und in vorkommenden Fällen um hochgeneigte Übertragung dergleichen Arbeiten ganz unterthänigst bittend, verspreche ich stets prompte Ablieferung und reelle Preise. — Auch bin ich erbötig, die schon gefertigten Kirchenarbeiten speciell anzugeben und mich über meine Fähigkeit auszuweisen.

Joseph Beyer, Bildhauer in Beneschau, bei Ratibor.

(823) ☞ Höchst wichtige Erfindung für Essig-Fabrikanten. ☜

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessig-Sprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. — Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten so eben erschienenen ganz umgearbeiteten und durch

durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage, welche unter völliger Garantie verfaßt, jetzt nur auf 2 Rthlr. Crt. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei mir zu haben ist.

Schultz in Berlin, verlängerte Brückenstraße, im Beyschen Hause, 2tes Haus von der Cöpnickerstraße, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und practischer Essig-Fabrikant.

---

(824) Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte werden bei den nachbenannten Gerichten von jetzt ab im laufenden Jahre noch an den folgenden Tagen abgehalten werden:

1) beim Gerichts-Amte Schimischow hieselbst:
den 5ten Mai, den 2ten Juni, den 4ten Juli, den 1sten August, den 1sten September, den 3ten October, den 7ten November und den 12ten December;

2) beim Gerichts-Amte Großstein-Stubendorf zu Stubendorf:
den 15ten Mai, den 16ten Juni, den 18ten Juli, den 17ten August, den 15ten September, den 19ten October, den 14ten November und den 14ten December;

3) beim Gerichts-Amte Sacrau et Dombrowka zu Sacrau:
den 11ten Juli und den 13ten October;

4) beim Gerichts-Amte Roswadze zu Roswadze:
den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 11ten August, den 8ten September, den 6ten October, den 3ten November und den 7ten December.

Schimischow, den 17. April 1843. Der Justitiarius Hoffmann.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 20.

Oppeln, den 16ten Mai 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 74. Betr. den Remonte-Ankauf pro 1843 im Regierungs-Bezirk Oppeln.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Oppeln und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 24sten Mai in Reichenbach,
„ 26sten „ „ Strehlen,
„ 29sten „ „ Neustadt,
„ 1sten Juni „ Kreutzburg.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel, auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde, müssen eine starke, neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

№ 75. Betr. den früheren Zusammentritt der Kreis-

In Folge hoher Verordnung der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern, daß künftig die Geschäfte der Kreis-Ersatz-Commissionen mit dem 1sten August jeden Jah-

Ersatz-Commissionen, so wie den abgeänderten Termin, zu den Anmeldungen der einjährigen Freiwilligen.

Jahres beendigt seyn sollen, hat sich auch eine Verlegung des bisherigen, in dem Amtsblatt-Publicandum vom 1sten Juni 1826 (Stück 24 Seite 145) bekannt gemachten Termins zu den Anmeldungen der einjährigen Freiwilligen, als nothwendig herausgestellt und ist deshalb höhern Orts bestimmt worden:

daß sich dieselben vom künftigen Jahre ab, vor dem 1sten Mai des Jahres, in welchen sie 20 Jahr alt werden, bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission zu melden haben.

Eben so ist auch die Bestimmung der §§. 32 und 101 der Ersatz-Instruction vom 30sten Juni 1817, so wie des §. 2 des kriegsministeriellen Erlasses vom 5ten Juni 1827 dahin abgeändert worden:

daß die Truppen (excl. des Garde-Corps) nicht mehr vom 1sten November bis 15ten Juli, sondern nur bis zum 1sten Mai jeden Jahres, dreijährige Freiwillige annehmen dürfen,

damit das Ersatz-Geschäft keine Störung hierdurch erleide.

Diese Anordnungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht. Breslau, den 4. Mai 1843.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 76. Betr. die Classification der Kreise Schlesiens, behufs der Taback-Steuer, für die Jahre 1843/45.

Des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, haben im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium des Innern, mittelst Rescripts vom 24sten v. M. III. 7329 genehmigt: daß die bisherige Classification der Kreise Schlesiens, Behufs der Tabacksteuer für die Jahre 1843 bis einschließlich 1845 beibehalten werde, und es gehören demnach

1) zur dritten Klasse: die Kreise Frankenstein, Görlitz, Neisse, Lauban, Löwenberg, Breslau, Neumarkt, Glogau, Liegnitz, Jauer, Oels, Namslau, Ohlau, Wartenberg, Leobschütz, Schweidnitz, Münsterberg, Nimptsch, Strehlen, Striegau, Brieg, Goldberg und Haynau;

2) zur vierten Klasse: die Kreise Hoyerswerda, Rothenburg, Creutzburg, Lublinitz, Grottkau, Neustadt, Grünberg, Sagan, Bunzlau, Oppeln, Cosel, Falkenberg, Groß-Strehlitz, Tost-Gleiwitz, Ratibor, Reichenbach, Wohlau, Guhrau, Militsch, Steinau, Trebnitz, Schönau, Rosenberg, Glatz, Freistadt, Rybnik, Lüben und Pleß.

Die Steuer in der dritten Klasse beträgt 4 Sgr. und in der vierten Klasse 3 Sgr. für sechs Quadrat-Ruthen mit Taback bepflanzten Acker.

Es

Es wird diese Bestimmung hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht, und haben sich hiernach zugleich die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter bei der Erhebung der Steuer zu achten, respective das desfalls Erforderliche zu veranlassen. Breslau, den 2. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 13ten April d. J., dem Wirthschafts-Beamten Miketta zu Radlin, für die aus Feuersgefahr bewirkte Lebensrettung der Ehefrau des Kretschambesitzers Adler daselbst, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Als ein öffentliches Anerkenntniß treuer Pflicht-Erfüllung während einer 50jährigen Dienstzeit, haben des Königs-Majestät dem Steuer-Einnehmer Hoyer zu Medzibor, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse, Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Dem, zu der erledigten Parochie in Bauerwitz, präsentirten, zeitherigen Kaplan Julius Schauschor zu Nassidel, ist das Landesherrliche Placitum ertheilt worden.

An die Stelle des zu Ujest verstorbenen Fuß-Gendarmen Schädel I., ist der Unterofficier Jorkowski, vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß, vom 1sten Juni c. ab, angestellt worden.

Der Schneidermeister Felix Skorka in Nicolai, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst, auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Dem Unterofficier Gregareck von der 6ten Artillerie-Brigade, ist die Stelle des zu Ober-Glogau verstorbenen berittenen Gendarmen Lochmann, vom 1sten Mai d. J. ab verliehen worden.

Gestorben:
der Bürgermeister Grüner in Cosel.

Verzeichniß
der im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:
1) dem Justiz-Commissarius Klapper, ist der Character als Justiz-Rath, und
2) dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Storch zu Oppeln, der Character als Land- und Stadt-Gerichts-Rath verliehen worden;
3) der Actuarius Stabick zu Pleß, ist als Actuarius beim Stadt-Gericht zu Loslau interimistisch angestellt worden.

Versetzt:
1) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Schmidt, an das Oberlandes-Gericht zu Frankfurth a. O.;
2) der Auscultator Libawski zu Breslau, zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
3) der Auscultator Niederstädter, zum Oberlandes-Gericht in Breslau;
4) der Fürstenthums-Gerichts-Rath Dreckschmidt zu Neisse, zum Land- und Stadt-Gericht in Tilsit;
5) der Actuar Loy beim Stadt-Gericht zu Loslau, als Büreau-Gehülfe zum Land- und Stadt-Gericht in Oppeln.

Pensionirt:
der Bote und Executor Schikora, beim Land- und Stadt-Gericht in Neustadt.

Abgegangen:
der Oberlandes-Gerichts-Auscultator Dr. juris v. Maubenge, auf sein Ansuchen.

Gestorben:
der Referendarius Forni.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Breslawitz	Tost	Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Thill	Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Garnier zu Gleiwitz.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Neisse (früher der Josephs-Bezirk)	Neisse	Destillateur Eduard Prescher.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat April 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen	1	11	4	1	2	"	1	"	6	"	23	1	"	24	"	6	"	"
2	Cosel	1	10	3	1	3	"	1	"	"	"	22	6	"	28	"	3	17	6
3	Creutzburg	1	17	10	1	2	3	1	"	1	"	24	"	1	6	6	6	7	6
4	Falkenberg	2	4	5	1	6	6	"	27	"	"	25	"	1	8	"	7	19	"
5	Gleiwitz	1	12	2	1	1	5	1	"	4	"	21	1	"	25	9	3	18	9
6	Grottkau	1	16	"	1	10	"	1	"	2	"	26	"	1	5	"	4	25	"
7	Leobschütz	1	11	3	1	2	10	"	27	7	"	21	9	"	22	6	3	20	"
8	Lublinitz	1	15	"	1	1	"	"	27	"	"	22	"	"	23	"	5	15	"
9	Neisse	1	15	8	1	8	2	1	2	1	"	26	5	1	5	"	5	20	"
10	Neustadt	1	11	11	1	3	11	"	28	5	"	22	5	1	"	"	5	20	"
11	Oppeln	1	13	9	1	5	6	1	1	6	"	24	"	1	"	"	5	21	"
12	Pleß	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	21	"	"	20	"	2	15	"
13	Ratibor	1	11	5	1	4	1	"	29	"	"	23	1	"	28	"	3	13	9
14	Rosenberg	1	20	"	1	4	"	1	1	"	"	21	"	"	28	"	3	22	6
15	Rybnik	"	"	"	1	1	8	"	"	"	"	21	4	"	23	6	3	15	"
16	Gr.-Strehlitz	1	13	8	1	3	6	1	2	"	1	"	6	1	1	9	5	3	9

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 20
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 20.

Oppeln, den 16ten Mai 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(825) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung denuncirte Vagabonde Vincent Kipka, aus Schloß Walzen, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle betreffende Behörden werden ersucht, den ꝛc. Kipka im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gefälligst abliefern zu lassen. Ober-Glogau, den 3. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt Walzen.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat bräunliche Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, ist von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Statur, hat ein ovales Kinn und spricht polnisch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer schon abgetragenen schwarzen Tuchmütze, einer baumwollenen gelbgestreiften Jacke, einer dergleichen schon sehr abgetragenen Weste, einem Paar grauleinwandenen Beinkleidern und war ohne Fußbedeckung.

(826) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier Martin Schütz des 6ten combinirten Reserve-Bataillons, ist am 4ten d. M. gegen Abend aus hiesiger Garnison desertirt. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schütz vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und per Transport an das untengenannte Commando abliefern zu lassen. Cosel, den 7. Mai 1843.

Das Commando des 6ten combinirten Reserve-Bataillons.

Signalement. Derselbe ist aus Neisse gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr 7 Monat alt, nicht ganz 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, etwas eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung, ist

 von

von kleiner, schlanker Gestalt, blasser Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat als besonderes Kennzeichen am linken Arme die Narbe einer Schnittwunde.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem Czakot mit Überzug und Sturmriemen, einer blauen tuchenen Dienstjacke mit gelben Knöpfen, auf der Schulter die Nr. 23, einer blautuchenen Dienstmütze mit rothen Streifen, (dieselbe ist inwendig gestempelt: 4. Compagnie) einem schwarzen Säbelgehenk und einem neupreußischen Säbel mit der Nr. 35., 6. c. R. B. gezeichnet, mit einem Paar Diensthosen, einem Paar Commisstiefeln und Hemde. — Sämmtliche Gegenstände sind mit dem Stempel des Bataillons bezeichnet.

---

(827) Bekanntmachung. Unterm 30sten v. Mts. ist in der Mühlbache zu Groß-Döbern, hiesigen Kreises, nahe der dortigen Mühle, ein männlicher Leichnam circa 5 Fuß 5 Zoll groß, anscheinend 40 Jahr alt, von schlanker Gestalt, unvollständigen Zähnen und dunkelblonden krausen Kopfhaaren, aufgefunden worden.

Die Bekleidung bestand in einer blautuchenen, geflickten Jacke, einer blautuchenen Weste mit zwei Reihen blanken Knöpfen, einem gewirkten Hosenträger mit ledernen Strippen, einem Paar geflickten, rohen Leinwandhosen und weißparchentenen Unterhosen, einem Hemde von grober Leinwand ohne Zeichen, einer schwarzen Halsbinde, roßledernen Stiefeln mit Zwecken und Absatzeisen und einer blauleinenen Schürze mit messingenen Hacken und Kette. Die Schürze, so wie ein bei dem Leichnam gefundener Schlüssel werden bei uns asservirt.

Spuren von Verletzungen oder äußerer Gewalt, ließen sich nicht wahrnehmen. Wer über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung bei uns, oder bei seiner nächsten Behörde zu melden.

Brieg, den 1. Mai 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

---

(828) Bekanntmachung. Am 9ten März c. wurde gegen Abend in dem hiesigen Stadtwalde, nahe an dem nach dem Jägerhause in Mikolosch führenden Waldwege, eine Leiche, männlichen Geschlechts, aufgefunden. Der Verunglückte ist in dem Alter von 50 bis 60 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll groß, von starker Constitution, aber etwas abgemagert; sein Kopf ist mit blonden, bereits ins Graue fallenden Haaren bedeckt und sein Gesicht länglich; die vorderen Zähne sind vollständig und die Backenzähne lückenhaft. Er war mit einem alten Filzhute, einer grauleinenen Jacke, dergleichen Beinkleidern und einem groben leinenen Hemde, bekleidet. Seine Füße waren nur mit Leinwandflecken umwickelt, und neben ihm lag ein starker, oben mit einem Bindfaden versehener Stock. —

Alle diejenigen, die etwa den Verstorbenen gekannt, werden zur Anzeige über seine persönlichen Verhältnisse hiermit aufgefordert. Sohrau, den 5. Mai 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(829)

(829) Diebstahls-Anzeige. Vom 6ten auf den 7ten d. M. in der Nacht, ist mir durch gewaltsame Erbrechung der Pferdestall-Thüre, eine Stute gestohlen worden. Dieselbe ist schwarzbraun, ohne sonstige Abzeichen, sechs Jahr alt, von mittler Größe, ziemlich gut genährt, geschickt gebaut und im achten Monat tragend. Wer mir zum Wiederbesitz dieser Stute verhilft, dem werden 10 Rthlr. Belohnung zugesichert.

Probstberg bei Ober-Glogau, den 8. Mai 1843.

Charlotte Kabus, Mühlen-Besitzerin.

---

(830) Bekanntmachung. Der Brauer Christian Nietzpon zu Niewodnick, beabsichtiget auf seinem Grunde und Boden eine holländische Windmühle zu erbauen.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar zu dem, peremtorisch angesetzten Termine

den 19ten Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 22. April 1843. Der Königliche Landrath. (gez.) Bromnitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(831) Constadt. Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jacob, August und Caroline, geborne Drobig. Philippschen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Acker, abgeschätzt auf 6,438 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(832) Cosel. Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Schuhmachers Anton Morawietz gehörige Haus Nr. 10 auf der Casernen-Straße hierselbst gelegen, und auf 695 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung

am 19ten Juli d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden. Cosel, den 1. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(833) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Paul Lopatasche Besitzung Nr. 79 auf dem Sande zu Gleiwitz, geschätzt auf 829 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18ten Juli 1843. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Agnes Lopata, geborne Buglowska, wird hiermit vorgeladen.

---

(834) Lublinitz. Die zum Nachlasse der Bergrichter-Wittwe Gräber gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke: das Haus **sub Nro.** 130, taxirt auf 802 Rthlr. 25 sgr., die Gärten **sub Nro.** 7 und 10, taxirt auf 80 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 22sten August c. früh um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lublinitz, den 8. Mai 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(835) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Die zum Nachlasse des Hufschmidts Joseph Klapper gehörigen Grundstücke:

a. die Besitzung Nr. 1 in hiesiger Vorstadt, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Schmiede-Werkstätte, Obst- und Säegarten nebst Viehweideflecken, auf 1,370 Rthlr. 2 sgr. 9 pf.,

b. sieben Ruthen Acker unter Nr. 25, 26 und 27, zusammen auf 3,500 Rthlr.,

c. die Rodeland-Wiese unter Nr. 11, auf 225 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 14ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 5. April 1843.

---

(836) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das Haus Nr. 109 hieselbst, auf 431 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll

den 14ten Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Salomon Mühsam wird hierzu öffentlich vorgeladen. Pitschen, den 8. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(837) Schurgast. Nothwendiger Verkauf. Die den Carl Pfirschkeschen Erben gehörige, und sub Nro. 45 zu Stadt Schurgast belegene Besitzung, gerichtlich auf 1,140 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation auf

den 5ten Juli 1843

in Schurgast verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 24. Februar 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(838) Beneschau. Zum nothwendigen Verkaufe der dem Carl Radoschowsky gehörigen, sub Nro. 8 zu Dorf Beneschau belegenen Robot-Häuslerstelle, steht Termin auf

den 28sten August c. Vormittag um 10 Uhr

im Orte Beneschau an.

Die Taxe auf 60 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden. Beneschau, den 11. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(839) Bielau. Zum nothwendigen Verkaufe der zu Bielau sub Nro. 33 belegenen, dem Thomas Rupnik und dessen geschiedenen Ehegattin Helene, geborenen Puntsch, gehörigen Wassermühle, haben wir einen Termin auf

den 28sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in Beneschau anberaumt.

Die Taxe auf 700 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 15. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(840) Bischdorf. Die den Joseph Heyduckschen Erben gehörige, sub Nro. 33 daselbst belegene Häuslerstelle nebst Acker, abgeschätzt auf 278 Rthlr. zufolge der nebst Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 6ten Juli c. zu Bischdorf subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rosenberg, am 4. April 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(841) Dirschel. Die sub Nro. 26 zu Dirschel belegenen, auf 329 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzten ehemaligen Dominial-Realitäten, sollen den 14ten Juli Vormittag um 10 Uhr in Bauerwitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitations-Termine geltend zu machen.

Bauerwitz, den 26. März 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(842) Lagiewnik (Mittel-). Freiwilliger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Hütten-Inspecktor Kalidesche Besitzung Nro. 1 zu Mittel-Lagiewnik, geschätzt 3,700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18ten August 1843 Vormittag um 10 Uhr zu Königshütte subhastirt werden.

---

(843) Nicoline. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Gottfried Fuhrmann gehörige, zu Nicoline sub Nro. 15 belegene, gerichtlich auf 1,037 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 5ten Juli 1843

an der Gerichtsstelle, Vormittag um 9 Uhr zu Schurgast subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Falkenberg, den 12. Februar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(844) Plania. Nothwendiger Verkauf. Die zu Plania unter Nro. 79 belegene, den Joseph Rudziockschen Erben gehörige Häuslerstelle, taxirt zu 100 Rthlr. „ sgr. „ pf, soll am 17ten August c. Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Ratibor den 8. April 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(845) Riemertsheide. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1,476 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Riemertsheide, Neisser Kreises, unter der Nummer 18 des Hypothekenbuches belegene Bauergut und das dazu gehörige, auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, das Preißentheil genanat, sollen

den 17ten Juni 1843. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 21. Februar 1843. Königl. Fürstenthums-Gericht.

---

(846) Zaudiß. Zum nothwendigen Verkaufe der dem Großbürger Johann Thau gehörigen, sub Nro. 45 zu Zaudiß belegenen Besitzung der ehemaligen Dominial-Realitäten, haben wir einen Termin auf

den 30sten August c. Vormittag um 10 Uhr

im Orte Zaudiß angesetzt.

Die Taxe auf 660 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen. Beneschau, den 11. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudiß.

Edictal-Citationen.

(847) Proclama. Der am 8ten Januar 1796 zu Arnoldsmühle bei Breslau geborne Johann, Franz, Joseph Heyder, Sohn des zu Ebersdorf verstorbenen Brauers Heyder und zuletzt Pachtbrauer zu Trachenberg, hat sich im Jahre 1824 als Brauergeselle auf die Wanderschaft begeben, und eben so wenig, wie der am 11ten November 1787 geborne Fleischermeister Johann, Gottfried Richter, welcher im Mai 1829 sich von hier entfernte, über sein Leben und seinen Aufenthaltsort seinen Angehörigen eine Nachricht zukommen lassen. Es werden deshalb Heyder und Richter, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am 14ten August 1843 an ordentlicher Gerichtsstätte anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls jene für todt erklärt, und diese von der Erbfolge werden ausgeschlossen werden.

Striegau, den 26. October 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(848) Bekanntmachung. Auf dem Allodial-Rittergute Nieder-Radlin, Rybniker Kreises, haftete vormals Rubr. III. Nro. 2 nach der Zuschreibung dieses Allodial-Rittergutes zu der Herrschaft Loslau haftet aber auf dieser jetzt ex decreto vom 17ten Juli 1841 Rubr. III. Nro. 30 ein Capital von ursprünglich 1666 Rthlr. 20 sgr. annoch validirend auf 1000 Rthlr. und zwar auf Nieder-Radlin, ex decreto vom 26sten Juni 1790 eingetragen zufolge Rescripts d. d. Brieg den 11ten et praes. 22sten Juni 1790 nach der unterm 26sten desselben Monats von dem damaligen Besitzer Carl von Larisch ertheilten Bewilligung sub nomine contradotis et illati für dessen Ehegattin, Antonia geborne von Kalinowski.

Der jetzige Besitzer der Herrschaft Loslau behauptet, daß diese Post per 1000 Rthlr., über welche das gefertigte Instrument verloren gegangen ist, längst getilgt sey.

Es werden daher die Inhaberin Antonia, verehelichte von Larisch, geborne von Kalinowski, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an die gedachte Post binnen drei Monaten, spätestens aber in dem

auf

auf den 14ten Juni d. J. Vormittag um 11 Uhr
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Quecke angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und demnächst die Post gelöscht werden wird. Ratibor, den 26. Februar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(849) Aufgebot. Alle unbekannte Interessenten, welche an die ehemalige Groß-Peterwitzer Waisencasse und die bei Aufhebung derselben daraus später gebildete General-Deposital-Masse, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden
zum 16ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr
an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche hierdurch, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihres Anspruchs daran für verlustig erklärt und nur an die Person der ehemaligen Waisen-Cassen-Vorsteher verwiesen werden.

Ratibor, den 4. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(850) Edictal-Citation. Der am 21sten September 1789 zu Bladen geborene, seit 1817 von da verschollene Färbergeselle Anton Moritz und dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, längstens aber an dem am 8ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr zu Bladen anstehenden Termine zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls der Anton Moritz für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Leobschütz, den 17. März 1843.

Das Gräflich Nayhaussche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(851) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 2ten October 1841 zu Falkenberg verstorbenen pensionirten Stadt-Richters Martin Meridies, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 28. März 1843. Königliches Pupillen-Collegium.

---

(852) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gericht ist über den Nachlaß des am 7ten August pr. zu Oppeln verstorbenen Steuer-Aufsehers und Lieutenants Johann Schalscha von Ehrenfeld am heutigen Tage der erbschaftliche Liqui-

Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 9ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Schweinichen angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Klapper und Stöckel I. und Justiz-Commissarius Burow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 1. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(853) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio des im Toster Kreise belegenen freien Allodial-Rittergutes Zaolschau Nro. 51, haftet sub Rubr. III. Nro. 8 eine Post von Dreihundert und Achtzehn Thalern 25 sgr. als ein Rest derjenigen 2266 Rthlr. 20 sgr., welche an rückständigen Kaufgeldern mit reservirten Eigenthume incl. eines später zugeschlagenen Zinsenrestes, für den Freiherrn von Morawitzki aus dem unterm 26sten Januar 1790 von dem damaligen Besitzer von Mitrawski ausgestellten Instrumente zu 5 Procent zinsbar und zu gleichem Rechte, mit der darauf folgenden Post per 540 Rthlr. 10 sgr. in Folge Verfügung vom 8ten Februar 1790 eingetragen worden sind, und welche von Morawitzki an den Kaufmann Buchner zu Breslau cedirt hat. Es werden jetzt die Inhaber der vorerwähnten Restpost, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem

am 18ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth anstehenden Termine ihre Rechte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(854) Proclama. Alle diejenigen, welche an nachstehende verloren gegangene, durch erfolgte Zahlung abgegoltene fünf Hypotheken-Instrumente:

1) vom 25sten Mai 1821, über die Eintragung von 12 Rthlr. 12 sgr. auf der sub Nro. 95 in Fürstlich Langenau belegenen Häuslerstelle, für die Anna Maria, geb. Maiß, verehel. Anbauer Fitzner;
2) vom 16ten December 1826, über die Eintragung von 9 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. auf derselben Häuslerstelle, für die Apollonia und Susanna Kottersch;
3) vom 10ten Juli 1823, über die Eintragung von 28 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. auf der

sub

sub Nro. 73 in Fürstlich Ehrenberg belegenen Häuslerstelle, für den Johann und die Juditha Riedel;

4) vom 25sten Januar 1822, über die Eintragung von 23 Rthlr. 10 sgr. auf der sub Nro. 42 in Knispel belegenen Häuslerstelle, für die dortige Waisen-Casse;

5) vom 20sten November 1820, über die Eintragung von 39 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. auf der sub Nro. 81 in Knispel belegenen Häuslerstelle, für die Waisen-Casse daselbst,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich längstens in dem am 15ten August c. hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, die Hypotheken-Instrumente als ungültig erklärt, und die erwähnten Posten werden gelöscht werden.

Leobschütz, den 24. April 1843.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Districts Katscher.

---

(855) Erste Bekanntmachung. In der Nähe des Waldes bei Czwiklitz, sind am 22sten April c. des Nachmittags in der 5ten Stunde, 6 Kufen Ungarwein, im Gewicht von 18 Centner 35 Pfund, und die Transportmittel, bestehend aus drei Leiterwagen, jeder mit zwei Pferden bespannt, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 8. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(856) Bekanntmachung. Drei verbundene Parzellen des besten Ackerlandes hiesiger Gegend, von 6 Morgen 14 □Ruthen, 7 Morgen 145 □Ruthen und 4 Morgen 42 □Ruthen, belegen 1/8 Meile von der Stadt an der Poststraße nach Guttentag, laudemialfrei, sollen entweder verbunden oder getheilt unter billigen Zahlungs-Bedingungen verkauft oder

vererb-

vererbpachtet werden. Käufer oder Erbpächter würde, falls ihm daran liegen sollte, Bauholz zu angemessenem Preise erhalten können. Der Unterzeichnete ladet Erwerbungs- und Besitzfähige ein, sich in portofreien Briefen oder persönlich an ihn zu wenden und ist zum sofortigen Abschluß des Geschäfts legitimirt. Rosenberg, den 30. April 1843.

Dziuba, Königlicher Kreis-Justiz-Commissarius.

---

(857) **Holz-Verkauf.** Zur Bequemlichkeit kleiner Consumenten, werden für die Sommer-Monate 1843, zum Verkauf von Bau- und Brennholz in dem Königlichen Forst-Revier Bodland, nachstehende Verkaufs-Termine abgehalten werden; dieselben beginnen des Morgens um 9 Uhr und werden zu Mittag um 12 Uhr geschlossen:

1) den 23sten Mai, Bau- und Brennholz-Verkauf in Bürtulschütz,
2) „ 1sten Juni, Brennholz-Verkauf in Creutzburg,
3) „ 22sten Juni, Bauholz- „ im Forstbelauf Sabiniétz,
4) „ 1sten Juli, Brennholz- „ in Creutzburg,
5) „ 19ten Juli, Bauholz- „ im Forstbelauf Damnik,
6) „ 1sten August, Brennholz „ in Creutzburg,
7) „ 23sten August, Bauholz „ im Forstbelauf Jaschine,
8) „ 1sten September, Brennholz-Verkauf in Creutzburg,
9) „ 23sten September, Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Sabiniétz.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden und wird nur bemerkt, daß der Steigerpreis nach erfolgten Zuschlag sogleich an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten bezahlt werden muß, widrigenfalls das erstandene Holz sofort ausgeboten wird.

Jagdschloß Bodland, den 5. Mai 1843. Der Königl. Oberförster.

v. Hedemann.

---

(858) **Bekanntmachung.** Den sub Nro. 4 auf Wesola oder Zamoście genannt, belegenen Kretscham, wozu 60 Morgen Land, 6 Morgen Wiese, Gaststall, Scheuer und Stellung gehören, auch jährlich $16\frac{1}{3}$ Klafter Holz vom Dominio zu liefern sind, bin ich gewilliget aus freier Hand zu verkaufen. Ujest, den 5. Mai 1843.

Franz Merkel, Bürger und Kretschmer.

---

(859) **Verkauf einer Oderfähre.** Ganz neu, aus kiefernen Bohlen mit eichenen Prangen, 42 Fuß rh. Maaß lang, 14 Fuß breit, 2 Fuß Bordhöhe, auf der Herrschaft Schillersdorff bei Ratibor. Fester Preis 235 Rthlr.

Schillersdorf, den 8. Mai 1843. Das Wirhschafts-Amt. Lucas.

---

(860) Auction. Montag den 29sten Mai c. Vormittag um 9 Uhr und folgende Tage, soll im hiesigen Rathhaus-Gebäude, der Nachlaß der Louise Kurz, bestehend:
in Silber, Uhren, Kupfer, Messing, Gläsern, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücken, Meubles und Betten,
gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet
Ober-Glogau, den 10. Mai 1843. Schön,
Land- und Stadt-Gerichts-Actuar v. C.

---

(861) Frisch gebrannter Kalk aus der Maschine, ist täglich vom 15ten Mai d. J. ab, auf vorherige Bestellung, der Scheffel à 5½ Sgr. in der Paul Habamikschen Kalk-Brennerei zu Krappitz zu haben.

---

(862) Bekanntmachung. In Oppeln ist das sub Nro. 118 Langegasse, belegene zweistöckige massive Haus, nebst einer Färbermangel, unter soliden Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ertheilt die verwittw. Färbermeister Jackisch.

---

(863) Hopfen in allen Gattungen, empfiehlt die Niederlage von Jos. Jac. Flatau in Breslau, Carlsstraße Nr. 32.

Verpachtungen.

(864) Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die hiesige bedeutende Brau- und Brennerei, wobei acht zwangspflichtige Land-Kretschams, mit bequemen Wohn-, Keller- und gut gelegenen Brennerei-Local nebst Mast- und andern Viehställen sich befindet, ist auf einen Zeitraum von 9 Jahren von Michaeli d. J. ab zu verpachten, und steht hierzu
den 12ten Juni a. c. Vormittag um 10 Uhr
im hiesigen Rent-Amt Termin an, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden. Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich im unterzeichneten Rent-Amt eingesehen werden. Zülz, den 28. Januar 1843.
Das Rent-Amt der Herrschaft Zülz.

---

(865) Jagd-Verpachtung. Nachbenannte, in diesem Jahre pachtlos werdende Königliche Jagden, als:
1) die kleine Jagd im Ludwigsdorfer Walde und Felde und auf den Gründen der beiden Colonien Prittwitz und Buddenbrock;

2) die

2) die kleine Jagd im Wittendorfer Wäldchen, auf den Rustical-Gründen der Gemeinde Wittendorf und den Vorwerks-Gründen;

3) die kleine Jagd auf dem Creutzburger Schloßteich,

sollen höherer Bestimmung zufolge, anderweitig auf sechs Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 29sten d. Mts. von des Morgens um 9 bis zu Mittag um 12 Uhr in Creutzburg beim Gastwirth Herrn Leysaht anberaumt worden. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, werden im Termine selbst bekannt gemacht, auch können dieselben jeder Zeit im Local des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden. Jagdschloß Bodland, den 5. Mai 1843. Der Königl. Oberförster.

v. Hedemann.

---

(866) Mühlen-Verpachtung. Das Dominium der Herrschaft Schillersdorff beabsichtigt, seine zu Koblau gelegene, auf sieben Mahl- und einen Brettschneidegang befugte Obermühle, anderweitig auf sechs Jahre zu verpachten. — Vier Mahlgänge, auf mährische Art, sind ganz neu und bereits im Betriebe; der fünfte in Ausführung begriffen und wird es von der Einigung mit dem künftigen Pächter abhängen, ob derselbe die noch übrige Wasserkraft zur Anlegung eines americanischen Vorgelages nützen will. Die Caution ist für den bisherigen Betriebs-Umfang auf circa 800 bis 1000 Rthlr. festgesetzt.

Portofreie Anfragen werden von der Wirthschafts-Verwaltung bis incl. 15ten Juni l. J. angenommen. Schillersdorff, den 8. Mai 1843. Das Wirthschafts-Amt. Lucas.

---

(867) Bekanntmachung. Das hiesige Schießhaus, zum Getränkeschank sehr vortheilhaft situirt, soll vom 1sten Januar 1844 ab, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Cautions- und zahlungsfähige, auch sonst qualificirte Pächter werden zu dem auf den 1sten August c. früh um 9 Uhr im Schießhause anstehenden Verpachtungs-Termin höflichst eingeladen, und sind die Pacht-Bedingungen jetzt schon bei dem Mit-Vorstand Willert täglich einzusehen. Ober-Glogau den 11. Mai 1843.

Der Schützen-Vorstand.

Herrmann. Willert. Großmann.

Verdingungen.

(868) Bekanntmachung. Der auf 1,913 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. veranschlagte und mit 2,070 Rthlr. 15 sgr. zum Ausgebot kommende Neubau der pfarrtheilichen Wohnung und Wirthschafts-Gebäude zu Kerpen, soll

am 26sten d. Mts. Vormittag um 10 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und lade ich cautionsfähige Werkmeister und Bau-Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die Licitanten mit

mit einem Cautions-Betrage von 250 Rthlr. versehen seyn müssen, und der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt.

Die technischen Bedingungen, so wie der Anschlag, werden im Termine vorgelegt werden.

Neustadt, den 3. Mai 1843. Königlicher Landraths-Amts-Verweser. Sack.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(869) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institut für Schlesien unterm 2ten November 1837 auf das Rittergut Friedersdorf, im Neustädter Kreise, ausgefertigten Pfandbriefe B. und zwar:

Nr. 50 und 51 à 1000 Rthlr.,
„ 1,099 bis einschließlich 1,103 à 500 Rthlr.,
„ 3,125 bis einschließlich 3,129 à 200 Rthlr.,
„ 5,749 bis einschließlich 5,758 à 100 Rthlr.,
„ 10,992 bis einschließlich 11,011 à 50 Rthlr.,
„ 21,477 bis einschließlich 21,516 à 25 Rthlr.,

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages, eingetauscht werden.

Den §§. 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe B. hierdurch aufgefordert, die letzteren nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Series II. Nro. 6 bis 10 über die Zinsen vom 1sten Juli 1843 ab, in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer et Comp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe gleichen Betrages in Empfang zu nehmen. Berlin, den 6. März 1843.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(870) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institute für Schlesien unterm 30sten Juli 1840 und 11ten Januar 1841 auf die, im Glogau und Guhrauer Kreise belegenen Güter Schwusen und Tschwirtschen ausgefertigten Pfandbriefe B., nämlich:

Nr. 332 bis einschließlich 337 à 1000 Rthlr.,
„ 1667 bis einschließlich 1678 und Nr. 1745 à 500 Rthlr.,
„ 4205 bis einschließlich 4219 und 4321 und 4322 à 200 Rthlr.,
„ 7360 bis einschließlich 7389, 7563 und 7564 à 100 Rthlr.,
„ 11483 bis einschließlich 11502 à 50 Rthlr.,
„ 22433 bis einschließlich 22472 à 25 Rthlr.,

sind von dem Schuldner zum Johanni-Termine 1843 aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages, eingetauscht werden.

Den

Den §§. 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe **B.** hierdurch aufgefordert, die letztern nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons **Ser. II. Nro. 6 bis 10** in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer **et Comp.** zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe **B.** gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4. April 1843. Königliches Credit-Institut für Schlesien.

---

(871) Bekanntmachung. Die Theilung des Kaufmann Bartholomäus Kapusczinskischen Nachlasses in Oppeln steht bevor. Im Auftrage der Erben mache ich den unbekannten Nachlaß-Gläubigern hievon Anzeige, um ihre Ansprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger dem §. 141, Tit. 17, Thl. I. A. L. R. gemäß verpflichtet werden, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich zu halten. Oppeln, den 20. April 1843. Der Königl. Justiz-Commissarius.

Hirschberg.

---

(872) Bekanntmachung. Der Feldwebel W. Dittmar von der Königlichen 3ten Artillerie-Brigade zu Magdeburg, hat eine Schrift, betitelt:

„Die Heeres-Ergänzung im Frieden"

zusammengetragen, und uns ein Exemplar davon überreicht.

Dieses Werk enthält eine Sammlung aller, über die Verpflichtung zum Kriegesdienste, über die jährlichen Ersatz-Aushebungen, über den freiwilligen Eintritt in den Militairdienst, über das Fortdienen der Soldaten und über die Entlassung von den Fahnen des Heeres, bestehenden officiellen Vorschriften.

Dasselbe wird als zweckmäßig und für die Königlichen Ersatzbehörden nützlich, mit dem Bemerken empfohlen, daß darauf in den Kreisen bei den Herren Landräthen, hierselbst aber bei dem Regierungs-Secretair Dohn, Subscriptionen werden angenommen werden.

Der Subscriptionspreis der mehrerwähnten, 20 Bogen in gr. 8., starken Schrift, beträgt Einen Thaler, der spätere Buchladenpreis, wird sich ohngefähr um die Hälfte höher stellen.

Oppeln, den 30. April 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(873) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Die Justitiariats-Geschäfte bei der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt sind bisher provisorisch durch den Herrn Ober-Regierungs-Rath Köhler versehen worden.

Da demselben die nachgesuchte Entlassung aus diesem Geschäfts-Verhältniß gewährt worden, und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen von Arnim,

nim, der Herr Kammergerichts-Rath Grein in gleicher Art bei der Direction eingetreten ist, so wird solches in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Grein gleichzeitig sein bisheriges Verhältniß zu dem unterzeichneten Curatorio aufgegeben hat.

Hiernach bestehet die Direction der Anstalt aus:

dem Herrn Major Blesson als erstem Mitgliede,
" " Rechnungs-Rath Dzimski als zweitem Mitgliede,
" " Kammergerichts-Rath Grein als Justitiar.

Berlin, den 2. Mai 1843.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 21.

Oppeln, den 23sten Mai 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 15 enthält:

(№ 2345.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten November 1842, die anderweite Verwendung der Zollstrafen des Erlöses aus Confiscaten betreffend.

(№ 2346.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Rthlr. Prioritäts-Actien. Vom 7ten März 1843.

(№ 2347) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten April 1843, betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein bei Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 77. Betr. die Erlaubniß für die neue 5te Hamburger Assecuranz-Compagnie.

Das Königliche Ministerium des Innern hat der concessionirten fünften Hamburger Assecuranz-Compagnie, welche in Folge des vorjährigen Brandunglücks in Hamburg ihre Zahlungen einstellen mußte, sich aber gegenwärtig unter der Benennung der

„Neuen fünften Hamburger Assecuranz-Compagnie"

wiederum constituirt hat, die Übernahme von Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr innerhalb des Preußischen Staats gestattet, wovon wir nach Vorschrift des §. 6 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 die Behörden und das Publicum in Kenntniß setzen.

Oppeln, den 4. Mai 1843.

№ 78.
Betr. die Fälle, in denen das Verschweelen von Holz zu Kohlen, als ein steuerfreies Gewerbe zu betrachten ist.

Wer auf eigenen oder gepachteten Grundstücken gewonnenes oder vermöge einer Real-Berechtigung oder seines Verhältnisses als Gemeine-Mitglied ohne besonderes Entgeld erworbenes Holz zu Kohlen verschweelt, und diese im Wege des stehenden Verkehrs in seinem Wohnorte oder umherziehend innerhalb der Umgegend seines Wohnortes auf Grund einer polizeilichen Legitimation (§. 4. des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824) oder auf Märkten absetzt, ist wegen dieses Verkehrs fortan nicht zur Gewerbesteuer heranzuziehen, indem das Verschweelen von Holz zu Kohlen und deren Verkauf in den bezeichneten Fällen nicht als ein besonderes Gewerbe, sondern als zu dem nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe der Forstwirthschaft gehörig, zu betrachten ist.

Werden Kohlen außerhalb des Polizei-Bezirkes des Wohnortes dessen, welcher sie verfertigt hat, oder außerhalb des Ortes, an welchem sie verfertigt sind, in stehenden Localen außer Märkten feilgehalten, so ist hiervon jedesmal Gewerbesteuer zu zahlen. Dasselbe gilt von dem Verkaufe von Kohlen aus angekauften Holz.

Auf die Steuerpflichtigkeit des Hausirhandels mit Kohlen, sind vorstehende Bestimmungen ohne Einfluß. Berlin, den 24. April 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrag: (gez.) Kühne.

An
die Königliche Regierung zu Oppeln.
III. 8599.

Indem wir vorstehende Ministerial-Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden zugleich an, sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten. Oppeln, den 16. Mai 1843.

Agentur-Erlöschung des Kaufmanns Kloß.

Da die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Royal Exchange“ zu London ihre Wirksamkeit im Auslande aufgegeben hat, so ist dadurch die dem Kaufmanne Moritz Kloß zu Neisse unterm 22sten August 1838 gestattete Agentur erloschen, was auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 9. Mai 1843.

Personal-Chronik.

Nach dem im hiesigen Königlichen Hebammen-Lehr-Institute erhaltenen Unterrichte und nach bestandener Prüfung, sind als Hebammen approbirt:

für

für den Oppelner Kreis:
1) die Marianne, verehel. Kluczna aus Gr.=Schimnitz,
2) Josepha, verehel. Waindziok aus Georgenwerk,
3) Hedwige, verehel. Radzay aus Falkowitz,
4) unverehel. Marianne Warzecha aus Bieſtrzinik;
für den Rybnicker Kreis:
5) Paulina, verehel. Gornig aus Sobrau,
6) Johanna, verehel. Wuwer } aus Mſchanna,
7) Sophie, verehel. Grabiez }
8) unverehel. Josepha Kies aus Zwonowitz,
9) Clara, verehel. Mrowietz aus Baranowitz;
für den Rosenberger Kreis:
10) Josepha, verehel. Urbanska aus Gohle;
für den Tost=Gleiwitzer Kreis:
11) Johanna, verehel. Kraus aus Peiskretſcham,
12) Antonie, verehel. Ledwoch aus Preiſewitz,
13) Josepha, verehel. Jaſchkowska aus Sarnow,
14) Franziska, verehel Biganska aus Sarnow,
15) Rosalia, verehel. Wuß aus Potempa;
für den Lublinitzer Kreis:
16) Maria, verehel. Sagan aus Guttentag;
für den Groß=Streblitzer Kreis:
17) Franziska, verehel. Zydek aus Ottmütz;
18) Josepha, verehel. Burgel aus Sucholohna,
für den Neuſtädter Kreis:
19) Johanne, verehel. Stry aus Dobrau,
20) Maria, verehel. Frieſe aus Ober=Glogau;
für den Pleſſer Kreis:
21) Maria, verehel. Smilowsky aus Berun;
für den Coſeler Kreis:
22) Rosalia, verwittw. Wirobiſch aus Sacrau,
23) Eva, verehel. Grüttner aus Rimsdorff,
24) Johanna, verehel. Weiß } aus Sukowitz;
25) unverehel. Johanna Nowak }
für den Neiſſer Kreis
im Breslauer Königl. Hebammen=Lehr=Institute unterrichtet und geprüft:
26) unverehel. Veronica Preisner aus Bielau,
27) Rosalia König aus Polniſch=Wette,

28) Fran=

28) Franziska Kulik aus Schwammelwitz,
29) Theresia Knöfel aus Neisse.
Oppeln, den 17. April 1843.

Nachdem der Superintendent Nagel in Hirschberg, die von ihm geführte Superintendentur-Verwaltung des Hirschberger Kirchenkreises niedergelegt hat, ist dieselbe dem dasigen Archidiaconus Jäckel interimistisch übertragen worden.

Dem bisherigen Schulamts-Candidaten Dr. Sondhauß, ist die 9te Lehrerstelle am katholischen Gymnasio zu Breslau verliehen worden.

Dem jüdischen Schulamts-Candidaten Simon Schäfer aus Myslowitz, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Der bisherige stationaire Hülfs-Aufseher Ramisch zu Malino, in der Oberförsterei Grudschütz, ist zum Königlichen Förster ernannt und dessen Dienststelle ist zur Försterstelle erhoben worden.

Berichtigung.

Bei der pag. 86 des diesjährigen Amtsblatts bekannt gemachten Anstellung des katholischen Lehrers Werner in Königshütte, ist die dortige Knappschafts-Schule irriger Weise, als eine katholische Schule bezeichnet worden, welches zur Vermeidung von Mißdeutungen, hierdurch berichtiget wird.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 21
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 21.

Oppeln, den 23sten Mai 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(875) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 2ten Mai c. verfolgte russisch-polnische Überläufer Bernhard Peukert, ist den 8ten dieses Monats wieder hier eingebracht worden. Cosel, den 10. Mai 1843.

Königliche Commandantur.

In Abwesenheit des Commandanten: Wichmann, Major und Bataillons-Commandeur.

(876) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 10ten vorigen Monats, verfolgte Knecht Gottlieb Fabig, ist wieder eingeliefert und dadurch jener Steckbrief erledigt. Creutzburg, den 12. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(877) Bekanntmachung. Bei hiesiger Stadt ist der Posten eines Nachtwächters, womit jedoch nur ein jährliches Einkommen von 23 Rthlr. verbunden ist, vacant. Versorgungsberechtigte, welche die Stelle zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten, unter Einreichung ihres Civil-Versorgungsscheins, bei uns zu melden.

Ottmachau, den 15. Mai 1843. Der Magistrat.

(878) Bekanntmachung. Der Eigenthümer des am 30sten November v. J. am Dorfe Bitschin gefundenen abgemagerten Pferdes, wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen 14 Tagen, spätestens aber im Termin den 27sten Juni c. Vormittag um 10 Uhr

in Bitschin vor dem Gerichts-Amte geltend zu machen, widrigenfalls darüber gesetzlich verfahren werden wird. Peiskretscham, den 12. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Bitschin.

(879) Bekanntmachung. Der Brauer Christian Rietzpon zu Niewodnick, beabsichtiget auf seinem Grunde und Boden eine holländische Windmühle zu erbauen.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar zu dem, peremtorisch angesetzten Termine

den 19ten Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 22. April 1843. Der Königliche Landrath. (gez.) Promnitz.

(880) Bekanntmachung. Das Dominium Golkowitz beabsichtiget, im Laufe dieses Sommers in der dortigen Brennerei einen Pistoriusschen Dampfapparat aufzustellen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten Januar 1831, bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, der gegen dieses Vorhaben gegründete Einwendungen erheben kann, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist und spätestens bis zum 15ten Juni c. bei mir anzubringen, widrigenfalls der polizeiliche Consens zu dieser Aufstellung gegeben und auf weitere Einwendungen nicht gerücksichtigt werden wird.

Rybnik, den 11. Mai 1843. Der Königl. Kreis-Landrath. Baron von Durant.

(881) Bekanntmachung. Die Herzogliche Gutsherrschaft von Rauden beabsichtigt, zu Paprotsch bei Groß-Rauden, unterhalb der dort belegenen herrschaftlichen Brettschneide- und Mahlmühle, zwei Doppelfrischfeuer in einer Hütte, einen Kohlenschoppen und ein Hüttenarbeiter-Etablissement zu erbauen, einen Betriebswasser-Sammelteich oberhalb der Mahl- und Brettmühle anzulegen und aus demselben das Betriebswasser durch einen seitwärts derselben zu schlagenden Canal, den Frischfeuern zuzuführen. Dagegen soll die bisherige Mahl- und Brettmühle cassirt werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben glaubt, auf, solche bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten Juli d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der Landesherrliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden.

Rybnik, den 16. Mai 1843. Der Königl. Landrath. Baron Durant.

(882)

(882) Bekanntmachung. Das Herzogliche Dominium der Herrschaft Rauden intendirt, zu Groß-Rauden oberhalb des Hochofens am Hochofen-Kanal, eine neue Mahlmühle mit 2 Mahlgängen nach amerikanischer Art zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben glaubt, auf, solche bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten Juli d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der Landesherrliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden. Rybnik, den 16. Mai 1843.

Der Königliche Landrath. Baron Durant.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(883) Bauerwitz. Die sub Nro. 175 hieselbst belegene, mit den hiezu gehörigen Grundstücken auf 681 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürger-Possession, soll den 24sten August c. früh um 10 Uhr hieselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 5. April 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(884) Beuthen. Das im Käfflikowskyschen Felde sub Nro. 13 und 15 belegene Ackerstück von 3 Morgen, geschätzt auf 220 Rthlr., soll theilungshalber in termino den 24sten August c. Vormittag um 10 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 10. April 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

---

(885) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Der Gottlieb Reichsche Säegarten Nr. 118 und das Ackerstück nebst Scheuer Nr. 119, geschätzt zusammen auf 284 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 3ten Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(886) Krappitz. Auf den Antrag der Wolff Löwischen Erben, soll das ihrem Erblasser gehörige, sub Nro. 61 des Hypothekenbuchs am hiesigen Ringe gelegene Haus, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 20sten Juni d. J. Vormittag um 10 Uhr hier angesetzt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Krappitz, den 8. Mai 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(887) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des Schuhmachers Johann Ervath gehörige, sub Nro. 126 hieselbst belegene, nebst dem dazu gehörigen Viehweidefleckchen, auf 269 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 24sten August c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 5. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(888) Zülz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 3,523 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte und auf dem Ringe hierselbst unter der Nummer 59 des Hypothekenbuchs belegene und den Maria Schlesakschen Erben gehörige Gasthaus nebst den dazu gehörigen Ackermorgen, Krautlande und Lossek, in termino

den 20sten Juni 1843

in unserer Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Zülz, den 4. März 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(889) Zülz. Die unter der Jurisdiction des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts belegenen und sub Nro. 495 im Hypothekenbuche eingetragene, auf 132 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte sogenannte Kowolsche Wiese, soll in termino

den 24sten Juli 1843

in unserem Geschäfts-Local hier, öffentlich verkauft werden.

Zülz, am 2. Mai 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(890) Dzieschowitz. Die aus Haus, Garten und Aeckern von zusammen 2 Morgen 54 □Ruthen Flächeninhalt bestehende, sub Nro. 18 des Hypothekenbuchs von Dzieschowitz verzeichnete Lorenz Grzeschiksche Stelle, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c. a. Vormittag um 8 Uhr in loco Zyrowa subhastirt werden.

Zyrowa, den 30. April 1843. Gerichts-Amt Dzieschowitz.

---

(891)

(891) Ellguth. Die sub Nro. 2 hierselbst belegene Benschsche Wassermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1217 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Juli c. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rosenberg, den 24. April 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

---

(892) Lugnian. Die den Johann Wienchschen Erben gehörige, sub Nro. 40 zu Lugnian gelegene Häuslerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 123 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung in termino

den 25sten August c. a. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gleichzeitig werden:

1) alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion, und
2) die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Martin Salonnek zu diesem Termine vorgeladen.

Kupp, den 29. April 1843. Königliches Land-Gericht.

---

(893) Lichtenberg. Die zu Lichtenberg, Grottkauer Kreises, sub Nro. 78 gelegene Kunertsche Häuslerstelle nebst Gärtchen, 174 □Ruthen Acker, auf 82 Rthlr. geschätzt, soll am 13ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht meistbietend verkauft werden.

Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine zur Meidung der Ausschließung geladen. Grottkau, den 16. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(894) Przywor. Nothwendiger Verkauf. Die dem Joseph Gaida gehörige und zu Przywor, Oppelner Kreises, sub Nro. 15 belegene Häuslerstelle, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr., soll

am 26sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 4. Mai 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(895) Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Warlow belegene Papiermühle des Joachim Erlebach, mit den dazu gehörigen Betriebs-Utensilien und Grundstücken, abgeschätzt auf 5,849 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten November c. a. Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 11. Mai 1843.
Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Edictal-Citationen.

(896) Edictal-Citation. Der am 15ten August 1781 zu Hohndorff geb. Andreas Bittner, und der am 6ten October 1786 zu Leobschütz geb. Sohn der zu Hohndorff am 19ten October 1790 verstorbenen unverehelichten Rosa Friese, von denen Ersterer seit dem Jahre 1818 und Letzterer seit dem Jahre 1816 von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, werden auf den Antrag ihres Curators, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 4ten Juli k. J. Vormittag um 9 Uhr

in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts zu Leobschütz angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls Andreas Bittner sowohl als auch Joseph Friese für todt erklärt, und deren in circa 115 Rthlr. und resp. 70 Rthlr. Preuß. Courant, bestehendes Vermögen, den sich legitimirenden rechtmäßigen Erben zugesprochen und verabfolgt werden wird. Leobschütz, den 14. September 1842. Das Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

---

(897) Bekanntmachung. Auf dem Allodial-Rittergute Nieder-Radlin, Rybniker Kreises, haftete vormals Rubr. III. Nro. 2 nach der Zuschreibung dieses Allodial-Rittergutes zu der Herrschaft Loslau haftet aber auf dieser jetzt ex decreto vom 17ten Juli 1841 Rubr. III. Nro. 30 ein Capital von ursprünglich 1666 Rthlr. 20 sgr. annoch validirend auf 1000 Rthlr. und zwar auf Nieder-Radlin, ex decreto vom 26sten Juni 1790 eingetragen zufolge Rescripts d. d. Brieg den 11ten et praes. 22sten Juni 1790 nach der unterm 26sten desselben Monats von dem damaligen Besitzer Carl von Larisch ertheilten Bewilligung sub nomine contradotis et illati für dessen Ehegattin, Antonia geborne von Kalinowski.

Der jetzige Besitzer der Herrschaft Loslau behauptet, daß diese Post per 1000 Rthlr., über welche das gefertigte Instrument verloren gegangen ist, längst getilgt sey.

Es werden daher die Inhaberin Antonia, verehelichte von Larisch, geborne von Kalinowski, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an die gedachte Post binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14ten Juni d. J. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Queck angesetzten Termine geltend zu machen,

machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und demnächst die Post gelöscht werden wird. Ratibor, den 26. Februar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

(898) Proclama. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an das angeblich verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument des Johann Gießmann vom 17ten November und 8ten December 1824 über 66 Rthlr. 20 sgr. als Mutter-Erbtheil für die Geschwister Ignatz und Appolonia Gießmann auf dem Hause sub Nro. 140 hierselbst sub Rubr. III. Nro. 2 eingetragen, verbunden mit dem Ueberweisungs-Attest d. d. Beuthen den 13. Juni 1834, für den Ignatz Gießmann Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, bis zu dem spätestens in dem auf den 4ten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderung für verlustig erklärt, das Instrument annullirt und die Forderung selbst, über welche bereits Quittung geleistet ist, gelöscht werden wird.

Beuthen, den 26. Februar 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(899) Aufgebot. Alle unbekannte Interessenten, welche an die ehemalige Groß-Peterwitzer Waisencasse und die bei Aufhebung derselben daraus später gebildete General-Deposital-Masse, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden

zum 16ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche hierdurch, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihres Anspruchs daran für verlustig erklärt und nur an die Person der ehemaligen Waisen-Cassen-Vorsteher verwiesen werden.

Ratibor, den 4. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(900) Edictal-Citation. Zu dem Nachlaß des in Kochanowitz, Lublinitzer Kreises, verstorbenen Justiz-Raths von Kehler, über welchen bereits früher im Jahr 1821 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß geschwebt und Massa vertheilt worden, hat sich eine neue Masse von 273 Rthlr. Courant nachträglich gefunden. Zur Fortsetzung des Liquidations-Verfahrens über diese Masse, ist ein besonderer Termin auf den 14ten Juli c. früh um 9 Uhr in Rosenberg in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Kreis-Justizräthlichen Officii anberaumt worden, wozu alle unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Ansprüche mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Rosenberg, den 10. April 1843.

Königl. Kreis-Justizräthliches Officium, im Auftrage.

(901) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Groetsch Nr. 12 mit dem Kirchlehn zu Nimsdorff, Coseler Kreises, ist Rubr. III. Nro. 9 eine Darlehns-Forderung der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich, geborne Vögel, von 1000 Rthlr. an den Hauptmann Johann von Wimmersberg auf Grund der Verhandlung dd. Cosel, den 5ten Januar 1826 ex decreto vom 26sten Januar 1826 eingetragen. Von dieser Post sind 333 Rthlr. 10 sgr. als laut Testament der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich de publ. Cosel, den 30sten December 1828 auf deren Erbin zum dritten Theil, die Henriette Baronin von Wimmersberg, geborne von Scheurich übergegangen, ex decreto vom 25sten März 1836 eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post per 333 Rthlr. 10 sgr. und das darüber gefertigte Zweig-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 29sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer, vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 18. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

---

(902) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern der verstorbenen Brüder George und Franz Hübner, gewesene Besitzer der Kunzendorfer Güter im Neustädter Kreise, wird hierdurch die bevorstehende Theilung des Nachlasses derselben unter die Erben bekannt gemacht, um die etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen 3 Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 10. Mai 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

---

(903) Erste Bekanntmachung. In dem Walde bei Myslowitz, sind in der Nacht vom 3ten zum 4ten Mai c. Eilf Stück Mastochsen, mittler Größe und von Farbe: zwei fahlgraue, ein rothfahler, zwei rothfahle mit weißen Flecken, ein rother, ein schwarzbrauner, ein braunfahler mit weißen Flecken, ein schwarzer, ein schwarzer mit weißem Bauche und ein schwarzer mit weißen Flecken, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand

melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Ochsen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 17. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(904) Bekanntmachung. Drei verbundene Parzellen des besten Ackerlandes hiesiger Gegend, von 6 Morgen 14 □Ruthen, 7 Morgen 145 □Ruthen und 4 Morgen 42 □Ruthen, belegen 1/8 Meile von der Stadt an der Poststraße nach Guttentag, laudemialfrei, sollen entweder verbunden oder getheilt unter billigen Zahlungs-Bedingungen verkauft oder vererbpachtet werden. Käufer oder Erbpächter würde, falls ihm daran liegen sollte, Bauholz zu angemessenem Preise erhalten können. Der Unterzeichnete ladet Erwerbungs- und Besitzfähige ein, sich in portofreien Briefen oder persönlich an ihn zu wenden und ist zum sofortigen Abschluß des Geschäfts legitimirt. Rosenberg, den 30. April 1843.

Dziuba, Königlicher Kreis-Justiz-Commissarius.

---

(905) Holz-Verkauf. Zur Bequemlichkeit kleiner Consumenten, werden für die Sommer-Monate 1843, zum Verkauf von Bau- und Brennholz in dem Königlichen Forst-Revier Bodland, nachstehende Verkaufs-Termine abgehalten werden; dieselben beginnen des Morgens um 9 Uhr und werden zu Mittag um 12 Uhr geschlossen:

1) den 23sten Mai, Bau- und Brennholz-Verkauf in Bürtulschütz,
2) „ 1sten Juni, Brennholz-Verkauf in Creutzburg,
3) „ 22sten Juni, Bauholz- „ im Forstbelauf Sabinietz,
4) „ 1sten Juli, Brennholz- „ in Creutzburg,
5) „ 19ten Juli, Bauholz- „ im Forstbelauf Damnik,
6) „ 1sten August, Brennholz „ in Creutzburg,
7) „ 23sten August, Bauholz „ im Forstbelauf Jaschine,
8) „ 1sten September, Brennholz-Verkauf in Creutzburg,
9) „ 23sten September, Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Sabinietz.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden und wird nur bemerkt, daß der Steigerpreis nach erfolgten Zuschlag sogleich an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten bezahlt werden muß, widrigenfalls das erstandene Holz sofort ausgeboten wird.

Jagdschloß Bodland, den 5. Mai 1843. Der Königl. Oberförster.

v. Hedemann.

---

(906)

(906) Verkauf einer Oberfähre. Ganz neu, aus kiefernen Bohlen mit eichenen Prangen, 42 Fuß rh. Maaß lang, 14 Fuß breit, 2 Fuß Bordhöhe, auf der Herrschaft Schillersdorff bei Ratibor. Fester Preis 235 Rthlr.

Schillersdorf, den 8. Mai 1843. Das Wirthschafts-Amt. Lucas.

---

(907) Bekanntmachung. Der aus dem 1sten Quartal a. c. disponibel gebliebene Königl. Zehnt-Gallmei, bestehend in nachfolgenden Quantitäten und Gattungen:

1,095	Ctr. Gallmeischlämme von	Scharley-Grube,
147	„ „ „	Arnold-Grube,
384	„ „ „	Beschertglück-Grube,
2	„ „ „	Carl-Gustav-Grube,
167	„ „ „	Carolinenwunsch-Grube,
24	„ Gallmeistein von	Beschertglück-Grube

soll am 2ten Juni a. c. Nachmittag um 2 Uhr in dem vor unserm Commissarius, Ober-Einfahrer von Minigerode anberaumten Versteigerungs-Termine, hierorts in unserm Sessions-Zimmer öffentlich gegen baare Bezahlung und mit der Bedingung der Abfuhr binnen vier Wochen, verkauft werden.

Solches wird hierdurch bekannt gemacht. Tarnowitz, den 12. Mai 1843.

Königliches Oberschlesisches Berg-Amt.

---

(908) Bekanntmachung. Auf den 14ten Juni c. Vormittag, soll der Nachlaß der verehel. Bäckermeister Herrmann, bestehend in Mobiliare, Ackergeräthschaften, Pferden, Rindvieh, Schwarzvieh, Getreide, Stroh ꝛc. öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Lublinitz, den 13. Mai 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(909) Bekanntmachung. Wir sind gesonnen, unsere eigenthümliche Freiguts-Besitzung sub Nro. 7 zu Ober-Wyssoka, mit den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und massiven Gebäulichkeiten, entweder einzeln oder im Ganzen zu verkaufen.

Das nähere ist bei den Unterzeichneten zu erfahren.

Ober-Wyssoka bei Annaberg, den 15. Mai 1843.

Die verehelichten Fritz Schönwolff und Johanna Schönwolff.

---

(910) Bekanntmachung. Die auf 109 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzte pfarrtheiliche Feldscheuer zu Alt-Zülz, soll auf den 19ten Juni c. Vormittag um 10 Uhr an Ort und Stelle zum Abbruch an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des Zuschlages Seitens der Königlichen Regierung und gegen Erlegung einer Caution von 10 Rthlr., öffentlich verkauft werden,

werden, was hierdurch mit dem Bemerken, daß die Licitations-Bedingungen und die Taxe im Termine vorgelegt werden sollen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt, den 15. Mai 1843. Königlicher Landrath-Amts-Verweser. (gez.) Sack.

---

(911) Brennholz-Verkauf. Freitag den 2ten Juni c. sollen von des Morgens um 8 bis Nachmittag um 2 Uhr in dem Königlichen Forst-Cassen-Local zu Oppeln, aus der Königlichen Oberförsterei Dembio, folgende Brennhölzer an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als:

$19\frac{1}{4}$	Klft.	Aspen-Scheit-	Holz.
9	"	dergl. Knüppel-	
$55\frac{1}{2}$	"	Kiefern-Scheit-	
$1\frac{3}{4}$	"	dergl. Knüppel-	
$2\frac{3}{4}$	"	dergl. Stock-	
$289\frac{1}{2}$	"	Fichten-Scheit-	
$46\frac{1}{4}$	"	dergl. Knüppel-	
und $15\frac{1}{2}$	"	dergl. Stock-	

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Hölzer geschieht, werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Forsthaus Dembio, den 18. Mai 1843. Der Königl. Oberförster. Serbin.

---

(912) Hopfen in allen Gattungen, empfiehlt die Niederlage von Jos. Jac. Flatau in Breslau, Carlsstraße Nr. 32.

Verpachtungen.

(913) Jagd-Verpachtung. Nachbenannte, in diesem Jahre pachtlos werdende Königliche Jagden, als:

1) die kleine Jagd im Ludwigsdorfer Walde und Felde und auf den Gründen der beiden Colonien Prittwitz und Buddenbrock;
2) die kleine Jagd im Wittendorfer Wäldchen, auf den Rustical-Gründen der Gemeinde Wittendorf und den Vorwerks-Gründen;
3) die kleine Jagd auf dem Creutzburger Schloßteich,

sollen höherer Bestimmung zufolge, anderweitig auf sechs Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 29sten d. Mts. von des Morgens um 9 bis zu Mittag um 12 Uhr in Creutzburg beim Gastwirth Herrn Leysaht anberaumt worden. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, werden im Termine selbst bekannt,

bekannt gemacht, auch können dieselben jeder Zeit im Local des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden. Jagdschloß Budkowitz, den 5. Mai 1843. Der Königl. Oberförster.

v. Hedemann.

---

(914) Mühlen-Verpachtung. Das Dominium der Herrschaft Schillersdorff beabsichtigt, seine zu Koblau gelegene, auf sieben Mahl- und einen Brettschneidegang befugte Obermühle, anderweitig auf sechs Jahre zu verpachten. — Vier Mahlgänge, auf mährische Art, sind ganz neu und bereits im Betriebe; der fünfte in Ausführung begriffen und wird es von der Einigung mit dem künftigen Pächter abhängen, ob derselbe die noch übrige Wasserkraft zur Anlegung eines americanischen Vorgelages nützen will. Die Caution ist für den bisherigen Betriebs-Umfang auf circa 800 bis 1000 Rthlr. festgesetzt.

Portofreie Anfragen werden von der Wirthschafts-Verwaltung bis incl. 15ten Juni l. J. angenommen. Schillersdorff, den 8. Mai 1843. Das Wirthschafts-Amt. Lucas.

---

(915) Bekanntmachung. Das hiesige Schießhaus, zum Getränkeschank sehr vortheilhaft situirt, soll vom 1sten Januar 1844 ab, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Cautions- und zahlungsfähige, auch sonst qualificirte Pächter werden zu dem auf den 1sten August c. früh um 9 Uhr im Schießhause anstehenden Verpachtungs-Termin höflichst eingeladen, und sind die Pacht-Bedingungen jetzt schon bei dem Mit-Vorstand Willert täglich einzusehen. Ober-Glogau den 11. Mai 1843.

Der Schützen-Vorstand.

Herrmann. Willert. Großmann.

---

(916) Bekanntmachung. Vom 1sten Juni d. J. ab, soll die dem Königlichen Fiscus vorbehaltene Jagd auf den Rustical-Grundstücken von Chroszinna und Muchenitz, auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3ten Juni c. Vormittag um 9 Uhr in der Försterei zu Poln.-Neudorf anberaumt, und werden zu demselben Pacht-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die hierbei zum Grunde liegenden Pacht-Bedingungen während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten täglich eingesehen und auch im Termin selbst werden veröffentlicht werden.

Proskau, den 16. Mai 1843. Der Königl. Oberförster. (gez.) Friese.

---

(917) Bekanntmachung. Das Dominium Zyrowa bei Annaberg beabsichtiget, die, bei Gogolin an der Straße von Oberwitz nach Krappitz belegene Wassermahlmühle, mit einem Mehl- und einem Hirsegang nebst den dazu gehörigen Garten, Acker und Wiesen, vom 1sten October a. c. an, auf sechs hinter einander folgende Jahre, im Wege der Licitation zu verpachten; hat zu diesem Zweck einen Termin auf den 12ten August a. c. Vormittag um 9 Uhr

9 Uhr hierorts angesetzt, und ladet zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit in der Zyrower Rent-Amts-Canzlei einzusehen sind.

Zyrowa, den 16. Mai 1843.

(918) Mühlen-Verpachtung. Zufolge höherer Anordnung, soll die vor dem Oderthore bei Brieg belegene, zum Königlichen Domainen-Rent-Amte Brieg gehörige Amts-Mehlmühle und Weißgerber-Walke, welche beide unter einem Dache sich befinden, anderweitig auf zwölf Jahre, nämlich vom 1sten September 1843 bis ult. August 1855 im Wege der Licitation mit Vorbehalt höherer Genehmigung, alternative verpachtet werden, so zwar, daß im ersten Falle die Ausbietung für jedes dieser beiden Werke speciell erfolgt, im anderen Falle aber Pächter sich verpflichtet, die Walke nach einem ihm einzuhändigenden Bau-Anschlage gegen eine zu gewährende Beihülfe von 500 Rthlr. in eine unterschlägige Mehlmühle von zwei Gängen umzuwandeln. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote wird ein Termin auf den 16ten Juni d. J. anberaumt, welcher in dem Königlichen Domainen-Rent-Amts-Local in Brieg früh um 10 Uhr abgehalten werden wird. Die Pacht-Bedingungen können während der gesetzlichen Amtsstunden daselbst eingesehen werden. Brieg, den 17. Mai 1843.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(919) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Julius Engel aus Neustadt O. S., gegenwärtig zu Klein-Pramsen im Neustädter Kreise, wohnhaf ist durch das Erkenntniß vom 3ten Februar 1843 für einen Verschwender erklärt worden, weshalb ihm fernerhin kein Credit ertheilt werden darf. Neustadt O. S, den 1. März 1843.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(920) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Königlichen Fürstenthums-Gericht, sind die Depositaltage auf den Sonnabend einer jeden Woche bestimmt. Zahlungen zum Depositorium müssen vorher offerirt und können erst nach Erlassung des Annahme-Mandats zum Depositum angenommen werden. Neisse, den 12. Mai 1843.

Königliches Fürstenthums Gericht.

(921) Bekanntmachung. Ein mit guten Zeugnissen versehener jüdischer Hauslehrer, findet sogleich eine Anstellung hierorts. Qualificirte Subjects können sich persönlich oder durch portofreie Briefe melden bei Moritz Proskauer.

Proskau, den 17. Mai 1843.

(922) Ein gesitteter Knabe, kräftiger Natur und mit den nöthigsten Schulkenntnissen versehen, findet unter soliden Bedingungen ein sofortiges Unterkommen in einem Specerei- und Eisenwaaren-Geschäfte.

Näheres auf frankirte Anfragen bei Weigert's Sohn, in Rosenberg O. S.

(923) Bekanntmachung. Bei seiner Versetzung von Cosel nach Groß-Zöllnich bei Öls, empfiehlt sich der Unterzeichnete nebst Familie, allen entfernten Freunden und Bekannten, zum fernern Wohlwollen und Andenken. Franz Schindler, Brauer-Meister.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(924) Eine neue, elegante, offene Chaisen-Droschke mit eisernen Achsen, steht zum Verkauf beim Gastwirth F. Schäfer in Krappitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 22.

Oppeln, den 30sten Mai 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 16 enthält:

(№ 2348.) Gesetz über die Umschreibung außer Curs gesetzter, oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere. Vom 4ten Mai 1843.

(№ 2349.) Gesetz über das Wiederincurssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere. Vom 4ten Mai 1843.

№ 17 enthält:

(№ 2350.) Verordnung, die Competenz der Friedens-Gerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 11ten Mai 1843.

(№ 2351.) Gesetz, über die, bei gerichtlichen Verhandlungen, mit Wenden zu beobachtenden Formen. Vom 11. Mai 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 79. Betr. die Ermittelung über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung.

Die Königlichen Landräthlichen Ämter werden, nachdem Ihnen die Formulare zu den Abfohlungs-Registern pro 1842 bereits zugegangen sind, aufgefordert, die sorgfältigsten Ermittelungen über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung anzustellen, und in die ihnen zugesandten Register nicht nur die im Laufe dieses Jahres erzeugten noch wirklich lebenden Fohlen einzutragen, sondern dabei auch zu bemerken, welche Stuten verfohlt haben, von welchen ein todtes Fohlen gefallen ist und welche Stuten tragend verkauft worden sind. Die auf diese Weise mit der größtmöglichsten Sorgfalt und Genauigkeit

ausgefüllten Listen, sind dem Königlichen Landgestüts = Amte in Leubus bis zum 16ten Juli c. spätestens einzureichen. Breslau, den 12. Mai 1843.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober = Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 80. Betr. die verstattete Anfertigung von Streich = Feuerzeugen.

In Folge höherer Anordnung wird den Polizei = Behörden und dem Publicum zur Kenntniß gebracht:

daß die Anfertigung von Streich = Feuerzeugen nur alsdann gestattet werden kann, wenn zuvor die dazu bestimmte Oertlichkeit, der Polizei = Behörde angezeigt und von derselben geeignet befunden worden ist.

Bei Prüfung der Oertlichkeit haben die Polizei = Behörden darauf zu sehen, daß solche möglichst feuersicher und nicht in der Nachbarschaft leicht entzündlicher Gegenstände belegen, außerdem aber auch für die gefahrlose Aufbewahrung größerer Massen der Zünder, und der zu verwendenden gefährlichen chemischen Stoffe, wie z. B. des Phosphors, hinreichend gesorgt ist. Auch die Aufbewahrung fertiger Streich = Zündwaaren in so bedeutender Menge, daß von ihrer etwaigen Entzündung erheblicher Schaden zu befürchten seyn würde, darf nur in gehörig feuersichern Räumen nachgelassen werden, und da dergleichen bedeutende Vorräthe, hauptsächlich bei den Fabrikanten zu treffen seyn dürften, so haben die Polizei = Behörden bei der Prüfung der Fabrikationsstätten zugleich ihre Aufmerksamkeit auf die zur Aufbewahrung der gefertigten Vorräthe bestimmten Räume zu richten.

Die Vernachläßigung der Uebertretung vorstehender Anordnungen, und der für die einzelnen Anlagen von den Polizei = Behörden zu ertheilenden besondern Vorschriften, ist mit einer Polizeistrafe von fünf bis fünf und zwanzig Thalern zu bedrohen, und solche eintretenden Falles von den Polizei = Behörden zu verhängen.

Oppeln, den 29. April 1843.

№ 81. Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über Domainen= und Forst = Veräußerungs = und Ablösungs = Capitalien pro IV. Quartal 1842.

Die Seitens der Königlichen Haupt = Verwaltung der Staats = Schulden bescheinigten Quittungen, über Domainen= und Forst = Veräußerungs = und Ablösungs = Capitalien für das IVte Quartal v. J., sind heute von uns an die betreffenden Königlichen Domainen = Rent= Amts = und Forst= Cassen = Verwaltungen übersandt worden, welches den Interessenten behufs der Empfangnahme bekannt gemacht wird. Oppeln, den 11. Mai 1843.

Das

№ 82. Die Veränderungen in der Arznei-Taxe betreffend.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, hat die Taxpreise mehrerer Arzneien für das laufende Jahr abgeändert und bestimmt, daß die veränderten Preise mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit treten sollen.

Das Exemplar der im Druck erschienenen Preis-Veränderungen ist für Einen Silbergroschen sowohl bei unserer Medicinal-Bücher-Verwaltung, als auch in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben. Hiervon wird dem Publicum und besonders den Apothekern unsers Departements Kenntniß gegeben, mit dem Beifügen, daß der officinelle Preis bei Blutegel, bis Ende October d. J. wieder auf 1 Sgr. 6 pf. für das kleinere, und auf 2 Sgr. für das größere Stück herabgesetzt ist. Oppeln, den 16. Mai 1843.

№ 83. Betr. eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte, zur Wiederherstellung der Kirche und der Schul-Anstalten in Benneckenstein am Harz.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 7ten Februar d. J. zur Beschaffung der fehlenden Kosten zur Wiederherstellung der Kirche und der Schul-Anstalten zu Benneckenstein am Harz, eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Die Herren Landräthe und die Magisträte unseres Departements werden daher angewiesen, diese Collecte bei den evangelischen Einwohnern auf dem Lande und in den Städten dergestalt zu veranlassen, daß die Collecten-Gelder bis zum 15ten Juli d. J. bei unserer Haupt-Casse eingehen können, weshalb die Magisträte vor diesem Termine die eingekommenen Beiträge an die betreffende Kreis-Steuer-Casse einzusenden, und davon dem Kreis-Landrathe eine Anzeige zu machen haben.

Von den Landräthen aber sind die sämmtlichen Beträge mit deren Nachweisungen an unsere Haupt-Casse einzusenden und hierüber uns bis zum obengedachten Termine eine Anzeige zu machen.

Die Herren Superintendenten haben die Kirchen-Collecte anzuordnen, und die milden Gaben an unsere Haupt-Casse bis zum 15ten Juli d. J. abzuführen, uns auch dies gleichzeitig anzuzeigen. Oppeln, den 16. Mai 1843.

№ 84. Betr. den zu führenden Nachweis wegen der rechtzeitig geschehenen Anmeldung eines Gewerbes.

In allen Gewerbesteuer-Untersuchungssachen, wird der Nachweis der rechtzeitig geschehenen Anmeldung des Gewerbes gefordert; allein nicht selten bleibt dieselbe zweifelhaft, wiewohl davon in der Regel die Entscheidung des Contraventions-Prozesses abhängig ist.

Das Ministerial-Rescript vom 10ten November 1820 bestimmt:

daß die Communal-Behörde Jedem, der sich im Orte zum Betriebe eines Gewerbes meldet, über die geschehene Anmeldung eine schriftliche Bescheinigung ertheilen, und wenn gesetzliche Hindernisse über die Zulassung des Gewerbebetriebes im Orte vorhanden, oder vor dem Anfange desselben noch besondere Eigenschaften

ten

ten nachzuweisen oder Legitimationen rc. beizubringen sind, dem Gewerbetreibenden sogleich das Nöthige belehrend eröffnen muß; ferner muß die Communal-Behörde dem Gewerbetreibenden auf dessen Verlangen auch über die Abmeldung des Gewerbes eine schriftliche Bescheinigung ertheilen.

Indem wir diese Bestimmung erneuert zur Kenntniß des gewerbetreibenden Publicums bringen, und die Veranlagungs- und Orts-Behörden zur Beachtung auffordern, wollen wir nur noch bemerken, daß für die Ertheilung solcher Bescheinigungen dem Gewerbetreibenden auch dann keine Kosten oder Gebühren entstehen dürfen, wenn dieselben gedruckt ertheilt werden. Oppeln, den 20. Mai 1843.

Vermächtniß. **Der zu Kostelitz verstorbene Erzpriester Grübler, hat der dortigen Schule ein Kapital von 500 Thalern, zur jährlichen Beschaffung von Büchern und Kleidungsstücken für arme Schulkinder vermacht. Oppeln, den 2. Mai 1843.**

Personal-Chronik.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission, Neustädter Kreises, für das nächste Triennium, sind präsentirt und bestätiget worden:

A. Für den Ritterstand:

der Hauptmann a. D. Zupitza auf Kerpen.

B. Für den Städtestand:

der Bürgermeister Lindner zu Ober-Glogau.

C. Für den Rusticalstand:

der Erbscholze Gregarek zu Rosenberg.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Johann Rbuch zu Nieder-Schwirklan, Kreis Rybnick, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Domainen-Rentmeister, Lieutenant Wiester zu Rybnick, ist als Kreis-Steuer-Einnehmer nach Rosenberg versetzt.

Die Verwaltung des Domainen-Rent-Amts und der Forst-Casse Rybnick, ist dem Kreis-Secretair Nolda daselbst, übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 22

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 22.

Oppeln, den 30sten Mai 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(925) Steckbriefs-Widerruf. Die unterm 2ten März c. wegen Entweichung aus unserer Haft steckbrieflich verfolgten August Seidel und Woitek Kozlik, sind wieder ergriffen. Peiskretscham, den 23. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(926) Gefundener Leichnam. Am 15ten Mai d. J. ist zu Steblau, Neustädter Kreises, unfern der Krappitzer Grenze, in einer am linken Ufer des Hotzenplotzflusses an dem herrschaftlichen Feldstücke (gemeinhin Strzibiuchnia genannt) liegenden Schlucht, ein nur in ein gelbes baumwollenes mit weißen und grünen Blumen versehenes Weiberhalstuch, gehülltes völlig ausgetragenes Kind männlichen Geschlechts und in einem an der rechten Lehne der Schlucht vom Flußbett emporsteigend, befindlichen kaum vier Zoll Preuß. tiefen Loche, leicht mit Bergsand belegt, verscharrt aufgefunden worden. Eine nähere Beschreibung des Kindes läßt die ausgebreitete totale Fäulniß am ganzen Körper nicht mehr zu, und bleibt nur zu bemerken, daß nach Urtheil der Sachverständigen das Kind schon vor vier bis sechs Wochen geboren worden, und mehrere Wochen in dem Sandloche gelegen haben muß.

Wer nun über dieses Kind und die Thäterin und Mutter, Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen.

Ober-Glogau, den 21. Mai 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dobrau.

(927) Bekanntmachung. Der Brauer Christian Riezpon zu Niewodnick, beabsichtiget auf seinem Grunde und Boden eine holländische Windmühle zu erbauen.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Wi-

derspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar zu dem, peremtorisch angesetzten Termine

den 19ten Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 22. April 1843. Der Königliche Landrath. (gez.) Promnitz.

---

(928) Bekanntmachung. Die Herzogliche Gutsherrschaft von Rauden beabsichtigt, zu Paprotsch bei Groß-Rauden, unterhalb der dort belegenen herrschaftlichen Brettschneide- und Mahlmühle, zwei Doppelfrischfeuer in einer Hütte, einen Kohlenschoppen und ein Hüttenarbeiter-Etablissement zu erbauen, einen Betriebswasser-Sammelteich oberhalb der Mahl- und Brettmühle anzulegen und aus demselben das Betriebswasser durch einen seitwärts derselben zu schlagenden Canal, den Frischfeuern zuzuführen. Dagegen soll die bisherige Mahl- und Brettmühle cassirt werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben glaubt, auf, solche bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten Juli d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der Landesherrliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden.

Rybnik, den 16. Mai 1843. Der Königl. Landrath. Baron Durant.

---

(929) Bekanntmachung. Das Herzogliche Dominium der Herrschaft Rauden intendirt, zu Groß-Rauden oberhalb des Hochofens am Hochofen-Kanal, eine neue Mahlmühle mit 2 Mahlgängen nach amerikanischer Art zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben glaubt, auf, solche bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten Juli d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der Landesherrliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden. Rybnik, den 16. Mai 1843.

Der Königliche Landrath. Baron Durant.

---

(930) Bekanntmachung. Das Dominium Brynek beabsichtigt, an dem Hochofen zu Hanussek, ein Doppelfrischfeuer ohne Veränderung des Wasserlaufs oder Fachbaumes anzulegen. Ich mache dies den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit bekannt und fordere diejenigen auf, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, dasselbe innerhalb acht Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet werden kann. Kamieniet, den 20. Mai 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Strachwitz.

---

(931) Mühlen-Bau. Der Bauer Gottlieb Kamella zu Roschkowitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grundeigenthum eine Bockwindmühle zur Mehlbereitung zu erbauen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben sollten, in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 aufgefordert, ihre Ansprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Creutzburg, den 20. Mai 1843. Der Königl. Landrath. von Wissel.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(932) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Schmiedestraße bei den Casernen gelegene Haus Nr. 60, dem Bäckermeister Thomas Nowack gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2,932 Rthlr. „ sgr. 5 pf. geschätzt, soll am 28sten August d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cosel, den 19. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(933) Kieferstädtel. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Mathias Betkosche Besitzung Nr. 41 zu Kieferstädtel, geschätzt auf 158 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten Juli 1843 Vormittag um 11 Uhr an der dortigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

(934) Tarnowitz. Nachstehende, zum Nachlaß des Valentin Brarator gehörigen, vor dem Lublinitzer Thore belegenen Realitäten:

1) der Acker sub folio 43 des Hypothekenbuchs, 1 Morgen, 72 □Ruthen enthaltend, geschätzt auf 103 Rthlr. 10 sgr.,
2) der Acker, folio 153 von 2 Morgen, 40 □Ruthen, geschätzt auf 120 Rthlr.,
3) die Scheuer, folio 14, taxirt auf 130 Rthlr.,

sollen Theilungshalber im Termine den 28sten August c. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 29. März 1843.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(935) Bladen. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 5 zu Bladen belegene, zum Bauer Franz Frömelschen Nachlasse gehörige Bauergut, nach den nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Canzlei hierselbst einzusehenden Taxen auf 3001 Rthlr. geschätzt, wird parzellenweise in den Terminen am

5ten, 7ten, 9ten, 18ten, 19ten und 20sten September a. c. bis Nachmittag um 6 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bladen subhastirt werden.

Leobschütz, den 21. Mai 1843.

Das Gräflich Nauhaußsche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(936) Giersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 701 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Giersdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 43 des Hypothekenbuches belegene Bauergut, soll

den 2ten September 1843 um 10 Uhr Vormittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 21. April 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(937) Hennersdorf. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 165 Rthlr. abgeschätzte, in der Feldmark Hennersdorf, Grottkauer Kreises, unter der Nr. 179 des Hypothekenbuches belegene Forstparcelle von 3 Morgen 7,[44] Quadratruthen, soll

den 1sten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 3. März 1843. Königl. Fürstenthums-Gericht.

---

(938) Ober-Jastrzemb. Nothwendiger Verkauf. Die zum Paul Stolowyschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 90 zu Ober-Jastrzemb, Rybnicker Kreises, belegene, und auf 652 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Wassermühle, soll Erbtheilungshalber in termino den 30sten Juni d. J. in der hiesigen Stadt-Gerichts-Canzlei nothwendig öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Loslau, den 10. Februar 1843.

Das von dem Königlichen Stadt-Gericht interimistisch verwaltete Gerichts-Amt Ober-Jastrzemb.

---

(939) Streibelsdorff (Antheil ꝛc.). Zur freiwilligen Subhastation der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streidelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Her-

Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., 17,777 Rthlr. 10 sgr. und resp. 28,505 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Taxe-Principien erfolgten Abschätzung, auf 145,146 Rthlr. 15 sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15ten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Hugo auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besondern Kauf-Bedingungen, können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Modalitäten auch bei dem Justiz-Commissarius Zingel in Freistadt, beim Oberlandes-Gerichts-Assessor Jeuthe in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 28 und beim Amtmann Seidlitz zu Streidelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.

Glogau, den 17. Mai 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht, Ister Senat.

Edictal-Citationen.

(940) Edictal-Citation. Für die für todt erklärte Barbara Micklitz, aus Ellguth-Tillowitz gebürtig, wird bei unserem Deposito ein Vermögen, welches ultimo März 1842 in 73 Rthlr. bestand — verwaltet. Soviel bis jetzt ermittelt worden, hat die ꝛc. Micklitz ihren Brudersohn Franz Micklitz als nächsten Anverwandten hinterlassen, welcher jedoch auch und zwar als vacirender Gärtner schon vor mehreren Jahren mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder zu Breslau verstorben seyn soll. Ein Todtenschein ist aber so wenig beigebracht, als auch etwas Näheres über dessen Aufenthaltsort ermittelt worden. Auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, wird daher der Franz Micklitz, sowie dessen unbekannte Erben hierdurch zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 23sten November a. c. Vormittag um 10 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei zu Tillowitz angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Franz Micklitz für todt erklärt, die Existenz etwaniger Erben als nicht vorhanden angenommen, und die Barbara Micklitzsche Deposital-Masse denen sich legitimirenden Erben, eventualiter dem Fisco als herrenlose Verlassenschaft zugesprochen werden würde. Falkenberg, den 26. Januar 1843.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

 (941)

(941) Bekanntmachung. Auf dem Allodial-Rittergute Nieder-Radlin, Rybniker Kreises, haftete vormals Rubr. III. Nro. 2 nach der Zuschreibung dieses Allodial-Rittergutes zu der Herrschaft Loslau haftet aber auf dieser jetzt ex decreto vom 17ten Juli 1841 Rubr. III. Nro. 30 ein Capital von ursprünglich 1666 Rthlr. 20 sgr. annoch validirend auf 1000 Rthlr. und zwar auf Nieder-Radlin, ex decreto vom 26sten Juni 1790 eingetragen zufolge Rescripts d. d. Brieg den 11ten et praes. 22sten Juni 1790 nach der unterm 26sten desselben Monats von dem damaligen Besitzer Carl von Larisch ertheilten Bewilligung sub nomine contradotis et illati für dessen Ehegattin, Antonia geborne von Kalinowski.

Der jetzige Besitzer der Herrschaft Loslau behauptet, daß diese Post per 1000 Rthlr., über welche das gefertigte Instrument verloren gegangen ist, längst getilgt sey.

Es werden daher die Inhaberin Antonia, verehelichte von Larisch, geborne von Kalinowski, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an die gedachte Post binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14ten Juni d. J. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Quede angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und demnächst die Post gelöscht werden wird. Ratibor, den 26. Februar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(942) Aufgebot. Alle unbekannte Interessenten, welche an die ehemalige Groß-Peterwitzer Waisencasse und die bei Aufhebung derselben daraus später gebildete General-Depositial-Masse, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden

zum 16ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche hierdurch, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihres Anspruchs daran für verlustig erklärt und nur an die Person der ehemaligen Waisen-Cassen-Vorsteher verwiesen werden.

Ratibor, den 4. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(943) Proclama. Alle diejenigen, welche an das unterm 12ten Juni 1826 für die Salarien-Casse des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau gefertigte Zweig-Instrument in Höhe von zweihundert sieben und fünfzig Thalern 25 sgr. 8 pf., die von dem in dem Hypothekenbuche der freien Minder-Standesherrschaft Loslau sub Rubr. III. Nro. 14 für die Graf von Reichenbachsche Liquidations-Masse aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse in Sachen des v. Reichenbachschen Curators wider die früheren Besitzer, den Grafen v. Poninsky und den Grafen v. Strachwitz auf Loslau de publ. den 11ten November 1806, zufolge Verfügung vom 26sten Mai 1809 eingetragenen Capitale von 25,137 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., durch Cessionen an das Fräulein Caroline, Mathilde, Auguste, Amalie v. Winterfeld gediehen, und

und von dieser an die oben erwähnte Salarien-Casse cedirt worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

den 29sten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Instrument werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(944) Bekanntmachung wegen Holz-Verkauf. In den Königlichen Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz, werden zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in kleinen Quantitäten an Consumenten während der Sommer-Monate, nachstehende Termine anberaumt, als:

1) Freitag den 19ten Mai c.,
2) „ „ 16ten Juni c.,
3) „ „ 14ten Juli c.,
4) „ „ 18ten August c.,
5) „ „ 15ten September c.

Die Abhaltung dieser Termine, an denen Holzhändler und größere Consumenten zum Gebot nicht zugelassen werden, findet jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Amts-Local der hiesigen Oberförsterei statt.

Die erkauften Holz-Quantitäten müssen stets im Termin an den anwesenden Forstgeld-Erheber Groke baar bezahlt werden, die Bekanntmachung der übrigen Bedingungen erfolgt jedesmal vor Beginn der Licitation. Dambrowka, den 23. April 1843.

Der Königliche Oberförster. Heller.

---

(945) Bekanntmachung. Drei verbundene Parzellen des besten Ackerlandes hiesiger Gegend, von 6 Morgen 14 □Ruthen, 7 Morgen 145 □Ruthen und 4 Morgen 42 □Ruthen, belegen $^1/_8$ Meile von der Stadt an der Poststraße nach Guttentag, laudemialfrei, sollen entweder verbunden oder getheilt unter billigen Zahlungs-Bedingungen verkauft oder vererbpachtet werden. Käufer oder Erbpächter würde, falls ihm daran liegen sollte, Bauholz zu angemessenem Preise erhalten können. Der Unterzeichnete ladet Erwerbungs- und Besitzfähige ein, sich in portofreien Briefen oder persönlich an ihn zu wenden und ist zum sofortigen Abschluß des Geschäfts legitimirt. Rosenberg, den 30. April 1843.

Dziuba, Königlicher Kreis-Justiz-Commissarius.

---

(946) Auction. Der Mobiliar-Nachlaß der zu Kopeziowitz verstorbenen Arrendepächterin Handel, verehelicht gewesenen Katz, zuvor verwittwet gewesenen Weißenberg, bestehend in Viehstücken, Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthen und Prätiosen, sowie die Wintersaat auf den Pachtländereien, wird

den 8ten Juni c. Vormittag um 9 Uhr

im Sterbehause zu Kopeziowitz gegen sofortige gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Neu-Berun, den 8. Mai 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Kopeziowitz.

---

(947) Verkauf einer Oderfähre. Ganz neu, aus kiefernen Bohlen mit eichenen Prangen, 42 Fuß rh. Maaß lang, 14 Fuß breit, 2 Fuß Bordhöhe, auf der Herrschaft Schillersdorff bei Ratibor. Fester Preis 235 Rthlr.

Schillersdorf, den 8. Mai 1843. Das Wirhschafts-Amt. Lucas.

---

(948) Brennholz-Verkauf. Freitag den 2ten Juni c. sollen von des Morgens um 8 bis Nachmittag um 2 Uhr in dem Königlichen Forst-Cassen-Local zu Oppeln, aus der Königlichen Oberförsterei Dembio, folgende Brennhölzer an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als:

$19\frac{1}{4}$	Klft.	Aspen-Scheit-	Holz.
9	„	dergl. Knüppel-	
$55\frac{1}{2}$	„	Kiefern-Scheit-	
$1\frac{3}{4}$	„	dergl. Knüppel-	
$2\frac{3}{4}$	„	dergl. Stock-	
$289\frac{1}{2}$	„	Fichten-Scheit-	
$46\frac{1}{4}$	„	dergl. Knüppel-	
und $15\frac{1}{2}$	„	dergl. Stock-	

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Hölzer geschieht, werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Forsthaus Dembio, den 18. Mai 1843. Der Königl. Oberförster. Serbin.

---

(949) Gasthofs-Verkauf. Meinen aufs beste eingerichteten Gasthof, am Ringe gut gelegen, und im besten Bauzustande, genannt: „zum deutschen Hause", wobei ein Verkaufs-Laden, auch für 40 Pferde Stallung, Hofraum und bequeme Durchfahrt befindlich, beabsichtige ich veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Ziegenhals, im Mai 1843. Constantin Merkel.

Verpachtungen.

(950) Mühlen-Verpachtung. Das Dominium der Herrschaft Schillersdorff beabsich-

sichtigt, seine zu Koblau gelegene, auf sieben Mahl- und einen Brettschneidegang befugte Obermühle, anderweitig auf sechs Jahre zu verpachten. — Vier Mahlgänge, auf mährische Art, sind ganz neu und bereits im Betriebe; der fünfte in Ausführung begriffen und wird es von der Einigung mit dem künftigen Pächter abhängen, ob derselbe die noch übrige Wasserkraft zur Anlegung eines americanischen Vorgelages nützen will. Die Caution ist für den bisherigen Betriebs-Umfang auf circa 800 bis 1000 Rthlr. festgesetzt.

Portofreie Anfragen werden von der Wirthschafts-Verwaltung bis incl. 15ten Juni l. J. angenommen. Schillersdorff, den 8. Mai 1843. Das Wirthschafts-Amt. Lucas.

(951) **Bekanntmachung.** Das hiesige Schießhaus, zum Getränkeschank sehr vortheilhaft situirt, soll vom 1sten Januar 1844 ab, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Cautions- und zahlungsfähige, auch sonst qualificirte Pächter werden zu dem auf **den 1sten August** c. früh um 9 Uhr im Schießhause anstehenden Verpachtungs-Termin höflichst eingeladen, und sind die Pacht-Bedingungen jetzt schon bei dem Mit-Vorstand Willert täglich einzusehen. Ober-Glogau den 11. Mai 1843.

Der Schützen-Vorstand.

Herrmann. Willert. Großmann.

(952) **Mühlen-Verpachtung.** Zufolge höherer Anordnung, soll die vor dem Oderthore bei Brieg belegene, zum Königlichen Domainen-Rent-Amte Brieg gehörige Amts-Mehlmühle und Weißgerber-Walke, welche beide unter einem Dache sich befinden, anderweitig auf zwölf Jahre, nämlich vom 1sten September 1843 bis ult. August 1855 im Wege der Licitation mit Vorbehalt höherer Genehmigung, alternative verpachtet werden, so zwar, daß im ersten Falle die Ausbietung für jedes dieser beiden Werke speciell erfolgt, im anderen Falle aber Pächter sich verpflichtet, die Walke nach einem ihm einzuhändigenden Bau-Anschlage gegen eine zu gewährende Beihülfe von 500 Rthlr. in eine unterschlägige Mehlmühle von zwei Gängen, umzuwandeln. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote wird ein Termin auf den 16ten Juni d. J. anberaumt, welcher in dem Königlichen Domainen-Rent-Amts-Local in Brieg früh um 10 Uhr abgehalten werden wird. Die Pacht-Bedingungen können während der gesetzlichen Amtsstunden daselbst eingesehen werden. Brieg, den 17. Mai 1843.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Verdingungen.

(953) **Lieferungs-Geschäft.** Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll der Bedarf an Hanf und Borsten auf das Jahr 1843 und 1844, entweder zusammen, oder jeder dieser Artikel einzeln, an den Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Es wird hierzu ein **Submissions-Termin**, auf **Freitag den 9ten Juni** d. J. Vormittag um 9 Uhr, im Werkstatt-Bureau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt, woselbst

selbst auch die Proben der verlangten Materialien und die nähern Bedingungen für diese Lieferung jederzeit eingesehen werden können.

Geeignete und cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäfts eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt, an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen seyn wolle oder nicht.

Reisse, den 19. Mai 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

(954) Bekanntmachung. Es soll höherer Anordnung zufolge, die neue Ziegelbedachung der Kirche zu Vollmannsdorff, veranschlagt auf 408 Rthlr. 16 sgr. 6 pf., an den Mindestfordernden verdungen werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 3ten Juni c. früh um 10 Uhr in meinem hiesigen Amtslocal anberaumt, zu welchem ich qualificirte und cautionsfähige Entrepreneurs mit dem Bemerken einlade, daß der Kosten-Anschlag und die Bau-Bedingungen im Termine zur Einsicht vorliegen werden. Reisse, den 19. Mai 1843.

Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

---

(955) Steinkohlen-Verdingung. Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, soll die Lieferung des für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 18⁴³/₄₄ erforderlichen Bedarfs von 450 Tonnen Steinkohlen, im Wege der öffentlichen Licitation verdungen und nach zuvor eingeholter Genehmigung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 12ten Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während den Dienststunden in unserem Geschäfts-Local eingesehen werden.

Die Unternehmer haben sich zu dem Termine mit Caution — den zehnten Theil des Lieferungs-Objects — zu versehen. Cosel, den 20. Mai 1843.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

(956) Brennholz-Verdingung. Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, soll die Lieferung des für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 1844 erforderlichen Bedarfs von 312 Klaftern eichnes Leib-Brennholz, im Wege der öffentlichen Licitation verdungen und nach zuvor eingeholter Genehmigung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 22sten Juni

d.

d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während den Dienststunden in unserm Geschäfts-Local eingesehen werden, und haben sich die Unternehmer zu diesem Termin mit Caution — den zehnten Theil des Lieferungs-Objects — zu versehen.

Cosel, den 20. Mai 1843. Königliche Garnison-Verwaltung.

---

(957) Bekanntmachung. Es sollen die beiden Flößschleußen über die Budkowitzbache bei Klink und Chronstauer Bache bei Lendzin, im Obertheile erneuert und diese Vorrichtung an den Mindestfordernden auf den 10ten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr vergeben werden. Der Termin wird in der Behausung des Unterzeichneten abgehalten werden, wo auch bis dahin die Bedingungen in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Oppeln, den 21. Mai 1843. Der Wasserbau-Inspector. Rampold.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(958) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden in diesem Jahre die Depositial-Geschäfte, Mittwoch Nachmittag um 2 Uhr nach dem 1sten eines jeden Monats vorgenommen, und es können an diesen festgesetzten Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda gezahlt oder empfangen werden. Krappitz, den 6. Mai 1843.

Das Majorats-Gerichts-Amt Krappitz.

---

(959) Bekanntmachung. Aus dem Vermögen der unter unserer Verwaltung stehenden Fundationen, werden Capitalien in beliebiger Höhe gegen pupillarmäßige Sicherheit auf ländliche und städtische Besitzungen ausgeliehen. Gesuche um deren Bewilligung sind bei uns portofrei unter Beifügung des Erwerbs-Instruments oder neuesten Hypothekenscheins, und bei ländlichen Besitzungen, unter Führung eines Nachweises über die Größe des Besitzstandes nach der Morgenzahl einzureichen, oder bei unserem Depositial-Rendanten, dem Gerichts-Actuar Müller hierselbst mündlich anzubringen. Neisse, den 8. Mai 1843.

Fürstbischöfliche Verwaltungs-Commission milder Stiftungen.

---

(960) Bekanntmachung. Der Schmidt Hieronimus Walker in Nieder-Kühschmalz, und seine künftige Ehefrau, Auszüglerwittwe Chatarina Langer, geborne Weisser aus Friedewalde, haben mittelst Vertrag vom 22sten April 1843 die, nach dem Wenzeslausschen Kirchenrechte bei erfolgter Vererbung zwischen Eheleuten eintretende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Neisse, den 10. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.

(961)

(961) *Bekanntmachung.* Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin, der Fürstenthumstag am 14ten Juni c. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten Juni c. inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis zum 5ten Juli c., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden, und demnächst die Casse geschlossen werden.

Ratibor, den 15. Mai 1843.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

(gez.) Baron *von Reiswitz.*

---

(962) Anzeige. Ich warne Jedermann, meinem 17 Jahre alten Sohne, Namens Anton, etwas auf Credit zu geben, indem ich für ihn keine Schulden bezahle.

Ujest, den 20. Mai 1843. Franz Opalla, Bürger und Bäckermeister.

---

(963) Bekanntmachung. Die Stelle eines Privat-Briefträgers und Wagenmeister-Gehülfen bei hiesigem Post-Amte, ist seit dem 1sten d. M. erledigt. Diejenigen versorgungsberechtigten Militair-Personen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, haben sich binnen hier und 8 Tagen, unter Vorlegung ihrer Atteste bei unterzeichnetem Post-Amte zu melden, wobei noch bemerkt wird, daß dieselbe mit einem monatlichen Einkommen von 5 Rthlr. verbunden ist. Leobschütz, den 21. Mai 1843. Königliches Post-Amt. Affig.

---

(964) Bekanntmachung. Für die in Gleiwitz und Umgegend wohnhaften geehrten Interessenten der Pr. Renten-Versicherungs-Anstalt, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1sten Juni c. ab, die bisher bestandene Special-Agentur in Gleiwitz gänzlich aufgehoben ist und daher sowohl Einlagen- als Nachtrags-Zahlungen nur bei den zunächst gelegenen Agenturen in Ratibor, Cosel oder Tarnowitz gemacht werden können.

Oppeln, den 27. Mai 1843. Galle,

Haupt-Agent der Pr. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 23.

Oppeln, den 6ten Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 85. Die Versicherungs-Clauseln bei Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.

Es ist zur Kenntniß des Ministerii gekommen, daß von mehreren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften bei Ausstellung der Polizen die Clausel hinzugefügt wird:

„andere Versicherungen präjudiciren nicht“

oder

„unbeschadet anderer Versicherungen.“

Diese Clausel bezieht sich zwar nur auf eine allen Versicherungs-Gesellschaften gemeinsame Bedingung, wonach die auf den versicherten Gegenstand genommene anderweite Versicherung, der Genehmigung der Gesellschaft bedarf und angezeigt werden muß, widrigenfalls die ursprüngliche Versicherung ungültig ist; allein die Gesellschaften übersehen dabei, daß durch diese Verzichtleistung auf eine in ihrem Interesse von den Gesellschaften aufgestellte Vertrags-Bedingung, die Vorschrift im §. 2 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 nicht entkräftet werden darf, und daß es ihnen nicht nachgelassen werden kann, ihre Versicherten von einer Anzeige contractlich zu entbinden, welche das Gesetz für nothweneig erachtet und deren Unterlassen im §. 24 des Gesetzes mit einer Strafe bedroht ist. Es kann daher nicht für statthaft erachtet werden, daß Versicherungs-Polizen mit der gedachten Clausel ausgestellt und von den Polizei-Behörden gegen die Absicht des Gesetzes genehmigt werden.

Die Königliche Regierung wird daher veranlaßt, durch eine in das Amtsblatt aufzunehmende Bekanntmachung, sowohl die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausstellung der Versicherungs-Polizen mit Hinzufügung der obengedachten oder ähnlicher Clauseln nicht zuläßig ist, als die Polizei-Behörden anzu-

zuweisen, daß sie bei Vorlegung von Versicherungs-Anträgen, bei denen sich dergleichen Zusätze vorfinden, ihre Genehmigung versagen. Berlin, den 15. Mai 1843.

Ministerium des Innern. Zweite Abtheilung.

An
die Königliche Regierung in Oppeln.
II. 1. A.

Indem wir die vorstehende Ministerial-Bestimmung zur Nachachtung der Behörden und der Agenten der Privat-Feuer-Versicherungs-Societäten bekannt machen; weisen wir die Behörden zur sorgfältigsten Befolgung der Anordnung, bei Genehmigung der Polizen, an. Oppeln, den 25. Mai 1843.

Belobigung. Die beiden Schulknaben Johann Smolczick und Franz Klasseck aus Sawodzie zur Gemeinde Kutschau, Lublinitzer Kreises gehörig, retteten am 29sten Januar c. den 80jährigen Auszügler Jacob Matuschick aus Schönbrunn zur Gemeinde Ludwigsthal, desselben Kreises gehörig, mit eigener Gefahr vom Tode des Ertrinkens, was mit dem Bemerken belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diesen Knaben eine Prämie ertheilt worden ist. Oppeln, den 15. Mai 1843.

Schenkung. Der Domdechant Kretek zu Pelplin, hat dem Hospital zu Kranowitz, ein Capital von 200 Rthlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen davon zum persönlichen Besten der Hospitaliten verwendet werden sollen.
Oppeln, den 24. Mai 1843.

Stiftung. Der zu Deutsch-Wette verstorbene Schullehrer Joseph Hellmann, hat mit einem Capitale von 100 Rthlr. eine Stiftung dahin errichtet, daß die Zinsen davon alljährlich zur Weihnachtszeit, an die bedürftigsten Haus-Armen in den zur Parochie Deutsch-Wette gehörenden Ortschaften vertheilt werden. Oppeln, den 24. Mai 1843.

Personal-Chronik.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Falkenberger Kreises für das nächste Triennium, sind die bisher als solche fungirenden und dazu wiederum in Vorschlag gebrachten Commissarien:

1) für

1) für die Stadt Falkenberg:
der Rathmann Zabig daselbst;
2) für die Land-Gemeinden:
der Erbscholtisei-Besitzer Rinke zu Ranisch;
bestätiget worden.

Der Seifensieder-Meister Johann Henkel zu Ujest, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige vierte Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Ottmachau, Emanuel Wilhelmi, ist zum Schullehrer und Organisten in Kamitz, Kreis Neisse, vocirt worden.

Der Forst-Candidat Robert, Alexander Kaboth aus Kupp, ist nach beigebrachten Qualifications-Zeugnissen als Feldmesser vereidet worden.

Die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Franz Siske zu Czuchow und Franz Beck zu Moschczenitz, Kreis Rybnick, sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Franz Braschke, ist als fünfter Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Sohrau angestellt worden.

Der durch den Tod des Kreisboten Rohr zu Leobschütz erledigte Posten, ist dem zeitherigen dortigen Polizei-Diener Joseph Walter, vom 1sten Juli c. ab, übertragen worden.

Der bisherige Schul-Adjuvant Joseph Starosczik, ist zum katholischen Schullehrer in Lohna, Kreis Tost-Gleiwitz, vocirt und bestätiget worden.

Der zeitherige Bürgermeister Ignatz Heisler in Katscher, ist als solcher auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Se-

Gestorben:

die katholischen Schullehrer Valentin Czogalla zu Rokitnitz, Kreis Beuthen, und Johann Pierschke zu Schalkowitz, Kreis Oppeln, und

der Priester-Jubilar und Pfarrer in Neunz, Kreis Neisse, Franz, Xaver Kempf.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 23
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 23.

Oppeln, den 6ten Juni 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(965) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 3ten November pr. verfolgte Carl Oberländer, ist den 3ten d. M. in Prietzen, Kreis Öls, ergriffen und uns zugeführt worden; es ist mithin der Steckbrief erledigt. Brieg, den 26. Mai 1843.
Königliches Landes-Inquisitoriat.

(966) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Landwehr-Sträfling Johann, Ferdinand Pätzold, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls unter Versetzung in die zweite Classe des Soldatenstandes, zu einer achtzehnmonatlichen Festungs-Strafe bei der hiesigen Straf-Abtheilung verurtheilt worden, ist am 24sten d. Mts. aus der hiesigen Festung von der Arbeit entwichen.

Alle resp. Behörden werden dringend ersucht, auf diesen Verbrecher sorgfältig vigiliren und im Betretungsfalle selbigen unter sichern Transport anher abliefern zu lassen.

Glatz, den 25. Mai 1843. Königliche Commandantur.

Signalement. Derselbe ist aus Schweinern, Breslauer Kreises, gebürtig, hielt sich in Capsdorf, Trebnitzer Kreises, auf, ist evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, Lippenbart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittle Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit weißen Knöpfen und Futter, sonst die gewöhnliche Sträflings-Bekleidung.

(967) **Steckbrief.** Die in den unten beigefügten Signalements näher bezeichneten Individuen der hiesigen Arbeiter-Abtheilung, haben ohne Erlaubniß ihr Quartier verlassen und sich von hier entfernt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese Leute vigiliren zu lassen und im Betretungsfall verfügen zu wollen, daß sie unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werden. Cosel, den 29. Mai 1843. Königl. Commandantur.

v. Zur Westen, Generalmajor und Commandant.

Signalement des Martin Chrost. Derselbe ist aus Lyskornia, Kreis Wiolonsky, im Königreich Polen, gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittle Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar Tuchhosen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar Schuhen und zwei Hemden (sig. 6te com. R. B.).

Signalement des Johann, Paul Schellenberg. Derselbe ist aus Langenbielau, Kreis Reichenbach, in Schlesien, gebürtig, hielt sich in Turek, Kreis Kalisch, in Polen, auf, ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie, breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittlen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, mittle Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einer dunklen Tuchmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Signalement des Wilhelm Lempke. Derselbe ist aus Turek, Kreis Kalisch, in Polen, gebürtig, hielt sich in Kleczewo, Gouvernement Kalisch, in Polen, auf, ist evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, mittlen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe mittle Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einer dergleichen Mütze mit Schirm, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Signalement des Johann, Friedrich Guse. Derselbe ist aus Grünbach, Kreis Strickow, in Polen, gebürtig, hielt sich in Tomischow, in Polen, auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blonde Haare, freie und hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden, im Entstehen begriffenen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Be-

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchjacke, einer schwarztuchenen Mütze, einem leinenen Halstuch (blau- und weißgestreift), einem Paar Schuhen und einem Hemde (sig. 6te com. R. B.).

---

(968) Bekanntmachung. Am 17ten Mai d. J. ist im hiesigen Kreise in dem Grenzgraben zwischen Constädter, Bürgsdorffer und Schönfelder Terrain, die unten näher bezeichnete Leiche eines ertrunkenen fremden Mannes gefunden worden und werden Alle, die darüber Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte zugehen zu lassen. Der Tod ist zweifellos durch Selbstmord erfolgt.

Creutzburg, den 24. Mai 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Beschreibung. Der Verstorbene war ohngefähr 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hatte braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen und Bart, runde Gesichtsbildung, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, rundes Kinn und war untersetzter Statur.

Bekleidet war er mit einem noch nicht sehr abgetragenen runden schwarzseidenen Hute, einem mittelfeinen, schwarzen Tuchrock mit zwei Reihen Knöpfen und Klappen auf den Hüften, einem feinen, weißen, kambreinen Halstuch und einem dergleichen Vorhemdchen, einer abgetragenen, seidenen, dunkelfarbigen Weste mit hellen, großen Blumen, einem ziemlich feinen, noch fast neuen Hemde von weißgarniger Leinwand, aus welchem vorn in der Gegend des Herzens ein Stück herausgerissen war, das jedoch auch aufgefunden worden ist, und ein mit rothen Garn eingezeichnetes K. enthielt, einem Paar abgetragenen, geflickten, schwarzen Beinkleidern von mittelfeinem Tuche, einem Paar zweinäthigen, kalbledernen Stiefeln, einem dunkelbaumwollenen Schnupftuch mit kleinen gelblichen Blumen; in einer Rocktasche fand sich eine leere, rothe, gestickte Tabacksblase.

---

(969) Bekanntmachung. Das Herzogliche Dominium der Herrschaft Rauden intendirt, zu Groß-Rauden oberhalb des Hochofens am Hochofen-Kanal, eine neue Mahlmühle mit 2 Mahlgängen nach amerikanischer Art zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben glaubt, auf, solche bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten Juli d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der Landesherrliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden. Rybnik, den 16. Mai 1843.

Der Königliche Landrath. Baron Durant.

---

(970) Bekanntmachung. Die Herzogliche Gutsherrschaft von Rauden beabsichtigt, zu Paprotsch bei Groß-Rauden, unterhalb der dort belegenen herrschaftlichen Brettschneide- und

Mahl-

Mahlmühle, zwei Doppelfrischfeuer in einer Hütte, einen Kohlenschoppen und ein Hüttenarbeiter-Etablissement zu erbauen, einen Betriebswasser-Sammelteich oberhalb der Mahl- und Brettmühle anzulegen und aus demselben das Betriebswasser durch einen seitwärts derselben zu schlagenden Canal, den Frischfeuern zuzuführen. Dagegen soll die bisherige Mahl- und Brettmühle cassirt werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben glaubt, auf, solche bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten Juli d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der Landesherrliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden.

Rybnik, den 16. Mai 1843. Der Königl. Landrath. Baron Durant.

---

(971) Bekanntmachung. Das Dominium Brynek beabsichtigt, an dem Hochofen zu Hanussek, ein Doppelfrischfeuer ohne Veränderung des Wasserlaufs oder Fachbaumes anzulegen. Ich mache dies den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit bekannt und fordere diejenigen auf, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, dasselbe innerhalb acht Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet werden kann. Kamienietz, den 20. Mai 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Strachwitz.

---

(972) Mühlen-Bau. Der Bauer Gottlieb Kamella zu Roschkowitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grundeigenthum eine Bockwindmühle zur Mehlbereitung zu erbauen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben sollten, in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 aufgefordert, ihre Ansprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Creutzburg, den 20. Mai 1843. Der Königl. Landrath. von Wissel.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(973) Guttentag. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Hirschel Selig, Singerschen Nachlasse in der hiesigen Synagoge befindlichen beiden männlichen Schulstände, mit Einschluß von zwei dergleichen für Frauen, haben wir einen Termin auf

den 20sten Juni c. Vormittag um 8 Uhr

in

in unserm Geschäfts-Local hieselbst anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorladen, daß die Kaufbedingungen erst im Termine selbst werden festgestellt werden.

Guttentag, den 13. Mai 1843. Königliches Stadt-Gericht.

---

(974) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Sattler Joseph Lebwochsche Haus Nr. 114 der Stadt-Gleiwitz, sowie der Garten nebst Scheuer Nr. 190, die Äcker Nr. 108 und 387, wie auch die sogenannten Hopfengärten Nr. 109, 110, 111 und 113 der einzelnen Grundstücke, geschätzt 3003¼ Rthlr. und bezüglich 1090⅔ Rthlr., 400 Rthlr., 220 Rthlr., 52½ Rthlr., 100 Rthlr., 120 Rthlr. und 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 15ten September 1843 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden.

---

(975) Neustadt. Freiwillige Subhastation. Die nachstehenden, den Erben des Färbermeisters Johann Berndt von hier gehörenden Grundstücke, sollen in freiwilliger Subhastation an unserer Gerichtsstelle verkauft werden, als:

1) das hierselbst auf der neuen Straße unter Nr. 155 belegene Haus nebst Färberei, abgeschätzt auf 1,901 Rthlr. 11 sgr. 6 pf.;
2) der an der Stadtmauer belegene, auf 70 Rthlr. abgeschätzte Schuppen Nr. 1 und zwar jedes Grundstück einzeln,

im Termine

den 15ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr,

ferner:

3) die in der städtischen Feldmark belegenen Ackerstücke Nr. 14 a, abgeschätzt auf 274 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., und Nr. 71, abgeschätzt auf 926 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.,

einzeln im Termine

den 17ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr,

und endlich:

4) die in der hiesigen Obervorstadt sub Nro. 133 belegene, auf 500 Rthlr. abgeschätzte Scheuer,

im Termine

den 17ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr.

Die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem IIten Bureau zu erfahren.

Neustadt O. S., den 20. Mai 1843.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

---

(976) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das zum Nachlaß des Bürgers Joseph Hirschberg gehörige, sub Nro. 70 hierselbst belegene, nebst dem dazu gehörigen Viehweide-Fleckchen, auf 280 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5ten September c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 17. Mai 1843.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(977) Bischdorf. Die den Joseph Heyduckschen Erben gehörige, sub Nro. 33 daselbst belegene Häuslerstelle nebst Acker, abgeschätzt auf 278 Rthlr. zufolge der nebst Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 6ten Juli c. zu Bischdorf subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rosenberg, am 4. April 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

---

(978) Crawarn (Deutsch-). Behufs Erbtheilung werden die Michalik'sche sub Nro. 144 zu Deutsch-Crawarn belegene Häuslerstelle und die Wiese Nro. 207 daselbst zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 50 und resp. 60 Rthlr. geschätzt, den 12ten September a. c. früh um 11 Uhr subhastirt. Die Martin und Anna Michalikschen Erben werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Deutsch-Crawarn, den 16. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(979) Falkowitz. Die den Lorenz Kolodzieyschen Erben gehörige, sub Nro. 27 zu Falkowitz gelegene Bauerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1155 Rthlr. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung, in termino den 4ten August 1843 Vormittag um 11 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kupp, den 12. April 1843. Königliches Land-Gericht.

---

(980) Friedrichsfelde. Nothwendige Subhastation. Die unter Nro. 6 zu Friedrichsfelde im Oppelner Kreise, belegene, den Anton und Franziska Twardawskyschen Erben gehörige Colonistelle, taxirt auf 186 Rthlr., soll in dem

am

am 27sten September 1843 Vormittag um 9 Uhr
zu Turawa anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen. Oppeln, den 21. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Turawa.

---

(981) Gläsen. Nothwendige Subhastation. Die sub **Nro. 1, Vol. II.** des Gläsener Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, nebst der dazu erkauften Ackerparzelle von circa 2 Morgen 145 □Ruthen Preußisch, vom Bauerngute **Nro. 4 Vol. I.** des Hypothekenbuchs abalienirt, und auf Einhundert und Neunzig Reichsthaler abgeschätzt, soll Behufs der Auseinandersetzung und Erbtheilung
am 6ten September 1843 Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Gläsen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur zu jeder Tageszeit einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten und Interessenten werden hiermit zugleich bei Vermeidung der Präclusion aufgeboten, sich in diesem Termine zu melden. Ober-Glogau, den 20. Mai 1843.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gläsen.

---

(982) Kauthen. Die Marianna Bernardsche, sub **Nro 297** zu Kauthen gelegene Häuslerstelle nebst daran stoßenden Wiesenstück, zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. resp. 50 Rthlr. geschätzt, werden den 12ten September d. J. früh um 11 Uhr Behufs Erbtheilung subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden mit vorgeladen. Deutsch-Crawarn, den 6. Mai 1843.
Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(983) Rudnick. Nothwendiger Verkauf. Das sub **Nro. 16** zu Rudnick gelegene, den Vincenz Kaluzaschen Erben gehörge, gerichtlich auf 1288 Rthlr. 14 sgr. geschätzte Bauergut, soll
am 3ten September c. Vormittag um 11 Uhr
im Schlosse zu Rudnick subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Ratibor, den 14. Mai 1843.
Das Patrimonial-Gericht der Güter Rudnick und Ponienczitz.

---

(984) Streidelsdorff (Antheil ꝛc.). Zur freiwilligen Subhastation der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streidelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf
65* 32,927 Rthlr.

32,927 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., 17,777 Rthlr. 10 sgr. und resp. 28,505 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Taxe-Principien erfolgten Abschätzung, auf 145,146 Rthlr. 15 sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15ten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Hugo auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besondern Kauf-Bedingungen, können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Modalitäten auch bei dem Justiz-Commissarius Zingel in Freistadt, beim Oberlandes-Gerichts-Assessor Jeuthe in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 28 und beim Amtmann Seidlitz zu Streidelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.

Glogau, den 17. Mai 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht, Ister Senat.

---

(985) Schwirklan. Das zu Ober-Schwirklan sub Nro. 7 gelegene, auf 200 Rthlr. geschätzte Bauergut, soll Erbtheilungshalber auf

den 4ten September c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung der Präclusion mit vorgeladen. Rybnik, den 25. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(986) Edictal-Vorladung. Auf den Antrag der Regina, verehelichten Schänkwirth Müller, gebornen Weiß, verwittwet gewesenen Kunisch hieselbst, als Mutter des am 22sten November 1830 sich von Ziegenhals mit einem Wanderpasse entfernten Tischlergesellen Franz Kunisch, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, werden dieser Tischlergeselle Franz Kunisch und dessen etwa unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 18ten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr hieselbst, angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Erstgenannte für todt er-

erklärt, und dessen Vermögen der Provocantin als dessen alleinige Erbin wird zugesprochen werden. Ziegenhals, den 3. October 1842.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

---

(987) Proclama. Der Bäckergeselle Friedrich Gottlieb Peucker, geboren am 20sten September 1803 zu Creutzburg in Schlesien, welcher seit den Jahren 1828 — 1829 ohne Nachricht abwesend, damals nach Polen übergegangen, und von da nach Belgien gewandert seyn soll; oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit aufgefordert, sich bis zu dem auf den 20sten December c. Vormittag um 11 Uhr angesetzten Termine oder spätestens in demselben entweder schriftlich oder persönlich an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Friedrich Gottlieb Peucker für todt erklärt und sein Vermögen, bestehend aus einem Legate von 400 Rthlr., welches die Johanne Christiane, verwittwete Horn, geb. Peucker zu Kosten im Großherzogthum Posen, in ihrem am 13ten Juli 1837 publicirten Testamente, ihm vermacht hat, seinen nächsten sich als Erben legitimirenden Verwandten zugesprochen werden würde.

Creutzburg, den 30. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(988) Bekanntmachung. Auf dem Allodial-Rittergute Nieder-Radlin, Rybniker Kreises, haftete vormals Rubr. III. Nro. 2 nach der Zuschreibung dieses Allodial-Rittergutes zu der Herrschaft Loslau haftet aber auf dieser jetzt ex decreto vom 17ten Juli 1841 Rubr. III. Nro. 30 ein Capital von ursprünglich 1666 Rthlr. 20 sgr. annoch validirend auf 1000 Rthlr. und zwar auf Nieder-Radlin, ex decreto vom 26sten Juni 1790 eingetragen zufolge Rescripts d. d. Brieg den 11ten et praes. 22sten Juni 1790 nach der unterm 26sten desselben Monats von dem damaligen Besitzer Carl von Larisch ertheilten Bewilligung sub nomine contradotis et illati für dessen Ehegattin, Antonia geborne von Kalinowski.

Der jetzige Besitzer der Herrschaft Loslau behauptet, daß diese Post per 1000 Rthlr., über welche das gefertigte Instrument verloren gegangen ist, längst getilgt sey.

Es werden daher die Inhaberin Antonia, verehelichte von Larisch, geborne von Kalinowski, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an die gedachte Post binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 14ten Juni d. J. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Queck angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und demnächst die Post gelöscht werden wird. Ratibor, den 26. Februar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(989) Aufgebot. Alle unbekannte Interessenten, welche an die ehemalige Groß-Peterwitzer Waisencasse und die bei Aufhebung derselben daraus später gebildete General-Deposital-Masse, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden

zum 16ten Juni 1843 Vormittag um 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche hierdurch, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihres Anspruchs daran für verlustig erklärt und nur an die Person der ehemaligen Waisen-Cassen-Vorsteher verwiesen werden.

Ratibor, den 4. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(990) Aufgebot. Das für das Depositorium des Gerichts-Amts der Stadt Gr.-Strehlitz und in specie die Gonskasche Masse, laut Schuld-Verschreibung vom 28sten August 1815 constituirte, verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument über 42 Rthlr. „ sgr. $4^1/_2$ pf., haftend auf dem Folio des Hauses sub Nro. 67 hierselbst Rubr. III. Nro. 4, wird hierdurch öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens im Termine

den 20sten Juli c. Vormittag um 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorne Document präcludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Document für amortisirt erklärt werden.

Groß-Strehlitz, den 23. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(991) Bekanntmachung. In unserem Deposito befindet sich eine Kaufmann Löbel Löwysche Concurs-Masse, bestehend aus 52 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. Capital und 70 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. Zinsen. Die unbekannten Eigenthümer dieser Masse oder deren Erben, werden mit Bezug auf §. 391 des Anhangs zur Gerichts-Ordnung benachrichtigt, daß der Bestand derselben bei ferner unterbleibender Abforderung, nach Ablauf von vier Wochen zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden wird. Cosel, den 19. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(992) Aufgebot verlorner Hypotheken-Instrumente und Capitalien. In Folge beantragten Aufgebots der in nachstehender Rubrik näher bezeichneten Hypotheken-Instrumente und Capitalien:

Num-

Nummer.	Tag der Ausfertigung des Instruments und des Hypothekenscheines oder des Hypothekenscheines allein.	Capitals-Summe. Rth.	Sgr	₰	Namen des Gläubigers.	Namen des Schuldners.	Tag der Eintragungs-Verfügung und Nummer im Hypothekenbuche	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.
1	7. Januar 1794.	100	—	—	Bleischwitzer Waisen-Casse	Weichtsche Erben	7. Januar 1794, Rubr. III. Nro. 16.	Bauerstelle Nr. 17 zu Bieskau.
2	26. Januar 1795.	100	—	—	Florian Weicht	dieselben	26. Januar 1795, Rubr. III. Nro. 17.	Dieselbe.
3	26. Januar 1795.	100	—	—	Johanna Weicht	dieselben	26. Januar 1795, Rubr. III. Nro. 18.	Dieselbe.
4	10. November 1811.	888	16	8	Thecla, geborne Dimmel, zuletzt verehelicht gewesene Wilpert	Müller Engelbert Ullbricht	10. November 1811, Rubr. III. Nro. 4.	Mühle Nr. 68 zu Eiglau.
5	25. November 1791.	80	—	—	Erbrichter Schober	Anbauer Peter Satzky und dessen Frau Theresia, geb. Kroemer	25. November 1791, Rubr. III. Nro. 3.	Bauerstelle Nr. 7 zu Alt-Bieskau.
6	26. März 1788.	280	20	—	Zauchwitzer Kirchen-Casse	Anbauer Franz Richter	26. März 1788, Rubr. III. Nro. 4.	Bauerstelle Nr. 112 zu Zauchwitz.
7	27. November 1818.	73	10	—	Anbauer Fabian Rother	Gärtner Franz Aidam	27. November 1818, Rubr. III. Nro. 2.	Gärtnerstelle Nr. 102 zu Zauchwitz.
8	21. Januar 1790.	48	—	—	Dtsch.-Neukircher Kirchen-Casse Cedentin Wanowitzer Kirchen-Casse Cessionaria	Scholze Joseph Preiß.	21. Januar 1790, Rubr. III. Nro. 1.	Bauerstelle Nr. 14 zu Alt-Bieskau.

wer-

werden alle diejenigen, welche auf die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 8ten September c. früh um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Local hierselbst angesetzten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die bezeichneten Documente für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Bauerwitz, den 17. Mai 1843. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

---

(993) Proclama. Alle diejenigen, welche an das unterm 12ten Juni 1826 für die Salarien-Casse des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau gefertigte Zweig-Instrument in Höhe von zweihundert sieben und fünfzig Thalern 25 sgr. 8 pf., die von dem in dem Hypothekenbuche der freien Minder-Standesherrschaft Loslau sub Rubr. III. Nro. 14 für die Graf von Reichenbachsche Liquidations-Masse aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse in Sachen des v. Reichenbachschen Curators wider die früheren Besitzer, den Grafen v. Poninsky und den Grafen v. Strachwitz auf Loslau de publ. den 11ten November 1806, zufolge Verfügung vom 26sten Mai 1809 eingetragenen Capitale von 25,137 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., durch Cessionen an das Fräulein Caroline, Mathilde, Auguste, Amalie v. Winterfeld gediehen, und von dieser an die oben erwähnte Salarien-Casse cedirt worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

den 29sten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Instrument werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

---

(994) Vor Theilung und Ausschüttung der Gutspächter Wilhelm Pelskerschen Nachlaß-Masse, werden alle etwa noch vorhandene unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen drei Monaten und spätestens den 11ten September c. früh um 9 Uhr in Neisse bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls mit Ausschüttung der Masse verfahren und sie mit ihren Ansprüchen an jeden einzelnen Erben werden verwiesen werden. Neisse, den 24. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt des Ritterguts Kleinzindel.

Ver-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(995) Auction. Den 13ten Juni c. Vormittag um 11 Uhr, werden hier auf öffentlichen Ringe zwei Orhoft und ein Eimer Rum meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Landsberg, den 8. Mai 1843. Das Königl. Stadt-Gericht.

(996) Auction. Ratibor, den 24. Mai 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Am 16ten Juni d. J. von 9 Uhr früh an, werden die zum Nachlasse der verwittwet gewesenen Frau Apotheker Kurz, gehörigen Möbeln und einiges Hausgeräth, im Hause des Herrn Kaufmann Kern verkauft werden.

(997) Auctions-Anzeige. Ratibor, den 26. Mai 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Am 19ten Juni 1843 von Vormittag um 9 Uhr an, werden in unserm Geschäfts-Zimmer verschiedene Schnittwaaren gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

(998) Bekanntmachung. Die längst bekannten guten Schmiedekohlen der Hultschiner Gruben, werden nach dem Taxpreise pro Tonne à 12 Sgr. 6 pf., nur beim Kaufmann Herrn S. Schlesinger in Hultschin und beim Unterzeichneten auf der Landecke in Petrzkowitz, verkauft. Petrzkowitz, den 28. Mai 1843. Dräse, Schichtmeister.

(999) 150 Stück starke, mit Körnern gemästete Schöpse, sind beim Dominio Teschenau, bei Ober-Glogau, vom 20sten Juni c. ab, zum Verkauf aufgestellt.

Verdingungen.

(1000) Lieferungs-Geschäft. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll der Bedarf an Hanf und Borsten auf das Jahr 1843 und 1844, entweder zusammen, oder jeder dieser Artikel einzeln, an den Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin, auf Freitag den 9ten Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr, im Werkstatt-Bureau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt, woselbst auch die Proben der verlangten Materialien und die nähern Bedingungen für diese Lieferung jederzeit eingesehen werden können.

Geeignete und cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäfts eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt, an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten fin-

det beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen seyn wolle oder nicht.

Neisse, den 19. Mai 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1001) Bekanntmachung. Nach §. 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619), hat heute die dritte Verloosung Schlesischer Pfandbriefe **Littr. B.** über einen Gesammtbetrag von 15,000 Rthlr. vorschriftsmäßig stattgefunden, wobei die Nummern:

30 über 1000 Rthlr. auf Rettkau,
123 „ 1000 „ „ Herrschaft Saabor,
356 „ 1000 „ „ Alt- und Neu-Wziesko,
425 1000 „ „ Herrschaft Malmitz,
1,217 und 1,218 à 500 Rthlr. auf Groß- und Klein-Osten, Riebe und Kittlau,
1,408 und 1,409 à 500 Rthlr. auf die Carolath-Beuthener Majoratsgüter,
1,562 und 1,563 à 500 Rthlr. auf Gleiwitz, Zborowsky, Bogdalla,
1,742 über 500 Rthlr. auf Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube,
1,743 über 500 Rthlr. auf Gewehrsewitz,
3,209 bis einschließlich 3,213 à 200 Rthlr. auf das Mediat Herzogthum Ratibor,
3,560 „ „ 3,564 à 200 „ „ Herrschaft Saabor,
3,730 „ „ 3,734 à 200 „ „ Groß-Petrowitz,
5,661 „ „ 5,670 à 100 „ „ Rauke,
6,433 „ „ 6,442 à 100 „ „ Mittel-Seiffersdorf,
11,466 „ „ 11,485 à 50 „ „ Deutsch-Kessel,
21,625 und 21,626 à 25 Rthlr. auf Wiegschütz,
21,627 bis einschließlich 21,664 à 25 Rthlr. auf Wildschütz,

gezogen wurden.

Demgemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1sten Juli 1843 ab, entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer et **Comp.**, oder in Berlin bei der Königlichen Seehandlungs-Haupt-Casse erfolgen wird.

Da nach dem §. 59 der vorerwähnten Verordnung, vom 1sten Juli 1843 ab, die weitere Verzinsung dieser Pfandbriefe **B.** aufhört, so haben deren Inhaber bei der Präsentation derselben Behufs der Empfangnahme des Capitals, die fünf Stück Coupons **Serie II. Nro. 6** bis 10 über die Zinsen vom 1sten Juli 1843 bis Ende December 1845 mit abzuliefern, weil

weil entgegengesetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Coupon dessen Betrag bei der Auszahlung des Capitals gekürzt werden muß.

Gleichzeitig werden die Besitzer der, in der ersten Verloosung vom Jahre 1840 gezogenen Pfandbriefe **B.**:

Nr. 5,637 auf Rettkau über 100 Rthlr.,
Nr. 10,743 bis einschließlich 10,746 auf Haltauf à 50 Rthlr., so wie

der in der zweiten Verloosung vom Jahre 1841 gezogenen Pfandbriefe **B.**:

Nr. 4,181 auf Albendorf über 200 Rthlr.,
„ 5,607 auf Schmögerle über 100 Rthlr.,
Nr. 5,672 auf Flämischdorf über 100 Rthlr.,
„ 5,679 auf Deutsch-Crawarn über 100 Rthlr.,
„ 10,771
„ 10,774 } auf Rettkau à 50 Rthlr.,
„ 10,795
„ 21,839, 21,840, 21,842, 21,848, 21,849, 21,851, 21,852, 21,854, 21,857, 21,858, auf Skalung à 25 Rthlr.,

welche unseren Bekanntmachungen vom 28sten December 1840, und 4ten December 1841 zuwider, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Capitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1sten Juli 1841 und seit 1sten Juli 1842 zinslos niedergelegten Capital-Beträge erinnert.

Berlin, den 24. November 1842. Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(1002) ***Bekanntmachung.*** **Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin, der Fürstenthumstag am 14ten Juni c. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten Juni c. inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis zum 5ten Juli c., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden, und demnächst die Casse geschlossen werden.**

Ratibor, den 15. Mai 1843.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

(gez.) Baron *von Reiswitz.*

(1003) Bekanntmachung. Der Maurer Wilhelm Moche und dessen Ehefrau, Rosalie, geborne Seichter, in Fröbeln, haben die eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Löwen, den 18. Mai 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Löwen.

(1004)

(1004) Bekanntmachung. Die bevorstehende Vertheilung des Nachlasses der Theresia, verwittweten Drechsler, gebornen Schwach aus Städtel Tropplowitz, wird gemäß §. 7, Tit. 50, Thl. I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht.

Leobschütz, den 21. Mai 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorf.

(1005) Bekanntmachung. Bei J. F. Kuhlmey in Liegnitz, ist so eben erschienen und vom Königlichen Hochlöblichen Ober-Präsidio von Schlesien die Genehmigung zur Herausgabe ertheilt worden:

„27 Tabellen zur leichten Berechnung der halbjährig zu entrichtenden Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Beiträge für Ortserheber, von F. A. Jänisch".

Dieses brauchbare Werkchen ist an alle schlesische Buchhandlungen versandt worden und daselbst für 10 Sgr. zu haben; in Oppeln bei Graß, Barth et Comp., Ring 49.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 24.

Oppeln, den 13ten Juni 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 87. Die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II. Nro. 1 bis 8, zu den Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Vom 1sten Juli d. J. ab, werden zu den Neumärkschen Schuld-Verschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Juli d. J. bis zum 1sten Juli 1847 umfassenden Zins-Coupons, Serie II. Nr. 1 bis 8, bei der Controlle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Cassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind der gedachten Behörde die Schuld-Verschreibungen, nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staats-Papiere können sich jedoch eben so wenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publicum, als auf Uebersendung der Effecten einlassen, sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 28. Mai 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark. v. Voß.

№ 88. Betr. die Russischen Unterthanen, welche zum Uebertritt nach Preußen verleitet werden.

Es sind von Seiten der Kaiserlich Russischen Behörden in neuerer Zeit Beschwerden darüber geführt worden, daß einzelne Russische Unterthanen nebst ihren Familien, zum Uebertritt nach Preußen durch diesseitige Einwohner verleitet, und von denselben hierbei thätig, ja sogar mit Gewalt der Waffen unterstützt worden seyen.

Nach ausdrücklicher Anordnung des Wirklichen Geheimen Staats-Ministers des Innern, Herrn Grafen von Arnim Excellenz, veranlasse ich die Königlichen Landräthe, die Bewohner der Grenzkreise durch die Ortsvorstände vor dergleichen Eingriffen in das jenseitige Gebiet, vor Gewaltthätigkeiten und Ruhestörungen daselbst, so wie vor der Verleitung jenseitiger Unterthanen zum Uebertritt nach Preußen, und vor jeder Unterstützung derselben dabei, nachdrücklichst verwarnen, sie auch auf die Folgen, Falls sie dabei auf Russischem Gebiet ergriffen werden, aufmerksam machen, und ihnen andeuten zu lassen, daß sie, selbst wenn dieser letztere Fall nicht eintreten sollte, dennoch für die auf jenseitigem Gebiete etwa begangenen Verbrechen, auch diesseits nach den Preußischen Gesetzen bestraft werden würden.

Ueberhaupt werden die Königlichen Landräthe jede geeignete Gelegenheit zu benutzen haben, den diesseitigen Grenz-Bewohnern die sorgfältigste Vermeidung aller Handlungen einzuschärfen, welche der jenseitigen Regierung zu Beschwerden Anlaß geben könnte.

Breslau, den 27. Mai 1843.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 89. Betr. die Empfangnahme bescheinigter Quittungen über Domainen-Veräusserungs- und Ablösungs-Capitalien pro Istes Quartal d. J., bei den Domainen-Rent-Amts- und Forst-Cassen-Verwaltungen.

Die bescheinigten Quittungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien pro Istes Quartal d. J., sind heute den betreffenden Domainen-Rent-Amts- und Forst-Cassen-Verwaltungen zur weiteren Behändigung zugefertiget worden, welches den Interessenten, Behufs der Empfangnahme bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 28. Mai 1843.

Vermächtniß.

Der zu Ziegenhals verstorbene Webermeister und Kaufmann Amand Neugebauer, hat ein Capital von 20 Thlr. zur Verpflegung kranker Orts-Armen vermacht.

Oppeln, den 27. Mai 1843.

Vermächtniß.

Der zu Polnisch-Neukirch verstorbene Pfarrer Joseph Waller, hat zur Anschaffung von Büchern für arme Schul-Kinder aus der Parochie, 50 Rthlr. und 50 Rthlr. zur alljährlichen Vertheilung der Zinsen davon, an die Haus-Armen der Parochie vermacht.

Oppeln, den 27. Mai 1843.

Das

Das Königliche Ministerium des Innern hat dem Tuchscheermeister Carl Kosch zu Leobschütz, für die Errettung zweier Knaben aus dem Zynna-Teiche, die Erinnerungs-Medaille verliehen. Oppeln, den 2. Juni 1843.

Verleihung einer Erinnerungs-Medaille.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 90. Betr. die rechtzeitige Angabe der mit Taback bepflanzten Grundstücke.

Damit die Bewohner der Provinz Schlesien, welche sich mit dem Anbau von Taback beschäftigen, sich vor den gesetzlichen Strafen hüten, in welche sie verfallen, wenn sie die mit Taback bepflanzten Äcker der Steuer-Behörde nicht rechtzeitig anmelden, bringe ich hiermit die Bestimmungen der §§. 5 und 7 der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 29sten März 1828 in Erinnerung, und verbinde damit die Aufforderung, zur Vermeidung der in der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819, §. 60 und folgenden, bestimmten Strafen, ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke vor Ablauf des Monats Juli, einzeln nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, der Steuer- oder Zoll-Hebestelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzugeben.

Breslau, den 2. Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der Revier-Förster Schäfer zu Sczedrzik, in der Oberförsterei Dembio, ist nach 42jähriger Dienstzeit pensionirt und in dessen Stelle der Förster Langer von Brode nach Sczedrzik versetzt worden.

Der bisherige stationaire Forst-Hülfs-Aufseher, Oberjäger Grasse, ist zum Förster ernannt und als solcher vom 1sten Juli c. ab zu Brode, in der Oberförsterei Kupp, angestellt worden.

Die bisherigen Schul-Adjuvanten Julius, Rudolph Knorr und Ludwig Steiner sind, und zwar ersterer zum Lehrer bei der evangelischen Stadtschule in Ratibor, und letzterer zum katholischen Schullehrer in Chrzelitz, Kreis Neustadt, vocirt und bestätigt worden.

Na-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Mai 1843.

№	Namen der Städte	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu			Stroh		
		pro Scheffel.												pro Centner.			pro Schock.		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ..	1	14	6	1	6	8	1	3	„	„	26	„	„	25	7	5	22	6
2	Cosel	1	10	6	1	7	6	1	„	3	„	24	„	1	„	„	3	15	„
3	Creutzburg ..	1	18	5	1	9	1	1	3	5	„	25	5	1	4	1	5	22	6
4	Falkenberg .	2	4	3	1	6	5	„	24	2	„	22	6	1	5	„	4	„	„
5	Gleiwitz ..	1	13	8	1	6	„	1	1	11	„	23	6	„	26	9	4	9	„
6	Grottkau ...	1	22	„	1	17	4	1	3	4	1	1	„	1	5	„	4	25	„
7	Leobschütz .	1	13	6	1	8	11	„	29	9	„	24	6	„	24	9	3	20	„
8	Lublinitz ..	1	15	„	1	6	„	1	„	„	„	24	„	„	25	„	5	15	„
9	Neisse	1	18	6	1	13	8	1	4	4	„	29	1	1	5	„	5	10	„
10	Neustadt ...	1	15	„	1	9	8	1	„	3	„	26	5	1	„	„	5	„	„
11	Oppeln ...	1	14	6	1	11	9	1	4	„	„	27	9	„	26	„	4	25	„
12	Pleß	„	„	„	1	3	6	„	„	„	„	22	2	„	21	„	2	19	„
13	Ratibor	1	14	2	1	7	4	„	29	7	„	24	9	„	28	„	3	5	„
14	Rosenberg ..	1	20	„	1	5	„	1	2	6	„	24	„	„	28	„	3	15	„
15	Rybnik	„	„	„	1	5	4	„	„	„	„	23	3	„	25	„	3	22	6
16	Gr.-Strehlitz .	1	17	5	1	9	1	1	3	3	1	2	6	„	27	3	4	10	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 24

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 24.

Oppeln, den 13ten Juni 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1006) Steckbriefs-Widerruf. Die mittelst Steckbriefs vom 29sten Mai c. verfolgten russisch-polnischen Ueberläufer, Johann, Paul Schellenberg und Wilhelm Lempke, sind den 2ten dieses Monats wieder hier eingebracht worden.

Cosel, den 3. Juni 1843. Königliche Commandantur.

v. Zur Westen, Generalmajor und Commandant.

(1007) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger Nr. 14 pro 1843 sub Nro. 604 steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Eduard Pohl, ist aufgegriffen und an uns eingeliefert worden. Glatz, den 3. Juni 1843.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1008) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs am 29sten Mai c. verfolgte russisch-polnische Ueberläufer Johann Guse, hat sich gestern zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung, freiwillig wieder gemeldet.

Cosel, den 6. Juni 1843. Königliche Commandantur.

v. Zur Westen, Generalmajor und Commandant.

(1009) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Recrut Mathes Sczynna (unsicherer Cantonist) des 38sten Infanterie-Regiments, ist am 4ten d. M. aus hiesiger Garnison desertirt. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den rc. Sczynna vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und per Transport an das untengenannte Commando abliefern zu lassen. Cosel, den 6. Juni 1843.

Das Commando des 6ten combinirten Reserve-Bataillons.

Signalement. Derselbe ist aus Weissack, Kreis Leobschütz, gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, längliche Gesichtsbildung, ist von großer und starker Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe und spricht nur polnisch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Feldmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blauen Dienstjacke mit der Nr. 22 auf den Achselklappen, einem Paar weißleinenen Hosen, einem Paar Commisstiefeln und einem Hemde.

Sämmtliche Gegenstände sind mit dem Stempel 6. c. R. B. bezeichnet.

(1010) Bekanntmachung. Am 22sten d. Mts. in der dritten Morgenstunde, ist der vormalige Bäckermeister Welz von hier, in dem Walde, eine kleine halbe Meile von dem Dorfe Groß-Leubusch und 1120 Schritt von der am Anfange des Waldes befindlichen Försterei entfernt, von zwei Männern angefallen, gemißhandelt und seiner Baarschaft von 38 Rthlr. 5 sgr. beraubt worden.

Wer über die Thäter Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, sich bei uns oder bei der nächsten Behörde ungesäumt zu melden.

Brieg, am 31. Mai 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement der Räuber.

Der eine war circa 5 Fuß 3 Zoll groß, über 30 Jahr alt, hatte längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Seine Bekleidung bestand in einer Tuchmütze mit schwarzen Pelzbesatz, einem blautuchenen Mantel mit einem Loche auf der linken Vorderseite, einer dunkelfarbigen Jacke mit Metallknöpfen und grauen Leinwandhosen.

Der andere war größer als jener und ebenfalls über 30 Jahr alt, hatte ein volles Gesicht und eine Gesichtsfarbe wie die Brandtweintrinker.

Seine Bekleidung bestand in einer schwarzen runden Pelzmütze, einem abgetragenen blautuchenen Mantel, einer blautuchenen Jacke mit gelben Metallknöpfen und grauen Leinwandhosen.

An der Weste befanden sich einige große Metallknöpfe.

(1011) Bekanntmachung. Am 2ten April d. J. ist auf der Gemeinde-Hutung zu Kamin, Beuthener Kreises, eine Rappenstute nebst einem Fohlen gefunden worden. Da sich bis jetzt der Eigenthümer nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf das gelösete Kaufgeld spätestens im Termine den 20sten Juli c. Nachmittag um 2 Uhr in Zabrze nachzuweisen, widrigenfalls er seiner Ansprüche auf das Kaufgeld verlustig gehet und letzteres dem Finder zugesprochen werden wird.

Gleiwitz, den 26. April 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(1012) Bekanntmachung. Nachdem der Wassermühlen-Besitzer Franz Kroll zu Soppau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf seinem daselbst ihm eigenthümlich gehörigen Grundstück, wo

wo bereits früher eine Windmühle gestanden, wiederum eine Bock-Windmühle zu erbauen, so mache ich solches in Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt, und fordere demzufolge einen Jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar spätestens bis zum 30sten November d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde. Leobschütz, den 26. September 1842.

Der Verweser des Königlichen Landraths-Amts. Graf Nayhauß.

(1013) Mühlen-Bau. Der Bauer Gottlieb Kamella zu Roschkowitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grundeigenthum eine Bockwindmühle zur Mehlbereitung zu erbauen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben sollten, in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 aufgefordert, ihre Ansprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Creutzburg, den 20. Mai 1843. Der Königl. Landrath. von Wissel.

(1014) Bekanntmachung. Der Kaufmann Doms von hier beabsichtigt, die ihm gehörige sogenannte Pzina-Mühle bei Ratibor, welche gegenwärtig sechs oberschlächtige Gänge hat, ganz umzubauen, dergestalt, daß anstatt der gewöhnlichen Mahlgänge vier Gänge auf amerikanische Art mit Cylinder, Beutel, Elevator, Putz- und Kühlmaschine, und zwei Gänge auf die alte Art, eingerichtet werden sollen. Die Inbetriebsetzung wird nicht — wie bisher — durch sechs, sondern nur durch zwei Wasserräder erfolgen, wogegen der Wasserstand, Mühlgraben, Fachbaum, Markpfahl und das Wehr unverändert verbleiben.

Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als dem Bau-Unternehmer einzulegen und zu begründen.

Ratibor, den 2. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Wichura.

(1015) Bekanntmachung. Der Besitzer der Niedermühle zu Wiese, Johann Heisig, beabsichtiget, einen Getreide-Spitz- und Reinigungs-Gang, welcher durch einen Riemen am Obergange in Bewegung gesetzt werden soll, anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden, indem auf später angebrachte Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt, den 6. Juni 1843. Der Königl. Landraths-Amts-Verweser. (gez.) Sack.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1016) Constadt. Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das sub Nro. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jacob, August und Caroline, geborne Drobig, Philippschen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Acker, abgeschätzt auf 6,438 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Juli 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1017) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Paul Lopatasche Besitzung Nr. 79 auf dem Sande zu Gleiwitz, geschätzt auf 829 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18ten Juli 1843. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Agnes Lopata, geborne Buglowska, wird hiermit vorgeladen.

(1018) Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf der, der verehelichten von Zychlinsky gehörigen Realitäten, bestehend:

1) aus dem Ringhause Nr. 18 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 1200 Rthlr.;
2) aus einer neuen massiven Scheuer, geschätzt auf 300 Rthlr.;
3) aus einem Ackergarten und einem Stück Wiese, geschätzt auf 400 Rthlr., und
4) aus einem ganzen Quart Acker, geschätzt auf 500 Rthlr.,

steht Termin den 6ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle an. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Landsberg, den 14. Mai 1843. Das Königliche Stadt-Gericht.

(1019) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Die zum Nachlasse des Hufschmidts Joseph Klapper gehörigen Grundstücke:

a. die Besitzung Nr. 1 in hiesiger Vorstadt, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Schmiede-Werkstätte, Obst- und Säegarten nebst Viehweidefleckchen, auf 1,370 Rthlr. 2 sgr. 9 pf.,
b. sieben Ruthen Acker unter Nr. 25, 26 und 27, zusammen auf 3,500 Rthlr.,

c. die

c. die Rodeland-Wiese unter Nr. 11, auf 225 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 14ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 5. April 1843.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1020) Dirschel. Die sub Nro. 26 zu Dirschel belegenen, auf 329 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzten ehemaligen Dominial-Realitäten, sollen den 14ten Juli Vormittag um 10 Uhr in Bauerwitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitations-Termine geltend zu machen.

Bauerwitz, den 26. März 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1021) Lagiewnik (Mittel-). Freiwilliger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Hütten-Inspector Kalidesche Besitzung Nro. 1 zu Mittel-Lagiewnik, geschätzt 3,700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18ten August 1843 Vormittag um 10 Uhr zu Königshütte subhastirt werden.

(1022) Langenau (Lehn-). Die sub Nro. 19 zu Lehn-Langenau belegene, auf 1,866 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, dem Augustin Rietsch gehörige Freihäuslerstelle, soll am 11ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr zu Bauerwitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 19. Februar 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1023) Mschanna. Die sub Nro. 2 zu Ober-Mschanna belegene, gerichtlich auf 257 Rthlr. taxirte, zum Nachlasse der Franz und Helene Gawlaschen Eheleute, gehörige Wassermühle, soll in termino

den 13ten September 1843

in der hiesigen Gerichts-Canzlei — wo die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind — meistbietend verkauft werden. Loslau, den 24. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt Mschanna.

(1024) Plania. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 27. Mai 1843. Die zu Plania unter Nr. 19 belegene, den Ludwig Wrzobekschen Erben gehörige Gärtnerstelle, taxirt zu 250 Rthlr., soll am 2ten October 1843 Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1025) Riemerzheide. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des Bauergutes und Preißentheils Nr. 18 zu Riemerzheide und der den 17ten Juni d. J. anstehende Licitations-Termin, ist aufgehoben worden. Reisse, den 7. Juni 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1026) Sorgau. Es wird die zu Sorgau, Grottkauer Kreises, sub Nro. 3 belegene Robotgärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 460 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gewürdiget, den 5ten September c. auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Grottkau, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gerichts-Amt Alt-Grottkau.

(1027) Streidelsdorff (Antheil rc.). Zur freiwilligen Subhastation der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streidelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., 17,777 Rthlr. 10 sgr. und resp. 28,505 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Taxe-Principien erfolgten Abschätzung, auf 145,146 Rthlr. 15 sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15ten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Hugo auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besondern Kauf-Bedingungen, können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Modalitäten auch bei dem Justiz-Commissarius Zingel in Freistadt, beim Oberlandes-Gerichts-Assessor Jeuthe in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 28 und beim Amtmann Seidlitz zu Streidelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.

Glogau, den 17. Mai 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht, Ister Senat.

Edic-

Edictal-Citationen.

(1028) Edictal-Citation. Die unten benannten Verschollenen und unbekannten Erben, werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem, an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21sten December 1843 Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Local anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen, und dasselbe als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene:

1) Carl Allnoch, geboren den 8ten November 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rthlr. 20 sgr.;

2) Franz Schwan, den 8ten October 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthlr. Vermögen;

3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt, hat 15 Rthlr. 23 sgr. 3 pf. im Deposito;

4) Thomas Masczyk, ist im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben:

1) der unverehelichten Marimiliane Richter, welche am 12ten April 1817 hier ab intestato verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthlr. 14 sgr.;

2) der Hedwiga Drosdek, die in ihrem Testamente de publicato den 15ten September 1830 den Kindern des Anton Lyssek 4 Rthlr. 10 sgr. 7 pf. vermacht hat, die ihren Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;

3) der unverehel. Hedwiga Kutzy, die am 29sten November 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthlr.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1029) Dritte Bekanntmachung. In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M., sind in der Nähe des Dorfes Slupna, Beuthener Kreises, hart an der Landes-Grenze, drei Stück fette Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Ochsen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheil der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 27. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1030) Dritte Bekanntmachung. In der Nacht vom 23sten zum 24sten Februar d. J., sind in dem sogenannten schwarzen Thale, bei dem Dorfe Polnisch-Weichsel, (Plesser Kreises) im Grenz-Bezirke, auf einem mit zwei Pferden bespannten und mit einer Korbflechte versehen gewesenen Leiterwagen, in zwei Kuffen, 6 Centner 6 Pfund Ungarwein angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 28. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1031) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 2ten October 1841 zu Falkenberg verstorbenen pensionirten Stadt-Richters Martin Meridies, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 28. März 1843. Königliches Pupillen-Collegium.

(1032) Edictal-Citation. Zu dem Nachlaß des in Kochanowitz, Lublinitzer Kreises, verstorbenen Justiz-Raths von Kehler, über welchen bereits früher im Jahr 1821 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß geschwebt und Massa vertheilt worden, hat sich eine neue Masse von 273 Rthlr. Courant nachträglich gefunden. Zur Fortsetzung des Liquidations-Verfahrens über diese Masse, ist ein besonderer Termin auf den 14ten Juli c. früh um 9 Uhr in Rosenberg in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Kreis-Justizräthlichen Officii anberaumt worden, wozu alle unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Ansprüche mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Rosenberg, den 10. April 1843.

Königl. Kreis-Justizräthliches Officium, im Auftrage.

(1033) Proclama. Alle diejenigen, welche an das unterm 12ten Juni 1826 für die Salarien-Casse des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau gefertigte Zweig-Instrument in Höhe von zweihundert sieben und fünfzig Thalern 25 sgr. 8 pf., die von dem in dem Hypothekenbuche der freien Minder-Standesherrschaft Loslau sub Rubr. III. Nro. 14 für die Graf von Reichenbachsche Liquidations-Masse aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse in Sachen des v. Reichenbachschen Curators wider die früheren Besitzer, den Grafen v. Poninsky und den Grafen v. Strachwitz auf Loslau de publ. den 11ten November 1806, zufolge Verfügung vom 26sten Mai 1809 eingetragenen Capitale von 25,137 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., durch Cessionen an das Fräulein Caroline, Mathilde, Auguste, Amalie v. Winterfeld gediehen, und von dieser an die oben erwähnte Salarien-Casse cedirt worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

den 29sten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Instrument werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1034) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio des im Toster Kreise belegenen freien Allodial-Rittergutes Zaolschau Nro. 51, haftet sub Rubr. III. Nro. 8 eine Post von Dreihundert und Achtzehn Thalern 25 sgr. als ein Rest derjenigen 2266 Rthlr. 20 sgr., welche an rückständigen Kaufgeldern mit reservirten Eigenthume incl. eines später zugeschlagenen Zinsenrestes, für den Freiherrn von Morawitzki aus dem unterm 26sten Januar 1790 von dem

da-

damaligen Besitzer von Mitrawski ausgestellten Instrumente zu 5 Procent zinsbar und zu gleichem Rechte, mit der darauf folgenden Post per 540 Rthlr. 10 sgr. in Folge Verfügung vom 8ten Februar 1790 eingetragen worden sind, und welche von Morawitzki an den Kaufmann Buchner zu Breslau cedirt hat. Es werden jetzt die Inhaber der vorerwähnten Restpost, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem

am 18ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Slegroth anstehenden Termine ihre Rechte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1035) Proclama. Alle diejenigen, welche an nachstehende verloren gegangene, durch erfolgte Zahlung abgegoltene fünf Hypotheken-Instrumente:

1) vom 25sten Mai 1821, über die Eintragung von 12 Rthlr. 12 sgr. auf der sub Nro. 95 in Fürstlich Langenau belegenen Häuslerstelle, für die Anna Maria, geb. Maiß, verehel. Anbauer Fitzner;
2) vom 16ten December 1826, über die Eintragung von 9 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. auf derselben Häuslerstelle, für die Apollonia und Susanna Kottersch;
3) vom 10ten Juli 1823, über die Eintragung von 28 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. auf der sub Nro. 73 in Fürstlich Ehrenberg belegenen Häuslerstelle, für den Johann und die Juditha Riedel;
4) vom 25sten Januar 1822, über die Eintragung von 23 Rthlr. 10 sgr. auf der sub Nro. 42 in Knispel belegenen Häuslerstelle, für die dortige Waisen-Casse;
5) vom 20sten November 1820, über die Eintragung von 39 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. auf der sub Nro. 81 in Knispel belegenen Häuslerstelle, für die Waisen-Casse daselbst,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich längstens in dem am 15ten August c. hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, die Hypotheken-Instrumente als ungültig erklärt, und die erwähnten Posten werden gelöscht werden.

Leobschütz, den 24. April 1843.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Districts Katscher.

(1036) Zweite Bekanntmachung. In der Nähe des Waldes bei Czwiklitz, sind am 22sten April c. des Nachmittags in der 5ten Stunde, 6 Kufen Ungarwein, im Gewicht von 18 Centner 35 Pfund, und die Transportmittel, bestehend aus drei Leiterwagen, jeder mit zwei Pferden bespannt, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 8. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1037) Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden die nachbenannten Königl. Preußischen Unterthanen:

1) die Theresia Englisch, verehelichte Jäger Adametzki aus Geppersdorff, Leobschützer Kreises;
2) die Theresia Dittrich, verehelichte Heisig ebendaher;
3) der Anton Anders aus Oppeln, Sohn des daselbst verstorbenen Brauers Anton Anders;
4) der Ignatz Alder aus Glumpenau, Neisser Kreises,

welche ihren Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 17ten März 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth angesetzten Termine allhier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Vorschrift der Gesetze wegen ihres unerlaubten Austritts mit einer willkührlichen Geld- oder Gefängnißstrafe werden belegt werden.

Ratibor, den 9. Mai 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1038) Proclama. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an die angeblich verloren gegangenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente:

a. des Franz, Carl Hanke vom 28sten Juni und 15ten October 1806, ausgefertigt den 15ten Juli 1808, über die, für die herrschaftliche Waisen-Casse zu Peterwitz gegen 5 pro Cent Zinsen und dreimonatliche Kündigung auf der Gärtnerstelle Nr. 49 zu Bratsch und auf den Grundstücken Nr. 44 Rusticale zu Peterwitz Rubr. III. eingetragenen, 73 Rthlr. 10 sgr. und diese Schuldpost selbst;

b.

b. des Häuslers und Bleichers Franz Adam vom 22sten Februar, und ausgefertigt den 27sten Februar 1817 über die, für den Krämer und Scholzen Joseph Oppitz zu Comeise auf der Häuslerstelle und Garnbleiche Nr. 33 daselbst **Rubr. III. Nro. 1** gegen 5 **pro Cent** Zinsen und halbjährige Aufkündigung eingetragenen, 220 Rthlr. und diese Schuldpost selbst;

c. des Emanuel Lischke vom 1sten Mai 1802 und 19ten Februar 1803 über die, für den Anbauer Vincenz Loska zu Jacubowitz auf dem Bauergute Nr. 15 Hypotheken-Nummer 2 zu Weissack, Commende-Antheils, **Rubr. III. Nro. 2** gegen 5 **pro Cent** Zinsen eingetragenen, 66 Rthlr. 20 sgr. und diese Schuldpost selbst,

so wie an die, aus der Verschreibung des Emanuel Lischke vom 2ten Januar 1789, zufolge Verfügung vom 5ten Januar cj. a. auf das Bauergut Nr. 15, Hypotheken-Nummer 2 zu Weissack, Commende-Antheils, **Rubr. III.** gegen 5 **pro Cent** Zinsen und halbjährige Aufkündigung, für das Waisen-Amt des Commende-Antheils zu Klein-Hoschütz eingetragene Post **per** 36 Rthlr. 20 sgr., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 23sten September c., Nachmittag um 3 Uhr an der Gerichtsstelle hierorts angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderungen, welche übrigens alle bezahlt seyn sollen, für verlustig erklärt, die Instrumente a. b. c. annullirt, und die Schuldposten in den Hypothekenbüchern werden gelöscht werden. Leobschütz, den 28. Mai 1843.

Gerichts-Amt über Peterwitz und Bratsch 2c.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1039) Gasthofs-Verkauf. Meinen aufs beste eingerichteten Gasthof, am Ringe gut gelegen, und im besten Bauzustande, genannt: „zum deutschen Hause", wobei ein Verkaufs-Laden, auch für 40 Pferde Stallung, Hofraum und bequeme Durchfahrt befindlich, beabsichtige ich veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Ziegenhals, im Mai 1843. Constantin Merkel.

(1040) Bekanntmachung. Um dem Publicum Gelegenheit zu verschaffen, sich den etwa noch nöthigen Bauholz-Bedarf anzukaufen, sind noch folgende Licitations-Termine angesetzt worden:

1) für den Schutz-District Jägerhaus:
den 20sten Juni, 27sten Juni und 4ten Juli;

2) für den Schutz-District Przichod:
den 23sten Juni, 30sten Juni und 7ten Juli c.

Die

Die Versammlung der Käufer findet an jedem der genannten Tage bei den betreffenden Local-Forst-Beamten früh um 7 Uhr statt. Chrzelitz, den 4. Juni 1843.

Königliche Oberförsterei.

(1041) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Brennhölzern an Consumenten in kleinen Quantitäten, sind nachfolgende Licitations-Termine angesetzt worden:

den 17ten Juni, 22sten Juni und 6ten Juli c.

für die Reviere Dziedzietz, Rehhof und Jägerhaus, jeden Tag von Vormittag um 8 bis 11 Uhr im hiesigen Oberförster-Local,

den 28sten Juni, 5ten Juli und 19ten Juli c.,

für den Schutz-District Klein-Strehlitz, in der Försterei daselbst, jeden Tag von Vormittag um 8 bis 11 Uhr. Chrzelitz, den 4. Juni 1843. Königl. Oberförsterei.

(1042) Bauholz,

von allen Sorten und Größen, insbesondere extra starke Balken, beschlagen und unbeschlagen, Kreuzholz, Bohlen, Bretter, Schwarten, Latten rc., ist theils fertig, theils auf Bestellung, sowohl in einzelnen Stücken als zu ganzen Gebäuden, zu äußerst billigen Preisen zu haben in Landsberg O. S. bei Eduard Winkler.

Verpachtungen.

(1043) Bekanntmachung. Das Dominium Zyrowa bei Annaberg beabsichtiget, die, bei Gogolin an der Straße von Oberwitz nach Krappitz belegene Wassermahlmühle, mit einem Mehl- und einem Hiersegang nebst den dazu gehörigen Garten, Acker und Wiesen, vom 1sten October a. c. an, auf sechs hinter einander folgende Jahre, im Wege der Licitation zu verpachten; hat zu diesem Zweck einen Termin auf den 12ten August a. c. Vormittag um 9 Uhr hierorts angesetzt, und ladet zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit in der Zyrower Rent-Amts-Canzlei einzusehen sind.

Zyrowa, den 16. Mai 1843.

(1044) Bekanntmachung. Es soll die dem Königlichen Fiscus vorbehaltene Jagd auf den Rustical-Grundstücken von Chroszinna und Muchenitz, auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 8ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr

in der Försterei zu Polnisch-Neudorf anberaumt, und werden dazu Pacht-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die hierbei zum Grunde liegenden Pacht-Bedingungen während

der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten täglich einzusehen sind, auch im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Proskau, den 3. Juni 1843.

Der Königliche Oberförster. Friese.

Verdingungen.

(1045) Öl-Lieferungs-Verdingung. Die für die Berg-Factoreien zu Waldenburg und Neurode vom 1sten September 1843 bis 1sten September 1844 benöthigten 1,320 Ctr. klares, gut abgelagertes und unverfälschtes raffinirtes Rüböl, wovon an die erste Berg-Factorei 1,100 Ctr. und an die andere 220 Ctr. zu liefern, sollen in termino den 21sten Juli c. Vormittag um 10 Uhr nach den, in unserm Amts-Local, bei Einem Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amte zu Brieg, und bei dem Königlichen Wohllöblichen Bergwerks-Producten-Comptoire zu Breslau einzusehenden Bedingungen, an den Mindestfordernden in Lieferung in anzubietenden Quantitäten überlassen werden, und es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Lieferung eingehen wollen, hiermit eingeladen, vor diesem Tage ihre Angebote schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift „Öl-Lieferungs-Geschäft" an das unterzeichnete Königliche Berg-Amt franco einzuliefern, und am 21sten Juli c. Vormittag um 10 Uhr wegen ihrer Eröffnung, sich in dem Local des unterzeichneten Königlichen Berg-Amtes einzufinden, zu seiner Zeit aber dem Zuschlage nach Maaßgabe desfalls zu erwartender Bestimmung Eines Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amtes, als welchem die desfallsige Entschließung unbedingt vorbehalten bleibt, entgegen zu sehen. Waldenburg, den 26. Mai 1843.

Königl. Preuß. Niederschlesisches Berg-Amt.

(1046) Bau-Materialien-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung der zur Herstellung der eingesunkenen Klodnitz-Canal-Ufer, zwischen den Schleußen Nr. VIII. und IX. ohnweit Ujest, erforderlichen

447 Schock fichtene Faschinen und
281 Schock Buhnenpfähle,

soll an den Mindestfordernden verdungen und hierzu Mittwoch den 21sten Juni c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Canal-Amtshause ein Licitations-Termin abgehalten werden, welches cautionsfähigen Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 5. Juni 1843. Uhlig, Königl. Baurath.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1047) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institute für Schlesien unterm 30sten Juli 1840 und 11ten Januar 1841 auf die, im Glogau und Guhrauer Kreise belegenen Güter Schwusen und Tschwirtschen ausgefertigten Pfandbriefe B., nämlich:

Nr.

Nr. 332 bis einschließlich 337 à 1000 Rthlr.,
„ 1667 bis einschließlich 1678 und Nr. 1745 à 500 Rthlr.,
„ 4205 bis einschließlich 4219 und 4321 und 4322 à 200 Rthlr.,
„ 7360 bis einschließlich 7389, 7563 und 7564 à 100 Rthlr.,
„ 11483 bis einschließlich 11502 à 50 Rthlr.,
„ 22433 bis einschließlich 22472 à 25 Rthlr.,

sind von dem Schuldner zum Johanni-Termine 1843 aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages, eingetauscht werden.

Den §§. 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe **B.** hierdurch aufgefordert, die letztern nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons **Ser. II. Nro.** 6 bis 10 in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer **et Comp.** zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe **B.** gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4. April 1843. Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(1048) Bekanntmachung. Der Schmidt Hieronimus Walter in Nieder-Kühschmalz, und seine künftige Ehefrau, Auszüglerwittwe Chatarina Langer, geborne Weisser aus Friedewalde, haben mittelst Vertrag vom 22sten April 1843 die, nach dem Wenzeslausschen Kirchenrechte bei erfolgter Vererbung zwischen Eheleuten eintretende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Neisse, den 10. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.

(1049) Bekanntmachung. Der Maurer Wilhelm Moche und dessen Ehefrau, Rosalie, geborne Seichter, in Fröbeln, haben die eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Löwen, den 18. Mai 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Löwen.

(1050) Bekanntmachung. Die bevorstehende Theilung des Nachlasses, des am 5ten März 1837 zu Myslowitz gestorbenen Apothekers Friedrich Fengler, unter die Erben, wird in Bezug auf die Vorschriften §§. 37 seq., Tit. 17, Thl. I. A. L. R. hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 30. Mai 1843. Königliches Vormundschafts-Gericht.

(1051) Bekanntmachung. Die nachbenannten Pfandbriefe: Algersdorf **MG. X.** à 50 Rthlr. — Dittmannsdorf rc. **MG.** 123 à 50 Rthlr. — Merzdorf **MG.** 8 à 100 Rthlr. — Siebeneichen **SJ.** 152 à 60 Rthlr., 198 à 20 Rthlr., 199 à 20 Rthlr. — deren Verlust wir unterm 25sten October v. J. angezeigt haben, sind wieder aufgefunden worden, was zur Herstellung des Umlaufs derselben bekannt gemacht wird.

Breslau, den 3. Juni 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1052)

(1052) Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe. Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe, und zwar die der Categorie A. durch Baarzahlung des Nennwerthes, die der Categorie B. aber durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe, in dem Weihnachts-Termine dieses Jahres eingelöset werden sollen. Indem wir daher die erforderliche Aufkündigung hiemit ergehen lassen, fordern wir die Inhaber unter Hinweisung auf die Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten August 1840 (G. S. 1840 XVII. 2116) auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zins-Recognitionen, sonst aber in coursfreiem Zustande, bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu veranlassenden öffentlichen Aufgebotes, schon in dem nächsten Zins-Termine, an Johannis dieses Jahres, entweder bei der General-Landschaft, oder bei einer der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern, und dagegen die dafür auszureichenden Zins-Recognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Weihnachts-Termine dieses Jahres durch Baarzahlung, und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen werden eingelöset werden.

Breslau, am 9. Juni 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

Berichtigung.

Pagina 338 des diesjährigen Anzeigers, muß in der dritten Zeile von Unten, statt eichenes: „weiches Leib-Brennholz" gelesen werden.

Extraordinaire Beilage

zum XXIV. Stück des Amtsblatts.

1843.

Mit Bezug auf die, in der extraordinairen Beilage zum 52sten Stück unseres vorjährigen Amtsblatts abgedruckte Bekanntmachung vom 12ten December v. J., die eingetretenen Erleichterungen in den Handels-Verhältnissen mit Rußland und Polen betreffend, bringen wir nachstehende, aus der, von der Regierungs-Commission der Finanzen und des Schatzes zu Warschau unterm 4/16ten November v. J. erlassenen Instruction, wegen Ausführung der Kaiserlich Russischen Ucase vom $\frac{\text{28sten August}}{\text{9ten September}}$ v. J., entlehnten Bestimmungen zur Kenntniß des nach Polen handelnden Publicums.

№ 86. Die Handels-Verhältnisse mit Polen betreffend.

Niederlags-Kammer in Warschau.

1) Die sub B. Nro. 2 der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12ten December v. J. erwähnte Haupt-Niederlags-Kammer (Packhofs-Zoll-Amt) zu Warschau, hat allein das Niederlagsrecht. Sie erhebt die Zollgefälle von allen ausländischen, im Tarif nicht verbotenen Waaren ohne Unterschied, welche mittelst Begleitscheins von den Grenz-Zoll-Kammern 1ster und 2ter Klasse dorthin abgefertigt werden. — Das Recht der Niederlage ist bei diesem Packhofs-Amte auf die Dauer von sechs Monaten bis ein Jahr festgesetzt. — Zur Verzollung der Waaren ist eine Frist von einem Monat nachgegeben.

Grenz-Zoll-Kammern.

2) Die Grenz-Zoll-Kammern 1ster Klasse erheben gleich der Niederlags-Kammer zu Warschau, die Zoll-Gefälle von sämmtlichen ausländischen, im Tarif nicht verbotenen Waaren und fertigen Begleitscheine zur Versendung unversteuerter Waaren an die Niederlags-Kammer zu Warschau aus.

Zur Verzollung der Waaren oder zur Absendung derselben an die oben genannte Niederlags-Kammer, haben sie eine Frist von einem Monate.

Die Grenz-Zoll-Kammern 2ter Klasse haben gleichfalls das Recht zur Absendung sämmtlicher, im Tarif nicht verbotenen Waaren, nach der Niederlags-Kammer in Warschau, mit alleiniger Ausnahme folgender Gegenstände:

Zuckermehl für inländische Siedereien (Nr. 43 des Tarifs), Bücher aller Art, geographische Karten, Musikalien und Zeichnungen (Nr. 300 und 301 des Tarifs), Oelmalereien ohne Rahmen und mit Rahmen aller Art, Spiegelglas (Nr. 532 und 546 des Tarifs).

1* Diese

Diese Waaren dürfen nur von den Kammern 1ster Klasse abgesendet werden.

Für sich haben die Kammern 2ter Klasse die Befugniß, den Zoll von den in der Beilage A. genannten Waaren zu erheben.

Zur Absendung dieser Waaren an die Niederlags-Kammer zu Warschau oder zur Erhebung des Zolls von den gedachten Waaren, ist bei diesen Kammern eine Frist von 14 Tagen bestimmt.

Die Grenz-Zoll-Aemter 3ter Klasse können keine Waaren mit Begleitscheinen an die Niederlags-Kammer in Warschau senden. Sie haben nur das Recht, zollfreie Gegenstände und von den zollpflichtigen Waaren, die in der Beilage B. genannten ins Land einzulassen.

Die Frist zur Abfertigung dieser Waaren ist auf 8 Tage festgestellt.

Transito-Güter.

3) Der Ein- und Ausgang von Durchgangs-Waaren in das oder aus dem Königreich Polen, ist allen Zoll-Kammern 1ster und 2ter Klasse erlaubt.

Reisende.

4) Reisende können die polnische Grenze an allen Zoll-Aemtern 1ster, 2ter und 3ter Klasse überschreiten.

Hinsichtlich der Juden gelten folgende Bestimmungen:

Aus Preußen und Oesterreich kommende Juden können die Grenze an den Kammern 1ster und 2ter Klasse und an der Kammer 3ter Klasse zu Dobrzin gegen die Erlegung des Juden-Geleitsgeldes überschreiten.

An den übrigen Kammern 3ter Klasse werden Juden gegen Erlegung des Geleitsgeldes nur dann eingelassen werden, wenn sie als Eigenthümer oder Knechte ein Frachtfuhrwerk leiten.

Frachtbriefe und Facturen.

5) Die nach Polen eingehenden Waaren müssen mit in doppelten Exemplaren ausgestellten Frachtbriefen oder Facturen belegt seyn.

Die Bestimmung erstreckt sich nicht:

a. auf diejenigen Sachen, welche Reisende zu ihrem beständigen Gebrauch mit sich führen; sind die Reisenden aber Kaufleute, so müssen sie auch von diesen Sachen eine Factur vorlegen;

b. auf die dem Zoll nicht unterworfenen Gegenstände;

c. auf diejenigen Gegenstände, deren Verzollung den Zoll-Aemtern 3ter Klasse verstattet ist.

Die Frachtbriefe und die denselben beigefügten Specificationen, müssen von den Vecturanten unterschrieben seyn. Facturen bedürfen der Unterschrift des Eigenthümers nur dann, wenn derselbe die Waaren in Person begleitet.

Wer

Wer Frachtbriefe und Facturen nur in einem Exemplar vorlegt, verfällt für jedes fehlende Duplicat in eine Ordnungs-Strafe von 2 Rubel Silber.

Für jeden fehlenden Frachtbrief oder jede fehlende Factur, wird eine Strafe erlegt, welche dem Betrage von zehn Kopecken für jeden Rubel des zu erlegenden Zolles gleichkommt.

Die Frachtbriefe und Facturen sind sogleich beim Eintreffen der Waaren am Schlagbaume, der Zoll-Kammer vorzuzeigen. Wer dies unterläßt oder zu thun nicht im Stande ist, verfällt in die vorstehend gedachten Strafen.

Rasuren in den Frachtbriefen und Facturen werden mit einer Strafe belegt, welche dem Betrage von zehn Kopecken für jeden Silber-Rubel Zoll gleichkömmt, und zwar:

a. bei Rasuren in sämmtlichen Ziffern von den gesammten, zur Verzollung vorgewiesenen Waaren;

b. bei Rasuren in einer oder mehren Ziffern in der Art, daß die Strafe nach der Gültigkeit der Zahlen verschieden bemessen wird. Wenn z. B. in den Einern radirt und eine Eins aufgeschrieben worden ist, so wird als Strafe eine Acht angenommen; in den Zehnern für die radirte Zahl 3 — 60, in den Hunderten für eine 2 die Zahl 700 Rthlr.

Befugnisse der Zoll-Kammern zu Praszka und Herby.

6) die Zoll-Kammer 2ter Klasse zu Praszka kann den Zoll von baumwollenem Garn und die Zoll-Kammer zu Herby den Zoll von Colonial- und flüssigen Waaren nach dem allgemeinen Eingangs-Tarif erheben.

Oppeln, den 30. Mai 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

A.

Verzeichniß

derjenigen Waaren, deren Verzollung an den polnischen Zoll-Kammern 2ter Klasse längs der Grenze von Preußen, Österreich und Krakau erlaubt ist.

Position des allgemeinen Eingangs-Tarifs.

1. Amalgama zum Untergießen der Spiegel,
2. rohe Baumwolle,

Po-

Position
des allgemeinen Eingangs-Tarifs.

22. Peitschen,
23. kleine Peitschen und Spießruthen,
24. Lorbeerblätter,
28. gestoßene Bernsteine oder Bernsteinspähne,
von 29. bis 39. Vieh,
40. Ziegeln,
50. Chocolade oder Pulver Racahont des Arabes,
51. Dachziegeln,
von 52. bis 60. Holz,
65. Galeeren, leere,
75. Blöcke,
77. 78. Rinde, eichene, fichtene, birkene und weidene,
von 80. bis 119. Farben und Färber-Materialien,
121. Fourage und allerlei Futterung.

Galanterie-Waaren.

145. Meerschaum in Stücken,
149. Perlmutter, rohe,
155. Spielzeug für Kinder, auch aus Wachs gefertigt — nicht ausgenommen, sobald dasselbe zum Spiele für Kinder bestimmt ist, sowie allerlei Spielzeug,
167. Schwämme,
168. Krempelkämme,
169. Senf, trockener,
170. Senf, eingemachter in Büchsen, aus Preußen,
171. Pilze, frische, nicht getrocknet,
173. Pilze, allerlei in Oel, Essig oder eingesalzen; Mucherons, Champignons, auch Trüffeln,
175. Schwämme, allerlei,
176. Eier,
von 187. bis 200. Instrumente, musikalische,

Po-

Galanterie-Waaren.

201. Instrumente, mathematische, physicalische, astronomische, optische, chirurgische, acromatische, sowie allerlei Maschinen, Modelle, zum Gebrauch der Künste, Ackerbaues und Fabriken ꝛc.,
202. Cacao.

Steine.

203. Agat, roh,
205. Alabaster, roh,
206. Alabaster, verarbeitet nach Gewicht, Schnitzwerk,
209. Gyps, roh in Stücken,
210. Gyps, verarbeitet, nähmlich in Statüen ꝛc.,
211. halbe oder Feldsteine nicht bearbeitet,
212. Mühlsteine zum Bearbeiten und Wetzsteine,
213. schwedische, oder Fließen zu Fußböden ꝛc.,
214. Schiefer und aus demselben gefertigte Gegenstände, sowie Schiefertafeln,
215. Kreide, weiße,
216. Kreide, schwarze,
217. Kreide, nicht glänzend schwarz,
221. Marmor, roher und Porphir, desgleichen Marmor in Stücken und zu Pulver gemahlen,
222. Marmor und Porphir in davon gefertigten Gegenständen,
223. Serpentin,
224. kleine Flintensteine,
227. Kraut, gesäuert,
229. Kitt, allerlei.
236. 237. } Pferde, Esel und Maulthiere,
238. Korkholz, unbearbeitet,
239. Korkholz-Arbeiten und Korke.

Gewürz-Waaren.

240. Alaun,
241. Antimonium,
242. Anis,
243. Borax,
244. Zimmet, trockner und Blüthe,

Position
des allgemeinen Eingangs-Tarifs.

Gewürz-Waaren.

245. Veilchen-Wurzel,
246. Gallus,
247. Galgant,
248. Nelken, gewöhnliche,
249. Nelken in Köpfchen und Englischgewürze,
250. Gummi, gewöhnlich und arabisch,
251. Vogelleim,
252. Gummi dragant,
253. Gummi Kopal und elasticum,
255. Sandarak und allerlei andere, sowie Sandarak in Pulver,
256. Ingver,
260. Kardamom,
261. Kümmel,
262. Knoppern,
263. Kolender,
264. Kupferwasser, schwarz und grün,
265. Kupferwasser, türkisch,
266. Kristall tartari,
267. Kubeben,
269. Süßholz,
271. Mastix, weiß und schwarz,
272. Muskatenblüthe,
273. Muskatennüsse,
274. Vitriol-Oel,
275. Pfeffer, allerlei, nicht gestoßen,
277. Bimsstein,
278. Reis,
279. Sacharum saturni,
280. Sago,
281. Salamoniak,
282. Salpeter,
283. Scheidewasser,
284. Schwefelspiritus,
285. Salpeterspiritus,
286. Salzspiritus,

Po-

Position
des allgemeinen Eingangs-Tarifs.

Gewürz-Waaren.

287. Kupferwasserspiritus,
288. Safran,
289. Schellak, allerlei,
290. Schmirgel,
291. Terpentin, allerlei,
292. Vanille,
293. Weinstein,
von 294. bis 299. } Knochen.

Flachs, Hanf u. s. w.

305. roh, zubereitet und nicht zubereitet, Werg, allerlei, sowie Leinsaamen und feines rohes Gespinnst,
306. allerlei Garn, gefärbt und nicht gefärbt,
311. Zwirn zu Weißzeug,
320. Fischnetze,
321. Drucklettern in verschiedenen Sprachen, allerlei Instrumente für die Druckereien, Kupferstechereien und Lithographen, so wie Maschinen zum Copiren der Briefe,
323. Talg, nicht zubereitet,
324. Marienglas,
325. Butter, allerlei,
326. Schaustücke, Münzen, allerlei, nicht ausgenommen goldene und silberne.

Metalle.

327. Zinn, roh, in Stäben, Stangen und alt,
329. Zinkerz,
331. Gallmei,
332. Kobalt, Wismuth und Schmalt (Farbe),
333. Kupfererz,
334. Kupfer nicht verarbeitet in Stücken,
336. Kupferdrath,
337. Messing in Stücken und Klumpen, zugleich in Rollen gewickelt,
339. Mesingdrath, so wie gedrethen Drath, oder
340. Saiten, musikalisch,

Position
des allgemeinen Eingangs-Tarifs.

Metalle.

341. geschlagenes Metall, weiß und gelb, in Papierbücheln,
342. Nikel, gereinigt, in Stücken und Stäben,
343. Nadeln, allerlei, mit Papier,
344. Blei in Stäben,
345. Blei in Kugeln, Schrot, Blättern zu Tabak, Stangen zu Fenstern und in andern Formen,
348. Eisenerz,
349. Gußeisen, (Roheisen) in Stücken und Stäben,
350. Gußeisen in Fabrikaten, glasirt und nicht glasirt,
352. Magnet,
353. Stahl, allerlei, nicht bearbeitet,
354. Sensen und Sicheln,
355. Stahlsaiten zu Instrumenten, mit Holz,
356. Sägen, kleine Sägen, Feilen und allerlei anderes Werkzeug von Eisen und Stahl für Handwerker und Mühlen,
358. Schaaf- und Schneiderscheeren,
364. Eisendrath zur Fertigung von Nadeln oder Grempeln, auf besondere Erlaubniß der Regierungs-Commission der Finanzen und des Schatzes, für Nadel- und Grempel-Fabrikanten,
365. allerlei Nadeln,
371. Allerlei Fleischwaaren, ohne Unterschied, frisch, geräuchert, gesalzen, getrocknet, so wie allerlei Bouillon,
373. kleine Besen, zum Reinigen des Tuches,
374. Mühlen zu Caffee und Pfeffer,
379, 380, 382. } Fajance, hölzerne und Töpfergeschirr-Arbeiten aus Preußen,
387. Tiegel zum Schmelzen von Erz rc.,
388. allerlei Gartensämereien und Wurzeln zum Verpflanzen,
395. allerlei Gartenerzeugnisse, frische, so wie Kartoffeln,
396. " " gesalzen, in Essig, Oel rc., marinirt, zugleich mit Gefäß,
400. Firniß,
402. Bleistifte ohne Einfassung,
403. Bleistifte, allerlei, in Holz und Rohr eingefaßt, ordinaire, schwarz und couleurirt,

Po-

Position
des allgemeinen Eingangs-Tarifs.

Metalle.

404. Oblatten zugleich mit den Schachteln,
405. Austern, frische,
406. „ und andere Schaal- oder Muschelthiere, gesalzen, getrocknet und marinirt,

von 407. bis 430. } Allerlei Obst, mit Ausnahme des verbotenen.

Papier und Fabrikate.

434. Kleider, altes Weißzeug und Papier-Abgänge,
461. Perlen und Korallen, gläserne und metallne, so wie gesponnen Glas und allerlei andere aufgefädelte Perlen, und Einzelne, nämlich Körbchen, Beutelchen u. s. w.,
466. Weberblätter, Kämme,
467. **Pokrzywka**,
468. Asche von Holz und roh,
469. „ von Steinkohlen,
470. Potasche und Asche allerlei präparirt,
477. Gegenstände zum historischen und Natural-Cabinet gehörig,
478. Bienen in Stöcken,
479. Vögel, lebend, allerlei,
480. „ todte,
481. Krebse,
482. allerlei Horn, unbearbeitet,
484. Fische, allerlei, frische,
486. geräucherte Heeringe,
487. gesalzene Heeringe so wie Heeringslager,
490. Fischleim (Hausenblase),
491. Thran und Fett von allerlei Fischen,
492. Fischbein und Zähne, unbearbeitet, so wie Fischbein geschält in dünnen Stäbchen und Streifen,
495. Ruß,
496. Käse, allerlei,
497. Schwefel, gereinigt in Stücken,
498. „ nicht gereinigt,

Position
des allgemeinen Eingangs-Tarifs.

Papier und Fabrikate.

499. Allerlei Haare, nicht ausgearbeitet, nämlich vom Biber, Fischotter, so wie Pinsel von Haaren,
500. von Ziegen, Hasen, Kaniendchen rc.,
501. Borsten, nicht ausgearbeitet, so wie Pinsel von Borsten,
503. Feuerspritzen,
504. rohe Häute (Felle) von Schaafen, Ochsen, Kühen, wilden und zahmen Ziegen, Hasen, Elendthieren, Pferden, Hirschen, Schweinen, Hunden, Kälbern und andere,
505. Fischhäute,
514. chirurgische Bandagen,
516. musikalische Saiten von Schaafen,
517. Leim von Abgängen der Häute,
518. Abgänge von Pergament und Häuten,
519. Schaaffüße,
520. Reisstroh,
556. Schildkröte, nicht ausgearbeitet,
559. Distel-Köpfe (Szyski),
570. Rohr zu Weberblättern,
572. Allerlei Kalk, so wie hydraulischer Kalk, Cement genannt,
573. Waagen zum Wiegen kleiner Sachen, theurer Steine und Metalle mit dazu gehörigen Gewichten,
580. wollenes Garn,
593. Garn zu Mühlbeuteln,
595. Holzkohlen,
599. Menschenhaare, nicht ausgearbeitet,
601. Thierhaare, nicht ausgearbeitet,
604. Bisam-Schweife,
608. allerlei Getreide in Körnern aus Preußen,
613. allerlei Getreide-Brodt gebacken, so wie gepreßte Heefen.

Uhren.

618. Werke oder allerlei Räder, Federn und andere innere Theile einer Uhr,
619. allerlei Erden und Lehm,
621. Erdmasse zu Rasirmessern und Poliren von Metallen,
622. allerlei Eicheln,

Po-

Position
des allgemeinen Eingangs-Tarifs.

Uhren.

623. Quecksilber,
624. allerlei Harze,
625. " Kalofonium,
626. " Daggert und Pech.

Erklärung.

Außer der erlaubten Zoll-Abgabe, von den in diesem Nachweise aufgenommenen Waaren, haben die Kammern 2ter Klasse das Recht:

1) alle Kammern 2ter Klasse lassen ins Land die Gegenstände, welche nach dem allgemeinen Eingangs-Tarif von der Zollzahlung ausgenommen sind;
2) die Kammern 2ter Klasse an der Preußischen Seite belegen, lassen ins Land alle Gegenstände, die im Nachweis Lit. D. von der Zollzahlung ausgenommen sind;
3) die Kammer 2ter Klasse Praszka übernimmt den Zoll von wollenen Garn, welches im allgemeinen Eingangs-Tarif unter den Positionen 5., 6. und 7. bemerkt ist;
4) die Kammer 2ter Klasse Wincenta übernimmt den Zoll:
   a. von den baumwollenen Fabrikaten, welche im allgemeinen Eingangs-Tarif unter den Positionen 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16 und 17. bezeichnet sind;
   b. von Seide und seidenen Fabrikaten, bezeichnet im allgemeinen Eingangs-Tarif unter den Posit. 778. und 1800. bis 183.;
   c. von leinenen Fabrikaten, bezeichnet im allgemeinen Eingangs-Tarif unter den Posit. 307., 308., 310., 311., 312., 313., 314, 318. und 320.
   d. von wollenen Fabrikaten, welche im allgemeinen Eingangs-Tarif unter den Posit. 582., 584., 585., 586., 587., 588., 589., 590. und 591. bezeichnet sind;
   e. von kollonial und flüssigen Waaren.
5) Die Kammern 2ter Klasse Sieroslawice und Krzeszow übernehmen den ermäßigten Zoll vom Ungarischen Wein, so wie dies im Nachweis Lit. A. verordnet ist;
6) die Kammern 2ter Klasse Krzeszow, Pysdry, Herby, Kucharskinia, Peplowek, Lubicz und Sluzewo (die beiden letztern nur durch fünf Wintermonate, das ist,

vom

vom 1sten November bis zum 1sten April), übernehmen den Zoll von Kolonial- und flüssigen Waaren.

B.

Verzeichniß

derjenigen Waaren, deren Verzollung an den polnischen Zoll-Kammern **3ter** Klasse erlaubt ist.

Nr. der Tarif-Position.

von 29. bis 39.	Vieh,
40.	Mauersteine,
51.	Dachsteine,
von 52. bis 54.	Holz,
von 77. bis 78.	Holzborke, eichene, tannene, birkene und weidene,
121.	Fourage und Rauchfutter aller Art,
171.	Pilze, frische, nicht getrocknete,
176.	Eier,
201.	Maschinen und Modelle für Kunst, Landwirthschaft und Fabriken,
211.	Feldsteine, unbearbeitete,
212.	Mühlen- und Schleifsteine,
227.	Sauerkraut, eingemachtes,
305.	Flachs, Hanf, Werg und Leinsaamen,
325.	Butter aller Art,
329.	Zinkerz,
333.	Messingerz,
344.	Blei in Stäben,
348.	Eisenerz,
358.	Schaafscheeren,
388.	Garten-Sämereien und Wurzeln,
395.	Gartengewächse, frische, nebst Kartoffeln,
413.	Aepfel und Birnen, frische,

423. Ha-

Nr. der Tarif-Position.

423. Haselnüsse,
428. Kirschen und Pflaumen, frische,
434. Lumpen- und Papier-Abfälle,
466. Weber-Kämme,
468. Holzasche, rohe,
478. Bienenstöcke und Bienen,
479. Geflügel, lebendes aller Art,
480. „ todtes,
481. Krebse,
484. Fische, frische aller Art,
503. Feuerspritzen,
504. Häute, rohe,
570. Rohr zu Weberkämmen,
572. Kalk aller Art,
595. Holzkohlen,
601. Haare von Vieh, unverarbeitete,
608. Getreide aller Art in Körnern, aus Preußen,
613. Brodt, ausgebackenes aller Art,
619. Erde aller Art und Lehm,
622. Eicheln aller Art,
626. Daggert und Theer.

Außerdem dürfen die Zoll-Aemter 3ter Klasse auf der Grenze gegen Preußen belegen, nachstehende Frei-Objecte abfertigen, als:

Nr. der Tarif-Position.

48. Cichorien, rohe, ausgetrocknete,
54. Holz, Brennholz beim Landtransport nicht zur Verschiffungs-Abgabe, so wie Flechtweiden, Beesen, Reisig ꝛc.,
59. Rüstern und Eschen zum Fourniren,
61. Holz-Bretter von Rüstern,
76. Rohr zu Gypsdecken,
121. Gras, Heu und Stroh,
175. Feuerschwamm von Holz,
176. Eier,
371. Fleisch, frisches,
378. Milch,
395. Gartengewächse, als Wrucken, Rüben, Kartoffeln, und andere frische,
413. Aepfel und Birnen, frische,

427. Wein-

Nr. der Tarif-Position.	
427.	Weintrauben, frische,
428.	Kirschen und Pflaumen, frische,
430.	Obst alles Andere, frisches,
479.	Geflügel aller Art excl. Papageien,
480.	„ und kleines Wildpret, frisches,
484.	Fische aller Art, frische,
572.	Kalk aller Art excl. antimonium und chlor,
596.	Torf,
von 619. bis 620.	Lehm, Sand und Mergel.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 25.

Oppeln, den 20sten Juni 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 18 enthält:

(№ 2352.) Allerhöchste Cabinets-Order, betreffend die Ermächtigung des Credit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfanbriefe B. zu $3^1/_2$ pro Cent jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf $1^1/_4$ pro Cent zu erhöhen. Vom 21sten März 1843.

(№ 2353.) Erneuertes Reglement für die Magdeburgische Land-Feuer-Societät. Vom 28sten April 1843.

(№ 2354.) Verordnung, wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuer-Societät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere. Vom 28sten April 1843.

№ 19 enthält:

(№ 2355.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten Mai 1843, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censur-Gerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letztern.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 91. Wegen der von den Theilnehmern der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-

Mit dem 1sten Juli d. J. tritt der Termin ein, an welchem nach §. 28 des Reglements vom 6ten Mai v. J. die erste halbjährige Rate der von den Theilnehmern der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät zu leistenden Beiträge eingezogen werden soll.

Mit Rücksicht auf den in den verflossenen Monaten eingetretenen Bedarf und zu Deckung der Bedürfnisse, welche nach Vorschrift des §. 29 des Reglements und des

 §. 22

Societät zu entrichtenden halbjährigen Beiträge.

§. 22 der Ausführungs-Verordnung vom 6ten Mai v. J. zu bestreiten sind, ist ein ganzer und ein halber nach den Festsetzungen des §. 34 in den Ortslagerbüchern und deren Nachträgen festgestellter Klassen-Beitrag, mithin von jedem Hundert der versicherten Summen

3 Sgr. in der ersten
4 „ „ zweiten
5 „ „ dritten
6 „ „ vierten
} Klasse,

ausgeschrieben worden. Diese Beiträge werden nach §. 119 des Reglements mit den öffentlichen Steuern am 1sten Juli d. J. von den Ortsbehörden eingezogen werden, und wird daher zu der pünktlichen Abführung derselben hiermit aufgefordert.

Breslau, den 27. Mai 1843.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.

v. Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 92.
Tarif, nach welchem das Uebersfahrtsgeld bei der Fähr-Anstalt über die Oder zu Oderberg, im Regierungs-Bezirk Oppeln, von dem dortigen Dominio zu erheben ist.

	Sgr	Pf
Es wird entrichtet für das Uebersetzen:		
I. Von Personen, einschließlich dessen was sie tragen, für jede Person	—	4
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Treiber, Reiter oder Führer zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren:		
a. für ein Pferd oder Maulesel	1	6
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	—
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder ein anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	4
d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede zehn Stück	—	4
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als zehn Stück oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke neben der Abgabe für das Gespann zu II.:		
a. für ein beladenes	3	—
b. für ein unbeladenes	1	6
c. für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen .	—	4

IV. Von

IV. Von ungeladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten. Bei vorhandener Eisbahn dagegen, für deren gehörigen Zustand von dem Dominio zu Oderberg zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der obigen Sätze bezahlt;
2) die Verleihung dieses Tarifs ist jederzeit widerruflich.

Befreiungen.

Ueberfahrtsgeld wird nicht erhoben:

1) von Equipagen und Thieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) von commandirten Militairs, einberufenen Recruten, Fuhrwerken und Thieren, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören; von Kriegs-Vorspann- und Kriegs-Lieferungs-Fuhren;
3) von öffentlichen Beamten und deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;
4) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Cariol-, Reit- und Fußboten-Posten, nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Courieren und Estafetten und von allen von Post-Beförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
6) von Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen;
7) auf besonderem Rechtstitel beruhende Befreiungen bleiben vorbehalten.

Potsdam, den 28. April 1843.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von Bodelschwingh.

Vorstehender, von des Königs Majestät, unterm 28sten April d. J. vollzogene Tarif, nach welchem das Ueberfahrtsgeld über die Oder zu Oderberg, von dem dortigen Dominio zu erheben ist, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 3. Juni 1843.

№ 93.
Betr. die Porto-Freiheit für den Geschäfts-Ver-

Nach einer Benachrichtigung der Direction der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse, ist von Seiten des Herrn General-Postmeisters, Excellenz, mittelst Erlasses vom 11ten März c. für den Geschäfts-Verkehr zwischen der gedachten An-

Lehr zwischen der Graf v. Schulenburgschen allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse in Berlin und der Königl. Regierungs-Haupt- und andern Königl. Unter-Cassen.

Anstalt und den Königlichen Regierungs-Haupt- und andern Königlichen Unter-Cassen, in Bezug auf den Beitritt Königlicher Beamten zu der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse und auf die Einziehung der desfallsigen Geldbeiträge, die Portofreiheit bedingungsweise zugestanden worden.

Demnach sollen portofrei befördert werden:

1) die in jener Angelegenheit erforderliche, mit öffentlichem Siegel versehene Correspondenz zwischen der genannten Anstalt und den Königlichen Regierungs-Haupt- und andern Königlichen Unter-Cassen;
2) die betreffenden Wittwen-Cassen-Beiträge, wenn sie Seitens der Königlichen Behörden von dem Gehalte der gedachten Beamten in Abzug gebracht, und im Ganzen unter öffentlichem Siegel entweder direct an die rc. Unterstützungs-Casse, oder an die Regierungs-Haupt-Cassen und von letzteren weiter an die rc. Unterstützungs-Casse eingesendet werden. Die diesfälligen Baarsendungen sind jedoch durch Abrechnungen und Assignationen möglichst zu vermeiden.

Die Correspondenz ist mit der Rubrik zu bezeichnen:

„Angelegenheiten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse rc."

Die Geldsendungen sind dagegen zu rubriciren:

„Beiträge für die Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse."

Beiträge, welche von einzelnen solcher Interessenten an die Anstalt selbst, oder an die betreffenden Königlichen Cassen eingesendet werden, sind gleich der Correspondenz, welche in dieser Angelegenheit von dergleichen Interessenten ausgehen, oder an sie gerichtet werden sollte, von obiger Portofreiheit ausgeschlossen. Im Verfolg der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12ten Mai 1842 (Stück 21, pag. 113), wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben sich insbesondere die Königlichen Cassen unsers Verwaltungs-Bezirks in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Oppeln, den 10. Juni 1843.

Patent-Verleihung.

Den Fabrikanten Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrode, ist unter dem 27sten Mai 1843 ein Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Klammer oder Zwinge zum Biegen der hölzernen Radfelgen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Oppeln, den 6. Juni 1843.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ernte-Ferien vom 15ten Juli c. bis zum 25sten August d. J. stattfinden werden. Zugleich wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß nur in den, einer besondern Beschleunigung erforderlichen Angelegenheiten, während der Ferienzeit verfügt werden wird, und die desfallsigen Eingaben als „Ferial-Sachen" zu bezeichnen sind. Ratibor, den 13. Juni 1843.

№ 94. Betr. die diesjährigen Ernte-Ferien.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, vom 13ten December 1841, Nr. III. 28,061, die Uebergangs-Abgaben ꝛc. betreffend, und auf das damit bekannt gemachte Verzeichniß der Uebergangs-Straßen, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1sten Juli d. J. ab, die Straße von Ludwigsstadt nach Gräfenthal, als Uebergangsstraße wegfällt, und an die Stelle derselben eine Straße von Ludwigsstadt nach Probstzella tritt.

Breslau, den 6. Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

№ 95. Betr. das vervollständigte Verzeichniß der Uebergangs-Straßen in Bezug auf die Uebergangs-Abgaben.

Der seit mehreren Jahren ausnahmsweise und widerruflich gestattete unlegitimirte Transport an Getreide aller Art im Grenz-Bezirk des Haupt-Amts Ratibor, wird hierdurch, aus bewegenden Gründen vom 1sten Juli c. untersagt, und muß so, wie früher, zu jedem Getreide-Transport ein Legitimations- oder Versendungs-Schein, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, gelöst werden.

Breslau, den 15. Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

№ 96. Betr. den bisherigen unlegitimirten Getreide-Transport im Grenz-Bezirk des Haupt-Amts Ratibor.

Personal-Chronik.

Nach erfolgtem Abgange des Amtmanns Schwidlinski zu Chechlau, im Gleiwitzer Kreise, von dem Amte eines Polizei-Districts-Commissarius, ist der Amtmann Lüdge zu Ponischowitz, in gedachter Eigenschaft an seine Stelle ernannt worden.

Der

Der Bürgermeister **Kutzen** in Neustadt, ist als zweiter Commissarius bei der Kreis-Ersatz-Commission des Neustädter Kreises, für den Städtestand, auf die nächsten drei Jahre bestätiget worden.

Verzeichniß

der im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:

1) der Justiz-Commissarius **Stille** zu Sohrau, ist zum Notarius im Departement des Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien ernannt worden;
2) der Rechts-Candidat **Mier**, ist zum Auscultator ernannt worden.

Versetzt:

der Oberlandes-Gerichts-Assessor **Herrmann**, beim Land- und Stadt-Gericht Ratibor, zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Abgegangen:

1) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius **Böbel**;
2) der Oberlandes-Gerichts-Auscultator v. **Peschke**;
3) der Supernumerarius, Lieutenant **Zimmermann**;
4) der Actuarius **Schwanzer**, beim Land- und Stadt-Gericht Cosel;
5) der Justitiarius **Sedlaczeck** zu Sohrau, hat seine Gerichts-Aemter niedergelegt.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Kochanowitz, Lissau und Liebsdorff	Lublinitz	Schullehrer **Schmeja** zu Kochanowitz.
2	Kochtzitz	"	Schullehrer **Hertel** zu Kochtzitz.
3	Groß-Droniowitz, Habra, Harbultowitz und Chwostek	"	Wirthschafts-Beamte **Miega** zu Habra.
4	Guttentag, Stadt	"	Kämmerer **Arnt** zu Guttentag.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 25
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 25.

Oppeln, den 20sten Juni 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1053) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des Königlichen Regierungs-Amtsblatts zu Oppeln, Stück 20, Nr. 826 steckbrieflich verfolgte Musketier Martin Schütz, des 6ten combinirten Reserve-Bataillons, ist am 10ten d. Mts. hier wieder eingebracht worden. Cosel, den 11. Juni 1843.

Das Commando des 6ten combinirten Reserve-Bataillons.

(1054) Bekanntmachung. Der unter polizeilicher Observation stehende Jude David Jochem — auch Moses (Mosche Cham) genannt, — welcher erst unlängst wegen zwecklosen Umhertreibens in Schloß Ratibor inhaftirt war, hat sich von hier heimlich entfernt, ehe seine Einlieferung in die Corrections-Anstalt zu Kosten erfolgen konnte. Er ist ein höchst verschmitzter Vagabond, der wegen Diebstahls-Verdacht zu unendlichen Malen in Untersuchung stand, und jedenfalls derselbe ist, welcher vor 8 Tagen von dem Magistrat in Gleiwitz angehalten und mit einer Reise-Route hierher versehen ward, woselbst er sich den falschen Namen David Haber beilegte.

Wir machen auf den ꝛc. Jochem, dessen Signalement unten folgt, aufmerksam, und bitten, ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung per Transport kostenfrei einzuliefern.

Kempen, den 1. Juni 1843. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Kempen gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist 18 Jahr alt, jüdischer Religion, von Stand ein Schneider-Lehrling, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat rothe Haare, niedrige und breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden schwachen Bart, rundes Kinn,

 lan-

langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und spricht deutsch, jüdisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: hat viel Sommersprossen.

(1055) Steckbrief. Die unten näher bezeichneten russisch-polnischen Überläufer, Schmiedegeselle Woiciech Smiallek aus Wiedlinskowola und Büttnergeselle Constantin Rozanski aus Dzialoszyn, sind aus Rosenberg wegen begangenen Diebstahls entwichen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden aufgefordert, auf diese Deserteure zu invigiliren, und insofern sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sie sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die nächste Polizei-Behörde, zur weiteren Beförderung an das Königliche Landraths-Amt zu Rosenberg abzuliefern.

Oppeln, den 12. Juni 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Woiciech Smiallek. Derselbe ist aus Wiedlinskowola, bei Radomsk in Polen, gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen fehlerhaften rechten Backzahn, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde, rothe Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Signalement des Constantin Rozanski. Derselbe ist aus Dzialoszyn, Wieluner Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1/4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, Bart im Entstehen, gute Zähne, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt und spricht polnisch.

(1056) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Emanuel Kolonko von hier, hat das ihm am 21sten März c. sub Nro. 2 von uns ertheilte, am 26sten Mai c. zu Reisse nach Ratibor visirte Wanderbuch verloren, und wird dieses Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt. Krappitz, den 10. Juni 1843. Der Magistrat.

(1057) Bekanntmachung. Nachdem der Wassermühlen-Besitzer Franz Kroll zu Soppau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf seinem daselbst ihm eigenthümlich gehörigen Grundstück, wo bereits früher eine Windmühle gestanden, wiederum eine Bock-Windmühle zu erbauen, so mache ich solches in Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt, und fordere demzufolge einen Jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar spätestens bis zum 30sten November d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde. Leobschütz, den 26. September 1842.

Der Verweser des Königlichen Landraths-Amts. Graf Nayhauß.

(1058)

(1058) Bekanntmachung. Nachdem der Häusler Johann Schimke zu Michelsdorf beabsichtiget, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen, so bringe ich dies Vorhaben in Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß und fordere zugleich einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 25sten Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde.

Leobschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts. Graf Rayhauß.

(1059) Bekanntmachung. Nachdem der Gärtnerstellenbesitzer Jacob Thometzcok zu Krastillau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf seinem Grundstücke und zwar auf demselben Platze, wo bereits früher eine Windmühle gestanden, eine Bockwindmühle zu erbauen, so mache ich dies in Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt und fordere dem zu Folge einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 25sten Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde. Leobschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts. Graf Rayhauß.

(1060) Bekanntmachung. Es beabsichtiget der Anbauer Anton Krischker zu Bratsch, hiesigen Kreises, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen, und indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt mache, fordere ich zugleich einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 25sten Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde.

Leobschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts. Graf Rayhauß.

(1061) Bekanntmachung. Der Besitzer der Niedermühle zu Wiese, Johann Heisig, beabsichtiget, einen Getreide-Spitz- und Reinigungs-Gang, welcher durch einen Riemen am Obergange in Bewegung gesetzt werden soll, anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden, indem auf später angebrachte Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt, den 6. Juni 1843. Der Königl. Landraths-Amts-Verweser. (gez.) Sack.

(1062) Bekanntmachung. Der Müller Narzinsky zu Rowin beabsichtiget, auf seinem dicht an die Sohrauer Walkmühle stoßenden Grunde, mit Benutzung des Wassers aus dem Bies-Teiche, eine unterschlächtige Mahlmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten August d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der landespolizeiliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden.

Rybnick, den 9. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Freiherr v. Durant.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1063) Cosel. Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Schuhmachers Anton Morawietz gehörige Haus Nr. 10 auf der Casernen-Straße hierselbst gelegen, und auf 695 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung

am 19ten Juli d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden. Cosel, den 1? April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1064) Lublinitz. Die zum Nachlasse der Bergrichter-Wittwe Gräber gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke: das Haus sub Nro. 130, taxirt auf 802 Rthlr. 25 sgr., die Gärten sub Nro. 7 und 10, taxirt auf 80 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 22sten August c. früh um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lublinitz, den 8. Mai 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1065) Althammer. Die sub Nro. 10 zu Althammer belegene, auf 950 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Adam Szikorasche Kretschambesitzung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13ten September c. Vormittag um 10 Uhr

vor unserer Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pleß, den 25. April 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1066)

(1066) Baucke. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Baucke, Neisser Kreises, unter der Nr. 57 des Hypothekenbuches belegene Häuslerstelle, soll

den 16ten September 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 30. Mai 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1067) Beneschau. Zum nothwendigen Verkaufe der dem Carl Radoschowsky gehörigen, sub Nro. 8 zu Dorf Beneschau belegenen Robot-Häuslerstelle, steht Termin auf

den 28sten August c. Vormittag um 10 Uhr

im Orte Beneschau an.

Die Taxe auf 60 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden. Beneschau, den 11. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(1068) Bielau. Zum nothwendigen Verkaufe der zu Bielau sub Nro. 33 belegenen, dem Thomas Rupnik und dessen geschiedenen Ehegattin Helene, geborenen Puntsch, gehörigen Wassermühle, haben wir einen Termin auf

den 28sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in Beneschau anberaumt.

Die Taxe auf 700 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 15. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(1069) Bitschin. Das Gerichts-Amt Bitschin subhastirt die daselbst sub Nro. 22 gelegene, dem Andreas Poloczek gehörige, auf 40 Rthlr. taxirte Freihäuslerstelle, im Termine den 27sten September d. J. um 10 Uhr des Vormittags, in der Gerichts-Canzlei zu Bitschin.

(1070) Chropaczow. Die zu Colonie Chropaczow sub Nro. 26 belegene, auf 100 Thaler gerichtlich abgeschätzte Erbzins-Häuslerstelle, wird im Termine

den 21sten September c. Vormittag um 10 Uhr

in Zabrze öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen. Gleiwitz, den 21. Mai 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(1071) Dirschkowitz. Das sub Nro. 122 zu Dirschkowitz belegene, auf 160 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ackerstück des Jacob Kudelka, soll am 22sten September c. Vormittag um 11 Uhr zu Bauerwitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 27. April 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1072) Langendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 64 in der Feldmark von Langendorf, Neisser Kreises, belegene und auf 148 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 4 Morgen Ackerland, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 14ten September d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 11. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1073) Langendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 101 in der Feldmark von Langendorf, Neisser Kreises, belegene und auf 78 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 2 Morgen 24 □Ruthen, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 14ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 11. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1074) Langendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 43 in der Feldmark von Langendorf, Neisser Kreises, belegene und auf 58 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 1 Morgen 60 □Ruthen Ackerland, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 13ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 11. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1075) Langendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 66 in der Feldmark von Langendorf, Neisser Kreises, belegene und auf 144 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 3 Morgen 147 □Ruthen Ackerland, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 14ten September d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 11. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1076) Langendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 105 in der Feldmark von Langendorf, Neisser Kreises, belegene und auf 76 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 2 Morgen 24 □Ruthen, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 14ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 11. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1077) Langendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 73 in der Feldmark von Langendorf, Neisser Kreises, belegene und auf 72 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 2 Morgen Ackerland, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 15ten September d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 12. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1078) Langendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 11 in der Feldmark von Langendorf, Neisser Kreises, belegene und auf 132 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 3 Morgen Ackerland, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 15ten September d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 12. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1079) Rothfest. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 34 in der Feldmark von Rothfest, Neisser Kreises, belegene und auf 57 Thlr. gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 1 Morgen 95 □Ruthen Ackerland, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 13ten September d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 20. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1080) Rothfest. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 10 in der Feldmark von Rothfest, Neisser Kreises, belegene und auf 280 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 7 Morgen Ackerland, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den

den 13ten September d. J. Vormittag um 8 Uhr
in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 20. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1081) Rothfest. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 19 in der Feldmark von Rothfest, Neisser Kreises, belegene und auf 100 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominialparzelle von 2 Morgen 98 □Ruthen, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 13ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr
in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Neustadt, den 20. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1082) Streidelsdorff (Antheil ꝛc.). Zur freiwilligen Subhastation der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streidelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., 17,777 Rthlr. 10 sgr. und resp. 28,505 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Taxe-Principien erfolgten Abschätzung, auf 145,146 Rthlr. 15 sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15ten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr
angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Hugo auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besondern Kauf-Bedingungen, können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Modalitäten auch bei dem Justiz-Commissarius Zingel in Freistadt, beim Oberlandes-Gerichts-Assessor Jeuthe in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 28 und beim Amtmann Seidlitz zu Streidelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.

Glogau, den 17. Mai 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht, Ister Senat.

(1083) Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Warlow belegene Papiermühle des Joa-

Joachim Erlebach, mit den dazu gehörigen Betriebs-Utensilien und Grundstücken, abgeschätzt auf 5,849 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten November c. a. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 11. Mai 1843.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(1084) Zauditz. Zum nothwendigen Verkaufe der dem Großbürger Johann Thau gehörigen, sub Nro. 45 zu Zauditz belegenen Besitzung der ehemaligen Dominial-Realitäten, haben wir einen Termin auf

den 30sten August c. Vormittag um 10 Uhr

im Orte Zauditz angesetzt.

Die Taxe auf 660 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen. Beneschau, den 11. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

Edictal-Citationen.

(1085) Proclama. Alle diejenigen, welche an das unterm 12ten Juni 1826 für die Salarien-Casse des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau gefertigte Zweig-Instrument in Höhe von zweihundert sieben und fünfzig Thalern 25 sgr. 8 pf., die von dem in dem Hypothekenbuche der freien Minder-Standesherrschaft Loslau sub Rubr. III. Nro. 14 für die Graf von Reichenbachsche Liquidations-Masse aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse in Sachen des v. Reichenbachschen Curators wider die früheren Besitzer, den Grafen v. Poninsky und den Grafen v. Strachwitz auf Loslau de publ. den 11ten November 1806, zufolge Verfügung vom 26sten Mai 1809 eingetragenen Capitale von 25,137 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., durch Cessionen an das Fräulein Caroline, Mathilde, Auguste, Amalie v. Winterfeld gediehen, und von dieser an die oben erwähnte Salarien-Casse cedirt worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

den 29sten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Instrument werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1086)

(1086) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio des im Toster Kreise belegenen freien Allodial-Rittergutes Zaolschau Nro. 51, haftet sub Rubr. III. Nro. 8 eine Post von Dreihundert und Achtzehn Thalern 25 sgr. als ein Rest derjenigen 2266 Rthlr. 20 sgr., welche an rückständigen Kaufgeldern mit reservirten Eigenthume incl. eines später zugeschlagenen Zinsenrestes, für den Freiherrn von Morawitzki aus dem unterm 26sten Januar 1790 von dem damaligen Besitzer von Mitrawski ausgestellten Instrumente zu 5 Procent zinsbar und zu gleichem Rechte, mit der darauf folgenden Post per 540 Rthlr. 10 sgr. in Folge Verfügung vom 8ten Februar 1790 eingetragen worden sind, und welche von Morawitzki an den Kaufmann Buchner zu Breslau cedirt hat. Es werden jetzt die Inhaber der vorerwähnten Restpost, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem

am 18ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth anstehenden Termine ihre Rechte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1087) Edictal-Citation. Aus der General von Salisschen Nachlaßmasse befindet sich in unserem Depositorium ein von dem Kaiserlich-Königlichen **judicium delegatum militare mixtum** zu Ofen eingesendetes Percipiendum der Marianne, verehelichten Häusler George Rzobetzko, geborenen von Salis, im Betrage von 1602 Floren 4 Kreuzer Conventions-Münze. Die Marianne, verehelichte Rzobetzko, geborene von Salis, ist am 12ten October 1799 zu Gaschowitz, hiesigen Kreises, verstorben, und soll als Erben hinterlassen haben: ihren Ehemann George Rzobetzko und ihre Schwestern Josepha, verehelichte Doctor Krozak zu Brünn und Antonie, verehelichte Müller. Der Aufenthalt so wie die Erben der beiden ersteren sind gänzlich unbekannt, die angeblichen Erbeserben der letzteren sollen Eduard und Carl Krämer zu Belschnitz und der Amtmann Peterknecht zu Golassowitz seyn.

Behufs deren Legitimation und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere oder gleich nahe Erben vorhanden sind, werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung desselben auf

den 18ten September c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kynast hiermit vorgeladen unter der Warnung, daß im Falle ihres Nichterscheinens die genannten Personen für die rechtmäßigen Erben der Marianne Rzobetzko, geborenen von Salis, angenommen, ihnen als solchen die Masse zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen

zu

zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist. Rybnick, den 22. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1088) Bekanntmachung wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennhölzern auf der Stoberauer und Jeltscher Ablage.

Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Stoberau, sollen

den 3ten Juli d. J.

circa 1800 bis 2000 Klaftern diverses Brennholz, und auf der Königlichen Holz-Ablage zu Jeltsch:

den 4ten Juli d. J.

Klafter	164¼	Weiß-, Roth-Buchen-, Eschen- und Fichten-Scheitholz,
"	425¼	Birken-, Erlen-, Aspen-Scheitholz,
"	71½	Weiß-, Roth-Buchen-, Eschen- und Eichen-Knüppelholz,
"	37¾	Birken-, Erlen-, Aspen-Knüppelholz,
"	522½	Kiefern-Scheitholz,
"	2711	Fichten- "
"	34¾	Kiefern-Knüppelholz,
"	109¼	Fichten- "
Summa	4076¼	Klafter,

Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Commissarius, den Forstmeister Schindler, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Amtsstunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden. Breslau, den 6. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(1089) Das Dominium Borislawitz hat 500 Stück Mutterschaafe und Schöpse zu verkaufen.

Verpachtungen.

(1090) Bekanntmachung. Es soll die dem Königlichen Fiscus vorbehaltene Jagd auf den Rustical-Grundstücken von Chroscziuna und Muchenitz, auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 8ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr

n der Försterei zu Polnisch-Neudorf anberaumt, und werden dazu Pacht-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die hierbei zum Grunde liegenden Pacht-Bedingungen während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten täglich einzusehen sind, auch im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Proskau, den 3. Juni 1843.

Der Königliche Oberförster. Friese.

(1091) Bekanntmachung. Das der hiesigen Brau-Urbar-Commune gehörige Brau- und Malzhaus nebst sämmtlichen hierzu gehörigen Utensilien, soll auf den 11ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden vom 1sten October 1843 ab, auf drei oder sechs Jahre, verpachtet werden. Mit dem Brauhause kann auch bedingungsweise der Ausschank von Getränken verbunden werden. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder Zeit bei der unterschriebenen Deputation eingesehen werden.

Rosenberg, den 2. Juni 1843. Die Brau-Urbar-Deputation.

(1092) Bekanntmachung. Die hiesigen Rathhaus-Keller, sollen vom 1sten October 1843 ab, anderweitig auf drei Jahre, öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin am 11ten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr auf dem Rathhaus anberaumt. Die Pacht-Bedingungen liegen in der Kämmerei zur Einsicht.

Rosenberg, den 3. Juni 1843. Der Magistrat.

(1093)

(1093) Die herrschaftliche Brauerei zu Borislawitz, ist unter sehr soliden Bedingungen vom 1sten Juli d. J. ab, an einen cautionsfähigen Unternehmer zu verpachten.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1094) Bekanntmachung. Die aus 21 Rthlr. 18 sgr. 2 pf. bestehende, zur Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht ausreichende Verlassenschaft des hierselbst verstorbenen Schmiedes Johann Köhler, soll unter die bekannten Gläubiger nach der zwischen ihnen zu Stande gekommenen Einigung vertheilt werden, wovon etwaige unbekannte Gläubiger, unter der Aufforderung, sich innerhalb vier Wochen zu melden, in Kenntniß gesetzt werden.

Guttentag, den 13. April 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1095) Bekanntmachung. Der Maurer Wilhelm Roche und dessen Ehefrau, Rosalie, geborne Seidter, in Fröbeln, haben die eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Löwen, den 18. Mai 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Löwen.

(1096) Bekanntmachung. Die Local-Gerichts- und Depositial-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amtes, werden im Jahre 1843 noch an folgenden Tagen:

den 14ten Juli, den 26sten August, den 12ten October und den 1sten December,

in Broslawitz abgehalten und die Depositial-Geschäfte Nachmittag vorgenommen werden.

Gleiwitz, den 9. Juni 1843. Gerichts-Amt Broslawitz.

(1097) Bekanntmachung. Bei der General-Landschafts-Casse hieselbst, wird die Auszahlung der Pfandbrief-Zinsen für den bevorstehenden Johannis-Termin, vom 6ten Juli bis einschließlich zum 8ten August d. J. täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden stattfinden; nur an jedem Mittwoch Nachmittag und an jedem Sonnabend Vor- und Nachmittag wird die Casse geschlossen seyn. Die Einlösung der Recognitionen, welche im letzten Weihnachts-Termine für eingezogene, gekündigte Pfandbriefe bei der General-Landschaft ausgereicht worden sind, wird schon vom 26sten Juni d. J. ab, bewirkt, und werden auf solche Recognitionen zugleich die fälligen Zinsen gezahlt werden. In den Pfandbrief-Verzeichnissen, welche bei der Zinserhebung vorgelegt werden, müssen die Pfandbriefe von und über 100 Rthlr. von den Pfandbriefen unter 100 Rthlr. gesondert, und diese wie jene besonders aufgerechnet seyn.

Breslau, am 12. Juni 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1098) Bekanntmachung. Als Eigenthümer des Pfandbriefes Meleschwitz B. B. 5. à 50 Rthlr., dessen Verlust wir unterm 28sten December v. J. angezeigt haben, ist nachträglich der Krämer Mikeski zu Töpliwode bezeichnet worden, wonach jene Anzeige zu berichtigen. Breslau, am 12. Juni 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1099) Steckbriefs-Widerruf. Der am 20sten Januar l. J. Nr. 177 des öffentlichen Anzeigers von uns steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Jacob Gruschka aus Rudzitz, ist eingeliefert worden. Gleiwitz, den 17. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 26.

Oppeln, den 27sten Juni 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 20 enthält:

(№ 2356.) Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem König von Hannover, die Erweiterung der Ems-Schiffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben betreffend. Vom 13ten März, ratificirt am 17ten Mai 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 97. Betr. die ins Leben tretende neue Organisation der Censur-Behörden.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern, Graf v. Arnim, hat in Gemäßheit der nach der Allerhöchsten Verordnung vom 23sten Februar c. mit dem 1sten Juli d. J. ins Leben tretenden neuen Organisation der Censur-Behörden bestimmt, daß die Censur aller der im §. 3 gedachter Verordnung erwähnten geringfügigen Drucksachen, in hiesiger Provinz, der Polizei-Behörde des Orts, wo der Druck erfolgt, obliege, und daß den Herren Landräthen, überall die Censur der unter ihrer Aufsicht redigirten Kreisblätter zustehen solle. Für die Censur aller übrigen Tagesblätter und periodische Schriften, sind an dem Orte der Herausgabe besondere Local-Censoren, und für die Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen, ist ohne Unterschied des Gegenstandes für jeden Regierungs-Bezirk ein Bezirks-Censor ernannt worden.

Mit Bezug hierauf bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß höheren Orts für die Provinz Schlesien folgende Censoren ernannt worden sind:

I. Für den Regierungs-Bezirk Breslau:

Bezirks-Censor: Regierungs-Rath v. Ebertz in Breslau.

Derselbe wird außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen, auch die Censur der hierorts erscheinenden beiden Zeitungen, und der Provinzialblätter übernehmen.

Local-Censoren:

In Breslau: Geheime Ober-Regierungs-Rath und Polizei-Präsident Heinke, für die hierorts erscheinenden evangelisch-theologischen Zeitschriften, Consistorialrath und Superintendent Pastor Falk, für die hierorts erscheinenden katholisch-theologischen Zeitschriften Domherr und Erzpriester Pfarrer Dr. Herber.

In Brieg: Polizei-Secretair Wittig ad interim, und für das dasige Kreisblatt: Landrath von Prittwitz.

In Frankenstein: Bürgermeister Polenz.

In Glatz: Landrath Freiherr von Zeblitz.

In Landeck: Kreis-Justiz-Rath Anders.

In Neurode: Justitiarius Schulz.

In Militsch: Landrath von Scheliha.

In Münsterberg: Bürgermeister Kausler.

In Oels: Landrath von Prittwitz.

In Ohlau: Hofrath Winter.

In Reichenbach: Pastor Weinhold, und für das dasige Kreisblatt: Landrath von Prittwitz-Gaffron.

In Schweidnitz: Bürgermeister Berlin, und für das dasige Kreisblatt: Landrath von Gellhorn.

In Striegau: Landrath Ruprecht.

In Waldenburg: Bürgermeister Förster, und für die Zeitschrift „Beobachter am Eulenthale": Landrath Graf von Zieten.

In Wohlau: Landrath Kober.

II. Für den Regierungs-Bezirk Liegnitz:

Bezirks-Censor: Regierungs-Rath Dr. Rinne in Liegnitz.

Derselbe wird außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen, auch die Censur der daselbst erscheinenden Zeitschriften übernehmen.

Local-Censoren:

In Bunzlau: Bürgermeister Teuchert.

In Freystadt: Bürgermeister Schulze, ad interim.

In Görlitz: Bürgermeister Demiani, und für den „pädagogischen Volksfreund": Superintendent Dr. Mößler.

In Goldberg: Bürgermeister Michael, und für den „wöchentlichen Anzeiger": Stadt-Syndicus Schulz.

In Glogau: Bürgermeister Lauterbach, ad interim.

In

In Grünberg: Bürgermeister Krüger.
In Hirschberg: Bürgermeister Hartrumpf, ad interim.
In Hoyerswerda: Magistrats-Dirigent Kotze.
In Jauer: Stadt-Syndicus und Kreis-Justiz-Rath Reimann.
In Landeshut: Bürgermeister Ubden.
In Lauban: Bürgermeister Meißner.
In Löwenberg: Bürgermeister Erdmann, und für das dasige Kreisblatt: Landraths-Amts-Verweser Graf von Ponninsky.
In Lüben: Landrath Bieß.
In Rothenburg: Landrath von Ohnesorge.
In Sagan: Bürgermeister Hiersemenzel.
In Sprottau: Bürgermeister Thamm.

III. Für den Regierungs-Bezirk Oppeln:

Bezirks-Censor: Ober-Regierungs-Rath Kieschke in Oppeln.

Außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen, übernimmt derselbe noch die Censur der daselbst erscheinenden Zeitschriften mit Ausnahme des Kreisblattes.

Local-Censoren:

In Oppeln: Ober-Regierungs-Rath Ewald für das daselbst erscheinende Kreisblatt.
In Beuthen: Landrath von Tieschowitz.
In Gleiwitz: Gymnasial-Director Kabath, und für das dasige Kreisblatt: Landrath Graf von Strachwitz.
In Grottkau: Landrath von Ohlen.
In Leobschütz: Landrath-Amts-Verweser Graf von Nayhauß, ad interim.
In Neisse: Bürgermeister von Adlersfeld, und für das dasige Kreisblatt: Landrath von Maubeuge.
In Neustadt: Landrath-Amts-Verweser, Regierungs-Assessor Sack, ad interim.
In Patschkau: Bürgermeister Bergmann.
In Pleß: Landrath von Hippel.
In Ratibor: Kreis-Justiz-Rath Fritsch, und für das dasige Kreisblatt: Landrath Wichura.
In Rybnik: Landrath von Durant.
In Groß-Strehlitz: Landrath von Thun.
In Tarnowitz: Bergmeister von Carnall.

Mit Ablauf dieses Monats treten demnach die zeither mit der Censur der wissenschaftlichen Werke, der Zeitungen und sonstigen Zeischriften beauftragt gewesenen Beamten, so weit solche nicht als Censoren beibehalten worden sind, außer Function, weshalb die vom 1sten kommenden Monats zur Censur bestimmten Manuscripte oder Druck-Exem-

 plare

plare an die neu ernannten, vorstehend namhaft gemachten Censoren einzureichen sind, und zwar die in jedem Regierungs-Bezirke erscheinenden nicht periodischen Schriften an den Bezirks-Censor, und die in den einzelnen Orten herauskommenden periodischen Tages-Blätter an den Local-Censor; wo die Censur einzelner Zeitschriften nach der vorstehenden Bekanntmachung ausnahmsweise dem Bezirks-Censor, oder einem besonderen Special-Censor überwiesen worden ist, wie dies rücksichtlich der Kreisblätter überall geschehen, müssen die betreffenden Tagesschriften, den mit der Censur derselben speciell beauftragten Beamten, eingereicht werden. Breslau, den 16. Juni 1843.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 98. Betr. die Handels-Lehr-Anstalt in Berlin.

Wir nehmen Veranlassung zur Kenntniß der Einwohner des diesseitigen Regierungs-Bezirks zu bringen, daß in Berlin unter Aufsicht des Staats und unter unmittelbarer Leitung der Gebrüder Carl und Friedrich Noback, eine Handels-Lehr-Anstalt ins Leben getreten ist, welche den Zweck hat, Jünglinge, die sich für den Stand des Kaufmanns oder Fabrikanten ausbilden wollen, für ihren künftigen Beruf allgemein und speciell vorzubereiten. Der Zweck der Anstalt soll durch einen dreijährigen Lehr-Cursus erreicht werden. Aufnahmfähig sind Jünglinge, welche das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben. Das Unterrichts-Honorar wird in keiner Klasse über 120 Rthlr. betragen. Mit der Lehr-Anstalt ist ein besonderes Pensionat für solche Jünglinge verbunden, welche Wohnung und Kost bei dem Director der Anstalt erhalten. Der Preis für ganze Pension ist auf höchstens 300 Rthlr. festgesetzt.

Oppeln, den 9. Juni 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Subdirector der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, F. W. Ziegler zu Berlin, ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Einführungs-Patent,

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Apparat znm Reguliren der den Maschinen für endloses Papier zuzuführenden Ganz-Zeugmasse,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 11. Juni 1843.

Dem

Dem Kaufmann A. Walcker in Berlin, ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Einführungs-Patent, Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erachtete Art und Weise der Anbringung von Luftzuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehles zu verhindern,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 11. Juni 1843.

Dem Klempnermeister Grönink zu Berlin, ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Patent, Patent-Verleihung.

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten, durch Modell erläuterten Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen-Fuhrwerken zu controlliren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 11. Juni 1843.

Dem Paul Robert aus Potsdam, ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Patent, Patent-Verleihung.

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Brennern für Theeröl-Lampen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 13. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 99. Die Erndte-Ferien betreffend.

Die Erndte-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, dieses Jahr in der Zeit vom 15ten Juli bis 26sten August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26sten November 1832, können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden. Breslau, den 21. Juni 1843.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der evangelischen Theologie:

Ernst, Gustav, Julius Freyer aus Sterzendorf bei Namslau, 29 Jahr alt;
Julius, Theodor Glotz aus Hartmannsdorf bei Sagan, 26 Jahr alt;
Julius, Heinrich, Otto Klär aus Bankau bei Creutzburg, 22¾ Jahr alt;
Carl, Friedrich, Philipp, Rudolph, Theophil Krebs aus Schweidnitz, 25¼ Jahr alt;

Carl,

Carl, Friedrich, Herrmann Seeliger aus Breslau, 27 Jahr alt;
August, Ernst Stößel aus Seydorf bei Hirschberg, 38 Jahr alt;
haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio folgende Candidaten des Predigtamts:
Carl, Alexander Aßmann aus Gnadenfrei, 29 Jahr alt;
Carl, Julius Bluhm aus Nitritz bei Grünberg, 27 Jahr alt;
Wilhelm, Arnim, Leonhardt Kraudt aus Adelsdorf, 29 Jahr alt;
Carl, Johann, Lothar Kraudt aus Adelsdorf, 26 Jahr alt;
Johann Krauschwitz aus Groß-Radisch bei Niesky, 30 Jahr alt;
sowie in Folge der vorschriftsmäßigen Leistungen, der Licentiat der evangelischen Theologie, Dr. philosophiae:
Friedrich, Wilhelm, Joachim Gaß, 29½ Jahr alt;
das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 7. Juni 1843.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der Regierungs-Rath und Justitiarius der Abtheilung des Innern, Wentzel, ist zur Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. versetzt worden.

Der Regierungs-Canzlei-Inspector Kranz, ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Die Verwaltung des Freystädter Superintendentur-Bezirks, ist dem Pastor Patrunky in Beuthen a. d. O. interimistisch übertragen worden.

Das von dem Superintendenten Nagel geführte Ephoral-Amt des Hirschberger Kirchen-Kreises, ist dem Archidiaconus Jäckel in Hirschberg zur interimistischen Verwaltung übertragen worden.

Den beiden ausgeschiedenen Rathmännern Gundrum und Gabriel zu Zülz, ist der Titel „Stadtältester" beigelegt worden.

Der Königliche Land- und Stadt-Gerichts-Registrator Alexander Schwantzer, ist zum Bürgermeister in Cosel auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 26
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 26.

Oppeln, den 27ten Juni 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1100) Steckbriefs-Widerruf. Die, Nr. 227 steckbrieflich verfolgte Catharina, geborene Nawroth, verwittwete Ulan Gramsch, ist eingeliefert worden.

Gleiwitz, den 16. Juni 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1101) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung denuncirte Vagabonde Vincent Kipka aus Schloß Walzen, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle betreffende Behörden werden ersucht, den ꝛc. Kipka im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns abliefern zu lassen. Ober-Glogau, den 3. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt Walzen.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat bräunliche Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, ist von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Statur, hat ein ovales Kinn und spricht polnisch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer schon abgetragenen, schwarzen Tuchmütze, einer baumwollenen, gelbgestreiften Jacke, einer dergleichen schon sehr abgetragenen Weste, einem Paar grauleinwandenen Beinkleidern und ohne Fußbedeckung.

(1102) Bekanntmachung. Am 14ten d. Mts. wurde eine Leiche, männlichen Geschlechts, bei dem Dorfe Leboschowitz, Trachhammer Herrschaft, aus der Birawka gezogen. Sie war bekleidet mit einem grauleinenen Hemde und Stiefeln, befand sich bereits längere Zeit im Wasser — dies bewies die allgemeine Fäulniß, in der sie sich befand — und zeigte den Körper eines Mannes mittlerer Statur, im hohen Alter, das Haupt ohne Haare, das Kinn bedeckt mit kurzen weißen Barthaaren, der Mund ohne Zähne. Wer er sey und woher er stamme,

konnte nicht ermittelt werden. Dies wird in Gemäßheit des §. 156 der Criminal-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Birawa, den 16. Juni 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1103) Aufgebot. In der Nacht vom 12ten zum 13ten November 1841, ist in Tost ein mit Stockholz beladnes, einspänniges Fuhrwerk angehalten worden.

Die Einbringer sind entsprungen, haben aber Gelegenheit gefunden, den Wagen mit Stockholz unter Zurücklassung des Pferdes wegzuschaffen. Dasselbe ist von dem Magistrate zu Tost verkauft, und die Auctions-Lösung mit 8 Rthlr. 10 sgr. an uns übergeben worden.

Zur Begründung des etwanigen Anspruchs auf diesen Betrag, haben wir einen Termin auf

den 1sten August c. Vormittag um 9 Uhr

in unserem Gerichtstags-Local des Rathhauses zu Tost anberaumt, und laden hierzu die unbekannten Eigenthümer bei Verlust ihrer Rechte vor. Peiskretscham, den 15. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1104) Bekanntmachung. Es wird hierorts ein Nachtwächter-Posten offen. Der Anzustellende hat die Verpflichtung, im Winter von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr früh; im Sommer von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr früh, abwechselnd mit einem zweiten Wächter innerhalb der Stadtmauern, zu wachen. Dafür erhält derselbe einen festen Gehalt von 24 Rthlr. 10 sgr., sonst aber weder freie Wohnung noch andere Emolumente.

Versorgungsberechtigte Individuen, welche im kräftigen Mannesalter sich befindend, diesen Posten erhalten wollen, haben sich zum Probedienst hierorts zu melden, und ihren Civil-Versorgungsschein, ihr Führungs-Attest, und sonstige, zum Beweise ihrer Qualification dienende Papiere zu überreichen. Ober-Glogau, den 16. Juni 1843. Der Magistrat.

(1105) Bekanntmachung. Nachdem der Häusler Johann Schimke zu Michelsdorf beabsichtiget, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen, so bringe ich dies Vorhaben in Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß und fordere zugleich einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 25sten Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde.

Leobschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts. Graf Nayhauß.

(1106) Bekanntmachung. Nachdem der Gärtnerstellenbesitzer Jacob Thometzcok zu Krastillau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf seinem Grundstücke und zwar auf demselben Platze, wo bereits früher eine Windmühle gestanden, eine Bockwindmühle zu erbauen, so mache ich dies

dies in Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt und fordere dem zu Folge einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 25sten Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde. Leobschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts. Graf Rayhauß.

(1107) Bekanntmachung. Es beabsichtiget der Anbauer Anton Krischker zu Bratsch, hiesigen Kreises, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen, und indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit der §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 bekannt mache, fordere ich zugleich einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 25sten Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde.

Leobschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts. Graf Rayhauß.

(1108) Bekanntmachung. Der Kaufmann Doms von hier beabsichtigt, die ihm gehörige sogenannte Pzina-Mühle bei Ratibor, welche gegenwärtig sechs oberschlächtige Gänge hat, ganz umzubauen, dergestalt, daß anstatt der gewöhnlichen Mahlgänge vier Gänge auf amerikanische Art mit Cylinder, Beutel, Elevator, Putz- und Kühlmaschine, und zwei Gänge auf die alte Art, eingerichtet werden sollen. Die Inbetriebsetzung wird nicht — wie bisher — durch sechs, sondern nur durch zwei Wasserräder erfolgen, wogegen der Wasserstand, Mühlgraben, Fachbaum, Markpfahl und das Wehr unverändert verbleiben.

Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als dem Bau-Unternehmer einzulegen und zu begründen.

Ratibor, den 2. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Wichura.

(1109) Bekanntmachung. Der Besitzer der Niedermühle zu Wiese, Johann Heisig, beabsichtiget, einen Getreide-Spitz- und Reinigungs-Gang, welcher durch einen Riemen am Obergange in Bewegung gesetzt werden soll, anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden, indem auf später angebrachte Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt, den 6. Juni 1843. Der Königl. Landraths-Amts-Verweser. (gez.) Sack.

(1110) Bekanntmachung. Der Müller Narzinsky zu Rowin beabsichtiget, auf seinem dicht an die Sohrauer Walkmühle stoßenden Grunde, mit Benutzung des Wassers aus dem Bies-Teiche, eine unterschlächtige Mahlmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten August d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der landespolizeiliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden.

Rybnick, den 9. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Freiherr v. Durant.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1111) Bauerwitz. Die sub Nro. 175 hieselbst belegene, mit den hiezu gehörigen Grundstücken auf 681 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürger-Possession, soll den 24sten August c. früh um 10 Uhr hieselbst subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 5. April 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1112) Beuthen. Das im Käfflikowskyschen Felde sub Nro. 13 und 15 belegene Ackerstück von 3 Morgen, geschätzt auf 220 Rthlr., soll theilungshalber in termino den 24sten August c. Vormittag um 10 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden. Die Tare und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 10. April 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(1113) Beuthen. Das der Franziska, verehelichten Springa, an dem $\frac{1}{8}$ Quart Acker sub Nro. 24a im Knefflikowskyschen Felde, zugehörige Miteigenthum mit $\frac{3}{5}$, das ganze $\frac{1}{8}$ Quart Acker auf 105 Rthlr. geschätzt, soll in termino den 28sten September 1843. Vormittag um 9 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden. Die Tare und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 10. April 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(1114) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Schmiedestraße bei den Casernen gelegene Haus Nr. 60, dem Bäckermeister Thomas Nowack gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare auf 2,932 Rthlr. „ sgr. 5 pf. geschätzt, soll am 28sten August d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cosel, den 19. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1115) Kieferstädtel. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Mathias Betkosche Besitzung Nr. 41 zu Kieferstädtel, geschätzt auf 158 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten Juli 1843 Vormittag um 11 Uhr an der dortigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1116) Loslau. Nothwendiger Verkauf. Das dem verstorbenen Kürschner George Offczarczik und dessen gegenwärtig noch lebenden Ehefrau, Josepha gebornen Guminsky, gehörige hieselbst belegene und sub Nro. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 731 Rthlr. taxirte Haus nebst Zubehör; ferner die zu dem Nachlasse des Kürschners George Offczarczik gehörigen, hieselbst belegenen Ackerstücke sub Nro. 71, taxirt auf 280 Rthlr., sub Nro. 97, taxirt auf 75 Rthlr., sub Nro. 62, taxirt auf 60 Rthlr., sub Nro. 82, taxirt auf 80 Rthlr. und eine halbe Scheuer, taxirt auf 30 Rthlr., sollen auf den Antrag eines Miterben in termino

den 17ten Juli d. J.

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Loslau, den 7. Februar 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1117) Reisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 9,193 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Reisse auf dem Ringe unter der Nr. 132 des Hypothekenbuchs belegene und mit zehn ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Gasthaus, zu den drei Kronen genannt, soll

den 4ten Januar 1844 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Reisse, den 2. Juni 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1118) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des Schuhmachers Johann Ervath gehörige, sub Nro. 126 hieselbst belegene, nebst dem dazu gehörigen Viehweidefleckchen, auf 269 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 24sten August c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 5. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1119) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Das Tuchmacher Andreas Madaische Ackerstück sub Nro. 85 hierselbst, taxirt auf 200 Rthlr. und die Hälfte des Vorstadthauses sub Nro. 5, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 15 sgr., soll in termino

den 25sten September c. Vormittag um 11 Uhr
meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Sohrau, den 29. April 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1120) Bladen. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 5 zu Bladen belegene, zum Bauer Franz Frömelschen Nachlasse gehörige Bauergut, nach den nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Canzlei hierselbst einzusehenden Taxen auf 3001 Rthlr. geschätzt, wird parzellenweise in den Terminen am

5ten, 7ten, 9ten, 18ten, 19ten und 20sten September a. c. bis Nachmittag um 6 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bladen subhastirt werden.

Leobschütz, den 21. Mai 1843.

Das Gräflich Nauhaußsche Patrimonial-Gericht über Bladen.

(1121) Ellguth. Die sub Nro. 2 hierselbst belegene Bensche Wassermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1217 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Juli c. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Rosenberg, den 24. April 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(1122) Giersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 701 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Giersdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 43 des Hypothekenbuches belegene Bauergut, soll

den 2ten September 1843 um 10 Uhr Vormittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 21. April 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1123) Kobier. Der auf 982 Rthlr. abgeschätzte, den Andreas Chmielschen Erben gehörige, an der Landstraße von Pleß nach Nicolai belegene, robotfreie Kretscham Nr. 17 zu Kobier, soll im Wege der Theilung resp. Auseinandersetzung auf

den 26sten September c.

vor dem Herrn Justiz-Rath Bönisch hierselbst subhastirt werden.

Hier-

Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserem Isten Geschäfts-Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden können. Pleß, den 23. Mai 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1124) Streidelsdorff (Antheil ic.). Zur freiwilligen Subhastation der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streidelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., 17,777 Rthlr. 10 sgr. und resp. 28,505 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Taxe-Principien erfolgten Abschätzung, auf 145,146 Rthlr. 15 sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15ten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Hugo auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besondern Kauf-Bedingungen, können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Modalitäten auch bei dem Justiz-Commissarius Zingel in Freistadt, beim Oberlandes-Gerichts-Assessor Jeuthe in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 28 und beim Amtmann Seidlitz zu Streidelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.

Glogau, den 17. Mai 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht, Ister Senat.

(1125) Tichau. Die im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellte, auf 81 Rthlr. gerichtlich taxirte Simon Zabczikſche Angerhäuslerstelle, Nr. 208 zu Tichau, soll in termino

den 29sten September c. Vormittag um 11 Uhr

im hiesigen Gerichts-Local verkauft werden; die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pleß, den 29. April 1843.

Herzoglich Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1126) Turze. Nothwendiger Verkauf. Die den Matheus Grzeschikschen Erben gehörige Wiese sub Nro. 115 zu Turze, abgeschätzt auf 52 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am

am 28sten September c. Vormittag um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 10. Juni 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Edictal-Citationen.

(1127) Proclama. Der am 8ten Januar 1796 zu Arnoldsmühle bei Breslau geborne Johann, Franz, Joseph Heyder, Sohn des zu Ebersdorf verstorbenen Brauers Heyder und zuletzt Pachtbrauer zu Trachenberg, hat sich im Jahre 1824 als Brauergeselle auf die Wanderschaft begeben, und eben so wenig, wie der am 11ten November 1787 geborne Fleischermeister Johann, Gottfried Richter, welcher im Mai 1829 sich von hier entfernte, über sein Leben und seinen Aufenthaltsort seinen Angehörigen eine Nachricht zukommen lassen. Es werden deshalb Heyder und Richter, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am 14ten August 1843 an ordentlicher Gerichtsstätte anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls jene für todt erklärt, und diese von der Erbfolge werden ausgeschlossen werden.

Striegau, den 26. October 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1128) Edictal-Citation. Der am 21sten September 1789 zu Bladen geborene, seit 1817 von da verschollene Färbergeselle Anton Moritz und dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, längstens aber an dem am 8ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr zu Bladen anstehenden Termine zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls der Anton Moritz für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Leobschütz, den 17. März 1843.

Das Gräflich Nayhaus'sche Patrimonial-Gericht über Bladen.

(1129) Aufgebot. Das für das Depositorium des Gerichts-Amts der Stadt Gr. Strehlitz und in specie die Gonskasche Masse, laut Schuld-Verschreibung vom 28sten August 1815 constituirte, verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument über 42 Rthlr. „ sgr. $4^1/_2$ pf., haftend auf dem Folio des Hauses sub Nro. 67 hierselbst Rubr. III. Nro. 4, wird hierdurch öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens im Termine

den

den 20sten Juli c. Vormittag um 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorne Document präcludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Document für amortisirt erklärt werden.

Groß-Strehlitz, den 23. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1130) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio des im Toster Kreise belegenen freien Allodial-Rittergutes Zaolschau Nro. 51, haftet sub Rubr. III. Nro. 8 eine Post von Dreihundert und Achtzehn Thalern 25 sgr. als ein Rest derjenigen 2266 Rthlr. 20 sgr., welche an rückständigen Kaufgeldern mit reservirten Eigenthume incl. eines später zugeschlagenen Zinsenrestes, für den Freiherrn von Morawitzki aus dem unterm 26sten Januar 1790 von dem damaligen Besitzer von Mitrawski ausgestellten Instrumente zu 5 Procent zinsbar und zu gleichem Rechte, mit der darauf folgenden Post per 540 Rthlr. 10 sgr. in Folge Verfügung vom 8ten Februar 1790 eingetragen worden sind, und welche von Morawitzki an den Kaufmann Buchner zu Breslau cedirt hat. Es werden jetzt die Inhaber der vorerwähnten Restpost, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem

am 18ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth anstehenden Termine ihre Rechte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1131) Proclama. Alle diejenigen, welche an das unterm 12ten Juni 1826 für die Salarien-Casse des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau gefertigte Zweig-Instrument in Höhe von zweihundert sieben und fünfzig Thalern 25 sgr. 8 pf., die von dem in dem Hypothekenbuche der freien Minder-Standesherrschaft Loslau sub Rubr. III. Nro. 14 für die Graf von Reichenbachsche Liquidations-Masse aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse in Sachen des v. Reichenbachschen Curators wider die früheren Besitzer, den Grafen v. Poninsky und den Grafen v. Strachwitz auf Loslau de publ. den 11ten November 1806, zufolge Verfügung vom 26sten Mai 1809 eingetragenen Capitale von 25,137 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., durch Cessionen an das Fräulein Caroline, Mathilde, Auguste, Amalie v. Winterfeld gediehen, und von dieser an die oben erwähnte Salarien-Casse cedirt worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

den 29sten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termine anzumelden

den

den und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Instrument werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1132) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Groetsch Nr. 12 mit dem Kirchlehn zu Nimsdorff, Coseler Kreises, ist Rubr. III. Nro. 9 eine Darlehns-Forderung der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich, geborne Vögel, von 1000 Rthlr. an den Hauptmann Johann von Wimmersberg auf Grund der Verhandlung dd. Cosel, den 5ten Januar 1826 ex decreto vom 26sten Januar 1826 eingetragen. Von dieser Post sind 333 Rthlr. 10 sgr. als laut Testament der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich de publ. Cosel, den 30sten December 1828 auf deren Erbin zum dritten Theil, die Henriette Baronin von Wimmersberg, geborne von Scheurich übergegangen, ex decreto vom 25sten März 1836 eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post per 333 Rthlr. 10 sgr. und das darüber gefertigte Zweig-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 29sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer, vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 18. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1133) Vorladung. Folgende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als:

1) der Maurer und Häusler Leopold Tuerk aus Schönau, Leobschützer Kreises, geboren am 31sten December 1785, welcher im Jahre 1830 nach Polen um Arbeit zu suchen gegangen und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
2) die Charlotte, geborne Depoix, verehelichte Büchsenspanner Christoph Jäger, Tochter des Fürstlich Pleßschen Forstbereiters Honore Depoix, welche mit ihrem genannten Ehemanne im Jahre 1828, bereits majorenn, von Bielitz im Oesterreichisch-Schlesien sich nach Wien begeben und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
3) der Andreas Stanjura, Sohn des verstorbenen Angerhäuslers Balthasar Stanjura, am 15ten Februar 1796 zu Sezíglowitz, Rybniker Kreises, geboren, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und seit dieser Zeit verschollen ist;
4) die Gebrüder Jonek und Stas Laczny aus Lendzin, Plesser Kreises, Söhne des dort verstorbenen Kammermanns Jonek Laczny, welche im Jahre 1808 in dem Alter von etwa 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben;

5) der

5) der am 3ten November 1783 zu Tichau, Plesser Kreises, geborne Martin Baron, Sohn des dort verstorbenen Häuslers Klimek Baron, welcher im Jahre 1805 als Rademachergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist;
6) der am 18ten Januar 1790 zu Bielau, Neisser Kreises, geborne Anton Seiffert, Sohn des daselbst verstorbenen Einwohners Andreas Seiffert, welcher im Jahre 1814 als Soldat mit zu Felde gegangen ist und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
7) der Kretschmer Johann Franzky aus Czyssek, Coseler Kreises, welcher in einem Alter von 73 Jahren im Jahre 1836 bei seiner Rückkehr von Cosel nach Czyssek spurlos verschwunden und wahrscheinlich verunglückt ist;
8) der am 12ten November 1785 zu Roshoff, Neisser Kreises, geborne Franz Joseph Butter, Sohn des daselbst verstorbenen Freigärtners Anton Butter, welcher im Jahre 1807 mit einem französischen Artillerie-Officier als dessen Bursche seinen Geburtsort verlassen, und zuletzt im Jahre 1819 aus Toulouse Nachricht von sich gegeben hat;
9) der Weltgeistliche Johann Domainsky, welcher in den Jahren 1808 und 1809 bei dem Gutsbesitzer von Fragstein zu Orzesche, Hauslehrer und darauf kurze Zeit Kaplan in Pleß gewesen, sich von dem letzt genannten Orte entfernt hat und seitdem verschollen ist;
10) der Schneider Gottlieb Meitzen, aus Pleß, Sohn des daselbst verstorbenen Husars Daniel Meitzen, im Jahre 1793 geboren, welcher schon vor dem Jahre 1802 verschollen war, seit welcher Zeit nichts von seinem Leben und Aufenthalte bekannt geworden ist, und
11) der Joseph Zawischa, geboren den 18ten December 1798 zu Pleß, Sohn des Schuhmachers Johann Zawischa und der Susanna, geborne Zabka, welcher als Schuhmachergeselle im December 1822 nach Ungarn ausgewandert ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14ten Juni 1844. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine schriftlich oder persönlich im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude zu melden und die weitern Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, dem Fiscus zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Ratibor, den 15. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1134) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 31sten August 1835 über 500 Rthlr. eingetragen, für die Josepha, vormals Kürschnermeister Plenert, geborne Brunnig, hieselbst auf dem Hause sub **Nro. 311 Rubr. III. Nro. 6 ex decreto** vom 27sten November 1835, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem auf den 28sten September c. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher anberaumten Termine entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an das gedachte Instrument, und der betreffenden Forderung für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und die Forderung gelöscht werden wird. Leobschütz, den 28. April 1843.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1135) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern der verstorbenen Brüder George und Franz Hübner, gewesene Besitzer der Kunzendorfer Güter im Neustädter Kreise, wird hierdurch die bevorstehende Theilung des Nachlasses derselben unter die Erben bekannt gemacht, um die etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen 3 Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 10. Mai 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

(1136) Zweite Bekanntmachung. In dem Walde bei Myslowitz, sind in der Nacht vom 3ten zum 4ten Mai c. Eilf Stück Mastochsen, mittler Größe und von Farbe: zwei fahlgraue, ein rothfahler, zwei rothfahle mit weißen Flecken, ein rother, ein schwarzbrauner, ein braunfahler mit weißen Flecken, ein schwarzer, ein schwarzer mit weißem Bauche und ein schwarzer mit weißen Flecken, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Ochsen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 17. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Ber-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1137) Gasthofs-Verkauf. Meinen aufs beste eingerichteten Gasthof, am Ringe gut gelegen, und im besten Bauzustande, genannt: „zum deutschen Hause", wobei ein Verkaufs-Laden, auch für 40 Pferde Stallung, Hofraum und bequeme Durchfahrt befindlich, beabsichtige ich veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Ziegenhals, im Mai 1843. Constantin Merkel.

(1138) Bekanntmachung wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennhölzern auf der Zeltscher Ablage.

Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Zeltsch sollen:

den 4ten Juli d. J.

Klafter	164¼	Weiß-, Roth-Buchen-, Eschen- und Fichten-Scheitholz,
„	425¼	Birken-, Erlen-, Aspen-Scheitholz,
„	71½	Weiß-, Roth-Buchen-, Eschen- und Eichen-Knüppelholz,
„	37¾	Birken-, Erlen-, Aspen-Knüppelholz,
„	522½	Kiefern-Scheitholz,
„	2711	Fichten- „
„	34¾	Kiefern-Knüppelholz,
„	109¼	Fichten- „
Summa	4076¼	Klafter,

Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Commissarius, den Forstmeister Schindler, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Amtsstunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Der früher angesetzte Termin zum meistbietenden Verkauf von circa 1800 bis 2000 Klaftern diversen Brennholzes auf der Königlichen Holz-Ablage zu Stoberau, kann wegen der eingetretenen, die Holz-Anflöße hindernden Überschwemmung der Oder und des Stober-Baches, nicht abgehalten werden, und wird derselbe daher erst zum 17ten Juli d. J. erfolgen.

Breslau, den 6/13. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Verpachtungen.

(1139) Bekanntmachung. Es soll die dem Königlichen Fiscus vorbehaltene Jagd auf

auf den Rustical-Grundstücken von Chroseczinna und Muchenitz, auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 8ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr

in der Försterei zu Polnisch-Neudorf anberaumt, und werden dazu Pacht-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die hierbei zum Grunde liegenden Pacht-Bedingungen während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten täglich einzusehen sind, auch im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Proskau, den 3. Juni 1843.

Der Königliche Oberförster. Friese.

(1140) Anzeige. Die hiesige städtische, wohl eingerichtete und in gutem Betriebe befindliche Bier-Brauerei, verbunden mit Gast-, Schank- und Speise-Wirthschaft, soll zum 1sten Januar 1844 anderweitig verpachtet, oder nach Umständen verkauft werden.

Pacht- und Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote bis zum 1sten August d. J. an uns abzugeben. Pleß, den 12. Juni 1843. Die städtische Brau-Deputation.

(1141) Brau-Urbar-Verpachtung. Das hiesige städtische Brau-Urbar, soll anderweitig auf drei hinter einander folgende Jahre von Michaeli d. J. ab verpachtet werden. Terminus licitationis ist auf den 26sten Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt und sind die Bedingungen, nach welchen die Auswahl des Pächters vorbehalten bleibt, bei uns einzusehen. Creutzburg, den 16. Juni 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1142) Bekanntmachung. Der Schmidt Hieronimus Walter in Nieder-Kühschmalz, und seine künftige Ehefrau, Auszüglerwittwe Chatarina Langer, geborne Weisser aus Friedewalde, haben mittelst Vertrag vom 22sten April 1843 die, nach dem Wenzeslausschen Kirchenrechte bei erfolgter Vererbung zwischen Eheleuten eintretende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Neisse, den 10. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Anzeiger Nr. 23 vom 6ten d. M., Seite 345, muß es in der 9ten Zeile von Unten nicht den 17ten Juli c., sondern: den 13ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr heißen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 27.

Oppeln, den 4ten Juli 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 100. Betr. das in die Feuer-Societäts-Lagerbücher zu vermerkende Hypotheken-Recht, eines jeden Hypotheken-Gläubigers.

Nach den Vorschriften der §§. 14 und 27 des, im 13ten Stück der Gesetz-Sammlung 1842 enthaltenen Feuer-Societäts-Reglements für das platte Land der Provinz Schlesien vom 6ten Mai 1842, soll jeder Hypotheken-Gläubiger, für dessen Forderung ein, bei der Land-Feuer-Societät versichertes Gebäude verhaftet ist, sein Hypotheken-Recht im Feuer-Societäts-Lagerbuche vermerken zu lassen, berechtiget seyn.

In dieser Beziehung sind folgende Anordnungen getroffen worden:

1) Die Eintragung soll durch die, das Cataster führende, Behörde bewirkt werden. Dies ist die Ortsbehörde; die unmittelbare Einwirkung derselben tritt jedoch nur unter Controlle und Mitwirkung der betreffenden Landräthe, als Kreis-Feuer-Societäts-Directoren ein, bei welchen Letzteren auch die Anträge auf Eintragung angebracht werden müssen.

   Der, von dem Berechtigten jedesmal schriftlich zu formirende Antrag, ist an den Landrath des betreffenden Kreises, als den Kreis-Feuer-Societäts-Director, zu richten.

   Auf die motivirten Anträge wird sodann die Eintragung in die Orts-Lagerbücher erfolgen, und daß dies geschehen, auf dem betreffenden Schuld-Document oder auf den sonstigen Beweis-Urkunden durch den Orts-Vorstand und den Kreis-Landrath bescheinigt und dem Extrahenten zurückgegeben werden.

2) Der Antrag auf Löschung eines im Lagerbuche eingetragenen Hypotheken-Vermerks, muß ebenfalls jederzeit schriftlich bei dem Kreis-Landrath formirt werden. Diese Löschung wird nur:

   a. nach, von dem Schuldner geführten Beweis, daß die Schuld getilgt ist, oder

b. in Folge der beigebrachten ausdrücklichen Einwilligung des Gläubigers bewirkt.

In beiden Fällen muß das Document wieder vorgelegt werden, auf welches die Eintragung bescheinigt ist, und wird demnächst, mit dem Löschungs-Vermerke versehen, dem Extrahenten wieder zugestellt werden.

Breslau, den 19. Juni 1843.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.

v. Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 101. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns J. Beyer in Neisse, als Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf.

Dem Kaufmann J. Beyer zu Neisse, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf als Agent, Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen. Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 23. Juni 1843.

№ 102. Betr. die unerläßliche massive Dach-Bedeckung.

Es kommen uns noch so häufig Anträge und Befürwortungen zu, Neubauten und Haupt-Reparaturen an Dächern, mit Schindeln und überhaupt nicht massiv aufführen zu dürfen, daß wir uns veranlaßt sehen, nicht nur unsere in dieser Beziehung ergangenen Amtsblatt-Verordnungen:

vom	22sten Juli 1840,	Stück	38,	Seite	191,
„	2ten März 1842,	„	12,	„	56,
„	3ten August 1842,	„	34,	„	133, und
„	29sten September 1842,	„	41,	„	225,

zur genauen und pünktlichen Erfüllung in Erinnerung zu bringen, sondern auch die Behörden und Einsassen darauf aufmerksam zu machen, daß selbst von einer Ziegel-Bedachung dann nicht ohne Weiteres abstrahirt werden darf, wenn auch die Wände der betreffenden Gebäude eine Ziegel-Bedachung nicht zu tragen vermögen, sondern es dann noch:

1) auf die Zahl der neu aufzulegenden Schindeln und das Verhältniß der Quantität derselben zur ganzen Dachfläche;
2) auf die Vermögens-Umstände der Besitzer, und endlich darauf ankommt,
3) ob dieselben nicht bei einem desolaten Zustande der Wände, überhaupt zu einem Umbau der Gebäude von Polizei wegen gezwungen werden können, da eine Schindel-Bedachungs-Reparatur den durchaus unzulässigen und unsichern Zustand

stand der Gebäude in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht nur hinhält. Es kann daher nur in der allerdringendsten Noth und bei evident nachgewiesener Zuläßigkeit und Begründung einer Ausnahme, eine Reparatur mit Schindeln gestattet werden.

Ueberdies aber ist jeder Antrag auf Reparatur mit Schindeln oder Neubauten, es sey auf dem platten Lande oder in den Städten, und der Umfang der Reparatur sey so gering wie er wolle, immer der betreffenden Local-Polizei-Behörde, bei Vermeidung der in unserer Amtsblatt-Verordnung vom 2ten Februar c., Stück 6, pag. 28, bestimmten Strafe zur Prüfung vorzulegen.

Oppeln, den 26. Juni 1843.

Die Bäckermeister Jäckelschen Eheleute zu Ober-Glogau, haben zum Besten der dasigen Armen ein Capital von Eintausend Thalern vermacht. Vermächtniß.

Oppeln, den 15. Juni 1843.

Dem Portraitmaler Schall zu Berlin, ist unter dem 19ten Juni 1843 ein Patent: Patent-Verleihung.

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Beschreibung erläutertes Verfahren bei Darstellung colorirter Lichtbilder,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 24. Juni 1843.

Dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn, im Kreise Elberfeld, ist unter dem 19ten Juni 1843 ein Patent, Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 24. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nach der Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Excellenz, sollen alsdann: № 103. Betr. die Kosten wenn der Straf-Voll-

streckung, wenn auf Zuchthausstrafe erkannt worden.

wenn auf Zuchthausstrafe erkannt worden, die Vollstreckung der Strafe aber um deswillen nicht im Zuchthause, sondern im Gefängnisse erfolgt ist, weil die Ueberfüllung des Zuchthauses die Aufnahme des Verurtheilten nicht gestattet, in Schlesien die Kosten der Strafvollstreckung nicht dem subsidiarisch für die Kosten verhafteten Gerichtsherrn aufgelegt, sondern aus dem Criminal-Fonds berichtigt werden.

Die betreffenden Gerichts-Behörden haben sich darnach ohne Rücksicht auf die Dauer der Strafzeit zu achten. Ratibor, den 24. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 104.
Die Erndte-Ferien betreffend.

Die Erndte-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht, dieses Jahr in der Zeit vom 15ten Juli bis 26sten August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26sten November 1832, können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden. Breslau, den 21. Juni 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 105.
Betr. Quittungs-Leistung über eingezogene Gerichts-Kosten, durch die Gerichts-Executoren.

Nachdem die Anweisung zur Verwaltung der gerichtlichen Salarien-Cassen im Großherzogthum Posen vom 1sten Januar 1835, auch bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht zur Anwendung gekommen, wird in Gemäßheit des §. 43 der gedachten Anweisung, den Gerichts-Eingesessenen hierdurch bekannt gemacht, daß von nun an die Executoren des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts, welche Gerichtskosten auf Grund der Auszüge aus den Executions-Listen der Salarien-Casse einziehen, dem Zahlenden eine gedruckte Quittung ertheilen müssen, und daß jede an einen gerichtlichen Executor ohne dergleichen gedruckte Quittung geleistete Zahlung von Gerichtskosten aus den Executions-Listen für nicht geschehen geachtet, und daher von dem Zahlungspflichtigen nochmals eingezogen werden wird.

Auf andere Kosten, welche nicht auf Grund der Auszüge aus den Executions-Listen gefordert werden, namentlich auf Kosten, die bei Executionen in Parteisachen, für andere Behörden, oder bei Gelegenheit der Insinuation von Verfügungen, eingezogen werden, findet diese Art der Quittungs-Leistung nicht Anwendung, vielmehr kann in diesen Fällen der Executor auf der dem Zahlungspflichtigen eingehändigten Verfügung quittiren. Oppeln, den 16. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Per-

Personal-Chronik.

In die Stelle des zur Königlichen Regierung nach Frankfurt a. O. abgegangenen Regierungs-Raths und Justitiarius Wenzel, ist der Regierungs-Assessor Golde von Breslau an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Der bisherige evangelische Schullehrer Ernst Sulitze, ist von Margsdorf nach Groß-Schweinern, Kreis Creutzburg; und

der bisherige katholische Schullehrer und Organist Johann Lammel, von Wernersdorf nach Babitz, Kreis Leobschütz, versetzt.

Der zeitherige Schul-Adjuvant Ignatz Schneeweiß, ist zum 5ten Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Ottmachau vocirt und bestätiget worden.

Der Förster Altmann zu Georgenwerk in der Oberförsterei Budkowitz, ist gestorben und in dessen Stelle der, zum Förster ernannte bisherige Hülfsaufseher Köppen angestellt worden.

Der Förster Spribille zu Rehhoff in der Oberförsterei Chrzelitz, ist vom 1sten Juli c. ab, nach 41jähriger Dienstzeit pensionirt und der, zum Förster ernannte bisherige Waldwärter Klimm in seine Stelle angestellt worden.

Die erledigte Stelle des Cassenboten und Executors bei der Kreis-Steuer-Casse zu Grottkau, ist dem invaliden Unterofficier Prause verliehen worden.

Dem Schul-Amts-Candidaten Abraham Wolff in Groß-Strehlitz, ist zur Errichtung einer Privat-Elementarschule für die schulpflichtigen Kinder jüdischen Glaubens daselbst, die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden.

Der Bürger und Vorwerks-Besitzer Carl Kieler, ist zum unbesoldeten Rathmann in Ottmachau, auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Dem Candidaten der Theologie, Heinrich Rudolph, zu Neu-Berun, Kreis Pleß, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Der

Der seitherige Verwalter des Domainen=Rent=Amts Neisse, Lieutnant **Klenke**, ist zum Königlichen Domainen=Rentmeister ernannt worden.

Gestorben:

der interimistische dritte Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Nicolai, Anton Schindler.

Personal=Veränderungen

im Bereich der Königlichen Intendantur des 6ten Armee=Corps:

1) der bisherige Secretariats=Assistent, Lieutenant Köllner, ist zum Intendantur=Referendarius ernannt;

2) dem Bezirks=Feldwebel Brust, sind die Functionen eines Rendanten bei dem Invalidenhause zu Rybnick, provisorisch übertragen worden;

3) die Magazin=Gehülfen Frenkel, Ermisch und Mikeleitis vom Proviant=Amte zu Breslau, wurden resp. nach Thorn, Posen und Stettin;

4) der Magazin=Gehülfe Cekorski vom Proviant=Amte zu Posen, an das hiesige Proviant=Amt versetzt, und

5) der Volontair=Gehülfe Spillmann, als Magazin=Gehülfe bei dem Proviant=Amte zu Breslau, angestellt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 27

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 27.

Oppeln, den 4ten Juli 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1143) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Dienstknecht Joseph Otte aus Dittmannsdorf, welcher in Greysau verhaftet war, ist gestern entwichen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Flüchtling Acht zu haben, und insofern er irgendwo angetroffen werden sollte, ihn sofort zu arretiren, und an uns abzuliefern. Neustadt, den 23. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt Allodium Greysau.

Signalement. Derselbe ist aus Dittmannsdorf, Kreis Neustadt, gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige und mit Haaren bedeckte Stirn, kleine Nase und Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem weißen grobleinenen Hemde, einem Paar grauen Sommerbeinkleidern, einer grünzeugenen Sommerjacke, einer schwarztuchenen Weste mit Metallknöpfen, einer schwarzen Halsbinde, einem Paar schadhaften Stiefeln und einer Tuchmütze mit Schirm.

(1144) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Joseph Schoppa alias Czissarsky, ist dringend verdächtig, dem 66jährigen Jäger Johann Nerlich aus Friedrichsgrund am 10ten d. Mts. auf dem Wege von Slawentczütz nach Jacobswalde, unter gefährlichen körperlichen Verletzungen, eine Jagdtasche, einen Reisepaß, zwei Lehrbriefe, mehrere Schrift- und Bekleidungsstücke, unter welchen letzteren ein weißbaumwollener Hosenträger und eine weiße Piquéweste befindlich sind, so wie 2 Rthlr. 28 sgr. baares Geld geraubt zu haben.

Alle Behörden werden aufgefordert, auf den ꝛc. Schoppa alias Czissarsky und auf die geraubten Gegenstände, namentlich die Jagdtasche und Papiere des ꝛc. Nerlich, zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle sicher und wohl verwahrt an das Königliche Landraths-Amt zu Cosel abliefern zu lassen. Oppeln, den 23. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Waldhäuser, zur Kämmerei Groß-Strehlitz, gebürtig, hielt sich in Dzirckowitz, Groß-Strehlitzer Kreises, auf, ist einige 30 Jahr alt, von mittler Größe, hat rothblonde Haare, volles, röthliches Gesicht und ist von gesunder Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: hat einen großen Backenbart gehabt, den er abrasirt hat.

Bekleidet war er mit einer rothcarirten, barchenen oder leinenen Jacke, grauleinenen Beinkleidern, einer blautuchenen Mütze mit Schild ohne weitere Zeichen und ohne Fußbedeckung.

(1145) Steckbrief. Der wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befangene und verhaftet gewesene Dienstknecht Franz Goldmann aus Plania, ist auf seinem Transport von Bolatitz nach Grabowka entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf denselben zu invigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abzuliefern. Bolatitz, den 19. Juni 1843.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Plania, bei Ratibor, gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde, schwache Haare, offene gedrückte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, kleine, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen, blonden Bart, unvollständige, ungesunde Zähne, längliche, etwas einseitige Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht polnisch. Sein Blick ist unfreundlich und immer seitwärts gerichtet.

Bekleidet war er mit einem weißen Leinwandhemde, einem Paar alten, geflickten Beinkleidern und einem Paar dergleichen schwarztuchenen, einem Paar Halbstiefeln, einem weißen, kurzen Pelz, einer grüntuchenen Weste mit Metallknöpfen, einer runden Pelzmütze mit grünen Überzug und Seehundbram.

(1146) Steckbrief. In der Nacht vom 23sten zum 24sten Juni d. J., ist der Zimmer-Geselle Carl Liehr aus Ober-Schmollen, Kreis Öls, aus dem Gefängnisse der Stadt Leobschütz entflohen. Derselbe ist eines in Dittmerau, Leobschützer Kreises, bei dem Pfarrer Heyn verübten, gewaltsamen Diebstahls geständig, und mehrerer anderer Verbrechen verdächtig.

Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, den Genannten zu verhaften und an uns abzuliefern. Leobschütz, den 24sten Juni 1843.

Das Königliche Justiz-Amt Gröbnig.

Signalement. Derselbe ist aus Ober-Schmollen, Kreis Öls gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, einer grünen Tuchjacke mit gelben Knöpfen, einer schwarzen, buntgeblümten, seidenen Weste mit gelben Knöpfen, einem Paar grauen Tuchhosen mit rother Kante, einem roth- und blaukarirten Vorleibchen, einem Paar Schuhe und einem Hemde.

(1147) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. Mts., ist mittelst gewaltsamen Einbruchs der Fürstlichen Hof-Oeconomie-Directions-Canzlei, aus derselben die eiserne Casse gestohlen und aus dieser:

2 Beutel mit à 500 Rthlr., } in ganzen Thalerstücken,
1 Beutel mit 250 Rthlr., }

enthaltend, entwendet worden.

Ferner wurde aus dem Zimmer:

1) eine goldene Repetir-Uhr, welche auf der Rückseite mit einem länglichen Sterne versehen, und der Rand in kleinen Caros mit scharfen erhabenen Kanten gefaßt war;
2) eine silberne Uhr, an welcher das emaillirte Zifferblatt beschädigt und die Emaille zwischen den Zahlen 11 und 12 herausgesprungen, die Druckfeder zum Oeffnen des Gehäuses abgebrochen war;
3) ein Päckchen mit $5^1/_2$ Elle schwarzgraumellirten Merinotuch;
4) ein Porzellain-Pfeiffenkopf mit Abguß, und
5) zwei Notiz-Bücher (Agenden), von gepreßten Leder, Goldverzierungen und Goldschnitt,

entwendet worden. Se. Durchlaucht, unser gnädigster Fürst, haben zur Ermittelung des Thäters eine Prämie von 150 Rthlr. festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Slawentczitz, den 24. Juni 1843. Die Fürstliche Polizei-Verwaltung.

(1148) Bekanntmachung. Am 1sten August d. J. wird hierselbst ein von den höhern Behörden uns bewilligter Vieh- und Pferdemarkt (ohne Krammarkt) abgehalten werden.

Derselbe wird alljährlich allemal am 1sten August, jedoch mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags, stattfinden. Seelow, den 15. Juni 1843. Der Magistrat.

(1149) Bekanntmachung. Der hiesige Stadt-Förster-Posten, womit ein jährliches Einkommen von 100 Rthlr., freie Wohnung, 10 Klaftern schlesisch Maaß Holz, und

circa 3 Morgen Dienst-Acker verbunden ist, wofür jedoch der Anzustellende auch einen tauglichen Burschen auf seine Kosten zu halten hat, ist vacant. Versorgungsberechtigte und qualificirte Subjecte, können sich unter Ueberreichung ihrer Atteste bis zum 25sten Juli c. a. bei uns melden. Guttentag, den 27. Juni 1843. Der Magistrat.

(1150) Bekanntmachung. Der Müller Narzinsky zu Rowin beabsichtiget, auf seinem dicht an die Sohrauer Walkmühle stoßenden Grunde, mit Benutzung des Wassers aus dem Bies-Teiche, eine unterschlächtige Mahlmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810, bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 15ten August d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der landespolizeiliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden.

Rybnick, den 9. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Freiherr v. Durant.

(1151) Bekanntmachung. Das Dominium Pohlom beabsichtiget, in einem neu aufgebauten Gebäude, einen neuen Gall-Pistoriusschen Dampf-Brenn-Apparat aufzustellen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten Jannar 1831 wird diese Absicht veröffentlicht, und Jedermann aufgefordert, seine etwa dagegen anzubringenden legalen Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, und spätestens am 23sten Juli c. a. bei mir anzugeben, widrigens auf spätere Einsprüche nicht mehr gerücksichtiget, sondern dem Dominium der polizeiliche Consens zur Aufstellung des besagten Apparats ertheilt werden wird.

Rybnik, den 21. Juni 1843. Der Königl. Landrath. Freiherr v. Durant.

(1152) Bekanntmachung. Der Gastwirth Joseph Seiffert zu Grottkau, beabsichtiget auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden, eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide zu erbauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere dieselben auf, sich innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, indem ich bemerke, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Grottkau, den 23. Juni 1843.

Der Königliche Kreis-Landrath. von Ohlen.

(1153) Bekanntmachung. Der Gerichtsscholze und Häusler Albert Lellek zu Alt-Kupp, beabsichtiget, auf dem von dem Colonisten Lorenz Borosch zu Hirschfelde erkauften Grundstücke an der Budkowitzer Flößbache, und zwar zwischen der oberhalb gelegenen sogenannten Kupillas-

pillas-Mühle und der unterhalb gelegenen Alt-Cöllner Mühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit zwei Gängen zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 26. Juni 1843.

Der Königliche Landrath. In dessen Vertretung: der Kreis-Deputirte. v. Böhm.

(1154) Bekanntmachung. Das Dominium Tillowitz beabsichtiget, bei seiner Wassermühle zu Ellguth noch einen Hierse- und einen Spitzgang anzulegen.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maaßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar zu dem peremtorisch angesetzten Termine

den 26sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 26. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

(1155) Bekanntmachung. Der Mühlenpächter Löbner zu Nicoline beabsichtiget, auf Weisdorfer Dominial-Territorium eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maaßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar bis zu dem peremtorisch angesetzten Termine

den 28sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 26. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

(1156) Bekanntmachung. Das Dominium Schloß Hultschin beabsichtigt, in der Brennerei zu Vorwerk Hultschin, einen Dampf-Brenn-Apparat anzuwenden, und zum Betriebe desselben eine Dampfmaschine von vier Pferdekraft dergestalt aufzustellen, daß diese Maschine gleichzeitig auch eine Schrotmühle, welche nur zur Verschrotung des zum eigenen Bedarf erforderlichen Getreides benutzt wird, in Betrieb setzen soll.

In Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 1sten Januar 1831 und des Regulativs vom 6ten Mai 1838 wird dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer Präclusiv-Frist von vier Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir geltend machen kann. Ratibor, den 27. Juni 1843.

Der Königliche Landrath. Wichura.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1157) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Sattler Joseph Ledwochsche Haus Nr. 114 der Stadt-Gleiwitz, sowie der Garten nebst Scheuer Nr. 190, die Äcker Nr. 108 und 387, wie auch die sogenannten Hopfengärten Nr. 109, 110, 111 und 113 der einzelnen Grundstücke, geschätzt 3003$^1/_4$ Rthlr. und bezüglich 1090$^2/_3$ Rthlr., 400 Rthlr., 220 Rthlr., 52$^1/_2$ Rthlr., 100 Rthlr., 120 Rthlr. und 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 15ten September 1843 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden.

(1158) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das zum Nachlaß des Bürgers Joseph Hirschberg gehörige, sub Nro. 70 hierselbst belegene, nebst dem dazu gehörigen Viehweide-Fleckchen, auf 280 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5ten September c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 17. Mai 1843.

(1159) Pleß. Die sub Nro. 8 in der hiesigen Vorstadt belegene, den Schmidt Johann Schikoraschen Erben gehörige, auf 550 Rthlr. ohne, und auf 560 Rthlr. mit einem strittigen Wiesenstücke taxirte Possession, soll

am 5ten October c. a.

an der Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 5. Mai 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1160) Tost. Nothwendiger Verkauf. Die den Johanna Jablonkaschen Erben gehörige, sub Nro. 196 zu Tost belegene Besitzung, geschätzt auf 285 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., soll

soll auf den 2ten October d. J. Vormittag um 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Tost öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 20. Mai 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1161) Altstadt. Freiwilliger Verkauf. Das zu dem Nachlasse des Bauerauszügers Johann Bogon gehörige Ackerstück von 2½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, sub Nro. 71, Altstadt, nebst dem darauf erbauten Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termine

den 5ten October d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kauf-Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zülz, den 7. Juni 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1162) Crawarn (Deutsch-). Behufs Erbtheilung werden die Michalikschen sub Nro. 144 zu Deutsch-Crawarn belegene Häuslerstelle und die Wiese Nro. 207 daselbst zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 50 und resp. 60 Rthlr. geschätzt, den 12ten September a. c. früh um 11 Uhr subhastirt. Die Martin und Anna Michalikschen Erben werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Deutsch-Crawarn, den 16. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1163) Ellguth-Woischnik. Die sub Nro. 44 zu Ellguth-Woischnik belegene, reluirte Bauerstelle, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 3ten October 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zielonna, den 10. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Woischnik.

(1164) Falkowitz. Die den Lorenz Kolodzieyschen Erben gehörige, sub Nro. 27 zu Falkowitz gelegene Bauerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1155 Rthlr. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung, in termino den 4ten August 1843 Vormittag um 11 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies in unserm Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kupp, den 12. April 1843. Königliches Land-Gericht.

(1165) Grodzisko. Die in Grodzisko, bei Rosenberg, belegene Häuslerstelle, geschätzt auf 79 Rthlr. 20 sgr., wird im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den

den 30sten September c. früh um 10 Uhr

öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Rosenberg, den 13. Juni 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1166) Kauthen. Die Marianna Bernardsche, sub Nro 297 zu Kauthen gelegene Häuslerstelle nebst daran stoßenden Wiesenstück, zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. resp. 50 Rthlr. geschätzt, werden den 12ten September d. J. früh um 11 Uhr Behufs Erbtheilung subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden mit vorgeladen. Deutsch-Crawarn, den 6. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1167) Pramsen (Groß-). Die, zu dem Nachlasse der zu Groß-Pramsen verstorbenen Häusler Lucas und Marianna Czichyschen Eheleute, gehörigen Grundstücke, als:

1) die Häuslerstelle Nr. 36 zu Groß-Pramsen, gerichtlich abgeschätzt auf 107 Rthlr. 15 sgr., und
2) das Ackerstück sub Nro. 142, Schmitsch, von $8^{2}/_{11}$ Scheffel Preußisch Maaß Aussaat, gewürdigt auf 70 Rthlr.,

sollen im Termine

den 6ten October d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zülz, den 7. Juni 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1168) Rudnick. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 16 zu Rudnick gelegene, den Vincenz Kaluzaschen Erben gehörige, gerichtlich auf 1283 Rthlr. 14 sgr. geschätzte Bauergut, soll

am 4ten September c. Vormittag um 11 Uhr

im Schlosse zu Rudnick subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 14. Mai 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Güter Rudnick und Ponienczitz.

(1169) Sorgau. Es wird die zu Sorgau, Grottkauer Kreises, sub Nro. 3 belegene Robotgärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 460 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gewürdiget, den 5ten September c. auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Grottkau, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gerichts-Amt Alt-Grottkau.

(1170)

(1170) Streidelsdorff (Antheil ꝛc.). Zur freiwilligen Subhastation der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streidelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., 17,777 Rthlr. 10 sgr. und resp. 28,505 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Taxe-Principien erfolgten Abschätzung, auf 145,146 Rthlr. 15 sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15ten Juli 1843. Vormittag um 10 Uhr

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Hugo auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besondern Kauf-Bedingungen, können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Modalitäten auch bei dem Justiz-Commissarius Zingel in Freistadt, beim Oberlandes-Gerichts-Assessor Jeuthe in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 28 und beim Amtmann Seidlitz zu Streidelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.

Glogau, den 17. Mai 1843. Königliches Ober-Landes-Gericht, Ister Senat.

Edictal-Citationen.

(1171) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio des im Toster Kreise belegenen freien Allodial-Rittergutes Zaolschau Nro. 51, haftet sub Rubr. III. Nro. 8 eine Post von Dreihundert und Achtzehn Thalern 25 sgr. als ein Rest derjenigen 2266 Rthlr. 20 sgr., welche an rückständigen Kaufgeldern mit reservirten Eigenthume incl. eines später zugeschlagenen Zinsenrestes, für den Freiherrn von Morawitzki aus dem unterm 26sten Januar 1790 von dem damaligen Besitzer von Mitrawski ausgestellten Instrumente zu 5 Procent zinsbar und zu gleichem Rechte, mit der darauf folgenden Post per 540 Rthlr. 10 sgr. in Folge Verfügung vom 8ten Februar 1790 eingetragen worden sind, und welche von Morawitzki an den Kaufmann Buchner zu Breslau cedirt hat. Es werden jetzt die Inhaber der vorerwähnten Restpost, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem

am 18ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth anstehenden Termine ihre Rechte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1172) Auf dem im Fürstenthume Oppeln und dessen Oppelnschen Kreise gelegenen, sonst

sonst zur Herrschaft Proskau gehörig gewesenen, nun aber davon abgetrennten und besonders sub Nro. 21 im Hypothekenbuche aufgeführten Allodial-Rittergute Comprachtzitz, ist Rubr. III. Nro. 4 ex decreto vom 9ten April 1811 aus dem Kauf-Contract vom 15ten September 1807, confirmirt den 15ten December 1807, zwischen dem Rittmeister im v. Büntingschen Cürassier-Regimente Ernst, Herrmann von Kölichen als Käufer, und den übrigen Miterben seines Vaters, des General-Majors von Kölichen als Verkäufer, für die letztern ein Kaufgelder-Rückstand von 22,000 Rthlr. zu 5 pro Cent verzinslich mit dem Bemerken eingetragen worden, daß nach dem über den General von Kölichenschen Nachlaß abgeschlossenen Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811, der Betrag von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. nebst Zinsen seit dem 25sten September 1809, den zwei damals minorennen Kindern des Kammerherrn Baron von Hohberg:

Ernst, Moritz, Friedrich, Otto, Carl und
Amalie, Louise, Mathilde,

gehört, und es ist über diese 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. ein selbstständiges Document, bestehend aus dem obenerwähnten Kauf-Contracte vom 15ten September 1807, dem Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811 und dem Hypotheken-Recognitionsscheine de dato Brieg den 9ten April 1811, ertheilt worden, solches aber angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. und das darüber gefertigte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 5ten October c. Vormittag um 10 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Felbier angesetzten Termine anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 17. Juni 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1173) Vor Theilung und Ausschüttung der Gutspächter Wilhelm Peiskerschen Nachlaß-Masse, werden alle etwa noch vorhandene unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen drei Monaten und spätestens den 11ten September c. früh um 9 Uhr in Neisse bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls mit Ausschüttung der Masse verfahren und sie mit ihren Ansprüchen an jeden einzelnen Erben werden verwiesen werden. Neisse, den 24. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt des Rittergutes Kleinzindel.

(1174) **Aufgebot verlorner Hypotheken-Instrumente und Capitalien.**
In Folge beantragten Aufgebots der in nachstehender Rubrik näher bezeichneten Hypotheken-Instrumente und Capitalien:

Num-

Nummer.	Tag der Ausfertigung des Instruments und des Hypothekenscheines oder des Hypothekenscheines allein.	Capitals-Summe. Rth.	Sgr	Pf	Namen des Gläubigers.	Namen des Schuldners.	Tag der Eintragungs-Verfügung und Nummer im Hypothekenbuche	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.
1	7. Januar 1794.	100	—	—	Bleischwitzer Waisen-Casse	Weichtsche Erben	7. Januar 1794, Rubr. III. Nro. 16.	Bauerstelle Nr. 17 zu Bieskau.
2	26. Januar 1795.	100	—	—	Florian Weicht	dieselben	26. Januar 1795, Rubr. III. Nro. 17.	Dieselbe.
3	26. Januar 1795.	100	—	—	Johanna Weicht	dieselben	26. Januar 1795, Rubr. III. Nro. 18.	Dieselbe.
4	10. November 1811.	888	16	8	Thecla, geborne Dimmel, zuletzt verehelicht gewesene Wilpert	Müller Engelbert Ullbricht	10. November 1811, Rubr. III. Nro. 4.	Mühle Nr. 68 zu Eiglau.
5	25. November 1791.	80	—	—	Erbrichter Schober	Anbauer Peter Satzky und dessen Frau Theresia, geb. Kroemer	25. November 1791, Rubr. III. Nro. 3.	Bauerstelle Nr. 7 zu Alt-Bieskau.
6	26. März 1788.	280	20	—	Zauchwitzer Kirchen-Casse	Anbauer Franz Richter	26. März 1788, Rubr. III. Nro. 4.	Bauerstelle Nr. 112 zu Zauchwitz.
7	27. November 1818.	73	10	—	Anbauer Fabian Rother	Gärtner Franz Aidam	27. November 1818, Rubr. III. Nro. 2.	Gärtnerstelle Nr. 102 zu Zauchwitz.
8	21. Januar 1790.	48	—	—	Dtsch.-Neukircher Kirchen-Casse Cedentin Wanowitzer Kirchen-Casse Cessionaria	Scholze Joseph Preiß.	21. Januar 1790, Rubr. III. Nro. 1.	Bauerstelle Nr. 14 zu Alt-Bieskau.

werden alle diejenigen, welche auf die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 8ten September c. früh um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Local hierselbst angesetzten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die bezeichneten Documente für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Bauerwitz, den 17. Mai 1843. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1175) Bekanntmachung wegen öffentlich meistbietenden Verkaufs von Brennhölzern auf der Jeltscher Ablage.

Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Jeltsch sollen:

den 4ten Juli d. J.

Klafter	164¼	Weiß-, Roth-Buchen-, Eschen- und Fichten-Scheitholz,
"	425¼	Birken-, Erlen-, Aspen-Scheitholz,
"	71½	Weiß-, Roth-Buchen-, Eschen- und Eichen-Knüppelholz,
"	37¾	Birken-, Erlen-, Aspen-Knüppelholz,
"	522½	Kiefern-Scheitholz,
"	2711	Fichten- "
"	34¾	Kiefern-Knüppelholz,
"	109¼	Fichten- "
Summa	4076¼	Klafter,

Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Commissarius, den Forstmeister Schindler, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Amtsstunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Der früher angesetzte Termin zum meistbietenden Verkauf von circa 1800 bis 2000 Klaftern diversen Brennholzes auf der Königlichen Holz-Ablage zu Stoberau, kann wegen der ein-

getre-

getretenen, die Holz-Anflöße hindernden Überschwemmung der Oder und des Stober-Baches, nicht abgehalten werden, und wird derselbe daher erst zum 17ten Juli d. J. erfolgen.

Breslau, den 6/22. Juni 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(1176) Eine neue, mittlere, fahrbare Feuerspritze, steht billig zu verkaufen bei dem Kupferarbeiter R. Poche in Groß-Strehlitz.

Verpachtungen.

(1177) Bekanntmachung. Das der hiesigen Brau-Urbar-Commune gehörige Brau- und Malzhaus nebst sämmtlichen hierzu gehörigen Utensilien, soll auf den 11ten Juli c. Vormittag um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden vom 1sten October 1843 ab, auf drei oder sechs Jahre, verpachtet werden. Mit dem Brauhause kann auch bedingungsweise der Ausschank von Getränken verbunden werden. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder Zeit bei der unterschriebenen Deputation eingesehen werden.

Rosenberg, den 2. Juni 1843. Die Brau-Urbar-Deputation.

(1178) Bekanntmachung. Die hiesigen Rathhaus-Keller, sollen vom 1sten October 1843 ab, anderweitig auf drei Jahre, öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin am 11ten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr auf dem Rathhaus anberaumt. Die Pacht-Bedingungen liegen in der Kämmerei zur Einsicht.

Rosenberg, den 3. Juni 1843. Der Magistrat.

(1179) Brau-Urbar-Verpachtung. Das hiesige städtische Brau-Urbar, soll anderweitig auf drei hinter einander folgende Jahre von Michaeli d. J. ab verpachtet werden. Terminus licitationis ist auf den 26sten Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt und sind die Bedingungen, nach welchen die Auswahl des Pächters vorbehalten bleibt, bei uns einzusehen. Creutzburg, den 16. Juni 1843.

Der Magistrat.

(1180) Jagd-Verpachtung. Nachbenannte, in diesem Jahre pachtlos werdende Königliche Jagden, als:

1) die kleine Jagd im Ludwigsdorfer Walde und Felde und auf den Gründen der beiden Colonien Prittwitz und Buddenbrok;
2) die kleine Jagd im Wittendorfer Wäldchen, auf den Rustical-Gründen der Gemeinde Wittendorf und den Vorwerks-Gründen, und
3) die kleine Jagd auf dem Creutzburger Schloßteich,

sollen höherer Bestimmung zu Folge, anderweitig auf sechs Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 12ten Juli c. a. von des Morgens um 9 bis des Mittags um 12 Uhr zu Creutzburg beim Gastwirth Herrn Leysath anberaumt worden. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, werden im Termine selbst bekannt gemacht, auch können dieselben jeder Zeit im Local des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden. Jagdschloß Bodland, den 24. Juni 1843.

Der Königliche Oberförster. von Hedemann.

(1181) Bekanntmachung. Gemäß hoher Verfügung der Königlichen Regierung zu Oppeln, soll die mit dem Schlusse dieses Jahres pachtlos werdende, bisher als Acker benutzte und in guten Cultur-Zustand sich befindende Forstblöße „Spoletznik", bei Radoschau und Olschowietz belegen, auf anderweite zwölf Jahre öffentlich an den Bestbietenden pachtweise überlassen werden. Hierzu steht den 20sten Juli c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr Termin im Geschäfts-Local des Unterschriebenen an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich, wenn sie unbekannt seyn sollten, gehörig legitimiren müssen und daß ihnen die Bedingungen im Termine selbst mitgetheilt werden sollen.

Paruschowitz, den 25. Juni 1843. Der Königliche Oberförster. Schwerdtfeger.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1182) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Oberlandes-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vertheilung des nach dem am 20sten April 1841 hierselbst verstorbenen Bürgermeisters Jonas verbliebenen Nachlasses, über welchen durch die Verfügung vom 2ten Juni 1841 das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet worden ist, nach vier Wochen unter die bekannten Gläubiger erfolgen soll. Ratibor, den 19. Juni 1843.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 28.

Oppeln, den 11ten Juli 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 21 enthält:

(№ 2357). Verordnung, betreffend die Ausgabe von zwei und einen halben Silbergroschen-Stücken Scheidemünze. Vom 28sten Juni 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 106. Betr. den Rang der Directoren und Professoren an Gymnasien.

Nach einem Rescripte des Königlichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn, Excellenz, vom 26sten Februar d. J., haben des Königs Majestät wegen Ernennung der Professoren bei Gymnasien ꝛc. und deren Rang-Verhältniß, Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß:

1) die Directoren der Gymnasien und der vollständigen, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürgerschulen, den ordentlichen Professoren der Universitäten im Range gleichstehen und diese Bestimmung auch auf die bereits angestellten Directoren Anwendung finden soll, ohne daß es der Ausfertigung einer neuen Bestallung für dieselben bedarf;

2) daß die Verleihung des Prädicats als Professor, an Lehrer, welche nicht zu den ordentlichen Professoren der Universitäten und derjenigen Unterrichts-Anstalten gehören, welche einzelne Facultäten einer Universität umfassen, künftig dem genannten Herrn Geheimen Staats-Minister überlassen bleibt, und daß dergleichen Professoren den Rang der außerordentlichen Professoren, an den Universitäten erhalten sollen;

3) daß das Rang-Verhältniß der Seminar-Directoren in jedem einzelnen Falle durch die Ernennung bestimmt werden wird.

Auch hat des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn, Excellenz, unter dem 7ten d. Mts. bestimmt, daß wenn bei gewissen Anstalten der Titel „Professor" mit

einer bestimmten Lehrerstelle außer dem Directorat dergestalt herkömmlich stets verbunden gewesen ist, daß auch Magistrate oder Privatpatrone, welche diese Stelle herkömmlich zu besetzen haben, den Lehrer als Professor berufen, es auch bei dieser Art der Ernennung ferner sein Bewenden behalte, und der von einem solchen Patrocinio berufene Professor denselben Rang haben soll, welcher den nach der obigen Allerhöchsten Bestimmung ernannten Professoren zukommt.

Breslau, den 27. Juni 1843.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 107. Betr. den Verkehr auf Kunststraßen, in Bezug auf breite Radefelgen.

Da die in der Amtsblatt-Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel, Excellenz, vom 8ten März 1840, Stück 12, S. 59 zeitweise nachgelassene Vergünstigung, den Chausséezug von der Grenze bei Neu-Berun über Breslau nach der sächsischen Grenze mit Wagen, deren Radefelgen unter vier Zoll Breite haben, befahren zu dürfen, durch dessen anderweitige Amtsblatt-Bekanntmachung vom 28sten Juni 1841, Stück 27, Seite 123, wieder aufgehoben worden ist, und daher gegenwärtig auch für diese Straßenstrecke das Gesetz vom 17ten März 1839 (Gesetz-Sammlung pro 1839, Stück 6, Nr. 1980) volle Anwendung findet, wonach das Befahren dieses Chausséezuges mit schmalfelgigen Rädern verboten ist; so machen wir das Publicum auf die Bestimmungen der §§. 1 bis 6 des erwähnten Gesetzes vom 17ten März 1839, zur Vermeidung von Nachtheilen und Bestrafungen nochmals aufmerksam.

Oppeln, den 3. Juni 1843.

№ 108. Betr. die sichere Aufbewahrung der Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der sogenannte Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien zur Selbstentzündung sehr geneigt und deshalb, zur Verhütung von Feuersbrünsten, die vorsichtigste Aufbewahrung desselben dringend nothwendig ist, so haben Seiner Excellenz der Herr Minister des Innern mittelst Verfügung vom 12ten d. Mts. Folgendes zu bestimmen sich veranlaßt gesehen:

1) Die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrications-Localien von diesen Abgängen Sorge zu tragen.
2) Die Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes innerhalb der Gebäude, darf nur in vollkommenen feuersichern Gefäßen stattfinden.
3) Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Ausputz nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden; dies ist be-

sonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen = Ausputz als Düngungs = Mittel zu verwenden.

4) Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und von Fett und Oel möglichst gereinigt, er darf aber auch dann nicht in hohe Haufen geschichtet, vielmehr nur drei bis vier Zoll hoch über einander gelegt werden.

5) Wenn Maschinen = Ausputz verfahren wird, so darf er zugleich mit andern Waaren nicht ohne Vorwissen der Eigenthümer derselben verpackt werden, auch müssen Wagen, die mit Maschinen = Ausputz befrachtet sind, die Nähe von Stallungen und leicht entzündlichen Gegenständen meiden.

Indem wir diese Bestimmung zur Kenntniß der Betheiligten bringen, werden Uebertretungen oder Vernachläßigungen derselben, abgesehen von der im Fall eines entstehenden Schadens eintretenden weitern Verantwortlichkeit, mit einer Geldstrafe von fünf bis fünf und zwanzig Thalern belegt werden, und haben die Herren Landräthe, Magisträte und Polizei = Behörden auf die genaue Beachtung dieser Bestimmung zu halten.

Oppeln, den 23. Juni 1843.

№ 109.
Betr. die Bestätigung des Gastwirths Amand Keihl in Patschkau, als Agent der Leipziger Feuer = Versicherungs = Gesellschaft.

Dem Gastwirth Amand Keihl in Patschkau, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Leipziger Feuer = Versicherungs = Gesellschaft, als Agent Versicherungen gegen Feuers = Gefahr in unserm Verwaltungs = Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 hiermit bekannt gemacht.

Oppeln, den 29. Juni 1843.

Patent-Aufhebung.

Das dem C. G. Schulz zu Breslau, unter dem 3ten Mai 1842 ertheilte Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, soweit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

ist wieder aufgehoben worden. Oppeln, den 29. Juni 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 110.
Betr. die Verzinsung der ältern Pfandbriefe Litt. B.

Zur Beseitigung etwaniger Mißverständnisse, findet sich das unterzeichnete Königliche Credit = Institut für Schlesien zu der Erklärung veranlaßt:

daß durch die Allerhöchste Cabinets = Order vom 31sten März d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 2352) nach welcher die künftig auszufertigenden Pfandbriefe B. nur $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen tragen sollen, hinsichtlich der Verzinsung der vor der Publication der gedachten Order (den 8ten Juni d. J.) ausgefertigten Pfand-

Pfandbriefe B. durchaus keine Veränderung eingetreten ist, letztere vielmehr nach wie vor mit 4 pro Cent jährlich den Inhabern verzinset, und der Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) gemäß, durch jährliche Verloosung amortisirt, übrigens aber die Zins-Coupons zu den neu auszufertigenden nur $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen tragenden Pfandbriefen B. zur besseren Unterscheidung von den Coupons der 4prozentigen Pfandbriefe, mit rother Farbe gedruckt werden sollen. Berlin, den 22. Juni 1843.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

№ 111. Betr. die Eröffnung des Chausséegeld-Empfangs zu Mokrau.

Nachdem die neu erbaute, sogenannte Mockrauer Kohlenstraße von dem Vorwerke Chodzisko bis zur Krakauer Chaussée, im Baue vollendet worden ist, wird für die Benutzung derselben und einer einmeiligen Strecke in letzterer auf Gleiwitz zu, vorläufig das Chausséegeld für ein und eine halbe Meile in der zu Mockrau errichteten Empfangsstelle nach dem Tarif vom 29sten Februar 1840, vom 1sten Juli d. J. ab, erhoben werden, mit der Modalität jedoch, daß für den Transport der Bergwerks- und Hütten-Producte auf der halbmeiligen Strecke der eigentlichen Mockrauer Straße, das Chausséegeld nur nach dem ermäßigten Satze, beladen von acht Pfennigen und unbeladen von vier Pfennigen pro Pferd und Meile zu entrichten ist.

Das betheiligte Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Breslau, den 27. Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Personal-Chronik.

Verzeichniß

der im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:

1) der Justitiarius Reinbold, ist zum Assessor beim Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor ernannt worden;
2) der invalide Unterofficier und Lohnschreiber Arendt zu Neisse, ist als Gerichtsdiener und Executor beim Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor angestellt worden;
3) der invalide Unterofficier Anton Niemczyk zu Neustadt, ist als Gerichtsdiener und Executor beim Land- und Stadt-Gericht zu Neustadt angestellt worden;
4 dem Fürstenthums-Gerichts-Canzlisten Geisler zu Neisse, ist der Character als Calculator verliehen worden;

5) der

5) der Rechts-Candidat Schnieber, ist zum Oberlandes-Gerichts-Executor ernannt worden.

Versetzt:

1) der Fürstenthums-Gerichts-Rath v. Unwerth zu Neisse, als Rath zum Ober-Landes-Gericht in Marienwerder;

2) der Referendarius Schück I. zu Breslau, zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Mistitz.	Cosel.	Justitiarius Rehmet	Justitiar Schäfer zu Ratibor.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Städtel Steinau, Dorf Steinau, Schweinsdorf	Neustadt	Dominial-Polizei-Verweser August Trödel zu Steinau.
2	Krobusch, Neudorf, Czartowitz I., Czartowitz II., Zubnick, Moschen, Legelsdorf und Charlottendorf	Neustadt	Erbscholz Engel zu Alt-Zülz.
3	Blascheowitz	Neustadt	Schullehrer Rothkegel zu Blascheowitz.
4	Twardawa, Debersdorf, Malkowitz und Walzen	Neustadt	Dominial-Privat-Secretair Krzewitz zu Walzen.
5	Brzezie	Ratibor	Schullehrer Loreck zu Brzezie.
6	Dürr-Kunzendorf	Neisse	Bauergutsbesitzer Carl Springer.
7	Mösen und Krackwitz	Neisse	Gutsbesitzer Eugen Baucke zu Mösen.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juni 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen (pro Scheffel) Rtl.	Sgr.	Pf.	Roggen (pro Scheffel) Rtl.	Sgr.	Pf.	Gerste (pro Scheffel) Rtl.	Sgr.	Pf.	Haser (pro Scheffel) Rtl.	Sgr.	Pf.	Heu pro Centner. Rtl.	Sgr.	Pf.	Stroh pro Schock. Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	1	14	4	1	5	6	1	1	8	„	25	1	„	24	„	6	„	„
2	Cosel	1	14	6	1	11	„	1	3	„	„	29	6	„	27	„	3	5	„
3	Creutzburg ..	1	18	9	1	9	11	1	4	„	„	27	3	1	5	4	5	15	„
4	Falkenberg ..	1	27	11	1	19	2	„	27	8	„	28	8	1	16	„	5	10	„
5	Gleiwitz ...	1	14	3	1	6	9	1	2	11	„	24	6	„	27	6	4	3	9
6	Grottkau ...	1	24	„	1	19	„	1	10	„	1	4	„	1	5	„	4	20	„
7	Leobschütz ..	1	17	7	1	10	1	1	2	9	„	27	9	„	25	„	3	„	„
8	Lublinitz ...	1	15	„	1	9	„	1	„	6	1	1	3	„	24	„	5	25	„
9	Neisse	1	21	8	1	16	4	1	6	11	1	1	5	1	10	„	5	5	„
10	Neustadt ...	1	18	8	1	14	„	1	3	5	1	„	6	1	5	„	4	20	„
11	Oppeln	1	21	9	1	13	6	1	5	6	1	2	„	„	26	„	5	5	„
12	Pleß	„	„	„	1	4	„	„	„	„	„	21	9	„	20	8	3	„	„
13	Ratibor	1	17	3	1	9	4	1	1	2	„	26	4	„	28	„	3	„	„
14	Rosenberg ..	1	17	6	1	10	„	1	4	„	„	26	„	„	22	„	3	22	6
15	Rybnik	„	„	„	1	6	3	„	„	„	„	25	„	„	26	3	4	„	„
16	Gr.-Strehlitz .	1	16	6	1	11	6	1	5	6	1	2	„	1	„	3	4	28	7

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 28
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 28.
Oppeln, den 11ten Juli 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1183) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Einlieger und Bergmann Johann Schiromski, welcher eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich aus seinem Wohnorte Zabrze-Poremba heimlich entfernt und seiner fernern Untersuchung dadurch entzogen.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civil-Behörden, auf denselben zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Cosel, den 27. Juni 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Brzeslawitz, in Polen, gebürtig, hielt sich in Zabrze-Poremba auf, ist katholischer Religion, circa 32 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, wenig rasirten Bart, vorn vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Die Bekleidung ist zur Zeit unbekannt.

(1184) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Knecht Franz Wanzettel, hat sich am 27sten v. Mts. des Nachmittags, auf dem Wege aus dem Gefängnisse zur Straßenbau-Arbeit durch die Flucht auf freien Fuß gesetzt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, den Flüchtling im Betretungsfalle aufzugreifen und an uns abliefern zu lassen.

Groß-Strehlitz, den 3. Juli 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Ottmuth gebürtig, hielt sich in Niewke auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, breit bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, starken Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, starke Gestalt, und spricht polnisch. Besondere Kennzeichen: wunde Füße.

Bekleidet war er mit einer kurzen hellblautuchenen Jacke, einem Paar hellblauen, stark geflickten, tuchenen Beinkleidern, dergleichen Weste, einem grauleinwandenen Hemde, einer blautuchenen Mütze mit schwarzlackirten Schirm.

(1185) Bekanntmachung. Dem Mehlhändler Franz Grzondziel zu Domb, ist der für ihn am 27sten Juli 1842 von mir ausgefertigte Reisepaß auf ein Jahr nach Polen, nebst dem Steuerzettel zum Mehlhandel pro 1843, am 26sten Juni c. in Myslowitz gestohlen worden. Zur Vorbeugung eines etwanigen Mißbrauches, wird solches hierdurch bekannt gemacht. Beuthen, den 1. Juli 1843. Der Königliche Landrath. v. Tieschowitz.

(1186) Bekanntmachung. Der Kaufmann Doms von hier beabsichtigt, die ihm gehörige sogenannte Pzina-Mühle bei Ratibor, welche gegenwärtig sechs oberschlächtige Gänge hat, ganz umzubauen, dergestalt, daß anstatt der gewöhnlichen Mahlgänge vier Gänge auf amerikanische Art mit Cylinder, Beutel, Elevator, Putz- und Kühlmaschine, und zwei Gänge auf die alte Art, eingerichtet werden sollen. Die Inbetriebsetzung wird nicht — wie bisher — durch sechs, sondern nur durch zwei Wasserräder erfolgen, wogegen der Wasserstand, Mühlgraben, Fachbaum, Markpfahl und das Wehr unverändert verbleiben.

Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als dem Bau-Unternehmer einzulegen und zu begründen.

Ratibor, den 2. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Wichura.

(1187) Bekanntmachung. Der Gerichtsscholze und Häusler Albert Lellek zu Alt-Kupp, beabsichtiget, auf dem von dem Colonisten Lorenz Borosch zu Hirschfelde erkauften Grundstücke an der Budkowitzer Flößbache, und zwar zwischen der oberhalb gelegenen sogenannten Kupillas-Mühle und der unterhalb gelegenen Alt-Cöllner Mühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit zwei Gängen zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 26. Juni 1843.

Der Königliche Landrath. In dessen Vertretung: der Kreis-Deputirte. v. Böhm.

(1188) Bekanntmachung. Das Dominium Tillowitz beabsichtiget, bei seiner Wassermühle zu Ellguth noch einen Hierse- und einen Spitzgang anzulegen.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maaßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Wider-

Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar zu dem peremtorisch angesetzten Termine

den 26sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 26. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

(1189) Bekanntmachung. Der Mühlenpächter Löbner zu Nicoline beabsichtiget, auf Weisdorfer Dominial-Territorium eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maaßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar bis zu dem peremtorisch angesetzten Termine

den 28sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei bemerkt wird daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 26. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1190) Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf der, der verehelichten von Zychlinsky gehörigen Realitäten, bestehend:

1) aus dem Ringhause Nr. 18 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 1200 Rthlr.;
2) aus einer neuen massiven Scheuer, geschätzt auf 300 Rthlr.;
3) aus einem Ackergarten und einem Stück Wiese, geschätzt auf 400 Rthlr., und
4) aus einem ganzen Quart Acker, geschätzt auf 500 Rthlr.,

steht Termin den 6ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle an. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Landsberg, den 14. Mai 1843. Das Königliche Stadt-Gericht.

(1191) Oppeln. Nothwendige Subhastation. Der Eigenthums-Antheil des Brauermeister Hahn, bestehend in der Hälfte der auf 335 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzten Besitzung Nr. 4 vor dem Oderthore hieselbst, soll in dem vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Marx in unserem Geschäfts-Gebäude anstehenden Termine

den 11ten October d. J. Vormittag um 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, am 3. Juni 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1192) Zülz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird die nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1150 Rthlr. abgeschätzte, sub Nro. 397 im Hypothekenbuche eingetragene und in der Neisser Vorstadt hierselbst belegene Wassermühle, in termino

den 11ten October 1843

in unserer Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Zülz, am 27. Juni 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1193) Althammer. Die sub Nro. 10 zu Althammer belegene, auf 950 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Adam Szikorasche Kretschambesitzung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13ten September c. Vormittag um 10 Uhr

vor unserer Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pleß, den 25. April 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1194) Baucke. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Baucke, Neisser Kreises, unter der Nr. 57 des Hypothekenbuches belegene Häuslerstelle, soll

den 16ten September 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 30. Mai 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1195) Brzezie. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 1. Juni 1843. Das zu Brzezie unter Nr. 48 belegene, den Anton Jakubietzschen Erben gehörige Bauergut, taxirt zu 369 Rthlr., soll am 14ten October 1843 Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1196) Kunzendorf (Ober-). Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das zu Ober-Kunzendorf sub Nro. 63a vom Balthasar Blachnik hinterlassene Bauergut, abgeschätzt auf 851 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October c. Nachmittag um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1197)

(1197) Kranowitz und Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Ratibor, den 18ten April 1843. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht, in dessen Registratur Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können, subhastirt an ordentlicher Gerichtsstelle von Vormittag 9 Uhr an, folgende zu Kranowitz und Schammerwitz gelegene Dominial-Äcker und Wiesen, der schlesische Morgen à 300 □Ruthen geschätzt, bei denen zu I. auf 100 Rthlr., zu II. auf 90 Rthlr. und zu III. auf 100 Rthlr.:

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	Größe schles. □R.
	am 18ten October 1843:		
	I. Im Potlischczy-Teiche.		
1	Thomas Klemenz		126
2	derselbe		150
3	derselbe		150
4	Victoria Mrowetz, geb. Kreyczick		150
5	Tobias und Josepha Krettekſche Eheleute		150
6	dieselben		150
7	Thomas Jureczka modo Erben		150
8	Anton Ploschka modo Erben		150
9	Melchior Jonderka		150
10	Johann Klemenz		150
11	Franz Klemenz		150
12	derselbe		150
	am 21sten October 1843:		
13	Anton Koschut		150
14	Joseph Krzeſſky		150
15	Paul Lamla modo Erben		150
16	Martin Sliwkasche Erben		150
17	Franz Krayczick		150
18	Simon Krayczick modo Erben		150
19	derselbe		150
20	derselbe		150
21	Joseph Gorriwoda		150
22	Nicolaus Jureck modo Erben		150
23	Joseph Kollar		150
24	Simon Nawrath		150
25	Simon Nawrath		150
	am 23sten October 1843:		
26	Simon Krayczick modo Erben		161⅓
27	Barbara, verehel. Kosel modo Erben		161⅓
28	Magdalena, verehel. Sliwka		161⅓
29	Joseph Gorriwoda		100
30	Anton Peckareck modo Erben		150
31	Thomas Koschut modo Erben		150
32	Mathes Koschut		150
33	Joseph Kollar		150
34	derselbe		150
35	Johann Czichi modo Erben		150
36	derselbe		150
37	Andreas Skura modo Erben		150
38	Andreas Nieborowsky		150
39	Mathes Klemenz		174
40	Thomas Kuballa modo Erben		250
41	Marianna, verehel. Klemenz		100
	am 25sten October 1843:		
	II. Im Mittel-Teiche.		
1	Moritz Restel		295
2	Thomas Blachettka		74
3	Franz Piela		75

 Hypo-

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer	Gröze schl. Morg.	[]R.
4	Lucas Slawik modo Erben .		75
5	Joseph Morawietzsche Erben . .		75
6	Joseph Krajan		76
7	Simon Kupka		76
8	Wenzel Grzymasche Erben . . .		77
9	Wenzel und Franziska Koselsche Eheleute		77
10	Mathes Hanke		77
11	Wenzel Kreyczick		77
12	Moritz Blachettka		77
	am 28sten October 1843:		
13	Lorenz Kretteck		77
14	Jacob und Franziska Slawiksche Eheleute		77
15	Andreas Skura		77
16	Thomas Kolleck		76
17	Andreas Philipp		76
18	Thomas Kuballa modo Erben .		75
19	Joseph und Franziska Koselsche Eheleute		75
20	Thomas Kupka		75
21	Joseph Slawick		75
22	Margaretha, verw. Kretteck und Franziska Kretteck		75
23	Eva, verehel. Slawick, gebor. Zweigel		75
24	Bartel Lamla modo Erben .		75
	am 30sten October 1843:		
25	Peter Philipp		75
26	Joseph Grotzmann		75
27	Johann Kozirn modo Erben .		75
28	Joseph Marzulla		75

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer	Gröze schl. Morg.	[]R.
29	Josepha, verehel. Lamla, gebor. Drzimilla		76
30	Isidor Biela		76
31	Jacob Jureczka'sche Erben . . .		76
32	Theresia, verw. Kretteck, jetzt verw. Joschko		77
33	Mathes Nawrath, modo Erben		77
34	Anton und Antonia Fermenta .		78
35	Modest Schrammeck modo Erben		79
36	Johann Jureczka		79
	am 4ten November 1843:		
37	Carl Zweigel		80
38	Andreas Kretteck modo Erben .		81
39	Valentin und Johann Kuballasche Eheleute		81
40	Simon Brasseck		82
41	Bernhard Slawick		82
42	Wendelin Slawick		83
43	Isidor Philipp		83
44	Stephan und Theresia Cziecslasche Eheleute		83
45	Chatarina Smolka, geb. Philipp		84
46	Joseph Abrahamczick		84
47	Isidor und Anna Slawiksche Eheleute		85
48	Valentin Marzullasche Erben . .		86
	am 6ten November 1843:		
49	Jacob Mrusseck		86
50	Joseph Lokotsch		87
51	Simon Krettecksche Erben . . .		88
52	Christoph Kupka		88
53	Anton Kretteck		89

Hypo-

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	Größe schles. □R.
54	Anton Slawicksche Erben		89
55	Mathes Hanke		90
56	Thomas und Rosalia Morawietzsche Eheleute		91
57	Fabian Jureczka		91
58	Anton Kretteck		92
59	Joseph und Marianna Reitelsche Eheleute		93
60	Franz Maiß		93
	am 8ten November 1843:		
61	Anna, verehel. Kosel, geb. Hinda		94
62	Moritz und Johanna Matznersche Eheleute		94
63	Ignatz Kuballa		95
64	Valentin Kuballa		95
65	Franz Slawick		95
66	Mathes Klemenz		95
67	Isidor Kosel		95
68	Balthasar Dluhosch		95
69	Johann Kretteck modo Erben		95
70	Andreas Slawick		96
71	Andreas und Franziska Philippsche Eheleute, resp. Franziska Philippsche Erben		94
72	Andreas Slawick		92
	am 11ten November 1843:		
73	Franz Gorriwoda modo Erben		91
74	Wenzel Prassek		89
75	Jacob Kretteck		87
76	Wenzel u. Anna Sliwkasche Ehel.		84
77	Johann Slawick		82
78	Johann u. Eleo. Ternkasche Ehel.		80
79	Ambrosius Klemenz		77
80	Wenzel Mosler modo Erben		75
81	Lazar Kollar		73
82	Lorenz Slawicksche Erben		103
83	Melchior und Ottilie Ternkasche Eheleute		141
84	Jacob Lamla		148
85	Joseph Hinda		120
	III. Im Brettmühlen-Teiche.		
	am 13ten November 1843:		
1	Johann Nawrath modo Erben		$76^{3}/_{10}$
2	Joseph Kollar		$76^{3}/_{10}$
3	Mathes Kreyczick		$76^{3}/_{10}$
4	Tob. u. Josepha Kretteckſche Ehel.		$76^{3}/_{10}$
5	Joseph Krzikallasche Erben		$76^{3}/_{10}$
6	Christoph Jureczka modo Erben		$76^{3}/_{10}$
7	Jacob Smolka		$76^{3}/_{10}$
8	Jacob Nawrath modo Erben		$76^{3}/_{10}$
9	Franz Philippsche Erben		$76^{3}/_{10}$
10	Joseph Winklersche Erben		$76^{3}/_{10}$
11	Joseph Kollar		$76^{3}/_{10}$
12	Simon Kreyczick modo Erben		$76^{3}/_{10}$
	am 15ten November 1843:		
13	Tob. u. Josepha Kretteckſche Ehel.		$76^{3}/_{10}$
14	Franz Slawick		$76^{3}/_{10}$
15	Jacob Smolka		$76^{3}/_{10}$
16	Christoph Jureczko modo Erben		$76^{3}/_{10}$
17	Joseph Krzikallasche Erben		$76^{3}/_{10}$
18	Jacob Nawrath modo Erben		$76^{3}/_{10}$
19	Johann Holly modo Erben		$76^{3}/_{10}$
20	Jacob Koselsche Erben		$76^{3}/_{10}$
29	Franz Moslersche Erben		$76^{3}/_{10}$

Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger:
1) die Frau Auguste von Adlersfeld, geborne Freyin von Ponickau;
2) der Herr Commissions-Rath Fischbach;
3) der Herr Christian Heinrich von Borrwitz;
4) die Major von Osterwickschen Erben:
a. die Frau Maria Elisabeth, verwittw. von Osterwick;
b. die Frau Henriette Wilhelmine von Wenzky;
c. der Herr Heinrich Friedrich von Wenzky,
werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1198) Schurgast (Dorf). Die den Joseph Kalassaschen Erben gehörige Gärtnerstelle sub Nro. 6 zu Dorf Schurgast, besage der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare auf 52 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. dorfgerichtlich tarirt, soll

den 4ten October d. J. um 11 Uhr

in Schurgast öffentlich verkauft werden. Falkenberg, den 22. Juni 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(1199) Staude. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die, dorfgerichtlich auf 95 Rthlr. abgeschätzte, dem Paul Kasza gehörige, sub Nro. 37 zu Staude belegene Ackerbauerstelle, in dem auf

den 11ten October 1843

in unserm Partheien-Zimmer anberaumten öffentlichen Bietungs-Termine, veräußert werden.

Der Hypothekenschein und die Tare können in unserem Isten Geschäfts-Bureau während den Amtsstunden eingesehen werden. Pleß, den 20. Juni 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1200) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio des im Toster Kreise belegenen freien Allodial-Rittergutes Zaolschau Nro. 51, haftet sub Rubr. III. Nro. 8 eine Post von Dreihundert und Achtzehn Thalern 25 sgr. als ein Rest derjenigen 2266 Rthlr. 20 sgr., welche an rückständigen Kaufgeldern mit reservirten Eigenthume incl. eines später zugeschlagenen Zinsenrestes, für den Freiherrn von Morawitzki aus dem unterm 26sten Januar 1790 von dem damaligen Besitzer von Mitrawski ausgestellten Instrumente zu 5 Procent zinsbar und zu gleichem Rechte, mit der darauf folgenden Post per 540 Rthlr. 10 sgr. in Folge Verfügung vom 8ten Februar 1790 eingetragen worden sind, und welche von Morawitzki an den Kaufmann Buchner zu Breslau cedirt hat. Es werden jetzt die Inhaber der vorerwähnten Restpost, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem

am

am 18ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth anstehenden Termine ihre Rechte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ratibor, den 11. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1201) Edictal-Citation. Nachstehend genannte Personen:

1) der Schmiedebursche Caspar Gutsche, zuletzt in Lewin wohnhaft;
2) der Schneider Franz Ihmann, zuletzt in Schlegel, bei Glatz, wohnhaft;
3) der Jägerbursche Ignatz Rentwig, zuletzt in Droschkau, bei Glatz, wohnhaft;
4) der Jäger Carl Gustav Schreiber, zuletzt in Hirschberg wohnhaft;
5) der Augustin Schubert, als Schullehrer zuletzt in Heidersdorf, bei Neisse, wohnhaft;
6) Hans Kusche, zuletzt in Grambschütz, bei Namslau, wohnhaft;
7) der Schneidergeselle George Friedrich Philipp aus Fröschen, bei Winzig;
8) Johann Mathias v. Dziezelski, aus Schimmerwitz gebürtig, desertirt aus der Garnison zu Glatz im Jahre 1796, und
9) der Fleischer Baschwitz, zuletzt in Bankwitz, bei Brieg, wohnhaft,

sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Herrn Referendarius Hübner II.

am 28sten März 1844

angesetzten Termin in unserem Partheien-Zimmer Nr. 2 zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dies nicht, so werden die von 1 bis 9 genannten Personen für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben oder, in Ermangelung dieser, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde, ausgeantwortet werden.

Breslau, den 19. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(1202) Edictal-Citation. Auf der den Franz und Barbara Adamczykschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 54 zu Plania belegenen Gärtnerstelle, haftet Rubr. III. Nro. 1 für den hieselbst verstorbenen Curatus Bernhard Weisser ein Capital von 100 Rthlr. Da der Mitbesitzer der verpfändeten Stelle Franz Adamczik die gerichtliche Deposition dieses Capitals beantragt hat, so haben wir zur Instruction des Niederlegungs-Gesuchs einen Termin auf den 4ten November 1843. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Rath Zweigel in unserm Geschäfts-Zimmer anberaumt, und laden hierzu die dem Aufenthalte nach unbekannten Miterben des zu Breslau verstorbenen Bernhard Weisserschen Universal-Erben, Curatus Anton Weisser, namentlich:

a. den Tagearbeiter Franz Amand Weisser, und
b. die Anna, Maria, Theresia Weisser,

mit der Warnung öffentlich vor, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben gegen sie in contuma-

maciam verfahren und was nach den von Provocanten vorgetragenen Thatsachen Rechtens ist, erkannt werden wird. Ratibor, den 25. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1203) Rindvieh-Verkauf. Auf der Herrschaft Löwen, und zwar im Vorwerke Fröbeln, sollen Freitag den 14ten d. M. Vormittag um 10 Uhr, eine Anzahl von 40 Stück Nutzkühen und Jung-Vieh von starken, veredelten Schlage, wegen Verminderung des Rindviehstandes öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Schloß Löwen, den 3. Juli 1843. Das Dominium.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1204) Bekanntmachung. Die bevorstehende Theilung des Nachlasses, des am 5ten März 1837 zu Myslowitz gestorbenen Apothekers Friedrich Fengler, unter die Erben, wird in Bezug auf die Vorschriften §§. 37 seq., Tit. 17, Thl. I. A. L. R. hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 30. Mai 1843. Königliches Vormundschafts-Gericht.

(1205) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Joseph Hübner aus Kunzendorf, Neustädter Kreises, durch das Erkenntniß vom 13ten Juni 1843 für einen Verschwender erklärt worden, und demselben daher fernerhin kein Credit mehr zu geben ist. Neustadt O. S., den 13. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1206) Bekanntmachung. Die diesjährigen Gerichtsferien finden:

vom 18ten Juli bis zum 26sten August

statt. Während dieses Zeitraums können nur Anträge in solchen Angelegenheiten berücksichtiget werden, welche eine besondere Beschleunigung erfordern.

Ratibor, den 24. Juni 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1207) Bekanntmachung. Die anher erstatteten Anzeigen, daß der schlesische Pfandbrief, Dobergast B.B. Nro. 16 über 100 Rthlr, dem Kutscher Pätzold hierselbst, und die Pfandbriefe, Pietze O.S. Nro. 9 über 60 Rthlr., und Stronn O. M. Nro. 71 über 100 Rthlr. dem Bauer Hutsch zu Bürgsdorf abhanden gekommen sind, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51, §. 125 hiemit bekannt gemacht. Breslau, den 1. Juli 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 29.

Oppeln, den 18ten Juli 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 22 enthält:

(№ 2358.) Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23sten Februar 1843 nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Censur betreffenden Vorschriften. Vom 30sten Juni 1843.

№ 23 enthält

(№ 2359.) Uebereinkunft der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen, wegen Ertheilung von Erfindungs-Patenten und Privilegien. Vom 21sten September 1842; Bekanntmachung der Ratification vom 29sten Juni 1843.

(№ 2360.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 30sten Mai 1843, wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schifffahrts-Abgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger.

(№ 2361.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten Juni 1843, die Vertretung der Kuckerneseschen und Linkuhnenschen Deich-Societäten in Prozessen, durch Deputirte betreffend.

(№ 2362.) Publications-Patent, den Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung vom 15ten September 1842, wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser, im Wege des Recurses an dieselben gelangenden Beschwerde-Sachen, der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichs-Adels betreffend. Vom 7ten Juni 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19ten d. Mts. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthlr. Kurmärksche Schuld-Verschreibungen und 11,600 Rthlr. № 112. Betr. Kündigung der in der 4ten

Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen.

11,600 Rthlr. Neumärksche Schuld-Verschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geld-Beträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten November d. J., und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 2ten Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controlle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar der Kurmärkischen vom 1sten November d. J. und der Neumärkischen vom 2ten Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen sieben Zins-Coupons, Serie II. Nro. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 2ten Januar k. J. bis 1sten Juli 1847 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Capital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen, müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geld-Betrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Coupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controlle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Documente an die ihnen zunächstgelegene Regierungs-Haupt-Casse zur weiteren Beförderung an die Controlle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 113. Wegen Prämirung solcher Personen, die bei Ermittelung falscher Cassen-An-

Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizei-Beamten im Regierungs-Bezirk Düsseldorff gelungen, auf eine, ihnen von einer Privat-Person gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Cassen-Anweisungen über 1 Rthlr., die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem

dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, sowie, daß wir auch in Zukunft, in Folge unserer Bekanntmachung vom 24sten Januar 1841, einem jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publicums geeigneter Cassen-Anweisungen, anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles, eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden.

weisungen sich thätig bewiesen haben.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 28. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 114. Wegen Erlöschung der Agenturen für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Sun fire office.

Da die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Sun fire office zu London, ihr Versicherungs-Geschäft in den Preußischen Staaten aufgegeben hat, so erledigt sich dadurch die für die erwähnte Gesellschaft den nachbenannten Personen:

1) dem Kaufmann Beyer zu Neisse, unterm 6ten September 1839;
2) " " Kern zu Ratibor, unterm 25sten November 1837;
3) " " Adolph Reisser zu Oppeln, unterm 8ten November 1841;
4) " " Abraham Proskauer zu Creutzburg, unterm 20sten Februar 1842;
5) " Spediteur Materne zu Gleiwitz, unterm 9ten November 1842;
6) " Buchhalter Adam zu Beuthen, unterm 7ten März 1840, und
7) " Kaufmann Moritz Eberhard zu Pleß, unterm 21sten Februar 1842,

von uns gestattete Agentur.

Die Erlöschung dieser Berechtigungen wird auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 bekannt gemacht.

Oppeln, den 28. Juni 1843.

№ 115. Wegen des am 1sten September c. im Hebammen-Institut beginnenden deutschen Unterrichts.

Am 1sten September d. J. wird im Königlichen Hebammen-Institut hierselbst, ein neuer Lehr-Cursus in deutscher Sprache eröffnet werden.

An diesem Unterricht dürfen nur solche Personen Theil nehmen, welche die zur Erlernung der Geburtshülfe erforderlichen geistigen und körperlichen Eigenschaften besitzen und von einem Bezirk oder einer Gemeinde, wo es an Hebammen fehlt, nach Vorschrift

schrift gewählt worden sind. Auch müssen dieselben sich anheischig machen in den Orten, für welchen sie gesendet und ausgebildet worden, mindestens die ersten fünf Jahre zu verbleiben. Die Aufnahme von sogenannten Freischülerinnen, die ohne Wahlattest und ohne sicheres Unterkommen nur ihr Glück versuchen wollen, ist unzuläßig.

Hiernach haben die Herren Landräthe die erforderlichen Wahlen zu veranlassen und die Gewählten spätestens bis zum 15ten August d. J. der Königlichen Regierung anzumelden. Oppeln, den 10. Juli 4843.

№ 116.
Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Christian, Gottlieb Hertzog in Creutzburg, als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Dem Kaufmann Christian Gottlieb Hertzog zu Creutzburg, ist heute von uns die Erlaubniß ertheilt worden, für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia", als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr in unserem Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 bekannt gemacht. Oppeln, den 3. Juli 1843.

Geschenk.

Der General-Pächter der Herrschaft Neudek, Herr Seibel, hat zur Anschaffung einer neuen Orgel in der katholischen Kirche zu Groß-Zyglin, ein Geschenk von

„Vierhundert Thalern"

gemacht.

Diese Gabe, durch welche der armen Kirchen-Gemeinde eine sehr wesentliche Erleichterung bei Aufbringung der Kosten zu Theil geworden ist, bringen wir hiermit in gebührender Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit gern zur öffentlichen Kenntniß.

Oppeln, den 3. Juli 1843.

№ 117.
Betr. die Einrichtung einer Spar-Casse in der Stadt Creutzburg.

Von der Stadt-Commune zu Creutzburg, ist eine Sparcasse eingerichtet und deren Statut von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 17ten d. Mts. landespolizeilich bestätigt. Oppeln, den 29. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 118.
Betr. den Vermerk im Feuer-Societäts-Cataster der auf städtischen Grundstücken haftenden Depositel-Activa.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 10ten Februar d. J. (im Amtsblatt Seite 39) werden die Gerichte unseres Departements darauf aufmerksam gemacht, daß die Eintragung im Feuer-Societäts-Cataster durch die Orts-Behörde, unter der unmittelbaren Einwirkung und Controlle des Landraths, als Kreis-Feuer-Societäts-Directors, bewirkt wird, weshalb alle Anträge auf Eintragungen oder Löschungen im Feuer-Societäts-Cataster bei dem Landräthlichen Amte schriftlich zu formiren sind.

Zu-

Zugleich werden die sämmtlichen Untergerichte unseres Departements hierdurch angewiesen, über die im Feuer-Societäts-Cataster geschehene Eintragung der auf städtischen Grundstücken haftenden Depsiotal-Activa, binnen acht Wochen hierher zu berichten.

Ratibor, den 7. Juli 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 110. Betr. das Wiederincourssetzen von Staats- rc. Papieren.

Im §. 1 des Gesetzes über das Wiederincourssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere vom 4ten Mai d. J. (Gesetz-Sammlung S. 179) ist verordnet:

daß wenn eine öffentliche Behörde ein unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigtes Papier für sich außer Cours gesetzt hat, dasselbe sowohl von ihr selbst, als auch von der ihr vorgesetzten Behörde wieder in Cours gesetzt werden kann.

In Ausführung dieser Verordnung bringe ich hiermit zur Kenntniß des Publicums, daß das Wiederincourssetzen solcher Papiere, die bei der hiesigen Königlichen Provinzial-Steuer-Casse niedergelegt werden, durch mich selbst oder meinen Stellvertreter, jetzt den Geheimen Regierungs-Rath Riemann, in der im §. 4 des genannten Gesetzes vorgeschriebenen Form geschehen wird.

Bei Papieren, die bei den Haupt-Aemtern der Provinz deponirt werden, ist es zur Rechtsgültigkeit des Geschäfts erforderlich, daß der Wiederincourssetzungs-Vermerk unter dem vollständigen Datum durch sämmtliche drei Mitglieder eines jeden Haupt-Amts, nämlich durch den Ober-Inspector, den Haupt-Amts-Rendanten und Haupt-Amts-Controleur unterschriftlich vollzogen und durch Beidrückung des Haupt-Amts-Siegels in schwarzer Farbe, beglaubigt werde. Breslau, den 5. Juli 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Personal-Chronik.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Plesser Kreises, für das nächste Triennium, sind die bisher als solche fungirenden und dazu wiederum in Vorschlag gebrachten Commissarien:

1) für den Ritterstand:

der Gutsbesitzer von Hochberg auf Mockrau;

2) für

2) für den Städtestand:

der Bürgermeister Schemmel zu Pleß, und
der Kämmerer Scherner zu Nicolai;

3) für den Rusticalstand:

der Scholze Engel aus Anhalt,
bestätiget worden.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Kreis-Deputirten v. Wittenburg auf Schlegwitz, zum Landrath des Neustädter Kreises, zu ernennen.

An die Stelle des auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzten Regierungs-Canzlei-Inspectors Kranz, ist die Inspection der Regierungs-Canzlei dem bisherigen Haupt-Steuer-Amts-Assistenten Ruchten von Breslau — vorläufig commissarisch — übertragen worden.

Der zeitherige Pfarrer Ferdinand Waypold zu Kunzendorf, ist als Pfarrer in Schönau, Kreis Leobschütz, landesherrlich bestätiget worden.

Der katholische Schullehrer Johann Luppa, ist von Groß-Boreck nach Sternalitz, Kreis Rosenberg, versetzt worden.

Der zeitherige Schul-Adjuvant Alois Schauber, ist zum katholischen Schullehrer in Ellgoth, Kreis Ratibor, vocirt und bestätiget worden.

Die zeitherigen interimistischen katholischen Schullehrer Leopold Wallurscheck in Knurow, Kreis Rybnick, und Michael Prudlo zu Frei-Kadlub, Kreis Rosenberg, sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der katholische Schullehrer Johann Lorenz, ist von Skronskau nach Wachow, Kreis Rosenberg, und der katholische Schullehrer Carl Baldy von Kempa nach Groß-Döbern, Kreis Oppeln, versetzt worden.

Gestorben:

Der katholische Schullehrer und Organist Ignatz Köhler zu Woitz, Kreis Grottkau, und

der erste Lehrer an der hiesigen katholischen Elementarschule, Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens, Albert Krause.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 29

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 29.

Oppeln, den 18ten Juli 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1208) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 23sten d. Mts. von uns steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Joseph Otte aus Dittmannsdorf, ist gestern an uns eingeliefert worden.

Neustadt, den 29. Juni 1843. Das Gerichts-Amt Allodium Greysau.

(1209) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 11. April d. J. pag. 227 Nro. 641 steckbrieflich verfolgte Schneider Joseph Janoschka aus Blazeowitz, ist aufgegriffen worden. Schloß Tost, am 8. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

(1210) Steckbriefs-Widerruf. Der wegen Straßenraubes in dem Anzeiger zum Amtsblatte Nr. 27 steckbrieflich verfolgte Joseph Schoppa alias Czissarsky, ist hierorts aufgegriffen, und, nachdem er die That eingestanden, an das Königl. Landraths-Amt zu Cosel durch sichern Transport abgeführt worden. Oppeln, den 13. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1211) Steckbrief. Der bei uns wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle in Untersuchung befindliche, unten signalisirte, polnisch-russische Ueberläufer Jon Mattis, hat heut Gelegenheit gefunden aus dem Gefängniß-Vorhofe zu entspringen.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns zu überliefern.

Myslowitz, den 7. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

Signalement. Derselbe ist aus Mrziglod, in russisch Polen, gebürtig, 22 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, große Nase, schwachen Bart, vollständige Zähne, längliche Gesichtsbildung, gesundes Ansehen, ist von untersetzter Gestalt und spricht polnisch, versteht aber etwas deutsch.

Bekleidet war er bei seinem Entweichen mit einem leinenen Hemde, einem Paar grau-leinenen Beinkleidern und einer blaucarirten Parchent-Flanelljacke.

(1212) Bekanntmachung. Am 5ten Juli c. ist im Neissestrome bei Frohnau unweit Schurgast, ein unbekannter, männlicher, bereits in Verwesung übergegangener Leichnam gefunden worden, welcher 5 Fuß 2 bis 3 Zoll Länge maß, schwachen Körperbaues war und auf ein vorgerücktes Alter schließen ließ. Nur der Hintertheil des Kopfes war mit schwarzen Haaren bewachsen, der übrige Theil war kahl. Er war bekleidet mit einem leinenen, zerrissenen Hemde ohne Abzeichen, einem Paar alten Pelzunterhosen, darüber ein Paar schadhafte Leinwand-Beinkleider mit bleienen Knöpfen, einer gestreiften, cattunen Unterziehjacke mit blauen Tuche gefüttert, einem schwarzseidenen, zerrissenen Vorhemdchen, einem rothgegitterten Halstuche von Leinen, einer alten, aus vielen Flecken zusammengesetzten Weste mit Lederknöpfen, der Rücken von Flanell, einer blautuchenen Jacke mit blau angelaufenen Knöpfen, einer blauleinenen Arbeitsschürze, einem Paar zweinäthigen, geflickten Stiefeln. In den Taschen wurde ein Schnupftuch mit Kamm, Bürste, Zwirn, Kreide und vielen Knöpfen, sowie ein tombachenes oder messingenes Petschaft, gefunden, in dessen Platte eine Tonne, auf beiden Seiten derselben der Buchstabe G., und unter derselben der Buchstabe B. gravirt ist.

Alle diejenigen, welche über den Gefundenen und dessen Tod, Auskunft geben können, werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht sich zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Löwen, den 8. Juli 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1213) Aufforderung. Am 8ten d. M. wurde im Markersdorfer Walde, zwischen Kammerau und Lensch, ein neugebornes, noch lebendes Kind, männlichen Geschlechts, gefunden. Nach einer uns zugekommenen Nachricht, ist das Kind von zwei, anscheinend auf einer Reise begriffenen Landleuten zuerst wahrgenommen worden. Wir fordern dieselben hierdurch auf, uns von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte schleunige Anzeige zu machen, damit ihre Vernehmung über den Vorfall veranlaßt werden kann. Neisse, den 11. Juli 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

(1214) Bekanntmachung. Der Gastwirth Joseph Seiffert zu Grottkau, beabsichtiget auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden, eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide zu erbauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere dieselben auf, sich innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, indem ich bemerke, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Grottkau, den 23. Juni 1843.

Der Königliche Kreis-Landrath. von Ohlen.

(1215)

(1215) Bekanntmachung. Der Mühlenpächter Löbner zu Nicoline beabsichtiget, auf Weisdorfer Dominial-Territorium eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maaßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar bis zu dem peremtorisch angesetzten Termine

den 28sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 26. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

(1216) Bekanntmachung. Der Gerichtsscholze und Häusler Albert Lellek zu Alt-Kupp, beabsichtiget, auf dem von dem Colonisten Lorenz Borosch zu Hirschfelde erkauften Grundstücke an der Budkowitzer Flößbache, und zwar zwischen der oberhalb gelegenen sogenannten Kupillas-Mühle und der unterhalb gelegenen Alt-Cöllner Mühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit zwei Gängen zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 26. Juni 1843.

Der Königliche Landrath. In dessen Vertretung: der Kreis-Deputirte. v. Böhm.

(1217) Bekanntmachung. Das Dominium Tillowitz beabsichtiget, bei seiner Wassermühle zu Ellguth noch einen Hierse- und einen Spitzgang anzulegen.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 mit der Maaßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen acht Wochen und zwar zu dem peremtorisch angesetzten Termine

den 26sten August d. J. Vormittag um 10 Uhr

in dem Amts-Local des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 26. Juni 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

(1218) Bekanntmachung. Das Dominium Groß-Dubensko beabsichtiget, bei der in Czerwionka bereits erbauten und im Betriebe befindlichen Mahlmühle mit zwei Gängen nach

 ame-

amerikanischer Art, noch zwei bis drei Gänge von gleicher Construction anzubauen, und mittelst einer Dampf-Maschine von achtzehn Pferde-Kraft zu betreiben.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden aufgefordert, ihre legalen Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens bis zum 6ten August c. a. präclusivischer Frist, bei mir geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und der nachgesuchte Consens zu dem projectirten Mühlenbau und zur Aufstellung der Maschine gegeben werden wird.

Rybnik, den 3. Juli 1843. Der Königliche Landrath. Freiherr v. Durant.

(1219) Bekanntmachung. Der Ritter-Gutsbesitzer Geheime Rath Herr von Bally auf Chutow beabsichtiget, zur Wasserlösung seiner Steinkohlen-Muthung Dziedke-Verwandtschaft bei Pietze, auf freiem Felde, eine sechs Pferdekraft-Wasserhaltungs-Dampf-Maschine aufzustellen.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch zur Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden aufgefordert, ihre legalen Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens bis zum 6ten August c. präclusivischer Frist, bei mir geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und der nachgesuchte Consens zum Bau der projectirten Maschine gegeben werden wird. Rybnik, den 4. Juli 1843.

Der Königliche Landrath. Freiherr v. Durant.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1220) **Beuthen.** Das in der Vorstadt sub Nro. 102b belegene Haus, geschätzt auf 150 Rthlr., so wie die 3/8 Quart Acker Nr. 92 im großen, städtischen Felde, geschätzt auf 130 Rthlr., sollen theilungshalber in termino den 19ten October c. Vormittag um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 23. Juni 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(1221) **Leobschütz.** Das Miteigenthum des Gutsbesitzer Florian Preiß zu Lahnisch, an dem sub Nro. 179 hieselbst belegenen Hause resp. die Hälfte dieses Hauses, welches im Ganzen nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2,596 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, wird in dem

am

am 26sten October c.
vor dem Herrn Assessor Köcher anstehenden Termine nothwendig subhastirt werden.
Leobschütz, den 7. Juli 1843. Fürstlich Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1222) Bobrownik. Die zum Martin Szewiollaschen Nachlasse gehörigen Besitzungen, nämlich die Freistelle sub Nro. 10 zu Bobrownik und die Gärtnerstelle sub Nro. 22 zu Bobrownik, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen auf 1,900 Rthlr. und resp. auf 700 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino den 16ten October c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshof an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Carlshof, den 27. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1223) Lagiewnik (Mittel-). Freiwilliger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Hütten-Inspector Kalidesche Besitzung Nro. 1 zu Mittel-Lagiewnik, geschätzt 3,700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18ten August 1843 Vormittag um 10 Uhr zu Königshütte subhastirt werden.

(1224) Neuhof. Freiwillige Subhastation. Die sub Nro. 6 zu Neuhof, Neustädter Kreises, belegene und auf 151 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Häuslerstelle, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den 18ten October d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Klein-Pramsen subhastirt werden.

Neustadt, den 26. Mai 1843. Das Gerichts-Amt Klein-Pramsen.

(1225) Tichau. Nothwendiger Verkauf. Die dorfgerichtlich auf 110 Rthlr. abgeschätzte, sub Nro. 28 zu Tichau belegene Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 25sten October c. Vormittag um 11 Uhr

in unserem Partheien-Zimmer hierselbst vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Assessor Dagner anberaumten Termine veräußert werden. Pleß, den 14. Mai 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1226) Edictal-Citation. Für die für todt erklärte Barbara Micklitz, aus Ellguth-Tillowitz gebürtig, wird bei unserem Deposito ein Vermögen, welches ultimo März 1842 in 73 Rthlr. bestand — verwaltet. Soviel bis jetzt ermittelt worden, hat die rc. Micklitz ihren Brudersohn Franz Micklitz als nächsten Anverwandten hinterlassen, welcher jedoch auch und zwar als vacirender Gärtner schon vor mehreren Jahren mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder zu Breslau verstorben seyn soll. Ein Todtenschein ist aber so wenig beigebracht, als auch etwas Näheres über dessen Aufenthaltsort ermittelt worden. Auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, wird daher der Franz Micklitz, sowie dessen unbekannte Erben hierdurch zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 23sten November a. c. Vormittag um 10 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei zu Tillowitz angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Franz Micklitz für todt erklärt, die Existenz etwaniger Erben als nicht vorhanden angenommen, und die Barbara Micklitzsche Depositial-Masse denen sich legitimirenden Erben, eventualiter dem Fisco als herrenlose Verlassenschaft zugesprochen werden würde. Falkenberg, den 26. Januar 1843.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

(1227) Edictal-Citation. Aus der General von Salisschen Nachlaßmasse befindet sich in unserem Depositorium ein von dem Kaiserlich-Königlichen judicium delegatum militare mixtum zu Ofen eingesendetes Percipiendum der Marianne, verehelichten Häusler George Rzodetzko, geborenen von Salis, im Betrage von 1602 Floren 4 Kreutzer Conventions-Münze. Die Marianne, verehelichte Rzodetzko, geborene von Salis, ist am 12ten October 1799 zu Gaschowitz, hiesigen Kreises, verstorben, und soll als Erben hinterlassen haben: ihren Ehemann George Rzodetzko und ihre Schwestern Josepha, verehelichte Doctor Krozak zu Brünn und Antonie, verehelichte Müller. Der Aufenthalt so wie die Erben der beiden ersteren sind gänzlich unbekannt, die angeblichen Erbeserben der letzteren sollen Eduard und Carl Krämer zu Belschnitz und der Amtmann Peterknecht zu Golassowitz seyn.

Behufs deren Legitimation und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere oder gleich nahe Erben vorhanden sind, werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung desselben auf

den 18ten September c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kynast hiermit vorgeladen unter der Warnung, daß im Falle ihres Nichterscheinens die genannten Personen für die rechtmäßigen Erben der Marianne Rzodetzko, geborenen von Salis, angenommen, ihnen als solchen die Masse

zur

zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist. Rybnick, den 22. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1228) Proclama. Alle diejenigen, welche an nachstehende verloren gegangene, durch erfolgte Zahlung abgegoltene fünf Hypotheken-Instrumente:

1) vom 25sten Mai 1821, über die Eintragung von 12 Rthlr. 12 sgr. auf der sub Nro. 95 in Fürstlich Langenau belegenen Häuslerstelle, für die Anna Maria, geb. Maiß, verehel. Anbauer Fitzner;
2) vom 16ten December 1826, über die Eintragung von 9 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. auf derselben Häuslerstelle, für die Apollonia und Susanna Kottersch;
3) vom 10ten Juli 1823, über die Eintragung von 28 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. auf der sub Nro. 73 in Fürstlich Ehrenberg belegenen Häuslerstelle, für den Johann und die Juditha Riedel;
4) vom 25sten Januar 1822, über die Eintragung von 23 Rthlr. 10 sgr. auf der sub Nro. 42 in Knispel belegenen Häuslerstelle, für die dortige Waisen-Casse;
5) vom 20sten November 1820, über die Eintragung von 39 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. auf der sub Nro. 81 in Knispel belegenen Häuslerstelle, für die Waisen-Casse daselbst,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich längstens in dem am 15ten August c. hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, die Hypotheken-Instrumente als ungültig erklärt, und die erwähnten Posten werden gelöscht werden.

Leobschütz, den 24. April 1843.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Districts Katscher.

(1229) Dritte Bekanntmachung. In der Nähe des Waldes bei Czwiklitz, sind am 22sten April c. des Nachmittags in der 5ten Stunde, 6 Kufen Ungarwein, im Gewicht von 18 Centner 35 Pfund, und die Transportmittel, bestehend aus drei Leiterwagen, jeder mit zwei Pferden bespannt, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese

Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 8. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1230) Proclama. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an die angeblich verloren gegangenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente:

a. des Franz, Carl Hanke vom 28sten Juni und 15ten October 1806, ausgefertigt den 15ten Juli 1808, über die, für die herrschaftliche Waisen-Casse zu Peterwitz gegen 5 pro Cent Zinsen und dreimonatliche Kündigung auf der Gärtnerstelle Nr. 49 zu Bratsch und auf den Grundstücken Nr. 44 Rusticale zu Peterwitz Rubr. III. eingetragenen, 73 Rthlr. 10 sgr. und diese Schuldpost selbst;

b. des Häuslers und Bleichers Franz Adam vom 22sten Februar, und ausgefertigt den 27sten Februar 1817 über die, für den Krämer und Scholzen Joseph Oppitz zu Comeise auf der Häuslerstelle und Garnbleiche Nr. 33 daselbst Rubr. III. Nro. 1 gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung eingetragenen, 220 Rthlr. und diese Schuldpost selbst;

c. des Emanuel Lischke vom 1sten Mai 1802 und 19ten Februar 1803 über die, für den Anbauer Vincenz Loska zu Jacubowitz auf dem Bauergute Nr. 15 Hypotheken-Nummer 2 zu Weissack, Commende-Antheils, Rubr. III. Nro. 2 gegen 5 pro Cent Zinsen eingetragenen, 66 Rthlr. 20 sgr. und diese Schuldpost selbst,

so wie an die, aus der Verschreibung des Emanuel Lischke vom 2ten Januar 1789, zufolge Verfügung vom 5ten Januar ej. a. auf das Bauergut Nr. 15, Hypotheken-Nummer 2 zu Weissack, Commende-Antheils, Rubr. III. gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung, für das Waisen-Amt des Commende-Antheils zu Klein-Hoschütz eingetragene Post per 36 Rthlr. 20 sgr., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 23sten September c., Nachmittag um 3 Uhr an der Gerichtsstelle hierorts angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderungen, welche übrigens alle bezahlt seyn sollen, für verlustig erklärt, die Instrumente a. b. c. annullirt, und die Schuldposten in den Hypothekenbüchern werden gelöscht werden. Leobschütz, den 28. Mai 1843.

Gerichts-Amt über Peterwitz und Bratsch ꝛc.

(1231)

(1231) Edictal-Citation. Die Henriette, verehelichte Tuchmacher Pintscher, geborne Herrmann, hat gegen ihren, dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann, den Tuchmacher Johann Pintscher, welcher sich zuletzt in Lemberg in Östreichisch-Gallizien aufgehalten haben soll, auf Ehescheidung, wegen böslicher Verlassung angetragen.

Es ist daher zur Klage-Beantwortung und weiteren Instruction der Sache, ein Termin auf den 2ten November c. a. Vormittag um 10 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesetzt worden, zu welchem der rc. Pintscher unter der Warnung hierdurch vorgeladen wird, daß er, im Falle er nicht erscheint, der in der Klage vorgebrachten Thatsachen in contumaciam für geständig wird erachtet, und demnächst das zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Band der Ehe getrennt und der Klägerin die Wiederverheirathung gestattet werden wird.

Pleß, den 30. Mai 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1232) Bekanntmachung. In unserem Deposito wird eine, schon seit der Errichtung der früheren Waisenkasse im Jahre 1750 entstandene, sogenannte Zinsenmasse verwaltet, und besteht solche mit ult. Juni c. im Baaren 2 Rthlr. „ sgr. 7½ pf., und in Activis 618 Rthlr. 28 sgr. 2 pf. Es werden hiermit alle unbekannte Interressenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Masse binnen vier Wochen geltend zu machen, event. wird die Absendung dieser Gelder an die Allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse veranlaßt werden.

Falkenberg, den 2. Juli 1843.

Das Gräflich von Praschma-Falkenberger Gerichts-Amt.

(1233) Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden hiermit die unbekannten Interessenten der nach Aufhebung der seit dem Jahre 1750 bestandenen Waisenkasse bei unserem General-Pupillar-Depositorio verwalteten und mit ult. März c. im Baaren mit 3 Rthlr. 20 sgr. 1½ pf. und in Activis 387 Rthlr. bestehenden, sogenannten Zinsenmasse aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen geltend zu machen, event. wird deren Absendung zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse veranlaßt werden.

Falkenberg, den 2. Juli 1843.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1234) Auction. Den 7ten August c. a. Vormittag um 10 Uhr wird der Fürstenthums-Gerichts-Actuar Herr Dembczak im Rathhause zu Nicolai, eine Parthie

Meubles

Meubles und 150 Flaschen Wein (verschiedene Sorten) gegen gleich baare Zahlung verauctioniren. Pleß, den 11. Juli 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

Verpachtungen.

(1235) Brau-Urbar-Verpachtung. Das hiesige, der Brau-Commune gehörende Brau-Urbar, soll anderweitig auf drei hinter einander folgende Jahre vom 1sten October d. J. ab verpachtet werden. Terminus licitationis ist auf den 2ten August d. J. Nachmittag um 2 Uhr auf hiesiger Canzlei anberaumt, und sind die Bedingungen, nach welchen die Auswahl des Pächters vorbehalten bleibt, bei uns einzusehen.

Katscher, den 12. Juli 1843. Die Brau-Deputation.

Verdingungen.

(1236) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge, soll der Bau einer hölzernen Brücke bei Proskau, veranschlagt auf 78 Rthlr., an den Mindestfordernden vergeben werden, und soll der Termin hierzu auf den 25sten l. M. in meiner Behausung, Nachmittag um 3 Uhr stattfinden. Oppeln, den 13. Juli 1843.

Der Wasserbau-Inspector. Rampold.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1237) Bekanntmachung. In dem zweiten halben Jahre 1843, werden folgende Gerichts- und Depositat-Tage abgehalten werden:

1) in Kaminitz: den 21sten und 22sten Juli, den 24sten, 25sten und 26sten August, den 21sten, 22sten und 23sten September, den 19ten, 20sten und 21sten October, den 23sten, 24sten und 25sten November, den 21sten, 22sten und 23sten December;
2) in Bitschin: den 27sten, 28sten und 29sten Juli, den 29sten und 30sten August, den 1sten, 2ten, 26sten, 27sten, 28sten, 29sten und 30sten September, den 24sten 25sten, 26sten, 27sten und 28sten October, den 28sten, 29sten und 30sten November, den 1sten, 2ten, 28sten, 29sten und 30sten December;
3) in Zawada: den 23sten August, den 18ten November und den 20sten December;
4) in Brzezinke: den 26sten Juli, den 28sten August, den 25sten September, den 23sten October, den 27sten November und den 27sten December.

In

In Bitschin und Kaminitz finden jedesmal am Sonnabend die Deposital-Tage statt, an welchen auch nur Gelder dahin angenommen werden; wer daher Zahlungen dahin zu leisten oder zu empfangen hat, muß seine Anträge vor der Zeit anbringen.

Peiskretscham, den 2. Juli 1843. Der Justitiarius. Hoffmann.

(1238) Bekanntmachung. Da der bisherige Werkführer hiesiger Gemein-Gerberei, Johann, Ferdinand Böhnisch, seines Amtes entlassen worden ist, auch in keiner fernern Berührung zu hiesiger Gemeine steht, so wird hiermit Jedermann gewarnt, demselben für Rechnung hiesiger Gemeine irgend einen Credit zu gewähren.

Gnadenfeld, den 10. Juli 1843. C. G. Friedrich, Gemein-Vorsteher.

(1239) Bekanntmachung. Der bisherige Verwalter meines Kalkbrennerei-Etablissements, Campiony zu Krappitz, ist von heute ab aus diesem Verhältniß getreten, und an seine Stelle der Verwalter Haagen angestellt worden. Zahlungen, welche aus der frühern Verwaltung noch zu leisten sind, ersuche ich, nicht mehr an Ersteren sondern an ꝛc. Haagen abzuführen, ebenso haben sich diejenigen, welchen noch Forderungen aus der frühern Verwaltung zustehen, bis zum 25sten d. M. zu melden, spätere Meldungen werden unberücksichtigt bleiben. Gleichzeitig verbinde ich die Anzeige, daß jetzt stets gut gebrannter Kalk à 6 Sgr. der Scheffel, so wie Kalk-Asche à 3 Sgr. vorräthig ist, und Bestellungen prompt ausgeführt werden.

Krappitz, den 11. Juli 1843. J. G. Brieger auf Lossen ꝛc.

(1240) Bleichwaaren. Zur Beförderung ins Gebirge, und zwar Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, bis zum 15ten August a. c.; Garn und Zwirn aber nur bis Ende Juli a. c., werden noch übernommen, bei L. E. Schliwa.

(1241) Ein von dem Rittergutsbesitzer Herrn Freund auf Saolschau an Herrn Heinrich Böhm hier ausgestellter Sola-Wechsel von 45 Rthlr. Courant per den 5ten Juni a. c. zahlbar, ist mir abhanden gekommen. Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauches, wird derselbe hiermit für null und nichtig erklärt. Gleiwitz, den 13. Juni 1843. Moritz Panofsky.

(1242) Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha.

Der Rechenschafts-Bericht dieser Anstalt für 1842 ist erschienen und bei den unterzeichneten Agenturen derselben unentgeldlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befrie-

 digen.

digenden Ergebnisse (11,523 Versicherte, 18,600800 Thlr. Versicherungs-Summe, $3^1/_3$ Mill. Thlr. Bankfonds) verweisend, laden zu Versicherungen ein:

W. G. Galle in Oppeln, C. W. Jäkel in Neisse, F. L. Schwiertschena in Ratibor, Gerichts-Secretair von Skal in Tarnowitz.

(1243) Als Agent

der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf

und

der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel, empfiehlt sich zur Vermittelung von Anträgen

Berthold Gogel, Buchhändler in Oppeln.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
Stück 30.
Oppeln, den 25sten Juli 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 120. Betr. das wieder aufgehobene Verbot der Leipziger, jetzt Deutschen Allgemeinen Zeitung.

In Verfolg der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 31sten December v. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 28sten Juni d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß das unterm 28sten December v. J. ausgesprochene Verbot der Leipziger, jetzt Deutschen Allgemeinen Zeitung, für die Dauer des gegenwärtigen Redactions-Verhältnisses, außer Anwendung gesetzt werde.

Breslau, den 4. Juli 1843.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 121. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Ernst Deesler hierselbst, als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann Ernst Deesler in Oppeln, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr in unserm Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, bekannt gemacht. Oppeln, den 7. Juli 1843.

№ 122. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Bertholb in Ratibor,

Dem Kaufmann Julius Berthold zu Ratibor, ist heute von uns die Erlaubniß ertheilt worden, für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr in unserem Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

 Diese

als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, bekannt gemacht. Oppeln, den 8. Juli 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Julius, Theodor, Gustav Slomann zu Berlin, ist unterm 6ten Juli 1843 ein Einführungs-Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 11. Juli 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann und Fabrikanten Conrad, Joseph Stroof zu Cöln, ist unter dem 30sten Juni 1843 ein Patent,

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 11. Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 123. Wegen der Todes-Anzeige von Personen der nächsten Umgebung eines Verstorbenen.

Es wird die gesetzliche Bestimmung §. 23, Tit. 5, Thl. II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit in Erinnerung gebracht, der zufolge den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten und Haus-Genossen eines Verstorbenen, ingleichen den Hauswirthen, die Verpflichtung obliegt, von dem Todesfalle sofort bei den Gerichten schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen, damit sie sich gegen die Erben oder Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen. Ratibor, den 11. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der evangelischen Theologie:

Johann, Carl, Christian, Eduard, Adolph Aumann aus Briese, 25¾ Jahr alt;
Ernst, Friedrich, Theodor Fiedler aus Freystadt, 24¾ Jahr alt;

Wil-

Wilhelm, Emil, Samuel Gebhard aus Oels, $23^1/_2$ Jahr alt;
Friedrich, Wilhelm, Heinrich Gossa aus Polnisch-Wartenberg, $27^1/_2$ Jahr alt;
Ernst, Gottfried, Ludwig Kühn aus Wernersdorf, 26 Jahr alt, und
Julius, Robert, Theodor Seehrich aus Breslau, $26^1/_2$ Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio, die Candidaten des Predigt-Amts:

Christian, Gottlieb, Julius Knothe aus Görlitz, $26^1/_2$ Jahr alt;
Carl, Gottlieb Raupbach aus Grunau, 34 Jahr alt;
Ernst, Wilhelm, Adolph Ritter aus Brieg, $30^1/_4$ Jahr alt;
Carl, Ehrenfried Schubert aus Groß-Wandris, 27 Jahr alt;
August, Ludwig Weekwarth aus Bromberg, 27 Jahr alt, und
Carl, Gottlieb Winzker aus Priebus, 31 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 10. Juli 1843.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stephan, ist zum Bürgermeister in Leobschütz auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der interimistische Domainen-Rentmeister und Forst-Cassen-Rendant Nolda zu Rybnik, ist als solcher definitiv angestellt worden.

Der Stadt-Verordneten-Vorsteher Friedrich Tatzel in Ziegenhals, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und bestätiget worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Adolph Kny zu Koselwitz, Kreis Rosenberg, und der bisherige interimistische katholische Schullehrer Anton Nawrath zu Seichwitz, Kreis Rosenberg, sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisherige Schul-Adjuvant Joseph Polier, ist zum katholischen Schullehrer in Wernersdorf, Kreis Leobschütz, vocirt und bestätiget worden.

Die

Die Stelle des Amtsboten und Gefangenwärters bei dem Domainen-Rent-Amte Zmielin, ist dem invaliden Jäger Sajonz übertragen worden.

Personal-Veränderungen
im Verwaltungs-Bezirk der Königlichen General-Commission für Schlesien, vom 1sten Januar bis Ende Juni 1843.

Ernannt wurden:

der Oeconomie-Commissions-Gehülfe Schätzell, zum Oeconomie-Commissarius;
der Oberlandes-Gerichts-Assessor Forche in Neisse, zum Special-Commissarius;
der Bürgermeister Lange zu Schmiedeberg, zum Kreis-Verordneten im Landeshuter Kreise;
der Ritter-Gutsbesitzer Polebnick auf Lisseck, zum Kreis-Verordneten im Rybnicker Kreise.

Versetzt wurden:

der Oberlandes-Gerichts-Assessor und Special-Commissarius Bänsch in Lüben, zur General-Commission in Posen;
der Oeconomie-Commissarius Gerstmann, von Liegnitz nach Striegau;
der Regierungs-Assessor und Special-Commissarius von Gellhorn, von Breslau nach Liegnitz;
der Oeconomie-Commissarius Wenzel, von Leobschütz nach Groß-Strehlitz;
der Vermessungs-Revisor Kastner, von Nimptsch nach Leobschütz;
der Vermessungs-Revisor Möbius, von Steinau a. O. nach Breslau.

Ausgeschieden sind:

der Kreis-Verordnete von Thielau in Schreibendorf, wegen Uebernahme des Landräthlichen Amtes in Landeshut;
der Kreis-Verordnete Baron von Lynker zu Seibersdorf,
der Kreis-Justiz-Commissarius Schrädter zu Görlitz.

Entlassen ist:

der Protocollführer Prehn.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 30
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 30.

Oppeln, den 25sten Juli 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1244) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 3ten Mai c. (Anzeiger zum Amtsblatt Stück 20 und 26) verfolgte Vagabonde Vincent Kipka aus Schloß Walzen, ist ergriffen und eingebracht worden.

Ober-Glogau, den 14. Juli 1843. Das Gerichts-Amt Walzen.

(1245) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Knecht Anton Nowack aus Schwieben, ist am 12ten d. Mts. auf dem Transporte von Groß-Strehlitz nach Cosel den Transporteurs im Klutschauer Walde entsprungen.

Alle Behörden werden aufgefordert, auf denselben zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle sicher und wohl verwahrt an das ständische Inquisitoriat in Cosel abliefern zu lassen.

Oppeln, den 14. Juli 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Schwieben, im Tost-Gleiwitzer Kreise, gebürtig, hat sich zuletzt in Mlyneck, im Lublinitzer Kreise, aufgehalten, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, rasirten Bart, weiße gute Zähne, ein Grübchen im Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von bräunlicher Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch. Besondere Kennzeichen: auf das rechte Auge blind.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blaugewürfelten, zeugenen Jacke, einer gestreiften, geflickten Weste, einem weißleinwandenen Hemde, einem rothgestreiften Halstuch, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar Stiefeln und einer grautuchenen, mit rothen Kanten und einem Schirme versehenen Mütze.

(1246) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Dienstknecht Franz Ochmann aus Wissoka, Kreis Rosenberg, gegen welchen wegen eines gewaltsamen Diebstahls die Untersuchung von uns fortgeführt werden soll, ist auf dem Transporte hierher aus dem Kretscham zu Noldau, Kreis Namslau, in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. gefesselt entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf ihn streng vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen.

Brieg, den 17. Juli 1843. Königl. Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Schirokau, Kreis Rosenberg, gebürtig, hielt sich zuletzt in Wissoka auf, ist katholischen Glaubens, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht polnisch und auch etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig und hat an beiden Seiten des Kinns Narben.

Bekleidet war er mit einer grüntuchenen, alten Jacke mit Metallknöpfen, einem Paar weißleinenen Beinkleidern, einer roth- und blaucarirten Sammet-Manchesterweste, einem blaucarirten, leinenen Halstuche und einem alten Filzhute.

(1247) Bekanntmachung. Am 17ten Mai d. J. ist zu Pühlau, Oelsner Kreises, ein unten näher signalisirter, taubstummer, ohngefähr zwölf Jahr alter Knabe aufgegriffen worden.

Da alle Anfragen an die benachbarten Landräthlichen Aemter über die Heimath des Knabens erfolglos geblieben sind, so fordern wir sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter, Magisträte und Polizei-Behörden unseres Departements hiermit auf, uns in dem Falle, daß irgend an einem Orte ein dergleichen taubstummer Knabe vermißt wird, unverzüglich davon Anzeige zu machen, damit der hier bezeichnete Knabe seinen Eltern oder sonstigen Verwandten übersendet werden könne. Breslau, den 10. Juli 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist wahrscheinlich katholischer Religion, circa 12 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und ist von gesunder Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: taubstumm.

(1248) Bekanntmachung. Der hiesige Stockmeister-Posten, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 48 Rthlr. und freie Wohnung, so wie der Genuß des für die Criminal-Gefangenen zuzahlenden Wasch- und Seifengeldes verbunden ist, soll vom 1sten October d. J. ab, anderweitig besetzt werden.

Der

Der neu Anzustellende hat die Aufsicht über sämmtliche, in das hiesige Stockhaus gebrachte Polizei- und Criminal-Gefangenen zu besorgen, wofür derselbe die üblichen Alimente bezieht; außerdem muß er sich in der Eigenschaft als Polizeidiener aller, ihm vom Magistrat zu ertheilenden Aufträge mit unterziehen, so wie die des Königl. Stadt-Gerichts hieselbst als Stockmeister verrichten.

Qualificirte und versorgungsberechtigte Militair-Invaliden oder zwölf Jahr gediente Unterofficiere, können sich unter Ueberreichung ihrer diesfälligen Atteste bis zum 1sten September d. J. bei dem unterzeichneten Magistrat melden. Bauerwitz, den 12. Juli 1843.

Der Magistrat.

(1249) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der Fanny-Grube zu Michalkowitz beabsichtiget, eine doppelt wirkende Hochdruck-Dampf-Maschine von acht Pferde-Kraft auf ihrem Grubenfelde zu erbauen, um die Wasser von ihren Stollen auf das Brandfeld zu heben und auf demselben auszugießen. Demnächst soll auch auf der König-Saul-Grube zu Chropaczow östlich der David-Zinkhütte, eine einfach wirkende Niederdruck-Maschine von fünfzehn Pferde-Kraft zur Wasserhebung errichtet werden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und es werden diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen vier Wochen und spätestens in dem am 4ten August c. Vormittag um 10 Uhr in meiner Canzlei anstehenden peremtorischen Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen, und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 6. Juli 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

(1250) Bekanntmachung. Auf der Gallmei-Muthung Bally-Castle in dem Beuthener Stadtwalde, westlich von dem von Bobrek nach Tarnowitz führenden Wege, soll eine doppelt wirkende Hochdruck-Dampf-Maschine von drei bis vier Pferde-Kraft auf dem dortigen Versuchschacht gesetzt werden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen vier Wochen, und spätestens in dem

am 9ten August c. Vormittag um 10 Uhr

in meiner Canzlei anstehenden peremtorischen Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird. Beuthen, den 11. Juli 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1251) Bauerwitz. Die sub Nro. 175 hieselbst belegene, mit den hiezu gehörigen Grundstücken auf 681 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürger-Possession, soll den 24sten August c. früh um 10 Uhr hieselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 5. April 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1252) Beuthen. Das im Käfflikowskyschen Felde sub Nro. 13 und 15 belegene Ackerstück von 3 Morgen, geschätzt auf 220 Rthlr., soll theilungshalber in termino den 24sten August c. Vormittag um 10 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 10. April 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(1253) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Schmiedestraße bei den Casernen gelegene Haus Nr. 60, dem Bäckermeister Thomas Nowack gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2,932 Rthlr. „ sgr. 5 pf. geschätzt, soll am 28sten August d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cosel, den 19. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1254) Lublinitz. Die zum Nachlasse der Bergrichter-Wittwe Gräber gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke: das Haus sub Nro. 130, taxirt auf 802 Rthlr. 25 sgr., die Gärten sub Nro. 7 und 10, taxirt auf 80 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 22sten August c. früh um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lublinitz, den 8. Mai 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1255) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des Schuhmachers Johann Ervath gehörige, sub Nro. 126 hieselbst belegene, nebst dem dazu gehörigen Viehweidefleckchen, auf 269 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 24sten August c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 5. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1256)

(1256) Tarnowitz. Der zum Nachlaß des Carl Czernay vor der Lysecje belegene und aus 2 Gewenden à 14 Beete bestehende Acker, geschätzt auf 207 Rthlr. 10 sgr., soll Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle

am 30sten October d. J. Vormittag um 10 Uhr

subhastirt werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen. Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Tarnowitz, den 25. Juni 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1257) Tarnowitz. Der zum Nachlasse der Marianna Hudzikowitz gehörige, hinter dem Schießhause belegene, und aus 25 Beeten bestehende Acker, Folio 279 des Hypothekenbuchs eingetragen, geschätzt auf 110 Rthlr., soll Theilungshalber in termino den 31sten October d. J. Vormittag um 10 Uhr subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 25. Juni 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1258) Baucke. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2289 Rthlr. 11 sgr. $4\frac{2}{3}$ pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Baucke, Neisser Kreises, unter der Nummer 21 des Hypothekenbuchs belegene, zinshafte jedoch robotfreie Bauergut, soll den 26sten October 1843 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 4. Juli 1843. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1259) Beneschau. Zum nothwendigen Verkaufe der dem Carl Radoschowsky gehörigen, sub Nro. 8 zu Dorf Beneschau belegenen Robot-Häuslerstelle, steht Termin auf

den 28sten August c. Vormittag um 10 Uhr

im Orte Beneschau an.

Die Taxe auf 60 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden. Beneschau, den 11. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(1260) Bielau. Zum nothwendigen Verkaufe der zu Bielau sub Nro. 33 belegenen, dem Thomas Rupnik und dessen geschiedenen Ehegattin Helene, geborenen Puntsch, gehörigen Wassermühle, haben wir einen Termin auf

den 28sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in Beneschau anberaumt.

Die Taxe auf 700 Rthlr. und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 15. April 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudiz.

(1261) Bitschin. Das Gerichts-Amt Bitschin subhastirt die daselbst sub Nro. 22 gelegene, dem Andreas Poloczek gehörige, auf 40 Rthlr. taxirte Freihäuslerstelle, im Termine den 27sten September d. J. um 10 Uhr des Vormittags, in der Gerichts-Kanzlei zu Bitschin.

(1262) Borek (Klein-). Die hierselbst belegene Bauerstelle sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs, den Franz Nawrotschen Erben zugehörig, abgeschätzt auf 576 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten October c. Vormittag um 11 Uhr zu Bischdorf subhastirt werden.

Rosenberg, den 2. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(1263) Bladen. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 5 zu Bladen belegene, zum Bauer Franz Frömetschen Nachlasse gehörige Bauergut, nach den nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Canzlei hierselbst einzusehenden Taxen auf 3001 Rthlr. geschätzt, wird parzellenweise in den Terminen am

5ten, 7ten, 9ten, 18ten, 19ten und 20sten September a. c. bis Nachmittag um 6 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bladen subhastirt werden.

Leobschütz, den 21. Mai 1843.

Das Gräflich Nayhaußsche Patrimonial-Gericht über Bladen.

(1264) Grobiz. Nothwendiger Verkauf. Die den Christian Neumannschen Erben gehörige, zu Grobiz sub Nro. 14 belegene Gärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 241 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 10ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Schedlau verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, am 12. Juni 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schedlau.

(1265) Kobier. Der auf 982 Rthlr. abgeschätzte, den Andreas Chmielschen Erben gehörige, an der Landstraße von Pleß nach Nicolai belegene, robotfreie Kretscham Nr. 17 zu Kobier, soll im Wege der Theilung resp. Auseinandersetzung auf

den 26sten September c.

vor dem Herrn Justiz-Rath Bönisch hierselbst subhastirt werden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserem 1sten Geschäfts-Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden können. Pleß, den 23. Mai 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1266) Krzizanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das zu Krzizanowitz, Ratiborer Kreises, sub Nro. 13 belegene Bauergut, gerichtlich auf 600 Rthlr. geschätzt, soll

am 8ten November 1843

loco Krzizanowitz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur hierselbst jederzeit einzusehen.

Bolatitz, den 28. Juni 1843.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1267) Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Warlow belegene Papiermühle des Joachim Erlebach, mit den dazu gehörigen Betriebs-Utensilien und Grundstücken, abgeschätzt auf 5,849 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten November c. a. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 11. Mai 1843.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(1268) Waschelwitz. Die den Fabian Remetschen Erben zu Waschelwitz gehörigen Grundstücke, als

1) die Gärtnerstelle Nr. 8, abgeschätzt auf 190 Thlr., und
2) das Vorwerksloos Nr. 43 von 36 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, gewürdigt auf 900 Thlr.,

sollen im Termine

den 20sten October d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zülz, den 22. Juni 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

Edictal-Citationen.

(1269) Proclama. Der Bäckergeselle Friedrich Gottlieb Peucker, geboren am 20sten September 1803 zu Creutzburg in Schlesien, welcher seit den Jahren 1828 — 1829 ohne Nachricht abwesend, damals nach Polen übergegangen, und von da nach Belgien gewandert seyn soll; oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit aufgefordert, sich bis zu dem auf den 20sten December c. Vormittag um 11 Uhr angesetzten Termine oder spätestens in demselben entweder schriftlich oder persönlich an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Friedrich Gottlieb Peucker für todt erklärt und sein Vermögen, bestehend aus einem Legate von 400 Rthlr., welches die Johanne Christiane, verwittwete Horn, geb. Peucker zu Kosten im Großherzogthum Posen, in ihrem am 13ten Juli 1837 publicirten Testamente, ihm vermacht hat, seinen nächsten sich als Erben legitimirenden Verwandten zugesprochen werden würde.

Creutzburg, den 30. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1270) Edictal-Citation. Die unten benannten Verschollenen und unbekannten Erben, werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem, an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21sten December 1843 Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Local anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen, und dasselbe als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene:

1) Carl Allnoch, geboren den 8ten November 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rthlr. 20 sgr.;
2) Franz Schwan, den 8ten October 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthlr. Vermögen;
3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt, hat 15 Rthlr. 23 sgr. 3 pf. im Deposito;
4) Thomas Maczyk, ist im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben:

1) der unverehelichten Maximiliane Richter, welche am 12ten April 1817 hier ab intestato verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthlr. 14 sgr.;

2) der

2) der Hedwiga Drosdek, die in ihrem Testamente de publicato den 15ten September 1830 den Kindern des Anton Lyssek 4 Rthlr. 10 sgr. 7 pf. vermacht hat, die ihren Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;
3) der unverehel. Hedwiga Kutzy, die am 29sten November 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthlr.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1271) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 31sten August 1835 über 500 Rthlr., eingetragen für die Josepha, vormals Kürschnermeister Plenert, geborne Brunnig, hieselbst auf dem Hause **sub Nro. 311 Rubr. III. Nro. 6 ex decreto** vom 27sten November 1835, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem auf den 28sten September c. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher anberaumten Termine entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an das gedachte Instrument, und der betreffenden Forderung für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und die Forderung gelöscht werden wird. Leobschütz, den 28. April 1843.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1272) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern der verstorbenen Brüder George und Franz Hübner, gewesene Besitzer der Kunzendorfer Güter im Neustädter Kreise, wird hierdurch die bevorstehende Theilung des Nachlasses derselben unter die Erben bekannt gemacht, um die etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen 3 Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Ratibor, den 10. Mai 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

(1273) Dritte Bekanntmachung. In dem Walde bei Myslowitz, sind in der Nacht vom 3ten zum 4ten Mai c. Eilf Stück Mastochsen, mittler Größe und von Farbe: zwei fahlgraue, ein rothfahler, zwei rothfahle mit weißen Flecken, ein rother, ein schwarzbrauner, ein braunfahler mit weißen Flecken, ein schwarzer, ein schwarzer mit weißem Bauche und ein schwarzer mit weißen Flecken, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Ochsen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse zum Vortheile der Staats-Casse wird verfahren werden. Breslau, den 17. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1274) Aufgebot herrenloser Deposital-Massen. In dem Depositorio zu Soppau, befinden sich folgende Massen, deren gegenwärtiger Bestand nachstehender ist:

1) Joseph und Franz Fuchsche Kreuzendorffer Masse	35 Rthlr.	17 sgr.	10 pf.,
2) Johann Grünersche Schmeisdorffer Pupillar-Masse	10 „	15 „	11 „
3) Johann Königsche Schmeisdorffer Pupillar-Masse	9 „	8 „	10 „
4) Anton Wenzelsche Schmeisdorffer Pupillar-Masse	53 „	28 „	7 „
5) Johann Wenzelsche Iste Kreuzdorffer Pupillar-Masse	10 „	6 „	7 „
6) Johann Wenzelsche IIIte Kreuzendorffer Pupillar-Masse	68 „	26 „	2 „

Allen, welche an diese Massen als Eigenthümer oder deren Erben, Ansprüche haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß, wenn dieselben nicht binnen vier Wochen aus dem Depositorio zurückgefordert werden, deren Ablieferung an die Allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Casse erfolgt. Leobschütz, den 10. Juli 1843.

Das Gericht der Güter des deutschen Ordens.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1275) Auf der Herrschaft Ober-Glogau stehen 1000 Stück Mastschöpse zum Verkauf, und wird der Verkauf mit dem 20sten d. Mts. eröffnet.

Verdingungen.

(1276) Bekanntmachung. Zur Ausführung des Reparatur-Baues an der Ostroppa-Brücke in der Chaussée zu Gleiwitz, werden:

7 eichene

7 eichene Pfähle à 16′ lang,
2 eichene Holme à 39′ lang,
19 kieferne Balken à 30 bis 40′ lang
3 kieferne Riegel, und
mehrere Bretter und Latten,

erforderlich. Zur Uebernahme dieser Lieferung oder resp. der ganzen Bau-Ausführung, ist Termin auf Mittwoch den 16ten August c. in der Wohnung des Endes-Unterzeichneten angesetzt, wozu Lieferungswillige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß zur Uebernahme eine Caution von 50 Rthlr. erforderlich wird.

Gleiwitz, den 17. Juli 1843. Spalding, Wege-Baumeister.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1277) Bekanntmachung. Die bevorstehende Vertheilung der Pfarrer Thomas Dworaczykschen Nachlaßmasse von Tillowitz, wird in Gemäßheit §. 137, Th. I., Tit. 17, des A. L. R. auf Antrag der Erben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 17. Juni 1843. Fürstbischöfliches General-Vicariat-Amt.

(1278) Ein nüchterner! — arbeitsamer und geschickter Gärtner, findet den 1sten October d. J. ein Unterkommen beim Dominio Borislawitz, Coseler Kreises.

(1279) Preußische Renten-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung. Unter Zusammentritt der betreffenden Behörden, hat am 22sten d. Mts. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1842 und der, nach demselben vorhanden seyn sollenden Geld- und Documenten-Bestände Statt gehabt, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem commissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht, ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

A. Jahres-Gesellschaften $18^{39}/_{41}$:

Gegenstände.	1839.			1840.			1841.		
1) Abgang im Jahre 1842:									
a. an Personen	111			138			198		
b. an Einlagen	239			285			462		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
2) Darauf geleistete Rückgewähr	1,181	15	6	1,179	7	—	1,511	12	6
3) Nachtrags-Zahlungen und Rentengutschreibungen, nach Abzug der zurückzugewährenden Ueberzahlungen	46,572	18	6	66,225	18	6	85,443	16	—
4) Aus den Nachtrags-Zahlungen und Rentengutschreibungen hervorgegangene Ueberschüsse für den Reserve-Fonds. Macht im Durchschnitt 15,2 pCt. von Nr. 3.	7,326	4	—	9,848	2	—	13,122	5	9
5) Zinsen der Renten-Capitalien der Jahres-Gesellschaften $18^{39}/_{41}$ und Verwendung derselben zu der Renten-Zahlung und Rentengutschreibung für das Jahr 1842	36,013	5	6	39,758	18	6	33,816	25	5
6) Stand der Renten-Capitalien am Schluß des Jahres 1842	922,221	28	10	1,033,365	15	10	908,736	23	2

B. Jahres-Gesellschaft 1842:

1) Einlagen, nach Abzug von 172 im Jahre 1842 wieder abgegangenen:
vollständige 2,447
unvollständige... 26,547
28,994 Einlagen,

2) Einlagen-Capital, abzüglich der Rückgewähr für die abgegangenen Einlagen .... 624,400 Rthlr. „ sgr. „ pf.,
3) Renten-Capital .... 541,626 „ 5 „ „ „
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds .... 82,773 „ 25 „ „ „
circa 13,2 pCt. von Posit. 2.

3) Ein-

5) Eintrittsgeld, Aufgeld, Intervallar-Zinsen und Zinsen des Reserve-Fonds .... 36,947 Rthlr. 11 sgr. 11 pf.,
6) Extraordinaire Einnahmen.................. 6 „ 15 „ „ „
7) Aufgeld für verkaufte öffentliche Papiere.......... 12,566 „ 12 „ 6 „

C. Reserve- und Administrations-Kosten-Fonds:

Ausgaben bei diesem Fonds:

a. Zuschuß zu den Rückgewährungen für die Jahres-Gesellschaften 1839, 1840, 1841....... 3,872 Rthlr. 5 sgr. „ pf.,
b. Allgemeine und materielle Verwaltungskosten. 40,107 „ 8 „ 11 „
c. Aufgeld für angekaufte öffentliche Papiere.... 79,000 „ 24 „ 11 „
(Das beim Verkauf einkommende Aufgeld gehet diesem Fonds in Einnahme wieder zu. Conf. Abschnitt B. Posit. 7.)

D. Bestände am Schlusse des Jahres 1842:

1) Renten-Capitalien der Jahres-Gesellschaften $18^{39}/_{41}$ 2,865,324 Rthlr. 7 sgr. 10 pf.,
2) Renten-Capital der Jahres-Gesellschaft 1842.. 541,626 „ 5 „ „ „
3) Reserve- und Administrations-Kosten-Fonds... 390,740 „ 16 „ 8 „
4) Depositen an unabgehobenen Renten und Rückgewährungen, und an zurückzuerstattenden Ueberschüssen von ergänzten Einlagen.............. 5,920 „ 13 „ 6 „

Summa 3,803,611 Rthlr. 13 sgr. „ pf.

E. Renten-Sätze für das Jahr 1843:

Die in den Monaten Januar und Februar 1844 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen zu nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
Jahres-Gesellschaft 1839...	3	3	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	12	—	5	10	6
„ 1840...	3	3	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	11	6	5	8	—
„ 1841...	3	2	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	8	6
„ 1842...	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1843 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 24. Juni 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachtrag zu den Subhastationen der städtischen Grundstücke.

(1280) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Hufschmidts Joseph Klapper gehörigen, sub Nro. 26 gegen Alt-Patschkau zu belegenen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1000 Rthlr. geschätzten zwei Ruthen Acker, sollen

den 24sten August d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

Patschkau, den 15. Juli 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(1281) Bekanntmachung. Meine hieselbst belegene, zweigängige Mahlmühle, welche das hinlängliche Betriebswasser aus dem Klodnitzflusse erhält, und zu welcher über 70 Morgen Acker und Wiesenland gehören, bin ich Willens, auf den 6ten September c. a. vom 1sten October c. ab entweder zu verkaufen, oder auf drei Jahre zu verpachten. Kauf- und resp. Pachtlustige werden hierzu eingeladen. Die näheren Kauf- und resp. Pacht-Bedingungen sind stets persönlich bei mir zu erfahren.

Plawniowitz, den 20. Juli 1843. Jezussek, Mühlenbesitzer.

(1282) Vier bis fünf Schock 1½zöllige starke, dreijährige, gesunde, trockene, geschnittene, eichene Bretter, liegen zum Verkauf vorräthig bei

Kaufmann J. Bannerth in Tarnowitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 31.

Oppeln, den 1sten August 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 24 enthält:

(№ 2363.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30sten Mai 1843, für die Allensteiner Kreis-Corporation, als Unternehmerin von Meliorations-Anlagen, so wie des Statuts der letztern vom 15ten Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 124. Betr. die Bestätigung des Apothekers Zabig in Falkenberg, als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Dem Apotheker Heinrich Zabig in Falkenberg, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia", als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr in unserm Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, bekannt gemacht. Oppeln, den 17. Juli 1843.

Markt-Verlegung zu Constadt.

Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der für Constadt auf den 2ten October d. J. angesetzte Jahrmarkt, auf den 12ten October d. J. und der auf den 27sten November d. J. angesetzte Jahrmarkt, auf den 29sten November d. J. verlegt worden ist. Oppeln, den 13. Juli 1843.

Patent-Verleihung.

Den Fabrik-Besitzern Trenn und Nonnenberg zu Graudenz, ist unter dem 11ten Juli 1843 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, an Essigbildern das Essiggut gleichmäßig zu vertheilen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 17. Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 125. Wegen Auflösung des Coseler ständischen Inquisitions-Verbandes und wegen Aufhebung des ständischen Inquisitoriats zu Cosel.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Auflösung des Coseler ständischen Inquisitions-Verbandes beabsichtiget wird, und daher die Aufhebung des ständischen Inquisitoriats zu Cosel zum 1sten Januar 1844 bevorsteht. Indem die hierbei betheiligten Dominien hiervon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten deren Gerichts-Aemter hiermit die Anweisung, vom 1sten Januar 1844 ab, die Führung der Untersuchungen und die Unterbringung der Gefangenen selbst zu übernehmen. Hiernach haben sich auch alle übrigen Gerichte unseres Departements und diejenigen Behörden, welche dabei interessirt sind, zu achten. Ratibor, den 7. Juli 1843.

№ 126. Betr. die gezogenen Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Nachdem von uns an jedes der Königlichen Gerichte zu Ratibor, Neustadt, Ottmachau, Oppeln, Gleiwitz, Cosel, Neisse, Kupp und Leobschütz, ein Exemplar der Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät, über die am 1sten Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine zugesandt worden, werden die Untergerichte unseres Departements hierdurch angewiesen, die erforderlichen Recherchen in ihren Depositorien vorzunehmen, und die weitere Auskunft von den vorstehend genannten Gerichten einzuholen. Ratibor, den 21. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Aloys Paul zu Riemertsheide, Kreis Neisse, ist als Pfarrer daselbst Landesherrlich bestätiget worden.

Der interimistische Kreis-Secretair Dynnebier zu Rybnik, ist in diesem Amte definitiv bestätiget worden.

Der bisherige katholische Schullehrer Carl Heinrich zu Brzenskowitz, Kreis Beuthen, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Die erledigte Stelle des Cassenboten und Executors bei dem Kreis-Steuer-Amte zu Grottkau, ist anderweit dem invaliden Unterofficier Höhne verliehen worden.

Gestorben:
der katholische Schullehrer und Organist Urban Mika zu Groß-Sierakowitz, Kreis Tost-Gleiwitz.

Druckfehler-Berichtigung.
Seite 133 des Amtsblatts in der ersten Zeile von oben, ist statt Executor „Auscultator" zu lesen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 31

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 31.

Oppeln, den 1sten August 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1283) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Knecht Franz Wanzettel, am 3ten d. Mts. erlassene Steckbrief (Beilage Stück 28), ist erledigt, da Wanzettel ergriffen worden ist. Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1284) Steckbrief. Der wegen wiederholten Diebstahls bei uns zur Criminal-Untersuchung gezogene und zu zweijähriger Zuchthausstrafe bereits verurtheilte Einlieger Jendra Kubitza aus Jyrkau bei Koschentin, ist aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen alle betreffende Behörden, genannten Inculpaten im Betretungsfalle zu arretiren und ihn gegen Erstattung der Transport-Kosten an uns abliefern zu lassen.

Schloß Lublinitz, den 20. Juli 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, breiten Mund, dunkeln Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, hagere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer kurzen blautuchenen Jacke mit Messingknöpfen, einer dergleichen Weste, einem Paar grauleinenen Beinkleidern, einem weißleinenen Hemde, einem Paar guten langen Stiefeln und einem hohen abgetragenen Filzhute.

(1285) Steckbrief. Der wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl bei uns in Untersuchung befindliche und verhaftet gewesene, unten signalisirte Müllergeselle Carl

Schneider aus Ober-Olbendorf, Strehlener Kreises, ist in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. Mts. aus dem Gefängnisse entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abzuliefern.

Ottmachau, den 22. Juli 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Polnisch-Jägel gebürtig, hielt sich in Ober-Olbendorf, bei Strehlen, auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden und schwachen Bart, vorn volle und gesunde Zähne, an der Seite lückenhaft, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einem blauen Tuchrock mit schwarzen genarbten Hornknöpfen und grün- und lilacarirten Futter, einem Paar schwarztuchenen Beinkleidern, einer dergleichen Weste mit schwarzen Hornknöpfen, einem blauen Merino-Halstuch, einem Paar Hosenträgern von bunten Strüppen und in deren vordern Enden der Spruch eingewebt: „trau, schau, wem", einem Paar weißzwirnenen Strümpfen und einem Paar Halbstiefeln, die Schäfte mit gelben Ueberschlag.

(1286) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Knecht Andreas Klimsche, welcher wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen worden ist, hat in der Nacht vom 25sten zum 26sten d. Mts., die Mauer seines Gefängnisses durchbrochen, und die Flucht ergriffen. Alle Behörden werden ersucht, auf diesen Verbrecher zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ratibor, den 26. Juli 1843.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Pietze, Kreis Rybnik, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Weste und Hosen, einem groben Leinwandhemde und einer Militair-Mütze von blauen Tuche, mit Schild und rothen Streifen.

(1287) Bekanntmachung. Der Einlieger Joseph Beck zu Nüßdorf, Falkenberger Kreises, hat seinen für das Jahr 1843 gültigen Steuerschein, Abtheilung B. Nr. 284, zum Handel mit Rind- und Schwarzvieh und Flachs verloren, und wird gedachter Steuerschein für ungültig erklärt. Falkenberg, den 3. Juli 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

(1288)

(1288) Öffentliche Aufforderung. In der, wider den Bauersohn Franz Lischka aus Birawa, wegen Diebstahls schwebenden Criminal-Untersuchung, ist die Vernehmung des Handlungsdieners Wilhelm Sonnenbrodt und der unverehelichten Auguste Vigogne, welche sich beide durch mehrere Monate und bis Mitte Februar c. in Birawa, Coseler Kreises, aufhielten, als Damnificaten und resp. Zeugen nothwendig. Die Genannten werden deshalb aufgefordert, dem unterzeichneten Inquisitoriat von ihrem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort unverzüglich Nachricht zu geben.

Gleichzeitig werden diejenigen Polizei-Behörden, denen der Aufenthalts-Ort der beiden gedachten Personen bekannt ist, um bald gefällige Nachricht darüber ersucht.

Cosel, den 25. Juli 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

(1289) Bekanntmachung. Der in Ottmachau, Kreis Grottkau, Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtige, bisherige Arbeits-Soldat Joseph Handke, ist laut kriegsgerichtlichen Allerhöchst bestätigten Erkenntnisses vom 12ten Juni c. wegen dritter Desertion im Frieden, Verkaufs und Vertauschens Königlicher Montierungsstücke, außer andern Leibes- und Ehren-Strafen, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft, auch zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 20. Juli 1843. Königliches Commandantur-Gericht.

(1290) Bekanntmachung. Durch kriegsgerichtliches, heute bestätigtes Erkenntniß, sind nachbenannte Soldaten vom 38sten Infanterie-Regiment, nämlich:

1) der Tambour Franz Scholz aus Schwedlich im Grottkauer Kreise, und
2) der Musketier Woyciech Siupka aus Imielin im Plesser Kreise,

für die von ihnen im Jahre 1842 verübte Desertion, zur Confiscation ihres jetzigen und künftigen Vermögens verurtheilt worden. Breslau, den 27. Juni 1843.

Von Seiten des General-Commandos des 6ten Armee-Corps.

Der Chef des Generalstaabes. v. Reitzenstein, Oberst-Lieutenant.

(1291) Frischfeuer-Anlage. Das Herzogliche Dominium zu Schloß Guttentag beabsichtiget, an die Stelle des alten, baufälligen Frischfeuers zu Thurzy bei Makowczitz, hiesigen Kreises, ein neues Hammerwerk zu erbauen, welches zwar an demselben Teiche, aber an einem andern Orte und an einem neuen Abfluth-Graben zu stehen kommen soll.

Der neue Fachbaum wird in gleicher Höhe wie der alte gelegt werden, so daß die Wasser-Spannung unverändert bleibt.

In Folge Gesetzes vom 28sten October 1810, §. 6 und 7, bringe ich vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, wobei zugleich ein Jeder, welcher durch die projectirte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert wird, seine gehörig begründeten Widersprüche

innerhalb einer Präclusiv-Frist von acht Wochen, und zwar bis zum 23sten September c. a. bei mir anzumelden. Spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtiget, sondern die landespolizeiliche Genehmigung ohne weiteres nachgesucht werden.

Lublinitz, den 25. Juli 1843. Der Königliche Landrath. v. Koscielski.

(1292) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der Joh.-Jacob-Kohlen-Grube zu Niedopschütz, beabsichtiget auf dem Niedopschützer Territorio, eine Dampf-Maschine von acht Pferde-Kraft zum Wasserhalten aufzustellen.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährtung ihrer Rechte besorgen, werden aufgefordert, ihre legalen Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens bis zum 26sten August d. J. präclusivischer Frist, bei mir geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und der nachgesuchte Consens zur Aufstellung der Maschine gegeben werden wird. Rybnik, den 22. Juli 1843.

Der Königliche Landrath. Freiherr von Durant.

(1293) Bekanntmachung. Der Gastwirth Joseph Seiffert zu Grottkau, beabsichtiget auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden, eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide zu erbauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere dieselben auf, sich innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, indem ich bemerke, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Grottkau, den 23. Juni 1843.

Der Königliche Kreis-Landrath. von Ohlen.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1294) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Sattler Joseph Ledwochsche Haus Nr. 114 der Stadt-Gleiwitz, sowie der Garten nebst Scheuer Nr. 190, die Äcker Nr. 108 und 387, wie auch die sogenannten Hopfengärten Nr. 109, 110, 111 und 113 der einzelnen Grundstücke, geschätzt $3003^1/_4$ Rthlr. und bezüglich $1090^2/_3$ Rthlr., 400 Rthlr., 220 Rthlr., $52^1/_2$ Rthlr., 100 Rthlr., 120 Rthlr. und 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 15ten September 1843 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden.

(1295)

(1295) Reisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 9,193 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse auf dem Ringe unter der Nr. 132 des Hypothekenbuchs belegene und mit zehn ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Gasthaus, zu den drei Kronen genannt, soll

den 4ten Januar 1844 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Neisse, den 2. Juni 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1296) Sohrau. Das zum Nachlasse des Rathmanns Simon Kollibai gehörige, hier unter Nummer 105 belegene massive Ringhaus, geschätzt auf 2,725 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 11ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert werden.

Taxe und Hypothekenschein sind ebendaselbst einzusehen.

Sohrau, den 8. Juli 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1297) Babinitz. Die aus einem Wohnhause nebst Stallung, einer Scheuer, Grasegarten, 25 Morgen 34 □Ruthen Acker, 12 Morgen Wiesen und 21 Morgen schlecht bestandenen Forst bestehende Freibauerstelle Nr. 7 Babinitz-Dubielin des Peter Malhyl, abgeschätzt auf 400 Rthlr., wird den 27sten October c. früh um 8 Uhr hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Stahlhammer, den 12. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

(1298) Dürrkunzendorf. Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Ziegenhals. Die zu Dürrkunzendorf, Neisser Kreises, sub Nro. 139 gelegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten December 1843 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ziegenhals, den 24. Juli 1843.

(1299) Ellguth. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 16 zu Ellguth belegene, auf 200 Thaler taxirte Gärtnerstelle, soll

den

den 4ten September c. Vormittag um 11 Uhr
hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Rybnik, den 4. April 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1300) Giersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 701 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Giersdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 43 des Hypothekenbuches belegene Bauergut, soll

den 2ten September 1843 um 10 Uhr Vormittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 21. April 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1301) Kuchelna. Die sub Nro. 37 des Kuchelnaer Hypothekenbuchs, im Ratiborer Kreise, belegene, sogenannte Kranowitzer Waldung, gerichtlich auf 3267 Rthlr. 26 sgr. geschätzt, soll

am 14ten November 1843 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte hierselbst subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Geschäfts-Local einzusehen. Bolatitz, den 7. Juli 1843.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1302) Knizenitz. Nothwendiger Verkauf. Die Gärtnerstelle Nr. 27 von Knizenitz, abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll

am 20sten November c. Vor- und Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Rybnick, den 17. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1303) Lugnian. Die den Albert Wystupschen Erben gehörige, sub Nro. 26 zu Lugnian gelegene Bauerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 891 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung in termino

den 7ten November 1843 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserem Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 18. Juli 1843.

Königliches Land-Gericht.

(1304) Miserau. Zum öffentlichen Verkauf der im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellten, auf 120 Rthlr. taxirten, zu Miserau sub Nro. 3 belegenen Paul Skupien- alias Nimietz schen Ackerbauerstelle, steht ein Termin auf den 31sten October c. Vormittag um 11 Uhr in unserm Geschäfts-Local an.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 6. Juni 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1305) Waldhof. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 2 und 3 zu Waldhof bei Ziegenhals, belegenen und auf 18,914 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigten Walt-Grundstücke, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

den 28sten Februar 1844 Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannten Mitbesitzer der zu verkaufenden Grundstücke, und zwar:

1) der Chirurgus Ferdinand Berry;
2) „ Webermeister Joseph Langer;
3) „ Bäckermeister Joseph Stenzel;
4) „ Webermeister Felix Proske;
5) „ Riemermeister Caspar Trautmann;
6) „ Fleischermeister Caspar Weidel;
7) „ Gastwirth Franz Langer;
8) „ Schankwirth Johann Krause;
9) „ Webermeister Caspar Alder;
10) „ Tabackfabrikant Franz Allnoch;
11) „ Tuchmachermeister Robert Grohmann;
12) „ Fleischermeister Caspar Nahler;
13) „ Webermeister Anton Kypast;
14) „ Weber Joseph Warzel;
15) „ Bäckermeister Joseph Trautmann;
16) „ Gastwirth Amand Müller;
17) „ Webermeister August Weisser;
18) „ Tischlermeister Friedrich Kaps;
19) „ pensionirte Förster Jacob Kraya;
20) „ Bäckermeister Joseph Trautmann senior;
21) „ Webermeister Anton Müller;

22) der Tischlermeister Anton Beinlich;
23) „ Webermeister Ignatz Knauer;
24) „ Webermeister Joseph Langer;
25) „ Webermeister Friedrich Neugebauer;
26) „ Schuhmachermeister Franz Schubert;
27) „ Rothgerbermeister Christoph Gillner;
28) die Wittwe Hesse;
29) der Färbermeister Franz Auer;
30) „ Schneidermeister Leopold Heidenreich;
31) „ Webermeister Johann Willmann;
32) „ Schuhmachermeister George Jacher;
33) „ Senator Ignatz Glatzel;
34) „ Apotheker Ernst Pauli;
35) „ Fleischermeister Franz Buchmann;
36) „ Webermeister Amand Neugebauer;
37) „ Webermeister Jacob Hirschberg;
38) „ Webermeister Vincent Vielhauer;
39) „ Tischlermeister Gottfried Hampel;
40) „ Schornsteinfeger Anton Alder;
41) „ Büttnermeister Johann König;
42) „ Ackerbürger George Thienel;
43) „ Ackerbürger Ignatz Knote;
44) „ Webermeister Joseph Schreiber;
45) „ Schneidermeister Franz Franke;
46) „ Glaser Franz Pietsch;
47) „ Schlossermeister Joseph Sockel;
48) „ Webermeister Joseph Glatzel;
49) „ Bäckermeister Franz Langer;
50) „ Bürgermeister Elsner;
51) „ Kürschnermeister Ignatz Grundey;
52) „ Bäckermeister Franz Trautmann;
53) „ Fleischermeister Caspar Weidel;
54) die Theresia, verehelichte Webermeister Gittel,

modo deren Erben,

unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß ihres Ausbleibens ungeachtet dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine auch die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die gedach-

gedachten Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 8. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1306) Zabrzeg. Die den Erben der zu Kopeziowitz verstorbenen Arrende-Pächterin Handel, verehelicht gewesenen Katz, zuvor verwittwet gewesenen Weissenberg, gehörige, hierselbst belegene Possession sub Nro. 30 des Hypothekenbuchs von Zabrzeg, im Jahre 1841, auf 274 Rthlr. geschätzt, wird Theilungshalber

den 6ten September c. Nachmittag um 2 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst öffentlich verkauft werden.

Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neu-Berun, den 15. Juli 1843.

Gerichts-Amt Kopeziowitz.

Edictal-Citationen.

(1307) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Groetsch Nr. 12 mit dem Kirchlehn zu Nimsdorff, Coseler Kreises, ist Rubr. III. Nro. 9 eine Darlehns-Forderung der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich, geborne Vögel, von 1000 Rthlr. an den Hauptmann Johann von Wimmersberg auf Grund der Verhandlung dd. Cosel, den 5ten Januar 1826 ex decreto vom 26sten Januar 1826 eingetragen. Von dieser Post sind 333 Rthlr. 10 sgr. als laut Testament der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich de publ. Cosel, den 30sten December 1828 auf deren Erbin zum dritten Theil, die Henriette Baronin von Wimmersberg, geborne von Scheurich übergegangen, ex decreto vom 25sten März 1836 eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post per 333 Rthlr. 10 sgr. und das darüber gefertigte Zweig-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 29sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer, vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 18. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1308) Auf dem im Fürstenthume Oppeln und dessen Oppelnschen Kreise gelegenen, sonst zur Herrschaft Proskau gehörig gewesenen, nun aber davon abgetrennten und besonders sub Nro. 21 im Hypothekenbuche aufgeführten Allodial-Rittergute Comprachtzitz, ist Rubr. III.

88* Nro.

Nro. 4 ex decreto vom 9ten April 1811 aus dem Kauf-Contract vom 15ten September 1807, confirmirt den 15ten December 1807, zwischen dem Rittmeister im v. Bünting'schen Cürassier-Regimente Ernst, Herrmann von Kölichen als Käufer, und den übrigen Miterben seines Vaters, des General-Majors von Kölichen als Verkäufer, für die letztern ein Kaufgelder-Rückstand von 22,000 Rthlr. zu 5 pro Cent verzinslich mit dem Bemerken eingetragen worden, daß nach dem über den General von Kölichenschen Nachlaß abgeschlossenen Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811, der Betrag von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. nebst Zinsen seit dem 25sten September 1809, den zwei damals minorennen Kindern des Kammerherrn Baron von Hohberg:

Ernst, Moritz, Friedrich, Otto, Carl und
Amalie, Louise, Mathilde,

gehört, und es ist über diese 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. ein selbstständiges Document, bestehend aus dem obenerwähnten Kauf-Contracte vom 15ten September 1807, dem Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811 und dem Hypotheken-Recognitionsscheine de dato Brieg den 9ten April 1811, ertheilt worden, solches aber angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. und das darüber gefertigte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 5ten October c. Vormittag um 10 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Felbier angesetzten Termine anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 17. Juni 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1309) Edictal-Ladung. Der im Frühjahr 1842 bei der Gutsherrschaft von Pschow, Kreis Rybnick, als Polizei-Verwalter in Dienst gestandene, frühere Privat-Secretair Riedel, ist wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse von uns zur fiscalischen Untersuchung gezogen worden. Zu seiner Verantwortung ist auf den 11ten November c. in unserem Geschäfts-Gebäude, Verhörzimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Es wird der rc. Riedel vorgeladen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, zur Einlassung und Antwort auf die Anschuldigung, zur Ausführung seiner Vertheidigung dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungs-Gründe etwa vorhandenen Beweismittel sich gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, insofern selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Insofern die Anklage begründet gefunden wird, wird seine Strafe auf Grund §. 460, Tit. 20, Thl. II. Allgem. Land-Recht festgesetzt werden. Im Falle rc. Riedel ungehor-

gehorsam in dem anberaumten Termine ausbleibt, wird die Untersuchung in contumaciam gegen ihn fortgesetzt und geschlossen werden. Ratibor, den 21. Juli 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1310) Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung des Schloß-Gebäudes nebst Zubehör zu Bodland.

Das, eine Meile von Creutzburg belegene, zu einer Fabrik-Anlage geeignete, zwei Stockwerk hohe, massive Schloß-Gebäude zu Bodland, soll, höherer Bestimmung zufolge, nebst den sämmtlichen dazu gehörenden Neben-Gebäuden und Grundstücken, bestehend in:

1) einem Pferdestalle nebst Wagen-Remise;
2) einem Backhause;
3) einem Keller;
4) einem Brunnen;
5) 12 Morgen 44 □Ruthen Gartenland;
6) „ „ 69 „ Anger, und
7) 3 „ 51 „ Hof und Baustelle,

an den Meistbietenden, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu angesetzten Termine

Dienstag den 3ten October 1843

in dem gedachten Schloß-Gebäude Vormittag von 9 bis 12 Uhr einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amte zu Creutzburg und am Orte Bodland selbst bei dem Domainen-Pächter, Oberamtmann Pratsch, — der den sich Meldenden auf Verlangen auch die zu veräußernden Gebäude und Grundstücke zeigen wird, — zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 21. Juli 1843.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1311) Bekanntmachung. Am 20sten August d. J. Nachmittag um 3 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Bezahlung verschiedene gepfändete Sachen verkauft werden, als: Schränke, Stühle, Betten, Bilder u. s. w.

Wir laden hierzu die Kauflustigen ein.

Leschnitz, den 22. Juli 1843. Der Magistrat.

(1312) Auctions-Anzeige. Erbtheilungshalber, soll der gesammte Mobiliar-Nachlaß des im Monat Februar d. J. zu Wiese-Pauliner verstorbenen pensionirten Königlichen Kreis-Steuer-Einnehmers und Gutsbesitzers Herrn Hahn, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und andern Haus-Geräth, namentlich aber einer kupfernen Braupfanne, einem kupfernen Brennkessel nebst dazu gehörigen Hut und Schlange, etwas Gold und Silber, Wagen und Geschirr, Bildern, Büchern, auch circa zwei Centern Maculatur, im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf findet

am 21sten August d. J. Vormittag von 9 Uhr

ab und die folgenden Tage in dem Wohnhause zu Wiese-Pauliner, bei Ober-Glogau, statt.

Neustadt O. S., den 25. Juli 1843.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. v. Schmid.

(1313) Bekanntmachung. Zum Bau an der Winske, sollen 503 Schock Faschinen an den Mindestfordernden vergeben werden. Es wird hierzu ein Termin auf den 10ten August c. Nachmittag um 3 Uhr anberaumt und derselbe in der Behausung des Unterzeichneten abgehalten werden. Oppeln, den 29. Juli 1843. Der Wasserbau-Inspector.

Rampoldt.

(1314) Die auf den 20sten d. Mts. angesetzt gewesene Auction, aus dem Nachlasse des verstorbenen Commandanten von Cosel, Herrn General v. Zur Westen, findet nunmehr bestimmt

Donnerstag den 10ten August c. von Morgens 9 Uhr

ab, im hiesigen Commandantenhause statt. Zur Versteigerung kommen: Pferde, Wagen, Sattelzeug, Geschirre, Möbel, Porcellain, Glas, Wein, Hausgeräth, Brennholz u. a. m.

Cosel, den 28. Juli 1843.

(1315) Bekanntmachung. An der Schlesischen Grenze in Polen, nicht weit von Bodzanowitz, Rosenberger Kreises, ist ein Dorf Hufenweise zu verkaufen. Käufer zahlen für eine Hufe 100 Rthlr., und davon außer kleineren Abgaben jährlich 12 Rthlr. Grundzins. Nach Belieben kann eine halbe oder eine viertel Hufe verkauft werden. Jedem Käufer steht es frei, bei der Übersiedelung, Mobiliar, Hornvieh, Pferde, Schaafe einzuführen. Käufer wollen sich bei dem Grundbesitzer v. Paciorkowsky in Przystajn einfinden, und können sonstige Verhältnisse bei dem Auctions-Commissarius Müller in Oppeln erfahren.

(1316) Zu verkaufen ist unter sehr annehmlichen Bedingungen, ein im Großherzogthum Posen, dicht an der schlesischen Grenze belegener, und im besten Bauzustande befindlicher Gasthof nebst Brau- und Brennerei, Acker, Gärten, Wiesen ꝛc., und das Nähere zu erfragen bei Herrn Ignatz Jacobi in Breslau, Ring Nr. 12, oder bei dem Eigenthümer

K. Tischler, in Baranow, bei Kempen.

Verpachtungen.

(1317 Jagd-Verpachtung. Nachstehend benannte, zur Königlichen Oberförsterei Ottmachau gehörige Jagden, sollen vom 1sten September d. J. ab, auf zwölf Jahre anderweitig wieder verpachtet werden, und zwar:

A. Mittwoch den 16ten August c.:

1) die niedere Jagd von Stephansdorf, Nowag und Graschwitz;
2) desgleichen Tschauschwitz und Weidich.

B. Donnerstag den 17ten August c.:

1) die niedrige Jagd von Deutsch- und Dürr-Kamitz;
2) desgleichen von Steinsdorf und Jäglitz;
3) desgleichen von Oppersdorf.

C. Freitag den 18ten August c.:

die drei verschiedenen Jagd-Antheile von Groß-Neudorf, zusammen an einen Pächter.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in den vorgenannten Terminen, im Gasthofe zum Mohr in Neisse, des Morgens um 10 Uhr sich einzufinden, dort die näheren Pacht-Bedingungen entgegen zu nehmen und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelwitz, den 20. Juli 1843. Der Königl. Oberförster. Böhm.

Verdingungen.

(1318) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bau eines neuen Schulhauses nebst Wirthschafts-Gebäuden zu Ottok, im hiesigen Kreise, welcher auf .... 918 Rthlr. 22 sgr. 1 pf., und
208 „ 22 „ 8 „

in Summa....1,127 Rthlr. 14 sgr. 9 pf.,

veranschlagt ist, in dem auf den 30sten August c. Vormittag um 10 Uhr in der hiesigen Landräthlichen Canzlei anstehenden Termine an den Mindestfordernden verdungen werden soll, und lade ich hierzu Werkmeister und cautionsfähige Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Licitanten mit einem Cautions-Betrage von 100 Rthlr. versehen seyn müssen, und

der

der Zuschlag jedenfalls der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt. Die technischen Bedingungen sowie der Anschlag werden am Termine vorgelegt werden.

Neustadt, den 25. Juli 1843.

Für den abwesenden Landrath: der Kreis-Deputirte. (gez.) Graf von Oppersdorf.

(1319) Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß, habe ich zur öffentlichen Verdingung des Reparatur- und Ziegelbedachungs-Baues am Schul- und Küsterhause zu Heinersdorff, sowie des Neubaues des Wirthschafts-Gebäudes daselbst, zusammen auf 722 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. veranschlagt, einen Termin auf den 14ten August c. früh um 10 Uhr in meinem hiesigen Amts-Local angesetzt, zu welchem ich qualificirte und cautionsfähige Entrepreneurs mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Kosten-Anschläge nebst Zeichnungen und Bau-Bedingungen im Termine werden vorgelegt werden.

Neisse, den 27. Juli 1843. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1320) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Einlieger Anton Kaupert aus Tscheschdorf, und seine künftige Ehefrau Rosalia Knörig aus Königswalde, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich, laut Vertrag vom 25sten April 1843 ausgeschlossen haben.

Neisse, den 13. Juli 1843. Das Gerichts-Amt des Rittergutes Tscheschdorf.

(1321) Ausschliessung ehelicher Gütergemeinschaft. Der Bauersohn Carl Hauck und dessen Braut Julianne Koller, haben die in Halbendorf nach Wencelschen Kirchenrechte geltende eheliche Gütergemeinschaft, sowohl unter sich als in Bezug auf Dritte, heute gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 24. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1322) Ein junger Mann, jüdischer Religion, der die Destillation versteht und gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit aufweisen kann, findet bald oder spätestens zu Michaeli d. J. ein Unterkommen bei

Landshut, im Juli 1843. Berliner & Cohn in Landshut, in Niederschlesien.

(1323) In einer wohlbeschäftigten Apotheke Oberschlesiens, kann zu Michaelis die Aufnahme eines Lehrlings stattfinden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Kaufmann Baron in Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 32.

Oppeln, den 8ten August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 127. Wegen Zuschlagung einzelner Besitzungen zu einem Gemeinde- und Armen-Verbande.

Durch das über die Verpflichtung zur Armenpflege in der diesjährigen Gesetz-Sammlung publicirte Gesetz vom 31sten December 1842, ist im §. 8 angeordnet:

daß einzelne Besitzungen, als: Mühlen, Krüge, Schmieden, Chausséezoll- und Wärterhäuser, Forst- und Jagd-Etablissements, Forsten und dergleichen mehr, welche bis jetzt weder zu einer Gemeinde gehören, noch auf Trennstücken von Domainen oder Rittergütern angelegt sind, sowohl bezüglich der Communal-Verhältnisse, als auch rücksichtlich der Armenpflege, mit einer bereits bestehenden Gemeinde vereinigt werden sollen.

Indem wir die Landräthlichen Behörden veranlassen, diese Zuschlagung aller einzeln gelegenen Besitzungen nach erfolgter Anhörung ihrer Eigenthümer und derjenigen Gemeinde, welcher die betreffende Besitzung zugetheilt werden soll, unverzüglich zu bewirken; ist bei erhobenen Widersprüchen der Besitzer der Parzellen, oder der zur Einverleibung ausersehenen Gemeinde, an uns zur Entscheidung des Streitfalles zu berichten.

Ueber die bewirkte Zuschlagung aller einzeln gelegenen Besitzungen in den Kreisen, erwarten wir von den Königlichen Landraths-Aemtern längstens binnen acht Wochen eine Anzeige, welcher eine specielle namentliche Nachweisung der einzelnen Etablissements, welche hiernach zu schon bestehenden Gemeinden zugeschlagen sind oder werden sollen, beizufügen ist.

Wenn künftig noch einzelne Besitzungen errichtet werden sollten, so müssen dieselben ohne unsere anderweite Anordnung, durch die Landräthlichen Behörden von Amtes wegen sogleich einer Gemeinde zugeschlagen werden.

Sollten aber demohngeachtet einzelne Besitzungen künftig einer Gemeinde nicht ausdrücklich zugetheilt seyn, so muß bis auf anderweite Regulirung angenommen werden,

daß die einzeln gelegene Besitzung zu derjenigen Gemeinde gehört, in deren Polizei-Bezirk der Grund und Boden des Etablissements ganz oder doch zum größten Theile sich befindet; in Ermangelung dieses Entscheidungs-Merkmales aber, muß die Armenpflege einer auf dem Grunde der einzelnen Besitzungen gefundenen Person von der nächst gelegenen Gemeinde gewährt werden. Oppeln, den 22. Juli 1843.

№ 128. Betr. Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Sache.

Es ist zwar in dem Amtsblatt pro 1841, Stück 2, Seite 5, bekannt gemacht worden, daß die Receptions-Anträge zum Beitritt der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt schon in der letzten Hälfte der Monate Januar und Juli bei der Regierungs-Haupt-Casse und den Magisträten zu Oppeln und Ratibor gemacht, und die dazu erforderlichen Aufnahme-Atteste zugleich eingesandt werden sollen; dennoch ist diese Vorschrift bis jetzt nicht beachtet, und dadurch die Aufnahme verzögert worden.

Wir fordern daher diejenigen auf, welche zum Beitritt in diese Anstalt verpflichtet und berechtigt sind, wohin auch nach dem Amtsblatt pro 1838, Stück 40, Seite 230, Nr. 153, solche Königl. Beamte gehören, deren fixirtes Einkommen die Summe von 250 Rthlr. nicht übersteigt, wenn sie nur pensionsberechtigt sind, und Beiträge zum Pensions-Fonds zahlen, ihre Anträge zum Beitritt der Anstalt rechtzeitig anzubringen, und machen hiebei auf den Inhalt des Amtsblatts pro 1841, Stück 20, Seite $^{97}/_{98}$ aufmerksam, daß die Tauf- und Copulations-Scheine nicht noch besonders zu attestiren sind, sondern es hinreichend ist, wenn solche von den Geistlichen vorschriftsmäßig ausgestellt, eigenhändig unterschrieben und mit dem Kirchensiegel bedruckt werden, wogegen nach wie vor die Todten-Atteste der Ehemänner gerichtlich beglaubigt seyn müssen; darinn die Todesart anzugeben ist, und der Receptionsschein beigefügt werden muß.

Wegen Bescheinigungen der Gesundheits-Atteste, welche gleichzeitig in der zweiten Hälfte der Monate Januar und Juli zu bewirken sind, bleibt es bei der Bestimmung im Amtsblatt pro 1838, Stück 31, Seite $18^1/_5$ ad 1, sowie es auch ad 2, wegen Einzahlung der Beiträge und ad 4, wegen der Pensions-Zahlung, Quittungs-Einsendung und Anrechnung der Beiträge, sein Bewenden behält.

Oppeln, den 28. Juli 1843.

№ 129. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns C. G. B. Scholz in Groß-Strehlitz, als Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Dem Kaufmann C. G. B. Scholz in Groß-Strehlitz, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr in unserem Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß, wird in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, bekannt gemacht. Oppeln, den 22. Juli 1843.

Der

Der Bauergutsbesitzer George Erlekamp zu Bielau bei Neisse, hat spät am Abende den 28sten Januar d. J. den Bauer Klein aus Eulau und dessen Frau, welcher sich während des Eisganges mit Pferd und Wagen in den Bielafluß gewagt, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese, noch durch besondere Umstände ausgezeichnete, menschenfreundliche Handlung des rc. Erlekamp, wird hierdurch mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß demselben dafür von Seiner Majestät dem Könige die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden ist. Verleihung der Rettungs-Medaille.

Oppeln, den 25. Juli 1843.

Der Schulze Burghard zu Birawa, hat am 17ten März c. die auf dem Felde erstarrt gefundene Einlieger-Wittwe Josepha Schyron zu Sackenheim, durch angewandte Mühe und Hülfe wieder zum Leben gebracht. Wir bringen diese menschenfreundliche Handlung des rc. Burghard, in deren Anerkennung wir ihm eine Prämie bewilliget haben, zur öffentlichen Kenntniß. Oppeln, den 20. Juli 1843. Belobigung.

Der Tagelöhner Joseph Korus zu Schurgast, hat am 22sten Juni c. den drei Jahr alten Knaben des dortigen Tischlermeisters Kolbe, aus einem Arme des Neisse-Flusses nicht ohne eigene Gefahr, vom Tode des Ertrinkens gerettet. Wir haben dem rc. Korus für diese lobenswerthe Handlung eine Prämie bewilliget. Belobigung.

Oppeln, den 20. Juni 1843.

Dem B. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg, ist unter dem 15ten Juli 1843 ein Patent, Patent-Verleihung.

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 23. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Neisser Kreises, für das nächste Triennium, sind:

A. Für die Städte:

1) der Bürgermeister Bergmann in Patschkau,
2) der Rathmann Tatzel zu Ziegenhals;

B. Für

B. Für das Rusticale:

der Erbscholtisei-Besitzer und Polizei-Districts-Commissarius Allnoch zu Beigwitz,

bestätiget worden.

Der Apotheker August Poleck in Neisse, ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der Bäckermeister Isidor Langer in Ziegenhals, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der katholische Schullehrer George Scholz, ist von Ehrzelitz nach Simsdorf, Kreis Neustadt, versetzt worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Jacob Sabaß zu Rostzin, Kreis Beuthen, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Haupt-Zoll-Amts-Rendant Ismer in Landsberg, ist von dort nach Schweidnitz als Haupt-Steuer-Amts-Rendant versetzt.

Der Provinzial-Steuer-Secretair Weber tritt dagegen als Haupt-Zoll-Amts-Rendant in Landsberg ein.

Der Haupt-Amts-Controlleur Stier zu Oppeln, ist zum Secretair bei dem Königlichen Provinzial-Steuer-Directorat zu Breslau ernannt worden.

Gestorben:

der katholische Pfarrer und Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse, Ignatz Bargiel zu Pilgramsdorf, Kreis Pleß, und

der katholische Pfarrer Nicolaus Imiela zu Rachowitz, Kreis Tost-Gleiwitz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 32
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 32.

Oppeln, den 8ten August 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1324) Steckbrief. Die Landwehrsträflinge Florian Wilhelm und Johann August Hertel, von denen der erstere wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle und erster Desertion, im ganzen zu einer vier und einhalbjährigen Festungsstrafe und Detention; letzterer aber wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle und Fälschung eines Dienst-Attestes, zu einer dreijährigen Festungsstrafe und Detention verurtheilt, sind heute Morgen von ihrem Arbeitsposten bei Schleuße Nr. 1 entsprungen.

Alle Behörden werden auf diese Verbrecher aufmerksam gemacht und ersucht, auf dieselben vigiliren und im Betretungsfalle sicher und wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen.

Neisse, den 28. Juli 1843. Königliche Commandantur.

Signalement des Florian Wilhelm. Derselbe ist aus Zülz gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat hellbraune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart und Backenbart, gute Zähne, längliches (spitz) Kinn, längliche, hagere Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme rothgeäzt F. W.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit rothen Kragen und Flanell gefüttert, einem Paar grauleinenen Hosen mit dem Stempel 108, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Commißhemde, einem Paar Commisschuhen und einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen.

Signalement des Johann August Hertel. Derselbe ist aus Rimkau, Kreis Neumarkt, gebürtig, hielt sich in Schwiersche bei Oels auf, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, oben eingedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, ge-

gerundetes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen mit Flanell gefütterten Jacke, krapprothen Kragen und Nr. 69, einem Paar grauleinenen Hosen, einer tuchenen Halsbinde, einem Commishemde, einem Paar Commisschuhen, einer blautuchenen Mütze und einem Zimmermanns-Schurzfell.

(1325) Steckbrief. Der nachstehend bezeichneten, bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Caroline Baronowski, ist es gelungen, durch Täuschung der Wächter aus dem hiesigen Krankenhause, wohin sie wegen Krankheit gebracht werden mußte, mit ihrer etwa achtjährigen Tochter, zu entweichen.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf diese gefährliche Diebin zu vigiliren, sie betreffenden Falls zu verhaften und anher abzuliefern.

Krappitz, den 1. August 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Signalement. Dieselbe ist aus Dombrowa gebürtig, hielt sich im Königreich Polen auf, ist katholischer Religion, 42 Jahr alt, klein von Gestalt, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde, sehr schwache Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gelber Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war sie mit einer Cattun-Haube, einem blaugedruckten Kopftuch mit gelben Blumen, einem alten, blauwollenen, zerrissenen Umschlagetuch, einem weißen Cattunrock mit blauen Blumen und grünen Leibel, einer weißen Schürze, einem feinleinenen Mannshemde und einem weißen Halstuch.

(1326) Steckbrief. Nach der so eben hier eingegangenen Anzeige des Königlichen Preußischen Residenten zu Krakau, ist der Brigadier der Krakauer Gendarmerie, Peter Kopczynski, am 16ten Juli d. J. aus der Station zu Krzeszowice entwichen und soll sich nach den diesseitigen Staaten geflüchtet haben, wo er am 24sten v. Mts. zu Myslowitz gesehen worden ist.

Sämmtliche Königliche Polizei-Behörden werden daher angewiesen, auf den Peter Kopczynski, dessen Signalement hier unten beigefügt ist, sorgfältig zu vigiliren, im Fall dessen Habhaftwerdung ihn sofort zu verhaften und demnächst auf dem vorschriftsmäßigen Wege an die Miliz-Behörde zu Krakau abzuliefern. Oppeln, den 4. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe hat blonde Haare, mittelmäßige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, runde und volle Gesichtsbildung. Besondere Kennzeichen: hat Pockennarben im Gesichte.

B r

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit Gendarmerie-Montur, einem Paar grauen Civil-Beinkleidern, einer Mütze und einem Paar Stiefeln mit Sporen.

(1327) Bekanntmachung. Gestern Nachmittag, als am 2ten d. M. sind mir, durch die unten näher bezeichneten, hier in Diensten gestandenen drei polnischen Flüchtlinge, durch gewaltsamen Einbruch, nachstehende Sachen entwendet worden, als:

1) Zweihundert Thaler Preußisch Courant, darunter ein doppelter Friedrichsd'or, und 13 Doppelthaler-Stücke, das übrige in ein Thalerstücken; 2) ein Paar weiße englischlederne und ein Paar graugesprenkelte Hunnisklott-Beinkleider; 3) eine weißseidene mit Silber gestickte Weste; 4) sechs Stück feine Leindwandhemdchen; 5) zwölf Stück Bastatt-Vorhemdchen; 6) ein Dutzend verschiedene Socken; 7) vier Stück weißgeblümte Halstücher; 8) einige rothe Purpur-Schnupftücher; 9) eine silberne Uhr mit Schildkröten-Gehäuse, worin rings herum Silberstifte befindlich gewesen; und 10) eine Pistole mit Percussions-Schloß.

Für Aufgreifung und Überlieferung der Thäter, verspreche ich eine Belohnung von **Zwanzig Reichsthaler**. Salesch im Groß-Strehlitzer Kreise, den 3. August 1843.

Der Brennerei-Vorsteher Richter.

Persons-Beschreibung:

1) des **Ignatz Wielinski**, aus Jawornitz bei Zarke, in Polen, gebürtig, ist von schlanken Körperbau, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes, struppiges Haar, dunkle Augen und einen scharfen Blick, starke Nase, schwachen Bart, längliches, braunes Gesicht, ist etwas über 20 Jahr alt, und spricht schnell im Krakau-polnischen Dialect.

Derselbe hat eine Zeitlang in Polen früher in einer Brauerei gearbeitet und dürfte sich wieder dazu engagiren wollen. **Bekleidet** war er bei seiner Entweichung, mit einer frischgrünen Tuchjacke, einer Mütze mit breiten Deckel und Schild. Ein Theil der Bekleidung dürfte in den entwendeten Sachen bestehen.

Besondere Kennzeichen: derselbe geht mit den Knien eng beisammen und hat an einem Knie eine Wunde;

2) des **Pawol Rovot**, ungefähr 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, robust, hat blonde Haare, graue Augen, rothe, starke Nase, rothe Gesichtsfarbe, ist etwas pockennarbig und hat eine starke polnische Aussprache; derselbe ist aus Plawnio, in Polen, gebürtig;

3) des **Anton Woitol**, 21 Jahr alt, gebürtig aus Krziwo-Rzyki bei Sternalitz, in Polen, von untersetzter kleiner Gestalt, hat hellblonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen und proportionirte Nase.

Die Bekleidung der beiden Letztern dürfte aus den entwendeten Sachen bestehen; außerdem trugen sie eigene schwarze Jacken.

Alle drei Entwichene bekannten sich zur katholischen Religion.

(1328)

(1328) Ladung. Am 22sten Januar d. J., ist der polnische Knecht Franz Borowik, welcher sich auch Johann Kwiotek nannte und in Diensten des Robotgärtners Klyk zu Nieborowitz stand, auf der Straße von Bykowina in der Nähe der Clara-Zinkhütte, von einigen Männern angefallen und unter heftigen Mißhandlungen seiner Sachen, bestehend in Stiefeln, einigen Tüchern und etwas baaren Gelde, beraubt worden.

Der Beraubte, dessen jetziger Wohnort unbekannt ist, soll hierorts vernommen werden. Es wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich sobald als möglich in unserem Geschäfts-Local hierselbst zu melden, oder Falls dies nicht thunlich, von seinem Aufenthalte entweder direct, oder durch das nächste Gericht anher Nachricht zu geben, damit seine Vernehmung nöthigenfalls durch den persönlichen Richter seines Wohnorts erfolgen kann.

Für den Fall seines Erscheinens hierher, hat der Borowik die sofortige Zahlung seiner Reise- und Zehrungs-Kosten zu gewärtigen. Cosel, den 27. Juli 1843.

Das Ständische Inquisitoriat.

(1329) Bekanntmachung. Am 6ten Februar c. sind in dem Gehöfte des Gärtners Simon Swizich zu Altendorf:

1) ein Stück roth- und blaumellirter Mesolan von $50\frac{1}{2}$ Elle, 2) ein Stück hellblauer Mesolan von 52 Ellen, 3) zwei blauwollene Tücher, 4) zwei grünwollene Tücher, 5) vier Paar rothwollene Strümpfe, 6) ein Paar blauwollene Strümpfe, 7) zwei Ellen Manchester, 8) zwei gelbcattunene, gedruckte Tücher, 9) zwei grünliche dergleichen, 10) ein braunes Cattuntuch, 11) ein schwarzes desgleichen, sämmtliche Tücher mit bunten Kanten, 12) zwei blaugedruckte leinene Schürzen, 13) ein blaucarirtes, leinenes, schon gebrauchtes Schnupftuch und 14) ein altes Grastuch,

gefunden worden.

Alle diejenigen, welche an diese Sachen, die auf 20 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, Eigenthums-Ansprüche haben sollten, werden zur Geltendmachung derselben zu dem auf

den 1sten September c. früh um 11 Uhr

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß, im Fall sich Niemand dazu meldet, die Sachen dem Finder, Gendarmen Zawadzky werden zugeschlagen werden. Schloß Ratibor, den 20. Juni 1843.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf rc.

(1330) Bekanntmachung. Dem Publico wird von der unterzeichneten Oberförsterei bekannt gemacht, daß vom 7ten August c. ab, der Weg von Carlsruhe über Schalkowitz nach Schurgast unfahrbar seyn wird, indem im Königlichen Forst-Revier Poppelau, und zwar auf den sogenannten Schalkowitzer Wiesen, durch welche quäst. Weg führt, eine Brücke, unweit der über den Budkowitzer Flößbach gehenden, neu erbaut werden soll.

Rei-

Reisende, welche diese Tour nach dem gedachten Tage zu machen gedenken, können von Schalkowitz über Colonie Hirschfelde nach Carlsruhe fahren.

Poppelau, den 28. Juli 1843. Die Königliche Oberförsterei.

(1331) Bekanntmachung. Der Kaufmann Richter hierselbst beabsichtiget, bei der ihm zugehörigen, in hiesiger Stadt befindlichen sogenannten Töpfermühle, einen Spitzgang anzulegen, ohne daß hierbei der Wasserstand verändert wird.

Ich bringe dies nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage etwa ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 26. Juli 1843. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

(1332) Bekanntmachung. Die Fabriken-Societät der Eisengießerei „Paulshütte" bei Sohrau O. S. unter der Firma, Walter und Reisner, beabsichtiget eine amerikanische Mehlmühle, welche vermittelst Dampf-Kraft betrieben werden soll, bei Sohrau zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810, wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der eine Gefährdung durch diese Anlage zu haben befürchtet, wird aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens den 1sten September c. a. präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, widrigenfalls der landesherrliche Consens zu dieser Anlage nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 1. August 1843. Der Königl. Landrath. Freiherr v. Durant.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1333) Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf der, der verehelichten von Zychlinsky gehörigen Realitäten, bestehend:

1) aus dem Ringhause Nr. 18 des Hypothekenbuchs, geschätzt auf 1200 Rthlr.;
2) aus einer neuen massiven Scheuer, geschätzt auf 300 Rthlr.;
3) aus einem Ackergarten und einem Stück Wiese, geschätzt auf 400 Rthlr., und
4) aus einem ganzen Quart Acker, geschätzt auf 500 Rthlr.,

steht Termin den 6ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle an. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Landsberg, den 14. Mai 1843. Das Königliche Stadt-Gericht.

(1334) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Patschkau. Das zum Nachlaß des Bürgers Joseph Hirschberg gehörige, sub Nro. 70 hierselbst belegene, nebst dem dazu gehörigen Viehweide-Fleckchen, auf 280 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5ten September c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 17. Mai 1843.

(1335) Pleß. Die sub Nro. 8 in der hiesigen Vorstadt belegene, den Schmidt Johann Schikoraschen Erben gehörige, auf 550 Rthlr. ohne, und auf 560 Rthlr. mit einem strittigen Wiesenstücke taxirte Possession, soll

am 5ten October c. a.

an der Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 5. Mai 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1336) Zülz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird die nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1150 Rthlr. abgeschätzte, sub Nro. 397 im Hypothekenbuche eingetragene und in der Neisser Vorstadt hierselbst belegene Wassermühle, in termino

den 11ten October 1843

in unserer Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Zülz, am 27. Juni 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1337) Bobrownik. Die zum Martin Szewiollaschen Nachlasse gehörigen Besitzungen, nämlich die Freistelle sub Nro. 10 zu Bobrownik und die Gärtnerstelle sub Nro. 22 zu Bobrownik, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen auf 1,900 Rthlr. und resp. auf 700 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino den 16ten October c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshof an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Carlshof, den 27. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1338) Crawarn (Deutsch-). Behufs Erbtheilung werden die Michalikſche sub Nro. 144 zu Deutsch-Crawarn belegene Häuslerstelle und die Wiese Nro. 207 daselbst zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 50 und resp. 60 Rthlr. ge-

geschätzt, den 12ten September a. c. früh um 11 Uhr subhastirt. Die Martin und Anna Michalikschen Erben werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Deutsch-Crawarn, den 16. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1339) Kauthen. Die Marianna Bernardsche, **sub Nro** 297 zu Kauthen gelegene Häuslerstelle nebst daran stoßenden Wiesenstück, zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. resp. 50 Rthlr. geschätzt, werden den 12ten September d. J. früh um 11 Uhr Behufs Erbtheilung subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden mit vorgeladen. Deutsch-Crawarn, den 6. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1340) Lichtenberg. Subhastations-Aufhebung. Der am 13ten September c. angesetzte Verkaufs-Termin der Kunertschen Häuslerstelle Nr. 78 zu Lichtenberg, wird hiermit aufgehoben. Grottkau, den 1. August 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1341) Lubie (Nieder-). Die Bauerstelle Nr. 6 zu Nieder-Lubie, geschätzt auf 260 Rthlr., soll den 8ten November c. Vormittag um 11 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ober-Lubie öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichts-Canzlei zu Gleiwitz einzusehen. Gleiwitz, den 20. Juli 1843. Gerichts-Amt Lubie.

(1342) Rudnick. Nothwendiger Verkauf. Das **sub Nro.** 16 zu Rudnick gelegene, den Vincenz Kaluzaschen Erben gehörige, gerichtlich auf 1288 Rthlr. 14 sgr. geschätzte Bauergut, soll

am 4ten September c. Vormittag um 11 Uhr

im Schlosse zu Rudnick subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 14. Mai 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Güter Rudnick und Ponienczitz.

(1343) Sorgau. Es wird die zu Sorgau, Grottkauer Kreises, **sub Nro.** 3 belegene Robotgärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 460 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gewürdiget, den 5ten September c. auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Grottkau, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gerichts-Amt Alt-Grottkau.

(1344) Zauchwitz. Die zu Zauchwitz sub Nro. 14 gelegene, den Johann Reichelschen Erben gehörige Häuslerstelle, dorfgerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdigt, wird in dem, den 6ten November c. früh um 11 Uhr in Zauchwitz anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Bauerwitz, den 15. Juli 1843. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Edictal-Citationen.

(1345) Edictal-Citation. Der am 21sten September 1789 zu Bladen geborene, seit 1817 von da verschollene Färbergeselle Anton Moritz und dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, längstens aber an dem am 8ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr zu Bladen anstehenden Termine zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls der Anton Moritz für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Leobschütz, den 17. März 1843.
Das Gräflich Nayhaussche Patrimonial-Gericht über Bladen.

(1346) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Groetsch Nr. 12 mit dem Kirchlehn zu Nimsdorff, Coseler Kreises, ist Rubr. III. Nro. 9 eine Darlehns-Forderung der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich, geborne Vögel, von 1000 Rthlr. an den Hauptmann Johann von Wimmersberg auf Grund der Verhandlung dd. Cosel, den 5ten Januar 1826 ex decreto vom 26sten Januar 1826 eingetragen. Von dieser Post sind 333 Rthlr. 10 sgr. als laut Testament der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich de publ. Cosel, den 30sten December 1828 auf deren Erbin zum dritten Theil, die Henriette Baronin von Wimmersberg, geborne von Scheurich übergegangen, ex decreto vom 25sten März 1836 eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post per 333 Rthlr. 10 sgr. und das darüber gefertigte Zweig-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 29sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer, vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 18. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1347) Aufgebot verlorner Hypotheken-Instrumente und Capitalien. In Folge beantragten Aufgebots der in nachstehender Rubrik näher bezeichneten Hypotheken-Instrumente und Capitalien:

Num-

Nummer.	Tag der Ausfertigung des Instruments und des Hypothekenscheines oder des Hypothekenscheines allein.	Capitals-Summe. Rth.	Sgr.	D.	Namen des Gläubigers.	Namen des Schuldners.	Tag der Eintragungs-Verfügung und Nummer im Hypothekenbuche.	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.
1	7. Januar 1794.	100	—	—	Bleischwitzer Waisen-Casse	Weichtsche Erben	7. Januar 1794, Rubr. III. Nro. 16.	Bauerstelle Nr. 17 zu Bieskau.
2	26. Januar 1795.	100	—	—	Florian Weicht	dieselben	26. Januar 1795, Rubr. III. Nro. 17.	Dieselbe.
3	26. Januar 1795.	100	—	—	Johanna Weicht	dieselben	26. Januar 1795, Rubr. III. Nro. 18.	Dieselbe.
4	10. November 1811.	888	16	8	Thecla, geborne Dimmel, zuletzt verehelicht gewesene Wilpert	Müller Engelbert Ullbricht	10. November 1811, Rubr. III. Nro. 4.	Mühle Nr. 68 zu Eiglau.
5	25. November 1791.	80	—	—	Erbrichter Schober	Anbauer Peter Satzky und dessen Frau Theresia, geb. Kroemer	25. November 1791, Rubr. III. Nro. 3.	Bauerstelle Nr. 7 zu Alt-Bieskau.
6	26. März 1788.	280	20	—	Zauchwitzer Kirchen-Casse	Anbauer Franz Richter	26. März 1788, Rubr. III. Nro. 4.	Bauerstelle Nr. 112 zu Zauchwitz.
7	27. November 1818.	73	10	—	Anbauer Fabian Rother	Gärtner Franz Aidam	27. November 1818, Rubr. III. Nro. 2.	Gärtnerstelle Nr. 102 zu Zauchwitz.
8	21. Januar 1790.	48	—	—	Dtsch.-Neukircher Kirchen-Casse Cedentin Wanowitzer Kirchen-Casse Cessionaria	Scholze Joseph Preiß.	21. Januar 1790, Rubr. III. Nro. 1.	Bauerstelle Nr. 14 zu Alt-Bieskau.

wer-

werden alle diejenigen, welche auf die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 8ten September c. früh um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Local hierselbst angesetzten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die bezeichneten Documente für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Bauerwitz, den 17. Mai 1843. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(1348) Vor Theilung und Ausschüttung der Gutspächter Wilhelm Peiskerschen Nachlaß-Masse, werden alle etwa noch vorhandene unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen drei Monaten und spätestens den 11ten September c. früh um 9 Uhr in Neisse bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls mit Ausschüttung der Masse verfahren und sie mit ihren Ansprüchen an jeden einzelnen Erben werden verwiesen werden. Neisse, den 24. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt des Rittergutes Kleinzindel.

(1349) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, über die auf dem Gute Gläsendorf Rubr. III sub Nro. 8 eingetragene Protestation per 2500 Rthlr. lautende Instrument für die Elisabeth Gröger und Rosina Trautmann zu gleichen Theilen, — welches aus einer vidimirten Abschrift des am 23sten und 24sten April 1806 über den Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Caspar Römelt zu Gläsendorf abgeschlossenen und am 25sten April 1806 ausgefertigten Erbrecesses nebst annectirten Recognition vom 31sten December 1816 besteht, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr auf

den 4ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr

im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine sich zu melden, um ihre Ansprüche glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, zugleich aber auch das bezeichnete Instrument amortisirt, und sodann mit der Löschung der Protestation im Hypothekenbuche auf Antrag des Providenten und auf Grund der bereits geleisteten Quittung vorgeschritten werden. Neisse, den 14. Juli 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1350) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Duplicat des Kaufs-Contracts vom 1sten Mai 1824 zwischen dem Herrn Carl Grafen von Strachwitz, als Grundherrn von Radoschau, und dem Freigärtner Caspar Czappeck, über das daselbst sub Nro. 5 gelegene Bauergut, (welches als Schuld-Instrument des ursprünglichen Schuldners Caspar Czappeck für den Herrn Grafen Carl von Strachwitz über eine Kaufgelder-Forderung per 340 Rthlr., laut annectirter Eintragungs-Recognition ex decreto vom 2ten Januar 1832 auf das Bauergut Nr. 4 Radoschau, sowie später auf die davon abgezweigten Parzellen, nämlich:

a. die Acker-Besitzung Nr. 52 und 53 zu Radoschau, ex decreto vom 14ten Februar 1834;

b. die Acker-Besitzung Nr. 55 zu Radoschau, ex decreto vom 3ten Mai 1834,

eingetragen worden, und später cessionsweise zuerst an den nachherigen Gutsherrn von Radoschau, Herrn Baron von Welczeck, und von diesem mit 33 Rthlr. 10 sgr. an den jetzigen Gutsherrn von Radoschau, Herrn Landes-Aeltesten von Wrochem gediehen ist), als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 7ten November c. Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei in loco Radoschau angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Document präcludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Document für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Leobschütz, den 24. Juli 1843. Das Gerichts-Amt Radoschau.

(1351) Aufforderung. Der Jäger Matuschka, welcher im Herbst 1841 in dem Jäschkitteler Walde von dem Dienstknecht Franz Olbrich angefallen und gemißhandelt worden, wird hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Wohnort uns baldigst schriftlich anzuzeigen, damit seine nähere Vernehmung über den fraglichen Vorfall veranlaßt werden kann.

Kosten erwachsen demselben nicht, vielmehr werden ihm Reise- und Zehrungs-Kosten vergütigt werden. Grottkau, den 2. August 1843.

Freiherrlich von Koppysches Patrimonial-Gericht der Güter Krain.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1352) Zur geneigten Beachtung. Diejenigen Herren Waldbesitzer, welche einzelne Forst-Parzellen in der Nähe schiffbarer Ströme mit haubaren Holzbeständen zu veräußern beabsichtigen, ersuche ich ganz ergebenst, sich gütigst an mich zu wenden da ich bei meiner

per-

persönlichen Bekanntschaft mit den Holzhändlern zu Berlin und Potsdam im Stande seyn würde, angemessene Verkäufe in Pausch und Bogen abzuschließen.

Zehdenick in der Uckermark, den 29. Juli 1843.

Eduard Seidel, Forstsecretair und Commissionair.

(1353) Zu verkaufen ist unter sehr annehmlichen Bedingungen, ein im Großherzogthum Posen, dicht an der schlesischen Grenze belegener, und im besten Bauzustande befindlicher Gasthof nebst Brau- und Brennerei, Acker, Gärten, Wiesen rc., und das Nähere zu erfragen bei Herrn Ignatz Jacobi in Breslau, Ring Nr. 12, oder bei dem Eigenthümer

K. Tischler, in Baranow, bei Kempen.

Verpachtungen.

(1354) Jagd-Verpachtung. Nachstehend benannte, zur Königlichen Oberförsterei Ottmachau gehörige Jagden, sollen vom 1sten September d. J. ab, auf zwölf Jahre anderweitig wieder verpachtet werden, und zwar:

A. Mittwoch den 16ten August c.:

1) die niedere Jagd von Stephansdorf, Nowag und Graschwitz;
2) desgleichen Tschauschwitz und Weidich.

B. Donnerstag den 17ten August c.:

1) die niedrige Jagd von Deutsch- und Dürr-Kamitz;
2) desgleichen von Steinsdorf und Jäglitz;
3) desgleichen von Oppersdorf.

C. Freitag den 18ten August c.:

die drei verschiedenen Jagd-Antheile von Groß-Neudorf, zusammen an einen Pächter.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in den vorgenannten Terminen, im Gasthofe zum Mohr in Neisse, des Morgens um 10 Uhr sich einzufinden, dort die näheren Pacht-Bedingungen entgegen zu nehmen und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelwitz, den 20. Juli 1843. Der Königl. Oberförster. Böhm.

(1355) Bekanntmachung. Meinen hieselbst an der Straße nach Troppau und Katscher belegenen Kretscham, worauf das Recht Brandtwein zu brennen ruhet, beabsichtige ich vom 17ten October d. J. ab auf drei oder sechs Jahre am 20sten August c. Nachmittag um 2 Uhr öffentlich an einen cautions- und zahlungsfähigen Mann meistbietend zu verpachten. Pachtlustige wollen daher am gedachten Tage bei mir erscheinen und ihre Gebote abgeben.

Städtchen Deutsch-Neukirch, den 30. Juli 1843.

Der Kretschambesitzer F. Lammich.

Ver-

Verdingungen.

(1356) Bekanntmachung. Die Lieferung des pro 1844 erforderlichen Unterhaltungs-Materials der Chausséen hiesigen Bezirks, und zwar:

1) von Gleiwitz nach Zernik zu, mit circa 2 Schachtruthen Kalksteinen;
2) von der Tost-Beuthener Kreis- bis zur Tarnowitzer Feldmarks-Grenze, mit circa 57 Schachtruthen Feldsteinen;
3) von Tarnowitz bis Königshütte, mit circa 379 Schachtruthen Kalk- und Feldsteinen;
4) von Königshütte bis Myslowitz, mit circa 326 Schachtruthen Kalk und geröstetem Gestein;
5) von Gleiwitz bis Königshütte, mit circa 555 Schachtruthen Kalksteinen;
6) von der Gleiwitz-Königshütter Straße nach Antonienhütte, mit circa 32 Schachtruthen Kalkbruchsteinen;
7) vom Bittkower Zollhause nach Eugeniens-Glücksgrube, mit circa 13 Schachtruthen geröstetem Gestein;
8) von Beuthen nach Deutsch-Piekar, mit circa 49 Schachtruthen Kalkstein;
9) von Beuthen nach der Rokitnitzer Feldgrenze, mit circa 89 Schachtruthen Kalkstein,

soll im Ganzen und Einzelnen an den mindestfordernden Unternehmer ausgeboten werden.

Hierzu steht zum 1sten September c. Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Hütten-Gasthofe Termin an, wozu cautionsfähige Unternehmer hiermit zur Abgabe ihrer Forderungen eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können vorher im Hause des Unterzeichneten und im Termin selbst eingesehen werden. Königshütte, den 3. August 1843.

Donner, Königlicher Wegebaumeister.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1357) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befindet sich seit länger als 56 Jahren, das Testament des Quartiermeisters Johann George Roth. Die Interessenten werden zu Nachsuchung der Publication desselben aufgefordert. Nach sechs Wochen wird die Eröffnung von Amts wegen erfolgen. Löwen, den 28. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Löwen.

(1358) Bekanntmachung. Zur Annahme der vierten Lehrerstelle bei der katholischen Stadtschule, womit ein Gehalt von 100 Rthlr., freie Wohnung und sechs Klaftern Depu-

91 tat-

tat-Holz verbunden sind, werden Candidaten hiermit aufgefordert, bei dem unterzeichneten Magistrat sich zu melden. Groß-Strehlitz, den 1. August 1843. Der Magistrat.

(1359) Ein junger Mann, jüdischer Religion, der die Destillation versteht und gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit aufweisen kann, findet bald oder spätestens zu Michaeli d. J. ein Unterkommen bei

Landshut, im Juli 1843. Berliner & Cohn in Landshut, in Niederschlesien.

(1360) Bekanntmachung. Die Kaufmann Joseph Treumerschen Erben haben die ihnen gemeinschaftlich gehörige Joseph Treumersche Schnittwaaren-Handlung aufgelöst und hat dieselbe der hiesige Kaufmann Eduard Treumer mit Activis und Passivis übernommen.

Grottkau, den 2. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1361) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die großjährige Johanna, Marie Scholz hier, Tochter des hier verstorbenen Rathmanns Bernhard Scholz, wird bis zum 27sten Juli 1849 verlängert. Grottkau, den 4. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1362) In einer wohlbeschäftigten Apotheke Oberschlesiens, kann zu Michaelis die Aufnahme eines Lehrlings stattfinden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Kaufmann Baron in Oppeln.

(1363) Das Handbuch für Preußische Justiz-Subaltern-Beamte, herausgeg. von C. F. W. Bartsch, Land- u. St. Ger. Registr. u. Actuar I. Cl., ist nun durch alle Buchhandl. vollständig zu haben. (52 gr. Octav-Bogen in 6 Heften) das Heft 10 Sgr.

Graß, Barth et Comp. in Oppeln, (Ring, Nr. 49.)

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 33.

Oppeln, den 15ten August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 130. Betr. den Gewerbe-Verkehr auf den Ablaß-Märkten.

Durch unsere Bekanntmachung vom 30sten August 1818, betreffend das Verbot wegen Beziehung der Ablaß-Märkte mit Waaren (Amtsblatt für 1818, Stück 36, Seite 348 *bis* 349), ist die Bestimmung des Accise-Reglements von 1756 und der Circular-Verfügungen vom 4ten August 1794 und 19ten Juni 1796:

> wonach mit Ausnahme der Victualien-Händler, Pfefferküchler und Derjenigen, welche mit Bildern, Rosenkränzen, Wachskerzen und mit andern, unmittelbar zur Wallfahrt nothwendigen Dingen handeln, weder Krämer mit Kramwaaren, noch städtische oder Land-Professionisten, ihre Waaren auf Ablässen feilhalten dürfen,

in Erinnerung gebracht, in unserer Bekanntmachung vom 16ten December 1827 (Amtsblatt für 1828, Stück 1, Seite 5), aber mit Bezug auf die inzwischen revidirte Steuer- und Gewerbe-Gesetzgebung darauf aufmerksam gemacht, daß der Gewerbe-Verkehr auf Ablässen, nur in den Grenzen des durch die Gesetz-Sammlung Seite 125 publicirten Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 und nach Maaßgabe unserer darauf gegründeten Bekanntmachung vom 24sten August 1827 (Seite 173 des Amtsblatts für 1827, Stück 36) gestattet ist.

Um wiederholt vorgekommenen Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir hiermit noch ausdrücklich bekannt, daß es keinesweges die Absicht gewesen ist, durch das letztgedachte Publicandum vom 16ten December 1827, die Bestimmung:

> wonach weder Krämer ihre Kramwaaren, noch städtische oder Land-Professionisten ihre Waaren auf Ablässen feilhaben dürfen,

außer Kraft zu setzen. Es hat vielmehr nur darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß auch diejenigen Gewerbetreibenden, denen das Feilbieten ihrer Waaren auf den Ab-

läßen, nach der Bekanntmachung vom 30sten August 1818 im Allgemeinen gestattet ist, von dieser Befugniß nur unter den durch das Hausir-Regulativ vom 28sten April 1824 für den Handel im Umherziehen allgemein vorgeschriebenen Bedingungen Gebrauch machen dürfen. Oppeln, den 25. Juli 1843.

№ 131. Betr. die Ablieferung der Corrigenden in das Correctionshaus, im gehörig bekleideten Zustande.

In neuester Zeit haben sich wieder sehr häufig die Fälle wiederholt, daß Corrigenden, welche zur Aufnahme in das Correctionshaus zu Schweidnitz bestimmt sind, dort mit völlig zerrissenen Kleidern und im Zustande der größten Unreinlichkeit eingeliefert werden. Dies ist ganz unserer im Amtsblatt erlassenen Anordnung vom 9ten November 1827 und unseren Circular-Verfügungen vom 25sten März 1833, 23sten April und 13ten August 1840, entgegen, nach welchen dergleichen Individuen, selbst wenn es aufgegriffene Vagabonden sind, deren Wohn- oder Geburts-Ort nicht gleich zu ermitteln ist, von der, den Transport anfangenden Behörde, doch mit der gehörigen nothdürftigen Bekleidung versehen werden müssen. — Diese unsere früheren Verordnungen bringen wir demnach zur genauen Befolgung hiermit wiederholt in Erinnerung.

Oppeln, den 22. Juli 1843.

№ 132. Betr. den diesjährigen Anfang der niedern Jagd.

Zufolge unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23sten März v. J. Stück 15, Nr. 50 wegen Veränderung der Termine für die Eröffnung und den Schluß der niedern Jagd, wird mit Rücksicht auf die verzögerte Einbringung der Erndte, veranlaßt durch das fortdauernde Regenwetter, der Aufgang der niedern Jagd hiermit auf

den 1sten September c.

festgesetzt. Oppeln, den 11. August 1843.

№ 133. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns E. Selten in Groß-Strehlitz, als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Dem Kaufmann Emanuel Selten in Groß-Strehlitz ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia", als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 30. Juli 1843.

№ 134. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns L. Schiller in Pleß, als Agent der Mobiliar-Brand-

Dem Kaufmann Ludwig Schiller in Pleß, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Diese

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht. Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig.

Oppeln, den 31. Juli 1843.

Der jüdische Lehrer Salomon Berliner zu Chroscziütz, hat im vorigen Monate mit Entschlossenheit, das dreijährige Kind des Bauers Urban Janus daselbst vom Tode des Ertrinkens in der Dorf-Bache gerettet, welche menschenfreundliche Handlung belobend bekannt gemacht wird. Oppeln, den 28. Juli 1843. Belobigung.

Der Gürtlermeister Carl Schwarz zu Ratibor, ist in Stelle seines verstorbenen Vaters, heute zum Sachkundigen bei dem Königlichen Aichungs-Amte daselbst bestellt. Bekanntmachung.

Oppeln, den 28. Juli 1843.

Dem Medicinal-Rath Michaelis zu Magdeburg, ist unterm 24sten Juli 1843 ein Patent, Patent-Ertheilung.

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, die Zersetzung des Zuckers in dem Rübenbrei zu verhüten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 1. August 1843.

Dem Kaufmann Friedrich Mehwald zu Breslau, ist unter dem 24sten Juli 1843 ein Patent, Patent-Ertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue und eigenthümliche Vorrichtung, zur Fachbildung bei dem Verweben von Holzspahn-Platten, Bast- und ähnlichen starren Stoffen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 1. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

In Folge des Justiz-Ministerials-Rescripts vom 17ten Juli c. werden die Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departements angewiesen, eine Uebersicht derjenigen Fonds, welche №. 135. Betr. die Fonds zu Remunera-

rung der Unterbeamten bei den Gefängniß-Anstalten.

welche nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 14ten Juli 1839 (Justiz-Ministerial-Blatt Jahrgang 1839, S. 270) aus der zunächst zu Remunerationen für die Unterbeamte der Gefängnisse vorbehaltenen Hälfte des Arbeits-Verdienstes der Gefangenen in den gerichtlichen Gefangen-Anstalten gebildet werden, unfehlbar binnen acht Tagen, mittelst besonderen Berichts, an uns einzureichen.

Bei dieser Uebersicht ist hinsichtlich jedes Jahres bis zum Schlusse des vorigen Jahres besonders anzugeben:

1) wie viel der Arbeits-Verdienst überhaupt betragen hat;
2) „ „ davon für die Gefangenen abgesetzt ist;
3) „ „ an Remunerationen an die Unterbeamten der Gefangen-Anstalten davon bewilligt worden;
4) „ „ davon zu andern Zwecken verwendet, und
5) „ „ noch Bestand verblieben ist.

Eventuell sind Negativ-Atteste einzureichen.

Breslau, den 31. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Nachbenannte Candidaten des Predigtamts:

Ernst, Franz, Friedrich Böhmer aus Bolkenhayn, 32 Jahr alt;
Friedrich, August Fuchs aus Diersdorf, 34 Jahr alt;
Carl, August Grieser aus Lauban, 24½ Jahr alt;
Friedrich, Wilhelm Möse aus Langseiffersdorf bei Reichenbach, 32 Jahr alt;
Ernst, Friedrich, Alexander Pech aus Klitten bei Rothenburg, 29 Jahr alt;
Johann, Gottfried, Oswald Philipp aus Gleinig bei Guhrau, 34 Jahr alt;
Christian, Gottlieb Zorn aus Kunzendorf, bei Trebnitz;

haben auf Grund der letzten Prüfung pro ministerio, das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 27. Juli 1843.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem Landrath des Groß-Strehlitzer Kreises, von Thun, die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu bewilligen und ihm bei dieser Gelegenheit, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen. Derselbe wird indessen bis zur Ernennung seines Nachfolgers noch das bezeichnete Königliche Landraths-Amt verwalten.

In

In der Oberförsterei Bodland, ist der Förster Rindfleisch zu Bürtulschütz pensionirt, der Förster Lentzen zu Kotschanowitz in dessen Stelle versetzt, und auf die Försterstelle zu Kotschanowitz, der Corpsjäger Emanuel Müller angestellt worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Matheus Kremser in Koszlow, Kreis Tost, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirk des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert:

der Fürstenthums-Gerichts-Assessor Poppo zu Neisse, ist zum Fürstenthums-Gerichts-Rath ernannt worden.

Versetzt:

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Plathner, an das Land- und Stadt-Gericht zu Görlitz,

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Heermann, als Land- und Stadt-Richter nach Zobten,

der Auscultator Schnieber, zum Oberlandes-Gericht zu Breslau.

Entlassen:

der Justitiarius Klose zu Neisse.

Pensionirt:

der Oberlandes-Gerichts-Bote Faber.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Brzesnitz	Ratibor	Justitiarius Rehmet	Justitiarius Schäfer zu Ratibor.
2	Mosurau	Cosel	derselbe	derselbe.
3	Slawikau	Ratibor	derselbe	derselbe.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juli 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . .	1	12	9	1	5	3	1	1	6	"	23	6	"	20	8	5	20	"
2	Cosel . . .	1	17	"	1	10	"	1	3	6	1	"	3	"	25	"	3	5	"
3	Creutzburg . .	1	21	5	1	11	"	1	5	6	1	"	9	1	3	"	5	3	"
4	Falkenberg .	2	1	"	1	12	4	1	6	8	1	1	"	1	15	"	4	20	"
5	Gleiwitz . .	1	15	8	1	5	10	1	3	3	"	24	2	"	25	6	4	7	6
6	Grottkau . .	1	27	8	1	24	"	1	10	"	1	3	"	1	"	"	4	20	"
7	Leobschütz .	1	17	4	1	9	3	1	"	3	"	26	3	"	21	"	2	20	"
8	Lublinitz .	1	14	"	1	6	9	"	28	"	"	25	"	"	20	"	5	25	"
9	Neisse	1	21	"	1	15	5	1	6	3	1	1	8	"	27	"	4	20	"
10	Neustadt . . .	1	17	"	1	12	11	1	4	6	1	"	2	"	29	9	4	12	6
11	Oppeln . . .	1	19	9	1	12	5	1	6	"	1	1	9	"	20	"	3	27	6
12	Pleß	"	"	"	1	3	"	"	"	"	"	22	4	"	20	8	3	"	"
13	Ratibor	1	17	8	1	8	4	1	1	4	"	24	11	"	27	6	2	27	6
14	Rosenberg .	1	17	6	1	8	9	1	5	"	"	25	"	"	19	6	3	25	"
15	Rybnik	"	"	"	1	6	2	"	"	"	"	24	3	"	15	2	3	21	"
16	Gr.-Strehlitz .	1	15	1	1	8	4	1	3	6	1	1	7	"	22	6	4	22	6

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 33

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 33.

Oppeln, den 15ten August 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1364) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Einlieger Jendra Kubitza aus Jorrkau, unterm 20sten Juli d. J. erlassene Steckbrief, (Beilage Nr. 31), ist erledigt, da Kubitza ergriffen und hier eingeliefert worden ist.

Schloß Lubliniz, den 4. August 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Lubliniz.

(1365) Steckbrief. Der Einlieger Christek Gonschior aus Grobek, welcher der Widersetzlichkeit bei der Pfändung gegen einen Forst-Beamten und körperlicher Beschädigung desselben dringend verdächtig ist, hat sich der Eröffnung der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden. Kupp, den 4. August 1843.

Königliches Land-Gericht.

(1366) Steckbrief. Die in den beiliegenden Signalements näher bezeichneten Sträflinge Johann Philipp und Johann Hurdes, welcher erstere wegen großen gemeinen Diebstahls, letzterer wegen zweiter Desertion und Diebstahls, in die hiesige Militair-Strafabtheilung eingestellt waren, haben heute Gelegenheit gefunden, von hiesiger Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an die hiesige Commandantur gütigst abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 7. August 1843.

Der Generalmajor und Commandant. Gr. Hendel.

92 Sig-

Signalement des Johann Carl Philipp. Derselbe ist aus Stephansdorf, Kreis Neumarkt, gebürtig, hielt sich in Buchwald, Kreis Neumarkt, auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte und niedrige Stirn, hellbraune Augenbraunen, dunkelgraue Augen, kleine Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: hat auf beiden Armen die Buchstaben C. P. eingestochen.

Signalement des Johann Hurdes. Derselbe ist aus Groß-Patschin, Kreis Gleiwitz, gebürtig, hielt sich zuletzt in Breslau auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war ein jeder mit einer Sträflingsjacke von blauen Tuch, gelben Schulterklappen und rothen Kragen, einem Paar grauleinenen Hosen, Philipp mit einer gewöhnlichen Militair-Mütze, Hurdes mit einer grautuchenen, beide Mützen mit ledernen Schild, einem Hemde mit dem Stempel: „Strafsect." und seinen Namen, und einem Paar Commis-Stiefeln.

(1367) Bekanntmachung. Dem jüdischen Lehrer Seelig Perlmutter aus Scheeferey bei Marienwerder, ist sein Paß, mehrere Atteste, Kleidungsstücke und 11 Rthlr. Cassen-Anweisungen hier gestohlen worden, welcher Paß für ungültig erklärt wird.

Ratibor, den 8. August 1843. Die magistratualische Polizei-Verwaltung.

(1368) Bekanntmachung. Am 6ten Februar c. sind in dem Gehöfte des Gärtners Simon Swizich zu Altendorf:

1) ein Stück roth- und blaumellirter Mesolan von 50½ Elle, 2) ein Stück hellblauer Mesolan von 52 Ellen, 3) zwei blauwollene Tücher, 4) zwei grünwollene Tücher, 5) vier Paar rothwollene Strümpfe, 6) ein Paar blauwollene Strümpfe, 7) zwei Ellen Manchester, 8) zwei gelbcattunene, gedruckte Tücher, 9) zwei grünliche dergleichen, 10) ein braunes Cattuntuch, 11) ein schwarzes desgleichen, sämmtliche Tücher mit bunten Kanten, 12) zwei blaugedruckte leinene Schürzen, 13 ein blaucarirtes, leinenes, schon gebrauchtes Schnupftuch und 14) ein altes Grastuch,

gefunden worden.

Alle diejenigen, welche an diese Sachen, die auf 20 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. abgeschätzt wor-

worden, Eigenthums-Ansprüche haben sollten, werden zur Geltendmachung derselben zu dem auf den 1sten September c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß, im Fall sich Niemand dazu meldet, die Sachen dem Finder, Gendarmen Zawadzky werden zugeschlagen werden. Schloß Ratibor, den 20. Juni 1843.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf 2c.

(1369) Frischfeuer-Anlage. Das Herzogliche Dominium zu Schloß Guttentag beabsichtiget, an die Stelle des alten, baufälligen Frischfeuers zu Thurzy bei Makowczitz, hiesigen Kreises, ein neues Hammerwerk zu erbauen, welches zwar an demselben Teiche, aber an einem andern Orte und an einem neuen Abfluth-Graben zu stehen kommen soll.

Der neue Fachbaum wird in gleicher Höhe wie der alte gelegt werden, so daß die Wasser-Spannung unverändert bleibt.

In Folge Gesetzes vom 28sten October 1810, §. 6 und 7, bringe ich vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, wobei zugleich ein Jeder, welcher durch die projectirte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert wird, seine gehörig begründeten Widersprüche innerhalb einer Präclusiv-Frist von acht Wochen, und zwar bis zum 23sten September c. a. bei mir anzumelden. Spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtiget, sondern die landespolizeiliche Genehmigung ohne weiteres nachgesucht werden.

Lublinitz, den 25. Juli 1843. Der Königliche Landrath. v. Koscielski.

(1370) Bekanntmachung. Der Kaufmann Richter hierselbst beabsichtiget, bei der ihm zugehörigen, in hiesiger Stadt befindlichen sogenannten Töpfermühle, einen Spitzgang anzulegen, ohne daß hierbei der Wasserstand verändert wird.

Ich bringe dies nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage etwa ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 26. Juli 1843. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1371) Beuthen. Das in der Vorstadt sub Nro. 102[b] belegene Haus, geschätzt auf 150 Rthlr., so wie die 3/8 Quart Acker Nr. 92 im großen, städtischen Felde, geschätzt

 auf

auf 130 Rthlr., sollen theilungshalber **in termino** den 19ten October c. Vormittag um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 23. Juni 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(1372) Leobschütz. Das Miteigenthum des Gutsbesitzer Florian Preiß zu Lahnisch, an dem **sub Nro.** 179 hieselbst belegenen Hause resp. die Hälfte dieses Hauses, welches im Ganzen nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2,596 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, wird in dem

am 26sten October c.

vor dem Herrn Assessor Köcher anstehenden Termine nothwendig subhastirt werden.

Leobschütz, den 7. Juli 1843. Fürstlich Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1373) Althammer. Die **sub Nro.** 10 zu Althammer belegene, auf 950 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Adam Szikorasche Kretschambesitzung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **in termino**

den 13ten September c. Vormittag um 10 Uhr

vor unserer Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pleß, den 25. April 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1374) Baucke. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Baucke, Neisser Kreises, unter der Nr. 57 des Hypothekenbuches belegene Häuslerstelle, soll

den 16ten September 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 30. Mai 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1375) Bieskau. Die zu Alt-Bieskau **sub Nro.** 66 belegene, dorfgerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, wird den 20sten September c. früh um 11 Uhr

in

in Bauerwitz resubhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bauerwitz, den 24. Juli 1843.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(1376) Jarischau. Nothwendiger Verkauf. Die zu dem Bartek Nowakschen Nachlasse gehörigen Realitäten, und zwar:

a. eine aus einem Wohngebäude nebst Scheuer bestehende Häuslerstelle mit 3 Morgen 17 Ruthen Acker, in dem Dorfe Jarischau, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 12 sgr. 11 pf.;

b. ein ebendaselbst belegenes Ackerstück von $4^2/_3$ Morgen, abgeschätzt auf 96 Rthlr. 20 sgr., und

c. eine aus einem Wohngebäude nebst Stallung, einem Schuppen und einer massiven Schmiede bestehende zweite Häuslerstelle mit zwei Gärten, und einem Stück Acker von $1^1/_2$ Morgen, abgeschätzt auf 118 Rthlr. 20 sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 1sten December 1843. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ujest subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 4. August 1843. Gerichts-Amt Jarischau.

(1377) Kunzendorf (Ober-). Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das zu Ober-Kunzendorf sub Nro. 63ª vom Balthasar Blachnik hinterlassene Bauergut, abgeschätzt auf 851 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October c. Nachmittag um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1378) Sczeikowitz. Nothwendiger Verkauf. Die aus einem Wohngebäude und 4 Morgen 18 Quadrat-Ruthen Acker bestehende Jurek Juroschekſche Besitzung, Hypotheken-Nr. 27 von Sczeikowitz, abgeschätzt auf 60 Thaler, soll

am 18ten September c. Vor- und Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Johann Juroschek wird hiermit vorgeladen. Rybnick, den 14. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1379) Kranowitz und Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Ratibor, den 18ten April 1843. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht, in dessen Registratur Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können, subhastirt an ordentlicher Gerichtsstelle von Vormittag 9 Uhr an, folgende zu Kranowitz und Schammerwitz gelegene Dominial-Äcker und Wiesen, der schlesische Morgen à 300 □Ruthen geschätzt, bei denen zu **I.** auf 100 Rthlr., zu **II.** auf 90 Rthlr. und zu **III.** auf 100 Rthlr.:

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	Größe schles. □R.
	am 18ten October 1843:		
	I. Im Podlischczy-Teiche.		
1	Thomas Klemenz		126
2	derselbe		150
3	derselbe		150
4	Victoria Mrowetz, geb. Krenczick		150
5	Tobias und Josepha Krettekiche Eheleute		150
6	dieselben		150
7	Thomas Jureczka modo Erben		150
8	Anton Ploschka modo Erben		150
9	Melchior Jonderka		150
10	Johann Klemenz		150
11	Franz Klemenz		150
12	derselbe		150
	am 21sten October 1843:		
13	Anton Koschut		150
14	Joseph Krzeßky		150
15	Paul Lamla modo Erben		150
16	Martin Sliwkasche Erben		150
17	Franz Krayczick		150
18	Simon Krayczick modo Erben		150
19	derselbe		150
20	derselbe		150
21	Joseph Gorriwoda		150
22	Nicolaus Jureck modo Erben		150
23	Joseph Kollar		150
24	Simon Nawrath		150
25	Simon Nawrath		150
	am 23sten October 1843:		
26	Simon Krayczick modo Erben		161⅓
27	Barbara, verehel. Kosel modo Erben		161⅓
28	Magdalena, verehel. Sliwka		161⅓
29	Joseph Gorriwoda		100
30	Anton Peckareck modo Erben		150
31	Thomas Koschut modo Erben		150
32	Mathes Koschut		150
33	Joseph Kollar		150
34	derselbe		150
35	Johann Czichi modo Erben		150
36	derselbe		150
37	Andreas Skura modo Erben		150
38	Andreas Nieborowsky		150
39	Mathes Klemenz		174
40	Thomas Kuballa modo Erben		250
41	Marianna, verehel. Klemenz		100
	am 25sten October 1843:		
	II. Im Mittel-Teiche.		
1	Moritz Restel		295
2	Thomas Blachettka		74
3	Franz Piela		75

Hypo-

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	□R.
54	Anton Slawickſche Erben		89
55	Mathes Hanke		90
56	Thomas und Rosalia Morawietzſche Eheleute		91
57	Fabian Jureczka		91
58	Anton Kretteck		92
59	Joseph und Marianna Restelſche Eheleute		93
60	Franz Maiß		93
	am 8ten November 1843:		
61	Anna, verehel. Kosel, geb. Hinda		94
62	Moritz und Johanna Matznerſche Eheleute		94
63	Ignatz Kuballa		95
64	Valentin Kuballa		95
65	Franz Slawick		95
66	Mathes Klemenz		95
67	Isidor Kosel		95
68	Balthasar Dluhosch		95
69	Johann Kretteck modo Erben .		95
70	Andreas Slawick		96
71	Andreas und Franziska Philippſche Eheleute, resp. Franziska Philippſche Erben		94
72	Andreas Slawick		92
	am 11ten November 1843:		
73	Franz Gorriwoda modo Erben .		91
74	Wenzel Prasseck		89
75	Jacob Kretteck		87
76	Wenzel u. Anna Sliwkaſche Ehel.		84
77	Johann Slawick		82
78	Johann u. Eleo. Ternkaſche Ehel.		80
79	Ambrosius Klemenz		77
80	Wenzel Mosler modo Erben . .		75
81	Lazar Kollar		73
82	Franz Slawickſche Erben		103
83	Melchior und Otilie Ternkaſche Eheleute		141
84	Jacob Lamla		148
85	Joseph Hinda		120
	III. Im. Brettmühlen-Teiche.		
	am 13ten November 1843:		
1	Johann Nawrath modo Erben .		$76\frac{3}{10}$
2	Joseph Kollar		$76\frac{3}{10}$
3	Mathes Kreyczick		$76\frac{3}{10}$
4	Tob. u. Josepha Kretteckſche Ehel.		$76\frac{3}{10}$
5	Joseph Krzikallaſche Erben . . .		$76\frac{3}{10}$
6	Christoph Jureczka modo Erben		$76\frac{3}{10}$
7	Jacob Smolka		$76\frac{3}{10}$
8	Jacob Nawrath modo Erben .		$76\frac{3}{10}$
9	Franz Philippſche Erben . . .		$76\frac{3}{10}$
10	Joseph Winklerſche Erben . . .		$76\frac{3}{10}$
11	Joseph Kollar		$76\frac{3}{10}$
12	Simon Kreyczick modo Erben .		$76\frac{3}{10}$
	am 15ten November 1843:		
13	Tob. u. Josepha Kretteckſche Ehel.		$76\frac{3}{10}$
14	Franz Slawick		$76\frac{3}{10}$
15	Jacob Smolka		$76\frac{3}{10}$
16	Christoph Jureczko modo Erben		$76\frac{3}{10}$
17	Joseph Krzikallaſche Erben . . .		$76\frac{3}{10}$
18	Jacob Nawrath modo Erben .		$76\frac{3}{10}$
19	Johann Holly modo Erben . .		$76\frac{3}{10}$
20	Jacob Koselſche Erben		$76\frac{3}{10}$
29	Franz Moslerſche Erben		$76\frac{3}{10}$

Hypo-

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	[]R.
4	Lucas Slawik modo Erben		75
5	Joseph Morawietzsche Erben		75
6	Joseph Krajan		76
7	Simon Kupka		76
8	Wenzel Grzumasche Erben		77
9	Wenzel und Franziska Koselsche Eheleute		77
10	Mathes Hanke		77
11	Wenzel Kreyczick		77
12	Moritz Blachettka		77
	am 28sten October 1843:		
13	Lorenz Kretteck		77
14	Jacob und Franziska Slawiksche Eheleute		77
15	Andreas Skura		77
16	Thomas Kolleck		76
17	Andreas Philipp		76
18	Thomas Kuballa modo Erben		75
19	Joseph und Franziska Koselsche Eheleute		75
20	Thomas Kupka		75
21	Joseph Slawick		75
22	Margaretha, verw. Kretteck und Franziska Kretteck		75
23	Eva, verehel. Slawick, gebor. Zweigel		75
24	Bartel Lamla modo Erben		75
	am 30sten October 1843:		
25	Peter Philipp		75
26	Joseph Grossmann		75
27	Johann Kozirn modo Erben		75
28	Joseph Marzulla		75

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	[]R.
29	Josepha, verehel. Lamla, gebor. Drzimilla		76
30	Isidor Piela		76
31	Jacob Jureczkasche Erben		76
32	Theresia, verw. Kretteck, jetzt verw. Joschko		77
33	Mathes Nawrath, modo Erben		77
34	Anton und Antonia Fermenta		78
35	Modest Schrammeck modo Erben		79
36	Johann Jureczka		79
	am 4ten November 1843:		
37	Carl Zweigel		80
38	Andreas Kretteck modo Erben		81
39	Valentin und Johann Kuballasche Eheleute		81
40	Simon Prasseck		82
41	Bernhard Slawick		82
42	Wendelin Slawick		83
43	Isidor Philipp		83
44	Stephan und Theresia Cziesiasche Eheleute		83
45	Chatarina Smolka, geb. Philipp		84
46	Joseph Abrahamczick		84
47	Isidor und Anna Slawiksche Eheleute		85
48	Valentin Marzullasche Erben		86
	am 6ten November 1843:		
49	Jacob Mrusseck		86
50	Joseph Lokorsch		87
51	Simon Kretteckesche Erben		88
52	Christoph Kupka		88
53	Anton Kretteck		89

Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger:
1) die Frau Auguste von Adlersfeld, geborne Freyin von Ponickau;
2) der Herr Commissions-Rath Fischbach;
3) der Herr Christian Heinrich von Borrwitz;
4) die Major von Osterwickschen Erben:
a. die Frau Maria Elisabeth, verwittw. von Osterwick;
b. die Frau Henriette Wilhelmine von Wentzky;
c. der Herr Heinrich Friedrich von Wentzky,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1380) Vorladung. Folgende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als:

1) der Maurer und Häusler Leopold Tuerk aus Schönau, Leobschützer Kreises, geboren am 31sten December 1785, welcher im Jahre 1830 nach Polen um Arbeit zu suchen gegangen und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
2) die Charlotte, geborne Depoix, verehelichte Büchsenspanner Christoph Jäger, Tochter des Fürstlich Pleßschen Forstbereiters Honore Depoix, welche mit ihrem genannten Ehemanne im Jahre 1828, bereits majorenn, von Bielitz im Oesterreichisch-Schlesien sich nach Wien begeben und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
3) der Andreas Stanjura, Sohn des verstorbenen Angerhäuslers Balthasar Stanjura, am 15ten Februar 1796 zu Sczyglowitz, Rybniker Kreises, geboren, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und seit dieser Zeit verschollen ist;
4) die Gebrüder Jonek und Stas Laczny aus Lendzin, Plesser Kreises, Söhne des dort verstorbenen Kammermanns Jonek Laczny, welche im Jahre 1808 in dem Alter von etwa 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben;
5) der am 3ten November 1783 zu Tichau, Plesser Kreises, geborne Martin Baron, Sohn des dort verstorbenen Häuslers Klimek Baron, welcher im Jahre 1805 als Rademachergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist;
6) der am 18ten Januar 1790 zu Bielau, Neisser Kreises, geborne Anton Seiffert, Sohn des daselbst verstorbenen Einwohners Andreas Seiffert, welcher im Jahre 1814 als Soldat mit zu Felde gegangen ist und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
7) der Kretschmer Johann Franzky aus Czyssek, Coseler Kreises, welcher in einem Alter von 73 Jahren im Jahre 1836 bei seiner Rückkehr von Cosel nach Czyssek spurlos verschwunden und wahrscheinlich verunglückt ist;

8) der am 12ten November 1785 zu Roshoff, Neisser Kreises, geborne Franz Joseph Butter, Sohn des daselbst verstorbenen Freigärtners Anton Butter, welcher im Jahre 1807 mit einem französischen Artillerie-Officier als dessen Bursche seinen Geburtsort verlassen, und zuletzt im Jahre 1819 aus Toulouse Nachricht von sich gegeben hat;

9) der Weltgeistliche Johann Domainsky, welcher in den Jahren 1808 und 1809 bei dem Gutsbesitzer von Fragstein zu Orzesche, Hauslehrer und darauf kurze Zeit Kaplan in Pleß gewesen, sich von dem letzt genannten Orte entfernt hat und seitdem verschollen ist;

10) der Schneider Gottlieb Meitzen, aus Pleß, Sohn des daselbst verstorbenen Husars Daniel Meitzen, im Jahre 1793 geboren, welcher schon vor dem Jahre 1802 verschollen war, seit welcher Zeit nichts von seinem Leben und Aufenthalte bekannt geworden ist, und

11) der Joseph Zawischa, geboren den 18ten December 1798 zu Pleß, Sohn des Schuhmachers Johann Zawischa und der Susanna, geborne Zabka, welcher als Schuhmachergeselle im December 1822 nach Ungarn ausgewandert ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14ten Juni 1844. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine schriftlich oder persönlich im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude zu melden und die weitern Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, dem Fiscus zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Ratibor, den 15. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1381) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Groetsch Nr. 12 mit dem Kirchlehn zu Nimsdorff, Coseler Kreises, ist Rubr. III. Nro. 9 eine Darlehns-Forderung der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich, geborne Vögel, von 1000 Rthlr. an den Hauptmann Johann von Wimmersberg auf Grund der Verhandlung dd. Cosel, den 5ten Januar 1826 ex decreto vom 26sten Januar 1826 eingetragen. Von dieser Post sind 333 Rthlr. 10 sgr. als laut Testament der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich de publ. Cosel, den 30sten December 1828 auf deren Erbin zum dritten Theil, die Henriette Baronin von Wimmersberg, geborne von Scheurich übergegangen, ex decreto vom 25sten März 1836 eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post per 333 Rthlr. 10 sgr. und das darüber gefertigte Zweig-Instrument, als Eigenthümer, Ces-

Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 29sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer, vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Langer I. angesetzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 18. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1382) Edictal-Citation. Auf der den Franz und Barbara Adamczykschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 54 zu Plania belegenen Gärtnerstelle, haftet Rubr. III. Nro. 1 für den hieselbst verstorbenen Curatus Bernhard Weisser ein Capital von 100 Rthlr. Da der Mitbesitzer der verpfändeten Stelle Franz Adamczik die gerichtliche Deposition dieses Capitals beantragt hat, so haben wir zur Instruction des Niederlegungs-Gesuchs einen Termin auf den 4ten November 1843. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Rath Zweigel in unserm Geschäfts-Zimmer anberaumt, und laden hierzu die dem Aufenthalte nach unbekannten Miterben des zu Breslau verstorbenen Bernhard Weisserschen Universal-Erben, Curatus Anton Weisser, namentlich:

a. den Tagearbeiter Franz Amand Weisser, und

b. die Anna, Maria, Theresia Weisser,

mit der Warnung öffentlich vor, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben gegen sie in contumaciam verfahren und was nach den von Provocanten vorgetragenen Thatsachen Rechtens ist, erkannt werden wird. Ratibor, den 25. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1383) Proclama. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an die angeblich verloren gegangenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente:

a. des Franz, Carl Hanke vom 28sten Juni und 15ten October 1806, ausgefertigt den 15ten Juli 1808, über die, für die herrschaftliche Waisen-Casse zu Peterwitz gegen 5 pro Cent Zinsen und dreimonatliche Kündigung auf der Gärtnerstelle Nr. 49 zu Bratsch und auf den Grundstücken Nr. 44 Rusticale zu Peterwitz Rubr. III. eingetragenen, 73 Rthlr. 10 sgr. und diese Schuldpost selbst;

b. des Häuslers und Bleichers Franz Adam vom 22sten Februar, und ausgefertigt den 27sten Februar 1817 über die, für den Krämer und Scholzen Joseph Oppitz zu Comeise auf der Häuslerstelle und Garnbleiche Nr. 33 daselbst Rubr. III. Nro. 1 gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung eingetragenen, 220 Rthlr. und diese Schuldpost selbst;

c. des Emanuel Lischke vom 1sten Mai 1802 und 19ten Februar 1803 über die, für den Anbauer Vincenz Loska zu Jacubowitz auf dem Bauergute Nr. 15 Hypo-

thekeu-Nummer 2 zu Weissack, Commende-Antheils, Rubr. III. Nro. 2 gegen 5 pro Cent Zinsen eingetragenen, 66 Rthlr. 20 sgr. und diese Schuldpost selbst,
so wie an die, aus der Verschreibung des Emanuel Lischke vom 2ten Januar 1789, zufolge Verfügung vom 5ten Januar cj. a. auf das Bauergut Nr. 15, Hypotheken-Nummer 2 zu Weissack, Commende-Antheils, Rubr. III. gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung, für das Waisen-Amt des Commende-Antheils zu Klein-Hoschütz eingetragene Post per 36 Rthlr. 20 sgr., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 23sten September c., Nachmittag um 3 Uhr an der Gerichtsstelle hierorts angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Forderungen, welche übrigens alle bezahlt seyn sollen, für verlustig erklärt, die Instrumente a. b. c. annullirt, und die Schuldposten in den Hypothekenbüchern werden gelöscht werden. Leobschütz, den 28. Mai 1843.

Gerichts-Amt über Peterwitz und Bratsch rc.

(1384) Proclama. Die unbekannten Erben des zu Neustadt O. S. ohne Testament am 10ten Februar 1841 verstorbenen pensionirten Majors Wilhelm von Haudring aus Curland gebürtig, werden aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf

den 18ten Mai 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der bei dem hiesigen Oberlandes-Gericht zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarien, von denen die Justiz-Räthe Klapper, Stöckel und Justiz-Commissarius Liebich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich vollständig als Erben zu legitimiren und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Sollte in dem angesetzten Termine Niemand erscheinen, so wird der aus 66 Rthlr. 26 sgr. 2 pf. gegenwärtig noch bestehende Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden. Ratibor, den 11. Juli 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1385) Der ehemalige Förster Wilhelm Weidner, wird zur Beantwortung der von seiner Ehefrau Clementine, geborne Kunitzky, gegen ihn, wegen im Jahre 1835 erfolgten böslichen Verlassung, bei uns angestrengten Ehescheidungs-Klage, zum Termine den 27sten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer hieselbst, unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens, die Angaben der Klägerin für richtig und zugestanden angenommen und das Contumacial-Urtel abgefaßt werden wird.

Stahlhammer, den 27. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

(1386) Aufforderung. Der Jäger Matuschka, welcher im Herbst 1841 in dem Jäschkitteler Walde von dem Dienstknecht Franz Olbrich angefallen und gemißhandelt wor-

worden, wird hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Wohnort uns baldigst schriftlich anzuzeigen, damit seine nähere Vernehmung über den fraglichen Vorfall veranlaßt werden kann.

Kosten erwachsen demselben nicht, vielmehr werden ihm Reise- und Zehrungs-Kosten vergütigt werden. Grottkau, den 2. August 1843.

Freiherrlich von Koppysches Patrimonial-Gericht der Güter Krain.

(1387) Offener Arrest. Nachdem auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst, provocirt worden ist, werden schon jetzt alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften, hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, weder demselben noch irgend Jemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wer diesem Verbote zuwider, dem Gemeinschuldner oder einem andern unlegitimirten Empfänger, an Geld, Sachen rc. etwas aushantwortet, oder Schulden an denselben zurückzahlt, hat zu gewärtigen, daß die Zahlung für nicht geschehen erachtet und das etwa Geleistete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Außerdem gehen diejenigen, welche an Sachen oder Gelder etwas hinter sich haben, solche aber verheimlichen und zurückhalten, aller ihrer daran habenden Unterpfand- oder sonstigen Rechte verlustig.

Ratibor, den 4. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1388) Auctions-Anzeige. Das Material des in der Coseler Vorstadt hierselbst auf dem Grunde der Majorats-Herrschaft Krappitz erbauten, dem Schmiedemeister Hahnheiser gehörigen Wohnhauses, nebst Schmiede-Werkstatt und Wagenschuppen, abgeschätzt auf 217 Rthlr., soll im Wege der Execution in termino

den 22sten September d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden, jedoch ohne Grund und Boden und bloß Behufs Wegräumung und Abbrechen der Gebäulichkeiten, verkauft werden. Krappitz, den 4. Juli 1843. Majorats-Gerichts Amt Krappitz.

(1389) Auctions-Anzeige. Am 12ten September d. J. und die folgenden Tage von 9 Uhr früh und 2 Uhr des Nachmittags, werden im Verkaufs-Gewölbe des Kaufmanns Stroheim hieselbst, eine bedeutende Quantität Schnittwaaren verschiedener Art, gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Ratibor, den 4. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1390) Bekanntmachung. Im Wege der Execution sollen verschiedene Mobiliar-Gegenstände, vollkommen brauchbar und modern:

Sophas, Commoden, Spiegel, Tische, Stühle, Schränke und dergleichen, ein Flügel von Zuckerkisten-Mahagoni- und anderem Holze, ferner zwei Staats-Wagen nebst mehreren Pferden

gegen sofortige Bezahlung, am 31sten August c. Vormittag um 8 Uhr im Gasthause zu Loslau meistbietend veräußert werden. Sohrau, den 6. August 1843.

In Vertretung des Kreis-Justiz-Raths. Becka V. C.

(1391) Bekanntmachung. Aus den herrschaftlichen Kalköfen zu Ottmuth, ist vom 6ten d. M. ab, gut gebrannter Kalk zu verkaufen. Bestellungen hierauf nimmt der Kaufmann L. Herzberg in Krappitz an. Krappitz, den 6. August 1843.

(1392) Bekanntmachung. In der Königlichen Oberförsterei Cosel, sollen diverse trockene Brennhölzer und zwar:

A. Im Poborischauer Oberwalde:

Montag den 28sten August c. früh um 9 Uhr im Walde an Ort und Stelle ohnweit der Besitzung des Johann Filusch, circa 75 Klaftern Eichen- und Buchen-Scheit- und Stockhölzer;

B. Im Forstbelauf Lenkau:

Freitag den 15ten September c. früh um 9 Uhr im Forsttheil Torrowietz, circa 70 Klaftern Kiefern-Scheit- und Stockhölzer,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der Licitations-Bedingungen im Termine selbst geschehen wird.

Forsthaus Klodnitz, den 9. August 1843. Der Königl. Oberförster. Rosch.

(1393) Pferde-Auction. Dienstag den 19ten September c. Vormittag um 10 Uhr, werden vor der hiesigen Hauptwacht mehrere 30 zum Königlichen Militair-Dienst nicht mehr qualificirte Dienstpferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was dem Publicum hiermit bekannt gemacht wird. Neustadt, den 10. August 1843.

Königliches 6tes Husaren-Regiment.

(1394) Das Dominium Borislawitz, Coseler Kreises, hat eine Parthie geschnittener, trockener Birkenhölzer, in verschiedenen Stärken zu verkaufen.

Verpachtungen.

(1395) Bekanntmachung. Die Fürstlich Hohenlohe-Oehringensche Forst- und

Jagd-

Jagd-Verwaltung beabsichtiget, den Jagd-Beschuß, als Roth- und Rehwild wie auch Hasen und Feldhühner, vom 1sten September d. J. ab bis zum 1sten März 1844, und zwar:

a. der Herrschaft Slawenczytz,

b. der Herrschaft Bitschin, und

c. der Herrschaft Ujest,

am 24sten d. Mts. meistbietend zu verpachten.

Es werden demnach Pachtlustige und Zahlungsfähige, auf gedachten Tag Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr zur Abgabe ihrer Gebote in die hiesige Forst-Canzlei, wo die nähern Bedingungen vorliegen werden, eingeladen.

Klein-Althammer, den 8. August 1843.

Das Fürstlich Hohenlohe-Oehringensche Forst-Amt. Mittnacht.

(1396) Die Gasthaus-Besitzerin Amalie Pulst beabsichtigt, das ihr gehörige, zu Grudschütz, 3/4 Meilen von Oppeln, an der Chaussée belegene Gasthaus, Krankheitshalber an einen soliden cautionsfähigen Pächter von Michaelis 1843 ab, zu verpachten.

Verdingungen.

(1397) Bekanntmachung. Die für den Zeitraum vom 1sten October 1843 bis dahin 1844 erforderlichen Quanta ordinaires Rübsen-Oel für die Königlichen Oberschlesischen Berg-Factoreien und zwar:

400 Centner für die Friedrichs-Gruben-Factorei bei Tarnowitz;

380 Centner für die Königs-Gruben-Factorei zu Königshütte;

130 Centner für die Factorei zu Zabrze,

sollen, vorbehaltlich Ober-Bergamtlicher Genehmigung, an den Mindestfordernden verdungen werden. — Zu dem Ende wird das unterzeichnete Königliche Berg-Amt, Angebote im Ganzen oder auf einzelne Quantitäten, welche auf dem versiegelten Couvert durch die Worte: „Oel-Lieferung" bezeichnet sind, in Empfang nehmen, im Termine am 9ten September a. c. Vormittag um 11 Uhr in bergamtlicher Sitzung solche öffnen und mit dem Mindestfordernden nach Umständen weiter verhandeln.

Die näheren, diesem Geschäft zur Grundlage dienenden Bedingungen, welche im Allgemeinen dieselben wie im vorigen Jahre bleiben, sind in der Registratur des Königlichen Ober-Berg-Amts zu Brieg, des Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoirs zu Breslau und des unterzeichneten Berg-Amtes hier in Tarnowitz einzusehen, und werden auch auf Verlangen schriftlich von hier mitgetheilt. Tarnowitz, den 3. August 1843.

Königliches Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

(1398)

(1398) **Bekanntmachung, wegen Verdingung der Fourage für Gendarmerie-Pferde.**

Für die Pferde der in nachbenannten Orten stationirten Land-Gendarmerie, soll die Lieferung der Fourage auf das Jahr 1844 in Entreprise gegeben werden, und können Unternehmer dieser Lieferung sich an die Königlichen Landraths-Aemter:

zu Beuthen für ein Pferd in der Stadt Tarnowitz;
" " " ein Pferd in dem Dorfe Kattowitz;
" Creutzburg für zwei Pferde in der Stadt Creutzburg;
" Falkenberg für ein Pferd in der Stadt Falkenberg;
" " " ein Pferd in dem Flecken Friedland;
" Kamienietz " ein Pferd in der Stadt Peiskretscham;
" " " ein Pferd in der Stadt Tost;
" Grottkau " zwei Pferde in der Stadt Grottkau;
" " " ein Pferd in der Stadt Ottmachau;
" Leobschütz " zwei Pferde in dem Dorfe Piltsch;
" Lublinitz " zwei Pferde in der Stadt Guttentag;
" " " zwei Pferde in der Stadt Lublinitz;
" Neisse " ein Pferd in der Stadt Ziegenhals;
" Neustadt " ein Pferd in der Stadt Zülz;
" Oppeln " ein Pferd in der Stadt Krappitz;
" " " ein Pferd in dem Flecken Carlsruhe;
" " " ein Pferd in Malapane;
" Pleß " zwei Pferde in der Stadt Nicolai;
" Rosenberg " drei Pferde in der Stadt Rosenberg;
" Rybnik " zwei Pferde in der Stadt Rybnik,

mit ihren Offerten sofort wenden, da die Licitations-Verhandlungen zum 1sten October d. J. hier eingehen müssen. Auf ihr Ansuchen werden ihnen die Bedingungen vorgelegt, auch die sonst nöthige Auskunft ertheilt werden. Sollten sich übrigens Unternehmungslustige finden, welche für die gesammten in vorstehenden Orten stationirten Neun und Zwanzig Gendarmerie-Pferde, die benöthigte Fourage zu beschaffen übernehmen wollen, so haben dieselben ihr Anerbieten hierher an die Regierung, und zwar auch bis zum 1sten October dieses Jahres versiegelt einzureichen, wozu ihnen ebenfalls die Einsicht der Lieferungs-Bedingungen in den betreffenden Königlichen Landraths-Aemtern jederzeit freistehet.

Oppeln, den 4. August 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1399) **Bekanntmachung.** Die bevorstehende Theilung des Nachlasses, des am 5ten

5ten März 1837 zu Myslowitz gestorbenen Apothekers Friedrich Fengler, unter die Erben, wird in Bezug auf die Vorschriften §§. 37 seq., Tit. 17, Thl. I. A. L. R. hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 30. Mai 1843. Königliches Vormundschafts-Gericht.

(1400) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Einlieger Anton Kaupert aus Tscheschdorf, und seine künftige Ehefrau Rosalia Knörig aus Königswalde, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich, laut Vertrag vom 25sten April 1843 ausgeschlossen haben.

Reisse, den 13. Juli 1843. Das Gerichts-Amt des Rittergutes Tscheschdorf.

(1401) Ausschliessung ehelicher Gütergemeinschaft. Der Bauerssohn Carl Hauck und dessen Braut Julianne Koller, haben die in Halbendorf nach Wencelschen Kirchenrechte geltende eheliche Gütergemeinschaft, sowohl unter sich als in Bezug auf Dritte, heute gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 24. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1402) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht befinden sich in dem Pupillar-Depositorio, folgende Massen:

1) die Johann Dratwasche, bestehend aus....	1 Rthlr.	20 sgr.	„ pf.,		
2) die Gardist Skrzipietzsche, bestehend aus...	50 „	„ „	„ „	Activis,	
und....	6 „	20 „	6 „	baar,	
3) die Andres Biasche, bestehend aus.......	12 „	20 „	„ „		

deren Eigenthümer theils gar nicht, theils ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind.

Wenn die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben sich nicht innerhalb vier Wochen wegen Abforderung derselben aus unserm Depositorio melden, so werden diese Gelder zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden. Kupp, den 27. Juli 1843.

Königliches Land-Gericht.

(1403) Ein junger Mann, jüdischer Religion, der die Destillation versteht und gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit aufweisen kann, findet bald oder spätestens zu Michaeli d. J. ein Unterkommen bei

Landshut, im Juli 1843. Berliner & Cohn in Landshut, in Niederschlesien.

(1404) Bekanntmachung. Zur Annahme der vierten Lehrerstelle bei der katholischen Stadtschule, womit ein Gehalt von 100 Rthlr., freie Wohnung und sechs Klaftern Deputat-Holz verbunden sind, werden Candidaten hiermit aufgefordert, bei dem unterzeichneten Magistrat sich zu melden. Groß-Strehlitz, den 1. August 1843. Der Magistrat.

(1405) **Aufgebot.** In unserem Judicial-Depositorium befinden sich folgende Massen:
1) die George Bönischsche, mit 75 Rthlr. 8 sgr. $7\frac{3}{4}$ pf., und
2) die Joseph Bönischsche, mit 57 Rthlr. 18 sgr. 10 pf.,
welche sich zur Ausschüttung eignen.

Die Eigenthümer oder deren Erben sind uns jedoch nicht bekannt und benachrichtigen wir dieselben daher hiermit, daß diese Massen-Bestände nach Ablauf von vier Wochen bei ferner unterbleibender Abforderung, an die Allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden. Ober-Glogau, den 3. August 1843.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

(1406) **Bekanntmachung.** Die Vormundschaft über die großjährige Johanna, Marie Scholz hier, Tochter des hier verstorbenen Rathmanns Bernhard Scholz, wird bis zum 27sten Juli 1849 verlängert. Grottkau, den 4. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1407) **Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.** Der hiesige Korbmacher Joseph Wenzel und dessen Ehefrau, geborne Theresia Zimmer, haben die hier nach Casparschen Kirchenrechte geltende, eheliche Gütergemeinschaft unter sich und in Bezug auf dritte, gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 11 August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1408) Unterzeichneter empfiehlt sich als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, zur Annahme und Ausführung von Versicherungs-Anträgen für Gebäude, Mobiliar-, Erndte-, Vieh- und sonstige Inventarien-Bestände, im Bereich des Oppelner Regierungs-Departements.

Das Renommé der Societät ist ein zu gut und lange begründetes, als daß nöthig schiene, hierüber mehr zu sagen, und bemerke nur noch, daß die Gesellschaft bei der größtmöglichsten Garantie die niedrigsten Prämien notirt.

Antrags- und die bei Versicherung von Gebäuden nöthigen Tax-Formulare, sind stets bei dem Unterzeichneten zu bekommen, und werden auf Verlangen zugesendet.

Grottkau, im August 1843. C. E. Bittner.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 34.

Oppeln, den 22sten August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Der Bürger und Riemermeister Johann Heinrich zu Pleß, hat der evangelischen Kirche daselbst ein Capital von 50 Rthlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen zur alljährlichen Erleuchtung der genannten Kirche am Weihnachts-Abend, oder zur Anschaffung von Wachskerzen zum sonstigen Gebrauch, verwendet werden sollen. Geschenk.

Oppeln, den 2. August 1843.

Der zu Ziegenhals verstorbene Kaufmann Joseph Kaps junior, hat ein Capital von Zwanzig Thalern für kranke Orts-Arme vermacht. Vermächtniß.

Oppeln, den 11. August 1843.

Der Häusler Johann Stephan zu Bielitz, Falkenberger Kreises, hat am 5ten August 1841 den Freigärtner und Gemeinschreiber Joseph Olbricht zu Hennersdorff mit eigener Gefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Belobigung.

Für diese lobenswerthe Handlung ist dem rc. Stephan von uns eine Prämie bewilliget worden. Oppeln, den 8. August 1843.

Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der für Ujest auf den 16ten November 1843 angesetzte Kram- und Viehmarkt auf den 16ten October 1843 verlegt worden ist. Oppeln, den 11. August 1843. Betr. Markt-Verlegung zu Ujest.

Patent-Ertheilung.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin, ist unterm 4ten August 1843 ein Einführungs-Patent,

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungescheckte Sammetgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den [illegible] August 1843.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, dem hiesigen Regierungs-Canzlisten, Buchhalter Duhn, nach rühmlicher Zurücklegung des fünfzigsten Dienstjahres, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der bisherige Schul-Amts-Candidat Carl Rauprich, ist zum achten Lehrer am Königlichen katholischen Gymnasio zu Glatz ernannt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst und Oberjäger Alexander Fischer, ist als Königlicher Feldmesser vereidet worden.

Gestorben:

der katholische Schullehrer und Organist Carl Schmidt zu Deutsch-Neukirch, Kreis Leobschütz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 34
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 34.

Oppeln, den 22sten August 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1409) Bekanntmachung. Die Johanna Mazur aus Vogtsdorf, hiesigen Kreises, welche sich aus ihrem Wohnorte heimlich entfernt und deren Aufenthalt jetzt ganz unbekannt ist, wird von ihrem Schwager, dem hiesigen Schiffer Nowak, wegen Erbschafts-Angelegenheiten gesucht, und ist deren Gegenwart höchst nöthig.

Ich ersuche die betreffenden Behörden ergebenst, dieselbe im Betretungsfalle an mich zu dirigiren, nöthigenfalls per Transport auf möglichst billigem Wege.

Oppeln, den 12. August 1843. Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1410) Bekanntmachung. In den letzten Tagen des vorigen Monats, ist das Gemeinde-Siegel des Dorfes Czieschowa abhanden gekommen.

Dasselbe hatte im Felde zwei aufrechtstehende Bäume, in deren Mitte ein Gewehr befindlich.

Als Umschrift stehen in Römisch-Lateinischen Lettern die Worte:

„Gemeinde-Siegel in Czieschowa.“

Zur Vermeidung eines jeden Mißbrauchs mit diesem Siegel, wird dasselbe hierdurch für ungültig erklärt, dabei aber bemerkt, daß das neue Siegel zwar dieselbe Bezeichnung, in der Umschrift jedoch die Jahreszahl 1843 beigefügt, erhalten wird.

Lublinitz, den 9. August 1843. Der Königliche Landrath. v. Koscielski.

(1411) Bekanntmachung. Der von der Königlichen Regierung zu Oppeln unterm 18ten November 1842 sub Nro. 101, dem hiesigen Bürger und Schleifer Franz Grüner zum Schleifen der Schneide-Instrumente für das Jahr 1843 ausgestellte Gewerbeschein

 im

im Umherziehen, ist demselben entwendet worden. Wir erklären denselben hierdurch für ungültig und führen noch an, daß der ꝛc. Grüner bereits mit einem andern Gewerbschein wieder versehen worden ist, und warnen einen Jeden für Mißbrauch des verlornen Gewerbscheins.

Leobschütz, den 12. August 1843. Der Magistrat.

(1412) Bekanntmachung. Der Kretschmer Johann Adametz zu Kadlub-Turawa beabsichtiget, seine vor mehreren Jahren abgebrannte Bockwindmühle wieder aufzubauen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 10. August 1843. Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1413) Bekanntmachung. Mit Hinweisung auf die unterm 11ten Januar d. J. erlassene Bekanntmachung, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das Dominium Alt-Rosenberg, hiesigen Kreises, jetzt Willens ist, der, auf seinem Territorium am großen Zirankenteiche anzulegenden Wassermühle in der Art einen größeren Umfang zu geben, daß außer den bereits angemeldeten beiden Gängen, noch zwei Gänge zur Bereitung von feiner Graupe, Wiener Gries, Grütze und sogenannten Warschauer Mundmehle, eingerichtet werden sollen.

In der Construction des Werkes tritt sonst im Wesentlichen keine Aenderung ein. Es wird nach amerikanischer Art gebaut, oberschlägig und von einem Wasserrade getrieben.

Jeder, welcher durch diese Erweiterung der Mühle seine Rechte gefährdet glaubt, wird in Gemäßheit des Edictes vom 28sten October 1810, §. 7, aufgefordert, die etwaigen Einwendungen innerhalb acht Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen. Nach Ablauf des gesetzlich feststehenden Zeitraumes findet ein Widerspruch nicht mehr Gehör.

Rosenberg, den 12. August 1843. Königliches Landraths-Amt.

(1414) Bekanntmachung. Der Kaufmann Richter hierselbst beabsichtiget, bei der ihm zugehörigen, in hiesiger Stadt befindlichen sogenannten Töpfermühle, einen Spitzgang anzulegen, ohne daß hierbei der Wasserstand verändert wird.

Ich bringe dies nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage etwa ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist

von

von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 26. Juli 1843. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1415) Cosel. Aufgehobene Subhastation. Der zum Verkauf des dem Bäckermeister Thomas Nowak gehörigen Hauses Nr. 60 hierselbst auf den 28sten August d. J. Vormittag um 11 Uhr in unserem Gerichts-Local anberaumte Termin, ist aufgehoben.

Cosel, den 11. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1416) Creutzburg. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Creutzburg. Das hier am Markte sub Nro. 143 gelegene, dem Kreis-Steuer-Einnehmer Hinze gehörige Haus, abgeschätzt auf einen Durchschnittswerth von 4,697 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten December d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1417) Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegenen, dem Färbermeister Franz Kapiza gehörigen Grundstücke: das Haus Nr. 118, taxirt auf 413 Rthlr. 20 sgr., das Haus Nr. 176, taxirt auf 277 Rthlr. 16 sgr. 6 pf., die Nieve Nr. 11, taxirt auf 24 Rthlr., die Nieve Nr. 26, taxirt auf 15 Rthlr. und die Zagrode Nr. 10, taxirt auf 50 Rthlr., sollen den 20sten November c. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lublinitz, den 1. August 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1418) Sohrau. Das zum Nachlasse des Rathmanns Simon Kollibai gehörige, hier unter Nummer 105 belegene massive Ringhaus, geschätzt auf 2,725 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 11ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert werden.

Taxe und Hypothekenschein sind ebendaselbst einzusehen.

Sohrau, den 8. Juli 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1419) Baucke. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2289 Rthlr. 11 sgr. $4\frac{2}{3}$ pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Baucke, Neisser Kreises, unter der Nummer 21 des Hypothekenbuchs belegene, zinshafte jedoch robotfreie Bauergut, soll den 28sten October 1843 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 4. Juli 1843. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1420) Bieskau. Der zu Neu-Bieskau sub Nro. 23 zum Nachlasse des Joseph Gebauer gehörige Vorwerks-Acker, welcher dorfgerichtlich auf 180 Rthlr. gewürdigt ist, wird im Termine den 22sten November c. früh um 11 Uhr in loco Bieskau subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 7. August 1843. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

(1421) Bitschin. Das Gerichts-Amt Bitschin subhastirt die daselbst sub Nro. 22 gelegene, dem Andreas Poloczek gehörige, auf 40 Rthlr. taxirte Freihäuslerstelle, im Termine den 27sten September d. J. um 10 Uhr des Vormittags, in der Gerichts-Canzlei zu Bitschin.

(1422) Ellguth-Zabrze. Das zum Nachlasse des Felix Bareinsky gehörige, zu Ellguth-Zabrze belegene, auf herrschaftlichen Grund erbaute und auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, wird im Termine

den 20sten November c. Vormittag um 10 Uhr

in Gleiwitz öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Gleiwitz, den 14. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(1423) Groditz. Nothwendiger Verkauf. Die den Christian Neumannschen Erben gehörige, zu Groditz sub Nro. 14 belegene Gärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 241 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 10ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Schedlau verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, am 12. Juni 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schedlau.

(1424) Jacobswalde. Das, nach der Schullehrer-Wittwe Ursula Müller verbliebene Haus nebst Garten zu Jacobswalde, im Hypothekenbuche sub Nro. 28 eingetragen und auf 550 Rthlr. geschätzt, soll am 29sten November c. Vormittag um 9 Uhr in der Fürstlichen Gerichts-Canzlei zu Birawa, dem Bestbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können daselbst eingesehen werden. Birawa, den 7. August 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1425) Langendorff. Die sub Nro. 6 hierselbst belegene oberschlächtige Bazan-Mühle, welche auf 588 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, soll

den 4ten December c. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Langendorff subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kieferstädtel, den 6. August 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

(1426) Lissowitz. Die den Johann Mainkäschen Erben gehörige, sub Nro. 14 zu Lissowitz belegene Freistelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 205 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino den 15ten November c. Vormittag um 10 Uhr, loco Schloß Lublinitz, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Lublinitz, den 26. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1427) Petrowitz. Die sub Nro. 11 zu Petrowitz belegene, und auf 58 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation

den 23sten November c. Vormittag um 11 Uhr

loco Nicolai vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 10. Juli 1843.

Herzoglich-Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1428) Pluder. Die zum Nachlasse des Ignatz Schwierczok gehörige, sub Nro. 9 zu Pluder belegene, gerichtlich auf 158 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Hierzu ist

ist ein Termin auf den 15ten November c. Vormittag um 10 Uhr anberaumt worden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schloß Lublinitz, den 5. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1429) Radzionkau. Die zum Felix Matheiczykschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 57 zu Radzionkau belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1,650 Rthlr. abgeschätzte Freistelle, soll in termino den 8ten November c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Radzionkau an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Carlshof, den 5. August 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1430) Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Warlow belegene Papiermühle des Joachim Erlebach, mit den dazu gehörigen Betriebs-Utensilien und Grundstücken, abgeschätzt auf 5,849 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten November c. a. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 11. Mai 1843.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Edictal-Citationen.

(1431) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Groetsch Nr. 12 mit dem Kirchlehn zu Rimsdorff, Coseler Kreises, ist Rubr. III. Nro. 9 eine Darlehns-Forderung der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich, geborne Vögel, von 1000 Rthlr. an den Hauptmann Johann von Wimmersberg auf Grund der Verhandlung dd. Cosel, den 5ten Januar 1826 ex decreto vom 26sten Januar 1826 eingetragen. Von dieser Post sind 333 Rthlr. 10 sgr. als laut Testament der verwittweten Majorin Christiane von Scheurich de publ. Cosel, den 30sten December 1828 auf deren Erbin zum dritten Theil, die Henriette Baronin von Wimmersberg, geborne von Scheurich übergegangen, ex decreto vom 25sten März 1836 eingetragen. Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post per 333 Rthlr. 10 sgr. und das darüber gefertigte Zweig-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 29sten August c. Vormittag um 10 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer, vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Langer I. ange-

gesetzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 18. April 1843. Königl. Oberlandes-Gericht.

(1432) Edictal-Citation. Nachstehend genannte Personen:

1) der Schmiedebursche Caspar Gutsche, zuletzt in Lewin wohnhaft;
2) der Schneider Franz Ihmann, zuletzt in Schlegel, bei Glatz, wohnhaft;
3) der Jägerbursche Ignatz Rentwig, zuletzt in Droschkau, bei Glatz, wohnhaft;
4) der Jäger Carl Gustav Schreiber, zuletzt in Hirschberg wohnhaft;
5) der Augustin Schubert, als Schullehrer zuletzt in Heidersdorf, bei Neisse, wohnhaft;
6) Hans Kusche, zuletzt in Grambschütz, bei Namslau, wohnhaft;
7) der Schneidergeselle George Friedrich Philipp aus Fröschen, bei Winzig;
8) Johann Mathias v. Dziezelski, aus Schimmerwitz gebürtig, desertirt aus der Garnison zu Glatz im Jahre 1796, und
9) der Fleischer Baschwitz, zuletzt in Bankwitz, bei Brieg, wohnhaft,

sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen neun Monaten spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Herrn Referendarius Hübner II.

am 28sten März 1844

angesetzten Termin in unserem Partheien-Zimmer Nr. 2 zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dies nicht, so werden die von 1 bis 9 genannten Personen für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben oder, in Ermangelung dieser, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde, ausgeantwortet werden.

Breslau, den 19. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(1433) Edictal-Citation. Aus der General von Salisschen Nachlaßmasse befindet sich in unserem Depositorium ein von dem Kaiserlich-Königlichen judicium delegatum militare mixtum zu Ofen eingesendetes Percipiendum der Marianne, verehelichten Häusler George Rzobetzko, geborenen von Salis, im Betrage von 1602 Floren 4 Kreutzer Conventions-Münze. Die Marianne, verehelichte Rzobetzko, geborene von Salis, ist am 12ten October 1799 zu Gaschowitz, hiesigen Kreises, verstorben, und soll als Erben hinterlassen haben: ihren Ehemann George Rzobetzko und ihre Schwestern Josepha, verehelichte Doctor Krozak zu Brünn und Antonie, verehelichte Müller. Der Aufenthalt so wie die Erben der beiden ersteren sind gänzlich unbekannt, die angeblichen Erbeserben der letzteren sollen Eduard und Carl Krämer zu Belschnitz und der Amtmann Peterknecht zu Golassowitz seyn.

Behufs deren Legitimation und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere oder gleich nahe Erben vorhanden sind, werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung desselben auf

den 18ten September c. Vormittag um 11 Uhr
vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kynast hiermit vorgeladen unter der Warnung, daß im Falle ihres Nichterscheinens die genannten Personen für die rechtmäßigen Erben der Marianne Rzobetzko, geborenen von Salis, angenommen, ihnen als solchen die Masse zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist. Rybnick, den 22. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1434) Edictal-Citation. Der am 22sten October 1769 zu Preußisch-Geppersdorff geborne Johann, Joseph Rieger, welcher im Jahre 1802 nach Östreich gegangen ist, und angeblich im Jahre 1829 in Wien ertrunken seyn soll, wird nebst seinen zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern, auf Antrag seines vollbürtigen Bruders Andreas Rieger aus Östreichisch Kohlbach, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 29sten April 1844 Vormittag um 10 Uhr angesetzten Termine, in der Gerichts-Canzlei zu Preußisch Geppersdorff persönlich oder schriftlich zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben überwiesen und ausgeantwortet werden wird.

Leobschütz, den 29. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff, Königlichen Preußischen Antheils.

(1435) Offener Arrest. Nachdem auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst, provocirt worden ist, werden schon jetzt alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften, hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, weder demselben noch irgend Jemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wer diesem Verbote zuwider, dem Gemeinschuldner oder einem andern unlegitimirten Empfänger, an Geld, Sachen ꝛc. etwas ausantwortet, oder Schulden an denselben zurückzahlt, hat zu gewärtigen, daß die Zahlung für nicht geschehen erachtet und das etwa Geleistete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Außerdem gehen diejenigen, welche an Sachen oder Gelder etwas hinter sich haben, solche aber verheimlichen und zurückhalten, aller ihrer daran habenden Unterpfand- oder sonstigen Rechte verlustig.

Ratibor, den 4. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ver-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1436) Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung des Schloß-Gebäudes nebst Zubehör zu Bodland.

Das, eine Meile von Creutzburg belegene, zu einer Fabrik-Anlage geeignete, zwei Stockwerk hohe, massive Schloß-Gebäude zu Bodland, soll, höherer Bestimmung zufolge, nebst den sämmtlichen dazu gehörenden Neben-Gebäuden und Grundstücken, bestehend in:

1) einem Pferdestalle nebst Wagen-Remise;
2) einem Backhause;
3) einem Keller;
4) einem Brunnen;
5) 12 Morgen 44 □Ruthen Gartenland;
6) „ „ 69 „ Anger, und
7) 3 „ 51 „ Hof und Baustelle,

an den Meistbietenden, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu angesetzten Termine

Dienstag den 3ten October 1843

in dem gedachten Schloß-Gebäude Vormittag von 9 bis 12 Uhr einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amte zu Creutzburg und am Orte Bodland selbst bei dem Domainen-Pächter, Oberamtmann Pratsch, — der den sich Meldenden auf Verlangen auch die zu veräußernden Gebäude und Grundstücke zeigen wird, — zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 21. Juli 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1437) Auctions-Anzeige. Am 12ten September d. J. und die folgenden Tage von 9 Uhr früh und 2 Uhr des Nachmittags, werden im Verkaufs-Gewölbe des Kaufmanns Stroheim hieselbst, eine bedeutende Quantität Schnittwaaren verschiedener Art, gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Ratibor, den 4. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1438) Bekanntmachung. Im Wege der Execution sollen verschiedene Mobiliar-Gegenstände, vollkommen brauchbar und modern:

Sophas, Commoden, Spiegel, Tische, Stühle, Schränke und dergleichen, ein Flügel

von Zuckerkisten-Mahagoni- und anderem Holze, ferner zwei Staats-Wagen nebst mehreren Pferden

gegen sofortige Bezahlung, am 31sten August c. Vormittag um 8 Uhr im Gasthause zu Koslau meistbietend veräußert werden. Sohrau, den 6. August 1843.

In Vertretung des Kreis-Justiz-Raths. Becka V. C.

(1439) Pferde-Auction. Dienstag den 19ten September c. Vormittag um 10 Uhr, werden vor der hiesigen Hauptwacht mehrere 30 zum Königlichen Militair-Dienst nicht mehr qualificirte Dienstpferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was dem Publicum hiermit bekannt gemacht wird. Neustadt, den 10. August 1843.

Königliches 6tes Husaren-Regiment.

(1440) Bekanntmachung. Die sub Nro. 1 und 256 an der Sohrauer Straße belegenen, der hiesigen Kämmerei gehörigen Ackerstücke, sollen mit Ausschluß des daran stoßenden Ziegelei-Platzes resp. Lehmgrube, verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin auf

den 29sten September c. Nachmittag um 3 Uhr

in unserm Geschäfts-Local anberaumt wird.

Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Canzlei eingesehen werden. Rybnik, den 17. August 1843.

Der Magistrat.

Verpachtungen.

(1441) Bekanntmachung. Das hiesige städtische an der Oderbrücke belegene Magazin-Gebäude, welches eine Wohnung für den Spediteur und Wächter enthält, nebst dem dazu gehörigen geräumigen Abladeplatze, wird vom 1sten Januar k. J. pachtlos und soll auf sechs oder auch auf mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf

den 29sten September c. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

in unserm Rathhause angesetzt worden. Die Pacht-Bedingungen werden vierzehn Tage vor dem Termin in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt werden.

Oppeln, den 10. August 1843. Der Magistrat.

(1442) Meine, auf circa 5000 Quart eingerichtete, ganz neu erbaute Brennerei nebst Brauerei und bedeutenden Ausschanke, beabsichtige ich zu verpachten.

Pacht-

Pacht-Bedingungen sind, daß die Schlempe mir verbleibt und daß die Kartoffeln (circa 12000 Scheffel) zu einem mittleren Preise dem Pächter bei monatlicher Vorausbezahlung abgegeben werden. Da die Kartoffeln ungetheilt und sehr früh gelegt worden, der Saame aber überdies in diesem Jahr erst ganz frisch aus Galizien bezogen, so versprechen sie eine vorzügliche Quantität. Der Betrieb kann am 15ten September c. beginnen.

Näheres bei dem Rentmeister Pochwadt.

Pschow, den 15. August 1843. Wit von Döring.

Verdingungen.

(1443) Bekanntmachung. Die für den Zeitraum vom 1sten October 1843 bis dahin 1844 erforderlichen Quanta ordinaires Rübsen-Oel für die Königlichen Oberschlesischen Berg-Factoreien und zwar:

400 Centner für die Friedrichs-Gruben-Factorei bei Tarnowitz;
380 Centner für die Königs-Gruben-Factorei zu Königshütte;
130 Centner für die Factorei zu Zabrze,

sollen, vorbehaltlich Ober-Bergamtlicher Genehmigung, an den Mindestfordernden verdungen werden. — Zu dem Ende wird das unterzeichnete Königliche Berg-Amt, Angebote im Ganzen oder auf einzelne Quantitäten, welche auf dem versiegelten Couvert durch die Worte: „Oel-Lieferung" bezeichnet sind, in Empfang nehmen, im Termine am 9ten September a. c. Vormittag um 11 Uhr in bergamtlicher Sitzung solche öffnen und mit dem Mindestfordernden nach Umständen weiter verhandeln.

Die näheren, diesem Geschäft zur Grundlage dienenden Bedingungen, welche im Allgemeinen dieselben wie im vorigen Jahre bleiben, sind in der Registratur des Königlichen Ober-Berg-Amts zu Brieg, des Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoirs zu Breslau und des unterzeichneten Berg-Amtes hier in Tarnowitz einzusehen, und werden auch auf Verlangen schriftlich von hier mitgetheilt. Tarnowitz, den 3. August 1843.

Königliches Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

(1444) Bau-Verdingung. Vorläufig soll die Lieferung von 68,500 Stück Mauerziegeln für den Bau einer Erziehungs-Anstalt der von Grottowskischen Stiftung zu Lubliniz, aus freier Hand verdungen werden.

Darauf Reflectirende wollen sich möglichst bald bei dem mit der speciellen Leitung des Baues beauftragten Königlichen Bau-Conducteur Ulfert zu Lubliniz, oder auch direct bei dem Unterzeichneten melden, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, und wird hierbei bemerkt, daß diejenigen, welche bei der vorgeschriebenen Güte des Materials, die ange-

angegebene Quantität Ziegel in der möglichst kürzesten Zeit auf den Bauplatz abliefert, den Vorzug des Zuschlages erhält. Creutzburg, den 12. August 1843.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

(1445) Nutzholz-Lieferung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll eine Parthie vierzölliger eichener Bohlen, eichener Naben und Speichen, rüsterner oder eschener Felgen, weißbuchener und elsener Kloben und buchener oder rüsterner und eschener Sattelzwiesel, im nächsten Winter durch Lieferanten beschafft werden.

Es ist hiezu ein Submissions-Termin auf Sonnabend den 7ten October d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt.

Cautionsfähige, geeignete Unternehmer werden hiermit zur Übernahme dieser Holzlieferung eingeladen und ersucht, bis zu diesem Termin ihre Angebote schriftlich und versiegelt an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen, bei welcher auch die näheren Lieferungs-Bedingungen, die Anzahl und Beschaffenheit der verlangten Hölzer jederzeit eingesehen werden können. Ein nachfolgendes, mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt und es bleibt jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der eingegangenen Submissionen zugegen seyn wolle, oder nicht. Neisse, den 15. August 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1446) Bekanntmachung. Die bevorstehende Vertheilung der Pfarrer Thomas Dworaczykschen Nachlaßmasse von Tillowitz, wird in Gemäßheit §. 137, Th. I., Tit. 17, des A. L. R. auf Antrag der Erben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 17. Juni 1843. Fürstbischöfliches General-Vicariat-Amt.

(1447) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die großjährige Johanna, Marie Scholz hier, Tochter des hier verstorbenen Rathmanns Bernhard Scholz, wird bis zum 27sten Juli 1849 verlängert. Grottkau, den 4. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1448) Bekanntmachung. Zur Annahme der vierten Lehrerstelle bei der katholischen Stadtschule, womit ein Gehalt von 100 Rthlr., freie Wohnung und sechs Klaftern Deputat-Holz verbunden sind, werden Candidaten hiermit aufgefordert, bei dem unterzeichneten Magistrat sich zu melden. Groß-Strehlitz, den 1. August 1843. Der Magistrat.

(1449)

(1449) Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft. Der hiesige Korbmacher Joseph Wenzel und dessen Ehefrau, geborne Theresia Zimmer, haben die hier nach Casparschen Kirchenrechte geltende, eheliche Gütergemeinschaft unter sich und in Bezug auf Dritte, gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 11 August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1450) Nachweisung

der seit längerer Zeit in der Packkammer des Post-Amtes zu Ratibor unabgeholt lagernden Post- und Passagierstücke:

Numm.	Poststücke.	Numm.	Passagierstücke.
1	eine Kiste H. B., $3\frac{1}{4}$ Pfd.	1	drei Filzhüte.
2	eine Schachtel F. G. Crawarn, 3 Pfd. 30 Lth.	2	ein dito im ledernen Futteral.
3	ein Pack in Wachsl. Nr. 2, 3 Pfd. 6 Lth.	3	ein rothes Merinotuch.
4	ein Pack dito, Loffkowitz J. B., 30 Lth.	4	ein leinener Reisemantel.
5	ein dito J. R., 1 Pfd. 29 Lth.	5	ein Pack mit Kleidungsstücken in einem Tuche, $2\frac{5}{8}$ Pfd.
6	eine Rolle in Papier Nr. 6, 7 Lth.	6	ein Pack ungebundener Bücher.
7	ein dito, K. W., 22 Lth.	7	ein ledernes Sitzkissen.
8	ein Pack Acten-Papier J. A., 6 Pfd.		
9	ein Pack Papier G. A., 21 Lth.		
10	ein dito H. P. M., 2 Lth.		

Ratibor, den 12. August 1843. Königliches Post-Amt.

(1451) Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft. Der Kaufmann Siegismund Stübel und dessen Braut Linna Herzberg hieselbst, haben die hier nach Casparschem Kirchenrechte geltende, allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl unter sich als in Bezug auf Dritte heute gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 15. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1452) Höhere Lehr-Anstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

Ein neuer Separat-Cursus des Unterrichts in der Spiritus-Fabrication, beginnt am 21sten August c. Der nächstfolgende Cursus des gesammten Unterrichts fängt am 15ten October c. an.

Die nähere Nachricht wird bei uns und in allen Buchhandlungen, in Oppeln bei Graß, Barth et Comp., ausgegeben.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik in Berlin, Leipzig und Schwetz a. Weichsel.

(1453) Höchst wichtige Erfindung für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, sowie sauer gewordene wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar zu machen und demselben die schönste Weinkläre zu geben, ist gegen portofreie Einsendung von zwei Thalern Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahrelang ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten Englischen Kräuter- oder Magenbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, sowie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers, beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Local und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schulz in Berlin,
Neanderstraße Nr. 34 (zweites Haus von der Köpnickerstraße), Apotheker und Chemiker, Mitglied des Apotheker-Vereins und practischer Bierbrauer.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1454) Steckbriefs-Widerruf. Der aus der Festung Schweidnitz entwichene Sträfling Johann Philipp, ist wieder eingebracht worden.

Oppeln, den 19. August 1843. Die Amtsblatt-Redaction.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 35.

Oppeln, den 29sten August 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 25 enthält:

(№ 2364.) Verordnung, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Curatstellen im Bisthum Paderborn, und in den auf der rechten Rhein-Seite gelegenen Theilen des Erzbisthums Cöln und der Bisthümer Münster und Trier. Vom 3ten Juli 1843.

(№ 2365.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 3ten Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypotheken-Documente über Domainen-Abgaben und Inventarien-Gelder, zum Zwecke der Amortisation.

(№ 2366.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten Juli 1843, für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1sten Januar 1840 von den Land-Gemeinden und Städten abgeschlossen worden sind, und bis zur Einführung der Land-Gemeinde-Ordnung vom 31sten October 1841 und wo die Städte-Ordnung nicht eingeführt ist, bis zur Einrichtung der Gemeinde-Verfassung, noch werden abgeschlossen werden.

(№ 2367.) Verordnung, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel. Vom 21sten Juli 1843.

(№ 2368.) Verordnung, über die Befugniß der Justiz-Commissarien, zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art. Vom 21sten Juli 1843.

(№ 2369.) Declaration der die Alimentations-Pflicht der Verwandten betreffenden §§ 63 und 251, Titel 2 und §§. 14, 15, Titel 5, Theil II. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21sten Juli 1843.

(№ 2370.) Verordnung, über die Grundsätze, wornach der Werth des Streit-Gegenstandes in Civil-Prozessen zu berechnen ist. Vom 21sten Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 136.
Betr. die Abhaltung der Tanz-Musiken, und die dazu erforderlichen Erlaubniß-Scheine.

Es sind in der letzten Zeit viele Fälle zur Sprache gekommen, in welchen die bestehenden polizeilichen Vorschriften, namentlich die Amtsblatt-Verordnung vom 1sten März 1842, wonach öffentliche Tanz-Belustigungen sowohl in den Gasthäusern, als in Privat-Localen, in den Städten, so wie auf dem platten Lande, nie ohne Anzeige bei der Local-Polizei-Behörde und ohne deren Genehmigung abgehalten werden dürfen, umgangen worden sind.

Diese polizeiliche Erlaubniß aber ist jedesmal erforderlich, abgesehen davon, ob nach der localen Einrichtung für dieselbe eine Abgabe zur Armen-Casse zu zahlen ist, oder nicht.

Wir verwarnen daher alle Schänker, Gastwirthe und das betreffende Publicum vor jeder Nichtbeachtung der oben gedachten Bestimmung, und haben den Polizei-Behörden die unnachsichtliche Bestrafung jeder Contravention, namentlich aber auch jeder bestimmungswidrigen Zulassung von Kindern zur Theilnahme an öffentlichen Tanz-Lustbarkeiten und Trinkgelagen, zur Pflicht gemacht, mit der Anweisung, jeden Wirth, der die Letztern duldet, in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr. zu nehmen.

Oppeln, den 8. August 1843.

№ 137.
Betr. die Termine zum Einbrennen, der im Jahre 1843 gebornen, von Königlichen Landbeschälern erzeugten Fohlen.

Um diejenigen von Königlichen Landbeschälern erzeugten, und im Jahre 1843 geborenen Fohlen, mit dem Königlichen Landgestüts-Brennzeichen vorschriftsmäßig versehen zu können, sind folgende Termine an nachbenannten Stations-Orten festgesetzt worden:

den 4ten September auf Station Glumbowitz,
" 5ten " " " Jästersheim,
" 6ten " in Zerbau für die Stationen Kosiadel, Borkau, Baunau und Gaffron,
" 7ten " auf der Station Neusaltz,
" 8ten " " " " Saabor,
" 9ten " " " " Wilhelmsdorf,
" 11ten " " " " Hennersdorf, Görlitzer Kreises,
" 13ten " " " " Nieder-Thomaswaldau,
" 14ten " in Liegnitz für die Stationen Schlaupfhof und Seedorf,
" 15ten " in Lüben für die Station Säbnitz,
" 16ten " in Leubus für die Stationen Leubus und Groß-Läßwitz,

den

den 20sten	September	in Neumarkt	für die Station	Keulendorf,
„ 21sten	„	in Waitzenrodau	für die Stationen	Waitzenrodau und Berghof,
„ 22sten	„	in Reichenbach	für die Station	Hennersdorf,
„ 23sten	„	in Frankenstein	„ „ „	Frankenstein,
„ 25sten	„	in Nimpsch	„ „ Stationen	Groß-Wilkau und Dankwitz,
„ 26sten	„	in Domslau	„ „ Station	Blankenau,
„ 27sten	„	in Ohlau	„ „ Stationen	Heydau und Jacobine,
„ 28sten	„	in Briegischdorf	„ „ „	Briegischdorf, Conradswaldau und Michelau,
„ 29sten	„	in Grottkau	„ „ „	Grottkau und Ottmachau,
„ 30sten	„	in Strehlen	„ „ „	Krayn und Kunern,
„ 2ten	October	in Buchelsdorf	„ „ „	Buchelsdorf und Ellsnig,
„ 3ten	„	in Leobschütz	„ „ „	Taumlitz, Poßnitz und Deutsch-Neukirch,
„ 4ten	„	in Ratibor	„ „ „	Silberkopf und Woinowitz,
„ 7ten	„	auf der Station Scheblau,		
„ 9ten	„	in Schönwald	für die Stationen	Schönwald und Bürgsdorf,
„ 10ten	„	in Namslau	„ „ „	Namslau und Grunwitz,
„ 11ten	„	in Oels	„ „ „	Weidenbach und Dammer,
„ 12ten	„	in Trebnitz	„ „ „	Günterwitz und Pawellau,
„ 13ten	„	in Militsch	„ „ „	Peterkaschütz und Wirschkowitz,
„ 14ten	„	auf der Station Schmiegrode.		

Die Eigenthümer solcher Fohlen werden daher aufgefordert, dieselben an die genannten Stationsorte und zur bestimmten Zeit zu stellen.

Oppeln, den 16. August 1843.

Geschenk.

Die verwittwete Post-Director Rudzinski zu Pleß, hat der evangelischen Kirche daselbst ein Capital von 50 Rthlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß dafür zur alljährlichen Vertheilung an arme und fleißige evangelische Schulkinder, neue Testamente und Bibeln angeschafft werden sollen. Oppeln, den 2. August 1843.

Patent-Ertheilung.

Dem Maschienenbauer K. Heß zu Luckau bei Magdeburg, ist unterm 7ten August 1843 ein Patent,

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Hemmen und Lösen der Eisenbahn-Wagen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 15. August 1843.

Patent-Ertheilung.

Dem Kaufmann und Fabrikanten Franz Vogts zu Düsseldorf, ist unterm 8ten August 1843 ein Patent,

auf eine Vorrichtung an Percussions-Gewehren mit beweglichen Mörser zum selbstständigen Aufsetzen der Zündhütchen, soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 16. August 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 138. Betr. Vorlesungen an der Königl. Academie in Eldena im Winterhalbjahre.

Die Vorlesungen an der Königlichen Academie Eldena, werden im nächsten Winterhalbjahre den 26sten October c. beginnen, und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche:
Wirthschaftspolizei; Preußischer Behörden Organismus, Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche:
Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Allgemeine Viehzucht und Schaafzucht, Landwirthschaftliche Buchhaltung, Landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. — Gartenbau, academischer Gärtner Jühlke. — Forstbenutzung und Forstschutz, Dr. Grebe. — Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Schulze. — Technische Demonstrationen und Erläuterungen, Fabrik-Inspector Poirier.

III. Naturwissenschaftliche:
Organische Chemie, Wärmelehre, Climatologie, Metereologie, Professor Dr. Schulze. — Mineralogie und Geognosie, Pflanzen-Anatomie und Geographie, Dr. Grebe.

IV. Mathematische:
Practische Stereometrie, Geometrie und Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. — Bau-Constructionslehre, Wasser- und Wegebau, Bau-Inspector Menzel.

V. Anatomie der Hausthiere, Pferdezucht, Diätetik der Hausthiere; Lehre vom Hufbeschlag, Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht IIter Theil. Besondere Grundsätze, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der nähern Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderweit ge-

gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den unterzeichneten Director zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird. Eldena, im August 1843.

Der Director der Königlichen Staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

№ 139. Betr. Nachprüfung im katholischen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau.

Am 26sten und 27sten September d. J. wird in dem hiesigen Königlichen katholischen Schullehrer-Seminar, die Nachprüfung der mit dem Zeugnisse Nr. III. aus dem Seminar Entlassenen abgehalten werden. Es haben demnach die mit dem Zeugnisse Nr. III. entlassenen Adjuvanten und Lehrer sich am 25sten k. M. bei dem Seminar-Director zu melden, und

1) das Abgangs-Zeugniß,
2) das Zeugniß der betreffenden Kreis-Schul-Inspectoren, und
3) das Zeugniß des Pfarrers oder Schul-Revisors,

mitzubringen. Ober-Glogau, den 25. August 1843.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.

Personal-Chronik.

Der seitherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius zu Breslau, Richard Schück, ist als Regierungs-Referendarius beim Collegio in Oppeln eingetreten.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Johann Kokott zu Groß-Stanisch, Kreis Groß-Strehlitz, ist nunmehr definitiv angestellt.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Valentin Dosterschill zu Rogoisna, Kreis Rybnick, ist nunmehr definitiv angestellt.

Der katholische Schullehrer Johann Dzierzan, ist von Thule nach Jaschine, Kreis Rosenberg, versetzt worden.

Zu unbesoldeten Rathmännern in Creutzburg, sind der Justiz-Commissarius Lange, der Mauermeister Böhme und der Gerbermeister Hoffmann daselbst, gewählt und bestätiget worden.

Der

Der Webermeister Anton Maiß in Katscher, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der Justitiarius Hirsch in Landsberg, ist zum Bürgermeister daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Jedem der beiden ausgeschiedenen Rathsherren Heinrich Sießmann und Johann Heinze zu Gleiwitz, ist der Titel „Stadt-Aeltester" beigelegt worden.

Der zeitherige zweite Lehrer Heinrich, Theodor Hoffmann in Falkenberg, ist zum Lehrer, Cantor und Organisten an der evangelischen Stadt-Schule in Friedland, Kreis Falkenberg, vocirt und bestätiget worden.

Der Kämmerer Slabczyk und der Rathsherr Wobziczka in Gleiwitz, sind auf anderweite sechs Jahre als solche gewählt und bestätiget worden.

Dem Lehrer Isac Holländer, ist zur Errichtung einer Privat-Elementarschule zu Ratibor, die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 35
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 35.
Oppeln, den 29sten August 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1455) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Knecht Andreas Klimscha, am 26sten vorigen Monats erlassene Steckbrief (Beilage Stück Nr. 31), ist erledigt, da Klimscha ergriffen worden ist. Ratibor, den 18. August 1843.
Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1456) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 17ten Juli v. J. verfolgte Dienstknecht Franz Ochmann aus Wissoka, Kreis Rosenberg, ist ergriffen und uns zugeführt worden; mithin der Steckbrief erledigt. Brieg, den 18. August 1843.
Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1457) Steckbrief. Der Jäger Thomas Horzinek aus Kalinowitz, Groß-Strehlitzer Kreises, welcher wegen Diebstahls hier in Untersuchung sich befindet, hat sich aus seiner Heimath entfernt und treibt sich höchst wahrscheinlich vagabondirend herum.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Cosel, den 16. August 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Pilchowitz gebürtig, hielt sich in Kalinowitz auf, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, einen Schnurbart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Die Bekleidung kann zur Zeit nicht angegeben werden.

(1458) Steckbrief. Heut Morgen von 2 bis 4 Uhr, sind mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus der Gefangen-Anstalt des unterzeichneten Inquisitoriats, zwei bereits wegen gewaltsamer Diebstähle bestrafte und neuerdings wegen gleichen Vergehens zur Haft und Criminal-Untersuchung eingelieferte Verbrecher:

der vagabondirende Müllergeselle Joseph Güttler aus Wilmsdorf, Glatzer Kreises, und

der vagabondirende Dienstknecht und Tage-Arbeiter Eduard Pohl aus Nieder-Langenau, Habelschwerdter Kreises,

entsprungen.

Deren Signalement beifügend, ersuchen wir sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, auf diese Verbrecher aufmerksam seyn, dieselben verfolgen und im Falle ihrer Aufgreifung mit sicherem Transporte an uns abliefern lassen zu wollen.

Glatz, den 21. August 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement des Joseph Güttler. Derselbe ist aus Alt-Wilmsdorf, Glatzer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, dunkelblaue Augen, kurze und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: hat zur Zeit im Genick eine Beule und am rechten Fuß einen Schaden.

Bekleidet war er mit einer hellbraunen gemusterten Sammetmütze mit Lederschirm, einem weißkattunenen Halstuch mit rothen Blumen, einem aschgrauen, müllerfarbenen Sommerrock, einem Paar braun- und schwarzgestreiften Sommerhosen, am linken Bein mit einem Halbstiefel und an rechten mit einem Schuh von einem Halbstiefel, einem wergenen Hemde, gezeichnet K. J.

Signalement des Eduard Pohl. Derselbe ist aus Nieder-Langenau, Kreis Habelschwerdt, gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, wenig Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: hat blöde Augen, an der rechten Hand ist der kleine Finger steif, hat auch Plattfüße und einen auffallend gebückten Gang.

Bekleidet war er mit einer grünen Tuchmütze mit dergleichen Schirm, einem weißen Halstuch mit rothen Kanten, einer baumwollenen Weste von schwarzen Grund mit rothen und grünen Blumen und gemusterten Knöpfen, einer blautuchenen Jacke ohne Knöpfe und Taschen und hinten ganz glatt ohne Schöße, der Unterkragen mit Sammetfutter, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar Commisschuhen und einem wergenen Hemde mit dem Zeichen K. J.

(1459) Steckbrief. Der unten beschriebene Schmidt Stephan Rösner aus Zawada, Kreis Rybnick, welcher mehrerer Diebstähle und der Nothzucht verdächtig ist, hat sich

am

am 5ten d. M. seiner Haft im herrschaftlichen Gefängnisse zu Pschow durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ratibor, den 22. August 1843.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Pschow, Rybnicker Kreises, gebürtig, in Zawada als Schmidt ansäßig gewesen, katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, lange und spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, blondbraunen Bart, gute Zähne, gewöhnliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde aber blasse Gesichtsfarbe und ist von mittler, jedoch nicht starker Figur, spricht polnisch und versteht seinen Namen zu schreiben.. Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig und hat an der obern rechten Zahnreihe eine Lücke.

Bekleidet war er mit einer dunkelblautuchenen, kurzen Jacke mit messingnen, etwas erhabenen Knöpfen, die Aufschläge an den Ärmeln mit Leder besetzt, schwarzledernen Hosen, einer alten, dunkelgrautuchenen Weste mit kleinen messingenen Knöpfen und einem Paar Lederstiefeln mit langen Schäften.

(1460) Steckbrief. Die unten signalisirten Criminal-Gefangenen, Müllergesellen Johann, Gottlieb Opitz aus Berbisdorf, Kreis Schönau, und Daniel, August Schönfeld aus Hermsdorf, Landeshuter Kreises, haben in der verwichenen Nacht Gelegenheit gefunden, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Criminal-Gefängniß zu entweichen. Wir ersuchen alle verehrliche Behörden, auf diese höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und dieselben, wo sie sich betreten lassen, festnehmen und wohlgeschlossen unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Willfährigkeit in Erweisung rechtlicher Gegendienste. Schweidnitz, den 23. August 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement des Johann, Gottlieb Opitz. Derselbe ist aus Nieder-Berbisdorf, Kreis Schönau, gebürtig, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, blonden und schwachen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, mittlerer Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: geht auf den rechten Fuß lahm, und riecht stark nach Campherschmiere.

Bekleidet war er mit einer runden blautuchenen Mütze mit Lederschirm, einem gelben buntgeblümten Halstuch, einer bunten, braun- und blaugestreiften Weste mit zwei Reihen gelbgemusterten Knöpfen, einem dunkelgrünen Tuch-Oberrock mit zwei Reihen übersponnenen Knöpfen, einem Paar reparirt hellgrautuchenen Pantalons, einem Paar zweinäthigen Stiefeln, reparirt, einem Commis-Hemde (gez. Opitz), einem blau- und gelbgeblümten Schnupftuch und einem Paar Socken.

Signalement des Daniel, August Schönfeld. Derselbe ist aus Hermsdorf, bei Landeshut, gebürtig, ist evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, offene Stirn, blonde Augenbraunen, blondgraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer schwarzseidenen Mütze mit Schirm, einem buntleinenen Halstuch, einer cattunenen Weste mit blanken Knöpfen, einem dunkelgrünen Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen, einem Paar blautuchenen langen Hosen, einem Commis-Hemde (gez. **Schönfeld**), einem Paar kalbledernen Stiefeln und einem Paar Socken.

(1461) Steckbrief. Der berüchtigte, wegen Straßenräuberei und andern Verbrechen bereits zu ein und zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schmiedegeselle August Seidel aus Tost, der Knecht Bernhard Hadamik, auch Kurka, Bochnia oder Mysliwczyk genannt, aus Woiska I. und II. Antheils, und der Zimmermann Paul Ochodlo aus Pawlowitz, welche wegen mehrerer gewaltsamer und anderer Diebstähle; ersterer auch wegen dreimaliger Flucht aus dem Gefängniß und vom Transport, verhaftet und zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, sind am 25sten August c. des Morgens zwischen 4¾ und 6¾ Uhr aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Wir bitten, auf sie genau zu achten und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Peiskretscham, den 25. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des August Seidel. Derselbe ist aus Tost gebürtig, hielt sich früher ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, halb bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen und schwachen Bart, gesunde Zähne, von denen jedoch fünf Backenzähne fehlen, rundes Kinn, längliche und hagere Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidet war er mit einem grauleinenen Hemde, weißen Drillich-Beinkleidern und einer graublauen Tuchjacke. Sein Haar war ziemlich kurz geschoren.

Signalement des Bernhard Hadamik, vel Kurka, auch Bochnia und Mysliwczyk genannt. Derselbe ist aus Woiska gebürtig, hielt sich früher ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, nicht ganz 5 Fuß groß, hat dunkle Haare, bedeckte Stirn, helle Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, kleiner untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem grauleinenen Hemde, dergleichen Beinkleidern und einer blautuchenen Weste.

Sig-

Signalement des Paul Ochoblo. Derselbe ist aus Pawlowitz, woselbst er sich auch aufgehalten hat, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ziemlich spitzige Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem grauleinenen Hemde und dergleichen Beinkleidern.

(1462) Bekanntmachung. Die Johanna Mazur aus Vogtsdorf, hiesigen Kreises, welche sich aus ihrem Wohnorte heimlich entfernt und deren Aufenthalt jetzt ganz unbekannt ist, wird von ihrem Schwager, dem hiesigen Schiffer Nowak, wegen Erbschafts-Angelegenheiten gesucht, und ist deren Gegenwart höchst nöthig.

Ich ersuche die betreffenden Behörden ergebenst, dieselbe im Betretungsfalle an mich zu dirigiren, nöthigenfalls per Transport auf möglichst billigem Wege.

Oppeln, den 12. August 1843. Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1463) Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer:

a. einer, am 16ten Juli v. J. im Roier Walde, Rybnicker Kreises, aufgefundenen Kuh mit hellbraunen Streifen auf dem Rücken und spitzen Hörnern;

b. einer, am 4ten Mai v. J. an den Scheuern von Rybnick auf dem Raudener Wege gefundenen Tabacksblase mit 23 Sgr.,

werden zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Eigenthums-Ansprüche binnen vierzehn Tagen, spätestens in dem

am 25sten September c. Vormittag um 11 Uhr

anberaumten Termine, unter der Warnung des Verlustes ihres Rechts aufgefordert.

Rybnick, den 25. Februar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1464) Bekanntmachung. Der hiesige Polizeidiener-Posten, mit welchem ein jährliches Einkommen von 50 Rthlr. verbunden, ist zu vergeben, und es werden Versorgungsberechtigte, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, aufgefordert, sich mit ihren Civil-Versorgungs-Scheinen und sonstigen Qualifications-Attesten binnen drei Monaten persönlich bei uns zu melden. Tost, den 18. August 1843. Der Magistrat.

(1465) Bekanntmachung. Ein schwarzer Hühnerhund, von mittlerer Größe, kurz behangen, mit getiegerter Brust und Zehen, hat sich verlaufen. Wer denselben bei dem Dominium Bankwitz, Kreis Namslau, abgiebt, erhält eine Belohnung von fünf Rthlr. Zugleich wird vor dem Ankauf dieses Hundes gewarnt.

(1466) **Frischfeuer-Anlage.** Das Herzogliche Dominium zu Schloß Guttentag beabsichtiget, an die Stelle des alten, baufälligen Frischfeuers zu Thurzy bei Makowczitz, hiesigen Kreises, ein neues Hammerwerk zu erbauen, welches zwar an demselben Teiche, aber an einem andern Orte und an einem neuen Abfluth-Graben zu stehen kommen soll.

Der neue Fachbaum wird in gleicher Höhe wie der alte gelegt werden, so daß die Wasser-Spannung unverändert bleibt.

In Folge Gesetzes vom 28sten October 1810, §. 6 und 7, bringe ich vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, wobei zugleich ein Jeder, welcher durch die projectirte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert wird, seine gehörig begründeten Widersprüche innerhalb einer Präclusiv-Frist von acht Wochen, und zwar bis **zum 23sten September** c. a. bei mir anzumelden. Spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtiget, sondern die landespolizeiliche Genehmigung ohne weiteres nachgesucht werden.

Lublinitz, den 25. Juli 1843. Der Königliche Landrath. v. **Koscielski.**

(1467) **Bekanntmachung.** Der Kretschmer Johann **Adametz** zu Kadlub-Turawa beabsichtiget, seine vor mehreren Jahren abgebrannte Bockwindmühle wieder aufzubauen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 10. August 1843. Der Königliche Landrath. Graf **Haugwitz.**

(1468) **Bekanntmachung.** Das Dominium Pilchowitz beabsichtigt, die an der Bierawka bei Szczyglowitz gelegene eingängige Brett- und zweigängige Mahlmühle ohne alle Veränderung des Fachbaums oder Wasserstandes umzubauen und in eine zweigängige Schneide- und eine eingängige mit französischen Steinen eingerichtete Mahlmühle umzuwandeln.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Jeden, welcher dagegen gegründete Einwendungen zu haben glaubt, auf, solche bei mir binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens **am 19ten October** d. J. anzubringen. Nach dieser Zeit wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der Landesherrliche Consens zu der beabsichtigten Mühlen-Anlage nachgesucht werden.

Rybnik, den 19. August 1843.

Der Königliche Landrath. Freiherr von **Durant.**

(1469) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr von Elsner auf Kalinowitz und Ober-Haiduk beabsichtiget, auf der ihm gehörigen, im Nieder-Haiduker Walde belegenen Anna-Glück-Muthung eine Wasserhaltungs-Hochdruck-Dampfmaschine von sechs Pferdekraft aufzustellen.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht und es werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen vier Wochen und spätestens in dem

am 1sten October c. Vormittag um 10 Uhr

in meiner Canzlei anstehenden peremtorischen Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird. Beuthen, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath. von Tieschowitz.

(1470) Bekanntmachung. Der Königliche Preußische Kammerherr Herr Hugo, Graf Henkel von Donnersmark auf Siemianowitz beabsichtiget, seine zu Sowitz, zwischen der sogenannten Lassowitzer, Schwarzhüttner und der Sowitzer Gruschka-Mühle, belegene Mahlmühle zu cassiren und an deren Stelle, ohne Veränderung des Wasserlaufs und des Fachbaums, eine Brettsägemühle zu erbauen.

Indem ich dies nach §. 9 des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich einen Jeden, welcher durch diese Umänderung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, und zwar spätestens bis

zum 1sten November c.

bei mir einzulegen, widrigenfalls auf etwa später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtiget werden wird. Beuthen, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath. von Tieschowitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1471) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 9,193 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse auf dem Ringe unter der Nr. 132 des Hypothekenbuchs belegene und mit zehn ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Gasthaus, zu den drei Kronen genannt, soll

den 4ten Januar 1844 um 10 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Neisse, den 2. Juni 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1472)

(1472) Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst vor dem Oberthor an der Bleichgasse belegene, dem Johann Lissy gehörige Haus nebst Garten Nr. 39 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1300 Rthlr. 25 sgr., soll

am 30sten November c. Vormittag um 11 Uhr

in unserm Gerichts-Local vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Marx subhastirt werden. Oppeln, am 21. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1473) Tarnowitz. Das zum Nachlasse des Fleischers Andreas Groß gehörige, in der Lysezе belegene und sub folio 246 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus, geschätzt auf 550 Rthlr. 20 sgr., soll in termino

den 18ten December d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 3. August 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1474) Borek (Klein-). Die hierselbst belegene Bauerstelle sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs, den Franz Nawrotschen Erben zugehörig, abgeschätzt auf 576 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten October c. Vormittag um 11 Uhr zu Bischdorf subhastirt werden.

Rosenberg, den 2. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(1475) Dziergowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 9 zu Dziergowitz belegene, gegenwärtig nur aus Ländereien bestehende und auf 699 Rthlr. abgeschätzte Freibauerstelle des Mathus Wosnitzek, soll

den 21sten November c. Vormittag um 10 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Kochanietz subhastirt werden. Die Taxe kann nebst dem Hypothekenschein in der Registratur daselbst eingesehen werden. Ratibor, den 12. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(1476) Krzizanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das zu Krzizanowitz, Ratiborer Kreises, sub Nro. 13 belegene Bauergut, gerichtlich auf 600 Rthlr. geschätzt, soll

am 8ten November 1843

loco

loco Krzizanowitz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur hierselbst jederzeit einzusehen.

Bolatitz, den 28. Juni 1843.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1477) Tarnowitz (Alt-). Nothwendige Subhastation. Die Freistelle sub Nro. 18 des Hypothekenbuchs zu Alt-Tarnowitz, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach dem Nutzungsertrage auf 1,718 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., und im Materialwerthe der Gebäulichkeiten auf 1,013 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll am 21sten December d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden Kauflustige aufmerksam gemacht, daß nach den angestellten Versuchen, in einem Theile der Grundstücke Eisenerze vermuthet werden.

Tarnowitz, den 1. August 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

(1478) Waschelwitz. Die den Fabian Remetschen Erben zu Waschelwitz gehörigen Grundstücke, als

1) die Gärtnerstelle Nr. 8, abgeschätzt auf 190 Thlr., und
2) das Vorwerksloos Nr. 43 von 36 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, gewürdigt auf 900 Thlr.,

sollen im Termine

den 20sten October d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zülz, den 22. Juni 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1479) Zauchwitz. Das zu Zauchwitz sub Nro. 108 gelegene, zu dem Nachlasse des Florian Herrde gehörige Bauergut von drei Viertel Huben Acker, welches auf 4,375 Rthlr. gerichtlich taxirt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 27sten September c. früh um 11 Uhr zu Zauchwitz öffentlich verkauft werden. Die neuste Taxe nd de r Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 19. August 1843. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

(4180) Zülkowitz. Die zu Zülkowitz sub Nro. 107 gelegene, zum Nachlaß des Franz Szyhon gehörige und dorfgerichtlich auf 107 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, wird

den

den 27sten November c. früh um 11 Uhr

in Zülkowitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bauerwitz, den 11. August 1843.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(1481) Edictal-Citation. Für die für todt erklärte Barbara Micklitz, aus Ellguth-Tillowitz gebürtig, wird bei unserem Deposito ein Vermögen, welches ultimo März 1842 in 73 Rthlr. bestand — verwaltet. Soviel bis jetzt ermittelt worden, hat die rc. Micklitz ihren Brudersohn Franz Micklitz als nächsten Anverwandten hinterlassen, welcher jedoch auch und zwar als vacirender Gärtner schon vor mehreren Jahren mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder zu Breslau verstorben seyn soll. Ein Todtenschein ist aber so wenig beigebracht, als auch etwas Näheres über dessen Aufenthaltsort ermittelt worden. Auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, wird daher der Franz Micklitz, sowie dessen unbekannte Erben hierdurch zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 23sten November a. c. Vormittag um 10 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei zu Tillowitz angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Franz Micklitz für todt erklärt, die Existenz etwaniger Erben als nicht vorhanden angenommen, und die Barbara Micklitzsche Deposital-Masse denen sich legitimirenden Erben, eventualiter dem Fisco als herrenlose Verlassenschaft zugesprochen werden würde. Falkenberg, den 26. Januar 1843.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

(1482) Edictal-Citation. Aus der General von Salisschen Nachlaßmasse befindet sich in unserem Depositorium ein von dem Kaiserlich-Königlichen judicium delegatum militare mixtum zu Ofen eingesendetes Percipiendum der Marianne, verehelichten Häusler George Rzodetzko, geborenen von Salis, im Betrage von 1602 Floren 4 Kreutzer Conventions-Münze. Die Marianne, verehelichte Rzodetzko, geborene von Salis, ist am 12ten October 1799 zu Gaschowitz, hiesigen Kreises, verstorben, und soll als Erben hinterlassen haben: ihren Ehemann George Rzodetzko und ihre Schwestern Josepha, verehelichte Doctor Krozak zu Brünn und Antonie, verehelichte Müller. Der Aufenthalt so wie die Erben der beiden ersteren sind gänzlich unbekannt, die angeblichen Erbeserben der letzteren sollen Eduard und Carl Krämer zu Belschnitz und der Amtmann Peterknecht zu Golassowitz seyn.

Behufs deren Legitimation und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere oder

oder gleich nahe Erben vorhanden sind, werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung desselben auf

den 18ten September c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kynast hiermit vorgeladen unter der Warnung, daß im Falle ihres Nichterscheinens die genannten Personen für die rechtmäßigen Erben der Marianne Rzodetzko, geborenen von Salis, angenommen, ihnen als solchen die Masse zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist. Rybnick, den 22. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1483) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 31sten August 1835 über 500 Rthlr., eingetragen für die Josepha, vormals Kürschnermeister Plenert, geborne Brunnig, hieselbst auf dem Hause **sub Nro. 311 Rubr. III. Nro. 6 ex decreto** vom 27sten November 1835, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem auf den 28sten September c. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher anberaumten Termine entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie aller Ansprüche an das gedachte Instrument, und der betreffenden Forderung für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und die Forderung gelöscht werden wird. Leobschütz, den 28. April 1843.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1484) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, über die auf dem Gute Gläsendorf **Rubr. III sub Nro.** 8 eingetragene Protestation **per** 2500 Rthlr. lautende Instrument für die Elisabeth Gröger und Rosina Trautmann zu gleichen Theilen, — welches aus einer vidimirten Abschrift des am 23sten und 24sten April 1806 über den Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Caspar Römelt zu Gläsendorf abgeschlossenen und am 25sten April 1806 ausgefertigten Erbrecesses nebst annectirten Recognition vom 31sten December 1816 besteht, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr auf

den 4ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr

im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine sich zu melden, und

ihre Ansprüche glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, zugleich aber auch das bezeichnete Instrument amortisirt, und sodann mit der Löschung der Protestation im Hypothekenbuche auf Antrag des Providenten und auf Grund der bereits geleisteten Quittung vorgeschritten werden. Neisse, den 14. Juli 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1485) Proclama. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 12ten Juli 1825 über 203 Rthlr. 9 sgr. $4\frac{1}{2}$ pf. valirirend, eingetragen für die Simon Guttmannschen Kinder erster Ehe, Gerstel, Marianna und Löbel Guttmann auf dem hiesigen Ringhause Nr. 12 **Rubr. III. Nro.** 3 **ex decreto** vom 18ten Juli 1825, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem am 18ten December c. Vormittag um 9 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei anberaumten Termine, entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben an das gedachte Instrument und die betreffende Forderung, für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und die Forderung gelöscht werden wird. Beuthen, den 16. Juli 1843.

Das Freistandesherrliche Stadt-Gericht.

(1486) Offener Arrest. Nachdem auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst, provocirt worden ist, werden schon jetzt alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften, hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, weder demselben noch irgend Jemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wer diesem Verbote zuwider, dem Gemeinschuldner oder einem andern unlegitimirten Empfänger, an Geld, Sachen rc. etwas ausantwortet, oder Schulden an denselben zurückzahlt, hat zu gewärtigen, daß die Zahlung für nicht geschehen erachtet und das etwa Geleistete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Außerdem gehen diejenigen, welche an Sachen oder Gelder etwas hinter sich haben, solche aber verheimlichen und zurückhalten, aller ihrer daran habenden Unterpfand- oder sonstigen Rechte verlustig.

Ratibor, den 4. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1487) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von dem Tuchmacher Michael Uher unterm 26sten August 1814 für das General-Depositum

des

des hiesigen Stadt-Gerichts ausgestellte Hypotheken-Instrument über 100 Rthlr., eingetragen zufolge Decrets vom 29sten dess. M. auf dem Hause Nr. 151 auf dem Roßmarkte hierselbst und überwiesen den 16ten April 1825 an den Sattler Anton Ledwoch, von diesem aber abgetreten am 7ten Januar 1830 an den Michael Uher, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, oder die in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine den 1sten December d. J. Vormittag um 11 Uhr in unserem Sessions-Zimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das bezeichnete Instrument amortisirt und die Post mit 100 Rthlr. im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Gleiwitz, den 14. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1488) Auctions-Anzeige. Am 12ten September d. J. und die folgenden Tage von 9 Uhr früh und 2 Uhr des Nachmittags, werden im Verkaufs-Gewölbe des Kaufmanns Stroheim hieselbst, eine bedeutende Quantität Schnittwaaren verschiedener Art, gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Ratibor, den 4. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1489) Pferde-Auction. Dienstag den 19ten September c. Vormittag um 10 Uhr, werden vor der hiesigen Hauptwacht mehrere 30 zum Königlichen Militair-Dienst nicht mehr qualificirte Dienstpferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was dem Publicum hiermit bekannt gemacht wird. Neustadt, den 10. August 1843.

Königliches 6tes Husaren-Regiment.

(1490) Bekanntmachung. An Landesherrlichen Natural-Zehnt aus dem zweiten Quartal c., sollen öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden:

An Stück-Gallmei:

397 Centner rother, von Theresia-Grube,
245 „ weißer, von Carl-Gustav-Grube.

An Graben-Gallmei:

60 Centner von Kleinigkeit-Grube,
29 „ „ Unschuld-Grube,
333 „ „ Gustav-Grube,
15 „ „ Glückauf-Grube,
39 „ „ Eva-Grube,

30 Centner von Minerva-Grube.

An Schlämmen:

1854 Centner von Scharlei-Grube,
531 " " Wilhelmine-Grube,
2 " " Bogott-Grube,
440 " " Eleonore-Grube,
188 " " Beschertglück-Grube, und
1 " Gallmeistein von Beschertglück-Grube.

Hierzu steht auf den 7ten September c. Nachmittag um 2 Uhr vor dem Königlichen Ober-Einfahrer Herrn von Minigerode in unserem Sessions-Zimmer Termin an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Tarnowitz, den 16. August 1843.

Königliches Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

(1491) Bekanntmachung. Am 25sten September d. J. von 9 Uhr früh an, werden die zum Nachlaß der unverehelichten Friedericke Harnisch, gehörigen Möbeln und Haus- und Küchengeräthe, durch den Actuar Bardtke in dem Hause des Tischlermeisters Lüthge Nr. 151 der Schuhbankgasse verkauft werden. Ratibor, den 16. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1492) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der aus den Etatsschlägen der Forst-Reviere Dambrowka und Budkowitz, in diesem Jahre an die Flößbache gefahrnen, in Loose eingetheilten Brennhölzer, als:

$126\frac{1}{2}$	Klft.	eichne Kloben-		Holz,
31	"	" Knüppel-		
$374\frac{1}{4}$	"	buchne Kloben-		
$99\frac{1}{4}$	"	" Knüppel-		
922	"	birkne und erlne	Kloben-	
$117\frac{3}{4}$	"	" " "	Knüppel-	
129	"	kieferne Kloben-		
$62\frac{1}{2}$	"	" Knüppel-		
$546\frac{3}{4}$	"	fichtene Kloben-		
$188\frac{3}{4}$	"	" Knüppel-		

beisammen... $2,496\frac{3}{4}$ Klafter,

steht auf den 7ten September 1843 von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 1 Uhr vor dem Unterzeichneten in der Forst-Amts-Canzlei zu Dambrowka Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der vierte Theil des Geldwerthes des

erstan-

erstandenen Holzes sofort gezahlt werden muß, und die übrigen Bedingungen im Termine zur Einsicht vorliegen werden. Stoberau, den 17. August 1843.

Der Königliche Forst-Inspector. Liebeneiner.

(1493) Proskau. Ein ganz massives Haus mit fünf Stuben, Alkoven, Keller, massiven Brunnen, einem Morgen Obst- und Gemüsegarten daran, Alles im guten Zustande, beabsichtige ich, Veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich, den Eigenthümer selbst, wenden.

Konitzky, Schullehrer.

Verpachtungen.

(1494) Die Windmühle des Herzoglichen Dominii Guhrau bei Pleß, soll sofort verpachtet werden. Pächter können sich jederzeit beim Dominio melden.

Verdingungen.

(1495) Bekanntmachung. Die Lieferung der für das Jahr 1844 erforderlich werdenden Dienst-Kleidungen für die Wegewärter:

1) auf der Reisse-Neustädter Chaussée,
2) auf der Breslau-Oberschlesischen Chaussée, und
3) auf den Bergwerks-Straßen zwischen Gleiwitz und Tarnowitz,

bestehend in:

6 Stück grautuchenen Mänteln,
22 „ blautuchenen Liteffen,
22 „ grautuchenen Beinkleidern, und
22 „ runden Filzhüten,

soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 15ten September d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Königlichen Regierungs-Geschäfts-Gebäude angesetzt.

Lieferungsfähige werden aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen und sind die Licitations-Bedingungen täglich in unserer Landes-Polizei- und Bau-Registratur einzusehen.

Oppeln, den 12. August 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1496) Bau-Verdingung. Die Ausführung des auf 2,601 Rthlr. 27 sgr. 5 pf. veranschlagten Neubaues eines Gefangenhauses nebst Seitengebäude und Umwährungsmauer

mauer in Krappitz, soll im Wege der Licitation in Entreprise gegeben werden und zwar in zweifacher Art,

einmal die Ausführung des ganzen Baues, einschließlich aller Arbeiten und Material-Lieferungen, auch des Holzes, und sodann die Ausführung jedes Arbeits-Gegenstandes einzeln, so wie die Anlieferung der nöthigen Materialien bis zur Baustelle.

Hierzu ist ein Termin auf den 12ten September d. J. Vormittag von 10 bis 1 Uhr auf dem Rathhause zu Krappitz anberaumt und werden cautionsfähige, zuverläßige Unternehmer und Werkmeister mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß auf Verlangen im Termine von jedem auf die Ausführung des ganzen Baues Bietenden eine Caution von 300 Rthlr. erlegt werden muß.

Die technischen Bau-Bedingungen, so wie der Anschlag und die Zeichnungen werden im Termin vorgelegt. Oppeln, den 23. August 1843.

Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

(1497) Bekanntmachung. Der Reparatur-Bau an der Schule zu Grabine, Kreis Neustadt, veranschlagt auf 322 Rthlr. 8 sgr. 11 pf. und der Neubau eines Wirthschafts-Gebäudes bei derselben, im veranschlagten Kostenbetrage von 145 Rthlr. 6 sgr., soll auf

den 22sten September d. J. Nachmittag um 2 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz an den Mindestfordernden verdungen werden, wo auch der Anschlag einzusehen ist. Zülz, den 24. August 1843.

Im Namen der Herren Patrone: der Criminal-Richter. Walter.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1498) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Einlieger Anton Kaupert aus Tscheschdorf, und seine künftige Ehefrau Rosalia Knörig aus Königswalde, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich, laut Vertrag vom 25sten April 1843 ausgeschlossen haben.

Neisse, den 13. Juli 1843. Das Gerichts-Amt des Rittergutes Tscheschdorf.

(1499) Ausschliessung ehelicher Gütergemeinschaft. Der Bauerssohn Carl Hauck und dessen Braut Julianne Koller, haben die in Halbendorf nach Wencelschen Kirchenrechte geltende eheliche Gütergemeinschaft, sowohl unter sich als in Bezug auf Dritte, heute gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 24. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1500)

(1500) Die Vormundschaft über unsere majorenn gewordene Pupille, Marianna Kosletzky zu Panewnik, wird wegen Geistesschwäche hiermit auf sechs Jahre verlängert.
Pleß, den 1. August 1843.
Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1501) Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft. Der hiesige Korbmacher Joseph Wenzel und dessen Ehefrau, geborne Theresia Zimmer, haben die hier nach Casparschen Kirchenrechte geltende, eheliche Gütergemeinschaft unter sich und in Bezug auf Dritte, gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 11 August 1843.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1502) Öffentliche Bekanntmachung. Der Einlieger Leopold von Zayczek zu Ostrog, Kreis Ratibor, ist des Adels rechtskräftig verlustig erklärt worden. Durch Allerhöchste Cabinets-Order vom 30sten Juni dieses Jahres, ist diese richterliche Entscheidung bestätigt worden. Ratibor, den 19. August 1843.
Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1503) Bekanntmachung. Bei der Klinker-Ziegelei, welche in diesem Jahre am Klodnitz-Kanale ohnweit Schleuse Nr. I auf Königliche Kosten errichtet wird, kann ein in der Fabrikation der Klinkerziegel geübter und der polnischen Sprache mächtiger Ziegelmeister vom Monat März k. J. ab vieljährige Beschäftigung finden.

Hirrauf Reflectirende wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifications- und Führungs-Atteste in portofreien Briefen baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Gleiwitz, den 19. August 1843. Der Baurath. Uhlig.

(1504) Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt. Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, bereits im Jahre 1812 begründet, also die älteste aller preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waarenvorräthe, Dominien 2c. zu den billigsten Prämiensätzen. Sie gewährt durch ihr Capital und die Reserven eine Garantie von mehr als 20%, ein Satz, wie ihn keine andere Actien-Gesellschaft aufzuweisen hat. Zur Annahme von Anträgen, so wie zur Ertheilung von Auskünften und unentgeldlicher Verabreichung von Formularen, empfehlen sich die Agenten Ernst Deesler in Oppeln, Julius Berthold in Ratibor.

(1505) Das Gerücht hat sich verbreitet, ich hätte mein Gewerbe aufgegeben, weßhalb ich

ich mich aufgefordert fühle, zu erklären, daß ich wie früher Brennapparate, Feuerspritzen ꝛc. fertige, und bitte zugleich, diesfällige Aufträge mir hochgeneigtest zukommen lassen zu wollen.

Franz Jackisch, Kupferschmiedemeister in Oppeln.

(1506) Höchst wichtige Erfindung für Essig-Fabrikanten. Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den schärfsten Weinessig-Sprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauern Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis meiner dritten, so eben erschienenen, ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage, welche unter völliger Garantie verfaßt, jetzt nur auf 2 Rthlr. Pr. Crt gestellt, gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schulz in Berlin,
Neanderstraße Nr. 34 (zweites Haus von der Köpnickerstraße), Apotheker und Chemiker,
Mitglied des Apotheker-Vereins und practischer Essig-Fabrikant.

(1507) Ich bezahle alle meine Bedürfnisse baar und werde daher alle auf meinen Namen, von wem immer gemachten Schulden, nicht anerkennen.

Nicolai, den 24. August 1843. H. v. Hochberg.

(1508) Als Agent der Cölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, genannt „Colonia" für das Oppelner Regierungs-Departement, empfiehlt sich ganz ergebenst

Groß-Strehlitz, am 25. August 1843 E. Selten aus Groß-Strehlitz.

(1509) Ein mit ganz guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Schreiber, findet eine Anstellung auf dem Herzogl. Anhalt-Köthenschen Dominio Guhrau bei Pleß.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 36.

Oppeln, den 5ten September 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 140. Betr. die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II. Nro. 1 bis 8, zu den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen.

Vom 1sten November d. J. ab, werden zu den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, die neuen, den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum 1sten November 1847 umfassenden Zins-Coupons, Serie II. Nro. 1 bis 8, bei der Controlle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich — jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Cassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind daselbst die Schuld-Verschreibungen, nach den Appoints-Gattungen, und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, — wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, — vorzulegen.

Die Beamten der Controlle der Staats-Papiere können sich jedoch ebensowenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publicum, als auf Uebersendung der Effecten einlassen; sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurück zu senden.

Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. August 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Deputirten der Kurmark.

Thiede. von Rohr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Ertheilung.

Dem Spinnerei-Inspector Pahl aus Nieder-Märzdorff, bei Landshut, ist unterm 17ten August 1843 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verbesserung an der von dem H. Liebscher in Chemnitz construirten Karten-Ausschlage-Maschine,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 25. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 141. Wegen Auflösung des Coseler ständischen Inquisitions-Verbandes und wegen Aufhebung des ständischen Inquisitoriats zu Cosel.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Auflösung des Coseler ständischen Inquisitions-Verbandes beabsichtiget wird, und daher die Aufhebung des ständischen Inquisitoriats zu Cosel zum 1sten Januar 1844 bevorsteht. Indem die hierbei betheiligten Dominien hiervon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten deren Gerichts-Aemter hiermit die Anweisung, vom 1sten Januar 1844 ab, die Führung der Untersuchungen und die Unterbringung der Gefangenen selbst zu übernehmen. Hiernach haben sich auch alle übrigen Gerichte unseres Departements und diejenigen Behörden, welche dabei interessirt sind, zu achten. Ratibor, den 7. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den Forst-Inspector Liebeneiner zu Stoberau, zum Königlichen Forstmeister zu ernennen.

Die Wohllöblichen Magisträte, sowie die Herren Kreis-Secretaire des hiesigen Regierungs-Departements werden ganz ergebenst ersucht, sich auch pro 1843 der Subscribenten-Sammlung zum Amtsblatt-Sachregister, in der bisherigen Art unterziehen, und das Ergebniß noch vor Ablauf dieses Jahres gefälligst vorher anzeigen zu wollen.

Oppeln, im Monat September 1843.

Die Amtsblatt-Redaction.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 36

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 36.

Oppeln, den 5ten September 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1510) Steckbrief. Die in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts vom 8ten August c. Stück 32, Seite 467 näher signalisirten drei polnischen Überläufer, von denen jedoch ersterer nicht Wielinsky, sondern:

Bielinsky, und

der zweite nicht Rovot, sondern:

Rorot

heißt, sind der Verübung des Diebstahls bei dem Brennerei-Vorsteher Richter zu Salesche höchst verdächtig. Wie es scheint, sind dieselben am 3ten d. Mts. bei Woischnik über die Grenze nach Polen gegangen, dürften aber vielleicht binnen Kurzem nach Schlesien zurückkehren.

Alle, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die gedachten Verbrecher zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern. Groß-Strehlitz, den 18. August 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1511) Steckbrief. Der Corrigende Franz Lauffer aus Rittersvalde, Neisser Kreises, ist heute von der Feldarbeit entwichen. Er ist 5 Fuß 2 Zoll groß, 45 Jahr alt, hat schwarze, kurz abgeschnittene Haare, schwarzen Bart, lückenhafte Zähne, ist untersetzter Gestalt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß und leidet an entzündeten Augen. Bekleidet war er mit einer Jacke und Beinkleidern von Leinwand, die letztern nur bis ans Knie reichend, Strümpfen von blauer Baumwolle und von weißen Zwirn, und Lederschuhen. Das Hemde war von weißen Werkgarn, Mütze von grauen Tuch und ohne Schild. Sämmtliche Kleidungsstücke sind mit Nr. 269 gezeichnet. Wir ersuchen alle Militair- und Civil-Behörden ganz ergebenst,

100 auf

auf den entwichenen Lauffer gefälligst achten und im Betretungsfalle ihn an die unterzeichnete Behörde abliefern lassen zu wollen. Schweidnitz, den 24. August 1843.

Die Direction des Königlichen Corrections-Hauses.

(1512) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier Christian Polka des 6ten combinirten Reserve-Bataillons, ist am 24sten d. M. aus hiesiger Garnison desertirt.

Alle respective Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den rc. Polka vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und per Transport an das unten genannte Commando abliefern zu lassen. Cosel, den 26. August 1843.

Das Commando des 6ten combinirten Reserve-Bataillons.

Signalement. Derselbe ist aus Schönfeld, Kreis Creutzburg, gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, länglich gebogene Nase, einen großen, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung, ist von starker Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe, und spricht polnisch und deutsch. Hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer Feldmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Dienstjacke mit gelben Knöpfen und der Nr. 22 auf den Schulterklappen, einem Paar weißleinenen Hosen, einem Commis-Hemde und einem Paar Commisstiefeln. Sämmtliche Gegenstände sind mit dem Stempel 3 C. 6. C. R. B. bezeichnet.

(1513) Steckbrief. Der wegen großen Diebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogene Knecht Franz Skoberla, ist am 24sten d. Mts. seinen Begleitern auf dem Transport entsprungen. Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf diesen verschmitzten Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abzuschicken. Groß-Strehlitz, den 27. August 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Signalement. Derselbe ist aus Mokrolohna, Groß-Strehlitzer Kreises, gebürtig, hat sich während der drei letzten Jahre im Beuthener Kreise aufgehalten, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe aber bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, noch wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er bei seinem Entweichen mit einer dunkelbraunen, karirten Jacke, einer dunkelgrünen Weste mit rothen Blumen, grauen Drillich- oder Leinwandhosen und einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm.

(1514) Bekanntmachung. Die Johanna Mazur aus Vogtsdorf, hiesigen Kreises, welche sich aus ihrem Wohnorte heimlich entfernt und deren Aufenthalt jetzt ganz unbekannt ist,

ist, wird von ihrem Schwager, dem hiesigen Schiffer Nowak, wegen Erbschafts-Angelegenheiten gesucht, und ist deren Gegenwart höchst nöthig.

Ich ersuche die betreffenden Behörden ergebenst, dieselbe im Betretungsfalle an mich zu dirigiren, nöthigenfalls per Transport auf möglichst billigem Wege.

Oppeln, den 12. August 1843. Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1515) Bekanntmachung. Dem unterzeichneten Gericht sind von dem hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte nachstehende Gegenstände:

a. fünf Roßhaar-Decken, geschätzt auf 3 Rthlr. 10 sgr.;

b. ein alter blautuchener Mantel, geschätzt auf 15 sgr.,

welche im November v. J. im Dorfe Sudoll, Ratiborer Kreises, als verdächtig in Beschlag genommen, überliefert worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, binnen 14. Tagen, spätestens aber

am 30sten September c. a. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Nixdorff, an ordentlicher Gerichtsstelle, bei Verlust ihres Rechts, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Ratibor, den 13. Juli 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1516) Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 25sten zum 26sten August c. sind aus dem Schlosse zu Olbendorf, Kreis Strehlen, mittelst Einsteigens und Einbruchs, nachstehende Sachen gestohlen worden:

1) 16 Stück Preußische Friedrichsd'or, worunter ein doppelter Friedrichsd'or;
2) 2 Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr. und 7 Stück à 1 Rthlr.;
3) 130 Rthlr. Preußisch Courant in Thalerstücken;
4) drei Staats-Schuldscheine, neue, zu $3^1/_2$ pro Cent, mit Coupons nämlich:
   Nr. 20,053 Litt. G., über 50 Rthlr.,
   „ 20,054 „ G., „ 50 „
   „ 20,055 „ G., „ 50 „
5) eine türkische Ordens-Decoration des Nischani Iftihar, bestehend aus einem silbernen Stern, in welchem eine goldene Medaille mit der Namensziffer Sultan Mahmuds, umgeben von Brillanten und mit einem Lobeerkranz in Brillanten;
6) eine kleine platte, in verschiedenen Farben gearbeitete goldene Kette, im Knopfloch zu tragen, an welcher verschiedene Ordens-Decorationen, nämlich der Johannitter-Ritterorden, rothe Adler-Orden IV. Klasse, das Preußische Militair-Kreuz, der k. k. österreichische Leopolds-Orden, k. russische Wladimir-Orden und türkische Nischani Iftihar en miniature, befestigt sind;
7) verschiedene goldene und silberne türkische Münzen, nämlich goldene zu 20, 10 und 8 Piaster, mit dem Gepräge Sultan Mahmuds; silberne zu 6, 5, 3, $2^1/_2$, $^{1}/_{2}$, 1,

$^1/_2$ und $^1/_{40}$ Piaster, mit dem Gepräge Sultan Mahmuds, theils mit dem Sultan Abdul Meschids;

8) eine goldene Tuchnadel mit kubischen Knopf, auf dessen sechs Seiten verschiedene farbige und geschliffene Steine eingelegt sind, und mit zwei kleinen Kettchen;
9) in Preußischen Viergroschenstücken circa 20 Rthlr.;
10) ein goldener Hemdeknopf mit viereckigen, mit Türkisen besetzten Knopf;
11) zwei oder drei Hemdeknöpfe von Perlmutter;
12) verschiedene alte römische und griechische Silber- und Kupfermünzen.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird hiermit Jedermann gewarnt, und wer etwas in Erfahrung bringt, was zur Entdeckung der Thäter führen könnte, wird aufgefordert, dies unverzüglich dem unterzeichneten Gericht, oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Brieg, den 30. August 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1517) Bekanntmachung. Dem Tagearbeiter Johann Wielsch aus Ostrog bei Ratibor, sind folgende Sachen, als:

1) sechs Ellen weiß-, blau-, roth- und braungestreifte Züchen-Leinwand; 2) ein grüntuchener Spensar; 3) ein lilafarbiger Mesolan-Weiberrock; 4) ein buntes wollenes Umhängetuch; 5) neue Kissen-Ueberzüge; 6) zwei Bett-Ueberzüge; 7) ein Bett-Tuch,

abgenommen worden.

Wir fordern Jedermann, welcher an diesen Sachen Eigenthums-Ansprüche zu haben glaubt auf, diese in dem auf

den 30sten September c.

vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendar Wenzel II. hieselbst anberaumten Termine geltend zu machen und durchzuführen.

Sollte in diesem Termine Niemand erscheinen, so wird, bezüglich der in Rede stehenden Sachen, nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden.

Cosel, den 24. August 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

(1518) Bekanntmachung. In einer bei uns schwebenden Criminal-Untersuchung, sind acht Stück kieferne Bretter als wahrscheinlich entwendet in Beschlag genommen worden, deren Eigenthümer unbekannt ist. Wir fordern daher den Letzteren hierdurch auf, sein Eigenthumsrecht binnen vier Wochen bei uns nachzuweisen und die Bretter in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist anderweit über dieselben verfügt werden wird. Kosten werden dem Eigenthümer nicht verursacht. Creutzburg, den 26. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1519)

(1519) Bekanntmachung. Der Kretschmer Johann Adametz zu Kadlub-Turawa beabsichtiget, seine vor mehreren Jahren abgebrannte Bockwindmühle wieder aufzubauen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 10. August 1843. Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1520) Bekanntmachung. Mit Hinweisung auf die unterm 11ten Januar d. J. erlassene Bekanntmachung, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das Dominium Alt-Rosenberg, hiesigen Kreises, jetzt Willens ist, der, auf seinem Territorium am großen Zirankenteiche anzulegenden Wassermühle in der Art einen größeren Umfang zu geben, daß außer den bereits angemeldeten beiden Gängen, noch zwei Gänge zur Bereitung von feiner Graupe, Wiener Gries, Grütze und sogenannten Warschauer Mundmehle, eingerichtet werden sollen.

In der Construction des Werkes tritt sonst im Wesentlichen keine Aenderung ein. Es wird nach amerikanischer Art gebaut, oberschlägig und von einem Wasserrade getrieben.

Jeder, welcher durch diese Erweiterung der Mühle seine Rechte gefährdet glaubt, wird in Gemäßheit des Edictes vom 28sten October 1810, §. 7, aufgefordert, die etwaigen Einwendungen innerhalb acht Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen. Nach Ablauf des gesetzlich feststehenden Zeitraumes findet ein Widerspruch nicht mehr Gehör.

Rosenberg, den 12. August 1843. Königliches Landraths-Amt.

(1521) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Paul Drost zu Zuzella beabsichtigt, auf seinem Grunde eine Bockwindmühle zu erbauen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1522) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der Victor-Steinkohlen-Grube bei Zalenze, beabsichtigt, eine Wasserhaltungs-Dampfmaschine von sechs Pferdekraft aufzustellen.

Des-

Desgleichen soll auf dem Wasserhaltungs-Schacht der Ferdinands-Grube bei Bogutschütz, auch eine kleine Dampfmaschine von 2 Pferdekraft errichtet werden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht und es werden Diejenigen, welche durch diese Anlagen die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen vier Wochen und spätestens in dem am 1sten October c. Vormittag um 10 Uhr in meiner Canzlei anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung dieser Maschinen ertheilt werden wird.

Beuthen, den 21. August 1843. Der Königliche Landrath. von Tieschowitz.

(1523) Bekanntmachung. Der Kretschmer Albert Schlichting beabsichtigt, auf dem von dem Colonisten Lorenz Borosch zu Hirschfelde erkauften Grundstücke, an der Budkowitzer Flößbache und zwar zwischen der oberhalb gelegenen, sogenannten Kupillas-Mühle und der weit unterhalb gelegenen Alt-Cöllner Mühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit zwei Gängen, zum Vermahlen des Getreides für das Publicum zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 26. August 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1524) Pleß. Die sub Nro. 8 in der hiesigen Vorstadt belegene, den Schmidt Johann Schikoraschen Erben gehörige, auf 550 Rthlr. ohne, und auf 560 Rthlr. mit einem strittigen Wiesenstücke taxirte Possession, soll

am 5ten October c. a.

an der Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 5. Mai 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1525) Bobrownik. Die zum Martin Szewiollaschen Nachlasse gehörigen Besitzungen, nämlich die Freistelle sub Nro. 10 zu Bobrownik und die Gärtnerstelle sub Nro. 22 zu

zu Bobrownik, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen auf 1,900 Rthlr. und resp. auf 700 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino den 16ten October c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshof an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Carlshof, den 27. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1526) Chroszütz. Die den Johann Wollikschen Erben gehörige, sub Nro. 98 zu Chroszütz gelegene Angerhäuslerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbesauseinandersetzung in termino

den 15ten December c. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Gierth in unserem Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 24. August 1843. Königliches Land-Gericht.

(1527) Czarkow. Die auf 65 Rthlr. taxirte, zum Nachlasse des Witek Kopainsky gehörige, sub Nro. 37 zu Czarkow belegene Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, Behufs der Erbesauseinandersetzung, in termino den 16ten December c. Vormittag um 10 Uhr im Local des frühern Justiz-Amts hieselbst, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Isten Plenar-Bureau einzusehen.

Pleß, den 15. August 1843. Herzoglich Anhalt-Cöthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1528) Georgenwerk. Die dem Johann Oleinik zugehörige, sub Nro. 14 zu Georgenwerk gelegene Colioniestelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 492 Rthlr. 10 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino

den 19ten December c. a. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Gierth, in unserm Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die unbekannten Erben des Auszüglers Heinrich Dechert, so wie die Erben des Frischmeisters Christian Picka werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kupp, den 25. August 1843. Königliches Land-Gericht.

(1529) Herzogswaldau. Es wird die zu Herzogswaldau, Grottkauer Kreises, sub Nro. 32 belegene Freigärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 410 Rthlr. gewürdigt, den 4ten December 1843 in der Beamten-Wohnung zu Herzogswaldau, im Wege der nothwendigen Sub-

Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grottkau, den 22. August 1843.

Gerichts-Amt Herzogswaldau.

(1530) Kuchelna. Die sub Nro. 37 des Kuchelnaer Hypothekenbuchs, im Ratiborer Kreise, belegene, sogenannte Kranowitzer Waldung, gerichtlich auf 3267 Rthlr. 26 sgr. geschätzt, soll

am 14ten November 1843 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte hierselbst subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Geschäfts-Local einzusehen. Bolatitz, den 7. Juli 1843.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1531) Lubie (Nieder-). Die Bauerstelle Nr. 6 zu Nieder-Lubie, geschätzt auf 260 Rthlr., soll den 8ten November c. Vormittag um 11 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ober-Lubie öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichts-Canzlei zu Gleiwitz einzusehen. Gleiwitz, den 20. Juli 1843. Gerichts-Amt Lubie.

(1532) Lugnian. Die den Albert Wystupschen Erben gehörige, sub Nro. 26 zu Lugnian gelegene Bauerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 891 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung in termino

den 7ten November 1843 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserem Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 18. Juli 1843.

Königliches Land-Gericht.

(1533) Petershof. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Urban Jendrzeyczik gehörige, zu Petershof belegene und auf 80 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll theilungshalber zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, im Termine den 14ten December c. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich mit vorgeladen.

Schloß Lublinitz, den 2. August 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1534)

(1534) Schnellewalde. Nothwendige Subhastation. Die nach der in unserem IIten Bureau einzusehenden Taxe auf 83 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte, in Schnellewalde, Neustädter Kreises, belegene, den Caspar Herrmannschen Erben gehörige Häuslerstelle, soll

den 17ten October c. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Da das Hypothekenwesen dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Neustadt, den 27. Mai 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1535) Waldhof. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 2 und 3 zu Waldhof bei Ziegenhals, belegenen und auf 18,914 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigten Wald-Grundstücke, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

den 28sten Februar 1844 Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannten Mitbesitzer der zu verkaufenden Grundstücke, und zwar:

1) der Chirurgus Ferdinand Berry;
2) „ Webermeister Joseph Langer;
3) „ Bäckermeister Joseph Stenzel;
4) „ Webermeister Felix Proske;
5) „ Riemermeister Caspar Trautmann;
6) „ Fleischermeister Caspar Weibel;
7) „ Gastwirth Franz Langer;
8) „ Schankwirth Johann Krause;
9) „ Webermeister Caspar Alder;
10) „ Tabackfabrikant Franz Allnoch;
11) „ Tuchmachermeister Robert Grohmann;
12) „ Fleischermeister Caspar Nahler;
13) „ Webermeister Anton Kypast;
14) „ Weber Joseph Warzel;
15) „ Bäckermeister Joseph Trautmann;
16) „ Gastwirth Amand Müller;
17) „ Webermeister August Weisser;
18) „ Tischlermeister Friedrich Kaps;
19) „ pensionirte Förster Jacob Kraya;
20) „ Bäckermeister Joseph Trautmann senior;
21) „ Webermeister Anton Müller;

22) der Tischlermeister Anton Beinlich;
23) „ Webermeister Ignatz Knauer;
24) „ Webermeister Joseph Langer;
25) „ Webermeister Friedrich Neugebauer;
26) „ Schuhmachermeister Franz Schubert;
27) „ Rothgerbermeister Christoph Gillner;
28) die Wittwe Hesse;
29) der Färbermeister Franz Auer;
30) „ Schneidermeister Leopold Heidenreich;
31) „ Webermeister Johann Willmann;
32) „ Schuhmachermeister George Zacher;
33) „ Senator Ignatz Glatzel;
34) „ Apotheker Ernst Pauli;
35) „ Fleischermeister Franz Buchmann;
36) „ Webermeister Amand Neugebauer;
37) „ Webermeister Jacob Hirschberg;
38) „ Webermeister Vincent Vielhauer;
39) „ Tischlermeister Gottfried Hampel;
40) „ Schornsteinfeger Anton Alder;
41) „ Büttnermeister Johann König;
42) „ Ackerbürger George Thienel;
43) „ Ackerbürger Ignatz Knote;
44) „ Webermeister Joseph Schreiber;
45) „ Schneidermeister Franz Franke;
46) „ Glaser Franz Pietsch;
47) „ Schlossermeister Joseph Sockel;
48) „ Webermeister Joseph Glatzel;
49) „ Bäckermeister Franz Langer;
50) „ Bürgermeister Elsner;
51) „ Kürschnermeister Ignatz Grundey;
52) „ Bäckermeister Franz Trautmann;
53) „ Fleischermeister Caspar Weidel;
54) die Theresia, verehelichte Webermeister Gittel,

modo deren Erben,

unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß ihres Ausbleibens ungeachtet dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine auch die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die ge-

gedachten Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 8. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt Langendorf.

Edictal-Citationen.

(1536) Edictal-Citation. Die unten benannten Verschollenen und unbekannten Erben, werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem, an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21sten December 1843 Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Local anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen, und dasselbe als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene:

1) Carl Allnoch, geboren den 8ten November 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rthlr. 20 sgr.;
2) Franz Schwan, den 8ten October 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthlr. Vermögen;
3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt, hat 15 Rthlr. 23 sgr. 3 pf. im Deposito;
4) Thomas Maszyk, ist im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben:

1) der unverehelichten Marimiliane Richter, welche am 12ten April 1817 hier **ab intestato** verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthlr. 14 sgr.;
2) der Hedwiga Drosdek, die in ihrem Testamente **de publicato** den 15ten September 1830 den Kindern des Anton Lyssek 4 Rthlr. 10 sgr. 7 pf. vermacht hat, die ihren Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;
3) der unverehel. Hedwiga Kutzy, die am 29sten November 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthlr.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1537)

(1537) Edictal-Citation. Aus der General von Salisschen Nachlaßmasse befindet sich in unserem Depositorium ein von dem Kaiserlich-Königlichen judicium delegatum militare mixtum zu Ofen eingesendetes Percipiendum der Marianne, verehelichten Häusler George Rzodetzko, geborenen von Salis, im Betrage von 1602 Floren 4 Kreutzer Conventions-Münze. Die Marianne, verehelichte Rzodetzko, geborene von Salis, ist am 12ten October 1799 zu Gaschowitz, hiesigen Kreises, verstorben, und soll als Erben hinterlassen haben: ihren Ehemann George Rzodetzko und ihre Schwestern Josepha, verehelichte Doctor Krozak zu Brünn und Antonie, verehelichte Müller. Der Aufenthalt so wie die Erben der beiden ersteren sind gänzlich unbekannt, die angeblichen Erbeserben der letzteren sollen Eduard und Carl Krämer zu Belschnitz und der Amtmann Peterknecht zu Golassowitz seyn.

Behufs deren Legitimation und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere oder gleich nahe Erben vorhanden sind, werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung desselben auf

den 18ten September c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kynast hiermit vorgeladen unter der Warnung, daß im Falle ihres Nichterscheinens die genannten Personen für die rechtmäßigen Erben der Marianne Rzodetzko, geborenen von Salis, angenommen, ihnen als solchen die Masse zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist. Rybnick, den 22. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1538) **Auf dem im Fürstenthume Oppeln und dessen Oppelnschen Kreise gelegenen, sonst zur Herrschaft Proskau gehörig gewesenen, nun aber davon abgetrennten und besonders sub Nro. 21 im Hypothekenbuche aufgeführten Allodial-Rittergute Comprachtzitz, ist Rubr. III. Nro. 4 ex decreto vom 9ten April 1811 aus dem Kauf-Contract vom 15ten September 1807, confirmirt den 15ten December 1807, zwischen dem Rittmeister im v. Büntingschen Cürassier-Regimente Ernst, Herrmann von Kölichen als Käufer, und den übrigen Miterben seines Vaters, des General-Majors von Kölichen als Verkäufer, für die letztern ein Kaufgelder-Rückstand von 22,000 Rthlr. zu 5 pro Cent verzinslich mit dem Bemerken eingetragen worden, daß nach dem über den General von Kölichenschen Nachlaß abgeschlossenen Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811, der Betrag von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. nebst Zinsen seit dem 25sten September 1809, den zwei damals minorennen Kindern des Kammerherrn Baron von Hohberg:**

Ernst, Moritz, Friedrich, Otto, Carl und
Amalie, Louise, Mathilde,

ge-

gehört, und es ist über diese 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. ein selbstständiges Document, bestehend aus dem obenerwähnten Kauf-Contracte vom 15ten September 1807, dem Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811 und dem Hypotheken-Recognitionsscheine de dato Brieg den 9ten April 1811, ertheilt worden, solches aber angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. und das darüber gefertigte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 5ten October c. Vormittag um 10 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Felbier angesetzten Termine anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 17. Juni 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1539) Edictal-Ladung. Der im Frühjahr 1842 bei der Gutsherrschaft von Pschow, Kreis Rybnick, als Polizei-Verwalter in Dienst gestandene, frühere Privat-Secretair Riedel, ist wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse von uns zur fiscalischen Untersuchung gezogen worden. Zu seiner Verantwortung ist auf den 11ten November c. in unserem Geschäfts-Gebäude, Verhörzimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Es wird der ꝛc. Riedel vorgeladen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, zur Einlassung und Antwort auf die Anschuldigung, zur Ausführung seiner Vertheidigung dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungs-Gründe etwa vorhandenen Beweismittel sich gefaßt zu halten auch diese Beweismittel, insofern selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Insofern die Anklage begründet gefunden wird, wird seine Strafe auf Grund §. 460, Tit. 20, Thl. II. Allgem. Land-Recht festgesetzt werden. Im Falle ꝛc. Riedel ungehorsam in dem anberaumten Termine ausbleibt, wird die Untersuchung in contumaciam gegen ihn fortgesetzt und geschlossen werden. Ratibor, den 21. Juli 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

(1540) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Duplicat des Kaufs-Contracts vom 1sten Mai 1824 zwischen dem Herrn Carl Grafen von Strachwitz, als Grundherrn von Radoschau, und dem Freigärtner Caspar Czappeck, über das daselbst sub Nro. 5 gelegene Bauergut, (welches als Schuld-Instrument des ursprünglichen Schuldners Caspar Czappeck für den Herrn Grafen Carl von Strachwitz über eine Kaufgelder-Forderung per 340 Rthlr., laut annectirter Eintragungs-Recognition

ex

ex decreto vom 2ten Januar 1832 auf das Bauergut Nr. 4 Radoschau, sowie später auf die davon abgezweigten Parzellen, nämlich:

a. die Acker-Besitzung Nr. 52 und 53 zu Radoschau, ex decreto vom 14ten Februar 1834;

b. die Acker-Besitzung Nr. 55 zu Radoschau, ex decreto vom 3ten Mai 1834, eingetragen worden, und später cessionsweise zuerst an den nachherigen Gutsherrn von Radoschau, Herrn Baron von Welczeck, und von diesem mit 33 Rthlr. 10 sgr. an den jetzigen Gutsherrn von Radoschau, Herrn Landes-Aeltesten von Wrochem gediehen ist), als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 7ten November c. Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei in loco Radoschau angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Document präcludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Document für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Leobschütz, den 24. Juli 1843. Das Gerichts-Amt Radoschau.

(1541) Bekanntmachung. Bei den unterzeichneten Patrimonial-Gerichten, befinden sich im Pupillen-Depositorio folgende Massen:

1) die Anna Wittelsche mit 7 Rthlr. 1 sgr. 2 pf.,
2) die Marianna und Catharina Malysche mit 19 sgr. 8 pf.
3) die Johann resp. Philipp Rollesche mit 5 Rthlr. 15 sgr. 11 pf.;
4) die Joseph Augustinische mit 5 Rthlr.,

deren Interessenten ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Massen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diese Massen an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert und die später sich meldenden Eigenthümer des Zinsengenusses verlustig werden. Ratibor, den 14. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaften Odersch und Bluschczau.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1542) Bekanntmachung. Die hebräischen Religions- und Lehrbücher des verstorbenen Isaak Sander, sollen den 26sten October l. J. früh um 9 Uhr durch den

Au-

Actuar Elsner im hiesigen jüdischen Badehause öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Gleiwitz, den 24. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1543) Bekanntmachung. Am 18ten September c. Nachmittag um 3 Uhr, werden vor dem hiesigen Rathhause folgende, im Wege der Execution abgepfändete Gegenstände: zwei Wagenpferde, ein Reisewagen, ein Sopha, zwei Schränke, ein Tisch, zwei Commoden, ein Wandspiegel, sechs Stühle, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 27. August 1843. Das Kreis-Justizräthliche Amt.

Verpachtungen.

(1544) Die Windmühle des Herzoglichen Dominii Guhrau bei Pleß, soll sofort verpachtet werden. Pächter können sich jederzeit beim Dominio melden.

Verdingungen.

(1545) Bekanntmachung. Zur Unterhaltung der Staats-Straße von Czechowitz bis Gleiwitz und den Landes-Grenzen mit Krakau und Gallizien, werden für das Jahr 1844 nachstehende Chaussée-Unterhaltungs-Materialien erforderlich, als:

1)	von Nr.	19,75	bis 20,00,	166	Schachtruth.	Feldsteine,
2)	„ „	20,00	„ 20,83,	28	„	desgl.,
3)	„ „	20,83	„ 20,94,	61	„	desgl.,
4)	„ „	21,07	„ 21,50,	42	„	Kalksteine,
5)	„ „	21,50	„ 22,00,	28	„	desgl.,
6)	„ „	22,00	„ 22,75,	187	„	desgl.,
7)	„ „	22,75	„ 23,83,	60	„	desgl.,
8)	„	Nicolai bis Tichau ..		89	„	desgl.,
9)	„	Tichau bis Berun...		66	„	desgl.,
10)	„	Berun bis zu den Landes-Grenzen...........		118	„	desgl.

Zur Uebernahme der Lieferung der von ad 1 bis 5 angeführten Steine, ist ein Termin auf Dienstag den 19ten September c. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in der Wohnung des Endes-Unterzeichneten, und zur Lieferungs-Uebernahme der Materialien von ad 6 bis 10, auf Mittwoch den 20sten September c. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Chaussée-Zoll-Hause zu Nicolai anberaumt, wozu Uebernehmungswillige eingeladen werden.

Gleiwitz, den 24. August 1843. Spalding, Wege-Baumeister.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1546) Bekanntmachung. In dem über den Nachlaß des am 25sten November 1841 hierselbst verstorbenen Lehrers Erdmann Sander, eröffneten abgekürzten Concurs-Verfahren, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der vorhandenen Masse unter die bekannten Gläubiger bevorsteht. Ratibor, den 22. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1547) Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft. Der Kaufmann Siegismund Stübel und dessen Braut Linna Herzberg hieselbst, haben die hier nach Casparschem Kirchenrechte geltende, allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl unter sich als in Bezug auf Dritte heute gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 15. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1548) Bekanntmachung. In Commission bei J. Schanze in Berlin, ist unter dem Titel:

„Die Enthaltsamkeits-Sache in Schlesien, dargestellt von L. Feldner, evangelischen Pastor" eine empfehlungswerthe Brochüre, zum Preise von 4 Sgr. fürs Exemplar, in Parthieen von 25 Exemplaren, zu 2 Sgr. fürs Stück, erschienen. Oppeln, den 21. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1549) Es ist bei dem Dominio Stiebendorff, zunächst Krappitz, der Posten eines Brennerei-Beamten, sowie des Revier-Försters, vom 1sten October c. a. ab, zu besetzen.

Qualificirte, aber auch nüchterne Subjecte, wollen sich bis zum 15ten September d. J. daselbst persönlich melden.

(1550) Seit dem 1sten August wohne ich in hiesiger Stadt.

Krappitz, den 26. August 1843. Dr. S. Rosenbach,
practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

(1551) Ein mit ganz guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Schreiber, findet eine Anstellung auf dem Herzogl. Anhalt-Köthenschen Dominio Guhrau bei Pleß.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 37.

Oppeln, den 12ten September 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 26 enthält:

(№ 2371.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 22sten Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung, ungünstig behandelt werden.

(№ 2372.) Verordnung, wegen Einführung eines gleichen Haspel-Maaßes für Handgespinnst aus Flachs, in der Provinz Westphalen. Vom 17ten Juli 1843.

Allerhöchste Cabinets-Order.

№ 142. Betr. die Erhöhung der Gewerbe-Steuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung, ungünstig behandelt werden.

In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waaren-Bestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waaren-Ankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17ten v. M. Sie, den Finanzminister, die durch das Gewerbe-Steuergesetz vom 30sten Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbs-Abgaben (Gewerbe-, Patentsteuern u. s. w.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der, von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuer-Erhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Ange-

gehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Order und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbe-Steuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Confiscation der, des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöheten Jahres-Steuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Contravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetz-Sammlung zu publicirenden Order, erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Potsdam, den 22. Mai 1843.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister Frh. v. Bülow und v. Bodelschwingh.

Behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22sten Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbe-Steuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, bestimme ich, in Folge der durch den erwähnten Erlaß mir ertheilten Ermächtigung, unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, was folgt:

1) Die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, so wie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Meklenburg, haben für die Gewerbescheine, deren sie zum Umherreisen Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von **Sechzig Thalern,** statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von Zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst, oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt.

2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, so wie überhaupt von den Unterthanen aller andern, als der zu 1 genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1 bezeichneten Personen umherziehend Waaren-Bestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.

3) Hinsichtlich der bereits ausgefertigten Gewerbescheine bewendet es bei der geschehenen Steuer-Entrichtung. Eine Nacherhebung von Steuer findet daher auf den Grund der gegenwärtigen Anordnung nicht Statt.

Dege-

Dagegen ist mit besonderer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig überall bei Ertheilung von Gewerbescheinen zum Suchen der Waaren-Bestellungen in den zu 1 und 2 bezeichneten Fällen, nach Vorschrift der gegenwärtigen Anordnungen, der erhöhte Jahressatz von 60 Thalern eingezogen, und daß dessen Erlegung namentlich nicht durch Vorschieben solcher Personen umgangen werde, welche Angehörige anderer, als der zu 1 genannten Staaten sind.

4) Anzeigen von Umgehungen der nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 22sten Mai d. J. und nach den gegenwärtigen Anordnungen zu entrichtenden erhöhten Gewerbe-Steuer sind, unter Berücksichtigung der in jenem Erlaß enthaltenen Straf-Vorschrift jedesmal sorgfältig zu verfolgen.

Sofern aus den in der Allerhöchsten Order bezeichneten Rücksichten eine weitere Erhöhung des für jetzt angeordneten Steuersatzes von 60 Thalern, oder die Ausdehnung der Maaßregel auf die Angehörigen anderer als die zu 1 genannten Staaten, oder auf andere Gewerbs-Arten, als auf das Suchen von Waaren-Bestellungen wünschenswerth erscheinen sollte, hat die Königliche Regierung ihre Anträge hierher gelangen zu lassen.

Berlin, den 28. Juli 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Abwesenheit: Kühne.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 143. Betr. Pulver-Versendung.

Es soll den 25sten und 26sten d. Mts. eine Quantität Pulver von Neisse über Grottkau, Ohlau nach Breslau in zwei Transporten abgesandt werden.

Das Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich aufmerksam darauf gemacht, daß den auf Abwendung besorglicher Gefahren abzweckenden Anordnungen, der diese Transporte begleitenden Militair-Commandos, überall und unbedingt Folge zu leisten ist. Oppeln, den 3. September 1843.

№ 144. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns E. Jäschke in Groß-Strehlitz, als Agent der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorff.

Dem Kaufmann Eduard Jäschke in Groß-Strehlitz, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Rhein-Preußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 15. August 1843.

№ 145. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns L. E. Weigert in Rosenberg, als Agent der Mo-

Dem Kaufmann Louis, Joseph Weigert in Rosenberg, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig als Agent, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

 Diese

biliar-Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 17. August 1843.

№ 146. Betr. die Bestätigung des Apothekers C. Brettig in Constadt, als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Apotheker Carl Brettig in Constadt, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 22. August 1843.

Neues Hütten-Etablissement.

In Stelle der bisher bestandenen Dominial-Mühle zu Ober-Paulsdorff, Rosenberger Kreises, ist ein Hohofen angelegt worden. Oppeln, den 22. August 1843.

Belobigung.

Der Ackerwirth Thomas Wollny zu Jaschkowitz, im Creutzburger Kreise, hat im December v. J. mit eigener Gefahr den 17jährigen Dienstjungen Johann Rossaba vom Tode des Ertrinkens im Mühlteiche gerettet. Diese menschenfreundliche Handlung wird hierdurch belobend bekannt gemacht. Oppeln, den 15. August 1843.

Belobigung.

Der 15jährige Gärtnersohn Thomas Waschynczek aus Owschütz, Ratiborer Kreises, hat am 25sten Juni d. J. ein auflodernbes Feuer auf dem Schoppenbach der Blasius Kaschynschen Scheuer daselbst mit bloßen Händen im Entstehen gedämpft, und dessen weitere Verbreitung durch seine Entschlossenheit mit erheblicher Brandbeschädigung seiner Hände, verhütet.

Diese verdienstliche Handlung des Waschynczek, wird hiermit belobend anerkannt, nnd ist demselben eine Prämie von uns gezahlt worden.

Oppeln, den 24. August 1843.

Belobigung.

Der hiesige Schiffersohn Mathes Cimbolleck, hat am 13ten August c. den von der hiesigen großen Oderbrücke in den Oderstrom gefallenen Häusler Joseph Biock aus Halbendorff, nicht ohne Gefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Für diese lobenswerthe Handlung ist dem ꝛc. Cimboleck von uns eine Prämie bewilliget worden.

Oppeln, den 25. August 1843.

Personal-Chronik.

Der hiesige Regierungs- und Forst-Referendarius von Pannewitz, ist zur interimistischen Vertretung der Forst-Secretairstelle bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz dorthin versetzt.

Der

Der Pfarr-Administrator Paul Michna zu Keltsch, Groß-Strehlitzer Kreises, ist als Pfarrer daselbst landesherrlich bestätiget.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Leopold Stolarczyk in Domb, Kreis Beuthen, ist nunmehr definitiv angestellt.

Der bisherige katholische Schullehrer Amand Grosser, ist von Dürr-Arnsdorf nach Weitz, Kreis Grottkau versetzt worden.

Der katholische Schullehrer August Potyka, ist von Nieder-Marklowitz nach Golkowitz, Kreis Rybnick, versetzt worden.

Der Johann Gottlieb Schneider ist zum evangelischen Schullehrer für Ober-, Mittel- und Nieder-Brune, Kreis Creutzburg, vocirt und bestätiget worden.

Dem ausgeschiedenen Stadt-Verordneten-Vorsteher, Kaufmann Prussowski zu Rybnick, ist der Titel „Stadt-Aeltester" beigelegt worden.

Die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Franz Sobel in Alt-Chechlau, Kreis Beuthen, und Anton Anderka zu Belschnitz, Kreis Ratibor, sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Stadt-Verordneten-Vorsteher Laska zu Tost, ist zum Kämmerer daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Gestorben:
Der Rector der katholischen Stadt-Schule in Ziegenhals, George Wolff.

Verzeichniß
der im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Der Ständische Inquisitor, Baron von Reitzenstein zu Cosel, ist als Assessor beim Land- und Stadt-Gericht zu Cosel angestellt worden.

Ver-

Versetzt:

1) der Auscultator Hoffmann zu Breslau, zum Oberlandes-Gericht zu Ratibor;
2) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Vollrath zu Weissenfels, und Oberlandes-Gerichts-Assessor Scheurich zu Creutzburg, als Assessoren zum Fürstenthums-Gericht zu Neisse;
3) der beim Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor, beschäftigte Assessor Walter, zum Oberlandes-Gericht;
4) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies zu Rupp, als Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg.

Ausgeschieden:

1) der Auscultator Steuer, zum Subalterndienst übergegangen;
2) der Referendarius Peterek, wegen Uebernahme von Patrimonial-Gerichts-Aemtern.

Pensionirt:

der Oberlandes-Gerichts-Executor und Bote Faber.

Entsetzt:

1) der Justitiarius Schücke zu Friedland;
2) der Justitiarius Fröhlich zu Neisse.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Ober-Berin	Pleß	Justitiar Seblaczek	Justitiarius Peterek zu Sohrau.
2	Gardawitz	desgleichen	derselbe	
3	Pohlom	Rybnick	derselbe	
4	Nieder-Schwierklan	desgleichen	derselbe	
5	Groß-Paniow.	Beuthen	derselbe	
6	Slupna	desgleichen	Justitiar Padiera zu Myslowitz	Referendar Schiwig zu Königshütte.
7	Rzuchow	Rybnick	Justitiar Rehmet	Justitiar Schäfer zu Ratibor.

Nach-

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Stadt Cosel	Cosel	Bürgermeister Schwarzer.
2	Alt-Rosenberg, Cziorke und Charlottenfeld	Rosenberg	Schullehrer Wagner in Alt-Rosenberg.
3	Michalkowitz und Mazeikowitz	Beuthen	Schullehrer Kautzer zu Michalkowitz.
4	Rosberg und Guretzko	Beuthen	Schullehrer Sukatsch zu Rosberg.
5	Mezerzitz und Wohlau	Pleß	Schullehrer Siebert zu Miedzna.
6	Lonkau	Pleß	Pfarrer Stabisch zu Lonkau.
7	Ober- und Nieder-Goczalkowitz	Pleß	Organist Lubetzky zu Ober-Goczalkowitz.
8	Golkowitz und v. Skrbensky	Rybnik	Schullehrer Potyka zu Golkowitz.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat August 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	1	19	3	1	6	2	1	"	9	"	22	10	"	17	2	5	3	"
2	Cosel	1	25	3	1	9	"	"	27	6	"	23	6	"	17	"	2	10	"
3	Creutzburg ..	1	17	11	1	7	9	1	"	9	"	27	5	1	"	"	5	"	"
4	Falkenberg .	1	27	6	1	6	3	"	29	3	"	20	3	"	18	"	3	"	"
5	Gleiwitz ..	1	21	5	1	6	2	1	2	10	"	22	10	"	14	6	4	"	"
6	Grottkau ..	1	24	"	1	16	"	1	14	"	1	3	"	1	"	"	3	15	"
	Leobschütz .	1	21	1	1	11	6	1	"	"	"	23	6	"	16	6	2	25	"
8	Lublinitz ...	1	15	"	1	2	6	"	25	"	"	20	"	"	15	"	4	"	"
9	Neisse	1	26	9	1	13	9	1	6	4	"	27	2	"	25	"	4	10	"
10	Neustadt ...	1	22	8	1	12	11	1	2	6	"	29	"	"	15	"	2	"	"
11	Oppeln ...	1	24	6	1	11	9	1	1	9	1	"	9	"	17	"	3	28	"
12	Pleß	"	"	"	1	2	7	"	"	"	"	20	3	"	15	"	2	24	"
13	Ratibor ...	1	21	2	1	4	9	"	27	1	"	19	9	"	24	2	3	2	"
14	Rosenberg .	1	21	3	1	3	9	"	28	9	"	17	6	"	13	"	4	"	"
15	Rybnik	"	"	"	1	7	4	"	"	"	"	21	8	"	13	"	3	20	"
16	Gr. Strehlitz .	1	20	6	1	11	3	1	3	4	1	1	8	"	23	"	4	14	2

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 37
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 37.

Oppeln, den 12ten September 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1552) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefes vom 21sten August d. J., in Nr. 35 des öffentlichen Anzeigers (1458) verfolgte Dienstknecht Eduard Pohl, ist wieder ergriffen worden und wird daher nur um fortgesetzte Verfolgung des mit ihm entwichenen Müllergesellen Joseph Güttler ersucht. Glatz, den 4. September 1843.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1553) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des Königlichen Regierungs-Amtsblatts zu Oppeln, Stück 36 Nr. 1512 steckbrieflich verfolgte Musketier Christian Polka des 6ten combinirten Reserve-Bataillons, ist am 29sten August c. hier wieder per Transport eingebracht worden. Cosel, den 8. September 1843.

Das Commando des 6ten combinirten Reserve-Bataillons.

(1554) Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1sten Juni c. in dem Nakler Walde, ein 5 Fuß 3 Zoll großer, dem Anscheine nach 40 Jahr alter, todter Mensch gefunden worden, welcher nach dem bei ihm vorgefundenen Gewerbescheine wahrscheinlich Urban Grzesik geheißen und aus Barglowka, Rybnicker Kreises, gewesen. Karlshof, den 29. August 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1555) Bekanntmachung. In einer bei uns schwebenden Criminal-Untersuchung, sind acht Stück kieferne Bretter als wahrscheinlich entwendet in Beschlag genommen worden, deren Eigenthümer unbekannt ist. Wir fordern daher den Letzteren hierdurch auf, sein Eigen-

thumsrecht binnen vier Wochen bei uns nachzuweisen und die Bretter in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist anderweit über dieselben verfügt werden wird. Kosten werden dem Eigenthümer nicht verursacht. Creutzburg, den 26. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1556) Bekanntmachung. Der Königliche Preußische Kammerherr Herr Hugo, Graf Henkel von Donnersmark auf Siemianowitz beabsichtiget, seine zu Sowitz, zwischen der sogenannten Lassowitzer, Schwarzhüttner und der Sowitzer Gruschka-Mühle, belegene Mahlmühle zu cassiren und an deren Stelle, ohne Aenderung des Wasserlaufs und des Fachbaums, eine Brettsägemühle zu erbauen.

Indem ich dies nach §. 9 des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich einen Jeden, welcher durch diese Umänderung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, und zwar spätestens bis

zum 1sten November c.

bei mir einzulegen, widrigenfalls auf etwa später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtiget werden wird. Beuthen, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath. von Tieschowitz.

(1557) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Paul Drost zu Zuzella beabsichtigt, auf seinem Grunde eine Bockwindmühle zu erbauen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1558) Bekanntmachung. Der Kretschmer Albert Schlichting beabsichtigt, auf dem von dem Colonisten Lorenz Borosch zu Hirschfelde erkauften Grundstücke, an der Budkowitzer Flößbache und zwar zwischen der oberhalb gelegenen, sogenannten Kupillas-Mühle und der weit unterhalb gelegenen Alt-Cöllner Mühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit zwei Gängen, zum Vermahlen des Getreides für das Publicum zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab

ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 26. August 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1559) Bekanntmachung. Der Müller Christian Chudzietz aus Goschütz, beabsichtiget, bei seiner zweigängigen, unterschlächtigen Wassermühle, den Hinter- oder resp. zweiten Mahlgang zu cassiren und an dessen Stelle einen Mahlgang nach amerikanischer Art, ohne Veränderung des Fachbaums zu errichten.

In Folge §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, wobei zugleich ein Jeder, welcher durch die projectirte Anordnung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert wird, seine gehörig begründeten Widersprüche innerhalb einer achtwöchentlichen Präclusiv-Frist und zwar bis zum 6ten November c. Vormittag um 12 Uhr bei mir anzubringen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt, sondern es wird die Landespolizeiliche Genehmigung eingeholt werden.

Cosel, den 1. September 1843. Königlicher Kreis-Landrath. von Lange.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1560) Creutzburg. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 1sten December c. Vormittag um 10 Uhr zur Subhastation des Hinzeschen Grundstücks Nr 143 anstehende Termin, wird aufgehoben. Creutzburg, den 30. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1561) Creutzburg. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das der Sophie, verwittweten Gerbermeister Metzler und ihren Kindern gehörige, sub Nro. 9 in der Krakauer Vorstadt hier gelegene Haus, abgeschätzt auf einen Durchschnittswerth von 1,039 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten December d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1562) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Der Joseph Pawlikschen Acker Nr. 20 zu Gleiwitz und die vormals zur Possession Nr. 46 zu Trynek gehörige Wiese, zusammen geschätzt auf 238 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 14ten December 1843. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1563) Myslowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation, verkaufen wir das der Josepha, verehel. Skrzipczyk gehörige, sub Nro. I in der Feldmark „za Bolinom" eingetragene, auf 400 Rthlr. gewürdigte Quart Acker, im Termine

den 6ten December c. a.

zufolge des bei uns einzusehenden Hypothekenscheins und Taxe.

Myslowitz, den 10. Juni 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

(1564) Zülz. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird die nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1150 Rthlr. abgeschätzte, sub Nro. 397 im Hypothekenbuche eingetragene und in der Neisser Vorstadt hierselbst belegene Wassermühle, in termino

den 11ten October 1843

in unserer Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Zülz, am 27. Juni 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1565) Babitz. Nothwendiger Verkauf. Die robotsame Gärtnerstelle Nr 36 von Babitz und das Grundstück sub Nro. 191 daselbst, zusammen abgeschätzt auf 243 Rthlr. 10 sgr., sollen am 15ten December d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Leobschütz, den 22. Juli 1843.

Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

(1566) Dzieschowitz. Nothwendiger Verkauf. Die den Mathes Schwedaschen Erben gehörige Häuslerstelle nebst Sägegarten zu Dzieschowitz, abgeschätzt auf 220 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten October c. früh um 8 Uhr in Zyrowa an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zyrowa, den 24. August 1843. Gerichts-Amt Dzieschowitz.

(1567) Jarischau. Nothwendiger Verkauf. Die zu dem Bartek Nowakschen Nachlasse gehörigen Realitäten, und zwar:

a. eine aus einem Wohngebäude nebst Scheuer bestehende Häuslerstelle mit 3 Morgen 17 Ruthen Acker, in dem Dorfe Jarischau, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 12 sgr. 11 pf.;

b.

b. ein ebendaselbst belegenes Ackerstück von $4^2/_3$ Morgen, abgeschätzt auf 96 Rthlr. 20 sgr., und

c. eine aus einem Wohngebäude nebst Stallung, einem Schuppen und einer massiven Schmiede bestehende zweite Häuslerstelle mit zwei Gärten, und einem Stück Acker von $1^1/_3$ Morgen, abgeschätzt auf 118 Rthlr. 20 sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 1sten December 1843. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ujest subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 4. August 1843. Gerichts-Amt Jarischau.

(1568) Imielin. Die zur Leonhard von Waligorskyschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Achtelhüfnerstelle sub Nro. 6 zu Imielin, gerichtlich auf 225 Rthlr. geschätzt, wird

den 12ten December d. J. Vormittag um 9 Uhr

in Imielin subhastirt.

Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neu-Berun, den 16. August 1843.

Königliches Justiz-Amt Imielin.

(1569) Kirchberg. Nothwendiger Verkauf. Die den Friedrich Rosenhanschen Erben gehörige, zu Kirchberg sub Nro. 55 belegene Gärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 378 Rthlr. 5 sgr. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 19ten December d. J. Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Rogau verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, den 29. August 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rogau.

(1570) Langendorf (Nieder-). Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 512 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Nieder-Langendorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 15 des Hypothekenbuches belegene Häuslerstelle nebst Zubehör, soll

den 13ten December 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 29. August 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1571) Lissowitz. Die den Johann Mainkaschen Erben gehörige, sub Nro. 14 zu Lissowitz belegene Freistelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein

schein auf 205 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll **in termino den 15ten November** c. Vormittag um 10 Uhr, **loco** Schloß Lublinitz, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Lublinitz, den 26. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1572) Radzionkau. Die zum Felix Matheiczykschen Nachlasse gehörige, **sub Nro.** 57 zu Radzionkau belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1,650 Rthlr. abgeschätzte Freistelle, soll **in termino den 8ten November** c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Radzionkau an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Carlshof, den 5. August 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1573) Rosberg. Die zum Nicolaus Malekschen Nachlasse gehörigen, nachstehend bezeichneten Realitäten, nämlich:

1) die Stelle Nr. 4 zu Rosberg, auf	1,202	Rthlr.	10	sgr.	„ pf.,
2) die von dem Folio der Stelle Nr. 5 daselbst abzuschreibenden Grundstücke **per** 6 Morgen 149 □Ruthen auf..	215	„	10	„	„ „ und
3) das halbe Quart Acker **sub Nro.** 5 ebendaselbst auf..	107	„	20	„	„ „
zusammen auf...	1,525	Rthlr.	10	sgr.	„ pf.

geschätzt, sollen **in termino**

den 6ten December c. Vormittag um 10 Uhr

zu Rosberg an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Die diesfälligen Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 25. August 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Edictal-Citationen.

(1574) Proclama. Der Bäckergeselle Friedrich Gottlieb Peucker, geboren am 20sten September 1803 zu Creutzburg in Schlesien, welcher seit den Jahren 1828 — 1829 ohne Nachricht abwesend, damals nach Polen übergegangen, und von da nach Belgien gewandert seyn soll; oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit aufgefordert, sich bis zu dem auf den 20sten December c. Vormittag um 11 Uhr angesetzten Termine oder spätestens in demselben entweder schriftlich oder persönlich an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Friedrich Gottlieb Peucker für todt erklärt und sein Vermögen, bestehend aus einem Legate von 400 Rthlr., wel-

welches die Johanne Christiane, verwittwete Horn, geb. Peucker zu Kosten im Großherzogthum Posen, in ihrem am 13ten Juli 1837 publicirten Testamente, ihm vermacht hat, seinen nächsten sich als Erben legitimirenden Verwandten zugesprochen werden würde.

Creutzburg, den 30. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1575) Edictal-Citation. Aus der General von Salisschen Nachlaßmasse befindet sich in unserem Depositorium ein von dem Kaiserlich-Königlichen **judicium delegatum militare mixtum** zu Ofen eingesendetes Percipiendum der Marianne, verehelichten Händler George Rzobetzko, geborenen von Salis, im Betrage von 1602 Floren 4 Kreutzer Conventions-Münze. Die Marianne, verehelichte Rzobetzko, geborene von Salis, ist am 12ten October 1799 zu Gaschowitz, hiesigen Kreises, verstorben, und soll als Erben hinterlassen haben: ihren Ehemann George Rzobetzko und ihre Schwestern Josepha, verehelichte Doctor Krozak zu Brünn und Antonie, verehelichte Müller. Der Aufenthalt so wie die Erben der beiden ersteren sind gänzlich unbekannt, die angeblichen Erbeserben der letzteren sollen Eduard und Carl Krämer zu Belschnitz und der Amtmann Peterknecht zu Golassowitz seyn.

Behufs deren Legitimation und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere oder gleich nahe Erben vorhanden sind, werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung desselben auf

den 18ten September c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kynast hiermit vorgeladen unter der Warnung, daß im Falle ihres Nichterscheinens die genannten Personen für die rechtmäßigen Erben der Marianne Rzobetzko, geborenen von Salis, angenommen, ihnen als solchen die Masse zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist. Rybnick, den 22. April 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1576) Edictal-Citation. Auf der den Franz und Barbara Adamczykschen Eheleuten gehörigen, **sub Nro.** 54 zu Plania belegenen Gärtnerstelle, haftet **Rubr. III. Nro. 1** für den hieselbst verstorbenen Curatus Bernhard Weisser ein Capital von 100 Rthlr. Da der Mitbesitzer der verpfändeten Stelle Franz Adamczik die gerichtliche Deposition dieses Capitals beantragt hat, so haben wir zur Instruction des Niederlegungs-Gesuchs einen Termin auf den 4ten November 1843. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Rath Zweigel in unserm Geschäfts-Zimmer anberaumt, und laden hierzu die dem Aufenthalte nach unbekannten Miterben des zu Breslau verstorbenen Bernhard Weisserschen Universal-Erben,

Eu-

Curatus Anton Weisser, namentlich:

a. den Tagearbeiter Franz Amand Weisser, und

b. die Anna, Maria, Theresia Weisser,

mit der Warnung öffentlich vor, daß bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben gegen sie in **contumaciam** verfahren und was nach den von Provocanten vorgetragenen Thatsachen Rechtens ist, erkannt werden wird. Ratibor, den 25. Mai 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1577) Auf dem im Fürstenthume Oppeln und dessen Oppelnschen Kreise gelegenen, sonst zur Herrschaft Proskau gehörig gewesenen, nun aber davon abgetrennten und besonders **sub Nro.** 21 im Hypothekenbuche aufgeführten Allodial-Rittergute Comprachtzitz, ist **Rubr. III. Nro.** 4 **ex decreto** vom 9ten April 1811 aus dem Kauf-Contract vom 15ten September 1807, confirmirt den 15ten December 1807, zwischen dem Rittmeister im v. Büntingschen Cürassier-Regimente Ernst, Herrmann von Kölichen als Käufer, und den übrigen Miterben seines Vaters, des General-Majors von Kölichen als Verkäufer, für die letztern ein Kaufgelder-Rückstand von 22,000 Rthlr. zu 5 **pro Cent** verzinslich mit dem Bemerken eingetragen worden, daß nach dem über den General von Kölichenschen Nachlaß abgeschlossenen Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811, der Betrag von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. nebst Zinsen seit dem 25sten September 1809, den zwei damals minorennen Kindern des Kammerherrn Baron von Hohberg:

Ernst, Moritz, Friedrich, Otto, Carl und

Amalie, Louise, Mathilde,

gehört, und es ist über diese 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. ein selbstständiges Document, bestehend aus dem obenerwähnten Kauf-Contracte vom 15ten September 1807, dem Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811 und dem Hypotheken-Recognitionsscheine **de dato** Brieg den 9ten April 1811, ertheilt worden, solches aber angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. und das darüber gefertigte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 5ten October c. Vormittag um 10 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Felbier angesetzten Termine anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 17. Juni 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1578) Proclama. Auf der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Städtel Pilchowitz haften

ex

ex decreto vom 31sten Mai 1837, vormals **Rub. II. Nro. 4**, gegenwärtig aber nach Vereinigung dieser Stelle mit der Herrschaft Pilchowitz, Rybniker Kreises, haften auf derselben **Rubr. II. Nro.** 20 **ex decreto** vom 8ten August 1842 nachstehende Leistungen, **verbis**:

Vermöge des zwischen der Besitzerin Wittwe Handel Hultschinsky und der verwittweten Frau Landräthin Gräfin v. Wengersky, geborne Thomatis, unterm 28sten November 1836 errichteten und den 11ten December 1836 gerichtlich ausgefertigten Pacht-Vertrages über das im Nieborowitzer Hypothekenbuche **sub Nro.** 2 aufgeführte Frischfeuer, sind die von der Besitzerin übernommenen Verpflichtungen, insbesondere:

a. den Kindern der Frau Verpächterin bei Dienst-Antretungen der Grafen und bei Verheirathung der Gräfinen während der sechsjährigen Pachtzeit, und zwar dem Grafen Friedrich 500 Rthlr. den übrigen aber zu 300 Rthlr. nach vorheriger vierwöchentlichen Bekanntmachung vorschußweise zu bezahlen;

b. diejenigen Zinsen-Rückstände, welche zur Zeit die Oberschlesische Landschaft von dem Frischfeuer in Anspruch nimmt, auf einmal zu berichtigen, sonst die davon alljährlich fälligen Zinsen zu entrichten;

c. die Neubauten und Reparaturen bei dem Frischfeuer auszuführen;

d. diese Frischfeuerhütte vom 1sten Januar c. an, in eine Feuer-Societät einzukaufen;

e. aus den, der Frau Verpächterin zustehenden Revenüen-Ueberschüssen vom 1sten Januar c. ab, monatlich 25 Rthlr. derselben oder ihren Erben **praenumerando** zu bezahlen;

f. das auf dem Frischfeuer eingetragene Hypotheken-Capital im Fall der Kündigung aus den Revenüen-Ueberschüssen zu bezahlen, sonst die Zinsen zu berichtigen;

g. alljährlich Rechnung zu legen;

h. bei etwanigem Verkauf dieser Besitzung, das Kaufgeld oder den gerichtlichen Taxwerth als Caution für die nachberegten Pacht-Verträge übernommenen Verpflichtungen **ad depositum** des Gerichts-Amtes Pilchowitz zu bezahlen;

i. im Todes-Falle der Besitzerin während der sechsjährigen Pachtzeit, sollen ihre Erben gehalten seyn, diesen Pacht-Vertrag zu erfüllen;

k. die nach Verausgabung der Vorschüsse verbleibenden, der Frau Verpächterin gehörigen Ueberschüsse, jedes Jahr **termino** 15ten Januar in Pfandbriefen oder anderen zinstragenden Staats-Papieren umzusetzen, und diese in das gerichtsamtliche Depositorium zu deponiren,

zur Sicherheit der Frau Verpächterin auf Grund beregten Pacht-Contracts laut Verfügung vom 31sten März 1837 im Untergerichts-Hypothekenbuche von Pilchowitz eingetragen, und bei der erfolgten Zuschreibung der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz zum Dominio der Herrschaft Pilchowitz zu Folge Verfügung vom 8ten August 1842 in das Obergerichts-Hypothekenbuch übertragen.

Diese Verpflichtung behauptet nunmehr der Besitzer der Herrschaft Pilchowitz, der Graf

Adrian von Limburg Stirum sämmtlich abgegolten zu haben, das darüber sprechende Instrument aber, nämlich der Pacht-Vertrag vom $\frac{\text{28sten November}}{\text{10ten December}}$ 1836 und Nachtrag vom 22sten December 1836, sowie die Recognition über die bei der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz sub Rubr. II. Nro. 4 geschehene Eintragung der Caution und sonstigen Verpflichtungen d. d. Rauden den 31sten März 1837 soll jedoch verloren gegangen seyn, weshalb auf Antrag des Besitzers der Herrschaft Pilchowitz Grafen Adrian v. Limburg Stirum, ein Termin auf

den 14ten December c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel II. angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das gedachte Instrument präcludirt, die Amortisation des Instruments und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 18. August 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1579) Erste Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Plesser Kreise bei dem Dorfe Imielin belegenen Domb-Waldes, sind am 18ten August d. J. vier Stück aus dem Freistaat Krakau durch den Grenzfluß Przemsa eingebrachte Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 30. August 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Biegeleben.

(1580) Erste Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Beuthener Kreise belegenen Dorfes Josephsthal, sind am 19ten v. Mts. ein mageres und zwei gemästete Schweine als muthmaaßlich einschgewärzt angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung

zu

zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 2. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath. Reibnitz.

(1581) Erste Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk bei der Stadt Pleß belegenen Vorwerks Louisenhof, sind am 23sten v. M. 13 Centner 71 Pfund Spiritus in fünf Gebinden, welche wahrscheinlich die Ladung zweier kurz vorher entdeckter aber vergeblich verfolgter Fuhrwerke gewesen, vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 4. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath. Reibnitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1582) Pferde-Auction. Dienstag den 3ten October c. Vormittag um 11 Uhr, werden vor der hiesigen Hauptwacht zehn, zum Königlichen Militair-Dienst nicht mehr geeignete Dienstpferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neustadt, den 7. September 1843. Königliches 6tes Husaren-Regiment.

(1583) Bei dem Dominio Jamm, Rosenberger Kreises, eine Meile von der Kreisstadt Rosenberg und ein und eine halbe Meile von Creutzburg, steht ein nur vier Jahr auf dem kleinern Satz im Betriebe benutzter Pistoriusscher Brenn-Dampfapparat zum Verkauf.

Der Apparat ist auf 900 bis 1000 Quart Maische-Abbrennen gebaut, ganz gut erhalten und soll verkauft werden, weil die Brennerei, wo derselbe gestanden, cassirt worden ist.

Verpachtungen.

(1584) Die Windmühle des Herzoglichen Dominii Guhrau bei Pleß, soll sofort verpachtet werden. Pächter können sich jederzeit beim Dominio melden.

(1585) Das herrschaftliche Brau-Urbar nebst Schank, zu Borislawitz, Coseler Kreises, ist zu verpachten und am 1sten October d. J. zu übernehmen.
Borislawitz, den 6. September 1843.

Verdingungen.

(1586) Nutzholz-Lieferung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll eine Parthie vierzölliger eichener Bohlen, eichener Naben und Speichen, rüsterner oder eschener Felgen, weißbuchener und elsener Kloben und buchener oder rüsterner und eschener Sattelzwiesel, im nächsten Winter durch Lieferanten beschafft werden.

Es ist hiezu ein Submissions-Termin auf Sonnabend den 7ten October d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt.

Cautionsfähige, geeignete Unternehmer werden hiermit zur Übernahme dieser Holzlieferung eingeladen und ersucht, bis zu diesem Termin ihre Angebote schriftlich und versiegelt an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen, bei welcher auch die näheren Lieferungs-Bedingungen, die Anzahl und Beschaffenheit der verlangten Hölzer jederzeit eingesehen werden können. Ein nachfolgendes, mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt und es bleibt jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der eingegangenen Submissionen zugegen seyn wolle, oder nicht. Neisse, den 15. August 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1587) Bekanntmachung, wegen Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg pro 1844.

Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg, zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1844, sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Dieselben bestehen:

I. Zur Beköstigung:

1) Roggen circa 1050 Scheffel, 2) Gerste 250 Scheffel, 3) Erbsen 90 Scheffel, 4) Hierse 12 Scheffel, 5) ordinaire Perlgraupe 40 Scheffel, 6) feine Perlgraupe 2 Schef-

2 Scheffel, 7) ordinaire Gerstengraupe circa 45 Scheffel, 8) feine Gerstengraupe 2 Scheffel, 9) ordinaire Heidegraupe 45 Scheffel, 10) feine Heidegraupe 2 Scheffel, 11) Hafergrütze 2 Scheffel, 12) Weitzenmehl 4 Scheffel, 13) Reis 60 Pfund, 14) Kartoffeln 700 Scheffel, 15) Kohlrüben 40 Scheffel, 16) Möhren 10 Scheffel, 17) Weiskohl 10 Schock, 18) Sauerkraut 2400 Quart, 19) Zwiebeln, trockne, 2 Scheffel, 20) Milch 400 Quart, 21) Butter 4,500 Pfund, 22) Rind-, Hammel- und Schweinefleisch 9500 Pfund, 23) Kalbfleisch 60 Pfund, 24) Bier 12,000 Quart.

II. Zur Bekleidung:

25) Olivengrünes Tuch circa 530 Ellen, 26) Strickgarn von Schaafwolle 100 Pfund, 27) roher, flächsener Drillich 60 Ellen, 28) rohe, flächsene Leinwand 600 Ellen, 29) weiße, flächsene Hemdeleinwand 1200 Ellen, 30) weiße Schürzenleinwand 60 Ellen, 31) rohe, gestreifte Schürzenleinwand 100 Ellen, 32) bunte Kleiderleinwand 40 Ellen, 33) dunkelgrüner Futterzeug 80 Ellen, 34) gemustertes, weißes Nesseltuch 30 Ellen, 35) glatter, weißer Schleier 8 Ellen, 36) bunter Cattun zu Commoden 20 Ellen, 37) cattune Halstücher 300 Stück, 38) desgleichen bessere Sorte 20 Stück, 39) lederne, schwarzlackirte Mützenschirme 30 Stück, 40) weisser Tischtücher-Drillich circa 30 Ellen, 41) weißer Handtücher-Drillich 200 Ellen, 42) roher Madrazen- und Sack-Drillich 130 Ellen, 43) fahllederne Mannsschuhe 100 Paar, 44) fahllederne Knaben-Halbstiefeln 30 Paar, 45) Mannsschuhsohlen 100 Paar, 46) Knabenschuhsohlen 30 Paar, 47) Frauenschuhe 60 Paar, 48) Mädchenschuhe 20 Paar, 49) Frauenschuhsohlen 60 Paar, 50) Mädchenschuhsohlen 20 Paar.

III. Zur Beheitzung, Beleuchtung und Bereinigung.

51) hartes Brennholz circa 50 Klaftern, 52) kiefernes Brennholz circa 150 Klaftern, 53) gegossene Talglichte 20 Pfund, 54) gezogene Talglichte 150 Pfund, 55) raffinirtes Rüböl 260 Quart, 56) Seife 400 Pfund, 57) Roggenstroh circa 5 Schock.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direction des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden.

Der Licitations-Termin zur Verdingung dieser Bedürfnisse wird

auf Donnerstag den 12ten October d. J.

anberaumt, und soll in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen, sowohl in dem Termine als auch schon früher eingesehen werden können. Hierbei wird bemerkt, daß zuvörderst die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung und zwar Vormittag von 8 bis 12 Uhr vorgenommen wird. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr aber werden Gebote im Ganzen auf alle Artikel, und von 4 bis 6 auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übri-

übrigen Artikeln angenommen. Die Licitation soll des Abends um 6 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht mehr gerücksichtiget werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und müssen eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände, auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber 1500 Rthlr. in Preußisch Courant, in Cassen-Anweisungen, Staats-Schuldscheinen oder Schlesischen Pfandbriefen, sofort erlegen, und von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle, Proben im Termine vorlegen.

Endlich bleibt die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag wie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 22. August 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1588) Seit dem 1sten August wohne ich in hiesiger Stadt.

Krappitz, den 26. August 1843. **Dr. S. Rosenbach,** practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

(1589) Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf unseren Kündigungserlaß vom 9ten Juni dieses Jahres, fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher noch nicht eingelieferten, im beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Schlesischen Pfandbriefe wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Weihnachtstermine durch Baarzahlung des Nennwerthes und bezüglich durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe von der Landschaft eingelöst werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern.

Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfalltermine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 6ten August 1840 (G. S. 1840 XVII 2116) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Specialhypothek präcludirt und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Specialhypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschaftsregistern und in den Hypothekenbüchern vermerkt und die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen, die baaren Valuten der zur Baarzahlung gekündigten Pfandbriefe werden nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots, auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen, — die Ersatzpfandbriefe für die zum Umtausch

tausch gekündigten aber werden ebenfalls auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio gebracht und die Kosten des Aufgebots aus den zunächst fällig werdenden Zinsen gedeckt werden. —

Zugleich fordern wir die Inhaber aller, bereits vor dem 9ten Juni d. J. aufgekündigten bisher aber noch nicht eingereichten Pfandbriefe wiederholentlich auf, dieselben endlich einzuliefern.

Breslau, am 1. September 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1590) Bekanntmachung. Wer die Spiritus-Brennerei gründlich erlernen will, kann für eine Brennzeit und vom 1sten October d. J. ab, gegen eine Pension von 60 Rthlr. hier eintreten.

Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Pniow bei Peiskretscham, im September 1843.

Arndt, Brennerei-Beamte der Pniower und Zakarzowitzer Brennereien.

(1591) Es ist bei dem Dominio Stiebendorff, zunächst Krappitz, der Posten eines Brennerei-Beamten, sowie des Revier-Försters, vom 1sten October c. a. ab, zu besetzen.

Qualificirte, aber auch nüchterne Subjecte, wollen sich bis zum 15ten September d. J. daselbst persönlich melden.

(1592) Ein tüchtiger Kutscher und ein Garten-Arbeiter, beide unverheirathet, werden in der Gewehrfabrik zu Kraschеow sogleich augenommen.

(1593) Ein mit ganz guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Schreiber, findet eine Anstellung auf dem Herzogl. Anhalt-Köthenschen Dominio Guhrau bei Pleß.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 38.

Oppeln, den 19ten September 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 27 enthält:

(№ 2373.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Juli 1843, über die Befugniß der approbirten Medizinal-Personen zum Selbstdispensiren der, nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel, nebst Reglement.

(№ 2374.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 21sten Juli 1843, die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Actionaire der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern, zu außerordentlichen Versammlungen betreffend.

(№ 2375.) Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Bayerischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 24sten Juli, bekannt gemacht unter dem 27sten August 1843.

(№ 2376.) Bestätigungs-Urkunde vom 11ten August 1843, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Ober-Schlesischen-Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln bis nach der Landes-Grenze bei Berun.

(№ 2377.) Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffenen Uebereinkunft, wegen des gegenseitigen Schutzes der Waaren-Bezeichnungen. Vom 15ten und bekannt gemacht unter dem 27sten August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Belobigung.

Der Besitzer der Herrschaft Tillowitz, Herr Graf von Frankenberg, hat zum Aufbau eines neuen Schulhauses in Baumgarten, Falkenberger Kreises, den benöthigten Bauplatz und 1¼ Morgen Gartenland unentgeldlich, auch 4 Morgen Ackerland zur Dotation des Lehrers gegen eine sehr billige Entschädigung überwiesen und dadurch, sowie

durch anderweite Unterstützung, den seither in der Kreisstadt eingeschulten Gemeinden Baumgarten, Michelsdorff und Weiderwitz, die Errichtung eines eigenen Schulsystems möglich gemacht. Oppeln, den 1. September 1843.

Betr. Markt-Verlegung zu Ujest.

Die durch das Amtsblatt, Stück 34, Seite 157 erlassene Bekanntmachung, wegen Verlegung des für Ujest angesetzten Kram- und Viehmarkts, wird hiermit aufgehoben und dem Publicum bekannt gemacht, daß der Kram- und Viehmarkt am 16ten November 1843 in Ujest abgehalten werden wird. Oppeln, den 11. September 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 147.
Betr. die diesjährige Prüfung zu Stadt-Schul-Rectoren.

Es werden diejenigen Candidaten der evangelischen Theologie, welche auf ihre Eingaben wegen Prüfung zu Stadt-Schul-Rectoraten oder Stadt-Schullehrer-Stellen auf den anzuberaumenden Prüfungs-Termin verwiesen worden sind, aufgefordert, sich am 9ten November d. J. bei dem Herrn Director Gerlach im evangelischen Schullehrer-Seminar hieselbst persönlich zu melden, um zunächst die Aufgaben zur schriftlichen Probearbeit in Empfang zu nehmen, worauf die mündliche Prüfung am 10ten und 11ten desselben Monats abgehalten werden wird.

Sollten noch Andere als bereits Angemeldete an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, so haben selbige ihre desfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, namentlich dem Schul-Prüfungs-, dem Universitäts-Entlassungs-Zeugnisse und einem von der Aufenthalts-Behörde auszustellenden Atteste des Wohlverhaltens, bis zum 16ten October c. bei uns einzureichen. Breslau, den 31. August 1843.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Personal-Chronik.

Für das nächste Universitäts-Jahr ist der ordentliche Professor Herr Dr. Regenbrecht in Breslau, als Universitäts-Rector daselbst erwählt und von dem vorgeordneten hohen Ministerio als solcher bestätiget worden.

Gestorben:
der katholische Schullehrer und Organist Ignatz Nawrath zu Boyczow, Tost-Gleiwitzer Kreises.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 38
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 38.

Oppeln, den 19ten September 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1595) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Zimmermann Paul Ochoblo aus Pawlowitz am 25sten August c. erlassene Steckbrief, ist erledigt, da Ochoblo ergriffen worden ist. Peiskretscham, den 12. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1596) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Dombrowsky aus Beuthen, ein Seiler von Profession, ist vom 1sten Bataillon, 3ten Compagnie des 38sten Infanterie-Regiments, am 23sten v. M. aus der Garnison Mainz, zum zweiten Mal entwichen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgend wo betreffen lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Escorte an die nächste Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie-Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 8. September 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Beuthen, gleichen Kreises, Regierungsbezirks Oppeln, gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr 7 Monat alt, 2 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, Bart im Entstehen, vollzählige Zähne, gewöhnliches Kinn, blasse Gesichtsfarbe, kleine und runde Gesichtsbildung, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einem Paar leinenen Diensthosen, einer Montirung des Regiments Nr. 38, einer Feldmütze, einer Halsbinde, ein Infanterie-Seiten-Gewehr nebst Koppel und Troddel.

Außerdem hat derselbe mitgenommen: ein Paar leinene Diensthosen, ein Hemde und ein Paar neue Stiefeln.

(1597) Steckbrief. Der Schäferknecht Philipp Finke, welcher bis zum 15ten August d. J. im Kujauer herrschaftlichen Hofe beim Schäfer gedient und der an diesem Tage zur Erleidung einer rechtskräftig erkannten, viermonatlichen Zuchthausstrafe in das Gerichts-Gefängniß zu Kujau gebracht worden war, ist am 18ten desselben Monats aus demselben entwichen. Wir ersuchen alle resp. Behörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Ober-Glogau, den 11. September 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kujau.

Signalement des Philipp Finke auch Finka genannt. Derselbe ist aus Oberwitz, Groß-Strehlitzer Kreises, gebürtig, woselbst er nach seiner Entweichung bei seinem Vater, Einlieger Joseph Finke, gesehen worden. Er ist 23 Jahr alt, katholischer Religion und Kriegsreservist, und ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer grüntuchenen Mütze, einer Jacke von grünem Zeuge mit dergleichen Knöpfen, weißleinenen Beinkleidern und hohen Stiefeln.

(1598) Steckbrief. Der eines großen gemeinen Diebstahls dringend verdächtige Einlieger Joseph Chramik aus Gaschowitz, Kreis Rybnik, welcher erst vor Kurzem aus einer Strafanstalt zurückgekehrt ist, hat sich ohne Angabe seines gegenwärtigen Aufenthaltes, aus seinem gedachten Wohnorte heimlicher Weise entfernt.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf diesen, übrigens unter polizeilicher Aufsicht stehenden, gefährlichen Verbrecher zu achten und ihn im Betretungsfalle ungesäumt an uns abzuliefern. Ein Signalement kann zur Zeit nicht angegeben werden.

Ratibor, den 12. September 1843. Das Patrimonial-Gericht von Czernitz.

(1599) Der Unterzeichnete sucht für die Gemeinde Pschow, Rybniker Kreises — da keinerlei geeignete Subjecte vorhanden sind, und die durch Trunksucht zunehmende Verwilderung und Entsittlichung ernste Gegenmaaßregeln erheischt — einen tüchtigen Mann zum Schulzen. Selbiger muß längere Zeit beim Militair, am liebsten Gendarm, gewesen, mithin an strenge Ordnung, an Gehorchen und Befehlen gewöhnt seyn.

Nothdürftiges Lesen und Schreiben, Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, Nüchternheit und gute Führungsatteste, sind unumgänglich nöthig, äußerer Anstand und körperliche Kraft zur Handhabung der Polizei wünschenswerth.

Seine finanzielle Stellung wird so seyn, daß er seinen Verhältnissen angemessen als ehrlicher Mann, unabhängig von der Herrschaft, wie der Gemeinde, leben kann.

Das Nähere auf portofreie Zuschrift oder noch besser auf persönliche Sistirung bei dem hiesigen Rent-Amte. Pschow, am 12. September 1843. Wit von Dörring.

(1600) Bekanntmachung. Mit Hinweisung auf die unterm 11ten Januar d. J. erlassene Bekanntmachung, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das Dominium Alt-Rosenberg,

berg, hiesigen Kreises, jetzt Willens ist, der, auf seinem Territorium am großen Zirankenteiche anzulegenden Wassermühle in der Art einen größeren Umfang zu geben, daß außer den bereits angemeldeten beiden Gängen, noch zwei Gänge zur Bereitung von feiner Graupe, Wiener Gries, Grütze und sogenannten Warschauer Mundmehle, eingerichtet werden sollen.

In der Construction des Werkes tritt sonst im Wesentlichen keine Aenderung ein. Es wird nach amerikanischer Art gebaut, oberschlägig und von einem Wasserrade getrieben.

Jeder, welcher durch diese Erweiterung der Mühle seine Rechte gefährtet glaubt, wird in Gemäßheit des Edictes vom 28sten October 1810, §. 7, aufgefordert, die etwaigen Einwendungen innerhalb acht Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen. Nach Ablauf des gesetzlich feststehenden Zeitraumes findet ein Widerspruch nicht mehr Gehör.

Rosenberg, den 12. August 1843. Königliches Landraths-Amt.

(1601) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Paul Drost zu Zuzella beabsichtigt, auf seinem Grunde eine Bockwindmühle zu erbauen, welche auch für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1602) Bekanntmachung. Der Kretschmer Albert Schlichting beabsichtigt, auf dem von dem Colonisten Lorenz Borosch zu Hirschfelde erkauften Grundstücke, an der Budkowitzer Flößbache und zwar zwischen der oberhalb gelegenen, sogenannten Kupillas-Mühle und der weit unterhalb gelegenen Alt-Cöllner Mühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit zwei Gängen, zum Vermahlen des Getreides für das Publicum zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des §. 6 des Edictes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 26. August 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1603) Bekanntmachung. Auf Orzegow-Grube im Rudaer Walde, soll eine doppeltwirkende Hochdruck-Dampf-Maschine von vier Pferde-Kraft, behufs Kohlenförderung, errichtet werden.

Indem ich dies dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, hierdurch bekannt mache, fordere ich alle diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, auf, ihre wohlbegründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem

am 20sten October c. Vormittag um 10 Uhr

in meiner Canzlei anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls ich auf später eingehende Einwendungen nicht Rücksicht nehmen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung dieser Maschine ertheilen werde. Beuthen, den 9. September 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

(1604) Bekanntmachung. Zum bessern Betriebe der Brennerei in Schillersdorff, beabsichtiget das dasige Dominium, eine Hochdruck-Dampf-Maschine von vier Pferde-Kraft im Brennerei-Gebäude aufzustellen.

In Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 1sten Januar 1831 und des Regulativs vom 6ten Mai 1838, wird dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer Präclusiv-Frist von vier Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet bei mir geltend machen kann. Ratibor, den 13. September 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) Wichura.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1605) Beuthen. Das in der Vorstadt sub Nro. 102[b] belegene Haus, geschätzt auf 150 Rthlr., so wie die 3/8 Quart Acker Nr. 92 im großen, städtischen Felde, geschätzt auf 130 Rthlr., sollen theilungshalber in termino den 19ten October c. Vormittag um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beuthen, den 23. Juni 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(1606) Cosel. Nothwendige Subhastation. Das hierselbst in der Hospitalstraße gelegene Haus Nr. 49 (früher 56), dem Bezirks-Feldwebel Gröhl gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, auf 911 Rthlr. 10 sgr. 4 pf. geschätzt, soll auf

den 20sten December c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cosel, den 1. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1607) Kieferstädtel. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Fleischer Franz Folwarczny'sche Besitzung Nr. 11 zu Kieferstädtel, geschätzt 276 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

soll den 29sten December 1843 Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Kieferstädtel subhastirt werden.

(1608) Krappitz. Auf den Antrag der George Pluderkoschen Erben, sollen das Haus sub Nro. 74, der Zaplottek Nr. 48 und ein Topolik-Grundstück, an dem Hotzenplotzflusse hieselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu ein Licitations-Termin auf den 22sten December d. J. hier angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in den Amtsstunden hier einzusehen.

Krappitz, den 1. September 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1609) Leobschütz. Im Wege der Execution, sollen die dem Leopold Bauch gehörigen, sub Nro. 384 und 416 im hiesigen Oberfelde belegenen Ackerstücke, zusammen von 4 Breslauer Scheffel, welche auf 270 Rthlr. taxirt sind, in termino

den 23sten December c. von Vormittag um 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 4. September 1843.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1610) Leobschütz. Das Miteigenthum des Gutsbesitzer Florian Preiß zu Lahnisch, an dem sub Nro. 179 hieselbst belegenen Hause resp. die Hälfte dieses Hauses, welches im Ganzen nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2,596 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt werden, wird in dem

am 26sten October c.

vor dem Herrn Assessor Köcher anstehenden Termine nothwendig subhastirt werden.

Leobschütz, den 7. Juli 1843. Fürstlich Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1611) Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegenen, dem Färbermeister Franz Kapitza gehörigen Grundstücke: das Haus Nr. 118, taxirt auf 413 Rthlr. 20 sgr., das Haus Nr. 176, taxirt auf 277 Rthlr. 16 sgr. 6 pf., die Rieve Nr. 11, taxirt auf 24 Rthlr., die Rieve Nr. 26, taxirt auf 15 Rthlr. und die Zagrode Nr. 10, taxirt auf 50 Rthlr., sollen den 20sten November c. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lublinitz, den 1. August 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1612) Baucke. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2289 Rthlr. 11 sgr. $4^2/_3$ pf. gerichtlich abgeschätzte,

in

in dem Dorfe Baucke, Neisser Kreises, unter der Nummer 21 des Hypothekenbuchs belegene, zinshafte jedoch robotfreie Bauergut, soll den 26sten October 1843 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 4. Juli 1843. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1613) Dirschkowitz. Das im Leobschützer Kreise gelegene, von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Johanni 1843, auf 6008 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. taxirte Rittergut Dirschkowitz, soll auf den Antrag eines Miteigenthümers, Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts-Director, auf den 23sten März 1844 Vormittag um 9 Uhr angesetzten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Leobschütz, den 23. August 1843.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

Hansel.

(1614) Dombrowka (Groß-). Zum öffentlichen Verkauf der den Nicolaus und Helena Stanikschen Erben gehörigen, zu Groß-Dombrowka sub Nro. 4 belegenen, auf 200 Rthlr. abgeschätzten halben Freibauerstelle, steht Termin auf den 18ten December c. des Vormittags um 9 Uhr im Orte Beuthen an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 26. August 1843. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

(1615) Grodiz. Nothwendiger Verkauf. Die den Christian Neumannschen Erben gehörige, zu Grodiz sub Nro. 14 belegene Gärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 241 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 10ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Schedlau verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, am 12. Juni 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schedlau.

(1616) Kunzendorf (Ober-). Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das zu Ober-Kunzendorf sub Nro. 63a vom Balthasar Blachnik hinterlassene Bauergut, abgeschätzt auf 851 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October c. Nachmittag um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1617)

(1617) **Kranowitz und Schammerwitz.** Nothwendiger Verkauf. Ratibor, den 18ten April 1843. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht, in dessen Registratur Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können, subhastirt an ordentlicher Gerichtsstelle von Vormittag 9 Uhr an, folgende zu Kranowitz und Schammerwitz gelegene Dominial-Äcker und Wiesen, der schlesische Morgen à 300 □Ruthen geschätzt, bei denen zu **I.** auf 100 Rthlr., zu **II.** auf 90 Rthlr. und zu **III.** auf 100 Rthlr.:

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	□R.	Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	□R.
	am 18ten October 1843:			23	Joseph Kollar		150
	I. Im Porlischczy-Teiche.			24	Simon Nawrath		150
1	Thomas Klemenz		126	25	Simon Nawrath		150
2	derselbe		150		am 23sten October 1843:		
3	derselbe		150	26	Simon Krayczick modo Erben		$161\frac{1}{3}$
4	Victoria Mrowetz, geb. Kreyczick		150	27	Barbara, verehel. Kosel modo		
5	Tobias und Josepha Kretteksche				Erben		$161\frac{1}{3}$
	Eheleute		150	28	Magdalena, verehel. Sliwka		$161\frac{1}{3}$
6	dieselben		150	29	Joseph Gorriwoda		100
7	Thomas Jureczka modo Erben		150	30	Anton Peckareck modo Erben		150
8	Anton Ploschka modo Erben		150	31	Thomas Koschut modo Erben		150
9	Melchior Jonderka		150	32	Mathes Koschut		150
10	Johann Klemenz		150	33	Joseph Kollar		150
11	Franz Klemenz		150	34	derselbe		150
12	derselbe		150	35	Johann Czichl modo Erben		150
	am 21sten October 1843:			36	derselbe		150
13	Anton Koschut		150	37	Andreas Skura modo Erben		150
14	Joseph Krzesky		150	38	Andreas Nieborowsky		150
15	Paul Lamla modo Erben		150	39	Mathes Klemenz		174
16	Martin Sliwkasche Erben		150	40	Thomas Kuballa modo Erben		250
17	Franz Krayczick		150	41	Marianna, verehel. Klemenz		100
18	Simon Krayczick modo Erben		150		am 25sten October 1843:		
19	derselbe		150		II. Im Mittel-Teiche.		
20	derselbe		150	1	Moritz Nestel		295
21	Joseph Gorriwoda		150	2	Thomas Blachettka		74
22	Nicolaus Jureck modo Erben		150	3	Franz Piela		75

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	Größe schles. □R.
4	Lucas Slawik modo Erben .		75
5	Joseph Morawietzsche Erben . .		75
6	Joseph Krajan		76
7	Simon Kupka		76
8	Wenzel Grzumasche Erben . . .		77
9	Wenzel und Franziska Koselsche Eheleute		77
10	Mathes Hanke		77
11	Wenzel Kreyczick		77
12	Moritz Blachettka		77
	am 28sten October 1843:		
13	Lorenz Kretteck		77
14	Jacob und Franziska Slawiksche Eheleute		77
15	Andreas Skura		77
16	Thomas Kolleck		76
17	Andreas Philipp		76
18	Thomas Kuballa modo Erben .		75
19	Joseph und Franziska Koselsche Eheleute		75
20	Thomas Kupka		75
21	Joseph Slawick		75
22	Margaretha, verw. Kretteck und Franziska Kretteck		75
23	Eva, verehel. Slawick, gebor. Zweigel		75
24	Bartel Lamla modo Erben .		75
	am 30sten October 1843:		
25	Peter Philipp		75
26	Joseph Grotzmann		75
27	Johann Kozirn modo Erben .		75
28	Joseph Marzulla		75

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	Größe schles. □R.
29	Josepha, verehel. Lamla, gebor. Drzimilla		76
30	Isidor Piela		76
31	Jacob Jureczkasche Erben. . .		76
32	Theresia, verw. Kretteck, jetzt verw. Joschko		77
33	Mathes Nawrath, modo Erben		77
34	Anton und Antonia Fermenta .		78
35	Modest Schrammeck modo Erben		79
36	Johann Jureczka		79
	am 4ten November 1843:		
37	Carl Zweigel		80
38	Andreas Kretteck modo Erben .		81
39	Valentin und Johann Kuballasche Eheleute		81
40	Simon Prasseck		82
41	Bernhard Slawick		82
42	Wendelin Slawick		83
43	Isidor Philipp		83
44	Stephan und Theresia Czieslasche Eheleute		83
45	Chatarina Smolka, geb. Philipp		84
46	Joseph Abrahamczick		84
47	Isidor und Anna Slawiksche Eheleute		85
48	Valentin Marzullasche Erben . .		85
	am 6ten November 1843:		
49	Jacob Mrusseck		86
50	Joseph Lokotsch		87
51	Simon Kretteckshe Erben. . .		88
52	Christoph Kupka		88
53	Anton Kretteck		89

Hypo-

Hypoth. Nr.	Termin-Tag und Name der Besitzer.	Größe schles. Morg.	Größe schles. □R.
54	Anton Slawicksche Erben		89
55	Mathes Hanke		90
56	Thomas und Rosalia Morawietzsche Eheleute		91
57	Fabian Jureczka		91
58	Anton Kretteck		92
59	Joseph und Marianna Nestelsche Eheleute		93
60	Franz Maiß		93
	am 8ten November 1843:		
61	Anna, verehel. Kosel, geb. Hinda		94
62	Moritz und Johanna Matznersche Eheleute		94
63	Ignatz Kuballa		95
64	Valentin Kuballa		95
65	Franz Slawick		95
66	Mathes Klemenz		95
67	Isidor Kosel		95
68	Balthasar Dluhosch		95
69	Johann Kretteck modo Erben .		95
70	Andreas Slawick		96
71	Andreas und Franziska Philippsche Eheleute, resp. Franziska Philippsche Erben		94
72	Andreas Slawick		92
	am 11ten November 1843:		
73	Franz Gorriwoda modo Erben .		91
74	Wenzel Prasseck		89
75	Jacob Kretteck		87
76	Wenzel u. Anna Sliwkasche Ehel.		84
77	Johann Slawick		82
78	Johann u. Eleo. Ternkasche Ehel.		80
79	Ambrosius Klemenz		77
80	Wenzel Mosler modo Erben . .		75
81	Lazar Kollar		73
82	Franz Slawicksche Erben		103
83	Melchior und Otilie Ternkasche Eheleute		141
84	Jacob Lamla		148
85	Joseph Hinda		120
	III. Im Brettmühlen-Teiche.		
	im 13ten November 1843:		
1	Johann Nawrath modo Erben .		$76^{3}/_{10}$
2	Joseph Kollar		$76^{3}/_{10}$
3	Mathes Kreyczick		$76^{3}/_{10}$
4	Joh. u. Josepha Krettecksche Ehel.		$76^{3}/_{10}$
5	Joseph Krzikallasche Erben . . .		$76^{3}/_{10}$
6	Christoph Jureczka modo Erben		$76^{3}/_{10}$
7	Jacob Smolka		$76^{3}/_{10}$
8	Jacob Nawrath modo Erben .		$76^{3}/_{10}$
9	Franz Philippsche Erben . . .		$76^{3}/_{10}$
10	Joseph Winklersche Erben . . .		$76^{3}/_{10}$
11	Joseph Kollar		$76^{3}/_{10}$
12	Simon Kreyczick modo Erben .		$76^{3}/_{10}$
	im 15ten November 1843:		
13	Joh. u. Josepha Krettecksche Ehel.		$76^{3}/_{10}$
14	Franz Slawick		$76^{3}/_{10}$
15	Jacob Smolka		$76^{3}/_{10}$
16	Christoph Jureczko modo Erben		$76^{3}/_{10}$
17	Joseph Krzikallasche Erben . . .		$76^{3}/_{10}$
18	Jacob Nawrath modo Erben .		$76^{3}/_{10}$
19	Johann Holly modo Erben . .		$76^{3}/_{10}$
20	Jacob Koselsche Erben		$76^{3}/_{10}$
29	Franz Moslersche Erben		$76^{3}/_{10}$

 Die

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger:
1) die Frau Auguste von Adlersfeld, geborne Freyin von Ponickau;
2) der Herr Commissions-Rath Fischbach;
3) der Herr Christian Heinrich von Borrwitz;
4) die Major von Osterwickschen Erben:
a. die Frau Maria Elisabeth, verwittw. von Osterwick;
b. die Frau Henriette Wilhelmine von Wentzky;
c. der Herr Heinrich Friedrich von Wentzky,
werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1618) Naclo. Die zum Nachlasse des Ackerbauers Franz Thober gehörige, sub Nro. 18 zu Naclo belegene und zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. gewürdigte Possession, soll in termino
den 20sten December c. a. Vormittag um 10 Uhr,
zu Carlshof an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.
Carlshof, den 7. September 1843.
Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1619) Plania. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 31. August 1843. Die zu Plania unter Nr. 124 belegene, den Anton und Marianna Pollazekschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle, (ehemaliges Hirtenhaus), taxirt zu 309 Rthlr., soll am 28sten December c. Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1620) Trynek. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Andreas Krolierſche Bauergut Nr. 60 zu Trynek, geschätzt 1157½ Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten December 1843 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1621) Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Warlow belegene Papiermühle des Joachim Erlebach, mit den dazu gehörigen Betriebs-Utensilien und Grundstücken, abgeschätzt auf 5,849 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 21sten November c. a. Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 11. Mai 1843.
Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(1622)

(1622) Waschelwitz. Die den Fabian Remetschen Erben zu Waschelwitz gehörigen Grundstücke, als

1) die Gärtnerstelle Nr. 8, abgeschätzt auf 190 Thlr., und
2) das Vorwerksloos Nr. 43 von 36 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, gewürdigt auf 900 Thlr.,

sollen im Termine

den 20sten October d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Zülz, den 22. Juni 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

Edictal-Citationen.

(1623) Edictal-Citation. Der am 21sten September 1789 zu Bladen geborene, seit 1817 von da verschollene Färbergeselle Anton Moritz und dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, längstens aber an dem am 8ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr zu Bladen anstehenden Termine zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls der Anton Moritz für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Leobschütz, den 17. März 1843.

Das Gräflich Nayhaussche Patrimonial-Gericht über Bladen.

(1624) Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden die nachbenannten Königl. Preußischen Unterthanen:

1) die Theresia Englisch, verehelichte Jäger Adametzki aus Geppersdorff, Leobschützer Kreises;
2) die Theresia Dittrich, verehelichte Heisig ebendaher;
3) der Anton Anders aus Oppeln, Sohn des daselbst verstorbenen Brauers Anton Anders;
4) der Ignatz Alder aus Glumpenau, Neisser Kreises,

welche ihren Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 17ten März 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth angesetzten Termine allhier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Vorschrift der Gesetze wegen ihres unerlaubten Austritts mit einer willkührlichen Geld- oder Gefängnißstrafe werden belegt werden.

Ratibor, den 9. Mai 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1625)

(1625) Auf dem im Fürstenthume Oppeln und dessen Oppelnschen Kreise gelegenen, sonst zur Herrschaft Proskau gehörig gewesenen, nun aber davon abgetrennten und besonders sub Nro. 21 im Hypothekenbuche aufgeführten Allodial-Rittergute Comprachtzitz, ist Rubr. III. Nro. 4 ex decreto vom 9ten April 1811 aus dem Kauf-Contract vom 15ten September 1807, confirmirt den 15ten December 1807, zwischen dem Rittmeister im v. Büntingschen Cürassier-Regimente Ernst, Herrmann von Kölichen als Käufer, und den übrigen Miterben seines Vaters, des General-Majors von Kölichen als Verkäufer, für die letztern ein Kaufgelder-Rückstand von 22,000 Rthlr. zu 5 pro Cent verzinslich mit dem Bemerken eingetragen worden, daß nach dem über den General von Kölichenschen Nachlaß abgeschlossenen Erbrezeffe vom 23/25sten Januar 1811, der Betrag von 8,846 Rthlr. 12 gGr. 10 8/35 pf. nebst Zinsen seit dem 25sten September 1809, den zwei damals minorennen Kindern des Kammerherrn Baron von Hohberg:

Ernst, Moritz, Friedrich, Otto, Carl und
Amalie, Louise, Mathilde,

gehört, und es ist über diese 8,846 Rthlr. 12 gGr. 10 8/35 pf. ein selbstständiges Document, bestehend aus dem obenerwähnten Kauf-Contracte vom 15ten September 1807, dem Erbrezeffe vom 23/25sten Januar 1811 und dem Hypotheken-Recognitionsscheine de dato Brieg den 9ten April 1811, ertheilt worden, solches aber angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post von 8,846 Rthlr. 12 gGr. 10 8/35 pf. und das darüber gefertigte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 5ten October c. Vormittag um 10 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Felbier angesetzten Termine anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 17. Juni 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1626) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht werden die nachstehenden Personen, welche seit ihrer Entfernung aus ihrem Wohnorte über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Kunde gegeben haben, auf den Antrag der präsumtiven nächsten Erben öffentlich aufgeboten, nämlich:

1) Catharina Kalka, welche sich um das Jahr 1812 aus Proskau entfernte;
2) Woyteck Zderro, welcher im Jahre 1828 als Großjähriger von Königlich-Neudorff nach dem Königreich Polen auf Tagearbeit auswanderte;
3) Andreas Gralla, welcher im Alter von 20 Jahren, 1819 aus Oppeln als Schuhmachergeselle auf Wanderung fortging;

4) An-

4) Andreas Janowsky, welcher im Jahre 1806 in Köhlergeschäften von Krascheow ins Königreich Polen reiste;

5) Simon Schimainda, geboren den 24. October 1795, welcher schon in der Kindheit aus Zelasno ohne irgend eine Spur verschwand;

6) der Colonistensohn Friedrich Teschner aus Hüttendorff, geboren am 16ten December 1800, welcher sich mit seinem Bruder,

7) dem Wilhelm Teschner, geboren am 30sten October 1803, um das Jahr 1819 aus Hüttendorff nach dem Königreich Polen in Köhler-Angelegenheiten begab, und

8) Raimund Sacher oder Zacher, welcher sich vor 16 bis 17 Jahren aus Goßlawitz spurlos entfernte.

Die vorstehend genannten Personen und ihre unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 25sten Mai 1844 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Reimelt in unserem Instructions-Zimmer Nr. 3 angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß ihre Todeserklärung ausgesprochen, ihr zurückgelassenes Vermögen aber ihren Erben, die sich gemeldet, nach geführter Legitimation, eventuell dem Königlichen Fiscus zur freien Disposition nach Maaßgabe der §§. 834 bis 853, Tit. 18, Theil **II** und §§. 494 bis 499, Tit. 9, Theil **I** des Allgemeinen Landrechts verabfolgt werden würde. Oppeln, am 30. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1627) Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die nachstehend bezeichneten Hypotheken-Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als:

1) die für den vormaligen Schaafmeister zu Radstein, später Bürger Johann, George Kittel zu Neustadt, auf der Freigärtnerstelle Nr. 11 zu Zeiselwitz, **Rubr. III. Nro.** 2 aus einem Darlehn vermöge Verfügung vom 7ten December 1812 eingetragenen 114 Rthlr. 8 sgr. 7 pf.;

2) den auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen **Rubr. III. Nro.** 1, für die verehelichte Blaschkin aus der Eintragung vom 12ten September 1769 noch haftenden Kaufgelder-Rest von 685 Rthlr. 10 sgr., mit welchem die Blaschkin für ihren Sohn, den bürgerlichen Seifensiedermeister Hoffmann, die laut Decrets vom 7ten November 1777 nach Höhe von 200 Rthlr. Schl. **Rubr. III. Nro.** 2 eingetragene Caution der Fundations-Kirchen-Casse, so wie nach Höhe von 360 Rthlr., die **Rubr. III. Nro.** 3 für den Elias Langer zu Steinau **ex decreto** vom 2ten December 1777 eingetragene Caution bestellt hat;

3) die auf der vorgedachten Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 5 mit folgenden Worten haftende Post:

„die

„die Stiefkinder der vorigen Besitzerin haben an **Paterno** von dem Kaufpretio
„zu fordern 2,481 Rthlr. Schl. „ sgr. 8 pf. oder 1,985 Rthlr. 2 sgr., welches
„den 19ten Mai 1764 ingrossirt worden, resp. den ungelöschten Rest von 266 Rthlr.
„20 sgr." und

4) die auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 **Rubr. III. Nro.** 1 mit folgenden Worten haftende, anscheinend mit der vorigen identischen Post:

„die Stiefkinder haben an **Paterno** zu fordern 1,955 Rthlr. 2 sgr. so den 19ten
„Mai 1764 ingrossirt",

resp. den ungelöschten Rest von 821 Rthlr. 22 sgr.;

5) die auf der vorgedachten Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 7 mit folgenden Worten:

„489 Rthlr. 10 sgr. wovon dem C. Gerstenberger 113⅓ Rthlr., dem Hein-
„rich Heinisch 242⅔ zuständig und Johann, George Höptner 133⅓ Rthlr.
„sind **vigore decreti de** 15ten September 1780 intabulirt"

ad Nro. 7 80 Rthlr., welche Debitor zurückbezahlt, sind auf gegenstehende 360 Rthlr. **vig. prot. et decreti de** 25sten August 1780 abgeschrieben worden, haftende Post, sowie anscheinend,

6) die mit dieser identischen auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, **Rubr. III. Nro.** 5 mit folgenden Worten haftende Post:

„489 Rthlr. 10 sgr. Capital und Vorschuß davon:

a. dem Müller Gerstenberg zu Maidelberg 133⅓ Rthlr.,

b. dem Müller Heinrich Heinisch zu Kröschendorff incl. eines Vorschusses von 33⅓ Rthlr., 242⅓ Rthlr.,

c. dem Müller Johann, George Höptner in Kreiwitz 133⅓ Rthlr.,

zuständig sind, wovon Possessor **praes.** 446⅔ Rthlr. terminweise zu bezahlen übernommen hat; —

7) das auf derselben Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 8 und auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 **Rubr. III. Nro.** 2 für die Johanna, Maria Hoffmann, verehelichte Langerin zu Steinau, **ex decreto** vom 19ten Mai 1764 haftende **Paternum** von 266⅔ Rthlr.; ferner

8) die für die Mutter **possessoris** Anna Maria, verwittwete Hoffmann, nun verehelichte Blaschke, auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 9 und auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, **Rubr. III. Nro.** 3 haftenden 214 Rthlr. 14 sgr. womit Gläubigerin:

a. der hiesigen Fundations-Casse auf 160 Rthlr., und

b. dem Judic.-Depos. hierselbst 35 Rthlr.,

für ihren Sohn Ignatz Hoffmann Caution bestellt hat;

9) das

9) das auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 10 und den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 **Rubr. III. Nro. 4** haftende, aus dem Groß-Pramsner Kirchen-Aerario am 16ten Februar 1774 entnommene Darlehn von 133 Rthlr. 10 sgr.;

10) die auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, **Rubr. III. Nro.** 6 laut Hypothek vom 4ten August 1786 für den Ober-Consistorial-Rath Nerlich haftenden 600 Rthlr., sowie

11) die daselbst **Rubr. III. Nro.** 7 für die Frau Stadt-Director Schwechten, geb. Schüßler, laut Hypothek vom 4ten August 1786 haftenden 200 Rthlr., und

12) die auf diesen Ackerstücken **Rubr. III. Nro.** 8 sowie auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22, Nr. 14 für den Schulmeister Johann Heinisch zu Dittersdorff, laut Hypothek vom 9ten Januar 1789 haftenden 300 Rthlr.;

13) das auf der Gärtnerstelle Nr. 11 Dittersdorff, **Rubr. III. Nro.** 1 für den minorennen Mahnschen Sohn ex decreto vom 27sten Juni 1783 intabulirte Paternum 46 Rthlr. 19 sgr. $6^2/_3$ pf.;

14) das auf dem Bauergute Nr. 90 zu Schnellewalde **Rubr. III. Nro.** 2 für den minorennen Gottlieb Schneider, aus dem Instrumente vom 31sten Mai 1798 haftende Vatergut von 12 Rthlr. 14 sgr. 4 pf.;

15) die auf dem Kretscham Nr. 56 zu Ehrzelitz **Rubr. III. Nro.** 1 für das Judicial-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amts Kujau auf den Grund des im Grundbuche befindlichen Vermerks vom 30sten Juni 1792, ex decreto vom 30sten August 1809 haftenden 166 Rthlr. 16 gGr.;

16) das auf dem hiesigen Nieder-Kretscham Nr. 6 **Rubr. III. Nro.** 2, ex decreto vom 21sten Mai 1790, für die Gebrüder Johann, George Pawlik, Feldscherer zu Glatz, und Franz, George Pawlik, deren Befriedigung der Besitzer Barisch behauptet, eingetragene Maternum von 60 Rthlr., ferner

17) das daselbst **Rubr. III. Nro.** 6 für den Briefträger Johann Ueberall, ex decreto vom 2ten Juni 1801 intabulirte Darlehn von 50 Rthlr. und die unter demselben dato

18) daselbst **Rubr. III. Nro.** 7 eingetragene, vom Possessor Kittel dem hiesigen Post-Amte, neben obigen 50 Rthlr. bestellte Caution;

19) das auf dem Freigarten Nr. 7 zu Zeiselwitz **Rubr. III. Nro.** 1 auf den Grund des Erbrezesses vom 12ten Mai 1796, ex decreto von demselben Tage intabulirte Vatergut des Andreas Hischerschen Minorennen;

20) die auf dem Hause Nr. $^{34}/_{35}$ der hiesigen Nieder-Vorstadt **Rubr. III. Nro** 3, in Folge Königlicher Kammer-Order auf Grund protocolli et decreti vom 6ten Juli 1803 für die hiesige Kämmerei wegen creditirter Mauerziegel intabulirten 54 Rthlr. 15 sgr. $3^3/_5$ pf.;

21) die auf dem Kretscham Nr. 9 zu Radstein Rubr. III. Nro. 2 für den Generalpächter und Ober-Amtmann Friedrich, Gottlob Leopold zu Chrzelitz ex decreto 6ten Februar 1812 eingetragenen 125 Rthlr., die laut Agnition von demselben Tage der Besitzer Ignatz Fuchs für Bier und Brandtwein, Wiesen-Morgen- und Grundzinsen schuldig geworden ist; —

22) die auf dem hiesigen Ringhause Nr. 16 Rubr. III. Nro. 4 auf den Grund des Protocolls und Decrets vom 10ten August 1798, für den Salzfactor Höptner qua Vigitillscher Testaments-Executor eingetragenen 50 Rthlr., und endlich

23) das auf der Häuslerstelle Nr. 140 zu Klein-Strehlitz, Rubr. III. Nro. 2 auf Grund Instruments vom 22sten September 1840, für die Fundations-Casse der Pfarrkirche zu Simsdorff, ex decreto vom 14ten October 1840 eingetragene Capital von 80 Rthlr.,

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte, Anspruch zu haben vermeinen, insbesondere aber die genannten Personen, und ad 1 der verschollene Miterbe des Johann, George Kittel, Fleischer Jacob Kittel, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte, und spätestens in dem auf

den 23sten December 1843. Vormittag um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath von Larisch in unserem Geschäfts-Local angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente aber für amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Neustadt O. S., den 16. Juli 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(1628) Der ehemalige Förster Wilhelm Weidner, wird zur Beantwortung der von seiner Ehefrau Clementine, geborne Kunitzky, gegen ihn, wegen im Jahre 1835 erfolgter böslichen Verlassung, bei uns angestrengten Ehescheidungs-Klage, zum Termine den 27sten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer hieselbst, unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens, die Angaben der Klägerin für richtig und zugestanden angenommen und das Contumacial-Urtel abgefaßt werden wird.

Stahlhammer, den 27. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1629) Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung des Schloß-Gebäudes nebst Zubehör zu Bodland.

Das, eine Meile von Creutzburg belegene, zu einer Fabrik-Anlage geeignete, zwei Stockwerk

werk hohe, massive Schloß-Gebäude zu Bodland, soll, höherer Bestimmung zufolge, nebst den sämmtlichen dazu gehörenden Neben-Gebäuden und Grundstücken, bestehend in:

1) einem Pferdestalle nebst Wagen-Remise;
2) einem Backhause;
3) einem Keller;
4) einem Brunnen;
5) 12 Morgen 44 □Ruthen Gartenland;
6) „ „ 69 „ Anger, und
7) 3 „ 51 „ Hof und Baustelle,

an den Meistbietenden, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu angesetzten Termine

Dienstag den 3ten October 1843

in dem gedachten Schloß-Gebäude Vormittag von 9 bis 12 Uhr einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amte zu Creutzburg und am Orte Bodland selbst bei dem Domainen-Pächter, Oberamtmann Pratsch, — der den sich Meldenden auf Verlangen auch die zu veräußernden Gebäude und Grundstücke zeigen wird, — zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 21. Juli 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1630) Bekanntmachung. Dem Publico machen wir hiermit bekannt, daß die bei uns nutzlos gewordenen Acten, im Gewicht von 1 Ctr. 35 Pfd. auf

den 6ten October c. Vormittag um 11 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Local gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Falkenberg, den 28. August 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1631) Pferde-Auction. Dienstag den 3ten October c. Vormittag um 11 Uhr, werden vor der hiesigen Hauptwacht zehn, zum Königlichen Militair-Dienst nicht mehr geeignete Dienstpferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neustadt, den 7. September 1843. Königliches 6tes Husaren-Regiment

---

(1632) Bekanntmachung. Mittwoch am 27sten September c., Vormittag um 9 Uhr werden vor der Hauptwacht in Gleiwitz 44 ausrangirte Dienst-Pferde des Königl. 2ten Ulanen-Regiments, und ein zum Kavallerie-Dienst unbrauchbares vorjähriges Re-

monte-Pferd, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Cant.-Quart.-Polnischwette, den 10. September 1843.

Für den beurlaubten Regiments-Commandeur:
v. Werner, Major, aggr. dem 2ten Ulanen-Regiment.

(1633) Bekanntmachung. In der Königlichen Oberförsterei Rybnik, sind vom diesjährigen Einschlage circa 20 Klaftr. Eichen-, 80 Klaftr. Kiefern-, 100 Klaftr. Fichten-, 6 Klaftr. Birken-Leibholz; ferner 20 Klaftr. Kiefern-, 25 Klaftr. Fichten-Knüppelholz; 110 Klaftr. Kiefern- und 50 Klaft. Fichten-Stockholz, alles vollkommen trocken, zum kleinen Verkauf disponibel. Diese Hölzer sollen in den dazu bestimmten Terminen, wovon der erste am 26sten September c. Vormittag um 7 Uhr im Forst-Cassen-Local zu Rybnik, und die folgenden daselbst jedesmal am Dienstage um dieselbe Zeit, und so lange Bestand da ist, anberaumt worden, öffentlich versteigert werden. Die Anweisung der Hölzer zur Abfuhre erfolgt an demselben Tage bis Mittag um 12 Uhr. Bemerkt wird, daß der Taxwerth:

a.	des eichenen Scheitholzes excl. Steigerungspreise	...	2	Rthlr.	1	sgr. „ pf.,
b.	„ kiefernen „ „ „	...	2	„	15	„ „ „
c.	„ fichtenen „ „ „	...	2	„	5	„ „ „
d.	„ birkenen „ „ „	...	2	„	5	„ „ „
e.	„ kiefernen Knüppelholzes „ „	...	1	„	25	„ „ „
f.	„ fichtenen „ „ „	...	1	„	15	„ „ „
g.	„ kiefernen Stockholzes „ „	...	1	„	3	„ „ „
h.	„ fichtenen „ „ „	...	„	„	27	„ „ „

beträgt. Die nähern Bedingungen sollen in dem Termine bekannt gemacht werden.

Paruschowitz, den 12. September 1843. Königl. Oberförsterei Rybnik.

(1634) Auctions-Anzeige. Der Mobiliar-Nachlaß des Herrn Wirthschafts-Inspectors Augustini zu Stodoll, wird durch Unterzeichneten am 25sten und 26sten d. Mts. von des Morgens an, im Schlosse zu Stodoll meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Derselbe besteht in Möbeln, Hausgeräthe, Wagen, Geschirr, Pferden, Arbeits-, Nutz-, Jung- und Schwarzvieh, Getreide, Heu und Stroh rc.

Schloß Rauden, den 13. September 1843.

Dziedzisch, Actuarius, im Auftrage des Gerichts.

(1635) Bei dem Dominio Jamm, Rosenberger Kreises, eine Meile von der Kreisstadt Rosenberg und ein und eine halbe Meile von Creutzburg, steht ein nur vier Jahr auf dem kleinern Satz im Betriebe benutzter Pistoriusscher Brenn-Dampfapparat zum Verkauf.

Der

Der Apparat ist auf 900 bis 1000 Quart Maische-Abbrennen gebaut, ganz gut erhalten und soll verkauft werden, weil die Brennerei, wo derselbe gestanden, cassirt worden ist.

(1636) Die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmansdorf bei Neisse, empfiehlt beim Beginn der Brennzeit ihre vorzügliche Preßhefe, zu dem Preise von 6 Sgr. pro Pfund, und werden alle Aufträge bei Einsendung des Betrages sofort pünktlich ausgeführt.

Verpachtungen.

(1637) Bekanntmachung. Das in dem hiesigen städtischen Redouten-Gebäude par terre befindliche Schank- und Speise-Wirthschafts-Local, soll vom 1sten November c. ab, auf sechs hinter einander folgende Jahre anderweitig in dem den 6ten October c. Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in unserm Raths-Sessionszimmer anstehenden Licitations-Termine verpachtet werden und laden wir daher zu demselben alle cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß Nachgebote nicht angenommen werden, der Zuschlag von dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung abhängig gemacht wird und daß der in diesem Redouten-Gebäude befindliche Saal, welcher in diesem Jahre auf städtische Kosten neu und anständig decorirt worden, zwar nicht mit verpachtet wird, durch dessen Benutzung bei Bällen und Festlichkeiten jedoch dem Pächter des erstgenannten Locals ein Erwerb zukommen dürfte, wenn solcher die Bewirthung der Festtheilnehmer zu besorgen geeignet ist.

Neisse, den 14. September 1843. Der Magistrat.

(1638) In Nassadel, Creutzburger Kreises, soll der Dorfkretscham und Ausschank von Weihnachten ab, auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige können die Pachtbedingungen beim Wirthschafts-Amt einsehen.

Verdingungen.

(1639) Bekanntmachung, wegen Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg pro 1844.

Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg, zur Beköstigung, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1844, sollen im Wege des öffentlichen Aufgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Dieselben bestehen:

I. Zur

I. Zur Beköstigung:

1) Roggen circa 1050 Scheffel, 2) Gerste 250 Scheffel, 3) Erbsen 90 Scheffel, 4) Hierse 12 Scheffel, 5) ordinaire Perlgraupe 40 Scheffel, 6) feine Perlgraupe 2 Scheffel, 7) ordinaire Gerstengraupe circa 45 Scheffel, 8) feine Gerstengraupe 2 Scheffel, 9) ordinaire Heidegraupe 45 Scheffel, 10) feine Heidegraupe 2 Scheffel, 11) Hafergrütze 2 Scheffel, 12) Weitzenmehl 4 Scheffel, 13) Reis 60 Pfund, 14) Kartoffeln 700 Scheffel, 15) Kohlrüben 40 Scheffel, 16) Möhren 10 Scheffel, 17) Weiskohl 10 Schock, 18) Sauerkraut 2400 Quart, 19) Zwiebeln, trockne, 2 Scheffel, 20) Milch 400 Quart, 21) Butter 4,500 Pfund, 22) Rind-, Hammel- und Schweinefleisch 9500 Pfund, 23) Kalbfleisch 60 Pfund, 24) Bier 12,000 Quart.

II. Zur Bekleidung:

25) Olivengrünes Tuch circa 530 Ellen, 26) Strickgarn von Schaafwolle 100 Pfund, 27) roher, flächsener Drillich 60 Ellen, 28) rohe, flächsene Leinwand 600 Ellen, 29) weiße, flächsene Hemdeleinwand 1200 Ellen, 30) weiße Schürzenleinwand 60 Ellen, 31) rohe, gestreifte Schürzenleinwand 100 Ellen, 32) bunte Kleiderleinwand 40 Ellen, 33) dunkelgrüner Futterzeug 80 Ellen, 34) gemustertes, weißes Nesseltuch 30 Ellen, 35) glatter, weißer Schleier 8 Ellen, 36) bunter Cattun zu Commoden 20 Ellen, 37) cattune Halstücher 300 Stück, 38) desgleichen bessere Sorte 20 Stück, 39) lederne, schwarzlackirte Mützenschirme 30 Stück, 40 weisser Tischtücher-Drillich circa 30 Ellen, 41) weißer Handtücher-Drillich 200 Ellen, 42) roher Madrazen- und Sack-Drillich 130 Ellen, 43) fahllederne Mannsschuhe 100 Paar, 44) fahllederne Knaben-Halbstiefeln 30 Paar, 45) Mannsschuhsohlen 100 Paar, 46) Knabenschuhsohlen 30 Paar, 47) Frauenschuhe 60 Paar, 48) Mädchenschuhe 20 Paar, 49) Frauenschuhsohlen 60 Paar, 50) Mädchenschuhsohlen 20 Paar.

III. Zur Beheitzung, Beleuchtung und Vereinigung.

51) hartes Brennholz circa 50 Klaftern, 52) kiefernes Brennholz circa 150 Klaftern, 53) gegossene Talglichte 20 Pfund, 54) gezogene Talglichte 150 Pfund, 55) raffinirtes Rüböl 260 Quart, 56) Seife 400 Pfund, 57) Roggenstroh circa 5 Schock.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direction des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden.

Der Licitations-Termin zur Verdingung dieser Bedürfnisse wird

auf Donnerstag den 12ten October d. J.

anberaumt, und soll in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen, sowohl in dem Termine als auch schon früher eingesehen werden können. Hierbei wird bemerkt, daß zuvörderst die Licitation der zu liefernden ein-

einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung und zwar Vormittag von 8 bis 12 Uhr vorgenommen wird. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr aber werden Gebote im Ganzen auf alle Artikel, und von 4 bis 6 auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen. Die Licitation soll des Abends um 6 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht mehr gerücksichtiget werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und müssen eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände, auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber 1500 Rthlr. in Preußisch Courant, in Cassen-Anweisungen, Staats-Schuldscheinen oder Schlesischen Pfandbriefen, sofort erlegen, und von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle, Proben im Termine vorlegen.

Endlich bleibt die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag wie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 22. August 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1640) Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft. Der Kaufmann Siegismund Stübel und dessen Braut Linna Herzberg hieselbst, haben die hier nach Casparschem Kirchenrechte geltende, allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sowohl unter sich als in Bezug auf Dritte heute gerichtlich ausgeschlossen. Grottkau, den 15. August 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1641) Seit dem 1sten August wohne ich in hiesiger Stadt.

Krappitz, den 26. August 1843. Dr. S. Rosenbach,

practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

(1642) Lehrlings-Gesuch. Ein gesitteter und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher Lust hat, den Buchhandel zu erlernen, kann sich melden bei

Oppeln, den 7. September 1843. F. Weilshäuser.

(1643) Bekanntmachung. Die Pfandbriefe: Dobergast B. B. 16 à 100 Rthlr. — Piehe O. S. 9 à 60 Rthlr. — und Stronn O. M. 71 à 200 Rthlr., — deren Verlust wir

wir unterm 1sten Juli d. J. bekannt gemacht hatten, sind wieder aufgefunden worden, was zur Herstellung des Umlaufs derselben bekannt gemacht wird.

Breslau, am 7. September 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1644) Bekanntmachung. Wer die Spiritus-Brennerei gründlich erlernen will, kann für eine Brennzeit und vom 1sten October d. J. ab, gegen eine Pension von 60 Rthlr. hier eintreten.

Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Pniow bei Peiskretscham, im September 1843.

Arndt, Brennerei-Beamte der Pniower und Zabarzowitzer Brennereien.

(1645) In allen Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

„Der Bote, schlesischer Volks-Kalender für 1844".

Ausgabe Nr. 1, geheftet 11 Sgr., mit Papier durchschossen 12 Sgr.; Ausgabe Nr. 2, geheftet und mit Papier durchschossen 12½ Sgr.

Dieser ohnstreitig reichhaltigste und sehr interessante Volks-Kalender ist auf guten Maschinen-Papier gedruckt, und jeder Abnehmer erhält ein großes Kunstblatt gratis, und zwar zu Nr. 1 die Geburt Christi nach Coreggio, zu Nr. 2 das ausgezeichnete liebliche Blatt „Mutterglück".

„Allgemeiner Haus-Kalender für alle Stände",

geheftet 5 Sgr., mit Papier durchschossen 6 Sgr.

In Oppeln in der Buchhandlung C. G. Ackermann stets vorräthig zu haben.

(1646) Ein practisch gebildeter Brennerei-Verwalter, welcher sich gern verpflichten würde, 500 pro Cent abzuliefern, sucht von Michaeli d. J. ab, ein Unterkommen.

Das Nähere bei Herrn Kupferschmiedemeister Böttcher in Constadt.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 39.

Oppeln, den 26sten September 1843.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuldscheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geldsorte	Betrag. Rth.	
9,566	A	Courant	300	vom 19ten März 1840.
26,192	V	"	25	" 20sten Januar 1842.
36,380	A	"	200	" 18ten November 1841.
77,659	J	"	100	
89,809	H	"	100	" 25sten Juli 1840.
31,334	R	"	50	
46,923	O	"	25	
132,508	AA	"	25	" 25sten Mai 1840.
134,539	A	"	1,000	
3,975	A	"	500	" 7ten Februar 1842.
131,714	N	"	25	" 9ten September 1841.
79,937	K	"	100	" 6ten Januar 1842.
99,421	E	"	100	
114,173	B	"	200	" 4ten April 1842.
85,247	K	"	100	" 11ten August 1842.
88,252	E	"	100	" 20sten December 1841.

Berlin, den 3. August 1843.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 148. Betr. das Verbot der Einbringung der Altonaer Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen.

Die Königlichen Ministerien der Finanzen und der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten, haben sich veranlaßt gefunden, mittelst Erlasses vom 24sten August d. J. das im Amtsblatt pro 1830, Stück XVIII., Seite 119, Nr. 45 bekannt gemachte, und durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14ten April 1837 wiederholte Verbot der Einbringung:

der Altonaer Wunderessenz,
der Langenschen Pillen und
der Möllerschen Fiebertropfen,

in die Königlichen Preußischen Staaten, für die nächsten fünf Jahre abermals zu erneuern.

Indem wir das Publicum von diesem erneuerten Verbote in Kenntniß setzen, wird den Herren Landräthen, den Landraths-Aemtern und Kreis-Physikern aufgegeben, die Aufrechthaltung dieses Verbotes zu überwachen und Contraventionsfälle zur Bestrafung anzuzeigen. Oppeln, den 7. September 1843.

№ 149. Betr. die Eröffnung des Winter-Semesters $18^{43}/_{44}$ in der Realschule zu Neisse.

Das Winter-Semester pro $18^{43}/_{44}$ in der Realschule zu Neisse, wird am 2ten October c. eröffnet, und haben die Schüler, Behufs ihrer Aufnahme, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse sich in den drei Tagen vor Beginn des Semesters bei dem Director der Anstalt zu melden.

Die höhere Bürger- oder Realschule enthält jetzt vier Klassen, und wird in derselben den Schülern in allen nach der Instruction vom 8ten März 1832, vorgeschriebenen Sprach-Kenntnissen und Wissenschaften, besonders in der Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und Religion, Unterricht ertheilt.

Die mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schüler haben die bisher an den Besuch der obern Klassen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst und das Post-, Forst- und Bau-Fach und in die Bureau's der Provinzial-Behörden, welches zur Empfehlung für diese Anstalt hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 11. September 1843.

№ 150. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Carl Heinrich Croce in Neisse, als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann Carl Heinrich Croce in Neisse, ist heute von uns die Erlaubniß ertheilt worden, für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, bekannt gemacht. Oppeln, den 3. September 1843.

№ 151. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Heinze in Beuthen, als Agent der Mobiliar-Brand-Ver-

Dem Kaufmann A. Heinze in Beuthen, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Diese

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht. Oppeln, den 11. September 1843.

sicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Dem Kaufmann B. Holländer in Leobschütz, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

№ 152. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Holländer in Leobschütz, als Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 11. September 1843.

Dem Kaufmann Johann, Friedrich Peschke in Lublinitz, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

№ 153. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Peschke in Lublinitz, als Agent der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht. Oppeln, den 14. September 1843.

Dem Gastwirthe E. W. Herrmann in Groß-Strehlitz, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

№ 154. Betr. die Bestätigung des Gastwirths Herrmann in Groß-Strehlitz, als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht. Oppeln, den 14. September 1843.

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Becker zu Breslau, ist unterm 31sten August 1843 ein Patent,

Patent-Ertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 11. September 1843.

Es wird bekannt gemacht, wie die Königliche Regierung zu Liegnitz gestattet hat, daß die Pferdemärkte in Freystadt — wieder Sonntag Mittag nach beendigtem Gottesdienste beginnen können. — Oppeln, den 7. September 1843.

Abhaltung der Pferde-Märkte in Freystadt.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

Mit dem 1sten October d. J. fängt ein neuer Lehrcursus in der hiesigen Gewerbeschule an. — Als Schüler werden vorzugsweise junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jah-

№ 155. Betr. den Lehrcursus in der hiesigen Gewerbeschule.

Jahren aufgenommen, welche ein Gewerbe im weitern Sinn des Worts practisch betreiben wollen, dabei in der deutschen Sprache sich schriftlich, klar und leicht ausdrücken können, die Fertigkeit im gemeinen Rechnen und die gehörige Bildungsfähigkeit besitzen, auch ihre untadelhafte Führung und ihre Confirmation durch Atteste der Behörden nachweisen.

Die Meldungen zur Theilnahme am Unterricht geschehen hierselbst bei dem Königlichen Baumeister Herrn Köbike. Oppeln, den 21. September 1843.

Der Curator und die Lehrer der Königlichen Gewerbeschule.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor v. Mörner, ist zur einstweiligen Dienstleistung im Hohen Ministerio des Innern einberufen worden.

Im Leobschützer Kreise sind:
1) der Königliche Justiz-Rath von Götz auf Pommerswitz,
2) der Rittergutsbesitzer Forni auf Gläsen,
3) der Kaiserl. Oesterreichische Ober-Lieutenant a. D. Freiherr von Bibra zu Kaldaun,
4) der Graf von Larisch auf Dirschel,
5) der Rittergutsbesitzer Machat auf Bauerwitz,

zu Polizei-Districts-Commissarien ernannt und bestätiget worden.

In die Stelle des, als Polizei-Districts-Commissarius im Lublinitzer Kreise ausgeschiedenen Gutspächters, Lieutenants von Gröling, ist der Guts-Administrator Lieutenant a. D. von Spiegel zu Wendzin, als Polizei-Districts-Commissarius getreten und als solcher genehmigt worden.

Dem Candidaten der evangelischen Theologie Julius, Robert, Theodor Seehrich hierselbst, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Der zeitherige Stadt-Schullehrer Kahlert in Neustadt, ist als Schullehrer und Organist nach Deutsch-Leippe, Kreis Grottkau, versetzt worden.

Dem Polizei-Districts-Commissarius v. Sydow in Landsberg, Kreis Rosenberg, sind die Geschäfte eines Vieh-Revisors in Stelle des bisherigen Vieh-Revisors, Bürgermeister Richter daselbst, übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 39

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 39.

Oppeln, den 26sten September 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1647) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger, Stück 35 und 37 (1552) steckbrieflich verfolgte Müllergeselle Joseph Güttler, ist ergriffen und an uns eingeliefert worden. Glatz, den 19. September 1843.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

(1648) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Krebs aus Leuppusch, welcher wegen zweier gewaltsamen Diebstähle rechtskräftig unter Verlust der National-Cocarde, zu vierzig Peitschenhieben, achtzehn Monaten Zuchthaus und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs, verurtheilt worden, ist gestern aus dem hiesigen Stockhause vor Antritt der Strafe entsprungen.

Wir ersuchen alle resp. Polizei-Behörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Grottkau, den 13. September 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Osseg.

Signalement. Derselbe ist aus Woisseldorf gebürtig, hielt sich in Leuppusch, Kreis Grottkau, auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, fehlerfreie Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer roth- und blaucarirten Parchentjacke mit weißen Parchent gefuttert, einem Paar rohleinwandenen Hosen, einer braunen Zeugweste mit weißen Punkten und weißen Parchent gefüttert, einem braungeblumten, cattunenen Halstuch und einem leinenen Hemde.

(1649) Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftete polnische Überläufer Simon Kafka, ist heute Nacht aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Wir ersuchen hierdurch ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Tarnowitz, den 14. September 1843.

Fürstlich v. Hohenlohesches Gerichts-Amt Bittkow.

Signalement. Derselbe ist aus Sielce in Polen gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarzbraune Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht nur polnisch.

Bekleidet war er mit einem dunkelgrünen Rock, gestreiften Zeughosen, einer dergleichen Weste, Halbstiefeln und einer tuchenen Mütze mit ledernen Schilde.

(1650) Steckbrief. Der unten signalisirte Vagabond Carl, Wilhelm Scholz aus Deutsch-Jamke bei Falkenberg, ist dringend verdächtig, den Einlieger Tirpitz aus Schurgast auf dem Wege von Falkenberg nach Schurgast, in dem Gehölze zwischen Schedlau und Hilbersdorf einer Geldsumme von 139 Rthlr. 25 sgr. beraubt zu haben. Derselbe ist auch bereits deshalb am 4ten d. Mts. zu Schwandorff, im Neisser Kreise, verhaftet worden, jedoch auf dem Transporte in der Gegend von Rautke entsprungen. Die Polizei-Behörden werden demnach angewiesen, auf diesen verdächtigen Räuber sorgfältigst vigiliren zu lassen und im Fall derselbe ergriffen wird, ihn sogleich sicher an den Kreis-Landrath zu Falkenberg abzuliefern.

Oppeln, den 15. September 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Deutsch-Jamke, Kreis Falkenberg, gebürtig, vagabondirt, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, hellgraue Augen, mittle Nase und Mund, blonden Bart, trägt einen etwas röthlichen Schnurrbart, hat in der obern Zahnreihe eine Lücke, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: hat eine Hühnerwarze auf der linken Hand beim Gelenk und auf dem Zeigefinger.

Bekleidet war er mit einem grünen kurzen Zeugrock mit kleinen weißen Metallknöpfen, einer schwarztuchenen Mütze mit Schirm, einer hechtgrauen, tuchenen Weste mit kleinen schwarzen Knöpfen, einem schwarzseidenen Halstuch, einem blau- und weißgestreiften Vorhemdchen, einem Paar zeugenen, weiß- und gelb- oder eigentlich röthlichgestreiften Beinkleidern und ledernen Halbstiefeln.

(1651) Steckbrief. Der wegen Verführung seiner Stieftochter in Criminal-Untersuchung befindliche Bergmann Christian Rensch, ist in der Nacht vom 13ten zum 14ten d.

Mts

Mts. aus dem hiesigen Stockhause entwichen. Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, den rc. Rensch im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Tarnowitz, den 15. September 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tarnowitz-Neudeck.

Signalement. Derselbe ist aus Trockenberg, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen hat er nicht und ist des Schreibens unkundig.

Bekleidet war er mit einem grauleinwandenen Bergmannskittel, einem Paar dergleichen Hosen, einem weißleinenen Hemde, einem alten Filzhute und ohne Fußbekleidung.

(1652) Steckbrief. Das unten signalisirte Individuum, welches sich für einen Einlieger Vincent Wodaczek oder Wodalski aus Bralin, Polnisch-Wartenberger Kreises, ausgegeben hat, während nach den angestellten Ermittelungen eine Person des Namens zu Bralin gar nicht bekannt gewesen, ist am 10ten August c. wegen Verdachts, einen Diebstahl an Nutzvieh zu Polnisch-Würbitz, Kreis Creutzburg, begangen zu haben, verhaftet worden, aber schon in der Nacht vom 13ten zum 14ten August c. aus dem Gefängniß des Gerichts-Amts Polnisch-Würbitz, zu Namslau entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dies Individuum Acht zu haben, es im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Brieg, den 16. September 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement des angeblichen Vincent Wodaczek oder Wodalski. Derselbe ist 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht polnisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: hat an der linken Hand den dritten und vierten Finger krumm.

Bekleidet war er mit einem Paar hellen Nankinghosen, einem blauen Tuchmantel, einer alten grünen Weste mit Tuchknöpfen, einem roth- und gelbgeblumten Halstuch, einer blauen viereckigen Mütze mit Lederschirm, einem Hemde und einem Paar Stiefeln.

(1653) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement bezeichnete, berüchtigte Dieb Gottlob Schönbrunn aus Stroschwitz, welcher von uns wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. Mts. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Criminal-Gefängniß in Hilbersdorf entwichen und hat dabei einen

einen neuen Diebstahl verübt. Alle Behörden werden hierdurch ersucht, auf den 2c. Schönbrunn zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben anhero abliefern zu lassen.

Falkenberg, den 19. September 1843. Das Gerichts-Amt Hilbersdorf.

Signalement. Derselbe ist aus Guntersdorf gebürtig und wohnt in Stroschwitz als Einlieger, ist evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare mit einer merklichen Blöße im Wirbel, freie und faltige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, event. ist er braun, seine untere Zahnreihe ist vollständig, die obere ist vorn etwas lückenhaft, hat spitziges Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer grünen Tuchmütze mit einem Sammetrande und einem Schilde in mehreren Falten zusammengelegt, einem schwarz- und braungeblümten Cattunhalstuch mit weißen Grunde, einer grün- und rothgeblumten Cattunweste mit zwei Reihen Messingknöpfen, einem Paar flächsenen Leinwandhosen und einem Paar bunten Zeughosen als Unterbeinkleider, einer guten blautuchenen Jacke mit Flanell gefuttert, einem flächsenen Leinwandhemde, einem grüntuchenen Hosenträger mit Leinwand gefuttert, und einem Paar kalbledernen, langschäftigen, bekappten, guten Stiefeln.

(1654) Gefundener Leichnam. Am 12ten September c. ist auf einer, ohnweit des Dorfes Kobelwitz gelegenen Wiese, im Heu ein ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahr alter Knabe mit blonden Haaren gefunden worden. Derselbe war mit einem kurzen Hemde, grüncarirten Unterrock, einem Leibchen von Parchent, einem blaugewirkten Rock mit rothgelber Kante, einer rothgeblumten Cattun-Mütze mit Spitzen und einem rothen Tuche bekleidet. Da bis jetzt nicht ermittelt worden, woher das Kind ist, dasselbe aber wahrscheinlich durch einen Dritten in die hilfslose Lage gebracht worden und so Hungers gestorben ist, so werden alle diejenigen, die über das Leben oder den Aufenthalt des Kindes Auskunft geben können, hiermit ersucht, bei dem unterzeichneten Gericht sofort Anzeige zu machen. Cosel, den 15. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1655) Bekanntmachung. Der Königliche Preußische Kammerherr Herr Hugo, Graf Henkel von Donnersmark auf Siemianowitz beabsichtiget, seine zu Sowitz, zwischen der sogenannten Lassowitzer, Schwarzhüttner und der Sowitzer Gruschka-Mühle, belegene Mahlmühle zu cassiren und an deren Stelle, ohne Aenderung des Wasserlaufs und des Fachbaums, eine Brettsägemühle zu erbauen.

Indem ich dies nach §. 9 des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich einen Jeden, welcher durch diese Umänderung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, und zwar spätestens bis

zum

zum 1sten November c.
bei mir einzulegen, widrigenfalls auf etwa später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtiget werden wird. Beuthen, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath. von Tieschowitz.

(1656) Bekanntmachung. Das Minderfreistandesherrliche Dominium Loslau, beabsichtiget im Laufe dieses Herbstes in dem zu Billizhof bereits früher und jetzt noch bestehenden Brennerei-Gebäude, einen Pistoriusschen Dampfbrenn-Apparat von 4000 Quart Inhalt aufzustellen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6ten Mai 1838, bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten sich beeinträchtigt glaubt, auf, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen und spätestens am 12ten October d. J. bei mir geltend zu machen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt und der polizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Rybnick, den 12. September 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) Freiherr von Durant.

(1657) Bekanntmachung. Das Minderfreistandesherrliche Dominium Loslau, beabsichtiget im Laufe dieses Herbstes in dem seither bestandenen herrschaftlichen Brennerei-Gebäude zu Loslau, einen Gallischen Dampfapparat aufzustellen. Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten sich beeinträchtigt glaubt, auf, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen und spätestens am 12ten October d. J. bei mir geltend zu machen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtiget und der polizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Rybnick, den 12. September 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) Freiherr von Durant.

(1658) Bekanntmachung. Der Bürgermeister Klausa aus Tarnowitz beabsichtiget, auf seiner Steinkohlen-Muthung Wendelin, bei Nieder-Rydultau, auf freiem Felde eine doppeltwirkende Hochdruck-Maschine von acht Pferde-Kraft Behufs Wasserlösung, im Laufe dieses Jahres aufzustellen. Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle die, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, aufgefordert, ihre legalen Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens bis zum 20sten October d. J. präclusivischer Frist bei mir geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und der nachgesuchte Consens zur Aufstellung der Maschine gegeben werden wird. Rybnick, den 17. September 1843.

Der Königliche Landrath. Freiherr von Durant.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1659) Reisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 9,193 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Reisse auf dem Ringe unter der Nr. 132 des Hypothekenbuchs belegene und mit zehn ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Gasthaus, zu den drei Kronen genannt, soll

den 4ten Januar 1844 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Reisse, den 2. Juni 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1660) Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst vor dem Oderthor an der Bleichgasse belegene, dem Johann Lissy gehörige Haus nebst Garten Nr. 39 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1300 Rthlr. 25 sgr., soll

am 30sten November c. Vormittag um 11 Uhr

in unserm Gerichts-Local vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Marx subhastirt werden. Oppeln, am 21. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1661) Tarnowitz. Das zum Nachlasse des Fleischers Andreas Groß gehörige, in der Lyceze belegene und sub folio 246 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus, geschätzt auf 550 Rthlr. 20 sgr., soll in termino

den 18ten December d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 3. August 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1662) Borek (Klein-). Die hierselbst belegene Bauerstelle sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs, den Franz Nawrotschen Erben zugehörig, abgeschätzt auf 576 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten October c. Vormittag um 11 Uhr zu Bischdorf subhastirt werden.

Rosenberg, den 2. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(1663)

(1663) Dziergowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 9 zu Dziergowitz belegene, gegenwärtig nur aus Ländereien bestehende und auf 699 Rthlr. abgeschätzte Freibauerstelle des Mathus Wosnitzek, soll

den 21sten November c. Vormittag um 10 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Kochanietz subhastirt werden. Die Taxe kann nebst dem Hypothekenschein in der Registratur daselbst eingesehen werden. Ratibor, den 12. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(1664) Jacobswalde. Das, nach der Schullehrer-Wittwe Ursula Müller verbliebene Haus nebst Garten zu Jacobswalde, im Hypothekenbuche sub Nro. 28 eingetragen und auf 550 Rthlr. geschätzt, soll am 29sten November c. Vormittag um 9 Uhr in der Fürstlichen Gerichts-Canzlei zu Birawa, dem Bestbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können daselbst eingesehen werden. Birawa, den 7. August 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1665) Krzizanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das zu Krzizanowitz, Ratiborer Kreises, sub Nro. 13 belegene Bauergut, gerichtlich auf 600 Rthlr. geschätzt, soll

am 8ten November 1843

loco Krzizanowitz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur hierselbst jederzeit einzusehen.

Bolatitz, den 28. Juni 1843.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1666) Lagiewnik (Ober-). Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Bäcker Adolph Heppnersche Haus Nr. 28 zu Ober-Lagiewnik, geschätzt 1,922 Rthlr. 8 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr im Gasthause zu Königshütte subhastirt werden.

(1667) Tarnowitz (Alt-). Nothwendige Subhastation. Die Freistelle sub Nro. 18 des Hypothekenbuchs zu Alt-Tarnowitz, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach dem Nutzungsertrage auf 1,718 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., und im Materialwerthe der Gebäulichkeiten auf 1,013 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll am 21sten December d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden Kauflustige aufmerksam gemacht, daß nach den angestellten Versuchen, in einem Theile der Grundstücke Eisenerze vermuthet werden.

Tarnowitz, den 1. August 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

(1668) Weidicht ꝛc. Freiwillige Subhastation. Die den Freigärtner Franz Jungschen Erben gehörigen Grundstücke, nämlich die Gärtnerstelle Nr. 4 des Hypothekenbuchs zu Weidicht und das Ackerstück unter Nr. 40 des Hypothekenbuchs zu Tschauschwitz, beide taxirt laut der nebst Bedingungen in der Vormundschafts-Registratur des Gerichts einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 501 Rthlr., sollen

am 20sten December 1843. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Ottmachau, den 12. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1669) Auf dem im Fürstenthume Oppeln und dessen Oppelnschen Kreise gelegenen, sonst zur Herrschaft Proskau gehörig gewesenen, nun aber davon abgetrennten und besonders **sub Nro.** 21 im Hypothekenbuche aufgeführten Allodial-Rittergute Comprachtzitz, ist **Rubr. III. Nro.** 4 **ex decreto** vom 9ten April 1811 aus dem Kauf-Contract vom 15ten September 1807, confirmirt den 15ten December 1807, zwischen dem Rittmeister im v. Büntingschen Cürassier-Regimente Ernst, Herrmann von Kölichen als Käufer, und den übrigen Miterben seines Vaters, des General-Majors von Kölichen als Verkäufer, für die letztern ein Kaufgelder-Rückstand von 22,000 Rthlr. zu 5 **pro Cent** verzinslich mit dem Bemerken eingetragen worden, daß nach dem über den General von Kölichenschen Nachlaß abgeschlossenen Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811, der Betrag von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. nebst Zinsen seit dem 25sten September 1809, den zwei damals minorennen Kindern des Kammerherrn Baron von Hohberg:

Ernst, Moritz, Friedrich, Otto, Carl und

Amalie, Louise, Mathilde,

gehört, und es ist über diese 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. ein selbstständiges Document, bestehend aus dem obenerwähnten Kauf-Contracte vom 15ten September 1807, dem Erbrezesse vom $^{23}/_{25}$sten Januar 1811 und dem Hypotheken-Recognitionsscheine **de dato** Brieg den 9ten April 1811, ertheilt worden, solches aber angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post von 8,846 Rthlr. 12 gGr. $10^{8}/_{35}$ pf. und das darüber gefertigte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem auf

den 5ten October c. Vormittag um 10 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Felbier angesetzten Termine anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an

obigt

obige Post und genanntes Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ratibor, den 17. Juni 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1670) Proclama. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 12ten Juli 1825 über 203 Rthlr. 9 sgr. 4½ pf. validirend, eingetragen für die Simon Guttmannschen Kinder erster Ehe, Gerstel, Marianna und Löbel Guttmann auf dem hiesigen Ringhause Nr. 12 **Rubr. III. Nro. 3 ex decreto** vom 18ten Juli 1825, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem am 18ten December c. Vormittag um 9 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei anberaumten Termine, entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben an das gedachte Instrument und die betreffende Forderung, für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und die Forderung gelöscht werden wird. Beuthen, den 16. Juli 1843.

Das Freistandesherrliche Stadt-Gericht.

(1671) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von dem Tuchmacher Michael Uher unterm 26sten August 1814 für das General-Depositum des hiesigen Stadt-Gerichts ausgestellte Hypotheken-Instrument über 100 Rthlr., eingetragen zufolge Decrets vom 29sten dess. M. auf dem Hause Nr. 151 auf dem Roßmarkte hierselbst und überwiesen den 16ten April 1825 an den Sattler Anton Ledwoch, von diesem aber abgetreten am 7ten Januar 1830 an den Michael Uher, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, oder die in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine den 1sten December d. J. Vormittag um 11 Uhr in unserem Sessions-Zimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das bezeichnete Instrument amortisirt und die Post mit 100 Rthlr. im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Gleiwitz, den 14. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1672) Edictal-Citation. Nachdem heute über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst, Concurs eröffnet worden ist, werden die unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse des Gemeinschuldners in dem zur Anmeldung und Verificirung ihrer Ansprüche, auf den 15ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserem Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der bei uns zur Prozeßpraxis berechtigten Justiz-Commissarien anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sowie, sich über die Wahl des Curators zu einigen.

Die

Die Nichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Gemeinschuldner Kaufmann L. Stroheim, dessen jetziger Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, wird zum obigen Termine ebenfalls vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Ratibor, den 5. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1673) Edictal-Citation. Über den Nachlaß des am 10ten August d. J. verstorbenen Handelsmann Samuel Block, ist Concurs eröffnet worden; der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse, steht am 30sten November 1843 Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel in unserm Geschäfts-Zimmer an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Ratibor, den 8. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1674) Aufgebot.

I. Auf den vormaligen dismembrirten Dominial-Aeckern zu Schammerwitz waren Rubr. III. Nro. 1 aus der Schuld-Verschreibung der Besitzer d. d. Kranowitz den 1sten Mai 1803 für den Major von Briesen im Infanterie-Regiment von Pelchrzim zu Neisse 4500 Rthlr. Darlehn correaliter eingetragen, welches bei der Subhastation dieser Aecker im Jahre 1840 mit 5 pro Cent Zinsen seit dem 1sten Juli 1835 zur Hebung gekommen ist. Hiervon sind 2500 Rthlr. an den Justiz-Rath von Wittich und die Gräupner Johann Winterschen Erben zu Neisse als legitimirte Cessionarien des Majors von Briesen ausgezahlt, der Rest per 2000 Rthlr. ist, da im Kaufgelder-Belegungs- und Vertheilungs-Termine Niemand erschien, der zur Empfangnahme legitimirt war, zu einer Special-Masse genommen worden.

II. Ferner sind bei der Subhastation der Kranowitzer Großbürger- und Bauerstellen im Jahre 1841 und 1842 mit laufenden und privilegirten Zinsen zur Hebung gelangt:

1) die auf den 123 Großbürger- und Bauerstellen Rubr. III. Nro. 2 aus dem Schuld- und Verpfändungs-Instrumente vom 3ten Februar 1797 ex decreto vom 6ten ejusd. für den Lieutenant Friedrich Heinrich von Löben zu Neisse correaliter eingetragen gewesenen 6000 Rthlr. Darlehn, wovon 4600 Rthlr. an die Cessionarien des rc. von Löben vertheilt, dagegen

a. ein Antheil von 500 Rthlr., welchen der Lieutenant von Löben am 14ten Juli 1804 an den Hauptmann von Osterwick cedirt hat, und

b. der Rest von 900 Rthlr. zu Special-Massen genommen worden, da im Kauf-

gel-

gelder-Belegungs- und Vertheilungs-Termine Niemand Ansprüche an diese Capitals-Antheile erhob;

2) die auf den gedachten Stellen Rubr. III. Nro. 13 für den Lieutenant des von Marrwitzschen Infanterie-Regiments Joseph von Fragstein zu Neisse aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten Mai 1797 ex decreto vom 9ten ej. correaliter eingetragen gewesenen 2600 Rthlr. Darlehn, wovon 2100 Rthlr. bereits ausgezahlt, der Ueberrest per 500 Rthlr., weil sich Niemand dazu gemeldet, ebenfalls zu einer Special-Masse genommen worden ist.

Diese 500 Rthlr. waren ein Theil derjenigen 1100 Rthlr., welche der von Fragstein am 19ten December 1808 an die Handelsleute Bonheim, David Meyer und Eklan, Natan Levy cedirt hat, und deren Bezahlung nach einer dem Documente annectirten spätern Cessions-Verhandlung erfolgt seyn soll.

Alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die vorstehend bezeichneten Special-Massen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am 13ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Reinhold in unserm Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen die Justiz-Commissarien Stanjeck und Galli in Vorschlag gebracht werden, zu melden und ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Ratibor, den 8. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1675) Pferde-Auction. Dienstag den 3ten October c. Vormittag um 11 Uhr, werden vor der hiesigen Hauptwacht zehn, zum Königlichen Militair-Dienst nicht mehr geeignete Dienstpferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neustadt, den 7. September 1843. Königliches 6tes Husaren-Regiment.

(1676) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- und Brennholzes in kleinen Quantitäten zur Befriedigung der Consumenten, werden in der Königlichen Oberförsterei Grudschütz folgende Termine anberaumt:

den 2ten October c.,
„ 6ten November c.,
„ 4ten December c.

Die Termine sollen von Vormittag 10 bis Mittag 12 Uhr in Oppeln im Forst-Cassen-Local im Schlosse abgehalten werden. Die Bedingungen bleiben die schon bekannten und wird noch

noch bemerkt, daß das erkaufte Holz gleich im Termine baar bezahlt werden muß und Holzhändler, sowie große Consumenten zum Gebot nicht zugelassen werden.

Grudschütz, den 19. September 1843. Königliche Oberförsterei. Rusch.

(1677) Bei dem Dominio Jamm, Rosenberger Kreises, eine Meile von der Kreisstadt Rosenberg und ein und eine halbe Meile von Creutzburg, steht ein nur vier Jahr auf dem kleinern Satz im Betriebe benutzter Pistoriusscher Brenn-Dampfapparat zum Verkauf.

Der Apparat ist auf 900 bis 1000 Quart Maische-Abbrennen gebaut, ganz gut erhalten und soll verkauft werden, weil die Brennerei, wo derselbe gestanden, cassirt worden ist.

(1678) Die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmansdorf bei Neisse, empfiehlt beim Beginn der Brennzeit ihre vorzügliche Preßhefe, zu dem Preise von 6 Sgr. pro Pfund, und werden alle Aufträge bei Einsendung des Betrages sofort pünktlich ausgeführt.

(1679) Hopfen in allen Gattungen, empfiehlt die Niederlage Carlsstr. 32 in Breslau.

Verpachtungen.

(1680) Bekanntmachung. Das in dem hiesigen städtischen Redouten-Gebäude par terre befindliche Schank- und Speise-Wirthschafts-Local, soll vom 1sten November c. ab, auf sechs hinter einander folgende Jahre anderweitig in dem den 6ten October c. Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in unserm Raths-Sessionszimmer anstehenden Licitations-Termine verpachtet werden und laden wir daher zu demselben alle cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß Nachgebote nicht angenommen werden, der Zuschlag von dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung abhängig gemacht wird und daß der in diesem Redouten-Gebäude befindliche Saal, welcher in diesem Jahre auf städtische Kosten neu und anständig decorirt worden, zwar nicht mit verpachtet wird, durch dessen Benutzung bei Bällen und Festlichkeiten jedoch dem Pächter des erstgenannten Locals ein Erwerb zukommen dürfte, wenn solcher die Bewirthung der Festtheilnehmer zu besorgen geeignet ist.

Neisse, den 14. September 1843. Der Magistrat.

(1681) In Nassadel, Creutzburger Kreises, soll der Dorfkretscham und Ausschank von Weihnachten ab, auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige können die Pachtbedingungen beim Wirthschafts-Amt einsehen.

Ver-

Verdingungen.

(1682) Nutzholz-Lieferung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll eine Parthie vierzölliger eichener Bohlen, eichener Naben und Speichen, rüsterner oder eschener Felgen, weißbuchener und elsener Kloben und buchener oder rüsterner und eschener Sattelzwiesel, im nächsten Winter durch Lieferanten beschafft werden.

Es ist hiezu ein Submissions-Termin auf Sonnabend den 7ten October d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt.

Cautionsfähige, geeignete Unternehmer werden hiermit zur Übernahme dieser Holzlieferung eingeladen und ersucht, bis zu diesem Termin ihre Angebote schriftlich und versiegelt an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen, bei welcher auch die näheren Lieferungs-Bedingungen, die Anzahl und Beschaffenheit der verlangten Hölzer jederzeit eingesehen werden können. Ein nachfolgendes, mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt und es bleibt jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der eingegangenen Submissionen zugegen seyn wolle, oder nicht. Neisse, den 15. August 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1683) Bekanntmachung, wegen Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg pro 1844.

Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg, zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1844, sollen im Wege des öffentlichen Aufgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Dieselben bestehen:

I. Zur Beköstigung:

1) Roggen circa 1050 Scheffel, 2) Gerste 250 Scheffel, 3) Erbsen 90 Scheffel, 4) Hierse 12 Scheffel, 5) ordinaire Perlgraupe 40 Scheffel, 6) feine Perlgraupe 2 Scheffel, 7) ordinaire Gerstengraupe circa 45 Scheffel, 8) feine Gerstengraupe 2 Scheffel, 9) ordinaire Heidegraupe 45 Scheffel, 10) feine Heidegraupe 2 Scheffel, 11) Hafergrütze 2 Scheffel, 12) Weitzenmehl 4 Scheffel, 13) Reis 60 Pfund, 14) Kartoffeln 700 Scheffel, 15) Kohlrüben 40 Scheffel, 16) Möhren 10 Scheffel, 17) Weiskohl 10 Schock, 18) Sauerkraut 2400 Quart, 19) Zwiebeln, trockne, 2 Scheffel, 20) Milch 400 Quart, 21) Butter 4,500 Pfund, 22) Rind-, Hammel- und Schweinefleisch 9500 Pfund, 23) Kalbfleisch 60 Pfund, 24) Bier 12,000 Quart.

II. Zur Bekleidung:

25) Olivengrünes Tuch circa 530 Ellen, 26) Strickgarn von Schaafwolle 100 Pfund, 27) roher, flächsener Drillich 60 Ellen, 28) rohe, flächsene Leinwand 600 Ellen,

29) weiße, flächsene Hemdeleinwand 1200 Ellen, 30) weiße Schürzenleinwand 60 Ellen, 31) rohe, gestreifte Schürzenleinwand 100 Ellen, 32) bunte Kleiderleinwand 40 Ellen, 33) dunkelgrüner Futterzeug 80 Ellen, 34) gemustertes, weißes Nesseltuch 30 Ellen, 35) glatter, weißer Schleier 8 Ellen, 36) bunter Cattun zu Commoden 20 Ellen, 37) cattune Halstücher 300 Stück, 38) desgleichen bessere Sorte 20 Stück, 39) lederne, schwarzlackirte Mützenschirme 30 Stück, 40) weisser Tischtücher-Drillich circa 30 Ellen, 41) weißer Handtücher-Drillich 200 Ellen, 42) roher Madrazen- und Sack-Drillich 130 Ellen, 43) fahllederne Mannsschuhe 100 Paar, 44) fahllederne Knaben-Halbstiefeln 30 Paar, 45) Mannsschuhsohlen 100 Paar, 46) Knabenschuhsohlen 30 Paar, 47) Frauenschuhe 60 Paar, 48) Mädchenschuhe 20 Paar, 49) Frauenschuhsohlen 60 Paar, 50) Mädchenschuhsohlen 20 Paar.

III. Zur Beheitzung, Beleuchtung und Vereinigung.

51) hartes Brennholz circa 50 Klaftern, 52) kiefernes Brennholz circa 150 Klaftern, 53) gegossene Talglichte 20 Pfund, 54) gezogene Talglichte 150 Pfund, 55) raffinirtes Rüböl 260 Quart, 56) Seife 400 Pfund, 57) Roggenstroh circa 5 Schock.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direction des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden.

Der Licitations-Termin zur Verdingung dieser Bedürfnisse wird

auf Donnerstag den 12ten October d. J.

anberaumt, und soll in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen, sowohl in dem Termine als auch schon früher eingesehen werden können. Hierbei wird bemerkt, daß zuvörderst die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung und zwar Vormittag von 8 bis 12 Uhr vorgenommen wird. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr aber werden Gebote im Ganzen auf alle Artikel, und von 4 bis 6 auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen. Die Licitation soll des Abends um 6 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht mehr gerücksichtiget werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und müssen eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände, auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber 1500 Rthlr. in Preußisch Courant, in Cassen-Anweisungen, Staats-Schuldscheinen oder Schlesischen Pfandbriefen, sofort erlegen, und von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle, Proben im Termine vorlegen.

Endlich bleibt die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag wie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 22. August 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1684) Bekanntmachung. Die bevorstehende Vertheilung der Pfarrer Thomas Dworaczykschen Nachlaßmasse von Tillowitz, wird in Gemäßheit §. 137, Th. I., Tit. 17, des A. L. R. auf Antrag der Erben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 17. Juni 1843. Fürstbischöfliches General-Vicariat-Amt.

(1685) Die Vormundschaft über unsere majorenn gewordene Pupille, Marianna Kosietzky zu Panewnik, wird wegen Geistesschwäche hiermit auf sechs Jahre verlängert.

Pleß, den 1. August 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1686) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des am 10ten August d. J. verstorbenen Handelsmannes Samuel Block hieselbst heute der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, an Niemanden etwas davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das Depositum abzuliefern. — Wer diesem Verbote zuwider, einem unlegitimirten Empfänger an Geld, Sachen ꝛc. etwas ausantwortet, oder Schulden zurückzahlt, hat zu gewärtigen, daß die Zahlung für nicht geschehen erachtet, und das etwa Geleistete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Außerdem gehen diejenigen, welche an Sachen oder Gelder etwas hinter sich haben, solche aber verheimlichen und zurückbehalten, aller ihrer daran habenden Unterpfand- oder sonstigen Rechte verlustig. Ratibor, den 8. September 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1687) Bekanntmachung. Mit hoher Genehmigung meines Herrn Principals, erlaube ich mir hiermit die Anzeige, daß der Brennerei-Betrieb in seinem ganzen Umfange und nach dem neuesten Verfahren, durch mich in hiesiger Brennerei, von Mitte October c. an, gegen ein an mich praenumerando zu zahlendes Honorar von 35 Rthlr. gelehrt wird.

Personen, welche geneigt sind, solches zu erlernen, können sich in portofreien Briefen bei mir melden. Broslawitz, den 18. September 1843. Birner, Brennerei-Verwalter.

(1688) Offener Executor-Posten in Rauden. Sich darum Bewerbende mögen sich unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse über moralische und Dienstführung bei dem unterzeichneten Gericht des Baldigsten in Person melden.

Schloß Rauden, den 19. September 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(1689) Aufforderung. Ein unverheiratheter, mit guten Attesten versehener tüchtiger Brauer, der zugleich nachweisen kann, daß er längere Zeit als Werkführer in bedeutenden Brauereien gearbeitet, findet ein baldiges und gutes Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt

Schneider, Commissionair. Ring Nr. 26 zu Neustadt in Oberschlesien.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1690) Beraubung. Der Schwarzviehhändler Lorenz Werner aus Golschwitz, Falkenberger Kreises, ist am 7ten d. Mts. Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr, als er das zu Carlsruhe erkaufte Schwarzvieh mit dem 14jährigen Freigärtnersohn Johann Reisch aus Sowade nach Hause trieb, im Schalkowitzer Forst-Revier, unweit der Colonie Sacken, Oppelner Kreises, von zwei Menschen überfallen, zur Erde geworfen und unter Mißhandlungen seines um den Leib geschnallten ledernen Gurts, worin angeblich 50½ Rthlr. in verschiedenen Münzsorten befindlich gewesen, so wie seiner Brieftasche mit dem Gewerbschein pro 1843 Nr. 1009, beraubt worden.

Alle resp. Polizei-Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, auf die unten näher bezeichneten beiden Individuen vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung sämmtlicher Kosten an das Königliche Landraths-Amt hieselbst abliefern zu lassen. Oppeln, den 15. September 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Einer der Räuber ist zwischen 26 bis 30 Jahr alt, etwa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat ein längliches, hageres und blasses Gesicht und ist von schlanker Gestalt.

Bekleidet war derselbe mit einer Militair-Jacke, auf deren Schulter-Klappen die Nr. 23 befindlich, halbgebleichten, starkflächsenen Leinwandhosen, einer blautuchenen Mütze mit Schirm, der auf der linken Seite zerbrochen und mit rohen Zwirn zusammengeheftet war.

Der Zweite ist kleiner und scheinbar älter als der erste, hat ein volles Gesicht und eine ziemlich untersetzte Gestalt.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuch- oder Zeug-Jacke, einer blautuchenen Mütze mit schwarzen Sammetstreifen und Schirm, welcher auf der rechten Seite zerbrochen und ebenfalls mit rohen Zwirn zusammengeheftet war.

Beide Räuber waren ohne Fuß-Bekleidung, sprachen polnisch und nur gebrochen deutsch.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 40.

Oppeln, den 3ten October 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 156.
Betr. die Auszahlung der zum 1sten November 1843 gekündigten 48,000 Rthlr. Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 48,000 Rthlr. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1sten November d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie I. Nro. 8 schon vom 1sten k. Mts. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Casse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geld-Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1sten November d. J. bei der Regierungs-Haupt-Casse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 157.
Betr. die Auszahlung der zum 2ten Januar 1844 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar k. J. gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Rthlr., wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. Nro. 1 schon vom 1sten December d. J. ab, bei der Staats-Schulden-Til-

gungs=Casse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld=Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs=Haupt=Casse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geld=Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats=Schulden=Tilgungs=Casse zu übersenden, und die Capital=Beträge bis zum 2ten Januar k. J. bei der Regierungs=Haupt=Casse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 18. September 1843.

Haupt=Verwaltung der Staats=Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 158. Betr. die Uebung der Landwehr.

Seine Majestät der König haben bei Gelegenheit des für dieses Jahr genehmigten Ausfalls der Landwehr=Uebungen im Regierungs=Bezirk Trier, in einer an die Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern unterm 10ten August d. J. erlassenen Allerhöchsten Cabinets=Order im Allgemeinen zu bestimmen geruht:

daß alle diejenigen Landwehr=Bataillone, welche wegen ungewöhnlicher Ereignisse in einem Jahre von der Uebung in seltenen Ausnahme=Fällen ganz befreit worden, im folgenden Jahre, insofern sie nicht an einer großen Uebung Theil nehmen, statt der gewöhnlichen vierzehntägigen, eine dreiwöchentliche Uebung abhalten sollen. Oppeln, den 17. September 1843.

№ 159. Wegen Versicherung der Gebäude gegen Feuers=Gefahr.

Durch die im Amtsblatte unterm 30sten März 1819 und wiederholt unterm 19ten März 1836 bekannt gemachten Allerhöchsten Cabinets=Orders vom 2ten März 1819 und vom 23sten Januar 1836, ist den Besitzern von Gebäuden die angemessene Versicherung der letztern gegen Feuers=Gefahr mit dem Bedeuten empfohlen, daß im Falle einer gänzlichen Verabsäumung der Versicherung, oder einer Unzulänglichkeit der Assecuranz=Vergütung für Brandschaden, eine jede Aussicht auf anderweite Retablissements=Hülfe, insbesondere auch auf ein Gnaden=Geschenk aus Staats=Fonds, oder auf die Bewilligung einer Collecte, abgeschnitten ist.

Da dem ohngeachtet die Erfahrung beweiset, daß von den vielfältig dargebotenen Gelegenheiten zur Versicherung der Gebäude gegen Brand=Unglück, der angemessene Gebrauch nicht immer gemacht, und bei Eintritt eines Feuerschadens die Herbeischaffung der Herstellungs=Kosten sehr schwierig, bisweilen unmöglich wird; so veranlassen wir die Be-

Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes, die Besitzer der Gebäude überhaupt, insbesondere auch die Vorstände der öffentlichen Gebäude, namentlich der Kirchen, Pfarr- und Schul-Gebäude, auf die Nothwendigkeit zur ausreichenden Versicherung gegen Feuers-Gefahr aufmerksam zu machen, und ihnen dabei nochmals einzuschärfen, daß die Bewilligung eines Gnaden-Geschenkes, oder einer Collecte, oder irgend einer andern Unterstützung zum Retablissement abgebrannter Gebäude nicht gehofft werden kann, mithin jeder Besitzer solcher Gebäude sich die nachtheiligen Folgen der ganz verabsäumten oder unzureichend bewirkten Versicherung seines Eigenthums, selbst beizumessen hat.

Oppeln, den 21. September 1843.

№ 160. Betr. die landespolizeiliche Bestätigung des Kaufmanns M. Ring in Cosel, als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Dem Kaufmann M. Ring in Cosel, ist von uns heute die Erlaubniß ertheilt, für die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia", als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Erlaubniß wird, in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht. Oppeln, den 13. September 1843.

Verleihung der Rettungs-Medaille.

Dem Erzgräber Bartek Schikorowsky zu Landsberg, im Rosenberger Kreise, ist für die, durch ihn mit eigener Lebens-Gefahr bewirkte Rettung des Erzgräbers Jacob Nowak aus Ober-Paulsdorf vom Tode des Erstickens in einem neu geworfenen Schachte, eine Prämie von Zehn Thalern bewilliget und demnächst von des Königs Majestät die Rettungs-Medaille am Bande allergnädigst verliehen worden.

Oppeln, den 15. September 1843.

Patent-Aufhebung.

Das den Banquiers, Gebrüdern Oppenfeld in Berlin, unterm 28sten August 1840 ertheilte Einführungs-Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in den Röhrenstangen luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, aufgehoben worden.

Oppeln, den 18. September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 161. Wegen Auflösung des Coseler ständischen In-

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Auflösung des Coseler ständischen Inquisitions-Verbandes beabsichtiget wird, und daher die Aufhebung des ständischen Inquisitoriats zu Cosel zum 1sten Januar 1844 bevorsteht. Indem die hierbei betheiligten Dominien

quisitions-Verbandes und wegen Aufhebung des ständischen Inquisitoriats zu Cosel.

minien hiervon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten deren Gerichts-Aemter hiermit die Anweisung, vom 1sten Januar 1844 ab, die Führung der Untersuchungen und die Unterbringung der Gefangenen selbst zu übernehmen. Hiernach haben sich auch alle übrigen Gerichte unseres Departements und diejenigen Behörden, welche dabei interessirt sind, zu achten. Ratibor, den 7. Juli 1843.

Personal-Chronik.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat dem Musik-Lehrer Moritz Schön in Breslau, das Prädicat eines

„Königlichen Musik-Directors"

zu verleihen geruhet.

Die Regierungs-Secretaire von Seydlitz und Metke, sind auf ihr Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Kaufmann Meyer Löwy zu Landsberg, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der Feldwebel Nitsche vom 22sten Infanterie-Regiment, ist als Hülfs-Arbeiter in den Regierungs-Bureau's angestellt worden.

Gestorben:

der Regierungs-Hülfs-Canzlist Kienel.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 40

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 40.

Oppeln, den 3ten October 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1691) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Schmidt Stephan Rösner aus Zawada, am 22sten v. M. erlassene Steckbrief, Beilage Nr. 35 (1459), ist erledigt, da Rösner sich selbst gestellt hat. Ratibor, den 21. September 1843.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1692) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Knecht Bernhard Kurka, auch Bochnia, Mysliwczik, eigentlich aber Hadamik genannt, aus Woiska, am 25sten August c. erlassene Steckbrief ist erledigt, da Inculpat wieder ergriffen worden ist.

Peiskretscham, den 23. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1693) Bekanntmachung. Die in Nr. 34, 35 und 36 des öffentlichen Anzeigers verfolgte Johanna Mazur, ist eingetroffen und mithin jene Bekanntmachung erledigt.

Oppeln, den 1. October 1843. Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1694) Steckbrief. In der verflossenen Nacht sind aus unserem Gefängniß mittelst gewaltsamen Einbruchs von Außen, sechs Gefangene entwichen, von denen drei dem hiesigen Stadt-Gericht und drei dem unterzeichneten Gericht angehören. Alle resp. Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf die nachstehend signalisirten drei Verbrecher invigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Krappitz, den 28. September 1843. Majorats-Gerichts-Amt Krappitz.

1) Signalement des Tagelöhners Caspar Kosubek aus Hinterdorff bei Ober-Glogau:

derselbe ist als Dieb berüchtigt, 27 Jahr alt, katholischer Religion, unverheirathet, von mittlerer Statur, hat dunkelblonde Haare, blasse Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und hinkt stark auf den rechten Fuß. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit grauleinenen Beinkleidern, einem feinleinenen Hemde und blautuchenen Mantel.

2) Signalement der Thecla, verehel. Tagelöhner Frey, geb. Schneider aus Hinterdorff bei Ober-Glogau:

dieselbe lebt im vertrauten Umgange mit Kosubek, ist 50 Jahr alt, katholischer Religion, von kleiner und schwacher Körper-Constitution, hat braune Haare, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und lahmt auf den rechten Fuß, da sie mehrere Wunden an demselben hat. Bei ihrer Entweichung war sie bekleidet mit einem blauleinenen Kleide, einem grünwollenen Umhängetuch und rothwollenen Schuhen.

3) Signalement ihrer Tochter Mathilde Frey:

dieselbe ist 13 Jahr alt, für ihr Alter ziemlich groß, katholischer Religion, mit der Epilepsie behaftet, hat schwarze nicht lange Haare und spricht deutsch und polnisch. Bei ihrer Entweichung war sie bekleidet mit einem blauleinenen, gelbgeblümten Kleide und einem blauwollenen Umhängetuch.

(1695) Steckbrief. Den nachstehend bezeichneten und signalisirten Inquisiten ist es gelungen, durch Erbrechung des Gefängnisses von Außen, aus ihrer Haft im hiesigen Schloß-Gefängnisse zu entweichen. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf diese Personen zu vigiliren, sie betreffenden Falls zu verhaften und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Transport-Kosten anher abzuliefern. Krappitz, den 28. September 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

I. Signalement des Anton Schimonik. Derselbe ist 28 Jahr alt, aus Krappitz, Tagelöhner und Schuhmacher, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, mittlere Statur, spitzige Nase, wenig Bart, fehlerhafte Zähne, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, spricht polnisch und deutsch und war nicht Soldat.

Bekleidet war er mit leinenen Hosen, einer blautuchenen Jacke, dergleichen Weste, einer runden Mütze und war barfuß.

II. Signalement des Johann Hallor. Derselbe ist 30 Jahr alt, katholischer Religion, ein Sohn des Häuslers Thomas Hallor zu Rogau, bei Krappitz, untersetzter Statur, hat blonde Haare, ist verstörten Ansehens, etwas blödsinnig, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige, gesunde Zähne und spricht bloß polnisch.

Bekleidet war er mit rohleinenen Hosen, einer zerrissenen, kattunenen Weste, einem Halstuch, einer Tuchmütze und war barfuß.

III.

III. Signalement des Johann Janocha. Derselbe ist 20 Jahr alt, katholischer Religion, ein Sohn des Häuslers Janocha, aus Dombrowka, hiesigen Kreises gebürtig, 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braune Haare, hagere Statur, blasse Gesichtsfarbe, länglich mageres Gesicht, treibt die Schuhmacher-Profession und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidet war er mit rohleinenen Hosen, einer blautuchenen Weste, einer runden Mütze und einem Paar Stiefeln.

(1696) Gefundener Leichnam. Am 12ten September c. ist auf einer, ohnweit des Dorfes Kobelwitz gelegenen Wiese, im Heu ein ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahr alter Knabe mit blonden Haaren gefunden worden. Derselbe war mit einem kurzen Hemde, grüncarirten Unterrock, einem Leibchen von Parchent, einem blaugewirkten Rock mit rothgelber Kante, einer rothgeblumten Kattun-Mütze mit Spitzen und einem rothen Tuche bekleidet. Da bis jetzt nicht ermittelt worden, woher das Kind ist, dasselbe aber wahrscheinlich durch einen Dritten in die hilfslose Lage gebracht worden und so Hungers gestorben ist, so werden alle diejenigen, die über das Leben oder den Aufenthalt des Kindes Auskunft geben können, hiermit ersucht, bei dem unterzeichneten Gericht sofort Anzeige zu machen. Cosel, den 15. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1697) Öffentliche Bekanntmachung. Der Justitiarius Gustav Schücke in Friedland, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor de publicato den 8ten August 1843 wegen Verletzung seiner Amtspflichten aus Vorsatz und grober Fahrläßigkeit, insbesondere wegen Unterschlagung von Depositalgeldern und wegen Anfertigung einer falschen gerichtlichen Urkunde in betrügerischer Absicht, seines Amts als Justitiarius entsetzt, zu allen öffentlichen Ämtern für unfähig und der National-Cocarde für verlustig erklärt, auch zu einer Geldbuße von 440 Rthlr. oder im Unvermögensfall zu sechsmonatlichen Festungsarrest und außerdem zu einjährigen Festungsarrest verurtheilt worden. Ratibor, den 16. September 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1698) Bekanntmachung. Der Dienstjunge Franz Friemel aus Albendorf, Kreis Glatz, ist durch die gleichlautenden Urtel des Criminal-Senats und des zweiten Senats des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Breslau vom 17ten October 1842 und 13ten Mai 1843 — rechtskräftig wegen wiederholter vorsätzlicher Brandstiftung mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt und diese Strafe durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten Juli d. J. bestätigt worden. Glatz, den 22. September 1843.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1699) Bekanntmachung. In der Nacht vom 1sten zum 2ten dieses Monats, sind dem Bauer Franz Schramm zu Schönau, Leobschützer Kreises, aus seinem Stalle zwei Pferde, eine Fuchsstute mit weißen Mähnen über der Stirn, einer kleinen Bläſſe auf der Stirn und weißen Schweif, 8 Jahr alt, circa 5 Fuß hoch, und eine braune dreijährige Stute, etwa 4 Fuß hoch, ohne besondere Abzeichen, entwendet worden.

Indem wir vor Ankauf dieser Pferde warnen, ersuchen wir zugleich zur Ausmittelung derselben und der Diebe uns behülflich zu seyn. Kosten werden dadurch nicht entstehen.

Ober-Glogau, den 21. September 1843.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

(1700) Bekanntmachung. In der verwichenen Nacht sind aus der Kirche zu Stoberau, Kreis Brieg, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Sachen:

1) ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch, gezeichnet:
„Zum Andenken an Christoph Tietzmann von Stoberau";
2) ein kleinerer, ebenfalls silberner und inwendig vergoldeter Kelch, gezeichnet:
„Anna Winkler 1812";
3) eine zinnerne, ebenfalls gezeichnete Communionschachtel;
4) einige Stück Kerzen

gestohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, zur Herbeischaffung derselben und Ausmittelung der Thäter behülflich zu seyn.

Brieg, den 28. September 1843. Königliches Landes Inquisitoriat.

(1701) Bekanntmachung. Dem Schwarzviehhändler Lorenz Werner aus Gelschwitz, Falkenberger Kreises, ist der für ihn und seinen Treiber Johann Werner, pro 1843 Nr. 1009 zum Handel mit Schwarzvieh ertheilte Gewerbeschein am 7ten d. Mts. im Schalkowitzer Forst-Revier geraubt worden, weshalb derselbe für ungültig erklärt wird.

Falkenberg, den 23. September 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz

---

(1702) Bekanntmachung. Der Mechanicus und optische Künstler Johann Hartmann aus Münsterberg, hat seinen ihm von der Königlichen Regierung zu Breslau, zu Producirung mechanischer und optischer Künste pro 1843 ertheilten Gewerbeschein Nr. 699 zwischen Hilbersdorff und Löwen verloren, weshalb derselbe für ungültig erklärt wird.

Falkenberg, den 23. September 1843. Der Königl. Landrath. Promnitz.

(1703) Bekanntmachung. Der Freistellenbesitzer Gottlieb Arndt zu Hilbersdorf, Fal-

Falkenberger Kreises, hat seinen ihm zum Holzhandel pro 1843 ertheilten Steuerschein Nr. 193 verloren, weßhalb derselbe für ungültig erklärt wird.

Falkenberg, den 23. September 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

(1704) Bekanntmachung. Einem wegen Diebstahls verhafteten Knechte, ist ein blauer Tuchmantel als wahrscheinlich gestohlen, abgenommen. Das Tuch des Mantels ist grob und bereits bedeutend abgetragen. Er hat einen langen Kragen, ist inwendig bis über die Hälfte mit Flanell gefüttert, an der linken Seite mit einer Tasche aus grober weißer Leinwand versehen, der stehende Halskragen mit grünen Felbel inwendig ausgelegt. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zur Anerkennung in unserm Verhör-Zimmer Nr. 1 zu melden, wodurch ihm keine Kosten entstehen. Ratibor, den 28. September 1843.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1705) Bekanntmachung. Der Müller Christian Chudziez aus Goschütz, beabsichtiget, bei seiner zweigängigen, unterschlächtigen Wassermühle, den Hinter- oder resp. zweiten Mahlgang zu cassiren und an dessen Stelle einen Mahlgang nach amerikanischer Art, ohne Veränderung des Fachbaums zu errichten.

In Folge §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, wobei zugleich ein Jeder, welcher durch die projectirte Anordnung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert wird, seine gehörig begründeten Widersprüche innerhalb einer achtwöchentlichen Präclusiv-Frist und zwar bis zum 6ten November c. Vormittag um 12 Uhr bei mir anzubringen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt, sondern es wird die Landespolizeiliche Genehmigung eingeholt werden.

Cosel, den 1. September 1843. Königlicher Kreis-Landrath. von Lange.

(1706) Bekanntmachung. Das Dominium Maczeikowitz beabsichtiget, in dem dortigen Brennerei-Gebäude noch im Laufe dieses Jahres einen Pistoriusschen Dampf-Apparat aufzustellen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten Januar 1831 bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, der gegen dieses Vorhaben gegründete Einwendungen erheben kann, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist und spätestens bis zum 1sten November d. J. bei mir anzubringen, widrigenfalls der polizeiliche Consens zu dieser Aufstellung gegeben und auf weitere Einwendungen nicht gerücksichtiget werden wird.

Beuthen, den 20. September 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

(1707) Bekanntmachung. Der Mühlen-Administrator Franz Slowik zu Danietz, ohnweit Dombrowitz gelegen, beabsichtiget, die bei seiner Wassermühle befindliche Hierse-

stampfe zu cassiren und an deren Stelle einen zweiten Mahlgang, ohne alle Veränderung des Fachbaums anzulegen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 27. September 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1708) Döbern (Groß-). Die dem Alexander Nowak gehörige, sub Nro. 138 zu Groß-Döbern gelegene Wiese von 4 Morgen 35 □Ruthen, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in termino

den 3ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Gierth in unserem Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kapp, den 2. September 1843. Königliches Land-Gericht.

(1709) Langenau (Fürstlich-). Die sub Nro. 40 zu Fürstlich-Langenau belegene, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle des Franz Döhner, soll am 8ten Januar 1844 Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Stolzmütz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 18. September 1843.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscher Districts.

(1710) Lubie (Nieder-). Die Bauerstelle Nr. 6 zu Nieder-Lubie, geschätzt auf 260 Rthlr., soll den 8ten November c. Vormittag um 11 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Ober-Lubie öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichts-Canzlei zu Gleiwitz einzusehen. Gleiwitz, den 20. Juli 1843. Gerichts-Amt Lubie.

(1711) Lugnian. Die den Albert Wystupschen Erben gehörige, sub Nro. 26 zu Lugnian gelegene Bauerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 891 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung in termino

den

den 7ten November 1843 Vormittag um 11 Uhr
vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserem Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Rupp, den 18. Juli 1843.

Königliches Land-Gericht.

(1712) Rosberg. Die zum Nicolaus Malekschen Nachlasse gehörigen, nachstehend bezeichneten Realitäten, nämlich:

1) die Stelle Nr. 4 zu Rosberg, auf............	1,202 Rthlr.	10 sgr.	„ pf.,	
2) die von dem Folio der Stelle Nr. 5 daselbst abzuschreibenden Grundstücke per 6 Morgen 149 □Ruthen auf..	215 „	10 „	„ „	und
3) das halbe Quart Acker sub Nro. 5 ebendaselbst auf..	107 „	20 „	„ „	
zusammen auf...	1,525 Rthlr.	10 sgr.	„ pf.	

geschätzt, sollen in termino

den 6ten December c. Vormittag um 10 Uhr

zu Rosberg an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Die diesfälligen Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 25. August 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1713) Waldhof. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 2 und 3 zu Waldhof bei Ziegenhals, belegenen und auf 18,914 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigten Wald-Grundstücke, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

den 28sten Februar 1844 Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannten Mitbesitzer der zu verkaufenden Grundstücke, und zwar:

1) der Chirurgus Ferdinand Berry;
2) „ Webermeister Joseph Langer;
3) „ Bäckermeister Joseph Stenzel;
4) „ Webermeister Felix Proske;
5) „ Riemermeister Caspar Trautmann;
6) „ Fleischermeister Caspar Weidel;
7) „ Gastwirth Franz Langer;
8) „ Schankwirth Johann Krause;
9) „ Webermeister Caspar Alder;
10) „ Tabackfabrikant Franz Allnoch;

11) der Tuchmachermeister Robert Grohmann;
12) „ Fleischermeister Caspar Rahler;
13) „ Webermeister Anton Kypast;
14) „ Weber Joseph Warzel;
15) „ Bäckermeister Joseph Trautmann;
16) „ Gastwirth Amand Müller;
17) „ Webermeister August Weisser;
18) „ Tischlermeister Friedrich Kaps;
19) „ pensionirte Förster Jacob Kraya;
20) „ Bäckermeister Joseph Trautmann senior;
21) „ Webermeister Anton Müller;
22) „ Tischlermeister Anton Beinlich;
23) „ Webermeister Ignatz Knauer;
24) „ Webermeister Joseph Langer;
25) „ Webermeister Friedrich Neugebauer;
26) „ Schuhmachermeister Franz Schubert;
27) „ Rothgerbermeister Christoph Gillner;
28) die Wittwe Hesse;
29) der Färbermeister Franz Auer;
30) „ Schneidermeister Leopold Heidenreich;
31) „ Webermeister Johann Willmann;
32) „ Schuhmachermeister George Zacher;
33) „ Senator Ignatz Glatzel;
34) „ Apotheker Ernst Pauli;
35) „ Fleischermeister Franz Buchmann;
36) „ Webermeister Amand Neugebauer;
37) „ Webermeister Jacob Hirschberg;
38) „ Webermeister Vincent Vielhauer;
39) „ Tischlermeister Gottfried Hampel;
40) „ Schornsteinfeger Anton Alder;
41) „ Büttnermeister Johann König;
42) „ Ackerbürger George Thienel;
43) „ Ackerbürger Ignatz Knote;
44) „ Webermeister Joseph Schreiber;
45) „ Schneidermeister Franz Franke;
46) „ Glaser Franz Pietsch;
47) „ Schlossermeister Joseph Sockel;
48) „ Webermeister Joseph Glatzel;

49) der Bäckermeister Franz Langer;
50) „ Bürgermeister Elsner;
51) „ Kürschnermeister Ignatz Grundey;
52) „ Bäckermeister Franz Trautmann;
53) „ Fleischermeister Caspar Weidel;
54) die Theresia, verehelichte Webermeister Gittel,
modo deren Erben,

unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß ihres Ausbleibens ungeachtet dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine auch die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 8. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt Langendorf.

Edictal-Citationen.

(1714) Vorladung. Folgende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als:

1) der Maurer und Häusler Leopold Tuerk aus Schönau, Leobschützer Kreises, geboren am 31sten December 1785, welcher im Jahre 1830 nach Polen um Arbeit zu suchen gegangen und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
2) die Charlotte, geborne Depoix, verehelichte Büchsenspanner Christoph Jäger, Tochter des Fürstlich Pleßschen Forstbereiters Honore Depoix, welche mit ihrem genannten Ehemanne im Jahre 1828, bereits majorenn, von Bielitz im Oesterreichisch-Schlesien sich nach Wien begeben und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;
3) der Andreas Stanjura, Sohn des verstorbenen Angerhäuslers Balthasar Stanjura, am 15ten Februar 1796 zu Sczyglowitz, Rybniker Kreises, geboren, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und seit dieser Zeit verschollen ist;
4) die Gebrüder Jonek und Stas Laczny aus Lendzin, Plesser Kreises, Söhne des dort verstorbenen Kammermanns Jonek Laczny, welche im Jahre 1808 in dem Alter von etwa 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben;
5) der am 3ten November 1783 zu Tichau, Plesser Kreises, geborne Martin Baron, Sohn des dort verstorbenen Häuslers Klimek Baron, welcher im Jahre 1805 als Rademachergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist;
6) der am 18ten Januar 1790 zu Bielau, Neisser Kreises, geborne Anton Seiffert, Sohn

Sohn des daselbst verstorbenen Einwohners Andreas Seiffert, welcher im Jahre 1814 als Soldat mit zu Felde gegangen ist und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;

7) der Kretschmer Johann Franzky aus Czyssek, Coseler Kreises, welcher in einem Alter von 73 Jahren im Jahre 1836 bei seiner Rückkehr von Cosel nach Czyssek spurlos verschwunden und wahrscheinlich verunglückt ist;

8) der am 12ten November 1785 zu Roshoff, Neisser Kreises, geborne Franz Joseph Butter, Sohn des daselbst verstorbenen Freigärtners Anton Butter, welcher im Jahre 1807 mit einem französischen Artillerie-Officier als dessen Bursche seinen Geburtsort verlassen, und zuletzt im Jahre 1819 aus Toulouse Nachricht von sich gegeben hat;

9) der Weltgeistliche Johann Domainsky, welcher in den Jahren 1808 und 1809 bei dem Gutsbesitzer von Fragstein zu Orzesche, Hauslehrer und darauf kurze Zeit Kaplan in Pleß gewesen, sich von dem letzt genannten Orte entfernt hat und seitdem verschollen ist;

10) der Schneider Gottlieb Meitzen, aus Pleß, Sohn des daselbst verstorbenen Husars Daniel Meitzen, im Jahre 1793 geboren, welcher schon vor dem Jahre 1802 verschollen war, seit welcher Zeit nichts von seinem Leben und Aufenthalte bekannt geworden ist, und

11) der Joseph Zawischa, geboren den 18ten December 1798 zu Pleß, Sohn des Schuhmachers Johann Zawischa und der Susanna, geborne Jabka, welcher als Schuhmachergeselle im December 1822 nach Ungarn ausgewandert ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14ten Juni 1844. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine schriftlich oder persönlich im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude zu melden und die weitern Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, dem Fiscus zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Ratibor, den 15. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1715) Edictal-Citation. Nachstehend genannte Personen:

1) der Schmiedebursche Caspar Gutsche, zuletzt in Lewin wohnhaft;

2) der Schneider Franz Ihmann, zuletzt in Schlegel, bei Glatz, wohnhaft;

3) der Jägerbursche Ignatz Rentwig, zuletzt in Droschkau, bei Glatz, wohnhaft;

4) der Jäger Carl Gustav Schreiber, zuletzt in Hirschberg wohnhaft;

5)

5) der Augustin Schubert, als Schullehrer zuletzt in Heidersdorf, bei Neisse, wohnhaft;
6) Hans Kusche, zuletzt in Grambschütz, bei Namslau, wohnhaft;
7) der Schneidergeselle George Friedrich Philipp aus Fröschen, bei Winzig;
8) Johann Mathias v. Dziezelski, aus Schimmerwitz gebürtig, desertirt aus der Garnison zu Glatz im Jahre 1796, und
9) der Fleischer Baschwitz, zuletzt in Bankwitz, bei Brieg, wohnhaft,

sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen neun Monaten spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Herrn Referendarius Hübner II.

am 28sten März 1844

angesetzten Termin in unserem Partheien-Zimmer Nr. 2 zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dies nicht, so werden die von 1 bis 9 genannten Personen für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben oder, in Ermangelung dieser, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde, ausgeantwortet werden.

Breslau, den 19. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(1716) Edictal-Citation. Die Henriette, verehelichte Tuchmacher Pintscher, geborne Herrmann, hat gegen ihren, dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann, den Tuchmacher Johann Pintscher, welcher sich zuletzt in Lemberg in Östreichisch-Gallizien aufgehalten haben soll, auf Ehescheidung, wegen böslicher Verlassung angetragen.

Es ist daher zur Klage-Beantwortung und weiteren Instruction der Sache, ein Termin auf den 14ten December c. a. Vormittag um 10 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesetzt worden, zu welchem der rc. Pintscher unter der Warnung hierdurch vorgeladen wird, daß er, im Falle er nicht erscheint, der in der Klage vorgebrachten Thatsachen in contumaciam für geständig wird erachtet, und demnächst das zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Band der Ehe getrennt und der Klägerin die Wiederverheirathung gestattet werden wird.

Pleß, den 30. Mai 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1717) Edictal-Citation. Der am 22sten October 1769 zu Preußisch-Gepperdorff geborne Johann, Joseph Rieger, welcher im Jahre 1802 nach Östreich gegangen ist, und angeblich im Jahre 1829 in Wien ertrunken seyn soll, wird nebst seinen zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern, auf Antrag seines vollbürtigen Bruders Andreas Rieger aus Östreichisch Kohlbach, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 29sten April 1844 Vormittag um 10 Uhr angesetzten Termine, in der Gerichts-Canzlei zu Preußisch Gepperdorff persönlich oder schriftlich zu melden, und die wei-

teren Anweisungen zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben überwiesen und ausgeantwortet werden wird.

Leobschütz, den 29. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff, Königlichen Preußischen Antheils.

(1718) Proclama. Die unbekannten Erben des zu Neustadt O. S. ohne Testament am 10ten Februar 1841 verstorbenen pensionirten Majors Wilhelm von Haubring aus Curland gebürtig, werden aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf

den 18ten Mai 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der bei dem hiesigen Oberlandes-Gericht zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarien, von denen die Justiz-Räthe Klapper, Stöckel und Justiz-Commissarius Liebich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich vollständig als Erben zu legitimiren und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Sollte in dem angesetzten Termine Niemand erscheinen, so wird der aus 66 Rthlr. 26 sgr. 2 pf. gegenwärtig noch bestehende Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden. Ratibor, den 11. Juli 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1719) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, über die auf dem Gute Gläsendorf **Rubr. III sub Nro.** 8 eingetragene Protestation **per** 2500 Rthlr. lautende Instrument für die Elisabeth Gröger und Rosina Trautmann zu gleichen Theilen, — welches aus einer vidimirten Abschrift des am 23sten und 24sten April 1806 über den Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Caspar Römelt zu Gläsendorf abgeschlossenen und am 25sten April 1806 ausgefertigten Erbrecesses nebst annectirten Recognition vom 31sten December 1816 besteht, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr auf

den 4ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr

im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, zugleich aber auch das bezeichnete Instrument amortisirt, und sodann mit der Löschung der Protestation im Hypothekenbuche auf Antrag des Provideuten und auf Grund der bereits geleisteten Quittung vorgeschritten werden. Reisse, den 14. Juli 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1720)

(1720) **Bekanntmachung.** In unserm Depositorio befinden sich nachstehende Massen, deren Eigenthümer theils ganz, theils dem Aufenthalte nach unbekannt sind, als:

№	Benennung der Massen.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	die Hans, George Leisnersche Masse, dem Hans, George Leisner, auch Krause genannt, gehörig.	7	29	1
2	die Bauer Wendesche Pupillen-Masse	17	3	1
3	die Johann Wimmersche Masse	28	18	1
4	die Wächter Kretschmersche Masse	28	15	10
5	die Gottlieb Riedelsche Masse, dem Gottlieb Riedel gehörig	6	13	7
6	die Depositalbestands-Ueberschuß-Casse	2	27	4
7	die Schaafmeister Döringsche Masse, dem Knecht Gottfried Döring gehörig	—	—	6
8	die Bernhard Springersche Masse	—	26	3
9	die Gärtner Ruschkesche Masse, der Juliane Ruschke gehörig	—	1	—
10	die Johann Liebichsche Masse, dem Knecht Johann Liebich gehörig	—	1	—
11	die Anna, Maria Scholzsche, dem Radlergesellen Johann, Gottlieb Scholz gehörig	—	6	10
12	die Maria Klinnertsche Masse	—	5	11
13	die Brauer Tauchertsche Masse, den beiden Tauchertschen Zwillingsschwestern gehörig	1	22	6

Alle diejenigen, welche an diese Massen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Massen an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgesendet und die später sich meldenden Eigenthümer des Zinsengenusses verlustig gehen werden.

Löwen, den 8. September 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Löwen.

(1721) Edictal-Ladung. Der im Frühjahr 1842 bei der Gutsherrschaft von Pschow, Kreis Rybnick, als Polizei-Verwalter in Dienst gestandene, frühere Privat-Secretair Riedel, ist wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse von uns zur fiscalischen Untersuchung gezogen worden. Zu seiner Verantwortung ist auf den 11ten November c. in unserem Geschäfts-Gebäude, Verhörzimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Es wird der ꝛc. Riedel vorgeladen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, zur Einlassung und Antwort auf die Anschuldigung, zur Ausführung seiner Vertheidigung dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungs-Gründe etwa vorhandenen Beweismittel sich gefaßt zu hal-

halten auch diese Beweismittel, insofern selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Insofern die Anklage begründet gefunden wird, wird seine Strafe auf Grund §. 460, Tit. 20, Thl. II. Allgem. Land-Recht festgesetzt werden. Im Falle rc. Riedel ungehorsam in dem anberaumten Termine ausbleibt, wird die Untersuchung in contumaciam gegen ihn fortgesetzt und geschlossen werden. Ratibor, den 21. Juli 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

(1722) Edictal-Citation. Nachdem wir heute über den Nachlaß des am 12ten Mai d. J. verstorbenen Kaufmanns Johann Czekal hieselbst, den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und zum Nachweise der Ansprüche an den Nachlaß, zu welchem auch das hiesige Haus Nr. 141 auf der Oberstraße gehört, Termin auf den 29sten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Reinhold an der Gerichtsstelle anberaumt haben, laden wir die Gläubiger hierdurch vor, in diesem persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Stanjeck, Horzetzki und Galli, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Forderungen zu legitimiren.

Die Ausbleibenden gehen ihrer etwanigen Vorrechte verlustig und werden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Ratibor, den 5. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1723) Proclama. Das von dem Andreas Prohaska ausgestellte Hypotheken-Instrument vom 18ten resp. 21sten März 1805, über die auf den Kretscham Nr. 69 von Rudnick sub Rubr. III Nr. 2 für den Actuarius George Kremser eingetragenen 26 Rthlr. 16 gGr., ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, einen Anspruch an dasselbe zu haben meinen, werden zu dessen Nachweise auf den 8ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr in das Schloß zu Rudnick, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens mit ihren Ansprüchen präcludirt und diese Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ratibor, den 23. September 1843. Das Patrimonial-Gericht Rudnick.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1724) Auction. Den 26sten October c. Vormittag um 11 Uhr werden hier auf öffentlichen Ringe circa 200 Flaschen Rheinwein, 4000 Stück Cigarren und drei Centner Zucker, gegen gleich baare Zahlung an den Bestbietenden verkauft.

Landsberg, den 5. September 1843. Das Königliche Stadt-Gericht.

(1725)

(1725) Bekanntmachung. Das der hiesigen Commune gehörige, in einem gut bewohnbaren Zustande befindliche sogenannte Wachthaus, soll auf

den 15ten October d. J. Nachmittag um 3 Uhr

im Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in der magistratualischen Registratur eingesehen werden. Ottmachau, den 20. September 1843.

Der Magistrat.

(1726) Bekanntmachung, wegen Verkaufs unbrauchbarer Acten. Zum öffentlichen Verkauf cassirter Acten und zwar:

a. zum allgemeinen Gebrauch zuläßig, 15 Ctr. 64 Pfd.;

b. zum Einstampfen bestimmt, 7 Ctr.,

ist ein Termin auf den 9ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr in unserm Geschäfts-Gebäude vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Deesler anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erfolgen soll. Ratibor, den 21. September 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1727) Bekanntmachung. In der Königlichen Oberförsterei Cosel, sollen diverse trockene Brennhölzer, in Kiefern- und Fichten- Scheit- und Stock-Hölzer bestehend, und zwar:

A. Im Forstbelauf Klodnitz:

Freitag den 13ten October c. früh um 9 Uhr in hiesiger Forst-Canzlei, circa 60 Klaftern;

B. Im Forstbelauf Lenkau:

Freitag den 27sten October c. früh um 9 Uhr an Ort und Stelle im Torrowietz, circa 70 Klaftern,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der Licitations-Bedingungen im Termine selbst erfolgen wird.

Forsthaus Klodnitz, den 23. September 1843. Königl. Oberförsterei Cosel. Rosch.

(1728) Bekanntmachung. Die sogenannten Lehm-Gruben, dicht an Pilzdorff, von $90\frac{1}{2}$ □Ruthen Flächen-Inhalt, sollen im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt werden und da hierzu ein Termin auf den 24sten October c. a. angesetzt worden, so werden Kauflustige ersucht, in demselben Nachmittag um 2 Uhr in der hiesigen Amts-Canzlei gefällig zu erscheinen. Proskau, den 23. September 1843.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(1729)

(1729) **Bekanntmachung.** Donnerstag den 12ten October c., sollen von des Morgens um 9 bis des Mittags um 12 Uhr in dem Königlichen Forst-Cassen-Local zu Oppeln, aus der Königlichen Oberförsterei Dembio, folgende Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden als:

½	Klftr.	Eichen-Scheit-	Holz,
¾	"	dergl. Knüppel-	
½	"	Buchen-Scheit-	
3	"	dergl. Knüppel-	
127½	"	Birken-Scheit-	
25¼	"	dergl. Knüppel-	
42	"	Erlen-Scheit-	
7¼	"	Fichten-Scheit-	
1¾	"	dergl. Knüppel- und	
½	"	dergl. Stock-	

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird nur bemerkt, daß Holzhändler, so wie starke Gewerbetreibende und Personen, die das erstandene Holz an Andere abtreten, bei diesem Verkaufe ausgeschlossen bleiben.

Forsthaus Dembio, den 24. September 1843. Der Königl. Oberförster. Serbin.

(1730) Die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmansdorf bei Reisse, empfiehlt beim Beginn der Brennzeit ihre vorzügliche Preßhefe, zu dem Preise von 6 Sgr. pro Pfund, und werden alle Aufträge bei Einsendung des Betrages sofort pünktlich ausgeführt.

Verpachtungen.

(1731) **Verpachtung.** Das ritterliche Lehngut Boitmannsdorf, Grottkauer Kreises, soll von Johannis 1844 ab bis Johannis 1853 verpachtet werden. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf den 16ten October d. J. Vormittag um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtlustige geladen werden. Das Nähere ist bei dem zeitigen Besitzer, Herrn Baron von Hundt zu Boitmannsdorf zu erfragen. Die Pacht-Caution ist auf 1500 Rthlr. festgestellt. Grottkau, den 22. September 1843.

Königliches Kreis-Justizräthliches Amt.

Verdingungen.

(1732) **Brennholz-Lieferungs-Verdingung.** Die Anlieferung des zum

Be

Betriebe der Klinker-Ziegelei am Klodnitz-Canal, ohnweit Schleuße Nr. I., pro 1844 erforderlichen Bedarfs von circa 400 Klaftern fichtenen und kiefernen Brennholzes, soll an den Mindestfordernden verdungen und hierzu Dienstag den 17ten October c. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr ein Licitations-Termin im hiesigen Canal-Amtshause abgehalten werden, welches cautionsfähigen Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 24. September 1843. Uhlig, Königlicher Baurath.

(1733) Bekanntmachung. Es soll ein massives Bollwerk auf dem linken Ufer der Biela von der Bischofsmühle bis zur Jesuitenkirche in Neisse, aufgeführt und der Bau desselben an den Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Den diesfälligen Termin werde ich in Neisse im schwarzen Adler auf den 11ten k. M. von Vormittag 10 Uhr ab abhalten und lade Bau-Unternehmungslustige hierzu ein. Die Bedingungen werde ich am Termine vorlegen. Oppeln, den 27. September 1843.

Der Wasserbau-Inspector. Rampoldt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1734) Mit Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, werde ich mit meiner seit 23 Jahren hier bestehenden Buchdruckerei, Verlags- und Papierhandlung:

eine Sortiments- Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

verbinden und solche am 2ten October c. eröffnen.

Alle meine hohen Gönner und Freunde bitte ich ganz ergebenst, besonders auch in diesem Zweige, mir das bisher geschenkte Vertrauen gütigst zu erweisen, und werde ich mich bemühen, durch Thätigkeit und Umsicht mich desselben immer würdiger zu machen. — Zugleich erlaube ich mir, ganz ergebenst zu bemerken, daß ich mit allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz in directer Verbindung stehe, daher alle von andern Buchhandlungen angekündigten Werke, Musikalien rc. zu denselben Preisen entweder ebenfalls vorräthig bei mir zu finden seyn werden, oder sofort verschrieben werden können.

Schließlich empfehle ich noch meine Papierhandlung, die auf das vollständigste mit allen Sorten französischer und deutscher Brief-, Schreib-, Zeichnen- und Druck-Papieren versehen ist, angelegentlichst und ergebenst. Oppeln, den 28. September 1843. F. Weilshäuser.

(1735) Offener Executor-Posten in Rauden. Sich darum Bewerbende mögen sich unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse über moralische und Dienstführung bei dem unterzeichneten Gericht des Baldigsten in Person melden.

Schloß Rauden, den 19. September 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(1736)

(1736) Bekanntmachung. Den etwanigen unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Fürstenthums-Gerichts-Raths a. D. von Wittich, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses hierdurch bekannt gemacht. Neisse, den 21. September 1843.

Königlich Kreis-Justizräthliches Amt, Neisser Kreises.

(1737) Bekanntmachung. Wer die Spiritus-Brennerei gründlich erlernen will, kann für eine Brennzeit und vom 1sten October d. J. ab, gegen eine Pension von 60 Rthlr. hier eintreten.

Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.

Pniow bei Peiskretscham, im September 1843.

Arndt, Brennerei-Beamte der Pniower und Zaharzowitzer Brennereien.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 41.

Oppeln, den 10ten October 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 28 enthält:

(№ 2378.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten Juli 1843, wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln bei dem Ableben eines Staats- oder andern öffentlichen Beamten, welcher Acten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll.

(№ 2379.) Verordnung, eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetz vom 13ten Mai 1833, über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften betreffend. Vom 21sten Juli 1843.

(№ 2380.) Verordnung, betreffend die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleitete Subhastation. Vom 11ten August 1843.

(№ 2381.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten August 1843, den Tarif über die auf dem alten Rheine zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrome zu erhebenden Canalgefälle und Hafengelder betreffend.

(№ 2382.) Privilegium, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft von 1,250,000 Thalern. Vom 8ten September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 162. Die Wirksamkeit des Vereins für Besserung der Straf-Gefangenen betreffend.

Das Publicum wird hierdurch auf den Inhalt des in der Buchhandlung des Ferdinand Hirt in Breslau erschienenen:

„Ersten Jahres-Berichts des Vereins für Besserung der Straf-Gefangenen in der Provinz Schlesien — 1843 — Preis 5 Sgr."

aufmerksam gemacht, und zugleich die Errichtung von Local-Vereinen empfohlen, da offenbar von dem thätigen Mitwirken dieser und der einzelnen Mitglieder, der Erfolg der gan-

ganzen Institution abhängt. Dem Vereine werden auch solche Mitglieder, welche zwar keine baaren Geld-Beträge leisten, aber für die Zwecke der Unterbringung und Beschäftigung der entlassenen Straf-Gefangenen durch Rath und That sich interessiren wollen, erwünscht seyn. Oppeln, den 23. September 1843.

Vermächtniß. Der hieselbst verstorbene katholische Schul-Rector Adalbert Krause, hat der hiesigen städtischen Armen-Casse 120 Rthlr., der hiesigen städtischen Kranken-Anstalt 100 Rthlr. und der hiesigen katholischen Stadtschule 200 Rthlr. vermacht.

Oppeln, den 22. September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 163. Betr. Jagd-Contraventionen auf fiscalischen Terrain.

Es wird den Gerichts-Behörden in Erinnerung gebracht:

daß in allen Jagd-Contraventionen auf fiscalischen Terrain, in Gemäßheit §. 98, Titel 35, Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, den betreffenden Königlichen Regierungen, Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern das Rechtsmittel der Aggravation zusteht und daß den gedachten Behörden daher die ergangenen Erkenntnisse in Ausfertigung zu insinuiren sind.

Breslau, den 21. September 1843.

Personal-Chronik.

Dem jüdischen Schulamts-Candidaten Louis Lentschütz, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle im diesseitigen Regierungs-Bezirke ertheilt worden.

Der Pfarrer Hoffmann in Kostenthal, ist zum Erzpriester des Kostenthaler Archipresbiterats ernannt und von Staatswegen bestätiget worden.

Der zeitherige Hausverwalter der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt in Leubus, Scholz, ist zum Canzlei-Director des Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Bureaus ernannt worden.

Der bisherige Lehrer Dr. Enger am hiesigen Königlichen katholischen Gymnasio, ist zum zweiten Oberlehrer an dieser Anstalt befördert worden.

Gestorben:

die katholischen Schullehrer Carl Michnick zu Cieschowa, Kreis Lublinitz, und Caspar Jug zu Groß-Borek, Kreis Rosenberg.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 41
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 41.
Oppeln, den 10ten October 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1738) Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1sten April c. bringen wir zur Kenntniß, daß die Schiffahrt auf dem Klodnitz-Canal, schon den 12ten d. Mts. freigegeben werden wird.

Oppeln, den 1. October 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1739) Steckbriefs-Erledigung. Der in Nr. 36 Seite 529 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte Nr. 36 pro 1843. hinter dem Corrigenden Franz Lauffer aus Ritterswalde, erlassene Steckbrief vom 24sten August d. J., hat durch die am 14ten d. Mts. erfolgte Ergreifung des rc. Lauffer seine Erledigung gefunden.

Oppeln, den 29. September 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1740) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 30 des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Müllergeselle Carl Schneider aus Ober-Olbendorf, ist wieder verhaftet worden. Ottmachau, den 29. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1741) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 23sten August c. steckbrieflich verfolgte Müllergeselle Johann, Gottlieb Opitz aus Berbisdorf, ist wieder ergriffen worden, daher der erlassene Steckbrief nur noch wegen des Müllergesellen Daniel, August Schönfeld aus Hermsdorf in Kraft bleibt. Schweidnitz, den 2. October 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(1742) **Steckbrief.** Der bei uns in Criminal-Untersuchung und Haft befindliche Einlieger Andreas Stoschek aus Klyschczowka, hat sich unterm 20sten d. M. Nachmittag, während er unter Aufsicht des Stockmeisters mit städtischen Arbeiten beschäftigt war, durch die Flucht entfernt und konnte bis jetzt, allen Nachforschungen der hiesigen Polizei-Behörde ungeachtet, nicht aufgegriffen werden.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den rc. Stoschek zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Sohrau, den 25. September 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 39 Jahr alt, katholischer Religion, hat röthliche Haare, graue Augen, blasse Gesichtsfarbe, ist von hagerer und untersetzter Gestalt, circa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Mütze mit Lederschild, einem blautuchenen Mantel, einer dergleichen Jacke, einem Paar leinenen Hosen und einem leinenen Hemde.

(1743) **Steckbrief.** Der im unten stehenden Signalement näher bezeichnete, wegen mehrerer verübter Diebstähle und unvorsichtiger Brandstiftung, zu zehnjähriger Festungs-Strafe condemnirte Sträfling Hanel, ist in der verflossenen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß er unter sicherer Begleitung hieher abgeliefert wird. Cosel, den 30. September 1843.

Königliche Commandantur. Arnauld, Generalmajor und Commandant.

Signalement des Johann Hanel. Derselbe ist aus Grunau, Kreis Neisse, gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer Sträflingsjacke, einem Paar grauen Tuchhosen ohne Kante, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde und einer grünen Mütze mit rother Kante.

(1744) **Steckbrief.** Der wegen Sodomiterei von uns zur Untersuchung gezogene und rechtskräftig zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte polnische Überläufer Woitek Kaleja, ist am 28sten v. Mts. aus unserm Gefängnisse entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir hiermit ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Rosenberg, den 1. October 1843. Gerichts-Amt Schönwald.

Signalement. Derselbe ist aus Bor in Polen gebürtig, katholischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augen, spit-

zige

zige Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht nur polnisch. Besondere Kennzeichen: hat den rechten Fuß am Knie einwärts gebogen und einige Pockennarben im Gesicht.

Bekleidet war er mit einem Paar leinwandenen Hosen, einem dergleichen polnischen Rock, ohne Weste und Stiefeln und einem alten Filzhute.

(1745) Gefundener Leichnam. Am 12ten September c. ist auf einer, ohnweit des Dorfes Kobelwitz gelegenen Wiese, im Heu ein ungefähr $1^1/_2$ Jahr alter Knabe mit blonden Haaren gefunden worden. Derselbe war mit einem kurzen Hemde, grüncarirten Unterrock, einem Leibchen von Parchent, einem blaugewirkten Rock mit rothgelber Kante, einer rothgeblumten Kattun-Mütze mit Spitzen und einem rothen Tuche bekleidet. Da bis jetzt nicht ermittelt worden, woher das Kind ist, dasselbe aber wahrscheinlich durch einen Dritten in die hilfslose Lage gebracht worden und so Hungers gestorben ist, so werden alle diejenigen, die über das Leben oder den Aufenthalt des Kindes Auskunft geben können, hiermit ersucht, bei dem unterzeichneten Gericht sofort Anzeige zu machen. Cosel, den 15. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1746) Bekanntmachung. Am 25sten August d. J. ist in Klein-Rauden ein unbekannter Mann gestorben. Er war nur mit Lumpen bekleidet, groß, gegen 60 Jahr alt, hatte graues Kopfhaar, längliches Gesicht, spitze Nase, sehr wunde Füße und vorn am Halse einen Einschnitt in der Haut, den er sich erst auf dem Wege hierher auf Anrathen zur Wegräumung eines Kropfes gemacht haben will. Er soll unter Leuten geäußert haben, aus Lubischowitz — Petersdorf — hinter Gleiwitz zu seyn, dort ist aber von einem dergleichen Menschen nichts zu ermitteln.

Da sein Name und Wohnort unbekannt geblieben, so wird Jeder, der davon Wissenschaft hat, ersucht, uns solche mitzutheilen. Schloß Rauden, den 24. September 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(1747) Bekanntmachung. Am 14ten August c. sind hinter dem Dorfe Altendorf, ungefähr sechs Schritte von dem Wege entfernt, welcher durch das Dorf nach der Kirche Matka-Boże führt:

1) 11 Stück Harmonika's, wovon 2 Stück schadhaft; 2) 236 Stück lederne Peitschen; 3) 12 Paar rothe, lederne Hosenträger; 4) 236 Stück Flegelriemen; 5) 7 Dutzend kurze Pfeifenröhre mit Spitzen; 6) 6 Dutzend Pfeifenköpfe (beschlagene); 7) 48 Stück Messer mit Feuerstahl; 8) ein altes Grastuch; 9) eine grüntuchene Mütze mit Schirm, und 10) ein altes, buntes, halbes Halstuch, gefunden worden.

Alle diejenigen, welche an diese Sachen, die auf 16 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, Eigenthums-Ansprüche haben, werden zur Geltendmachung derselben zu dem auf

den 6ten November c. früh um 11 Uhr

 in

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, unter der Warnung vorgeladen, daß, im Fall sich Niemand dazu meldet, die Sachen den Findern, Gendarm-Wachtmeister Rätsch und Gendarm Weimann, werden zugeschlagen werden.

Schloß Ratibor, den 16. September 1843.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

(1748) Oeffentliche Vorladung. Im December v. J. oder im Januar d. J., soll von einem mit zwei Pferden bespannten Plauwagen, welcher an dem, neben der Morgenroth-Zinkhütte, und an der Gleiwitz-Königshütter Chaussée gelegenen Wirthshause stand, — ein kleiner mit Kalbfell überzogener Koffer entwendet worden seyn, in welchem sich angeblich:

1) zwei Hemden, 2) zwei Westen, 3) zwei halbe, rothbaumwollene Halstücher, 4) ein schwarzsammetenes Hauskäppchen, 5) zwei weiße Pfeifenköpfe ohne Deckel, und 6) eine schwarze Brieftasche mit 5 Rthlr. Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr. befunden haben.

Der bisher nicht ermittelte Damnificat wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Inquisitoriat zu seiner Vernehmung zu melden.

Cosel, den 5. October 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

(1749.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Christoph Hupka zu Chrzelitz, hiesigen Kreises, beabsichtiget, bei seiner Wassermühle, da, wo ein Hiersegang gestanden, einen Spitzgang ohne Veränderung des Wasserstandes anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden, indem auf später angebrachte Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Neustadt, den 22. September 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) v. Wittenburg.

(1750) Bekanntmachung. Der Mühlen-Administrator Franz Slowik zu Daniets, ohnweit Dombrowitz gelegen, beabsichtiget, die bei seiner Wassermühle befindliche Hierse-stampfe zu cassiren und an deren Stelle einen zweiten Mahlgang, ohne alle Veränderung des Fachbaums anzulegen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 27. September 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1751) Cosel. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 20sten December c. a. zum Verkaufe des in der Hospitalstraße sub Nro. 436 hieselbst gelegenen Bezirks-Feldwebel Gröhlschen Hauses anberaumte Termin, ist aufgehoben worden.

Cosel, den 27. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1752) Guttentag. Nothwendiger Verkauf. Das zu dem Bürger Bartek Krauseschen Nachlasse gehörige, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 169 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich geschätzte, sub Nro. 136 aufgeführte Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, soll im Termine auf

den 8ten Januar 1844 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 16. September 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(1753) Krappitz. Auf den Antrag des Herrn Besitzers, sollen der sub Nro. 16 hieselbst gelegene Obstgarten und der Zaplotek Nr. 31 mit den darin enthaltenen Kalksteinen, den darauf erbauten Kalkofen und massiven Wohnhause, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 16ten October d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr auf unserem Gerichts-Local angesetzt worden, und werden dazu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kauf-Bedingungen und das Hypothekenbuch in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Krappitz, den 29. September 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1754) Budkowitz. Die dem Franz Czora gehörige, sub Nro. 18 zu Alt-Budkowitz gelegene Häuslerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 405 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in termino

den 10ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Gierth in unserm Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannte Erben der Auszüglerin Christiana Buhl zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Kupp, den 7. September 1843. Königliches Land-Gericht.

(1755) Comorno. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Comorno. Die zu Comorno, Coseler Kreises, den Müller Joseph Gachschen Erben gehörigen Realitäten, bestehend

in

in der Mühlen-Besitzung Nr. 10, dem Grundstück Nr. 34 und dem sogenannten Erlenbusch, zusammen abgeschätzt auf 2,533 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs der Erbtheilung subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen.

Cosel, am 22. September 1843. Das Gerichts-Amt Comorno.

(1756) Jarischau. Nothwendiger Verkauf. Die zu dem Bartek Nowakschen Nachlasse gehörigen Realitäten, und zwar:

a. eine aus einem Wohngebäude nebst Scheuer bestehende Häuslerstelle mit 3 Morgen 17 Ruthen Acker, in dem Dorfe Jarischau, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 12 sgr. 11 pf.;

b. ein ebendaselbst belegenes Ackerstück von 4⅔ Morgen, abgeschätzt auf 96 Rthlr. 20 sgr., und

c. eine aus einem Wohngebäude nebst Stallung, einem Schuppen und einer massiven Schmiede bestehende zweite Häuslerstelle mit zwei Gärten, und einem Stück Acker von 1½ Morgen, abgeschätzt auf 118 Rthlr. 20 sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 1sten December 1843. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ujest subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ujest, den 4. August 1843. Gerichts-Amt Jarischau.

(1757) Kuchelna. Die sub Nro. 37 des Kuchelnaer Hypothekenbuchs, im Ratiborer Kreise, belegene, sogenannte Kranowitzer Waldung, gerichtlich auf 3267 Rthlr. 26 sgr. geschätzt, soll

am 14ten November 1843 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte hierselbst subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Geschäfts-Local einzusehen. Bolatitz, den 7. Juli 1843.

Fürstlich Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1758) Langendorf (Nieder-). Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 512 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Nieder-Langendorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 15 des Hypothekenbuches belegene Häuslerstelle nebst Zubehör, soll

der

den 13ten December 1843 Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reisse, den 29. August 1843.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1759) Petersdorff. Nothwendiger Verkauf. Die Kaufmann Starksche Bauerstelle Nr. 51 des Petersdorffer Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll den 11ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle in Laband subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der gerichtsamtlichen Registratur in Gleiwitz einzusehen.
Gleiwitz, den 4. September 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Laband.

(1760) Radzionkau. Die zum Felix Matheiczykschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 57 zu Radzionkau belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1,650 Rthlr. abgeschätzte Freistelle, soll in termino den 8ten November c. a. Vormittag um 9 Uhr zu Radzionkau an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Carlshof, den 5. August 1843.
Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1761) Radstein. Nothwendige Subhastation. Die nach der in unserem IIten Bureau einzusehenden Taxe, auf 133 Rthlr. abgeschätzte, in Radstein, Neustädter Kreises, unter der Nummer 45 des Hypothekenbuchs belegene, den Gärtner Joseph Tworogschen Erben gehörige Robotgärtnerstelle, soll
den 25sten November c. Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt, den 21. Juli 1843.
Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(1762) Roi. Nothwendige Subhastation. Die zum Johann Zniczollschen Nachlaß gehörige Erbpachtstelle Nr. 4 zu Roi, geschätzt auf 100 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,
am 8ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rybnick subhastirt werden.
Rybnick, den 30. Juni 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1763) Striegendorf. Es wird der zu Striegendorf, Grottkauer Kreises, sub Nro. 1 belegene Erb-Kretscham, gerichtlich auf 3,043 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. gewürdigt, den 8ten Januar 1844 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Striegendorf, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Grottkau, den 27. September 1843. Gerichts-Amt Striegendorf.

(1764) Wiendorff (Alt-). Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 33 des Alt-Wiendorffer Hypothekenbuchs belegene, auf 2,343 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., sage: zwei Tausend drei Hundert drei und vierzig Reichsthaler ein Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzte Bauergut, soll auf

den 15ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Pommerswitz subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu jeder Tageszeit einzusehen. Unbekannte Realprätendenten und Interessenten werden hiermit zugleich aufgeboten, sich in diesem Termine zu melden. Ober-Glogau, den 3. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pommerswitz.

(1765) Zandowitz. Der Kretscham Nr. 10 zu Zandowitz, abgeschätzt auf 2409 Rthlr. 5 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs der Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Groß-Strehlitz, den 16. September 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Edictal-Citationen.

(1766) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, über die auf dem Gute Gläsendorf Rubr. III sub Nro. 8 eingetragene Protestation per 2500 Rthlr. lautende Instrument für die Elisabeth Gräger und Rosina Trautmann zu gleichen Theilen, — welches aus einer vidimirten Abschrift des am 23sten und 24sten April 1806 über den Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Caspar Römelt zu Gläsendorf abgeschlossenen und am 25sten April 1806 ausgefertigten Erbrecesses nebst annectirten Recognition vom 31sten December 1816 besteht, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr auf

den 4ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr

im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine sich zu melden, und ihre

ihre Ansprüche glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, zugleich aber auch das bezeichnete Instrument amortisirt, und sodann mit der Löschung der Protestation im Hypothekenbuche auf Antrag des Providenten und auf Grund der bereits geleisteten Quittung vorgeschritten werden. Neisse, den 14. Juli 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1767) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Duplicat des Kaufs-Contracts vom 1sten Mai 1824 zwischen dem Herrn Carl Grafen von Strachwitz, als Grundherrn von Radoschau, und dem Freigärtner Caspar Czappeck, über das daselbst sub Nro. 5 gelegene Bauergut, (welches als Schuld-Instrument des ursprünglichen Schuldners Caspar Czappeck für den Herrn Grafen Carl von Strachwitz über eine Kaufgelder-Forderung per 340 Rthlr., laut annectirter Eintragungs-Recognition ex decreto vom 2ten Januar 1832 auf das Bauergut Nr. 4 Radoschau, sowie später auf die davon abgezweigten Parzellen, nämlich:

a. die Acker-Besitzung Nr. 52 und 53 zu Radoschau, ex decreto vom 14ten Februar 1834;

b. die Acker-Besitzung Nr. 55 zu Radoschau, ex decreto vom 3ten Mai 1834,

eingetragen worden, und später cessionsweise zuerst an den nachherigen Gutsherrn von Radoschau, Herrn Baron von Welczeck, und von diesem mit 33 Rthlr. 10 sgr. an den jetzigen Gutsherrn von Radoschau, Herrn Landes-Aeltesten von Wrochem gediehen ist), als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 7ten November c. Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei in loco Radoschau angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Document präcludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Document für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Leobschütz, den 24. Juli 1843. Das Gerichts-Amt Radoschau.

(1768) Proclama. Auf der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Städtel Pilchowitz haften ex decreto vom 31sten Mai 1837, vormals Rub. II. Nro. 4, gegenwärtig aber nach Vereinigung dieser Stelle mit der Herrschaft Pilchowitz, Rybniker Kreises, haften auf derselben Rubr. II. Nro. 20 ex decreto vom 8ten August 1842 nachstehende Leistungen, verbis:

Vermöge des zwischen der Besitzerin Wittwe Handel Hultschinsky und der verwittweten Frau Landräthin Gräfin v. Wengersky, geborne Thomatis, unterm 28sten November 1836 errichteten und den 11ten December 1836 gerichtlich ausgefertigten Pacht-Vertrages

115* über

über das im Nieborowitzer Hypothekenbuche sub Nro. 2 aufgeführte Frischfeuer, sind die von der Besitzerin übernommenen Verpflichtungen, insbesondere:

a. den Kindern der Frau Verpächterin bei Dienst-Antretungen der Grafen und bei Verheirathung der Gräfinen während der sechsjährigen Pachtzeit, und zwar dem Grafen Friedrich 500 Rthlr. den übrigen aber zu 300 Rthlr. nach vorheriger vierwöchentlichen Bekanntmachung vorschußweise zu bezahlen;

b. diejenigen Zinsen-Rückstände, welche zur Zeit die Oberschlesische Landschaft von dem Frischfeuer in Anspruch nimmt, auf einmal zu berichtigen, sonst die davon alljährlich fälligen Zinsen zu entrichten;

c. die Neubauten und Reparaturen bei dem Frischfeuer auszuführen;

d. diese Frischfeuerhütte vom 1sten Januar c. an, in eine Feuer-Societät einzukaufen;

e. aus den, der Frau Verpächterin zustehenden Revenüen-Ueberschüssen vom 1sten Januar c. ab, monatlich 25 Rthlr. derselben oder ihren Erben praenumerando zu bezahlen;

f. das auf dem Frischfeuer eingetragene Hypotheken-Capital im Fall der Kündigung aus den Revenüen-Ueberschüssen zu bezahlen, sonst die Zinsen zu berichtigen;

g. alljährlich Rechnung zu legen;

h. bei etwanigem Verkauf dieser Besitzung, das Kaufgeld oder den gerichtlichen Taxwerth als Caution für die nachberegten Pacht-Verträge übernommenen Verpflichtungen ad depositum des Gerichts-Amtes Pilchowitz zu bezahlen;

i. im Todes-Falle der Besitzerin während der sechsjährigen Pachtzeit, sollen ihre Erben gehalten seyn, diesen Pacht-Vertrag zu erfüllen;

k. die nach Verausgabung der Vorschüsse verbleibenden, der Frau Verpächterin gehörigen Ueberschüsse, jedes Jahr termino 15ten Januar in Pfandbriefen oder anderen zinstragenden Staats-Papieren umzusetzen, und diese in das gerichtsamtliche Depositorium zu deponiren,

zur Sicherheit der Frau Verpächterin auf Grund beregten Pacht-Contracts laut Verfügung vom 31sten März 1837 im Untergerichts-Hypothekenbuche von Pilchowitz eingetragen, und bei der erfolgten Zuschreibung der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz zum Dominio der Herrschaft Pilchowitz zu Folge Verfügung vom 8ten August 1842 in das Obergerichts-Hypothekenbuch übertragen.

Diese Verpflichtung behauptet nunmehr der Besitzer der Herrschaft Pilchowitz, der Graf Adrian von Limburg Stirum sämmtlich abgegolten zu haben, das darüber sprechende Instrument aber, nämlich der Pacht-Vertrag vom $\frac{\text{28sten November}}{\text{10ten December}}$ 1836 und Nachtrag vom 22sten December 1836, sowie die Recognition über die bei der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz sub Rubr. II. Nro. 4 geschehene Eintragung der Caution und sonstigen Verpflichtungen d. d. Rauden den 31sten März 1837 soll jedoch verloren gegangen seyn, weshalb auf Antrag des Besitzers der Herrschaft Pilchowitz Grafen Adrian v. Limburg Stirum, ein Termin auf

den

den 14ten December c. Vormittag um 11 Uhr
vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel II. angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das gedachte Instrument präcludirt, die Amortisation des Instruments und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 18. August 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1769) Aufgebot. Im Hypothekenbuche der sub Nro. 7 zu Colonie Popellau belegenen Christian Dudaschen Coloniestelle, stehen Rubr. III. Nro. 2 für die Rosina Duda 21 Rthlr. eingetragen. — Das hierüber lautende Instrument ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder andere Ansprüche darauf zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche steht auf

den 5ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr
vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Gierth in unserem Gerichts-Local an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden. Kupp, den 6. September 1843.

Königliches Land-Gericht.

(1770) Aufgebot. Auf Antrag der Marianne, verehel. Schneider Hoppe in Blechhammer, wird jeder, der aus irgend einem Rechtsgrunde an die daselbst belegene, von ihrem Großvater Johann Przibilla laut Kauf d. d. Slawenczitz den 26sten August 1772 eigenthümlich erworbene Häuslerstelle, einen Anspruch hat, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame auf

den 9ten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr
in die hiesige Canzlei vorgeladen, mit der Warnung, daß er im Fall des Ausbleibens mit seinen etwanigen Ansprüchen an das Grundstück wird präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Birawa, den 9. September 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt Slawenczitz.

(1771) Edictal-Vorladung. Auf der Freigärtnerstelle Nr. 3 zu Birawa, haften für den Unterförster Thaddäus Palemba ex obligatorio et decreto vom 22sten Juni 1830 gegen 5 pro Cent Zinsen und dreimonatliche Kündigung, Einhundert Thaler, die bezahlt sind. Das darüber ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument soll verloren seyn. Auf Antrag des Besitzers werden alle, die an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber, Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich spätestens in termino

den

den 10ten Januar f. a. Vormittag um 9 Uhr
in der hiesigen Gerichts-Canzlei zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Im Falle ihres Ausbleibens, wird das Instrument amortisirt und ihnen mit ihren Ansprüchen daran ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Bitawa, den 9. September 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1772) Zweite Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Plesser Kreise bei dem Dorfe Imielin belegenen Domb-Waldes, sind am 18ten August d. J. vier Stück aus dem Freistaat Krakau durch den Grenzfluß Przemsa eingebrachte Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 30. August 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Biegeleben.

(1773) Zweite Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Beuthener Kreise belegenen Dorfes Josephsthal, sind am 19ten v. Mts. ein mageres und zwei gemästete Schweine als muthmaaßlich eingeschwärzt angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 2. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath. Reibnitz.

(1774) Zweite Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk bei der Stadt Pleß belegenen Vorwerks Louisenhof, sind am 23sten v. M. 13 Centner 71 Pfund

Spi-

Spiritus in fünf Gebinden, welche wahrscheinlich die Ladung zweier kurz vorher entdeckter aber vergeblich verfolgter Fuhrwerke gewesen, vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 4. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath. Reibnitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1775) Aufgehobene Auction. Die unterm 5ten September c. bekannt gemachte Auction von circa 200 Flaschen Rheinwein, 4000 Stück Cigarren und 3 Centner Zucker, wird hiermit aufgehoben. Landsberg, den 28. September 1843.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(1776) Bekanntmachung. Aus den Schlägen der Oberförsterei Rybnik, sollen für das Etats-Jahr 1844, an nachbenannten Tagen, folgende Holz-Licitations-Termine abgehalten werden:

I. Belauf Paruschowitz, Jagen 3, 6 und 33, den 18ten October, 3ten November, 4ten December c.

II. Belauf Kniezenitz, Jagen 36, 68 und 71, den 24sten und 31sten October, 7ten und 20sten November, 5ten und 14ten December c.

III. Belauf Jankowitz, Jagen 29, 41, 46, den 20sten October, 9ten November, 7ten December c.

IV. Belauf Sezeikowitz, Jagen 4 und 14^{b}, den 23sten October, 10ten November, 11ten December c.

Der Sammelplatz bei I. ist in Paruschowitz, bei II. in Ochoyetz, bei III. im Jagen 46 bei Rybnik, bei IV. im Jagen 4 bei Galtartowitz. Jedesmal Morgens 8 Uhr beginnt der Verkauf.

Be-

Bemerkt wird, daß diese Termine mehr dazu bestimmt sind, die kleinen Bauholz-Bedürfnisse zu befriedigen, daß aber auch Käufer größerer Quantitäten daran Theil nehmen können. Der Termin zum Verkauf starker Bauhölzer wird noch besonders bekannt gemacht werden. Unter den allgemein bekannten Bedingungen, wird hier diejenige hervorgehoben, daß gleich baare Bezahlung an den mitanwesenden Forst-Cassen-Rendanten geleistet werden muß.

Paruschowitz, den 29. September 1843. Königl. Oberförsterei Rybnik.

(1777) Auction. Im Auctions-Local des hiesigen Fürstenthums-Gerichts, soll am 21sten October c. Vormittag um 10 Uhr, ein gut gehaltenes Flügel-Instrument und mehrere Meubles öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Neisse, den 30. September 1843.

Königlich Kreis-Justizräthliches Amt, Neisser Kreises.

(1778) Holz-Verkauf. Die Termine zum meistbietenden Verkauf kleiner Bau-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten an Consumenten, wobei also Holzhändler gänzlich ausgeschlossen sind, werden in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz für den Winter 18⁴³/₄₄ wiederum an nachstehenden Freitagen stattfinden:

1) den 27sten October 1843;
2) „ 10ten November „
3) „ 24sten „ „
4) „ 8ten December „
5) „ 22sten „ „
6) „ 5ten Januar 1844;
7) „ 19ten „ „
8) „ 2ten Februar „
9) „ 16ten „ „
10) „ 1sten März „
11) „ 15ten „ „

Die Abhaltung dieser Termine erfolgt wie zeither im Dienst-Local des Unterzeichneten, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, an denen die erkauften Hölzer an den anwesenden Forst-Gelderheber Groke baar bezahlt werden müssen.

Auch die Forstschutz-Beamten werden in der Regel anwesend seyn, um den Käufern die erkauften Hölzer auf Verlangen sogleich anweisen zu können.

Dambrowka, den 1. October 1843. Der Königliche Oberförster. Heller.

(1779) Holz-Verkauf. Zum Bau- und Brennholz-Verkauf an kleine Consumenten, sind für das Königliche Forst-Revier Bodland, nachstehende Termine für das laufende Jahr anberaumt:

1)

1) den 20sten October, Brennholz-Verkauf im Forsthause zu Bürgsdorf;
2) „ 28sten „ „ „ daselbst;
3) „ 6ten November, „ „ in Creutzburg;
4) „ 20sten „ „ „ daselbst;
5) „ 29sten „ Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Kotschanowitz;
6) „ 1sten December, Brennholz-Verkauf in Creutzburg;
7) „ 13ten „ Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Bürtulschütz;
8) „ 18ten „ Brennholz-Verkauf in Creutzburg;
9) „ 22sten „ Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Sabinietz.

Die Bauholz-Termine werden an Ort und Stelle in den Schlägen der obengenannten Forst-Schutzdistricte, die Brennholz-Termine dagegen wie bisher in Creutzburg in dem Domainen-Rent-Amts-Local und die erstern beiden Termine in der Försterwohnung zu Bürgsdorf, von des Morgens 9 bis des Mittags 12 Uhr abgehalten. Bemerkt wird, daß der Steigerungspreis gleich im Termine, nach erfolgten Zuschlag, an den gegenwärtigen Forst-Cassen-Rendanten Nowag bezahlt werden muß, Holzhändler von dem Mitbieten ausgeschlossen bleiben und die sonstigen speciellen Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung des Termins werden vorgelesen werden. Jagdschloß Bodland, den 3. October 1843.

Der Königliche Oberförster. v. Hedemann.

(1780) Bekanntmachung. Der Termin zum Verkauf des sogenannten Wachthauses in der Stadt Ottmachau, wird nicht am 15ten October d. J. sondern

am 15ten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr

stattfinden. Oppeln, den 6. October 1843. Die Amtsblatt-Redaction.

(1781) Bekanntmachung. Das alte, auf dem Königlichen Domainen-Amts Vorwerke Neudorf bei Oppeln, befindliche Schäferhaus von Schrotholz, soll unter dem Beding des Abbruches, im Termine

Dienstag den 17ten October d. J. Nachmittag von 3 bis 4 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Oppeln, den 7. October 1843.

Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

(1782) Die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmansdorf bei Neisse, empfiehlt beim Beginn der Brennzeit ihre vorzügliche Preßhefe, zu dem Preise von 6 Sgr. pro Pfund, und werden alle Aufträge bei Einsendung des Betrages sofort pünktlich ausgeführt.

Verdingungen.

(1783) Wegen Verdingung der Materialien zum Bau einer Straf-Anstalt bei Ratibor.

Zum Bau einer Straf-Anstalt bei Ratibor, sind folgende Materialien erforderlich:

1) an Mauerziegel:

a.	ungefähr	6,250,000	Stück	gewöhnliche Mauerziegel;
b.	dito	2,196,000	„	Verblendungs-Ziegel;
c.	dito	117,000	„	besonders geformte Ziegel;
d.	dito	541,000	„	besonders geformte Gewölbe-Ziegel;
e.	dito	430,000	„	porös geformte leichte Gewölbe-Ziegel;

2) an Bruchsteinen zu Plinten, Canälen und Fundamenten, ungefähr 1,356 Schachtruthen à 144 Kubikfuß, und

3) ungefähr 12,000 Tonnen Kalk, im ungelöschten Zustande.

Die speciellen Bedingungen der Beschaffenheit der Materialien, der Ablieferungs-Termine und der sonstigen Erfordernisse, sind nicht allein in unserer Bau-Registratur hieselbst einzusehen, sondern auch bei dem Bau-Inspector Linke zu Ratibor zu erfahren und auf besonderes Verlangen gegen Bezahlung der Copialien in Abschrift zu bekommen.

Diejenigen Personen, welche den ganzen Bedarf oder auch geringere Quantitäten der vorerwähnten Bau-Materialien zu liefern geneigt seyn sollten, haben ihre Forderungen der Preise für die zu liefernden Materialien in versiegelten Schriften an den Bau-Inspector Linke zu Ratibor portofrei zu übersenden, in dessen Wohnung durch den von uns beauftragten Commissarius

am 18ten October d. J. des Mittags um 12 Uhr

die Eröffnung der versiegelten Lieferungs-Anträge erfolgen wird, so daß darnach uns die Auswahl der Unternehmer und der Zuschlag der Lieferungsofferten vorbehalten bleibt.

Uebrigens wird bei Abgabe der Offerten vorausgesetzt, daß jeder zur Lieferungs-Uebernahme geneigte Bewerber, die von uns genehmigten Lieferungs-Bedingungen vollständig kennt, und bei dem abzuschließenden Contracte erfüllen muß.

Oppeln, den 4. October 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1784) Proclama. In dem abgekürzten Concurs-Verfahren über den Nachlaß des Schneiders Anton Heisig zu Borislawitz, soll die verbliebene Masse mit 43 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. nach Abzug der Kosten, in termino den 23sten November c. Vormittags um 11 Uhr im Gerichts-Local zu Borislawitz, unter die benannten Gläubiger vertheilt werden, was gemäß §. 7 Tit. 50 Gerichts-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leobschütz, den 19. September 1843. Das Gerichts-Amt Borislawitz.

(1785)

(1785) Bekanntmachung. Den etwanigen unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Fürstenthums-Gerichts-Raths a. D. von Wittich, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses hierdurch bekannt gemacht. Neisse, den 21. September 1843.

Königlich Kreis-Justizräthliches Amt, Neisser Kreises.

(1786) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des hierselbst verstorbenen Gärtnersohns Franz Rieger aus Deutschwette, Neisser Kreises, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die rc. Franz Riegersche Concurs-Masse binnen vier Wochen, unter die sich gemeldeten bekannten Gläubiger vertheilt und ausgeschüttet werden wird.

Neisse, den 26. September 1843. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1787) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Zur Beantwortung mehrseitiger Anfragen, bemerkt die Direction, daß die Anzahl der Einlagen zu der diesjährigen Gesellschaft, bis zum 2ten September c. betragen hat „14,406“. Zugleich macht dieselbe darauf aufmerksam, daß nach §. 8. 4 und 10 der Statuten, mit dem 2ten November c. die diesjährige Gesellschaft abgeschlossen wird. Berlin, den 30. September 1843.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(1788) Etablissement. Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich in Creutzburg als Instrumenten-Verfertiger etablirt und bereits einige Flügel wie auch Piano-Fortes in Tafelform zur gefälligen Ansicht stehen habe, welche ich wegen des leichten Spielens und ausgezeichneten, schönen, reinen Tons, wie auch wegen ihrer ganz soliden Bauart bestens empfehle. Auch verpflichte ich mich gleichzeitig, auf eine Reihe von Jahren dafür Garantie zu leisten. Endlich übernehme ich auch alle in mein Fach schlagende Reparaturen und werde stets bemüht sein, alles aufs Pünktlichste und Beste zu besorgen. Creutzburg, den 2. October 1843. Carl Müller.

(1789) Aufforderung. Im Fache geübte und ordentliche Mauer-Gesellen, werden zu bedeutenden, noch bevorstehenden Mauer-Arbeiten in Oppeln, sehr zahlreich erfordert und finden, so wie fleißige Handarbeiter, alsbald bei dem Mauer-Meister Jackisch in Oppeln Anstellnng.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1790) Steckbrief. Der Corrigende Carl Pohler, alias Langer, gebürtig aus Petershayde, heimathlich in Hennersdorf, Grottkauer Kreises, ist heut von der Arbeit entwichen. Alle

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und ihn wohl geschlossen hierher transportiren lassen zu wollen.

Schweidnitz, den 5. October 1843.

Direction des Königlichen Corrections-Hauses.

Signalement. Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune kurz geschorne Haare, niedrige Stirn, graue Augen, längliche Nase, fast keinen Bart und spricht nur deutsch. Besondere Kennzeichen: lahmt auf den linken Fuß ein wenig.

Bekleidet war er mit einer Jacke, einer Weste, einer Mütze mit Pappschirm, einem Paar Beinkleidern von grauen Tuch und einem Paar dergleichen von Leinewand, die letzteren nur bis ans Knie reichend, einem Paar schwarzwollenen Strümpfen, einem Hemde von weißwergener Leinwand, einem Paar Lederschuhe, einer Arbeitsschürze von roher Leinwand, einem Hals- und Schnupftuch von Baumwolle weiß- und blaucarirt, und sind vorgenannte Kleidungsstücke mit Nr. 59 versehen.

(1791) **Bekanntmachung.** In der Nacht vom 26sten bis zum 27sten September d. J. sind aus der Sacristei der katholischen Pfarrkirche zu Friedland, mittelst gewaltsamen Einbruches, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine silberne, stark vergoldete Monstranz, im Gewichte 9 Pfd., im ungefähren Werthe von 192 Rthlr.; 2) ein silbernes Kreuz, im ungefähren Werthe von 40 Rthlr.;
3) ein kupferner, vergoldeter Kelch mit Patene, im ungefähren Werthe von 15 Rthlr.;
4) eine kleine, vergoldete Monstranz, im ungefähren Werthe von 30 Rthlr.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche Nachricht von Verdachtszeichen erlangt haben, auf, dem Königlichen Landrath Promnitz in Falkenberg, oder der Orts-Behörde zu Friedland, hiervon schleunige Anzeige zu machen. Oppeln, den 5. October 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 42.

Oppeln, den 17ten October 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 164. Betr. die Auslegung und Ausführung des Gesetzes, über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, vom 6ten Januar d. J.

In Folge einer Allerhöchsten Declaration vom 17ten März d. J., hat das Königliche Ministerium des Innern unterm 9ten Juli d. J. in Bezug auf die Auslegung und Ausführung des Gesetzes, über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, vom 6ten Januar d. J., nachstehende Vorschriften ertheilt:

1) Die im §. 2 des vorerwähnten Gesetzes ausgesprochene Strafe des Bettelns im ersten Contraventionsfalle, ist nach der Absicht des Gesetzgebers als Polizei-Strafe anzusehen, und deren Festsetzung gehört daher zur Competenz der Polizei-Behörden.

   Auf gleiche Weise gehören die Uebertretungen der Vorschriften der §. §. 4 und 6 l. c. im ersten Contraventionsfalle zur Competenz der Polizei-Behörden, welche daher die in den §. §. 4 und 6 bezeichneten Polizei-Vergehen im ersten Uebertretungsfalle mit der im §. 2 bestimmten Polizei-Strafe zu ahnden verpflichtet sind.

2) Dagegen tritt bei dem im §. 1 gedachten Vergehen der Landstreicherei, wie schon aus der Höhe der angedrohten Strafe folgt, die gerichtliche Untersuchung ein.

   Dasselbe gilt von denjenigen Personen, welche sich des wiederholten Bettelns, oder des Bettelns unter erschwerenden Umständen, nach den Bestimmungen der §. §. 3 oder 4 l. c. schuldig machen, oder als rückfällige Arbeitsscheue nach der Schlußbestimmung des §. 7 l. c. zu behandeln sind, da gegen diese Categorie die im §. 1 angedrohte Strafe der Landstreicher gleichfalls Anwendung findet, welche zur Competenz der Gerichts-Behörden gehört.

3) Der §. 7 des Gesetzes verordnet, daß, wo nach der in einzelnen Provinzen bestehenden Einrichtung, die Landstreicher und Bettler sogleich nach deren Aufgrei-

fung an die Landarmen- oder Corrections-Anstalt abgeliefert werden, die Untersuchung gegen sie von dem Justitiarius der Anstalt, oder dem Gerichte des Orts, wo die Anstalt sich befindet, geführt und in letzterer auch die Strafe vollstreckt werden soll.

Diese Vorschrift ist in denjenigen Provinzen, in welchen die in Rede stehende Einrichtung stattfindet, von einigen Behörden dahin ausgelegt worden, daß jeder zur Anstalt abgelieferte Bettler, auch wenn derselbe, weil er sich im ersten Contraventionsfalle befindet, der Strafe des §. 2 unterliegt, von dem Justitiarius der Anstalt, oder dem Gerichte des Orts zur Untersuchung gezogen werden müsse.

Diese Ansicht ist jedoch unrichtig, da die auf die Competenz zur Führung der Untersuchung bezügliche Vorschrift des §. 7 nur auf diejenigen Fälle bezogen werden kann, in welchen eine gerichtliche Untersuchung überhaupt stattfindet, also nur bei Landstreichern und bei solchen Bettlern und Arbeitsscheuen, welche sich im Rückfalle befinden (§. §. 3 und 6 a. a. O.), oder bei solchen Individuen, welche unter erschwerenden Umständen gebettelt haben (§. 3 das.) zur Anwendung kommt.

In Ansehung der nicht zu dieser Categorie gehörenden, nur nach §. 2 zu bestrafenden Bettler und Arbeitsscheuen, verbleibt es vielmehr bei dem bisherigen Verfahren auch dann, wenn dieselben in Gemäßheit des §. 7 des Gesetzes sogleich in eine Anstalt abgeliefert werden.

Es muß mithin in diesem Falle die Bestrafung der bestehenden Verfassung gemäß, auch fernerhin von der Polizei-Behörde, oder der Anstalts-Behörde erfolgen.

4) Da, wo die Vorschrift der betreffenden Landarmen-Reglements, wegen sofortiger Aufgreifung und Ablieferung der Bettler und Vagabonden an die Anstalt, durch die Praxis eine Modification dahin erlitten hat, daß der Ablieferung in die Anstalt ein am Ort der Aufgreifung stattfindendes, die Constatirung der That bezweckendes Verfahren voranzugehen pflegt, steht das Gesetz vom 6ten Januar d. J. der Beibehaltung dieses Verfahrens nicht entgegen. Es kann vielmehr, da auch in den zur gerichtlichen Untersuchung gewiesenen Fällen, ein vorbereitetes polizeiliches Verfahren ganz angemessen ist, jene Untersuchung am Aufgreifungs-Orte auch fernerhin stattfinden, gleichviel ob die Untersuchung und Bestrafung der Aufgegriffenen und Einzuliefernden zur Competenz des Richters, oder der Verwaltungs-Behörde gehört.

5) Da es dem auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit abzielenden Gesetze vom 6ten Januar d. J. und insbesondere der Vorschrift der §. §. 7 bis 9 entspricht, ergriffene Landstreicher und Bettler erst nach ihrer Bestrafung wie-

wieder in Freiheit zu setzen; so sind wir beauftragt worden, die Polizei-Behörden dahin zu instruiren:

daß dergleichen aufgegriffene und der gerichtlichen Untersuchung überwiesene Individuen, falls nicht etwa deren Wiederentlassung wegen Mangels an Beweisen ihres Vergehens nothwendig erscheint, auch dann bis zur gerichtlichen Entscheidung polizeilich detinirt werden können, wenn das die Untersuchung führende Gericht keine Veranlassung zur gerichtlichen Verhaftung finden sollte.

Von einer jeden, im polizeilichen Interesse erfolgenden derartigen Detention aber hat diejenige Polizei-Behörde, welche sie anordnet, dem die Untersuchung führenden Gerichte sofort Nachricht zu geben.

Oppeln, den 21. September 1843.

№ 165.
Betr. die Stempel-Freiheit der Anmeldungs-Bescheinigungen für anziehende Personen.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben unterm 11ten August d. J. bestimmt, daß diejenigen Bescheinigungen, welche die Polizei-Behörden nach §. 8 des Gesetzes vom 31sten December v. J. über die erfolgte Anmeldung der sich an einem Orte niedergelassenen Personen zu ertheilen haben, auf Grund der Bestimmung in der Tarifposition „Atteste" Absatz 4 zum Stempel-Gesetz vom 7ten März 1822, der Stempelpflichtigkeit nicht unterliegen, da diese Bescheinigungen lediglich bezwecken, die Berechtigung dieser Personen zur Theilnahme an der Orts-Armenpflege darzuthun.

Oppeln, den 30. September 1843.

№ 166.
Betr. eine Haus-Collecte für Leschnitz.

Zur Wiederherstellung der in der Nacht vom 24sten zum 25sten April d. J. abgebrannten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude zu Leschnitz, im Groß-Strehlitzer Kreise, ist eine Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern des Departements höhern Orts bewilliget worden.

Es werden demnach die Landräthlichen Behörden, sowie die Magisträte des Regierungs-Bezirks angewiesen, wegen Einsammlung dieser Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern, das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder bis zum 15ten December d. J. an die hiesige Königliche Regierungs-Haupt-Casse erfolgt.

Die Magisträte haben die gesammelten Beiträge an die Kreis-Steuer-Cassen abzuliefern und den betreffenden Königlichen Landraths-Aemtern dies gleichzeitig anzuzeigen, letztere aber bis zum vorgedachten Termine über den Gesammtbetrag an uns zu berichten.

Oppeln, den 30. September 1843.

№ 167.
Betr. die neu erbaute Chaussegeld-Hebestelle zu Zandowitz.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, die auf der Chaussée des Herrn Grafen Renard, von Malapane nach Peis-

auf der Chaussée von Malapane nach Peiskretscham. Peiskretscham bisher für $1\frac{1}{2}$ Meile bei dem Dorfe Kieltsch bestandene Chaussée-Hebestelle, nach dem neu erbauten Empfangshause bei Zandowitz verlegt worden ist.

Oppeln, am 4. October 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 168. Betr. die Einlieferung von Landstreichern und Müßiggängern, in das Corrections-Haus zu Schweidnitz.

Die Gerichts-Behörden unseres Departements werden auf die Verordnung der hiesigen Königlichen Regierung vom 19ten September 1843 (Breslauer Amtsblatt Seite 204) aufmerksam gemacht, um dieselbe auch ihrerseits bei Vermeidung der dort gedachten Nachtheile zu befolgen.

Zur Aufnahme eines Bettlers, Landstreichers oder Müßiggängers in das Corrections-Haus zu Schweidnitz, ist die Annahme-Order der betreffenden Königlichen Regierung als Landes-Polizei-Behörde erforderlich, wie aus den §. §. 1 und 8 des Gesetzes vom 6ten Januar d. J. (Gesetz-Samml. S. 19 und 20) hervorgeht, in welchen die Bestimmung der Detention, dieser Landes-Behörde ganz überlassen ist.

Es sind daher die Individuen dieser Categorie nach Verbüßung der etwa richterlich erkannten Strafe, zur weitern Veranlassung wegen der Detention, der betreffenden Polizei-Behörde zu überweisen, welche indeß zeitig vorher hiervon in Kenntniß zu setzen ist, damit sie bei der Königlichen Regierung Anträge machen kann. Wegen Vollstreckung der gegen andere Verbrecher richterlich erkannten Detention, wird auf die Circular-Verfügung vom 3ten Januar 1842 sub X. 5 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 84) hingewiesen.

Breslau, den 5. October 1843.

№ 169. Betr. die Conduiten-Listen der Justiz-Beamten.

Es ist am heutigen Tage eine Verordnung ergangen, welche die Einrichtung und Einsendung der Conduiten-Listen über die Justiz-Beamten des hiesigen Oberlandes-Gerichts-Bezirks betrifft.

Diejenigen Königlichen und stabilen Patrimonial-Gerichte, so wie diejenigen Patrimonial-Einzel-Richter, welchen diese Verordnung nicht binnen vierzehn Tagen zugehet, belieben davon ungesäumte Anzeige hierher zu machen.

Breslau, den 6. October 1843.

Chef-Präsidium des Königlichen Ober-Landes-Gerichts. Kuhn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfs-Lehrer am Gymnasio in Liegnitz, Moritz Mathäi, ist zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

Der

Der zeitherige Adjuvant Ludwig Szczasny in Grendzin, Kreis Cosel, ist zum katholischen Schullehrer und Organisteu daselbst vocirt und bestätiget worden.

Der bisherige Schulamts-Candidat, Dr. philos. Friedrich, Moritz Elsner, ist als achter College am Gymnasio zu St. Maria-Magdalena in Breslau, angestellt worden.

Der bisherige katholische Schullehrer Joseph Baron, ist von Zawade nach Rzeptsch, Kreis Neustadt, versetzt worden.

Die bisherigen Adjuvanten Carl Polier, und Emanuel Tschepe, sind, und zwar ersterer zum katholischen Schullehrer und Organisten in Karbischau, Kreis Falkenberg, und letzterer zum katholischen Schullehrer in Grocholub, Kreis Neustadt, vocirt und bestätiget worden

---

Der Schul-Adjuvant Carl Flegel, ist als achter Lehrer bei der hiesigen katholischen Stadt-Schule angestellt worden.

Der Schul-Adjuvant Wilhelm Bartelmus, ist zum katholischen Schullehrer und Organisten in Dobrau, Kreis Neustadt, vocirt und bestätiget worden.

Gestorben:
der katholische Schullehrer Franz Janosch zu Jernau, Kreis Leobschütz.

Verzeichniß
der im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Pensionirt:
der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Nehler zu Patschkau.

Versetzt:
1) der Bote Rösner beim Inquisitoriat zu Ratibor, als Hülfsbote beim Oberlandes-Gericht zu Ratibor;
2) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön, als richterlicher Hülfsarbeiter zum Land-Gericht in Kupp;
3) der Auscultator Scuta zu Breslau, zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
4) der Auscultator Engelbrecht, zum Oberlandes-Gericht in Breslau.

Patri-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Vorbrigen	Rybnick	Justitiar Sedlaczeck	Justitiar Peterek zu Sohrau.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Rgierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat September 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . .	1	20	„	1	10	„	„	28	„	„	16	6	„	16	„	3	15	„
2	Cosel	1	13	„	1	4	3	„	22	„	„	15	„	„	15	„	2	25	„
3	Creutzburg . .	1	13	7	„	27	11	„	20	1	„	16	4	„	22	„	4	„	„
4	Falkenberg .	1	18	„	1	9	3	„	24	„	„	15	„	„	15	„	3	10	„
5	Gleiwitz . .	1	16	6	1	5	5	„	22	4	„	14	9	„	13	9	3	20	„
6	Grottkau . .	1	26	8	1	6	„	„	25	„	„	15	„	„	20	„	2	15	„
7	Leobschütz .	1	14	9	1	4	3	„	23	10	„	16	9	„	15	6	2	20	„
8	Lublinitz . .	1	12	6	1	„	„	„	27	„	„	16	„	„	15	„	4	„	„
9	Neisse	1	23	2	1	9	4	„	27	6	„	16	2	„	22	„	4	„	„
10	Neustadt . . .	1	16	„	1	4	11	„	23	„	„	15	10	„	21	„	3	„	„
11	Oppeln . . .	1	25	6	1	8	9	„	25	9	„	16	6	„	16	6	3	22	„
12	Pleß	„	„	„	1	2	9	„	„	„	„	12	8	„	13	„	2	22	[illegible]
13	Ratibor	1	9	4	1	3	3	„	21	10	„	14	7	„	16	9	3	5	„
14	Rosenberg .	1	17	6	1	„	„	„	25	„	„	15	„	„	15	„	3	20	„
15	Rybnik . . .	„	„	„	1	2	3	„	„	„	„	14	10	„	14	5	2	27	„
16	Gr.-Strehlitz .	1	23	10	1	9	6	1	1	9	1	„	6	„	20	„	4	20	„

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 42
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 42.
Oppeln, den 17ten October 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1792) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger Stück 39 (1653) steckbrieflich verfolgte Gottlob Schönbrunn, ist ergriffen und an uns eingeliefert worden.
Falkenberg, den 4. October 1843. Das Gerichts-Amt Hilbersdorf.

(1793) Bekanntmachung. Von den in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pag. 529 von uns steckbrieflich verfolgten polnischen Überläufern, welche sich des bei dem Arrende-Verweser Richter zu Salleschie am 2ten August c. verübten, großen, gewaltsamen Diebstahls schuldig gemacht haben, ist der Paul Rorot und Anton Woitol (auch Czjupa) bereits aufgegriffen und an uns abgeliefert worden. Wir ersuchen daher, nur noch auf den Ignatz Bielinsky ein wachsames Auge zu haben umd ihn im Falle der Ergreifung an uns abliefern zu wollen. Groß-Strehlitz, den 9. October 1843.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1794) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 38 des öffentlichen Anzeigers sub Nro. 1598 inserirte Steckbrief vom 12ten September c. cessirt, da Inculpat Joseph Chramick aus Gaschowitz, uns inzwischen eingeliefert worden ist.
Ratibor, den 10. October 1843. Das Patrimonial-Gericht von Czernitz.

(1795) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 11ten September c. Stück 38 Nr. 1597 verfolgte Schäferknecht Philipp Finke aus Oberwitz, Kreis Groß-Strehlitz, ist ergriffen und uns zugeführt worden, mithin der Steckbrief erledigt.
Ober-Glogau, den 10. October 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kujau.

(1796) Steckbrief. Der wegen großen Diebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogene Knecht Franz Skoberla, ist am 24sten d. Mts. seinen Begleitern auf dem Transport entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf diesen verschmitzten Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abzuschicken. Gr.-Strehlitz, den 27. August 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Gr.-Strehlitz.

Signalement. Derselbe ist aus Mokrolohna, Groß-Strehlitzer Kreises, gebürtig, hat sich während der drei letzten Jahre im Beuthener Kreise aufgehalten, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe aber bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, noch wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er bei seinem Entweichen mit einer dunkelbraunen, carirten Jacke, einer dunkelgrünen Weste mit rothen Blumen, einem Paar grauen Drillich- oder Leinwandhosen und einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm.

(1797) Wiederholter Steckbrief. Der Jägerbursche Wilhelm Jugel aus Schweidnitz, welcher wegen Diebstahls und Ausbruchs aus dem Gefängnisse durch das Gerichts-Amt Kaminitz, in den Merkerschen Mittheilungen unter dem 21sten April c. sub Nro. 30,795 verfolgt wird und noch nicht wieder eingebracht worden ist, hat sich seit dieser Zeit wiederholter Verbrechen, von denen hier nur ein nächtlicher Diebstahl in Rohrau, Kreis Ohlau, und ein dergleichen in Langenbielau, Kreis Reichenbach, bekannt geworden, zu Schulden kommen lassen. Bei letzterem hat er unter andern auch eine braunlederne Jagdtasche, eine doppelläufige und eine einfache Flinte gestohlen. Es treibt sich dieser, für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Mensch, wahrscheinlich auf selbst gefertigte dorfgerichtliche Atteste, fortwährend in Schlesien herum und dürfte, da er nach Vollführung des letzten Diebstahls sich im Besitz von Gewehren befindet, als Raubschütz auch Wilddieberei zu treiben versuchen. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden und Jedermann dienstergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und uns oder dem Gerichts-Amt Kaminitz, Gleiwitzer Kreises, sofortige Anzeige von seiner Festnehmung zu machen, bis zum Eingange der weitern Verfügung über ihn, denselben aber in ganz sichern Gewahrsam zu halten.

Schweidnitz, den 5. October 1843. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, breite Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graublaue Augen, mittle Nase, gewöhnlichen Mund, vorn gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt. Besondere Merkmale: hat Pockennarben, stößt mit der Zunge etwas an und trägt einen Schnurrbart.

Bekleidet war er mit einem grünen Rocke, einer grünen Mütze, einem Paar leinenen Hosen und einem Paar abgetragenen Stiefeln.

(1798) Steckbrief. Der wegen Diebstahls-Verdacht zur Criminal-Untersuchung gezogene Knecht Anton Ochmann, zuletzt in Ober-Wilcza und früher in Bielschowitz, ist am 24sten Juli d. J. aus der Pilchowitzer Polizei-Haft entsprungen. Es wird daher dienstlich ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und in das Criminal-Gefängniß zu Pilchowitz abzuliefern.

Pilchowitz, am 8. October 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Signalement. Derselbe ist aus Ober-Wilcza gebürtig, 28 Jahr alt, ist von mittler Statur, hat dunkelbraune Haare und ist von gesunder Gesichtsfarbe.

(1799) Bekanntmachung. Nach einer Mittheilung des Kaiserlich Königl. Böhmischen Landes-Guberniums zu Prag, hat sich der nachstehend signalisirte stumme Knabe Anton Vogl, am 1sten Mai d. J. aus dem väterlichen Hause zu Kuntschütz entfernt, und ist bis jetzt in den dortigen Landen nicht zu ermitteln gewesen. Die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher angewiesen, auf den ꝛc. Vogl vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon zur weitern Veranlassung sofort Anzeige zu machen.

Oppeln, den 8. October 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Persons-Beschreibung. Derselbe ist aus Kuntschütz, U. C. 84 Hft. Geyersberg, Königgrätzer Kreises, in Böhmen, gebürtig, katholischer Religion, 10 Jahr alt, von einer dem zehnjährigen Alter angemessenen schwächlichen Statur, hat ein ovales, nicht volles Gesicht, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, dünne spitzige Nase, kastanienbraune, kurzgeschnittene Haare, ist stumm und etwas schwerhörig, spricht jedoch Tata, Mama, nennt seinen Bruder Carl, Ara, dessen Schwester Theresia, — Terla, seinen Bruder Joseph, — Jozo.

Bei seinem Verschwinden trug er auf dem Kopf eine abgetragene, schwarzmanchesterne, russische Mütze mit Schild; auf dem Leib einen aus grauen, schwarzgestreiften Sommerzeug verfertigten Spenser, eine abgetragene rothe Weste mit gelben Punkten, ein abgetragenes rothes Halstuch mit gelben Punkten, ein Paar kalblederne, abgetragene, gelbe, in die Stiefeln genähte Hosen, und war barfuß.

(1800) Steckbrief. Der bei uns wegen vier geständlich verübter kleiner Diebstähle in Criminal-Untersuchung sich befindende Pferdejunge Johann Baranek aus Sczepankowitz, Ratiborer Kreises, von dem das Signalement unten beigefügt ist, ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. aus unserem Gefängnisse mittelst Zernehmens des darin angebrachten eisernen Ofens und Durchkriechens durch den Schornstein entlaufen, und es wird hiermit das Ansuchen gestellt, auf den ꝛc. Baranek invigiliren und denselben nach seiner Ergreifung unter sicherer Begleitung, gegen sofortige Vergütigung der veranlaßten baaren Auslagen, an uns abliefern zu lassen.

Leobschütz, den 9. October 1843. Fürst Lichtensteinsches Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Sczepankowitz, Ratiborer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augen-

 brau-

braunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Statur, spricht nur mährisch-böhmisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer hellbraunen, tuchenen, kurzen Jacke mit niedrig stehenden Kragen und weißmetallenen Knöpfen, einem Paar zerrissenen, brauntuchenen, kurzen Hosen, an welchen in der Nähe der Waden graue Leinwand angesetzt ist, einer rothgeblümten, auch schon schadhaften Weste von Merino mit kleinen weißen Metallknöpfen, einem wergenen Hemde mit flächsenen Aermeln, einer schwarzen mit Pelz gefütterten runden Mütze ohne Schirm, mit einem handbreiten schwarzen Baranken-Vorschub.

(1801) **Bekanntmachung.** Der Mühlenbesitzer Christoph Hupka zu Chrzelitz, hiesigen Kreises, beabsichtiget, bei seiner Wassermühle, da, wo ein Hiersegang gestanden, einen Spitzgang ohne Veränderung des Wasserstandes anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden, indem auf später angebrachte Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Neustadt, den 22. September 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) v. Wittenburg.

(1802) **Bekanntmachung.** Der Mühlen-Administrator Franz Slowik zu Danietz, ohnweit Dombrowitz gelegen, beabsichtiget, die bei seiner Wassermühle befindliche Hiersestampfe zu cassiren und an deren Stelle einen zweiten Mahlgang, ohne alle Veränderung des Fachbaums anzulegen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden und mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Oppeln, den 27. September 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1803) **Bekanntmachung.** Der Bauergutsbesitzer Joseph Alter zu Polnisch Olbersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf seinem Grunde eine Bockwindmühle zu erbauen, welche für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810 §. 6, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, sich bei mir zu melden, indem auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Neustadt, den 3. October 1843. Der Königl. Landrath. v. Wittenburg.

Ende.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1804) Creutzburg. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das der Sophie, verwittweten Gerbermeister Metzler und ihren Kindern gehörige, sub Nro. 9 in der Krakauer Vorstadt hier gelegene Haus, abgeschätzt auf einen Durchschnittswerth von 1,039 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten December d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1805) Grottkau. Gerichtlicher Verkauf. Die den Post-Commissar Küglerschen Eben zugehörigen, hier gelegenen Grundstücke:

1) das neue massive Haus Nr. 91 am Ringe mit Brauhofgerechtigkeit und drei Scheffel Acker;
2) die Scheuer vor dem Neisser Thore;
3) das Ackerstück Nr. 208 von drei Scheffel vier Metzen Aussaat vor dem Breslauer Thore im Mittelfelde, und
4) der Obst- und Grase-Garten auf dem Holzanger,

sollen am 7ten November c. Vormitag um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Grottkau, den 9. October 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1806) Kieferstädtel. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Fleischer Franz Folwarcznysche Besitzung Nr. 11 zu Kieferstädtel, geschätzt 276 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten December 1843 Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Kieferstädtel subhastirt werden.

(1807) Krappitz. Auf den Antrag der George Pluderkoschen Erben, sollen das Haus sub Nro. 74, der Zaplottek Nr. 48 und ein Topolik-Grundstück, an dem Hotzenplotzflusse hieselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu ein Licitations-Termin auf den 22sten December d. J. hier angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in den Amtsstunden hier einzusehen.

Krappitz, den 1. September 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1808) Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegenen, dem Färbermeister Franz Kapitza gehörigen Grundstücke: das Haus Nr. 118, taxirt auf 413 Rthlr. 20 sgr., das Haus Nr. 176, taxirt auf 277 Rthlr. 16 sgr. 6 pf., die Nieve Nr. 11, taxirt auf 24 Rthlr., die Nieve Nr. 26, taxirt auf 15 Rthlr. und die Zagrode Nr. 10, taxirt auf 50 Rthlr., sol-

sollen den 20sten November c. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lublinitz, den 1. August 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1809) Ujest. Nothwendiger Verkauf. Das der Johanna, verehelichten Weber Anton Kosmalla gehörige Ackerstück, abgeschätzt auf 173 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am 16ten Januar 1844. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ujest, den 15. Juli 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1810) Dirschkowitz. Das im Leobschützer Kreise gelegene, von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Johanni 1843, auf 6008 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. taxirte Rittergut Dirschkowitz, soll auf den Antrag eines Miteigenthümers, Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts-Director, auf den 23sten März 1844 Vormittag um 9 Uhr angesetzten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Leobschütz, den 23. August 1843.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

Hansel.

(1811) Dombrowka (Groß-). Zum öffentlichen Verkauf der den Nicolaus und Helena Stanikschen Erben gehörigen, zu Groß-Dombrowka sub Nro. 4 belegenen, auf 200 Rthlr. abgeschätzten halben Freibauerstelle, steht Termin auf den 18ten December c. des Vormittags um 9 Uhr im Orte Beuthen an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 26. August 1843. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

(1812) Grüben. Freiwillige Subhastation. Im Wege der Erbtheilung haben wir zum öffentlichen Verkauf der den Häusler Johanna und Anton Olbrichschen Erben gehörigen, sub Nro. 64 zu Grüben belegenen Häuslerstelle, auf 330 Rthlr. abgeschätzt, den Licitations-Termin auf den 14ten November a. c. in loco Grüben Vormittag um 11 Uhr anberaumt. Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen. Falkenberg, den 18. September 1843. Das Gerichts-Amt Grüben.

(1813) Lissowitz. Die den Johann Mainkaschen Erben gehörige, sub Nro. 14 zu Lissowitz belegene Freistelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein

schein auf 205 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll **in termino** den 15ten November c. Vormittag um 10 Uhr, **loco** Schloß Lublinitz, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Lublinitz, den 26. Mai 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1814) Naclo. Die zum Nachlasse des Ackerbauers Franz Thober gehörige, **sub Nro.** 18 zu Naclo belegene und zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. gewürdigte Possession, soll **in termino**

den 20sten December c. a. Vormittag um 10 Uhr,

zu Carlshof an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Carlshof, den 7. September 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1815) Rosberg. Die **sub Nro.** 41 zu Rosberg belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 800 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll **in termino**

den 17ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr

zu Rosberg subhastirt werden. Carlshof, den 4. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1816) Trockenberg. Die im Beuthener Kreise zu Trockenberg belegene, den Fleischer Andreas Großschen Erben gehörige Coloniestelle, zufolge der bei uns einzusehenden Taxe auf 230 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Januar 1844. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten dern aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 4. October 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Neudek.

(1817) Trynek. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Andreas Krokiersche Bauergut Nr. 60 zu Trynek, geschätzt 1157½ Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten December 1843 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citationen.

(1818) Edictal-Citation. Für die für todt erklärte Barbara Micklitz, aus Ellguth-Tillowitz gebürtig, wird bei unserem Deposito ein Vermögen, welches **ultimo** März 1842 in 73 Rthlr. bestand — verwaltet. Soviel bis jetzt ermittelt worden, hat die ꝛc. Micklitz ihren

ihren Brudersohn Franz Micklis als nächsten Anverwandten hinterlassen, welcher jedoch auch und zwar als vacirender Gärtner schon vor mehreren Jahren mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder zu Breslau verstorben seyn soll. Ein Todtenschein ist aber so wenig beigebracht, als auch etwas Näheres über dessen Aufenthaltsort ermittelt worden. Auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, wird daher der Franz Micklis, sowie dessen unbekannte Erben hierdurch zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 23sten November a. c. Vormittag um 10 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei zu Tillowitz angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Franz Micklis für todt erklärt, die Existenz etwaniger Erben als nicht vorhanden angenommen, und die Barbara Micklissche Deposital-Masse denen sich legitimirenden Erben, eventualiter dem Fisco als herrenlose Verlassenschaft zugesprochen werden würde. Falkenberg, den 26. Januar 1843.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

(1819) Edictal-Citation. Die unten benannten Verschollenen und unbekannten Erben, werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem, an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21sten December 1843 Vormittag um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Local anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen, und dasselbe als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene:

1) Carl Allnoch, geboren den 8ten November 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rthlr. 20 sgr.;
2) Franz Schwan, den 8ten October 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthlr. Vermögen;
3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt, hat 15 Rthlr. 23 sgr. 3 pf. im Deposito;
4) Thomas Maszyk, ist im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben:

1) der unverehelichten Maximiliane Richter, welche am 12ten April 1817 hier ab intestato verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthlr. 14 sgr.;

2) der

2) der Hedwiga Drosdek, die in ihrem Testamente de publicato den 15ten September 1830 den Kindern des Anton Lyssek 4 Rthlr. 10 sgr. 7 pf. vermacht hat, die ihren Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;
3) der unverehel. Hedwiga Kutzy, die am 29sten November 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthlr.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1820) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, über die auf dem Gute Gläsendorf **Rubr. III sub Nro.** 8 eingetragene Protestation **per** 2500 Rthlr. lautende Instrument für die Elisabeth Gröger und Rosina Trautmann zu gleichen Theilen, — welches aus einer vidimirten Abschrift des am 23sten und 24sten April 1806 über den Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Caspar Römelt zu Gläsendorf abgeschlossenen und am 25sten April 1806 ausgefertigten Erbrecesses nebst annectirten Recognition vom 31sten December 1816 besteht, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr auf

den 4ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr

im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, zugleich aber auch das bezeichnete Instrument amortisirt, und sodann mit der Löschung der Protestation im Hypothekenbuche auf Antrag des Providenten und auf Grund der bereits geleisteten Quittung vorgeschritten werden. Neisse, den 14. Juli 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1821) Edictal-Citation. Über den Nachlaß des am 10ten August d. J. verstorbenen Handelsmann Samuel Block, ist Concurs eröffnet worden; der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse, steht am 30sten November 1843 Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel in unserm Geschäfts-Zimmer an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Ratibor, den 8. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1822) Nothwendiger Verkauf von Gallmei-Gruben-Kuxen. Die $7^{13}/_{32}$ Kuxe an der Gallmei-Grube Heinrich, deren die Stelle der Taxe vertretende Beschreibung und der

der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, welche per decretum des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Schlesischen Provinzen vom 8ten März d. J. caducirt worden, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin den 22sten Januar a. f. Vormittag um 10 Uhr in unserm Termin-Zimmer hierselbst an.

Tornowitz, den 6. October 1843. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1823) Bekanntmachung. Die Schloß-Brauerei in Cosel, wozu zehn zwangspflichtige Kretscham-Besitzungen gehören, soll aus freier Hand gegen sehr vortheilhafte Zahlungs-Bedingungen verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Wiegschütz bei Cosel, den 12. October 1843. Jänsch, Gutspächter.

(1824) Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Ämtern, werden den 26sten dieses Monats gegen 4 Centner cassirte Acten, worunter etwa ½ Centner zum Einstampfen bestimmt, verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht. Rosenberg, den 12. October 1843.

Dziuba, Kreis-Justiz-Commissarius.

(1825) Die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmansdorf bei Neisse, empfiehlt beim Beginn der Brennzeit ihre vorzügliche Preßhefe, zu dem Preise von 6 Sgr. pro Pfund, und werden alle Aufträge bei Einsendung des Betrages sofort pünktlich ausgeführt.

(1826) Hopfen in allen Gattungen, empfiehlt die Niederlage Carlstr. 32 in Breslau.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1827) Bekanntmachung. Den etwanigen unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Fürstenthums-Gerichts-Raths a. D. von Wittich, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses hierdurch bekannt gemacht. Neisse, den 21. September 1843.

Königlich Kreis-Justizräthliches Amt, Neisser Kreises.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 43.

Oppeln, den 24sten October 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 170. Betr. die Erhebung des Chaussée-Zolles für die im Bau beendigte 1½meilige Wegestrecke der Kunststraße von Oppeln nach Malapane.

Nachdem der Bau der Chaussée von Malapane nach Oppeln bis Chronstau auf 1½ Meile beendigt worden, wird für das Befahren dieser Wegestrecke vom 1sten k. Mts. ab, ein 1½meiliger Zoll nach dem Chausséegeld-Tarif vom 29sten Februar 1840 durch den Unternehmer dieses Chaussée-Baues, Herrn Grafen Renard vorläufig in Chronstau erhoben werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 16. October 1843.

№ 171. Betr. Bestätigung des Kaufmanns B. Lachmann in Beuthen, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

Dem Kaufmann B. Lachmann in Beuthen, ist die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die zu Königsberg in Preußen gebildete Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia", als Agent Mobiliar-Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zufolge des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 zu besorgen. Oppeln, den 12. October 1843.

Geschenk.

Die Beamten und mehrere Knappschafts-Mitglieder des Königlichen Hüttenwerks zu Malapane, haben der dortigen evangelischen Kirche eine scharlachrothe Canzel- und Altar-Bekleidung im Werthe von 32 Rthlr. verehrt, wozu die Jungfrauen der Gemeinde die saubere Stickerei gefertigt haben. Oppeln, den 12. October 1843.

Patent-Verleihung.

Den Mechanikern Pistor und Martius in Berlin, ist unter dem 9ten October 1843 ein Patent,

auf ein Reflections-Instrument für die Seefahrer, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Anwendung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 17. October 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Zuckersiedermeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. G. Gerhard zu Glogau, ist unter dem 9ten October 1843 ein Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bearbeitung des Zuckers in den Formen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 17. October 1843.

Personal-Chronik.

Der Färber Joseph Welz in Hultschin, und der Tischlermeister Emanuel Müller zu Groß-Strehlitz, sind beide zu unbesoldeten Rathmännern an den genannten Orten, auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Franz Morawitzki zu Jarischau, Kreis Groß-Strehlitz, ist nunmehr daselbst definitiv angestellt worden.

Verzeichniß

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Oppelner Regierungs-Bezirke.

Bezirk.	Kreis.	Name.	Character und Gewerbe.	Wohnort.
Creutzburg, Freigut, Ulbrichsdorf, Nieder-Ellguth, Frei-Tschapel, Alt-Tschapel, und Margsdorf	Creutzburg	August Dzialas	Landräthlicher Canzlist	Creutzburg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 43

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 43.

Oppeln, den 24sten October 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1828) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger, Stück 39 Nr. 1651 verfolgte Bergmann Christian Rensch, ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Tarnowitz, den 14. October 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tarnowitz-Neudek.

(1829) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 41, Seite 617 des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Einlieger Andreas Stoschek, ist wieder aufgegriffen worden.

Sohrau, den 18. October 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1830) Aufforderung. Der ehemalige Sequestor Heinrich Heller, welcher seinen letzten uns bekannten Wohnsitz in Polnisch-Crawarn gehabt, wird hierdurch aufgefordert, uns seinen gegenwärtigen Wohnsitz sofort anzuzeigen, widrigenfalls derselbe steckbrieflich verfolgt werden wird. Falkenberg, den 20. October 1843. Das Gerichts-Amt Czeppelwitz.

(1831) Bekanntmachung. Am 14ten August c. sind hinter dem Dorfe Altendorf, ungefähr sechs Schritte von dem Wege entfernt, welcher durch das Dorf nach der Kirche **Matka-Boże** führt:

1) 11 Stück Harmonika's, wovon 2 Stück schadhaft; 2) 236 Stück lederne Peitschen; 3) 12 Paar rothe, lederne Hosenträger; 4) 236 Stück Flegelriemen; 5) 7 Dutzend kurze Pfeifenröhre mit Spitzen; 6) 6 Dutzend Pfeifenköpfe (beschlagene); 7) 48 Stück Messer mit Feuerstahl; 8) ein altes Grastuch; 9) eine grüntuchene Mütze mit Schirm, und 10) ein altes, buntes, halbes Halstuch, gefunden worden.

Alle diejenigen, welche an diese Sachen, die auf 16 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, Eigenthums-Ansprüche haben, werden zur Geltendmachung derselben zu dem auf

den 6ten November c. früh um 11 Uhr

 in

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, unter der Warnung vorgeladen, daß, im Fall sich Niemand dazu meldet, die Sachen den Findern, Gendarm-Wachtmeister Rätsch und Gendarm Weimann, werden zugeschlagen werden.

Schloß Ratibor, den 16. September 1843.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

(1832) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Christoph Hupka zu Chrzelitz, hiesigen Kreises, beabsichtiget, bei seiner Wassermühle, da, wo ein Hiersegang gestanden, einen Spitzgang ohne Veränderung des Wasserstandes anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden, indem auf später angebrachte Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Neustadt, den 22. September 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) v. Wittenburg.

(1833) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Joseph Alter zu Polnisch-Olbersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf seinem Grunde eine Bockwindmühle zu erbauen, welche für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810 §. 6, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, sich bei mir zu melden, indem auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Neustadt, den 3. October 1843. Der Königl. Landrath. v. Wittenburg.

(1834) Bekanntmachung. Der Müller Alois Winter aus Kranowitz beabsichtiget seine unterm 21sten September c. abgebrannte Mühle an der frühern Stelle ohne Veränderung des Fachbaumes, oberschlächtig mit zwei Mahlgängen wieder aufzubauen.

Indem ich dies nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte hierbei fürchten, auf, ihre etwanigen Einwendungen dagegen binnen acht Wochen präclusivischer Frist sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauunternehmer einzulegen und zu begründen, da auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Ratibor, den 18. October 1843. Der Königl. Landrath. Wichura.

Ei

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1835) Bauerwitz. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Bürgers Mathes Sedlaczek gehörigen, sub Nro. 223, 53 und 90 belegenen Realitäten, von denen die erste auf 851 Rthlr. 14 sgr., die zweite auf 1051 Rthlr. 10 sgr. und die dritte auf 300 Rthlr. geschätzt ist, sollen den 23sten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hieselbst öffentlich, eventuell auch einzeln verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 22. September 1843. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1836) Grottkau. Gerichtlicher Verkauf. Das den Glaser Köhlerschen Eheleuten gehörige, hier in der Brieger Gasse gelegene, neue, massive Haus Nr. 51 mit der halben Braukhofgerechtigkeit und drei Scheffel Viehweide-Acker, soll

am 9ten November d. J. Vormittag um 10 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gericht an den Meistbietenden, auf den Antrag der Besitzer, verkauft werden. Grottkau, den 18. October 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1837) Katscher Die sub Nro. 98 zu Katscher belelegene und auf 186 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Hypothekenbuche aber noch nicht eingetragene Possession, soll am 25sten Januar 1844. früh um 11 Uhr in Katscher subhastirt werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Die Dechant Laufferschen und die Bürger Franz Neuberschen Erben werden hiezu vorgeladen. Alle unbekannte Real-Prätendenten haben sich zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

Bauerwitz, den 29. September 1843 Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1838) Leobschütz. Im Wege der Execution, sollen die dem Leopold Bauch gehörigen, sub Nro. 384 und 416 im hiesigen Oberfelde belegenen Ackerstücke, zusammen von 4 Breslauer Scheffel, welche auf 270 Rthlr. taxirt sind, in termino

den 23sten December c. von Vormittag um 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 4. September 1843.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1839) Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Das im Lubetzkoer Felde belegene, den Michael Januschen Erben gehörige und nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 95 Rthlr. gerichtlich gewürdigte halbe Quart Acker sub Nro. 2, soll am 29sten Januar 1844. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Lublinitz, den 28. September 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1840) Rybnick. Nothwendige Subhastation. Der Antheil der Wittwe Antonia Ring, an dem zu Rybnick sub Nro. 145 gelegenen, auf 437 Rthlr. geschätzten Hause, soll auf den 29sten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, auf Andringen eines Gläubigers, öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 15. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1841) Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Die den Jacob Rostekschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle Nr. 307 zu Altendorf, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino den 15ten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden. Schloß Ratibor, den 25. September 1843.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(1842) Babinitz. Aufgehobene Subhastation. Der am 27sten d. M. anstehende Termin zur nothwendigen Veräußerung der, dem Peter Mathyl gehörigen Freibauerstelle Nr. 7 Babinitz Dubielin, wird hiermit aufgehoben. Stahlhammer, den 13. October 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

(1843) Bobrownik. Die zum Martin Szeniolaschen Nachlasse gehörigen Besitzungen, nämlich die Freistelle sub Nro. 10 und die Gärtnerstelle sub Nro. 22 zu Bobrownik, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen auf 1900 Rthlr. und resp. auf 700 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino d n 24sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshof an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Carlshof, den 14. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1844) Jacobswalde. Das, nach der Schullehrer-Wittwe Ursula Müller verbliebene Haus nebst Garten zu Jacobswalde, im Hypothekenbuche sub Nro. 28 eingetragen und auf 550 Rthlr. geschätzt, soll am 29sten November c. Vormittag um 9 Uhr in der Fürstlichen Gerichts-Canzlei zu Birawa, dem Bestbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können daselbst eingesehen werden. Birawa, den 7. August 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1845) Lagiewnik (Ober-). Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Bäcker Adolph Heppnersche Haus Nr. 28 zu Ober-Lagiew-

giewnik, geschätzt 1,922 Rthlr. 8 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr im Gasthause zu Königshütte subhastirt werden.

(1846) Waissack. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 20 zu Waissack, Leobschützer Kreises, belegene Bauer-Wirthschaft, welche gerichtlich auf 1097 Rthlr. abgeschätzt worden, soll am 7ten Februar 1844. Vormittag von 10 Uhr ab, in der Gerichts-Canzlei zu Waissack subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur in Leobschütz einzusehen. Leobschütz, den 6. October 1843.

Das Gerichts-Amt Waissack und Jacubowitz.

(1847) Warlow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Warlow belegene Papiermühle des Joachim Erlebach, mit den dazu gehörigen Betriebs-Utensilien und Grundstücken, abgeschätzt auf 5,849 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November c. a. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 11. Mai 1843.

Das Herzogliche Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(1848) Weidicht rc. Freiwillige Subhastation. Die den Freigärtner Franz Jungschen Erben gehörigen Grundstücke, nämlich die Gärtnerstelle Nr. 4 des Hypothekenbuchs zu Weidicht und das Ackerstück unter Nr. 40 des Hypothekenbuchs zu Tschauschwitz, beide taxirt laut der nebst Bedingungen in der Vormundschafts-Registratur des Gerichts einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 501 Rthlr., sollen am 20sten December 1843. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Ottmachau, den 12. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1849) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, über die auf dem Gute Gläsendorf Rubr. III sub Nro. 8 eingetragene Protestation per 2500 Rthlr. lautende Instrument für die Elisabeth Gröger und Rosina Trautmann zu gleichen Theilen, — welches aus einer vidimirten Abschrift des am 23sten und 24sten April 1806 über den Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Caspar Römelt zu Gläsendorf abgeschlossenen und am 25sten April 1806 ausgefertigten Erbrecesses nebst annectirten Recognition vom 31sten December 1816 besteht, — als Eigenthümer, Cessionarien

narien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr auf

den 4ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr

im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, zugleich aber auch das bezeichnete Instrument amortisirt, und sodann mit der Löschung der Protestation im Hypothekenbuche auf Antrag des Provideuten und auf Grund der bereits geleisteten Quittung vorgeschritten werden. Reisse, den 14. Juli 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1850) Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die nachstehend bezeichneten Hypotheken-Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als:

1) die für den vormaligen Schaafmeister zu Radstein, später Bürger Johann, George Kittel zu Neustadt, auf der Freigärtnerstelle Nr. 11 zu Zeiselwitz, **Rubr. III. Nro.** 2 aus einem Darlehn vermöge Verfugung vom 7ten December 1812 eingetragenen 114 Rthlr. 8 sgr. 7 pf.;

2) den auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen **Rubr. III. Nro.** 1, für die verehelichte Blaschkin aus der Eintragung vom 12ten September 1769 noch haftenden Kaufgelder-Rest von 685 Rthlr. 10 sgr., mit welchem die Blaschkin für ihren Sohn, den bürgerlichen Seifensiedermeister Hoffmann, die laut Decrets vom 7ten November 1777 nach Höhe von 200 Rthlr. Schl. **Rubr. III. Nro.** 2 eingetragene Caution der Fundations-Kirchen-Casse, so wie nach Höhe von 360 Rthlr., die **Rubr. III. Nro.** 3 für den Elias Langer zu Steinau ex **decreto** vom 2ten December 1777 eingetragene Caution bestellt hat;

3) die auf der vorgedachten Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 5 mit folgenden Worten haftende Post:

„die Stiefkinder der vorigen Besitzerin haben an **Paterno** von dem Kaufpreise
„zu fordern 2,481 Rthlr. Schl. „ sgr. 8 pf. oder 1,985 Rthlr. 2 sgr., welches
„den 19ten Mai 1764 ingrossirt worden, resp. den ungelöschten Rest von 266 Rthlr.
„20 sgr." und

4) die auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 **Rubr. III. Nro.** 1 mit folgenden Worten haftende, anscheinend mit der vorigen identischen Post:

„die Stiefkinder haben an **Paterno** zu fordern 1,955 Rthlr. 2 sgr. so den 19ten
„Mai 1764 ingrossirt",

resp. den ungelöschten Rest von 821 Rthlr. 22 sgr.;

5) die auf der vorgedachten Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 7 mit folgenden Worten:

„489

„489 Rthlr. 10 sgr. wovon dem C. Gerstenberger 113⅓ Rthlr., dem Heinrich Heinisch 242⅔ zuständig und Johann, George Höptner 133⅓ Rthlr. „sind vigore decreti de 15ten September 1780 intabulirt"

ad Nro. 7 80 Rthlr., welche Debitor zurückbezahlt, sind auf gegenstehende 360 Rthlr. vig. prot. et decreti de 25sten August 1780 abgeschrieben worden, haftende Post, sowie anscheinend,

6) die mit dieser identischen auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, **Rubr. III. Nro.** 5 mit folgenden Worten haftende Post:

„489 Rthlr. 10 sgr. Capital und Vorschuß davon:

a. dem Müller Gerstenberg zu Maidelberg 133⅓ Rthlr.,

b. dem Müller Heinrich Heinisch zu Kröschendorff incl. eines Vorschusses von 33⅓ Rthlr., 242⅓ Rthlr.,

c. dem Müller Johann, George Höptner in Kreiwitz 133⅓ Rthlr.,

zuständig sind, wovon Possessor **praes.** 446⅔ Rthlr. terminweise zu bezahlen übernommen hat; —

7) das auf derselben Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 8 und auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 **Rubr. III. Nro.** 2 für die Johanna, Maria Hoffmann, verehelichte Langerin zu Steinau, **ex decreto** vom 19ten Mai 1764 haftende **Paternum** von 266⅔ Rthlr.; ferner

8) die für die Mutter **possessoris** Anna Maria, verwittwete Hoffmann, nun verehelichte Plaschke, auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 9 und auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, **Rubr. III. Nro.** 3 haftenden 214 Rthlr. 14 sgr. womit Gläubigerin:

a. der hiesigen Fundations-Casse auf 160 Rthlr., und

b. dem Judic.-Depos. hierselbst 35 Rthlr.,

für ihren Sohn Ignatz Hoffmann Caution bestellt hat;

9) das auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 10 und den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 **Rubr. III. Nro.** 4 haftende, aus dem Groß-Pramsner Kirchen-Aerario am 16ten Februar 1774 entnommene Darlehn von 133 Rthlr. 10 sgr.;

10) die auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, **Rubr. III. Nro.** 6 laut Hypothek vom 4ten August 1786 für den Ober-Consistorial-Rath Nerlich haftenden 600 Rthlr., sowie

11) die daselbst **Rubr. III. Nro.** 7 für die Frau Stadt-Director Schwechten, geb. Schüßler, laut Hypothek vom 4ten August 1786 haftenden 200 Rthlr., und

12) die auf diesen Ackerstücken **Rubr. III. Nro.** 8 sowie auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22, Nr. 14 für den Schulmeister Johann Heinisch zu Dittersdorff, laut Hypothek vom 9ten Januar 1789 haftenden 300 Rthlr.;

13) das auf der Gärtnerstelle Nr. 11 Dittersdorff, **Rubr. III. Nro.** 1 für den minorennen Mahnschen Sohn ex decreto vom 27sten Juni 1783 intabulirte Paternum 46 Rthlr. 19 sgr. $6^{2}/_{3}$ pf.;

14) das auf dem Bauergute Nr. 90 zu Schnellewalde **Rubr. III. Nro.** 2 für den minorennen Gottlieb Schneider, aus dem Instrumente vom 31sten Mai 1798 haftende Vatergut von 12 Rthlr. 14 sgr. 4 pf.;

15) die auf dem Kretscham Nr. 56 zu Chrzelitz **Rubr. III. Nro.** 1 für das Judicial-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amts Kujau auf den Grund des im Grundbuche befindlichen Vermerks vom 30sten Juni 1792, ex decreto vom 30sten August 1809 haftenden 166 Rthlr. 16 gGr.;

16) das auf dem hiesigen Nieder-Kretscham Nr. 6 **Rubr. III. Nro.** 2, ex decreto vom 21sten Mai 1790, für die Gebrüder Johann, George Pawlik, Feldscherer zu Glatz, und Franz, George Pawlik, deren Befriedigung der Besitzer Barisch behauptet, eingetragene Maternum von 60 Rthlr., ferner

17) das daselbst **Rubr. III. Nro.** 6 für den Briefträger Johann Ueberall, ex decreto vom 2ten Juni 1801 intabulirte Darlehn von 50 Rthlr. und die unter demselben dato

18) daselbst **Rubr. III. Nro.** 7 eingetragene, vom Possessor Kittel dem hiesigen Post-Amte, neben obigen 50 Rthlr. bestellte Caution;

19) das auf dem Freigarten Nr. 7 zu Zeiselwitz **Rubr. III. Nro.** 1 auf den Grund des Erbrezesses vom 12ten Mai 1796, ex decreto von demselben Tage intabulirte Vatergut des Andreas Hischerschen Minorennen;

20) die auf dem Hause Nr. $^{34}/_{35}$ der hiesigen Nieder-Vorstadt **Rubr. III. Nro** 3, in Folge Königlicher Kammer-Order auf Grund protocolli et decreti vom 6ten Juli 1803 für die hiesige Kämmerei wegen creditirter Mauerziegel intabulirten 54 Rthlr. 15 sgr. $3^{3}/_{5}$ pf.;

21) die auf dem Kretscham Nr. 9 zu Radstein **Rubr. III. Nro.** 2 für den Generalpächter und Ober-Amtmann Friedrich, Gottlob Leopold zu Chrzelitz ex decreto 6ten Februar 1812 eingetragenen 125 Rthlr., die laut Agnition von demselben Tage der Besitzer Ignatz Fuchs für Bier und Brandtwein, Wiesen-Morgen- und Grundzinsen schuldig geworden ist; —

22) die auf dem hiesigen Ringhause Nr. 16 **Rubr. III. Nro.** 4 auf den Grund des Protocolls und Decrets vom 10ten August 1798, für den Salzfactor Höptner qua Wigitillscher Testaments-Executor eingetragenen 50 Rthlr., und endlich

23) das auf der Häuslerstelle Nr. 140 zu Klein-Strehlitz, **Rubr. III. Nro.** 2 auf Grund Instruments vom 22sten September 1840, für die Fundations-Casse der Pfarrkirche zu Simsdorff, ex decreto vom 14ten October 1840 eingetragene Capital von 80 Rthlr.,

als

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte, Anspruch zu haben vermeinen, insbesondere aber die genannten Personen, und ad 1 der verschollene Miterbe des Johann, George Kittel, Fleischer Jacob Kittel, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte, und spätestens in dem auf

den 23sten December 1843. Vormittag um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath von Larisch in unserem Geschäfts-Local angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente aber für amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Neustadt O. S., den 16. Juli 1843. Königl. Preuß. Land- nnd Stadt-Gericht.

(1851) Der ehemalige Förster Wilhelm Weidner, wird zur Beantwortung der von seiner Ehefrau Clementine, geborne Kunitzky, gegen ihn, wegen im Jahre 1835 erfolgter böslichen Verlassung, bei uns angestrengten Ehescheidungs-Klage, zum Termine den 27sten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer hieselbst, unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens, die Angaben der Klägerin für richtig und zugestanden angenommen und das Contumacial-Urtel abgefaßt werden wird.

Stahlhammer, den 27. Juli 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

(1852) **Bekanntmachung.** Alle diejenigen, welche an der auf der Gärtnerstelle Nr. 2 zu Gläsendorf (v. Montbachschen Antheils) Rubr. III. Nro. 5 für den Königlichen Professor und Regens Seminarii Göppert zu Neisse, ursprünglich eingetragenen und mittelst Cession an Fräulein Antoinette v. Montbach zu Bechau gediehenen Forderung per 100 Rthlr. und das darüber vorhandene Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, dieselben binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 30sten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr

in dem Gerichts-Local zu Bechau angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, und die Löschung der bezeichneten Posten bewirkt werden wird.

Neisse, den 11. September 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Bechau.

(1853) **Edictal-Citation.** Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden folgende militairpflichtige Personen:

1) der Freigärtners-Sohn Anton Heisig, aus Saliswalde, Leobschützer Kreises;
2) der Weber Johann Wallach aus Charlottendorf, Rybnicker Kreises;
3) Joseph Reisch, Sohn des Windmüllers Johann Reisch, aus Hennerwitz, Leobschützer Kreises;
4) Johann Dietrich, Sohn des Joseph Dietrich, aus Schönwiese, Leobschützer Kreises;

5) der Schneidergeselle Emanuel, Ernst Fischer aus Carlsruhe, Oppelner Kreises, geboren zu Bialokotz im Posenschen;
6) der Webermeister Franz, Joseph Friemel (auch Frömel) aus Kunzendorf, Neustädter Kreises;
7) der Schmiedelehrling Franz Retko aus Golkowitz, Rybnicker Kreises;
8) der Weber Emanuel Mätzner aus Kröschendorf, Neustädter Kreises;
9) der Gerbergeselle Wilhelm Rambaum aus Pleß,

welche ihren Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert,

und zwar die sub 1 bis incl. 8 Genannten

sich in dem auf den 23sten Jänuar 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schweinichen,

und der sub 9 aufgeführte Rambaum aus Pleß

sich in dem auf den 18ten October 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schweinichen, angesetzten Termine allhier in unserem Geschäfts-Gebäude zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie, nach Vorschrift der Gesetze, ihres sämmtlichen gegenwärtigen so wie des ihnen in Zukunft etwa zufallenden Vermögens verlustig erklärt, und solches alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 26. September 1843. Königliches Oberlandes-Gericht

---

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1854) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- und Brennholzes in kleinen Quantitäten zur Befriedigung der Consumenten, werden in der Königlichen Oberförsterei Grudschütz folgende Termine anberaumt:

den 2ten October c.,
„ 6ten November c.,
„ 4ten December c.

Die Termine sollen von Vormittag 10 bis Mittag 12 Uhr in Oppeln im Forst-Cassen-Local im Schlosse abgehalten werden. Die Bedingungen bleiben die schon bekannten und wird noch bemerkt, daß das erkaufte Holz gleich im Termine baar bezahlt werden muß und Holzhändler, sowie große Consumenten zum Gebot nicht zugelassen werden.

Grudschütz, den 19. September 1843. Königliche Oberförsterei. Rusch.

(1855) Holz-Verkauf. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern aus dem Königlichen Forst-Revier Poppelau, werden für das Jahr 1844 nachstehende Licitations-Termine abgehalten werden, als:

I. Für die Försterei Poppelau; im Oberförster-Etablissement zu Poppelau:
den 7ten November und 5ten December 1843, dann 1844 den 2ten und 30sten Januar, 27sten Februar, 26sten März, 4ten Juni und 30sten Juli;

II.

II. Für die Försterei Schalkowitz; im Waldwärter-Etablissement zu Sacken:
den 14ten November und 12ten December 1843, dann 1844 den 9ten Januar, 6ten Februar, 5ten März, 2ten April, 18ten Juni und 13ten August;

III. Für die Försterei Hirschfelde; im Förster-Etablissement Hirschfelde:
den 21sten November und 19ten December 1843, dann 1844 den 16ten Januar, 13ten Februar, 12ten März, 9ten April, 2ten Juli und 27sten August;

IV. Für die Förstereien Kupp und Chrosczütz; im Königlichen Forst-Cassen Local zu Kupp:
den 28sten November und 27sten December 1843, dann 1844 den 23sten Januar, 20sten Februar, 19ten März, 16ten April, 16ten Juli und 10ten September.

Für die Aufräumung der noch etwa übrig gebliebenen Brennhölzer aus sämmtlichen Schlägen der Oberförsterei, finden dann die Schlußtermine zu Poppelau am 17ten September, und den 24sten September 1844, zu Kupp statt.

Der Verkauf geschieht in den angesetzten Terminen von 9 bis 12 Uhr Vormittag. Die Licitations-Bedingungen liegen dann jedesmal zur Einsicht vor. Es gehört besonders hierher daß:

1) der Holz-Verkauf nur an Consumenten und nur gegen gleich baare Bezahlung stattfindet;
2) die Ueberweisung des erkauften Holzes nur am Tage des Termins, oder am Tage der darauf geschieht;
3) die Revier-Verwaltung über diese Zeit hinaus keine weitere Sicherheit für die erstandenen Hölzer leistet;
4) die Holzabfuhren nur Dienstag und Mittwoch in jeder Woche geschehen dürfen, und
5) Hölzer, welche über die bewilligte Frist zur Abfuhr, dennoch stehen bleiben, auf Kosten des Käufers wiederholt veräußert werden.

Poppelau, den 7. October 1843. Der Königl. Oberförster. Schulz.

(1856) Auction. Am 15ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr in Chrumczütz werden am Orte der daselbst theilweis aufgestellten Windmühle:

ein eichener, starker, brauchbarer Windmühlbock, ein dergleichen Sattel, eine dergleichen vollständige Mehlbank, eine alte, schadhafte, noch nicht aufgezogene Welle, das aufgestellte Gerüste mit Ausnahme einer neuen Säule und zweier Riegel, ein Eiseneck, eine Hälfte der Bekleidungs-Bretter, ein alter Beutelkasten, ein Vorkasten, ein altes Kammrad, eine Spielenpfanne von Eisenguß, zwölf Stück eichene Gebütdielen,

öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Oppeln, den 11. October 1843.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Auctions-Commissarius. Frühauf.

(1857) Bekanntmachung. Die Schloß-Brauerei in Cosel, wozu zehn zwangspflichtige Kretscham-Besitzungen gehören, soll aus freier Hand gegen sehr vortheilhafte Zahlungs-

lungs-Bedingungen verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Wiegschütz bei Cosel, den 12. October 1843. Jänsch, Gutspächter.

(1858) Bekanntmachung. Die Feuer-Spritze des Lugnianer Verbandes ist unbrauchbar geworden und soll an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 6ten November d. J. Nachmittag um 1 Uhr in meiner Amts-Canzlei anberaumt und lade Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Licitation um 3 Uhr geschlossen und der Zuschlag sofort erfolgen wird. Oppeln, den 13. October 1843.

Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

(1859) Auctions-Anzeige. Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land-Gerichts, werde ich im Termine den 29sten November dieses Jahres Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Geschäfts-Local circa Einen und einen halben Centner unbrauchbarer Acten an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade. Kupp, den 16. October 1843.

König, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

(1860) Die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmansdorf bei Neisse, empfiehlt beim Beginn der Brennzeit ihre vorzügliche Preßhefe, zu dem Preise von 6 Sgr. pro Pfund, und werden alle Aufträge bei Einsendung des Betrages sofort pünktlich ausgeführt.

Verpachtungen.

(1861) Verpachtung. Das hiesige Schießhaus, in welchem das Schank-Gewerbe betrieben und Tanzmusik gehalten wird, soll mit dem dazu gehörigen Billard, Garten und der Kegelbahn, in dem auf den 6ten November d. J. Nachmittag um 1 Uhr daselbst angesetzten Bietungs-Termine, auf die Zeit vom 1sten April 1844 bis Ende März 1847 öffentlich verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtliebhaber laden wir dazu mit dem Bemerken ein, daß die Pacht-Bedingungen zu jeder Zeit bei uns einzusehen sind.

Patschkau, den 15. October 1843. Die Schützen-Gesellschaft.

Verdingungen.

(1862) Bauholz-Lieferung. Für die Königliche Fortification sollen nachstehend aufgeführte kieferne Bauhölzer, als:

25	Stämme	à 42′	lang,	12″□	am Zopf stark;
38	„	à 40′	„	9″□	„ „ „
4	„	à 42′	„	8″□	„ „ „
3	„	à 40′	„	6″□	„ „ „

beschafft werden.

Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Donnerstag den 9ten November c. Vormittag um 10 Uhr im Bureau der Fortification zu Cosel angesetzt.

Cautionsfähige geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Holz-Lieferung eingeladen und ersucht, bis zu diesem Termine ihre Angebote schriftlich und versiegelt an die unterzeichnete Fortification einzureichen, bei welcher die näheren Lieferungs-Bedingungen und die Beschaffenheit der Hölzer jeder Zeit eingesehen werden können. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termine nicht statt, und es bleibt jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der eingegangenen Submissionen zugegen sein wolle.

Cosel, den 13. October 1843. Königliche Fortification.

(1863) Holz-Materialien-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung der zum Neubau der Klodnitz-Canal-Schleuße Nr. XII. erforderlichen Holz-Materialien, als:

A. Eichen-Holz:

160	laufende Fuß Eichenholz,	8 bis $20\frac{1}{2}'$ lang, 10 und 15″ rein zugerichtet stark;
32	„ „ „	à 16′ lang, 12″ im □ desgl. stark;
144	„ „ „	5 bis 10′ lang, 10 und 12″ desgl.;
41	„ „ „	7 bis 8′ lang, 7 bis 12″ desgl.;
85	„ „ „	à $8\frac{1}{2}'$ lang, 6 und 7″ desgl.;
7	Stück eichene Bohlen	à 10′ lang, 12 bis 15″ breit, 3 bis 4″ stark;
21	„ „ „	à 12′ „ 12″ breit, 2″ stark.

B. Kieferholz:

4	Stämme Kiefernholz	à 45′ lang, $15\frac{1}{2}''$ am Zopf im Durchmesser stark;
81	„ „	à 23 bis 45′ lang, $14\frac{1}{2}''$ desgl.;
4	„ „	à 37′ lang, $13\frac{1}{2}''$ desgl.;
18	„ „	à 40 bis 45′ lang, 12″ desgl.;
204	„ „	à 45′ lang, 10″ desgl.;
22	„ „	à 45′ lang, 9″ desgl.;
29	„ „	à 34 bis 46′ lang, 8″ desgl.;
13	„ „	à 44′ lang, 7″ desgl.;
30	„ „	à 45′ lang, 6″ desgl.;
30	„ „	à 44′ lang, 5″ desgl.;
15	„ „	à 40′ lang, 4″ desgl.;
191	Stück kieferne Bohlen	à 16 bis 24′ lang, 12″ breit, 8″ stark;
44	„ „ „	à 17′ lang, 12″ breit, 6″ stark;
83	„ „ „	à 16 bis 22′ lang, 12″ breit, 4 ″ stark;
228	„ „ „	à 13 bis 20′ lang, $10\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}''$ breit, 3″ stark;
5	„ „ „	à 19′ lang, 12″ breit, 2″ stark;
4	„ „ Bretter	à 29′ lang, 12″ breit, $1\frac{1}{2}''$ stark.

C.

C. Fichtenholz:

15	Stück fichtene Bohlen	à 20′	lang,	11″	breit,	3″	stark;
105	" " "	à 20′	"	11″	"	2″	"
120	" " Bretter	à 20′	"	11″	"	1½″	"
69	" " "	à 20′	"	11″	"	1¼″	"
266	" " "	à 13 bis 20′	lang,	11″	breit,	1″	stark,
228	" " Latten	à 18 bis 20′	lang,	2½ bis 3″	breit,	1½″	stark;
125	Schock fichtene Schindeln,	22″	lang,	3½″	breit,		

soll an den Mindestfordernden verdungen und zu dem Ende Mittwoch den 8ten November c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr eine öffentliche Licitation im hiesigen Canal-Amtshause abgehalten werden, welches cautionsfähigen Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das specielle Verzeichniß obiger Hölzer, so wie die Lieferungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, auch der Bauschreiber Richter angewiesen worden ist, auf Verlangen Abschriften hiervon gegen die üblichen Copial-Gebühren zu fertigen. Gleiwitz, den 17. October 1843. Der Baurath. Uhlig.

(1864) Bekanntmachung. Der auf 423 Rthlr. 2 sgr. 2 pf. veranschlagte Wiederaufbau des abgebrannten Wächterhauses bei der Quarantaine-Anstalt zu Bodzanowitz, soll auf

den 14ten November c. Nachmittag um 2 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ich Entreprise-Lustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Rosenberg, den 19. October 1843. Königlicher Landrath. gez. Sack.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1865) Offener Arrest. Da über den Nachlaß des am 18ten Mai d. J. verstorbenen Kaufmanns Moritz Friedländer hieselbst, heute der Concurs eröffnet worden ist, so haben alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das Depositum abzuliefern. Wenn dennoch den Erben des Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und das Geleistete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. — Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden. Ratibor, den 26. September 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 44.

Oppeln, den 31sten October 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 172. Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über gezahlte Domainen-Veräußerungs- rc. Capitalien, pro II. Quartal d. J.

Die hier eingegangenen gehörig bescheinigten Quittungen über gezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien für das IIte Quartal d. J., sind den Domainen-Rent-Aemtern zur weitern Behändigung zugefertigt worden, welches den Interessenten behufs der Empfangnahme bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 4. October 1843.

Vermächtniß.

Der zu Neunz, im Kreise Neisse, verstorbene Pfarrer Kempf, hat nachstehende milde Stiftungen und Legate letztwillig errichtet:

1) zu einer immerwährenden Fundation für die Pfründer im Hospital St. Annae zu Ottmachau, in Pfandbriefen 100 Rthlr.;
2) zur Vertheilung der Hälfte der jährlichen Zinsen an arme Wittwen in Ottmachau, die unerzogene Kinder haben, und zur Anschaffung von Fußbekleidung für arme, die Schule fleißig besuchende Kinder ebendaselbst die andere Hälfte der Zinsen, von einem Capitale in Pfandbriefen von 1000 Rthlr.;
3) zu einer immerwährenden Fundation für die Kranken-Institute der Barmherzigen Brüder zu Neustadt, und der Barmherzigen Brüder zu Pilchowitz, jedem zu gleichen Theilen, zusammen ein Capital in Pfandbriefen von 1000 Rthlr.;
4) für die Armen zu Lassowitz, Johnsdorf und Lobedau, auf eine immerwährende Fundation zur jährlichen Vertheilung der Zinsen an dieselben, ein Capital in Pfandbriefen von 500 Rthlr.;
5) zu einer immerwährenden Fundation auf Bücher für die armen Schulkinder zu Kaundorf, ein Capital in Pfandbriefen von 50 Rthlr.;
6) zur alljährlichen Anschaffung der Fußbekleidung für arme Schulkinder aus Neunz und Wischke, ein Capital von 300 Rthlr.;

7) zur jährlichen Vertheilung der Zinsen an Arme aus Neunz, Wischke und Kaundorf, ein Capital von 200 Rthlr.;
8) zur Unterstützung armer Kranken, auch auf Beerdigung verstorbener Armen aus Neunz, Wischke und Kaundorf, zu einer immerwährenden Fundation, ein Capital von 300 Rthlr.;
9) zu einer immerwährenden Fundation auf ein jährliches Stipendium für einen armen Gymnasiasten katholischer Confession aus Neisse, ein Capital von 500 Rthlr.;
10) als Zuschuß zu der bereits in Lassowitz von dem Erblasser errichteten Stiftung auf Fußbekleidung für arme Schulkinder 55 Rthlr.

Oppeln, den 2. October 1843.

Belobigung.

Bei der am 27sten September d. J. Abends um 8 Uhr zu Polnisch-Neudorf, Oppelnschen Kreises, stattgefundenen Feuersbrunst, hat der Wirthschafts-Amtmann Golbammer aus Comprachczütz durch besondern Eifer, durch große Thätigkeit und umsichtige Anordnungen dem ferneren Umsichgreifen der Flammen so kräftig entgegen gewirkt, daß ein beträchtlicher Theil des Dorfes vor der ihm drohenden Vernichtung bewahrt worden ist. — Wir bringen dies belobend zur allgemeinen Kenntniß.

Oppeln, den 17. October 1843.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung zu Stettin, hat ein neues Ortschafts-Verzeichniß ihres Verwaltungs-Bezirkes redigiren lassen, und den Preis für ein broschirtes Exemplar auf 1 Rthlr. 2 sgr. festgesetzt.

Etwaige Bestellungen werden von dem Regierungs-Secretair Binder in Stettin bei Einsendung des Kostenpreises ungesäumt besorgt werden.

Oppeln, den 14. October 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken, ist unter dem 12ten October 1843 ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Construction von Glashäfen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 18. October 1843.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 44
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 44.

Oppeln, den 31sten October 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1866) Bekanntmachung. Am 15ten October 1843. ist unweit der v. Obermannschen Niederlage in Petersdorf, ein Kind weiblichen Geschlechts, ungefähr 5 Monat alt, mit dem Kopf im Klodnitz-Canalwasser und mit dem übrigen Körper am Ufer liegend und durch solches Hineinlegen in das Wasser, getödtet, gefunden worden.

Die Bekleidung des Kindes bestand in:

a. 2 Stücken grau und schmutzig, weißcarirter Leinwand, b. einer Windel von alten Tischzeug, c. einem Hemdchen von weißen Kambri, d. einer roth- und weißcarirten Wickelschnur, und e. einem Häubchen von Mousseline de laine mit schmutzig weißen Grund, grünlichen Streifen und violetten Blumen, und besetzt mit einem Tüllstreifen.

Wer über die Mutter des Kindes, oder die etwaige andere Person, welche es ausgesetzt hat, Auskunft geben kann, wolle dies ungesäumt bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte thun und überzeugt seyn, daß ihm Kosten dadurch nicht verursacht werden.

Gleiwitz, den 20. October 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Laband.

(1867) Bekanntmachung. Der Müller Christian Chudzietz aus Goschütz, beabsichtiget, bei seiner zweigängigen, unterschlächtigen Wassermühle, den Hinter- oder resp. zweiten Mahlgang zu cassiren und an dessen Stelle einen Mahlgang nach amerikanischer Art, ohne Veränderung des Fachbaums zu errichten.

In Folge §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810 bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, wobei zugleich ein Jeder, welcher durch die projectirte Anordnung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert wird, seine gehörig begründeten Widersprüche innerhalb einer achtwöchentlichen Präclusiv-Frist und zwar bis zum 6ten November c. Vormittag um 12 Uhr bei mir anzubringen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt, sondern es wird die Landespolizeiliche Genehmigung eingeholt werden.

Cosel, den 1. September 1843. Königlicher Kreis-Landrath. von Lange.

(1868) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Joseph Alter zu Polnisch-Olbersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf seinem Grunde eine Bockwindmühle zu erbauen, welche für das Publicum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810. §. 6, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, sich bei mir zu melden, indem auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Neustadt, den 3. October 1843. Der Königl. Landrath. v. Wittenburg.

(1869) Bekanntmachung. Der Pächter der hiesigen Königlichen Domainen-Amts-Schloß-Brennerei, Herr Friedländer, beabsichtiget, in derselben einen Pistoriusschen Dampf-Brenn-Apparat aufzustellen und in Betrieb zu setzen.

In Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 1sten Januar 1831. und des Regulativs vom 6ten Mai 1838. bringe ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen vier Wochen präclusivischer Frist, spätestens aber am 30sten November d. J. bei mir zu melden, weil auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 24. October 1843. Der Königliche Landrath. Graf Haugwitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1870) Reisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 9,193 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Reisse auf dem Ringe unter der Nr. 132 des Hypothekenbuchs belegene und mit zehn ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Gasthaus, zu den drei Kronen genannt, soll

den 4ten Januar 1844. um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Reisse, den 2. Juni 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1871) Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst vor dem Oderthor in der Bleichgasse belegene, dem Johann Lissy gehörige Haus nebst Garten Nr. 39 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1300 Rthlr. 25 sgr., soll

am 30sten November c. Vormittag um 11 Uhr

in

in unserm Gerichts-Local vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Marx subhastirt werden. Oppeln, am 21. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1872) Schurgast. Die auf 7176 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzte Gasthofs-Besitzung Nr. 25 zu Schurgast, soll im Termin

den 3ten Mai 1844. Vormittag um 11 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Schurgast öffentlich versteigert werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 6. October 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(1873) Tarnowitz. Das zum Nachlasse des Fleischers Andreas Groß gehörige, in der Lysecze belegene und sub folio 246 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus, geschätzt auf 550 Rthlr. 20 sgr., soll in termino

den 18ten December d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 3. August 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1874) Dziergowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 9 zu Dziergowitz belegene, gegenwärtig nur aus Ländereien bestehende und auf 699 Rthlr. abgeschätzte Freibauerstelle des Mathus Wosnitzek, soll

den 21sten November c. Vormittag um 10 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Kochanietz subhastirt werden. Die Taxe kann nebst dem Hypothekenschein in der Registratur daselbst eingesehen werden. Ratibor, den 12. August 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(1875) Lichinia. Die, den George Komanderschen Erben gehörige, zu Lichinia, im Coseler Kreise gelegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 12 eingetragene Bauerstelle, geschätzt auf 921 Rthlr. 10 sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 31sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr in der Fürstlichen Canzlei zu Birawa öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Birawa, den 19. September 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1876) Rosberg. Die zum Nicolaus Malekschen Nachlasse gehörigen, nachstehend bezeichneten Realitäten, nämlich:

1) die Stelle Nr. 4 zu Rosberg, auf	1,202	Rthlr.	10	sgr.	„ pf.,
2) die von dem Folio der Stelle Nr. 5 daselbst abzuschreibenden Grundstücke per 6 Morgen 149 □Ruthen auf..	215	„	10	„	„ „ und
3) das halbe Quart Acker sub Nro. 5 ebendaselbst auf..	107	„	20	„	„ „
zusammen auf...	1,525	Rthlr.	10	sgr.	„ pf.

geschätzt, sollen in termino

den 6ten December c. Vormittag um 10 Uhr

zu Rosberg an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Die diesfälligen Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 25. August 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1877) Tarnowitz (Alt-). Nothwendige Subhastation. Die Freistelle sub Nro. 18 des Hypothekenbuchs zu Alt-Tarnowitz, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach dem Nutzungsertrage auf 1,718 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., und im Materialwerthe der Gebäulichkeiten auf 1,013 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll am 21sten December d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden Kauflustige aufmerksam gemacht, daß nach den angestellten Versuchen, in einem Theile der Grundstücke Eisenerze vermuthet werden.

Tarnowitz, den 1. August 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Edictal-Citationen.

(1878) Proclama. Der Bäckergeselle Friedrich Gottlieb Peucker, geboren am 20sten September 1803 zu Creutzburg in Schlesien, welcher seit den Jahren 1828 — 1829 ohne Nachricht abwesend, damals nach Polen übergegangen, und von da nach Belgien gewandert seyn soll; oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit aufgefordert, sich bis zu dem auf den 20sten December c. Vormittag um 11 Uhr angesetzten Termine oder spätestens in demselben entweder schriftlich oder persönlich an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Friedrich Gottlieb Peucker für todt erklärt und sein Vermögen, bestehend aus einem Legate von 400 Rthlr., welches die Johanne Christiane, verwittwete Horn, geb. Peucker zu Kosten im Großherzogthum Posen, in ihrem am 13ten Juli 1837 publicirten Testamente, ihm vermacht hat, seinen nächsten sich als Erben legitimirenden Verwandten zugesprochen werden würde.

Creutzburg, den 30. Januar 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1879) Edictal-Citation. Der am 21sten September 1789 zu Bladen geborene, seit 1817 von da verschollene Färbergeselle Anton Moritz und dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, längstens aber an dem am 8ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr zu Bladen anstehenden Termine zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls der Anton Moritz für todt erklärt und dessen Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Leobschütz, den 17. März 1843.

Das Gräflich Nayhausische Patrimonial-Gericht über Bladen.

(1880) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht werden die nachstehenden Personen, welche seit ihrer Entfernung aus ihrem Wohnorte über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Kunde gegeben haben, auf den Antrag der präsumtiven nächsten Erben öffentlich aufgeboten, nämlich:

1) Catharina Kalka, welche sich um das Jahr 1812 aus Proskau entfernte;
2) Woyteck Zderro, welcher im Jahre 1828 als Großjähriger von Königlich-Neudorff nach dem Königreich Polen auf Tagearbeit auswanderte;
3) Andreas Gralla, welcher im Alter von 20 Jahren, 1819 aus Oppeln als Schuhmachergeselle auf Wanderung fortging;
4) Andreas Janowsky, welcher im Jahre 1806 in Köhlergeschäften von Krascheow ins Königreich Polen reiste;
5) Simon Schimainda, geboren den 24. October 1795, welcher schon in der Kindheit aus Zelasno ohne irgend eine Spur verschwand;
6) der Colonistensohn Friedrich Teschner aus Hüttendorff, geboren am 16ten December 1800, welcher sich mit seinem Bruder,
7) dem Wilhelm Teschner, geboren am 30sten October 1803, um das Jahr 1819 aus Hüttendorff nach dem Königreich Polen in Köhler-Angelegenheiten begab, und
8) Raimund Sacher oder Zacher, welcher sich vor 16 bis 17 Jahren aus Goßlawitz spurlos entfernte.

Die vorstehend genannten Personen und ihre unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 25sten Mai 1844 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Reimelt in unserem Instructions-Zimmer Nr. 3 angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß ihre Todeserklärung ausgesprochen, ihr zurückgelassenes Vermögen aber ihren Erben, die sich gemeldet, nach geführter Legitimation, eventuell dem Königlichen Fiscus zur freien Disposition nach Maaßgabe der §§. 834 bis 853, Tit. 18, Theil II und §§. 494 bis 499, Tit. 9, Theil I des Allgemeinen Landrechts verabfolgt werden würde. Oppeln, am 30. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1881)

(1881) Proclama. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 12ten Juli 1825 über 203 Rthlr. 9 sgr. $4\frac{1}{2}$ pf. validirend, eingetragen für die Simon Guttmannschen Kinder erster Ehe, Gerstel, Marianna und Löbel Guttmann auf dem hiesigen Ringhause Nr. 12 Rubr. III. Nro. 3 ex decreto vom 18ten Juli 1825, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem am 18ten December c. Vormittag um 9 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei anberaumten Termine, entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben an das gedachte Instrument und die betreffende Forderung, für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und die Forderung gelöscht werden wird. Beuthen, den 16. Juli 1843.

Das Freistandesherrliche Stadt-Gericht.

(1882) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von dem Tuchmacher Michael Uher unterm 26sten August 1814 für das General-Depositum des hiesigen Stadt-Gerichts ausgestellte Hypotheken-Instrument über 100 Rthlr., eingetragen zufolge Decrets vom 29sten deff. M. auf dem Hause Nr. 151 auf dem Roßmarkte hierselbst und überwiesen den 16ten April 1825 an den Sattler Anton Ledwoch, von diesem aber abgetreten am 7ten Januar 1830 an den Michael Uher, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, oder die in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine den 1sten December d. J. Vormittag um 11 Uhr in unserem Sessions-Zimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das bezeichnete Instrument amortisirt und die Post mit 100 Rthlr. im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Gleiwitz, den 14. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1883) Edictal-Citation. Nachdem heute über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst, Concurs eröffnet worden ist, werden die unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse des Gemeinschuldners in dem zur Anmeldung und Verificirung ihrer Ansprüche, auf den 15ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserem Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der bei uns zur Prozeßpraxis berechtigten Justiz-Commissarien anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sowie, sich über die Wahl des Curators zu einigen.

Die Nichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Gemeinschuldner Kaufmann L. Stroheim, dessen jetziger Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, wird zum obigen Termine ebenfalls vorgeladen, um dem Contradictor die ihm bei-

beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Ratibor, den 5. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1884) Bekanntmachung. Die Schloß-Brauerei in Cosel, wozu zehn zwangspflichtige Kretscham-Besitzungen gehören, soll aus freier Hand gegen sehr vortheilhafte Zahlungs-Bedingungen verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Wiegschütz bei Cosel, den 12. October 1843. Jänsch, Gutspächter.

(1885) Bekanntmachung. In der Königlichen Oberförsterei Rybnik, kommen in den Etatsschlägen pro 1844. circa 900 Stämme kieferne und fichtene Balken und starke Riegel zum Verkauf. Hiezu steht der Licitations-Termin am 14ten November c. Vormittag von 9 — 12 Uhr in dem Dienst-Local des Unterschriebenen an.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß jeder Kauflustige vor dem Gebot und der Ertheilung des Zuschlages, den vierten Theil des Werthes an den anwesenden Rendanten zu deponiren hat, daß das Aufmaaß-Register in den letzten Tagen vor der Licitation hier eingesehen werden kann, und daß die Forst-Beamten die Hölzer auf Verlangen vorzeigen werden. Paruschowitz, den 22. October 1843.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

(1886) Bekanntmachung. In der Königlichen Oberförsterei Cosel, werden für die Monate November und December d. J. nachstehende Termine und zwar:

A. Zum Verkauf von Bauhölzer:

der 10te November c. im Forstbelauf Lenkau, an Ort und Stelle in Torrowietz,

der 24ste November c. im Forstbelauf Klodnitz, im Jagen 16;

B. Zum Verkauf von Brennhölzer:

der 1ste December c. im Forstbelauf Lenkau, im Forsttheil Torrowietz;

der 15te December c. im Forstbelauf Klodnitz, in hiesiger Forst-Canzlei,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine selbst geschehen. Forsthaus Klodnitz, den 26. October 1843.

Königliche Oberförsterei Cosel. Rosch.

Verdingungen.

(1887) Bauholz-Lieferung. Für die Königliche Fortification sollen nachstehend aufgeführte kieferne Bauhölzer, als:

 25 Stämme

25 Stämme à 42′ lang, 12″☐ am Zopf stark;
38 „ à 40′ „ 9″☐ „ „ „
4 „ à 42′ „ 8″☐ „ „ „
3 „ à 40′ „ 6″☐ „ „ „
beschafft werden.

Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Donnerstag den 9ten November c. Vormittag um 10 Uhr im Bureau der Fortification zu Cosel angesetzt.

Cautionsfähige geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Holz-Lieferung eingeladen und ersucht, bis zu diesem Termine ihre Angebote schriftlich und versiegelt an die unterzeichnete Fortification einzureichen, bei welcher die näheren Lieferungs-Bedingungen und die Beschaffenheit der Hölzer jeder Zeit eingesehen werden können. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termine nicht statt, und es bleibt jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der eingegangenen Submissionen zugegen sein wolle.

Cosel, den 13. October 1843. Königliche Fortification.

(1888) Verdingung von Chaussée-Baumaterialien. Wegen Umbau der Chausséestrecke von Oppersdorf bis zur Schweinsdorf-Riegersdorfer Grenze, sollen nachstehende Bau-Materialien öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden:

$95\frac{7}{24}$ Schachtruthen lagerhafte Bruchsteine zu den Brücken-Bauten;
624 ☐Fuß 6 Zoll starke Deckplatten von Granit;
3 Schachtruthen Pflastersteine zu den Brückensohlen;
$96\frac{2}{3}$ Tonnen Kalk;
613 Schachtruthen harte Granitgeschiebe zum Zerschlagen;
21 Stämme kiefernes Bauholz à 40′ lang, 12 Zoll im Zopf beschlagen stark;
5 „ „ „ à 40′ „ 9 „ „ „ „ „
7 Stück kieferne Sägeblöcke à 20′ „ 16 „ „ „ stark;
5 „ eichene Grundpfähle à 20′ „ 12 „ beschlagen stark;
1 „ eichenes Holz à 29′ lang, 12 Zoll beschlagen stark;
1 „ „ „ à 16′ „ 16 „ „ „

Es steht hierzu ein Termin im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf am 18ten November c. Nachmittag um 3 Uhr an, und sind die Bedingungen bei dem Unterzeichneten und im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf schon vorher einzusehen.

Neisse, den 23. October 1843. C. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

(1889) Bekanntmachung. Der Fourage-Bedarf für die hiesigen Schlackenwagen-Pferde pro 1844 von:

350 Scheffel Hafer, 140 Centner Heu, 18 Schock Stroh,

soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf den 13ten November

der c. a. von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittag anberaumt wird, und Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Amte einzusehen, der Zuschlag aber bleibt der Genehmigung Eines Königl. Hochlöbl. Ober-Berg-Amts in Brieg vorbehalten.

Königshütte, den 24. October 1843. Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1890) Die Vormundschaft über unsere majorenn gewordene Pupille, Marianna Kosiezky zu Panewnik, wird wegen Geistesschwäche hiermit auf sechs Jahre verlängert.

Pleß, den 1. August 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht.

(1891) Offener Arrest. Da über den Nachlaß des am 18ten Mai d. J. verstorbenen Kaufmanns Moritz Friedländer hieselbst, heute der Concurs eröffnet worden ist, so haben alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das Depositum abzuliefern. Wenn dennoch den Erben des Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und das Geleistete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. — Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden. Ratibor, den 26. September 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1892) Bekanntmachung. Bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Zülz, werden die Gerichtstage im Jahre 1844, an folgenden Tagen zu Schloß Zülz abgehalten werden, als:

den 3ten und 18ten Januar, den 7ten und 2ten Februar, den 6ten und 21sten März, den 3ten April, den 8ten und 23sten Mai, den 5ten und 20sten Juni, den 3ten Juli, den 24sten August, den 4ten September, den 2ten und 17ten October, den 6ten und 21sten November, den 4ten und 19ten December.

Die Depositaltage dagegen jedesmal am 1sten Gerichtstage des Monats und zwar Nachmittag. Zülz, den 30. September 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1893) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die am 19ten August geborne Marianna Brodatzki zu Schoffezitz, ist auf sechs Jahre wegen Geistesschwäche verlängert worden.

Rosenberg, den 5. October 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Schoffezik.

(1894)

(1894) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Bekanntmachung. Für die im Jahre 1840 auf die Jahre 1841, 1842 und 1843 erwählten beiden Mitglieder des Curatorii und Stellvertreter, läuft die dreijährige Dienstzeit mit diesem Jahre ab, und ist deren Ersetzung durch neue Wahl erforderlich.

Behufs derselben wird daher hierdurch eine General-Versammlung auf **Freitag den 1sten December** d. J. Morgens 11 Uhr (Mohrenstraße Nr. 59) ausgeschrieben und ergeht an die Mitglieder der Anstalt die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Es wird dabei auf die Bestimmungen sub Nro. 2 bis 6 des §. 57 der Statuten aufmerksam gemacht und bemerkt, daß die zur Wahl der neuen Mitglieder des Curatorii und der Stellvertreter aufzustellende Candidaten-Liste, vom 25sten November c. ab, für die Mitglieder der Anstalt, bei der Direction zur Einsicht offen liegen wird. Berlin, den 10. October 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(1895) *Bekanntmachung.* **Da mit dem 31sten December d. J. der Ständische Inquisitions-Verband zu Cosel aufgelöset wird, so werden die zu diesem Verbande gehörigen Gerichts-Obrigkeiten hierdurch ersucht, keine Inculpaten und Untersuchungen mehr an das Ständische Inquisitoriat zu Cosel abzugeben, sondern erstere bei sich in Haft zu behalten und letztere vollends zu Ende zu führen, wogegen denselben die dadurch bis dahin auflaufenden Kosten werden erstattet werden. Ratibor, den 16. October 1843.**

Oberschlesisches Landschafts-Collegium. gez. Baron *v. Reiswitz.*

(1896) **Bekanntmachung.** Die Vertheilung des Nachlasses des zu Ellguth-Zabrze am 15ten September 1834 verstorbenen Bauers Carl **Kalla** steht bevor. Dies wird den unbekannten Gläubigern mit Bezug auf §. 137, Tit. 17, Thl. I. Allg. Land-Recht bekannt gemacht. Gleiwitz, den 16. October 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(1897) **Bekanntmachung.** Diejenigen, welche Forderungen, sie mögen aus Hypotheken oder Schuldscheinen herrühren, — an Personen, innerhalb der polnischen Staaten wohnhaft, — haben und dergleichen Forderungen zu veräußern beabsichtigen, wollen sich dieserhalb an mich wenden. Da ich in Polen wiederkehrende Geschäfte habe, so bin ich auch bereit, sonstige Aufträge Behufs Ausführung zu übernehmen.

Oppeln, den 24. October 1843. **Müller**, Auctions-Commissarius.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 45.

Oppeln, den 7ten November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 174. Betr. die Aufstellung von Ziegel-Oefen.

Nach unserer Verordnung, betreffend die Aufstellung der Ziegel-Öfen, vom 14ten December 1842 (Amtsblatt pro 1843, Stück 2, Seite 3) tritt ad 2 und 5 für die unangemessen nahe Aufstellung der Ziegel-Öfen an Gebäuden und Landstraßen, eine Geldstrafe von 1 Rthlr. bis 10 Rthlr. oder im Unvermögensfalle eine entsprechende Freiheitsstrafe, event. auch Criminal-Untersuchung ein. Neben diesen Strafen muß aber überall die sofortige Fortschaffung der vorschriftswidrig angelegten Ziegel-Öfen erfolgen.

Wir machen die Herren Landräthe und Polizei-Behörden zur Beachtung und das Publicum zur Vermeidung von Nachtheilen hierauf aufmerksam.

Oppeln, den 24. October 1843.

№ 175. Betr. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Fonds der Viehassecuranz-Societät pro 1842.

Nachdem die erwählten und einberufenen Deputirten der Kreis-Versammlungen die von der Regierungs-Haupt-Casse pro 1842 abgelegte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Fonds der Viehassecuranz-Societät des Departements, gemäß des §. 38. der Ausführungs-Ordnung vom 15ten December 1841 revidirt und dechargirt haben, wird nach Vorschrift des §. 39. l. c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

1) die Einnahmen 2,600 Rthlr. in Bank-Obligationen, und 752 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. in baarem Gelde;
2) die Ausgaben aber für Cataster, Postporto und Cassen-Verwaltungs-Tantieme 570 Rthlr. 28 sgr. 11 pf. betragen haben;
3) mithin der Bestand 2,600 Rthlr. in Bank-Obligationen und 181 Rthlr. 17 sgr. 5 pf. baar verbleibt.

Oppeln, den 26. October 1843.

№ 176. Wegen Bestätigung des Kaufmanns Basil Sowade in Pleß, als Agenten der Feuer-Versiche-

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 wird bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Basil Sowade zu Pleß die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt wor-

rungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

worden ist, für die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen, als Agent zu fungiren. Oppeln, den 16. October 1843.

№ 177. Betr. Bestätigung des Kaufmanns Thomany in Creutzburg, als Agent der Feuer-Versicherungs Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

In Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Thomany in Creutzburg, heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Oppeln, den 21. October 1843.

Geschenk.

Die evangelische Kirche zu Friedland ist von der Gemeinde mit einem silbernen starkvergoldeten Kelch nebst Patene, im Werthe von 29 Rthlr. beschenkt worden.

Oppeln, den 25. October 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Fabrik-Besitzer A. Borsig in Berlin, ist unter dem 19ten October 1843 ein Patent,

auf eine Expansions-Steuerung für Locomotiven, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 25. October 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 178. Betr. die Justiz-Jahres-Listen und Tabellen.

Die Gerichte in dem Creutzburger Kreise werden in Betreff der Geschäfts-Uebersichten und Tabellen für das mit dem 30sten November c. ablaufende Geschäfts-Jahr auf die heutige, durch das Breslauer Regierungs-Amtsblatt zur Publication gelangende Aufforderung verwiesen. Breslau, den 2. November 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 179. Betr. die Anmeldung des diesjährigen Weingewinns.

In Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 25sten September 1820, wird zur Anmeldung des diesjährigen Weingewinns die Zeit vom 1sten bis 30sten November d. J. hiermit festgesetzt. Breslau, den 27. October 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Per-

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der evangelischen Theologie:

Herrmann Georgy aus Löwenberg, 29½ Jahr alt;

Johann, Gottlieb Graf aus Silber bei Sagan, 27½ Jahr alt;

Alexander, Robert, Theodor John aus Wichelsdorf bei Sprottau, 24½ Jahr alt;

Friedrich, Gottlieb Lange aus Halbau bei Sagan, 32 Jahr alt;

Ernst, Friedrich, Herrmann Nerlich aus Rätzen bei Guhrau, 30¾ Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Ebenso haben auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio, die Candidaten des Predigtamts:

Johann, Gottlieb Hoffmann aus Langenöls bei Greiffenberg, 38 Jahr alt;

Gustav, Adolph, Martin Marschner aus Peucke, 29 Jahr alt;

Carl, Johann, Martin Neumann aus Peterwitz bei Jauer, 26 Jahr alt;

Johann, Carl, August Rudolph aus Hartmannsdorf bei Marklissa, 27 Jahr alt, und

Johann, Friedrich Scholtz aus Stroischwitz, Kreis Falkenberg, 27 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 25. October 1843.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Lublinitzer Kreises für das Triennium 18⁴⁴/₄₆ sind bestätiget worden:

A. Für den Ritterstand:

der Rittergutsbesitzer Durin auf Groß-Lagiewnik;

B. Für die Städte:

der Bürgermeister Chmielowsky zu Lublinitz, und

der Bürgermeister Banke zu Guttentag;

C. Für den Rusticalstand:

der Scholze Ortenburger zu Erdmannshain.

Der Gutsbesitzer John auf Elsnig, Kreises Neustadt, ist als Polizei-Districts-Commissarius für den zweiten Kreis-Bezirk, in Stelle des als solcher ausgeschiedenen jetzigen Landraths v. Wittenburg, erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Der

Der zeitherige Schul-Adjuvant Joseph Güllner zu Mogwitz, Kreis Grottkau, ist zum katholischen Schullehrer und Organisten daselbst vocirt und bestätiget, und

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Sebastian Nawrath zu Niedobschütz, Kreis Rybnick, nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Apotheker Heinrich Menzel in Ober-Glogau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Johann Knoppik zu Obersch, Kreis Ratibor, ist als Pfarrer daselbst landesherrlich bestätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 45

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 45.

Oppeln, den 7ten November 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1898) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger Stück 39 steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Carl Krebs aus Leuppusch, ist bereits ergriffen und eingeliefert worden.

Grottkau, den 3. November 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Osseg.

(1899) Steckbrief. Die wegen Diebstahl zur Untersuchung angezeigte Theresia Hauer, angeblich eine Tochter des Gärtners Joseph Hauer zu Lindenau, welche anscheinend diesen Namen nur fingirt hat, und wie vermuthet wird, die Tochter des ehemaligen Postillions Philipp Langer zu Patschkau, Namens Franziska Langer seyn dürfte, ist am 26sten Juli d. J. auf dem Transport von Bielau nach Neisse ihrem Transporteur entsprungen. Wir ersuchen daher ergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen sofortige Erstattung der Auslagen abliefern zu lassen. Neisse, den 14. October 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

Signalement. Dieselbe ist katholischer Religion, ungefähr 29 Jahr alt und 5 Fuß groß; hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittelmäßiger Statur und spricht deutsch und soll schwanger seyn.

Sie war städtisch gekleidet aber ohne Schuhe und Kopfbedeckung.

(1900) Steckbrief. Die unten signalisirten Straf-Gefangenen Johann Goy und Daniel Klose, sind in der Nacht vom 21sten zum 22sten September c. mittelst gewaltsamen Durchbruchs, aus dem hiesigen Gefängniß entwichen, und werden daher alle resp. Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Constadt, den 27. October 1843.

Gerichts-Amt für Goslau und Ciecierzin.

Signalement des Johann Goy. Derselbe ist aus Ciecierzin gebürtig, vagabondirt, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie

Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kulpige Nase, großen Mund, Bart im Entstehen, vollständige Zähne bis auf die Backenzähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch. Besondere Kennzeichen: am linken Fuße die Spuren zweier Geschwüre. Ist des Schreibens unkundig.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze mit Schild, einem blauen Tuch-Oberrock ohne Futter, einer grauen Tuchweste mit blanken Knöpfen, einem Paar gestreiften Drillichhosen, einem Paar Schuhen, einem roth- und weißgestreiften Halstuch, einem Hemde von Hausleinwand und einem rothen Schnupftuch.

Signalement des Daniel Klose. Derselbe ist aus Nassadel II. gebürtig, vagabondirt, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von bräunlicher Gesichtsfarbe, schlanker und großer Gestalt und spricht polnisch. Ist des Schreibens unkundig.

Bekleidet war er mit einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar Stiefeln, einer blauen Tuchweste, einer dergleichen Mütze mit Schild, einer schadhaften Jacke und einem Hemde.

(1901) Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen Straßenraub-Mordes zur Criminal-Untersuchung gezogene Knecht Gregor Janetzko aus Chrzumczütz, Oppelner Kreises, ist den 24sten October c. des Abends in der 6ten Stunde aus dem hiesigen Gefangenhause entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ersucht, auf den rc. Janetzko zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns, unter sicherer Begleitung, abzuliefern.

Oppeln, den 29. October 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Vogtsdorf gebürtig, hielt sich in Chrzumczütz auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, breiten Mund, schwachen und blonden Bart, vollständige Zähne, kleines Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchjacke mit schwarzen beinernen Knöpfen, einer carirten Weste, einem blauen Halstuch mit weißen Blumen, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar Lederschuhen, einem Paar Zwirnstrümpfen und einem grobleinenen Hemde.

(1902) Steckbrief. Der Einlieger und Fleischer Johann Schwiedernoch ist eines Diebstahls an Nutzvieh verdächtig. Er hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden alle Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns abliefern zu lassen. Ratibor, den 30. October 1843. Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Ostrog gebürtig, gegenwärtig vagabondirend, 27 Jahr alt, katholischer Religion, Einlieger und Fleischer, hat blonde Haare, breite und hohe Stirn, bie-

bierbraune Augen, blonde und schwache Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, zwei oder drei Backzähne fehlen, ist von gesunder und voller Gesichtsfarbe, hat schwachen Bart nebst einem kleinen Schnurbart, ist 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß und spricht deutsch und polnisch. Der Signalisirte schreibt und liest gut.

Bekleidet war er mit einer braunen und grünen Jacke von Rips, einem Paar grünlichen Hosen, einer Mütze von schwarzen Tuch mit breiten Schild, einem Halstuch mit schwarzen Grund mit gelb- und grünlichen Blumen, einem blaugestreiften Hemde von Leinwand, einer Weste von grauen Rips, einem Paar langen Stiefeln von Kalbleder, schon einmal besohlt, mit vielen Zwecken.

(1903) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier Franz Smyck des 6ten combinirten Reserve-Bataillons, ist am 28sten d. M. aus hiesiger Garnison desertirt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den rc. Smyck vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und per Transport an das unten genannte Commando abliefern zu lassen. Cosel, den 31. October 1843.

Das Commando des 6ten combinirten Reserve-Bataillons.

Signalement. Derselbe ist aus Krappitz, Kreis Oppeln, gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, längliche Gesichtsbildung, ist von schlanker Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe und spricht polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: das rechte Auge ist von einem Fall mit Blut unterlaufen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer Feldmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Dienstjacke mit gelben Knöpfen und der Nr. 11 auf der Schulterklappe, einem Paar Tuchhosen mit rothen Paspel, einem Commishemde und einem Paar Commisstiefeln. Sämmtliche Gegenstände sind mit dem Stempel 2 Comp. 6. C. R. B. bezeichnet.

(1904) Aufgebot. Am 2ten September c. ist hier eine blödsinnige, ländlich gekleidete Frauensperson, aufgegriffen worden, deren persönliche und heimathliche Verhältnisse bisher nicht haben ermittelt werden können.

Sie nennt sich Anna Hansch oder Heinsch, will sich zur evangelischen Religion bekennen, ist 18—24 Jahr alt und unten näher signalisirt.

Es werden daher sämmtliche Polizei- und Communal-Behörden, sowie überhaupt Alle, welche über die näheren Verhältnisse dieser Person einigen Aufschluß zu geben im Stande sind, hierdurch ersucht:

diesen der unterzeichneten Behörde so schleunig als möglich zu ertheilen.

Breslau, den 13. October 1843. Königl. Polizei-Präsidium. (gez.) Heinke.

Signalement. Dieselbe ist evangelischer Religion, 4 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde

blonde Haare, niedrige Stirn, graue Augen, kulpige Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder braunrother Gesichtsfarbe, kräftiger Gestalt, bei läppischer Haltung und spricht deutsch und etwas polnisch oder böhmisch. Besondere Kennzeichen: ist blödsinnig.

Bekleidet war sie mit einem rothen Halstuch, einer Kattunschürze, grauzeugenen Rock.

(1905) Bekanntmachung. Bei einer unter polizeilicher Aufsicht stehenden Person sind als muthmaßlich gestohlen, nachstehende Sachen in Beschlag genommen:

1) eine dunkelblautuchene Männerjacke, deren Ärmel sind mit weißer Leinwand, der Leib mit schwarzen Kittai gefüttert, die Knöpfe sind mit blauer Seide übersponnen, und rührt die Jacke augenscheinlich von einem Rocke, dem die Schöße abgeschnitten sind, her;
2) eine schwarztuchene Weste mit gelben Knöpfen, die Vordertheile mit Flanell, der Rücken mit weißer Leinwand und schwarzen Kittai gefüttert;
3) eine dunkelblaue Tuchmütze mit schwarzen Felbelrand, inwendig mit Schaafpelz gefüttert.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird hiermit aufgefordert, sich zur Anerkennung bei uns zu melden, wodurch ihm keine Kosten entstehen.

Ratibor, den 30. October 1843. Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1906) Bekanntmachung. Den von uns unterm 9ten December vorigen Jahres **sub Nro. 715** ausgefertigten Meßbrief, über den, **III.** Nr. 655 bezeichneten, dem Schiffer Johann Urban aus Chroscgütz, bei Oppeln, gehörenden Oderkahn, hat der Steuermann Johann Keller aus Conte, im Wartenberger Kreise, angeblich verloren. Besagtes Document wird hierdurch für ungültig erklärt und dies zur Verhütung von Mißbrauch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Berlin, ein anderweiter Meßbrief für das gedachte Schiffsgefäß ausgehändigt worden ist.

Breslau, den 26. October 1843. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(1907) Bekanntmachung. Der Müller Alois Winter aus Kranowitz beabsichtiget, seine unterm 21sten September c. abgebrannte Mühle an der frühern Stelle ohne Veränderung des Fachbaumes, oberschlächtig mit zwei Mahlgängen wieder aufzubauen.

Indem ich dies nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte hierbei fürchten, auf, ihre etwanigen Einwendungen dagegen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauunternehmer einzulegen und zu begründen, da auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Ratibor, den 18. October 1843. Der Königl. Landrath. Wichura.

(1908)

(1908) **Bekanntmachung.** Das Dominium Wierschbel beabsichtiget, in der dasigen Dominial-Brennerei einen Dampf-Brenn-Apparat aufzustellen und in Betrieb zu setzen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten Januar 1831. §. 3. und des Regulativs vom 6ten Mai 1838. §. 16. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen vier Wochen präclusivischer Frist, also spätestens bis zum 30sten November d. J. bei mir zu melden, weil auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Falkenberg, den 30. October 1843. Der Königliche Landrath. Promnitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1909) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das den Tuchmacher Benjamin Joschschen Erben gehörige Haus Nr. 27 der Beuthener Vorstadt zu Gleiwitz nebst Garten, geschätzt 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9ten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1910) Guttentag. Nothwendiger Verkauf. Das zu dem Bürger Bartek Krauseschen Nachlasse gehörige, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 169 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich geschätzte, sub Nro. 136 aufgeführte Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, soll im Termine auf

den 8ten Januar 1844 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 16. September 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(1911) Katscher. Berichtigung. Zu dem auf den 25sten Januar 1844. in Katscher anstehenden Licitations-Termine, werden nicht die Franz Neuberschen, sondern die Bürger Franz Renbergerschen Erben vorgeladen. Bauerwitz, den 29. October 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1912) Nicolai. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 79 zu Nicolai belegene und auf 1,208 Rthlr. 15 sgr. taxirte Häuslerstelle, wird Behufs Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 12ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 3. October 1843. Herzoglich Anhalt Köthen Fürstenthums-Gericht.

(1913) Oppeln. Freiwillige Subhastation. Die den Schmidt Fitzkeschen Erben gehörige Besitzung Nr. 3 zu Oppeln in der Goßlawitzer Vorstadt, gerichtlich abgeschätzt auf 1,378 Rthlr. 23 sgr. 6 pf., soll Erbtheilungshalber auf

den 3ten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Seibt subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 3. October 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1914) Bielau. Zur Resubhastation der zu Bielau, Ratiborer Kreises, sub Nro. 33 belegenen, eingängigen Wassermühle, haben wir einen Termin auf

den 23sten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

in Beneschau anberaumt.

Die auf 700 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 8. October 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(1915) Bosatz. Nothwendiger Verkauf. Die, dem Schmidt Jacob Postulka früher gehörige, vom verstorbenen Kaufmann Friedländer erkaufte Häuslerstelle sub Nro. 30 zu Bosatz, abgeschätzt auf 85 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Schloß Ratibor, den 17. October 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1916) Dammratsch. Das den Jacob Muchaschen Erben gehörige, sub Nro. 176 zu Dammratsch gelegene Grundstück, welches laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 130 Rthlr. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung, in termino den 6ten Februar 1844.

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 21. October 1843. Königl. Land-Gericht.

(1917) Langenau (Fürstlich-). Die sub Nro. 40 zu Fürstlich-Langenau belegene, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle des Franz Döhner, soll am 8ten Januar 1844 Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Stolzmütz subhastirt werden.

Tax

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 18. September 1843.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscher Districts.

(1918) Ostrog. Nothwendiger Verkauf. Die, dem Riemer Andreas Rost und dem Pferdehändler Israel Freund gehörige Freihäuslerstelle sub Nro. 45 zu Ostrog, abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr behufs der Auseinandersetzung an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 25. October 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1919) Podlesie. Die sub Nro. 9 zu Podlesie belegene, und auf 120 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 1sten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine geltend zu machen, witrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 3. October 1843. Herzoglich Anhalt-Köthen Fürstenthums-Gericht.

(1920) Peterwitz (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 10ten October 1843. Die zu Groß-Peterwitz unter Nr. 46 des Hypothekenbuches belegene Freigärtnerstelle, taxirt zu 130 Rthlr., soll am 8ten Februar 1844. Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1921) Radstein. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der unter der Nr. 45 des Hypothekenbuchs zu Radstein, Kreis Neustadt O. S., belegenen, den Gärtner Joseph Tworogschen Erben gehörigen Robot-Gärtnerstelle, ist aufgehoben worden.

Neustadt O. S., den 23. October 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1922) Repten. Die den Simon Oparaschen Erben gehörige Freistelle sub Nro. 24 des Hypothekenbuchs, wozu 5 Morgen 84 □Ruthen Acker gehören, geschätzt auf 215 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungs-

lungshalber am 1sten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 9. September 1843.

Das Gerichts-Amt Repten.

(1923) Roi. Nothwendige Subhastation. Die zum Carl Freyschen Nachlasse gehörige Häuslerstelle sub Nro. 14 zu Roi, geschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 5ten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr subhastirt werden. Hierbei werden die unbekannten Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Rybnick, den 27. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1924) Sandau. Die Hälfte der sub Nro. 24 zu Sandau belegenen, auf 191 Rthlr. 6 sgr. $3\frac{1}{2}$ pf. geschätzten und resp. zum Nachlasse der Eva Jendrzei gehörigen Mühle, wird auf den Antrag eines Miterben im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 19ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pleß, den 10. October 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen Fürstenthums-Gericht.

(1925) Schreibersdorf. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schreibersdorf, Ratiborer Kreises, Nr. 52 gelegene, zum Nachlasse des Franz Jureczek gehörige Gärtnerstelle, „Antoschowitz" genannt, nebst dem dazu gehörigen Garten und Acker, ortsgerichtlich gewürdigt auf 250 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr loco Odersch Erbtheilungshalber subhastirt werden. Ratibor, den 14. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Odersch.

(1926) Striegendorf. Es wird der zu Striegendorf, Grottkauer Kreises, sub Nro. 1 belegene Erb-Kretscham, gerichtlich auf 3,043 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. gewürdigt, den 8ten Januar 1844 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Striegendorf, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau, den 27. September 1843. Gerichts-Amt Striegendorf.

(1927) Szedrzick. Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Szedrzick, Oppelner Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Nr. 35 eingetragene, dem Christeck Zgorzelsky gehörige Robot-Gärtnerstelle, wird

am

am 7ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden im Geschäfts-Gebäude des unterzeichneten Gerichts verkauft werden.

Die auf 150 Rthlr. ausgefallene Taxe liegt in dem Prozeß-Bureau zur Einsicht bereit.

Oppeln, am 26. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1928) Waldhof. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 2 und 3 zu Waldhof bei Ziegenhals, belegenen und auf 18,914 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigten Wald-Grundstücke, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

den 28sten Februar 1844 Vormittag um 8 Uhr
in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannten Mitbesitzer der zu verkaufenden Grundstücke, und zwar:

1) der Chirurgus Ferdinand Berry;
2) „ Webermeister Joseph Langer;
3) „ Bäckermeister Joseph Stenzel;
4) „ Webermeister Felix Proske;
5) „ Riemermeister Caspar Trautmann;
6) „ Fleischermeister Caspar Weidel;
7) „ Gastwirth Franz Langer;
8) „ Schankwirth Johann Krause;
9) „ Webermeister Caspar Alder;
10) „ Tabackfabrikant Franz Allnoch;
11) „ Tuchmachermeister Robert Grohmann;
12) „ Fleischermeister Caspar Nahler;
13) „ Webermeister Anton Kypast;
14) „ Weber Joseph Warzel;
15) „ Bäckermeister Joseph Trautmann;
16) „ Gastwirth Amand Müller;
17) „ Webermeister August Weisser;
18) „ Tischlermeister Friedrich Kaps;
19) „ pensionirte Förster Jacob Kraya;
20) „ Bäckermeister Joseph Trautmann senior;
21) „ Webermeister Anton Müller;
22) „ Tischlermeister Anton Beinlich;
23) „ Webermeister Ignatz Knauer;
24) „ Webermeister Joseph Langer;

25)

25) der Webermeister Friedrich Neugebauer;
26) „ Schuhmachermeister Franz Schubert;
27) „ Rothgerbermeister Christoph Gillner;
28) die Wittwe Hesse;
29) der Färbermeister Franz Auer;
30) „ Schneidermeister Leopold Heidenreich;
31) „ Webermeister Johann Willmann;
32) „ Schuhmachermeister George Zacher;
33) „ Senator Ignatz Glatzel;
34) „ Apotheker Ernst Pauli;
35) „ Fleischermeister Franz Buchmann;
36) „ Webermeister Amand Neugebauer;
37) „ Webermeister Jacob Hirschberg;
38) „ Webermeister Vincent Vielhauer;
39) „ Tischlermeister Gottfried Hampel;
40) „ Schornsteinfeger Anton Alder;
41) „ Büttnermeister Johann König;
42) „ Ackerbürger George Thienel;
43) „ Ackerbürger Ignatz Knote;
44) „ Webermeister Joseph Schreiber;
45) „ Schneidermeister Franz Franke;
46) „ Glaser Franz Pietsch;
47) „ Schlossermeister Joseph Sockel;
48) „ Webermeister Joseph Glatzel;
49) „ Bäckermeister Franz Langer;
50) „ Bürgermeister Elsner;
51) „ Kürschnermeister Ignatz Grundey;
52) „ Bäckermeister Franz Trautmann;
53) „ Fleischermeister Caspar Weidel;
54) die Theresia, verehelichte Webermeister Gittel,

modo deren Erben,

unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß ihres Ausbleibens ungeachtet dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine auch die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 8. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt Langendorf. (1929)

(1929) Zandowitz. Der Kretscham Nr. 10 zu Zandowitz, abgeschätzt auf 2409 Rthlr. 5 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs der Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Groß-Strehlitz, den 16. September 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Edictal-Citationen.

(1930) Proclama. Auf der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Städtel Pilchowitz haften **ex decreto** vom 31sten Mai 1837, vormals **Rub. II. Nro.** 4, gegenwärtig aber nach Vereinigung dieser Stelle mit der Herrschaft Pilchowitz, Rybniker Kreises, haften auf derselben **Rubr. II. Nro.** 20 **ex decreto** vom 8ten August 1842 nachstehende Leistungen, **verbis:**

Vermöge des zwischen der Besitzerin Wittwe Handel Hultschinsky und der verwittweten Frau Landräthin Gräfin v. Wengersky, geborne Thomatis, unterm 28sten November 1836 errichteten und den 11ten December 1836 gerichtlich ausgefertigten Pacht-Vertrages über das im Nieborowitzer Hypothekenbuche **sub Nro.** 2 aufgeführte Frischfeuer, sind die von der Besitzerin übernommenen Verpflichtungen, insbesondere:

a. den Kindern der Frau Verpächterin bei Dienst-Antretungen der Grafen und bei Verheirathung der Gräfinen während der sechsjährigen Pachtzeit, und zwar dem Grafen Friedrich 500 Rthlr. den übrigen aber zu 300 Rthlr. nach vorheriger vierwöchentlichen Bekanntmachung vorschußweise zu bezahlen;

b. diejenigen Zinsen-Rückstände, welche zur Zeit die Oberschlesische Landschaft von dem Frischfeuer in Anspruch nimmt, auf einmal zu berichtigen, sonst die davon alljährlich fälligen Zinsen zu entrichten;

c. die Neubauten und Reparaturen bei dem Frischfeuer auszuführen;

d. diese Frischfeuerhütte vom 1sten Januar c. an, in eine Feuer-Societät einzukaufen;

e. aus den, der Frau Verpächterin zustehenden Revenüen-Ueberschüssen vom 1sten Januar c. ab, monatlich 25 Rthlr. derselben oder ihren Erben **praenumerando** zu bezahlen;

f. das auf dem Frischfeuer eingetragene Hypotheken-Capital im Fall der Kündigung aus den Revenüen-Ueberschüssen zu bezahlen, sonst die Zinsen zu berichtigen;

g. alljährlich Rechnung zu legen;

h. bei etwanigem Verkauf dieser Besitzung, das Kaufgeld oder den gerichtlichen Taxwerth als Caution für die nachberegten Pacht-Verträge übernommenen Verpflichtungen **ad depositum** des Gerichts-Amtes Pilchowitz zu bezahlen;

i. im

i. im Todes-Falle der Besitzerin während der sechsjährigen Pachtzeit, sollen ihre Erben gehalten seyn, diesen Pacht-Vertrag zu erfüllen;

k. die nach Verausgabung der Vorschüsse verbleibenden, der Frau Verpächterin gehörigen Ueberschüsse, jedes Jahr termino 15ten Januar in Pfandbriefen oder anderen zinstragenden Staats-Papieren umzusetzen, und diese in das gerichtsamtliche Depositorium zu deponiren,

zur Sicherheit der Frau Verpächterin auf Grund beregten Pacht-Contracts laut Verfügung vom 31sten März 1837 im Untergerichts-Hypothekenbuche von Pilchowitz eingetragen, und bei der erfolgten Zuschreibung der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz zum Dominio der Herrschaft Pilchowitz zu Folge Verfügung vom 8ten August 1842 in das Obergerichts-Hypothekenbuch übertragen.

Diese Verpflichtung behauptet nunmehr der Besitzer der Herrschaft Pilchowitz, der Graf Adrian von Limburg Stirum sämmtlich abgegolten zu haben, das darüber sprechende Instrument aber, nämlich der Pacht-Vertrag vom $\frac{\text{28sten November}}{\text{10ten December}}$ 1836 und Nachtrag vom 22sten December 1836, sowie die Recognition über die bei der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz sub Rubr. II. Nro. 4 geschehene Eintragung der Caution und sonstigen Verpflichtungen d. d. Rauden den 31sten März 1837 soll jedoch verloren gegangen seyn, weshalb auf Antrag des Besitzers der Herrschaft Pilchowitz Grafen Adrian v. Limburg Stirum, ein Termin auf

den 14ten December c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel II. angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das gedachte Instrument präcludirt, die Amortisation des Instruments und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 18. August 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1931) Edictal-Citation. Nachdem wir heute über den Nachlaß des am 12ten Mai d. J. verstorbenen Kaufmanns Johann Czekal hieselbst, den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und zum Nachweise der Ansprüche an den Nachlaß, zu welchem auch das hiesige Haus Nr. 141 auf der Oderstraße gehört, Termin auf den 29sten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Reinhold an der Gerichtsstelle anberaumt haben, laden wir die Gläubiger hierdurch vor, in diesem persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Stanjeck, Horzetzki und Galli, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren.

Die Ausbleibenden gehen ihrer etwanigen Vorrechte verlustig und werden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Ratibor, den 5. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1932)

(1932) **Aufgebot.** Im Hypothekenbuche der sub Nro. 7 zu Colonie Popellau belegenen Christian Dudaschen Coloniestelle, stehen Rubr. III. Nro. 2 für die Rosina Duda 21 Rthlr. eingetragen. — Das hierüber lautende Instrument ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder andere Ansprüche darauf zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche steht auf

den 5ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Gierth in unserem Gerichts-Local an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden. Kupp, den 6. September 1843.

Königliches Land-Gericht.

(1933) Edictal-Citation. Über den Nachlaß des am 10ten August d. J. verstorbenen Handelsmann Samuel Block, ist Concurs eröffnet worden; der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse, steht am 30sten November 1843 Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zweigel in unserm Geschäfts-Zimmer an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Ratibor, den 8. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1934) Proclama. Das von dem Andreas Prohaska ausgestellte Hypotheken-Instrument vom 18ten resp. 21sten März 1805, über die auf den Kretscham Nr. 69 von Rudnick sub Rubr. III Nr. 2 für den Actuarius George Kremser eingetragenen 26 Rthlr. 16 gGr., ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, einen Anspruch an dasselbe zu haben meinen, werden zu dessen Nachweise auf den 8ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr in das Schloß zu Rudnick, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens mit ihren Ansprüchen präcludirt und diese Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ratibor, den 23. September 1843. Das Patrimonial-Gericht Rudnick.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1935) Bekanntmachung. Der Nachlaß des hier verstorbenen vormaligen Kaufmanns Max Newrzella, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken, einer Scheiben-Büchse und einigen Büchern, wird auf den 16ten November 1843 von früh um 9 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft. Ratibor, den 16. October 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1936) Bekanntmachung. 400 Stämme kiefern Bauholz verschiedener Länge und Stärke aus dem Jagen 8 des Forst-Reviers Kraſcheow, ſollen in Parthien von 30 — 50 bis 100 Stämmen oder auch im Ganzen an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu wird ein Termin auf den 14ten November c. von früh 9 bis Mittag um 12 Uhr im Gaſthofe des Herrn Krigar zu Malapane angeſetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden..

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht und das Aufmaß-Regiſter vorgelegt werden. Der Förſter Stangen iſt angewieſen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Kraſcheow, den 24. October 1843. Königl. Forſtverwaltung. v. Fuchs.

(1937) Zinsgetreide-Verkauf. Das von zwei noch zinspflichtigen Müllern des hieſigen Rent-Amts-Bezirks einzuliefernde Zinsgetreide, beſtehend:

in	23	Scheffl.	2½	Metz.	Weitzen;
in	120	„	8¾	„	Roggen;
in	1	„	11	„	Hafer;
in	66	„	15	„	Gemenge,

ſoll auf den 15ten November c. a. Vormittag von 9 — 12 Uhr im Geſchäfts-Local des unterzeichneten Amtes meiſtbietend verkauft werden.

Die Kauf-Bedingungen können hier während der Amtsſtunden täglich eingeſehen werden.

Creutzburg, den 27. October 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

(1938) Bekanntmachung. Im Auftrage Einer Königl. Hochlöbl. Regierung, werden den 20ſten November 1843. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in dem Rent-Amts-Local zu Kupp

83 Scheffel ³⁄₈ Metzen Zinshafer,
27 „ 4 „ Mengekorn,

meiſtbietend verkauft und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Kupp, den 28. October 1843. Königliches Domainen-Rent-Amt.

(1939) Bekanntmachung. Ich bin geſonnen, mein am Ringe in der Stadt Bauerwitz belegenes, zur Gaſtwirth- und Kaufmannſchaft geeignetes Haus nebſt Garten, zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen ſich gefällig ſowohl an Herrn Hofrath Schwenzner in Leobſchütz und in der Weinhandlung des Herrn R. Hoffmann zu Ratibor, als auch in portofreien Briefen an mich wenden. Bauerwitz, den 1. November 1843. J. Borzutzky.

(1940) Bekanntmachung. Auf den 4ten December c. und die darauf folgenden Tage, Vormittag von 9 Uhr ab, werden in dem hieſigen Stadtwalde circa 150 Stück

übe-

übergriffige Eichen, welche sich fast sämmtlich zu Nutzholz eignen, und worunter auch einige als Mühlwellen zu gebrauchen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Ottmachau, den 2. November 1843. Der Magistrat.

(1941) Bekanntmachung. In Folge kriegsministerieller Anordnung, sollen:

420 Ctr.	„ Pfd.	„ Lth.	Gußeisen in unbrauchbaren Geschützröhren;
31 „	85 „	„ „	Gußeisen in unbrauchbarer Eisenmunition;
1 „	8 „	„ „	Schmiedeeisen in eisernen Achsen;
23 „	20 „	„ „	Schmiedeeisen in großen Beschlägen;
2 „	82 „	24 „	Schmiedeeisen in kleinen Beschlägen,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den 23sten d. M. des Morgens um 9 Uhr im Hofe des Laboratoriums hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Cosel, den 2. November 1843. Königl. Artillerie-Depot.

(1942) Hopfen in allen Gattungen, empfiehlt die Niederlage Carlstr. 32 in Breslau.

Verdingungen.

(1943) Bauholz-Lieferung. Für die Königliche Fortification sollen nachstehend aufgeführte kieferne Bauhölzer, als:

25 Stämme	à 42′ lang,	12″☐ am Zopf stark;
38 „	à 40′ „	9″☐ „ „ „
4 „	à 42′ „	8″☐ „ „ „
3 „	à 40′ „	6″☐ „ „ „

beschafft werden.

Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Donnerstag den 9ten November c. Vormittag um 10 Uhr im Bureau der Fortification zu Cosel angesetzt.

Cautionsfähige geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Holz-Lieferung eingeladen und ersucht, bis zu diesem Termine ihre Angebote schriftlich und versiegelt an die unterzeichnete Fortification einzureichen, bei welcher die näheren Lieferungs-Bedingungen und die Beschaffenheit der Hölzer jeder Zeit eingesehen werden können. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termine nicht statt, und es bleibt jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der eingegangenen Submissionen zugegen sein wolle.

Cosel, den 13. October 1843. Königliche Fortification.

(1944)

(1944) **Verdingung von Chaussée-Baumaterialien.** Wegen Umbau der Chausséestrecke von Oppersdorf bis zur Schweinsdorf-Riegersdorfer Grenze, sollen nachstehende Bau-Materialien öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden:

$95^{7}/_{24}$	Schachtruthen lagerhafte Bruchsteine zu den Brücken-Bauten;
624	□Fuß 6 Zoll starke Deckplatten von Granit;
3	Schachtruthen Pflastersteine zu den Brückensohlen;
$96^{2}/_{3}$	Tonnen Kalk;
613	Schachtruthen harte Granitgeschiebe zum Zerschlagen;
21	Stämme kiefernes Bauholz à 40′ lang, 12 Zoll im Zopf beschlagen stark;
5	„ „ „ à 40′ „ 9 „ „ „ „ „
7	Stück kieferne Sägeblöcke à 20′ „ 16 „ „ „ stark;
5	„ eichene Grundpfähle à 20′ „ 12 „ beschlagen stark;
1	„ eichenes Holz à 29′ lang, 12 Zoll beschlagen stark;
1	„ „ „ à 16′ „ 16 „ „ „

Es steht hierzu ein Termin im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf am 18ten November c. Nachmittag um 3 Uhr an, und sind die Bedingungen bei dem Unterzeichneten und im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf schon vorher einzusehen.

Neisse, den 23. October 1843. C. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

(1945) Bekanntmachung. Die Lieferung der Holz-Materialien für:

die Königl. Friedrichs-Grube hierselbst,
„ „ Königs-Grube, und
„ „ Königin-Louise-Grube, und
den Hauptschlüssel-Erbstolln zu Zabrze, Ruda, Chropaczow, Swiętochlowitz,

soll pro 1844. wiederum an den Mindestfordernden überlassen werden.

Es werden daher Lieferungslustige hiermit aufgefordert, ihre Gebote, in welchen die zu liefernden Materialien und die dafür geforderten Preise genau anzugeben sind, bis spätestens Tags vor den Terminen verschlossen mit der Aufschrift:

„Holz-Anlieferungs-Gebot für die **N. N.** Grube“ —

in der betreffenden Schichtmeisterei abzugeben.

Die Bedingungen der früheren Lieferungen sind größtentheils beibehalten, und können sie sowie die erforderlichen Quantitäten und vorgeschriebenen Maaße der verschiedenen Holz-Materialien, sowohl in unserer Registratur, als bei dem betreffenden Schichtmeister eingesehen werden.

Zur Eröffnung der Gebote, sind die Termine hinsichts der Königl. Friedrichs-Grube,

auf den 22sten November c.;

hinsichts der Königs-Grube:

auf den 23sten November c.;

hinsichts der Königin-Louise-Grube und des Haupt-Schlüssel-Erbstollns:

auf den 29sten November c.,

anberaumt, und werden jedesmal Vormittag um 9 Uhr anfangend in den Geschäfts-Localien der Schichtmeister abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß der Commissarius 1/4 des Kaufgeld-Betrages als Caution zu fordern beauftragt ist. Tarnowitz, den 25. October 1843.

Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(1946) Bekanntmachung. Am 27sten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr, soll die Verpachtung der Salzanfuhr von der Oder-Ablage zum Salz-Magazin in Cosel, der Abfuhr desjenigen Salzes, welches aus dem Coseler Salz-Magazin zur Oder zu transportiren ist, und die Aufstapelung des Salzes, im gedachten Magazin erfolgen.

Unternehmungslustige können die Bedingungen, unter welchen die deshalb stattfindende Licitation abgehalten werden wird, im Königlichen Unter-Steuer-Amt zu Cosel einsehen, und sich ebenda im Termine melden. Oppeln, den 31. October 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1947) Offener Arrest. Da über den Nachlaß des am 18ten Mai d. J. verstorbenen Kaufmanns Moritz Friedländer hierselbst, heute der Concurs eröffnet worden ist, so haben alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das Depositum abzuliefern. Wenn dennoch den Erben des Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und das Geleistete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. — Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden. Ratibor, den 26. September 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1948) Bekanntmachung. Dem Rittergutsbesitzer Herrn Müller auf Schönwaldau (Schönauer Kreises, in Schlesien), sind nach seiner Angabe in der Nacht vom 25sten zum 26sten August c. die Pfandbriefe Littera B.:

Nr. 7,237 auf Altendorf, über 100 Rthlr.;
„ 7,240 „ „ „ 100 „ und
„ 6,462 „ Ottendorf „ 100 „

nebst laufenden Zins-Coupons (Serie II. Nro. 6 bis 10) entwendet worden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe aufgefordert, den Besitz derselben uns anzuzeigen.

Berlin, den 12. October 1843. Königl. Credit-Institut für Schlesien.

(1949) Bekanntmachung. Die anher erstattete Anzeige, daß die schlesischen Pfandbriefe: Reppersdorf S. J. Nro. 33 über 600 Rthlr. und Klein-Jänowitz L. W. Nro. 2 über 600 Rthlr., in der Nacht vom 26sten zum 27sten v. M. durch gewaltsamen Einbruch in der Wohnung des vormaligen Gutspächters Fechner zu Liebenzig, diesem entwendet worden sind, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51., §. 125. hiemit bekannt gemacht.

Breslau, am 26. October 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1950) Gegen den Ankauf des zur 4ten Classe 88ster Lotterie abhanden gekommenen ¼ Looses Nr. 81,166 Litt. b. warnt J. Bender in Oppeln.

(1951) Auctions-Anzeige. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Handelsmannes Samuel Block, bestehend aus Möbeln, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, einer silbernen Taschenuhr etc., wird

am 23sten November a. c. Vormittag um 9 Uhr

in der Wohnung des Verstorbenen, im Hause des Stadtmusicus Bauer, Salzgasse Nr. 260, und der zum Nachlasse gehörige Raps von 29½ preuß. Scheffel nebst 129 Getreidesäcken und sonstigen Boden-Utensilien auf dem Schüttboden des hiesigen Garnisonstalles, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 21. October 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Extraordinaire Beilage

zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln, Stück XLV.

Allerhöchste Cabinets-Order.

Auf Ihren Bericht vom 31sten Juli d. J. will ich das hierbei zurückfolgende Statut des Sterbe-Cassen-Vereins für die Justiz-Beamten im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau hierdurch genehmigen, und diesem Verein in seinen gerichtlichen Angelegenheiten die Sportel-Freiheit in so weit bewilligen, als solche den öffentlichen Armen-Anstalten gesetzlich zusteht. — Das Statut ist mit Meiner gegenwärtigen Order durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 5. September 1843.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und Grafen von Arnim.

§. 1.

№ 173. Statut des Sterbe-Cassen-Vereins für die Justiz-Beamten im Departement des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Breslau.

Die Königl. Justiz-Beamten im Bezirk des Oberlandes-Gerichts zu Breslau, wie solcher am 1sten Januar 1842. begrenzt worden, treten zu einem Verein zusammen, der den Zweck hat, bei dem Tode eines Mitgliedes eine gewisse Summe zur Bestreitung der Beerdigungs- und Trauerkosten zu zahlen.

§. 2.

Zu Mitgliedern dieses Vereins werden, mit Ausschluß der Boten, Executoren, Gefangenaufseher und aller Unter-Bedienten dieser Cathegorie, nur etatsmäßige richterliche und nicht richterliche Beamte, auch anstellungsberechtigte Diätarien, welche am 1sten Januar 1842. sich im activen Justizdienst befanden, oder künftig im Bezirk des Königl. Oberlandes-Gerichts, wie solcher zur Zeit begrenzt wird, angestellt worden, und das 65ste Lebensjahr nicht überschritten haben, ohne Beschränkung der Zahl angenommen.

§. 3.

Bei Aufnahme in diesen Verein ist der Nachweis des Gesundheits-Zustandes durch ein Attest eines practischen Arztes, dem der Aufzunehmende hinsichtlich seiner Gesundheit und Körperbeschaffenheit bekannt ist, und in Ermangelung eines solchen Arztes, durch das Attest eines Königl. Kreis-Physicus zu führen, welches überhaupt dahin lauten muß:

daß das betreffende Individuum, mit keinem wahrnehmbaren, das Leben gefährdenden Fehler, resp. mit keiner dergleichen Krankheitsanlage behaftet ist.

Eines besonderen Nachweises des Alters des Aufzunehmenden bedarf es nicht.

§. 4.

Dieses Attest muß von zwei männlichen Mitgliedern des Vereins und in deren Ermangelung von zwei unbescholtenen selbstständigen Männern dahin bescheinigt seyn:

* daß

daß ihnen nach ihrer besten Ueberzeugung und Wissenschaft das Gegentheil der Angabe des Arztes nicht bekannt ist.

§. 5.

In den Verein werden unter denselben Erfordernissen auch die Ehefrauen der Justiz-Beamten und der anstellungsberechtigten Diätarien, jedoch mit der Maaßgabe aufgenommen, daß für die ihnen als Mitglieder obliegenden Pflichten, die Ehegatten aufkommen und dieselben überdies noch einen glaubhaften Nachweis ihres Alters beibringen müssen.

§. 6.

Die volle Versicherungs-Summe wird für den Mann auf Zweihundert Thaler, Preuß. Cour., für die Frau auf Einhundert Thaler, Preuß. Cour. festgesetzt, welche bei hiesigen Mitgliedern nach dem Eingange der von zwei männlichen Mitgliedern bescheinigten Todesanzeige, bei Auswärtigen jedoch nach Eingang des Todtenscheins gemäß den Bestimmungen der §§. 24. — 18. an den zur Empfangnahme Legitimirten, durch den Vorstand des Vereins ausgezahlt wird.

§. 7.

Die Höhe des Beitrages zur Aufbringung der Versicherungs-Prämie, wird durch das Alter zur Zeit des Eintritts und durch das Geschlecht bestimmt:

I. Bei dem Sterbefalle eines männlichen Mitgliedes zahlt

A. der Mann:

a. in dem Alter bis zum 40. Jahre einschl. einen Beitrag von 20 Sgr.;
b. vom Anfange des 41. Jahres bis incl. zum 50. Jahre einschl. 1 Rthlr.;
c. vom Anfange des 51. Jahres bis zum 60. Jahre einschl. 1 Rthlr. 10 sgr.;
d. vom Anfange des 61. Jahres bis zum 65. Jahre einschl. 2 Rthlr.;

B. Die Frau:

nach derselben Altersklasse die Hälfte der vorstehenden Sätze.

II. Bei dem Sterbefalle eines weiblichen Mitgliedes entrichtet dagegen ein jedes männliche Vereins-Mitglied nur die Hälfte der von ihm sonst zu zahlenden Sätze. Durch den Uebertritt in eine höhere Altersstufe werden die jedesmaligen Zahlungssätze nicht geändert, es normirt die Altersstufe zur Zeit des Eintritts.

§. 8.

Da zur Deckung der möglicher Weise schnell hinter einander folgenden Auszahlungen der Prämien-Summen, bevor die Einziehung der Beiträge möglich geworden ist, die Bildung eines Betriebs-Capitals und dessen fortlaufende Existenz nothwendig erscheint, so zahlt jedes männliche Mitglied bei seiner Aufnahme sofort 2 Thlr. 20 Sgr., jedes weibliche Mitglied im gleichen Falle 1 Thlr. 10 sgr. als Antrittsgeld.

§. 9.

Von dem hiernach sich bildenden Betriebs-Capitale, wird eine Summe von 600 Thalern zu einem beständigen Reserve-Fonds genommen, welcher stets baar in einem dazu bestim-

stimmten, mit drei verschiedenen Schlössern versehenen Kasten gehalten werden soll. Zu diesem Kasten führen zwei Vorsteher und der Rendant die Schlüssel. Aus dem Ueberrest wird ein Deckungs-Fonds gebildet.

§. 10.

Von selbst versteht sich, daß nach Eingang der ausgeschriebenen Beiträge, jene vorschußweise Zahlung des Reserve-Fonds denselben wieder ersetzt, dagegen der mehr eingegangene Betrag dem sich gebildeten Deckungs-Fonds überwiesen wird, der zinsbar zu belegen ist.

§. 11.

Der Deckungs-Fonds soll dazu dienen, daß auch bei etwaniger Verminderung der Mitgliederzahl die Versicherungs-Summe gezahlt wird, nämlich so weit solche durch dessen Zinsen nach den Bestimmungen des §. 18. aufgebracht werden kann.

Zu diesem Deckungs-Fonds fließen:

a. die Antrittsgelder, sobald durch diese das Betriebs-Capital von 600 Thalern gebildet worden ist;
b. die überschießenden Beiträge nach Berichtigung einer Prämie;
c. die aufgekommenen Zinsen von dem angelegten Deckungs-Fonds;
d. alle Ersparnisse.

§. 12.

Damit aber der durch Bildung dieses Deckungs-Fonds beabsichtigte Zweck auch vollständig ohne Beeinträchtigung des Fonds und der später hinzutretenden Mitglieder erreicht werde, wird:

a. nach zurückgelegtem ersten Jahre des Beitritts nur ein Viertel;
b. nach zurückgelegtem zweiten Jahre des Beitritts nur die Hälfte;
c. nach zurückgelegtem dritten Jahre des Beitritts nur drei Viertel;
d. nach zurückgelegtem vierten Jahre des Beitritts erst der volle Betrag der Versicherungs-Summe gezahlt.

§. 13.

Sobald der Deckungs-Fonds, auf 2,500 Thaler angewachsen ist, soll rücksichtlich der Ausschreibung von Beiträgen:

a. so lange der Verein nicht 400, aber doch über 300 Mitglieder zählt, bei dem vierten;
b. wenn dagegen die Zahl derselben auf 400 und darüber gestiegen ist, bei dem dritten, und
c. wenn es die Umstände der Casse erlauben, schon bei dem zweiten Todesfalle seit der letzten Ausschreibung, die Einforderung eines Beitrages für diesen Sterbefall unterbleiben.

§. 14.

Selbstredend kann dieser Beitrags-Erlaß dann nicht eintreten, wenn die zu leistende Versicherungs-Summe aus dem vorhandenen Ueberschuß des Deckungs-Fonds nicht voll-

ständig gezahlt werden kann, daher ein Beitrags-Erlaß nur von dem disponiblen Ueberschusse abhängig wird.

§. 15.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß Wittwen leicht in solche Verhältnisse kommen, in welchen ihnen die Zahlung der zu leistenden Beiträge sehr schwer fällt, oder gar unmöglich wird, soll von der Prämie des versicherten Ehemannes ein Betrag zur Deckung der nach seinem Tode von der versicherten Ehefrau für sich zu leistenden Beiträge zurückbehalten und ihr gut geschrieben werden, wogegen ihre Erben die volle Prämie, sowie auch den nach Abzug der ausgeschriebenen Beiträge verbliebenen Bestand jenes Asservats erhalten.

§. 16.

Dieser Beitrags-Abzug wird mit Bezug auf §. 12. bei der ersten und zweiten Rate auf 20 Thaler festgesetzt, und demgemäß von dem fälligen Prämien-Betrage gekürzt.

§. 17.

Wird das gut geschriebene Asservat einer Wittwe durch die auf sie ausgeschriebenen Beiträge absorbirt, so tritt dann für sie die Verbindlichkeit zur Zahlung der ferneren Beiträge, sowie die einem jeden Mitgliede obliegende Verpflichtung ein.

§. 18.

So lange die volle Prämie durch die vorhandenen Mitglieder nicht aufgebracht wird, kann die Casse ihre Verbindlichkeiten nur in so weit erfüllen, als sie mit ihren gesammten Beiträgen und zur Verfügung stehenden Zinsen reicht. Es liegt mithin in dem persönlichen Vortheile eines jeden Mitgliedes, dahin zu wirken, daß der Verein stets vollzählig erhalten werde.

§. 19.

Geht ein Mitglied als Militair zu Felde, so hört von dem Tage des Ausmarsches seine Mitgliedschaft auf, und kann dann im Falle seines Todes nur das gezahlte Antrittsgeld erstattet werden; doch mit der Rückkehr aus dem Felde lebt die Mitgliedschaft wieder auf. Von Zahlung eines nochmaligen Antrittsgeldes (§. 8.) ist demnach der Wiedereintretende befreit. Auch werden bei Berechnung der zu zahlenden Versicherungs-Prämie (§. 12.) die Jahre der früheren Mitgliedschaft in Anrechnung gebracht.

§. 20.

Treten Beamte durch Versetzung in ein anderes Departement über, oder scheiden sie durch Pensionirung oder freiwillig aus dem Justizdienst, so bleiben sie so lange Mitglieder, als sie ihre Verpflichtungen gegen den Verein erfüllen, auch die Beiträge richtig und zu gehöriger Zeit abführen, weil von einer Stundung derselben nie die Rede seyn kann. Eine Rückzahlung der geleisteten Beiträge findet nicht statt, mag nun ein freiwilliger oder unfreiwilliger Austritt aus dem Vereine erfolgen.

§. 21.

Wird ein an dem Verein theilnehmender Beamter, mittelst Cassation seines Amtes entsetzt, und ist mit der Cassation von Rechtswegen oder in Folge ausdrücklicher Bestimmung

mung der Entscheidung, wodurch die Cassation ausgesprochen wird, die Unfähigkeit oder Unwürdigkeit zu fernerweiter Bekleidung eines öffentlichen Amtes verbunden, so ist der Beamte sofort für ausgeschieden zu achten. Andere Arten der Entlassung heben die Mitgliedschaft zum Vereine nicht auf.

§. 22.

Die Ausscheidung eines Mitgliedes findet stets dann statt, wenn dasselbe die Zahlung eines Beitrags verweigert, oder mit drei hinter einander folgenden Beiträgen im Rückstande bleibt, und dieselben nach erfolgter Aufforderung des Directorii nicht vollständig binnen acht Tagen abführt. Die Bestimmung, ob ein Mitglied als ausgeschieden anzusehen, hängt allein von dem Ausspruch des Directorii, unter Zuziehung der Repräsentanten des Vereins ab. Der Rechtsweg findet gegen diese Entscheidung nicht statt.

§. 23.

Wird ein verheirathetes Mitglied durch richterlichen Ausspruch von seiner Ehegattin getrennt, so ist deren fernere Mitgliedschaft nur dann zuläßig, wenn der geschiedene Ehegatte:

a. durch Revers die fernere Zahlung der Beiträge übernimmt, und solche auch ordnungsmäßig leistet, oder
b. die geschiedene Ehefrau alle Verpflichtungen gegen den Verein selbst übernimmt.

§. 24.

Eine Cession, Verpfändung oder Beschlagnahme der Versicherungs-Summe ist unzuläßig und verbindet die Gesellschaft nicht. Es enthält daher der, jedem Mitgliede nach dem, dem Statute beigefügten, Formulare ausgefertigte Receptionsschein die Bestimmung, daß die Prämie nur nach erfolgter Legitimation dem durch das Statut berechtigten Empfänger gezahlt wird.

§. 25.

Zur Erhebung der Versicherungs-Summe ist die Aushändigung des Receptionsscheines in der Regel erforderlich, doch genügt für den Fall, daß derselbe nicht beschafft werden kann, der Nachweis der Zahlung des zuletzt ausgeschriebenen Beitrags und die Mortificirung des Receptionsscheines Seitens der zum Empfange der Prämie berechtigten Hinterbliebenen. Außerdem muß durch zwei männliche Mitglieder bescheinigt seyn, daß das Ableben Folge eines natürlichen Todes war.

§. 26.

Außerhalb Breslau kann dieses Legitimations-Attest, wenn an dem Wohnorte des Verstorbenen nicht zwei männliche Mitglieder vorhanden sind, von dem Gericht oder dem Magistrate, oder der Orts-Polizei-Behörde, ausgestellt werden.

§. 27.

Zur Empfangnahme der versicherten Prämien-Summe sind berechtigt:

a. bei dem Todesfalle eines männlichen Mitgliedes, die hinterbliebene Ehegattin und in Ermangelung derselben die hinterlassenen großjährigen Kinder;

b. bei

b. bei dem Todesfalle eines weiblichen Mitgliedes, der hinterbliebene Ehegatte und in Ermangelung desselben die hinterlassenen großjährigen Kinder;

c. in beiden Fällen a. und b. in Ermangelung hinterlassener Ehegatten oder Kinder, die vorhandenen Geschwister des Verstorbenen. Sind die hinterlassenen Kinder jedoch zum Theil noch minorenn, so kann den majorennen Kindern nur der erweisliche Betrag der Begräbniß- und Trauerkosten erstattet und ihnen von dem Ueberrest der Prämien-Summe nur ihr Antheil herausgezahlt werden, wogegen der Antheil der minorennen Kinder an das betreffende Vormundschafts-Gericht abgeliefert wird.

§. 28.

Sind nur minorenne Kinder vorhanden, so wird das Begräbniß durch zwei männliche Mitglieder der Gesellschaft mit Zuziehung des etwa schon bestimmten Vormundes besorgt. Die erweislichen Kosten werden ihnen aus der fälligen Prämien-Summe gezahlt, und der Ueberrest wird an das Vormundschafts-Gericht abgeführt. Ist das Begräbniß in Ermangelung zweier männlicher Mitglieder durch andere Personen besorgt worden, so erhalten diese gleichfalls die erweislichen Kosten.

§. 29.

Sind keine der im §. 27. genannten Verwandten oder Testaments-Erben des versicherten Mitgliedes vorhanden, so werden die erweislichen baaren Auslagen für das Begräbniß bis zur Höhe der fälligen Versicherungs-Summe den Orts-Gerichten, oder demjenigen, welcher dasselbe besorgte, nach Maaßgabe der Bestimmung des §. 25. ausgezahlt. Betragen diese Auslagen jedoch weniger, als jene Versicherungs-Summe, so fällt der verbliebene Ueberrest der Vereins-Casse als Eigenthum anheim, und wird unter Ersparniß dem Deckungs-Fonds überwiesen.

§. 30.

Selbstmord hebt den Anspruch auf Zahlung der fälligen Prämien-Summe auf, es sey denn, daß auf Veranlassung der Erben durch ein medizinisches Gutachten festgestellt werden kann, daß die That in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustande geschehen sey, mithin als vorsätzlich und wohlüberlegt begangen nicht erachtet werden kann, in welchem Falle die Zahlung jener Prämien-Summe nicht verweigert werden soll.

§. 31.

Ein Mitglied, welches durch seine Beiträge den vollen Betrag der versicherten Prämien-Summe gezahlt hat, ist alsdann von der Zahlung fernerer Beiträge entbunden. Es wird dasselbe als ein durch den Tod ausgeschiedenes Mitglied betrachtet, und demgemäß die Ausschreibung zur Aufbringung der Prämien-Summe bewirkt, diese demnach bis zu dem wirklich erfolgten natürlichen Tode jenes Mitgliedes gegen Zinsen angelegt, auf welche jedoch, da solche zum Deckungs-Fonds fließen, die Erben keinen Anspruch haben.

§. 32.

§. 32.

Alles, was dem Verein zufällt, oder durch Beiträge und Zinsen erworben wird, ist gemeinschaftliches Eigenthum der Mitglieder.

§. 33.

Durch das Ausscheiden eines Mitgliedes hört dessen Anspruch sowohl auf die versicherte Prämie, als auch auf das gemeinschaftliche Eigenthum oder Vermögen des Vereins auf.

§. 34.

Wenn aber der Verein sich ganz auflöst, wird das erworbene Eigenthum, es bestehe worin es wolle, unter die vorhandenen Mitglieder nach dem Verhältniß der gezahlten Beiträge vertheilt.

§. 35.

So lange aber die Prämien durch die reglementsmäßigen Beiträge und durch die Zinsen aus dem Deckungs-Fonds aufgebracht werden können, kann die Auflösung des Vereins und Theilung des gemeinschaftlichen Eigenthums nur durch einstimmigen Beschluß sämmtlicher männlicher Mitglieder erfolgen.

§. 36.

Die Verwaltung und Verwendung der Beiträge und Zinsen, darf nur zur Erreichung des gemeinschaftlichen Besten des Vereins und dessen Endzwecks erfolgen, ebenso dürfen Ersparnisse nur nach den Bestimmungen des §. 11. verwendet werden.

§. 37.

Die Organisation, sowie die Verwaltung und Geschäftsführung des Vereins, wird durch eine besondere Instruction festgestellt.

§. 38.

Diejenigen Justiz-Beamten, welche bereits im Jahre 1841 zur Bildung des Vereins zusammengetreten sind, werden als Gründer desselben erachtet, und sollen dieselben demgemäß mit ihren beigetretenen Ehegattinnen gegenwärtig den Vorschriften der §§. 3. — 5. nicht unterworfen seyn, auch die Bestimmungen des §. 12. auf sie nur in der Art Anwendung finden, daß bei Berechnung ihrer Beitrittszeit der 1ste Januar 1842. angenommen wird, damit sie durch die verzögerte Bestätigung des Statuts in ihrem Rechte nicht beeinträchtigt werden.

Breslau, den 24. März 1843.

Das Directorium des Sterbe-Cassen-Vereins.

(gez.) Panten. Wendroth. Weyde.

Re-

Receptions-Schein.

Das unterzeichnete Directorium des Sterbe-Cassen-Vereins der Königlichen Justiz-Beamten im Bezirk des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Breslau bescheinigt hierdurch, daß:

der Königl. Oberlandes-Gerichts-Secretair Herr Carl Friedrich N. zu Breslau, (oder die Ehegattin des Land- und Stadt-Gerichts-Rendanten rc. N. zu Reichenbach) nach Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 3. und 4. des Statuts, als Mitglied des Vereins aufgenommen worden ist, und daß ihm (ihr) die damit verbundenen Rechte nach Maaßgabe der Vorschriften des Statuts zustehen.

Demgemäß soll, wenn der Herr Oberlandes-Gerichts-Secretair N. (die Frau Land- und Stadt-Gerichts-Rendant N.) die ihm, (ihr), als Mitglied des Vereins nach dem Statut obliegenden Verpflichtungen stets erfüllt hat, und keine der Bestimmungen der §§. 18. bis 23. und 29. bis 30. haben zur Anwendung kommen dürfen, nach dessen (deren) natürlichen Ableben, die im §. 6. festgesetzte Summe zu Folge der Bestimmungen des §. 12.:

mit 50 (25) Thaler nach zurückgelegtem 1sten Jahre des Beitritts;
mit 100 (50) Thaler " " 2ten " " "
mit 150 (75) Thaler " " 3ten " " "
mit 200 (100) Thaler " " 4ten " " "

und nach den Vorschriften des §. 15. dem zur Erhebung des Geldes berechtigten Empfänger dann gezahlt werden, wenn den Erfordernissen der §§. 25. und 26. vorschriftsmäßig genügt worden ist.

Damit aber der im §. 24. in Verbindung mit den §§. 27. bis 29. ausgesprochene Zweck auch erreicht werde, darf der zur Zeit des Ablebens zahlbare Betrag weder durch Cession, Verpfändung noch Beschlagnahme in die Rechte eines dritten als Eigenthum übergehen, und wird das Directorium des Vereins vermöge der demselben durch Allerhöchste Bestätigung des Statuts beigelegten Befugniß, eine derartige Uebertragung nicht anerkennen, vielmehr mit der Zahlung des fälligen Betrages nur nach den Bestimmungen des Statuts verfahren. Breslau, den ten

Das Directorium des Sterbe-Cassen-Vereins der Königl. Justiz-Beamten im Bezirk des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 46.

Oppeln, den 14ten November 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 29 enthält:

(№ 2383.) Privilegium, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen, zum Betrage von 110,000 Rthlr.. Vom 18ten August 1843.

(№ 2384.) Gesetz, das Cassations-Verfahren in Civilsachen bei dem Rheinischen Revisions- und Cassationshofe betreffend. Vom 13ten October 1843.

(№ 2385.) Verordnung, wegen Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen, bei allen Arten der Executions-Vollstreckung. Vom 13ten October 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 180. Betr. Abänderungen und nähere Bestimmungen einiger Vorschriften des Viehseuchen-Patents.

Nachstehender Auszug aus der Verordnung vom 27sten März 1836. (Gesetz-Sammlung pro 1836., Stück 10., Seite 173.) wegen Abänderung und näherer Bestimmung einiger Vorschriften des Viehseuchen-Patents, wird dem betreffenden Publicum und sämmtlichen Polizei-Behörden hiermit zur Nachachtung und Befolgung in Erinnerung gebracht:

§. 1.

In die östlichen Provinzen des Staats darf Rindvieh der Steppen-Race (Podolisches Vieh) zu keiner Zeit auf anderen Punkten, als durch bestimmte, mit Quarantaine-Anstalten versehene Einlaß-Orte über die Landesgrenze gebracht, und dasselbe nur nach ein und zwanzigtägiger Quarantaine, und, wenn es während derselben gesund geblieben, weiter eingeführt werden. Bei der Entlassung aus der Quarantaine, muß das Vieh mit dem Quarantainen-Zeichen versehen, und nur das mit solchen Zeichen versehene Vieh jener Art, darf ohne Weiteres im Innern des Landes zugelassen werden.

Es ist die Obliegenheit der in den Einlaß-Orten bestellten Revisoren, der Kreis-Physiker und Thierärzte, sich mit den Kennzeichen des von andern Rindvieh-Racen durch Gestalt und Farbe leicht zu unterscheidenden Steppen-Viehes, bekannt zu machen und nach diesen Merkmalen allein ist über die Nothwendigkeit der Quarantaine zu entscheiden.

Wird in einem Orte im Innern der östlichen Provinzen Rindvieh eingebracht, welches von Sachverständigen, nach seinen äußern Merkmalen, für Steppen-Veh erklärt wird, welches aber mit dem Quarantaine-Zeichen nicht versehen ist, so muß dasselbe, wie nahe oder entfernt auch der Einbringungs-Ort der Grenze liegen mag, sofort angehalten werden, und der Eigenthümer, oder wer es sonst eingebracht hat, sich über die Unverdächtigkeit ausweisen, daß dasselbe nämlich entweder inländischen Ursprungs oder doch schon seit geraumer Zeit (mindestens seit drei Monaten) im Lande gewesen, oder daß dessen Zulassung aus dem Auslande und zum innern Verkehr von den dazu ermächtigten Behörden genehmigt ist. Kann ein solcher Ausweis nicht sofort beigebracht werden, so muß das angehaltene Rindvieh außerhalb des Orts in besonderen Futter- und Lagerstellen, außer Berührung mit anderm Vieh gehalten werden. Doch soll eine solche Aufbewahrung, wenn dieselbe in Folge des geführten Ausweises über die Unverdächtigkeit nicht schon früher eingestellt werden kann, nicht länger als 21 Tage statthaben. Aeußern sich bei dem angehaltenen Vieh verdächtige Symptome, so muß das kranke Vieh sogleich getödtet und mit Haut und Haar vergraben werden. Sind der angehaltenen Thiere mehrere, so muß es in solchem Falle mit denselben, wie es wegen der auf den Wirthschaftshöfen des Inlandes ausbrechenden Rindviehseuche im §. 38. des Patents vom 2ten April 1803. vorgeschrieben ist, gehalten werden. Bleibt dagegen das Vieh während der Zeit seiner Aufbewahrung gesund, so wird dasselbe dem Eigenthümer, oder wer es sonst eingebracht hat, nach geführtem Beweise der Unverdächtigkeit freigegeben. Wird aber dieser Ausweis nicht innerhalb 21. Tagen beigebracht, so kann der Eigenthümer die Herausgabe des Viehes nur gegen Niederlegung des Werths fordern, erfolgt diese nicht, so wird das Vieh sofort öffentlich verkauft.

Dem Eigenthümer wird dann von der Orts-Polizei-Behörde, nach den Umständen des Falles, eine andere endliche Frist zur Beibringung des Ausweises über die Unverdächtigkeit bestimmt, nnd wenn er solchen auch in dieser Frist nicht beibringt, so wird das deponirte Geld oder das Kaufgeld als Strafe seiner Nachläßigkeit eingezogen.

u. s. w.

§. 8.

Wer wider die im §. 1. ertheilten Vorschriften Steppenvieh, oder nach erlassenen Verboten der Behörden andere verbotene Gegenstände heimlich oder durch Anwendung von Gewalt oder Bestechung über die Landesgrenze einbringt, oder selbst wider die erlassenen Verbote über die Landesgrenze heimlich, gewaltthätig oder mittelst Anwendung der Bestechung eindringt, oder bei diesem Eindringen oder Eintreten das Aufsichts-Personal durch falsche Vorspiegelungen täuscht, den trifft, im Falle der Verbreitung der Seuche,

wozu

wozu seine unerlaubten Handlungen wahrscheinlich Anlaß gegeben haben, sechsmonatliche bis dreijährige Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe, welche im Falle angewendeter Gewalt, je nach dem Grade derselben, zu verschärfen ist.

Geschieht auch kein Schaden, so hat der Schuldige doch eine willkürliche, von der Polizei-Behörde in den Grenzen des §. 35. Allgem. Landr. Theil II., Tit. 20 festzusetzende Geld- oder Gefängnißstrafe und deren Verschärfung im Falle angewendeter Gewalt, verwirkt.

Beiderlei Strafen treffen nach Verschiedenheit der Fälle diejenigen, welche wissentlich dergleichen unerlaubte Ueberschreitungen der Landesgrenze oder unerlaubte Importationen begünstigen, oder wissentlich die eingedrungenen Personen oder eingeschwärzten Gegenstände weiter befördern.

Auch diejenigen, welche den ihnen von den Behörden ertheilten Anweisungen, unter welchen ihnen der Eingang oder die Importation gestattet ist, nicht Folge geleistet haben, werden polizeilich mit willkürlicher Geld- oder Gefängnißstrafe belegt.

Gegeben Berlin, den 27. März 1836.

(L.S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenstein. Graf v. Lottun. Frh. v. Brenn. v. Kamptz.
Mühler. Ancillon. v. Witzleben. v. Rochow. v. Nagler.
Rother. Gr. v. Alvensleben.

Oppeln, den 3. November 1843.

№ 181. Betr. Bestätigung des Kaufmanns Leopold Kern zu Ratibor, als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Leopold Kern zu Ratibor, die Erlaubniß ertheilt worden ist, für die Feuer-Versicherungs-Societät „Borussia" zu Königsberg in Preußen, als Agent, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Oppeln, den 26. October 1843.

№ 182. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Robert Stefke zu Sohrau, als Agent der Feuer-Versicherungs-Societät „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., wird bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Robert Stefke zu Sohrau, heute die Erlaubniß ertheilt worden ist, für die Feuer-Versicherungs-Societät „Borussia" zu Königsberg in Preußen, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr als Agent zu besorgen.

Oppeln, den 27. October 1843.

№ 183. Betr. Bestätigung des Kaufmanns Hultschiner in Gleiwitz, als Agenten der Feuer-Versiche-

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., wird bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Hultschiner in Gleiwitz, heute die Erlaubniß ertheilt worden ist,

 für

rungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr als Agenten zu besorgen.

Oppeln, den 31. October 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 184. Betr. die prompte Einreichung der Geschäfts-Uebersichten und Tabellen.

Mit Bezugnahme auf die von uns am 11ten November 1842 im Amtsblatte Nr. 187 erlassene Aufforderung, und mit Bezug auf die Vorschrift in der allgemeinen Justiz-Ministerial-Verfügung vom 31sten October 1842 (im Justiz-Ministerial-Blatte pro 1842 Seite 338) werden die sämmtlichen Gerichts-Behörden unseres Departements hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebenen jährlichen Berichte, Tabellen und Geschäfts-Uebersichten, unfehlbar zur bestimmten Zeit und längstens bis zum 15ten December c. bei Vermeidung der angedrohten und sofort einzuziehenden Ordnungsstrafe prompt einzureichen.

Zugleich werden dieselben angewiesen, in den in duplo einzureichenden Conduiten-Listen, eine Colonne zu Bemerkungen offen zu lassen, sowie die Haupt-Uebersichten der im letzten Jahre neu eingeleiteten Untersuchungen nach Gattungen der Verbrechen genau und völlig übereinstimmend anzufertigen; was bei vielen Gerichten im Jahre 1842 vermischt worden ist. Hierbei werden auch die betreffenden Landraths-Aemter und Magisträte hierdurch veranlaßt, die vorgeschriebenen jährlichen Nachweisungen in Betreff der Schiedsmänner, bis zum 15ten Januar k. J. einzureichen.

Ratibor, den 3. November 1843.

№ 185. Betr. das Verfahren, bei Ausleihung der den Kirchen, Schulen rc. gehörigen Capitalien.

Auf Anweisung des Herrn Justiz-Ministers Mühler, Excellenz, werden folgende Bestimmungen desselben, hinsichts des Verfahrens bei Ausleihung von Capitalien der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und bei Aufnahme, Ausfertigung und Eintragung der darüber auszustellenden Schuld-Urkunden, den Gerichten und Notarien des Departements zur Befolgung bekannt gemacht:

in Fällen, wo das Aerarium einer katholischen oder evangelischen Kirche, einer Schul-Anstalt oder andere milde Stiftung als Darleiher oder Cessionar erscheint, ist auf Beibringung des, Allg. Land-Recht Thel II., Titel 11, §. 637 p. p. in Verbindung mit Titel 12, §. 19 und Titel 19, §. 43 a. a. O. vorgeschriebenen Consenses des Patrons oder Kirchen-Collegiums und der geistlichen Obern oder der vorgesetzten Schul- oder sonstigen Behörde zu bringen und von der Beschaffenheit dieser Einwilligung der Fortgang des Geschäftes abhängig zu machen; — meldet sich der Schuldner oder Cedent allein zur Ausstellung der Darlehns-Verschreibung oder Cessions-Urkunde, so sind die Vorsteher des an-

ditirenden Kirchen- oder Schul-Aerariums oder der milden Stiftung mit vorzuladen, zur Vorlegung der nöthigen Consense aufzufordern und event. zuvörderst zu deren Herbeischaffung anzuweisen. Auch die hypothekarische Eintragung des ohne Autorisation der Oberen eingegangenen Darlehns oder Cessions-Vertrages ist unzuläßig, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß wenn die Zahlung der Valuta bereits erfolgt ist, es in der Pflicht des Richters liegt, den betreffenden Oberen sofort Nachricht zu geben, auch inzwischen diejenigen Maaßregeln vorzukehren, die, wie z. B. die Eintragung einer Protestation u. s. f. nach den Umständen des Falles sich geeignet darstellen, einem für das Aerarium, die Schule oder milde Stiftung zu befürchtenden Verluste bis zum Eingange der Entscheidung der betreffenden Behörde vorzubeugen.

Ratibor, den 5. November 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 186. **Betr. die Wechsel-Stempelung in blanco.**

Da meine Amtsblatt-Bekanntmachung vom 13ten December 1827. in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, und von der darin zugestandenen Begünstigung nur selten Gebrauch gemacht worden ist, so bringe ich dieselbe nachstehend nochmals zur Kenntniß des Handeltreibenden Publicums:

Zur Erleichterung des Wechselverkehrs der Kaufleute, ist von dem Königl. Finanz-Ministerio gestattet worden, daß auch Wechsel-Formulare in blanco, und ohne daß die Summe auf welche der Wechsel lautet, bestimmt und mit Buchstaben ausgefüllt ist, jedoch nur bei den mit einem trocknen Wechselstempel versehenen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern zur Wechselstempelung vorgelegt und gestempelt werden können, wenn die Formulare von der Beschaffenheit sind, daß sie oben einen mit gedruckten oder eingepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum z. B. in folgender Art:

---

enthalten, in welchen die Worte:

Wechsel von Vierhundert Thalern und drunter;
oder Wechsel von Achthundert Thalern und drunter;
oder Wechsel von Zwölfhundert Thalern und drunter;
oder Wechsel von Sechszehnhundert Thalern und drunter;
oder Wechsel von Zweitausend Thalern und drunter,

deutlich und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sey, mit Buchstaben, welche

welche wenigstens von einer Linie durchschnitten werden eingedruckt, oder eingeschrieben sind, z. B.:

Wechsel von Vierhundert Thaler und darunter

Die eingeschriebenen Beträge dürfen jedoch, wie sich eigentlich von selbst versteht, nur Summen enthalten, welche durch 400 theilbar sind. Dergleichen Wechsel-Formulare werden alsdann in gewöhnlicher Art mit dem, dem angegebenen höchsten Satz entsprechenden Stempel versehen, und dafür die Beträge entrichtet, und bleibt es den Kaufleuten überlassen, sie auf eine beliebige Summe von angegebenen höchsten oder einem mindern Betrage auszufüllen. Ueberschreitet jedoch die Summe, auf welche der Wechsel ausgestellt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudationsstrafe für den zu niedrig verwendeten Stempelbetrag unnachsichtlich ein. — Wenn gleich auch fernerhin die Stempelung solcher Wechsel-Formulare in blanco den Eingangs gedachten Aemtern vorbehalten bleibt, so ist es doch nicht erforderlich, daß die Kaufleute sich mit ihren Anträgen unmittelbar an die Haupt-Aemter wenden, es ist ihnen vielmehr gestattet, die zu stempelnden Formulare dem Zoll- oder Steuer-Amte ihres Wohnorts zur weitern Veranlassung einzureichen.

Breslau, den 23. October 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Graf Carl von Henckel-Donnersmark, ist als Regierungs-Referendarius angestellt worden.

Der Rittergutsbesitzer Graf Seherr-Thoß auf Dobersdorf, ist zum zweiten Kreis-Deputirten Neustädter Kreises, in Stelle des zum Landrath dieses Kreises ernannten bisherigen Kreis-Deputirten von Wittenburg, erwählt und bestätiget worden.

Der Rittergutsbesitzer von Jankwitz auf Lobedau, ist zum 2ten Kreis-Deputirten Grottkauer Kreises, in Stelle des durch den Verkauf des Gutes Ulleisdorf, aus diesem Kreise geschiedenen, bisherigen zweiten Kreis-Deputirten Gläser, erwählt und bestätiget worden.

Die

Die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Guido Hentschel zu Falkenau, Kreis Grottkau, und Wenzel Swoboda in Trawnig, Kreis Cosel, sind nunmehr definitiv angestellt, und der bisherige Schul-Adjuvant Joseph Heider ist zum katholischen Schullehrer in Klein-Peterwitz, Kreis Ratibor, vocirt und bestätiget worden.

Der Feldjäger im reitenden Corps, Heinrich Kaboth, ist als Königlicher Feldmesser vereidet worden.

Verzeichniß

der im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Versetzt:

1) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Baron von Prinz zu Breslau, als Justitiarius in das Departement des Oberlandes-Gerichts zu Ratibor;
2) der bisherige Gerichtsdiener und Executor Fettig zu Krappitz, als Gefangenwärter und Criminal-Bote interimistisch an das Inquisitoriat zu Ratibor;
3) der bisherige Hülfs-Gefangenwärter Dzierzanowsky zu Oppeln, als Gerichtsdiener und Executor zum Stadt-Gericht in Krappitz;
4) der Auscultator Grötschel zu Breslau, zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Die am 2ten October c. erfolgte Bekanntmachung über die Pensionirung des Land- und Stadt-Gerichts-Secretairs Nehler zu Patschkau, ist irrthümlich geschehen.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

No.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Bredeck	Rybnick	Justitiarius Sedlaczek	Justitiarius Peterek zu Sohrau.
2	Eckwerksheide	Grottkau	Justitiarius Klose	Justitiarius Baron von Prinz zu Friedland.
3	Wellenhof	Neisse	derselbe	Referendarius Rieger zu Neisse.
4	Tschauschwitz	Grottkau	Justitiarius Fröhlich	derselbe.

Nach-

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Stadt Oppeln	Oppeln	Buchhändler Ackermann in Oppeln.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat October 1843.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rℓ.	Sgr.	Pf.	Rℓ.	Sgr.	Pf.	Rℓ.	Sgr.	Pf.	Rℓ.	Sgr.	Pf.	Rℓ.	Sgr.	Pf.	Rℓ.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ..	1	28	3	1	11	„	„	29	„	„	19	6	„	18	6	5	„	„
2	Cosel	1	14	„	1	5	3	„	23	6	„	15	6	„	16	„	2	20	„
3	Creutzburg ..	1	15	9	1	2	9	„	23	6	„	17	1	„	20	6	4	„	„
4	Falkenberg	1	19	3	1	8	„	„	26	6	„	14	6	„	18	„	3	10	„
5	Gleiwitz ..	1	13	„	1	6	7	„	24	„	„	15	7	„	13	„	3	23	1
6	Grottkau ..	1	22	8	1	7	„	„	26	„	„	16	„	„	16	„	2	10	„
7	Leobschütz ..	1	18	9	1	3	„	„	21	4	„	13	7	„	17	„	2	20	„
8	Lublinitz ..	1	18	„	1	2	6	„	22	6	„	16	„	„	15	„	3	20	„
9	Neisse ...	1	20	9	1	7	8	„	26	10	„	16	1	„	21	„	3	25	„
10	Neustadt .	1	18	5	1	4	9	„	23	11	„	14	11	„	16	10	3	4	„
11	Oppeln ...	1	21	6	1	7	6	„	27	„	„	16	6	„	16	6	4	1	„
12	Pleß ..	„	„	„	1	4	„	„	„	„	„	14	„	„	13	3	2	22	„
13	Ratibor ...	1	9	2	1	3	11	„	22	2	„	14	7	„	16	„	2	22	„
14	Rosenberg	1	22	6	1	6	„	1	1	„	„	16	„	„	13	„	3	10	„
15	Rybnik ..	„	„	„	1	5	„	„	„	„	„	17	10	„	15	9	3	15	„
16	Gr. Strehlitz	1	23	„	1	9	9	1	„	8	„	27	6	„	20	„	4	5	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 46

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 46.

Oppeln, den 14ten November 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1952) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 30sten October c. von uns steckbrieflich verfolgte Fleischer Johann Schwiedernoch aus Ostrog, hat sich gestellt, weshalb der Steckbrief Nr. 1902 sich erledigt. Ratibor, den 3. November 1843.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

(1953) Steckbriefs-Erledigung. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 41. Seite $^{633}/_{34}$ aufgenommene Steckbrief vom 5ten October c. hinter dem Corrigenden Carl Pohler, alias Langer, aus Petershayde, wird hiermit zurückgenommen, da die Wiederaufgreifung des ꝛc. Pohler erfolgt ist. Oppeln, den 5. November 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1954) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des Königlichen Regierungs-Amtblatts zu Oppeln, Stück 45. Nr. 1903 steckbrieflich verfolgte Musketier Franz Smyk des 6ten combinirten Reserve-Bataillons, hat sich am 4ten d. M. freiwillig bei dem unten genannten Commando gemeldet. Cosel, den 10. November 1843.

Das Commando des 6ten combinirten Reserve-Bataillons.

(1955) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Carl Kutschera II. aus Hultschin, Ratiborer Kreises, ist von der 4ten Compagnie des Königlichen 38sten Infanterie-Regiments, am 22sten v. M. aus der Garnison Mainz entwichen.

Alle, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden aufgefordert, auf diesen Deserteur genau vigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie-Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 3. November 1843. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Hultschin, Ratiborer Kreises, Reg.-Bezirk Oppeln, gebür-

gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, lange und spitze Nase, breiten Mund, vollständige und gesunde Zähne, einen, im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn, längliche und hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer Dienstmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Montirung des Regiments Nr. 38, einem Paar grautuchenen Beinkleidern, einem Paar Tuchhandschuhen, einem Säbel Nr. 85 nebst Troddel und Koppel, einem Paar Halbstiefeln, und einem Hemde.

Außerdem hat derselbe mitgenommen: 1) 16 Stück getragene, ungewaschene Commißhemde, 2) 2 Handtücher mit Stempeln versehen, 3) 1 leinenes Betttuch.

(1956) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Krebs aus Leuppusch, wegen gewaltsamen Diebstahls rechtskräftig unter Verlust der Nationalcocarde zu 40 Peitschenhieben, achtzehn Monaten Zuchthaus und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs, verurtheilt, ist gestern auf dem Transport von Strehlen hierher, zwischen Leuppusch und Grottkau dem Transporteur entsprungen.

Wir ersuchen alle resp. Polizei-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Krebs zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Grottkau, den 7. November 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Ohsog.

Signalement. Derselbe ist aus Woisselsdorf gebürtig, hielt sich in Leuppusch, Kreis Grottkau auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, keinen Bart, fehlerfreie Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Pudelmütze von Schaaffellen, einer alten grün- und rothcarirten Zeugjacke mit bleiernen Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste mit Hornknöpfen, einem Paar blau- und einem Paar graugemusterten Zeughosen, und zwei leinenen Hemden.

(1957) Steckbrief. Die beiden Einlieger aus Biestrzinnik, Thomas Napieraiczyk, auch Polloczek genannt, und Johann Czirnia, auch Jagusch und Schmieck genannt, sind am 1sten November d. J. am Abend aus dem Untersuchungs-Arrest zu Turawa entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf dieselben zu achten, und sie im Betretungsfalle sicher gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Oppeln, den 10. November 1843. Gerichts-Amt Turawa.

1) Signalement des Thomas Napieraiczek. Derselbe ist 29 Jahr alt, katholischer Religion, aus Polen gebürtig, Einlieger in Biestrzinnik, Oppelner Kreises, 5 Fuß

5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches blasses Gesicht, ist von untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem leinenen Hemde, einem Paar Zeughosen, deren Grund braun, mit hellblauen schmalen Streifen, einer hellblauen Tuchjacke, einer Weste, einem alten Müllerpelze, einer alten runden Tuchmütze mit Schild, und einem Paar alten langen Stiefeln.

2) Signalement des Johann Czirnia. Derselbe ist 47 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, Einlieger in Biedrzinnik, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, schadhafte Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und ist pockennarbig.

Bekleidet war er mit einem wergenen Hemde, einem Paar groben, leinenen Hosen, einer lichtblauen mehrfach geflickten Jacke, und einem weißen Hute.

(1958) Bekanntmachung. Eine weißgefleckte, langhaarige Jagdhündin, welche auf den Namen „Diana" hört, ist auf dem Wege nach Dambrau verloren gegangen. Wer dieselbe beim Rentmeister Potyka in Oppeln, oder bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Brieger in Czeppelwitz abgiebt, erhält 5 Rthlr. Belohnung.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1959) Kieferstädtel. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die Fleischer Franz Folwarczny'sche Besitzung Nr. 11 zu Kieferstädtel, geschätzt 276 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten December 1843 Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Kieferstädtel subhastirt werden.

(1960) Krappitz. Auf den Antrag der Gläubiger, soll die hierselbst gelegene Scheuer des verstorbenen Stellmachers Carl Hausfelder, welche auf 65 Rthlr. geschätzt worden ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 15ten Februar 1844. hier angesetzt worden, wozu Käufer eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel ein Recht an diese Scheuer zu haben vermeinen, vorgeladen, sich damit binnen vier Wochen hier zu melden, widrigenfalls sie später ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Krappitz, den 24. October 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(1961) Loslau. Die sub Nro. 14 in der neuen Schloß-Gemeinde zu Loslau,

gelegene, dem George Weingarth gehörige und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 229 Rthlr. taxirte halbe Freihäuslerstelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 15ten Februar 1844.

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Loslau, den 29. October 1843.

Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(1962) Nicolai. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 7 zu Nicolai belegene, von uns unterm 29sten October 1840. auf 5,056 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzte Großbürger-Besitzung, wird im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 13ten Mai 1844. Vormittag um 10 Uhr

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 17. October 1843. Herzoglich Anhalt-Köthen Fürstenthums-Gericht.

(1963) Olsau. Nothwendiger Verkauf. Die nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 148 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in Olsau, Ratiborer Kreises, sub Nro. 9 belegene, den Paul Riesporekschen Erben gehörige Robot-Bauerstelle, soll den 14ten Februar 1844.

in hiesiger Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, so wie die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Josepha Riesporek, modo deren Erben, und der Wittwer Johann Deutschmarek sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu diesem Termine geltend zu machen. Groß-Gorzitz, den 9. September 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

(1964) Tarnowitz. Das zum Nachlaß des Dr. Wiegmann gehörige Haus Nr. 139, geschätzt auf 1912 Rthlr. 10 sgr., soll Theilungshalber im Termine

den 17ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 12. October 1843. Gräfl. Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1965) Ujest. Nothwendiger Verkauf. Das der Johanna, verehelichten Weber Anton Kosmalla gehörige Ackerstück, abgeschätzt auf 173 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe

am 16ten Januar 1844. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ujest, den 15. Juli 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Erb-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1966) Dirschkowitz. Das im Leobschützer Kreise gelegene, von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Johanni 1843, auf 6008 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. taxirte Rittergut Dirschkowitz, soll auf den Antrag eines Miteigenthümers, Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts-Director, auf den 23sten März 1844 Vormittag um 9 Uhr angesetzten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Leobschütz, den 23. August 1843.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

Hansel.

(1967) Langendorf (Nieder-). Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 512 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Nieder-Langendorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 15 des Hypothekenbuches belegene Häuslerstelle nebst Zubehör, soll

den 13ten December 1843 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 29. August 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1968) Naclo. Die zum Nachlasse des Ackerbauers Franz Thober gehörige, sub Nro. 18 zu Naclo belegene und zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. gewürdigte Possession, soll in termino

den 20sten December c. a. Vormittag um 10 Uhr,

zu Carlshof an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Carlshof, den 7. September 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1969) Rosberg. Die sub Nro. 41 zu Rosberg belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 800 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll in termino

den 17ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr

zu Rosberg subhastirt werden. Carlshof, den 4. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1970) Rothfest. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 21 zu Rothfest, Neisser Kreises, belegene, und auf 80 Thaler gerichtlich gewürdigte Dominial-Parzelle von 1 Morgen 120½ □Ruthen Ackerland nebst der darauf erbauten Häuslerstelle, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

den

den 14ten Februar 1844. Vormittag um 8 Uhr
in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.
Neustadt, den 16. September 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(1971) Trynek. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Andreas Krokiersche Bauergut Nr. 60 zu Trynek, geschätzt $1157\frac{1}{2}$ Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten December 1843 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1972) Wiendorff (Alt-). Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 33 des Alt-Wiendorffer Hypothekenbuchs belegene, auf 2,343 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., sage: zwei Tausend drei Hundert drei und vierzig Reichsthaler ein Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzte Bauergut, soll auf

den 15ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Pommerswitz subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu jeder Tageszeit einzusehen. Unbekannte Realprätendenten und Interessenten werden hiermit zugleich aufgeboten, sich in diesem Termine zu melden. Ober-Glogau, den 3. October 1843.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pommerswitz.

Edictal-Citationen.

(1973) Edictal-Citation. Nachstehend genannte Personen:
1) der Schmiedebursche Caspar Gutsche, zuletzt in Lewin wohnhaft;
2) der Schneider Franz Jhmann, zuletzt in Schlegel, bei Glatz, wohnhaft;
3) der Jägerbursche Ignatz Reutwig, zuletzt in Droschkau, bei Glatz, wohnhaft;
4) der Jäger Carl Gustav Schreiber, zuletzt in Hirschberg wohnhaft;
5) der Augustin Schubert, als Schullehrer zuletzt in Heidersdorf, bei Neisse, wohnhaft;
6) Hans Kutsche, zuletzt in Grambschütz, bei Namslau, wohnhaft;
7) der Schneidergeselle George Friedrich Philipp aus Fröschen, bei Winzig;
8) Johann Mathias v. Dziezelski, aus Schimmerwitz gebürtig, desertirt aus der Garnison zu Glatz im Jahre 1796, und
9) der Fleischer Baschwitz, zuletzt in Baukwitz, bei Brieg, wohnhaft,
sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen neun Monaten spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Herrn Referendarius Hübner II.
am 28sten März 1844

ange-

angesetzten Termin in unserem Partheien-Zimmer Nr. 2 zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dies nicht, so werden die von 1 bis 9 genannten Personen für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben oder, in Ermangelung dieser, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde, ausgeantwortet werden.

Breslau, den 19. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(1974) Edictal-Citation. Der am 22sten October 1769 zu Preußisch-Geppersdorff geborne Johann, Joseph Rieger, welcher im Jahre 1802 nach Östreich gegangen ist, und angeblich im Jahre 1829 in Wien ertrunken seyn soll, wird nebst seinen zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern, auf Antrag seines vollbürtigen Bruders Andreas Rieger aus Östreichisch Kohlbach, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 29sten April 1844 Vormittag um 10 Uhr angesetzten Termine, in der Gerichts-Canzlei zu Preußisch Geppersdorff persönlich oder schriftlich zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben überwiesen und ausgeantwortet werden wird.

Leobschütz, den 29. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff, Königlichen Preußischen Antheils.

(1975) Aufgebot.

I. Auf den vormaligen dismembrirten Dominial-Aeckern zu Schammerwitz waren Rubr. III. Nro. 1 aus der Schuld-Verschreibung der Besitzer d. d. Kranowitz den 1sten Mai 1803 für den Major von Briesen im Infanterie-Regiment von Pelchrzim zu Neisse 4500 Rthlr. Darlehn correaliter eingetragen, welches bei der Subhastation dieser Aecker im Jahre 1840 mit 5 pro Cent Zinsen seit dem 1sten Juli 1835 zur Hebung gekommen ist. Hiervon sind 2500 Rthlr. an den Justiz-Rath von Wittich und die Gräupner Johann Winterschen Erben zu Neisse als legitimirte Cessionarien des Majors von Briesen ausgezahlt, der Rest per 2000 Rthlr. ist, da im Kaufgelder-Belegungs- und Vertheilungs-Termine Niemand erschien, der zur Empfangnahme legitimirt war, zu einer Special-Masse genommen worden.

II. Ferner sind bei der Subhastation der Kranowitzer Großbürger- und Bauerstellen im Jahre 1841 und 1842 mit laufenden und privilegirten Zinsen zur Hebung gelangt:

1) die auf den 123 Großbürger- und Bauerstellen Rubr. III. Nro. 2 aus dem Schuld- und Verpfändungs-Instrumente vom 3ten Februar 1797 ex decreto vom 6ten ejusd. für den Lieutenant Friedrich Heinrich von Löben zu Neisse correaliter eingetragen gewesenen 6000 Rthlr. Darlehn, wovon 4600 Rthlr. an die Cessionarien des rc. von Löben vertheilt, dagegen

a. ein Antheil von 500 Rthlr., welchen der Lieutenant von Löben am 14ten Juli 1804 an den Hauptmann von Osterwick cedirt hat, und

b. der Rest von 900 Rthlr. zu Special-Massen genommen worden, da im Kauf-

gelder

gelder-Belegungs- und Vertheilungs-Termine Niemand Ansprüche an die Capitals-Antheile erhob;

2) die auf den gedachten Stellen Rubr. III. Nro. 13 für den Lieutenant des von Marrwitzschen Infanterie-Regiments Joseph von Fragstein zu Neisse aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten Mai 1797 ex decreto vom 9ten *ej. correaliter* eingetragen gewesenen 2600 Rthlr. Darlehn, wovon 2100 *Rthlr. bereits ausge*zahlt, der Ueberrest per 500 Rthlr., weil sich Niemand dazu gemeldet, *ebenfalls* zu einer Special-Masse genommen worden ist.

Diese 500 Rthlr. waren ein Theil derjenigen 1100 Rthlr., welche der von Fragstein am 19ten December 1808 an die Handelsleute Bonheim, David Meyer und Eklan, Natan Levy cedirt hat, und deren Bezahlung nach einer dem Documente annectirten spätern Cessions-Verhandlung erfolgt seyn soll.

Alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die vorstehend bezeichneten Special-Massen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am 13ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Reinhold in unserm Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen die Justiz-Commissarien Stanjeck und G... in Vorschlag gebracht werden, zu melden und ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Ratibor, den 8. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1976) Proclama. Auf der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Städtel Pilchowitz haften ex decreto vom 31sten Mai 1837, vormals Rub. II. Nro. 4, gegenwärtig aber nach Vereinigung dieser Stelle mit der Herrschaft Pilchowitz, Rybniker Kreises, haften auf derselben Rubr. II. Nro. 20 ex decreto vom 8ten August 1842 nachstehende Leistungen, verbis:

Vermöge des zwischen der Besitzerin Wittwe Handel Hultschinsky und der verwittweten Frau Landräthin Gräfin v. Wengersky, geborne Thomatis, unterm 28sten November 1836 errichteten und den 11ten December 1836 gerichtlich ausgefertigten Pacht-Vertrages über das im Nieborowitzer Hypothekenbuche sub Nro. 2 aufgeführte Frischfeuer, sind die von der Besitzerin übernommenen Verpflichtungen, insbesondere:

a. den Kindern der Frau Verpächterin bei Dienst-Antretungen der Grafen und bei Verheirathung der Gräfinen während der sechsjährigen Pachtzeit, und zwar dem Grafen Friedrich 500 Rthlr. den übrigen aber zu 300 Rthlr. nach vorheriger vierwöchentlichen Bekanntmachung vorschußweise zu bezahlen;

b. diejenigen Zinsen-Rückstände, welche zur Zeit die Oberschlesische Landschaft von dem Frischfeuer in Anspruch nimmt, auf einmal zu berichtigen, sonst die davon alljährlich fälligen Zinsen zu entrichten;

c. die Neubauten und Reparaturen bei dem Frischfeuer auszuführen;

d. den

d. diese Frischfeuerhütte vom 1sten Januar c. an, in eine Feuer-Societät einzukaufen;
e. aus den, der Frau Verpächterin zustehenden Revenüen-Ueberschüssen vom 1sten Januar c. ab, monatlich 25 Rthlr. derselben oder ihren Erben praenumerando zu bezahlen;
f. das auf dem Frischfeuer eingetragene Hypotheken-Capital im Fall der Kündigung aus den Revenüen-Ueberschüssen zu bezahlen, sonst die Zinsen zu berichtigen;
g. alljährlich Rechnung zu legen;
h. bei etwanigem Verkauf dieser Besitzung, das Kaufgeld oder den gerichtlichen Taxwerth als Caution für die nachberegten Pacht-Verträge übernommenen Verpflichtungen ad depositum des Gerichts-Amtes Pilchowitz zu bezahlen;
i. im Todes-Falle der Besitzerin während der sechsjährigen Pachtzeit, sollen ihre Erben gehalten seyn, diesen Pacht-Vertrag zu erfüllen;
k. die nach Verausgabung der Vorschüsse verbleibenden, der Frau Verpächterin gehörigen Ueberschüsse, jedes Jahr termino 15ten Januar in Pfandbriefen oder anderen zinstragenden Staats-Papieren umzusetzen, und diese in das gerichtsamtliche Depositorium zu deponiren,

zur Sicherheit der Frau Verpächterin auf Grund beregten Pacht-Contracts laut Verfügung vom 31sten März 1837 im Untergerichts-Hypothekenbuche von Pilchowitz eingetragen, und bei der erfolgten Zuschreibung der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz zum Dominio der Herrschaft Pilchowitz zu Folge Verfügung vom 8ten August 1842 in das Obergerichts-Hypothekenbuch übertragen.

Diese Verpflichtungen behauptet nunmehr der Besitzer der Herrschaft Pilchowitz, der Graf Adrian von Limburg Stirum sämmtlich abgegolten zu haben, das darüber sprechende Instrument aber, nämlich der Pacht-Vertrag vom 28sten November / 10ten December 1836 und Nachtrag vom 22sten December 1836, sowie die Recognition über die bei der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz sub Rubr II. Nro. 4 geschehene Eintragung der Caution und sonstigen Verpflichtungen d. d. Rauden den 31sten März 1837 soll jedoch verloren gegangen seyn, weshalb auf Antrag des Besitzers der Herrschaft Pilchowitz Grafen Adrian v. Limburg Stirum, ein Termin auf

den 14ten December c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel II. angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das gedachte Instrument präcludirt, die Amortisation des Instruments und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 18. August 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(1977) Dritte Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Plesser Kreise bei dem Dorfe Imielin belegenen Domb-Waldes, sind am 18ten August d. J.

 vier

vier Stück aus dem Freistaat Krakau durch den Grenzfluß Przemsa eingebrachte Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 30. August 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Biegeleben.

(1978) Dritte Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Beuthener Kreise belegenen Dorfes Josephsthal, sind am 19ten v. Mts. ein mageres und zwei gemästete Schweine als muthmaaßlich eingeschwärzt angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 2. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath. Reibnitz.

(1979) Dritte Bekanntmachung. In der Nähe des im Grenz-Bezirk bei der Stadt Pleß belegenen Vorwerks Louisenhof, sind am 23sten v. M. 13 Centner 71 Pfund Spiritus in fünf Gebinden, welche wahrscheinlich die Ladung zweier kurz vorher entdeckter aber vergeblich verfolgter Fuhrwerke gewesen, vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838, die in Be-

Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 4. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath. Reibnitz.

(1980) Edictal-Vorladung. Auf der Freigärtnerstelle Nr. 3 zu Birawa, haften für den Unterförster Thadäus Palemba ex obligatorio et decreto vom 22sten Juni 1830 gegen 5 pro Cent Zinsen und dreimonatliche Kündigung, Einhundert Thaler, die bezahlt sind. Das darüber ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument soll verloren seyn. Auf Antrag des Besitzers werden alle, die an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber, Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich spätestens in termino

den 10ten Januar f. a. Vormittag um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Im Falle ihres Ausbleibens, wird das Instrument amortisirt und ihnen mit ihren Ansprüchen daran ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Birawa, den 9. September 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1981) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich nachstehend bezeichnete Massen:

1) in der Rathmann Hankeschen Concurs-Masse, ein Bestand von 2 Rthlr. 2 sgr. 11 pf., welcher der Handlung Wesenberg modo Erben gehört, deren Aufenthalt unbekannt ist;
2) in der Baron von Gruttschreiber-Graf Sprinzensteinschen Masse, ein abgezweigter Antheil von 240 Rthlr. von dem auf Dziatkowice in Polen haftenden vormaligen General-Deposital-Capitale, dessen Eigenthümer unbekannt ist.
3) die Glöckner-von Wittkesche Masse von 15 Rthlr. 2 sgr., welche dem Redacteur Glöckner gebührt, dessen Aufenthalt unbekannt ist;
4) die Gräflich Colonnasche Special-Masse, ein Percipiendum der Gräfin Colonna, gebornen Gräfin v. Redetzky, aus dem Graf Carl Heinrich von Sobeckschen Concurse, bestehend aus 4 Rthlr. 4 sgr. 10 pf. baar, 90 Rthlr. in Pfandbriefen, und den Antheil von 60 Rthlr. an dem auf Rzejowice, von 70 Rthlr. an dem auf Dziatkowice und von 110 Rthlr. an dem auf Bontkowo in Polen ausstehenden Capitale; die Erben der inzwischen verstorbenen Gräfin Colonna haben sich nicht legitimirt.
5) die in der Landrath von Zieglerschen Pensions-Abzugs-Masse befindlichen Percipienda, per .... „ Rthlr. 16 sgr. 9 pf., der unbekannten Bulikschen und der unbekannten Hofrath Meyerschen Erben .... 1 „ 27 „ 10 „
6) die Moses Natan Löwy-Graf von Reichenbachsche Masse, bestehend in:

128* u. baar

a. baar	8	Rthlr.	24	sgr.	11	pf.,
Pfandbriefen	10	"	"	"	"	"
b. in einem Capitals-Antheile von	1	"	26	"	3	"
und resp.	20	"	"	"	"	"
c. in einem Capitals-Antheile des Rzejowicer Cap. von	3	"	29	"	4	"
d. in einem Capitals-Betrage des Dziatkowitzer Cap. von	4	"	29	"	2	"

deren Eigenthümer Moses Natan Löwy verschollen ist;

7) die Special-Cautions-Masse der verehelichten Justizräthin Hofrichter, bestehend in 55 Rthlr. 14 sgr. 8 pf., deren Eigenthümer unbekannt sind.

8) die Groß-Schnellendorff-Gräfin Sprinzensteinsche Masse von 8 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., deren Cessionar Laurentius von Rogoczinski zum Emfange nicht gehörig sich legitimirt hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Massen als Eigenthümer, Cessionarien, oder Pfand-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diese Massen an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgesendet, und die später sich meldenden Eigenthümer des Zinsengenusses verlustig werden. Ratibor, den 16. October 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(1982) Proclama. Von dem unterzeichneten Cammeral-Gerichts-Amte werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, durch erfolgte Zahlung abgegoltene Schuld-Instrument vom 24sten Juli und resp. 24sten November 1830 über 40 Rthlr. auf der Colonie-stelle Nr. 19 Dyhrngrund eingetragen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in termino

den 15ten Februar 1844.

an ordentlicher Gerichtsstätte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Instrument für ungültig erklärt und das Capital gelöscht werden wird.

Loslau, den 27. October 1843. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1983) Holz-Verkauf. Zum Bau- und Brennholz-Verkauf an kleine Consumenten, sind für das Königliche Forst-Revier Bodland, nachstehende Termine für das laufende Jahr anberaumt:

1) den 20sten October, Brennholz-Verkauf im Forsthause zu Bürgsdorf;
2) " 28sten " " " daselbst;
3) " 6ten November, " " in Creutzburg;
4) " 20sten " " " daselbst;

5) den

5) den 29sten November, Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Kotschanowitz;
6) „ 1sten December, Brennholz-Verkauf in Creutzburg;
7) „ 13ten „ Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Bürtulschütz;
8) „ 18ten „ Brennholz-Verkauf in Creutzburg;
9) „ 22sten „ Bauholz-Verkauf im Forstbelauf Sabinietz.

Die Bauholz-Termine werden an Ort und Stelle in den Schlägen der obengenannten Forst-Schutzdistricte, die Brennholz-Termine dagegen wie bisher in Creutzburg in dem Domainen-Rent-Amts-Local und die erstern beiden Termine in der Försterwohnung zu Bürgsdorf, von des Morgens 9 bis des Mittags 12 Uhr abgehalten. Bemerkt wird, daß der Steigerungspreis gleich im Termine, nach erfolgten Zuschlag, an den gegenwärtigen Forst-Cassen-Rendanten Nowag bezahlt werden muß, Holzhändler von dem Mitbieten ausgeschlossen bleiben und die sonstigen speciellen Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung des Termins werden vorgelesen werden. Jagdschloß Bodland, den 3. October 1843.

Der Königliche Oberförster. v. Hedemann.

(1984) Bekanntmachung. Im Auftrage Einer Königl. Hochlöbl. Regierung, werden den 20sten November 1843. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in dem Rent-Amts-Local zu Kupp

83 Scheffel $^{3}/_{8}$ Metzen Zinshafer,
27 „ 4 „ Mengekorn,

meistbietend verkauft und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Kupp, den 28. October 1843. Königliches Domainen-Rent-Amt.

(1985) Holz-Versteigerung. In der Königlichen Oberförsterei Ottmachau, kommen von den pro 1844. zum Abtriebe bestimmten Niederwald-Schlägen, in den nachbenannten Terminen, folgende Hölzer zur Versteigerung:

1) Montag den 27sten November c. im Königlichen Klein-Briesner Forstreviere, Heegewald, Schlag Nr. 15., gemischtes Strauch- und Stangenholz.
2) Dienstag den 28sten November c. daselbst, Roßgarten, Schlag Nr. 3. Birken- und Erlen-, Strauch- und Stangenholz.
3) Donnerstag, den 30sten November c. im Königlichen Rittersw alder Forstreviere, Schlag Nr. 1., gemischte Strauch- und Stangenhölzer.
4) Dienstag den 5ten December c. im Königlichen Forstreviere Gläsendorf, Niederwald, Schlag Nr. 9., gemischte Strauch- und Stangenhölzer.
5) Mittwoch den 6ten December c. daselbst im Oberwalde, Schlag Nr. 4., gemischte Strauch- und Stangenhölzer,
6) Donnerstag den 7ten December c. daselbst im Oberwalde an der Waldecke, bereits gefällte kieferne und fichtene Bauhölzer und Abraum.

7) Mon-

7) Montag den 11ten December c. im Königlichen Forstreviere Schwammelwitz, Schlag Nr. 6., gemischtes Strauch- und Stangenholz, und einiges eingeschlagenes Klafter- und Reisigholz.

Bietungslustige werden daher eingeladen, in diesen an Ort und Stelle abzuhaltenden Terminen des Morgens um 9 Uhr sich einzufinden. Reisse, den 1. November 1843.

Der Königliche Oberförster. Böhm.

(1986) Bekanntmachung. In Folge kriegsministerieller Anordnung, sollen:

420 Ctr.	„ Pfd.	„ Lth.	Gußeisen in unbrauchbaren Geschützröhren;
31 „	85 „	„ „	Gußeisen in unbrauchbarer Eisenmunition;
1 „	8 „	„ „	Schmiedeeisen in eisernen Achsen;
23 „	20 „	„ „	Schmiedeeisen in großen Beschlägen;
2 „	82 „	24 „	Schmiedeeisen in kleinen Beschlägen,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 23sten d. M. des Morgens um 9 Uhr

im Hofe des Laboratoriums hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Cosel, den 2. November 1843. Königl. Artillerie-Depot.

(1987) Bekanntmachung. Auf den 6ten December c. und die darauf folgenden Tage, Vormittag von 9 Uhr ab, werden in dem hiesigen Stadtwalde circa 150 Stück übergriffige Eichen, welche sich fast sämmtlich zu Nutzholz eignen, und worunter auch einige als Mühlwellen zu gebrauchen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Ottmachau, den 2. November 1843. Der Magistrat.

(1988) *Bekanntmachung.* **Das sub Nro. 98. und resp. 99. auf der Oderstrasse zu Cosel belegene, dem Materialwerthe nach auf 6,800 Rthlr. geschätzte Ständische Inquisitoriats-Gebäude, soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin auf**

den 16ten December c. Nachmittag um 3 Uhr

im Sitzungs-Zimmer der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft hierselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, dass die Kauf-Bedingungen in der landschaftlichen Registratur während der gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Ratibor, den 3. November 1843.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft. Baron *v. Reiswitz.*

(1989) Bau- und Brennholz-Verkauf. Es werden in der Königl. Oberförsterei Kupp in den Monaten November und December 1843. für kleine Consumenten in nachstehen-

den Terminen und in kleinen Loosen, Bauholz-Stämme und Brennholz-Klaftern öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden, sobald die Taxe erreicht oder überboten ist, gegen sofortige Bezahlung an den mit anwesenden Forst-Rendanten, überlassen.

Die Brennhölzer sind bereits eingeschlagen und trocken vorhanden; die Bauhölzer aber werden vor dem Termine eingehauen, aufgemessen und den Tag vorher auf Verlangen den sich meldenden Käufern örtlich zur Ansicht von den betreffenden Forstbeamten angewiesen.

Die Termine, welche jedesmal Sonnabend von früh 9 bis Mittag 1 Uhr in dem Oberförster-Etablissement zu Kupp abgehalten werden, sind

1) der 18te November c., 2) der 25ste November c., 3) der 2te December c., 4) der 9te December c., 5) der 16te December c. und 6) der 30ste December c.

Die Bedingungen, welche der Licitation zu Grunde gelegt werden, sind die früheren bekannten; sie werden im Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden, und wird hierbei noch bemerkt, daß die größeren Verkaufs-Termine noch bestimmter angezeigt werden sollen.

Kupp, den 7. November 1843. Der Königliche Oberförster. Kabath.

Verdingungen.

(1991) Verdingung der Lieferung von Chaussée-Unterhaltungs-Materialien zur Reisse-Neustädter Chaussée.

Zur Unterhaltung der Chaussée von Reisse über Neustadt bis zur Landesgrenze mit den österreichischen Staaten bei Wachtel-Kunzendorf für das Jahr 1844., sollen nachstehende Materialien an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

am 4ten December c. Vormittag um 9 Uhr

im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf:

von	Nr.	0,10 + 6⁰	bis	Nr.	0,35,	20	Schachtruthen	Granitgeschiebe;
„	„	0,35	dito	„	0,60,	16	„	„
„	„	0,60	dito	„	0,80,	90	„	„
„	„	0,80	dito	„	1,00,	12	„	„
„	„	1,00	dito	„	1,15,	8	„	„
„	„	1,15	dito	„	1,44,	24	„	„

in Summa... 170 Schachtruthen Granitgeschiebe;

am

am 4ten December c. Nachmittag um 4 Uhr
im Kretscham zu Buchelsdorf:

von Nr.	2,97 bis 3,28,	30	Schachtruthen Granitgeschiebe;
„ „	4,01 bis 4,42,	22	„ „
in Summa....		52	Schachtruthen Granitgeschiebe,

und wird nur bemerkt, daß auch Gebote für ganz kleine Quantitäten, und wie es jeden beliebt, angenommen werden. Die Anlieferung muß innerhalb drei Monate vom Tage des Zuschlages an, beendigt seyn. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten sowie auch in den Hebestellen zu Oppersdorf und Buchelsdorf einzusehen. Neisse, den 6. November 1843.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

(1992) Verdingung von Chaussée-Baumaterialien. Wegen Umbau der Chausséestrecke von Oppersdorf bis zur Schweinsdorf-Riegersdorfer Grenze, sollen nachstehende Bau-Materialien öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden:

$95^7/_{24}$		Schachtruthen lagerhafte Bruchsteine zu den Brücken-Bauten;
624		□Fuß 6 Zoll starke Deckplatten von Granit;
3		Schachtruthen Pflastersteine zu den Brückensohlen;
$96^2/_3$		Tonnen Kalk;
613		Schachtruthen harte Granitgeschiebe zum Zerschlagen;
21		Stämme kieferues Bauholz à 40′ lang, 12 Zoll im Zopf beschlagen stark;
5		„ „ „ à 40′ „ 9 „ „ „ „ „
7	Stück	kieferne Sägeblöcke à 20′ „ 16 „ „ „ stark;
5	„	eichene Grundpfähle à 20′ „ 12 „ beschlagen stark;
1	„	eichenes Holz à 29′ lang, 12 Zoll beschlagen stark;
1	„	„ „ à 16′ „ 16 „ „ „

Es steht hierzu ein Termin im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf am 18ten November c. Nachmittag um 3 Uhr an, und sind die Bedingungen bei dem Unterzeichneten und im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf schon vorher einzusehen.

Neisse, den 23. October 1843. C. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1993) Anzeige. Der Gerichtssitz der Gerichts-Ämter Alt-Tarnowitz und Repten, ist mit höherer Genehmigung nach der Stadt Tarnowitz, in das dortige alte Schloß verlegt worden. Tarnowitz, den 30. October 1843. Gerichts-Amt Alt Tarnowitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 47.

Oppeln, den 21sten November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 188. Betr. evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Aufbau eines evangelischen Schulgebäudes zu Letschitz in Böhmen.

Sr. Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Cabinets-Befehles vom 9ten September d. J. geruht, der evangelischen Gemeinde zu Letschitz in Böhmen, zum Bau eines Schulhauses, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen. Wir ertheilen daher den Herren Landräthen und Magisträten unseres Verwaltungs-Bezirks die Anweisung, diese Collecte bei den evangelischen Einwohnern auf dem Lande und in den Städten in der Art zu veranlassen, daß die Collecten-Gelder bis zum 26sten December d. J. bei unserer Haupt-Casse eingehen können, weshalb die Magisträte die eingekommenen Beiträge vor diesem Termine an die betreffende Kreis-Steuer-Casse einzusenden und dem Landrathe die erfolgte Einsendung anzuzeigen haben. Die Herren Landräthe haben sodann die sämmtlichen Beiträge mit den diesfälligen Nachweisungen an unsere Haupt-Casse zu befördern und, daß dies geschehen, bis zum 26sten December d. J. uns anzuzeigen.

Die Herren Superintendenten fordern wir auf, die Kirchen-Collecte anzuordnen, die gesammelten Beiträge ebenfalls bis zum 26sten December d. J. an unsere Haupt-Casse abzuführen und zu gleicher Zeit uns davon Anzeige zu machen.

Oppeln, den 10. November 1843.

№ 189. Betr. die von steuerpflichtigen Personen bei ihren Wohnorts-Veränderungen sich zu versehenen Abgangs-Atteste der Orts-Behörde.

Nach der Bekanntmachung in unserem Amtsblatt vom 22sten September 1824. hat sich eine jede steuerpflichtige Person, welche ihren bisherigen Wohnort verlassen will, mit einem Abgangs-Atteste der Orts-Behörde zu versehen, auf dessen Grund sie am neuen Wohnorte, wenn derselbe klassensteuerpflichtig ist, wieder in Zugang zu bringen ist.

Mehrere Fälle sind indessen vorgekommen, wo Personen ohne Abgangs-Atteste abgezogen und zum Nachtheile der Königlichen Casse einige Monate später in Zugang gekommen sind. Diesem vorzubeugen, sind die Königlichen Landräthe heute von uns angewiesen worden, eine jede klassensteuerpflichtige Person, welche, ohne mit einem Abgangs-

Atteste versehen zu seyn, zuzieht, jederzeit vom 1sten Januar des laufenden Jahres in Zugang bringen und die Klassensteuer von da ab einziehen zu lassen, bis sich die Angezogenen durch ein Abzugs-Attest über die Steuer-Entrichtung an ihrem frühern Wohnsitz ausgewiesen haben.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird sich das betreffende Publicum von der Nothwendigkeit überzeugen, sich bei vorkommenden Orts-Veränderungen mit Abgangs-Zeugnissen zu versehen. Oppeln, den 14. November 1843.

№ 190. Betr. Bestätigung des Kaufmanns Loebel Sachs jun. in Guttentag, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., wird bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Löbel Sachs jun. in Guttentag, die Erlaubniß ertheilt worden, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr als Agent zu besorgen.

Oppeln, den 3. November 1843.

№ 191. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Eugen Baron zu Oppeln, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann Eugen Baron in Oppeln von uns die Erlaubniß erhalten hat, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr als Agent zu besorgen.

Oppeln, den 6. November 1843.

Personal-Chronik.

Der seitherige Oberlandes-Gerichts-Auscultator Stubemund, ist zum Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Bartholomäus Maywald in Pawlowitz, Kreis Pleß, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Die Kaufleute Johann Sengelin und Johann Mondro zu Gleiwitz, sind zu unbesoldeten Rathsherren daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget.

Der Kaufmann Buchmann zu Leobschütz, ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget.

Der bisherige Hülfslehrer Varenne, ist zum vierten Lehrer am Pro-Gymnasio in Sadan genehmigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 47
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 47.

Oppeln, den 21sten November 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(1994) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 25sten Mai c. (Anzeiger Nr. 23 Seite 341) verfolgte, von der Straf-Abtheilung zu Glatz desertirte Landwehr-Sträfling Johann, Ferdinand Pätzold, ist in Breslau wieder ergriffen worden.

Oppeln, den 6. November 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1995) Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls hier verhaftete, und in erster Instanz zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte Häuslersohn Valentin Jyß aus Jaschine, ist gestern gegen Abend bei seiner Vorführung zum Verhör entsprungen.

Wir fügen dessen Signalement hier bei, und ersuchen alle Behörden, auf den ꝛc. Jyß Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Creutzburg, den 16. November 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 24 Jahr alt, katholischen Glaubens, aus Jaschine, Rosenberger Kreises, gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, ganz schwachen, blonden Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittler Gestalt, spricht nur polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Paar groben gebleichten Leinwandhosen, einer rothmelirten Tuchweste mit Metallknöpfen, einem groben, gelbgeblümten Purpurhalstuch, einer blaucarirten Merino-Unterziehjacke, einem Paar fahlledernen Stiefeln, und einer grünen Tuchmütze mit rothen Streifen und schwarzen Schilde.

(1996) Bekanntmachung. Am 2ten d. Mts. des Morgens wurde an der hiesigen Grenzbrücke ein unbekannter Mann, welcher wahrscheinlich durch die Nacht im Freien gelegen,

legen, in so krankem Zustande vorgefunden, daß er noch an demselben Abende trotz der ihm gewidmeten ärztlichen Pflege, starb. Derselbe war allem Vermuthen nach aus einem der benachbarten kleinen Städte. Seine Bekleidung bestand aus einem dunkelblautuchenen langen Ueberrock, einem Paar dunkelgestreiften Sommerbeinkleidern und einer ordinairen Piquée-Weste mit weißem Grund und blauen Streifen, worauf lila Verzierungen, und langen Stiefeln. Derselbe war circa 5 Fuß 5 Zoll groß, von starken Körperbau, hatte großen Mund und Nase, volle, braune Kopfhaare und starken Bart. Wer über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen etwas anzugeben vermag, wird ersucht, dieses bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt zu thun, indem demselben hierdurch gar keine Kosten erwachsen.

Hultschin, den 4. November 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

(1997) Bekanntmachung. Dem Scholzen Jacob Rapka zu Groß-Schweinern, ist das Gemeinde-Siegel verloren gegangen, welches im Felde als Symbol ein Schwein hatte, mit der Umschrift: „Gemeinde Gr.-Schweinern".

Zur Vermeidung von Mißbrauch wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Creutzburg, den 14. November 1843. Königlicher Landrath. von Wissell.

(1998) Bekanntmachung. Es wird hierorts der Posten eines Nachtwächters vacant. Der Anzustellende hat die Verpflichtung, im Winter von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr früh, im Sommer von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr früh, abwechselnd mit einem zweiten Wächter innerhalb der Stadtmauern, zu wachen. Dafür erhält derselbe einen festen Gehalt von 24 Rthlr. 10 sgr. jährlich, sonst aber weder freie Wohnung noch andere Emolumente.

Versorgungsberechtigte Individuen, welche im kräftigen Mannsalter sich befindend, um diesen Posten werben wollen, haben sich zum Probedienst hierorts zu melden, und ihren Civil-Versorgungsschein, ihr Führungs-Attest und sonstige zum Beweise ihrer Qualification dienende Documente beizubringen. Ober-Glogau, den 11. November 1843. Der Magistrat.

(1999) Bekanntmachung. Der Müller Alois Winter aus Kranowitz beabsichtiget, seine unterm 21sten September c. abgebrannte Mühle an der frühern Stelle ohne Veränderung des Fachbaumes, oberschlächtig mit zwei Mahlgängen wieder aufzubauen.

Indem ich dies nach §. 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf, ihre etwanigen Einwendungen dagegen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauunternehmer einzulegen und zu begründen, da auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Ratibor, den 18. October 1843. Der Königl. Landrath. Wichura.

(2000)

(2000) Bekanntmachung. Der Viertelbauer Johann Schulzek zu Rudnik beabsichtiget, auf dem ihm daselbst eigenthümlich gehörigen, unweit des Dorfes belegenen Grundstück, eine neue sogenannte Bockwindmühle zu erbauen, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1820. bekannt gemacht wird. Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier sowohl, als auch bei dem Mühlen-Bau-Unternehmer anzumelden, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Ratibor, den 10. November 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) Wichura.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2001) Bauerwitz. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Bürgers Mathes Sedlaczek gehörigen, sub Nro. 223, 53 und 90 belegenen Realitäten, von denen die erste auf 851 Rthlr. 14 sgr., die zweite auf 1051 Rthlr. 10 sgr. und die dritte auf 300 Rthlr. geschätzt ist, sollen den 23sten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hieselbst öffentlich, eventuell auch einzeln verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 22. September 1843. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2002) Creutzburg. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Das der Sophie, verwittweten Gerbermeister Metzler und ihren Kindern gehörige, sub Nro. 9 in der Krakauer Vorstadt hier gelegene Haus, abgeschätzt auf einen Durchschnittswerth von 1,039 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten December d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(2003) Grottkau. Gerichtlicher Verkauf. Das hier in der Brieger Gasse gelegene, neue massive Haus Nr. 51 mit Brauhofgerechtigkeit und drei Scheffeln Viehweide-Acker, soll am 2ten December c. Nachmittag um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht verkauft werden.

Bietungslustige werden hiezu geladen. Grottkau, den 9. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2004) Guttentag. Zum freiwilligen Verkaufe der zu dem Bürger Jacob Czlinskyschen Nachlasse gehörigen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 238 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich geschätzten sub Nro. 234 des städtischen Hypothekenbuchs aufgeführten Realitäten, bestehend aus einem Wohn- und Stallgebäude, einem

Keller incl. Hofraum und Garten, sowie aus einem von 2½ Beeten breiten und 15 Gewende langen Ackerstücke, sollen im Termine auf

den 12ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 5. November 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(2005) Krappitz. Auf den Antrag der George Pluderkoschen Erben, sollen das Haus sub Nro. 74, der Zaplottek Nr. 48 und ein Topolik-Grundstück, an dem Hotzenplotz-flusse hieselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu ein Licitations-Termin auf den 22sten December d. J. hier angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in den Amtsstunden hier einzusehen.

Krappitz, den 1. September 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(2006) Krappitz. Behufs der Erbtheilung, sollen die zum Franziska und Anton Noffolschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) der Polanek sub Nro. 36 in drei Feldern, geschätzt auf 656 Rthlr. 18 sgr.;
2) die Wiese sub Nro. 68 auf 106 Rthlr. 10 sgr. 3 pf.;
3) die Wiese sub Nro. 87 auf 96 Rthlr. 8 sgr. 11 pf.;
4) der Bauplatz in Oracze sub Nro. 182, geschätzt auf 60 Rthlr.,

in termino den 3ten Januar 1843. Vormittag um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Krappitz, den 10. November 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(2007) Leobschütz. Im Wege der Execution, sollen die dem Leopold Bauch gehörigen, sub Nro. 384 und 416 im hiesigen Oberfelde belegenen Ackerstücke, zusammen von 4 Breslauer Scheffel, welche auf 270 Rthlr. taxirt sind, in termino

den 23sten December c. von Vormittag um 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 4. September 1843.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(2008) Schurgast. Die auf 7176 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzte Gasthofs-Besitzung Nr. 25 zu Schurgast, soll im Termin

den 3ten Mai 1844. Vormittag um 11 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Schurgast öffentlich versteigert werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 6. October 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2009) Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Die den Jacob Rostekschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle Nr. 307 zu Altendorf, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll **in termino** den 15ten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden. Schloß Ratibor, den 25. September 1843.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(2010) Bobrownik. Die zum Martin Szeniolaschen Nachlasse gehörigen Besitzungen, nämlich die Freistelle **sub Nro.** 10 und die Gärtnerstelle **sub Nro.** 22 zu Bobrownik, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen auf 1900 Rthlr. und resp. auf 700 Rthlr. abgeschätzt, sollen **in termino** den 24sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshof an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Carlshof, den 14. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(2011) Czarkow. Die Marianna Miczekſche Ackerbauerstelle **sub Nro.** 3 zu Czarkow, abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation **in termino** den 23sten Februar 1844. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Pleß, den 17. October 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

(2012) Dombrowka (Groß-). Zum öffentlichen Verkauf der den Nicolaus und Helena Stanikschen Erben gehörigen, zu Groß-Dombrowka **sub Nro.** 4 belegenen, auf 200 Rthlr. abgeschätzten halben Freibauerstelle, steht Termin auf den 18ten December c. des Vormittags um 9 Uhr im Orte Beuthen an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 26. August 1843. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

(2013) Dyhrngrund. Die **sub Nro.** 18 zu Dyhrngrund gelegene, der Barbara

Pos-

Pospiech gehörigen und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 130 Rthlr. gewürdigte Coloniestelle, soll in termino

den 22sten Februar 1844.

im Wege der nothwendigen Subhastation in unserer Gerichts-Canzlei veräußert werden.

Loslau, den 1. November 1843. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(2014) Heinzendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 23 zu Heinzendorff belegene, zufolge der in unserer Canzlei nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 5270 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Wassermühle und Bauerstelle, soll auf

den 20sten Mai. f. J. Vormittag um 10 Uhr

in der Gerichts-Canzlei hierselbst verkauft werden. Neisse, den 25. October 1843.

Fürstbischöfliches Ober-Hospital-Güter-Gericht.

(2015) Kamnig ꝛc. Zum nothwendigen Verkaufe der zur Justizrath Thomas Kahrigerschen Concurs-Masse gehörigen:

a. 8 Kure des Vitriol-Hütten-Werks zu Kamnig, mit der Vitriol-Siedehütte zu Gläsendorf, und

b. $7\frac{5}{8}$ Kure der Vitriol-Erzgruben Leberecht und Louise, Charlotte, Marie und Concordia,

haben wir einen Termin auf

den 24sten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

im Bergamts-Local zu Reichenstein anberaumt.

Der Hypothekenschein, sowie die Beschreibung der Werke, können in unserer Registratur eingesehen werden. Waldenburg, den 27. October 1843.

Königl. Preuß. Berg-Gericht für Niederschlesien.

(2016) Lagiewnik (Ober-). Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Bäcker Adolph Heppnersche Haus Nr. 28 zu Ober-Lagiewnik, geschätzt 1,922 Rthlr. 8 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten Januar 1844 Vormittag um 11 Uhr im Gasthause zu Königshütte subhastirt werden.

(2017) Szebrzick. Nothwendiger Verkauf. Die im Oppelner Kreise, im Dorfe Szebrzick belegene, sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und den Caspar Gorowezykschen Erben gehörige Robothäuslerstelle, wird

am 24sten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden, im Geschäfts-Gebäude des unterzeichneten Gerichts verkauft werden.

Die auf 102 Rthlr. 27 sgr. 5 pf. ausgefallene Taxe nebst Hypothekenschein, liegen im Prozeß-Bureau zur Einsicht bereit.

Die

Die eingetragenen Auszugsberechtigten Michael Giesaschen Eheleute resp. deren Erben, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Oppeln, am 27. October 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2018) Waissak. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 20 zu Waissack, Leobschützer Kreises, belegene Bauer-Wirthschaft, welche gerichtlich auf 1097 Rthlr. abgeschätzt worden, soll

am 7ten Februar 1844. Vormittag von 10 Uhr

ab, in der Gerichts-Canzlei zu Waissack subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur in Leobschütz einzusehen. Leobschütz, den 6. October 1843.

Das Gerichts-Amt Waissack und Jacubowitz.

(2019) Weidicht ic. Freiwillige Subhastation. Die den Freigärtner Franz Jungschen Erben gehörigen Grundstücke, nämlich die Gärtnerstelle Nr. 4 des Hypothekenbuchs zu Weidicht und das Ackerstück unter Nr. 40 des Hypothekenbuchs zu Tschauschwitz, beide taxirt laut der nebst Bedingungen in der Vormundschafts-Registratur des Gerichts einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 501 Rthlr., sollen

am 20sten December 1843. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Ottmachau, den 12. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2020) Wittendorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Königlichen Kreis-Steuer-Einnehmer Hinze gehörigen, zu Wittendorf belegenen Bauergüter Nr. 2 und 3 und die bei Creutzburg gelegene Wiese sub Litt. Tit., von denen die ersteren zusammen auf 2,941 Rthlr. 26 sgr. und letztere auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt sind, sollen

den 28sten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Rosina Wenzel, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Creutzburg, den 11. October 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(2021) Vorladung. Folgende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als:

1) der Maurer und Häusler Leopold Tuerk aus Schönau, Leobschützer Kreises, geboren am 31sten December 1785, welcher im Jahre 1830 nach Polen um Arbeit zu suchen gegangen und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;

2) die Charlotte, geborne Depoix, verehelichte Büchsenspanner Christoph Jäger, Tochter des Fürstlich Pleßschen Forstbereiters Honore Depoix, welche mit ihrem genannten Ehemanne im Jahre 1828, bereits majorenn, von Bielitz im Oesterreichisch-Schlesien sich nach Wien begeben und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;

3) der Andreas Stanjura, Sohn des verstorbenen Angerhäuslers Balthasar Stanjura, am 15ten Februar 1796 zu Scziglowitz, Rybniker Kreises, geboren, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und seit dieser Zeit verschollen ist;

4) die Gebrüder Jonek und Stas Laczny aus Lendzin, Plesser Kreises, Söhne des dort verstorbenen Kammermanns Jonek Laczny, welche im Jahre 1808 in dem Alter von etwa 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben;

5) der am 3ten November 1783 zu Tichau, Plesser Kreises, geborne Martin Baron, Sohn des dort verstorbenen Häuslers Klimek Baron, welcher im Jahre 1805 als Rademachergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist;

6) der am 18ten Januar 1790 zu Bielau, Neisser Kreises, geborne Anton Seiffert, Sohn des daselbst verstorbenen Einwohners Andreas Seiffert, welcher im Jahre 1814 als Soldat mit zu Felde gegangen ist und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;

7) der Kretschmer Johann Franzky aus Czyssek, Coseler Kreises, welcher in einem Alter von 73 Jahren im Jahre 1836 bei seiner Rückkehr von Cosel nach Czyssek spurlos verschwunden und wahrscheinlich verunglückt ist;

8) der am 12ten November 1785 zu Roshoff, Neisser Kreises, geborne Franz Joseph Butter, Sohn des daselbst verstorbenen Freigärtners Anton Butter, welcher im Jahre 1807 mit einem französischen Artillerie-Officier als dessen Bursche seinen Geburtsort verlassen, und zuletzt im Jahre 1819 aus Toulouse Nachricht von sich gegeben hat;

9) der Weltgeistliche Johann Domainsky, welcher in den Jahren 1808 und 1809 bei dem Gutsbesitzer von Fragstein zu Orzesche, Hauslehrer und darauf kurze Zeit Kaplan in Pleß gewesen, sich von dem letzt genannten Orte entfernt hat und seitdem verschollen ist;

10) der Schneider Gottlieb Meitzen, aus Pleß, Sohn des daselbst verstorbenen Häuslers Daniel Meitzen, im Jahre 1793 geboren, welcher schon vor dem Jahre 1802 verschollen war, seit welcher Zeit nichts von seinem Leben und Aufenthalte bekannt geworden ist, und

11) der Joseph Zawischa, geboren den 18ten December 1798 zu Pleß, Sohn des Schuhmachers Johann Zawischa und der Susanna, geborne Zabka, welcher als Schuhmachergeselle im December 1822 nach Ungarn ausgewandert ist,

und

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 14ten Juni 1844. Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel I. angesetzten Termine schriftlich oder persönlich im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude zu melden und die weitern Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, dem Fiscus zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Ratibor, den 15. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(2022) Proclama. Die unbekannten Erben des zu Neustadt O. S. ohne Testament am 19ten Februar 1841 verstorbenen pensionirten Majors Wilhelm von Haudring aus Curland gebürtig, werden aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf

den 18ten Mai 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der bei dem hiesigen Oberlandes-Gericht zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarien, von denen die Justiz-Räthe Klapper, Stöckel und Justiz-Commissarius Liebich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich vollständig als Erben zu legitimiren und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Sollte in dem angesetzten Termine Niemand erscheinen, so wird der aus 66 Rthlr. 26 sgr. 2 pf. gegenwärtig noch bestehende Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden. Ratibor, den 11. Juli 1843.

Königliches Oberlandes-Gericht.

(2023) Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die nachstehend bezeichneten Hypotheken-Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als:

1) die für den vormaligen Schaafmeister zu Radstein, später Bürger Johann, George Kittel zu Neustadt, auf der Freigärtnerstelle Nr. 11 zu Zeiselwitz, **Rubr. III. Nro. 2** aus einem Darlehn vermöge Verfügung vom 7ten December 1812 eingetragenen 114 Rthlr. 8 sgr. 7 pf.;
2) den auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen **Rubr. III. Nro. 1**, für die verehelichte Blaschkin aus der Eintragung vom 12ten September 1769 noch haftenden Kaufgelder-Rest von 685 Rthlr. 10 sgr., mit welchem die Blaschkin für ihren Sohn, den bürgerlichen Seifensiedermeister Hoffmann, die laut Decrets vom 7ten November 1777 nach Höhe von 200 Rthlr. Schl. **Rubr. III. Nro. 2** eingetragene Caution der Fundations-Kirchen-Casse, so wie nach Höhe von 360 Rthlr., die **Rubr. III. Nro. 3** für den Elias Langer zu Steinau **ex decreto** vom 2ten December 1777 eingetragene Caution bestellt hat;

 3) die

3) die auf der vorgedachten Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, Rubr. III. Nro. 5 mit folgenden Worten haftende Post:
„die Stiefkinder der vorigen Besitzerin haben an Paterno von dem Kaufpretio
„zu fordern 2,481 Rthlr. Schl. „ sgr. 8 pf. oder 1,985 Rthlr. 2 sgr., welches
„den 19ten Mai 1764 ingrossirt worden, resp. den ungelöschten Rest von 266 Rthlr.
„20 sgr." und

4) die auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 Rubr. III. Nro. 1 mit folgenden Worten haftende, anscheinend mit der vorigen identischen Post:
„die Stiefkinder haben an Paterno zu fordern 1,955 Rthlr. 2 sgr. so den 19ten
„Mai 1764 ingrossirt",
resp. den ungelöschten Rest von 821 Rthlr. 22 sgr.;

5) die auf der vorgedachten Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, Rubr. III. Nro. 7 mit folgenden Worten:
„489 Rthlr. 10 sgr. wovon dem C. Gerstenberger 113⅓ Rthlr., dem Hein-
„rich Heinisch 242⅔ zuständig und Johann, George Höptner 133⅓ Rthlr.
„sind vigore decreti de 15ten September 1780 intabulirt"
ad Nro. 7 80 Rthlr., welche Debitor zurückbezahlt, sind auf gegenstehende 360 Rthlr. vig. prot. et decreti de 25sten August 1780 abgeschrieben worden, haftende Post, sowie anscheinend,

6) die mit dieser identischen auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, Rubr. III. Nro. 5 mit folgenden Worten haftende Post:
„489 Rthlr. 10 sgr. Capital und Vorschuß davon:
a. dem Müller Gerstenberg zu Maidelberg 133⅓ Rthlr.,
b. dem Müller Heinrich Heinisch zu Kröschendorff incl. eines Vorschusses von 33⅓ Rthlr., 242⅓ Rthlr.,
c. dem Müller Johann, George Höptner in Kreiwitz 133⅓ Rthlr.,
zuständig sind, wovon Possessor praes. 446⅔ Rthlr. terminweise zu bezahlen übernommen hat; —

7) das auf derselben Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, Rubr. III. Nro. 8 und auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 Rubr. III. Nro. 2 für die Johanna, Maria Hoffmann, verehelichte Langerin zu Steinau, ex decreto vom 19ten Mai 1764 haftende Paternum von 266⅔ Rthlr.; ferner

8) die für die Mutter possessoris Anna Maria, verwittwete Hoffmann, nun verehelichte Plaschke, auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, Rubr. III. Nro. 9 und auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, Rubr. III. Nro. 3 haftenden 214 Rthlr. 14 sgr. womit Gläubigerin:
a. der hiesigen Fundations-Casse auf 160 Rthlr., und

b. dem

b. dem Judic.-Depos. hierselbst 35 Rthlr.,
für ihren Sohn Ignatz Hoffmann Caution bestellt hat;

9) das auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22 zu Jassen, **Rubr. III. Nro.** 10 und den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295 **Rubr. III. Nro.** 4 haftende, aus dem Groß-Pramsner Kirchen-Aerario am 16ten Februar 1774 entnommene Darlehn von 133 Rthlr. 10 sgr.;

10) die auf den städtischen Ackerstücken Nr. 217, 294 und 295, **Rubr. III. Nro.** 6 laut Hypothek vom 4ten August 1786 für den Ober-Consistorial-Rath Nerlich haftenden 600 Rthlr., sowie

11) die daselbst **Rubr. III. Nro.** 7 für die Frau Stadt-Director Schwechten, geb. Schüßler, laut Hypothek vom 4ten August 1786 haftenden 200 Rthlr., und

12) die auf diesen Ackerstücken **Rubr. III. Nro.** 8 sowie auf der Erbscholtisei Nr. 1 und dem Viertelerbe Nr. 22, Nr. 14 für den Schulmeister Johann Heinisch zu Dittersdorff, laut Hypothek vom 9ten Januar 1789 haftenden 300 Rthlr.;

13) das auf der Gärtnerstelle Nr. 11 Dittersdorff, **Rubr. III. Nro.** 1 für den minorennen Mahnschen Sohn **ex decreto** vom 27sten Juni 1783 intabulirte **Paternum** 46 Rthlr. 19 sgr. $6^2/_3$ pf.;

14) das auf dem Bauergute Nr. 90 zu Schnellewalde **Rubr. III. Nro.** 2 für den minorennen Gottlieb Schneider, aus dem Instrumente vom 31sten Mai 1798 haftende Vatergut von 12 Rthlr. 14 sgr. 4 pf.;

15) die auf dem Kretscham Nr. 56 zu Chrzelitz **Rubr. III. Nro.** 1 für das Judicial-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amts Kujau auf den Grund des im Grundbuche befindlichen Vermerks vom 30sten Juni 1792, **ex decreto** vom 30sten August 1809 haftenden 166 Rthlr. 16 gGr.;

16) das auf dem hiesigen Nieder-Kretscham Nr. 6 **Rubr. III. Nro.** 2, **ex decreto** vom 21sten Mai 1790, für die Gebrüder Johann, George Pawlik, Feldscherer zu Glatz, und Franz, George Pawlik, deren Befriedigung der Besitzer Barisch behauptet, eingetragene **Maternum** von 60 Rthlr., ferner

17) das daselbst **Rubr. III. Nro.** 6 für den Briefträger Johann Ueberall, **ex decreto** vom 2ten Juni 1801 intabulirte Darlehn von 50 Rthlr. und die unter demselben **dato**

18) daselbst **Rubr. III. Nro.** 7 eingetragene, vom Possessor Kittel dem hiesigen Post-Amte, neben obigen 50 Rthlr. bestellte Caution;

19) das auf dem Freigarten Nr. 7 zu Zeiselwitz **Rubr. III. Nro.** 1 auf den Grund des Erbrezesses vom 12ten Mai 1796, **ex decreto** von demselben Tage intabulirten Vatergut des Andreas Hischerschen Minorennen;

20) die auf dem Hause Nr. $^{34}/_{35}$ der hiesigen Nieder-Vorstadt **Rubr. III. Nro** 3, in Folge Königlicher Kammer-Order auf Grund **protocolli et decreti** vom 6ten Juli 1803

1803 für die hiesige Kämmerei wegen creditirter Mauerziegel intabulirten 54 Rthlr. 15 sgr $3^3/_5$ pf.;

21) die auf dem Kretscham Nr. 9 zu Radstein **Rubr. III. Nro. 2** für den Generalpächter und Ober-Amtmann Friedrich, Gottlob Leopold zu Ehrzelitz **ex decreto** 6ten Februar 1812 eingetragenen 125 Rthlr., die laut Agnition von demselben Tage der Besitzer Ignatz Fuchs für Bier und Brandtwein, Wiesen-Morgen- und Grundzinsen schuldig geworden ist; —

22) die auf dem hiesigen Ringhause Nr. 16 **Rubr. III. Nro. 4** auf den Grund des Protocolls und Decrets vom 10ten August 1798, für den Salzfactor Höptner qua Bigitillscher Testaments-Executor eingetragenen 50 Rthlr., und endlich

23) das auf der Häuslerstelle Nr. 140 zu Klein-Strehlitz, **Rubr. III. Nro. 2** auf Grund Instruments vom 22sten September 1840, für die Fundations-Casse der Pfarrkirche zu Simsdorff, **ex decreto** vom 14ten October 1840 eingetragene Capital von 80 Rthlr.,

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte, Anspruch zu haben vermeinen, insbesondere aber die genannten Personen, und ad 1 der verschollene Miterbe des Johann, George Kittel, Fleischer Jacob Kittel, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte, und spätestens in dem auf

den 23sten December 1843. Vormittag um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath von Larisch in unserem Geschäfts-Local angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente aber für amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Neustadt O. S., den 16. Juli 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2024) Proclama. Auf der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Städtel Pilchowitz haften **ex decreto** vom 31sten Mai 1837, vormals **Rub. II. Nro. 4**, gegenwärtig aber nach Vereinigung dieser Stelle mit der Herrschaft Pilchowitz, Rybniker Kreises, haften auf derselben **Rubr. II. Nro. 20 ex decreto** vom 8ten August 1842 nachstehende Leistungen, verbis:

Vermöge des zwischen der Besitzerin Wittwe Handel Hultschinsky und der verwittweten Frau Landräthin Gräfin v. Wengersky, geborne Thomatis, unterm 28sten November 1836 errichteten und den 11ten December 1836 gerichtlich ausgefertigten Pacht-Vertrages über das im Nieborowitzer Hypothekenbuche sub Nro. 2 aufgeführte Frischfeuer, sind die von der Besitzerin übernommenen Verpflichtungen, insbesondere:

a. den Kindern der Frau Verpächterin bei Dienst-Antretungen der Grafen und bei Verheirathung der Gräfinnen während der sechsjährigen Pachtzeit, und zwar dem Grafen Friedrich 500 Rthlr. den übrigen aber zu 300 Rthlr. nach vorheriger vierwöchentlichen Bekanntmachung vorschußweise zu bezahlen;

b. [illegible]

b. diejenigen Zinsen-Rückstände, welche zur Zeit die Oberschlesische Landschaft von dem Frischfeuer in Anspruch nimmt, auf einmal zu berichtigen, sonst die davon alljährlich fälligen Zinsen zu entrichten;
c. die Neubauten und Reparaturen bei dem Frischfeuer auszuführen;
d. diese Frischfeuerhütte vom 1sten Januar c. an, in eine Feuer-Societät einzukaufen;
e. aus den, der Frau Verpächterin zustehenden Revenüen-Ueberschüssen vom 1sten Januar c. ab, monatlich 25 Rthlr. derselben oder ihren Erben **praenumerando** zu bezahlen;
f. das auf dem Frischfeuer eingetragene Hypotheken-Capital im Fall der Kündigung aus den Revenüen-Ueberschüssen zu bezahlen, sonst die Zinsen zu berichtigen;
g. alljährlich Rechnung zu legen;
h. bei etwanigem Verkauf dieser Besitzung, das Kaufgeld oder den gerichtlichen Taxwerth als Caution für die nachberegten Pacht-Verträge übernommenen Verpflichtungen **ad depositum** des Gerichts-Amtes Pilchowitz zu bezahlen;
i. im Todes-Falle der Besitzerin während der sechsjährigen Pachtzeit, sollen ihre Erben gehalten seyn, diesen Pacht-Vertrag zu erfüllen;
k. die nach Verausgabung der Vorschüsse verbleibenden, der Frau Verpächterin gehörigen Ueberschüsse, jedes Jahr **termino** 15ten Januar in Pfandbriefen oder anderen zinstragenden Staats-Papieren umzusetzen, und diese in das gerichtsamtliche Depositorium zu deponiren,

zur Sicherheit der Frau Verpächterin auf Grund beregten Pacht-Contracts laut Verfügung vom 31sten März 1837 im Untergerichts-Hypothekenbuche von Pilchowitz eingetragen, und bei der erfolgten Zuschreibung der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz zum Dominio der Herrschaft Pilchowitz zu Folge Verfügung vom 8ten August 1842 in das Obergerichts-Hypothekenbuch übertragen.

Diese Verpflichtungen behauptet nunmehr der Besitzer der Herrschaft Pilchowitz, der Graf Adrian von Limburg Stirum sämmtlich abgegolten zu haben, das darüber sprechende Instrument aber, nämlich der Pacht-Vertrag vom $\frac{\text{28sten November}}{\text{10ten December}}$ 1836 und Nachtrag vom 22sten December 1836, sowie die Recognition über die bei der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz **sub Rubr II. Nro.** 4 geschehene Eintragung der Caution und sonstigen Verpflichtungen **d. d.** Rauden den 31sten März 1837 soll jedoch verloren gegangen seyn, weshalb auf Antrag des Besitzers der Herrschaft Pilchowitz Grafen Adrian v. Limburg Stirum, ein Termin auf

den 14ten December c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel II. angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprü-

chen

chen auf die gedachte Post und das gedachte Instrument präcludirt, die Amortisation des Instruments und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 18. August 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(2025) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden folgende militairpflichtige Personen:

1) der Freigärtners-Sohn Anton Heisig, aus Saliswalde, Leobschützer Kreises;
2) der Weber Johann Wallach aus Charlottendorf, Rybnicker Kreises;
3) Joseph Reisch, Sohn des Windmüllers Johann Reisch, aus Hennerwitz, Leobschützer Kreises;
4) Johann Dietrich, Sohn des Joseph Dietrich, aus Schönwiese, Leobschützer Kreises;
5) der Schneidergeselle Emanuel, Ernst Fischer aus Carlsruhe, Oppelner Kreises, geboren zu Bialokotz im Posenschen;
6) der Webermeister Franz, Joseph Friemel (auch Frömel) aus Kunzendorf, Neustädter Kreises;
7) der Schmiedelehrling Franz Retko aus Golkowitz, Rybnicker Kreises;
8) der Weber Emanuel Mätzner aus Kröschendorf, Neustädter Kreises;
9) der Gerbergeselle Wilhelm Rambaum aus Pleß,

welche ihren Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert,

und zwar die sub 1 bis incl. 8 Genannten

sich in dem auf den 23sten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schweinichen,

und der sub 9 aufgeführte Rambaum aus Pleß

sich in dem auf den 18ten October 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schweinichen, angesetzten Termine allhier in unserem Geschäfts-Gebäude zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie, nach Vorschrift der Gesetze, ihres sämmtlichen gegenwärtigen so wie des ihnen in Zukunft etwa zufallenden Vermögens verlustig erklärt, und solches alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 26. September 1843. Königliches Oberlandes-Gericht

---

(2026) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben und Erbnehmer:

1) des am 18ten Mai 1793. zu Salesche verstorbenen alten Wirths Simon Czabaiska;
2) der am 26sten März 1839. zu Dollna verstorbenen Wittwe des Colonisten Anton Schweinoch, Marianna oder Candida, geborne N.;
3) des am 10ten März 1840. zu Mischline verstorbenen Knechts George, der aus dem Oesterreichischen gebürtig gewesen seyn soll, dessen Familiennamen aber nicht zu ermitteln gewesen,

werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 20sten August 1844. Vormittag um 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Local hierselbst anstehenden Termine zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Im

Der Nachlaß, zu dem sich kein Erbe meldet, wird dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden. Groß-Strehlitz, den 16. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(2027) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, gerichtliche Hypotheken-Instrument vom 15/18ten Juni 1820. nebst Hypothekenschein vom 18ten Juni 1820. über 200 Floren Wiener-Währung, ausgestellt vom Erbrichter Johann Babel aus Roben, als Schuldner zu Gunsten des Fürstlich Lichtensteinschen Rentmeisters Frank aus Jägerndorf, und eingetragen ex decreto vom 18ten Juni 1820. Rubr. III. Nro. 13. auf der sub Nro. 1. des Hypothekenbuchs von Roben belegenen Erbrichterei des Johann Babel, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 26sten Februar 1844. Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Günzel im Gerichts-Gebäude angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorne Hypotheken-Instrument präcludirt werden, und ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, das bezeichnete Document aber für amortisirt und nicht geltend erklärt werden, und dessen Löschung im Hypothekenbuche erfolgen soll.

Leobschütz, den 25. October 1843.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

(2028) Aufgebot. Der von dem verstorbenen Majoratsbesitzer und Königlichen Kammerherrn Emil Graf von Posadowsky auf Damitsch, für den Freigutsbesitzer Michael Krawietz aus Boguschütz ausgestellte Wechsel über 1000 Rthlr., de dato Blottnitz, den 16ten October 1809, welcher durch gerichtliche Cession de dato Schloß Tost, den 30sten August 1820 an den Agenten Meyer Friedmann zu Tost gediehen ist, soll, sowie letztgedachtes Cessions-Instrument, verloren gegangen seyn, und ist das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 11ten März 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Engelcke im Partheien-Zimmer des Oberlandes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm dabei ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und die verloren gegangenen beiden Instrumente werden für amortisirt erklärt werden.

Breslau, den 27. October 1843. Königliches Oberlandes-Gericht, Erster Senat.

(2029) Proclama. Alle diejenigen, welche an das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 31sten August 1839. über die auf der Freistelle Nr. 15 zu Neu-Karmunkau für den minorennen Johann Oblung haftenden 33 Rthlr., so verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden vorgeladen, binnen sechs Wochen, besonders aber in dem auf den 4ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr in Rosenberg angesetzten Termine zu erscheinen, und solche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch die Instrumente werden für amortisirt erklärt und zur Ausfertigung Anderer wird geschritten werden. Rosenberg, den 29. October 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bodzanowitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2030) Nothwendiger Verkauf von Gallmei-Gruben-Kuren. Die $7^{13}/_{32}$ Kure an der Gallmei-Grube Heinrich, deren die Stelle der Taxe vertretende Beschreibung und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, welche per decretum des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Schlesischen Provinzen vom 8ten März d. J. caducirt worden, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin den 22sten Januar a. f. Vormittag um 10 Uhr in unserm Termin-Zimmer hierselbst an.

Tarnowitz, den 6. October 1843. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(2031) Holz-Versteigerung. In der Königlichen Oberförsterei Ottmachau, kommen von den pro 1844. zum Abtriebe bestimmten Niederwald-Schlägen, in den nachbenannten Terminen, folgende Hölzer zur Versteigerung:

1) Montag den 27sten November c. im Königlichen Klein-Briesner Forstreviere, Heegewald, Schlag Nr. 15., gemischtes Strauch- und Stangenholz.
2) Dienstag den 28sten November c. daselbst, Roßgarten, Schlag Nr. 3. Birken- und Erlen-, Strauch- und Stangenholz.
3) Donnerstag, den 30sten November c. im Königlichen Rittерswalder Forstreviere, Schlag Nr. 1., gemischte Strauch- und Stangenhölzer.
4) Dienstag den 5ten December c. im Königlichen Forstreviere Gläsendorf, Niederwald, Schlag Nr. 9., gemischte Strauch- und Stangenhölzer.
5) Mittwoch den 6ten December c. daselbst im Oberwalde, Schlag Nr. 4., gemischte Strauch- und Stangenhölzer.
6) Donnerstag den 7ten December c. daselbst im Oberwalde an der Waldecke, bereits gefällte kieferne und fichtene Bauhölzer und Abraum.
7) Montag den 11ten December c. im Königlichen Forstreviere Schwammelwitz, Schlag

Schlag Nr. 6., gemischtes Strauch- und Stangenholz, und einiges eingeschlagenes Klafter- und Reisigholz.

Bietungslustige werden daher eingeladen, in diesen an Ort und Stelle abzuhaltenden Terminen des Morgens um 9 Uhr sich einzufinden. Reisse, den 1. November 1843.

Der Königliche Oberförster. Böhm.

(2032) Bekanntmachung. In Folge kriegsministerieller Anordnung, sollen:

420 Ctr.	„ Pfd.	„ Lth.	Gußeisen in unbrauchbaren Geschützröhren;
21 „	85 „	„ „	Gußeisen in unbrauchbarer Eisenmunition;
1 „	8 „	„ „	Schmiedeeisen in eisernen Achsen;
23 „	20 „	„ „	Schmiedeeisen in großen Beschlägen;
2 „	82 „	24 „	Schmiedeeisen in kleinen Beschlägen,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 23sten d. M. des Morgens um 9 Uhr

im Hofe des Laboratoriums hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Cosel, den 2. November 1843. Königl. Artillerie-Depot.

(2033) *Bekanntmachung.* Das sub Nro. 98. und resp. 99. auf der Oderstrasse zu Cosel belegene, dem Materialwerthe nach auf 6,800 Rthlr. geschätzte Ständische Inquisitoriats-Gebäude, soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin auf

den 16ten December c. Nachmittag um 3 Uhr

im Sitzungs-Zimmer der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft hierselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, dass die Kauf-Bedingungen in der landschaftlichen Registratur während der gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Ratibor, den 3. November 1843.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft. Baron *v. Reiswitz.*

(2034) Bau- und Brennholz-Verkauf. Es werden in der Königl. Oberförsterei Kupp in den Monaten November und December 1843. für kleine Consumenten in nachstehenden Terminen und in kleinen Loosen, Bauholz-Stämme und Brennholz-Klaftern öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden, sobald die Taxe erreicht oder überboten ist, gegen sofortige Bezahlung an den mit anwesenden Forst-Rendanten, überlassen.

Die Brennhölzer sind bereits eingeschlagen und trocken vorhanden; die Bauhölzer aber wer-

werden vor dem Termine eingehauen, ausgemessen und den Tag vorher auf Verlangen den sich meldenden Käufern örtlich zur Ansicht von den betreffenden Forstbeamten angewiesen.

Die Termine, welche jedesmal Sonnabend von früh 9 bis Mittag 1 Uhr in dem Oberförster-Etablissement zu Kupp abgehalten werden, sind

1) der 18te November c., 2) der 25ste November c., 3) der 2te December c., 4) der 9te December c., 5) der 16te December c. und 6) der 30ste December c.

Die Bedingungen, welche der Licitation zu Grunde gelegt werden, sind die früheren bekannten; sie werden im Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden, und wird hiebei noch bemerkt, daß die größeren Verkaufs-Termine noch bestimmter angezeigt werden sollen.

Kupp den 7. November 1843. Der Königliche Oberförster. **Kabath.**

(2035) **Bekanntmachung.** An Landesherrlichen Natural-Zehnt aus dem 3ten Quartal c., sollen öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden:

3,621	Ctr. Schlämme,	von	Scharley-Grube;
391	" dergl.	"	Maria-Grube;
153	" dergl.	"	Arnold-Grube;
4	" dergl.	"	Minerva-Grube;
389	" dergl.	"	Beschertglück-Grube;
7	" dergl.	von	Carl-Gustav-Grube;
7	" Grubenklein		

ferner von der Knappschafts-Wäsche zu Scharley circa:

1,000 Ctr. Wasch- und
400 " Graben-Gallmei,

hierzu steht auf

den 7ten December c. Vormittag um 10 Uhr

vor dem dazu ernannten Commissarius, Königl. Ober-Einfahrer Herrn von Minnigerode in unserem Sessions-Zimmer Termin an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Tarnowitz, den 9. November 1843. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(2036) **Holzverkauf.** Das in den Etatsschlägen der Königlichen Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz vorhandene wenige Nutzklasterholz, soll in dem, im Dienstlocale des Unterzeichneten am 25sten d. Mts. Vormittag von 11 bis 12 Uhr anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen vor Beginn des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Dambrowka, den 13. November 1843. Der Königliche Oberförster. **Heller.**

(2037)

(2037) Giesmannsdorfer Hefenpulver. Dieses neu erfundene Hefenpulver, welches Jahre lang seine Triebkraft behält, hilft einem wesentlichen Mangel ab und bietet Wiederverkäufern Gelegenheit, diesen neuen Handels-Artikel in die Hände des resp. Publicums zu bringen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß ihnen durch nicht schnellen Absatz die Waare verdirbt, welches bei jeder andern Hefe der Fall ist.

Auf portofreie Anfragen ertheilt Wiederverkäufern nähere Auskunft

die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmannsdorf bei Neisse.

Verpachtungen.

(2038) Die herrschaftliche Brauerei und Brennerei zu Borislawitz bei Gnadenfeld, ist zu verpachten und den 1sten Januar k. J. zu übernehmen. Es gehören dazu 10 Preußische Morgen vorzüglich guter Boden und eine gute Gräserei.

(2039) Kretscham-Verpachtung. Der zu Carlowitz an der Straße von Pitschen nach Landsberg gelegene Kretscham, ist auf drei Jahre zu verpachten, und Weihnachten c. zu beziehen. Pachtlustige haben sich persönlich oder durch frankirte Briefe an mich zu wenden.

Landsberg, O. S. Silv. Schlesinger.

Verdingungen.

(2040) Verdingung der Lieferung von Chaussée-Unterhaltungs-Materialien zur Neisse-Neustädter Chaussée.

Zur Unterhaltung der Chaussée von Neisse über Neustadt bis zur Landesgrenze mit den österreichischen Staaten bei Wachtel-Kunzendorf für das Jahr 1844., sollen nachstehende Materialien an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

am 4ten December c. Vormittag um 9 Uhr

im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf:

von	Nr.	0,10 + 6°	bis	Nr.	0,35,	20	Schachtruthen Granitgeschiebe;
„	„	0,35	dito	„	0,60,	16	„ „
„	„	0,60	dito	„	0,80,	90	„ „
„	„	0,80	dito	„	1,00,	12	„ „
„	„	1,00	dito	„	1,15,	8	„ „
„	„	1,15	dito	„	1,44,	24	„ „

in Summa . . 170 Schachtruthen Granitgeschiebe;

am 4ten December c. Nachmittag um 4 Uhr

im Kretscham zu Buchelsdorf:

von

von Nr. 2,97 bis 3,28, 30 Schachtruthen Granitgeschiebe;
" " 4,01 bis 4,42, 22 " "

in Summa.... 52 Schachtruthen Granitgeschiebe,

und wird nur bemerkt, daß auch Gebote für ganz kleine Quantitäten, und wie es jeden beliebt, angenommen werden. Die Anlieferung muß innerhalb drei Monate vom Tage des Zuschlages an, beendigt seyn. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten sowie auch in den Hebestellen zu Oppersdorf und Buchelsdorf einzusehen. Neisse, den 6. November 1843.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

(2041) Verdingung wegen Anfuhr von Kies zur Unterhaltung der Neisse-Neustädter Chaussée und zwar von Schweinsdorf bis zur Landes-Grenze bei Wachtel-Kunzendorf.

Aus der Riegersdorfer oder Schweinsdorfer Grube:

auf die Chausséestrecke zwischen	2,31 bis 2,33,	2	Schachtr.;
desgleichen zwischen	2,33 bis 253,	10	"
desgleichen zwischen	2,53 bis 2,86,	16	"

Aus der Brednick:

auf die Chausséestrecke zwischen	2,86 bis 2,97,	6	"
desgleichen zwischen	2,97 bis 3,16,	20	"
desgleichen zwischen	3,16 bis 3,56,		

Aus der Kunzendorfer Grube:

auf die Chausséestrecke zwischen	3,75 bis 4,01	18	"
desgleichen zwischen	4,01 bis 4,42 + 10°	14	"
in Summa		86	Schachtr.

Kies, sind auf vorbenannte Chausséestrecke anzufahren und steht hierzu ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 4ten December c. Nachmittag um 3 Uhr im Kretscham zu Buchelsdorf vor Unterzeichneten an. Die Bedingungen, sind beim Unterzeichneten, sowie auch in der Chaussée-Hebestelle zu Buchelsdorf einzusehen. Neisse, den 14. November 1843.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2042) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 20sten April 1841. hieselbst verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Exekutor Baier, wird die bevorstehende Ausschüttung der Nachlaßmasse desselben im Wege des abgekürzten Concurs-Verfahrens, hierdurch bekannt gemacht. Ratibor, den 27. October 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2043)

(2043) Bekanntmachung. Der Kaufmann, Lederfabrikant und Rathmann Gustav Philler, und seine Ehegattin Amalie, geborne Müller hieselbst, haben vor ihrer Verehelichung die zwischen Eheleuten am hiesigen Orte statfindende statutarische Gütergemeinschaft, sowohl hinsichts des eingebrachten als des zu erwerbenden Vermögens ausgeschlossen.

Patschkau, den 28. October 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2044) *Bekanntmachung.* Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin, der Fürstenthumstag am 7ten December d. J. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten December c. incl. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten December c. bis zum 4ten Januar 1844. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und hiernächst die Casse geschlossen werden.

Ratibor, den 3. November 1843.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

(gez.) Baron *v. Reiswitz.*

(2045) Bekanntmachung. Die anher erstattete Anzeige der verehelichten Riemermeister Bähnge hierselbst, daß ihr der schlesische Pfandbrief: Peterwitz S. J. Nr. 36. über 50 Rthlr. abhanden gekommen sey, wird nach Vorschrift der Proceß-Ordnung Tit. 51. §. 125. hiemit bekannt gemacht. Breslau, am 6. November 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2046) Aufforderung. Meinen ehemaligen Brennerei-Verwalter Herrn Saro, ersuche ich hiermit, mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort schleunigst anzeigen zu wollen, weil ich seines eidlichen Zeugnisses zur Entkräftung eines frivolen Anspruchs dringend benöthiget bin.

Roswadze, Gr.-Strehlitzer Kreis, den 12. November 1843. Grüner, Rittergutsbesitzer.

(2047) Es sind eine bedeutende Quantität eichene Schwellen, aus hiesigen Forsten im Laufe des Winters nach Brieg zu fahren, und würde sich diese Vecturanz am vortheilhaftesten für die Gemeinden eignen, welche die Salz-Anfuhr von Brieg nach Creutzburg übernommen haben. Es werden die Wohllöblichen Orts-Gerichte ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Interessenten können ein Näheres im hiesigen Forst bei dem Aufsichts-Beamten J. Schindler und in Carlsruhe bei dem Kaufmann S. Ebstein erfahren.

Simmenau bei Constadt, den 16. November 1843.

(2048) Im Jahre 1844. werden in der gerichtsamtlichen Canzlei zu Peterwitz:

am

am 15ten Januar, am 17ten April, am 15ten Juli und am 7ten October, Gerichts- und Depositaltage abgehalten werden.

Das Patrimonial-Gericht des Freih. v. Wimmersbergschen Lehngutes Peterwitz.

(2049) **Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.**

Die erprobte, sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Tahlern Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung), bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schultz in Berlin,

Neanderstraße Nr. 34, Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker &c.

Extraordinaire Beilage
zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln, Stück XLVII.

№ 187.
Betr. die auf der von dem Grafen Renard auf Gr.-Strehlitz erbauten Chaussée von Oppeln nach Malapane bewilligte Wege-Zoll-Erhebung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 13ten Juli c., dem Kaiserlich-Königlichen Kammerherrn, Herrn Grafen Renard auf Groß-Strehlitz Allergnädigst zu bewilligen geruht, den Bau einer Chaussée von Oppeln nach Malapane auszuführen, und auf der neuen Kunststraße einen Wegezoll nach dem Tarif vom 29sten Februar 1840. zu erheben. Der nachstehende Vertrag enthält die näheren Bedingungen, unter welchen diese Verleihung stattgefunden hat.

Zwischen der Königlichen Regierung zu Oppeln, in Vertretung des Königlichen Fiscus, einer Seits, und dem K. K. Kammerherrn Herrn Grafen Renard auf Groß-Strehlitz, anderer Seits, ist heute über den Bau einer Chaussée von Oppeln nach Malapane, nachstehender Contract verabredet, und unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung, abgeschlossen worden:

§. 1.

Es verpflichtet sich der K. K. Kammerherr Herr Graf Renard, von Oppeln bis Malapane nach dem unterm 4ten Juli 1841. angefertigten und von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unterm 10ten November v. J. festgestellten Anschlage und Plane, eine Chaussée anzulegen, und sich dabei genau nach den Vorschriften zu achten, welche für den Bau und die Unterhaltung der Staats-Chausséen in der desfallsigen Anweisung vom 6ten April 1834. und in der Instruction zur künftigen Verwaltung der Kunststraßen vom 17ten Mai 1834. gegeben sind, und wie in den folgenden §§. näher bestimmt ist.

Hiebei muß überall tüchtig, und soweit dies die nachstehend angeführten Modalitäten nicht abändern, planmäßig zu Werke gegangen, und auch künftig die Unterhaltung der Straße, der Brücken und sonstigen Anlagen untadelhaft, gründlich und die nöthige Ausbesserung stets ohne Verzug bewirkt werden, weshalb die Anlage sowohl als deren Unterhaltung der Revision und Controlle der Königl. Regierung zu Oppeln untergeben bleibt.

Dem Anschlage entgegen, soll dem Herrn Grafen Renard gestattet seyn, bei Anlegung der Brücken, statt der massiven, hölzerne Pfeiler zu bauen, doch muß derselbe vorher vollständige Zeichnungen davon zur Prüfung einreichen, und verspricht er, etwaige aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten entspringende Einwendungen gegen die abgeänderte Construction der Brücken zu erledigen.

Unter gleichen Bedingungen soll ihm auch freie Wahl in Beziehung auf die Bearbeitung und die Stärke der zu verwendenden Hölzer belassen werden. Ebenso wird dem Herrn Bau-Unternehmer gestattet, die Pflasterung in Lendzin und die Hälfte der Pflasterung in Chronstau (von 294 — 300.) ausfallen und statt dessen eine Chaussirung eintreten zu lassen.

Ferner wird derselbe von der Verpflichtung zur Errichtung von Chausséegeld-Empfangshäusern ganz entbunden, und ihm überlassen, dazu event. die erforderlichen Locale zu miethen; nur müssen solche so belegen seyn, daß das Publicum durch die Erhebung nicht besonders belästiget wird.

Zur Entnahme der veranschlagten Basaltsteine aus dem Dembioer Steinbruche, wird dem

* Herrn

Herrn Entrepreneur nach dem Ermessen der Königlichen Regierung, eine Stelle zur Aufdeckung eines besonderen Bruchs, unabhängig von dem jetzt bereits vorhandenen, überwiesen werden.

In allen übrigen Punkten ist der revidirte Anschlag und Plan zur Norm zu nehmen, doch sollen Abweichungen vom Längen-Profil ihm ohne vorgängige Anfrage bei der Königlichen Regierung gestattet seyn, sofern dieselben weder das Auge des Technikers verletzen, noch eine Erschwerung des Transports bedingen, noch endlich Ausstellungen wegen Mangel der Trockenlegung des Straßen-Körpers herbeiführen. Andere etwaige unbedeutende Abweichungen vom Anschlage und Plane müssen zuvörderst, soweit sie überhaupt zuläßig sind, der Königl. Regierung zur Prüfung und Genehmigung angezeigt werden. Der Entscheidung über die Zuläßigkeit solcher Anträge, Seitens der Königl. Regierung muß sich jedoch der Herr Graf Renard, vorbehaltlich des Recurses an die vorgesetzte Central-Behörde, fügen.

§. 2.

Der Herr Graf Renard verflichtet sich, den ganzen Bau der in Rede stehenden Chaussée bis zum 1sten Januar 1845. zu vollenden.

Eine Verlängerung dieser Frist soll nur dann gestattet werden, wenn Natur und politische Ereignisse den Bau unterbrechen und dessen Fortsetzung für längere Zeit verhindern. Die Erheblichkeit eines derartigen Hindernisses, sowie die Dauer der zu bewilligenden Nachfrist, hat die Königlichen Regierung zu bestimmen und der Herr Unternehmer unterwirft sich der desfallsigen Entscheidung.

§. 3.

Der Herr Graf Renard verpflichtet sich, das zur Anlegung der Chaussée, einschließlich der Gräben und Böschungen, der Chaussée-Aufseher-Wohnungen, Gärten und Baumschulen, sowie der Lagerplätze für Schlick- und Material-Vorräthe, außer der beim Bau etwa zu benutzenden alten Straße, soweit dieselbe anschlagsmäßig mit verwendet werden muß, erforderliche Terrain, ferner sämmtliche nach den Anschlägen zum Bau erforderliche Materialien auf eigne Kosten zu beschaffen.

§. 4.

Herr Unternehmer verpflichtet sich ferner, unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf die Dienste der Adjacenten, bei Ausführung des Baues, jede Entschädigung zu leisten, welche dritte Personen in Folge der Chaussée-Anlage für abgetretenes Eigenthum oder für sonst erlittenen Schaden zu fordern gesetzlich berechtigt sind, und den Fiscus überhaupt gegen alle von Grund-Eigenthümern oder Pächtern und Nutznießern zu erhebenden Entschädigungs-Ansprüche zu vertreten, wogegen ihm alle Befugnisse und Begünstigungen eingeräumt werden, welche die allgemeinen Landesgesetze und die Provinzial-Verordnungen dem Staate selbst bei Anlagen von Chausséen beilegen, namentlich in Beziehung auf Grundabtretung und Entschädigung, Material-Benutzung ꝛc. Zugleich wird unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung verstattet, daß die Verhandlungen zur Erwerbung der, der Expropriation unterworfenen Grundstücke, sowie alle sonstigen, diesen Chaussée-Bau betreffenden Verhandlungen sämmtlich stempelfrei und soweit dieselben bei den Verwaltungs-Behörden geführt werden, auch gebührenfrei erfolgen. Ebenso soll unter Vorbehalt der Ge-

Genehmigung des Ministerii des Königlichen Hauses, dem Herrn Unternehmer das zur Anlegung der Straße erforderliche Terrain, soweit solches zu Königlichen Domainen und Forsten gehört, unentgeldlich abgetreten, und ihm die Entnahme des zur Anlegung und Unterhaltung dieser Chaussée nöthigen Rasens, Kieses, Lehmes und Sandes, sofern sich dieses Material auf Königlichen Domainen- oder Forst-Terrain befindet, ohne Entschädigung verabreicht werden.

Endlich werden dem Herrn Entrepreneur die bona officia der Königlichen Regierung rücksichtlich der Königlichen Forst-Beamten und fiscalischen Pächter, zur Beseitigung der von ihnen bei Beschaffung der Materialien oder bei Anweisung und Abräumung der Baulinie zu besorgenden Schwierigkeiten und zur Erreichung eines desfallsigen gütlichen Uebereinkommens zugesichert.

§. 5.

Der Herr Unternehmer trägt alle Kosten des Baues selbst, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, nicht minder die der künftigen Unterhaltung der Chaussée, der Besoldung der Einnehmer und Wegewärter und ihrer Unterbringung.

§. 6.

Dem Herrn Grafen Renard wird zwar im Allgemeinen das Expropriations-Recht eingeräumt, es bleibt aber in jedem besondern Falle Allerhöchster Entscheidung vorbehalten, ob dasselbe ausgeübt werden soll. Auch das Eigenthum des Staats an der alten Straße wird demselben, jedoch ohne alle Gewährleistung insoweit überwiesen, als dem Fiscus deshalb überhaupt das Recht zu verfügen zusteht, und dieselbe zur Anlage der Chaussée oder zur Entschädigung der Grundbesitzer für abzutretendes Eigenthum verwendet wird. Ausgenommen hiervon bleibt jedoch derjenige Theil derselben, welcher auch ferner noch nach dem Ermessen der Königlichen Regierung für den öffentlichen Verkehr bestimmt bleiben muß.

§. 7.

Gegen die vom Herrn Grafen Renard übernommenen Verbindlichkeiten verpflichtet sich Fiscus, Jenem für jede Meile der von ihm zu erbauenden Chaussée „Sechstausend Thaler" als Prämie und zwar in der Art zu zahlen, das von dem Gesammtbetrage der für die ganze Länge der Chaussée zu berechnenden Prämiengelder $1/3$ bei Ertheilung des Privilegii, $1/3$ am 1sten Januar 1844. und $1/3$ am 1sten Januar 1845., an den Herrn Unternehmer berichtigt wird.

Hierbei wird zugleich bestimmt, daß ohngeachtet die Entfernung von Oppeln nach Malapane nicht volle drei Meilen, sondern nur 5,810 Ruthen, also 190 Ruthen weniger beträgt, solche gleichwohl auf drei Meilen angenommen, und dem Herrn Entrepreneur die vollen 18,000 Rthlr. als Prämie gezahlt werden sollen.

Ebenso wird demselben die Zahlung der vorgedachten beiden letzten Raten dieser Prämie sofort geleistet werden, wenn er die betreffenden Wegestrecken früher vollendet, und zwar nach deren Abnahme.

§. 8.

Ferner gesteht Fiscus dem Herrn Grafen Renard das Recht zu, für die Benutzung der von ihm zu erbauenden Chaussée ein Wegegeld nach dem Tarif vom 29sten Februar

1840. zu erheben. Nach der vorliegenden Vermessung beträgt die Entfernung von Oppeln nach Malapane nicht volle drei Meilen, gleichwohl soll in Betreff der Hebungsbefugnisse, solche zu dem Maaße von drei Meilen angenommen werden, sofern nicht bei näherer Vermessung sich herausstellen sollte, daß die ganze Länge der von dem Herrn Grafen Renard gebauten Straße weniger als $2^3/_4$ Meilen beträgt.

§. 9.

Die Bewilligung eines höheren Tarifs soll unter Umständen zuläßig seyn; die Entscheidung hierüber bleibt aber in jedem einzelnen Falle dem Allerhöchsten Ermessen vorbehalten. Der Herr Unternehmer ist aber auch verpflichtet, den Vecturanten, welche, wenn sie eine Hebestelle passiren, nur einen Theil der Chaussée-Länge, für welche an der Hebestelle Chausséegeld zu entrichten, berühren, nach den in Beziehung auf die Staatsstraßen deshalb zur Anwendung kommenden oder noch zu bringenden Grundsätzen, eine Ermäßigung des Chausséegeldes, oder eine sonstige Erleichterung im Wege des Abonnements zu gewähren. Die Entscheidung der Frage, ob eine Ermäßigung stattfinden solle, und die Festsetzung der in diesem Falle zu entrichtenden Sätze, bleibt, nach Anhörung des Unternehmers, der Königlichen Regierung überlassen.

Eine Ermäßigung der dem Unternehmer zugesicherten Hebesätze, soll vor Ablauf dreier Jahre, nach Bewilligung der Hebung, nicht stattfinden. Wird sie alsdann aber für nöthig erachtet, so muß der Herr Graf Renard sich solche, jedoch gegen Entschädigung, gefallen lassen, welche in der Art gewährt wird, daß der Durchschnitt der Chausséegeld-Einnahme in den drei, der Ermäßigung vorhergegangenen Jahren, mit der Einnahme in jedem späteren Jahre verglichen, und der hiernach sich etwa herausstellende Ausfall dem Herrn Unternehmer, so lange die Ermäßigung währt, alljährlich vergütet wird, weshalb über die Einnahme vom Herrn Unternehmer genaue Register und Bücher geführt werden müssen. Im übrigen sind alle in dem oben gedachten Tarif enthaltenen zusätzlichen Bestimmungen vom Herrn Unternehmer genau zu beachten, namentlich auch die dort bezeichneten und auch künftig von der Königlichen Regierung etwa noch anzuordnenden Befreiungen von der Entrichtung des Chausséegeldes, und die unter Nr. 3. der Tarif-Befreiungen erwähnten Freikarten, welche von der Königlichen Regierung anzufertigen und vom Herrn Unternehmer anzuerkennen sind.

Ebenso sollen auch die in dem gedachten, für die Staats-Chausséen gültigen Tarife, festgesetzten Strafen, ferner auch die Allerhöchste Verordnung vom 17ten März 1839. den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, und die über diesen Gegenstand künftig zu erlassenden Bestimmungen, auf die Chaussée von Oppeln nach Malapane Anwendung finden.

Defraudationen, rücksichtlich des dem Herrn Unternehmer gebührenden Chausséegeldes und Uebertretungen der auf die Straße sich beziehenden allgemeinen oder besondern polizeilichen Vorschriften, sollen nach Maaßgabe der letztern untersucht und bestraft werden.

§. 10.

Auf das Recht zur Erhebung des Wegegeldes, erhält der Herr Graf Renard Anspruch, sobald eine Meile oder 2,000 Ruthen der Chaussée vollendet und durch einen geprüften Sachverständigen der beendete Bau als anschlagemäßig resp. vertragsmäßig anerkannt ist.

Im

Im Fall der Herr Unternehmer aber den in diesem Contract übernommenen Verpflichtungen, insbesondere in Rücksicht auf die Dauer des Baues nicht nachkommen oder zu gegründeten Beschwerden, rücksichtlich der Ausführung desselben, der künftigen Unterhaltung der Chausséen und der Erhebung des Zolles, Anlaß geben sollte, so wird die ihm eingeräumte Befugniß zur Erhebung des Chausséegeldes ihm entzogen werden, so daß demnach das derselben zu Grunde liegende Recht in den erwähnten Fällen widerruflich ist.

§. 11.

Ueber die Locale zur Empfangnahme des Chausséegeldes, behält sich der Herr Graf Renard noch seine Vorschläge vor. Mehr als zwei Hebestellen dürfen jedoch nicht errichtet werden. Bei der Bestimmung der beiden Punkte ihrer Anlage, sollen die Wünsche des Herrn Unternehmers berücksichtiget werden, soweit nicht besondere Rücksichten auf die Verhältnisse des öffentlichen Verkehrs oder einzelner Communen die Annahme eines andern, als des vorgeschlagenen Punktes, rathsam erscheinen lassen. In dieser Beziehung unterwirft sich Herr Unternehmer der definitiven Bestimmung der Königlichen Regierung.

§. 12.

Bei jeder der beiden Hebestellen muß der Chausséegeld-Tarif aufgestellt, und hiebei, sowie in Betreff der Erleuchtung der Tarife, der Unterhaltung derselben und des Verschlusses der Chaussée, genau nach den für die Staats-Chausséen bestehenden Vorschriften verfahren werden.

§. 13.

Der Herr Graf Renard behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Erhebung des Chausséegeldes zu verpachten.

§. 14.

Der Herr Graf Renard ist berechtigt und verpflichtet, das zum Bau und zur Unterhaltung der Chaussée und zur Erhebung des Chausséegeldes erforderliche Dienst-Personale, namentlich den die Aufsicht führenden Baumeister mit der Modification anzunehmen und zu besolden, daß alle Mauer- und Zimmer-Arbeiten, namentlich an den Brücken und Durchlässen, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, nur von qualificirten Bau-Handwerkern ausgeführt werden, und verpflichtet sich derselbe, auf Verlangen der Königlichen Regierung unqualificirte Subjecte unter den von ihm bestellten Beamten zu entfernen.

Uebrigens müssen die Wegeaufseher und Einnehmer oder auch Pächter, diejenigen Vorschriften und Verordnungen befolgen, welche für diese Functionen auf den Staats-Chausséen erlassen sind, oder noch erlassen werden, und der Herr Graf Renard ist dafür verantwortlich, daß sie mit ihren Pflichten durch besonders zu ertheilende und von der Königlichen Regierung genehmigte Instruction bekannt gemacht werden. Die Annahme der die polizeiliche Aufsicht führenden Beamten, bleibt dem Herrn Unternehmer überlassen. Ihre Rechte und Pflichten werden durch die mit ihnen abzuschließenden Contracte bestimmt, und kann Herr Unternehmer sie nach Maaßgabe derselben wieder entlassen.

Während des Dienstes müssen diese Aufsichts-Beamten solche äußere Unterscheidungszeichen an sich tragen, daß ihre Qualität sofort von Jedermann erkannt werden kann. Wirkliche Uniformen aber dürfen nur nach vorher eingeholter Genehmigung ihnen beigelegt werden.

§. 15.

§. 15.

Der Königlichen Regierung steht die fortwährende Beaufsichtigung über den Bau der in Rede stehenden Chaussée zu, ohne jedoch dadurch dem Herrn Unternehmer Kosten zu verursachen, sowie auch derselben die erforderlichen Verfügungen in Betreff der Art und Weise der Ausführung gebühren, und verpflichtet sich Herr Graf Renard, den an Ort und Stelle von dem Baurath der Königlichen Regierung etwa zu treffenden, auf den Anschlag und den Contract sich gründenden Anordnungen sofort Folge zu leisten.

§. 16.

Bei vorausgesetzter tüchtiger Unterhaltung, bleibt der Herr Graf Renard während eines Zeitraums von Fünfzig Jahren im ungestörten Besitze der Chausséegeld-Einnahme. Nach Ablauf desselben steht dem Fiscus das Recht zu, die Chaussée dem Herrn Unternehmer abzukaufen. Will Fiscus von diesem Rechte Gebrauch machen, so muß er solches jenem ein Jahr vorher anzeigen, und von ihm zugleich die bereits angelegte von Peiskretscham nach Malapane führende Chaussée, gegen Entschädigung übernehmen. In diesem Falle ist Fiscus verpflichtet, das nach vollendeten Bau und bei Abnahme desselben festgestellte, zum Neubau verwendete Capital nach Abzug der gezahlten Prämie zu ersetzen, und ein Gleiches rücksichtlich der Chaussée von Peiskretscham nach Malapane, jedoch mit der Modification zu thun, daß hierbei keine Prämie in Abzug zu bringen ist.

Eine Zinsvergütung findet dabei gegenseitig nicht Statt. Sollte jedoch der Herr Unternehmer bei der Auseinandersetzung den Nachweis zu führen vermögen, daß die Chausséegeld-Einnahme nicht ausgereicht hat, um die Kosten der Unterhaltung der Straße zu decken, so ist Fiscus verpflichtet, das Fehlende außer dem erwähnten Bau-Capitale, jedoch gleichfalls ohne Zinsen, zu ersetzen. Bei dieser Berechnung ist aber der ganze Zeitraum, während dessen dem Herrn Unternehmer die Einnahme zugestanden und die Unterhaltung obgelegen hat, dergestalt zum Grunde zu legen, daß ein Jahr ins andere gerechnet, und dabei derjenige Tag als Anfangs-Termin angenommen wird, an welchem die Chausséegeld-Erhebung auf der ganzen Strecke begonnen hat.

§. 17.

Die Kosten der Anlage der ganzen Chaussée werden in der Art ermittelt, daß die durch die Anschläge berechnete Summe zu Grunde gelegt wird, und diese nur insofern eine Abänderung erleidet, als durch Veränderung der Brücken-Anlage, der Chaussirung anstatt des Pflasters, sowie durch den anderweitigen Bau oder Einrichtung der Zolleinnehmer-Etablissements — jedoch ohne Berücksichtigung kleiner Abweichungen im Längenprofil — für diese Bauwerke die veranschlagten Kosten nicht maaßgebend seyn können. Diese Kosten der so gegen den Anschlag abgeänderten Ausführungen, sollen durch einen diesseitigen und einen von dem Herrn Entrepreneur zu wählenden Techniker abgeschätzt und derjenigen Summe, welche nach dem Anschlage für die übrigen Arbeiten dem Herrn Entrepreneur zustehen, zugerechnet werden, wonach es mithin einer vollständigen Rechnungslegung Seitens des Herrn Unternehmers nicht bedarf.

Die

Die definitive Feststellung der ganzen Summe überläßt Herr Entrepreneur lediglich dem Herrn Finanz-Minister und entsagt allen dagegen zu machenden Einwendungen. Die Heberegister, welche eingebunden und paginirt seyn müssen, verpflichtet sich Herr Graf Renard sorgfältig aufzubewahren, um sie jederzeit auf Erfordern der Administrations-Behörde vorlegen zu können, und ist er schuldig, im Falle der Verpachtung, die Führung solcher Register den Pächtern zur Pflicht zu machen.

Im Uebrigen wird dem Herrn Grafen Renard nachgegeben, die Einnahme- und Unterhaltungs-Rechnung für die in Rede stehende Chaussée jedesmal gleichzeitig mit der in Betreff der von ihm gebauten Chaussée von Peiskretscham nach Malapane, zu legen.

§. 18.

Sollten in Hinsicht auf Auslegung, Erläuterung oder Vollziehung dieser Contracts-Urkunde und aller darauf Bezug habenden Bestimmungen, Tarife und Instructionen, sowie in Betreff der Erfüllung der daraus übernommenen Verpflichtungen, oder der darnach ertheilten Berechtigungen, Streitigkeiten entstehen, so sollen solche event. durch Schiedsrichter entschieden werden. Oppeln, den 21. Januar 1843.

(L.S.)

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) Pückler. Ewald. Wenzel. A. Renard.

Vertrag

zwischen der Königlichen Regierung zu Oppeln in Vertretung des Fiscus und dem K. K. Kammerherrn Herrn Grafen Renard auf Groß-Strehlitz, über den Bau einer Chaussée von Oppeln nach Malapane.

Vorstehender, von der Königlichen Regierung zu Oppeln mit dem Herrn Grafen Renard auf Groß-Strehlitz am 21sten Januar d. J. abgeschlossene Vertrag, wegen des chausséemäßigen Ausbaues der Straße von Oppeln nach Malapane, wird auf den Grund der in beglaubter Abschrift annectirten Allerhöchsten Cabinets-Order vom 13ten Juni c., jedoch mit dem Vorbehalte zum §. 4.:

1) daß dem Herrn Grafen Renard die Entnahme des Chausséebau- und Unterhaltungs-Materials nur nach besonderer Anweisung der Königlichen Regierung zu Oppeln, und zwar in den Königlichen Forsten nur, soweit es nach dem Ermessen der Regierung forstwirthschaftlich zuläßig, und auf den Domainen-Grundstücken nur unter vollständiger Entschädigung des Pächters für die entzogene Nutzung gestattet, und
2) die Stempelfreiheit demselben nur für die, die Grund-Abtretung zu diesem Chaussée-Bau betreffenden Verhandlungen, für die übrigen, auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussée Bezug habenden Verhandlungen aber nur insoweit, als die-

dieselben zwischen ihm und den Königlichen Verwaltungs-Behörden geführt werden, gewährt wird,

hierdurch von uns bestätiget. Berlin, den 23. Juli 1843.

(L.S.)

(gez.) Gr. zu Stolberg.

In Abwesenheit und im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers: Beuth.

Bestätigung.

Finanz-Ministerium.
Ministerium des Königl. Hauses,
II. Abtheilung.

Mit Rücksicht auf die in Ihrem gemeinschaftlichen Berichte vom 18ten v. Mts. gegebenen Erläuterungen, will Ich Sie autorisiren, den wieder beigefügten, von der Regierung zu Oppeln mit dem Grafen Renard auf Groß-Strehlitz am 21sten Januar d. J. abgeschlossenen Vertrag, wegen des chausséemäßigen Ausbaues der Straße von Oppeln nach Malapane, zu genehmigen, jedoch unter folgenden Modificationen. Zum §. 4. muß nämlich der Vorbehalt gemacht werden, daß dem Grafen Renard die Entnahme des Chausséebau- und Unterhaltungs-Materials nur nach besonderer Anweisung der Regierung zu Oppeln, und zwar in den Königlichen Forsten nur, soweit es nach dem Ermessen der Regierung forstwirthschaftlich zulässig, und auf den Domainen-Grundstücken nur unter vollständiger Entschädigung des Pächters für die entzogene Nutzung, gestattet ist. Die Stempel-Freiheit hingegen soll dem Grafen Renard nur für die, die Grundabtretungen zu diesem Chausséebau betreffenden Verhandlungen, für die übrigen, auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussée Bezug habenden Verhandlungen aber nur insoweit gewährt werden, als dieselben zwischen ihm und den Königlichen Verwaltungs-Behörden geführt werden. Hiernach haben Sie das Weitere zu verfügen.

Stargard, den 13. Juni 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und Grafen zu Stolberg.

(L.S.)

Für richtige Abschrift: Pesch, Geheimer Canzlei-Inspector.

Wir bringen dies, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16ten October c., (Amtsblatt pro 1843., Stück 43., Seite 193.) zur öffentlichen Kenntniß.

Oppeln, den 31. October 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 48.

Oppeln, den 28sten November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 192. Betr. die Construction der Zimmer-Arbeit bei dem Bau ländlicher Gebäude.

Der §. 57. des Reglements zur Verhütung und Löschung der Feuerschäden auf dem platten Lande, vom 9ten December 1822 (extraordinaire Beilage zum Stück VI. des Amtsblatts pro 1823., pag. 35.) verordnet:

„daß da wo der Holzbau unvermeidlich ist, solcher nur von Fach- oder Bindwerk „geschehen darf, wobei die Schwellen auf wenigstens 1½ Fuß über dem Erdreich „erhobenen, gemauerten Fundamenten gelegt, die Wände regelmäßig verbunden, „die Balken auf die Rähme eingekämmt, die Sparren auf die Balkenköpfe ein„gezapft, beide 4 bis 4½ Fuß weit von Mittel zu Mittel gelegt, und das Dach„gesperre, je nachdem es die Breite des Gebäudes verlangt, mit einem einfachen, doppel„ten oder liegenden Stuhl, nirgends aber ohne denselben abgebunden werden müssen.“

Da diese Bestimmungen von dem Publicum häufig umgangen werden oder unbeachtet bleiben, so werden für die Folge dergleichen Contraventionsfälle und überhaupt alle diejenigen Fälle, auf welche das gedachte Reglement keine bestimmte Strafe festsetzt, nach Befinden der Umstände mit einer Bestrafung von 1 bis 10 Rthlr. geahndet werden.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß ungeachtet dieser Bestrafung, dem Bauenden die Verpflichtung bleibt, den Vorschriften des Reglements dennoch zu genügen.

Oppeln, den 26. October 1843.

№ 193. Betr. die Verwaltung der kleinen Schul-Cassen, besonders bei Landschulen.

Bei einer Schulrevision ist unlängst der Fall vorgekommen, daß der Betrag der Schulbüchse nicht hat vorgewiesen werden können, weil der mit der Führung derselben beauftragte Schullehrer das Geld zu seinem Nutzen verwendet hatte. Dies strafbare Benehmen erklärt sich zum Theil daraus, daß es bisher an Vorschriften über die Verwaltung dieser besonders bei Landschulen vorkommenden kleinen Schulcassen gefehlt hat. Wir sehen uns

daher zur Verhütung ähnlicher Mißbräuche, wie der erwähnte, und zur Herstellung einer gleichmäßigen Ordnung veranlaßt, Folgendes hierüber festzusetzen:

1) Ueberall, wo bei Schulen eine sogenannte Schulbüchse besteht, in welche die bei Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. gesammelten freiwilligen Gaben, und die Strafgelder für Schulversäumnisse fließen, hat der Schulvorstand mit Einschluß und unter Aufsicht des Ortspfarrers, ein Mitglied mit der Führung und Verwaltung der Schulbüchse zu beauftragen. Auch kann der Schullehrer hierzu gewählt werden. Außerdem aber muß noch ein zweiter Schulvorsteher zum Controlleur ernannt werden.
2) Es müssen zwei verschließbare Behältnisse angeschafft werden, ein größeres zur Aufbewahrung der baaren Bestände, und ein kleineres, etwa eine blecherne Büchse, zum Einsammeln der freiwilligen Gaben. Die Sammelbüchse muß mit zwei verschiedenen Vorhängeschlössern versehen seyn, deren einen Schlüssel der Verwalter der Schulbüchse, den andern der Controlleur führt. Bei dem größeren Behältniß genügt ein einfacher Verschluß.
3) Der Cassen-Verwalter setzt die Sammelbüchse bei den dazu geeigneten Gelegenheiten in Umlauf, öffnet sie nachher unter Zuziehung des Controlleurs, zählt in dessen Gegenwart den Betrag der Sammlung, thut solchen in das Hauptbehältniß und trägt ihn zugleich in ein Journal ein, in welchem auch die Ausgaben ordnungsmäßig mit Beifügung der Beläge verzeichnet werden. Darauf wird die Sammelbüchse von den Inhabern beider Schlüssel wiederum verschlossen.
4) Beim Jahresschlusse stellt der Cassen-Verwalter aus dem Journal eine einfache Rechnung zusammen, welche vom Schulvorstande attestirt und wie bisher von der Ortspolizei-Behörde revidirt und resp. dechargirt wird.
5) Die Herren Superintendenten und Schulen-Inspectoren haben sich bei den von ihnen vorgenommmenen Schul-Visitationen Ueberzeugung zu verschaffen, ob nach obigen Vorschriften verfahren wird, den nöthigen Vermerk über den Befund in das Protocoll aufzunehmen, etwanige Unordnungen sofort abzustellen, oder wo dies nicht gelingen sollte, uns dies zur Remedur anzuzeigen.

Oppeln, den 15. November 1843.

№ 191. Betr. Verhütung von Gefahren für Fuhrleute und Zugthiere auf steilen Straßen bei Frost.

Zur Verhütung von Gefahren für Fuhrleute und Zugthiere auf steilen Straßen bei Frost und Glatteis, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 25sten August 1843. zu genehmigen geruht, daß mit Abänderung der Bestimmung des §. 11. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17ten März 1839. (Gesetz-Sammlung pro 1839, Stück 6., Seite 80—84.) die Zugthiere von den die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerken, in der Zeit vom 1sten November bis zum 1sten April bis auf Weiteres mit Hufeisen, deren Stollen bis zu einem Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen, versehen seyn dürfen.

Da-

Dabei bleibt jedoch die Zurücknahme dieser Ausnahme vorbehalten, Falls das Bedürfniß dazu wegfallen, oder solche für die Unterhaltung der Kunststraßen sich allzu nachtheilig zeigen möchte.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kentniß.

Oppeln, den 16. November 1843.

№ 195. Betr. die Verpackung Königlicher Gelder.

Es kommen wiederholte Fälle vor, daß neue $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen-Stücke mit den alten zur successiven Einziehung bestimmten $\frac{1}{12}$ Thalerstücken verpackt, bei der Regierungs-Haupt-Casse eingehen.

Die neuen $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen-Stücke sind, wie die Rückseite ausdrücklich bestimmt, als Scheidemünze ausgeprägt, und es finden auf diese die Bestimmungen des §. 7. des Gesetzes über die Münz-Verfassung vom 30sten September 1821. Anwendung, wonach Niemand verpflichtet seyn soll, Zahlungen, die mit ganzen, Drittel, und Sechstel Thalerstücken geleistet werden können, in Silbergroschen anzunehmen. Sämmtliche Special-Cassen des Regierungs-Ressorts werden demnach angewiesen, die alten $\frac{1}{12}$ Thaler-Stücke von den neuen $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen-Stücken getrennt zu verpacken, und die Etiquettes und Tüten genau mit $\frac{1}{12}$ Thalerstücken und $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen-Stücken zu bezeichnen.

Gleichzeitig bringen wir die, jeder Casse mit unserer Verfügung vom 18ten Juli 1834. zugegangenen Vorschrift, wegen cassenmäßiger Verpackung der Gelder, in Erinnerung; da, wie öfters bemerkt worden, darnach nicht überall verfahren wird. Wir haben unsere Regierungs-Haupt-Casse ermächtigt, vorkommenden Falls die ihr von jetzt ab zugehenden, nicht vorschriftsmäßig gepackten Beutel und Tüten, portopflichtig zur Umpackung zu remittiren. Oppeln, den 18. November 1843.

№ 196. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns R. Lachs in Oppeln, als Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., wird bekannt gemacht, daß dem Kaufmann R. Lachs in Oppeln die Erlaubniß ertheilt worden ist, für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr als Agent anzunehmen. Oppeln, den 11. November 1843.

Neu etablirtes Frischfeuer.

In Stelle der bisher bestandenen Mühlenbesitzung des Müllers Kempa zu Cziorke, Kreises Rosenberg, ist Seitens des dortigen Dominii ein Frischfeuer unter der Benennung:

„Theresienhütte“

angelegt worden. Oppeln, den 28. October 1843.

Neu angelegtes Etablissement.

Dem Seitens des Dominii Niewodnig, Kreises Falkenberg, neu erbauten, in einer Entfernung von $\frac{1}{4}$ Meile südöstlich vom Dorfe Niewodnig belegenen Vorwerke, ist der Name:

„Heinrichhof“

beigelegt worden. Oppeln, den 12. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 197. Betr. die in diesem Jahre zur Ausloosung gekommenen Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Nachdem von uns an jedes der Königlichen Gerichte zu Neisse, Neustadt, Ottmachau, Oppeln, Gleiwitz, Cosel, Kupp, Ratibor, Leobschütz und Rybnick, ein Exemplar der Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät über die vom 16ten bis 20sten October d. J. gezogenen Serien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämien-Scheine zugesandt worden, werden die Untergerichte unseres Departements hierdurch angewiesen, die erforderlichen Recherchen in ihren Depositorien vorzunehmen und die weitere Auskunft von den vorstehend genannten Gerichten einzuholen.

Ratibor, den 14. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 198. Betr. die von den Schiedsmännern einzureichenden Geschäfts-Nachweisungen.

1) Die Schiedsmänner unseres Geschäfts-Bezirks werden aufgefordert, die Nachweisungen ihrer Geschäfte für das Jahr vom 1sten December 1842 bis 30sten November 1843, nach dem Schema zur Instruction für die Schiedsmänner vom 1sten Mai 1841 (Amtsblatt pro 1841, Seite 200) anzufertigen.

Die Einsendung derselben muß spätestens bis zum 15ten December d. J. erfolgen:

a. von allen Schiedsmännern der Stadt und Vorstädte Breslau's, an das hiesige Königliche Polizei-Präsidium,

b. von allen Schiedsmännern, welche in den übrigen Städten wohnen, an den Magistrat der betreffenden Stadt,

c. von allen Schiedsmännern, welche auf dem Lande wohnen, an das Landräthliche Amt zu dessen Geschäfts-Kreis der Wohnort des Schiedsmannes gehört.

Sind bei einem Schiedsmann im Laufe des Geschäftsjahres gar keine Sachen anhängig geworden, so ist statt der Geschäfts-Nachweisung eine Negativ-Anzeige einzusenden.

2) Die bei a., b. und c. vorstehend benannten polizeilichen Behörden, haben die nach den Geschäfts-Nachweisungen und Negativ-Anzeigen anzufertigenden Haupt-Zusammenstellungen mit den ersteren zugleich, bis spätestens **den 15ten Januar 1844.** an uns einzureichen. Nachfristen können nicht bewilliget werden.

Breslau, den 18. November 1843.

Ver-

Personal-Chronik.

Sanft und ruhig entschlief gestern Abend zu einem besseren Leben, der Regierungs-Director und Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse mit der Schleife, Wlocha im 74sten Lebensjahre, nachdem er 45 Jahre lang im Staatsdienste und zwar in den Königlichen Krieges- und Domainen-Kammern zu Königsberg und Biallystock und in den Königlichen Regierungen zu Königsberg und Oppeln (in der letzteren 21 Jahre lang als Director der Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten) segensreich gewirkt hatte.

Vor sechs Jahren schied er zum Bedauern des unterzeichneten Collegiums, aus dem Staatsdienste aus, indem er auf sein Ansuchen von Sr. Majestät dem Könige in Gnaden mit einer wohlverdienten Pension in den Ruhestand versetzt ward.

Große Gewissenhaftigkeit, strenge Rechtlichkeit, tiefe Einsicht, unausgesetzter Fleiß und freundliches Wohlwollen, zeichneten ihn stets aus, und erwarben ihm ungetheilte Achtung, Liebe und Vertrauen, sowohl in der Provinz, als auch im Collegium und bei seinen Untergebenen. Er war ein lieber College, ein treuer Freund, ein hochachtbarer Vorgesetzter und ein freigebiger Wohlthäter ohne alle Ostentation.

Sein Andenken bleibt unter uns in Ehren! Friede sey seiner Asche!

Oppeln, den 25. November 1843.

Das Regierungs-Collegium.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission, Rybnicker Kreises, für das nächste Triennium 18⁴³/₄₆. sind gewählt und bestätiget worden:

A. Für den Ritterstand:

der Kreis-Deputirte und Landes-Aelteste von Stengel auf Nieder-Jastrzemb;

B. Für den Bürgerstand:

der Bürgermeister Preiß zu Rybnick,
der Stadtverordneten-Vorsteher Fritze daselbst;

C. Für den Rusticalstand:

der Freischolze Schindler zu Wilchwa.

Der Gutsbesitzer Hübner auf Wackenau, Kreises Neustadt, ist als Polizei-Districts-Commissarius für den ersten Bezirk, in Stelle des als solcher ausgeschiedenen Gutsbesitzers Stöbe auf Schweinsdorf, erwählt und bestätiget worden.

Der Förster Frost zu Jellowa, in der Oberförsterei Kupp, ist gestorben und in dessen Stelle der Förster Menzel zu Lugnian, genannter Oberförsterei, in die Stelle des ꝛc. Menzel aber ist der Förster Lea zu Schalkowitz (Oberförsterei Poppelau) versetzt worden.

Der bisherige Hülfs-Aufseher Arndt, ist zum Förster befördert, und als solcher zu Schalkowitz, in der Oberförsterei Poppelau, angestellt worden.

In Stelle des verstorbenen Inspectors Augustini, ist zum Kreis-Taxator, Rybnicker Kreises, der Polizei-Districts-Commissarius Hauptmann a. D. Prohaska auf Gaschowitz, gewählt und bestätiget worden.

Der Herr Dominik Rosseck, ist zum Bürgermeister in Hultschin auf sechs Jahr gewählt und bestätiget worden.

Die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Carl Pauli zu Kaminitz, Kreis Lublinitz, und Martin Kollodziey zu Danietz, Kreis Oppeln, sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Druckfehler-Berichtigung.

In der Verordnung vom 2ten Februar d. J., Amtsblatt Pag. 28, ist zu lesen:

nach §. 69., 70., Tit. 8., Thl. I. d. A. L. R.

statt Titel 20.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 48

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 48.

Oppeln, den 28sten November 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(2050) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 9ten Oc-tober c. Anzeiger 42., Nr. 1800. verfolgte Pferdejunge Johann Baranek aus Sczepankowitz, Ratiborer Kreises, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Leobschütz, den 15. November 1843.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

(2051) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 10ten November c. steckbrieflich verfolgte Johann Czirnia aus Biestrzinnik, hat sich wieder gestellt. Der Steckbrief 1957., ist also rücksichtlich seiner erledigt. Oppeln, den 24. November 1843.

Das Gerichts-Amt Turawa.

(2052) Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen Diebstahl an Nutzvieh zur Criminal-Untersuchung gezogene Schwarzviehhirt Valek Drinda aus Kieltsch, Groß-Strehlitzer Kreises, hat sich vor Eingang des Erkenntnisses von seiner Heimath durch die Flucht entzogen.

Es werden alle Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns abliefern zu lassen. Lublinitz, den 26. September 1843. Gerichts-Amt Pawonkau.

Signalement. Derselbe ist aus Pawonkau gebürtig, hielt sich in Kieltsch auf, ist katholischer Religion, 41 Jahr alt, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von bräunlicher Gesichtsfarbe, kurzer gedrungener Gestalt, spricht polnisch und ist des Schreibens unkundig.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze mit Schild, einer blauen Jacke, einer grauen Tuchweste mit blanken Knöpfen, einem Paar gestreiften Drillichhosen, einem Paar Stiefeln, einem roth- und weißgestreiften Halstuch und einem leinwandenen Hemde.

(2053) Steckbrief. Der Einlieger Florian Bulla aus Kadlubietz, Groß-Strehlitzer Kreises, ist aus dem Untersuchungs-Arrest in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. entwichen.

Alle Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu achten, und im Fall er irgendwo ergriffen würde, ihn an uns abliefern zu lassen. Oppeln, den 18. November 1843.

Das Gerichts-Amt Turawa.

Signalement. Derselbe ist 40 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schadhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Farbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht polnisch und wenig deutsch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit Metallknöpfen, einer graublauen Tuchweste, einem Paar blautuchenen Hosen, einem Paar langen Stiefeln, einer schwarzen Pudelmütze, einem leinenen Hemde und einem Purpurhalstuch.

(2054) Steckbrief. Der unten signalisirte Dienstknecht Anton Parusel aus Woiska, Kasparekschen Antheils, Tost-Gleiwitzer Kreises, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls hier verhaftet war, ist am 5ten d. Mts. entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle sicher gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Koschentin, den 23. November 1843. Fürstliches Gerichts-Amt Tworog.

Signalement. Derselbe ist 26 Jahr alt, katholischer Religion, aus Woiska, Kasparekschen Antheils, Tost-Gleiwitzer Kreises, gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat lichtbraune, etwas krause Haare, mittelmäßig hohe, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, tiefliegende blaue Augen, gewöhnliche, große, spitze Nase, kleinen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, lichtbraunen, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ziemlich robuster Gestalt und spricht nur polnisch. Besondere Kennzeichen: hat am Zeigefinger der linken Hand Spuren eines geheilten Schnittes, und am linken Ellenbogen Spuren einer geheilten Wunde.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem schwarzen hohen Filzhut, einer dunkelbraunen Tuchweste mit einigen gelben Metallknöpfen, einem Hemde und einem Paar Beinkleidern von grober halbgebleichter Leinwand und hölzernen Pantoffeln; die Jacke hat er im Gefängniß zurückgelassen.

(2055) Bekanntmachung. Das Dominium Wendzin beabsichtiget, in der daselbst neu erbauten massiven Brennerei, eine Hochdruck-Dampf-Maschine von drei Pferde-Kraft aufzustellen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 1sten Januar 1831. und des Regulativs vom 6ten Mai 18[illegible] wird dieses Vorhaben, mit der Aufforderung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, der sich durch die betreffende Anlage auf irgend eine Art gefähr-

fährdet hält, seine gehörig begründeten Einwendungen binnen einer Präclusiv-Frist von vier Wochen, und zwar bis zum 10ten December d. J. bei mir anzumelden hat. Auf später eingehende Widersprüche kann nicht mehr gerücksichtigt, es wird vielmehr nach Ablauf des Termins der nachgesuchte polizeiliche Consens zur Aufstellung der Dampfmaschine ohne weiteres ertheilt werden. Lublinitz, den 8. November 1843. Der Königliche Landrath. von Koscielski.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2056) Beuthen. Die zum Nachlaß des Paul Koschmieder gehörigen Realitäten, und zwar:

a. das in der Tarnowitzer Gasse sub Nro. 70 belegene Haus, abgeschätzt auf 424 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., und

b. das in der Vorstadt Blottnitza sub Nro. 171 belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.,

sollen am 29sten Februar 1844. Vormittag um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Beuthen, den 15. October 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(2057) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 9,193 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse auf dem Ringe unter der Nr. 132 des Hypothekenbuchs belegene und mit zehn ganzen Biergerechtigkeiten beliehene Gasthaus, zu den drei Kronen genannt, soll

den 4ten Januar 1844. um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Neisse, den 2. Juni 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2058) Tarnowitz. Das zum Nachlaß des Dr. Wiegmann gehörige Haus Nr. 139, geschätzt auf 1912 Rthlr. 10 sgr., soll Theilungshalber im Termine

den 17ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 12. October 1843. Gräfl. Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(2059) Zülz. Das unter der Jurisdiction des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts sub Nro. 68 hierselbst gelegene, den Johann Regensburgschen Erben gehörige und auf 92 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Haus nebst dazu gehörigen Ackerungen von 2 Breslauer Scheffel Aussaat, einem Krautlandbeete, soll in termino

 den

den 27sten Februar 1844. Vormittag um 8 Uhr
in unserm Geschäfts-Local hierselbst öffentlich verkauft werden.
Zülz, den 18. November 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2060) Dyhrngrund. Die sub Nro. 12 zu Dyhrngrund gelegene, den Philipp Bialekschen Erben gehörige und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 180 Rthlr. gewürdigte Colonicstelle, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 29sten Februar 1844.

in unserer Gerichts-Canzlei veräußert werden. Loslau, den 29. October 1843.

Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(2061) Lichinia. Die, den George Romanderschen Erben gehörige, zu Lichinia, im Coseler Kreise gelegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 12 eingetragene Bauerstelle, geschätzt auf 921 Rthlr. 10 sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 31sten Januar f. J. Vormittag um 9 Uhr in der Fürstlichen Canzlei zu Birawa öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Birawa, den 19. September 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(2062) Norok. Nothwendige Subhastation. Die den Albert Starostaschen Erben gehörige, zu Norok unter Nr. 25 des Hypothekenbuches belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 202 Rthlr. 5 sgr., soll in dem

am 28sten Februar 1844. Vormittag um 9 Uhr

zu Norok anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Oppeln einzusehen. Oppeln, den 23. September 1843.

Das Gerichts-Amt Norok.

(2063) Orzegow. Zum öffentlichen Verkauf der zu Orzegow sub Nro. 9 belegenen, der Catharina, verwittweten Folda, und dem Gutsbesitzer Herrn Godulla auf Schomberg und Orzegow gemeinschaftlich gehörigen, auf 250 Rthlr. abgeschätzten halben Freibauerstelle, steht Termin auf den 26sten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr loco Schomberg an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind allhier einzusehen. Beuthen, den 12. October 1843.

Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

(2064) Senkwitz. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 24. zu Senkwitz belegene, zufolge der in unserer Canzlei einzusehenden Taxe, auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauerstelle, soll auf

den 28sten Februar k. J. Vormittag um 10 Uhr

in der Gerichts-Canzlei hierselbst verkauft werden. Neisse, den 3. November 1843.

Fürst-Bischöfliches Ober-Hospital-Güter-Gericht.

(2065) Staude. Die sub Nro. 41 zu Staude belegene, auf 61 Rthlr. taxirte, den Johann Soikaschen Erben gehörige, robotpflichtige Ackerbauerstelle, wird Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 29sten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem I. Plenar-Bureau einzusehen. Pleß, den 8. November 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(2066) Proclama. Auf der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Städtel Pilchowitz haften ex decreto vom 31sten Mai 1837, vormals Rub. II. Nro. 4, gegenwärtig aber nach Vereinigung dieser Stelle mit der Herrschaft Pilchowitz, Rybniker Kreises, haften auf derselben Rubr. II. Nro. 20 ex decreto vom 8ten August 1842 nachstehende Leistungen, verbis:

Vermöge des zwischen der Besitzerin Wittwe Handel Hultschinsky und der verwittweten Frau Landräthin Gräfin v. Wengersky, geborne Thomatis, unterm 28sten November 1836 errichteten und den 11ten December 1836 gerichtlich ausgefertigten Pacht-Vertrages über das im Nieborowitzer Hypothekenbuche sub Nro. 2 aufgeführte Frischfeuer, sind die von der Besitzerin übernommenen Verpflichtungen, insbesondere:

a. den Kindern der Frau Verpächterin bei Dienst-Antretungen der Grafen und bei Verheirathung der Gräfinen während der sechsjährigen Pachtzeit, und zwar dem Grafen Friedrich 500 Rthlr. den übrigen aber zu 300 Rthlr. nach vorheriger vierwöchentlichen Bekanntmachung vorschußweise zu bezahlen;

b. diejenigen Zinsen-Rückstände, welche zur Zeit die Oberschlesische Landschaft von dem Frischfeuer in Anspruch nimmt, auf einmal zu berichtigen, sonst die davon alljährlich fälligen Zinsen zu entrichten;

c. die Neubauten und Reparaturen bei dem Frischfeuer auszuführen;

d. diese Frischfeuerhütte vom 1sten Januar c. an, in eine Feuer-Societät einzukaufen;

e. aus den, der Frau Verpächterin zustehenden Revenüen-Ueberschüssen vom 1sten Januar c. ab, monatlich 25 Rthlr. derselben oder ihren Erben praenumerando zu bezahlen;

f. das auf dem Frischfeuer eingetragene Hypotheken-Capital im Fall der Kündigung aus den Revenüen-Ueberschüssen zu bezahlen, sonst die Zinsen zu berichtigen;
g. alljährlich Rechnung zu legen;
h. bei etwanigem Verkauf dieser Besitzung, das Kaufgeld oder den gerichtlichen Taxwerth als Caution für die nachberegten Pacht-Verträge übernommenen Verpflichtungen ad depositum des Gerichts-Amtes Pilchowitz zu bezahlen;
i. im Todes-Falle der Besitzerin während der sechsjährigen Pachtzeit, sollen ihre Erben gehalten seyn, diesen Pacht-Vertrag zu erfüllen;
k. die nach Verausgabung der Vorschüsse verbleibenden, der Frau Verpächterin gehörigen Ueberschüsse, jedes Jahr termino 15ten Januar in Pfandbriefen oder anderen zinstragenden Staats-Papieren umzusetzen, und diese in das gerichtsamtliche Depositorium zu deponiren,

zur Sicherheit der Frau Verpächterin auf Grund beregten Pacht-Contracts laut Verfügung vom 31sten März 1837 im Untergerichts-Hypothekenbuche von Pilchowitz eingetragen, und bei der erfolgten Zuschreibung der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz zum Dominio der Herrschaft Pilchowitz zu Folge Verfügung vom 8ten August 1842 in das Obergerichts-Hypothekenbuch übertragen.

Diese Verpflichtungen behauptet nunmehr der Besitzer der Herrschaft Pilchowitz, der Graf Adrian von Limburg Stirum sämmtlich abgegolten zu haben, das darüber sprechende Instrument aber, nämlich der Pacht-Vertrag vom $\frac{\text{28sten November}}{\text{10ten December}}$ 1836 und Nachtrag vom 22sten December 1836, sowie die Recognition über die bei der Freihäuslerstelle Nr. 38 zu Pilchowitz sub Rubr II. Nro. 4 geschehene Eintragung der Caution und sonstigen Verpflichtungen d. d. Rauden den 31sten März 1837 soll jedoch verloren gegangen seyn, weshalb auf Antrag des Besitzers der Herrschaft Pilchowitz Grafen Adrian v. Limburg Stirum, ein Termin auf

den 14ten December c. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stöckel II. angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das gedachte Instrument präcludirt, die Amortisation des Instruments und die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 18. August 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2067) Bekanntmachung. Auf den 6ten December c. und die darauf folgenden Tage, Vormittag von 9 Uhr ab, werden in dem hiesigen Stadtwalde circa 150 Stück über-

übergriffige Eichen, welche sich fast sämmtlich zu Nutzholz eignen, und worunter auch einige als Mühlwellen zu gebrauchen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Ottmachau, den 2. November 1843. Der Magistrat.

(2068) Bekanntmachung. Auf den Antrag der hiesigen Brau-Commune, haben wir zum Verkauf des derselben gehörigen Brau-Urbars nebst Brandtwein-Brennerei und der dazu gehörigen Gebäulichkeiten, von denen besonders das schankberechtigte und zu einer Gastwirthschaft ganz vorzüglich geeignete Ringhaus Nr. 15 hieselbst zu beachten, und Falls kein annehmliches Gebot gemacht werden sollte, zur zeitweisen Verpachtung dieser Realitäten, einen Termin auf den 20sten December c. a. von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 6 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt, wozu wir Kauf- und Pachtlustige mit dem Beifügen einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur ausliegen und nach diesen gleich beim Zuschlage, Käufer ein Angeld von 500 Rthlr., Pächter aber eine Caution von 300 Rthlr. zu erlegen hat. Krappitz, den 12. November 1843. Der Magistrat.

(2069) Bekanntmachung. Da der am 14ten d. M. abgehaltene Licitations-Termin über die in den Schlägen der Königlichen Oberförsterei Rybnik pro 1843. vorkommenden Bauhölzer, fruchtlos abgelaufen ist, so wird deshalb ein anderweitiger auf

den 12ten December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

nochmals anberaumt und bemerkt, daß 805 Stamm-Kiefern, meistens Balken und nur wenige Riegel dazu bestimmt sind, deren Ausmaaß bei dem Unterschriebenen jederzeit eingesehen werden kann.

Paruschowitz, den 18. November 1843. Königliche Oberförsterei Rybnik. Schwerdtfeger.

(2070) Bekanntmachung. Höherer Verordnung gemäß, sollen nachstehende Natural-Zinsen:

2	Scheffel	14¼	Metzen	Weitzen;	255	Scheffel	7¾	Metzen Roggen;
1	"	3¾	"	Gerste;	316	"	4¾	" Hafer;
"	"	4¾	"	Erbsen;	"	"	4¾	" Heiden;
42	"	"	"	Roggenmehl,				

m Wege der öffentlichen Licitation an den Meist- und Bestbietenden veräußert werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 4ten December c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr n Geschäfts-Local des unterzeichneten Amts, im Hause des Mauermeisters Herrn Pleßner, ngesetzt worden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, unter denen die en bezeichneten Naturalien veräußert werden sollen, in dem Domainen-Rent-Amts-Local ährend der gewöhnlichen Dienststunden des Vormittags, eingesehen werden können.

Cosel, den 18. November 1843. Königliches Domainen-Rent-Amt.

(2071)

(2071) Auction. Mittwochs den 6ten December d. J. von früh Morgens 9 Uhr ab, wird der Nachlaß des verstorbenen Försters Frost zu Jellowa, in dessen Dienstwohnung, bestehend in: Pferden, Rindvieh, Wagen, Acker- und Hausgeräthe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Jellowa, den 19. November 1843. Der Königliche Oberförster Kaboth, als Vormund.

(2072) Auctions-Anzeige. Mit höherer Genehmigung sollen 66 Paar neue Cavallerie-Stiefeln des 2ten Bataillons 22sten Landwehr-Regiments, welche wegen zu geringer Größe nicht mehr in dienstlichen Gebrauch kommen, den 14ten December d. J. von früh um 9 Uhr an, in dem Landwehr-Zeughause hieselbst meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Cosel, den 20. November 1843. Der Major und Bataillons-Commandeur. Wichmann.

(2073) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der pro 1844. zum Einschlage bestimmten Bau-, Nutz- und Brennhölzer in hiesiger Oberförsterei, sind folgende Termine angesetzt worden.

I. Zum Verkauf von Bauhölzern:

a. für den Schutz-District Klein-Strehlitz:
den 13ten December 1843., 10ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar, 13ten und 27sten März und 10ten April 1844.;

b. für den Schutz-District Dziedzietz:
den 16ten Januar, 6ten Februar, 5ten und 26sten März 1844.;

c. für den Schutz-District Jägerhaus:
den 23sten Januar, 13ten und 27sten Februar, 12ten und 19ten März und 16ten April 1844.;

d. für den Schutz-District Przichod:
den 15ten und 29sten December 1843., 12ten Januar, 9ten und 23sten Februar, 8ten und 29sten März 1844.;

e. für den Schutz-District Rehhof:
den 26sten Januar, 16ten Februar, 15ten März und 12ten April 1844.

II. Zum Verkauf von Brennhölzern.

a. für den Schutz-District Klein-Strehlitz;
den 20sten December 1843., 17ten Januar, 21sten Februar 1844.;

b. für den Schutz-District Przichod:
den 5ten und 19ten Januar, 1sten und 22sten März 1844.

Die Versammlung der Käufer erfolgt an jedem Verkaufstage früh um 8 Uhr bei den betreffenden Local-Förstern.

Ei

Bei den Bauholz-Verkäufen werden Großhändler gar nicht, Kleinhändler aber nur dann zugelassen, wenn das Bedürfniß der Consumenten befriedigt ist. Der Verkauf des Brennholzes erfolgt nur an Consumenten und werden Händler gar nicht zugelassen.

Chrzelitz, den 21. November 1843. Königliche Oberförsterei.

(2074) Bekanntmachung. Das in dem südlichen Ende des Dorfes Schalkowitz belegene, bisher auf monatliche Kündigung vermiethete Förster-Etablissement, bestehend aus:

einem Wohngebäude, einem daran gebauten Schuppen, einem Schwarzviehstalle, einem alten Stallgebäude, einer Scheuer, einem Backofen, einem Brunnen und einem Appartement,

soll, nebst einem dazu gehörigen Morgen Gartenland und 70 □R. Hofraum, zusammen im Tarwerthe von 519 Rthlr. 19 sgr. 4 pf., zufolge Auftrages der Königl. Regierung zu Oppeln in dem auf

den 11ten December 1843. von des Morgens um 10 Uhr bis Mittags um 1 Uhr

in dem zu verkaufenden Local anstehenden Termine bestbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Termine eingesehen werden können. Stoberau, den 22. November 1843. Der Königl. Forstmeister. Liebeneiner.

(2075) Giesmannsdorfer Hefenpulver. Dieses neu erfundene Hefenpulver, welches Jahre lang seine Triebkraft behält, hilft einem wesentlichen Mangel ab und bietet Wiederverkäufern Gelegenheit, diesen neuen Handels-Artikel in die Hände des resp. Publicums zu bringen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß ihnen durch nicht schnellen Absatz die Waare verdirbt, welches bei jeder andern Hefe der Fall ist.

Auf portofreie Anfragen ertheilt Wiederverkäufern nähere Auskunft

die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmannsdorf bei Neisse.

Verpachtungen.

(2076) Bekanntmachung. Meinen hierselbst am Ringe belegenen Gasthof „zum weißen Adler", verbunden mit der Passagier-Stube, bin ich gesonnen, vom 1sten Januar oder 1sten Februar k. J. ab, an einen soliden Pächter auf längere Zeit zu verpachten. Cautionsfähige Pachtlustige erfahren das Nähere mündlich oder auf frankirte Briefe schriftlich.

Zülz, den 21. November 1843. Glatschke, Posthalter

(2077) Die herrschaftliche Brauerei und Brennerei zu Borislawitz bei Gnadenfeld, ist zu verpachten und den 1sten Januar k. J. zu übernehmen. Es gehören dazu 10 Preußische Morgen vorzüglich guter Boden und eine gute Gräserei.

Ver-

Verdingungen.

(2078) Verdingung der Lieferung von Chaussée-Unterhaltungs-Materialien zur Neisse-Neustädter Chaussée.

Zur Unterhaltung der Chaussée von Neisse über Neustadt bis zur Landesgrenze mit den österreichischen Staaten bei Wachtel-Kunzendorf für das Jahr 1844., sollen nachstehende Materialien an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

am 4ten December c. Vormittag um 9 Uhr

im Chaussée-Zollhause zu Oppersdorf:

von Nr.	0,10 + 6⁰	bis Nr.	0,35,	20	Schachtruthen	Granitgeschiebe;
„ „	0,35	dito „	0,60,	16	„	„
„ „	0,60	dito „	0,80,	90	„	„
„ „	0,80	dito „	1,00,	12	„	„
„ „	1,00	dito „	1,15,	8	„	„
„ „	1,15	dito „	1,44,	24	„	„

in Summa .. 170 Schachtruthen Granitgeschiebe;

am 4ten December c. Nachmittag um 4 Uhr

im Kretscham zu Buchelsdorf:

von Nr.	2,97 bis	3,28,	30	Schachtruthen	Granitgeschiebe;
„ „	4,01 bis	4,42,	22	„	„

in Summa.... 52 Schachtruthen Granitgeschiebe,

und wird nur bemerkt, daß auch Gebote für ganz kleine Quantitäten, und wie es jeden beliebt, angenommen werden. Die Anlieferung muß innerhalb drei Monate vom Tage des Zuschlages an, beendigt seyn. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten sowie auch in den Hebestellen zu Oppersdorf und Buchelsdorf einzusehen. Neisse, den 6. November 1843.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

(2079) Verdingung wegen Anfuhr von Kies zur Unterhaltung der Neisse-Neustädter Chaussée und zwar von Schweinsdorf bis zur Landes-Grenze bei Wachtel-Kunzendorf.

Aus der Riegersdorfer oder Schweinsdorfer Grube:

auf die Chausséestrecke zwischen	2,31 bis 2,33,	2	Schcht.;
desgleichen zwischen	2,33 bis 253,	10	„
desgleichen zwischen	2,53 bis 2,86,	16	„
Latus		28	Schcht.

Trans-

	Transport	.. 28	Schachtr.
Aus der Prednick:			
auf die Chausséestrecke zwischen	2,86 bis 2,97,	6	"
desgleichen zwischen	2,97 bis 3,16,	20	"
desgleichen zwischen	3,16 bis 3,56,		
Aus der Kunzendorfer Grube:			
auf die Chausséestrecke zwischen	3,75 bis 4,01	18	"
desgleichen zwischen	4,01 bis 4,42 + 10°	14	"
	in Summa	86	Schachtr.

Kies, sind auf vorbenannte Chausséestrecke anzufahren und steht hierzu ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 4ten December c. Nachmittag um 3 Uhr im Kretscham zu Buchelsdorf vor Unterzeichneten an. Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten, sowie auch in der Chaussée-Hebestelle zu Buchelsdorf einzusehen. Neisse, den 14. November 1843.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

(2080) Bekanntmachung. Der Neubau einer Pfeiler-Scheuer mit Bohlen-Aussatz dazwischen, auf der katholischen Pfarrthei zu Groß-Strehlitz, mit einem Schobendache eingedeckt, veranschlagt incl. aller Materialien auf 1058 Rthlr. 28 sgr., soll in dem auf

Donnerstag, den 7ten December d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

im Pfarrhause zu Groß-Strehlitz anstehenden Termine öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Oppeln, den 23. November 1843.

Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

(2081) Bekanntmachung. Auf höheren Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst, soll der Ober-Belag, 1) der Neisser Brücke bei Schurgast, wozu 1881 □Fuß eichene Bohlen, 3 Zoll stark, ferner 2) auf der zweiten Fluth-Brücke bei Schurgast, wozu 1056 □Fuß desgleichen 3zöllige eichene Bohlen erforderlich sind, an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 9ten December d. J. Nachmittag von 3 Uhr bis 5 Uhr

in meiner Wohnung anberaumt worden.

Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Oppeln, den 24. November 1843. Der Königliche Wegebaumeister. Schubert.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2082) Bekanntmachung. Die Vertheilung des Nachlasses des zu Ellguth-Zabrze am 15ten September 1834 verstorbenen Bauers Carl Kalla steht bevor. Dies wird den

 unbe-

unbekannten Gläubigern mit Bezug auf §. 137, Tit. 17, Thl. I. Allg. Land-Recht bekannt gemacht. Gleiwitz, den 16. October 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(2083) *Bekanntmachung.* Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin, der Fürstenthumstag am 7ten December d. J. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten December c. incl. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten December c. bis zum 4ten Januar 1844. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und hiernächst die Casse geschlossen werden.

Ratibor, den 3. November 1843.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

(gez.) Baron *v. Reiswitz.*

(2084) Bekanntmachung. Von Seiten der unterzeichneten Vormundschafts-Behörde ist die Vormundschaft über den majorenn gewordenen Sohn des zu Strzebin verstorbenen Häuslers Jacob Manura, Namens Carl, wegen erheblicher Gemüthsschwäche auf drei Jahre verlängert worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Koschentin, den 9. November 1843. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(2085) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die am 18ten April 1819. geborne Marianna Eder zu Groß-Lassowitz, ist auf 6 Jahre wegen Geistesschwäche verlängert worden.

Rosenberg, den 13. November 1843. Fürstl. Hohenl. Gerichts-Amt der Herrsch. Gr.-Lassowitz.

(2086) Es sind eine bedeutende Quantität eichene Schwellen, aus hiesigen Forsten im Laufe des Winters nach Brieg zu fahren, und würde sich diese Vecturanz am vortheilhaftesten für die Gemeinden eignen, welche die Salz-Anfuhr von Brieg nach Creutzburg übernommen haben. Es werden die Wohllöblichen Orts-Gerichte ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Interessenten können ein Näheres im hiesigen Forst bei dem Aufsichts-Beamten J. Schindler und in Carlsruhe bei dem Kaufmann S. Ebstein erfahren.

Simmenau bei Constadt, den 16. November 1843.

(2087) Mit Loosen zur bevorstehenden 89sten Classen-Lotterie, empfiehlt sich ganz ergebenst der Königliche Lotterie-Einnehmer Bender in Oppeln.

(2088) Eine ehrliche Wirthin findet diese Weihnachten auf dem Dominio Sbitzko bei Oppeln, ihr Unterkommen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 49.

Oppeln, den 5ten December 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 30 enthält:

(№ 2386.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 13ten October 1843., in Betreff der den Bürgermeistern in der Rhein-Provinz zu bewilligenden Gebühren für Auszüge aus dem Feuer-Societäts-Cataster.

(№ 2387.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten October 1843., durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831. zu verleihen geruhet haben.

(№ 2388.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten November 1843., betreffend die Bestimmung: daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungs-Arbeit verurtheilt werden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche, oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf Cassation erkannt werden soll.

(№ 2389.) Declaration, betreffend die Nothwendigkeit des Consenses der Agnaten, zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Ukermark, sowie in den Kreisen Beeskow und Storkow. Vom 5ten November 1843.

(№ 2390.) Verordnung, betreffend die Sicherung der Eröffnung der bei Notarien in dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln niedergelegten mystischen Testamente. Vom 5ten November 1843.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 199. Wegen der pro Provinzial-Land-Feuer-Societät zu leisten-

Mit dem 1sten Januar. 1844. tritt der Termin ein, an welchem nach §. 28. des Reglements vom 6ten Mai v. J. die zweite halbjährige Rate der von den Theilnehmern der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät zu leistenden Beiträge eingezogen werden soll.

Mit

den zweiten halbjährigen Beitrags-Rate.

Mit Rücksicht auf den in den verflossenen Monaten eingetretenen Bedarf und zu Deckung der Bedürfnisse, welche nach Vorschrift des §. 29. des Reglements und des §. 22. der Ausführungs-Verordnung vom 4ten Mai v. J. zu bestreiten sind, ist wiederum ein ganzer und ein halber, nach den Festsetzungen des §. 34. in den Ortslagerbüchern und deren Nachträgen festgestellter Klassen-Beitrag, mithin von jedem Hundert der versicherten Summen:

3 Sgr.	in der ersten	Klasse,
4 „	in der zweiten	
5 „	in der dritten	
6 „	in der vierten	

ausgeschrieben werden.

Diese Beiträge werden nach §. 119. des Reglements mit den öffentlichen Steuern Anfangs Januar 1844. von den Orts-Behörden eingezogen werden, und wird daher die pünktliche Abführung derselben erwartet. Breslau, den 18. November 1843.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.
v. Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 200. Das Porto in Censur-Angelegenheiten betreffend.

Von des Königlichen General-Postmeisters Herrn von Nagler, Excellenz, ist Folgendes angeordnet worden, was dem Publico bekannt gemacht wird:

Denjenigen Sendungen, welche in Angelegenheiten der Censur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften und dem für die letzteren in jedem Regierungs-Bezirk bestellten Bezirks-Censor, vorkommen, steht die Portofreiheit nicht zu. Es ist jedoch nachgegeben worden, daß die betreffenden Manuscripte und sonstigen Censurstücke, sowie die Entscheidungen der Bezirks-Censoren über das Imprimatur, für den vierten Theil des tarifmäßigen Portos befördert werden sollen, insofern die Einsendung an die Censoren offen oder unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienstsiegel der Censoren geschieht und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind:

„Censur-Angelegenheit nicht periodischer Schriften,
Porto-Moderation laut Order vom 26sten October 1843."

Oppeln, den 27. November 1843.

№ 201. Betr. Bestätigung des Kaufmanns Aron Berliner zu Neisse, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Aron Berliner zu Neisse, die landespolizeiliche Erlaubniß, für

für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg in Preußen, als Agent zu fungiren, ertheilt worden ist. „Borussia“ zu Königsberg in Preußen.

Oppeln, den 13. November 1843.

№ 202. Betr. Bestätigung des Kaufmanns C. J. Konopak zu Gnadenfeld, im Coseler Kreise, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg in Preußen.

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., wird bekannt gemacht, daß dem Kaufmann C. J. Konopak zu Gnadenfeld, Coseler Kreises, die Erlaubniß ertheilt worden ist, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg in Preußen, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr als Agent zu besorgen.

Oppeln, den 16. November 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Mechanicus Mohl in Berlin, ist unter dem 10ten November 1843 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von Ausweichungen auf Eisenbahnen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, am 17. November 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Fabrikbesitzer Johann, Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen, ist unter dem 14ten November 1843. ein Patent,

zur Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses, in der durch Beschreibung angegebenen für neu und eigenthümlich erachteten Weise,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 21. November 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Bau-Conducteur Müller und Fabrikbesitzer Henry Gau zu Oranienburg, ist unter dem 15ten November 1843. ein Patent,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Pariren scheuer Wagenpferde,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 21. November 1843.

Bekanntmachung.

Das Publicum machen wir auf die von dem Bau-Inspector Menzel verfaßte, bei dem Buchhändler Reichardt zu Eisleben erschienene Schrift:

„die Feuergefährlichkeit unserer jetzigen Bauten, deren Ursachen und die Mittel dieselben unschädlich zu machen“

wegen ihrer Nützlichkeit, aufmerksam. Oppeln, den 20. November 1843.

Be-

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 203.
Betr. die für das Jahr 1844. anberaumten Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Es sind zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für das hiesige Königliche Regierungs-Departement pro 1844, nachstehende vier Termine festgesetzt worden:

1) den 9ten März
2) den 8ten Juni
3) den 31sten August
4) den 9ten November
} 1844.

Diejenigen Individuen, welche nach §. 10. der Bekanntmachung der Königl. Hochl. Regierung hierselbst vom 2ten März 1826. (extraordinaire Beilage zum Stück XI. des Amtsblatts pro 1826.) sich zum Eintritt in das stehende Heer als einjährige Freiwillige berechtigt halten, und zu diesem Behuf ein Attest zu empfangen wünschen, haben sich daher in vorstehend erwähnten Terminen, des Morgens 9 Uhr in dem Geschäfts-Local der hiesigen Königl. Regierung einzufinden und das Weitere wegen ihrer Prüfung zu gewärtigen.

Zugleich werden diese Individuen aufgefordert, sich vor gedachten Tagen schriftlich bei uns zu melden, es muß jedoch diese Anmeldung dergestalt erfolgen, daß sie noch vor diesen Terminen in den Besitz unserer Vorbescheidungen gelangen können.

Dem schriftlichen Gesuche, welches auch die bescheinigende Versicherung enthalten muß, daß für die Equipirung und den Unterhalt aus eigenen Mitteln gesorgt ist, müssen die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Juli 1826. (Stück XXVI., pag. 160 – 163) aufgeführten Zeugnisse unerläßlich, nämlich:

das Tauf-Attest,
das Attest über die wissenschaftliche Bildung,
das ärztliche Attest,

zu unserer Einsicht und Prüfung beigefügt werden.

In Fällen, wo zu einem Termine eine zu geringe Anzahl von Individuen zur Prüfung sich melden sollte, behalten wir uns vor, letztere auf den nächsten Termin zu verlegen, und dies den Interessenten bekannt zu machen.

Oppeln, den 13. November 1843.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission.

Personal-Chronik.

Der zuletzt bei der Königlichen Regierung in Posen angestellt gewesene Regierungs-Referendarius von Bredow, ist in gleicher Eigenschaft hier wieder eingetreten.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 49
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 49.
Oppeln, den 5ten December 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(2089) Steckbrief. Der wegen Verdachts der Theilnahme an dem unterm 21sten Mai c. verübten Todtschlage der verwittweten Inliegerin Magdalena Niemietz zu Petersdorff bei Gleiwitz, zur Criminal-Untersuchung gezogene Schneidergeselle Friedrich Höringhoff aus Gleiwitz, ist, gegen das gerichtliche Versprechen, dem Gerichts-Amt der Herrschaft Laband, qua foro del. com., die jedesmalige Veränderung seines Aufenthaltsortes ungesäumt anzuzeigen, bereits vor Eröffnung der Untersuchung zwischen dem 18ten und 21sten August c. mittelst eines ihm von dem Magistrate zu Gleiwitz ertheilten Passes nach Beuthen O. S., von da ohne weiteren Aufenthalt nach Tarnowitz und von hier schon am 22sten ej. m. über Lublinitz nach Creutzburg gewandert, ohne dem oben gedachten Gericht oder dem Magistrate zu Gleiwitz bis zum heutigen Tage Nachricht von sich gegeben zu haben. Da es hiernach unzweifelhaft ist, daß sich derselbe durch den schnellen und heimlichen Wechsel seines Aufenthaltsortes der ferneren Untersuchung entziehen will, so ersuchen wir, unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, alle mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden ergebenst, auf den rc. Höwinghoff zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Cosel, den 26. November 1843. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, spitze und kleine Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, kleines Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schmächtiger Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

(2090) Steckbrief. In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. sind aus unserem Gefängnisse mittelst Zernehmens des darin befindlichen eisernen Ofens und Durchbrechens der äußern Mauer:

1) der wegen eines gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung sich befindende Tagearbeiter und K. K. österreichische Landwehrmann des zweiten Landwehr-Bataillons des 29sten Linien-Infanterie-Regiments von Harthenthal zu Troppau, Carl Krebs aus Füllstein in Österreichisch Schlesien,

2) der wegen vier geständlich verübter kleiner Diebstähle zur Criminal-Untersuchung gezogene Pferdejunge Joseph Baraneck aus Sczepankowitz, Ratiborer Kreises,

deren Signalements unten beigefügt sind, entflohen, und es wird hiermit das Ansuchen gestellt, auf diese Verbrecher invigiliren, und dieselben nach ihrer Ergreifung unter sicherer Begleitung gegen sofortige Vergütigung der baaren Auslagen an uns abliefern zu lassen.

Leobschütz, den 27. November 1843. Fürst Lichtensteinsches Fürstenthums-Gericht.

Signalement des Tagearbeiters rc. Carl Krebs aus Füllstein. Derselbe ist aus Füllstein, in Österreichisch Schlesien, gebürtig, katholischer Religion, 44 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, starken Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, starker Statur, spricht deutsch und hat am linken Fuß eine Schnittwunde.

Bekleidet war er mit einer dunkelblauen zerrissenen, mit verschiedenen Flecken ausgebesserten Tuchjacke ohne Kragen, blauen Zeughosen, einem Halstuch von weißen Grunde mit rothen Figuren, einer österreichischen schwarztuchenen Mütze mit Sturmriemen und ledernen Schirm, und hat hohe fahlléderne Stiefel augehabt.

Signalement des Pferdejungen Joseph Baraneck aus Sczepankowitz. Derselbe ist aus Sczepankowitz, Ratiborer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schwächlicher Statur, spricht nur mährisch-bömisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer hellblautuchenen kurzen Jacke mit niedrigen stehenden Kragen und weißmetallenen Knöpfen, grautuchenen langen Hosen mit einer längs der Nath vorgeschossenen rothen Schnur (sogenannte Militairhosen), einer rothgeblümten auch schon schadhaften Weste von Merino mit kleinen weißen Metallknöpfen, einem wergenen Hemde mit flächsenen Aermeln, einer schwarzen mit Pelz gefütterten runden Mütze ohne Schirm mit einem handbreiten schwarzen Baranke-Vorschub und hatte auch noch lange Stiefel angehabt.

(2091) Warnigung. Der Schneidergeselle und Landwehrmann Franz Weiß aus Gleiwitz, ist in Folge zweier gleichlautender und Allerhöchst bestätigter Erkenntnisse, wegen dritten kleinen und großen gemeinen Diebstahls, mit dem Verluste der National-Cocarde, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, sowie mit einer köperlichen Züchtigung von 40 Peitschenhieben bestraft worden.

Gleiwitz, den 21. November 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2092)

(2092) Bekanntmachung. Am 21sten Juli d. J. ist hierorts ein auf dem Oderstrome angeschwommener, 46 Fuß 8 Zoll langer und 16 Kubikzoll am untern, und 10 Kubikzoll am obern Ende starker Kieferbalken aufgefangen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Balkens wird hierdurch aufgefordert, in dem am 16ten December 1843. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserm Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine, bei Verlust des Rechts, seine Ansprüche geltend zu machen. Ratibor, den 3. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2093) Bekanntmachung. Der Viertelbauer Johann Schulzek zu Rudnik beabsichtiget, auf dem ihm daselbst eigenthümlich gehörigen, unweit des Dorfes belegenen Grundstück, eine neue sogenannte Bockwindmühle zu erbauen, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1820. bekannt gemacht wird. Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier sowohl, als auch bei dem Mühlen-Bau-Unternehmer anzumelden, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Ratibor, den 10. November 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) Wichura.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2094) Bauerwitz. Die zu dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Bürgers Peter Batzni gehörige Possession, Säegarten sub Nro. 130. des Hypothekenbuchs eingetragen, geschätzt zusammen auf 292 Rthlr., soll den 5ten März 1844. früh um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hieselbst öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Bauerwitz, den 18. November 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2095) Gleiwitz. Freiwilliger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Tuchmacher Joseph Thomassche Haus Nr. 67. der Beuthner Vorstadt zu Gleiwitz nebst Garten, abgeschätzt auf 1,737 Rthlr. 27 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1844. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(2096) Oppeln. Freiwillige Subhastation. Die den Schmidt Fitzkeschen Erben gehörige Besitzung Nr. 3 zu Oppeln in der Goßlawitzer Vorstadt, gerichtlich abgeschätzt auf 1,378 Rthlr. 23 sgr. 6 pf., soll Erbtheilungshalber auf

den 3ten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr

 an

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Seibt subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kauf-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 3. October 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2097) Oppeln. Theilungshalber soll das zum Nachlasse der Schlosser Catharina Plaskuda gehörige, hieselbst Nr. 188. belegene, nach dem Materialwerthe auf 728 Rthlr. 10 sgr., nach dem Ertragswerthe aber auf 806 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus im Termine

den 7ten März 1844. Vormittag um 11 Uhr

in unserem Instructions-Zimmer Nr. II. vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Heynemann subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau während der Amtsstunden einzusehen.

Oppeln, am 9. November 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2098) Sohrau. Das den Bürger Jacob Spaczekschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 125 hierselbst gelegene Stadthaus, abgeschätzt auf 473 Rthlr., soll auf

den 6ten März 1844. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sohrau, den 21. October 1843. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2199) Bielau. Zur Resubhastation der zu Bielau, Ratiborer Kreises, sub Nro. 33 belegenen, eingängigen Wassermühle, haben wir einen Termin auf

den 23sten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

in Beneschau anberaumt.

Die auf 700 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Beneschau eingesehen werden. Ratibor, den 8. October 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(2100) Brzezie. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 17. November 1843. Die zu Brzezie, unter Nr. 35. des Hypothekenbuchs belegene Freihäuslerstelle, taxirt zu 271 Rthlr. 5 sgr., soll am 7ten März 1844. Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(2101) Dyhrngrund. Die sub Nro. 7 zu Dyhrngrund gelegene, den Johanna Malcharschen Erben gehörige und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. gewürdigte Coloniestelle, soll in termino

den 7ten März 1844.

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstätte veräußert werden.

Loslau, den 9. November 1843. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(2102) Koppinitz. Die Bauerstelle Nr. 7 zu Koppinitz, bestehend aus dem Wohngebäude nebst Stallung, Scheuer, Garten und Ackerland, geschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten März 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Albert, Paul, Elisabeth, Franz und Constantin Janoschka, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peiskretscham, den 8. November 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2103) Kunzendorf (Nieder-). Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Pietruska gehörige, sub Nro. 4a des Hypothekenbuchs von Nieder-Kunzendorf verzeichnete und auf 1170 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Bauergut, soll

am 1sten März 1844. Vormittag um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Creutzburg, den 20. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2104) Langenau (Fürstlich-). Die sub Nro. 40 zu Fürstlich-Langenau belegene, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle des Franz Döhner, soll am 8ten Januar 1844 Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Stolzmütz subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 18. September 1843.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Katscher Districts.

(2105) Ostrog. Nothwendiger Verkauf. Die, dem Riemer Andreas Rost und dem Pferdehändler Israel Freund gehörige Freihäuslerstelle sub Nro. 45 zu Ostrog, abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

behufs der Auseinandersetzung an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 25. October 1843.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(2106) Striegendorf. Es wird der zu Striegendorf, Grottkauer Kreises, sub Nro. 1 belegene Erb-Kretscham, gerichtlich auf 3,043 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. gewürdigt, den 8ten Januar 1844 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Striegendorf, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau, den 27. September 1843. Gerichts-Amt Striegendorf.

(2107) Szebrzick. Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Szebrzick, Oppelner Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Nr. 35 eingetragene, dem Christeck Zgorzelsky gehörige Robot-Gärtnerstelle, wird

am 7ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden im Geschäfts-Gebäude des unterzeichneten Gerichts verkauft werden.

Die auf 150 Rthlr. ausgefallene Taxe liegt in dem Prozeß-Bureau zur Einsicht bereit.

Oppeln, am 26. September 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2108) Waldhof. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 2 und 3 zu Waldhof bei Ziegenhals, belegenen und auf 18,914 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. gerichtlich gewürdigten Wald-Grundstücke, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

den 28sten Februar 1844 Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannten Mitbesitzer der zu verkaufenden Grundstücke, und zwar:

1) der Chirurgus Ferdinand Berry;
2) " Webermeister Joseph Langer;
3) " Bäckermeister Joseph Stenzel;
4) " Webermeister Felix Proske;
5) " Riemermeister Caspar Trautmann;
6) " Fleischermeister Caspar Weidel;
7) " Gastwirth Franz Langer;
8) " Schankwirth Johann Krause;
9) " Webermeister Caspar Alder;
10) " Tabackfabrikant Franz Allnoch;
11) " Tuchmachermeister Robert Grohmann;
12) " Fleischermeister Caspar Nahler;
13) " Webermeister Anton Kypast;
14) " Weber Joseph Warzel;

15) der

15) der Bäckermeister Joseph Trautmann;
16) „ Gastwirth Amand Müller;
17) „ Webermeister August Weisser;
18) „ Tischlermeister Friedrich Kaps;
19) „ pensionirte Förster Jacob Kraya;
20) „ Bäckermeister Joseph Trautmann senior;
21) „ Webermeister Anton Müller;
22) „ Tischlermeister Anton Beinlich;
23) „ Webermeister Ignatz Knauer;
24) „ Webermeister Joseph Langer;
25) „ Webermeister Friedrich Neugebauer;
26) „ Schuhmachermeister Franz Schubert;
27) „ Rothgerbermeister Christoph Gillner;
28) die Wittwe Hesse;
29) der Färbermeister Franz Auer;
30) „ Schneidermeister Leopold Heidenreich;
31) „ Webermeister Johann Willmann;
32) „ Schuhmachermeister George Zacher;
33) „ Senator Ignatz Glatzel;
34) „ Apotheker Ernst Pauli;
35) „ Fleischermeister Franz Buchmann;
36) „ Webermeister Amand Neugebauer;
37) „ Webermeister Jacob Hirschberg;
38) „ Webermeister Vincent Vielhauer;
39) „ Tischlermeister Gottfried Hampel;
40) „ Schornsteinfeger Anton Alder;
41) „ Büttnermeister Johann König;
42) „ Ackerbürger George Thienel;
43) „ Ackerbürger Ignatz Knote;
44) „ Webermeister Joseph Schreiber;
45) „ Schneidermeister Franz Franke;
46) „ Glaser Franz Pietsch;
47) „ Schlossermeister Joseph Sockel;
48) „ Webermeister Joseph Glatzel;
49) „ Bäckermeister Franz Langer;
50) „ Bürgermeister Elsner;
51) „ Kürschnermeister Ignatz Grundey;
52) „ Bäckermeister Franz Trautmann;

53) der Fleischermeister Caspar Weibel;
54) die Theresia, verehelichte Webermeister Gittel,
modo deren Erben,

unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß ihres Ausbleibens ungeachtet dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine auch die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt, den 8. Juli 1843.

Das Gerichts-Amt Langendorf.

(2109) Zandowitz. Der Kretscham Nr. 10 zu Zandowitz, abgeschätzt auf 2409 Rthlr 5 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 11ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs der Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Groß-Strehlitz, den 16. September 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Edictal-Citationen.

(2110) Proclama. Das von dem Andreas Prohaska ausgestellte Hypotheken-Instrument vom 18ten resp. 21sten März 1805, über die auf den Kretscham Nr. 69 zu Rudnick sub Rubr. III Nr. 2 für den Actuarius George Kremser eingetragenen 26 Rthlr. 16 gGr., ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, einen Anspruch an dasselbe zu haben meinen, werden zu dessen Nachweis auf den 8ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr in das Schloß zu Rudnick, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens mit ihren Ansprüchen präcludirt und diese Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ratibor, den 23. September 1843. Das Patrimonial-Gericht Rudnick.

(2111) Proclama. Alle diejenigen, welche an das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 31sten August 1839. über die auf der Freistelle Nr. 15 zu Neu-Karmunkau für den minorennen Johann Oblung haftenden 33 Rthlr., so verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen,

werden vorgeladen, binnen sechs Wochen, besonders aber in dem auf den 4ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr in Rosenberg angesetzten Termine zu erscheinen, und solche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch die Instrumente werden für amortisirt erklärt und zur Ausfertigung Anderer wird geschritten werden. Rosenberg, den 29. October 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bodzanowitz.

(2112) Bekanntmachung. In unserem Deposito befindet sich eine dem Franz Mazur gehörige Masse von Zwei Thalern.

Der Aufenthalt des Eigenthümers ist unbekannt, und wir fordern denselben hiermit auf, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls die Masse an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeschickt werden wird. Falkenberg, den 12. November 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2113) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der pro 1844. zum Einschlage bestimmten Bau-, Nutz- und Brennhölzer in hiesiger Oberförsterei, find folgende Termine angesetzt worden.

I. Zum Verkauf von Bauhölzern:

a. für den Schutz-District Klein-Strehlitz:
den 13ten December 1843., 10ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar, 13ten und 27sten März und 10ten April 1844.;

b. für den Schutz-District Dziedzietz:
den 16ten Januar, 6ten Februar, 5ten und 26sten März 1844.;

c. für den Schutz-District Jägerhaus:
den 23sten Januar, 13ten und 27sten Februar, 12ten und 19ten März und 16ten April 1844.;

d. für den Schutz-District Przichod:
den 15ten und 29sten December 1843., 12ten Januar, 9ten und 23sten Februar, 8ten und 29sten März 1844.;

e. für den Schutz-District Rehhof:
den 26sten Januar, 16ten Februar, 15ten März und 12ten April 1844.

II. Zum Verkauf von Brennhölzern:

a. für den Schutz-District Klein-Strehlitz;
den 20sten December 1843., 17ten Januar, 21sten Februar 1844.;

b. für

b. für den Schutz-District Brzichod:
den 5ten und 19ten Januar, 1sten und 22sten März 1844.

Die Versammlung der Käufer erfolgt an jedem Verkaufstage früh um 8 Uhr bei den betreffenden Local-Förstern.

Bei den Bauholz-Verkäufen werden Großhändler gar nicht, Kleinhändler aber nur dann zugelassen, wenn das Bedürfniß der Consumenten befriedigt ist. Der Verkauf des Brennholzes erfolgt nur an Consumenten und werden Händler gar nicht zugelassen.

Chrzelitz, den 21. November 1843. Königliche Oberförsterei.

(2114) Bekanntmachung. Auf den Antrag der hiesigen Brau-Commune, haben wir zum Verkauf des derselben gehörigen Brau-Urbars nebst Brandtwein-Brennerei und der dazu gehörigen Gebäulichkeiten, von denen besonders das schankberechtigte und zu einer Gastwirthschaft ganz vorzüglich geeignete Ringhaus Nr. 15 hieselbst zu beachten, und Falls kein annehmliches Gebot gemacht werden sollte, zur zeitweisen Verpachtung dieser Realitäten, einen Termin auf den 20sten December c. a. von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 6 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt, wozu wir Kauf- und Pachtlustige mit dem Beifügen einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur ausliegen und nach diesen gleich beim Zuschlage, Käufer ein Angeld von 500 Rthlr., Pächter aber eine Caution von 300 Rthlr. zu erlegen hat. Krappitz, den 12. November 1843. Der Magistrat.

(2115) Holz-Verkauf. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern aus dem Königlichen Forst-Revier Poppelau, werden für das Jahr 1844 nachstehende Licitations-Termine abgehalten werden, als:

I. Für die Försterei Poppelau, im Oberförster-Etablissement zu Poppelau:
den 7ten November und 5ten December 1843, dann 1844 den 2ten und 30sten Januar, 27sten Februar, 26sten März, 4ten Juni und 30sten Juli;

II. Für die Försterei Schalkowitz, im Waldwärter-Etablissement zu Sacken;
den 14ten November und 12ten December 1843, dann 1844 den 9ten Januar, 6ten Februar, 5ten März, 2ten April, 18ten Juni und 13ten August;

III. Für die Försterei Hirschfelde, im Förster-Etablissement Hirschfelde:
den 21sten November und 19ten December 1843, dann 1844 den 16ten Januar, 13ten Februar, 12ten März, 9ten April, 2ten Juli und 27sten August;

IV. Für die Förstereien Kupp und Chroschütz, im Königlichen Forst-Cassen Local zu Kupp:
den 28sten November und 27sten December 1843, dann 1844 den 23sten Januar, 20sten Februar, 19ten März, 16ten April, 16ten Juli und 10ten September.

Für die Aufräumung der noch etwa übrig gebliebenen Brennhölzer aus sämmtlichen Schlägen der Oberförsterei, finden dann die Schlußtermine zu Poppelau am 17ten September, und den 24sten September 1844, zu Kupp statt.

Der

Der Verkauf geschieht in den angesetzten Terminen von 9 bis 12 Uhr Vormittag. Die Licitations-Bedingungen liegen dann jedesmal zur Einsicht vor. Es gehört besonders hierher daß:

1) der Holz-Verkauf nur an Consumenten und nur gegen gleich baare Bezahlung stattfindet;
2) die Ueberweisung des erkauften Holzes nur am Tage des Termins, oder am Tage der darauf geschieht;
3) die Revier-Verwaltung über diese Zeit hinaus keine weitere Sicherheit für die erstandenen Hölzer leistet;
4) die Holzabfuhren nur Dienstag und Mittwoch in jeder Woche geschehen dürfen, und
5) Hölzer, welche über die bewilligte Frist zur Abfuhr, dennoch stehen bleiben, auf Kosten des Käufers wiederholt veräußert werden.

Poppelau, den 7. October 1843. Der Königl. Oberförster. Schulz.

(2116) Bekanntmachung. Das in dem südlichen Ende des Dorfes Schalkowitz belegene, bisher auf monatliche Kündigung vermiethete Förster-Etablissement, bestehend aus:

einem Wohngebäude, einem daran gebauten Schuppen, einem Schwarzviehstalle, einem alten Stallgebäude, einer Scheuer, einem Backofen, einem Brunnen und einem Appartement,

soll, nebst einem dazu gehörigen Morgen Gartenland und 70 □R. Hofraum, zusammen im Tarwerthe von 519 Rthlr. 19 sgr. 4 pf., zufolge Auftrages der Königl. Regierung zu Oppeln in dem auf

den 11ten December 1843. von des Morgens um 10 Uhr bis Mittags um 1 Uhr

in dem zu verkaufenden Local anstehenden Termine bestbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Termine eingesehen werden können. Stoberau, den 22. November 1843. Der Königl. Forstmeister. Liebeneiner.

(2117) Bekanntmachung. Die große Freistelle sub Nro. 26. zu Lugnian, Oppelner Kreises, werde ich aus freier Hand verkaufen, und habe ich zum Empfange der Gebote auf den 21sten December d. J. Vormittag um 9 Uhr in Lugnian, einen besondern Termin angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade. Oppeln, den 25. November 1843.

Müller, Commissarius.

(2118) Aufgehobener Holz-Verkauf. Der auf den 12ten December c. anberaumte Bauholz-Verkaufs-Termin der Oberförsterei Rybnik pro 1844., wird hiermit aufgehoben. Paruschowitz, den 26. November 1843. Königlicher Oberförster. Schwerdtfeger.

(2119) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Kiefer- und Fichten-Bauholz, im Belauf Lerchenberg, Oberförsterei Rybnik, steht

am 12ten und 22sten December d. J. Vormittag um 8 Uhr

im

im Jagen 49., Termin an. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und wird nur bemerkt, daß gleich baare Bezahlung an den mit anwesenden Rendanten geleistet werden muß.

Paruschowitz, den 28. November 1843. Königlicher Oberförster. Schwerdtfeger.

(2120) Bekanntmachung. Meine eingängige, unterschlächtige, für 2 Gänge eingerichtete, laudemialfreie Wassermühle, in der Nähe von Rybnik, mit hinlänglichen Wasserzufluß, eigener Fischerei, 124 Morgen Land incl. 38 Morgen Wiese und 11 Morgen Wald, beabsichtige ich veränderungshalber im Ganzen oder Theilweise, aus freier Hand recht bald zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer haben sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden.

Gzell-Mühle bei Chwalentzitz, den 28. November 1843.

Marie Blaszczok, Mühlen-Besitzerin.

(2121) Giesmannsdorfer Hefenpulver. Dieses neu erfundene Hefenpulver, welches Jahre lang seine Triebkraft behält, hilft einem wesentlichen Mangel ab und bietet Wiederverkäufern Gelegenheit, diesen neuen Handels-Artikel in die Hände des resp. Publicums zu bringen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß ihnen durch nicht schnellen Absatz die Waare verdirbt, welches bei jeder andern Hefe der Fall ist.

Auf portofreie Anfragen ertheilt Wiederverkäufern nähere Auskunft

die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmannsdorf bei Reisse.

(2122) Bei dem Mühlen-Besitzer F. Sterz zu Kirchberg, eine Meile von Falkenberg entfernt, sind zu bekommen:

fein raffinirtes Rüböl der Ctr. zu $12^1/_2$ Rthlr., und Rapskuchen der Ctr. zu 24 Sgr.

Verpachtungen.

(2123) Verpachtungs-Anzeige. Das auf der Oppelner Vorstadt belegene, sub Nro. 82. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Brauer Müllerschen Erben gehörige Nachlaß-Haus, soll in termino

den 26sten Januar künftigen Jahres, Vormittag um 8 Uhr

hierselbst anderweitig verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Groß-Strellitz, den 12. November 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2124) Bekanntmachung. Meinen hierselbst am Ringe belegenen Gasthof „zum weißen Adler“, verbunden mit der Passagier-Stube, bin ich gesonnen, vom 1sten Januar oder

oder 1sten Februar k. J. ab, an einen soliden Pächter auf längere Zeit zu verpachten. Cautionsfähige Pachtlustige erfahren das Nähere mündlich oder auf frankirte Briefe schriftlich.

Zülz, den 21. November 1843. Glatschke, Posthalter.

(2125) Verhältnisse halber bin ich geneigt, meine hiesige in Pacht habende Brauerei, verbunden mit einem bedeutenden Brandtwein-Ausschanke als auch Gastwirthschaft, an einen soliden Pächter auf $2\frac{1}{2}$ Jahre abzutreten. Die Übergabe erfolgt am 1sten Januar 1844. Es steht daher auf den 18ten d. M. für hierauf Reflectirende in meiner Wohnung Termin an.

Gleiwitz, den 1. December 1843. Mokrauer.

(2126) Die herrschaftliche Brauerei und Brennerei zu Borislawitz bei Gnadenfeld, ist zu verpachten und den 1sten Januar k. J. zu übernehmen. Es gehören dazu 10 Preußische Morgen vorzüglich guter Boden und eine gute Gräserei.

Verdingungen.

(2127) Lieferungs-Geschäft. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll auf das Jahr 1844. der Bedarf an Leinwand und Hanf, sowie die Anfuhre der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen, auf dem Wege der Lieferung durch Unternehmer sicher gestellt werden. Es ist hierzu ein Submissions-Termin Freitag den 22sten December d. J. Vormittag um 10 Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischoffshofe hieselbst anberaumt, wo auch die näheren Lieferungs-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Geeignete und cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Übernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis dahin an die unterzeichnete Behörde einzureichen. Neisse, den 27. November 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2128) Offener Arrest. Von dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht ist über den Nachlaß der zu Groß-Döbern (Oppelner Kreises) verstorbenen Kaufmannsfrau Anna Müller, geborne Schmeer, der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche von der Verstorbenen etwas an Geldern, Effecten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an dieselbe schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an die Erben derselben noch an sonst jemand irgend etwas zu verabfolgen, oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht so-

sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wie wohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an die Erben der Verstorbenen, oder sonst an Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.

Kupp, den 10. November 1843. Königliches Land-Gericht.

(2129) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die am 18ten April 1819. geborne Marianna Eder zu Groß-Lassowitz, ist auf 6 Jahre wegen Geistesschwäche verlängert worden.

Rosenberg, den 13. November 1843. Fürstl. Hohenl. Gerichts-Amt der Herrsch. Gr.-Lassowitz.

(2130) Es sind eine bedeutende Quantität eichene Schwellen, aus hiesigen Forsten im Laufe des Winters nach Brieg zu fahren, und würde sich diese Vecturanz am vortheilhaftesten für die Gemeinden eignen, welche die Salz-Anfuhr von Brieg nach Creutzburg übernommen haben. Es werden die Wohllöblichen Orts-Gerichte ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Interessenten können ein Näheres im hiesigen Forst bei dem Aufsichts-Beamten J. Schindler und in Carlsruhe bei dem Kaufmann S. Ebstein erfahren.

Simmenau bei Constadt, den 16. November 1843.

(2131) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1844:

1) bei dem Gerichts-Amt Turawa:
am 10ten Januar, 8ten Februar, 7ten März, 3ten April, 9ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 7ten August, 4ten September, 2ten October, 6ten November und 18ten December, Vormittag in Turawa;

2) bei dem Gerichts-Amte Norok:
am 3ten und 31sten Januar, 28sten Februar, 27sten März, 24sten April, 5ten Juni, 3ten Juli, 28sten August, 25sten September, 23sten October und 20sten November, Vormittag in Norok;

3) bei dem Gerichts-Amte Niewodnig:
am 3ten und 31sten Januar, 28sten Februar, 27sten März, 24sten April, 5ten Juni, 3ten Juli, 28sten August, 25sten September, 23sten October und 20sten November, Nachmittag in Niewodnig;

4) bei dem Gerichts-Amte Dometzko:
am 17ten Januar, 14ten Februar, 13ten März, 13ten April, 15ten Mai, 19ten Juni,

Juni, 17ten Juli, 14ten August, 11ten September, 10ten October, 13ten November und 11ten December, Vormittag in Dometzko,
die Deposital-Geschäfte vorgenommen werden. Wer Gelder oder Sachen zum Depositorium abzuliefern hat, muß dieses vorher anzeigen und den Annahme-Befehl nachsuchen.

Oppeln, den 28sten November 1843. Der Justitiarius v. Korff.

(2132) Bekanntmachung. Im künftigen Jahre werden die Gerichts- und Depositaltage: am 15ten Januar, 12ten Februar, 11ten März, 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 9ten September, 14ten October, 11ten November und 9ten December, des Vormittags, in der Schule zu Polnisch-Olbersdorf abgehalten. Neustadt, den 30. September 1843.

Das Gerichts-Amt Polnisch-Olbersdorf.

(2133) Bekanntmachung. Im künftigen Jahre werden die Gerichts- und Depositaltage: am 15ten Januar, 12ten Februar, 11ten März, 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 9ten September, 14ten October, 11ten November, 9ten December, des Nachmittags, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlogwitz abgehalten.

Neustadt, den 30. September 1843. Das Gerichts-Amt Schlogwitz.

(2134) Bekanntmachung. Im künftigen Jahre werden die Gerichts- und Depositaltage: am 10ten Januar, 14ten Februar, 13ten März, 10ten April, 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 28sten August, 11ten September, 9ten October, 13ten November und 11ten December,
auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Langendorf abgehalten werden.

Neustadt, den 30. September 1843. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(2135) Bekanntmachung. Im künftigen Jahre werden die Gerichts- und Depositaltage: am 17ten Januar, 21sten Februar, 20sten März, 22sten Mai, 19ten Juni, 30sten August, 16ten October, 20sten November und 18ten December,
auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klein-Pramsen abgehalten.

Neustadt, den 30. September 1843. Das Gerichts-Amt Klein-Pramsen.

(2136) Bekanntmachung. Im künftigen Jahre werden die Gerichts- und Depositaltage: am 8ten Januar, 5ten Februar, 4ten März, 1sten April, 6ten Mai, 3ten Juni, 1sten Juli, 2ten September, 7ten October, 4ten November und 2ten December,
auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Simsdorf abgehalten.

Neustadt, den 30. September 1843. Das Gerichts-Amt Simsdorf.

(2137) Bekanntmachung. Im künftigen Jahre werden die Gerichts- und Depositaltage: am 22sten Januar, 19ten Februar, 18ten März, 20sten Mai, 17ten Juni, 26sten August, 21sten October, 18ten November und 16ten December, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Greysau abgehalten.

Neustadt, den 30. September 1843. Das Gerichts-Amt Allodium Greysau.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(2138) Bekanntmachung. Bei dem Dominio Jamm, Rosenberger Kreises, wird vom 1sten d. Mts. ab, wöchentlich dreimal, nämlich: Montag, Mittwoch und Freitag, diverses Buchenholz, welches sich zu jeder Art Schirrholz- und Stellmacher-Arbeit eignet, in Stämmen nach dem kubischen Inhalt verkauft.

Jamm bei Rosenberg, den 1. December 1843. Das Wirthschafts-Amt.

(2139) Auction. Dienstag den 12ten d. M. von 9 Uhr früh an, und die folgenden Tage, soll der Nachlaß des verstorbenen Fürstbischöflichen Commissarius, Erzpriesters und Stadtpfarrers Herrn Schneider zu Ujest, bestehend in Pretiosen, goldenen und silbernen Münzen, Uhren, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Vieh-Corporibus, Wirthschaftsgeräthen rc., loco Pfarrthei, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Ujest, den 1. December 1843. Das Nachlaß-Executorium.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 50.

Oppeln, den 12ten December 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 31 enthält:

(№ 2391.) Gesetz über die Actien-Gesellschaften. Vom 9ten November 1843.

(№ 2392.) Verordnung, wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halme und des künftigen Zuwachses. Vom 9ten November 1843.

(№ 2393.) Verordnung, wegen Aufhebung der im Artikel 55. des Rheinischen Civil-Gesetzbuches enthaltenen Bestimmung, über die Vorzeigung der Kinder bei Geburts-Anzeigen. Vom 9ten November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 204. Betr. die Vervollständigung der Criminal-Repertorien.

Es ist bemerklich geworden, daß die Mittheilung der erfolgten Bestrafungen Seitens der Gerichte an die betreffenden Inquisitoriate und umgekehrt, Behufs Vervollständigung der Repertorien, oft ganz außer Acht gelassen wird. Da dies für die künftigen Bestrafungen der betreffenden Individuen aber sehr wichtig ist, so werden die Gerichte unseres Departements zur genauen Beachtung unserer Verordnungen vom 14ten Februar und 14ten März 1839 — Justiz-Ministerial-Blatt pro 1839., S. 91., 92. und Breslauer Amtsblatt pro 1839., S. 131. — zur sorgfältigen Führung der Criminal-Repertorien und zur ungesäumten Mittheilung der erfolgten Bestrafungen nach §. 7. der Verordnung vom 14ten Februar 1839. hierdurch wiederholt angewiesen. Breslau, den 1. December 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 205.
Betr. Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen, in der Provinz Schlesien am Schlusse des Jahres 1842.

Im Jahre 1841. schloß die Rechnung der Anstalt ab:

	Rthlr.	sgr.	pf.
1) Mit einem Activ-Capital in Pfandbriefen incl. einer Hypothek von 100 Rthlr.	31,100	„	„
2) Aeltere Reste	38	15	„
3) Reste aus dem Jahre 1841	2	20	„
4) Bestand	171	9	9
Summa des gesammten Vermögens der Anstalt am Schlusse 1841	31,312	14	9

Im Jahre 1842. ist eingekommen:

	Rthlr.	sgr.	pf.
1) Auf die obigen Reste von 41 Rthlr. 5 sgr.	22	15	„
2) An Capitals-Zinsen	1,089	27	6
3) An Beiträgen von 1,554 Mitgliedern	4,092	4	„
4) An Collecten	211	„	9
5) An Strafgeldern	8	25	„
6) Insgemein	8	„	„
7) Dazu der vorjährige Bestand	171	9	9
Summa der Einnahme	5,603	22	„

Davon ist ausgegeben worden:

	Rthlr.	sgr.	pf.
1) An ausgezahlten Pensionen	5,247	20	„
2) Insgemein	69	8	1
3) An elocirten Capitalien	100	„	„
Summa der Ausgabe	5,416	28	1
Bleibt also Bestand	186	23	11

Die Rechnung pro 1842. schließt demnach ab:

	Rthlr.	sgr.	pf.
1) Mit einem Activ-Capital, incl. der Hypothek von 100 Rthlr.	31,200	„	„
2) Reste	18	20	„
3) Obiger Bestand	186	23	11
Demnach beträgt das Vermögen der Anstalt am Schlusse 1842.	31,405	13	11
Am Schlusse 1841. betrug dasselbe	31,312	14	9
Mithin ergiebt sich eine Verbesserung von	92	29	2

Dr

Die Anstalt zählte ult. December 1842. 1,554 Mitglieder, 341 Wittwen, 227 Waisen und 42 Pensionaire, und im Ganzen wurden 424¼ Pensions-Raten ausgezahlt.

Da wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, die Vermögens-Substanz der Anstalt sich nur unbedeutend vermehrt hat, so muß auch für 1843. der bisherige Pensions-Satz von 12 Rthlr. jährlich beibehalten werden.

Schließlich erlaube ich mir noch, die Herren Kreis-Schulen-Inspectoren ergebenst zu ersuchen:

1) Den nach dem Reglement §. 63. zur Einreichung der Kreis-Vereins-Rechnungen festgesetzten Termin gefällig innehalten zu wollen, da manche Rechnungen erst im April, wohl gar im Mai eingehen, wodurch der Geschäftsgang des Directorii bedeutend aufgehalten wird.
2) Auf die Abhaltung der Allerhöchst bewilligten Kirchen-Collecte genau zu achten, indem dieselbe im Verhältniß zu dem wohlthätigen Zwecke der Anstalt immer noch den Erwartungen nachsteht.
3) Im Falle ein pensionsberechtigtes Individuum den Bezirk einer Schulen-Inspection verläßt, und in einen anderen zieht, dies dem Unterzeichneten gefälligst anzuzeigen, mit der Angabe, bis zu welchem Termine die Pension von solchen Personen bezogen worden ist.
4) Wenn eine Pensions-Genehmigung für eine Wittwe oder Waisen bei dem Directorium nachgesucht wird, zugleich den Todtenschein des Verstorbenen beizulegen, um die Correspondenz zu vereinfachen.
5) Darauf zu achten, daß jedes der Anstalt beitretende Mitglied mit dem Reglement derselben versehen werde, wovon das Exemplar für 2 Sgr. von dem Directorium zu beziehen ist. Breslau, den 18. November 1843.

Der Director.
Dr. C. J. Herber.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Referendarius v. Busse, ist von der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. O. zur hiesigen übergetreten.

Der bisherige interimistische Organist und vierte Lehrer bei der katholischen Stadt-Schule in Sohrau, Felix Nickel, und der bisherige interimistische katholische Schullehrer Wilhelm Scheer zu Glinitz, Kreis Lublinitz, sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Kämmerer, Kaufmann Louis Hennig zu Pitschen, ist in gleicher Eigenschaft auf anderweite sechs Jahre wieder gewählt und bestätiget worden.

Desgleichen der Kämmerer Ludwig Bleeß zu Ratibor.

Der katholische Schullehrer und Organist Franz Hubrich, ist von Kostenthal nach Hermsdorf, Kreis Neisse, versetzt worden.

Dem Elementar-Lehrer Simon Schindler zu Myslowitz, ist die landespolizeiliche Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Elementar-Schule daselbst ertheilt worden.

Der Kaufmann Adolph Galle hierselbst, ist zum unbesoldeten Rathsherrn auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Ferdinand Jonscher zu Ottmachau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst, auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der bisherige Schul-Adjuvant Bernhard Vorwerk, ist als zweiter Lehrer an der Knappschafts-Schule zu Königshütte, Kreis Beuthen, vocirt und bestätiget worden.

Dem bisherigen Materialien-Aufseher am Klodnitz-Canal, Friedrich Richter, ist die durch den Tod des Schleußenmeisters Kluge erledigte Stelle an der Klodnitz-Canal-Schleuße VII., vom 1sten Januar 1844. ab, verliehen worden.

Dem Elementar-Lehrer Heimann Zülzer in Rybnick, ist die landespolizeiliche Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Elementar-Schule daselbst ertheilt worden.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Michael Gitzler zu Deutsch-Müllmen, Kreis Neustadt;
der katholische Schullehrer und Organist Ignatz Ungerathen zu Riegersdorf, Kreis Neustadt.

Verzeichniß

der im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:

der Auscultator Koschützky ist zum Referendarius ernannt worden,
dem Syndicus Engelmann bei der Neisse-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft, ist der Justiz-Rath-Titel beigelegt worden.

Ver-

Versetzt:

der Kammer-Gerichts-Assessor Nixdorff beim Land- und Stadt-Gericht Ratibor, als Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Görlitz.

Ausgeschieden:

der Referendarius Rieger, wegen Uebernahme von Patrimonial-Gerichts-Aemtern.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Lindenau	Grottkau	Justitiar Klose	Justitiar Rieger zu Neisse.
2	Tannenberg	Neisse	derselbe	derselbe.
3	Mösen	desgl.	derselbe	derselbe.
4	Mittel-Neuland	desgl.	Justitiar Schücke	derselbe.
5	Czienskowitz	Cosel	Justitiar Rehmet	Referendar v. Schweinichen zu Ratibor.
6	Woschütz	Pleß	Justitiar Seblaczeck	Justitiar Petereck zu Sohrau.
7	Pallowitz	Rybnick	derselbe	derselbe.
8	Neu-Kupferhammer	Neisse	Justitiar Klose	Justitiar Rieger zu Neisse.
9	Volkmannsdorf	desgl.	derselbe	derselbe.
10	Klein-Mahlendorf	Grottkau	derselbe	derselbe.
11	Klein-Warthe	Neisse	Justitiar Schücke	derselbe.
12	Mannsdorf	desgl.	Justitiar Klose	derselbe.
13	Bauschwitz	Falkenberg	derselbe	Justitiar Baron von Prinz zu Friedland.
14	Blumenthal	Neisse	derselbe	Justitiar Rieger
15	Korkwitz	desgl.	derselbe	derselbe.

Nach-

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Benennung der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Albrechtsdorf und Lowoschau	Rosenberg	Stadtverordneten=Vorsteher Wolff zu Rosenberg.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 50
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 50.
Oppeln, den 12ten December 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(2140) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Corrigende Johann Wlodarz, ist dringend verdächtig, an der Ausführung eines hier verübten gewaltsamen Einbruchs, Theil genommen zu haben. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Wlodarz im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Creutzburg, den 4. December 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Borkowitz, Rosenberger Kreises, gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, fehlerhafte Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

(2141) Steckbrief. Die unten signalisirten, mehrfach bestraften Diebe, Schmiedegeselle Franz Jung aus Eylau und Tagelöhner Wilhelm Grützner aus Neisse, sind wegen dringenden Verdachts, in der Nacht vom 25sten zum 26sten November c. zu Seiffersdorf einen beträchtlichen gewaltsamen Diebstahl verübt zu haben, am 27sten November d. J. zu Ferdinandshoff verhaftet, bei Ueberlieferung an die Transporteurs zur Abführung an das Inquisitoriat zu Neisse, am 4ten December c. zu Friedland geschlossen entwichen und sofortiger Nachfolge ungeachtet nicht zu erreichen gewesen.

Alle Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf diese beiden Individuen zu invigiliren, dieselben im Betretungsfalle arretiren und an uns einliefern zu lassen.

Neisse, den 5. December 1843. Königliches Inquisitoriat.

Signalement des Franz Jung. Derselbe ist aus Kunzendorf, Frankensteiner Kreises gebürtig, hielt sich in Eylau, Neisser Kreises, auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dunkelblonden Bart, braune Augenbraunen, hohe,

bedeckte Stirn, braune Augen, längliche, starke, etwas gebogene Nase, breiten, etwas aufgeworfenen Mund, vollständige, gesunde Zähne, längliches, breites, mit einem Grübchen versehenes Kinn, längliche Gesichtsbildung, mattes Ansehen, ist von blasser, abgelebter Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem schwarzen Tuchrock mit gemusterten beinernen Knöpfen, mit schwarzen Merino gefüttert, einer schwarztuchenen Mütze mit Leder gefüttert und mit einem lackirten Papierschirm, einem Paar kalbledernen zweinäthigen Stiefeln, einem Paar grauen Tuchhosen, einer alten wollenen Zeugweste mit rothen Blumen, einem leinenen Hemde, einem rothgeblümten wollenen Halstuch.

Signalement des Wilhelm Grützner. Derselbe ist aus Neisse gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 19 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, Bart im Entstehen, schwarze Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige, etwas schwarze Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: trägt im linken Ohre einen kleinen messingenen Ohrring.

Bekleidet war er mit einem blautuchenen Frack mit schwarzen Hornknöpfen, einem Paar grauen und schwarzmelirten wollenen Beinkleidern, einem Paar fahlledernen Halbstiefeln, einer schwarz- und grüngeblümten Manchesterweste mit Metallknöpfen, einem Paar bunten, genähten Hosenträgern, einem alten leinenen Hemde, einem roth- und weißgegitterten Halstuch, einer schwarzen Tuchmütze mit lackirten Schirm.

(2142) Bekanntmachung. Das Dominium Norok beabsichtiget, in seiner Brennerei einen Dampf-Brenn-Apparat aufzustellen und in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten Januar 1831. §. 3., und des Regulativs vom 6ten Mai 1838. §. 16., bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen vier Wochen präclusivischer Frist, also spätestens bis zum 5ten Januar 1844. bei mir zu melden und ihre Einwendungen anzubringen, weil auf spätere Protestationen gegen die Anlage keine Rücksicht genommen werden wird. Falkenberg, den 5. December 1843.

Der Königliche Landrath. Promnitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2143) Gleiwitz. Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das Franziska von Ossiezkische Haus Nr. 119. der Ratiborer Vorstadt zu Gleiwitz, geschätzt 1205¾ Rtlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15ten März 1844. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(2144)

(2144) Nicolai. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 79 zu Nicolai belegene und auf 1,208 Rthlr. 15 sgr. taxirte Häuslerstelle, wird Behufs Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 12ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 3. October 1843. Herzoglich Anhalt-Köthen Fürstenthums-Gericht.

(2145) Nicolai. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 7 zu Nicolai belegene, von uns unterm 29sten October 1840. auf 5,056 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzte Großbürger-Besitzung, wird im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 13ten Mai 1844. Vormittag um 10 Uhr

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nicolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 17. October 1843. Herzoglich Anhalt-Köthen Fürstenthums-Gericht.

(2146) Tarnowitz. Das zum Nachlaß des Dr. Wiegmann gehörige Haus Nr. 139, geschätzt auf 1912 Rthlr. 10 sgr., soll Theilungshalber im Termine

den 17ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 12. October 1843. Gräfl. Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2147) Czarkow. Aufgehobene Subhastation. Der in Subhastations-Sachen der Ackerbauerstelle Nr. 3. zu Czarkow auf den 23sten Februar 1844. anberaumte und durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Oppeln Nr. 47., pag. 707. bekannt gemachte Licitations-Termin, wird hiermit aufgehoben.

Pleß, den 28. November 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(2148) Dziergowitz. Nothwendiger Verkauf. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die zu Dziergowitz, Coseler Kreises, sub Nro. 173. belegene, dem Franz Placzek gehörige und auf 180 Rthlr. ortsgerichtlich gewürdigte Häuslerstelle, wozu 2 Morgen 60 □Ruthen schlesisch Maaß Acker gehören,

den 29sten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr

an

an der Gerichtsstelle zu Kochanietz subhastirt werden. Die Taxe kann nebst dem Hypotheken scheine in der Registratur daselbst eingesehen werden. Ratibor, den 3. October 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(2149) Dziergowitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Dziergowitz unter der Nr. 51. belegene, den Franz und Marianna Salwiczekschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle, taxirt auf 206⅓ Rthlr., soll

den 30sten Januar k. J. Vormittag um 10 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Kochanietz subhastirt werden, wozu wir Kauflustige einladen. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur daselbst einzusehen. Ratibor, den 3. October 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(2150) Herzogswaldau. Es wird die zu Herzogswaldau, Grottkauer Kreises, sub Nro. 32. belegene Freigärtnerstelle, gerichtlich auf 410 Rthlr. gewürdigt,

am 15ten Januar 1844.

in der Beamten-Wohnung zu Herzogswaldau im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichts-Amt Herzogswaldau.

(2151) Matzwitz. Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das zu Matzwitz sub Nro. 32. belegene, den Anton und Johanna Ulichschen Eheleuten gehörige, gerichtlich auf 5,752 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Bauergut, soll in nothwendiger Subhastation am 12ten Juni 1844. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau I. eingesehen werden.

(2152) Rosberg. Die sub Nro. 41 zu Rosberg belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 800 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll in termino

den 17ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr

zu Rosberg subhastirt werden. Carlshof, den 4. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(2153) Wiendorff (Alt-). Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 33 des Alt-Wiendorffer Hypothekenbuchs belegene, auf 2,343 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., sage: zwei Tausend drei Hundert drei und vierzig Reichsthaler ein Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzte Bauergut, soll auf

den 15ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Pommerswitz subhastirt werden.

Tare und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu jeder Tageszeit einzusehen. Un-

be-

bekannte Realprätendenten und Interessenten werden hiermit zugleich aufgeboten, sich in diesem Termine zu melden. Ober-Glogau, den 3. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pommerswitz.

Edictal-Citationen.

(2154) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht werden die nachstehenden Personen, welche seit ihrer Entfernung aus ihrem Wohnorte über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Kunde gegeben haben, auf den Antrag der präsumtiven nächsten Erben öffentlich aufgeboten, nämlich:

1) Catharina Kalka, welche sich um das Jahr 1812 aus Proskau entfernte;

2) Woyteck Zderro, welcher im Jahre 1828 als Großjähriger von Königlich-Neudorff nach dem Königreich Polen auf Tagearbeit auswanderte;

3) Andreas Gralla, welcher im Alter von 20 Jahren, 1819 aus Oppeln als Schuhmachergeselle auf Wanderung fortging;

4) Andreas Janowsky, welcher im Jahre 1806 in Köhlergeschäften von Krascheow ins Königreich Polen reiste;

5) Simon Schimainda, geboren den 24. October 1795, welcher schon in der Kindheit aus Zelasno ohne irgend eine Spur verschwand;

6) der Colonistensohn Friedrich Teschner aus Hüttendorff, geboren am 16ten December 1800, welcher sich mit seinem Bruder,

7) dem Wilhelm Teschner, geboren am 30sten October 1803, um das Jahr 1819 aus Hüttendorff nach dem Königreich Polen in Köhler-Angelegenheiten begab, und

8) Raimund Sacher oder Zacher, welcher sich vor 16 bis 17 Jahren aus Goßlawitz spurlos entfernte.

Die vorstehend genannten Personen und ihre unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 25sten Mai 1844 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Reimelt in unserem Instructions-Zimmer Nr. 3 angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß ihre Todeserklärung ausgesprochen, ihr zurückgelassenes Vermögen aber ihren Erben, die sich gemeldet, nach geführter Legitimation, eventuell dem Königlichen Fiscus zur freien Disposition nach Maaßgabe der §§. 834 bis 853, Tit. 18, Theil II und §§. 494 bis 499, Tit. 9, Theil I des Allgemeinen Landrechts verabfolgt werden würde. Oppeln, am 30. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

 (2155)

(2155) **Aufgebot.**

I. Auf den vormaligen dismembrirten Dominial-Aeckern zu Schammerwitz waren Rubr. III. Nro. 1 aus der Schuld-Verschreibung der Besitzer d. d. Kranowitz den 1sten Mai 1803 für den Major von Briesen im Infanterie-Regiment von Pelchrzim zu Reisse 4500 Rthlr. Darlehn correaliter eingetragen, welches bei der Subhastation dieser Aecker im Jahre 1840 mit 5 pro Cent Zinsen seit dem 1sten Juli 1835 zur Hebung gekommen ist. Hiervon sind 2500 Rthlr. an den Justiz-Rath von Wittich und die Gräupner Johann Winterschen Erben zu Reisse als legitimirte Cessionarien des Majors von Briesen ausgezahlt, der Rest per 2000 Rthlr. ist, da im Kaufgelder-Belegungs- und Vertheilungs-Termine Niemand erschien, der zur Empfangnahme legitimirt war, zu einer Special-Masse genommen worden.

II. Ferner sind bei der Subhastation der Kranowitzer Großbürger- und Bauerstellen im Jahre 1841 und 1842 mit laufenden und privilegirten Zinsen zur Hebung gelangt:

1) die auf den 123 Großbürger- und Bauerstellen Rubr. III. Nro. 2 aus dem Schuld- und Verpfändungs-Instrumente vom 3ten Februar 1797 ex decreto vom 6ten ejusd. für den Lieutenant Friedrich Heinrich von Löben zu Reisse correaliter eingetragen gewesenen 6000 Rthlr. Darlehn, wovon 4600 Rthlr. an die Cessionarien des ꝛc. von Löben vertheilt, dagegen

   a. ein Antheil von 500 Rthlr., welchen der Lieutenant von Löben am 14ten Juli 1804 an den Hauptmann von Osterwick cedirt hat, und

   b. der Rest von 900 Rthlr. zu Special-Massen genommen worden, da im Kaufgelder-Belegungs- und Vertheilungs-Termine Niemand Ansprüche an diese Capitals-Antheile erhob;

2) die auf den gedachten Stellen Rubr. III. Nro. 13 für den Lieutenant des von Marrwitzschen Infanterie-Regiments Joseph von Fragstein zu Reisse aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten Mai 1797 ex decreto vom 9ten ej. correaliter eingetragen gewesenen 2600 Rthlr. Darlehn, wovon 2100 Rthlr. bereits ausgezahlt, der Ueberrest per 500 Rthlr., weil sich Niemand dazu gemeldet, ebenfalls zu einer Special-Masse genommen worden ist.

   Diese 500 Rthlr. waren ein Theil derjenigen 1100 Rthlr., welche der von Fragstein am 19ten December 1808 an die Handelsleute Bonheim, Levi Meyer und Eslan, Natan Levy cedirt hat, und deren Bezahlung nach einer dem Documente annectirten spätern Cessions-Verhandlung erfolgt seyn soll.

Alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die vorstehend bezeichneten Special-Massen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am 13ten Januar 1844. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Reinhold in unserm Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine persönlich oder durch ge-

hörig

hörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen die Justiz-Commissarien Stanjeck und Galli in Vorschlag gebracht werden, zu melden und ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Ratibor, den 8. August 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2156) Edictal-Citation. Nachdem heute über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst, Concurs eröffnet worden ist, werden die unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse des Gemeinschuldners in dem zur Anmeldung und Verificirung ihrer Ansprüche, auf den 15ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserem Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der bei uns zur Prozeßpraxis berechtigten Justiz-Commissarien anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sowie, sich über die Wahl des Curators zu einigen.

Die Nichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Gemeinschuldner Kaufmann L. Stroheim, dessen jetziger Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, wird zum obigen Termine ebenfalls vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Ratibor, den 5. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2157) Aufgebot. Im Hypothekenbuche der sub Nro. 7 zu Colonie Popellau belegenen Christian Dubaschen Coloniestelle, stehen Rubr. III. Nro. 2 für die Rosina Duba 21 Rthlr. eingetragen. — Das hierüber lautende Instrument ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder andere Ansprüche darauf zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche steht auf

den 5ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Gierth in unserem Gerichts-Local an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden. Kupp, den 6. September 1843.

Königliches Land-Gericht.

(2158) Edictal-Vorladung. Auf der Freigärtnerstelle Nr. 3 zu Birawa, haften für den Unterförster Thadäus Palemba ex obligatorio et decreto vom 22sten Juni 1830 gegen 5 pro Cent Zinsen und dreimonatliche Kündigung, Einhundert Thaler, die bezahlt sind. Das darüber ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument soll verloren seyn. Auf Antrag des Besitzers wer-

werden alle, die an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber, Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich spätestens in termino

den 10ten Januar f. a. Vormittag um 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Im Falle ihres Ausbleibens, wird das Instrument amortisirt und ihnen mit ihren Ansprüchen daran ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Birawa, den 9. September 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(2159) Proclama. Von dem unterzeichneten Cammeral-Gerichts-Amte werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, durch erfolgte Zahlung abgegoltene Schuld-Instrument vom 24sten Juli und resp. 24sten November 1830 über 40 Rthlr. auf der Colonie-stelle Nr. 19 Dyhrngrund eingetragen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in termino

den 15ten Februar 1844.

an ordentlicher Gerichtsstätte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Instrument für ungültig erklärt und das Capital gelöscht werden wird.

Loslau, den 27. October 1843. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2160) Holz-Verkauf. Die Termine zum meistbietenden Verkauf kleiner Bau-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten an Consumenten, wobei also Holzhändler gänzlich ausgeschlossen sind, werden in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz für den Winter 18$^{43}/_{44}$ wiederum an nachstehenden Freitagen stattfinden:

1) den 27sten October 1843;
2) „ 10ten November „
3) „ 24sten „ „
4) „ 8ten December „
5) „ 22sten „ „
6) „ 5ten Januar 1844;
7) „ 19ten „ „
8) „ 2ten Februar „
9) „ 16ten „ „
10) „ 1sten März „
11) „ 15ten „ „

Die Abhaltung dieser Termine erfolgt wie zeither im Dienst-Local des Unterzeichneten, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, an denen die erkauften Hölzer an den anwesenden Forst-Geld-erheber Groke baar bezahlt werden müssen.

Auch

Auch die Forstschutz-Beamten werden in der Regel anwesend seyn, um den Käufern die erkauften Hölzer auf Verlangen sogleich anweisen zu können.

Dambrowka, den 1. October 1843. Der Königliche Oberförster. Heller.

(2161) Bekanntmachung. Auf den Antrag der hiesigen Brau-Commune, haben wir zum Verkauf des derselben gehörigen Brau-Urbars nebst Brandtwein-Brennerei und der dazu gehörigen Gebäulichkeiten, von denen besonders das schankberechtigte und zu einer Gastwirthschaft ganz vorzüglich geeignete Ringhaus Nr. 15 hieselbst zu beachten, und Falls kein annehmliches Gebot gemacht werden sollte, zur zeitweisen Verpachtung dieser Realitäten, einen Termin auf den 20sten December c. a. von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 6 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt, wozu wir Kauf- und Pachtlustige mit dem Beifügen einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur ausliegen und nach diesen gleich beim Zuschlage, Käufer ein Angeld von 500 Rthlr., Pächter aber eine Caution von 300 Rthlr. zu erlegen hat. Krappitz, den 12. November 1843. Der Magistrat.

(2162) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der pro 1844. zum Einschlage bestimmten Bau-, Nutz- und Brennhölzer in hiesiger Oberförsterei, sind folgende Termine angesetzt worden:

I. Zum Verkauf von Bauhölzern:

a. für den Schutz-District Klein-Strehlitz:
den 13ten December 1843., 10ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar, 13ten und 27sten März und 10ten April 1844.;

b. für den Schutz-District Dziedzietz:
den 16ten Januar, 6ten Februar, 5ten und 26sten März 1844.;

c. für den Schutz-District Jägerhaus:
den 23sten Januar, 13ten und 27sten Februar, 12ten und 19ten März und 16ten April 1844.;

d. für den Schutz-District Przichod:
den 15ten und 29sten December 1843., 12ten Januar, 9ten und 23sten Februar, 8ten und 29sten März 1844.;

e. für den Schutz-District Rehhof:
den 26sten Januar, 16ten Februar, 15ten März und 12ten April 1844.

II. Zum Verkauf von Brennhölzern:

a. für den Schutz-District Klein-Strehlitz:
den 20sten December 1843., 17ten Januar, 21sten Februar 1844.;

b. für den Schutz-District Przichod:
den 5ten und 19ten Januar, 1sten und 22sten März 1844.

Die Versammlung der Käufer erfolgt an jedem Verkaufstage früh um 8 Uhr bei den betreffenden Local-Förstern.

Bei

Bei den Bauholz-Verkäufen werden Großhändler gar nicht, Kleinhändler aber nur dann zugelassen, wenn das Bedürfniß der Consumenten befriedigt ist. Der Verkauf des Brennholzes erfolgt nur an Consumenten und werden Händler gar nicht zugelassen.

Chrzelitz, den 21. November 1843. **Königliche Oberförsterei.**

(2163) Bekanntmachung. Meine eingängige, unterschlächtige, für 2 Gänge eingerichtete, laudemialfreie Wassermühle, in der Nähe von Rybnik, mit hinlänglichen Wasserzufluß, eigener Fischerei, 124 Morgen Land incl. 38 Morgen Wiese und 11 Morgen Wald, beabsichtige ich veränderungshalber im Ganzen oder Theilweise, aus freier Hand recht bald zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer haben sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden.

Gzell-Mühle bei Chwalentzitz, den 28. November 1843.

Marie Blaszczok, Mühlen-Besitzerin.

(2164) Bekanntmachung. Bei dem Dominio Jamm, Rosenberger Kreises, wird, vom 1sten d. Mts. ab, wöchentlich dreimal, nämlich: Montag, Mittwoch und Freitag diverses Buchenholz, welches sich zu jeder Art Schirrholz- und Stellmacher-Arbeit eignet, in Stämmen nach dem kubischen Inhalt verkauft.

Jamm bei Rosenberg, den 1. December 1843. Das Wirthschafts-Amt.

(2165) Auctions-Anzeige. Im Auftrage des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor, werde ich ein Paar abgepfändete, elegante, braune Wagenpferde mit Geschirr, in dem Gasthause zu den sechs Linden hierorts

den 20sten dieses Monats Vormittag um 11 Uhr

öffentlich gegen gleich baare Zahlung verauctioniren. Tarnowitz, den 2. December 1843.

Königlicher Kreis-Justizrath, Beuthener Kreis. Krickende.

(2166) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Brennholz in kleinen Quantitäten an unbemittelte Käufer, werden in der Königlichen Oberförsterei Dembio, nachstehende Termine anberaumt, als:

Dienstag den 9ten Januar 1844.
" " 23sten dito "
" " 13ten Februar "
" " 27sten dito "
" " 12ten März "
" " 26sten dito "
" " 9ten April "
" " 23sten dito "

welche jedesmal von des Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement abgehalten werden.

Die

Die diesen Verkäufen zu Grunde liegenden Bedingungen sind bekannt, und werden jedesmal vor Eröffnung des Termins wieder bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Steigerpreis im Termine selbst bezahlt werden muß, und daß Holzhändler, stark Gewerbetreibende und Personen, die das erstandene Holz wieder an andere abtreten, zum Gebote nicht zugelassen werden dürfen. Forsthaus Dembio, den 4ten December 1843.

Der Königliche Oberförster. Serbin.

(2167) Bauholz-Verkauf. Im Termin den 21sten d. Mts. Vormittag von 10 bis 12 Uhr, sollen im Dienst-Local des Unterzeichneten aus den Etatsschlägen der Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz pro 1844.:

circa 1,400 Stämme Bauholz, meist Kiefern nur wenig Fichten

an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Aufmaaß-Register und Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch schon einige Tage vorher hier eingesehen werden; ebenso wollen sich auch diejenigen Kaufliebhaber hier melden, welche das zu verkaufende Bauholz an Ort und Stelle vor dem Termine in Augenschein zu nehmen beabsichtigen.

Bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe, wird der Zuschlag gleich im Termine ertheilt, und es muß der vierte Theil des Meistgebots an den anwesenden Rendanten sogleich bezahlt werden. Dambrowka, den 4. December 1843. Der Königliche Oberförster. Heller.

(2168) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Montag, den 18ten December c. Vormittag von 10 bis 1 Uhr, sollen im Königlichen Rent-Amts-Local zu Kupp:

circa 1500 Stück Bauhölzer fast nur Kiefern vom schwachen Riegel an aufwärts,
" 100 " Segelhölzer, und etwa
" 500 Stämme unter 25 Kubikfuß, wobei noch mehrere rindschälige stärkere Hölzer,

meistbietend verkauft werden.

Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen sind vom 15ten d. M. an hier einzusehen, werden aber auch im Termine zu diesem Behufe vorliegen.

Um die Hölzer an Ort und Stelle zu besichtigen, werden die Herren Käufer ersucht, sich von hieraus mit einer Autorisation zu versehen. Poppelau, den 4. December 1843.

Der Königliche Oberförster. Schultz.

(2169) Bauholz-Verkauf. Montag, als den 18ten December d. J. Vormittag von 9 bis Mittag um 1 Uhr, sollen aus dem Königlichen Forst-Revier Kupp in dem Dienst-Local des Domainen-Rent-Amtes zu Kupp, circa 800 Stück Bauhölzer bestehend in Kiefern mit wenigen Fichten, öffentlich versteigert werden.

Licitations-Bedingungen und Aufmaaß-Register werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher in den Amtsstunden hier eingesehen werden, und wird hierbei bemerkt, daß, wer zum Gebot zugelassen werden will, eine angemessene Caution deponiren muß.

Die betreffenden Forst-Beamten zu Brinitz, Königshuld und Jellowa sind angewiesen, die Hölzer an Ort und Stelle auf Verlangen vorzuzeigen.

Kupp, den 6. December 1843. Der Königliche Oberförster. Kabeth.

(2170) Giesmannsdorfer Hefenpulver. Dieses neu erfundene Hefenpulver, welches Jahre lang seine Triebkraft behält, hilft einem wesentlichen Mangel ab und bietet Wiederverkäufern Gelegenheit, diesen neuen Handels-Artikel in die Hände des resp. Publikums zu bringen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß ihnen durch nicht schnellen Absatz die Waare verdirbt, welches bei jeder andern Hefe der Fall ist.

Auf portofreie Anfragen ertheilt Wiederverkäufern nähere Auskunft

die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmannsdorf bei Neisse.

Verdingungen.

(2171) Lieferungs-Geschäft. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll auf das Jahr 1844. der Bedarf an Leinwand und Hanf, sowie die Anfuhre der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen, auf dem Wege der Lieferung durch Unternehmer sicher gestellt werden. Es ist hierzu ein Submissions-Termin Freitag den 22sten December d. J. Vormittag um 10 Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischoffshofe hieselbst anberaumt, wo auch die nähern Lieferungs-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Geeignete und cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Übernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis dahin an die unterzeichnete Behörde einzureichen. Neisse, den 27. November 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(2172) Bau-Verdingung. Es soll die Ausführung nachgenannter Bauten an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, und ist zur Verdingung:

A. Der Bauten für das Königl. Oberförstergehöfte zu Jagdschloß Bodland als:

1) des Baues eines massiven Brunnens mit hölzernen Pumpenrohr, veranschlagt incl. Holz zu 60 Rthlr. 29 sgr. 11 pf.;

2) der Erneuerung der schadhaften Hofumwährung an der Ost-, Süd- und Südwestseite veranschlagt zu 53 Rthlr. 12 sgr. 1 pf.;

3) der Translocation des Ackergeräthe-Schuppens und der Erneuerung der Schindelbedachung desselben, veranschlagt zu 20 Rthlr. 6 sgr. 9 pf.;

4) Anfertigung eines Steinpflasters an die Stelle der verfaulten Ausbohlung im Kuhstalle, desgleichen 26 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.;

5) Reparatur des Wohngebäudes, desgleichen 294 Rthlr. 19 sgr. 5 pf.;

B. Reparatur des Försterhauses zu Bürgsdorf, veranschlagt zu 76 Rthlr. 26 sgr.,

ein Termin auf den 28sten December c. a. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt.

Ferner zur Verdingung nachbenannter Bauten, als:

C. Der Neubauten für die Anlage eines neuen Förstergehöftes zu Damratsch, in der Königlichen Oberförsterei Dambrowka belegen:

1) das Wohngebäude massiv mit Flachwerkdach, veranschlagt incl. Holz zu 1,396 Rthlr. 19 sgr. 2 pf.;
2) das Scheunen- und Stallgebäude mit ausgemauerten Bindwerk und Strohdach, desgleichen auf 818 Rthlr. 13 sgr. 6 pf.;
3) der Backofen mit massiven Vorgelege und Flachwerkdach, desgleichen 61 Rthlr. 28 sgr. 7 pf.;
4) der Brunnen massiv, desgleichen 52 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.;
5) die Hofumwährung, desgleichen 78 Rthlr. 10 sgr.;

D. Des Neubaues eines massiven Holzsaamen-Dörrhauses zu Schubenik, ebenfalls in der Königl. Oberförsterei Dambrowka belegen, veranschlagt excl. Holzmaterial zu 1,864 Rthlr. 3 sgr. 5 pf.;

E. Der Reparatur-Bauten auf dem Königlichen Oberförstereigehöfte zu Budkowitz, als:

1) des Scheunen- und Stallgebäudes, veranschlagt incl. Holzmaterial zu 137 Rthlr. „ sgr. 8 pf.;
2) des Backhauses, desgleichen 6 Rthlr. 1 sgr. 3 pf.;

ein Termin auf den den 29sten December c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amts-Canzlei der Königlichen Oberförsterei Dambrowka anberaumt.

Cautionsfähige Entrepriselustige werden hierzu eingeladen. Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen werden in den Terminen vorgelegt werden, können aber auch in den Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Creutzburg, den 2. December 1843. Der Königl. Bau-Inspector. Beckmann.

(2173) Bau-Verdingung. Die Ausführung der Reparatur des Stall-Gebäudes und eines neuen 111 Fuß langen Hofzaunes beim Königlichen Forst-Gehöfte zu Klein-Briesen, beide Gegenstände einschließlich des Holz-Materials auf 72 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. veranschlagt, wird am 18ten d. M. Vormittag um 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten an den Mindestfordernden verdungen, wozu Unternehmungswillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen im Termine einzusehen sind.

Neisse, den 4. December 1843. Der Königliche Bau-Inspector. Illing.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2174) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die am 19ten August geborne Marianna Brobatzki zu Schoffczitz, ist auf sechs Jahre wegen Geistesschwäche verlängert worden. Rosenberg, den 5. October 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Schoffczitz.

(2175)

(2175) Bekanntmachung. Der Kaufmann, Lederfabrikant und Rathmann Gustav Philler, und seine Ehegattin Amalie, geborne Müller hieselbst, haben vor ihrer Verehelichung die zwischen Eheleuten am hiesigen Orte statfindende statutarische Gütergemeinschaft, sowohl hinsichts des eingebrachten als des zu erwerbenden Vermögens ausgeschlossen.

Patschkau, den 28. October 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2176) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die am 18ten April 1819. geborne Marianna Eder zu Groß-Lassowitz, ist auf 6 Jahre wegen Geistesschwäche verlängert worden.

Rosenberg, den 13. November 1843. Fürstl. Hohenl. Gerichts-Amt der Herrsch. Gr.-Lassowitz.

(2177) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 31sten December 1840. zu Neisse verstorbenen Königlichen Special-Oeconomie-Commissarius Thanhäuser, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen 3 Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten.

Ratibor, den 24. November 1843. Königliches Pupillen-Collegium.

(2178) Bekanntmachung. Bei der General-Landschafts-Casse hierselbst wird die Auszahlung der Pfandbrief-Zinsen für den bevorstehenden Weihnachts-Termin vom 8ten Januar bis einschließlich zum 9ten Februar k. J. täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden stattfinden, nur an jedem Mittwoch Nachmittags und an jedem Sonnabend Vor- und Nachmittags wird die Casse geschlossen seyn. Die Einlösung der Recognitionen, welche im letzten Johannis-Termine für eingezogene, gekündigte Pfandbriefe bei der General-Landschaft ausgereicht worden sind, wird schon vom 28sten December d. J. ab, bewirkt, und werden auf solche Recognitionen zugleich die fälligen Zinsen gezahlt werden. In den Pfandbrief-Verzeichnissen, welche bei der Zinserhebung vorgelegt werden, müssen die Pfandbriefe von und über 100 Rthlr. von den Pfandbriefen unter 100 Rthlr. gesondert, und diese wie jene besonders aufgerechnet seyn.

Breslau, den 4. December 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 51.

Oppeln, den 19ten December 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 32 enthält:

(№ 2394.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten November 1843., betreffend die Ermäßigung der Strafe des Art. 96. des in der Rheinprovinz geltenden Gesetzes vom 21sten April 1810. hinsichtlich der Entwendung von Stein- und Braunkohlen.

(№ 2395.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten November 1843., betreffend die Vermehrung der Steigungs-Sätze für die Gewerbesteuer-Veranlagung.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 206. Betr. den Verlust der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst.

Da in neuerer Zeit die Fälle sehr häufig vorgekommen sind, daß Militairpflichtige, welche zum einjährigen freiwilligen Dienste berechtigt gewesen seyn würden, es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben gebeten haben; so haben sich die Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern veranlaßt gefunden, wiederholt und ausdrücklich zu bestimmen, daß künftig alle zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigten Militairpflichtigen, welche es auf ihre Aushebung ankommen lassen, des Rechts zum einjährigen freiwilligen Dienst verlustig gehen sollen.

Dies wird hiermit höherem Auftrage gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 7. December 1843.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 207. Betr. die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini 1843.

Die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini d. J. in den Kreis-Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks, sind nach der gezogenen Fraction auf:

1	Rthlr.	4	sgr.	7	pf	für den	Scheffel	Roggen;
1	"	18	"	3	"	"	"	Weitzen;
"	"	25	"	"	"	"	"	Gerste;
"	"	16	"	3	"	"	"	Hafer;
"	"	17	"	4	"	"	"	Centner Heu;
3	"	17	"	3	"	"	"	das Schock Stroh,

Preußisch Maaß und Gewicht, festgestellt worden.

Oppeln, den 8. December 1843.

Kirchen-Geschenke.

Der evangelischen Pfarrkirche zu Neisse, sind nachstehende Geschenke zu Theil geworden:

1) von einem Ungenannten, zur Renovation des Altars, 100 Rthlr.,
2) desgleichen zur Stafirung der Kanzel, 130 Rthlr.,
3) zu verschiedenen Anschaffungen zur innern Verschönerung der Kirche, 310 Rthlr.,
4) zur Haupt-Reparatur oder zum Neubau der Orgel, 136 Rthlr.,
5) von einem Frauen-Vereine, Altar- und Kanzel-Bekleidung, im Werthe von 95 Rthlr., und
6) mehrere Gegenstände zur Ausschmückung des Altars und des Innern der Kirche.

Oppeln, den 23. November 1843.

Verleihung der Erinnerungs-Medaille.

Der invalide Unterofficier Johann Gabriel zu Neisse, hat am 7ten Mai d. J. den Knaben Julius Lohmeyer dortselbst, mit eigener Gefahr vom Tode des Ertinkens gerettet. Für diese lobenswerthe Handlung ist demselben vom Königlichen Ministerium des Innern die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Oppeln, den 4. December 1843.

Erinnerung.

Diejenigen Königlichen Landräthlichen Aemter, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspectoren und Superintendenten, welche bis heute noch mit den Berichten über die im Jahre 1843. ausgeführten Kirchen-, Pfarr- und Schul-Bauten im Rückstande sind, werden aufgefordert, die diesfälligen Anzeigen bis spätestens Ende December d. J. zu machen.

Oppeln, am 8. December 1843.

Dem

Dem Orgelbauer Conrad Nießen zu Cöln, ist unter dem 27sten November 1843. ein Patent:
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Registerzüge an Orgeln,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 3. December 1843.

Patent-Verleihung.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 208. Betr. den gänzlichen Erlaß der Wein-Steuer von dem Jahrgang 1843.

Bei dem durchgängig ungünstigen Ausfall der diesjährigen Weinlese, bewillige Ich auf Ihren Bericht vom 4ten d. M. für die ganze Monarchie, den gänzlichen Erlaß der Wein-Steuer von dem Jahrgange 1843. in gleicher Art, wie solches für die Miß-Jahre 1840. und 1841. geschehen ist, und überlasse Ihnen demgemäß die weitere Verfügung.
Charlottenburg, den 7. December 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwing.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Order wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht. Breslau, den 12. December 1843.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
der Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

№ 209. Betr. den Natural-Ankauf pro 1844. für die Königlichen Magazine.

Mit dem Naturalien-Ankauf für die unter der Verwaltung der unterzeichneten Intendantur stehenden Königlichen Magazine für das Jahr 1844., sind die nachbenannten Königlichen Magazin-Rendanten von uns beauftragt worden, nämlich:
1) der Proviantmeister Meyer in Breslau, für das Proviant-Amt in Breslau;
2) „ „ Schultze in Neisse, für das Proviant-Amt zu Neisse;
3) „ „ Waltsgott in Glatz, für das Festungs-Magazin in Glatz;
4) „ „ Assig in Cosel, für das Festungs-Magazin in Cosel;
5) der Magazin-Rendant Plaumann in Schweidnitz, dito in Schweidnitz;
6) „ „ „ Große in Silberberg, dito in Silberberg;
7) „ Reserve-Magazin-Rendant Häusler in Brieg, für das Reserve-Magazin in Brieg.

Den

Den obigen Beamten liegt die Verpflichtung ob, für die angekauften und in die Königlichen Magazine eingelieferten Naturalien, die Zahlung zu den bedungenen Preisen stets prompt an die Verkäufer aus der Königlichen Magazin-Casse zu leisten, und damit niemals im Rückstande zu bleiben. Dieselben sind übrigens nicht befugt, für behandelte, aber in die Königlichen Magazine noch nicht abgelieferte Naturalien, aus der gedachten Casse, Vorschüsse zu leisten.

Obiges wird in Folge höherer Bestimmung hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht. Breslau, den 12. December 1843.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat November 1843.

№	Namen der Städte	Weitzen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Heu pro Centner			Stroh pro Schock		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen	1	16	4	1	7	6	„	24	„	„	18	„	„	18	3	5	15	„
2	Cosel	1	13	3	1	3	„	„	23	9	„	15	6	„	16	„	2	24	„
3	Creutzburg	1	17	„	1	2	3	„	23	6	„	17	„	„	21	4	4	„	„
4	Falkenberg	1	20	3	1	6	6	„	26	7	„	15	6	„	18	„	3	12	„
5	Gleiwitz	1	19	8	1	4	6	„	25	9	„	14	8	„	16	„	3	18	1
6	Grottkau	1	22	„	1	6	„	„	26	„	„	15	„	„	16	„	2	20	„
7	Leobschütz	1	19	„	1	2	3	„	21	9	„	14	„	„	16	6	2	20	„
8	Lublinitz	1	21	„	1	1	„	„	28	„	„	16	„	„	18	„	3	20	„
9	Neisse	1	21	11	1	7	4	„	25	7	„	15	10	„	21	„	3	25	„
10	Neustadt	1	18	3	1	3	2	„	22	10	„	14	6	„	16	„	3	„	„
11	Oppeln	1	22	6	1	6	6	„	26	9	„	15	6	„	18	6	4	7	6
12	Pleß	„	„	„	1	2	11	„	„	„	„	14	9	„	14	6	2	22	6
13	Ratibor	1	7	9	1	1	9	„	22	7	„	14	10	„	16	„	2	16	„
14	Rosenberg	1	23	„	1	7	6	„	24	„	„	18	„	„	13	„	3	15	„
15	Rybnik	„	„	„	1	6	3	„	„	„	„	17	9	„	16	9	4	„	„
16	Gr.-Strehlitz	1	15	9	1	3	3	„	27	2	„	21	„	„	18	9	4	10	2

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 51
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 51.

Oppeln, den 19ten December 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(2179) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Knecht Franz Laschitza, welcher sich bei uns wegen mehrerer Diebstähle in Criminal-Untersuchung befindet, ist auf dem Transport nach Cosel, bei Rosenberg entsprungen.

Wir ersuchen daher alle Behörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Landsberg, den 6. December 1843.

Das Gerichts-Amt Uschütz.

Signalement. Derselbe ist aus Uschütz, Rosenberger Kreises, gebürtig, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, graue Augen, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht bloß polnisch.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen und Schild, einer gestreiften grünbarchenen Jacke, einem Paar blauleinwandenen Beinkleidern und einem Paar neuen Pechstiefeln..

(2180) Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Pole Theofil Marandowsky, ist in der Nacht vom 25sten zum 26sten v. Mts. aus dem Gefängnisse in Kochanowitz entflohen.

Es werden daher alle Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen. Guttentag, den 9. December 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kochanowitz.

Signalement. Derselbe ist aus Panki in Polen gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne,

 run-

rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, gedrungener Gestalt, spricht nur polnisch und ist des Schreibens unkundig.

Bekleidet war er mit einem weißleinwandenen Hemde, einer blautuchenen langen Weste mit blanken Knöpfen, einem Paar blaumelirten Zeughosen, einem blaumelirten halbwollenen Rock mit Häfteln, und einer blautuchenen Mütze mit schwarzen Schild.

(2181) Steckbrief. Die nachstehend näher bezeichneten Personen, Johann Schironsky und Felix Galenczewsky, sind eines gewaltsamen Diebstahls bezüchtigt, und haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden ersucht, auf diese gefährlichen Menschen zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Ratibor, den 11. December 1843. Königliches Inquisitoriat.

Signalement des Johann Schironsky. Derselbe ist aus Brzeslawitz in Polen gebürtig, vagirt, ist katholischer Religion, circa 32 Jahr alt, 5 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, wenig rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung ist unbekannt.

Signalement des Felix Galenczewsky. Derselbe ist aus Bentschen im Großherzogthum Posen gebürtig, vagirt, ist katholischer Religion, circa 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, kleinen Mund, braunen Bart, gute Zähne bis auf einen, rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung ist unbekannt.

(2182) Warnung. Der Einlieger Franz Brawainsky aus Belk, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, wegen Meineides, mit Verlust der National-Cocarde und einjähriger Zuchthaus-Strafe, unter öffentlicher Bekanntmachung der Strafe, belegt worden. Sohrau, den 11. December 1843.

Der Justitiarius. Peterek.

(2183) Bekanntmachung. Den 18ten v. Mts. ist einem als Dieb berüchtigten Einwohner zu Chelm, ein muthmaßlich gestohlener, brauner, circa 5 Jahr alter Hengst, ohne Abzeichen, abgenommen, derselbe wegen der Futterungs-Kosten verkauft und der Erlös ad depositum genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Hengstes wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in termino den 29sten December c. Vormittag um 11 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei zu mel-

melden, und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über den Erlöß des Hengstes nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Neu-Berun, den 2. December 1843. Königliches Justiz-Amt Imielin.

(2184) Bekanntmachung. Der Viertelbauer Johann Schulzek zu Rudnik beabsichtiget, auf dem ihm daselbst eigenthümlich gehörigen, unweit des Dorfes belegenen Grundstück, eine neue sogenannte Bockwindmühle zu erbauen, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1820. bekannt gemacht wird. Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier sowohl, als auch bei dem Mühlen-Bau-Unternehmer anzumelden, widrigenfalls auf spätere Reclamationen keine Rücksicht genommen werden wird. Ratibor, den 10. November 1843.

Der Königliche Landrath. (gez.) Wichura.

(2185) Bekanntmachung. Das Dominium Zacharzowitz, Gleiwitzer Kreises, beabsichtigt, bei seiner Brennerei eine Roßmühle zum Getreideschrooten für eigenen Bedarf zu erbauen.

Es wird dies in Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich Jeder, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, mir anzuzeigen, da er später damit nicht mehr gehört, sondern die Concession nachgesucht resp. ertheilt werden wird.

Kamienietz, den 10. December 1843. Für den abwesenden Landrath:
der Kreis-Deputirte v. Raczek.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2186) Grottkau. Gerichtlicher Verkauf. Die zum Fleischermeister Michael Adamschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, nämlich: das in der Bischoffsstraße Nr. 157. hieselbst gelegene Haus, mit einer viertel Brauhofgerechtigkeit und 2 Scheffeln Viehweide-Acker, geschätzt auf 1165 Rthlr.; einer halben Scheuer vor dem Breslauer Thore, geschätzt auf 260 Rthlr.; 2 Scheffel groß Maaß Acker im Oberfelde, geschätzt auf 225 Rthlr.; zwei Fleischerwiesen, geschätzt auf 80 und 40 Rthlr., und ein Ackerstück von 2 Morgen 78 □Ruthen, geschätzt auf 200 Rthlr., sollen Theilungshalber im Termine

den 20sten März 1844. Vormittag um 11 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gericht meistbietend verkauft werden, wozu Bietungslustige hiermit geladen werden. Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden nach §. 9 des Gesetzes vom 4ten März 1834. zur Meldung der Ausschließung ebenfalls geladen.

Grottkau, den 26. November 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2187)

(2187) Guttentag. Zum freiwilligen Verkaufe der zu dem Bürger Jacob Czilindskyschen Nachlasse gehörigen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 238 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich geschätzten, sub Nro. 234 des städtischen Hypothekenbuchs aufgeführten Realitäten, bestehend aus einem Wohn- und Stallgebäude, einem Keller incl. Hofraum und Garten, sowie aus einem von $2\frac{1}{2}$ Beeten breiten und 15 Gewende langem Ackerstücke, sollen im Termine auf

den 12ten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 5. November 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(2188) Schurgast. Die auf 7176 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzte Gasthofs-Besitzung Nr. 25 zu Schurgast, soll im Termin

den 3ten Mai 1844. Vormittag um 11 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Schurgast öffentlich versteigert werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 6. October 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(2189) Ujest. Nothwendiger Verkauf. Das der Johanna, verehelichten Weber Anton Kosmalla gehörige Ackerstück, abgeschätzt auf 173 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe

am 16ten Januar 1844. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ujest, den 15. Juli 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(2190) Zülz. Von dem in dem öffentlichen Anzeiger des Königlichen Regierungs-Amtsblatts Nr. 48. sub 2059. zur Subhastation gestellten, den Johann Regensburgschen Erben gehörigen und auf 92 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigten Hause nebst dazu gehörigen Krautland-Beete, bleiben die irrthümlich aufgeführten Ackermorgen von 2 Breslauer Scheffel Aussaat, von dem Verkaufe ausgeschlossen. Zülz, den 7. December 1843. Königl. Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2191) Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Die den Jacob Rostekschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle Nr. 307 zu Altendorf, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino den 15ten Januar k. J. Vormittag um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden. Schloß Ratibor, den 25. September 1843.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf 2c.

(2192)

(2192) Bierdzan. Nothwendige Subhastation. Die den Johanna Jaintaschen Erben gehörige, zu Bierdzan, Kreis Oppeln, sub Nro. 26. gelegene, auf 151 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Robotgärtnerstelle, soll

am 20sten März 1844. Vormittag um 9 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei zu Turawa subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserem Geschäfts-Local zu Oppeln eingesehen werden.

Oppeln, den 25. November 1843. Das Gerichts-Amt Turawa.

(2193) Bobrownik. Die zum Martin Szeniolaschen Nachlasse gehörigen Besitzungen, nämlich die Freistelle sub Nro. 10 und die Gärtnerstelle sub Nro. 22 zu Bobrownik, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen auf 1900 Rthlr. und resp. auf 700 Rthlr. abgeschätzt, sollen in termino den 24sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr zu Carlshof an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Carlshof, den 14. October 1843.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(2194) Chropaczow. Die zum Nachlasse des Johann Bulla gehörige, sub Nro. 18. im Dorfe Chropaczow, Beuthener Kreises, belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll

den 21sten März 1844. Vormittag um 10 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Zabrze öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in hiesiger Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 25. November 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(2195) Dirschkowitz. Das im Leobschützer Kreise gelegene, von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Johanni 1843, auf 6008 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. taxirte Rittergut Dirschkowitz, soll auf den Antrag eines Miteigenthümers, Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts-Director, auf den 23sten März 1844 Vormittag um 9 Uhr angesetzten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Leobschütz, den 23. August 1843.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

Hansel.

(2196) Grabie. Zum öffentlichen Verkauf des den Julianna Stephanikschen Erben angehörigen, zu Grabie belegenen, auf 338 Rthlr. 12 sgr. taxirten Hauses, steht Termin

142 auf

auf den 18ten März 1844. Vormittag um 9 Uhr im Orte Michalkowitz an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden.

Beuthen O. S., den 12. November 1843. Gerichts-Amt Michalkowitz.

(2197) Heinzendorf. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 23 zu Heinzendorff belegene, zufolge der in unserer Canzlei nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 5270 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Wassermühle und Bauerstelle, soll auf

den 20sten Mai. f. J. Vormittag um 10 Uhr

in der Gerichts-Canzlei hierselbst verkauft werden. Neisse, den 25. October 1843.

Fürstbischöfliches Ober-Hospital-Güter-Gericht.

(2198) Kamnig ꝛc. Zum nothwendigen Verkaufe der zur Justizrath Thomas Kahrigerschen Concurs-Masse gehörigen:

a. 8 Kuxe des Vitriol-Hütten-Werks zu Kamnig, mit der Vitriol-Siedehütte zu Gläsendorf, und

b. $7^{5}/_{8}$ Kuxe der Vitriol-Erzgruben Leberecht und Louise, Charlotte, Marie und Concordia,

haben wir einen Termin auf

den 21sten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr

im Bergamts-Local zu Reichenstein anberaumt.

Der Hypothekenschein, sowie die Beschreibung der Werke, können in unserer Registratur eingesehen werden. Waldenburg, den 27. October 1843.

Königl. Preuß. Berg-Gericht für Niederschlesien.

(2199) Tarnowitz (Alt-). Aufgehobene Subhastation. Der auf den 21sten December c. a. anstehende Subhastations-Termin zum öffentlichen Verkauf des Ernst Lengfeldschen Freiguts sub Nro. 18. zu Alt-Tarnowitz, wird hierdurch aufgehoben.

Tarnowitz, den 12. December 1843. Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

Edictal-Citationen.

(2200) Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden die nachbenannten Königl. Preußischen Unterthanen:

1) die Theresia Englisch, verehelichte Jäger Arametzki aus Geppersdorff, Leobschützer Kreises;

2) die Theresia Dittrich, verehelichte Heisig ebendaher;

3) der Anton Anders aus Oppeln, Sohn des daselbst verstorbenen Brauers Anton Anders;

4) der

4) der Ignatz Alber aus Glumpenau, Neisser Kreises,
welche ihren Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 17ten März 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Siegroth angesetzten Termine allhier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Vorschrift der Gesetze wegen ihres unerlaubten Austritts mit einer willkührlichen Geld- oder Gefängnißstrafe werden belegt werden.

Ratibor, den 9. Mai 1843. Königliches Oberlandes-Gericht.

(2201) Edictal-Citation. Nachdem heute über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst, Concurs eröffnet worden ist, werden die unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse des Gemeinschuldners in dem zur Anmeldung und Verificirung ihrer Ansprüche, auf den 15ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserem Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der bei uns zur Prozeßpraxis berechtigten Justiz-Commissarien anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sowie, sich über die Wahl des Curators zu einigen.

Die Nichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Gemeinschuldner Kaufmann L. Stroheim, dessen jetziger Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, wird zum obigen Termine ebenfalls vorgeladen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Ratibor, den 5. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2202) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden folgende militairpflichtige Personen:

1) der Freigärtners-Sohn Anton Heisig, aus Sallswalde, Leobschützer Kreises;
2) der Weber Johann Wallach aus Charlottendorf, Rybnicker Kreises;
3) Joseph Reisch, Sohn des Windmüllers Johann Reisch, aus Hennerwitz, Leobschützer Kreises;
4) Johann Dietrich, Sohn des Joseph Dietrich, aus Schönwiese, Leobschützer Kreises;
5) der Schneidergeselle Emanuel, Ernst Fischer aus Carlsruhe, Oppelner Kreises, geboren zu Bialokotz im Posenschen;
6) der Webermeister Franz, Joseph Friemel (auch Frömel) aus Kunzendorf, Neustädter Kreises;
7) der Schmiedelehrling Franz Retko aus Golkowitz, Rybnicker Kreises;
8) der Weber Emanuel Mätzner aus Kröschendorf, Neustädter Kreises;
9) der Gerbergeselle Wilhelm Rambaum aus Pleß,

welche ihren Aufenthaltsort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert,

und zwar die sub 1 bis incl. 8 Genannten

sich in dem auf den 23sten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schweinichen,

und der sub 9 aufgeführte Rambaum aus Pleß

sich in dem auf den 18ten October 1844. Vormittag um 11 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schweinichen, angesetzten Termine allhier in unserem Geschäfts-Gebäude zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie, nach Vorschrift der Gesetze, ihres sämmtlichen gegenwärtigen so wie des ihnen in Zukunft etwa zufallenden Vermögens verlustig erklärt, und solches alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 26. September 1843. Königliches Oberlandes-Gericht

---

(2203) Proclama. Alle diejenigen, welche an das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 31sten August 1839. über die auf der Freistelle Nr. 15 zu Neu-Karmunkau für den minorennen Johann Oblung haftenden 33 Rthlr., so verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden vorgeladen, binnen sechs Wochen, besonders aber in dem auf den 4ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr in Rosenberg angesetzten Termine zu erscheinen, und solche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch die Instrumente werden für amortisirt erklärt und zur Ausfertigung Anderer wird geschritten werden. Rosenberg, den 29. October 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bodzanowitz.

(2204) Proclama. Auf der Erbrichterei sub Nro. 1 zu Moker, sind aus dem gerichtlichen Schuld-Instrument vom 1sten November 1820. für die Johann Kaskosche Pupillar-Masse, Rubr. III. Nro. 5, 200 Rthlr. eingetragen, und gemäß der Cession vom 25sten Juli 1829. mit Zinsen à 5 pro Cent, seit dem 1sten November 1828. dem Schullehrer Gottfried Kreutzer zum Eigenthum abgetreten. Die Erbrichterei ist sub hasta verkauft, und da das bei der Kaufgelder-Belegung am 6ten Juni 1842. liquidirte Capital per 200 Rthlr. mit Zinsen seit dem 7ten Juli 1834. zur Perception gekommen ist, diese Forderung im Hypothekenbuche gelöscht worden. Das mit der Cessions-Urkunde und den Recognitionen über die Eintragung des Capitals und der Cession verbundene Hypotheken-Instrument ist verloren gegangen, und das vorgedachte Percipiendum in eine Special-Masse vereinnahmt worden. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche etwa als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst berechtigt, Ansprüche an die Special-Masse zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in termino den 28sten März 1844. Vormittag um 10 Uhr in der Ge-

Gerichts-Canzlei in Leobschütz bei Vermeidung der Präclusion zur Anmeldung ihrer Ansprüche persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen.

Leobschütz, den 22. November 1843. Das Gerichts-Amt Dobersdorff und Moker.

(2205) Bekanntmachung. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts, befinden sich folgende herrenlose Massen:

A. Pupillar-Massen:

1) Andreas Wollnysche aus Dambrau, per 33 Rthlr. 25 sgr.;
2) Andreas Frankesche aus Dambrau, per 12 Rthlr. 16 sgr.;
3) Joseph Fillauf- oder Riedersche aus Dambrau, per 38 Rthlr. 25 sgr.;
4) Rosina Woyziksche aus Dambrau, per 94 Rthlr. 10 sgr.;
5) Theresia Nitschesche aus Dambrau, per 82 Rthlr.;
6) Georg Schneidersche aus Karbischau, per 12 Rthlr.;
7) Franz Schneidersche aus Karbischau, per 14 Rthlr. 8 sgr. 7 pf.;
8) Bartel oder Bartek Zimmermannsche aus Dambrau, per 111 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.;
9) Michael Waleskosche aus Krzanowitz, per 2 Rthlr. 10 sgr. 7 pf.;
10) Schullehrer Aloys und Johann Malornysche aus Chronstau, per 3 Rthlr. 2 sgr. 1 pf.;
11) Wilhelm und Friedrich Teschnersche aus Hüttendorf, per 1 Rthlr. 22 sgr. 8 pf.;
12) Chobura sche aus Bowallno, per 40 Rthlr. 15 sgr.;
13) Woytek Zderro- vel Gonschiorsche aus Neudorff, per 15 Rthlr. 12 sgr. 6 pf.;
14) Hedewig, Juliana, Lorenz und Johann Hillasche aus Czarnowanz, per 22 Rthlr.

B. Judicial-Massen:

1) Brauergesell Hilbert- et Hahnsche Judicial-Masse, eine Forderung des Brauergesellen Hilbert, welche der Brauermeister Hahn im Jahre 1836. deponirt hat, per 3 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.;
2) Josepha Piechatzeksche Judicial-Masse per 53 Rthlr.;
3) George Mrzyglodsche Judicial-Masse, per 10 Rthlr. 11 sgr. 6 pf.;
4) Magdalena Meresche Judicial-Masse, per 415 Rthlr.;
5 Joseph Primbschsche Judicial-Masse, per 5 Rthlr. 10 sgr. 2 pf.

Den unbekannten Eigenthümern dieser Massen oder deren etwanigen Erben, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie binnen vier Wochen ihre Rechte bei uns geltend zu machen und nachzuweisen haben, weil nach Ablauf dieser Frist die Absendung des Geldes an die Allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Casse erfolgen soll.

Oppeln, den 24. November 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2206) Aufgebot. Die für die Geschwister Jäschke auf dem Kretscham Nr. 13. zu Roschkowitz Rubr. III. Nro. 3. eingetragenen 314 Rthlr. 25 sgr. $3^{3}/_{7}$ pf. sind bezahlt, das da-

darüber ausgefertigte Instrument, bestehend aus dem Erb-Receß vom 22sten November 1829. und Hypothekenschein vom 15ten Januar 1830. ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument Ansprüche haben, zur Vermeidung der Präclusion, auf den 5ten März k. J. Vormittag um 11 Uhr vor uns nach Schloß Roschkowitz vorgeladen.

Pitschen, den 25. November 1843. Das Gerichts-Amt Roschkowitz.

(2207) Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land-Gerichts ist über den Nachlaß der zu Groß-Döbern, Oppelner Kreises, verstorbenen Kaufmanns-frau Anna Müller, gebornen Schmeer, der Concurs eröffnet worden. Dies wird den Gläubigern der Verstorbenen mit der Aufforderung bekannt gemacht:

ihre Ansprüche an die Concurs-Masse in dem hierselbst auf den 26sten Februar 1844. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön anberaumten Termine entweder selbst oder durch Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den auswärtigen Gläubigern wird der hier wohnende Justiz-Commissarius Mouillard als Mandatarius in Vorschlag gebracht.

Kupp, den 29. November 1843. Königliches Land-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2208) Holz-Verkauf. Die Termine zum meistbietenden Verkauf kleiner Bau-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten an Consumenten, wobei also Holzhändler gänzlich ausgeschlossen sind, werden in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz für den Winter 18⁴³/₄₄ wiederum an nachstehenden Freitagen stattfinden:

1) den 27sten October 1843.;
2) „ 10ten November „
3) „ 24sten „ „
4) „ 8ten December „
5) „ 22sten „ „
6) „ 5ten Januar 1844.;
7) „ 19ten „ „
8) „ 2ten Februar „
9) „ 16ten „ „
10) „ 1sten März „
11) „ 15ten „ „

Die

Die Abhaltung dieser Termine erfolgt wie zeither im Dienst-Local des Unterzeichneten, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, an denen die erkauften Hölzer an den anwesenden Forst-Geld-erheber Groke baar bezahlt werden müssen.

Auch die Forstschutz-Beamten werden in der Regel anwesend seyn, um den Käufern die erkauften Hölzer auf Verlangen sogleich anweisen zu können.

Dambrowka, den 1. October 1843. Der Königliche Oberförster. Heller.

(2209) Bekanntmachung. Meine eingängige, unterschlächtige, für 2 Gänge eingerichtete, laudemialfreie Wassermühle, in der Nähe von Rybnik, mit hinlänglichen Wasserzufluß, eigener Fischerei, 124 Morgen Land incl. 38 Morgen Wiese und 11 Morgen Wald, beabsichtige ich veränderungshalber im Ganzen oder Theilweise, aus freier Hand recht bald zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer haben sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden.

Gzell-Mühle bei Chwalentzitz, den 28. November 1843.

Marie Blaszczok, Mühlen-Besitzerin.

(2210) Bekanntmachung. Bei dem Dominio Jamm, Rosenberger Kreises, wird vom 1sten d. Mts. ab, wöchentlich dreimal, nämlich: Montag, Mittwoch und Freitag, diverses Buchenholz, welches sich zu jeder Art Schirrholz- und Stellmacher-Arbeit eignet, in Stämmen nach dem kubischen Inhalt verkauft.

Jamm bei Rosenberg, den 1. December 1843. Das Wirthschafts-Amt.

(2211) Auctions-Anzeige. Auf den 18ten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr wird im herrschaftlichen Schlosse zu Brune, ein noch wenig gebrauchter, ganz gedeckter, eleganter Wagen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Reichthal, den 2. December 1843. Das Gerichts-Amt Brune.

(2212) Bekanntmachung. Beim Forst-Amt zu Neustadt O. S., sind 30 Centner gut geklängelter und keimfähiger Birkensaamen verkäuflich.

Neustadt O. S., den 4. December 1843. Der Magistrat.

(2213) Holz-Verkauf. Im Bitschiner Forst sollen gegen 2700 Stämme, Theils Bau- Theils Grubenholz, worunter 8 starke eichene, 6 fichtene und 60 kieferne Balken befindlich, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Der Verkaufs-Termin wird den 27sten December c. Vormittag um 11 Uhr bis Nachmittag um 1 Uhr im Schlosse zu Bitschin abgehalten, wozu Kauf- und Zahlungsfähige zu erscheinen hiermit einladet, mit dem Bemerken, daß vor dem Biethen 300 Rthlr. Caution zu

er-

erlegen sind, die Verkaufs-Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und die Hölzer denen sich Meldenden der Revier-Förster Heinrich in Bitschin, in loco vorzeigen lassen wird.

Kleinalthammer, den 6. December 1843.

Fürstlich Hohenlohe-Oehringen-Slawenczützer Forst-Amt. Mittnacht.

(2214) Bekanntmachung. Am 22sten December d. J. von 9 Uhr früh an, werde ich zufolge Auftrags des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts, im Verkaufs-Gewölbe des Kaufmanns Stroheim hieselbst, die Gewölbe-Einrichtung und einige Möbels gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ratibor, den 11. December 1843. Bardtke, Königlicher Stadt-Gerichts-Actuarius.

(2215) Bekanntmachung. Zum Verkauf von kiefern Bauholz in den Schlägen der Königlichen Oberförsterei Rybnick pro 1844, 660 Stämme, jeder über 40 Kubikfuß enthaltend, steht auf den 29sten d. Mts. Vormittag von 9 bis 12 Uhr Termin im Dienst-Local des Unterschriebenen an. Bemerkt wird, daß die Bedingungen die allgemein bekannten sind, und daß gleich im Termine zur Sicherung des Gebots, der vierte Theil mit circa 720 Rthlr. baar deponirt werden muß. Paruschowitz, den 12. December 1843.

Der Königliche Oberförster. (gez.) Schwerdtfeger.

(2216) Giesmannsdorfer Hefenpulver. Dieses neu erfundene Hefenpulver, welches Jahre lang seine Triebkraft behält, hilft einem wesentlichen Mangel ab und bietet Wiederverkäufern Gelegenheit, diesen neuen Handels-Artikel in die Hände des resp. Publicums zu bringen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß ihnen durch nicht schnellen Absatz die Waare verdirbt, welches bei jeder andern Hefe der Fall ist.

Auf portofreie Anfragen ertheilt Wiederverkäufern nähere Auskunft

die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmannsdorf bei Neisse.

Verpachtungen.

(2217) Eisenhütten-Verpachtung. Die zur Herrschaft Kochanowitz gehörigen, zu Lissau und Janina belegenen Hüttenwerke, sollen in dem auf

den 28sten December c. a. Vormittag um 8 Uhr

auf dem Schlosse zu Kochanowitz angesetzten Termin an den Bestbietenden auf sechs Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen der Verpachtung sind bei dem dasigen Inspector Kunisch zu jeder schicklichen Zeit einzusehen, und der Zuschlag der Pacht bleibt der Genehmigung des Herrn Verpächters vorbehalten. Guttentag, den 9ten December 1843.

Das v. Aulocksche Gerichts-Amt der Herrschaft Kochanowitz.

Ver-

März, 17ten April, 20sten Mai, 21sten Juni, 15ten Juli, 16ten August, 18ten September, 18ten October, 13ten November und 18ten December, loco Slawikau;

9) bei dem Patrimonial-Gericht von Brzesnitz, am 22sten März, 12ten Juni, 9ten September und 30sten December, loco Brzesnitz;

10) bei dem Patrimonial-Gericht von Mistitz, am 24sten Januar, 24sten April, 22sten Juli und 21sten October, loco Mistitz;

11) bei dem Patrimonial-Gericht von Kornowatz, am 15ten Januar Vormittag, 18ten März Nachmittag, 22sten Mai Vormittag, 17ten Juli Nachmittag, 16ten September Vormittag und 6ten November Nachmittag, loco Kornowatz;

12) bei dem Patrimonial-Gericht von Mosurau, am 19ten Januar, 26sten April, 19ten Juli und 23sten October, loco Mosurau, und

13) bei dem Patrimonial-Gericht von Rzuchow und Krzischkowitz, am 15ten Januar Nachmittag, 18ten März Vormittag, 22sten Mai Nachmittag, 17ten Juli Vormittag, 16ten September Nachmittag und 6ten November Vormittag, loco Rzuchow,

abgehalten werden. Ratibor, den 30. November 1843. Der Justitiarius Schäfer.

(2230) Bekanntmachung. Für das Jahr 1844. werden in Plawniowitz die Gerichtstage:

den 4ten Januar, den 7ten März, den 2ten Mai, den 11ten Juli, den 5ten September, und den 7ten November,

Vor- und Nachmittag abgehalten, die Deposital-Geschäfte aber Nachmittag besorgt werden.

Annahmen und Auszahlungen oder Herausgabe von Geldern und andern Deponendis, müssen acht Tage vorher nachgesucht werden. Die Vernehmung der Supplicanten erfolgt jeden Dienstag an hiesiger Gerichtsstelle. Gleiwitz, den 1. December 1843.

Gerichts-Amt des Majorats Plawniowitz.

(2231) Bekanntmachung. Im Jahre 1844. werden in Ruda die Gerichtstage:

den 11ten Januar, 15ten Februar, 14ten März, 18ten April, 23sten Mai, 4ten Juli, 22sten August, 19ten September, 17ten October, 21sten November und 19ten December, Vor- und Nachmittag

abgehalten, die Deposital-Geschäfte aber Nachmittag in Ruda besorgt werden.

Annahmen und Auszahlungen oder Herausgabe von Geldern und andern Deponendis müssen acht Tage vorher nachgesucht werden. Die Vernehmung der Suplicanten erfolgt jeden Dienstag an der Gerichtsstelle zu Gleiwitz. Gleiwitz, den 1. December 1843.

Gerichts-Amt des Majorats Ruda.

(2232) Bekanntmachung. Im Jahre 1844. werden in Zabzre die Gerichstage für die Ortschaften Chropaczow, Lippine und Kamin:

 den

den 18ten Januar, den 21sten März, den 9ten Mai, den 18ten Juli, den 12ten September und den 14ten November,

Vor- und Nachmittag abgehalten, und die Deposital-Geschäfte Nachmittag in Zabrze besorgt werden.

Annahmen und Auszahlungen oder Herausgabe von Geldern oder sonstigen Depositis, müssen acht Tage vorher nachgesucht werden. Die Vernehmung der Supplicanten erfolgt an jedem Dienstag in Gleiwitz. Gleiwitz, den 1. December 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(2233) Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gericht, werden für das Jahr 1844. am Montage jeder Woche erledigt; die Anträge auf Vereinnahmung oder Verausgabung müssen jedoch schon acht Tage vorher angebracht werden.

Gleichzeitig machen wir das Publicum darauf aufmerksam, daß auch die Deposital-Geschäfte für den Bezirk des vormaligen Justiz-Amts Ehrzelitz nur hier in Neustadt vorgenommen werden, und an den monatlichen Gerichtstagen zu Ehrzelitz nur die Annahme- oder Auszahlungs-Gesuche eingereicht oder zum Protocoll gegeben werden dürfen.

Die Gerichtstage am Orte Ehrzelitz sind für das Jahr 1844. folgende:

1) im Monat Januar: den 22sten, 23sten und 24sten; 2) im Monat Februar: den 26sten, 27sten und 28sten; 3) im Monat März: den 18ten, 19ten und 20sten; 4) im Monat April: den 22sten, 23sten und 24sten; 5) im Monat Mai: den 20sten, 21sten und 22sten; 6) im Monat Juni: den 24sten, 25sten und 26sten; 7) im Monat Juli: den 8ten, 9ten und 10ten; 8) im Monat August: den 26sten, 27sten und 28sten; 9) im Monat September: den 23sten, 24sten und 25sten; 10) im Monat October: den 28sten, 29sten und 30sten; 11) im Monat November: den 25sten, 26sten und 27sten; 12) im Monat December: den 16ten, 17ten und 18ten.

Neustadt O. S., den 1. December 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2234) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Jahre 1844.:

den 20sten März, 19ten Juni, 18ten September und 18ten December,

in dem Gerichts-Local zu Nieder-Lassoth abgehalten werden. Wer etwas zum Depositum einzuzahlen hat, muß es vorher offeriren und den Annahme-Befehl nachsuchen.

Neisse, den 1. December 1843.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth und Nieder-Jeutritz.

(2235) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1844. werden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, im Orte Wieschowa, folgende Gerichts- und Depositaltage abgehalten werden:

1) den 19ten Januar; 2) den 23sten und 24sten Februar; 3) den 22sten und 23sten März; 4) den 26sten April; 5) den 17ten und 18ten Mai; 6) den 21sten und 22sten Juni;

Juni; 7) den 26sten Juli; 8) den 30sten und 31sten August; 9) den 27sten und 28sten September; 10) den 25sten October; 11) den 22sten und 23sten November; 12) den 13ten und 14ten December.

Gleiwitz, den 5. December 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Wieschowa.

(2236) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1844., werden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte im Orte Mikultschütz, folgende Gerichts- und Depositaltage abgehalten werden:

1) den 20sten Januar; 2) den 27sten April; 3) den 27sten Juli; 4) den 26sten October.

Gleiwitz, den 5. December 1843. Gerichts-Amt Mikultschütz.

(2237) Bekanntmachung. Für das Jahr 1844. werden in Czakanau die Depositaltage:

den 25sten Januar und den 25sten Juli Vormittag um 9 Uhr

abgehalten werden.

Annahmen und Auszahlungen, oder Herausgabe von Geldern und andern Deponendis, müssen acht Tage vorher nachgesucht werden. Gleiwitz, den 5. December 1843.

Das Gerichts-Amt Czakanau.

(2238) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern, werden die Gerichts- und Deposital-Tage im künftigen Jahre, an folgenden Tagen abgehalten werden:

1) bei dem Königlichen Justiz-Amt Imielin und den mit demselben vereinigten Gerichts-Ämtern Gollawietz, Jedlin und Boischow, loco Imielin:

den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 7ten und 21sten März, den 12ten und 25sten April, den 10ten und 23sten Mai, den 1ten und 20sten Juni, den 4ten und 23sten Juli, den 8ten und 27sten August, den 13ten und 26sten September, den 11ten und 24sten October, den 8ten und 21sten November, den 6ten und 20sten December;

2) bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Kopeziowitz, loco Neu-Berun:

den 12ten Januar, 9ten Februar, 6ten März, 11ten April, 9ten Mai, 5ten Juni, 5ten Juli, 7ten August, 12ten September, 10ten October, 7ten November und 5ten December. Neu-Berun, den 6. December 1843.

Der Königliche Justiz-Amtmann und Justitiarius. Richter.

(2239) Bekanntmachung. Im Jahre 1844. werden folgende Gerichtstage an der Gerichtsstelle zu Chorzow von dem unterzeichneten Gerichts-Amte abgehalten werden:

den 29sten und 30sten Januar; den 26sten und 27sten Februar; den 27sten und 28sten März; den 22sten und 23sten April; den 20sten und 21sten Mai; den 26sten und

und 27sten Juni; den 2ten und 3ten September; den 9ten und 10ten October; den 11ten und 12ten November; den 16ten und 17ten December,
von denen immer am 2ten Tage Vormittag zugleich Depositaltag ist.

Tarnowitz, den 11. December 1843. Gerichts-Amt der Güter Chorzow.
(gez.) Krickende.

(2240) Bekanntmachung. Im Jahre 1844. werden von uns die Local-Gerichtstage zu Königshütte:

den 8ten und 9ten Januar; den 12ten und 13ten Februar; den 6ten und 7ten März; den 11ten und 12ten April; den 6ten und 7ten Mai; den 10ten und 11ten Juni; den 8ten und 9ten Juli, den 27sten und 28sten August; den 3ten und 4ten October; den 4ten und 5ten November; den 2ten und 3ten December

abgehalten, an welchen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositum zu zahlen oder zu empfangen sind. Tarnowitz, den 7. December 1843.

Königlich Preußisches Justiz-Amt der Königshütte.

(2241) Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Berg-Gericht werden im Jahre 1844. jeden Sonnabend Vormittag unmittelbar nach dem Schlusse der Conferenz des Königlichen Oberschlesischen Berg-Amts abgehalten.

Das Publicum wird aufgefordert, Gelder oder sonstige Deponenda an diesen festgesetzten Deposital-Tagen zu zahlen oder zu empfangen, bei uns aber wenigstens acht Tage vorher die respectiven Zahlungen anzumelden, oder Auszahlungen zu beantragen.

Tarnowitz, den 7ten December 1843.

Königliches Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien. (gez.) Krickende.

(2242) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage bei den von mir verwalteten Gerichts-Ämtern Albrechtsdorf, Bankau, Bodzanowitz, Boroschau, Paulsdorf, Landsberg, Radau, Schoffczitz und Thule, werden im Jahre 1844. am 1sten Freitage jedes Monats hierselbst, und bei dem Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz, am 1sten und 3ten Dienstag jedes Monats zu Sausenberg, abgehalten. Rosenberg, den 11. December 1843.

Dziuba, Königlicher Kreis-Justiz-Commissarius und Gerichtshalter.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 52.

Oppeln, den 26sten December 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 33 enthält:

(№ 2396.) Verordnung, wegen executivischer Beitreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle, in der Rheinprovinz. Vom 24sten November 1843.

(№ 2397.) Verordnung, wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen, in den mit einer der beiden Städte-Ordnungen beliehenen Städten. Vom 24sten November 1843.

(№ 2398.) Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25sten Januar 1823. wegen streitig gewordener Auslegung von Staats-Verträgen. Vom 24sten November 1843.

(№ 2399.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten November 1843., betreffend die Declaration der Allerhöchsten Order vom 14ten Juli 1843., wegen der Bürgschaft der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen rc.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 210. Bestätigung des Particuliers Erdmann Kothe zu Rosenberg, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.

In Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. wird bekannt gemacht, daß dem Particulier Erdmann Kothe zu Rosenberg, die Erlaubniß ertheilt worden, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr als Agent zu besorgen.

Oppeln, den 12. December 1843.

№ 211. Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Abraham Proskauer zu Creutzburg, als Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann Abraham Proskauer zu Creutzburg, ist gemäß des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. von uns heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, als Agent Versicherungen zu besorgen.

Oppeln, den 15. December 1843.

Aufforderung an Thierärzte.

Die Stelle eines Kreis-Thierarztes für die Kreise Oppeln und Falkenberg, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 100 Rthlr. und unter Verpflichtung des Wohnortes in Oppeln, ist vacant geworden. Thierärzte, welche sich im Besitz des Fähigkeits-Attestes zur Anstellung als Kreis-Thierärzte befinden, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen, unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Oppeln, den 27. November 1843.

Fundation.

Der vormalige Mühlenbesitzer Johann Joseph Bock, jetzt zu Leobschütz, hat bei der Pfarrkirche zu Gröbnig eine Fundation für die dortige Schule mit einem Capital von 83 Rthlr. 10 sgr. dahin errichtet, daß für die jährlichen Zinsen davon Kleidungsstücke oder Bücher und Schreibmaterialien für arme Schüler aus Gröbnig angeschafft werden sollen. Oppeln, den 12. December 1843.

Geschenk.

Der evangelischen Kirche in Pommerswitz, ist von der Gemeinde eine werthvolle Kanzel- und Altar-Bekleidung verehrt worden.

Oppeln, den 16. December 1843.

Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin, ist unter dem 27sten November 1843. ein Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Zusammensetzung einer Mustermaschine an Kettenstühlen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 7. December 1843.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 212.

Betr. Präparanden-Prüfung am Königlichen evangelischen Seminar in Breslau.

Die bevorstehende Präparanden-Prüfung am hiesigen Königlichen evangelischen Seminar, wird vom 22sten bis 24sten Februar künftigen Jahres stattfinden. Wer sich dieser Prüfung unterwerfen will, darf zu Ostern 1844. nicht unter 18 und über 2? Jahr alt seyn, und muß bis zum 3ten Februar, folgende Zeugnisse an die Direction der Anstalt einsenden:

1) ein stempelfreies Taufzeugniß;
2) ein stempelfreies, versiegeltes Zeugniß über sittliches Betragen, Befähigung und Fleiß, von dem betreffenden Orts-Geistlichen und Präparandenbildner;

3) ein

3) ein stempelfreies Gesundheits-Zeugniß von dem betreffenden Kreis-Physicus, mit der ausdrücklichen Bemerkung, ob an dem aufzunehmenden Zöglinge die Impfung oder die Wiederholung derselben innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam vollzogen worden;

4) eine schriftliche, von den Orts-Behörden beglaubigte Versicherung der Eltern, Vormünder oder Pfleger, für den in die Anstalt Aufzunehmenden, sogleich bei seinem Eintritt 20 Rthlr. Kostgeld, und so lange er sich im Seminar befindet, mit dem Anfange eines jeden Seminar-Jahres eine gleiche Summe erlegen, wie auch den Zögling während seines Curses mit allen von der Anstalt sonst noch in Anspruch zu nehmenden Mitteln, versehen zu wollen;

5) eine kurze Lebensbeschreibung.

Die persönliche Meldung bei dem Director geschieht nur den 21sten Februar künftigen Jahres Vormittag um 11 Uhr im großen Lehrsaale des Seminars.

Breslau, den 12. December 1843.

Der Seminar-Director.
Gerlach.

Personal-Chronik.

Dem mit der interimistischen Führung der Regierungs-Canzlei-Inspection beauftragten vormaligen Haupt-Steuer-Amts-Assistenten Nuchten, ist, unter Beibehaltung dieses Geschäfts, die Stelle eines etatsmäßigen Regierungs-Secretairs verliehen worden.

Der ehemalige Unter-Officier im 22sten Infanterie-Regiment, Wilhelm Lammel, ist als Regierungs-Hülfs-Canzlist angestellt worden.

Der Regierungs-Haupt-Cassen-Diener Bader hierselbst, ist vom 1sten Januar k. J. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der bisherige Feldwebel des Königlich 23sten Infanterie-Regiments Joseph Veith, ist vom 1sten Januar 1844. ab, als Canzlei-Diener bei der hiesigen Regierung angestellt worden.

Der bisherige Professor und Oberlehrer an dem Königlichen Friedrichs-Gymnasio in Breslau, Friedrich Wimmer, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Der

Der Rittergutsbesitzer Durin auf Groß-Lagiewnik, ist zum ersten, und der Rittergutsbesitzer Kammergerichts-Referendarius Schindler auf Czieschowa, zum zweiten Kreis-Deputirten, für den Lubliniger Kreis, gewählt und bestätiget worden.

Dem bisherigen Schul-Amts-Candidaten Ignatz Pabrock, ist die achte, oder neunte Lehrstelle am katholischen Gymnasio zu Glogau verliehen worden.

Dem Nathan Landau aus Rawicz, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Der bisherige Hülfs-Lehrer am Gymnasio zu Oels, Dr. Kämmerer, ist zum vierten Collegen an derselben Anstalt bestätiget und dem Schul-Amts-Candidaten Rehm die Vocation als Hülfslehrer an dem genannten Gymnasio ertheilt worden.

Der katholische Schullehrer Franz Jendritza, ist von Biestrzynnik nach Massow, Kreis Oppeln, versetzt worden.

Der Kreis-Thierarzt Walter zu Oppeln, ist auf sein Ansuchen in den thierärztlichen Bezirk der Kreise Neisse und Grottkau, mit Anweisung seines Wohnorts in Grottkau, versetzt worden.

Der bisherige intermistische Lehrer bei der hiesigen katholischen Stadtschule, Adolph Seltner, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisherige intermistische katholische Schullehrer und Organist Jacob Smarzik zu [illegible] Kreis Groß-Strehlitz, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Johann Thaul zu Groß-Rosmierz, Kreis Groß-Strehlitz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 52
der Königlichen Regierung zu Oppeln.
№ 52.
Oppeln, den 26sten December 1843.

Polizeiliche Nachrichten.

(2243) Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 6ten December c. steckbrieflich verfolgte Knecht Franz Laschitza aus Uschütz, hat sich wieder gestellt, und ist daher der Steckbrief gegen ihn erledigt. Landsberg, den 15. December 1843.

Das Gerichts-Amt Uschütz.

(2244) Steckbrief. Der Corrigende, Tagearbeiter Christoph Döring aus Krippitz, Kreises Strehlen, ist am 30sten November c. in der Morgenstunde aus dem Hofe der Königl. Corrections-Anstalt zu Schweidnitz entwichen. Indem wir das Signalement desselben nachstehend beifügen, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks angewiesen, auf den rc. Döring sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direction des Königlichen Corrections-Hauses zu Schweidnitz per Transport abliefern zu lassen, uns aber auch von der stattgefundenen Ergreifung gleichzeitig Anzeige zu machen.

Oppeln, den 14. December 1843. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze kurz abgeschnittene Haare, schwarze Augenbraunen, graugrüne Augen, etwas gestülpte Nase, es fehlen ihm vier Zähne, ist untersetzter Gestalt, von bräunlicher Gesichtsfarbe, und am Zeigefinger der rechten Hand fehlt ihm ein Glied. Der Backenbart ist abrasirt.

Bekleidet war er mit einer kurzen Jacke von Leinewand, Beinkleidern bis an das Knie reichend von grauen Tuch blos am Gurt mit grauer Leinewand gefüttert, Strumpfen von blauer Baumwolle und grauen Zwirn, einem Hemde von wergener Leinwand, einem Hals- und Schnupftuche von Baumwolle, blau- und weißgewürfelt, einer Mütze von grauen Tuch, und war ohne Weste und Niederschuh. Die Kleider haben alle die Nro. 158.

(2245) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, sehr berüchtigte ehemalige Schmidt, jetzige Einlieger Joseph Jedraschinsky aus Korpitz, ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Alle resp. Behörden werden hiermit dringend ersucht, auf den sehr gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle an uns wohlgefesselt gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Friedland, den 14. December 1843. Das Patrimonial-Gerichts-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Korpitz gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, von schlanker Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem blautuchenen Mantel, einer blauen Tuchmütze, einer blauen Tuchweste, einem rothgeblümten Halstuch, einem Paar langen blaugrauen Leinwandhosen, einem Paar Stiefeln, und einem braunen zeugenen Sommerrock.

(2246) Steckbrief. Der unten signalisirte, in die Arbeiter-Abtheilung der Festung Cosel eingestellte russisch-polnische Überläufer Joseph Zych, ist von daselbst entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden angewiesen, auf den rc. Zych sorgfältig zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und per Transport an die Königliche Commandantur zu Cosel abliefern zu lassen, uns aber auch von der erfolgten Ergreifung sogleich Anzeige zu machen. Oppeln, den 16. December 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Wilkowice im Königreich Polen gebürtig, hielt sich in Krakau auf, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 6 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, Bart im Entstehen, ovales Kinn, längliches Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einer schwarzen Tuchbinde, mit dem Stempel des 6ten combinirten Reserve-Bataillons, einer schwarzen Tuchmütze, einem Paar kalbledernen Halbstiefeln und einem Hemde.

(2247) Steckbrief. Der wegen Kirchenraubes und gewaltsamen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene, nachstehend signalisirte Corrigende Joseph Psieg aus Schakegar, ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Constadt, den 17. December 1843.

Das Gerichts-Amt für Groß- und Klein-Schweinern.

Sig-

Signalement. Derselbe ist aus Friedrichshülf, Kreis Namslau, gebürtig, 31 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, katholischer Religion, von runder Gesichtsbildung, hat bedeckte Stirn, kulpige Nase, blaue Augen, aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, ist von starker Statur, hat dunkelblonde Haare, spricht polnisch und deutsch, ist des Schreibens kundig, und hielt sich zuletzt zu Schadegur sowie zu Friedrichshülf auf.

Bekleidet war er zur Zeit der Entweichung mit einer blautuchenen, mit 2 Reihen blanker Knöpfe besetzten Weste, einem Paar alten blautuchenen Hosen, einem Paar langschäftigen Stiefeln, einem feinen flächsenen Leinwandhemde, einem blautuchenen, mit weißen Parchent gefütterten und mit schwarzen gepreßten Hornknöpfen besetzten Mantel, und einem blautuchenen, mit Parchent gefütterten, so wie mit schwarzen gepreßten Hornknöpfen besetzten Oberrock.

Derselbe hat auch auf dem Kopfe mehrere Narben und Hiebwunden, und waren ihm die Haare ganz kurz verschnitten.

(2248) Steckbrief. Der berüchtige Dieb, Zimmermann Mathäus Ernst aus Hinterdorff, Kreises Neustadt, welcher wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahle zu 1½jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist am 13ten d. M. in der Abendstunde aus dem städtischen Stockhause zu Ober-Glogau entsprungen.

Indem wir das Signalement nachstehend beifügen, weisen wir sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes an, auf den rc. Ernst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn an das Gerichts-Amt von Moschen zu Ober-Glogau abliefern zu lassen.

Oppeln, den 18. December 1843. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Persons-Beschreibung. Derselbe hielt sich in Hinterdorf auf, ist aus Kujau gebürtig, katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm roth eingeäzt: 22. I. R., 3. Cp. 1828. — 1831.

Bekleidet war er mit einer dunkelblautuchenen kurzen Jacke, dergleichen Weste mit schwarzen Glasknöpfen, einem Paar rohleinenen Hosen, in die Stiefeln anzuziehen, einem leinenen Hemde mit Kambrei-Aermeln und an den Händen mit blauer Rand-Einfassung.

(2249) Steckbrief. Der, mehrerer gewaltsamen Diebstähle geständige Schneidergeselle Franz Grüner aus Militsch, hat sich auf einem Transport von Militsch nach Kostenthal, am 18ten December c. früh um 5 Uhr an dem zuletzt gedachten Ort seiner Haft durch die Flucht entzogen.

Alle mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Personen werden aufgefordert, auf den unten signalisirten Franz Grüner zu invigiliren und denselben uns im Betretungsfalle mittelst sichern Transport zu überliefern. Ober-Glogau, den 20. December 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sig-

Signalement. Derselbe ist 23 Jahr alt, katholischer Religion, Sohn des August Grüner zu Militsch, und von Profession Schneider. Er ist ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, wenig Bart und ein gewöhnliches Gesicht.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem grünen tuchenen Rocke mit metallenen Knöpfen, einer hellfarbigen tuchenen Weste, einem Paar blauen Tuchhosen, einem Paar zweinäthigen Stiefeln und einer schwarzen Tuchmütze mit Schild. An beiden Füßen hat er Löcher.

(2250) Bekanntmachung. Am 11ten December c. des Morgens, ist am linken Ufer der Reisse, wo dasselbe die Grundstücke der Gemeinde Groß-Neundorff berührt, der Leichnam eines dem Vermuthen nach im Wasser verunglückten unbekannten, jungen Mannes gefunden. Derselbe schien im Alter von 18 bis 20 Jahren, war nicht über 5 Fuß groß, hatte blonde gelockte Haare, keinen Bart und vollständige Zähne. Bekleidet war er mit einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen, einer kattunen Weste, einer dergleichen Jacke mit geblümten Muster, einem Paar groben grauen Tuchhosen, und einem Paar guten, hohen, fahlledernen Stiefeln.

Wer über das Leben und den Aufenthalt dieses Menschen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, hierüber der unterzeichneten Behörde schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Reisse, den 12. December 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(2251) Bekanntmachung. Am 30sten November d. J. ist in einer Scheuer bei Löwen, Kreis Brieg, ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden worden.

Er war ziemlich starken Körperbaues, in dem Alter von 30 bis 40 Jahren, der Kopf mit braunen Haaren bedeckt, hatte vollständige Zähne und starken Kinnbart. Bekleidet war derselbe mit einem alten zerrissenen Hemde ohne Abzeichen, einer alten blautuchenen Jacke, deren Kragen schon sehr schadhaft war, einem alten rothgegitterten Halstuche, einem Paar blauleinenen alten Beinkleidern, einem Paar alten Stiefeln ohne Sohlen, einer alten Weste von braunen Zeuge, und einem ledernen Riemen statt des Hosenträgers.

Wer Auskunft über denselben zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Löwen, den 15. December 1843. Königliches Stadt-Gericht.

(2252) Bekanntmachung. Das Dominium Zacharzowitz, Gleiwitzer Kreises, beabsichtigt, bei seiner Brennerei eine Roßmühle zum Getreideschrooten für eigenen Bedarf zu erbauen.

Es wird dies in Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich Jeder, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage

dieser Bekanntmachung an gerechnet, mir anzuzeigen, da er später damit nicht mehr gehört, sondern die Concession nachgesucht resp. ertheilt werden wird.

Kamienietz, den 10. December 1843. Für den abwesenden Landrath:
der Kreis-Deputirte v. Raczek.

(2253) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Albert Christ zu Groß-Pramsen — Popellau —, hiesigen Kreises, beabsichtiget, auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen, welche für das Publicum arbeiten soll.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810. bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bedeuten an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, daß desfallsige Reclamationen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir angemeldet werden können, wogegen auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird. Neustadt, den 12. December 1843.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

(2254) Bekanntmachung. Die Franz Ptokschen Eheleute beabsichtigen, ihre seit dem Jahre 1832. nicht mehr in Betrieb gewesene, an der Malapane, zwischen der oberhalb gelegenen sogenannten Dlugos- und der unterhalb gelegenen Daniel Pluttaschen Mühle belegene Wassermühle zu Lohna, durch Umbau wieder in Stand und Betrieb zu setzen, ohne dabei die Lage des Fachbaums zu verändern.

Nach Vorschrift des §. 6. im Edicte vom 28sten October 1810. bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, wobei alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre begründeten Einwendungen binnen acht Wochen, und zwar bis spätestens zum 24sten Februar k. J. bei mir anzubringen, weil auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden kann.

Lublinitz, den 19. December 1843. Der Königliche Landrath.
In Vertretung: Durin.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2255) Bauerwitz. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Bürgers Mathes Sedlaczek gehörigen, sub Nro. 223, 53 und 90 belegenen Realitäten, von denen die erste auf 851 Rthlr. 14 sgr., die zweite auf 1051 Rthlr. 10 sgr. und die dritte auf 300 Rthlr. geschätzt ist, sollen den 23sten Januar 1844. Vormittag um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hieselbst öffentlich, eventuell auch einzeln verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 22. September 1843. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2256) **Bauerwitz.** Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bürgers Peter Pratzni gehörige Possession und Sägegarten sub Nro. 130. des Hypothekenbuchs eingetragen, geschätzt zusammen auf 292 Rthlr., soll am 5ten März 1844. früh um 11 Uhr in unserem Geschäftszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, am 18. November 1843.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2257) **Beuthen.** Die zum Nachlaß des Paul Koschmieder gehörigen Realitäten, und zwar:

a. das in der Tarnowitzer Gasse sub Nro. 70 belegene Haus, abgeschätzt auf 424 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., und

b. das in der Vorstadt Bloitnitza sub Nro. 171 belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.,

sollen am 29sten Februar 1844. Vormittag um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Beuthen, den 15. October 1843. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(2258) **Guttentag.** Nothwendiger Verkauf. Das zu dem Bürger Bartel Krauseschen Nachlasse gehörige, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 169 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich geschätzte, sub Nro. 136 aufgeführte Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, soll im Termine auf

den 8ten Januar 1844 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Guttentag, den 16. September 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

(2259) **Pitschen.** Das Haus Nr. 156. hierselbst, auf 59 Rthlr. abgeschätzt, soll den 23sten März f. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im gedachten Termine zu melden. Pitschen, den 30. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2260) **Pleß.** Die sub Nro. 58. in der Vorstadt Pleß belegene, auf 318 Rthlr. taxirte, und den Mathucz Goly alias Zarzynaschen Erben gehörige Stelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Erbes-Auseinandersetzung auf den 20sten März 1844. Vormittag um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem I. Plenar-Bureau einzusehen.

Pleß, den 14. November 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(2261) Ujest. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des der Johanna Kosmalla gehörigen Ackerstücks Nr. 60., ist zurückgenommen, und der auf den 16ten Januar 1844. anstehende Licitations-Termin aufgehoben worden. Ujest, den 18. December 1843.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2262) Gonschiorowitz. Die zum Nachlaß der Johanna Wollny gehörige, zu Gonschiorowitz gelegene, auf 221 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, deren Hypotheken-Folium noch nicht regulirt ist, soll im Termine

den 29sten März künftigen Jahres, Vormittag um 9 Uhr

auf unserem Geschäfts-Local hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden gleichzeitig aufgeboten. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, am 12. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2263) Hirschfelde. Die den Johann Thomallaschen Erben gehörige, sub Nro. 19. zu Hirschfelde gelegene Coloniestelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 206 Rthlr. 16 sgr. 8 pf abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Auseinandersetzung in termino

den 29sten März 1844.

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 11. December 1843. Königliches Land-Gericht.

(2264) Johnsdorf. Freiwillige Subhastation. Der sub Nro. 1. zu Johnsdorff belegene, zufolge der in der Canzlei des unterzeichneten Richters hierselbst, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, auf 1087 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte freie Kretscham, soll auf

den 20sten März k. J. Vormittag um 10 Uhr

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Johnsdorff verkauft werden.

Neisse, den 14. November 1843. Das Gerichts-Amt des Rittergutes Johnsdorff.

(2265) Karbischau. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 19. zu Karbischau belegene, den Johann Mitschkeschen Erben gehörige Gärtnerstelle, laut der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer

am 30sten März 1844. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, am 4. December 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2266) Lichinia. Die, den George Komanderschen Erben gehörige, zu Lichinia, im Coseler Kreise gelegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 12 eingetragene Bauerstelle, geschätzt auf 921 Rthlr. 10 sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 31sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr in der Fürstlichen Canzlei zu Birawa öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Birawa, den 19. September 1843.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(2267) Mschanna. Das sub Nro. 66. zu Nieder-Mschanna belegene, gerichtlich auf 100 Rthlr. taxirte, zum Nachlaß des George Fieruth gehörige Ackerstück von 5 Morgen Flächenraum, soll in termino den 26sten März 1844. in der hiesigen Gerichts-Canzlei — wo die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind — im Wege der Resubhastation meistbietend verkauft werden. Loslau, den 1. December 1843.

Das Gerichts-Amt Mschanna.

(2268) Orzegow. Zum öffentlichen Verkauf der zu Orzegow sub Nro. 9 belegenen, der Catharina, verwittweten Folda, und dem Gutsbesitzer Herrn Godulla auf Schomberg und Orzegow gemeinschaftlich gehörigen, auf 250 Rthlr. abgeschätzten halben Freibauerstelle, steht Termin auf den 26sten Februar 1844. Vormittag um 10 Uhr loco Schomberg an, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind allhier einzusehen. Beuthen, den 12. October 1843.

Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

(2269) Rosmiontau. Die den Paul Kubißschen Erben gehörige, zu Rosmiontau gelegene, auf 56 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino

den 29sten März künft. Jahres, Vormittag um 9 Uhr

hierorts im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Etwanige Real-Prätendenten werden hierdurch mit aufgeboten.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, am 26. October 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2270) Szebrzick. Nothwendiger Verkauf. Die im Oppelner Kreise, im Dorfe Szebrzick belegene, sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und den Caspar Go[illegible]czykschen Erben gehörige Robothäuslerstelle, wird

am 24sten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden, im Geschäfts-Gebäude des unterzeichneten Gerichts verkauft werden.

Die auf 102 Rthlr. 27 sgr. 5 pf. ausgefallene Taxe nebst Hypothekenschein, liegen im Prozeß-Bureau zur Einsicht bereit.

Die

Die eingetragenen Auszugsberechtigten Michael Giesaschen Eheleute resp. deren Erben, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Oppeln, am 27. October 1843. Königliches Land- und Stadt Gericht.

(2271) Waissack. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 20 zu Waissack, Leobschützer Kreises, belegene Bauer-Wirthschaft, welche gerichtlich auf 1097 Rthlr. abgeschätzt worden, soll am 7ten Februar 1844. Vormittag von 10 Uhr ab, in der Gerichts-Canzlei zu Waissack subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur in Leobschütz einzusehen. Leobschütz, den 6. October 1843.

Das Gerichts-Amt Waissack und Jacubowitz.

(2272) Wittendorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Königlichen Kreis-Steuer-Einnehmer Hinze gehörigen, zu Wittendorf belegenen Bauergüter Nr. 2 und 3 und die bei Creutzburg gelegene Wiese sub Litt. Ttt., von denen die ersteren zusammen auf 2,941 Rthlr. 26 sgr. und letztere auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt sind, sollen den 28sten Februar 1844. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Rosina Wenzel, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Creutzburg, den 11. October 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(2273) Edictal-Citation. Nachstehend genannte Personen:

1) der Schmiedebursche Caspar Gutsche, zuletzt in Lewin wohnhaft;
2) der Schneider Franz Ihmann, zuletzt in Schlegel, bei Glatz, wohnhaft;
3) der Jägerbursche Ignatz Rentwig, zuletzt in Droschkau, bei Glatz, wohnhaft;
4) der Jäger Carl Gustav Schreiber, zuletzt in Hirschberg wohnhaft;
5) der Augustin Schubert, als Schullehrer zuletzt in Heidersdorf, bei Neisse, wohnhaft;
6) Hans Kusche, zuletzt in Grambschütz, bei Namslau, wohnhaft;
7) der Schneidergeselle George Friedrich Philipp aus Fröschen, bei Winzig;
8) Johann Mathias v. Dziezelski, aus Schimmerwitz gebürtig, desertirt aus der Garnison zu Glatz im Jahre 1796, und
9) der Fleischer Baschwitz, zuletzt in Bankwitz, bei Brieg, wohnhaft,

sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen neun Monaten spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Herrn Referendarius Hübner II.

am

am 28sten März 1844

angesetzten Termin in unserem Partheien-Zimmer Nr. 2 zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dies nicht, so werden die von 1 bis 9 genannten Personen für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben oder, in Ermangelung dieser, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde, ausgeantwortet werden.

Breslau, den 19. April 1843. Königliches Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(2274) Edictal-Citation. Der am 22sten October 1769 zu Preußisch-Geppersdorff geborne Johann, Joseph Rieger, welcher im Jahre 1802 nach Östreich gegangen ist, und angeblich im Jahre 1829 in Wien ertrunken seyn soll, wird nebst seinen zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern, auf Antrag seines vollbürtigen Bruders Andreas Rieger aus Östreichisch Kohlbach, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 29sten April 1844 Vormittag um 10 Uhr angesetzten Termine, in der Gerichts-Canzlei zu Preußisch Geppersdorff persönlich oder schriftlich zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben überwiesen und ausgeantwortet werden wird.

Leobschütz, den 29. Juni 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff, Königlichen Preußischen Antheils.

(2275) Edictal-Citation. Nachdem heute über das Vermögen des Kaufmanns L. Stroheim hieselbst, Concurs eröffnet worden ist, werden die unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse des Gemeinschuldners in dem zur Anmeldung und Verificirung ihrer Ansprüche, auf den 15ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserem Geschäfts-Zimmer anstehenden Termine, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der bei uns zur Prozeßpraxis berechtigten Justiz-Commissarien anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sowie, sich über die Wahl des Curators zu einigen.

Die Nichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Gemeinschuldner Kaufmann L. Stroheim, dessen jetziger Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, wird zum obigen Termine ebenfalls vorgeladen, um dem Contradictor die zu beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Ratibor, den 5. September 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2276) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, gerichtliche Hypotheken-Instrument vom 15/8ten Juni 1820. nebst Hypothekenschein

vom 18ten Juni 1820. über 200 Floren Wiener-Währung, ausgestellt vom Erbrichter Johann Babel aus Roben, als Schuldner zu Gunsten des Fürstlich Lichtensteinschen Rentmeisters Frank aus Jägerndorf, und eingetragen ex decreto vom 18ten Juni 1820. Rubr. III. Nro. 13. auf der sub Nro. 1. des Hypothekenbuchs von Roben belegenen Erbrichterei des Johann Babel, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 26sten Februar 1844. Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Günzel im Gerichts-Gebäude angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorne Hypotheken-Instrument präcludirt werden, und ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, das bezeichnete Document aber für amortisirt und nicht geltend erklärt werden, und dessen Löschung im Hypothekenbuche erfolgen soll.

Leobschütz, den 25. October 1843.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

(2277) Aufgebot. Der von dem verstorbenen Majoratsbesitzer und Königlichen Kammerherrn Emil Graf von Posadowsky auf Damitsch, für den Freigutsbesitzer Michael Krawietz aus Boguschütz ausgestellte Wechsel über 1000 Rthlr., de dato Plottnitz, den 16ten October 1809, welcher durch gerichtliche Cession de dato Schloß Tost, den 30sten August 1820 an den Agenten Meyer Friedmann zu Tost gediehen ist, soll, sowie letztgedachtes Cessions-Instrument, verloren gegangen seyn, und ist das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 11ten März 1844. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Engelcke im Partheien-Zimmer des Oberlandes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm dabei ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und die verloren gegangenen beiden Instrumente werden für amortisirt erklärt werden.

Breslau, den 27. October 1843. Königliches Oberlandes-Gericht, Erster Senat.

(2278) Edictal-Ladung. Auf Antrag der unten benannten Extrahenten, werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe und bezüglich Pfandbrief-Einziehungs-Recognitionen, zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben, nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I., Tit. 51., §§. 126., 127. hiemit öffentlich aufgeboten, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zins-Termine Johannis 1844., spätestens in dem auf den 8ten August 1844. Vormittag um 10 Uhr anberaumten Präjudicial-Termine in unserem Cassen-Zimmer hieselbst

selbst sich zu melden; widrigenfalls gedachte Pfandbriefe und bezüglich Pfandbrief-Einziehungs-Recognitionen durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschafts-Registern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden ausgefertiget und ausgereicht, in Bezug der gekündigten aber die Valuten werden ausgezahlt werden.

Bezeichnung der Pfandbriefe und der Extrahenten:

I. Wolfshain und Martinwalde S. J. Nro. 36. à 200 Rthlr., gegen die Zins-Recognition vom 29sten Juni 1791 außer Cours gesetzt. Extrahent das Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt für die Kirche zu Wahren;

II. Zeipern GS. Nro. 35. à 100 Rthlr.; gegen Zins-Recognition vom 10ten Januar 1817. außer Cours gesetzt. Extrahent der Patron der Kirche zu Ossig für diese;

III. Gröditzberg LW. Nro. 37. à 500 Rthlr., Extrahenten die Erben des verstorbenen Kaufmanns J. A. Fuchs zu Zülz;

IV. Ober- und Nieder-Paulsdorf B. B. Nro. 31 à 100 Rthlr., Extrahenten der Bauer Pfeiffer zu Paulau und der Müller Liebig in Brieg;

V. Groß- und Klein-Rosen S. J. Nro. 108 à 300 Rthlr., Extrahent Bauer Hielscher zu Warmbrunn;

VI. Einziehungs-Recognition der S. J. Fürstenthums-Landschaft vom 27sten December 1839. über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Gimmel LW. Nro. 15 à 200 Rthlr., Extrahenten Kaufmann Schliebner zu Schweidnitz und Häusler Fiedler zu Groß-Märzdorf;

VII. Einziehungs-Recognition der B. B. Fürstenthums-Landschaft vom 6ten Januar 1840. über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Petschkendorf LW. Nro. 50 à 900 Rthlr., Extrahent Bauer Kirchner zu Klein-Mochbern;

VIII. Steinbach G. S. Nro. 22 à 100 Rthlr. — Töppliwode MGl. Nro. 107 à 100 Rthlr. — Ober- und Nieder-Gesäß N. Gr. Nro. 102 à 80 Rthlr. — Matzwitz N. Gr. Nro. 44 à 400 Rthlr. — Ober- und Nieder-Gersdorf Goer. Nro. 25 à 200 Rthlr., Extrahent Müller Liebig zu Brieg;

IX. Wartbau S. J. Nro. 23 à 100 Rthlr., Extrahent Häusler Michel zu Neuhammer;

X. Bertelsdorf, Hilschberger Kreises, S. J. Nro. 79 à 200 Rthlr. — Nieder-Blasdorf S. J. Nro. 89 à 80 Rthlr. — Ober-, Mittel- und Nieder-Damsdorf S. J. Nro. 67 à 50 Rthlr. — Ober-, Mittel- und Nieder-Damsdorf S. J. Nro. 75 à 30 Rthlr. — Guhlau S. J. Nro. 50 à 80 Rthlr. — Schollwitz S. J. Nro. 20 à 100 Rthlr. — Ober-, Mittel- und Nieder-Kottwitz G. S. Nro. 57 à 300 Rthlr. — Kuttlau G. S. Nro. 122. à 50 Rthlr. — Balatitz O. S. Nro. 60 à 100 Rthlr. — Dobrau O. S. Nro. 75 à 100 Rthlr. — Groß-Wilkowitz O. S. Nro. 52 à 200 Rthlr. — Naffadel, Pitschener Kreises, B. B. Nro. 24 à 100 Rthlr. — Sitzmannsdorf B. B. Nro.

Nro. 3 à 40 Rthlr. — Albendorf MGl. Nro. 118 à 500 Rthlr. — Mittel- und Nieder-Steine MGl. Nro. 87 à 150 Rthlr. — Wallisfurth MGl. Nro. 74 à 100 Rthlr. — Giesmannsdorf N. Gr. Nro. 89 à 200 Rthlr. — Wilhelminenort O. M. Nro. 59 à 100 Rthlr. — Muskau Goerl. Nro. 1037 à 50 Rthlr. — Muskau Goerl. Nro. 1038 à 50 Rthlr. — Schönberg Goerl. Nro. 38 à 400 Rthlr. — N.-Radlin O. S. Nro. 14 à 60 Rthlr., welcher inzwischen zur Baarzahlung gekündigt worden. — Tillowitz O. S. Nro. 217 à 100 Rthlr., ebenfalls zur Baarzahlung gekündigt. — Schnallenstein MGl. Nro. 93 à 100 Rthlr., gleichfalls zur Baarzahlung gekündigt — endlich die Einziehungs-Recognition der General-Landschafts-Direction vom 14ten Juli 1840. über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Polnisch-Neukirch O. S. Nro. 141 à 600 Rthlr., Extrahent Pfarrer Dr. Hoffmann für die Kirche ad St. Mauritium hier.

Breslau, am 11. December 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2279) Nothwendiger Verkauf von Gallmei-Gruben-Kuren. Die $7^{12}/_{32}$ Kuxe an der Gallmei-Grube Heinrich, deren die Stelle der Taxe vertretende Beschreibung und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, welche per decretum des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Schlesischen Provinzen vom 8ten März d. J. caducirt worden, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungs-Termin den 22sten Januar a. f. Vormittag um 10 Uhr in unserm Termin-Zimmer hierselbst an.

Tarnowitz, den 6. October 1843. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(2280) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Kiefern- und Fichten-Bauholz und Buchen-Schirrholz, werden in der Königlichen Oberförsterei Rybnik pro I. Quartal 1844., folgende Termine abgehalten werden:

I. Belauf Paruschowitz:	den 11ten Januar,	13ten Februar,	7ten März;
II. „ Knieznitz:	den 12ten u. 23sten „	16ten u. 23sten „	11ten u. 26sten März;
III. „ Sczeikowitz:	den 16ten „	15ten „	14ten März;
IV. „ Jankowitz:	„ 18ten „	16ten „	18ten „
V. „ Lerchenberg:	„ 19ten „	19ten „	15ten „

Außer diesen wird allwöchentlich Montag Nachmittag von 4 — 6 Uhr der gewöhnliche kleine Licitations-Termin zum Verkauf von Brennholz, im Local der Forst-Casse zu Rybnik abgehalten werden, und wird nur bemerkt, daß gleich im Termine baare Bezahlung an den Rendanten erfolgen muß. Paruschowitz, den 16. December 1843.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Verdingungen.

(2281) Bekanntmachung. In Folge Bestimmung des Königlichen Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements, soll im Jahre 1844. die Lieferung von 6000 Stück Thorn-Gewehr-Schafthölzern für die hiesige Königliche Gewehrfabrik dem Mindestfordernden überlassen werden.

Es ist deshalb ein Licitations-Termin auf den 13ten Januar 1844. Vormittag um 9 Uhr im Gewehrfabrik-Gebäude anberaumt worden, wozu bietungsfähige Lieferungs-Unternehmer eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen, unter welchen die Lieferung übernommen werden kann, sind in der Gewehrfabrik einzusehen. Neisse, den 18. December 1843.

Königliche Gewehr-Revisions-Commission.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2282) Bekanntmachung. Die Vertheilung des Nachlasses des zu Ellguth-Zabrze am 15ten September 1834 verstorbenen Bauers Carl Kalla steht bevor. Dies wird den unbekannten Gläubigern mit Bezug auf §. 137, Tit. 17, Thl. I. Allg. Land-Recht bekannt gemacht. Gleiwitz, den 16. October 1843. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(2283) Bekanntmachung. Von Seiten der unterzeichneten Vormundschafts-Behörde ist die Vormundschaft über den majorenn gewordenen Sohn des zu Strzebin verstorbenen Häuslers Jacob Maniura, Namens Carl, wegen erheblicher Gemüthsschwäche auf drei Jahre verlängert worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Koschentin, den 9. November 1843. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(2284) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des den 23sten Juli 1842. zu Poßnitz verstorbenen Anton Grafen von Sobek, wird mit Hinweisung auf das Allg. Land-Recht Thl. I. Tit. 17. §. 137 seq. den etwaigen unbekannten Gläubigern hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erb-Antheils werden verwiesen werden. Leobschütz, den 29. November 1843.

Fürstlich Lichtensteinsches Fürstenthums-Gericht.

(2285) **Borussia.** Die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" in Königsberg in Pr., welche laut Cabinets-Order Sr. Majestät des Königs d. d. Sanssouci, den 4ten Juli d. J. die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, nimmt zu billigen und festen Prämien Be-

Versicherungen gegen Feuerschäden auf Immobilien und Mobilien an, und wird sich bemühen durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publicums zu erwerben.

Zur Annahme von Versicherungen haben wir unsern Hülfs-Agenten Herrn F. Thomany in Creutzburg bevollmächtigt, und empfehlen diesen hierzu bestens.

Breslau, im December 1843. Die Haupt-Agenten. Lübbert et Sohn.

In Bezug auf Obiges empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen bei der genannten Anstalt, und können die allgemeinen Bedingungen, sowie alle zur Information eines resp. Publicums dienende Papiere bei mir eingesehen werden.

Creutzburg, den 2. December 1843. F. Thomany.

(2286) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Bekanntmachung. In der am 1sten d. M. hier stattgehabten General-Versammlung von Interessenten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, sind für die Jahre 18⁴⁴/₄₆ zu neuen Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums und zu Stellvertretern erwählt worden:

1. Zu Mitgliedern des Curatoriums:

Herr Bernh. Berend, Banquier und Zuckersiederei-Besitzer, (zum zweiten Male wieder gewählt);
Herr v. Pommer-Esche, Geheimer Ober-Finanzrath und Mitglied des Königl. Staatsraths.

2. Zu Stellvertretern:

Herr C. Beerwald Stadtrath und Apotheken-Besitzer, und
Herr v. Rabe, Geheimer Finanzrath.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten, wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht. Berlin, den 9. December 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(2287) Bekanntmachung. Der Kaufmann Moritz Werner und seine Ehegattin Henriette Guttfreund, haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Zülz hierher, die hierorts stattfindende statutarische Gütergemeinschaft zufolge Vertrags vom 20sten November 1843. ausgeschlossen. Patschkau, den 13. December 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2288) Gerichtsamtliche Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1844. werden bei den Gerichts-Aemtern Kaldaun, Klein-Grauden, Posnitz und Krug, die ihren Sitz mit höherer Genehmigung in loco Leobschütz haben, hierselbst die Depositial-Tage: am 27sten Januar, 24sten Februar, 30sten März, 27sten April, 25sten Mai, 28sten Juni, 27sten Juli, 31sten August, 28sten September, 26sten October, 30sten November 28sten December, Nachmittag um 2 Uhr, dagegen bei den Gerichts-Aemtern Gammau, Radoschau und der Herrschaft Göppersdorff und Naßiedel, die Depositial- und Gerichtstage, wie folgt, an ordentlicher Gerichtsstelle im Orte selbst abgehalten werden:

1) Ja-

1) Januar:	den 18ten in Geppersdorff,	25sten in Rasiedel,	31sten in Gammau;	
2) Februar:	„ 15ten „ „	22sten „ „	1sten „ „	8ten in Radoschau;
3) März:	„ 21sten „ „	28sten „ „	5ten „ „	
4) April:	„ 29sten „ „	18ten „ „	2ten „ „	
5) Mai:	„ 14ten „ „	7ten „ „	21sten „ „	2ten „ „
6) Juni:	„ 20sten „ „	26sten „ „	14ten „ „	
7) Juli:	„ 11ten „ „	12ten „ „	3ten „ „	8ten „ „
8) August:	„ 29sten „ „	30sten „ „	26sten „ „	
9) September:	„ 19ten „ „	26sten „ „	23sten „ „	
10) October:	„ 17ten „ „	24sten „ „	30sten „ „	29sten „ „
11) November:	„ 14ten „ „	21sten „ „	27sten „ „	
12) December:	„ 12ten „ „	18ten „ „	20sten „ „	

An diesen angezeigten Deposital-Tagen werden nach mindestens acht Tage vorher nachgesuchter Vereinnahmungs- oder Verausgabungs-Verfügung, Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositum genommen oder verausgabt werden.

Die Namen der Depositarien und ihrer etwanigen Stellvertreter, werden stets am Sitze des Gerichts aus der am Aushangebrett befindlichen besonderen Bekanntmachung zu ersehen seyn.

Leobschütz, den 4. December 1843. Der Justitiarius. Härtel.

(2289) Bekanntmachung. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Depositaltage auf den 3ten Januar, 7ten Februar, 6ten März, 3ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 3ten Juli, 7ten August, 4ten September, 2ten October, 6ten November und 4ten December in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei für das Jahr 1844. festgesetzt worden sind. Bauerwitz, den 11. December 1843.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz rc.

(2290) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden im Laufe des Jahres 1844. die ordentlichen Depositaltage am 30sten Januar, 29sten Februar, 30sten März, 27sten April, 31sten Mai, 28sten Juni, 30sten Juli, 30sten August, 28sten September, 31 October, 29sten November und 30sten December abgehalten werden.

Groß-Strehlitz, den 14. December 1843.

Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz und Schwieben.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Verdingungen.

(2218) Lieferungs-Geschäft. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll auf das Jahr 1844. der Bedarf an Leinwand und Hanf, sowie die Anfuhre der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen, auf dem Wege der Lieferung durch Unternehmer sicher gestellt werden. Es ist hierzu ein Submissions-Termin Freitag den 22sten December d. J. Vormittag um 10 Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischoffshofe hieselbst anberaumt, wo auch die näheren Lieferungs-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Geeignete und cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Übernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis dahin an die unterzeichnete Behörde einzureichen. Neisse, den 27. November 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(2219) Bau-Verdingung. Es soll die Ausführung nachgenannter Bauten an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, und ist zur Verdingung:

A. Der Bauten für das Königl. Oberförstergehöfte zu Jagdschloß Bodland, als:

1) des Baues eines massiven Brunnens mit hölzernen Pumpenrohr, veranschlagt incl. Holz zu 60 Rthlr. 29 sgr. 11 pf.;
2) der Erneuerung der schadhaften Hofumwährung an der Ost-, Süd- und Südwestseite, veranschlagt zu 53 Rthlr. 12 sgr. 1 pf.;
3) der Translocation des Ackergeräthe-Schuppens und der Erneuerung der Schindelbedachung desselben, veranschlagt zu 20 Rthlr. 6 sgr. 9 pf.;
4) Anfertigung eines Steinpflasters an die Stelle der verfaulten Ausbohlung im Kuhstalle, desgleichen 26 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.;
5) Reparatur des Wohngebäudes, desgleichen 294 Rthlr. 19 sgr. 5 pf.;

B. Reparatur des Försterhauses zu Bürgsdorf, veranschlagt zu 76 Rthlr. 26 sgr., ein Termin auf den 28sten December c. a. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt.

Ferner zur Verdingung nachbenannter Bauten, als:

C. Der Neubauten für die Anlage eines neuen Förstergehöftes zu Damratsch, in der Königlichen Oberförsterei Dambrowka belegen:

1) das Wohngebäude massiv mit Flachwerkdach, veranschlagt incl. Holz zu 1,396 Rthlr. 19 sgr. 2 pf.;
2) das Scheunen- und Stallgebäude mit ausgemauerten Bindwerk und Strohdach, desgleichen auf 818 Rthlr. 13 sgr. 6 pf.;
3) der Backofen mit massiven Vorgelege und Flachwerkdach, desgleichen 61 Rthlr. 28 sgr. 7 pf.;
4) der Brunnen massiv, desgleichen 52 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.;
5) die Hofumwährung, desgleichen 78 Rthlr. 10 sgr.;

D. Des Neubaues eines massiven Holzsaamen-Dörrhauses zu Schubenik, ebenfalls in der Königl. Oberförsterei Dambrowka belegen, veranschlagt excl. Holzmaterial zu 1,861 Rthlr. 3 sgr. 5 pf.;

E. Der Reparatur-Bauten auf dem Königlichen Oberförstereigehöfte zu Budkowitz, als:
1) des Scheunen- und Stallgebäudes, veranschlagt incl. Holzmaterial zu 137 Rthlr. „ sgr. 8 pf.;
2) des Backhauses, desgleichen 6 Rthlr. 1 sgr. 3 pf.,

ein Termin auf den den 29sten December c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amts-Canzlei der Königlichen Oberförsterei Dambrowka anberaumt.

Cautionsfähige Entrepriselustige werden hierzu eingeladen. Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen werden in den Terminen vorgelegt werden, können aber auch in den Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Creutzburg, den 2. December 1843. Der Königl. Bau-Inspector. Beckmann.

(2220) Bau-Verdingung. Die Ausführung mehrerer Maurer-, Zimmer-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten im hiesigen Königlichen Garnison-Lazareth-Gebäude, und an den dazu gehörigen Umzäunungen, veranschlagt auf 346 Rthlr. 24 sgr. 9 pf., soll an den Mindestfordernden verdungen, und hierzu Mittwoch den 27sten December c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr ein Licitations-Termin im hiesigen Canal-Amtshause abgehalten werden, welches cautionsfähigen Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 9. December 1843. Der Baurath. Uhlig.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2221) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die am 19ten August geborne Marianna Brodatzki zu Schoffczitz, ist auf sechs Jahre wegen Geistesschwäche verlängert worden. Rosenberg, den 5. October 1843. Gerichts-Amt der Herrschaft Schoffczitz.

(2222) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institut für Schlesien, unterm 28sten Januar 1838. auf das, im Oels-Bernstädter Kreise belegene Gut Wildschütz ausgefertigten Pfandbriefe B., nämlich:

Nr. 57. und 58., à 1000 Rthlr.;
„ 1,116. bis einschließlich 1123., à 500 Rthlr.;
„ 3,144. und 3,149., à 200 Rthlr.;
„ 5,788. bis einschließlich 5,803., à 100 Rthlr.;
„ 11,067. bis 11,069 incl.
11,101. bis 11,104. incl., à 50 Rthlr.;
„ 21,665. bis 21,703. incl., à 25 Rthlr.,

sind

sind von dem Schuldner zum 1sten Januar 1844. aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden. Den §§. 50. und 51. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Januar 1835. (G. S. Nr. 1,619.) zu Folge, werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe, hierdurch aufgefordert, die letzteren nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons **Ser. II. Nro.** 7. — 10. in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer et **Comp.** zu präsentiren, und in deren Stelle andere Pfandbriefe **B.** gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 30. November 1843. Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(2223) **Borussia.** Die Feuer-Versicherungs-Anstalt „**Borussia**“ in Königsberg in Pr., welche laut Cabinets-Order Sr. Majestät des Königs d. d. Sanssouci, den 4ten Juli d. J. die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, nimmt zu billigen und festen Prämien Versicherungen gegen Feuerschäden auf Immoblilien und Mobilien an, und wird sich bemühen durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publicums zu erwerben.

Zur Annahme von Versicherungen haben wir unsern Hülfs-Agenten Herrn F. Thomany in Creutzburg bevollmächtigt, und empfehlen diesen hierzu bestens.

Breslau, im December 1843. Die Haupt-Agenten. Lübbert et Sohn.

In Bezug auf Obiges empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen bei der genannten Anstalt, und können die allgemeinen Bedingungen, sowie alle zur Information eines resp. Publicums dienende Papiere bei mir eingesehen werden.

Creutzburg, den 2. December 1843. F. Thomany.

(2224) Bekanntmachung. Nach §. 58. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835. (Gesetz-Sammlung Nr. 1,619.) hat heute die vierte Verloosung Schlesischer vierprocentiger Pfandbriefe **Litt. B.** über einen Gesammt-Betrag von 18,000 Rthlr. vorschriftsmäßig stattgefunden, wobei die Nummern:

114	auf Groß-Osten	à 1000 Rthlr.;
331	auf Deutsch-Kessel	
796, 861	auf Siemianowitz	
1,081, 1,082	auf Deusch-Cravarn und Kauthen	à 500 Rthlr.;
1,708, 1,709	auf Alt- und Neu-Wziesko	
1,896, 1,897, 1,912, 1,913	auf Koschentin und Tworog	

3,077	auf Retkau	à 200 Rthlr.;
3,078 bis incl. 3,081	auf Rauke	
3,640 3,641	auf Weisholz	
3,642 bis incl. 3,644	auf Roschowitz und Jaborowitz	
3,680 bis incl. 3,684	desgleichen	
15,316 bis incl. 15,320	auf Siemianowitz	
7,006	auf Glinitz, Zborowsky und Bogdalla	à 100 Rthlr.;
7,007 bis incl. 7,014	auf Bojadell und Kern	
7,015	auf Albendorf	
6,321 bis incl. 6,330	auf Saabor	à 100 Rthlr.;
7,756 bis incl. 7,764	auf Kuttlau	
7,765	auf Lanisch	
17,631 bis incl. 17,640	auf Siemianowitz	
11,362 bis incl. 11,367	auf Döbersdorf und Malkowitz	à 50 Rthlr.;
11,368 bis incl. 11,381	auf Groß-Osten	
21,425 bis incl. 21,434	auf Wültschkau	à 25 Rthlr.;
21,435 bis incl. 21,448	auf Postelwitz	
21,449 bis incl. 21,464	auf Nieder-Marklowitz	

gezogen wurden.

Den

Demgemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1sten Juli 1844. ab,

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer et Comp., oder in Berlin bei der Königlichen Haupt-Seehandlungs-Casse erfolgen wird.

Da nach §. 59. der allegirten Verordnung, vom 1sten Juli 1844. ab, die weitere Verzinsung dieser Pfandbriefe B. aufhört, so haben deren Inhaber bei der Präsentation derselben Behufs der Empfangnahme des Capitals, die drei Stück Coupons Ser. II. Nro. 8. bis 10. über die Zinsen vom 1sten Juli 1844. bis Ende December 1845. mit abzuliefern, weil entgegen gesetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Coupon dessen Betrag bei der Auszahlun des Capitals gekürzt werden muß.

Gleichzeitig werden die Inhaber der

in der 1sten Verloosung vom Jahre 1840.

gezogenen Pfandbriefe B.:

Nr. 10,743 bis einschließlich 10,746 auf Haltauf, à 50 Rthlr.,

sowie der

in der 2ten Verloosung vom Jahre 1841.

herausgekommenen Pfandbriefe B.:

Nr. 5,607 auf Schmögerle über 100 Rthlr.:
" 5,679 auf Deutsch-Cravarn über 100 Rthlr.;
" 21,839 }
" 21,849 } auf Skalung à 25 Rthlr.;
" 21,851 }

und endlich der

in der 3ten Verloosung vom Jahre 1842.

gezogenen Pfandbriefe B.:

Nr. 425 auf Mallmitz, über 1000 Rthlr.;
" 3,560 und }
" 3,561 } auf Saabor, à 200 Rthlr.;
" 5,661 }
" 5,663 }
" 5,666 }
" 5,667 } auf Nauke, à 100 Rthlr.;
" 5,669 }
" 5,670 }
" 6,433 und }
" 6,438 } auf Mittel-Seiffersdorf, à 100 Rthlr.;

Nr. 11,466

Nr. 11,466
„ 11,467
„ 11,469
„ 11,472 } auf Deutsch-Kessel, à 50 Rthlr.;
„ 11,473
„ 11,474
„ 11,479
„ 11,483
„ 11,484 } auf Schwusen und Tschwirtschen, à 50 Rthlr.;
„ 11,485
„ 21,625 auf Wiegschütz, à 25 Rthlr.;
„ 21,642 bis einschließlich
„ 21,648
„ 21,654 bis einschließlich } auf Wildschütz, à 25 Rthlr.,
„ 21,659
„ 21,663 und
„ 21,664

welche unseren Bekanntmachungen vom 28sten December 1840., 4ten December 1841. und 24sten November 1842. entgegen, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Capitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1sten Juli 1841. — 1sten Juli 1842. und 1sten Juli 1843. zinslos niedergelegten Capital-Beträge erinnert. Berlin, den 6. December 1844.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(2225) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar k. J. die Zahlung der für das Jahr 1843. fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahres-Gesellschaften 1839. bis einschließlich 1843., sowohl hier bei der Directions-Casse (Mohrenstraße Nr. 59.) als bei den sämmtlichen Agenturen, nach Bestimmung des §. 26. der Statuten, stattfinden wird. Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27. der Statuten vorgeschriebenen Lebens-Atteste zu versehen und wird in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebens-Attest beizubringen nöthig hat und daß dergleichen Atteste von jedem, der ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amts-Characters — ausgestellt werden können.

Die

Die Renten betragen: von der Jahres-Gesellschaft:	in Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1839.........	3	3	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	12	—	5	10	6
1840.........	3	3	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	11	6	5	8	—
1841.........	3	2	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	8	6
1842.........	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

Berlin, den 6. December 1843. Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(2226) Aufkündigung. Schlesischer Pfandbriefe. Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe, und zwar die der Categorie **A.** durch Baarzahlung des Rennwerthes, die der Categorie **B.** aber durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe in dem Johannis-Termine künftigen Jahres eingelöset werden sollen. Indem wir daher die erforderliche Aufkündigung hiemit ergehen lassen, fordern wir die Inhaber unter Hinweisung auf die Allerhöchste Cabinetsorder vom 6ten August 1840. (G. S. XVII. 2116.) auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zins-Recognitionen, sonst aber in coursfreiem Zustande, bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu veranlassenden öffentlichen Aufgebotes, schon in dem nächsten Zinstermine, an Weihnachten dieses Jahres entweder bei der General-Landschaft, oder bei einer der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern und dagegen die dafür auszureichenden Einziehungs-Recognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Johannis-Termine künftigen Jahres durch Baarzahlung und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen werden eingelöset werden.

Breslau, am 9. December 1843. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2227) Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Das Dorfbuch für Schlesien,

ein Volks-, Noth- und Hülfsbuch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber; desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande.

Herausgegeben vom Regier.-Secretair Th. Brand. 3te Aufl. (53 Bogen größtes Octav-Format). Preis 2 Rthlr. 5 sgr. Verlag von C. Flemming.

In

Inhalt: Das Schulwesen — Das Königliche Haus — Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer — Das gerichtliche Verfahren — Von Testamenten und Erbe — Verträge — Ressort der Verwaltungs- und Justiz-Behörde — Vorschriften für die, welche beim Könige oder den Ministern Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen — Das Stempelwesen — Maaß-, Münz- und Gewichts-Ordnung — Gesinde-Ordnung — Das Schiedmanns-Institut — Der Dorfschulz und dessen Amts-Verhältnisse — Polizeiliche Dorf-Ordnung — Allgemeine Polizei-Sachen — Wo Polizei und Justiz zusammen wirkt — Die Gewerbesteuer — Das Postwesen — Versicherungs-Anstalten — Brief-Titulaturen — Geschäfts-Aufsätze — Fremdwörterbuch — Geschichte des preußischen Staats — Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes.

In Oppeln durch die Buchhandlung Ackermann zu beziehen.

(2228) Ein besonders im Brennereifache geübter Oeconom, sucht vom 1sten Januar 1844. ab ein Unterkommen zu erhalten. Das Nähere bei Herrn Destillateur Schleier in Oppeln.

(2229) Bekanntmachung. Bei den von dem unterzeichneten Richter verwalteten Patrimonial-Gerichten, werden die Gerichts- und Deposital-Tage im Jahre 1844. an nachstehenden Tagen:

1) bei dem Patrimonial-Gericht von Pawlau, am 5ten Januar, 3ten Februar, 2ten März, 1sten April, 4ten Mai, 3ten Juni, 1sten Juli, 3ten August, 4ten September, 1sten October, 2ten November und 9ten December, loco Pawlau;
2) bei dem Patrimonial-Gericht von Rudnik und Bonientzitz, am 8ten Januar, 5ten Februar, 4ten März, 12ten April, 6ten Mai, 7ten Juni, 3ten Juli, 5ten August, 7ten September, 4ten October, 4ten November und 11ten December, loco Rudnik;
3) bei dem Patrimonial-Gericht von Lohnau und Blaseowitz, am 12ten Januar, 14ten Februar, 11ten März, 15ten April, 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 12ten August, 11ten September, 16ten October, 11ten November und 16ten December, loco Lohnau;
4) bei dem Patrimonial-Gericht von Czernitz, am 7ten Februar, 8ten Mai, 7ten August und 21sten December, loco Czernitz;
5) bei dem Patrimonial-Gericht von Dolentzin und Czerwentzitz, am 10ten Januar, 19ten April, 5ten Juli und 7ten October, loco Dolentzin;
6) bei dem Patrimonial-Gericht von Lubowitz, am 17ten Januar, 22sten April, 12ten Juli und 14ten October, loco Lubowitz;
7) bei dem Patrimonial-Gericht von Stöblau und Biezinitz, am 22sten Januar, 29sten April, 10ten Juli und 9ten October, loco Stöblau;
8) bei dem Patrimonial-Gerichte Slawikau, am 3ten Januar, 12ten Februar, 13ten März

Sach-Register

oder alphabetische Darstellung der, in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln, für das Jahr 1843 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Kassen-Anweisungen, deren Versendung durch Zwangs-Recommandationen, ist aufgehoben	12	49	28. Februar.	57
— desgl., falsche, (s. Prämirung).				
Keil, Amand, Gastwirth zu Patschkau, ist Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	28	109	29. Juni.	134
Kern, Leopold, Kaufmann in Ratibor, desgl. der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.	46	184	26. October.	203
Kiefern-Nadeln, grüne, betr. das Sammeln derselben in den Waldungen	18	68	12. April.	84
Klassensteuerpflichtige Personen, sollen sich beim Wechsel ihres Wohnorts mit Abgangs-Attesten der Orts-Behörden versehen	47	189	14. Novemb.	209
Klose, Moritz, Kaufmann in Reisse, dessen Agentur ist erloschen.	21	—	9. Mai.	96
Kollecte, evangelische Haus- und Kirchen-, für Benneckenstein am Harz	22	83	16. „	101
dito katholische Haus-, für die abgebrannte Kirche rc. in Leschnitz	12	166	30. Septbr.	189
dito evangelische Haus- und Kirchen-, für Letschitz in Böhmen	47	188	10. Novemb.	209
Konduiten-Listen der Justiz-Beamten betr.	42	169	6. October.	190
Konopack, C. J., Kaufmann zu Gnadenfeld, ist Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen	49	202	16. Novemb.	219
Kopialien-Bezug, den, für die am Jahres-Schlusse der Depositorien, zu den Acten zu bringenden, vollständigen Deposital-Extracte betr.	14	57	24. März.	70
Korrigenden, sollen vor der Ablieferung in die Korrections-Anstalt, gehörig bekleidet werden	33	131	22. Juli.	152
Kothe, Erdmann, Particulier zu Rosenberg, ist Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.	52	210	12. Decemb.	231
Kreis-Chirurgenstelle in Ratibor, wegen Bewerbung zu derselben.	9	40	20. Februar.	46
— Justiz-Räthe (s. Insinuationen).				
— Ersatz-Commissionen, betr. den abgeänderten Zusammentritt derselben rc.	20	75	4. Mai.	89
Kurmärkische Schuld-Verschreibungen, welche in der dritten Verloosung gezogen worden, deren Auszahlungen am 1sten Mai 1843 betr.	14	51	16. März.	67

L.

Lachmann, B., Kaufmann in Beuthen, ist Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen.	43	171	12. October.	193
Lachs, Raphael, Kaufmann in Oppeln, ist Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Anstalt	48	196	11. Novemb.	213

2*

.imam.

Z.